

Rudolf Berg · Rolf Selbmann

GRUNDKURS DEUTSCHE GESCHICHTE

*Ein Lehr- und Arbeitsbuch
für die Kollegstufe in Bayern*

Band 1: 1800–1918

12. Jahrgangsstufe

Cornelsen
HIRSCHGRABEN

Rudolf Berg, M. A., Oberstudienrat am Wilhelmsgymnasium München,
Verfasser der Teile A I, B, C III/IV

Dr. Rolf Selbmann, Studienrat am Wilhelmsgymnasium München,
Verfasser der Teile A II–V, C I/II, D

Redaktion: Karl-Heinz Holstein

Umschlagentwurf: Maria Geitmann, Ranstadt. Bild: Einzug der Abgeordneten in die Frankfurter Paulskirche. Holzschnitt nach einer Zeichnung von Fritz Bergen (Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz)

Grafiken: Annette Pflüger, Mörfelden

Karten: Günter Wiesler, Fraunberg

Bildquellen: Archiv für Kunst und Geschichte, Berlin: S. 8 – Stadtarchiv München: S. 28 – Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin: S. 34, 61, 67, 73, 227, 249, 307, 317, 327 – Aldus Books Ltd.: S. 100 – Berlin, Privatsammlung: S. 116 – Staatliche Münzsammlung, München: S. 126 – Mannesmann Demag AG, Düsseldorf: S. 131 – Walker Art Gallery, Liverpool: S. 135 – British Museum, Prints Division: S. 145 – Lichtbildstelle der Bundesbahndirektion, Nürnberg: S. 146 – Stadtgeschichtliches Museum, Nürnberg: S. 148, 239 – Bildarchiv Gerstenberg: S. 167 – aus: Hans Ostwald, Die Berlinerinnen, Kultur- und Sittengeschichte, Berlin 1921 – Bildstelle des Hochbauamtes der Stadt Nürnberg: S. 174, 175 – Bundespostmuseum, Frankfurt: S. 237, 276 – Staatliche Graphische Sammlung, München: S. 244 – Krupp-Archiv, Essen: S. 264 – Germanisches Nationalmuseum, Kupferstichkabinett, Nürnberg: S. 265 – Akademie der Künste, Berlin: S. 255, 258, 259, 269, 274 – Kunsthistorisches Museum der Stadt Bonn: S. 275 – Deutsches Museum, München: S. 277, 278 – Freie Universität Berlin, Kunsthistorisches Institut: S. 292 – Dokumentenkabinett, Vlotho: S. 299 – Foto Marburg: S. 311 – L. Kähler, Hamburg: S. 313 – Novosti, Moskau: S. 357, 383 – Süddeutscher Verlag, Bilderdienst: S. 367 – Stadtarchiv München: S. 381

4. Auflage 1988

Alle Drucke dieser Auflage können, weil untereinander unverändert, im Unterricht nebeneinander verwendet werden.

© 1986 Cornelsen Verlag Hirschgraben, Frankfurt am Main

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: Parzeller, Fulda

Druck: Cornelsen-Druck, Berlin

ISBN 3-454-59718-8

Vertrieb: Cornelsen Verlagsgesellschaft, Bielefeld

Bestellnummer 597188

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| A. Die liberale und nationale Bewegung in Deutschland im Zeitalter der Restauration | 5 |
| I. Die Bedeutung der napoleonischen Herrschaft für die Umgestaltung Mitteleuropas | 6 |
| 1. Die Errungenschaften der Französischen Revolution und Napoleons Militärdiktatur | 6 |
| 2. Frankreichs Streben nach Vorherrschaft in Deutschland | 9 |
| 3. Die innere Neugestaltung Deutschlands | 14 |
| II. Die Anfänge des modernen Bayern | 21 |
| 1. Säkularisation und Mediatisierung | 21 |
| 2. Die zentralistische Neuordnung Bayerns unter Montgelas | 24 |
| 3. Die Konstitutionen von 1808 und 1818 | 27 |
| III. Grundlagen und Ergebnisse des Wiener Kongresses | 32 |
| 1. Das Ende der napoleonischen Herrschaft | 32 |
| 2. Prinzipien und Maßnahmen der Neuordnung Europas auf dem Wiener Kongreß | 33 |
| 3. Die Errichtung des Deutschen Bundes | 41 |
| IV. Liberale und nationale Kräfte | 43 |
| 1. Grundsätze und Ziele liberaler Kräfte | 43 |
| 2. Die Forderung nach nationaler Einheit | 51 |
| 3. Die Ereignisse des Vormärz und ihre Wirkungen | 57 |
| V. Die Revolution von 1848/49 | 66 |
| 1. Charakter und Ziele der Märzrevolution | 66 |
| 2. Die Deutsche Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche | 73 |
| 3. Die Verfassung von 1849 | 79 |
| 4. Das Ende der revolutionären Bewegungen | 84 |
| 5. Die Folgen des Scheiterns der Revolution | 91 |
| <hr/> | |
| B. Das Entstehen der Industriegesellschaft in Deutschland | 93 |
| <hr/> | |
| Auslösende Faktoren der industriellen Entwicklung in Deutschland | 94 |
| I. Wandel der alten Agrargesellschaft | 95 |
| 1. Die alte Agrargesellschaft | 95 |
| 2. Das Bevölkerungswachstum | 97 |
| 3. Die Veränderung der Agrarproduktion | 100 |
| 4. Die Bauernbefreiung und ihre Folgen | 107 |
| 5. Bevölkerungsbewegungen | 113 |
| II. Veränderung von Handel und Gewerbe: Die Auflösung traditioneller Wirtschaftsformen | 117 |
| 1. Gewerbliche Vorformen der Industrie | 117 |
| 2. Hemmnisse für die industrielle Entwicklung und ihr Abbau | 120 |
| 3. Staatliche Impulse zur Veränderung von Handel und Gewerbe | 126 |
| 4. Impulse durch privates Unternehmertum | 130 |
| III. Die Bedeutung technischer Neuerungen | 134 |
| 1. Die industrielle Revolution in England und Frankreich | 134 |
| 2. Technisierung der Produktion in Deutschland | 137 |
| 3. Verkehrserschließung und Eisenbahnbau | 144 |
| IV. Die Entstehung des Industrieproletariats und die soziale Frage | 154 |
| 1. Die Entstehung des Industrieproletariats | 154 |
| 2. Arbeitsbedingungen | 157 |
| 3. Lebensbedingungen | 171 |
| V. Lösungsversuche der sozialen Frage im Rahmen der traditionellen Ordnung | 179 |
| 1. Ziele und Formen unternehmerischer Fürsorge | 179 |
| 2. Christliche und kirchliche Bemühungen zur Lösung der sozialen Frage | 186 |

| | |
|--|-----|
| VI. Der revolutionäre Ansatz zur Lösung der sozialen Frage: Marx und Engels | 193 |
| 1. Mehrwerttheorie | 197 |
| 2. Verelendungstheorie | 200 |
| 3. Entfremdungstheorie | 203 |
| VII. Der Stand der industriellen Entwicklung in Europa um 1870 | 207 |
| 1. Die mitteleuropäische Phasenverschiebung | 207 |
| 2. Merkmale der industriellen Entwicklung Englands, Frankreichs und Deutschlands um 1870 | 208 |
| <hr/> | |
| C. Politik, Gesellschaft und Wirtschaft im deutschen Kaiserreich | 215 |
| <hr/> | |
| I. Verlauf und Ergebnisse der deutschen Einigung | 216 |
| 1. Etappen machtpolitischer Entscheidungen | 216 |
| 2. Die Einigungskriege | 218 |
| 3. Die Errichtung des Kaiserreiches | 227 |
| 4. Das Reich als neues Machtzentrum in Mitteleuropa | 230 |
| II. Machtverteilung und innere Gegensätze im Kaiserreich | 233 |
| 1. Die Reichsverfassung | 233 |
| 2. Die Führungsrolle der alten Eliten | 237 |
| 3. Die Entwicklung der Arbeiterbewegung | 242 |
| 4. Bismarcks Verhältnis zu Parlament und Parteien | 248 |
| 5. Der Kulturkampf | 253 |
| 6. Das Sozialistengesetz und die Sozialgesetze | 256 |
| III. Die wirtschaftliche Entwicklung im Kaiserreich | 262 |
| 1. Das Wirtschaftswachstum der Gründerjahre | 262 |
| 2. Krisenanfälligkeit: Die Weltwirtschaftskrise 1873 | 267 |
| 3. Neue Technologien und Industrien | 272 |
| 4. Vom Freihandel zur Schutzzollpolitik | 280 |
| IV. Der gesellschaftliche Wandel im Kaiserreich | 286 |
| 1. Arbeitsbedingungen und Lebensformen | 286 |
| 2. Gruppeninteressen und Verbandsbildung | 292 |
| 3. Die Gewerkschaftsbewegung | 298 |
| 4. Die Frauenfrage | 306 |
| <hr/> | |
| D. Das Deutsche Reich und die europäischen Großmächte bis zum Ende des Ersten Weltkrieges | 315 |
| <hr/> | |
| I. Elemente der Kontinuität und Diskontinuität der deutschen Außenpolitik | 316 |
| 1. Die status-quo-orientierte Außenpolitik in der Ära Bismarcks | 316 |
| 2. Großmachtpolitik im Wilhelminischen Zeitalter | 322 |
| II. Die imperialistischen Bestrebungen der europäischen Großmächte | 331 |
| 1. Die Aufteilung der Erde: Unterschiedliche Konzeptionen der Expansion | 332 |
| 2. Legitimierungsversuche und Ideologien | 342 |
| 3. Theoretische Erklärungsansätze | 347 |
| III. Die Ursachen des Ersten Weltkrieges | 352 |
| 1. Die Entwicklung in der Donaumonarchie | 352 |
| 2. Die Entwicklung im zaristischen Rußland | 357 |
| 3. Die Wirkung der Marokkokrise und des Balkankonflikts auf die europäischen Mächte | 360 |
| 4. Die Kriegsschuldfrage | 366 |
| IV. Vom europäischen zum Weltkonflikt: Der Kriegsverlauf | 374 |
| 1. Ausgangslage und Kriegsgeschehen bis 1916 | 374 |
| 2. Der Kriegseintritt der USA | 380 |
| 3. Die Wirkung der Oktoberrevolution | 383 |
| 4. Die Lage im Reich und der Zusammenbruch der Mittelmächte | 387 |
| <hr/> | |
| Namen- und Sachregister | 393 |
| <hr/> | |

A. Die liberale und nationale Bewegung in Deutschland im Zeitalter der Restauration

I. Die Bedeutung der napoleonischen Herrschaft für die Umgestaltung Mitteleuropas

1. Die Errungenschaften der Französischen Revolution und Napoleons Militärdiktatur

Liberalismus und Nationalismus in Deutschland

Am Anfang der liberalen und nationalen Bewegung in Deutschland standen die Französische Revolution und ihr Erbe Napoleon. Kern des **Liberalismus** um 1800 war die Forderung nach einer Verfassung als Grundlage des gesellschaftlichen und politischen Lebens. Die Verfassung sollte die politischen Rechte und die parlamentarische Mitsprache des einzelnen garantieren. Der Liberalismus richtete sich also gegen die im 18. Jahrhundert vorherrschende Regierungsform des Absolutismus, die für den Untertanen praktisch keinerlei Mitwirkungsrechte im Staat kannte. Kern des **Nationalismus** war zu dieser Zeit die Vorstellung von einem geeinten Volk, das ein politisches Machtgebilde verkörpert. Damit war der nationale Gedanke gegen Adel und Hof als einzige politisch wirksame Kräfte gerichtet. Das liberale und nationale Anliegen wurde vor und nach der Französischen Revolution vor allem vom Bürgertum vertreten, das im Absolutismus politisch rechtlos war. Für das deutsche und europäische **Bürgertum** um 1800 setzten dann bestimmte Ergebnisse der Französischen Revolution und der Herrschaft Napoleons die Maßstäbe für ihre politischen und gesellschaftlichen Ziele.

Errungenschaften der Französischen Revolution

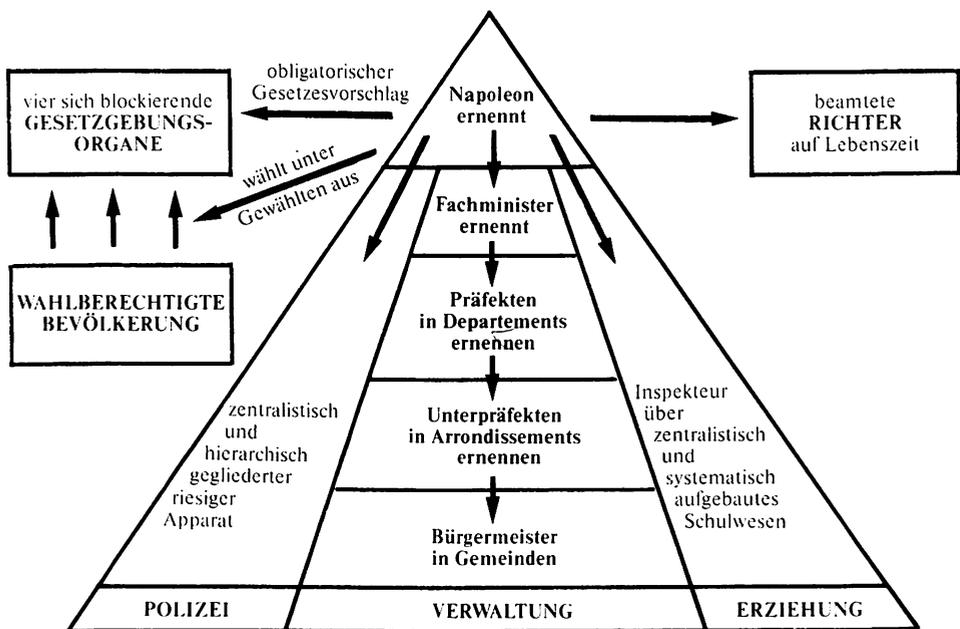
Die wichtigsten Errungenschaften der Französischen Revolution von 1789–1799 für die Entwicklung des Liberalismus und Nationalismus in Deutschland waren:

1. die Errichtung einer **parlamentarischen Volksvertretung** (Nationalversammlung vom 17. 6. 1789, gesetzgebende Nationalversammlung 1791, Nationalkonvent 1792, Rat der Fünfhundert und Rat der Alten 1795) als Gesetzgebungsorgan;
2. die **Abschaffung des Feudalismus** (Bauernbefreiung, Eigentumsgarantie für die Bauern) vom 4.–11. 8. 1789;
3. die **Festlegung der Grundrechte** des einzelnen in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (Garantie der persönlichen Freiheit, der Gleichheit vor dem Gesetz, des Rechts auf Eigentum) vom 20.–26. 8. 1789;
4. die Festlegung der Staatsordnung in **Verfassungen** 1791, 1793, 1795, vor allem in der von 1791 (Grundrechte des einzelnen und Gewaltenteilung: Beschränkung der Rechte des Monarchen auf die Exekutive, Volkssouveränität);
5. die **Trennung von Kirche und Staat** 1789/90 (Nationalisierung der kirchlichen Ländereien, Aufhebung der Klöster, Vereidigung der Priester auf den Staat);
6. die **Heeresreform** (allgemeine Wehrpflicht, in der Folge: Leistungsprinzip in der Beförderung) vom 23. 8. 1793 und nicht zuletzt
7. die **Einführung nationaler Symbole** (Kokarde, Trikolore, Marseillaise).

Diese revolutionäre Entwicklung hatte eine politische Entmachtung der privilegierten Stände, der Geistlichkeit und des Adels, und einen Aufstieg des Bürgertums zur herrschenden Gesellschaftsschicht in Frankreich zur Folge. Die Bauern standen dabei mehrheitlich zur Revolution und später zur Republik (seit 21. 9. 1792). Die jakobinische Schreckensherrschaft unter Robespierre 1793/94 und die Revolutionskriege seit 1792 beschleunigten die Zentralisierung Frankreichs, förderten die nationale Einheit und begründeten so den modernen Nationalismus.

Ungelöst aber blieben auch unter der bürgerlichen Regierung des Direktoriums (1794–1799) die Probleme der Staatsfinanzen (Verdoppelung der Staatsschuld von 1789), der Lebensmittelversorgung wie des inneren und äußeren Friedens. 1795 wurde ein royalistischer Aufstand niedergeschlagen, 1796 eine sozialistische „Verschwörung der Gleichen“ unter Babeuf. 1797 mußte der Staatsbankrott erklärt werden. Erst durch Napoleons Staatsstreich und die Verfassung von 1799 wurde die Französische Revolution offiziell beendet und eine Stabilitätsphase eingeleitet.

Napoleonische Militärdiktatur Nach seiner Rückkehr aus Ägypten nützte Napoleon seine militärische Gewalt zur Beseitigung des Direktoriums (Staatsstreich vom 18. Brumaire = 9. 11. 1799). Nur wenig verbrämt durch eine Konsulatsverfassung nach altrömischem Vorbild errichtete er eine **Militärdiktatur**: Als Erster Consul, neben dem zwei Nebenconsuln ohne Bedeutung standen, regierte Napoleon mit fast ausschließlicher Macht. Zwar gab es eine Volksvertretung, doch bestand sie aus vier Körperschaften, die sich gegenseitig blockierten und so ohne Einfluß blieben. Zudem konnte nur der Erste Consul Gesetzesvorschläge einbringen und ohne seine Billigung niemand Volksvertreter werden. Er ernannte die Richter, die dann aber unabsetzbar blieben. Über seinen Staatsstreich ließ Napoleon ein Plebiszit durchführen, bei dem von 3 Millionen Stimmen nur 1562 negativ ausfielen. Ebenfalls in Plebisziten wurde dann das zunächst 10jährige Konsulat 1802 auf Lebenszeit erweitert und 1804 das Kaisertum bestätigt. Geschichtlich beispielgebend wurde der **Verwaltungszentralismus** Napoleons: Er ernannte neben den Ministern alle Präfekten der 89 Départements (Verwaltungsbezirke), die ihm für ihre Unterpräfekten in den Arrondissements (Verwaltungskreise) und diese wiederum für ihre Bürgermeister in den Gemeinden verantwortlich waren. Ähnlich straff waren die Polizei und später das Schulwesen organisiert (s. Schaubild).



Napoleons zentralistisches Verwaltungsmodell (1799–1814)



Krönung Josephines durch Napoleon am Tage der Kaiserkrönung, 2. Dezember 1804, in Notre-Dame zu Paris in Anwesenheit des Papstes Pius VII.

Mit Hilfe dieser Verwaltung, die an Straffheit absolutistische Verhältnisse übertraf, ordnete nun Napoleon das innenpolitische Chaos. Um die Staatsfinanzen zu sanieren, führte er eine Währungsreform durch (festgelegter Edelmetallgehalt pro Währungseinheit) und regelte das Steuersystem neu: Ausgehend vom Prinzip der Steuergleichheit leisteten 840 Steuerbeamte Vorschußzahlungen an den Staat. Die Steuereinnahmen wurden durch Erhebungen aus den besetzten Ländern ergänzt. Durch eine Aussöhnung mit der Kirche (Konkordat von 1801: Katholische Kirche wieder Nationalkirche, staatliche Besoldung der Geistlichen, Einsetzung der Bischöfe durch Napoleon) und mit den adligen Emigranten (Einbehaltung der enteigneten Güter, aber straffreie Rückkehr und Aufstiegsmöglichkeit im Staat) wurde der innere Friede wiederhergestellt.

Der Preis für die neugewonnene Ordnung und Sicherheit war der allgemeine Verlust der politischen Freiheit. Die **persönliche Freiheit** aber wurde durch Napoleons Reform gewahrt. Im Wirtschafts- und Rechtsleben schufen neue Gesetzessammlungen (z. B. Zivil-, Straf- und Handelsgesetzbuch) die Grundlage für die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft in Europa. Vor allem der mit den französischen Eroberungen verbreitete **Code Civil** von 1804, wegen der persönlichen Eingriffe Napoleons auch Code Napoléon genannt, baute auf den Prinzipien der persönlichen Freiheit, der Rechtsgleichheit, des privaten Eigentums, der Wirtschaftsfreiheit, der Weltlichkeit des Staates, der Zivil-Ehe auf und garantierte damit die allgemeine Gültigkeit der Ideale des Besitzbürgertums und des Liberalismus (vgl. T 6).

Obwohl sich mit der Dauer des Kaisertums zunehmend aristokratische Tendenzen in Napoleons Herrschaftssystem zeigten, beruhte es auf dem Bürgertum als führender gesellschaftlicher Kraft und auf den liberalen Prinzipien staatsbürgerlicher und rechtlicher Gleichheit, persönlicher Freiheit und der Eigentumsgarantie durch den Staat. In Verwaltung, Heer und Wirtschaft galt das **Leistungsprinzip** für den Aufstieg. Nach außen stärkte das in der revolutionären Bewegung geborene und in der äußeren Bedrohung gewachsene Nationalgefühl das Elitebewußtsein Frankreichs gegenüber dem übrigen Europa.

2. Frankreichs Streben nach Vorherrschaft in Deutschland

Das Alte Reich um 1800

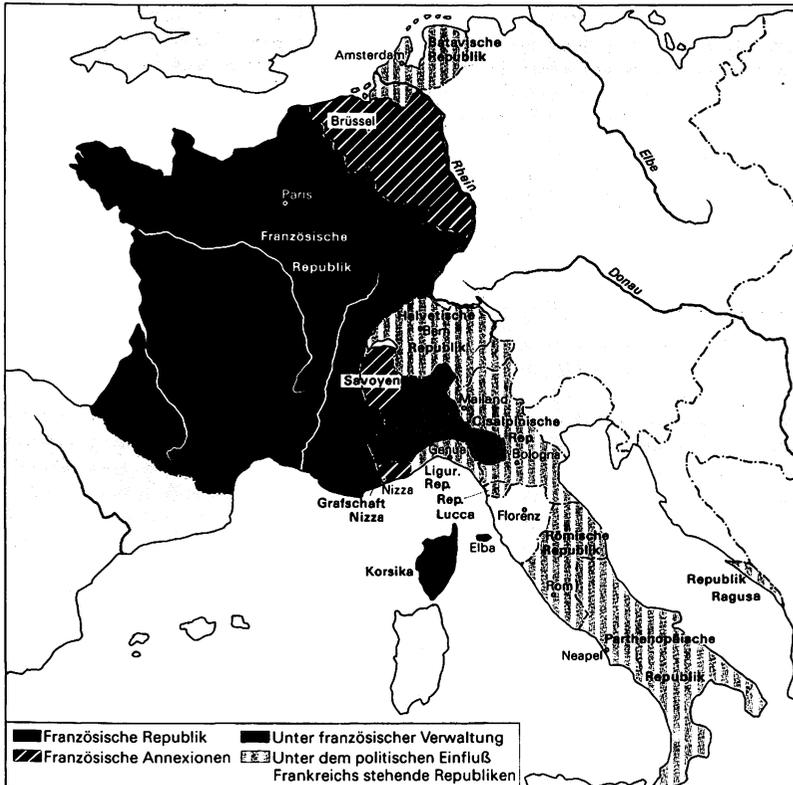
Im Gegensatz zu Frankreich bot Deutschland im Jahre 1800 noch ganz das alte Bild. Die Gesellschaft war wie im Mittelalter nach **Ständen** gegliedert. Adel und Geistlichkeit genossen Privilegien und waren die großen Grundherren. Die Bauern befanden sich in völliger Unmündigkeit, bebauten den Boden, der ihnen nicht gehörte, und leisteten dafür dem Grundeigentümer Abgaben und Dienste. Das Bürgertum profitierte zwar durch Handel und Gewerbe am Merkantilismus und wurde wirtschaftlich einflußreich, war aber politisch rechtlos. Seine Ideen vom politischen Leben waren wie in Frankreich von der Aufklärung geprägt, blieben aber in der praktischen Politik weitgehend wirkungslos.

Die Politik des **Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation** war seit dem Westfälischen Frieden 1648 durch territoriale Zersplitterung und Machtlosigkeit des **Kaisers** gekennzeichnet. Dieser war in allen wichtigen Entscheidungen von den Reichständen des Reichstages in Regensburg abhängig. Da für gültige Beschlüsse Kurfürsten, Fürsten und Reichsstädte sich einigen mußten, war das Reich meist politisch handlungsunfähig. Die politische Initiative lag bei den **Landesherrn**, unter denen Österreich, Preußen und Bayern besonders erfolgreich Territorium, Rechte und Unabhängigkeit vom Reich erweiterten. Zu Kaiser und Reich standen allein die kleinen Reichsstände. Über dieses schwache Deutsche Reich gewann Frankreich zunehmend Gewalt. Napoleon beabsichtigte, die Reichsverfassung zu beseitigen.

Neue Lage durch Napoleon

Wurde vor der Französischen Revolution die Politik in Europa durch die **Pentarchie**, das Gleichgewicht der Großmächte England, Frankreich, Rußland, Preußen und Österreich, geprägt, so veränderten die siegreichen Truppen der **Revolutionsheere** diese Situation grundlegend. Gestärkt in Organisation, Taktik und Motivation, schlugen sie die wechselnden Koalitionen der alten Mächte wie England, Rußland, Österreich und Preußen und eroberten 1792/93 die linksrheinischen Gebiete. Unter Napoleons Befehl erhielten dann die Truppeneinsätze zum Schutz der Republik immer deutlicher Eroberungscharakter. Damit wurden die Errungenschaften der Französischen Revolution exportiert. In allen eroberten Gebieten kam nämlich das Bürgertum an die Regierung und die Staatsorganisation wurde der Französischen Republik nachgebildet. So entstand aus den eroberten Ländern eine Reihe von französischen **Tochterrepubliken** (Karte 1).

Preußen fand sich bereits 1795 im Frieden von Basel mit dem Verlust des linken Rheinufers ab und sicherte damit bis 1806 Norddeutschland die Neutralität. Österreich aber wollte den Frieden von Campo Formio von 1797 (Verlust des linken Rheinufers und Mailands, statt dessen Erhalt von Venedig) nicht hinnehmen und trat 1799 einer neuen Koalition gegen Frankreich bei. Dabei unterlag es Napoleon erneut in Oberitalien und fand sich im **Frieden von Lunéville** 1801 mit der **Rheingrenze** ab.



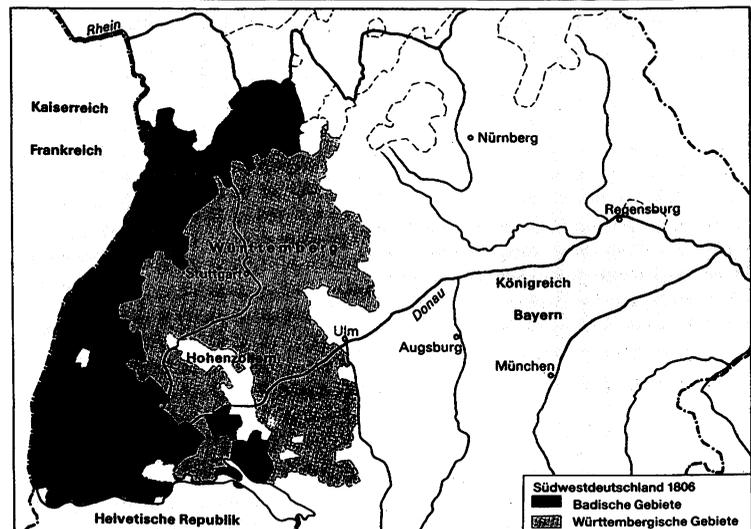
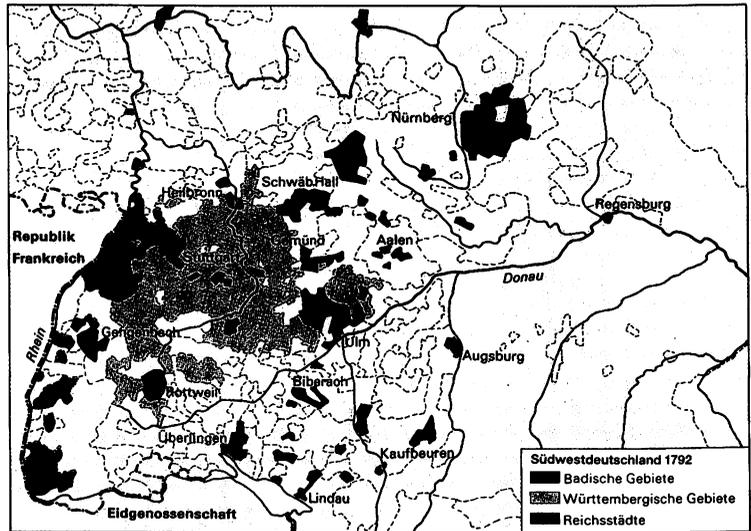
Karte 1: Die Franz. Republik und ihre Gegner: Eroberungen und Tochterrepubliken 1792–1799

- 1 Welche Staaten wurden von den französischen Eroberungen betroffen?
- 2 Welche politischen Prinzipien wurden durch die Tochterrepubliken verbreitet?

Zerfall des Alten Reiches

In den Friedensverträgen hatten sich die beiden deutschen Großmächte Österreich und Preußen mit dem Verlust der linksrheinischen deutschen Gebiete einverstanden erklärt. Der Vertrag von Lunéville sah in Artikel 7 für weltliche Landesherren, die linksrheinisches Gebiet verloren, eine Entschädigung durch rechtsrheinisches Gebiet vor. Das Reich sollte für Entschädigungen sorgen.

Nach Napoleons Plan, der mit dem Zaren abgestimmt war, kam für eine Entschädigung nur eine Aufhebung der deutschen geistlichen Herrschaften und der kleinen reichstreuen und reichsunmittelbaren Territorien in Frage. Dieser Plan lief auf eine Zerstörung des Deutschen Reiches hinaus. Indem Napoleon den deutschen Großmächten Gebietszuwächse aus den Territorien des Reiches in Aussicht stellte, hatte er ihre Mitarbeit bei diesem Schritt gesichert. Als nun der deutsche Kaiser einen Ausschuß des Regensburger Reichstages, die sog. Reichsdeputation, mit der Vorbereitung des Entschädigungsgesetzes beauftragte, sorgte nicht nur Napoleon, sondern auch die deutsche Fürstenschaft für die Sicherung ihrer Interessen: Die Aufhebung der geistlichen Herrschaften (Fürstbistümer, Reichsabteien, Klöster) und zahlloser Reichsstädte, Reichsdörfer, Reichsritterschaften und kleiner Fürstentümer im **Reichsdeputationshauptschluß** von 1803 vergrößerte die deutschen Mittelstaaten Preußen, Bayern, Württemberg und Baden. Weil die süddeutschen



Karte 2: Die napoleonische Flurbereinigung

- 1 Welche politischen Einheiten verschwinden zwischen 1792 und 1806? Welche entstehen neu?
- 2 Warum entstanden gerade in Süddeutschland besonders augenfällige Gebietsvergrößerungen?
- 3 Welche Reformnotwendigkeiten entstehen für die Regierungen durch die Gebietsvergrößerungen der größeren Territorien? (s. u. 1.3.1 und Kap. 2)

Staaten dabei begünstigt wurden, entstanden hier größere zusammenhängende Gebiete. Die Landkarte wurde also durch den Reichsdeputationshauptschluß vereinfacht. Man spricht deshalb von der **napoleonischen Flurbereinigung** (Karte 2).

Mit der Aufhebung aller geistlichen Fürstentümer war das alte Reich zerstört. Die gestärkten Staaten konnten jetzt auch gegen Österreich die deutsche Politik bestimmen, ohne jedoch Napoleon gefährlich zu werden.

Die politischen Konsequenzen der territorialen und staatsrechtlichen Veränderungen wurden nach einer erneuten Niederlage Österreichs sichtbar. Österreich unterlag nämlich Napoleon 1805 in einer dritten Koalition mit Rußland und England in der „Dreikaiserschlacht“ bei Austerlitz und mußte im Frieden von Preßburg empfindliche Gebietsverluste hinnehmen. An Bayern, das mit Württemberg und Baden auf Napoleons Seite gekämpft hatte, verlor es Tirol und Vorarlberg; das übrige Vorderösterreich ging an Württemberg und Baden; Venedig und Dalmatien wurden Italien zugesprochen. Darüber hinaus durften Bayern und Württemberg mit Napoleons Zustimmung die Königswürde annehmen (1. 1. 1806). Baden wurde Großherzogtum. Dem deutschen Kaiser aber wurden alle Souveränitäts- und oberlehensherrlichen Rechte aberkannt.

Im Juli 1806 traten dann 16 süd- und norddeutsche Staaten zum **Rheinbund** zusammen und erklärten am 1. 8. 1806 ihren **Austritt aus dem Reichsverband** (T 2). Der neue Rheinbund stellte sich unter den Schutz des französischen Kaisers und verpflichtete sich zu französischer Heeresfolge mit festgelegten Truppenkontingenten (T 1). Die meisten Mitgliedsstaaten erhielten Gebiete aus kleineren reichsunmittelbaren Ländereien. Bis 1812 traten dann diesem Bund alle deutschen Staaten bis auf Österreich und Preußen bei.

Franz II. zog jetzt die Kaiserkrone von Österreich einer bedeutungslosen deutschen Kaiserkrone vor. Er erklärte das Amt des Deutschen Kaisers für erloschen und alle Stände ihrer Pflichten ledig (T 3). Das „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“ hatte damit nach fast tausend Jahren aufgehört zu existieren. Als Franz I. war der ehemalige deutsche Kaiser nun Kaiser von Österreich.

T 1 Aus der Konföderations-Akte der rheinischen Bundes-Staaten vom 12. Juli 1806

Art. 1. Die Staaten *Ihrer Majestäten* der Könige von Baiern, und von Württemberg, Ihrer Durchlauchten der Kurfürsten Erzkanzler und von Baden, des Herzogs von Berg und Kleve, des Landgrafen von Hessen Darmstadt, des Fürsten von Nassau-Usingen, und Nassau-Weilburg, von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, des Fürsten von Ysenburg-Birstein, des Herzogs von Ahremberg, des Fürsten von Lichtenstein, und des Grafen von der Leyen, werden auf ewig von dem Territorium des deutschen Reichs getrennt, und unter sich durch eine besondere Konföderation unter dem Namen: „*Rheinische Bundesstaaten*“, vereinigt.

Art. 2. Jedes deutsche Reichsgesetz, welches Ihre Majestäten und Durchlauchten die Könige, Fürsten, und den Grafen, die in dem vorhergehenden Artikel benannt sind, Ihre Unterthanen, Staaten, oder Theile derselben bisher betraf, oder verband, soll künftig in Hinsicht Ihrer Majestäten und Durchlauchten, und des gedachten Grafen, Ihrer Unterthanen und respektiven Staaten, null und nichtig, und von keiner Wirkung seyn. [. . .]

Art. 3. Jeder der konföderirten Könige und Fürsten wird auf jene seiner Titel, welche irgend einen Bezug auf das deutsche Reich ausdrücken, Verzicht leisten, und am ersten des nächsten Monats August dem Reichstage seine Trennung von dem deutschen Reiche anzeigen lassen.

Art. 12. Seine Majestät der Kaiser der Franzosen wird zum Protektor des Bundes proklamirt, und ernannt in dieser Eigenschaft beym Absterben eines Fürsten Primas dessen Nachfolger.

Art. 25. Ein jeder der konföderirten Könige und Fürsten soll die in seinen Besitzungen inklavirten ritterschaftlichen Güter mit voller Souveränität besitzen. Die zwischen zwey konföderirten Staaten gelegenen Rittergüter sollen in Absicht auf die Souveränität zwischen diesen Staaten, in so gleiche Theile als möglich, getheilt werden, jedoch dergestalt, daß weder eine Zerstückelung noch Gebietsvermischung daraus entstehe.

Art. 35. Zwischen dem Kaiser der Franzosen und den Staaten des rheinischen Bundes insgesamt und einzeln genommen, soll eine Allianz Statt haben, kraft welcher jeder Kontinental-Krieg, welchen einer der kontrahirenden Theile zu führen hätte, für alle Andere zur gemeinsamen Sache wird.

Art. 36. Im Falle eine, dieser Allianz fremde und benachbarte Macht sich bewaffnet, sollen die hohen kontrahirenden Mächte ebenfalls auf die Anforderung, welche der Minister eines konföderirten Staates desfalls zu Frankfurt machen wird, sich bewaffnen, um nicht unvorbereitet überfallen zu werden.

Da das Kontingent, welches ein jeder von den Alliirten zu stellen hat, in vier Viertel zu theilen ist, so wird der Bundestag bestimmen, wie viele Viertel mobil gemacht werden sollen. Allein die Bewaffnung soll erst dann Statt haben, wenn eine dießfallsige

Einladung von seiner Majestät dem Kaiser und König an jede der alliierten Mächte erfolgt.

Art. 37. Seine Majestät der König von Baiern machen sich verbindlich, die Städte Augsburg und Lindau zu befestigen, im ersten dieser beyden Plätze ein Artillerie-Etablissement zu errichten, und jederzeit zu unterhalten; am zweyten Orte aber einen hinlänglichen Vorrath an Flinten und Munition zu haben, der als Reserve dienen soll; desgleichen in Augsburg Bäckereyen anzulegen, um einen Vorrath Zwieback backen lassen zu können, damit im Falle eines Krieges der Marsch der Armeen keinen Aufenthalt leide.

Art. 38. Das von jedem der Alliierten im Falle eines Krieges zu stellende Kontingent ist festgesetzt, wie folgt:

Frankreich stellt 200000 Mann, von jeder Waffengattung; das Königreich Baiern 30000, von jeder Waffengattung; das Königreich Württemberg 12000; der Großherzog von Baden 8000; der Großherzog von Berg, 5000; der Großherzog von Darmstadt 4000; der Herzog und der Fürst von Nassau stellen mit den anderen verbündeten Fürsten ein Kontingent von 4000 Mann.

Art. 39. Die hohen kontrahierenden Theile behalten sich vor, in Zukunft auch andere deutsche Fürsten und Staaten in die Konföderation aufzunehmen, wenn es dem gemeinschaftlichen Interesse angemessen gefunden wird.

(Königlich-Baierisches Regierungsblatt v. 17. 1. 1807, S. 97 ff.)

1 Versuchen Sie die vertragsschließenden Fürsten ihren Territorien zuzuordnen! Ziehen Sie dazu einen historischen Atlas zu Rate!

2 Ordnen Sie die Bestimmungen des Vertrages nach ihrer Wichtigkeit und begründen Sie Ihre Entscheidungen!

3 Bestimmen Sie die Aufgabe des Protektors des Bundes!

4 In welchen Zusammenhängen wurden die Bestimmungen in Artikel 37/38 für Bayern wirksam?

T2 Austrittserklärung der Rheinbundstaaten vom 1. August 1806

(abgegeben gegenüber den Reichstags-Bevollmächtigten der übrigen Reichsstände)

Die Begebenheiten der drei letzten Kriege, welche Deutschland beinahe ohnunterbrochen beunruhigt haben, und die politischen Veränderungen, welche daraus entsprungen sind, haben die traurige Wahrheit in das hellste Licht gesetzt, daß das Band, welches bisher die verschiedenen Glieder des deutschen Staatskörpers mit einander vereinigen sollte, für diesen Zweck nicht mehr hinreichte, oder vielmehr, daß es in der That schon aufgelöst sey; das Gefühl dieser Wahrheit ist schon seit langer Zeit in dem Herzen jedes Deutschen, und so drückend auch die Erfah-

rung der letzten Jahre war, so hat sie doch im Grunde nur die Hinfälligkeit einer in ihrem Ursprunge ehrwürdigen, aber durch den allen menschlichen Anordnungen anklebenden Unbestand fehlerhaft gewordenen Verfassung bestätigt. [. . .]

Bei dem Drange dieser wichtigen Betrachtungen haben die Souverains und Fürsten des mittäglichen und westlichen Deutschlands sich bewogen gefunden, einen neuen und den Zeitumständen angemessenen Bund zu schließen. Indem sie sich durch gegenwärtige Erklärung von ihrer bisherigen Verbindung mit dem deutschen Reichskörper lossagen, befolgen sie bloß das durch frühere Vorgänge und selbst durch Erklärungen der mächtigeren Reichsstände aufgestellte System. Sie hätten zwar den leeren Schein einer erloschenen Verfassung beibehalten können, allein sie haben im Gegentheile ihrer Würde und der Reinheit ihrer Zwecke angemessener geglaubt, eine offene und freie Erklärung ihres Entschlusses und der Beweggründe, durch welche sie geleitet worden sind, abzugeben. Vergeblich aber würden sie sich geschmeichelt haben, den gewünschten Endzweck zu erreichen, wenn sie sich nicht zugleich eines mächtigen Schutzes versichert hätten, wozu sich nunmehr der nämliche Monarch, dessen Absichten sich stets mit dem wahren Interesse Deutschlands übereinstimmend gezeigt haben, verbindet. Eine so mächtige Garantie ist in doppelter Hinsicht beruhigend. Sie gewährt die Versicherung, daß Se. Majestät der Kaiser von Frankreich, Allerhöchstdero Ruhms halber ebenso sehr als wegen des eigenen Interesse des französischen Kaiserstaates, die Aufrechterhaltung der neuen Ordnung der Dinge in Deutschland und die Befestigung der inneren und äußeren Ruhe sich angelegen seyn lassen werden. Daß diese kostbare Ruhe der Hauptzweck des rheinischen Bundes ist, davon finden die bisherigen Reichsmitstände der Souverains, in deren Namen die gegenwärtige Erklärung geschieht, den deutlichen Beweis darin, daß jedem unter ihnen, dessen Lage ihm eine Theilnahme daran erwünschlich machen kann, der Beitritt zu demselben offen gelassen ist.

(Aus: E. R. Huber [Hrsg.], Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1, Stuttgart 1961, S. 32/33)

1 Auf welche drei Kriege und auf welche daraus folgenden „politischen Veränderungen“ können sich die Rheinbundstaaten berufen?

2 Wodurch könnte die alte Reichsverfassung „fehlerhaft“ geworden sein?

3 Was meinen die Rheinbundstaaten mit den „wahren Interessen Deutschlands“? Wie verhalten sich diese zu Ihrem Bild von Deutschland 1799–1814?

4 Diskutieren Sie den Aufrichtigkeitsgrad dieser Erklärung!

5 Hat der Bund das Ziel, „innere und äußere Ruhe“ herzustellen, erreicht?

T 3 Aus der Erklärung zur Niederlegung der Kaiserkrone durch Franz II. (6. 8. 1806)

[. . .] Die Folgerungen, welche mehreren Artikeln des Preßburger Friedens gleich nach dessen Bekanntwerdung und bis jetzt gegeben worden, und die allgemein bekannten Ereignisse, welche darauf im deutschen Reiche Statt hatten, haben Uns aber die Ueberzeugung gewährt, daß es unter den eingetretenen Umständen unmöglich seyn werde, die durch den Wahlvertrag eingegangenen Verpflichtungen ferner zu erfüllen; und wenn noch der Fall übrig blieb, daß sich nach fördersamer Beseitigung eingetretener politischer Verwickelungen ein veränderter Stand ergeben dürfte, so hat gleichwohl die am 12. Julius zu Paris unterzeichnete, und seitdem von den betreffenden Theilen genehmigte, Uebereinkunft mehrerer vorzüglicher Stände zu ihrer gänzlichen Trennung von dem Reiche und ihrer Vereinigung zu einer besonderen Conföderation, die gehegte Erwartung vollends vernichtet.

Bei der hierdurch vollendeten Ueberzeugung von der gänzlichen Unmöglichkeit, die Pflichten Unseres kaiserlichen Amtes länger zu erfüllen, sind Wir es Unsern Grundsätzen und Unserer Würde schuldig, auf eine Krone zu verzichten, welche nur solange Werth in Unsern Augen haben konnte, als Wir dem von Churfürsten, Fürsten und Ständen und übrigen Angehörigen des deutschen Reichs Uns bezeigten Zutrauen zu entsprechen und den übernommenen Obliegenheiten ein Genüge zu leisten im Stande waren.

Wir erklären demnach durch Gegenwärtiges, daß Wir das Band, welches Uns bis jetzt an den Staatskörper des deutschen Reichs gebunden hat, als gelöst ansehen, daß Wir das reichsoberhauptliche Amt und Würde durch die Vereinigung der conföderirten rheinischen Stände als erloschen und Uns dadurch

von allen übernommenen Pflichten gegen das deutsche Reich losgezählt betrachten und die von wegen desselben bis jetzt getragene Kaiserkrone und geführte kaiserliche Regierung, wie hiermit geschieht, niederlegen.

Wir entbinden zugleich Churfürsten, Fürsten und Stände und alle Reichsangehörigen, insonderheit auch die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte und die übrige Reichsdienerschaft, von ihren Pflichten, womit sie an Uns, als das gesetzliche Oberhaupt des Reichs, durch die Constitution gebunden waren. Unsere sämtlichen deutschen Provinzen und Reichsländer zählen Wir dagegen wechselseitig von allen Verpflichtungen, die sie bis jetzt, unter was immer für einem Titel, gegen das deutsche Reich getragen haben, los, und Wir werden selbige in ihrer Vereinigung mit dem ganzen österreichischen Staatskörper als Kaiser von Oesterreich unter den wiederhergestellten und bestehenden friedlichen Verhältnissen mit allen Mächten und benachbarten Staaten zu jener Stufe des Glückes und Wohlstandes zu bringen beflissen seyn, welche das Ziel aller Unserer Wünsche, der Zweck Unserer angelegensten Sorgfalt stets seyn wird,

Franz

Johann Philipp Graf von Stadion

(Aus: E. R. Huber [Hrsg.], Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1. Stuttgart 1961, S. 35/36)

1 Welcher „Wahlvertrag“ wird hier angesprochen, und wodurch wird seine Erfüllung unmöglich? (Vgl. T 1)

2 Vergleichen Sie das Bild von der politischen Situation Deutschlands und die Begründung für das Ende des Deutschen Reiches in T 2 und T 3!

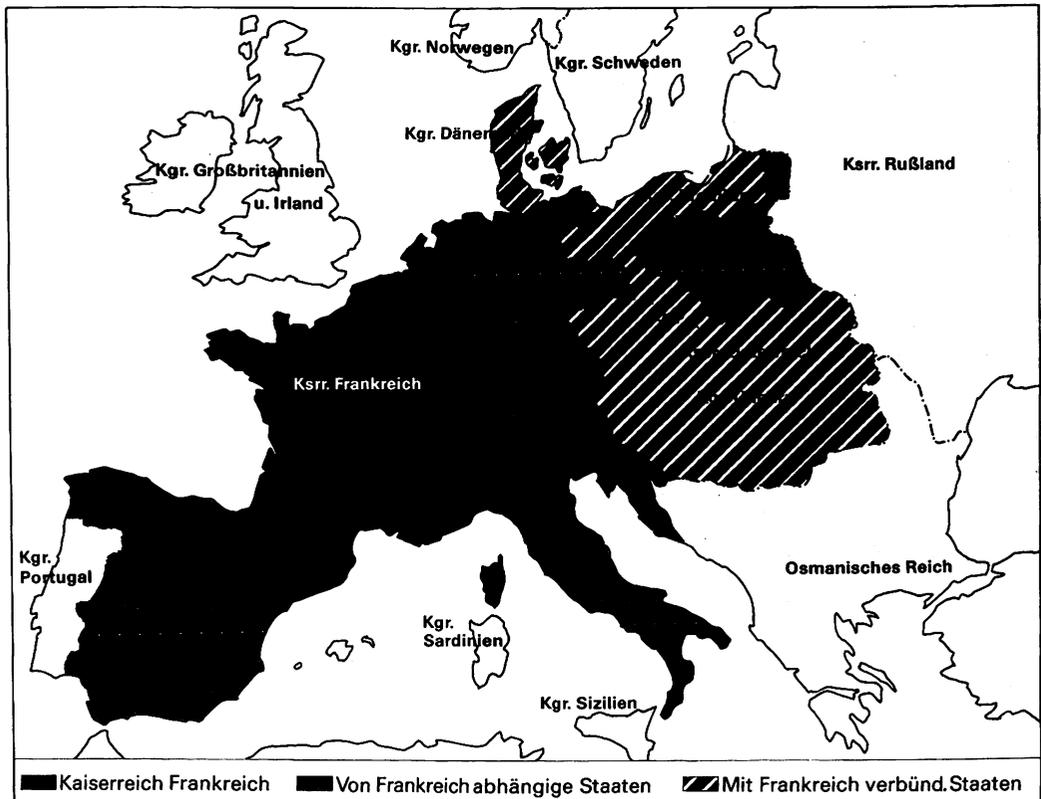
3 Welche Folgen hat das Ende des Deutschen Reiches für Frankreich?

3. Die innere Neugestaltung Deutschlands

Napoleons Herrschaft
in Europa

Preußen hatte sich seit 1795 bei allen Kämpfen neutral verhalten. Als es sich jetzt nach der Gründung des Rheinbundes wegen Napoleons diplomatischer Manöver empörte und ultimativ den Abzug der französischen Truppen aus Süddeutschland verlangte, hatte es keine Verbündeten mehr. Napoleon vernichtete in der Doppelschlacht von Jena und Auerstedt das preußische Heer im Oktober 1806 und zog als Sieger in Berlin ein.

England hatte sich nach Napoleons vergeblichen Invasionsplänen in der Seeschlacht von Trafalgar 1805 die Herrschaft über die Meere gesichert. Um diesen Gegner wirtschaftlich in die Knie zu zwingen, verkündete Napoleon von Berlin aus die **Kontinentalsperre**, d. h. der ganze europäische Kontinent sollte für englische Waren gesperrt werden. Dieser Wirtschaftskrieg hatte allerdings nicht den gewünschten Erfolg.



Karte 3: Europa 1812

1 Welche Länder des heutigen Europa gehörten teilweise zum Frankreich von 1812, und welche waren von ihm abhängig?

2 Vergleichen Sie die politischen Einheiten hier mit Karte 1 (1799) und Karte 5 (1815)! Welche Veränderungen, welche Kontinuitäten sind bezeichnend für die künftige Entwicklung?

Im Frieden von Tilsit 1807 reduzierte der französische Kaiser Preußen auf Brandenburg, Pommern, Alt-Preußen und Schlesien und verpflichtete es zu Kontributionen. Seine östlichen Gebiete wurden zu einem Großherzogtum Warschau (in Personalunion mit Sachsen) zusammengefaßt und seine westlichen Gebiete mit Hannover, Braunschweig und Kurhessen zum Königreich Westfalen vereinigt. Dieses wurde Napoleons Bruder Jérôme unterstellt und dem Rheinbund angegliedert. Rußland trat der Kontinentalsperre bei.

Nach den vergeblichen spanischen und österreichischen Erhebungen von 1809 hatte Napoleon über den ganzen mittel- und westeuropäischen Kontinent die Vorherrschaft erreicht (vgl. Karte 3). In Spanien, Holland und Italien saßen seine Verwandten auf den Thronen. Im Zuge der Sicherung der eroberten Gebiete und des Einflusses auf die verbündeten Staaten trachtete Frankreich danach, seine eigenen Rechts- und Verwaltungsprinzipien in ganz Europa durchzusetzen. Das hatte weitreichende Auswirkungen für Deutschland.

Zentralistische Anfänge
in Deutschland

In dem ehemals deutschen Gebiet links des Rheins, das seit 1801 zu Frankreich gehörte, wurde die Verwaltungsreform nach französischem Vorbild schon seit 1798 vollzogen. Hier wurde die territoriale und rechtliche Zersplitterung beseitigt und mit vier Départements eine zentralistische Verwaltung eingeführt, die auf Paris und den Ersten Konsul bzw. den französischen Kaiser ausgerichtet war. Keine Zollschanke und keine Zunftordnung behinderten hier Handel und Gewerbe. Berufsbeamte, nach Befähigung ausgewählt, entschieden nach einheitlichen Gesetzen und Verordnungen. Alle Staatsbürger wurden durch ein einheitliches Steuersystem gleichermaßen belastet, aber auch gleichermaßen zum Heeresdienst herangezogen.

Im rechtsrheinischen Deutschland wurde die Staatsverwaltung durch Frankreich unterschiedlich beeinflusst. In Westfalen z. B. wurden durch Napoleons Bruder Jérôme Verhältnisse wie in Frankreich angestrebt. In Bayern wurde zwischen Tradition und Reform vermittelt (s. Kap. II), Preußen verschloß sich bis 1806 der französischen Herausforderung.

Reformen in Preußen

Angesichts der eigenen militärischen Niederlage und des Friedens von Tilsit aber setzten sich in Preußen immer mehr Männer durch, die in einer gründlichen **Staatsreform** das einzige Heilmittel zu einem wirtschaftlichen und militärischen Wiedererstarken ihres Landes sahen (T 4). Zu diesen Reformern gehörten der ehemalige Finanzminister und seit 1807 erste Minister Preußens, Freiherr vom und zum Stein, und sein späterer Nachfolger von Hardenberg. Nach ihrer Auffassung sollte durch die Beseitigung der Adelsprivilegien, die Bauernbefreiung, die Heeres- und Rechtsreform, ferner durch ein Mitspracherecht der Untertanen in Staat und Gemeinde und durch ein allgemeines Erziehungswesen die nationale Einheit geschaffen werden. Aus dem so geförderten preußischen Nationalbewußtsein sollte die Kraft zu einer neuen Größe Preußens gewonnen werden. Alle diese Punkte waren von den Errungenschaften der Französischen Revolution und Napoleons Staatsauffassung inspiriert worden (s. oben I,1). Dem preußischen Adel waren deshalb die Reformer als Jakobiner verdächtig. Dennoch begann mit dem Oktober-Edikt 1808 der preußische König eine **Revolution von oben**, die mit einer Sozial-, Rechts-, Wirtschafts-, Verwaltungs-, Militär- und Erziehungsreform für Deutschland im 19. Jahrhundert Maßstäbe setzte. In der Verwaltungsreform vom Dezember 1808 wurde nach dem französischen Vorbild eine Verwaltungsorganisation eingeführt, die den preußischen Staat über ein Jahrhundert prägte (T 5). So führte Freiherr vom Stein den Liberalismus in Preußen ein und drückte damit der liberalen Bewegung in Deutschland des 19. Jahrhunderts seinen Stempel auf (T 4).

T 4 Rundschriften des Ministers vom Stein an die obersten Verwaltungsbehörden im Jahr 1808

Umstände, deren Darstellung es nicht bedarf, forderten meinen Austritt aus dem Dienste des Staates, für den ich lebte und für den ich leben werde. In den äußern Verhältnissen herrscht die Nothwendigkeit so stark und mächtig, daß die Stimme eines Individuums darin wenig vermag. – In der Verwaltung des Innern setzte ich mein Ziel.

Es kam darauf an, die Disharmonie, die im Volke statt findet, aufzuheben, den Kampf der Stände unter sich, der uns unglücklich machte, zu zernichten, gesetzlich die Möglichkeit aufzustellen, daß jeder im Volke seine Kräfte frey in moralischer Richtung ent-

wickeln könne, und auf solche Weise das Volk zu nöthigen, König und Vaterland dergestalt zu lieben, daß es Gut und Leben ihnen gern zum Opfer bringe. Mit Ihrem Beistande, Meine Herren, ist vieles bereits geschehen. Der letzte Rest der Sklaverei, die Erbunterthänigkeit, ist zernichtet, und der unerschütterliche Pfeiler jedes Throns, der Wille freier Menschen, ist gegründet. – Das unbeschränkte Recht zum Erwerb des Grundeigenthums ist proklamirt. – Dem Volke ist die Befugniß, seine ersten Lebensbedürfnisse sich selbst zu bereiten, wiedergegeben. – Die Städte sind mündig erklärt, und andere minder wichtige Bande, die nur Einzelnen nützten, und dadurch die Vaterlandsiebe lähmten, sind gelöset.

Wird das, was bis jetzt geschah, mit Festigkeit aufrecht erhalten, so sind nur wenige Hauptschritte noch übrig.

Ich nehme mir die Freiheit, sie Ihnen einzeln aufzuzählen, nicht um Ihre Handlungen dadurch zu leiten, denn Ihre Einsicht und Patriotismus bedürfen keiner Leitung, sondern um Ihnen zur Beurtheilung meiner Handlungen und Absichten einen Maasstab zu geben.

1) Regierung kann nur von der höchsten Gewalt ausgehen. Sobald das Recht, die Handlungen eines Mitunterthans zu bestimmen und zu leiten, mit einem Grundstücke ererbt oder erkauft werden kann, verliert die höchste Gewalt ihre Würde, und im gekränkten Unterthan wird die Anhänglichkeit an den Staat geschwächt.

Nur der König sei Herr, in so fern diese Benennung die Polizeigewalt bezeichnet, und sein Recht übe nur der aus, dem er es jedesmal überträgt.

Es sind schon Vorschläge zur Ausführung dieses Prinzips von Seiten des Generaldepartements gemacht.

2) Derjenige, der Recht sprechen soll, hänge nur von der höchsten Gewalt ab. Wenn diese einen Unterthan nöthigt, da Recht zu suchen, wo der Richter vom Gegner abhängt, dann schwächt sie selbst den Glauben an ein unerschütterliches Recht, zerstört die Meinung von ihrer hohen Würde, und den Sinn für ihre unverletzliche Heiligkeit.

Die Aufhebung der Patrimonial-Jurisdiktion ist bereits eingeleitet.

3) Die Erbunterthänigkeit ist vernichtet. [. . .]

Das nächste Beförderungsmittel scheint mir

4) eine allgemeine Nationalrepräsentation.

Heilig war mir, und bleibe uns, das Recht und die Gewalt unseres Königs. Aber damit dieses Recht und diese unumschränkte Gewalt das Gute wirken kann, was in ihr liegt, schien es mir nothwendig, der höchsten Gewalt ein Mittel zu geben, wodurch sie die Wünsche des Volks kennen lernen und ihren Bestimmungen Leben geben kann.

Wenn dem Volke alle Theilnahme an den Operationen des Staates entzogen wird, wenn man ihm sogar die Verwaltung seiner Kommunalangelegenheiten entzieht, kommt es bald dahin, die Regierung theils gleichgültig, theils in einzelnen Fällen in Opposition mit sich zu betrachten.

Daher ist Widerstreit oder wenigstens Mangel an gutem Willen bei Aufopferung für die Existenz des Staates.

Wo Repräsentation des Volkes unter uns bisher statt fand, war sie höchst unvollkommen eingerichtet.

Mein Plan war daher, jeder aktive Staatsbürger, er besitze hundert Hufen oder eine, er betreibe Landwirtschaft, oder Fabrikation oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe, oder er sei durch geistige Bande an den Staat geknüpft, habe ein Recht zur Repräsentation. Mehrere mir hierzu eingereichte

Pläne sind von mir vorgelegt. Von der Ausführung oder Beseitigung eines solchen Planes hängt Wohl und Wehe unsers Staates ab, denn auf diesem Wege allein kann der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden.

5) Zwischen unsern beiden Hauptständen, dem Adel und dem Bürgerstande, herrscht durchaus keine Verbindung. Wer aus dem einen in den andern übergeht, entsagt seinem vorigen Stande ganz.

Dieses hat nothwendig die Spannung, die statt findet, erzeugen müssen. Der Adel ist, um den Werth, den man ihm beilegen kann, zu behaupten, zu zahlreich, und wird immer zahlreicher.

Bei dem Gewerbe, das er bisher allein trieb, und dem Staatsdienste den er bisher ausschließlich bekleidete, hat, zur Erhaltung des Ganzen, Konkurrenz gestattet werden müssen. [. . .]

Jeder Stand fordert jetzt abgesondert, den Beistand der höchsten Gewalt, und jedes Gute, jedes Recht, das dem einen widerfährt, betrachtet der andre als Zurücksetzung.

So leidet der Gemeingeist und das Vertrauen zur Regierung. Diese Ansicht hat mir die Meinung von der Nothwendigkeit der Reformation des Adels veranlaßt. Die Verhandlungen darüber liegen ihnen vor. Durch eine Verbindung des Adels mit den andern Ständen wird die Nation zu einem Ganzen verkettet, und dabei kann das Andenken an edle Handlungen, welche der Ewigkeit werth sind, in einem höhern Grade erhalten werden. Diese Verbindung wird zugleich

6) die allgemeine Pflicht zur Vertheidigung des Vaterlandes lebhaft begründen, und auch diese Allgemeinheit muß nothwendig gleichen Eifer für die Regierung in jedem Stande erzeugen.

Nur der Bauernstand wird deshalb, weil er durch Erbunterthänigkeit so lange zurückgehalten wurde, einiger positiven Unterstützung zur Erhöhung seines persönlichen Werthes noch bedürfen.

Hierzu zähle ich,

7) die Aufstellung gesetzlicher Mittel zur Vernichtung der Frohnen. Bestimmte Dienste, die der Besitzer des einen Grundstücks dem Besitzer des andern leistet, sind an sich zwar keine Uebel, sobald persönliche Freiheit dabei statt findet. Diese Dienste aber führen ein gewisse Abhängigkeit und willkürliche Behandlung der Dienenden mit sich, die dem Nationalgeiste nachtheilig ist. [. . .]

9) Am meisten aber hiebei wie im Ganzen, ist von der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend zu erwarten. Wird durch eine auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode jede Geisteskraft von Innen heraus entwickelt, und jedes edle Lebensprinzip angereizt, und genährt, alle einseitige Bildung vermieden, und werden die bisher oft mit seichter Gleichgültigkeit vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und Würde des Menschen beruht, Liebe zu Gott, König und Vaterland sorg-

fältig gepflegt: so können wir hoffen, ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht aufwachsen, und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen. [. . .]

Königsberg, den 24. November 1808.

Stein.

(Johann Friedrich Benzenberg, Ueber Provinzial-Verfassung; mit bes. Rücksicht auf die vier Länder: Jülich, Cleve, Berg und Mark. Erster Theil. Hamm 1819, S. 86–92)

1 Erstellen Sie eine Liste der Reformprogramm-punkte vom Steins!

2 Erschließen Sie Punkt für Punkt das entsprechende französische Vorbild!

3 In welchen Punkten wird eine Vereinheitlichung und Zentralisierung der Staatsverwaltung angesprochen? Wie wird sie begründet?

T5 Publikandum betr. die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden (16. Dezember 1808)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc. haben beschlossen, den obersten Verwaltungsbehörden für das Innere und die Finanzen eine verbesserte, den Fortschritten des Zeitgeistes, der durch äussere Verhältnisse veränderten Lage des Staats und den jetzigen Bedürfnissen desselben angemessene Geschäftseinrichtung zu geben und heben daher die in dieser Hinsicht bestehenden Einrichtungen hiemit auf.

Die neue Verfassung bezweckt, der Geschäftsverwaltung die grösstmögliche Einheit, Kraft und Regsam-

keit zu geben, sie in einen obersten Punkt zusammenzufassen und die Geisteskräfte der Nation und des einzelnen auf die zweckmässigste und einfachste Art für solche in Anspruch zu nehmen. Die Regierungsverwaltung geht zu dem Ende künftig von einem dem Oberhaupt des Staates unmittelbar untergeordneten obersten Standpunkt aus. Es wird von demselben nicht allein das Ganze übersehen, sondern auch zugleich unmittelbar auf die Administration gewirkt. Eine möglichst kleine Zahl oberster Staatsdiener steht an der Spitze einfach organisierter, nach Hauptverwaltungszweigen abgegrenzter Behörden; im genauesten Zusammenhang mit dem Regenten leiten sie die öffentlichen Geschäfte nach dessen unmittelbar ihnen erteilten Befehlen selbständig und selbstthätig mit voller Verantwortlichkeit und wirken so auf die Administration der untergeordneten, in gleicher Art gebildeten Behörden kräftig ein.

Die Nation erhält eine ihrem wahren Besten und dem Zweck angemessene Teilnahme an der öffentlichen Verwaltung, und dem ausgezeichneten Talent in jedem Stand und Verhältnis wird Gelegenheit eröffnet, davon zum allgemeinen Besten Gebrauch zu machen. (Wilhelm Altmann [Hrsg.], Ausgewählte Urkunden zur Brandenburgisch-Preussischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. II Teil. Berlin 1897, S. 35/36)

1 Erklären Sie die Notwendigkeit der Zentralisierung aus der Geschichte der Entstehung des preussischen Staates!

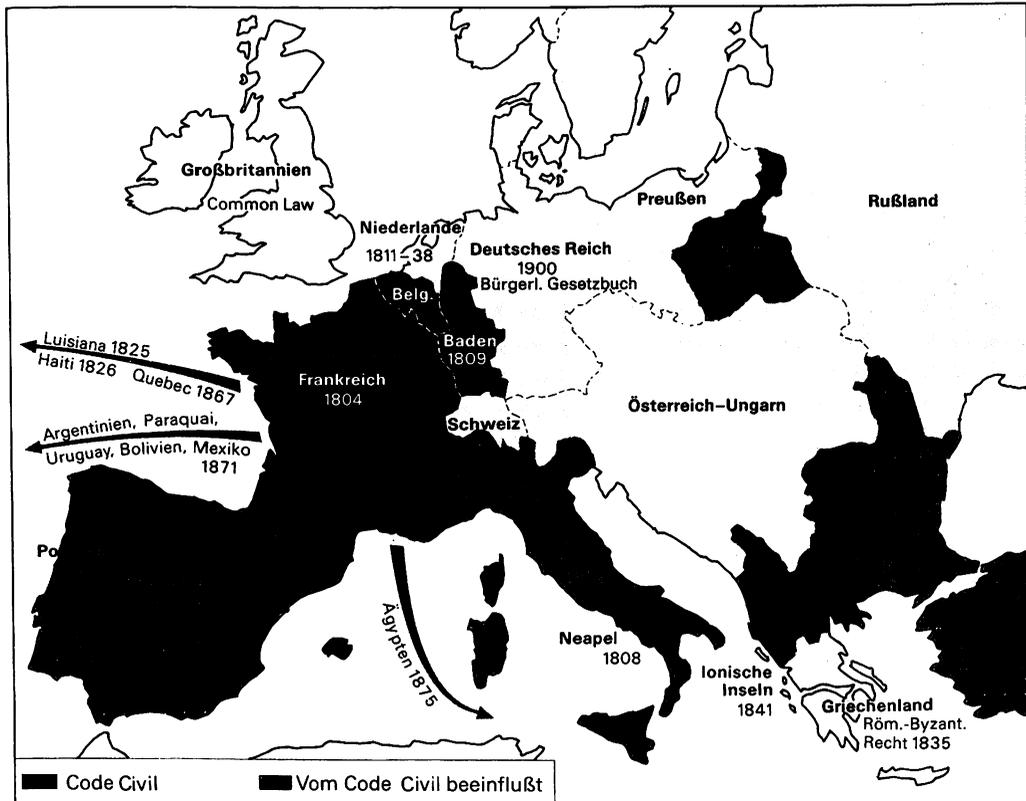
2 Vergleichen Sie die genannten Organisationsprinzipien mit denen, die heute in der Staatsverwaltung und -regierung üblich sind!

Wirkung des Code Napoléon in Deutschland

Mit der Integration des linksrheinischen deutschen Gebietes in die französische Départementverwaltung galt dort französisches Recht und damit ab 1803/04 **Napoleons Gesetzsammlung**, der Code Civil bzw. Code Napoléon. Aber nach Gründung des Rheinbundes und nach dem Frieden von Tilsit wurde auch rechtsrheinisch dieses Gesetzbuch wirksam. In den Hansestädten und in den neugegründeten französischen Musterstaaten Westfalen und Berg und modifiziert in Baden und Frankfurt trat der Code Civil in Kraft. Die Regierungen von Bayern, Würzburg und Hessen-Darmstadt bereiteten die Einführung vor, bis sich 1810 Neapel von einer weiteren Verbreitung distanzierte.

Der Code Napoléon besaß in Deutschland große Werbekraft. Er versprach eine Erneuerung der Rechts- und Gesellschaftsordnung mit

- der Durchsetzung der allgemeinen bürgerlichen Freiheitsrechte statt bisheriger bäuerlicher Unfreiheit und Frondienste;
- der Gleichheit vor dem Gesetz statt durch den Stand bedingter Privilegien;
- der Abschaffung des Feudalsystems durch die Verwandlung der Feudalabgaben in kapitalistische Grundrenten;
- der Vereinfachung und Vereinheitlichung der Besitzrechte und Vertragsarten und
- der Säkularisation des Zivillebens (z.B. Zivilehe statt kirchlicher Ehe).



Karte 4: Das Zivilrecht im 19. Jahrhundert

- 1 Welche verschiedenen großen Rechtsordnungen sind in der Karte erkenntlich?
- 2 Fertigen Sie eine Übersicht über die Verbreitung des Code Civil zwischen 1804 und 1814 in Europa an
- 3 Ergänzen Sie diese Übersicht durch die Wirkungsgeschichte des Code im 19. Jahrhundert!

Dabei handelt es sich beim Code Napoléon zwar um ein ständefreies Gesetzbuch, aber Mann und Frau waren nicht gleichgestellt. Beherrschend war das bürgerlich-patriarchalische Prinzip. Die Einführung des Code stieß in den deutschen Staaten durchaus auf praktische Schwierigkeiten, weil hier ein kapitalkräftiges Bürgertum weitgehend fehlte und die Eigentumsordnung des Code auf deutsche Feudalverhältnisse hin umgedeutet werden mußte. Dennoch brachte diese Rechtsreform eine zukunftsweisende **Vereinheitlichung der Rechtsauffassung** und bereitete den Boden für die Entwicklung einer Gesellschaft, in der Wirtschaftsfreiheit und Leistungsprinzip zur Grundlage der Industrialisierung wurde. In der Unterstützung des Kapitalismus des 19. Jahrhunderts liegt auch die Bedeutung seiner weltweiten Wirkung (vgl. Karte 4).

T 6 Napoleons Gesetzbuch

Erster Artikel.

Die Gesetze erhalten verbindliche Kraft im ganzen Umfange des Königreichs vermöge der von dem Könige geschenehen Verkündigung.

Art. 7. Die Ausübung der bürgerlichen Rechte ist von der Eigenschaft eines Staatsbürgers unabhängig, welche letztere man nur nach den Vorschriften der Staatsverfassungsgesetze erwirbt und erhält.

8. Jeder Einländer (westphälische Unterthan) soll die bürgerlichen Rechte genießen.

537. Privatpersonen haben ein freyes Verfügungsrecht über alle ihnen zugehörigen Sachen, mit Beobachtung der durch die Gesetze bestimmten Einschränkungen.

544. Eigenthum ist das Recht, eine Sache auf die unbeschränkste Weise zu benutzen und darüber zu verfügen, vorausgesetzt, daß man davon keinen durch die Gesetze oder Verordnungen untersagten Gebrauch mache.

545. Niemand kann gezwungen werden, sein Eigenthum abzutreten, wenn es nicht des öffentlichen Wohls wegen und gegen eine angemessene und vorgängige Entschädigung geschieht.

546. Das Eigenthum an einer beweglichen oder unbeweglichen Sache gibt zugleich ein Recht auf alles, was sie hervorbringt, und was durch Natur oder Kunst als Zuwachs mit ihr in Verbindung kommt. Dieses Recht wird das Zuwachsrecht genannt.

(Napoleons Gesetzbuch. Einzig offizielle Ausgabe für das Königreich Westphalen. Straßburg 1808, S. 1, 3, 121, 123)

1 Welche vorher rechtlich getrennten deutschen Gebiete erhalten durch dieses Gesetzbuch eine einheitliche Rechtsgrundlage?

2 Welche praktische Bedeutung hat die Unterscheidung von bürgerlichen Rechten und staatsbürgerlichen Rechten?

3 Vergleichen Sie Art. 537 und Art. 544–546 des Code Napoléon mit den entsprechenden Bestimmungen des Preußischen Landrechts von 1794 (T 7)! Was bedeutet die neue Eigentumsordnung für Adlige, Bürger und Bauern im Königreich Westfalen?

4 Worin besteht die Bedeutung des „Zuwachsrechtes“ für die wirtschaftliche Entwicklung im 19. Jahrhundert?

T 7 Aus dem preußischen Landrecht von 1794

Vom Bauernstand:

§ 1. Unter dem Bauernstande sind alle Bewohner des platten Landes begriffen, welche sich mit dem unmittelbaren Betriebe des Ackerbaues und der Landwirtschaft beschäftigen, insofern sie nicht durch adlige Geburt, Amt, oder besondere Rechte von diesem Stande ausgenommen sind.

§ 2. Wer zum Bauernstande gehört, darf, ohne Erlaubnis des Staates, weder selbst ein bürgerliches Gewerbe treiben, noch seine Kinder dazu widmen.

Vom Adel:

§ 2. Zum Adelsstande werden nur diejenigen gerechnet, denen der Geschlechtsadel durch Geburt oder landesherrliche Verleihung zukommt.

§ 24. Personen des Adelsstandes sind in der Regel nur dem höchsten Gericht in der Provinz unterworfen.

§ 81. Wer mit Verschweigung [. . .] seines adligen Standes in eine Zunft oder Innung sich einschleicht und bürgerliches Gewerbe treibt, der wird seiner adligen Rechte verlustig.

Vom Bürgerstand:

§ 2. Ein Bürger wird derjenige genannt, welcher in seiner Stadt seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat und daselbst das Bürgerrecht gewonnen hat.

§ 51. Personen bürgerlichen Standes können ohne besondere landesherrliche Erlaubnis keine adligen Güter besitzen.

(Aus: Fritz Dickmann [Hrsg.]: Geschichte in Quellen. Bd. III. München 1966, S. 632–634)

Zusammenhänge und Perspektiven

1 Welche langfristigen Wirkungen hatte die Verbreitung von Revolutionsprinzipien durch die französischen Revolutionsheere, die Verbreitung von Tochterrepubliken und das napoleonische Staatensystem für die Staatenbildungen des 19. Jahrhunderts? (Vgl. Karte 1, 4 und 1900)

2 Verfolgen Sie die Geschichte des linksrheinischen Deutschland bis ins 20. Jahrhundert! Welche Besonderheiten der Entwicklung dieser Gebiete lassen sich auf Einflüsse der Zeit zwischen 1798 und 1814 zurückführen?

3 In der Geschichtswissenschaft wird erörtert, ob bei Napoleon der Aspekt der militärischen Herrschaft oder der Neuordnung Europas nach revolutionären Zielsetzungen überwiegt. Welchen

Aufschluß gibt darüber die Rheinbund-Akte? Wie stehen Sie nach Ihren jetzigen Kenntnissen zu dieser Frage?

4 Erörtern Sie mögliche Alternativen zur Niederlegung der deutschen Kaiserkrone durch Franz II.! Welche langfristigen Folgen hatte dieser Schritt für die Stellung des Hauses Habsburg in der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts?

5 Vergleichen Sie Steins Reformprogramm mit Montgelas' Reformen in Bayern (s. Kap. 2)! Wer zieht weitergehende Konsequenzen aus dem französischen Vorbild?

6 Informieren Sie sich über die Gültigkeitsdauer des Code Napoléon in Frankreich und in anderen Ländern! Klären Sie seinen Einfluß auf die deutsche Rechtsentwicklung!

II. Die Anfänge des modernen Bayern

Als Max III. Joseph 1777 starb, erlosch der altbayerische Zweig des Hauses Wittelsbach. Mit dem Kurfürsten Karl Theodor (1777–1799) erbte die Linie Pfalz-Sulzbach den altbayerischen Wittelsbacher Besitz, mithin ein Territorium, das vom Niederrhein bis zu den Alpen reichte. Als neuer Herrscher dieses Kurstaats „Pfalz-Bayern“ siedelte Karl Theodor nur widerwillig aus seiner Residenz Mannheim nach München über. Sein Nachfolger Kurfürst Max IV. Joseph erbte den gesamtwittelsbachischen Besitz und regierte ganz bewußt aus der neuen Haupt- und Residenzstadt.

Bayern um 1800

In die Koalitionskriege gegen das revolutionäre Frankreich und später gegen Napoleon war Bayern als europäischer Mittelstaat eingetreten. Bayern versuchte, sowohl die Expansion Frankreichs als auch die Bedrohungen durch Annexionsforderungen Österreichs für die eigenen Interessen zu nutzen. In wechselnden Bündnissen, ähnlich dem neutral gebliebenen Preußen, gelang es Bayern, den eigenen Besitzstand zu wahren. Als Kaiser und Reich im Frieden von Lunéville (1801) das linke Rheinufer an Frankreich abtreten mußten, verlor auch Bayern seine linksrheinischen Gebiete. Seit dem Kongreß von Rastatt (1797–99) waren die europäischen Mächte übereingekommen, sich für den Verlust der linksrheinischen Gebiete durch die Übernahme geistlicher Territorien rechts des Rheins zu entschädigen. Nur in enger Anlehnung an Frankreich konnte Bayern hoffen, bei dieser zu erwartenden Neuordnung des Reiches nicht zu kurz zu kommen. Denn während der bisherige Verbündete Österreich Abtretungen in Ostbayern forderte, sicherte die Regierung des Ersten Konsuls Bayern im bayerisch-französischen Vertrag von Paris (24. August 1801) die vollständige Entschädigung für die linksrheinischen Verluste zu.

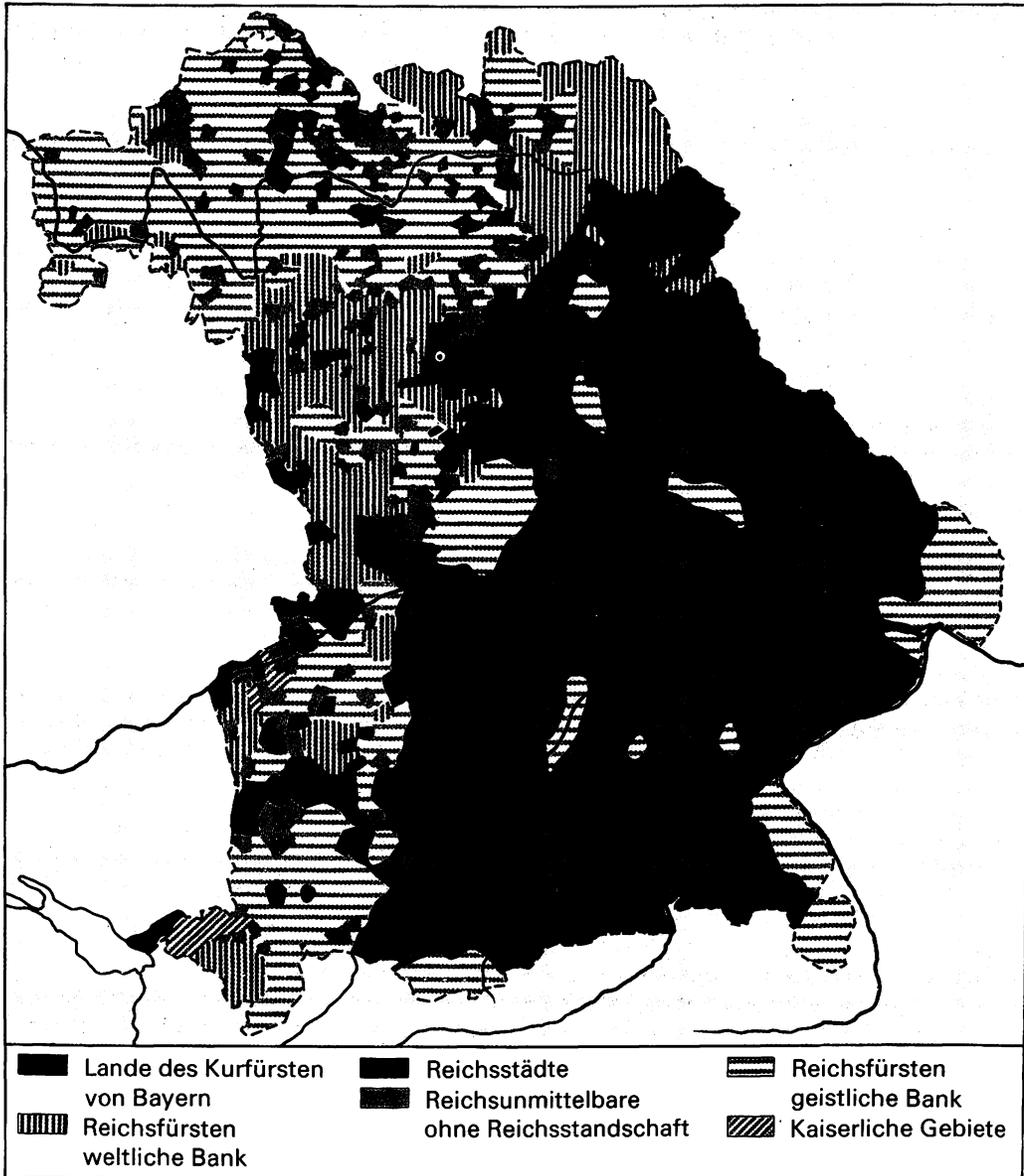
1. Säkularisation und Mediatisierung

Reichsdeputations-
hauptschluß 1803

Im Reichsdeputationshauptschluß zu Regensburg 1803 wurde diese territoriale Neuordnung des Reiches verbindlich durchgeführt (vgl. Kap. I, S. 10). Durch **Säkularisation** (Auflösung geistlicher Territorien) und **Mediatisierung** (Aufhebung selbständiger politischer Herrschaften) kamen die Hochstifte Würzburg, Bamberg, Augsburg und Freising sowie Teile von Eichstätt und Passau, 13 Reichsabteien und 15 Reichsstädte in Franken und Schwaben zu Bayern (vgl. T 8). Damit gewann Bayern für seinen Verlust von 200 Quadratmeilen und 730000 Einwohnern (des linken Rheinufers und der rechtsrheinischen Kurpfalz) 288 Qadratmeilen mit 843000 Einwohnern hinzu. Diese Vergrößerung Bayerns war zugleich eine territoriale Abrundung. Schon vorher hatte die landesherrliche Verordnung vom 3. November 1802 das gesamte Kirchenvermögen zur Entschädigungsmasse hinzugerechnet.

Auswirkungen

Durch diese sogenannte Kirchengutsäkularisation im Unterschied zur oben genannten Herrschaftssäkularisation, die eigentlich eine Mediatisierung der geistlichen Fürstentümer war, brachte sich Bayern in den Besitz zahlreicher Wälder und Bauernhöfe, Brauereien und Mühlen, Kirchenschätze und Kunstgegenstände. Handschriften, Urkunden und Bücher aus Klosterarchiven und -bibliotheken wurden in der Residenzstadt



Karte 5: Die Gebietsgewinne Bayerns durch Säkularisation und Mediatisierung

zusammgezogen (T 10). Während München auf diese Weise zu einem kulturellen Mittelpunkt aufstieg, verfiel zugleich die traditionelle Kulturfunktion bayerischer Klosterlandschaften. Durch den Verlust seiner materiellen Basis wurde der katholische Klerus politisch geschwächt, aber auch innerlich demokratisiert, was seinen Aufstieg im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts ermöglichte. Für den bayerischen Staat bedeuteten Säkularisation und Mediatisierung wichtige Voraussetzungen auf dem Weg zu einem modernen Verwaltungs- und Flächenstaat.

T 8 Aus den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses in Regensburg vom 25. Februar 1803

[. . .]

§ 35. Alle Güter der fundirten Stifter, Abteyen und Klöster, in den alten sowohl als in den neuen Besitzungen, Katholischer sowohl als A. C.¹ Verwandten, mittelbarer sowohl als unmittelbarer, deren Verwendung in den vorhergehenden Anordnungen nicht förmlich festgesetzt worden ist, werden der freien und vollen Disposition der respectiven Landesherrn, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als Erleichterung ihrer Finanzen überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalte der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden, und der Pension für die aufgehobene Geistlichkeit, [. . .].

§ 63. Die bisherige Religionsübung eines jeden Landes soll gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt seyn; insbesondere jeder Religion der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts, auch Schulfonds nach der Vorschrift des Westphälischen Friedens ungestört verbleiben; dem Landesherrn steht jedoch frei, andere Religionsverwandte zu dulden und ihnen den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu gestatten.

§ 65. Fromme und milde Stiftungen sind, wie jedes Privateigenthum, zu conserviren, doch so, daß sie der landesherrlichen Aufsicht und Leitung untergeben bleiben.

(Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern. Hrsg. von Karl Bosl. Abtl. III, Band 2: Die bayerische Staatlichkeit. München 1976. S. 32)

T 9 Aus der kurfürstlichen Instruktion an den Grafen Seinsheim als Vorsitzenden der „Spezialkommission für Klostersachen“ zur Durchführung der Säkularisation (München, den 25. Januar 1802)

Da wir überzeugt sind, daß die moralische Ausbildung eines Volkes die Grundbedingung ist, ohne welches man keinen dauerhaften Wohlstand erlangen kann, und daß die besten Regierungsanstalten ohne Wirkung bleiben, wenn die Unterthanen nicht durch jene dafür vorbereitet werden; so halten wir uns verpflichtet, die Hindernisse, welche dieser Kultur entgegenstrebten, vor allen wegzuräumen, und zugleich für eine zweckmäßige Erziehung der vaterländischen Jugend aller Klassen zu sorgen.

Eines der mächtigsten Hindernisse zeigt sich in der dormaligen Verfassung der Klöster, und besonders der Bettelmönche, die, weil sie selbst fühlen, daß der Geist der Zeit eine Veränderung in der öffentlichen

1 Abkürzung für die Augsburger Konfession von 1555, in der erstmalig rechtsverbindlich die Konfessionen neben der katholischen im Deutschen Reich definiert wurden

Stimmung gegen sie hervorgebracht hat, mit doppelten Kräften für ihre Erhaltung dadurch arbeiten, daß sie bei dem Volke durch Fortpflanzung des Aberglaubens und der schädlichsten Irrthümer richtigern Begriffen den Eingang zu erschweren, jede zu seiner wahren moralischen Bildung führende Anstalt demselben verdächtig zu machen suchen, und einen beständigen bösen Willen dagegen zu unterhalten.

Ihre fortdauernde Existenz ist daher nicht nur zwecklos, sondern positiv schädlich, und dabei durch ihren privilegierten Bettel dem Landmanne äußerst lästig.

Um den Bürger- und Landschulen eine zweckmäßige Einrichtung geben zu können, wird vor allem ein ausreichender Fond erfordert, der wegen Abgang anderer Staatsmittel nur aus dem Klostervermögen erholet werden kann. Damit nun die obenbemerkte uns obliegende landesfürstliche wesentliche Pflicht nicht länger unerfüllt bleibe, so haben wir nach einem ausführlichen Gutachten unseres Ministerii nach mehrmalig reifer Erwägung beschlossen: [. . .]

(Alfons Maria Scheglmann, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. 1. Band: Vorgeschichte der Säkularisation. Regensburg 1903, S. 191 f.)

1 Welche Zielvorstellungen leiten den Staat bei der Säkularisation?

2 Welche Vorwürfe und Widerstände der Kirche sind daraufhin zu erwarten?

T 10 Bericht über die Auflösung des Franziskanerklosters in München

„Vom Monat Februar 1802 an entlud sich das schon längst am Himmel stehende Gewitter Schlag auf Schlag über die Provinz. Vorerst traf eine unterm 29. Januar datierte Signatur¹ vom geistlichen Rate ein, welche verordnete, daß der Personalstand der Provinz mit Angabe des physischen und religiösen Alters, des Geburtsortes, Amtes u. s. w. eingesandt werden solle. Am 6. Februar erschien eine Kommission im Kloster München, verhandelte mit dem Guardian und Provinzial² bezüglich vorhandener Kapitalien, Jahrtagsstiftungen u. s. w., legte das im Kloster und beim geistlichen Vater vorhandene Geldalmosen unter Siegel (im Ganzen fand sich vor die Summe von 413 fl. 22 kr. 2 dl.), ließ dem Guardian zur Führung des Hauswesens 100 fl., über deren Verwendung er strengste Rechenschaft abzulegen hätte. Am nächsten Tage erschien wieder ein Kommissär, ließ die Klosterangehörigen einzeln vor sich kommen, fragte jeden über Namen, Alter, Herkunft, Einkleidung, Profeß und Gesundheit. Am 12. Februar durchmu-

1 Offizielles Schreiben mit Anweisungen für den Klerus

2 Höhere Ämter in der Kloster- und Kirchenverwaltung. Guardian: andere Bezeichnung für Abt, Klostervorsteher; Provinzial: Vorsteher einer Ordensprovinz, d. h. der Zusammenfassung mehrerer Klöster eines Ordens.

sterte man die Klosterräumlichkeiten und Offizinen und versiegelte das Provinzarchiv. Am 14. Februar fand eine Bürgerversammlung in München statt, wo Schritte beraten werden sollten zur Vertretung der Franziskaner und Kapuziner; aber die guten Leute wollten ohne Zustimmung des Magistrates nichts tun, dieser aber kannte den von oben herabwehenden Wind zu gut, und so geschah nichts. Am 18. und 23. Februar begaben sich Bürgerfrauen zur Kurfürstin, legten Fürbitte ein, erhielten aber die Antwort, daß dieselbe an der ganzen Angelegenheit nicht schuld sei und sich in Regierungssachen nicht einmischen könne. Auch von auswärts trafen Deputationen zum nämlichen Zwecke ein, wurden vom Kurfürsten freundlich empfangen und mit schönen Worten abgespeist. Am 22. bis 27. Februar

wurde das Inventar der Zellen und Sakristei aufgenommen, die Apotheke visitiert, und die Bibliothek unter Siegel gelegt. [. . .] Am 4. März publizierte Graf Arco dem Konvente das Versetzungsdekret.“ (Alfons Maria Scheglmann, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. 2. Band: Die Säkularisation in Kurpfalzbayern während des Jahres 1802. Regensburg 1904, S. 28 f.)

1 *An welchen Wertungen können Sie die Stellung des Verfassers erkennen? Worauf legt der Verfasser besonders Wert?*

2 *Welche Maßnahmen der Säkularisation werden als besonders hart empfunden? Warum?*

3 *Welche Haltung hat die Bevölkerung zu diesen Maßnahmen eingenommen?*

2. Die zentralistische Neuordnung Bayerns unter Montgelas

Ziele Montgelas

Zur Gebietsvergrößerung durch den Reichsdeputationshauptschluß kamen weitere Territorialzuwächse im Frieden von Preßburg 1805, weil Bayern Napoleon im Krieg gegen Österreich unterstützt hatte. Während Tirol und Vorarlberg später wieder verlorengehen, ist die Abrundung der bayerischen Besitzungen in Schwaben (u. a. die Reichsstadt Augsburg) von Dauer. Insgesamt gewann Bayern noch einmal 1,2 Mio. Einwohner.

Nun galt es, die neuen Territorien mit unterschiedlicher politischer, wirtschaftlicher und konfessioneller Struktur mit den bisherigen zu einer staatlichen Einheit zu verschweißen. Bayern folgte dabei einem in allen deutschen Staaten sichtbaren Streben nach einheitlicher und zentralisierter Staatlichkeit, wie es auch in der Rheinbundakte 1806 zum Ausdruck kam. Dabei war es ein Glücksfall, daß seine staatspolitischen Zielsetzungen mit den Vorstellungen eines herausragenden Staatsmannes zusammenfielen: Maximilian Joseph Freiherr (später Graf) von **Montgelas** (1759–1838).

Montgelas stammte aus Savoyen, doch war sein Vater schon bayerischer General gewesen. Da seine Familie in Bayern nur unzureichende Verbindungen besaß, war eine Staatskarriere nur aufgrund besonderer Leistungen denkbar. Montgelas war ein hervorragender Kenner der Staatslehre des aufgeklärten Absolutismus wie auch der Verfassungsentwicklung im revolutionären Frankreich. Nach seinen Zielvorstellungen einer vernünftigen Staatsordnung mußte diese vom Staatszweck abgeleitet werden. Nicht das Wohl des Staatsoberhauptes, sondern der möglichst große Nutzen für die Gesamtheit der Bürger mußte den Staatsaufbau und die Verwaltung bestimmen. Die nach französischem Vorbild zentralistisch durchgegliederte Verwaltung sollte auch dazu dienen, die innere Ordnung Bayerns gegen etwaige absolutistische Ansprüche der Dynastie und gegen konkurrierende traditionelle Herrschaftsrechte besonders in den neu gewonnenen Territorien durchzusetzen.

Verwaltungsreformen

Die Spitze des neuen Verwaltungssystems bildete als Zentralbehörde mit Sitz in München ein Ministerium, das in Fachressorts gegliedert war. Da der König sich nicht der Belastung der für ihn vorgesehenen Koordinationsfunktion unterziehen wollte, oblag sie Montgelas als leitendem Minister.

Die mit der Aufteilung der Ressorts vorgesehene Koordination durch die Konferenz der Minister erübrigte sich aber, als Montgelas nach den Auswärtigen Angelegenheiten auch noch das Innenministerium und zuletzt das Finanzministerium persönlich übernahm. Völlig neu zu schaffen waren die nachgeordneten Behörden. Die mittlere Ebene bildeten „Kreise“, in denen erstmalig Verwaltung und Justiz getrennt wurden. Den „Generalkommissariaten“ als Regierungsbehörden der neuen Kreise oblag die wirksame Vermittlung der ministeriellen Direktiven und die Überwachung ihrer Ausführung durch die Außenbehörden, den „Landgerichten“ und „Bezirksämtern“, den Vorläufern der heutigen Landkreise.

Die größten Schwierigkeiten gab es bei der Neugestaltung der untersten Verwaltungsebene, des Gemeindebereiches. Die Gemeindeorganisation sollte den Staatsbürger integrieren, zugleich aber einer wirksamen Steuererfassung unter strenger staatlicher Aufsicht dienen. Dadurch aber wurden die Gemeindeorgane zum reinen Werkzeug der Regierung. Der Zentralismus bedeutete die Zerstörung der Selbstverwaltung und beeinträchtigte das Verantwortungsgefühl der Bürger. Die staatlichen Behörden zeigten sich jedoch mit dieser radikalen Neugliederung überfordert; immer wieder mußten Änderungen vorgenommen werden. Teilweise erhielten die Gemeinden Selbstverwaltungskompetenzen zurück. Das zentralistische System konnte so nicht vollständig durchgesetzt werden.

Das Reformwerk Montgelas bildet mit seinen Abwandlungen und Verbesserungen den Kern der heutigen Staatsverwaltung.

Sozialreformen

Eine moderne Staatsverwaltung erforderte einen Berufsbeamtenstand. Solche Berufsbeamten bezogen eine feste Besoldung und Pension, so daß sie nicht mehr auf eigenmächtige Erhebung von Verwaltungsgebühren und Korruption zur Existenzsicherung angewiesen waren. Sie mußten auch eine vorgeschriebene Ausbildung nachweisen und waren einer regelmäßigen Dienstaufsicht unterworfen. Das Adelsprivileg für die Besetzung der höheren Verwaltungsstellen wurde abgeschafft. Die Beamtenlaufbahn wurde mehr und mehr durch das Leistungsprinzip bestimmt.

Montgelas Leistung bleibt nicht auf die bloße Verwaltungsreform beschränkt. Nach den Vorstellungen der Aufklärung versuchte er, Elemente der Freiheit und Gleichheit auch im wirtschaftlichen und sozialen Bereich durchzusetzen. Eine Strafrechtsreform und die Einführung einer allgemein gültigen Prozeßordnung, Steuergleichheit innerhalb der Steuerklassen, die Bauernbefreiung und die Abschaffung von Binnenzöllen sollten einen gesamtstaatlichen Wirtschaftsraum und einheitliche Rechtsverhältnisse schaffen (T 12). Die allgemeine Wehrpflicht, religiöse Toleranz (Religionsedikt 1803, Judenedikt 1813), eine staatliche Bildungsaufsicht und eine gelockerte Pressezensur boten den Bürgern Bayerns die Möglichkeit zur Identifikation mit dem Staat. Mit der Erhebung Bayerns zum Königreich 1806 und der Einführung einer einheitlichen Verfassung 1808 und 1818 wurde die geschlossene Staatlichkeit Bayerns auch nach außen hin dokumentiert.

T 11 Verordnung über die Pfarrmatrikel vom 31. Januar 1803

Seine Churfürstliche Durchlaucht haben sich von der Nothwendigkeit überzeugt, bey den Pfarr-Matrikeln eine andere Einrichtung zu treffen, indem Höchstselbe bereits mit Bedauern gesehen haben, daß die größten Unordnungen in den meisten Tauf- Trauungs- und Sterb-Matrikeln, besonders der Oberpfalz, herrschen, daß viele derselben bey den, in genanntem Lande vorgegangenen Religions-Revolutionen in den

hußitischen Einfällen, in Kriegen und feindlichen Occupationen, und in den fast unzähligen Feuersbrünsten zernichtet, an einigen Orten aber nicht einmal die Gebornen, Getrauten und Gestorbenen eingeschrieben, und von einigen Pfarrern gar keine Matrikeln mehrere Jahre lang gehalten worden sind. Man wurde daher öfters gezwungen, diese Lücken auf geradewohl auszufüllen, Zeugen über Leben und Tod der Menschen zu verhören, und an den meisten Stellen mit den zweydeutigen Ausdrücken „soll an

diesem oder jenem Tage gebohren, oder aus der Welt gerufen worden seyn“, die Fehlrubriken zu legalisiren. [. . .]

Mancher Pfarrer hat die Matrikeln nach seiner Laune eingerichtet, selten die wesentlichen Erfordernisse angemerkt, nirgends die Gleichförmigkeit, nicht einmal die chronologische Rechnung der darin vorkommenden Fälle beobachtet, und sehr oft die Einschreibungen von den Gesellenpriestern, Operarien und Meßnern ohne Form, sogar auf die unschicklichste Art durch Abkürzungen der Worte, oder durch unleserliche Charaktere, bald in lateinischer, und bald in teutscher Sprache vernehmen lassen. Man konnte häufig Korrekturen und widersprechende Zusätze lesen. Sehr oft ist es geschehen, daß die Dinte ihre Kraft verloren, und den Worten ihre Deutlichkeit oder gar den Sinn versagt hat.

[. . .]

Bey diesen und mehr andern über die Pfarr-Matrikeln angestellten Reflexionen läßt sich von selbst erwägen, wie traurig das Verhältnis jeder Menschenklasse, vorzüglich des gemeinen Bürgers, und am meisten des fast ganz mißkannten Landvolks, welches insgemein seine Abstufung nur so weit, als das Gefühl und persönliche Denken reicht, erzählen, und darüber nur mit abgebrochenen Worten sich erklären kann, bisher gewesen ist.

Wie weit diese Mißkenntniß der eigenen Familien die Nation in vielen Rücksichten beschädiget, wie sehr der Zweifel über Herkunft und Stammreichung der Landesbewohner die Geschichte des Landes, und den Verband der Nation unter sich selbst gelähmt habe. da gleichsam in jeder einzelnen Familie eine eigene Scheidewand zwischen den Stamms-Verwandten aufgeführt ist, und wie sehr überhaupt das Volk dem Verdachte preis gegeben worden, als wenn es ohne fixe Stellen herumgeirrt, oder wie Sklaven seiner Existenz sich geschämt hätte, darüber liegen Beweise in Thatsachen, die allgemein bekannt sind.

[. . .]

Wenn nun auf obige Weise die Pfarr-Matrikeln geordnet sind, kann das ganze Detail mit einem Blicke übersehen werden. Die Staatspolizey hat darinn ein jährliches und verläßliches Buch und ein höchst nothwendiges Studium vor sich, nach welchem sie das Barometer ihrer Beobachtungen und Maaßnahmen erheben oder senken kann. Weil die tabellari-schen Konspekte alle Jahre für die Publizität aufgestellt werden, wird mancher Beobachter seinen Scharfsinn darüber zu äußern, und anwendbare Erinnerungen, und nützliche Anekdoten bezurücken Gelegenheit finden; überhaupt aber wird der gute Genius der Nation nicht mehr Ursache haben, über die unsichere Existenz ihrer Glieder zu seufzen, und der Regierung mehr einige Vorwürfe über die bisherige Gleichgültigkeit zu machen.

Wie nun die bischöflichen Vikariate von dieser höchsten Verfügung in Kenntniß gesetzt worden, so erwartet man von den Pfarrern die pünktlichste

Befolgung, und uneinstellige Einführung der auf die vorgeschriebene Weise einzurichtenden Pfarr-Matrikeln [. . .].

Churfürstliche General-Landesdirektion

(Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern. Hrsg. von Karl Bosl. Abtl. III, Band 4: Regierungs- und Verwaltungshandeln. Vom „Polizeistaat“ zum Daseinsvorsorgestaat. München 1970, S. 29–31)

1 Welche Funktion hatten die Pfarrmatrikeln für die Kirchenverwaltung, welche wollte der Staat ihnen zuweisen?

2 Welche heutigen Einrichtungen des Staats und der Verwaltung nahmen die Aufgaben dieser Pfarrmatrikel wahr?

3 „Wie weit diese Mißkenntnis . . . die Nation . . . gelähmet habe“. Zeigen Sie auf, welche Bedeutung die Pfarrmatrikel für das Geschichtsverständnis einer bayerischen Nation haben sollten!

T 12 Patent über die Verkündung des allgemeinen Strafgesetzbuches vom 16. Mai 1813

Wir Maximilian Joseph [. . .]

Wir haben es seit dem Antritte Unserer Regierung für eine Unserer höchsten Regierungs-Sorgen gehalten, die Gesezgebung des Reichs mit den Fortschritten der Nazion und den veränderten Zeit-Verhältnissen in zweckmäßige Uebereinstimmung zu bringen, und die verschiedenen Theile Unsers Reichs unter einer gemeinschaftlichen Gesezgebung zu vereinigen. Vorzüglich hat die grosse Verschiedenheit der bisherigen Straf-Geseze Unsere Sorge auf diesen Zweig der Gesezgebung gezogen, und Uns veranlaßt, seit zehn Jahren Uns mehrere Vorschläge und Entwürfe vorlegen zu lassen, wobei Wir ausser Unsern Landes-Stellen auch die öffentliche Stimme zu hören nicht unterliessen.

Nachdem wir zur Grundlage des allgemeinen Straf-Gesezbuches ausgewählten Entwurf der sorgfältigsten Prüfung, zuerst einer aus bewährten Justiz-Männern aller Theile des Reichs zusammengesetzten eigenen Gesez-Kommission, dann der geheimen Raths-Sectionen der Justiz und des Innern unterworfen, und endlich in dem versammelten geheimen Rathe in Unserm und Unsers Kronprinzen Beiseyn in Vortrag haben bringen lassen; haben Wir [. . .] beschlossen, den ersten und zweiten Theil des allgemeinen Straf-Gesezbuches durch Unsere königliche Unterschrift zu sanctioniren [. . .].

Wir befehlen und verordnen demnach, wie folgt:

Artikel 1. Gegenwärtiges Strafgesetzbuch hat vom 1. Oktober 1813 als allgemeines Gesezbuch in dem ganzen Umfange Unseres Königreichs gesezliche Kraft, und alle in den einzelnen Provinzen seither bestandenen besonders Geseze, Verordnungen oder Gewohnheiten, welche die im gegenwärtigen Gesezbuche behandelten Gegenstände betreffen, verlieren [. . .] ihre Gültigkeit und rechtliche Wirkung.

[. . .]

Artikel 3. Den Verordnungen dieses Gesetzbuches sind alle Unsere Unterthanen ohne Unterschied unterworfen [. . .].

Von Unsern Unterthanen erwarten Wir, daß sie Unsere landesväterliche Sorgfalt durch willigen Gehorsam mit thätigem Danke erkennen; von allen Unsern Richtern, daß sie durch pünktliche Anwendung der Geseze, durch strenge unparteiische Handhabung der Gerechtigkeit sich des hohen Richteramtes, das Wir ihnen anvertraut, immerdar würdig bezeigen werden.

[. . .]

(Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern. Hrsg. von Karl Bosl. Abtl. III, Band 5: Das staatliche Gewaltmonopol. München 1980, S. 44 f.)

- 1 *Welchen Zielen soll die Einführung eines allgemeinen Strafgesetzbuches in Bayern dienen?*
- 2 *Vergleichen Sie den vorliegenden Text mit dem Code Civil (T 6)!*
- 3 *Stellen Sie die Rechtsprinzipien zusammen, die sich im vorliegenden Patent und in den Präambeln der Konstitutionen von 1808 und 1818 wiederfinden (T 13, T 14)!*

3. Die Konstitutionen von 1808 und 1818

Konstitution von 1808

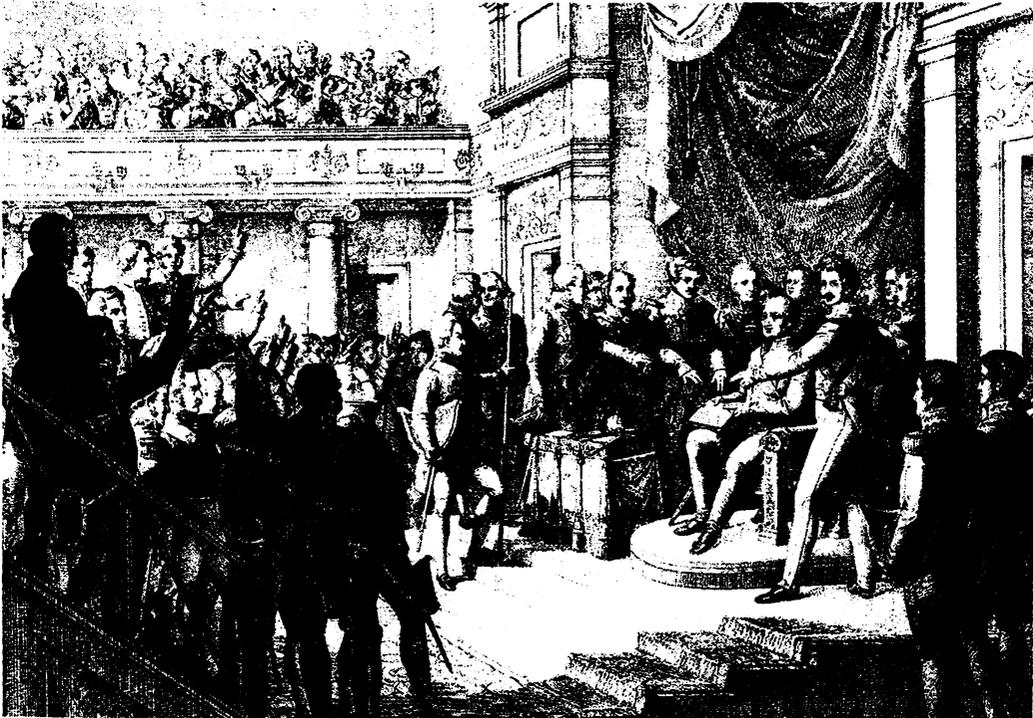
Die im Jahre 1808 gewährte „Konstitution für das Königreich Bayern“ (T 13) war aus mehreren Gründen notwendig geworden. Zum einen mußte Bayern den Bestrebungen Napoleons zuvorkommen, der eine verfassungsrechtlich verbindliche Ausgestaltung des Rheinbunds plante. Nur so konnte dessen Einmischung in innerbayerische Angelegenheiten unterbunden werden. Zum zweiten sollten die neu geordneten Rechtszustände im vergrößerten Bayern vereinheitlicht und überhaupt staatsrechtlich fixiert werden. Drittens schließlich diente die Konstitution zur Sicherung der bereits gewährten „bürgerlichen“ Freiheiten und Grundrechte gegen mögliche Übergriffe von Dynastie und Adel.

Montgelas nutzte die Gelegenheit, um seinem Prinzip der Trennung von Dynastie und Staat Verfassungsrang zu verleihen. An die Stelle der unumschränkten Fürstengewalt trat nun die unbeschränkte Staatssouveränität. Der König bleibt zwar Quelle aller staatlichen Gewalt, doch nicht mehr als Herr des Staates, sondern nur als oberstes Organ. Das königliche Haus dient nur noch der Erbfolge. Es hat keinen Zugriff mehr auf Staatsgüter, sondern wird durch feste Geldbeträge (Apanagen) finanziert. Weitergehende Zugeständnisse an den bürgerlichen Liberalismus vor allem in der Frage der Volksvertretung konnte und wollte Montgelas nicht zulassen.

Obwohl Montgelas 1817 unter entscheidender Mitwirkung des Kronprinzen Ludwig gestürzt wurde, trug die neue Konstitution von 1818 dennoch überwiegend seine Handschrift. Ihren Ausgangspunkt hatte die Verfassung von 1818 in der Akte des neu errichteten Deutschen Bundes, dessen Art. 13 für alle Mitgliedsstaaten eine „**landständische Verfassung**“ in Aussicht gestellt hatte. Ansonsten war den Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes für die weitere Ausgestaltung freie Hand gelassen.

Konstitution von 1818

In der am 26. Mai 1818 verkündeten Verfassung behielt der Monarch alle Rechte der Staatsgewalt, legte sich aber in ihrer Ausübung Selbstbeschränkungen auf. Sowohl die exekutive Gewalt als auch die Gesetzesinitiative lagen ausschließlich beim König. Auch Verfassungsänderungen konnten nur von ihm eingebracht werden, erst dann konnten die Stände mit einer qualifizierten Mehrheit darüber beschließen. Die Regierungsgewalt übte der König durch ein nach dem Ressortprinzip organisiertes Ministerium aus. Die Minister konnte er jederzeit nach seinem Willen ernennen oder entlassen. Allerdings bestand für die Volksvertretung durch die Verfassung jetzt die Möglichkeit, Minister wegen vorsätzlicher Verfassungsverletzung vor dem obersten Gerichtshof zu verklagen.



Verkündung der Bayerischen Verfassung durch Maximilian Joseph am 26. Mai 1818

Die Volksvertretung sah die Verfassung nicht als Parlament, sondern als Ständeversammlung vor. Die Erste Kammer begünstigte den mediatisierten Adel als Kompensation für seine verlorenen Herrschaftsrechte und dient als konservatives Gegengewicht zur Zweiten Kammer. In der Ersten Kammer, der „Kammer der Reichsräte“, saßen die Prinzen des Königshauses, die obersten Kronbeamten, die Kirchenfürsten beider Konfessionen, die Häupter der früher reichsunmittelbaren und jetzt mediatisierten Familien und eine Reihe von Honoratioren, die vom König auf Lebenszeit oder sogar mit dem Recht zur Vererbung des Sitzes berufen wurden. In der Zweiten Kammer, der „Kammer der Abgeordneten“, war das Verhältnis der einzelnen Stände von vornherein festgelegt. Ein Achtel der Sitze stand den adeligen Grundbesitzern zur Verfügung, ebenso viel den Geistlichen der katholischen und evangelischen Kirche. Ein Viertel der Sitze fiel den Vertretern der Städte und Märkte zu, die übrige Hälfte der Sitze war den Landeigentümern ohne eigene Gerichtsbarkeit vorbehalten. Die drei bayerischen Universitäten (Würzburg, Erlangen und Landshut) waren durch je einen Vertreter repräsentiert.

Das Wahlrecht entsprach zwar noch nicht demokratischen Grundsätzen, war jedoch den Forderungen der Liberalen gemäß gestaltet: die Wählbarkeit hing ab von einer festgelegten Steuerleistung; auch war die Wahl zusätzlich durch Wahlmänner geregelt (indirektes Zensus-Wahlrecht). Die Abgeordneten wurden auf 6 Jahre gewählt. Trotz ihrer berufsständischen Gliederung hatte die Ständevertretung die durch Eid bekräftigte Verpflichtung, sich nicht als Interessenvertreter ihres Standes, sondern als Vertretung des gesamten Volkes zu verstehen. Der König hatte das alleinige Recht, die Kammern einzuberufen und auch zu lösen. Doch durfte die Sitzungspause nicht länger als 3 Jahre dauern. Für die Zusammenkunft der Kammern waren 2 Monate als Höchstdauer vorgesehen.

Das politisch bedeutsamste Recht der Volksvertretung lag in der Steuerbewilligung. Für die Erhebung, Einführung und Veränderung direkter und indirekter Steuern benötigte die Regierung die Zustimmung der Kammern, ebenso bei Aufnahme neuer Staatsschulden.

Neue Gesetze konnten nur von beiden Kammern jeweils mit Stimmenmehrheit beschlossen werden. Die Einbringung von Gesetzesvorlagen oblag allein dem König. Schließlich besaßen die Kammern das Petitions- und Beschwerderecht, d. h. sie durften Eingaben an die Regierung und an den König richten.

Völlige Unabhängigkeit von Monarch und Volksvertretung erhielten die Richter. Sie waren nur dem Gesetz verpflichtet und nur im Falle eines Verstoßes dagegen absetzbar.

Auch wenn der König in der Präambel am Anspruch eines absoluten Herrschers von Gottes Gnaden festhielt, wurde Bayern doch mit der Verfassung von 1818 eine **konstitutionelle Monarchie**. Die Einheitlichkeit in Gesetzgebung, Politik und Verwaltung förderte das Zusammenwachsen der verschiedenen Landes- und Bevölkerungsteile. Vor allem die Zweite Kammer erwies sich in den folgenden Jahren immer mehr als eine politische Tribüne zur Integration Bayerns. Auch dies ist eine der Ursachen, warum der bayerische Staat die Erschütterungen der Revolution von 1848 im Unterschied zu Preußen oder Österreich so unbeschadet überstehen konnte.

T 13 Konstitution für das Königreich Bayern (25. Mai 1808)

Wir Maximilian Joseph,

Von Gottes Gnaden König von Bayern.

Von der Überzeugung geleitet, daß der Staat, so lange er ein bloßes Aggregat verschiedenartiger Bestandtheile bleibt, weder zur Erreichung der vollen Gesamtkraft, die in seinen Mitteln liegt, gelangen, noch den einzelnen Gliedern desselben alle Vortheile der bürgerlichen Vereinigung, in dem Maaße, wie es diese bezwecket, gewähren kann, haben Wir bereits durch mehrere Verordnungen die Verschiedenheit der Verwaltungsformen in Unserm Reiche, so weit es vor der Hand möglich war, zu heben, für die direkten Auflagen sowohl, als für die indirekten ein gleichförmigeres System zu gründen, und die wichtigsten öffentlichen Anstalten dem Gemeinsamen ihrer Bestimmung durch Einrichtungen, die zugleich ihre besonders sichern, entsprechender zu machen gesucht. Ferner haben Wir, um Unsern gesamten Staaten den Vortheil angemessener gleicher bürgerlicher und peinlicher Geseze zu verschaffen, auch die hiezu nöthigen Vorarbeiten angeordnet, die zum Theil schon wirklich vollendet sind. Da aber diese einzelnen Ausbildungen besonderer Theile der Staats-Einrichtung nur unvollkommen zum Zwecke führen, und Lücken zurück lassen, deren Ausfüllung ein wesentliches Bedürfniß der nothwendigen Einheit des Ganzen ist; so haben Wir beschlossen, sämtlichen Bestandtheilen der Gesezgebung und Verwaltung Unsers Reichs, mit Rücksicht auf die äussern und innern Verhältnisse desselben, durch organische Geseze einen vollständigen Zusammenhang zu geben, und hiezu den Grund durch gegenwärtige Konstitutions-Urkunde zu legen, die zur Absicht hat, durch entsprechende Anordnungen und Bestimmungen den gerechten,

im allgemeinen Staatszwecke gegründeten Forderungen des Staats an seine einzelnen Glieder, so wie der einzelnen Glieder an den Staat, die Gewährleistung ihrer Erfüllung, dem Ganzen feste Haltung und Verbindung, und jedem Theile der Staatsgewalt die ihm angemessene Wirkungskraft nach den Bedürfnissen des Gesamt-Wohls zu verschaffen.

Wir bestimmen und verordnen demnach, wie folgt:

Erster Titel

HAUPTBESTIMMUNGEN

§. I. Das Königreich Bayern bildet einen Theil der rheinischen Föderation.

§. II. Alle besonders Verfassungen, Privilegien, Erbämter und Landschaftliche Korporationen der einzelnen Provinzen sind aufgehoben. Das ganze Königreich wird durch eine Nationalrepräsentation vertreten, nach gleichen Gesezen gerichtet und nach gleichen Grundsätzen verwaltet; dem zu Folge soll ein und dasselbe Steuersystem für das ganze Königreich seyn. Die Grundsteuer kann den fünften Theil der Einkünfte nicht übersteigen.

§. III. Die Leibeigenschaft wird da, wo sie noch besteht, aufgehoben.

§. IV. Ohne Rücksicht auf die bis daher bestandene Eintheilung in Provinzen, wird das ganze Königreich in möglichst gleiche Kreise, und, so viel thunlich, nach natürlichen Gränzen getheilt.

§. V. Der Adel behält seine Titel und, wie jeder Guts-Eigenthümer, seine gutsherrlichen Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen; übrigens aber wird er in Rücksicht auf die Staatslasten, wie sie dermal bestehen oder noch eingeführt werden mögen, den übrigen Staatsbürgern ganz gleich behandelt. Er bildet auch keinen besonderen Theil der Nationalrepräsentation, sondern nimmt mit den übrigen ganz freien Landeigenthümern einen verhältnißmässigen

Antheil daran. Eben so wenig wird ihm ein ausschließliches Recht auf Staatsämter, Staatswürden, Staatspfründen zugestanden. Die gesamten Statuten der noch bestehenden Korporationen müssen nach diesen Grundsätzen abgeändert, oder seiner Zeit eingerichtet werden.

§. VI. Dieselben Bestimmungen treten auch bei der Geistlichkeit ein.

Uebrigens wird allen Religionstheilen, ohne Ausnahme, der ausschließliche und vollkommene Besitz der Pfarr-, Schul- und Kirchen-Güter, wie sie nach der Verordnung vom ersten Oktober 1807 unter die drei Rubriken: des Kultus, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit in einer Administration vereinigt sind, bestätigt. Diese Beziehungen können weder unter irgend einem Vorwande eingezogen, noch zu einem fremden Zwecke veräußert werden. Dasselbe gilt auch von den Gütern, welche seiner Zeit den zu errichtenden Bisthümern und Kapiteln zur Dotation angewiesen werden sollten.

§. VII. Der Staat gewährt allen Staatsbürgern Sicherheit der Personen und des Eigenthums – vollkommene Gewissensfreiheit – Preßfreiheit nach dem Zensur-Edikt vom 13. Junius 1803, und den wegen der politischen Zeitschriften am 6. September 1799 und 17. Februar 1806 erlassenen Verordnungen.

Nur Eingeborene, oder im Staate Begüterte, können Staatsämter bekleiden.

Das Indigenat¹ kann nur durch eine königliche Erklärung, oder ein Gesez, ertheilt werden.

§. VIII. Ein jeder Staatsbürger, der das ein und zwanzigste Jahr zurückgelegt hat, ist schuldig, vor der Verwaltung seines Kreises einen Eid abzulegen, daß er der Konstitution und den Gesezen gehorchen – dem Könige treu seyn wolle. Niemand kann ohne ausdrückliche Erlaubniß des Monarchen auswandern, in das Ausland reisen oder in fremde Dienste übergehen, noch von einer auswärtigen Macht Gehälter oder Ehrenzeichen annehmen, bei Verlust aller bürgerlichen Rechte. Alle jene, welche außer den durch Herkommen oder Vertrag bestimmten Fällen eine fremde Gerichtsbarkeit über sich erkennen, verfallen in dieselbe Strafe, und können nach Umständen mit einer noch schärfern belegt werden.

(Zit. nach: Reinhold L. Bocklet [Hrsg.], Das Regierungssystem des Freistaates Bayern. Band III: Materialien. München 1982, S. 19 f.)

1 Stellen Sie die Grundsätze der Verfassung von 1808 zusammen! Welche entsprechen den Forderungen der Französischen Revolution, welche sichern traditionelle Herrschaftsrechte?

2 Bestimmen Sie die Stellung des Königs in dieser Verfassung!

3 Vergleichen Sie die Präambel mit derjenigen der Verfassung von 1818 (T 14)!

¹ hier: Heimatrecht, Staatsbürgerschaft

T 14 Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern (verkündet am 26. Mai 1818)

MAXIMILIAN JOSEPH

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Von den hohen Regenten-Pflichten durchdrungen und geleitet – haben Wir Unsere bisherige Regierung mit solchen Einrichtungen bezeichnet, welche Unser fortgesetztes Bestreben, das Gesamt-Wohl Unserer Unterthanen zu befördern, beurkunden. – Zur festern Begründung desselben gaben Wir schon im Jahre 1808 Unserem Reiche eine seinen damaligen äußern und innern Verhältnissen angemessene Verfassung, in welche Wir schon die Einführung einer ständischen Versammlung, als eines wesentlichen Bestandtheiles, aufgenommen haben. – Kaum hatten die großen seit jener Zeit eingetretenen Weltbegebenheiten, von welchen kein deutscher Staat unberührt geblieben ist, und während welcher das Volk von Baiern gleich groß im erlittenen Drucke wie im bestandenen Kampfe sich gezeigt hat, in der Acte des Wiener-Congresses ihr Ziel gefunden, als Wir sogleich das nur durch die Ereignisse der Zeit unterbrochene Werk, mit unverrücktem Blicke auf die allgemeinen und besondern Forderungen des Staatszweckes zu vollenden suchten; – die im Jahre 1814 dafür angeordneten Vorarbeiten und das Decret vom 2. Februar 1817 bestätigen Unsern hierüber schon früher gefaßten festen Entschluß. – Die gegenwärtige Acte ist, nach vorgegangener reifer und vielseitiger Berathung, und nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes – das Werk Unseres eben so freien als festen Willens. – Unser Volk wird in dem Inhalte desselben die kräftigste Gewährleistung Unserer landesväterlichen Gesinnung finden.

Freyheit und Gewissen, und gewissenhafte Scheidung und Schützung dessen, was des Staates und der Kirche ist;

Freyheit und Meinungen, mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch.

Gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes.

Gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen.

Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze. Unpartheylichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege. Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung.

Ordnung durch alle Theile des Staats-Haushaltes, rechtlicher Schutz des Staats-Credits, und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel.

Wiederbelebung der Gemeindegörper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten.

Eine Standschaft – hervorgehend aus allen Klassen der im Staate ansässigen Staatsbürger, – mit den Rechten des Beyrathes, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und der Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäßiger Rechte, – berufen,

um in öffentlichen Versammlungen die Weisheit der Berathung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen.

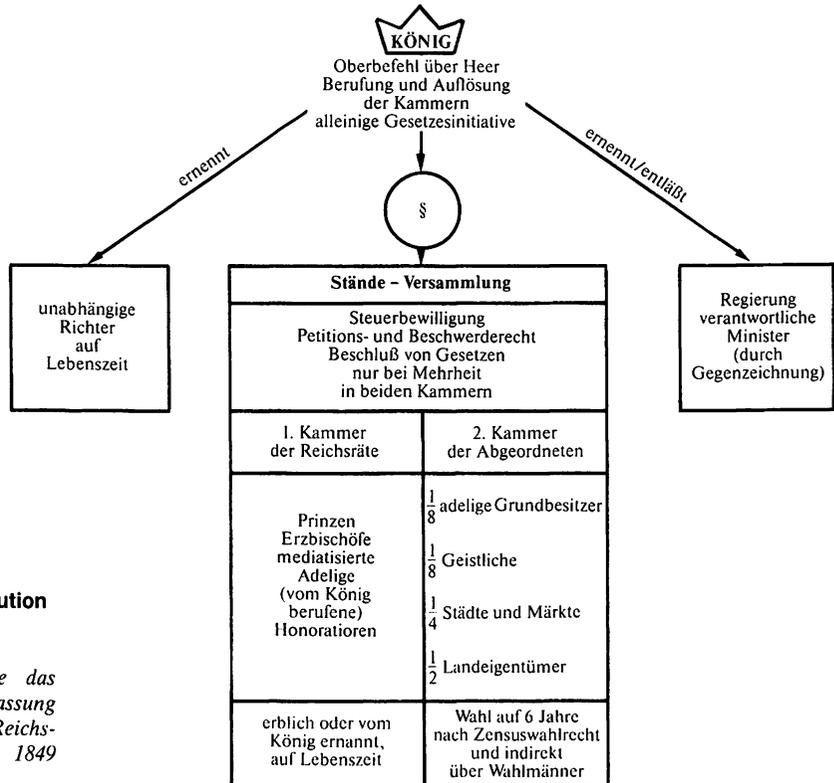
Endlich eine Gewähr der Verfassung, sichernd gegen willkürlichen Wechsel, aber nicht hindernd das Fortschreiten zum Bessern nach geprüften Erfahrungen.

Baiern! – Dies sind die Grundzüge der aus Unserm freyen Entschlusse euch gegebenen Verfassung, – sehet darin die Grundsätze eines Königs, welcher das Glück seines Herzens und den Ruhm seines Thrones nur von dem Glücke des Vaterlandes und von der Liebe seines Volkes empfangen will! –

(Gesetzblatt für das Königreich Baiern. VII. Stück vom 6. Juny 1818. Zit. nach: Reinhold Bocklet [Hrsg.], Das Regierungssystem des Freistaates Bayern. Band III: Materialien. München 1982, S. 25)

1 Stellen Sie diejenigen „Weltbegebenheiten“ zusammen, die für die neue Verfassung von 1818 verantwortlich zu machen sind!

2 Beschreiben Sie die Verfassungsentwicklung Bayerns zwischen 1808 (T 13) und 1818! Welche Bestimmungen wurden verändert, welche verstärkt, welche gestrichen?



T 15 Die Konstitution von 1818

1 Vergleichen Sie das Schema der Verfassung von 1818 mit der Reichsverfassung von 1849 (T 56)!

Zusammenhänge und Perspektiven

- 1 Versuchen Sie eine abwägende Beurteilung der Säkularisation in Bayern unter möglichst zahlreichen Gesichtspunkten!**
- 2 Vergleichen Sie die Bestimmungen zur Säkularisation nach dem Reichsdeputationshauptschluß (T 8) mit der Art, wie diese in Bayern tatsächlich vollzogen wurden (T 10)!**
- 3 Wodurch unterscheidet sich der Staatszentrismus Montgelas' von der heutigen Staatsbürokratie?**

- 4 Informieren Sie sich über die Preußischen Reformen (T 4) und vergleichen Sie diese mit dem Reformwerk Montgelas'!**
- 5 Vergleichen Sie die Grundelemente der Konstitution von 1818 mit der Bayerischen Verfassung von 1946! Welche wichtigen Merkmale fehlen der Konstitution von 1818, um von einer parlamentarischen Verfassung sprechen zu können?**

III. Grundlagen und Ergebnisse des Wiener Kongresses

1. Das Ende der napoleonischen Herrschaft

Nicht wenige Deutsche empfanden die Ausdehnung der napoleonischen Herrschaft in Europa als Durchbruch einer neuen, dem alten Reich überlegenen Ordnung. Doch das von der Französischen Revolution angefachte Nationalbewußtsein verstärkte sich und führte in ganz Europa zum Aufbegehren gegen die Fremdherrschaft. Nachdem es Napoleon weder militärisch noch wirtschaftlich gelungen war, den Hauptgegner England in die Knie zu zwingen, erwuchs seinem Imperium hier neue Gefahren. In Spanien entwickelte sich 1808 nach einer Volkserhebung ein erbitterter Kleinkrieg (daher „guerilla“, von span. ‚guerra‘ = Krieg), der auch durch übermächtige Truppenkontingente nicht mehr unterdrückt werden konnte. Mit Unterstützung Englands erwuchs daraus eine nicht zu unterschätzende Flankenbedrohung.

Auch wenn ein erneuter Krieg Österreichs gegen Napoleon 1809 scheiterte und die Erhebung in Tirol unter Andreas Hofer (mit Mühe) niedergeworfen werden konnte, so war doch der Höhepunkt napoleonischer Machtentfaltung überschritten. Schließlich bildete das Scheitern von Napoleons **Rußlandfeldzug** den Ausgangspunkt für den allgemeinen Abfall von Napoleon. Am 31. 12. 1810 hatte der russische Zar die Einhaltung der **Kontinentalsperre** gegen England aufgekündigt. Napoleon mobilisierte daraufhin zu einer gigantischen Strafexpedition, bei der 1812 über eine halbe Million Soldaten aus vielen europäischen Nationen bis nach Moskau vorrückten. Sie mußten die brennende Stadt verlassen, ohne die Russen entscheidend schlagen zu können. Der Rückmarsch im Winter geriet zur Katastrophe: Bis auf 5000 Soldaten wurde die „große Armee“ vernichtet. Nachdem der preußische General York – zunächst noch ohne Autorisierung durch den zögernden König – für seine Truppen in der „Konvention von Tauroggen“ Neutralität mit Rußland verabredete, schlossen sich England, Preußen, Österreich, Rußland und Schweden zusammen und besiegten die von Napoleon neu ausgehobenen Truppen 1813 in der **Völkerschlacht** bei Leipzig. Viele Deutsche empfanden dies als einen Akt der nationalen Befreiung.

Da Napoleon sich nach der Niederlage mit einschränkenden Friedensbedingungen nicht einverstanden erklären konnte, gingen die verbündeten Mächte 1814 zum Angriff über. Mit der Einnahme von Paris war Napoleons Schicksal besiegelt. Während Napoleon die kleine Insel Elba zugestanden wurde, wurde das Bourbonenkönigtum aus der Zeit vor der Revolution wieder errichtet.

Während des Wiener Kongresses schaffte es Napoleon noch einmal, im Handstreich die Macht in Frankreich zu erobern, doch fand diese „Herrschaft der 100 Tage“ mit der endgültigen Niederlage in der Schlacht bei Waterloo ihr Ende, damit zugleich die napoleonische Epoche eines militärisch geeinten Europa.

T 16 Aus Napoleons Rückblick in der Verbannung auf St. Helena kurz vor seinem Tod (1821)

Einer meiner größten Gedanken war die geographische Agglomeration, die Konzentration derselben Völker, welche Revolutionen und Politik zerstreut und zerkleinert haben. Man zählt in Europa, wenn auch zerstreut, mehr als dreißig Millionen Franzosen, fünfzehn Millionen Spanier, fünfzehn Millionen Ita-

liener, dreißig Millionen Deutsche. Ich hätte gern aus jedem dieser Völker ein ganzes gemacht und sogar einen nationalen Körper. Es wäre schön gewesen, mit einem solchen Nationengefolge in die Nachwelt zu schreiten und in den Segen der Jahrhunderte. Ich hielt mich eines solchen Ruhmes für würdig.

Nach einer solchen summarischen Vereinfachung [bemerkte der Kaiser] wäre es wohl möglich gewesen,

sich mit der Chimäre des schönen Ideals der Zivilisation zu beschäftigen: bei einem solchen Stand der Dinge hätte man mehr Aussichten gehabt, die Einheit der Gesetzbücher, der Prinzipien, der Meinungen, der Gefühle, der Ansichten und der Interessen zu erreichen. Und dann vielleicht, dank dem überall leuchtenden Licht, würde es erlaubt sein für die große europäische Familie, von dem Eifer des amerikanischen Kongresses oder jener griechischen Amphiktionen¹ zu träumen; und welche Perspektive von Kraft, Größe, Genuß und Blüte tut sich auf, welch großartiges und prachtvolles Schauspiel!

Die Zusammenführung der dreißig oder vierzig Millionen Franzosen war geschehen und perfekt; die der fünfzehn Millionen Spanier war es beinahe auch [. . .]

Was die fünfzehn Millionen Italiener angeht, so war ihre Einigung schon weit fortgeschritten, sie brauchte nur noch älter zu werden, und jeder Tag ließ bei ihnen die Einheit der Grundsätze und der Gesetzgebung, die im Denken und Fühlen reifer werden, diesen festen, unauflöselichen Kitt menschlicher Zusammenschlüsse, wachsen. Die Verbindung Piemonts, Parmas, Toscanas und Roms mit Frankreich sollte in meinen Gedanken nur temporär sein und hatte nur ein Ziel: die nationale Erziehung der Italiener zu überwachen, zu garantieren und zu fördern [. . .] Der ganze Süden von Europa wäre also bald ein Block von Örtlichkeiten, Anschauungen, Meinungen, Empfindungen und Interessen gewesen. Was hätte uns bei einer solchen Lage der Dinge das Gewicht aller Nationen des Nordens ausgemacht? Welche menschlichen Anstrengungen hätten nicht an einer solchen Barriere scheitern müssen?

1 vermutlich gemeint: griech. Amphiktyonic, altgr. Staatenbund

Die Vereinigung der Deutschen erforderte langsames Vorgehen; folglich habe ich nichts getan, als ihre monstreuse Kompliziertheit zu vereinfachen. Nicht als ob sie nicht bereit zur Konzentration gewesen wären: im Gegenteil, sie waren es zu sehr; sie hätten blind auf uns reagieren können, noch bevor sie uns begriffen [. . .] Sicher, wenn der Himmel mich als deutschen Fürsten hätte zur Welt kommen lassen, ich hätte durch die zahllosen Krisen unserer Tage hindurch die dreißig Millionen vereinter Deutscher unerschütterlich regiert, und nach allem, was ich von ihnen zu kennen glaube, denke ich heute noch, daß sie, wenn sie mich einmal gewählt und proklamiert gehabt hätten, mich niemals vertrieben hätten, und ich wäre dann nicht hier [. . .] Wie das nun auch sein mag, dieser Zusammenschluß wird früher oder später durch die Gewalt der Umstände kommen: der Anstoß ist gegeben, und ich glaube nicht, daß nach meinem Sturz und nach dem Verschwinden meines Systems in Europa ein anderes großes Gleichgewicht möglich ist als die Vereinigung und die Konföderation der großen Völker.

(Geschichte in Quellen. Amerikanische und Französische Revolution. Bearb. v. Wolfgang Lautemann. München 1981, S. 589 f.)

1 *Vergleichen Sie diese nachträglich formulierten Zielvorstellungen Napoleons mit seiner tatsächlichen Politik (Kap. 1)! Wo finden Sie Übereinstimmungen, wo Widersprüche?*

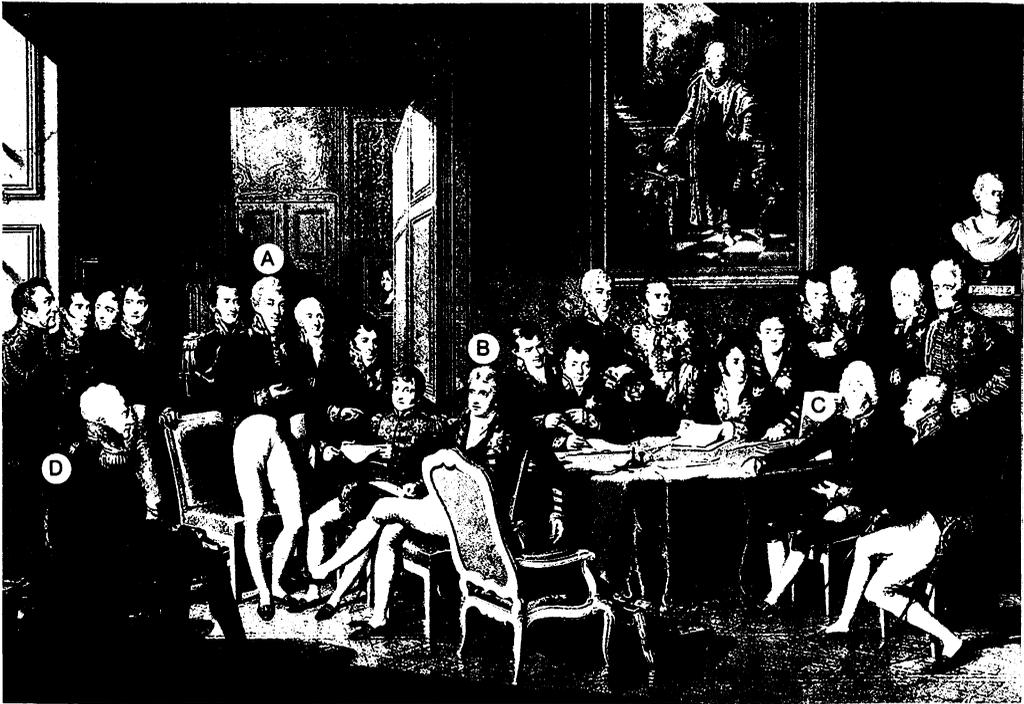
2 *Setzen Sie sich mit der These auseinander, Napoleons Sieg über Rußland hätte schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein politisch geeintes Europa geschaffen!*

3 *Inwiefern widerspricht diese europäische Konzeption Napoleons den Prinzipien des Wiener Kongresses (s. u.)?*

2. Prinzipien und Maßnahmen der Neuordnung Europas auf dem Wiener Kongreß

Ausgangslage

Nach der Verbannung Napoleons nach Elba versammelten sich die Vertreter der europäischen Mächte 1814/15, um Europa neu zu ordnen. Dabei dominierten die vier großen Siegermächte: England, Österreich, Rußland und Preußen. Die überragende Rolle bei den Verhandlungen spielte der Staatskanzler Österreichs, Klemens Wenzel Fürst von **Metternich** (1773–1859). Gemeinsam mit dem britischen Außenminister Lord Castlereagh verfolgte er das Ziel einer Wiederherstellung des Gleichgewichts der Mächte. Nach den Völkerrechtstheorien des 18. Jahrhunderts lag darin die Voraussetzung für eine stabile Staatenkonstellation. Für England hatte diese Politik des Gleichgewichts Tradition: Solange es gelungen war, die Mächte auf dem Kontinent so auszubalancieren, daß kein Staat übermächtig wurde, blieb die eigene Vormachtstellung in der Welt unangetastet.



Auf dem Wiener Kongreß 1815. A) Fürst Metternich, B) Lord Castlereagh, C) Talleyrand, D) Hardenberg.

Aus dem Gleichgewichtsziel ergab sich eine Verhandlungsstrategie, die ein wiedererstarktes Preußen als Gegenpol zu Rußland förderte, während einer Hegemonialstellung Rußlands vorzubeugen war. Frankreich durfte nicht zu viel verlieren, weil durch seinen Ausschluß aus dem Kreis der Großmächte nur ein dauerhafter Unruheherd entstanden wäre. Die machtpolitischen Ziele der einzelnen Staaten waren überlagert von dem gemeinsamen Willen, die Folgen der Französischen Revolution zu korrigieren und Dämme gegen neue revolutionäre Fluten zu errichten.

Grundlagen der Restauration

Diese **Restauration** (= Wiederherstellung) sollte nach dem Prinzip der **Legitimität** erfolgen und durch das Prinzip der Solidarität abgesichert werden. Konservative Staatstheoretiker der Zeit wie Karl Ludwig von Haller (T 18) oder Adam Müller (T 19) hatten für diese Konzeption die philosophischen Grundlagen geliefert. Sie sahen in der Französischen Revolution und in den Ideen von Freiheit und Gleichheit aller Menschen eine Entwicklung, die zur Zerstörung staatlicher Gemeinschaft führen würde. Die Lehre von der Volkssouveränität verurteilten sie als Umsturz gewachsener Ordnungen. Einen legitimen, d. h. rechtmäßigen Herrschaftsanspruch sah die konservative Staatstheorie nur im Gottesgnadentum des absoluten Herrschers oder in historisch gewachsenen Regierungsformen wie dem Ständestaat gegeben. Aufklärung und Französische Revolution hatten hingegen die Rechtmäßigkeit jeder Herrschaft vom Prinzip der Volkssouveränität abgeleitet und eine verfassungsrechtlich abgesicherte Mitsprache des Volkes in der Regierung gefordert. Wie in Frankreich mit Ludwig XVIII. die Bourbonen wieder die Herrschaft übernahmen, so sollten in ganz Europa die alten Dynastien wieder eingesetzt und in ihren Herrschaftsrechten gestärkt werden.

Gegen äußere und innere Bedrohungen ihrer Herrschaft versicherten sich die Mächte der Restauration ihrer **Solidarität**, d. h. gegenseitigen Unterstützung. Diese konnte im Ernstfall sogar bis zur teilweisen Aufgabe der staatlichen Souveränität gehen, wie das gegenseitige Zugeständnis des Interventionsrechts zeigte. Seinen staatsrechtlichen Ausdruck fand das Prinzip der Solidarität in der „Heiligen Allianz“ von 1815, zu der sich Zar Alexander I., Kaiser Franz I. von Österreich und König Friedrich Wilhelm III. von Preußen zusammenschlossen (T 20). War es Zar Alexander in seinen Vorstellungen noch um eine brüderliche Solidarität der von der Unterdrückung Napoleons befreiten Völker auf christlicher Grundlage gegangen, so hatte Metternich diesen Gedanken der Solidarität der Völker in eine Solidarität der Monarchen umgewandelt. Die Heilige Allianz, der fast alle regierenden Fürsten Europas beitraten, wurde so zum anti-revolutionären Instrument. Die Restauration nach dem Legitimitätsprinzip stieß in den Verhandlungen des Kongresses allerdings dort an Grenzen, wo die am Wiener Kongreß vertretenen Staaten von der napoleonischen Flurbereinigung profitiert hatten und nicht mehr bereit waren, auf ihre Gebietsgewinne durch Säkularisation und Mediatisierung zu verzichten.

T 17 Fürst Metternichs (1773–1859) Programm deutscher Politik

Aus einem Brief an den badischen Gesandten am österreichischen Hof vom 4. April 1820

Die Zeit rückt unter Stürmen vorwärts: ihren Unge-
stüm aufhalten zu wollen, würde vergebliches Bemü-
hen sein. Festigkeit, Mäßigung und endlich Vereinig-
ung in wohlberechneten Kräften, dies allein bleibt
der Macht der Beschützer und den Freunden der
Ordnung übrig; hierin allein besteht gegenwärtig die
Pflicht aller Souveräne und wohldenkenden Staats-
männer, und nur *der* wird diesen Titel am Tage der
Gefahr verdient haben, welcher, nachdem er sich
überzeugt hat von dem, was möglich, und von dem,
was billig ist, sich von dem edlen Ziele seiner An-
strengungen weder durch ohnmächtige Wünsche
noch durch Erschlaffung wird haben abwendig ma-
chen lassen. Das Ziel ist leicht zu bestimmen; in
unseren Zeiten ist es nichts mehr und nicht weniger
als die Aufrechthaltung dessen, was vorhanden ist.
Dieses zu erreichen, ist das einzige Erhaltungsmittel;
es ist vielleicht sogar das geeignetste, das bereits
Verlorene wieder zu erlangen. Hierzu müssen sich
daher die Anstrengungen eines jeden vereinigen
sowie die Maßregeln aller derjenigen, die ein und
derselbe Grundsatz, ein und dasselbe Interesse mit-
einander verbinden.

[. . .]

Wenn wir nun die Mittel untersuchen, durch welche
man einen so erhabenen Zweck zu erreichen vermö-
chte, so sehen wir uns zu demselben Punkt zurück-
geführt, von dem wir ausgegangen waren. Um also
auf eine glücklichere Zukunft hinzuarbeiten, muß
man wenigstens der Gegenwart gewiß sein; die Erhal-
tung dessen, was besteht, muß folglich die erste und
wichtigste aller Sorgen sein. Darunter verstehen wir
nicht nur die alte Ordnung der Dinge, soweit sie in
einigen Ländern seit jeher geschont blieb, sondern
auch alle neuen, gesetzlich geschaffenen Institutio-

nen. Die Wichtigkeit, sie fest und ausdauernd zu
erhalten, erhellt aus den Angriffen, die man mit einer
vielleicht noch größeren Erbitterung gegen sie als
gegen die alten Institutionen richtete. In den gegen-
wärtigen Zeiten ist der Übergang vom Alten zum
Neuen mit ebensoviel Gefahr verbunden als die
Rückkehr vom Neuen zu dem, was nicht mehr vor-
handen ist. Beides kann gleichmäßig den Ausbruch
von Unruhen herbeiführen, was um jeden Preis zu
vermeiden wesentlich ist.

Auf keine Weise von der bestehenden Ordnung,
welchen Ursprungs sie auch sei, abzuweichen; Ver-
änderungen, wenn sie durchaus nötig scheinen, nur
mit völliger Freiheit und nach reiflich überlegtem
Entschlusse vorzunehmen; dies ist die erste Pflicht
einer Regierung, die dem Unglück des Jahrhunderts
widerstehen will. Ein solcher Entschluß, wie ge-
recht und natürlich er auch sein möge, wird aller-
dings hartnäckige Kämpfe verursachen; allein der
Vorteil, auf eine bekannte und anerkannte Grund-
lage gebaut zu haben, ist augenscheinlich, weil von
diesem Stützpunkt aus es leicht sein wird, die
notwendig unsicheren Bewegungen des Feindes
nach allen Richtungen hin aufzusuchen und zu ver-
eiteln. [. . .]

(Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, hrsg.
von dem Sohne des Staatskanzlers, Fürsten Richard
Metternich-Winneburg. Geordnet und zusammen-
gestellt von A. v. Klinkowström. Band III, 2. Teil:
Friedens-Aera 1816–1848. Wien 1881, S. 372–377)

1 In welchen Formulierungen des Briefes tauchen
die Prinzipien des Wiener Kongresses wieder auf?

2 Inwieweit geht der Brief über eine bloße Fixierung
dieser Prinzipien hinaus?

3 „Die Zeit rückt unter Stürmen vorwärts“: Ist sich
Metternich bewußt, daß er auf verlorenem Posten
steht, wenn er das Rad der Geschichte anhalten oder
gar zurückdrehen möchte?

T 18 Karl Ludwig von Haller (1768–1854): „Restauration der Staatswissenschaft“ (1816 ff.)

Mit seinem Buch hat von Haller der politischen Restauration ihren Namen gegeben

Allgemeine Resultate

[. . .]

1° Die Fürsten (sie seien Individuen oder Korporationen) herrschen nicht aus anvertrauten, sondern aus eigenen Rechten (nicht *jure delegato*, sondern *jure proprio*). Es ist ihnen keine Gewalt von dem Volk übertragen worden, welche es mithin nach bloßer Willkür zurückfordern oder in andere Hände legen könnte: sondern sie besitzen diese Macht und die damit verbundene höhere Freiheit durch sich selbst, entweder von der Natur, wie alles Angeborene, oder durch rechtmäßige Anwendung eigener Kraft (die Frucht des Angeborenen) oder endlich durch Wohlthaten und Privat-Verträge, wie alles Erworbene. 2° Sie sind also nicht von dem Volk gesetzt oder geschaffen, sondern sie haben im Gegenteil dieses Volk (die Summe aller ihrer Untergebenen) nach und nach um sich her versammelt, in ihren Dienst aufgenommen, sie sind die Stifter und Väter dieses wechselseitigen Verbandes. Das Volk ist ursprünglich nicht vor dem Fürsten, sondern im Gegenteil der Fürst vor dem Volk, gleichwie der Vater vor seinen Kindern, der Herr vor den Dienern, überall der Obere vor den Untergebenen, die Wurzel und der Stamm vor den Ästen, Zweigen und Blättern existiert. 3° Die Fürsten sind nicht *Administratoren eines gemeinen Wesens*, denn in einem herrschaftlichen oder Dienstverhältnis ist keine Kommunität, folglich kein gemeinsames Wesen; nicht die ersten Diener des Staats, denn außer ihnen ist der Staat nichts, ihre Selbständigkeit allein macht das gesellige Verband zum sogenannten Staate aus; nicht die obersten Beamten des Volks, wodurch die Diener zu Herren und der Herr zum Diener gemacht würde, nicht bloß das *Oberhaupt des Staats*, wie etwa der Meier in einer Gemeinde: – alle diese neueren verkehrten Ausdrücke sind im Grunde synonym, fließen aus dem nämlichen revolutionären Geist, setzen das nämliche falsche Prinzip des bürgerlichen Kontrakts, der Volks-Souveränität und delegierter Volksgewalt voraus; sondern die Fürsten sind *selbständige Personen, unabhängige Herren*, die gleich anderen Herren wesentlich und nach den Regeln der Gerechtigkeit nicht fremde, sondern nur *ihre eigene Sache regieren*. Alle ihre Befugnisse müssen aus ihren eigenen Rechten erklärt und hergeleitet werden können, d. h. aus allgemeinen Menschenrechten, die ihnen so gut als den übrigen Sterblichen zukommen und aus erworbenen Privatrechten, mit anderen Worten: aus Freiheit und Eigentum; wir werden auch sehen, daß diese Quellen vollkommen hinreichen, daß gar keine anderen zu Hilfe genommen werden müssen. 4° Die Befugnis und die Ausübung jenes Regierens ist daher in ihren Händen ein Recht und nicht eine Pflicht. Denn

jeder Mensch ist befugt, über eigene Sache zu herrschen, rechtmäßige Freiheit nach möglichsten Kräften auszuüben, anderen Menschen zu nützen und Hilfe zu leisten, mithin die Unabhängigen so gut als die, welche noch einen Oberen über sich haben. *Nur die Art der Regierung ist eine Pflicht*, darin nämlich, daß sie nicht fremde Rechte beleidige, sondern vielmehr fördere und begünstige. In diesem Sinn wird die fürstliche Gewalt mit Recht als ein *von Gott erhaltenes Amt betrachtet*, gleichwie die Kräfte und Talente der Privatpersonen auch ein von ihm anvertrautes Pfund genannt werden, das man zur Handhabung und Ausübung seiner Gesetze der Gerechtigkeit und des Wohlwollens gebrauchen soll. Und eben deswegen, weil ein Fürst im Grunde nur eigene Sache verwaltet, so ist auch bei den unteren Beamten, die er zu seiner Erleichterung bestellt, der ihnen eingeräumte Anteil an der Regierung, *gleichwie bei anderen Dienern*, eine Pflicht gegen ihren Herren, nicht gegen das Volk, göttliche Gesetze (frühere und höhere Pflichten) immer vorbehalten, als denen die besonderen menschlichen stets subordiniert sind. 5° *Gleichwie die Fürsten nicht von dem Volk geschaffen sind: so sind sie auch nicht allein für das Volk geschaffen, sondern vor allem aus und wesentlich für sich selbst, wie jeder andere Mensch. Ebenso sind auch die Untertanen nicht allein für den Fürsten und seinen Nutzen vorhanden*, sonst wären sie Sklaven, und in einen solchen Verband würde sich niemand freiwillig begeben. Die Verbindlichkeiten sind wechselseitig, im Dienste sucht jeder seinen Vorteil und hat daher die demselben entsprechenden Pflichten zu erfüllen. In rechtlicher Rücksicht, nach dem Gesetz des bloßen Rechts ist *jeder für sich selbst* vorhanden, sein eigener Zweck; in moralischer aber, nach dem Gesetz der Liebe und dem Austausch wechselseitiger Wohlthaten ist *jeder für den anderen gemacht*, der Herr für den Diener, die Diener für den Herren, der Starke für den Schwachen und der Schwache hinwieder für den Starken. 6° Ein Fürstentum, sei es auch so groß, daß man es eine Monarchie nennt, *ist kein gemeinsames Wesen*, sondern seinem wesentlichen Charakter nach eine Privatexistenz, ein herrschaftlicher und Dienstverband, ein *Hauswesen (magna familia)*. (Carl Ludwig von Haller, Restauration der Staatswissenschaft oder Theorie des natürlich-geselligen Zustands, der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt, Band I. Winterthur 21820, S. 510–515)

1 Formulieren Sie mit eigenen Worten die Stellung, die Haller dem Fürsten zuschreibt!

2 In welchen Bestimmungen unterscheidet sich die restaurative Theorie von der Legitimation des absolutistischen Herrschers?

3 Gegen welche Position wendet sich Haller?

4 Erläutern Sie, inwiefern aus Hallers Staatslehre die Prinzipien des Wiener Kongresses abgeleitet werden können!

T 19 Aus der katholischen Staatslehre Adam Müllers (1779–1829)

XVI. Von der besten Staatsverfassung

Alle Staatsverfassungen sind gut, inwiefern sie auf dem Grundsatz beruhen, daß der Mensch Haupt eines Staates und Glied eines Staates sei, und inwiefern die Religion die Gewährleistung dieses Grundsatzes, der wegen menschlicher Gebrechlichkeit ohne die Stütze einer göttlichen Autorität nicht bestehen kann, übernommen hat. Die politischen Verhandlungen unserer Zeit sind, im ganzen betrachtet, dahin gediehen, daß die Wohlthätigen einen Zustand begehren, in welchem die Volksrechte und die fürstlichen Rechte einander gegenseitig verbürgten. Unter diesem undeutlichen Ausdruck wird ein Stand der Dinge gemeint, wo die Rechte der Dienenden und die der Herrschenden einander die Waage hielten. Denn unfehlbar wird man davon zurückkommen, den Fürsten als den Alleinherrscher dem Volke gegenüberzustellen; ein Wahn, zu dem nur der abstrakte Staats- und Einheits-Begriff verleiten konnte, so wie dieser abstrakte Begriff selbst nur als unfreiwilliges Surrogat¹ der sichtbaren Kirche, d. h. der sichtbaren Vereinigung der Menschen vor Gott in Aufnahme gekommen ist. Man wird also durch die bloße Natur der Dinge dahin geleitet werden, jeden Bürger in seinem kleinen Staate für einen Fürsten anzuerkennen; man wird einsehen, daß jeder einzelne zu herrschen hat, wie er zu gehorchen hat, und daß alle die Fehler, welche wir den Mängeln der großen und allgemeinen Staatsverfassung zuschreiben, eigentlich nur darin ihren Grund haben, daß jeder einzelne seine kleine Verfassung, seinen kleinen Staat, die natürlichen, von Gott ihm angewiesenen Schranken seiner Freiheit und seines Gehorsams überschreitet. Dergestalt wird weltkundig werden, daß die Vorwürfe, welche wir unserem Götzen, dem von uns selbst aufgerichteten Fetisch des abstrakten Staates und seiner Verfassung machen, auf uns selbst und unsere Unfähigkeit, irgendeine weder kleine noch große Verfassung standhaft zu ertragen, zurückgewendet werden müssen.

Wenn wir also durch niederschlagende Erfahrungen aller Art dahin gebracht sein werden, einzugestehen, daß der Sitz des Übels in unserer nächsten Nähe ist und daß der Friede zwischen Fürst und Volk nicht herzustellen ist, solange das fürstliche und dienende Prinzip jedes einzelnen Hauses, solange das Recht der Herrschaft und die Pflicht des Gehorsams in jedem einzelnen Herzen in Zwietracht befangen sind – dann wird die wahre politische Debatte beginnen: es wird die Frage gelten, ob Herrschen und Dienen überhaupt, ob Freiheit und Gehorsam in irgendeiner kleinen oder großen Lage des Lebens *aus und durch sich selbst* jemals zur Eintracht gelangen können.

(Adam Müller, Von der Nothwendigkeit einer theo-

logischen Grundlage der gesamten Staatswissenschaften und der Staatswirtschaft insbesondere. Leipzig 1819, S. 68 f.)

1 *Wodurch unterscheidet sich Müllers Staatslehre von derjenigen Hallers (T 18)?*

2 *Erläutern Sie, welche Rolle die Kirche in einem solchen Staat spielen müßte!*

T 20 Das Manifest der europäischen Restauration

Die „Heilige Allianz“ vom 26. September 1815 (14. September 1815 nach alter russischer Zählung). Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Ihre Majestäten der Kaiser von Österreich, der König von Preußen und der Kaiser von Rußland haben infolge der großen Ereignisse der letzten Jahre und insbesondere der Wohlthaten, welche die göttliche Vorsehung den Staaten erwiesen hat, die ihr Vertrauen und ihre Hoffnung allein auf sie setzten, die innige Überzeugung von der Nothwendigkeit gewonnen, ihre gegenseitigen Beziehungen auf die erhabenen Wahrheiten zu gründen, welche uns die Religion des göttlichen Heilandes lehrt. Sie erklären feierlich, daß der gegenwärtige Akt nur den Zweck hat, im Angesicht der ganzen Welt ihren unerschütterlichen Beschluß zu bekunden, zur Richtschnur ihres Verhaltens im Innern ihrer Staaten wie nach außen nur die Vorschriften dieser heiligen Religion, die Vorschriften der Gerechtigkeit, Liebe und Friedseligkeit zu nehmen, welche weit entfernt nur für das Privatleben bestimmt zu sein, im Gegentheil besonders die Entschlüsse der Fürsten beeinflussen und alle ihre Pläne bewahren müssen, nur ein Mittel zu sein zur Befestigung der menschlichen Einrichtung und zur Heilung ihrer Unvollkommenheiten. Infolgedessen haben Ihre Majestäten sich über folgende Artikel geeinigt:

Art. I. In Gemäßheit der Worte der Heiligen Schrift, welche allen Menschen befiehlt, sich als Brüder zu betrachten, werden die drei Monarchen vereinigt bleiben durch die Bande einer wahren und unauflöselichen Brüderlichkeit, sich als Landsleute ansehen und sich bei jeder Gelegenheit Hilfe und Beistand leisten; sie werden sich ihren Untertanen und Armeen gegenüber als Familienväter betrachten und dieselben im Geiste der Brüderlichkeit lenken, um Religion, Frieden und Gerechtigkeit zu schützen.

Art. II. Infolgedessen soll als der einzige Grundsatz, sei es zwischen den genannten Regierungen, sei es zwischen ihren Untertanen, gelten, sich gegenseitige Dienste zu erweisen, durch ein unveränderliches Wohlwollen die Zuneigung zu bezeugen, zu der sie sich verpflichtet haben, sich nur als Glieder der einen christlichen Nation zu betrachten. Die drei verbündeten Fürsten sehen sich nur an als die Bevollmächtigten der Vorsehung, um drei Zweige einer und derselben Familie zu regieren: Österreich, Preußen und Rußland, damit bekennend, daß die christliche

1 Ersatz, Behelf

Nation, zu der sie und ihre Völker gehören, in Wahrheit keinen andern Souverän hat als den, dem allein die Macht gehört, weil in ihm allein alle Schätze der Liebe, der Erkenntnis und der unbegrenzten Weisheit liegen, d. h. Gott, unsern göttlichen Erlöser Jesus Christus, das Wort des Höchsten, das Wort des Lebens. Ihre Majestäten empfehlen daher ihren Völkern mit der pünktlichsten Sorgfalt als das einzige Mittel dieses Friedens teilhaftig zu werden, welcher aus dem guten Gewissen entspringt und allein von Dauer ist, sich täglich mehr befestigen in den Grundsätzen und der Erfüllung der Pflichten, welche der göttliche Heiland die Menschen gelehrt hat.

Art III. Alle Mächte, welche sich feierlich zu diesen heiligen Grundsätzen bekennen wollen und erkennen, von welchem Einfluß es auf das Glück der so lange beunruhigten Nationen ist, daß diese Wahrheiten fortan ihren ganzen gebührenden Einfluß auf die menschlichen Geschicke ausüben, werden mit großer Freude in diese Heilige Allianz aufgenommen werden.

Paris im Jahre der Gnade 1815, den 14./26. September.

Franz – Friedrich Wilhelm – Alexander (Geschichte in Quellen. Das bürgerliche Zeitalter 1815–1914. Bearb. v. Günter Schönbrunn. München 1980, S. 27)

1 Inwiefern geht die „Heilige Allianz“ über die Prinzipien des Wiener Kongresses hinaus?

2 Untersuchen Sie die Sprachbilder des Vertrages! Welche Vorstellungen von politischer Herrschaft sind an ihnen abzulesen?

3 Begründen Sie aus dem Vertragstext, warum England und der Vatikan der „Heiligen Allianz“ nicht beigetreten sind!

T 21 Regierungsgrundsätze Metternichs

Aus dem „Politischen Testament“, das in den Jahren 1849–55 niedergeschrieben wurde.

[. . .] Der von mir angenommene Wahlspruch „Kraft im Recht“ ist der Ausdruck meiner Überzeugung und er bezeichnet die Grundlage meiner Denk- und Handlungsweise.

Worten habe ich nie einen anderen Wert als den des Ausdrucks richtiger Begriffe, Theorien nie den Wert von Taten beigelegt und vorgefaßte Systeme immer nur als das Produkt müßiger Köpfe oder als den Ausbruch bewegter Gemüter betrachtet.

Nicht in dem Ringen der Gesellschaft nach Fortschritten, sondern im Fortschreiten nach der Richtung der wahren Güter: nach Freiheit als dem unausbleiblichen Ergebnisse der Ordnung, nach Gleichheit im allein anwendbaren Ausmaße der Gleichheit vor dem Gesetz; nach Wohlstand, nicht denkbar ohne die Grundlage der moralischen und materiellen Ruhe; nach Kredit, welcher nur auf der Basis des Vertrauens zu ruhen vermag – in allem dem habe ich die

Pflicht der Regierung und das wahre Heil für die Regierten erkannt [. . .]

Die Pflege des inneren Lebens der Staaten hat für mich stets den Wert der wichtigsten Aufgabe für die Regierungen gehabt.

Als die Grundlagen für die Politik erkenne ich die Begriffe des Rechtes und der Billigkeit und nicht die alleinigen Berechnungen des Nutzens, während ich die launenhafte Politik als eine sich stets selbst strafende Verwirrung des Geistes betrachte [. . .]

Das Wort „Freiheit“ hat für mich nicht den Wert eines *Ausgangs*-, sondern den eines tatsächlichen *Ankunftspunktes*. Den Ausgangspunkt bezeichnet das Wort „Ordnung“. Nur auf dem Begriff von „Ordnung“ kann jener der „Freiheit“ ruhen. Ohne die Grundlage der „Ordnung“ ist der Ruf nach „Freiheit“ nichts weiter als das Streben irgendeiner Partei nach einem ihr vorschwebenden Zweck. In seiner tatsächlichen Anwendung wird der Ruf sich unvermeidlich als Tyrannei aussprechen. Indem ich zu allen Zeiten, in allen Lagen stets ein Mann der „Ordnung“ gewesen bin, war mein Streben der wahren und nicht einer trügerischen „Freiheit“ zugewendet. „Tyrannei“ jeder Art hat in meinen Augen nur den Wert baren Unsinn. Als Mittel zum Zweck bezeichne ich sie als das Schälste, was Zeit und Umstände Machthabern zu Gebote zu stellen vermögen [. . .]

Eine Erwägung, welche der liberale Geist gewöhnlich außer acht läßt und die in ihren Folgen dennoch zu den wichtigsten gehört, ist die des Unterschiedes, welcher sich praktisch in Staaten wie im Leben der Individuen zwischen dem Vorschreiten der Dinge in gemessenem Gange und in Sprüngen ergibt. Im ersteren entwickeln sich die Bedingungen in einer logischen naturgerechten Konsequenz, während letztere den Zusammenhang unter diesen Bedingungen zerreißt. Alles in der Natur verfolgt den Weg der *Entwicklung*, des Aneinanderreihens der Sachen; bei solchem Gange allein ist das Ausscheiden der schlechten Stoffe und die Ausbildung der guten denkbar. Sprungweise Übergänge bedingen stets *neue Schöpfungen*, und *schaffen* können die Menschen nichts. [. . .]

(Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, hrsg. von dem Sohne des Staatskanzlers, Fürsten Richard Metternich-Winneburg. Geordnet und zusammengestellt von A. v. Klinkowström. Band XVII, S. 634 ff.)

1 Zeigen Sie anhand des Begriffes „Freiheit“ die Grundlinien der Ordnungsvorstellungen Metternichs!

2 Vergleichen Sie diese nachträgliche Rechtfertigung Metternichs nach seinem Sturz mit seinen Vorstellungen auf dem Höhepunkt seiner Macht (T 17)! Welche Veränderungen können Sie erkennen?

3 Versuchen Sie auf der Grundlage des Textes eine Problemdiskussion über die Begriffe „Restauration“ und „Konservativismus“! Welcher der beiden Bezeichnungen entspricht das Denken Metternichs am ehesten?

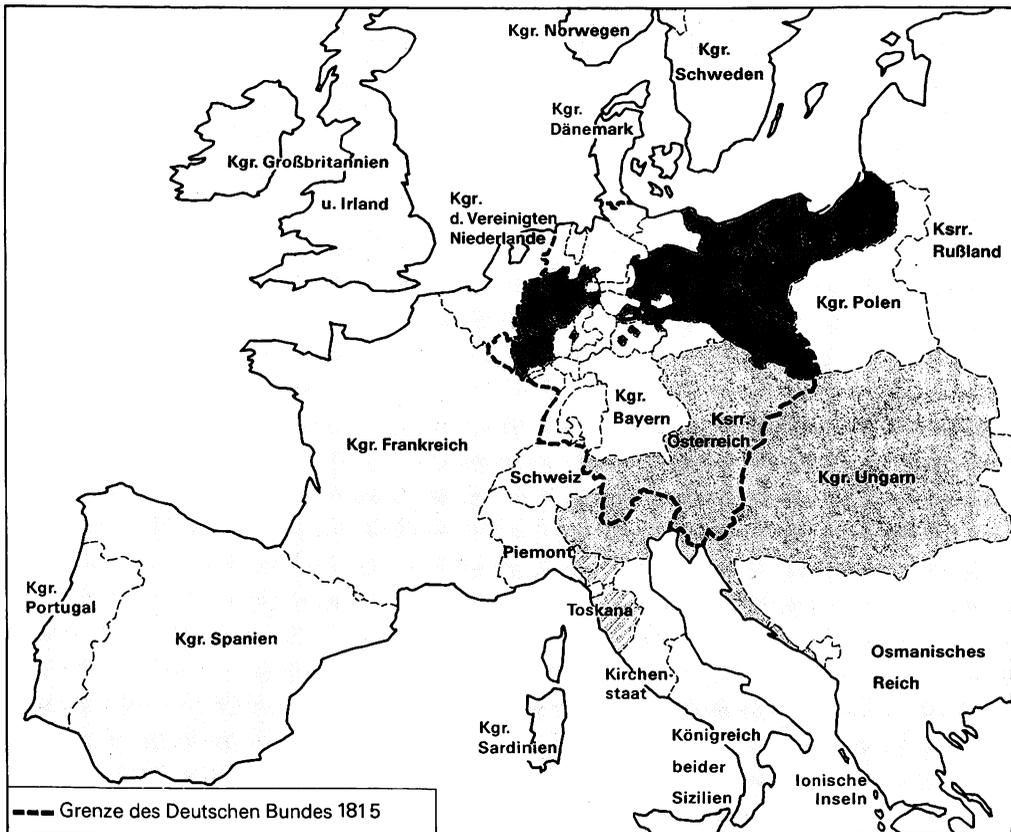
Da das gemeinsame Bekenntnis zu den Restaurationsprinzipien konkurrierende Machtinteressen bei der territorialen Neugestaltung nicht ausschalten konnte, kam erst nach langwierigen Verhandlungen mit scharfen Gegensätzen ein Kompromiß zustande.

Der eigentliche Gewinner war **England**. Mit dem Königreich der Vereinigten Niederlande entstand ein Pufferstaat zwischen ihm und den kontinentalen Mächten, der die Rheinmündung frei hielt. Da Ostfriesland zum Königreich Hannover geschlagen wurde, das in Personalunion mit England verbunden war, und die Insel Helgoland neu erworben wurde, stand de facto die ganze Nordseeküste unter englischem Protektorat. Mit Malta, Kapstadt und Ceylon als strategischen Stützpunkten hatte England als stärkste Kolonialmacht keine Konkurrenz zur See zu befürchten.

Rußland sicherte sich Finnland und erhob Anspruch auf ganz Polen. Napoleon hatte preußische und österreichische Besitztümer Polens aus den polnischen Teilungen zum Großherzogtum Warschau vereinigt und seinem Verbündeten König Friedrich August I. von Sachsen unterstellt. Um dieses nun herrenlose Staatsgebilde ging der Streit. Dem russischen Anspruch widersetzten sich vor allem England und Österreich, zunächst auch Preußen. Als es dem Zaren gelang, den preußischen König auf seine Seite zu ziehen, wurde schließlich der größte Teil Polens – später „Kongreß-Polen“ genannt – zum selbständigen Königreich erhoben. Doch die Königskrone blieb dem Zaren in Personalunion vorbehalten. Damit wurde Rußland zur stärksten Landmacht in Europa. Für **Preußen** blieben vom Großherzogtum Warschau nur noch die westlichen Teile übrig; eine Kompensation für die Gebietsverluste war nur durch eine Ost-West-Verschiebung möglich. Diese wurde zum Hauptproblem der Neuordnung auf dem Kongreß. Für die gemeinsame Abwehr der russischen Expansion in Polen war auch Metternich – neben Castlereagh – bereit gewesen, Preußens Anspruch auf Sachsen stattzugeben. Dagegen wehrten sich die deutschen Mittelstaaten, die eine dominierende Stellung Preußens im Zentrum fürchteten. Als Preußen in der Polenfrage dann Rußland unterstützte, ging Metternich in der sächsischen Frage auf Konfrontationskurs. Nun griff er auf das Legitimitätsprinzip zugunsten des sächsischen Königs zurück. Gegen preußische Drohungen schloß er sich sogar im Verein mit England und Frankreich zusammen. Preußen mußte sich schließlich mit etwa der nördlichen Hälfte Sachsens begnügen, erhielt aber große Gebiete in Rheinland-Westfalen. Die neue Rheinprovinz blieb vom übrigen Preußen getrennt, für die Zukunft ein mächtiges geopolitisches Motiv zur weiteren preußischen Expansion nach Deutschland hinein.

Während Preußen nach Deutschland hineinwuchs, führten die territorialen Beschlüsse **Österreich** geographisch und ethnisch aus Deutschland heraus. Es verzichtete auf seine niederländischen Gebiete und Besitzungen am Oberrhein und konzentrierte sich auf den Südosten Europas. Nun verfügte es wieder über Salzburg, das Innviertel, Tirol und Vorarlberg, über Lombardo-Venetien, Illyrien und Galizien und hatte Einfluß auf Parma und die Toskana, praktisch aber auf nahezu ganz Italien (ohne den Kirchenstaat), dessen bourbonische Fürsten bei ihm Schutz suchten. Die Donaumonarchie hatte ihre europäische Machtstellung wiedergewonnen.

Mit **Bayern** hatte Metternich in Ried am 8. Oktober 1813, also kurz vor der Niederlage Napoleons zu Leipzig, einen Vertrag geschlossen, der für den Übertritt zur Koalition seine Souveränität und seinen territorialen Besitzstand garantierte. Allerdings wurde durch ähnliche Verträge mit anderen Rheinbund-Staaten auf diese Weise schon vor dem Wiener Kongreß der Bestand der durch Napoleon neu organisierten Mittelstaaten für die Zeit danach festgeschrieben, was die Erfüllung bayerischer Kompensationserwartungen für seine Abgaben an Österreich erschwerte. Auf dem Kongreß erhielt es als Ausgleich für Tirol Würzburg und das Gebiet um Aschaffenburg. Für Salzburg und das Innviertel blieb nur die linksrheinische Pfalz. Die ge-



Europa nach dem Wiener Kongreß 1815

1 Erläutern Sie die neuen Machtkonstellationen, die sich aus den territorialen Veränderungen von 1815 ergeben!

2 Vergleichen Sie die vorliegende Karte mit den Karten 2 und 3. Welche Begründungen für die territoriale Stabilität der Regelungen des Wiener Kongresses lassen sich anführen?

wünschte Verbindung mit Bayern durch den Erwerb des Gebietes um Mannheim und Heidelberg scheiterte am Widerstand Württembergs und Badens. Bayern mußte sich endlich einem Machtwort der Großmächte fügen.

Das besiegte **Frankreich** kam glimpflich davon. Das Interesse der Großmächte an einem dauerhaften, stabilen Frieden schloß eine Demütigung aus. Nachdrücklich bediente sich sein Vertreter Talleyrand des Legitimitätsprinzips, um für seinen König Ludwig XVIII. das alte vorrevolutionäre Staatsgebiet zu erhalten. Im Verlauf des Kongresses wertete seine diplomatische Kunst Frankreich im Kreis der Mächte weiter auf, wofür Englands und Österreichs Interesse an einem Gegenpol zu Rußland und Preußen die Voraussetzung darstellte. Das Intermezzo der Rückkehr Napoleons konnte diese wiedergewonnene Stellung nicht beeinträchtigen. 1818 wurde Frankreich formell in das Konzert der Großmächte aufgenommen (**Pentarchie**).

3. Die Errichtung des Deutschen Bundes

Voraussetzungen

Ohne eine staatliche Konsolidierung des deutschen Raumes war an eine stabile Friedensordnung nicht zu denken. Ein Machtvakuum in der europäischen Mitte wäre ständiger Anlaß zur Intervention gewesen.

Der Dualismus Österreich–Preußen, Souveränitätsgarantien für die Mittelstaaten und die territorialen Beschlüsse des Wiener Kongresses ließen eine Rückkehr zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation nicht mehr zu. Ebenso undenkbar war die Einrichtung eines modernen Nationalstaats nach französischem Vorbild. Das neue Nationalbewußtsein breitete sich zwar in den Befreiungskriegen weiter aus, doch blieben die fürstenstaatlichen Interessen einstweilen stärker. Preußen und Österreich planten noch im Herbst 1814 einen Bund mit weitgefaßten Kompetenzen, nicht nur auf militärischem und außenpolitischem Gebiet, sondern auch für Recht und Wirtschaft. Danach sollten die beiden Großmächte zusammen mit den Königreichen Bayern, Hannover und Württemberg an der Spitze stehen. Doch dieser Plan einer stärkeren Bundesorganisation stieß auf den Protest der anderen Staaten, die auf Gleichheit hofften. Als im Streit um Polen und Sachsen zudem der Konsens zwischen den beiden deutschen Großmächten zerbrach, wurde der Plan nicht weiter verfolgt.

Konstruktion

Die am Ende mit der Bundesakte vom 8. Juni 1815 (T 22) vertraglich beschlossene Konstruktion wurde einen Tag später durch Aufnahme in die Schlußakte des Wiener Kongresses auch völkerrechtlich fixiert. Der Zusammenschluß von 35 Fürstenstaaten und 4 freien Städten zum Deutschen Bund war eine relativ schwache Föderation. Da es kein Exekutivorgan gab und alle wichtigen Entscheidungen im Plenum der Bundesversammlung, die aus den Gesandten der Mitgliedsstaaten gebildet wurde, mit Zweidrittelmehrheit gefaßt werden mußten, war der Handlungsspielraum sehr gering. Unter den Bedingungen des europäischen Mächtegleichgewichts wirkte der Bund als zusätzlicher Stabilisierungsfaktor und schützte seine Mitglieder vor äußerem Druck. Dies bewirkte eine Konsolidierung der überkommenen Verhältnisse gegenüber der liberal-nationalen Bewegung. Die in Art. 13 der Bundesakte für alle Bundesstaaten in Aussicht gestellten „Landständischen Verfassungen“ waren nur ein halbherziges Zugeständnis. Hier setzte auch die Kritik liberaler und patriotischer Kräfte ein (T 23), die sich um eine Gegenleistung für ihren Beitrag im Befreiungskampf gegen Napoleon betrogen fühlten.

T 22 Die Neuordnung Deutschlands nach den Befreiungskriegen

Auszug aus der Deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815.

[. . .] Art. 1. Die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands mit Einschluß Ihrer Majestäten des Kaisers von Österreich und der Könige von Preußen, von Dänemark und der Niederlande, und zwar: Der Kaiser von Österreich, der König von Preußen, beide für ihre gesamten vormals zum deutschen Reich gehörigen Besitzungen, der König von Dänemark für Holstein, der König der Niederlande für das Großherzogtum Luxemburg, vereinigen sich zu einem beständigen Bunde, welcher der deutsche Bund heißen soll.

Art. 2. Der Zweck desselben ist Erhaltung der äußeren

und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten.

Art. 3. Alle Bundesglieder haben als solche gleiche Rechte; sie verpflichten sich alle gleichmäßig, die Bundesakte unverbrüchlich zu halten.

Art. 4. Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine Bundesversammlung besorgt, in welcher alle Glieder desselben durch ihre Bevollmächtigten teils einzelne, teils Gesamtstimmen folgendermaßen, jedoch unbeschadet ihres Ranges führen:

[. . .]

Art. 5. Österreich hat bei der Bundesversammlung den Vorsitz, jedes Bundesglied ist befugt, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen [. . .].

[. . .]

Art. 9. Die Bundesversammlung hat ihren Sitz zu Frankfurt am Main.

[. . .]

Art. 11. Alle Mitglieder des Bundes versprechen, sowohl ganz Deutschland als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen und garantieren sich gegenseitig ihre sämtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen.

Bei einmal erklärtem Bundeskrieg darf kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen.

Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art; verpflichten sich jedoch, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären.

Die Bundesglieder machen sich ebenfalls verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen [. . .].

Art. 13. In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden [. . .].

Art. 18. Die verbündeten Fürsten und freien Städte kommen überein, den Untertanen der deutschen Bundesstaaten folgende Rechte zuzusichern:

a) Grundeigentum außerhalb des Staates, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne deshalb in dem fremden Staate mehreren Abgaben und Lasten unterworfen zu sein, als dessen eigene Untertanen.

b) Die Befugnis

1. des freien Wegziehens aus einem deutschen Bundesstaat in den andern, der erweislich sie zu Untertanen annehmen will, auch

2. in Zivil- und Militärdienste desselben zu treten, beides jedoch nur insofern keine Verbindlichkeit zu Militärdiensten gegen das bisherige Vaterland im Wege stehe [. . .].

d) Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Pressefreiheit und die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen [. . .].

(E. R. Huber [Hrsg.], Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1. Stuttgart 1961, S. 75 ff.)

1 Welche Bestimmungen der Bundesakte entsprechen den Prinzipien des Wiener Kongresses?

2 Entwerfen Sie eine schematische Darstellung der Machtverhältnisse im Deutschen Bund!

3 Vergleichen Sie die Bestimmungen der Bundesakte mit denen des Rheinbunds (T 1)!

T 23 Kritik des Reichsfreiherrn vom Stein an der Deutschen Bundesakte

Aus einer Denkschrift Steins vom 24. Juni 1815.

Die Deutsche Bundesakte ist am 8ten Junius durch die Bevollmächtigten der deutschen Könige, Fürsten und Städte unterzeichnet worden.

Jeder Mann, der sein Vaterland liebt und dessen Glück und Ruhm wünscht, ist berufen zu untersuchen, ob der Inhalt dieser Urkunde der Erwartung der Nation entspricht, der Größe ihrer Anstrengungen, ihrer Leiden, der Tatkraft und Beschaffenheit des Geistes, der sie jene zu machen und diese zu ertragen in Stand setzte? ob sie in dieser Urkunde die Gewähr ihrer bürgerlichen und politischen Freiheit findet? ob die dadurch geschaffenen Einrichtungen dem durch die verbündeten Herrscher in ihren Bekanntmachungen verkündeten Zweck des Krieges entsprechen. [. . .]

Von einer so fehlerhaften Verfassung läßt sich nur ein sehr schwacher Einfluß auf das öffentliche Glück Deutschlands erwarten, und man muß hoffen, daß die despotischen Grundsätze, von denen mehrere Kabinette sich noch nicht losmachen können, nach und nach durch die öffentliche Meinung, die Freiheit der Presse und das Beispiel zerstört werden, welches mehrere Fürsten, besonders Preußen, geben zu wollen scheinen, indem sie ihren Untertanen eine weise und wohlthätige Verfassung erteilen. [. . .]

(Geschichte in Quellen. Das bürgerliche Zeitalter 1815–1914. Bearb. v. Günter Schönbrunn. München 1980, S. 26)

1 Welche Kritik übt der Freiherr vom Stein an der Bundesakte? Welche Rechtsprinzipien stellt er ihr gegenüber?

2 Beurteilen Sie, ob die harsche Kritik Steins angesichts der Interessen der europäischen Mächte auf dem Wiener Kongreß gerechtfertigt ist!

Zusammenhänge und Perspektiven

1 Vergleichen Sie die Neuordnung Europas auf dem Wiener Kongreß mit den europäischen Einigungsvorstellungen Napoleons (T 16)!

2 Setzen Sie sich mit der These auseinander, der Wiener Kongreß habe zwar überholte Zustände restauriert, jedoch gerade dadurch Europa eine über Jahrzehnte andauernde Friedensperiode gesichert!

3 Konservative Politiker haben noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts behauptet, der Deutsche Bund habe die Einigkeit von Preußen und Österreich garantiert. Welche anderen denkbaren Lösungen in der Frage eines deutschen Nationalstaats sehen Sie unter den Bedingungen des Wiener Kongresses?

IV. Liberale und nationale Kräfte

1. Grundsätze und Ziele liberaler Kräfte

Grundlagen des Liberalismus

Das Wort „liberal“ wurde als Bezeichnung für eine politische Bewegung zuerst für die Anhänger der spanischen Verfassung von 1812 geprägt. „**Liberal**“ nannte man die politisch-sozialen Vorstellungen, die dem Individuum das Recht auf Autonomie, auf freie Selbstbestimmung und -entfaltung nach vernünftigen Prinzipien zuerkannten. Die Freiheit des Individuums stand im Gegensatz zum absolutistischen Staat. Dabei konnte der Liberalismus auf die naturrechtlich begründete Lehre vom **Gesellschaftsvertrag** aufbauen (T 24). Die Anhänger dieser Lehre konnten auf England verweisen, wo nach der Glorreichen Revolution durch die Bill of Rights von 1689 ein Grundvertrag zwischen dem König und seinen Untertanen bestand, der die Grundrechte und eine Art Gewaltenteilung sicherte. Seit 1776 lag mit der amerikanischen Verfassung ein Modell vor, daß das von Montesquieu geforderte Prinzip der **Gewaltenteilung** und der **Volkssouveränität** in Reinform verwirklichte. Erst recht konnte die Französische Revolution mit ihren Verfassungen als Beispiel für die allmähliche Durchsetzung liberaler Vorstellungen dienen. Durch die napoleonische Expansion breiteten sich diese Errungenschaften in ganz Europa aus (z. B. Code Civil, vgl. Kap. I).

Liberalismus und Bürgertum

Im Liberalismus widerspiegelten sich die bürgerlichen Interessen an einer ungehinderten Entfaltung gegenüber feudaler Willkür und Bevormundung. Doch hatte die Entwicklung der radikalen Mehrheitsdemokratie zur Herrschaft des Terrors in der Französischen Revolution die Liberalen vorsichtig gemacht. Man setzte auf eine evolutionäre Entwicklung zu einer Staatsform, in der durch eine gewaltenteilige Verfassung die bürgerlichen Freiheitsrechte gesichert werden sollten.

Zu den besonderen Voraussetzungen des Liberalismus in Deutschland gehörte im Vergleich zu England die Schwäche des Wirtschaftsbürgertums. Infolge der Kleinstaaterei war die Entwicklung einfach noch nicht vorangeschritten. Die liberalen Ideen unter den Gebildeten waren der Realität noch weit voraus. Anders als in Frankreich gab es keine Zuspitzung der Mißstände zu einer vorrevolutionären Situation. Die Unterschiedlichkeit der Entwicklung in den einzelnen Staaten verhinderte eine einheitliche Erfahrung. Dazu kamen die Korrekturen, die in der napoleonischen Zeit sogar von Staats wegen vorgenommen wurden. Neben der Opposition gegen den Obrigkeitsstaat schien auch eine Chance auf Kooperation zu bestehen. Diese Ambivalenz prägte das liberale Trachten nach dem Rechts- und Verfassungsstaat auf deutschem Boden.

Konstitutionalismus

Im liberalen Verständnis konstituiert die Verfassung die Einheit des Staates. Der Verfassung liegen vernünftige Normen zugrunde, denen sich das einzelne Individuum beugen kann. An die Stelle der Personenherrschaft tritt ein System von Rechtssätzen, dem sich alle und jeder zu unterwerfen haben. Die absolute Willkür des Monarchen ist aufgehoben bzw. eingeschränkt. In strenger Durchführung umfaßt der Konstitutionalismus die vollständige Teilung der Gewalten im Staat. Die immer noch beim Monarchen liegende Exekutivgewalt ist an die Gesetzesbeschlüsse einer gewählten Volksversammlung gebunden, während unabhängige Richter Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit garantieren sollen (T 25).

Zum Wesen einer solchen Verfassung gehörte, daß sie zwischen Monarch und Repräsentanten des

Volkes verhandelt wurde. Eine vom Monarch gegebene (oktroierte) Verfassung läßt ihn über ihr stehen. Dem Prinzip der Volkssouveränität ist damit nicht Genüge geleistet. Darin lag der Gegensatz zum Versprechen des Wiener Kongresses, „landständige Verfassung“ einrichten zu wollen (T 26). Auch die bayerische Verfassung konnte den liberalen Anforderungen nur in Ansätzen entsprechen (T 27).

T 24 John Locke (1632–1704) über Staatsvertrag und Gewaltenteilung

Aus seinem Buch „Treatise on Government“.

89. So oft also eine Anzahl von Menschen sich so zu einer Gesellschaft vereinigt, daß jeder einzelne seine exekutive Gewalt des Naturrechts aufgibt und zugunsten der Gemeinschaft darauf verzichtet, entsteht, und zwar nur dann allein, eine politische oder staatliche Gesellschaft. Dies versetzt die Menschen aus dem Naturzustand in den eines Gemeinwesens, indem sie einen Richter auf Erden einsetzen mit Autorität, alle Streitigkeiten zu entscheiden und Schädigungen zu sühnen, die einem Mitgliede des Gemeinwesens zugefügt werden, und dieser Richter ist die Legislative oder die durch sie ernannte Obrigkeit. Überall aber, wo mehrere Menschen eine solche entscheidende Gewalt, die sie anrufen könnten, nicht besitzen, befinden sie sich, so verbunden sie sonst auch sein mögen, noch im Naturzustand.

90. Das beweist, daß die absolute Monarchie, die von manchen Menschen als einzige Regierung in der Welt angesehen wird, mit staatlicher Gesellschaft in der Tat unverträglich ist und eine Form von staatlicher Regierung überhaupt nicht sein kann. Denn der Zweck der staatlichen Gesellschaft ist, die Unzuträglichkeiten des Naturzustandes, die sich notwendigerweise ergeben, wenn jedermann Richter in eigener Sache ist, dadurch zu vermeiden und abzustellen, daß eine allen bekannte Autorität eingesetzt wird, die jeder auf erlittenes Unrecht oder bei entstandenem Streit anrufen kann, und der jeder einzelne der Gesellschaft gehorchen muß. Wo es also Menschen gibt, die keine solche Autorität besitzen, welche sie zur Entscheidung ihrer Zwistigkeiten anrufen könnten, befinden sich diese Menschen noch im Naturzustand, und das gilt von jedem absoluten Fürsten in bezug auf diejenigen, die unter seiner Herrschaft stehen.

91. Denn da man von ihm annimmt, daß er alle Gewalt, die legislative und die exekutive, allein in sich selbst besitzt, so ist kein Richter zu finden, keine Berufung steht offen an jemand, der ehrlich, unparteiisch und mit Machtbefugnis entscheidet, und von dessen Entscheidung Hilfe und Befreiung von Unrecht und Schädigungen erwartet werden kann, die von seiten des Fürsten oder auf seinen Befehl zu erdulden sind [. . .].

134. Da der große Zweck, zu welchem Menschen in eine Gesellschaft eintreten, im friedlichen und sicheren Genuß ihres Eigentums besteht, und da das große

Werkzeug und Mittel dazu das in dieser Gesellschaft eingesetzte Recht ist, so ist das erste und grundlegende positive Gesetz aller Staaten die Einsetzung der legislativen Gewalt, wie das erste und grundlegende natürliche Gesetz, das sogar die legislative Gewalt selbst beherrschen muß, die Erhaltung der Gesellschaft und – soweit es sich mit dem öffentlichen Wohl verträgt – jeder einzelnen Person in ihr ist. Diese Legislative ist nicht allein die höchste Gewalt des Staates, sondern sie ist heilig und unabänderlich in den Händen, in welche die Gemeinschaft sie einmal gelegt hat; auch kann eine Verordnung irgendeines anderen, in welcher Form sie auch verfaßt, von welcher Macht sie auch gestützt sein mag, nicht die verpflichtende Kraft eines Gesetzes haben, wenn sie nicht ihre Sanktion von derjenigen Legislative erhält, die das Volk gewählt und ernannt hat [. . .].

142. Folgende sind die Grenzen, die der legislativen Gewalt eines jeden Landes, in allen Formen der Regierung, durch das Vertrauen, das die Gesellschaft in sie gesetzt, durch das Gesetz Gottes und der Natur gezogen sind:

Erstens, sie muß nach öffentlich bekannt gemachten, festen Gesetzen regieren, die nicht in besonderen Fällen geändert werden dürfen, sondern nur *ein* Maß haben für Reich und Arm, für den Günstling am Hofe und für den Bauern am Pfluge.

Zweitens, diese Gesetze sollen zuletzt keinem anderen Zweck dienen als dem Wohl des Volkes.

Drittens, sie dürfen keine Steuern von dem Eigentum des Volkes erheben ohne seine durch das Volk selbst oder seine Vertreter gegebene Zustimmung [. . .].

Viertens, darf weder noch kann die Legislative die Gewalt, Gesetze zu geben, auf irgendeinen anderen übertragen oder sie einem anderen beilegen, als es durch das Volk geschehen ist [. . .].

(Geschichte in Quellen. Renaissance, Glaubenskämpfe, Absolutismus. Bearb. v. Fritz Dickmann, München 1966, S. 496 f.)

1 Mit welchen Argumenten begründet Locke seine Lehre?

2 Mit welchem Recht kann man Locke als den Vater des Liberalismus bezeichnen?

3 Informieren Sie sich über die Situation Englands nach der Glorious Revolution von 1688 und beurteilen Sie, inwieweit Lockes Vorstellungen auf die deutschen Verhältnisse des frühen 19. Jahrhunderts übertragbar sind!

T 25 Karl von Rotteck (1775–1840): „Konstitution“

Von Rotteck, Historiker, Staatsrechtler und Politiker, gilt als einer der bedeutenden Vertreter des süd-deutschen Liberalismus. Zusammen mit Theodor Welcker gab er 1834–1848 ein „Staatslexikon“ in 15 Bänden heraus. Im von ihm selbst verfaßten Artikel „Konstitution“ heißt es:

1. Der oberste Satz in diesem System lautet folgendermaßen: Die Staatsgewalt ist eine Gesellschafts-Gewalt, demnach eine von der Gesamtheit ausgehende und dieser Gesamtheit in der Idee fortwährend angehörige Gewalt, d. h. sie ist nichts anderes als der in dem durch den Gesellschaftsvertrag bestimmten Kreise wirksame Gesamtwille der Gesellschaftsgenossen. Es ist hier also von keiner herrschen, von keiner aus dem Eigentumsrecht abfließenden, von keiner unmittelbar vom Himmel stammenden, auch von keiner patriarchalischen usf., überhaupt von keiner auf einen anderen Titel als den Gesellschaftsvertrag sich gründenden Gewalt die Rede; oder es muß wenigstens jede wenn auch ursprünglich aus irgendeinem andern Titel hervorgegangene und jetzt historisch rechtlich bestehende Gewalt nach Inhalt und Form dermaßen geregelt und beschränkt werden, daß durch ihre Tätigkeit und geordnete Wechselwirkung mit dem zu Regierenden die Herrschaft des wahren Gesamtwillens möglichst getreu und zuverlässig verwirklicht werde.

2. Zu diesem Behufe ist das erste und unerläßlichste Erfordernis eine [. . .] frei gewählte Repräsentation.

3. Zwischen dieser Landes- oder Volkesrepräsentation und der aufgestellten Landesregierung muß eine solche Verteilung der Gewalten oder ein solches Verhältnis der Tätigkeits- und Widerstandskräfte bestehen, daß dadurch so viel irgend möglich die Herrschaft des wahren besonnenen und beharrenden Gesamtwillens verbürgt, und jene was irgend für eines Einzelwillens, so wie auch die eines bloß augenblicklich irgeleiteten oder auch nur scheinbaren Gesamtwillens hintangehalten werden.

4. Hierzu führt aufs zuverlässigste die Übertragung oder Überlassung des überwiegenden Teiles der gesetzgebenden Gewalt mit Inbegriff des Steuerbewilligungsrechts an die Nationalrepräsentation, und dagegen jene der Verwaltungsgewalt an die aufgestellte Regierung, beides jedoch ohne Ausschließung der kontrollierenden oder hemmenden oder Rechenschaft fordernden Autoritäten der wechselweise gegenüberstehenden oder zur Gemeinschaftlichkeit des Wirkens berufenen Staatskörper.

5. Neben der gesetzgebenden und der Verwaltungsgewalt, überhaupt unabhängig von allen Inhabern der Gewalt, muß eine Autorität bestehen, welche über das in konkreten Fällen streitige oder zweifelhafte Recht entscheide. [. . .] Die Errichtung unabhängiger, möglichst zuverlässiger Gerichte ist hiernach ein weiterer Hauptartikel einer konstitutionellen Verfassung.

6. Zur Erhaltung der Lauterkeit der Volksrepräsentation sowie der dem Zweck ihrer Aufstellung gemäßen Richtung der Regierung muß dem Volk und jedem einzelnen im Volke die Kenntnisnahme von den öffentlichen Angelegenheiten und auch die Meinungs- oder Urteilsäußerung über den Gang ihrer Verwaltung unbedingt frei stehen. Die öffentliche Meinung, welche fast gleichbedeutend ist mit dem vernünftigen Gesamtwillen, soll überall ungehindert sich entfalten und aussprechen dürfen, und es sollen ihr die Tatsachen, worüber sich auszusprechen sie das Recht und den Beruf hat, unverschleiert und unverfälscht zur Kenntnis gebracht werden. Öffentlichkeit der Regierungsbeschlüsse, so wie der landständischen oder Volksvertretungsverhandlungen und Freiheit der Presse sind daher wesentliche Artikel einer konstitutionellen Verfassung.

1 Welche Vorstellungen Rottecks gehen über Locke (T 24) hinaus, welche bleiben hinter ihm zurück?

2 Welche der Forderungen Rottecks sind in den süddeutschen landständischen Verfassungen (z. B. Bayerns T 14) schon verwirklicht?

3 Klären Sie am vorliegenden Text die Begriffe „Volk“, „Nation“ und „Öffentlichkeit“! Welche Funktionen werden diesen Begriffen zugeschrieben, in welchem Verhältnis stehen sie zueinander?

T 26 Friedrich Gentz (1764–1832), einer der Theoretiker der Restauration und Berater Metternichs, zur verfassungsmäßigen Mitbestimmung am Staat

Landständische Verfassungen ruhen auf der natürlichen Grundlage einer wohlgeordneten bürgerlichen Gesellschaft, in welcher ständische Verhältnisse und ständische Rechte aus der eigentümlichen Stellung der Klassen und Korporationen, auf denen sie haften, hervorgegangen und im Laufe der Zeiten gesetzlich modifiziert ohne Verkürzung der wesentlichen landesherrlichen Rechte bestehen.

Repräsentativ-Verfassungen sind stets in letzter Instanz auf dem verkehrten Begriff von einer *obersten Souveränität* des Volkes gegründet und führen auf diesen Begriff, wie sorgfältig er auch versteckt werden mag, notwendig zurück.

Daher sind landständische Verfassungen ihrer Natur nach der Erhaltung aller *wahren* positiven Rechte und *aller wahren* im Staate möglichen Freiheiten günstig.

Repräsentativ-Verfassungen hingegen haben die beständige Tendenz, das Phantom der sogenannten *Volksfreiheit* (d. h. der *allgemeinen Willkür*) an die Stelle der bürgerlichen Ordnung und Subordination und den *Wahn allgemeiner Gleichheit der Rechte*, oder, was *um nichts besser ist*, allgemeine Gleichheit *vor dem Rechte*, an die Stelle der *unverteilbaren, von Gott selbst gestifteten Standes- und Rechtsunterschiede* zu setzen.

(Friedrich Gentz, Über den Unterschied zwischen landständischen und Repräsentativ-Verfassungen, 1819. Zit. nach: Restauration und Frühliberalismus 1814–1840. Hrsg. v. Hartwig Brandt. Darmstadt 1979. [Quellen zum politischen Denken der Deutschen im 19. u. 20. Jahrhundert III] S. 219)

1 *Wodurch unterscheiden sich die Verfassungsvorstellungen von Gentz und Rotteck (T 25)?*

2 *Welche Merkmale der restaurativen Staatstheorie (T 18, T 19) haben dabei Eingang gefunden?*

T 27 **Flugblatt vom Februar/März 1834 über den liberalen Begriff der Konstitution**

Diejenigen, welche eine beschränkte Fürstengewalt wollen, nennen sich darum Konstitutionale (Verfassungsmänner, Verfassungsfreunde), und eine beschränkte Fürstengewalt oder ein Reich mit beschränkter Fürstengewalt heißt konstitutionelle Monarchie. Es gibt Leute, welche die konstitutionelle Monarchie für die beste Verfassung halten und sich gewaltig viel mit ihrer konstitutionellen Freiheit wissen.

Vernunft und Erfahrung aber zeigen, daß sie erbärmlich ist. Die Konstitutionen in Europa sind, was man sagt, ein neuer Lappen auf ein altes Kleid geflickt. Das alte Kleid, die Zwangsjacke, ist die unbeschränkte Fürstenherrschaft (Despotismus, von seinen Liebhabern Monarchie genannt). Der neue Lappen ist ein armseliges Stückchen von Volksfreiheit. In allen europäischen sogenannten Konstitutionen, welche den

Fürsten abgebetelt oder abgenötigt werden, steht der unsinnige Grundsatz fest: Alle Gewalt gehört dem Fürsten (das ist das monarchische Prinzip), und an dieser Gewalt läßt der Fürst das Volk in einem gewissen (sehr geringen) Grad teilnehmen. Die gesunde Vernunft hingegen sagt, daß alle Gewalt dem Volk gehört und daß der Fürst nur aus Auftrag und genau nach dem Willen des Volkes diese Gewalt auszuüben hat. Die konstitutionelle Monarchie, wie wir sie in Deutschland vor Augen haben, widerstreitet also der gesunden Vernunft. Aber auch die Erfahrung beweist ihre Nichtswürdigkeit. [. . .]

Es ist also eitel Trug und Täuschung mit den Schranken der Willkür in der konstitutionellen Monarchie. Ein Ungetüm von Fürsten kann das ganze Volk zum Narren halten, kann Bürger, die ihm mißfallen, ermorden und das alles, ohne die Konstitution zu verletzen, ohne aufzuhören, heilig und unverletzlich zu heißen. – Verflucht sei darum der, welcher die konstitutionelle Monarchie preist, welcher den Namen Freiheit entweicht, indem er sie konstitutionell nennt. Es gibt keine Freiheit außer der echten Republik. – (Zit. nach: Restauration und Frühliberalismus 1814–1840. Hrsg. v. Hartwig Brandt. Darmstadt 1979, S. 437 ff.)

1 *Welche Vorwürfe werden gegen den Konstitutionalismus erhoben?*

2 *Bestimmen Sie die politische Position des Flugblattverfassers!*

3 *An wen richtet sich das Flugblatt?*

Bürgerliche Freiheit

Der Begriff **bürgerliche Freiheit** umschreibt Freiheitsrechte des Individuums, die der Liberalismus als unverzichtbare Garantie für eine ungehinderte Beteiligung am öffentlichen Leben ansah. Neben den Menschenrechten waren dies Freiheit und Sicherheit von Personen und Eigentum. Der Schutz des Eigentums beinhaltete auch eine Garantie der individuellen Vermögensunterschiede. Das **Gleichheitsprinzip** spielte nur als Prinzip der Rechtsgleichheit eine Rolle. Rechtsgleichheit begründete Chancengleichheit und dadurch im eigentlichen Sinne die Möglichkeit der freien Entfaltung. Dieses Denken fußte auf einer optimistischen Grundhaltung, dem Glauben, mit der Freiheit auch sein Glück machen zu können.

Politisch versuchte die liberale Bewegung zwar, sich Einflußmöglichkeiten zu sichern, doch war man an der Gleichheit des Wahlrechtes nicht interessiert. In der Regel befürworteten die Liberalen das Zensuswahlrecht, also ein Wahlrecht, bei dem der Grad der Beteiligung vom Einkommen bzw. der Steuerleistung des Wählers abhängig war.

Freiheitsforderungen und Beschränkungen

In Deutschland hatte die liberale Bewegung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die bürgerlichen Freiheiten gegenüber den Beschränkungen der Restauration zu erkämpfen. Die liberale Forderung nach Meinungsfreiheit ging von der optimistischen Erwartung aus, daß sich die Wahrheit im Prozeß der öffentlichen Diskussion durchsetzen würde. Eine solche öffentliche Meinungsbildung zielte insbesondere auf **Presse-** und **Versammlungsfreiheit**. Seit dem 18. Jahrhundert hatten regelmäßig erscheinende Zeitschriften

und Zeitungen an Bedeutung gewonnen. Gerade die Opposition fand in ihnen das Mittel, ihre Vorstellungen der Öffentlichkeit nahezubringen. Die kritische und national ausgerichtete Publizistik während des Kampfes gegen Napoleon bewies zur Genüge, welches bedeutsames politisches Kampfmittel die Presse darstellen konnte (T 28).

Deshalb wurde auch auf Betreiben Metternichs in Karlsbad 1819 eine strikte **staatliche Zensur** als Stütze der restaurativen Ordnung beschlossen (T 29).

Die Forderung nach Versammlungsfreiheit diente ebenfalls der freien Meinungsbildung. Im scheinbar privaten Vergnügen der Bürger, sich jederzeit, überall und in beliebiger Zeit zu versammeln oder Vereine zu bilden, steckte ein politischer Wille (T 30). Für die Formulierung, Verkündung und Durchsetzung politischer Ziele waren Versammlungen und Reden, Vereine und gesellige Kreise genauso wichtig wie eine oppositionelle Presse. Doch mußten politische Zusammenkünfte als berufliche Geselligkeiten und familiäre Feiern getarnt werden, solange der Deutsche Bund politische Versammlungen verbot und ihre Teilnehmer verfolgte (T 31). Gegenüber Stand und Korporation war der Verein die typische Organisationsform der Liberalen.

Die Forderung nach **Gewerbefreiheit** spiegelt die Grundsätze des Liberalismus im wirtschaftlichen Bereich. Zwar hatten die deutschen Staaten zu Beginn des 19. Jahrhunderts zumeist die Bauernbefreiung durchgeführt, in die Gewerbeordnung jedoch kaum eingegriffen (vgl. T 4). Dort herrschten noch vielfach **Zunftrechte und -beschränkungen**. Selbst dort, wo diese aufgehoben waren, hatte der Staat die Konzessionspflicht eingeführt, d.h. man durfte ein Gewerbe nur mit obrigkeitlicher Genehmigung betreiben. Dagegen forderte der Liberalismus die Gewerbefreiheit, also das Recht jedes Bürgers, jedes Gewerbe ohne Beschränkung oder Genehmigung zu betreiben (T 32).

Wirtschaftsliberalismus

Diese freie Form der gewerblichen Wirtschaft begründeten die Liberalen aber nicht nur mit dem zu erwartenden Aufschwung neuer Unternehmen. Sie beriefen sich auch auf den Schotten **Adam Smith**, der schon 1776 die theoretische Begründung einer freien, staatlich unbeeinflussten Wirtschaft (T 34) geliefert hatte. Smith übertrug die liberalen Vorstellungen der Rechte des Individuums auf das Wirtschaftssystem. Im freien Spiel der Kräfte sah er das Mittel, das nach dem Gesetz von **Angebot und Nachfrage** in freier Konkurrenz die Wirtschaft regeln konnte. Das Streben des einzelnen nach Gewinn und Wohlstand käme dann auch der Allgemeinheit zugute. Dieser sogenannte „**Wirtschaftsliberalismus**“ stellte sich als scheinbar unpolitische Forderung dar, war jedoch mit den politischen Vorstellungen des Liberalismus insofern eng verbunden, als die Liberalen dafür den „**Nachtwächterstaat**“ anstrebten, einen Staat, der nur für Rechtssicherheit sorgte und damit den Rahmen für wirtschaftliche Eigeninitiativen absicherte, jedoch selbst nicht eingriff. Eine Richtung der Kritik am Liberalismus griff genau diese Liberalen an, die die Freiheitsrechte nur im Munde führten (T 33).

T 28 Joseph Görres: Zur Begründung der Forderung nach Pressefreiheit

Wir halten es nicht für unziemlich, jetzt, wo alle Zeitungen ein halbes Stufenjahr mit guten Vorsätzen zu Verbesserungen beginnen, aus der unsrigen heraus zu den andern ein wohlgemeintes Wort zu reden. Da Deutschland endlich wieder eine Geschichte gewonnen, da es in ihm zu einem Volk gekommen, zu einem Willen und zur öffentlichen Meinung, wird es sich wohl auch also fügen, daß es Zeitungen erhält, die mehr sind als der magere geist- und kraftlose Index dessen, was geschehen. Wenn ein Volk teil-

nimmt am gemeinen Wohle; wenn es sich darüber zu verständigen sucht, was sich begibt; wenn es durch Taten und Aufopferungen sich wert gemacht, in den öffentlichen Angelegenheiten Stimme und Einfluß zu gewinnen; dann verlangt es nach solchen Blättern, die, was in allen Gemütern treibt und drängt, zur öffentlichen Erörterung bringen; die es verstehen, im Herzen der Nation zu lesen; die unerschrocken ihre Ansprüche zu verteidigen wissen; und die dabei, was die Menge dunkel und bewußtlos in sich fühlt, ihr selbst klar zu machen und deutlich ausgesprochen ihr wiederzugeben verstehen. Dahin ist es mit den Deut-

schen jetzt gekommen, das sollen die Zeitungen verstehen, sie sollen sich würdig machen, daß das Volk als seine Stimmführer sie achte und erkenne, und sie werden ein ehrenvoll und gesegnet Amt verwalten. Auch die Regierungen sollen das erkennen, keine falsche Angst soll sie antreiben, daß sie in diese heilsame Geisterbewegung im Innern ihrer Völker störend eingreifen; keine ängstlich furchtsame Zensur soll den allgemeinen Umlauf der Ideen hindern. Sind die Gedanken einmal erst entbunden; hat sich sogar, wie's allenthalben der Fall ist, das freimütige Wort schon dazu gefunden, wie ist es töricht, noch zuletzt den Buchstaben zu fesseln, und wer kann den süßen, faden Most aufhalten, wenn er zu seiner Zeit gekommen, daß er zu Weine wird. Keine Regierung wird bei den Deutschen, die soviel halten auf den freien, geistigen Verkehr, sich gründlicher verhaßt machen können als jene, die es etwa versuchen wollte, dem freimütigen Wahrheitssinne in diesen Zeiten Banden zu bereiten und im Reiche der Gedanken die vertriebene Sperre und die gesprengten Mautlinien anzulegen.

(Joseph Görres, Die teutschen Zeitungen. In: Rheinischer Merkur, 1. Jg., Nr. 80/81, 1./3. 7. 1814, Auszug.)

1 Welche Gründe führt Görres für seine Forderung an, die Zensur aufzuheben?

2 Welche Aufgaben schreibt er einer unzensurierten Presse zu?

3 Inwiefern konnten gerade Artikel wie dieser für die deutschen Regierungen ein Anlaß sein, die Zensurbestimmungen noch weiter zu verschärfen?

T 29 Pressezensur im Deutschen Bund

Aus den Karlsbader Beschlüssen: „Provisorische Bestimmungen hinsichtlich der Freiheit der Presse“ vom 20. 9. 1819 (sog. „Preßgesetz“):

§ 1. Solange als der gegenwärtige Beschluß in Kraft bleiben wird, dürfen Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, deßgleichen solche, die nicht über 20 Bogen im Druck stark sind, in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmigung der Landesbehörden zum Druck befördert werden. Schriften, die nicht in eine der hier namhaft gemachten Classen gehören, werden fernerhin nach den in den einzelnen Bundesstaaten erlassenen oder noch zu erlassenden Gesetzen behandelt. Wenn dergleichen Schriften aber irgend einem Bundesstaate Anlaß zur Klage geben, so soll diese Klage im Namen der Regierung, an welche sie gerichtet ist, nach den in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Formen, gegen die Verfasser oder Verleger der dadurch betroffenen Schrift erledigt werden.

(Ernst Rudolf Huber [Hrsg.], Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Band I. Stuttgart 1961, S. 90)

1 Ein Bogen umfaßt im normalen Buchformat 16 Seiten. Versuchen Sie eine Begründung dafür zu finden, warum dieser Grenzwert für die Zensur gewählt worden ist!

2 Worauf müssen heutige Historiker und auch Sie bei der Arbeit an Quellen aus dieser Zeit daher achten?

T 30 Die Forderung der Liberalen nach Vereins- und Versammlungsfreiheit

Es ist dieses nämlich der Grundsatz, daß *dasjenige, was allen einzelnen Bürgern rechtlich freisteht*, wie z. B. das Spazierengehen, das Zeitunglesen, der Ausdruck erlaubter Wünsche und Bitten, die Beförderung guter wohlthätiger patriotischer Zwecke, *dadurch an sich noch nicht rechtsverletzend und zum Vergehen wird, daß sie dasselbe gemeinschaftlich*, daß sie es in der wesentlichsten Grundform menschlicher Bildung und durch Ausübung des ältesten Menschenrechts, nämlich *in freier Assoziation* tun. Es ist ja geradezu identisch mit der rechtlichen Freiheit und einem Rechtszustand, daß der freie Mann nach seiner eigenen Überzeugung rechtlich tun darf, was nicht rechtsverletzend ist. Es gibt aber kein wichtigeres und heiligeres in dieser rechtlichen Freiheit enthaltenes Recht als gerade die freie Verbindung des Menschen mit seinen Mitmenschen für das, was er für gut und recht und heilsam hält, für religiöse und moralische, für wissenschaftliche und künstlerische, für ökonomische und politische Ausbildung und Wirksamkeit. Es ist ein Recht auf Wahrheit und Bildung, ihre Erwerbung und Mitteilung und ein Recht für Erwerbung und Mitteilung der wichtigsten Mittel und Güter für alle menschlichen Zwecke und Genüsse. Freilich, es kann vielleicht hier wahre achtungswerte Politik, dort eine kleinliche Angst, bedauernswerte Regierungsunfähigkeit oder Argwohn und Willkür des Despotismus Gründe für die *Gesetzgebung* finden, alle oder einzelne Vereine für eine bestimmte Zeit oder für immer unter Verbot oder Strafgesetz zu stellen. [. . .] Eine Vereinigung von zwei, von zehn, ja von dreihundert Gästen in einem Gast- oder Landhaus zu einem geselligen Mahl oder Vergnügen hält wohl jeder an sich für unsträflich, auch wenn dabei einzelne Gäste etwa in Trinksprüchen das Wort an die Anwesenden richten. Warum soll denn nun aber diese Vereinigung [. . .] dadurch rechtswidrig und strafbar werden, wenn, statt für bestimmt bezeichnete Personen geschlossen zu sein, jedem anständigen Manne die Teilnahme gestattet ist, wenn der Verein einen allgemeinen vaterländischen Zweck hat oder [. . .] wenn gar *gemeinschaftliche* Überzeugungen und Wünsche ausgesprochen werden, was ja schon bei der Einstimmung in einen Trinkspruch geschieht; z. B. wenn es der allgemeine patriotische Zweck war, den Ehrentag des Fürsten oder auch eines verdienten Bürgers den Jahrestag der Verfassung zu feiern, und wenn nun etwa *kollektive* Überzeugungen über die Güte des Fürsten, *kollektive* Wünsche für sein

Heil ausgesprochen werden oder wenn vielleicht gar eine Adresse zum Ausdruck solcher Gesinnungen votiert wird? Oder wird die Sache dadurch strafbar, daß die Gesellschaft organisiert, d. h., daß Vorsteher gewählt, eine gewisse Ordnung, gewisse Gesetze anerkannt, vielleicht gar wie bei tausend Tisch- und Clubgesellschaften kleine Geldstrafen festgesetzt und vielleicht auch mit andern Beiträgen in einer Kasse gesammelt und dieselben zur Erhöhung des Vergnügens oder auch zu einem andern guten Zweck verwendet wurden? Oder dadurch, daß man sich vereint, dieses Fest alljährlich zu erneuern?

(Aus dem Artikel „Association, Verein, Gesellschaft, Volksversammlung, Associationsrecht“ von Carl Theodor Welcker. In: Rotteck/Welcker [Hrsg.], Staatslexikon, Band II. Altona 1835)

1 Zeigen Sie, wie der Verfasser das Versammlungsrecht aus den individuellen Grundrechten ableitet!

2 Inwiefern konnten die Liberalen die Versammlungsfreiheit als „Ausübung des ältesten Menschenrechts“ verstehen?

3 An wen richtet sich der Artikel? Welche Wirkung auf seine Leser strebt er an?

T 31 Aus dem Beschluß des Deutschen Bundes „Über Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe in Deutschland“ (1832)

Art. 2. Alle Vereine, welche politische Zwecke haben, oder unter andern Namen zu politischen Zwecken benutzt werden, sind in sämtlichen Bundesstaaten zu verbieten und ist gegen deren Urheber und die Theilnehmer an denselben mit angemessener Strafe vorzuschreiten.

Art. 3. Außerordentliche Volksversammlungen und Volksfeste, nämlich solche, welche bisher hinsichtlich der Zeit und des Ortes weder üblich noch gestattet waren, dürfen, unter welchem Namen und zu welchem Zwecke es auch immer sey, in keinem Bundesstaate, ohne vorausgegangene Genehmigung der competenten Behörde, statt finden. Diejenigen, welche zu solchen Versammlungen oder Festen durch Verabredungen oder Ausschreiben Anlaß geben, sind einer angemessenen Strafe zu unterwerfen. Auch bei erlaubten Volksversammlungen und Volksfesten ist es nicht zu dulden, daß öffentliche Reden politischen Inhalts gehalten werden; diejenigen, welche sich dieß zu Schulden kommen lassen, sind nachdrücklich zu bestrafen, und wer irgendeine Volksversammlung dazu mißbraucht, Adressen oder Beschlüsse in Vorschlag zu bringen und durch Unterschrift oder mündliche Beistimmung genehmigen zu lassen, ist mit geschärfter Ahndung zu belegen.

Art. 4. Das öffentliche Tragen von Abzeichen in Bändern, Cocarden oder dergleichen, sey es von In- oder Ausländern, in andern Farben, als jenen des Landes, dem der, welcher solche trägt, als Unterthan

angehört, – das nicht autorisierte Aufstecken von Fahnen und Flaggen, das Errichten von Freiheitsbäumen und dergleichen Aufrührerzeichen – ist nachsichtlich zu bestrafen.

(Nach: E. R. Huber [Hrsg.], Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. I. S. 121.)

1 Finden Sie Beispiele für die in Art. 2 und Art. 3 verbotenen Vereine und Versammlungen!

2 Mit welchen Schwierigkeiten hatten die einzelnen Regierungen bei der Durchsetzung dieses Bundesbeschlusses zu rechnen?

3 Vergleichen Sie den Beschluß mit den Forderungen des Liberalismus (T 25). Inwieweit weichen Verbot und Forderung voneinander ab?

T 32 Der bayerische Politiker Ignatz von Rudhart (1790–1838) über die Gewerbefreiheit (1827)

Der Grundsatz dieses Systemes ist dem natürlichen Rechte, der menschlichen Freyheit und der repräsentativen Verfassung am meisten angemessen. Die letztere – bestimmt eine vernünftige Freyheit zu sichern – ist bey aller Beschränkung der Regierung und selbst bey der Verleihung der höchsten politischen Rechte nur sehr unvollkommen, wenn sie diejenigen Rechte nicht gewährt, welche dem Menschen von Natur aus zustehen. Das System der Gewerbefreyheit ist daher stäts im Gefolge der repräsentativen Verfassung und wird dagegen dort vermieden, wo man diese entfernt halten will: denn der Genuß der Freyheit in diesen Dingen würde die unüberwindliche Sehnsucht nach derselben in allen andern erwecken.

Auch darum ist dieses System für die repräsentative Verfassung besonders passend und derselben zuträglich, weil es die Zeit und Geld raubenden, Schreiberrey und Beamtenzahl vermehrenden Eingriffe der Regierung in Verhältnisse ausschließt, welche sie zwar stören, aber trotz aller buchstabenen Machthaberey nach Willkühr zu bestimmen keine Gewalt hat. Das System der Gewerbefreyheit ist aber auch das zuträglichste für die Gewerbe selbst, für die Gewerbetreibenden und für das Publikum. Es erweckt Kräfte, ruft sie zum Wetteifer und zum Wettkampfe, für welchen das ausschließende Privilegium sich nicht zu waffnen braucht. Es vereinigt die Gewerbe mit der Wissenschaft, besonders mit der Mathematik und Chemie, auf welchen beyden die meisten Gewerbe beruhen, macht dieselben dadurch zur Kunst, bringt sie zur Vollkommenheit, Ehre und Auszeichnung und verbindet die verschiedenen Stände, welche das Privilegium in hochmüthiger Sonderung hält.

Die Vervollkommnung der Gewerbe ist zum Vortheile der ganzen bürgerlichen Gesellschaft, nicht nur weil dieselbe durch vollkommene Gewerbe in allen ihren Bedürfnissen vortrefflich bedient ist, sondern auch weil gebundene Kräfte frey gegeben und schlummernde erweckt worden sind. Dieses Wachstum an Kräften begründet die commerzielle Unab-

hängigkeit und, da der Mensch so sehr von Genüssen abhängt, leicht auf die politische Unabhängigkeit vom Auslande. Die Länder, deren Übermacht in commerzieller Hinsicht allgemein gefühlt wird, England und Frankreich, folgen dem Systeme der Gewerbefreyheit und wer weiß nicht, daß ihre Übermacht eben so eine politische und doch nicht blos durch Waffen erworben ist?

(Ignatz von Rudhart, Über die Gewerbe, den Handel, und die Staatsverfassung des Königreichs Bayern. Erlangen 1827, S. 1 ff.)

1 Mit welchen Argumenten wirbt von Rudhart für die Einführung der Gewerbefreiheit?

2 Welchen Zusammenhang sieht er zwischen dem wirtschaftlichen und dem politischen System?

3 Zeigen Sie den beschönigenden Charakter der Forderungen! Welche wirtschaftlichen und politischen Folgen erwartet von Rudhart, welche unterschlägt er?

T 33 Der Schriftsteller Robert Prutz (1816–1872) über die Liberalen

Pereant! die Liberalen

Pereant die Liberalen,
Die nur reden, die nur prahlen,
Nur mit Worten stets bezahlen,
Aber arm an Taten sind:
Die bald hier-, bald dorthin sehen,
Bald nach rechts, nach links sich drehen,
Wie die Fahne vor dem Wind:
Pereant die Liberalen!

Pereant die Liberalen,
Jene blassen, jene fahlen,
Die in Zeitung und Journalen
Philosophisch sich ergehn:
Aber bei des Bettlers Schmerzen,
Weisheitsvoll, mit kaltem Herzen,
Ungerührt vorübergehn:
Pereant die Liberalen!

Pereant die Liberalen,
Die bei schwelgerischen Mahlen,
Bei gefüllten Festpokalen,
Turm der Freiheit sich genannt
Und die doch um einen Titel,
Zensor werden oder Büttel
Oder gar Denunziant:
Pereant die Liberalen!

(Zit. nach: Der deutsche Vormärz. Texte und Dokumente. Hrsg. v. Jost Hermand. Stuttgart 1967 [= Reclams Universalbibliothek 8794], S. 314 f.)

1 Welche Vorwürfe werden gegen die Liberalen erhoben?

2 Welche politische Position bezieht der Verfasser?

1 lat, wörtlich: sie sollten untergehen

T 34 Adam Smith (1723–1790): „Der Wohlstand der Nationen“ (1776)

A. Smith gilt mit dieser Abhandlung als Begründer der klassischen Nationalökonomie und des Wirtschaftsliberalismus

[. . .] Da nun aber der Zweck jeder Kapitalanlage Gewinnerzielung ist, so wenden sich die Kapitalien den rentabelsten Anlagen zu, d. h. denjenigen, in denen die höchsten Gewinne erzielt werden. Indirekt wird aber auf diese Weise auch die Produktivität der Volkswirtschaft am besten gefördert. Jeder glaubt nur sein eigenes Interesse im Auge zu haben, tatsächlich aber erfährt so indirekt auch das Gesamtwohl der Volkswirtschaft die beste Förderung [. . .].

Verfolgt er nämlich sein eigenes Interesse, so fördert er damit indirekt das Gesamtwohl viel nachhaltiger, als wenn die Verfolgung des Gesamtinteresses unmittelbar sein Ziel gewesen wäre. Ich habe nie viel Gutes von denen gesehen, die angeblich für das allgemeine Beste tätig waren.

Welche Kapitalanlage wirklich die vorteilhafteste ist, das kann jeder Einzelne besser beurteilen als etwa der Staat oder eine sonstwie übergeordnete Instanz. Jeder kluge Familienvater befolgt den Grundsatz, niemals etwas zu Hause anzufertigen, was er billiger kaufen kann. Dem Schneider fällt es nicht ein, sich die Schuhe selbst zu machen, sondern er kauft sie vom Schuhmacher; dem Schuhmacher andererseits fällt es nicht ein, sich die Kleider selbst herzustellen, sondern er gibt sie beim Schneider in Auftrag, und dem Landwirt kommt es nicht in den Sinn, sich dies oder jenes selbst zu machen, sondern auch er setzt die einzelnen Handwerker in Nahrung. Alle sehen den Vorteil darin, ihre Arbeitskraft ganz in der Weise zu betätigen, in der sie etwas vor ihren Nachbarn voraushaben und sich mit einem Teil des Ertrages oder, was dasselbe ist, mit dem Preis dafür das zu kaufen, was sie darüber hinaus brauchen. Was aber in der Wirtschaftsführung eines Familienhaushalts klug ist, das kann auch im Ganzen einer großen Volkswirtschaft kaum Torheit sein. Wenn uns nämlich ein anderes Land mit einer Ware billiger versorgen kann, als wir sie selbst herzustellen imstande sind, so ist es vorteilhafter, daß wir dem betreffenden Lande diese Ware gegen Produkte unseres eigenen Gewerbetaufwandes, in denen wir vor dem Auslande etwas voraushaben, abkaufen [. . .].

Die Regelung dieser Austauschverhältnisse aber muß dem freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte überlassen bleiben. Es ist zwar möglich, daß durch wirtschaftspolitische Maßnahmen, vor allem durch Einfuhrverbote und hohe Zölle auf fremdländischen Waren, sich im Lande selbst eine Industrie entwickelt oder schneller entwickelt, als es ohne solche staatlichen Maßnahmen der Fall gewesen wäre; es ist sogar möglich, daß die betreffende Ware nach gewisser Zeit im Inland ebenso billig hergestellt werden kann, aber es folgt daraus keineswegs, daß die Ge-

samtsumme der gewerblichen Produktion oder des Volkseinkommens des betreffenden Landes durch solche Eingriffe vermehrt werden kann. Die Industrie eines Landes kann sich nur in dem Maße vermehren, als das Kapital zunimmt, und das Kapital nimmt nur in dem Maße zu, als nach und nach aus dem Einkommen gespart wird. Kapitalbildung und Industrieentfaltung müssen in einem Lande dem natürlichen Gang der Entwicklung überlassen bleiben.

Jede künstliche wirtschaftspolitische Maßnahme lenkt die produktiven Kräfte der Arbeit und auch die Kapitalien in eine falsche Richtung [. . .].

Das natürliche Bestreben jedes Menschen, seine Lage zu verbessern, ist, wenn es sich mit Freiheit und Sicherheit geltend machen darf, ein so mächtiges Prinzip, daß es nicht nur allein und ohne alle Hilfe die Gesellschaft zum Wohlstand und Reichtum führt, sondern auch hundert unverschämte Hindernisse überwindet, mit denen die Torheit

menschlicher Gesetze es nur allzuoft zu hemmen suchte.

(Treue/Wilhelm/Manegold, Quellen zur Geschichte der Industriellen Revolution. Band 17. Göttingen 1966)

1 *Vollziehen Sie die politiktheoretische Herleitung des Wirtschaftsliberalismus nach, indem Sie den Gedankengang in Abschnitte gliedern!*

2 *Welche Hoffnungen knüpft Smith an die Einführung seines Wirtschaftssystems? Wogegen wendet sich seine Theorie?*

3 *Von welchen Voraussetzungen geht Smith aus? Erörtern Sie, ob diese Voraussetzungen tatsächlich so unbestritten sind, wie Smith meint!*

4 *Die Volkswirtschaft als „Familienhaushalt“. Zeigen Sie die Stärken, Lücken und Schwächen des Wirtschaftsliberalismus auf!*

2. Die Forderung nach nationaler Einheit

Entwicklung eines deutschen Nationalbewußtseins

Mit der Auflösung der traditionellen Bindungen der Familie und des Standes und der Emanzipation des Individuums in der Epoche der Aufklärung entstanden neue Identifikationsbedürfnisse. In der Mitte des 18. Jahrhunderts entwickelte sich in der deutschen Bildungsschicht ein Nationalbewußtsein, das in der Gemeinschaft von Sprache, Lebensart und Geschichte gründete (T 36). Diese für Deutschland typische kulturelle Ausprägung des Nationalbewußtseins („Kulturnation“) war eine Folge der staatlichen Zersplitterung, die den Weg zu einer Identifikation zwischen Volks- und Staatszugehörigkeit („Staatsnation“) verbaute. Eine wichtige Quelle war der Widerstand gegen die Vorherrschaft der Kultur des französischen Hofes (T 35).

Nach Johann Gottfried Herder (1744–1803) hat jedes Volk seinen Beitrag zur Entfaltung der Menschheit durch seinen „Volksgeist“ zu leisten. Der einzelne Mensch kann sich nur innerhalb der Sprache und Kultur seines Volkes entwickeln und folgt deshalb seiner menschlichen Bestimmung, indem er seine Nationalität entfaltet.

Das **kulturell** geprägte Nationalbewußtsein wurde jedoch durch die französische Revolution und die napoleonischen Kriege **politisiert**. In Frankreich war durch die revolutionären Verfassungen auf der Grundlage der Volkssouveränität für das Volk die Möglichkeit einer inneren Teilhabe am Staat gegeben. Daraus entwickelte sich ein politisches Zusammengehörigkeitsgefühl, das durch die Revolutionskriege entscheidend gefördert wurde. Der Sieg des französischen Volksheeres mit seiner allgemeinen Wehrpflicht über die zusammengewürfelten Söldnerheere der ausländischen Mächte bewies die Stärke des politisch gewachsenen Nationalbewußtseins.

Doch unter der napoleonischen Besatzung führte das französische Vorbild in den deutschen Staaten zu einem patriotischen Widerstand (T 37, 38). Über die Grenzen der Fürstenstaaten hinaus entwickelte sich in einer nationalen Aufbruchstimmung eine gesamtdeutsche Freiheitsbewegung. Mit dem Verlangen nach Freiheit der Nation von fremder Herrschaft wuchs auch die Forderung nach Selbstbestimmung im Inneren. Nach der Befreiung richtete sich deshalb der Widerstand der **Patrioten** gegen die Vertreter der Restauration, die mit der Stabilisierung der Kleinstaaterei den Fortschritt zur nationalen Einheit verhinderten.

Gemeinsames Ziel aller Patrioten blieb indes die Forderung nach einem Nationalstaat deutscher Sprache und deutscher Kultur, der aus dem Trümmern des Alten Reiches geformt werden sollte, der nicht mehr Spielball europäischer Kabinettpolitik war und mit dem sich die deutsche Nation identifizieren konnte (T 39). Die Restauration des Partikularismus auf dem Wiener Kongreß und die Errichtung des Deutschen Bundes 1815 hatten diese Hoffnungen der Patrioten enttäuscht, die in den „Befreiungskriegen“ nicht nur eine Befreiung aus der Fremdherrschaft sahen. Unklar blieben allerdings die Vorstellungen, welchen Umfang eine solche nationale Einheit haben sollte. Preußen und Österreich waren nur mit ihren deutschen Gebieten Mitglieder des Deutschen Bundes. In ihren Territorien lebten zahlreiche andere Nationalitäten. Andererseits verstanden sich Preußen und Österreich in zunehmendem Maß selber als Nationen, die nicht gewillt waren, ihre historisch gewachsene Form aufzugeben. Die souveränen kleinen Fürsten des Bundes waren zudem nicht bereit, auf ihre Herrschaftsrechte zu verzichten. Viele der Forderungen nach nationaler Einheit blieben deshalb Utopie (T 41). Die meisten davon verbanden sich mit der liberalen Bewegung, mit der sie den Kampf gegen den kleinstaatlichen Absolutismus gemeinsam hatten (T 39). Die liberalen Forderungen nach Freiheit und Einheit wurden so zum Leitmotiv der politischen Auseinandersetzung des gesamten 19. Jahrhunderts (T 43).

T 35 Der deutsche Philosoph Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) über den Einfluß der französischen Sprache in Deutschland (1717)

Nach dem Münsterschen und Pyrenäischen Frieden hat so wohl die Frantzösische Macht als Sprache bey uns überhand genommen. Man hat Franckreich gleichsam zum Muster aller Zierlichkeit aufgeworfen, und unsere junge Leute, auch wohl junge Herren selbst, so ihre eigene Heimath nicht gekennet, und desswegen alles bey den Frantzosen bewundert; haben ihr Vaterland nicht nur bey den Fremden in Verachtung gesetzt, sondern auch selbst verachten helfen, und einen Eckel der Teutschen Sprach und Sitten aus Ohnerfahrenheit angenommen, der auch an ihnen bey zuwachsenden Jahren und Verstand behencken blieben. Und weil die meisten dieser jungen Leute hernach, wo nicht durch gute Gaben, so bey einigen nicht gefehlet, doch wegen ihrer Herkunft und Reichthums, oder durch andere Gelegenheiten zu Ansehen und fürnehmen Aemtern gelanget, haben solche Frantz-Gesinnete viele Jahre über Teutschland regieret, und solches fast, wo nicht der Frantzösischen Herrschaft (daran es zwar auch nicht viel gefehlet) doch der Frantzösischen Mode und Sprache unterwürffig gemacht: ob sie gleich sonst dem Staat nach gute Patrioten geblieben, und zuletzt Teutschland vom Frantzösischen Joch, wiewohl kümmerlich, annoch erretten helfen.

(G. W. von Leibniz, Unvorgreiffliche Gedanken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der Teutschen Sprache. In: Barock, Hrsg. v. A. Schöne. München 1963, S. 28)

- 1 Wie bewertet Leibniz die französische Mode?
- 2 Auf welche Ursachen führt er sie zurück?

T 36 Der Philosoph und Staatsmann Wilhelm von Humboldt (1767–1835) über den Zusammenhang zwischen Sprache und Nationalcharakter (1806)

Die meisten das Leben einer Nation begleitenden Umstände, der Wohnort, das Klima, die Religion, die Staatsverfassung, die Sitten und Gebräuche, lassen sich gewissermaßen von ihr trennen, es kann, selbst bei reger Wechselwirkung noch, was sie an Bildung gaben und empfangen, gewissermaßen abge sondert werden. Allein einer ist von durchaus verschiedener Natur, ist der Odem, die Seele der Nation selbst, erscheint überall in gleichem Schritte mit ihr und führt, man mag ihn als wirkend oder gewirkt ansehen, die Untersuchung nur in einem beständigen Kreise herum – die Sprache.

Ohne sie als Hilfsmittel zu gebrauchen, wäre jeder Versuch über Nationaleigentümlichkeiten vergeblich, da nur in der Sprache sich der ganze Charakter ausprägt und zugleich in ihr, als dem allgemeinen Verständigungsvehikel des Volks, die einzelnen Individualitäten zur Sichtbarwerdung des Allgemeinen untergehen.

In der Tat geht ein individueller Charakter nur durch zwei Mittel, durch Abstammung und durch Sprache, in einen Volkscharakter über. Aber die Abstammung selbst scheint unwirksam, ehe durch Sprache ein Volk entstanden ist. Denn wir finden nur selten, daß Kinder die Eigentümlichkeit ihrer Väter, und immer, daß Generationen die Eigentümlichkeit ihres Stammes an sich tragen.

Auch ist die Sprache gleichsam eine bequemere Handhabe, den Charakter zu fassen, ein Mittel zwischen der Tatsache und der Idee, und da sie nach allgemeinen, wenigstens dunkel empfundenen

Grundsätzen gebildet und meistens auch aus schon vorhandenem Vorrat zusammengesetzt ist, so gibt sie nicht nur Mittel zur Vergleichung mehrerer Nationen, sondern auch eine Spur an die Hand, den Einfluß einer auf die andern zu verfolgen [. . .]. (Wilhelm von Humboldt, Werke. Hrsg. v. A. Flitner und G. Giel. Band II. Darmstadt 1961, S. 58 f.)

- 1 *Wie definiert Humboldt den Nationalcharakter?*
- 2 *Welche Rolle spielt seiner Ansicht nach die Sprache für die Entstehung einer Nation?*

T 37 Johann Gottlieb Fichte (1762–1814): Reden an die deutsche Nation (1807/08)

[. . .]

Zum Behuf einer Schilderung der Eigentümlichkeit der Deutschen ist der Grundunterschied zwischen diesen und den anderen Völkern germanischer Abkunft angegeben worden: daß die ersteren in dem ununterbrochenen Fortflusse einer aus wirklichem Leben sich fortentwickelnden Ursprache geblieben, die letzteren aber eine ihnen fremde Sprache angenommen, die unter ihrem Einflusse ertötet worden.

[. . .]

Sind wir bisher im Gange unserer Untersuchung richtig verfahren, so muß hierbei zugleich erhellen, daß nur der Deutsche – der ursprüngliche, und nicht in einer willkürlichen Satzung erstorbene Mensch, wahrhaft ein Volk hat und auf eins zu rechnen befugt ist, und daß nur er der eigentlichen und vernunftgemäßen Liebe zu seiner Nation fähig ist.

Dies ist nun in höherer, vom Standpunkt der Ansicht einer geistigen Welt überhaupt genommener Bedeutung des Worts, ein Volk: das Ganze der in Gesellschaft miteinander fortlebenden und sich aus sich selbst immerfort natürlich und geistig erzeugenden Menschen, das insgesamt unter einem gewissen besonderen Gesetz der Entwicklung des Göttlichen aus ihm steht.

Der Glaube des edlen Menschen an die ewige Fortdauer seiner Wirksamkeit auch auf dieser Erde gründet sich demnach auf die Hoffnung der ewigen Fortdauer des Volks, aus dem er selber sich entwickelt hat, und der Eigentümlichkeit desselben, nach jenem verborgenen Gesetze; ohne Einnischung und Verderbung durch irgendein Fremdes und in das Ganze dieser Gesetzgebung nicht Gehöriges. Diese Eigentümlichkeit ist das Ewige, dem er die Ewigkeit seiner selbst und seines Fortwirkens anvertraut, die ewige Ordnung der Dinge, in die er sein Ewiges legt; ihre Fortdauer muß er wollen, denn sie allein ist ihm das entbindende Mittel, wodurch die kurze Spanne seines Lebens hinieden zu fortdauerndem Leben hinieden ausgedehnt wird. Sein Glaube und sein Streben, Unvergängliches zu pflanzen, sein Begriff, in welchem er sein eigenes Leben als ein ewiges Leben erfaßt, ist das Band, welches zunächst seine Nation, und vermittelst ihrer das ganze Menschengeschlecht innigst mit

ihm selber verknüpft, und ihrer aller Bedürfnisse, bis ans Ende der Tage, eingeführt in sein erweitertes Herz. Dies ist seine Liebe zu seinem Volke, zuvörderst achtend, vertrauend, desselben sich freuend, mit der Abstammung daraus sich ehrend. Es ist Göttliches in ihm erschienen, und das Ursprüngliche hat dasselbe gewürdigt, es zu seiner Hülle und zu seinem unmittelbaren Verflößungsmittel in die Welt zu machen; es wird darum auch ferner Göttliches aus ihm hervorbrechen. Sodann tätig, wirksam, sich aufopfernd für dasselbe. Das Leben, bloß als Leben, als Fortsetzen des wechselnden Daseins, hat für ihn ja ohnehin nie Wert gehabt, er hat es nur gewollt als Quelle des Dauernden; aber diese Dauer verspricht ihm allein die selbständige Fortdauer seiner Nation; um diese zu retten, muß er sogar sterben wollen, damit diese lebe, und er in ihr lebe das einzige Leben, das er von je gemocht hat.

Fragt man mich, wie dies zu erreichen ist, so ist darauf die einzige, alles in sich fassende Antwort diese: Wir müssen eben zur Stelle werden, was wir ohnedies sein sollten, Deutsche.

(Johann Gottlieb Fichte, Gesammelte Werke, Hrsg. v. Herbert Fichte. Band 7. Berlin 1971, S. 276 ff.)

- 1 *Wodurch unterscheidet sich nach Fichte das deutsche Volk von anderen Nationen?*
- 2 *Vergleichen Sie den Nationalbegriff bei Fichte und bei Humboldt (T 36)! Welche Unterschiede, welche Gemeinsamkeiten können Sie feststellen?*
- 3 *Zeigen Sie, daß die Grundzüge des sogenannten „Nationalchauvinismus“, also eines übersteigerten, die anderen Nationen verachtenden Nationalgefühls schon bei Fichte angelegt sind!*
- 4 *Obwohl Fichtes Vorlesung eher schwer verständlich ist, hat sie unter Zeitgenossen große Verbreitung gefunden. Welche Gründe können dafür verantwortlich sein?*

T 38 Der Dramatiker Heinrich von Kleist (1777–1811) in seiner Flugschrift „Katechismus der Deutschen“ (1809)

Von der Liebe zum Vaterlande

Frage. Du liebst dein Vaterland, nicht wahr, mein Sohn?

Antwort. Ja, mein Vater, das tu ich.

Frage. Warum liebst du es?

Antwort. Weil es mein Vaterland ist.

Frage. Du meinst, weil Gott es gesegnet hat mit vielen Früchten, weil viele schöne Werke der Kunst es schmücken, weil Helden, Staatsmänner und Weise, deren Namen anzuführen kein Ende ist, es verherrlicht haben?

Antwort. Nein, mein Vater; du verführst mich.

Frage. Ich verführte dich?

Antwort. Denn Rom und das ägyptische Delta sind, wie du mich gelehrt hast, mit Früchten und schönen Werken der Kunst, und allem, was groß und herrlich

sein mag, weit mehr gesegnet als Deutschland. Gleichwohl, wenn deines Sohnes Schicksal wollte, daß er darin leben sollte, würde er sich traurig fühlen und es nimmermehr so lieb haben, wie jetzt Deutschland.

Frage. Warum also liebst du Deutschland?

Antwort. Mein Vater, ich habe es dir schon gesagt!

Frage. Du hättest es mir schon gesagt?

Antwort. Weil es mein Vaterland ist.

(Heinrich von Kleist, *Sämtliche Werke*. Hrsg. v. Paul Stapf. Berlin 1964, S. 1052)

1 Erklären Sie, inwiefern die Dialogform des Textes der Aussage zu besonderer Wirkung verhilft!

2 Erläutern Sie anhand des Titels und der Veröffentlichungszeit, welche Absichten Kleist mit seinem Text verfolgt!

3 Vergleichen Sie die Aussagen von Kleist, Humboldt (T 36) und Fichte (T 37) unter folgenden Gesichtspunkten:

- Humboldt spricht von „Nationalcharakter“, Fichte von „Volk“, Kleist von „Vaterland“. Meinen die Verfasser dasselbe? Worauf kommt es ihnen jeweils an?
- Wodurch unterscheiden sich die beabsichtigten Wirkungen aller drei Texte?
- Diskutieren Sie anhand aller drei Texte, inwiefern man vom nationalen Irrationalismus Deutschlands in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts sprechen kann!

T 39 Der Nationalstaatsgedanke in liberaler Sicht

Aus Paul A. Pfizers „Gedanken über das Ziel und die Aufgabe des deutschen Liberalismus“ (1832).

[. . .] Freiheit im Innern und Unabhängigkeit nach außen oder persönliche Freiheit und Nationalität sind die beiden Pole, nach denen alles Leben des Jahrhunderts strömt, und die französische Nation ist die erste Nation der Welt geworden, weil sie diese beiden Grundrichtungen der Gegenwart am reinsten in sich aufgenommen hat, in ihrer Unzertrennlichkeit am kräftigsten und entschiedensten der Welt vor Augen stellt.

Nachdem jahrhundertlang alle Rechte der Völker in dem Recht und der Persönlichkeit der Fürsten aufgegangen, hat man sich endlich überzeugt, daß nicht die Völker um der Fürsten, sondern die Fürsten um der Völker willen vorhanden sind, und daß die Völker selbst auch Rechte besitzen, welche von der Person des sie regierenden Monarchen unabhängig bleiben. Nach früheren Begriffen war der Landesherr im eigentlichen Sinne Herr und Eigentümer von Land und Leuten, er vertauschte, verkaufte, verpfändete sein Gebiet und konnte so mit vollem Rechte von sich sagen: der Staat bin ich. Seitdem man aber zwischen Rechten der Fürsten und der Völker einen Unter-

schied macht, und einsieht, daß vernünftigerweise das Wohl eines ganzen Landes oder Volkes dem Interesse eines Fürsten oder einer Familie vorgehen muß, ist das Prinzip der Nationalität in der europäischen Staatengeschichte zur Herrschaft gekommen. Die Nationen sind jetzt das geworden, was früher die Monarchien oder die Dynastien waren. [. . .]

Die Nationalunterschiede werden nicht aufhören; aber Nationalität und persönliche Freiheit müssen forthin Hand in Hand gehen, und man sollte endlich anerkennen, daß die ganze Größe Frankreichs darin besteht, das Prinzip der innern Freiheit in ihrer wesentlichen Einheit mit der äußern darzustellen. Es wäre Zeit, daß man sich endlich einmal gestände und klar darüber würde, daß die Franzosen die Führer und Leiter der Zivilisation, das tonangebende Volk in Europa nicht dadurch geworden sind, daß sie die Grundsätze der Freiheit bekennen und predigen, sondern dadurch, daß sie dieselben als Nation bekennen und mit dem ganzen Gewicht ihrer Nationalität unterstützen.

Will daher Deutschland in die Schule der Franzosen gehen, so darf die Nachahmung nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Mit den bloßen Grundsätzen bürgerlicher Freiheit, so verdienstlich und notwendig ihre Verbreitung auch sein mag, ist Deutschland noch lange nicht geholfen. Mit allem Freiheitsdrang der einzelnen werden die Deutschen ewig eine armselige Rolle spielen, und ein mitleidiges Belächeln ihrer schwachen Gutmütigkeit wird im Ausland der ganze Lohn für ihren Enthusiasmus sein, so lange sie nicht als Nation die Freiheit wollen, oder gar zu glauben scheinen, daß Abhängigkeit vom Ausland zum Begriff der deutschen Freiheit gehöre. Es ist freilich eine Torheit zu verlangen, daß die Deutschen die innere Freiheit ganz vergessen sollen, bis sie die äußere Unabhängigkeit gesichert haben; es ist aber ebenso verkehrt oder noch verkehrter die letztere der erstern aufopfern zu wollen. [. . .]

Im Sinn und Geiste des Jahrhunderts kann aber dasjenige, was Deutschland organisch vereint und den Bund seiner Fürsten in einen Bund der Völker, das diplomatische Staatenbündnis in einen nationalen Bundesstaat verwandelt, nichts anderes als eine deutsche Nationalvertretung sein, und hierzu muß die Anregung und der Hauptanstoß durch den Liberalismus gegeben werden. [. . .]

(Zit. nach: *Geschichte in Quellen. Das bürgerliche Zeitalter 1815–1914*. Bearb. v. Günter Schönbrunn. München 1980. S. 849)

1 Erläutern Sie die gegenseitige Abhängigkeit von nationalen und liberalen Forderungen! Welche dominieren?

2 Inwiefern kann der im Text vorgeschlagene Weg, dem französischen Vorbild zu folgen, für die deutschen Verhältnisse nur teilweise brauchbar sein?

T 40 Der konservative Nationalgedanke im frühen 19. Jahrhundert

Aus einer Besprechung von „Turnvater“ Jahn's „Merke zum deutschen Volkstum“ im „Politischen Wochenblatt“ 1833

Wir unsererseits sind auch Deutsche, voller Liebe zu dem Vaterlande, in das uns Gott gesetzt hat, wie es jeder tüchtige Mensch sein muß, voll Begeisterung für alles Herrliche deutscher Art, Kunst und Geschichte, für die wir das Interesse nicht genug zu wecken vermögen; nur glauben wir, daß eine nichtige äußerliche Einheit Deutschlands diesen echt patriotischen Sinn gewiß eher vernichten als befördern werde und daß der Versuch, uns *auf diese Art* zu einer sogenannten grande nation zu machen, den schmachlichsten Schiffbruch unserer edleren Nationalität zur Folge haben würde. Ja wir glauben, daß das deutsche Vaterland sein eigenstes Lebensprinzip eben in jener rechtlichen Mannigfaltigkeit habe, welche dem Trugbilde des falschen Patriotismus hingeopfert werden soll. Wir müssen ferner den Verfasser der Merke und alle ihm aus glühender Liebe für Deutschland und an unbegrenztem Haß gegen Frankreich Gleichgesinnte darauf aufmerksam machen, daß das Nationalgefühl, so wenig es an sich verwerflich, nicht das Höchste sei, ja, daß es einseitig erhoben, uns dahin bringen würde, wohin die Franzosen leider gelangt sind. Es ist dies einer der faulsten Flecke des heutigen Frankreichs, darin sind alle Royalisten, Philippisten und Republikaner einig, daß die Franzosen das erste Volk der Welt seien, dem das linke Rheinufer von Rechtswegen gebühre. [. . .] Offenbar muß es etwas Höheres geben als jenes, solange es für sich besteht, ganz heidnische Nationalgefühl. Dieses Höhere ist die Anerkennung einer auf dem *Recht* beruhenden göttlichen Weltordnung auf Erden, welche jenes Gefühl läutert und heiligt. Diese Erkenntnis lehrt, daß Unrecht allemal Unrecht bleibt, welches durch keinen Vorwand, keine Sophisterei und keine vorgebliche Begeisterung entschuldigt wird [. . .] Sie lehrt endlich auch, daß es nicht erlaubt ist, deutsche Provinzen, welche lange Zeit vertragsmäßig undeutschen Fürsten gehört haben, unter dem Vorgeben zu überziehen, daß deutsche Erde kein fremdes Joch tragen dürfe. Wenn es auch ein Unglück für Deutschland war, daß das Elsaß französisch wurde, so ist es doch besser, daß dieses verschmerzt, als daß ohne Veranlassung ein neues Raubsystem geltend gemacht werde, zehnmal ärger als Ludwigs XIV. berüchtigte Reunionskammern. [. . .] Jagen wir daher keinen Luftgebilden nach und gönnen wir den Franzosen ihre nivellierte Einheit, ihre Departements, ihre Zentralisation und Eitelkeit und bewahren wir uns das bessere Bewußtsein, Deutschlands Einheit bestehe umgekehrt gerade darin, daß in jedem, auch dem kleinsten Teile des deutschen Vaterlands, *besondere* Lebensimpulse schlagen, die alle dem Herzen Nahrung zuführen. (Zit. nach: Friedrich Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. München, Berlin 1908. S. 241)

- 1 Welche Argumente gegen eine nationalstaatliche Einigung Deutschlands bringt der Verfasser vor?
- 2 Vergleichen Sie den konservativen Nationalgedanken mit dem liberalen (T 39) unter dem Gesichtspunkt des Vorbildcharakters von Frankreich!
- 3 Vergleichen Sie die Vorstellungen des Verfassers von einem deutschen Vaterland mit dem heutigen Verfassungsprinzip des Föderalismus! Wo erkennen Sie Unterschiede, wo Gemeinsamkeiten?

T 41 Das „Deutschlandlied“

Gedichtet von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben (1798–1874) am 21. August 1841 im Exil auf der Insel Helgoland

Lied der Deutschen

Mel.: Gott erhalte Franz den Kaiser etc.

Deutschland, Deutschland über alles,
Über alles in der Welt,
Wenn es stets zu Schutz und Trutze
Brüderlich zusammenhält.
Von der Maas bis zu der Memel,
Von der Etsch bis zu dem Belt,
Deutschland, Deutschland über alles,
Über alles in der Welt!

Deutsche Frauen, deutsche Treue,
Deutscher Wein und deutscher Sang
Sollen in der Welt behalten
Ihren alten, schönen Klang,
Und zu edler Tat begeistre
Unser ganzes Leben lang –
Deutsche Frauen, deutsche Treue,
Deutscher Wein und deutscher Sang!

Einigkeit und Recht und Freiheit
Für das deutsche Vaterland!
Darnach laßt uns alle streben
Brüderlich mit Herz und Hand.
Einigkeit und Recht und Freiheit
Sind des Glückes Unterpfand –
Blüh im Glanze dieses Glückes,
Blühe, deutsches Vaterland!

(August Heinrich Hoffmann von Fallersleben, Freiheitsklänge. Berlin 1850, S. 117)

- 1 Arbeiten Sie den Nationalbegriff heraus, indem Sie besonders die Entstehungszeit und den Entstehungsort des Gedichts berücksichtigen sowie auf Titel und Melodie eingehen!
- 2 Seit 1952 wird nur noch der Text der 3. Strophe als Nationalhymne gesungen, da man dem Gedicht vorgeworfen hat, es erhebe u. a. in der 1. Strophe einen Weltherrschaftsanspruch Deutschlands. Nehmen Sie Stellung zu dieser Behauptung!
- 3 Vergleichen Sie das Deutschlandlied mit den beiden Gedichten zur Rheinkrise (T 49)!

T 42 Heinrich Heine (1797–1856) in einer Ankündigung seines Versepos „Deutschland. Ein Wintermärchen“ (1844)

Beruhigt euch, ich liebe das Vaterland ebenso sehr wie ihr. Wegen dieser Liebe habe ich dreizehn Lebensjahre im Exile verlebt, und wegen ebendieser Liebe kehre ich wieder zurück ins Exil, vielleicht für immer, jedenfalls ohne zu flennen oder eine schiefmüßige Duldergrimasse zu schneiden. Ich bin der Freund der Franzosen, wie ich der Freund aller Menschen bin, wenn sie vernünftig und gut sind, und weil ich selber nicht so dumm oder so schlecht bin, als daß ich wünschen sollte, daß meine Deutschen und die Franzosen, die beiden auserwählten Völker der Humanität, sich die Häse brächen zum Besten von England und Rußland und zur Schadenfreude aller Junker und Pfaffen dieses Erdballs. Seid ruhig, ich werde den Rhein nimmermehr den Franzosen abtreten, schon aus dem ganz einfachen Grunde: weil mir der Rhein gehört. Ja, mir gehört er, durch unveräußerliches Geburtsrecht, ich bin des freien Rheins noch weit freierer Sohn, an seinem Ufer stand meine Wiege, und ich sehe gar nicht ein, warum der Rhein irgendeinem andern gehören soll als den Landeskindern. Elsaß und Lothringen kann ich freilich dem deutschen Reiche nicht so leicht einverleiben, wie ihr es tut, denn die Leute in jenen Landen hängen fest an Frankreich wegen der Rechte, die sie durch die französische Staatsumwälzung gewonnen, wegen jener Gleichheitsgesetze und freien Institutionen, die dem bürgerlichen Gemüte sehr angenehm sind, aber dem Magen der großen Menge dennoch vieles zu wünschen übriglassen. Indessen, die Elsasser und Lothringer werden sich wieder an Deutschland anschließen, wenn wir das vollenden, was die Franzosen begonnen haben, wenn wir diese überflügeln in der Tat, wie wir es schon getan im Gedanken, wenn wir uns bis zu den letzten Folgerungen desselben emporschwingen, wenn wir die Dienstbarkeit bis in ihrem letzten Schlupfwinkel, dem Himmel, zerstören, wenn wir den Gott, der auf Erden im Menschen wohnt, aus seiner Erniedrigung retten, wenn wir die Erlöser Gottes werden, wenn wir das arme, glückenterbte Volk und den verhöhnten Genius und die geschändete Schönheit wieder in ihre Würde einsetzen, wie unsere großen Meister gesagt und gesungen und wie wir es wollen, wir, die Jünger – ja, nicht bloß Elsaß und Lothringen, sondern ganz Frankreich wird uns als dann zufallen, ganz Europa, die ganze Welt – die ganze Welt wird deutsch werden! Von dieser Sendung und Universalherrschaft Deutschlands träume

ich oft, wenn ich unter Eichen wandle. Das ist *mein* Patriotismus.

(Heinrich Heine, Sämtliche Werke. Band II. Leipzig 1912, S. 287 ff.)

- 1 *Ist Heine ein Anhänger eines deutschen Nationalstaats?*
- 2 *Gegen welche falsche Inanspruchnahmen des Vaterlands wendet er sich?*
- 3 *Informieren Sie sich über das Leben Heines und bestimmen Sie seinen politischen Standort!*

T 43 Karl Marx und Friedrich Engels über das Verhältnis der Proletarier zum Vaterland

Den Kommunisten ist ferner vorgeworfen worden, sie wollten das Vaterland, die Nationalität abschaffen.

Die Arbeiter haben kein Vaterland. Man kann ihnen nicht nehmen, was sie nicht haben. Indem das Proletariat zunächst sich die politische Herrschaft erobern, sich zur nationalen Klasse erheben, sich selbst als Nation konstituieren muß, ist es selbst noch national, wenn auch keineswegs im Sinne der Bourgeoisie.

Die nationalen Absonderungen und Gegensätze der Völker verschwinden mehr und mehr schon mit der Entwicklung der Bourgeoisie, mit der Handelsfreiheit, dem Weltmarkt, der Gleichförmigkeit der industriellen Produktion und der ihr entsprechenden Lebensverhältnisse. Die Herrschaft des Proletariats wird sie noch mehr verschwinden machen. Vereinigte Aktion wenigstens der civilisirten Länder ist eine der ersten Bedingungen seiner Befreiung.

In dem Maße wie die Exploitation¹ des einen Individuums durch das andere aufgehoben wird, wird die Exploitation einer Nation durch die andre aufgehoben.

Mit dem Gegensatz der Klassen im Innern der Nationen fällt die feindliche Stellung der Nationen gegen einander.

(Manifest der Kommunistischen Partei. London 1848, S. 14 f.)

- 1 *Mit welcher Begründung betrachten Marx und Engels die Ausbildung von Nationen als vorübergehende Phase der Geschichte?*
- 2 *Liefert der vorliegende Text eine Rechtfertigung für den Internationalismus des Marxismus?*

1 Ausbeutung

3. Die Ereignisse des Vormärz und ihre Wirkungen

Die Entwicklung der nationalen Bewegung vollzog sich nicht ohne Brüche. Die einzelstaatlichen Reformen, insbesondere die Verfassung der süddeutschen Staaten führten teilweise zu einer Modernisierung des alten partikularstaatlichen Bewußtseins. Doch war das Zusammenwachsen des deutschen Sprach- und Kulturraumes durch die gemeinsame Bildung, die intensive Kommunikation der Universitäten und ein stark zunehmendes gesamtdeutsches Schrifttum nicht aufzuhalten.

Die Burschenschaften

Wichtigster Motor der nationalen Einheitsbewegung nach 1815 waren die Studenten. Sie gaben nach ihrer zahlreichen Teilnahme an den Freiheitskämpfen keine Ruhe und schufen 1815 in Halle und Jena erste gesamtdeutsche Studentenverbindungen anstelle der alten Landsmannschaften. In der „Deutschen Burschenschaft“ sahen sie sich als Vorreiter der nationalen Einheit. Ihr Wahlspruch „Ehre, Freiheit, Vaterland“ stand für einen diffusen nationalen Idealismus mit nur wenig konkreten Zielen. Die Farben Schwarz-Rot-Gold übernahmen sie vom Freikorps des preußischen Majors Adolf von Lützow, in dem viele Studenten aus allen Gegenden Deutschlands während der Befreiungskriege gedient hatten. Sie konnten zugleich als Farben des alten deutschen Reichswappens (schwarz-roter Adler auf goldenem Grund) gedeutet und sinnbildlich verstanden werden („aus der Nacht durch Blut zum Licht“). Mit der Ausbreitung der Burschenschaften entwickelte sich eine Vielfalt politischer Ansichten. Im gemeinsamen Bekenntnis zum Nationalstaat gab es konservative, gemäßigt liberale und radikal demokratische Tendenzen.

Wartburgfest

Die 300-Jahr-Feier der Reformation und der 4. Jahrestag der Leipziger Völkerschlacht wurden im Oktober 1817 in einem Fest auf der Wartburg zur großen Manifestation des nationaldemokratischen Prinzips. Nach Meinung der Veranstalter bestand eine innere Gemeinsamkeit von geistiger Befreiung in der Reformation und politischer Befreiung in den Freiheitskriegen. Im offiziellen Teil wurde zwar Kritik am Deutschen Bund laut, doch dominierte die Beschwörung mittelalterlicher Traditionen von deutscher Einheit und Machterfaltung. Besonders Aufsehen erregte das Nachspiel der Wartburgfeier, als eine kleine Gruppe von Turner-Studenten Luthers Bann-Bullen-Verbrennung nachzuahmen versuchte. Dabei fielen sogenannte undeutsche und volksfeindliche Schriften zum Opfer, darunter der „Code Napoléon“.

Restauration Gegenmaßnahmen

Die breite Resonanz des Wartburgfestes führte zur Ausweitung der Burschenschafts-Bewegung. Am Jahrestag des Wartburgfestes, am 18. Oktober 1818, konstituierte sich in Jena die „allgemeine deutsche Burschenschaft“, in der sich die Burschenschaften von 14 Universitäten zusammenschlossen. Bei den Mitgliedern des Deutschen Bundes hatte das Wartburgfest, insbesondere die Bücherverbrennung, großes Aufsehen erregt. Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar mußte Kritik einstecken, weil er den Studenten die Burg für das Fest zur Verfügung gestellt hatte. Vor allem Metternich nahm die studentischen Aktionen zum Anlaß erhöhter Wachsamkeit, doch die heftigen Gegenmaßnahmen der Restauration wurden erst durch ein spektakuläres Ereignis im Jahre 1819 ausgelöst: ein radikaler Student, Karl Ludwig Sand, ermordete am 13. März 1819 den russischen Staatsrat und deutschen Lustspieldichter August von Kotzebue, der als entschiedener Gegner der Ideen von Einheit und Freiheit und als russischer Spion galt. Sand war ein Einzeltäter, bei dem sich aus Hilflosigkeit und Ohnmacht die Wahnvorstellung entwickelt hatte, auserwähltes Werkzeug der göttlichen Vorsehung zu sein. Doch war seine Tat sicher auch ein Symptom für eine politische

Konstellation, in der radikale Reformwünsche in politisch motivierte Gewalttaten umschlagen konnten. Metternich nahm den Mord an Kotzebue als Gelegenheit, im Deutschen Bund massive Maßnahmen zur Zerschlagung der liberalen und nationalen Bewegung durchzusetzen. Dem dienten die von den wichtigsten Bundesmitgliedern im böhmischen Karlsbad gefaßten „Karlsbader Beschlüsse“, die vom Frankfurter Bundestag als für den gesamten Bereich des Bundes geltende Gesetze einstimmig übernommen wurden (T 45).

Folgen der Maßnahmen

Verschärfte Pressezensuren, Einschränkung der Meinungsfreiheit, das endgültige Verbot der Burschenschaften und die sogenannte „Demagogieverfolgung“, die Absetzung und Verfolgung unbequemer Hochschullehrer, entfalteten eine durchgreifende Wirkung bis 1848. Vorkämpfer der nationalen Einheit wie Ernst Moritz Arndt und Johann Joseph Görres wurden ihres Amtes als Professor enthoben oder wurden ins Exil getrieben, Friedrich Ludwig Jahn, der „Turnvater“, erhielt 1824 zwei Jahre Festungshaft. Die nationaldemokratische Studentenbewegung ging in den Untergrund und versuchte sich hinter unpolitischen Studentenvereinen zu tarnen. Doch blieben diese Gruppen wirkungslos. Die Kraft der burschenschaftlichen Bewegung wurde durch die strikte Durchführung der Karlsbader Beschlüsse für längere Zeit gebrochen.

T 44 Aus den Grundsätzen und Beschlüssen der Burschenschaften von 1817

1) Ein Deutschland ist und Ein Deutschland soll sein und bleiben. Je mehr Deutschland in Staaten zerrissen ist, desto heiligere Pflicht ist es für jeden Deutschen, dahin zu streben, daß die Freiheit nicht verloren gehe und das Vaterland nicht verschwinde. Für diese Einheit Deutschlands, für dieses Vaterland haben diejenigen von uns, welche die Waffen tragen konnten, gekämpft, sind diejenigen gefallen, welche in dem Rettungskriege 1813 den Tod fanden.

2) Die Lehre von der Spaltung Deutschlands in Norddeutschland und Süddeutschland ist irrig, falsch, verrucht.

Es gibt ein Norddeutschland und ein Süddeutschland, wie es eine rechte und eine linke Seite des Menschen gibt, aber der Mensch ist eins und hat nur Einen Sinn und Ein Herz.

So ist Deutschland eins und soll nur Einen Sinn und Ein Herz haben.

[. . .]

6) Die Lehre von der Spaltung Deutschlands in das katholische und protestantische ist irrig, falsch, unglücklich.

Wenn viele Deutsche sich zur katholischen Kirche bekennen und viele den protestantischen Grundsätzen anhängen, so sind sie darum nicht minder Deutsche und Eins durch das gemeinsame Vaterland.

Wir Deutsche haben alle Einen Gott, an den wir glauben, und Einen Erlöser, den wir verehren, Ein Vaterland, dem wir angehören. Wenn wir in diesem Sinne leben und handeln, können wir alles Übrige dem Allerbarmer anheimstellen.

7) Alle Deutsche sind Brüder und sollen Freunde sein.

8) Ein Krieg zwischen deutschen Staaten würde der größte Frevel sein.

[. . .]

11) Wenn die Deutschen im Kriege zusammenstehen sollen, so müssen sie auch im Frieden in Einem Sinn handeln. Es muß der freieste Verkehr zwischen ihnen sein.

[. . .]

17) Der Wille des Fürsten ist nicht Gesetz des Volkes, sondern das Gesetz des Volkes soll Wille des Fürsten sein.

[. . .]

21) Gesetze sind keine Verordnungen und Vorschriften; sie müssen von denen ausgehen oder angenommen werden, welche nach ihnen leben sollen.

[. . .]

28) Vorrechte sind mit der Gerechtigkeit unvereinbar. Wo es Bevorrechtete gibt, gibt es auch Beeinträchtigte.

[. . .]

32) Das Recht, in freier Rede seine Meinung über öffentliche Angelegenheiten zu äußern, ist für jeden Deutschen unveräußerlich. Über etwaigen Mißbrauch können nur Geschworene urteilen.

(Hermann Haupt [Hrsg.], Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. Heidelberg 1913. S. 117)

1 Welche liberalen und nationalen Forderungen des Bürgertums nehmen die Burschenschaften auf? Welche dieser Forderungen sind anders gewichtet?

2 Welche der Forderungen haben Chancen zur Verwirklichung, welche sind welfremd?

T 45 Aus den Karlsbader Beschlüssen von 1819

a) Aus dem Universitätsgesetz

§ 1. Es soll bei jeder Universität ein mit zweckmäßigen Instruktionen und ausgedehnten Befugnissen versehener [. . .] landesherrlicher Bevollmächtigter [. . .] von der Regierung [. . .] angestellt werden.

Das Amt diese Bevollmächtigten soll sein, über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disziplinarvorschriften zu wachen, den Geist, in welchem die akademischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten, und demselben [. . .] eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der studierenden Jugend berechnete Richtung zu geben, endlich allem, was zur Beförderung der Sittlichkeit, der guten Ordnung und des äußeren Anstandes unter den Studierenden dienen kann, seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen. [. . .]

§ 2. Die Bundesregierungen verpflichten sich gegeneinander, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht oder Überschreitung der Grenzen ihres Berufes, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüter der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren, ihre Unfähigkeit zur Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen, ohne daß ihnen hierbei [. . .] irgendein Hindernis im Wege stehen könne. [. . .]

Ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer darf in keinem andern Bundesstaate bei irgendeinem öffentlichen Lehrinstitute wieder angestellt werden.

§ 3. Die seit langer Zeit bestehenden Gesetze gegen geheime oder nicht autorisierte Verbindungen auf den Universitäten sollen in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrechterhalten, und insbesondere auf den seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen der

allgemeinen Burschenschaft bekannten Verein [. . .] ausgedehnt werden. [. . .] Den Regierungsbevollmächtigten soll in Ansehung dieses Punktes eine vorzügliche Wachsamkeit zur Pflicht gemacht werden.

Die Regierungen vereinigen sich darüber, daß Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheimen oder nicht autorisierten Verbindungen geblieben oder in solche getreten sind, bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden sollen.

§ 4. Kein Studierender, der [. . .] von einer Universität verwiesen worden ist, [. . .] soll auf einer andern Universität zugelassen, auch überhaupt kein Studierender ohne ein befriedigendes Zeugnis seines Wohlverhaltens auf der von ihm verlassenen Universität von irgendeiner anderen Universität aufgenommen werden.

b) Aus dem Untersuchungsgesetz

Art. 1. Innerhalb von vierzehn Tagen, von der Fassung gegenwärtigen Beschlusses an zu rechnen, versammelt sich in der Stadt und Bundesfestung Mainz eine aus sieben Mitgliedern, mit Einschluß eines Vorsitzenden, zusammengesetzte, außerordentliche, von dem Bunde ausgehende Zentral-Untersuchungskommission.

Art. 2. Der Zweck dieser Kommission ist gemeinschaftliche, möglichst gründliche und umfassende Untersuchung und Feststellung des Tatbestandes, des Ursprungs und der mannigfachen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe, sowohl des ganzen Bundes, als einzelner Bundesstaaten, gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen. [. . .]

(E. R. Huber [Hrsg.], Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1. Stuttgart 1961, S. 90 ff.)

1 Erläutern Sie die einzelnen Unterdrückungsmaßnahmen!

2 Welche Möglichkeiten ergaben sich für Professoren und Studenten, diese Maßnahmen zu unterlaufen?

Die Juli-Revolution
in Frankreich

Es war die französische Juli-Revolution von 1830, die die restaurative Stabilisierung in ganz Europa erschütterte und auch die Liberalen in Deutschland mit neuem Selbstgefühl und neuer Hoffnung erfüllte. In Frankreich hatte Karl X. seit 1824 versucht, liberale Besitzstände aufzuheben. Als ihn die Juli-Unruhen zur Flucht zwangen, folgte ihm als Regent Herzog **Louis Philippe** von Orleans, den man den **Bürgerkönig** nannte, weil unter ihm das Großbürgertum zur Herrschaft gelangte. Nach der neuen Verfassung hatten die Kammern sogar das Recht der Gesetzesinitiative. Ein hoher Wahlsensus begrenzte die Macht auf das finanzstarke Bürgertum.

Die Juli-Revolution forderte die Heilige Allianz heraus, weil der neue Herrscher keine Legitimation im Sinne ihrer Grundsätze besaß. Daß er sich ausdrücklich in seinem Titel nicht nur als König „von Gottes Gnaden“, sondern auch vom „Willen des Volkes“ nannte, war für die konservativen Ostmächte der Pentarchie eigentlich unzumutbar. Doch Großbritannien stellte sich auf die Seite Frankreichs und erkannte den neuen König bald an.

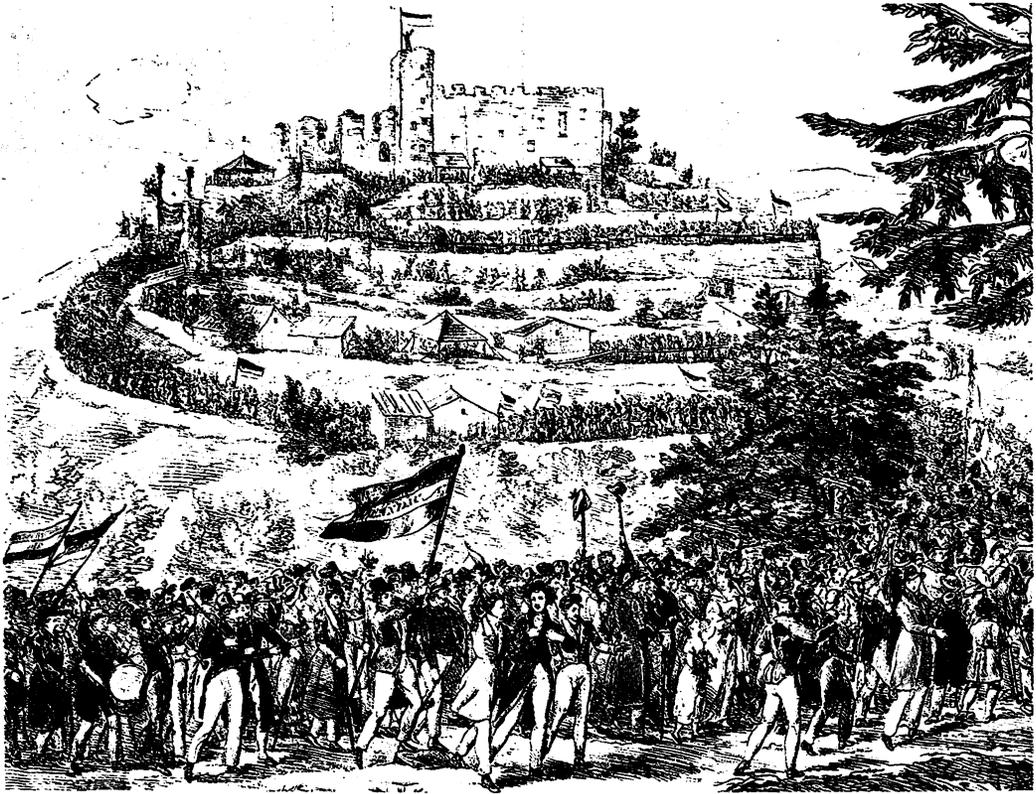
Das Überspringen des revolutionären Funkens auf einen Teil Italiens, auf Belgien, das im November 1830 seine Unabhängigkeit vom Vereinigten Königreich der Niederlande erklärte, und auf das russische Polen verschärfte die Krisenlage, lähmte aber zugleich die Aktionsmöglichkeiten der anderen Großmächte. 1831 wurde Belgien der Status eines neutralen Staates zuerkannt, womit sowohl russische Interventionsabsichten eingedämmt als auch französischen Interessen in Belgien ein Riegel vorgeschoben wurde. Die neue Herrschaft des Bürgertums in Frankreich aber blieb unangetastet.

| |
|-----------------------------|
| Wirkungen in Deutschland |
|-----------------------------|

In Deutschland führte die Juli-Revolution zunächst zu einer Stärkung des konstitutionellen Elements im Deutschen Bund. In Braunschweig, Hannover, Sachsen und Kurhessen konnten den Landesherren liberalere Verfassungen abgerungen werden. Baden erhielt ein freizügigeres Pressegesetz, in Bayern entließ König Ludwig I. seinen Innenminister Eduard von Schenk unter dem Druck der Öffentlichkeit. In Kurhessen kam die Verfassung sogar „in vollem Einverständnis mit den Ständen“, also durch Vereinbarung, nicht durch obrigkeitliche Anordnung zustande. Sie faßte die Abgeordneten in einer einzigen Kammer zusammen und gestand dieser auch das Recht zur Gesetzesinitiative zu.

In der deutschen Öffentlichkeit wurden wieder verstärkt liberale, nationale und demokratische Forderungen laut. Die Freiheit der Meinungsäußerung wurde in der Presse zum beherrschenden Thema. In Baden erreichte die Ständeversammlung ein liberaleres Pressegesetz. In den süddeutschen Staaten wurde eine Erweiterung der ständischen Kompetenzen auf Kosten der Monarchenautorität nicht nur in der Presse und auf Landtagen, sondern auch in großen öffentlichen Demonstrationen gefordert. Höhepunkt dieser Bewegung war das **Hambacher Fest** vom 27. Mai 1832. 20000 bis 30000 Menschen versammelten sich auf dem Hambacher Schloß in der bayerischen Pfalz. Das hier noch geltende Recht aus der französischen Zeit und die liberale Justiz boten für die Artikulation der Opposition günstige Voraussetzungen. Das Gros der Teilnehmer kam aus der Pfalz, darunter erstmals viele Handwerker und Bauern. Aus anderen deutschen Ländern kamen Delegationen. Durch anwesende Exilpolen und hauptsächlich aus dem Elsaß angereiste Franzosen erhielt das Fest einen internationalen Anstrich. In den über 20 Reden wurden neben der nationalen Einheit auch zunehmend demokratische Forderungen laut. Die Reden und die patriotischen Lieder, die während des Festes immer wieder gesungen wurden, brachten einen kämpferischen Geist zum Ausdruck, den die angegriffenen Regierungen nicht überhören konnten. In den Diskussionszirkeln rund um das Fest wurden radikale Töne laut, die bewaffnete Aktionen forderten. Doch die Hauptredner des Festes standen für den Vorrang einer legalen Opposition. Die Unruhe war jedoch allgemein. Der Versuch radikaler Studenten, 1833 die Hauptwache in Frankfurt, das Symbol für das Unterdrückungssystem des Deutschen Bundes, zu stürmen, war Ausdruck fortschreitender revolutionärer Gärung. Der Putsch allerdings schlug fehl.

Hambacher Fest und Frankfurter Wachensturm: die Bundesstaaten reagierten wie schon 1819 durch Verschärfung der Zensur sowie der Versammlungs- und Überwachungsmaßnahmen. Zwei Hauptredner des Hambacher Festes wurden verhaftet, andere flohen ins Exil. Metternich sah die Gefahr revolutionärer Bestrebungen besonders von Schriftsteller- und Journalistenkreisen ausgehen. Seit Beginn der 30er Jahre hatte sich eine gegenromantische, gesellschaftlich und politisch orientierte Literatur entwickelt, die das Ende der „Kunstperiode“ und des Goethe-Zeitalters proklamierte (T 47). 1835 verbot der Deutsche Bund dieses „**Junge Deutschland**“, eine Gruppe junger Schriftsteller wie Ludwig Börne, Heinrich Heine, Ludolf Wienbarg, Theodor Mundt, Heinrich Laube und Karl Gutzkow. Doch dieses Mal konnte Metternich seine Maßnahmen nicht so konsequent durchsetzen. Der Versuch der deutschen Großmächte, die Verfassungen noch weiter einzuschränken, stieß auf den Widerstand der konstitutionellen Länder. Das Ausscheren Englands und Frankreichs aus dem Kreis der Restaurationsmächte schwächte deren Aura.



Das Hambacher Fest 1832

Die gewachsene Verankerung der nationalen und liberalen Forderungen im Bewußtsein der deutschen Öffentlichkeit verdeutlicht ein Vorfall in Hannover 1837. Der neue König Ernst August verweigerte zunächst den Eid auf die Verfassung und erklärte sie dann sogar für ungültig. Die Beamten wurden von ihrem Eid entbunden. Demgegenüber erklärten 7 Göttinger Professoren, daß sie die Verfassung weiterhin für gültig und sich ihrem Eid damit für verpflichtet hielten. Dieses Aufbegehren gegen den Staatsstreich des Königs endete zwar mit ihrer fristlosen Entlassung und teilweisen Ausweisung, erregte aber ungeheures Aufsehen in der deutschen Öffentlichkeit. Die „**Göttinger Sieben**“, darunter die beiden bedeutenden Germanisten Jakob und Wilhelm Grimm, wurden nationale Helden. Mit ihnen begründete sich die politische Autorität des deutschen Professorentums für die Revolution von 1848/49.

T 46 Aufruf des Journalisten Philipp Jakob Siebenpfeiffer (1789–1849) zum Hambacher Fest 1832
Neustadt an der Haardt im bayerischen Rheinkreis, 20. April 1832.

In öffentlichen Blättern, namentlich der Speierer Zeitung, ist eine Einladung zu einem Constitutionsfeste auf dem Hambacher Schlosse erschienen. Solche ist ohne Auftrag ergangen; mit Beziehung auf nachstehenden Aufruf, bitten wir, jene Einladung als nicht geschehen zu betrachten.

Der Deutschen Mai.

Völker bereiten Feste des Dankes und der Freude beim Eintritte heilvoller großer Ereignisse. Darauf mußte das deutsche Volk seit Jahrhunderten verzichten. Zu solcher Feier ist auch jetzt kein Anlaß vorhanden, für den Deutschen liegen die großen Ereignisse noch im Keim; will er ein Fest begehen, so ist es ein Fest der Hoffnung; nicht gilt es dem Errungenen, sondern dem zu Erringenden, nicht dem ruhmvollen Sieg, sondern dem mannhaften Kampf, dem Kampfe

für Abschüttelung innerer und äußerer Gewalt, für Erstrebung gesetzlicher Freiheit und deutscher Nationalwürde.

Alle deutschen Stämme sehen wir an diesem heiligen Kampfe Theil nehmen; alle seyen darum geladen zu dem großen Bürgerverein, der am Sonntag, 27. Mai, auf dem Schlosse zu **H a m b a c h** bei Neustadt am Haardtgebirge Statt finden wird.

Im Mai hielten, nach germanischer Sitte, die Franken, unsre ruhmbehränzte Väter, ihre National-Versammlungen; im Mai empfing das heldenmüthige Polen seine Verfassung; im Mai regt sich die ganze physische und geistige Natur: wie sollte, wo die Erde mit Blüthen sich schmückt, wo alle keimenden Kräfte zur Entwicklung streben, wie sollte die Empfindung des freien Daseyns, der Menschenwürde, starren unter der Decke kalter Selbstsucht, verächtlicher Furcht, strafbarer Gleichgültigkeit?

Auf, ihr deutschen Männer und Jünglinge jedes Standes, welchen der heilige Funke des Vaterlands und der Freiheit die Brust durchglüht, strömet herbei! Deutsche Frauen und Jungfrauen, deren politische Mißachtung in der europäischen Ordnung ein Fehler und ein Flecken ist, schmücket und belebet die Versammlung durch eure Gegenwart! Kommet Alle herbei zu friedlicher Besprechung, inniger Erkennung, entschlossener Verbrüderung für die großen Interessen, denen ihr eure Liebe, denen ihr eure Kraft geweiht.

Ph. Abresch, Oekonom.

S. Baader, Oekonom.

S. Baader, Weinhändler.

Blaufuß, Geschäftsmann.

Ph. Christmann, Buchhändler.

F. Deidesheimer, Kaufmann.

P. Ferckel, Müller.

Fir, Kaufmann.

H. Fritzweiler, Kaufmann.

G. Frey, Oekonom.

F. Gies, Oekonom.

Göttheim, Kaufmann.

Ch. Heckel, Oekonom.

Dr. Hepp, Arzt.

G. Helfferich, Kaufmann.

C. Hornig, Weinhändler.

J. Hornig, Oekonom.

Kästler, Geschäftsmann.

F. Klein, Gerber.

C. Klein, Gutsbesitzer.

H. Klein, Oekonom.

K. Klein, Oekonom.

J. J. Lederle, Kaufmann.

Lembert, Notär.

Ch. Mattil, Oekonom.

W. Michel, Oekonom.

Müller, Notär.

J. Rassiga, Kaufmann.

Ries, Schneider.

Schimpf, Bürgermeister.

J. Schopmann, Landstand.

J. Umbstätter, Oekonom.

(Zit. nach: Hambacher Fest 1832–1882. Freiheit und Einheit für Deutschland und Europa. Hrsg. v. Kultusministerium Rheinland-Pfalz. Mainz 1982, S. 184)

1 Auf welches „Constitutionsfest“ spielt der Aufruf an?

2 In welchem Verhältnis stehen nationale und liberale Forderungen des Aufrufs? Welche überwiegen? Welche sind fallengelassen? Welche neu hinzugekommen?

3 Welche Bedeutung hat die besondere Hervorhebung des Mai?

4 Untersuchen Sie die soziale Zusammensetzung des unterzeichnenden Komitees! Welche Auffälligkeiten können Sie ablesen?

T 47 Georg Gottfried Gervinus (1805–1871)

Gervinus, Professor für Geschichte, gehörte zu den 1837 amtsenthobenen „Göttinger Sieben“. Er forderte in seinen Vorlesungen, die Kunstperiode der Goethezeit müsse durch eine Periode der Tat abgelöst werden.

Wir müssen dem Vaterlande große Geschicke wünschen, ja wir müssen, soviel an uns ist, diese herbeiführen, indem wir das ruhesüchtige Volk, dem das Leben des Buches und der Schrift das einzige geistige Leben und das geistige Leben das einzige wertvolle Leben ist, auf das Gebiet der Geschichte hinausführen, ihm Taten und Handlungen in größerem Werte zeigen und die Ausbildung des Willens zu so heiliger Pflicht machen als ihm die Ausbildung des Gefühls und Verstandes geworden ist. Unsere Jugend hat das Bedürfnis auch wohl empfunden. Unsere Dichter liegen seit den letzten Bewegungen der politischen Welt in Masse dem Quietismus¹ der Romantik entgegen: Gesinnung und Tat hat bei ihnen einen Klang erhalten, den sie vorher bei unsern romantischen Nihilisten nicht gehabt hat; die öffentlichen Zustände bilden nicht den kleinsten Teil des Grams, den sie im lebhaften und leidenschaftlichen Herzen zu tragen haben; und es ist dies auch nicht das Spiel mit einem eitlen selbstersonnenen Grame, denn sie haben ein Recht, diese Zustände elend zu finden; und schade, daß sie den schönen Namen des jungen Detuschlands zu einem Ecknamen gemacht haben, denn ein junges Deutschland tut uns allen inniglich not. [. . .]

Noch im späten Alter war Goethe derselben Einsicht; nur wollte er der Nation „die Umwälzungen nicht wünschen, die in Deutschland klassische Werke hervorbringen könnten“. Wir aber wünschen diese Veränderungen und Richtungen; und wenn die Natur der Entwicklung Umwälzungen dabei nötig machen sollte, so werden wir auch diesen klüger entgegenkommen als ausbeugen; denn wer in der moralischen Welt zu Hause ist, wie Goethe in der Natur war, der wird sie so wohlthätig nennen müssen und so wenig scheuen dürfen, wie dort den Sturm und das Gewitter. Und wäre denn *dazu* durchaus Umwälzung nötig, daß wir Kräfte endlich gebrauchen möchten, die wir haben? daß wir Rechte gesichert wünschen, deren Unsicherheit sie nutzlos macht? daß wir ein Regiment begehren, das des Volkes innere Kräfte schätzenlerne und ihnen Spielraum gäbe? daß wir die Nation, die den Kern des Weltteils bildet, der spöttischen Stellung entnommen sehen möchten, die sie einnimmt? daß wir die Mündigkeit antreten wollen, zu der wir gebildet und gewachsen sind unter saurerer Schule und schwerer Erfahrung? Mit welchen Mitteln aber auch die Erreichung dieses Zieles zu bewirken sein sollte, auf dem Wege unserer bisherigen Poesie würde weder der Zweck noch das Mittel erreicht werden; weder die „Behaglichkeiten der früheren Märchen“

¹ Ursprünglich philosophische Lehre, nach der die ungestörte Ruhe das höchste Glück sei; hier als negative Kennzeichnung der Romantik gebraucht.

noch die Unbehaglichkeiten der früheren und späteren Dichter werden uns dahin führen. Sondern ein Mann tut uns not, der dieses Ziel mit gerader Bestrebung ins Auge faßte und nicht auf Umwegen zu erschleichen hoffte, ein Mann wie Luther war, der jetzt dies Werk endlich aufnahm, das der große Reformator schon Lust zu beginnen hatte. Ihn schon dünkte zuweilen, daß die Regimenter und Juristen wohl auch eines Luthers bedürften; aber er besorgte, sie möchten einen Müntzer² kriegen, darum riet er, daran zu plätzen und zu flicken wer könne. Aber nun haben wir drei Jahrhunderte lang geplätzt und geflickt, und es ist nichts geworden; wir haben auch der falschen Müntzer genug erlebt, aber freilich keinen von lutherischem Gepräge. Luther verzweifelte an diesem Werke, und wohl aus dem leidigen Grunde, daß er in diesem Volke keine politische Natur erkannte. Denn was aus Kraft der Natur geschieht, sagte er, das geht frisch hindurch, auch ohne alles Gesetz, reißt auch wohl durch alle Gesetze; aber wo die Natur nicht da ist und soll's mit Gesetzen herausbringen, das ist Bettelei und Flickwerk. Nur so ganz möchten wir darum doch nicht an diesem Volkskörper verzagen, daß wir mit Luther nicht Haut und Haar an ihm gut nennen sollten; wir wollen nicht

2 Thomas Münzer (1489–1525), radikaler politischer Reformator, Zeitgenosse und Gegenspieler Luthers innerhalb der Reformationsbewegung.

glauben, daß diese Nation in Kunst, Religion und Wissenschaft das Größte vermocht habe und im Staate gar nichts vermöge. Aber freilich müssen wir es in die Hände des Schicksals geben, ob es jene enthusiastische Energie, die allem unserem ersten Beginnen eigen ist, einmal nach dieser Richtung lenken werde. Was an uns liegt, ist, ob wir die Winke der Zeit verstehen, die Zersplitterung unserer Tätigkeit aufheben und unser Wirken nach dem Punkt richten wollen, nach dem die ungestümsten Wünsche am lautesten geworden sind. Der Wettkampf der Kunst ist vollendet; jetzt sollten wir uns das andere Ziel stecken, das noch kein Schütze bei uns getroffen hat, ob uns auch da Apollon den Ruhm gewährt, den er uns nicht versagte.

(Georg Gottfried Gervinus, Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen, Band V. Leipzig ²1844, S. 732–735)

- 1 *Durch welche Merkmale grenzt Gervinus die Goethezeit von seiner Gegenwart ab?*
- 2 *Inwiefern dient die Person Luthers als Gegenbild zu der Goethes?*
- 3 *Vergleichen Sie den vorliegenden Text, der aus einer vielgelesenen Literaturgeschichte stammt, mit dem Gegenwartskapitel einer modernen Literaturgeschichte. Welche Wertungen setzt Gervinus im Unterschied zu heutigen Literaturwissenschaftlern?*

Die vierziger Jahre

Zwei Ereignisse des Jahres 1840 beleuchteten schlagartig die politische Lage Deutschlands in der letzten Phase des Vormärz. In Preußen knüpften sich an den Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. liberale Hoffnungen (T 48). Der neue König, selbst von der romantisch-nationalen Stimmung bewegt, wollte populär sein und begann eine Politik der Versöhnung. Dazu gehörte die Rehabilitierung von Ernst Moritz Arndt und Friedrich Ludwig Jahn, aber auch der Ruf von drei der sieben Göttinger Professoren auf preußische Lehrstellen. Die glänzende Rhetorik des Königs irritierte sogar die Häupter der Restaurationsstaaten, doch allen Demokratisierungstendenzen stand er konsequent ablehnend gegenüber.

Im entscheidenden Punkt, der Verfassungsfrage, enttäuschte er die Hoffnungen eines romantischen Patriotismus und einer liberalen Reform von oben, da er sich beständig der Erfüllung eines Verfassungsversprechens von 1815 verweigerte. Ein erst 1847 einberufener „vereinigter Landtag“ blieb so gut wie ohne Kompetenzen und taugte den Liberalen nur als Forum, um eine von ihnen gewünschte Verfassung weiter vorantreiben zu können.

Ein zweites Ereignis des Jahres 1840 heizte die enttäuschten nationalen Gefühle noch weiter an. Außenpolitisch durch einen Vertrag Englands, Rußlands, Preußens und Österreichs zugunsten des Osmanischen Reiches in die Enge getrieben, versuchte die französische Regierung der Kriegsstimmung ihrer öffentlichen Meinung eine andere Richtung zu geben. Ihr Ziel war die Forderung nach der Rheingrenze. Im Gegenzug steigerte sich auf deutscher Seite gleichfalls die nationale Stimmung. Daraus entwickelte sich die sogenannte „**Rheinkrise**“. Die patriotischen Kräfte betrachteten den Rhein als „Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze“ und riefen zur „Wacht am Rhein“ auf (T 49).

Neben diesen politischen Ereignissen im engeren Sinn verschärfte sich – von den bürgerlichen

Liberalen so gut wie unbemerkt – die soziale Frage (vgl. Teil B). Auf der anderen Seite begann sich der Typus des liberalen Besitz- und Bildungsbürgers herauszubilden, der als Karikatur vom „Herrn **Biedermeier**“ (T 50) der Epoche des Vormärz einen weiteren Namen gab.

T 48 Die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. 1840: Erwartungen und Enttäuschungen

Aus den Lebenserinnerungen des Arztes, Burschenschaftlers und konservativen Politikers Alexander Pagenstecher (1791–1869).

Mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. begann in Deutschland die Revolution, wengleich zunächst nur auf geistigem Gebiet. Ganz entsprechend der deutschen Gemütlichkeit und dem phantasiereichen, um nicht zu sagen phantastischen Charakter des neuen Königs, welcher selbst den dominierenden Akkord der ganzen Bewegung zuerst anschlug, könnte man diese Revolution die romantische nennen. Sie trug entschieden den poetischen Schwung, die innere Mystik, den äußeren glänzenden Apparat, den Pomp großer Worte und hohler Phrasen, sowie die Unklarheit der Ziele an sich, welche die romantische Dichterschule dieses Jahrhunderts charakterisierte. Und ihre Führer waren unerfahren und ohne alle Fähigkeit und Neigung zu praktischen Konsequenzen; der König bewußt und mehr oder weniger zu idealen, schwindelhaften Zielen disponiert, eine große, tagtäglich sich vergrößernde Masse von Dichtern und Dichterlingen, von gebildeten und halbgebildeten Liberalen, Künstlern und Pamphletisten. – Diese schriftstellernde, reimende, singende, komponierende, malende, zeitungsschreibende Lawine sprang in alle Wohnungen über, überflutete in wenig Jahren die gesamte deutsche Presse, sprang in die Paläste der Großen, die friedlichen Häuser des Mittelstandes, die Arbeitszimmer der Gelehrten, die Boudoirs der Damen, die Hütten und Kammern der Armut; sie fand eine willige Aufnahme in den Schauspielhäusern wie in den Gerichtssälen, und sie klang wider aus den Gesängen und Verbindungen der studierenden Jugend ebenso wie aus den Kneipenliedern der Handwerksburschen; ihr Kultus war verbreitet durch zahllose Vereine von Gelehrten, Gewerbetreibenden und Schullehrern. Die ganze Nation war elektrisch bewegt von diesem romantischen Patriotismus. (Alexander Pagenstecher [Hrsg.], Aus den Lebenserinnerungen von Dr. med. C. H. Alexander Pagenstecher. Leipzig 1913. Band III, S. 16)

- 1 Welche Hoffnungen verknüpfte der Verfasser mit dem Thronwechsel, welche Kritik übt er im nachhinein?
- 2 Erläutern Sie, warum der Verfasser diese Bewegung als „romantischen Patriotismus“ bezeichnet!
- 3 Inwieweit ist die Quelle glaubwürdig? An welchen Wertungen kann man ablesen, daß der Text erst viel später nach den Ereignissen verfaßt wurde, die er beschreibt?

T 49 Zur Rheinkrise 1840

**a) Nikolaus Becker (1809–1845):
Der deutsche Rhein**

Sie sollen ihn nicht haben,
Den freien deutschen Rhein,
Ob sie wie gier'ge Raben
Sich heiser danach schreien,

Solang er ruhig wallend
Sein grünes Kleid noch trägt,
Solang ein Ruder schallend
In seine Woge schlägt.

Sie sollen ihn nicht haben,
Den freien deutschen Rhein,
Solang sich Herzen laben
An seinem Feuerwein;

Solang in seinem Strome
Noch fest die Felsen stehn,
Solange sich hohe Dome
In seinem Spiegel sehn.

Sie sollen ihn nicht haben,
Den freien deutschen Rhein,
Solang dort kühne Knaben
Um schlanke Dirnen frein;

Solang die Flosse hebet
Ein Fisch auf seinem Grund,
Solang ein Lied noch lebet
In seiner Sängers Mund.

Sie sollen ihn nicht haben,
Den freien deutschen Rhein,
Bis seine Flut begraben
Des letzten Manns Gebein!

**b) Max Schneckenburger (1819–1849):
Die Wacht am Rhein**

Es braust ein Ruf wie Donnerhall,
Wie Schwertgeklirr und Wogenprall:
Zum Rhein, zum Rhein, zum deutschen Rhein,
Wer will des Stromes Hüter sein?
Lieb Vaterland, magst ruhig sein,
Fest steht und treu die Wacht am Rhein.

Durch hunderttausend zuckt es schnell,
Und aller Augen blitzen hell:
Der deutsche Jüngling, fromm und stark,
Beschirmt die heil'ge Landesmark.
Lieb Vaterland usw.

Auf blickt er, wo der Himmel blaut,
Wo Vater Hermann niederschaut,
Und schwört mit stolzer Kampfeslust:
„Du, Rhein, bleibst deutsch, wie meine Brust!“
Lieb Vaterland usw.

„Und ob mein Herz im Tode bricht,
Wirst du doch drum ein Welscher nicht,
Reich wie an Wasser deine Flut,
Ist Deutschland ja an Heldenblut.“
Lieb Vaterland usw.

„Solang ein Tröpfchen Blut noch glüht,
Noch eine Faust den Degen zieht
Und noch ein Arm die Büchse spannt,
Betritt kein Welscher deinen Strand.“
Lieb Vaterland usw.

Der Schwur erschallt, die Woge rinnt,
Die Fahnen flattern in dem Wind.
Am Rhein, am Rhein, am deutschen Rhein
Wir alle wollen Hüter sein!
Lieb Vaterland usw.

(Zit. nach: Der deutsche Vormärz. Texte und Dokumente. Hrsg. v. Jost Hermand. Stuttgart 1967. Reclams Universalbibliothek 8794. S. 128 und S. 130 f.)

1 *Vergleichen Sie die beiden Gedichte hinsichtlich – der Funktion, die dem Rhein zugeschrieben wird: – der Bildersprache. Aus welchen Bereichen stammt sie? Was soll sie bewirken?*

2 *Charakterisieren Sie das besondere Nationalgefühl, das aus diesen Gedichten zur Rheinkrise deutlich wird, indem Sie zum Vergleich andere Texte aus dem gleichen Zeitraum heranziehen (z. B. das Deutschlandlied T 41 oder Heine T 42)!*

T 50 Ludwig Pfau (1821–1894): Herr Biedermeier Mitglied der „besitzenden und gebildeten Klasse“

Schau, dort spaziert Herr Biedermeier
Und seine Frau, den Sohn am Arm;
Sein Tritt ist sachte wie auf Eier,
Sein Wahlspruch: Weder kalt noch warm.
Das ist ein Bürger hochgeachtet,
Der geistlich spricht und weltlich trachtet;
Er wohnt in jenem schönen Haus
Und – leiht sein Geld auf Wucher aus.

Gemäßigt stimmt er bei den Wahlen,
Denn er mißbilligt allen Streit;
Obwohl kein Freund vom Steuerzahlen,
Verehrt er sehr die Obrigkeit.

Aufs Rathaus und vor Amt gerufen,
Zieht er den Hut schon auf den Stufen;
Dann aber geht er stolz nach Haus
Und – leiht sein Geld auf Wucher aus.

Am Sonntag in der Kirche fehlen,
Das wäre gegen Christenpflicht;
Da holt er Labung seiner Seelen –
Und schlummert, wenn der Pfarrer spricht.
Das führt ihn lieblich bis zum Segen,
Den nimmt der Wackre fromm entgegen.
Dann geht er ganz erbaut nach Haus
Und – leiht sein Geld auf Wucher aus.

Ach! Wandrer die gen Westen streben!
Wie rühret ihre Not sein Herz!
Wohl sieht er sammeln, doch zu geben,
Vergißt er ganz in seinem Schmerz.
„Ihr Schicksal ruht in Gottes Händen!“
Spricht er – dann geht er auszupfänden,
Nimmt einem Schuldner Hof und Haus
Und – leiht sein Geld auf Wucher aus.

Den einz’gen hoffnungsvollen Sprossen –
Denn mehr, das wäre Überfluß –,
Den hält er klösterlich verschlossen:
Die Sünde stammt ja vom Genuß.
Die Mutter führt ihr Küchlein sittig
Wie eine Henne unterm Fittich;
Sie sorgt für strenge Zucht im Haus
Und – leiht ihr Geld auf Wucher aus.

O edles Haus! o feine Sitten!
Wo jedes Gift im Keim erstickt;
Wo nur gepflegt wird und gelitten,
Was gern sich duckt und wohl sich schickt.
O wahre Bildung ohne Spitzen!
Nur der Besitz kann dich besitzen –
Anstand muß sein in Staat und Haus,
Sonst – geht dem Geld der Wucher aus.

(Ludwig Pfau, Gedichte. Stuttgart ³1874, S. 331 f.)

1 *Welche Vorwürfe macht der Verfasser dem besitzenden und gebildeten Bürgertum?*

2 *Informieren Sie sich über die Malerei des Biedermeier! Welche Funktion spielt dort die Familie? Vergleichen Sie dazu die Aussagen des Gedichts!*

Zusammenhänge und Perspektiven

1 *Erarbeiten Sie selbständig die Geschichte des Nationalstaatsgedankens eines europäischen Landes (z. B. Frankreich, Polen, Italien). Welche Gemeinsamkeiten, welche Unterschiede können Sie im Vergleich mit Deutschland feststellen?*

2 *Helmuth Plessner hat in seinem bekannten gleichnamigen Buch Deutschland als „Die verspätete Nation“ bezeichnet. Zeigen Sie, welche Ursachen schon im frühen 19. Jahrhundert für den Rückstand Deutschlands auf dem Wege zum*

Nationalstaat verantwortlich gemacht werden können!

3 *Untersuchen Sie das Programm einer politischen Partei der Gegenwart nach Spuren der liberalen Forderungen!*

4 *Der Geschichtswissenschaft stehen für die Zeit zwischen 1815 und 1848 unterschiedliche Epochenbezeichnungen zur Verfügung, wie z. B. „Zeitalter der Restauration“, „Vormärz“, „Biedermeier“. Begründen Sie Ihre Entscheidung, welcher der Epochenbezeichnungen Sie zuneigen!*

V. Die Revolution von 1848/49

In fast allen europäischen Ländern spitzten sich die Gegensätze zwischen liberalen und konservativen Kräften zu. So wuchsen in der Schweiz die Spannungen zwischen den liberalen und den konservativen Kantonen. Letztere wollten den lockeren Staatenbund und die ständischen Verhältnisse erhalten wissen und traten aus der Eidgenossenschaft aus, indem sie einen Sonderbund gründeten. Im sogenannten „Sonderbundkrieg“ von 1847 setzten die liberalen Kantone ihre Forderungen durch. Aus dem lockeren Staatenbund der Eidgenossenschaft wurde ein eng verknüpfter Bundesstaat. Dieser Sieg der fortschrittlichen Kräfte fachte liberale Erhebungen und Unruhen in Oberitalien an. Im Februar 1848 begannen auch in Paris Demonstrationen und Barrikadenkämpfe, die sich zu einem Aufstand der Kleinbürger und Arbeiter gegen die von den Besitzbürgern getragene Herrschaft Louis Philippes ausweiteten. Durch diese **Februarrevolution** wurde Louis Philippe abgesetzt und die Republik eingeführt. Im März griff die französische Revolution dann auf Deutschland über.

1. Charakter und Ziele der Märzrevolution

Bereits seit Ende Februar 1848 und dann im März desselben Jahres wurden in Südwestdeutschland auf Versammlungen und Kundgebungen die sogenannten „**Märzforderungen**“ aufgestellt: Konstitutionelle Verfassungen in allen Staaten des Deutschen Bundes, Presse- und Versammlungsfreiheit, die Einberufung eines gesamtdeutschen Parlaments, Volksbewaffnung sowie die Einrichtung von Schwurgerichten. Die regierenden Fürsten waren von den Unruhen zwar überumpelt worden, doch versuchten sie sehr bald, die revolutionäre Bewegung durch Zugeständnisse zu entschärfen. In einigen Bundesstaaten wurden die Wortführer der Revolution in die Regierungen aufgenommen, um so den revolutionären Schwung abzufangen und Throne und Dynastien vor weitergehenden Forderungen zu schützen (T 51). Durch ihre Beteiligung an diesen sogenannten „Märzministerien“ erhielten v. a. die südwestdeutschen Liberalen Einfluß und Stimme in der Versammlung des Deutschen Bundes. Dies ist die Erklärung, weshalb der Frankfurter Bundestag schon bald den Märzforderungen nachgab (vgl. Zeittafel). Entscheidend war freilich, welches Ausmaß die revolutionäre Bewegung in Preußen und Österreich noch haben würde.

Österreich

In Wien begann die Revolution mit Kundgebungen in den Arbeiter-vorstädten und Petitionen bürgerlicher Vereine. Am 13. März kam es vor der Ständeversammlung zu einer Massendemonstration und einem Sturm auf das Landhaus. Bei schweren Unruhen in den Vorstädten stellte sich die Bürgergarde auf die Seite der Aufständischen. Staatskanzler Metternich, die Symbolfigur der Restauration, mußte zurücktreten und floh nach England. Der spezifische Charakter der Wiener Revolution wurde geprägt durch die Massen der entstehenden Arbeiterschaft und einer besonders selbständigen Studentenschaft. In Wien hatte das radikale Element einen größeren Einfluß auf die Führung der Revolution als anderswo. Deshalb gelang es dort nicht, sie in ruhigere Bahnen zu lenken. Die Regierung wurde zum Zugeständnis einer Nationalversammlung, zur Ausarbeitung einer Verfassung mit allgemeinem Wahlrecht gezwungen. Der kaiserliche Hof zog sich aus dem radikalen Wien nach Innsbruck zurück. Der Liberalismus schien gesiegt zu haben, der Systemwechsel vollzogen. Noch stärker erschütter

wurde die Donau-Monarchie durch nationale Revolutionen in ihren Teilgebieten. Die Ungarn unter Ludwig von Kossuth konnten im März das Zugeständnis einer eigenen Armee, einer eigenständigen Außenpolitik und eines ungarischen Reichstags durchsetzen. In Prag waren die März-Revolutionen zunächst liberal-konstitutionell geblieben. Doch der starke deutsche Anteil in der Stadt wirkte bald als Sprengsatz. Als die Tschechen nicht nur eine Einbindung in einen deutschen Nationalstaat ablehnten, sondern auf dem Slawen-Kongreß im Juni sogar über eine großslawische Neuorganisation Österreichs debattierten, mußten sich die nationalen Spannungen zu den Deutschen verschärfen. Weitergehende Forderungen nach Unabhängigkeit aller slawischen Nationen von Österreich machten bereits deutlich, daß ein Fortbestand des Vielvölkerstaates nur durch den Verzicht Österreichs auf einen Führungsanspruch in Deutschland möglich sein würde.

In Italien begann der Kampf gegen Österreich in Mailand. Dort löste die Nachricht von der Wiener Revolution einen Volksaufstand aus. Eine provisorische Regierung mit einem starken republikanischen Flügel wurde gebildet. Die Aufständischen verbanden sich mit König Karl Albert von Piemont-Sardinien. Karl Albert rückte mit seinen Truppen in das zu Österreich gehörende Lombardo-Venetien ein, um ein norditalienisches Königreich als italienische Hegemonialmacht zu schaffen. Nach einer Volksabstimmung wurde die Vereinigung der Lombardei mit Piemont-Sardinien beschlossen. Venedig, das sich selbständig zur Republik erklärt hatte, schloß sich Anfang Juli 1848 an.

Angesichts dieser Herausforderungen ging es für Österreich also nicht nur um einen Systemwechsel, sondern um den Zusammenhalt der Donau-Monarchie überhaupt.

Preußen

In Preußen begann die März-Revolution sowohl im Rheinland wie auch in den östlichen Provinzen mit Versammlungen und Petitionen. Friedrich Wilhelm IV. zögerte zunächst, sich auf Reformen einzulassen. Doch nach dem Sturz Metternichs kam er dem liberalen Reformprogramm entgegen und verkündete am 18. März die Aufhebung der Zensur und die Einberufung des vereinigten Landtags. Außerdem bekannte er sich zur Notwendigkeit einer konstitutionellen Verfassung für den Deutschen Bund. Diese Zugeständnisse blieben zwar hinter den liberalen Forderungen zurück, doch waren die meisten aus der Menge,



Der Beginn der Revolution in Berlin am 18. 3. 1848

die sich am 18. März vor dem Schloß versammelte, für Annahme. Im Lauf der Versammlung kam es jedoch zum Zusammenstoß mit dem überall verteilten Militär, der zu erbitterten Barrikadenkämpfen in vielen Teilen Berlins führte. Schließlich zog der König seine Truppen zurück und gab seinem Bedauern über die Opfer in einer öffentlichen Totenehrung Ausdruck. Mit seinem Aufruf „An Mein Volk und an die Deutsche Nation“ (T 54) versuchte er sich an die Spitze der Revolution zu stellen. Während ultrakonservative Kreise auf ein Signal zur Gegenrevolution warteten, blieb Friedrich Wilhelm bei seinem Reformkurs und berief ein sogenanntes März-Ministerium unter der Führung zweier rheinischer Großbürger ein. Gleichzeitig wurden allgemeine und gleiche Wahlen zu einer verfassunggebenden Versammlung für Preußen zugestanden.

Südwesten

Seit den dreißiger Jahren hatte die liberale Bewegung in den Zweiten Kammern Süddeutschlands, v. a. in Baden, ihre Hochburg gehabt. Hier hatten sich die ersten Unruhen abgespielt. Schon am 5. März 1848 waren 51 liberale Abgeordnete süddeutscher Ständeversammlungen in Heidelberg zusammengekommen (T 53). Ihr Ziel war es, das Zusammentreten einer verfassunggebenden Nationalversammlung für ganz Deutschland vorzubereiten. Ende März trat das sogenannte „**Frankfurter Vorparlament**“ zusammen, eine Versammlung von 574 Honoratioren, die zumeist der gemäßigt liberalen Opposition der Zweiten Kammern süddeutscher Landtage angehörten. Unter dem Vorsitz des hessischen Liberalen **Heinrich von Gagern** (1799–1880) strebte die Mehrheit einen Ausgleich mit den regierenden Fürsten an. Nicht revolutionäre Veränderungen in Staat und Gesellschaft waren also das Ziel, sondern eine Vereinbarung mit den Regierungen, die Sicherung von Verfassungsrechten und die Einrichtung einer gesamtdeutschen Volksvertretung.

Obwohl dieses Frankfurter Vorparlament weder durch die bestehenden Bundesstaaten noch durch Wahl für seinen Auftrag legitimiert war, beanspruchte es dennoch nationale Autorität. Bis zur Wahl einer Nationalversammlung setzte das Vorparlament einen „Fünzfingerausschuß“ zur Führung der Geschäfte ein. Der Frankfurter Bundestag fügte sich diesen Anordnungen. Am 1. Mai 1848 fanden in allen Staaten des Deutschen Bundes die Wahlen zu einer deutschen Nationalversammlung in Frankfurt statt.

Zeittafel zu den Ereignissen der Revolution von 1848/49

| | |
|---|--|
| 1848 | Österreich, Aufhebung der Zensur in Sachsen und Preußen |
| 22. 2. Ausbruch der Revolution in Paris | 18. 3. Massendemonstration und Straßenkämpfe in Berlin |
| 25. 2. Sturz König Louis Philippes und Ausrufung der Republik in Frankreich | 19. 3. Abzug der Truppen aus Berlin; Volksbewaffnung in Baden |
| Ende Februar/Anfang März: Volksversammlungen in süddeutschen und rheinischen Städten | 20. 3. Abdankung Ludwigs I. von Bayern |
| 3. 3. Beschluß des Frankfurter Bundestages über die Aufhebung der Zensur | 21. 3. Aufruf Friedrich Wilhelms IV. „An mein Volk und die deutsche Nation“ |
| 5. 3. Aufruf von 51 Persönlichkeiten in Heidelberg zur Vorbereitung einer Nationalvertretung; Einsetzung eines Siebener-Ausschusses | 22. 3. Proklamation Friedrich Wilhelms IV. über politische Reformen; Bestattung der Märzgefallenen; Aufstand in Venedig gegen die österreichische Herrschaft |
| 6. 3. Demonstrationen in Bayern: Ludwig I. ver spricht Reformen | 23. 3. Vertreibung der Österreicher aus Mailand; Piemont-Sardinien erklärt Österreich den Krieg |
| 9. 3. Beschluß des Frankfurter Bundestages über die Einführung der Farben Schwarz-Rot-Gold | 30. 3.–3. 4. Tagung des Vorparlaments in Frankfurt |
| März: Schaffung von „Märzministerien“ in Sachsen, Hannover, Hessen, Württemberg, Baden und verschiedenen Kleinstaaten | 7. 4. Bundestagsbeschluß über die Wahl der deutschen Nationalversammlung |
| 13. 3. Revolution in Wien; Sturz und Flucht Metternichs | 12. 4. Beginn des ersten badischen Aufstands unter Hecker und Struve (Ende am 27. April) |
| 14., 16., 17. 3. Verkündung der Pressefreiheit in | |

1. 5. Wahl der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt und der preußischen Nationalversammlung in Berlin
15. 5. Erhebungen in Paris und Wien
16. 5. Flucht Kaiser Ferdinands nach Innsbruck (Rückkehr nach Wien am 12. August)
18. 5. Zusammentritt der deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche
22. 5. Eröffnung der preußischen Nationalversammlung in Berlin
3. 6. Eröffnung des Slawenkongresses in Prag
- Anfang Juni: Beginn der Offensive Feldmarschall Radetzky gegen piemontesische Truppen
7. 6. Rückkehr von Prinz Wilhelm nach Berlin (Flucht nach England am 19. März); Erstarren der preußischen Reaktion
12. 6. Manifest des Slawenkongresses an die Völker Europas
13. 6. Ausbruch des Prager Volksaufstandes, Bombardierung der Stadt durch Feldmarschall Windischgrätz
14. 6. Sturm auf das Berliner Zeughaus
22. 6. Beginn des Arbeiteraufstandes in Paris
29. 6. Wahl Erzherzog Johanns zum Reichsverweser durch die Frankfurter Nationalversammlung
5. 7. Eröffnung der ungarischen Nationalversammlung in Budapest; Beginn der Grundrechtsdebatte in der Frankfurter Nationalversammlung
22. 7. Eröffnung des Österreichischen Reichstags in Wien
6. 8. Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Preußen und Dänemark (Preisgabe nationaler Interessen in Schleswig-Holstein)
16. 9. Bestätigung des Waffenstillstands durch die Frankfurter Nationalversammlung; daher Krise im Reichskabinet
- 17./18. 9. Volksaufstand in Frankfurt wegen des Malmöer Waffenstillstands; Barrikadenkämpfe; Sieg der Zentralgewalt
21. 9. Ausrufung der deutschen Republik in Baden durch Gustav v. Struve
6. 10. Volksaufstand in Wien gegen militärische Aktion gegen die ungarischen Revolutionäre
7. 10. Flucht Kaiser Ferdinands nach Olmütz
12. 10. Beginn der Verfassungsberatungen in der preußischen Nationalversammlung
16. 10. Manifest Kaiser Ferdinands „An meine Völker“
17. 10. Deputation der Linken der Frankfurter Nationalversammlung in Wien
20. 10. Belagerung Wiens durch Windischgrätz und Jellacic
30. 10. Kapitulation der Wiener Revolutionäre
1. 11. Proklamation von Feldmarschall Windischgrätz
8. 11. Staatsstreich in Preußen: Verlegung der preußischen Nationalversammlung nach Brandenburg
9. 11. Standrechtliche Erschießung Robert Blums in Wien (Mißachtung der parlamentarischen Immunität)
10. 11. General Wrangel rückt mit Militär in Berlin ein; Auflösung der Bürgerwehr
27. 11. Wiedereröffnung der preußischen Nationalversammlung in Brandenburg; Wiedereröffnung des österreichischen Reichstags in Kremsier, dabei programmatische Erklärung des neuen Ministerpräsidenten Schwarzenberg über einen österreichischen Gesamtstaat
2. 12. Abdankung Kaiser Ferdinands, Nachfolger Franz Joseph
5. 12. Auflösung der preußischen Nationalversammlung; Verfassung von oben (Oktober)
10. 12. Präsidentschaftswahlen in Frankreich: Louis Napoleon zum Präsidenten gewählt
- Mitte Dezember: Österreichische Offensive gegen ungarische Revolutionsarmee
- 1849**
5. 1. Einnahme Budapests durch Österreich
22. 1. Wahlen zur preußischen Zweiten Kammer gemäß der oktroyierten Verfassung
23. 1. Preußische Note über die Errichtung eines Kleindeutschen Bundes unter preußischer Führung
2. 3. Beschluß der Frankfurter Nationalversammlung über das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht
4. 3. Auflösung des österreichischen Reichstags in Kremsier; Oktroy einer Verfassung für den Gesamtstaat
28. 3. Amtliche Verkündung der Frankfurter Reichsverfassung; Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum Erbkaiser
3. 4. Angebot der Kaiserkrone an Friedrich Wilhelm IV. und Ablehnung
5. 4. Abberufung der österreichischen Abgeordneten aus der Frankfurter Nationalversammlung
14. 4. Anerkennung der Reichsverfassung durch 14 kleinere Teilstaaten
7. 5. Endgültige Ablehnung der Reichsverfassung durch Preußen
30. 5. Einführung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen
31. 5. Verlegung der Frankfurter Nationalversammlung nach Stuttgart
13. 6. Niederlage der Demokraten in Paris; preußische Intervention in der Pfalz
15. 6. Beginn der russischen Offensive gegen ungarische Revolutionäre
17. 6. Auflösung des Stuttgarter Rumpfparlaments
18. 6. Sprengung des Rumpfparlaments durch württembergische Truppen
- Ende Juni: Gefechte zwischen preußischen Truppen und der badischen Revolutionsarmee
1. 7. Belagerung Rastatts durch preußische Truppen
- Anfang Juli: Rückzug der badischen Revolutionsarmee in die Schweiz; Flucht der Mitglieder des Stuttgarter Rumpfparlaments
23. 7. Kapitulation Rastatts
- Anfang August: Standgerichtsurteile gegen Revolutionäre (bis Oktober 28 Todesurteile)
13. 8. Kapitulation der ungarischen Revolutionsarmee
22. 8. Kapitulation der Revolutionäre in Venedig
6. 10. Hinrichtung von 13 Generälen der ungarischen Revolutionsarmee

(Leicht verändert nach: Walter Grab [Hrsg.], Die Revolution von 1848. Eine Dokumentation. München 1980. S. 310 ff.)

T 51 Proklamation des bayerischen Königs Ludwig I. vom 6. März 1848

Ich habe Mich entschlossen, die Stände Meines Reiches um Mich zu versammeln; dieselben sind auf den 16. d. Mts. in die Hauptstadt berufen.

Die Wünsche Meines Volkes haben in Meinem Herzen jederzeit vollen Widerhall gefunden.

An die Stände des Reiches werden ungesäumt Gesetzesvorlagen gelangen, unter anderem:

über die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Minister;

über vollständige Preßfreiheit;

über Verbesserung der Stände-Wahl-Ordnung;

über Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege mit Schwur-Gerichten;

über die in der IX. Verfassungs-Beilage angedeutete umfassendere Fürsorge für die Staatsdiener und deren Relikten; dann deren Ausdehnung auf die übrigen Angestellten des Staates;

über Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten.

Ferner ordne Ich in diesem Augenblick die schleunige Abfassung eines Polizei-Gesetz-Buches an; ebenso befehle Ich die unverzügliche Beeidigung Meines Heeres auf die Verfassung, und lasse Ich von heute an die Zensur über äußere wie innere Angelegenheiten außer Anwendung treten.

Bayern erkennt in diesem Entschlusse die angestammte Gesinnung der Wittelsbacher.

Ein großer Augenblick ist in der Entwicklung des Staates eingetreten. Ernst ist die Lage Deutschlands. Wie Ich für die deutsche Sache denke und fühle, davon zeigt Mein ganzes Leben. Deutschlands Einheit durch wirksame Maßnahmen zu stärken, dem Mittelpunkt des vereinten Vaterlandes neue Kraft und nationale Bedeutsamkeit mit einer Vertretung der deutschen Nation am Bunde zu sichern, und zu dem Ende die schleunige Revision der Bundes-Verfassung in Gemäßheit der gerechten Erwartungen Deutschlands herbeizuführen, wird Mir ein teurer Gedanke, wird Ziel Meines Strebens bleiben.

Bayerns König ist stolz darauf, ein deutscher Mann zu sein.

Bayern! Euer Vertrauen wird erwidert, es wird gerechtfertigt werden! Scharet euch um den Thron. Mit eurem Herrscher vereint, vertreten durch eure verfassungsmäßigen Organe, laßt Uns erwägen, was Uns, was dem gemeinsamen Vaterlande not tut.

Alles für dein Volk! Alles für Deutschland!

(Zit. nach: Karl Obermann [Hrsg.], Flugblätter der Revolution. Eine Flugblattsammlung zur Geschichte der Revolution von 1848/49 in Deutschland. München 1972. dtv 4111, S. 53 f.)

1 In welchen Punkten gibt die Proklamation den Forderungen der Revolution nach, in welchen nicht?

2 Welche Haltung nimmt der König zur Frage eines deutschen Nationalstaats ein?

3 Vergleichen Sie den bayerischen Aufruf mit dem preußischen (T 54).

T 52 Die Märztage in Wien

Aus den Briefen des Grafen Vitzthum von Eckstädt (1819–1895), zu dieser Zeit sächsischer Legationssekretär in Wien

Wien, 5. März 1848

[. . .] Hier herrscht eine trübe, unheimliche Stimmung in allen Kreisen. Wie ein Donnerschlag hat die Pariser Revolution die Dunkelheiten unserer Lage erhellt. – Die Vorstädte sollen in sehr gereiztem Zustande sein. Der kleinere Bürgerstand befindet sich in offener Gärung. Die unheilvollsten Gerüchte zirkulieren. Es ist, als wär' es darauf abgesehen, den Staat demnächst zum Bankrott zu zwingen. Die Wechselbank der Banknoten war gestern fast bestürzt. Anstatt der üblichen zwei mußte man zehn Kassen errichten, dem Andränge zu genügen [. . .] Die Zeitungen mit den Pariser Nachrichten werden Gruppen von zwanzig bis dreißig Personen vorgelesen. Räsioniert wird und „geplauscht“, wie man hier sagt, fast wie in Berlin während des letzten Landtages. Die Mißstimmung ist allgemein, und ich fürchte nur, sie wird von oben nicht so erkannt, wie es not tate. Ständische Zugeständnisse, jetzt – der französischen Republik gegenüber – zu machen, scheint unmöglich. Das Fleisch ist um zwei Kreuzer aufgeschlagen, und vorgestern versammelte sich ein Volkshaufe auf dem Graben unter den Fenstern eines jüdischen Bankiers, der einen Ball gab; man solle nicht tanzen, hieße es, während das Volk kein Fleisch habe. Die Polizei hat dieses kleine Attoupeement¹ leicht zerstreut, doch bleibt dies immer ein bedenkliches Anzeichen. Wie wird das alles enden? [. . .]

Sonntag, den 12. März

Versammlung von zwei- bis dreitausend Studenten und polytechnischen Schülern im Universitätsgebäude, unter des Vizerektors Präsidium. Bitte um Bewaffnung der Studenten von Erzherzog Ludwig abgeschlagen. Die Bürgerpetition mit achttausend Unterschriften bedeckt. Gerüchte über die Volksbewegung, welche den 13. losbrechen soll. Abends erfährt man, daß das Gouvernement die Initiative ergreifen und die Stände mit einer Konzession – Zusammenberufung von vier Deputierten einer jeden erbländischen Ständeversammlung, Vorlage des Budgets etc. – empfangen will.

Salon Metternich. Ruhe und Sicherheit. Geringe Besorgnis; und doch wußte man, daß weder Bürgerschaft und Studenten, noch die Stände sich mit diesem Handbillet begnügen wollen.

Montag, 13. März

8 Uhr. – Großer Zug der Studenten nach dem Ständehaus. Massen wohlgekleideter Menschen wogen in den Straßen.

10 Uhr. – Die Stände begeben sich in das Landhaus², zahlreicher denn je. Das Handbillet wird als ungenü-

¹ franz.: Zusammenrottung, Menschauflauf

² Versammlungsgebäude der Landstände

gend verworfen, ein Petitionsantrag aufgesetzt. Studentendeputation von zwölf Mitgliedern zerreit Handbillet und Petition der Stnde.

11 Uhr. – Die Masse der Studenten im Hofe versammelt, durch Redner angefeuert, dringt in den Sitzungssaal. Diese Sitzung wird aufgehoben. Wnsche des Volkes: 1. Prefreiheit, 2. Lehrfreiheit, 3. Assoziationsrecht, 4. allgemeine Stnde, verantwortliche Minister, 5. ffentlichkeit, Mndlichkeit, Schwurgerichte.

[. . .] Die Staatskanzlei mit Truppen umgeben. Der Schrei „Nieder Metternich!“ wird allgemein und Losungswort.

1 Uhr. – Truppenbewegung auf der Freiung und dem Michaeler-Platz. Alle Lden schlieen sich. Die Tore der Stadt werden fr die Wagen geschlossen, niemand hereingelassen. Die Bewegung greift um sich. Endlich wird ein ungarisches Bataillon, nach der Herrengasse geschickt, von Studenten und Volk angegriffen. Ein Haufen zieht vor die Staatskanzlei und verlangt Frst Metternichs Entlassung. Ein anderer dringt in das Landhaus und zerbricht dort Fenster und Mobilien. [. . .]

5 Uhr. – Die Brgergarde schlgt Alarm und greift zu den Waffen. Eine Deputation von zehn Offizieren begibt sich nach der Burg. Es kommt eine Art von Waffenstillstand zu Stande. Die Brgeroffiziere verlangen 1. sofortige Entfernung des Militrs aus der Stadt, 2. Bewaffnung der Studenten, 3. Rcktritt des Frsten Metternich, und zwar, was Punkt zwei und drei betrifft, bis Abends neun Uhr. Sie bernehmen dafr, die Ruhe der Stadt zu garantieren, mit der Drohung, da wenn die Punkte 2 und 3 bis neun Uhr nicht gewhrt werden, die Brgergarde sich an die Spitze der Bewegung stellen wrde. Beratung in der Burg; Stnde und Brger nehmen daran teil. Der Polizeiminister Sednitzky vollkommen paralysiert³.

6 Uhr – In den Straen Pbelezzesse. Die Schilderhuser werden zertrmmert. Die Fenster werden erleuchtet, die nicht erleuchteten zerschlagen. Patrouillen von Brgergarden und Studenten durchziehen die Straen. [. . .]

8 Uhr. – Der Pbel durchzieht in dichten Massen die Straen. In den Vorstdten werden die kaiserlichen Marstallgebude angegriffen und von den ungarischen Grenadiern verteidigt. Groes Gemetzel. In der Burg fortdauernde Ratlosigkeit. Man will sich zu keinen Konzessionen verstehen.

½ 9 Uhr. – Erzherzog Johann macht darauf aufmerksam, da man nur noch eine halbe Stunde habe. Der Rcktritt des Frsten Metternich beschlossen. Graf Breuner und Erzherzog Johann bernehmen es, ihm die Erffnung zu machen. Frst Metternich gibt seine Entlassung.

(Carl Friedrich Vitzthum von Eckstdt, Wien und Berlin in den Jahren 1845–1852. Politische und Privatbriefe des damaligen kniglichen schsischen

³ gelhmt

Legationssekretrs mit einem Vorwort von Dr. Karl Mller. Stuttgart 1886, S. 75 ff.)

1 Welche Phasen der Revolution lassen sich am Augenzeugenbericht ablesen? Entsprechen ihnen bestimmte soziale Gruppen als Trger der revolutionren Ereignisse?

2 Untersuchen Sie, was der Beobachter unter „Volk“ versteht!

T 53 Erklrung der Heidelberger Versammlung, 5. Mrz 1848

Einmtig entschlossen in der Hingebung fr Freiheit, Einheit, Selbstndigkeit und Ehre der deutschen Nation, sprachen alle die berzeugung aus, da die Herstellung und Verteidigung dieser hchsten Gter im Zusammenwirken aller deutschen Volksstmme mit ihren Regierungen – so lange auf diesem Wege Rettung noch mglich ist – erstrebt werden msse.

Einmtig nicht minder war der tiefe Ausdruck des Schmerzes, da die traurigsten Erfahrungen ber die Wirksamkeit der deutschen Bundesbehrde das Vertrauen zu derselben so sehr erschttert haben, da eine Ansprache der Brger an sie die schlimmsten Miklnge hervorrufen wrde. Tief betrbend in einem Augenblicke, wo diese Behrde sich auf die traurigen Erfahrungen der Geschichte beruft und mit schnen Worten von der hohen Stellung spricht, welche die Nation unter den Vlkern einzunehmen berufen ist, wo sie jeden Deutschen zu vertrauensvollem Mitwirken auffordert – tief betrbend in diesem Augenblick ist die Erinnerung, da sie selbst den Deutschen verboten hat, Vorstellungen an sie zu richten.

Die Versammelten sprachen ihre berzeugung von dem, was das Vaterland dringend bedarf, einstimmig dahin aus:

»Deutschland darf nicht durch Dazwischenkunft in die Angelegenheiten des Nachbarlandes oder durch Nichtanerkennung der dort eingetretenen Staatsvernderung in Krieg verwickelt werden.

»Die Deutschen drfen nicht veranlat werden, die Freiheit und Selbstndigkeit, welche sie als Recht fr sich selbst fordern, anderen Nationen zu schmlern oder zu rauben.

»Die Verteidigung der Deutschen und ihrer Frsten darf hauptschlich nur in der Treue und dem bewhrten Kriegsmute der Nation, nie in einem russischen Bndnis gesucht werden.

»Die Versammlung einer in allen deutschen Landen nach der Volkszahl gewhlten Nationalvertretung ist unaufschiebbar, sowohl zur Beseitigung der nchsten inneren und ueren Gefahren, wie zur Entwicklung der Kraft und Blte deutschen Nationallebens.«

Um zur schleunigsten und mglichst vollstndigen Vertretung der Nation das Ihrige beizutragen, haben die Versammelten beschlossen:

»Ihre betreffenden Regierungen auf das Dringendste

anzugehen, sobald und so vollständig, als nur immer möglich ist, das gesamte deutsche Vaterland und die Throne mit diesem kräftigen Schutzwalle zu umgeben.

»Zugleich haben sie verabredet, dahin zu wirken, daß baldmöglichst eine vollständigere Versammlung von Vertrauensmännern aller deutschen Volksstämme zusammentrete, um diese wichtigste Angelegenheit weiter zu beraten und dem Vaterlande wie den Regierungen ihre Mitwirkung anzubieten.«

Zu dem Ende wurden sieben Mitglieder ersucht, hinsichtlich der Wahl und der Einrichtungen einer angemessenen Nationalvertretung Vorschläge vorzubereiten, und die Einladung zu einer Versammlung deutscher Männer schleunigst zu besorgen.

Eine Hauptaufgabe der Nationalvertretung wird jedenfalls die Gemeinschaftlichkeit der Verteidigung und der Vertretung nach Außen sein, wodurch große Geldmittel für andere wichtige Bedürfnisse erspart werden, während zugleich die Besonderheit und angemessene Selbstverwaltung der einzelnen Länder bestehen bleibt.

Bei besonnenem treuen und mannhaften Zusammenwirken aller Deutschen darf das Vaterland hoffen, auch in der schwierigsten Lage Freiheit, Einheit und Ordnung zu erringen und zu bewahren, und die Zeit einer kaum geahnten Blüte und Macht freudig zu begrüßen.

(Verhandlungen des deutschen Parlaments 1848, I. S. VIII, Zit. nach: Huber, Bd. I. S. 264 f.)

- 1 Stellen Sie das gemeinsame Programm der Teilnehmer zusammen!
- 2 Wodurch unterscheidet sich dieses Programm von früheren Forderungen der Liberalen (T 25)?
- 3 Welche gesamtdeutsche Legitimation nehmen die Teilnehmer für sich in Anspruch?
- 4 Welche Ziele geben sie sich vor?

T 54 Proklamation des preußischen Königs vom 21. März 1848

An Mein Volk und an die deutsche Nation!

Mit Vertrauen sprach der König vor fünfunddreißig Jahren in den Tagen hoher Gefahr zu seinem Volke, und sein Vertrauen ward nicht zu Schanden; der König, mit seinem Volke vereint, rettete Preußen und Deutschland vor Schmach und Erniedrigung.

Mit Vertrauen spreche Ich heute, im Augenblick, wo das Vaterland in höchster Gefahr schwebt, zu der deutschen Nation, unter deren edelste Stämme Mein Volk sich mit Stolz rechnen darf. Deutschland ist von innerer Gärung ergriffen und kann durch äußere Gefahr von mehr als einer Seite bedroht werden. Rettung aus dieser doppelten, dringenden Gefahr kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen.

Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird Mich nicht verlassen und Deutschland wird sich Mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und Mich und Mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reiches gestellt. *Preußen geht fortan in Deutschland auf.*

Als Mittel und gesetzliches Organ, um im Vereine mit Meinem Volke zur Rettung und Beruhigung Deutschlands voranzugehen, bietet sich der auf den 2. April einberufene Landtag dar. Ich beabsichtige, in einer unverzüglich näher zu erwägenden Form den Fürsten und Ständen Deutschlands die Gelegenheit zu eröffnen, mit Organen dieses Landtages zu einer gemeinschaftlichen Versammlung zusammenzukommen.

Die auf diese Weise zeitweilig sich bildende deutsche Stände-Versammlung wird in gemeinsamer, freier Beratung das Erforderliche in der gemeinsamen inneren und äußeren Gefahr ohne Verzug vorkehren.

Was heute vor allem Not tut ist

1. Aufstellung eines allgemeinen deutschen, volkstümlichen Bundesheeres,
2. Bewaffnete Neutralitäts-Erklärung.

Solche vaterländische Rüstung und Erklärung werden Europa Achtung einflößen vor der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Gebietes deutscher Zunge und deutschen Namens. Nur Eintracht und Stärke vermögen heute den Frieden in unserem schönen, durch Handel und Gewerbe blühenden Gesamt-Vaterlande zu erhalten.

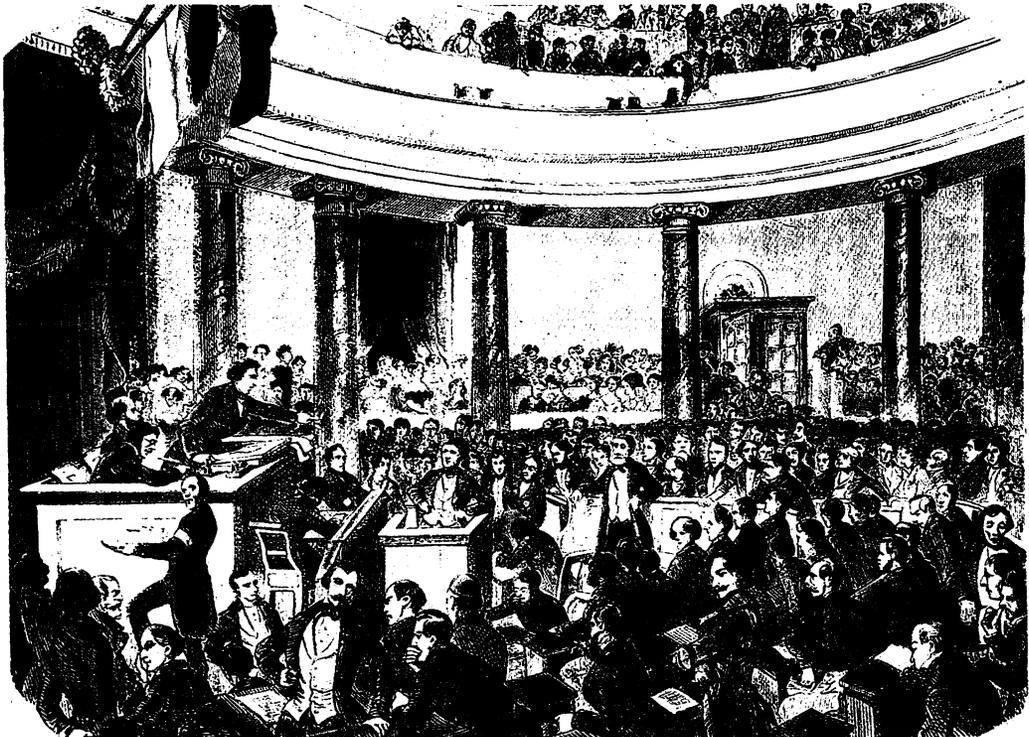
Gleichzeitig mit den Maßregeln zur Abwendung der augenblicklichen Gefahr wird die deutsche Stände-Versammlung über die Wiedergeburt und Gründung eines neuen Deutschlands beraten, eines einigen, nicht einförmigen Deutschlands, einer Einheit in der Verschiedenheit, einer Einheit mit Freiheit.

Allgemeine Einführung wahrer konstitutioneller Verfassungen, mit Verantwortlichkeit der Minister in allen Einzelstaaten, öffentliche und mündliche Rechtspflege, in Strafsachen auf Geschworenengerichte gestützt, gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle religiösen Glaubensbekenntnisse und eine wahrhaft volkstümliche, freisinnige Verwaltung werden allein solche sichere und innere Einheit zu bewirken und zu befestigen im Stande sein.

(Zit. nach: Walter Grab [Hrsg.], Die Revolution von 1848. Eine Dokumentation. München 1980, S. 59 f.)

1 *Vergleichen Sie die Proklamation mit derjenigen des bayerischen Königs (T 51)! In welchen Punkten geht der preußische König mit seinen Zugeständnissen weiter als der bayerische? Wo bleibt er dahinter zurück?*

2 *An welchen Stellen wird sichtbar, daß der preußische König die nationalen Forderungen zur Stärkung seiner eigenen Position zu benutzen trachtet?*



Die deutsche Nationalversammlung in der Paulskirche 1848

2. Die deutsche Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche

Nach den Wahlvorschriften des Vorparlaments sollte auf 50000 Seelen ein Abgeordneter kommen. Da nach Erhebungen von 1818/19 gerechnet wurde, kamen wegen des Bevölkerungszuwachses tatsächlich etwa 60000 bis 75000 Einwohner auf jeden Abgeordneten. Für den Deutschen Bund betrug die Summe 605 Abgeordnete, dazu kamen 32 für Ost- und Westpreußen und 12 für Posen. Da in etwa 70 österreichischen Wahlkreisen nicht gewählt wurde, läßt sich die endgültige Zahl auf 580 festlegen. Davon waren 550 Akademiker, die sich wiederum in 223 Juristen, 49 Professoren und 110 Vertreter wirtschaftlicher Berufe untergliederten. Handwerker waren nur wenig vertreten, Bauern überhaupt nicht.

Die Versammlung trat am 18. Mai 1848 in Frankfurt zusammen, als das vorgesehene Quotum von 350 Abgeordneten endlich in Frankfurt eingetroffen war. Der zum Vorsitzenden gewählte Heinrich von Gagern verkörperte in seiner Person den Typ des auf Ausgleich bedachten gemäßigten Liberalen, der die Mehrheit der Paulskirche ausmachte.

Die Fraktionen

Aus ihrem Selbstverständnis als Verfechter der liberalen Rechte des Individuums verstanden sich die Abgeordneten als Einzelpersonlichkeiten mit jeweils ganz unterschiedlich ausgeprägten politischen Vorstellungen. Dennoch bildeten sich bald Gruppierungen und Interessengemeinschaften, um für bestimmte Entscheidungen und Debatten gemeinsame Grundsätze aufzustellen. Diese „Clubs“ oder „Fraktionen“ trafen sich zu ihren Beratungen außerhalb der Paulskirche in immer denselben Frankfurter Gasthäusern, so daß diese Fraktionen schließlich nach ihren Tagungsorten benannt wurden (vgl. Schaubild). Aus solchen auf Dauer angelegten Zusammenschlüssen politischer Kräfte entwickelten sich die **politischen Parteien** in Deutschland.

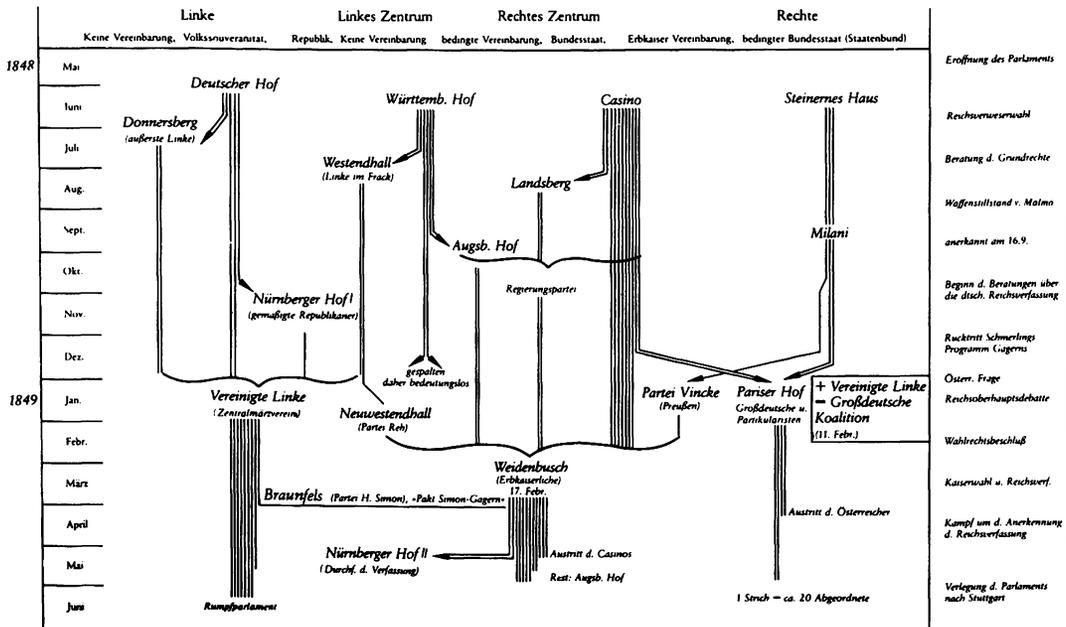
Die äußerste Rechte („Cafe Milani“) bildete die kleinste Fraktion. Sie wollte im Grunde die bestehende Ordnung bewahren und strebte deshalb einen stark föderalistisch orientierten Gesamtstaat im Umfang des Deutschen Bundes mit schwacher monarchischer Zentralgewalt an. Eine Verfassung akzeptierte sie nur, wenn diese in Vereinbarung mit den einzelnen Regierungen zustande käme. Das rechte Zentrum („Casino“ bzw. „Landsberg“) erstrebte eine konstitutionelle Erbmonarchie, die zwar die nationale Einheit gewährleisten, aber auch eine möglichst große Selbständigkeit der einzelnen Staaten garantieren sollte. Das linke Zentrum („Württembergischer Hof“, „Augsburger Hof“, „Westendhall“) hielt am Grundsatz der Volkssouveränität fest, lehnte also eine Vereinbarung zwischen der Nationalversammlung und den Fürsten ab. Darüber hinaus hielt sie „alle übrigen Fragen zur Zeit für offen“. Die Linke („Deutscher Hof“, „Donnersberg“) reichte von den Anhängern einer parlamentarisch kontrollierten Monarchie bis zu Verfechtern einer basisdemokratischen Republik. Im Unterschied zum modernen Parteiensystem bestand keine Fraktionsdisziplin. Die Abgeordneten der Paulskirche waren in ihrem Abstimmungsverhalten auf keine Richtung festgelegt; außerdem gab es zahllose Absplitterungen der Fraktionen. 150 Abgeordnete gehörten überhaupt keiner Fraktion an.

Die widerstreitenden Interessen

Die einzelnen politischen Richtungen verschoben sich noch zusätzlich ineinander, weil es neben den politischen Grundsätzen ganz unterschiedliche Vorstellungen in vier wichtigen Grundfragen gab, die quer durch alle Fraktionen liefen.

1. **Monarchie oder Republik?** Diese Frage war am leichtesten entscheidbar. Nur wenige Abgeordnete der Linken wollten einen republikanischen Nationalstaat. Eine schnelle Einigung auf eine Monarchie wurde jedoch durch die Frage behindert, ob Deutschland ein Erbkaisertum oder ein Wahlkaisertum nach mittelalterlichem Vorbild erhalten sollte. Entschied man sich, wie die Mehrheit es tat, für ersteres, dann erhob sich sogleich die nächste Frage:

2. **Großdeutsch oder kleindeutsch?** Die „Kleindeutschen“ wollten ein deutsches Reich ohne den Dualismus zwischen Preußen und Österreich. Sie meinten, ein Interessenausgleich zwischen beiden Großmächten könne nur in einem locker gefügten und deshalb schwachen Staat ähnlich dem gegenwärtigen Deutschen Bund gelingen. Außerdem würde die Aufnahme ganz Österreichs in einen deutschen Nationalstaat schon an den zahlreichen Nationalitäten Österreichs scheitern. Deshalb dachten sie an eine kleindeutsche Lösung, einen Bundesstaat unter preußischer Führung und ohne Österreich. Die kleindeutsche Richtung fand ihre Anhänger größtenteils bei der liberalen Mitte und bei den gemäßigten Linken. Die „Großdeutschen“ hingegen konnten ein Deutsches Reich ohne Deutsch–Österreich nicht akzeptieren. Dies hätte einen lockeren Zusammenschluß bedeutet, bei dem den Einzelstaaten ein hohes Maß an politischer Selbständigkeit erhalten geblieben wäre. Neben Österreich kamen die Anhänger dieser Lösung vor allem aus den süddeutschen Staaten, die ihren Spielraum im Gleichgewicht zwischen Preußen und Österreich sahen und in einer kleindeutschen Lösung das erdrückende Übergewicht Preußens fürchteten. Eng damit hing die Frage zusammen:



Parteien und Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49

(Wolfgang Klötzer. In: Paul Wentzcke, Ideale und Irrtümer des ersten deutschen Parlaments 1848–1849. Abgeordnete und Beobachter, Kurzbiographien und Literaturnachweise von Wolfgang Klötzer. Heidelberg 1959.)

3. **Unitarisch oder föderalistisch?** Die „Unitarier“ (lat. unitas = Einheit) förderten einen Nationalstaat, der zentralistisch verfaßt sein und den Einzelstaaten möglichst wenig Rechte belassen sollte. Die „Föderalisten“ hingegen verfochten die Idee des Bundesstaats, manche sogar die eines bloßen Staatenbundes.

4. **Die nationale Frage.** Schon der Deutsche Bund hatte mit der Schwierigkeit zu kämpfen gehabt, daß Preußen und Österreich mit Teilen ihrer Territorien nicht dem Bund angehörten, andererseits ausländische Fürsten Mitglieder des Bundes waren. Sollte der zu gründende Nationalstaat nur deutsche Gebiete umfassen? Konnte er andererseits Ansprüche auf (alle) Gebiete erheben, die jemals zum Deutschen Reich gehört hatten? Sollten Preußen und Österreich als Gesamtstaaten aufgenommen werden? Wenn ja, was geschähe dann mit den nationalen Minderheiten in einem deutschen Nationalstaat?

Ganz offensichtlich gerieten diese grundsätzlichen Positionen immer mehr in Widerspruch zum tatsächlich Machbaren. Wer eine zentralistische, nationalstaatliche Erbmonarchie wollte, mußte zwangsläufig für die kleindeutsche Lösung eintreten; wer einen lockeren Staatenbund in großdeutschem Umfang erhoffte, konnte nicht gut erwarten, daß Österreich einer anderen Macht die Führung darin überlassen würde. Zu solchen Verwicklungen kamen noch die Gegensätze in der konstitutionellen Frage hinzu. Während die Linke vom absoluten Vorrang der Volkssouveränität ausging und ein gesamtdeutsches Parlament zum zentralen Organ des Verfassungssystems erhob, verlangten die Konservativen eine starke monarchische Exekutive als Gegengewicht gegen die Legislative.

Bis zur endgültigen Lösung aller Verfassungsfragen schuf man in der Paulskirche eine **provisorische Zentralgewalt**: Am 29. Juni wurde der als liberal geltende österreichische Erzherzog Johann zum Reichsverweser gewählt und ihm ein preußisch beeinflusstes Reichsministerium beigegeben. Mit dem Amtsantritt Johanns übergab der Bundestag des Deutschen Bundes alle Rechte an die neue Zentralgewalt und erklärte seine bisherige Tätigkeit für beendet. Die neue Reichsgewalt hatte keine reale Macht, vor allem kein Heer und war ganz abhängig von der Autorität der Nationalversammlung. Während die Paulskirche monatelang die Grundrechte des deutschen Volkes beriet, schufen die politischen Ereignisse Fakten, denen gegenüber die Ohnmacht sowohl des Parlaments als auch seiner Regierung immer deutlicher zutage trat. Durch die lange Dauer der Parlamentsberatungen stand der Gegenrevolution genügend Zeit zur Verfügung, um ihre Positionen zu festigen.

In der Paulskirche war eine großdeutsche, föderalistische Lösung mit einem österreichischen oder gar einem Wahlkaisertum kurz davor, eine Mehrheit zu finden, freilich unter der Auflage, Österreich müsse sich für Deutschland auflösen, d. h. auf seine nichtdeutschen Gebiete verzichten. Dies kam für Österreich, das sich gerade nach den nationalen Erhebungen in seinen Teilstaaten wieder stabilisiert hatte, nicht mehr in Frage (vgl. T 59/60). Mit dem Beharren auf Österreich als staatliche Einheit war die großdeutsche Lösung durch Teilung Österreichs gescheitert. Schließlich wurde mit einer Note vom 9. März der Eintritt Gesamtösterreichs in das neue Deutschland ultimativ gefordert. Ein solches Riesenreich hätte nur als Staatenbund organisiert werden können ohne ein wirkliches Parlament. Darin hätten die Österreicher sogar eine knappe Mehrheit gehabt. Für die nationaldemokratische Bewegung in Deutschland, die auf einen bundesstaatlichen Nationalstaat abzielte, war der Plan unannehmbar. Das brachte die kleindeutsche Alternative in den Vordergrund. Der Zwang zum Erfolg führte schließlich zum Kompromiß. Die großdeutschen Liberalen mußten einsehen, daß ihre Ziele unter einem machtpolitisch stabilisierten Österreich nicht mehr durchsetzbar waren. Mit dem Zugeständnis, dem Kaiser als Reichsoberhaupt nur noch ein aufschiebendes Veto einzuräumen, wurde es auch gemäßigten Linken möglich, für die kleindeutsche Lösung zu stimmen. Am 28. März 1849 wurde die Verfassung verkündet und Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum Reichsoberhaupt gewählt. Damit lag das Schicksal der Nationalversammlung in den Händen Preußens. Wenn Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone nicht annahm (T 56), dann war die Idee eines deutschen Nationalstaats, der vom Volk ausging, gescheitert.

T 55 Die Programme der Parteien der Deutschen Nationalversammlung zwischen Juni und Oktober 1848

a) Das Programm der Äußersten Rechten (Partei Milani)

1. Zweck und Aufgabe der Nationalversammlung ist die Gründung der deutschen Verfassung.
2. Dieselbe kann nur durch Vereinbarung mit den Regierungen der deutschen Einzelstaaten für diese rechtsgültig zustande kommen. Die Zustimmung der Einzelstaaten kann ausdrücklich oder stillschweigend erteilt werden.
3. Mit Ausnahme der Verfassung und der einen integrierenden Bestandteil derselben bildenden Gesetze steht der Nationalversammlung der Erlaß neuer Gesetze für Deutschland nur insoweit zu, als dieselben die Geltendmachung der durch das Gesetz

vom 28. Juni der Zentralgewalt beigegebenen Befugnisse betreffen.

4. Die Nationalversammlung übt nur die konstitutionelle Kontrolle der Handlungen des Reichsministeriums aus und befaßt sich nicht mit der Einmischung in exekutive Maßregeln. [. . .]

b) Das Programm der Rechten im engeren Sinne (Partei im Casino)

Grundsätze: Frankfurt, 25. September 1848

1. Im Verfassungswerk Festhalten am Beschluß der Nationalversammlung vom 27. Mai d. J.

Die Deutsche Nationalversammlung als das aus dem Willen des Volks und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands erklärt, daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden

allgemeinen Verfassungswerk nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letzteren als gültig zu betrachten sind, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet.

2. Die Einheit Deutschlands ist vor allem zu erstreben, daher kein Partikularismus, aber Anerkennung der den einzelnen deutschen Staaten und Stämmen in der Gesamtheit gebührenden Besonderheit.

3. Die politische Freiheit soll begründet und gesichert werden, also keine Reaktion; aber mit aller Entschiedenheit ist für die öffentliche Ordnung gegen die Anarchie zu kämpfen.

c) Das Programm des Rechten Zentrums (Partei Landsberg)

Anfang September 1848

1. Der Verein der unterschriebenen Mitglieder der verfassungsgebenden Reichsversammlung nimmt für diese das Recht in Anspruch: die Verfassung des deutschen Bundesstaates selbständig herzustellen und über alle in dieser Beziehung gemachten Vorschläge endgültig zu beschließen. Dagegen ist derselbe der Ansicht, daß alle mit dem Verfassungswerk nicht in Verbindung stehenden Angelegenheiten in der Regel an die Reichsgewalt zu verweisen sind.

2. Der Verein verlangt von den einzelnen deutschen Staaten die Aufopferung ihrer Selbständigkeit nicht, wohl aber, daß sie sich eine Beschränkung derselben insoweit gefallen lassen, als solches zur Begründung eines eigenen, festen und kräftigen Bundesstaates erforderlich ist. Demnach hält derselbe dafür, daß namentlich die obere Leitung des Heereswesens, die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands in die Hände der Reichsgewalt gelegt werden müssen.

3. Der Verein macht es sich zur Aufgabe, die durch die jüngste Staatsumwälzung zur Geltung gekommenen Rechte des deutschen Volks weiter auszubilden und sicherzustellen, aber auf Rückführung der früheren Zustände wie auf Zerrüttung der gesetzlichen Ordnung hinzielenden Bestrebungen entgegenzuwirken und einen wahren Rechtsstaat zu gründen.

4. Der Verein erkennt in der auf demokratischen Grundlagen ruhenden konstitutionellen Regierungsform diejenige, welche die Einrichtung jener Zwecke am zuverlässigsten verbürgt.

d) Das Programm des Linken Zentrums (Partei des Württemberger Hofes)

Zweite Hälfte September 1848

1. Wir wollen, daß der verfassungsgebende deutsche Reichstag selbständig die allgemeine deutsche Verfassung gründe. Wir verwerfen somit die Ansicht, daß der Reichstag in dieser Beziehung auf dem Boden des Vertrages mit den Regierungen – als Organe der einzelnen deutschen Staaten – stehe. [. . .]

2. Wir wollen, daß die zu gründende deutsche Bundesverfassung in allen ihren Teilen die Souveränität des deutschen Volks zur Grundlage habe und diese Grundlage sichere.

3. Wir wollen, daß die Souveränität der einzelnen deutschen Staaten denjenigen Beschränkungen und nur denjenigen Beschränkungen unterworfen werde, welche zur Begründung eines einigen und kräftigen Bundesstaates erforderlich sind.

4. Wir erachten alle übrigen Fragen zur Zeit für offen.

[. . .]

e) Das Programm der Linken im engeren Sinne (Partei des Deutschen Hofes)

Ende Oktober 1848

Die Partei der Linken, welche ihre Vereinsversammlungen im „Deutschen Hof“ hält, erkennt als oberste Grundlage für ihre Handlungsweise an: Volkssouveränität, demokratische Freiheit und Einheit des deutschen Vaterlandes, Humanität und Nationalität. Sie will die Volkssouveränität in ihrem vollen Umfang. Sie will daher durch die Deutsche Nationalversammlung, sie will für alle Zukunft die Gesetzgebung ausschließlich und allein der Volksvertretung mit Ausschluß des Bestimmungsrechtes der vollziehenden Reichsgewalt überlassen wissen, unbeschadet einer nochmaligen Beratung auf Grund erhobener Bedenken der Vollzugsgewalt. Sie will eine Volksvertretung, aus der freien Wahl aller volljährigen Deutschen hervorgegangen, und will deren Wirksamkeit nur auf das dauernde Vertrauen des Volkes gegründet wissen. Sie will eine verantwortliche, nur auf Zeit gewählte vollziehende Reichsgewalt. Sie will das Recht der einzelnen deutschen Staaten, ihre Verfassung festzustellen, sei es in Form der demokratischen Monarchie, sei es in Form des demokratischen Freistaates. Sie will die vollkommene Freiheit. Sie will daher die Freiheit nicht mehr beschränkt wissen, als das Zusammenleben der Staatsgenossen unumgänglich notwendig macht. Sie will die Grundrechte aller Deutschen in diesem Sinne festgestellt, gegen alle Verkümmern und alle vorbeugenden Maßregeln sowohl der Reichsgewalt als der Regierungen der einzelnen Staaten für alle Zukunft geschützt, sie will gegen Verletzung eines jeden verfassungsmäßigen Rechts das Klagerecht vor dem Reichsgericht gesichert haben.

Sie will die Einheit Deutschlands. Sie will daher einen konsequent durchgeführten Bundesstaat, eine gesetzgebende und vollziehende Reichsgewalt, die Reichsgesetzgebung für bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht, gerichtliches Verfahren. Sie will die Reichsgesetzgebung im Schifffahrts-, Eisenbahn-, Zoll-, Post-, Münz-, Gewichts- und Bankwesen. Sie will das Gesandtschafts- und Heereswesen ausschließlich für die Reichsgewalt. Sie will die Souveränität der einzelnen Staaten und deren Selbständigkeit nur so weit, als sie sich mit der Errichtung des Bundesstaates verträgt.

Sie will die Humanität. Sie will namentlich ein hier nach gänzlich verändertes Unterrichtswesen, eine auf Humanität begründete Strafgesetzgebung, ein Heer-

wesen, gegründet auf Volkswehr. Sie will Wegfall aller unsittlichen Staatseinnahmen, eine mit der Steuerkraft übereinstimmende Besteuerung. Sie will im allgemeinen durchgreifende Verbesserung der sozialen Zustände des Volkes.

Sie will endlich Gleichberechtigung aller Nationalitäten. Sie will demnach den auf deutschem Boden wohnenden fremden Nationalitäten Sprache, Sitte usw., sie will den auswärtigen Völkern das Recht ihrer Selbstbestimmung vollständig und uneingeschränkt gewährt wissen.

Nur in der Anerkennung und Ausführung dieser Grundsätze sieht sie die Bedingungen der Größe und Macht Deutschlands.

f) Das Programm der Äußersten Linken

(Partei des Donnersberg)

Die demokratische Partei der Deutschen Nationalversammlung erkennt die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit als die Grundsätze an, deren Durchführung ihre Aufgabe ist. Aus dem Grundsatz der Freiheit folgt, daß jeder Mensch, jede Gemeinde, jeder Einzelstaat, jede Nation das Recht hat, sich selbst zu bestimmen, die eigenen Angelegenheiten selbst zu ordnen.

Aus dem Grundsatz der Gleichheit folgt, daß jeder Mensch, jede Gemeinde, jeder Einzelstaat, jede Nation bei Ausübung des Rechts der Selbstbestimmung und der Ordnung der eigenen Angelegenheiten verpflichtet ist, das gleiche Recht aller andern zu achten. Aus dem Grundsatz der Brüderlichkeit folgt, daß jeder Mensch, jede Gemeinde, jeder Einzelstaat, jede Nation bei Ausübung des Rechts der Selbstbestimmung und der Ordnung der eigenen Angelegenheiten verpflichtet ist, das Wohl und das Glück aller andern vor Augen zu haben.

[. . .]

Aus der Sorge für das Wohl und das Glück anderer entspringt die Verpflichtung der Mehrheit, die Minderheit der Gemeinde, den einzelnen des Einzelstaates, die Gemeinde der Nation, den Einzelstaat in Ausübung der eigenen Rechte zu schützen.

Es folgt daraus, daß, während jeder Einzelstaat sich seine Verfassung selbst geben muß, kein anderer Einzelstaat sich in dessen eigentümliche Angelegenheiten mischen darf, daß dagegen die Nation die Verpflichtung hat, die Durchführung des Willens der Mehrzahl der Bewohner eines Einzelstaates zu sichern und die Unterdrückung desselben durch irgendwelche Gewalt zu verhüten.

(Felix Salomon, Die deutschen Parteiprogramme. Heft I: Von 1844–1871. Leipzig 1907, S. 61–68)

1 Stellen Sie die Grundsätze der einzelnen Parteien (am besten in einem tabellarischen Schema) gegenüber, indem sie besonders die Frage nach der Staatsform, der Stellung des Nationalparlaments und das Verhältnis des Gesamtreichs zu den Einzelstaaten untersuchen!

2 Welche der Fraktionen entsprechen am ehesten heutigen politischen Parteien?

3 Stellen Sie die Programminhalte der Fraktionen den Mehrheitsverhältnissen in der Paulskirche (s. Schema, S. 75) gegenüber!

4 Welche Fraktionen konnten ihr Programm in der Reichsverfassung von 1849 (s. Schema, S. 80 und T 58) am deutlichsten durchsetzen?

T 56 Das Angebot der Kaiserkrone

a) Ansprache des Präsidenten der Frankfurter Nationalversammlung, Eduard Simson, beim Empfang der Kaiserdeputation durch den König von Preußen am 3. April 1849

Die verfassungsgebende deutsche Reichsversammlung, im Frühling des vergangenen Jahres durch den übereinstimmenden Willen der Fürsten und Volksstämme Deutschlands berufen, das Werk der deutschen Verfassung zustande zu bringen, hat am Mittwoch, dem 28. März 1849, nach Verkündung der in zweimaliger Lesung beschlossenen deutschen Reichsverfassung, die in derselben begründete erbliche Kaiserwürde auf Seine königliche Majestät von Preußen übertragen. – Sie hat dabei das feste Vertrauen ausgesprochen, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschlands großherzig und patriotisch in Übereinstimmung mit der Nationalversammlung die Verwirklichung dieser von ihr gefaßten Beschlüsse mit aller Kraft fördern werden. Sie hat endlich den Beschluß gefaßt, den erwählten Kaiser durch eine Deputation aus ihrer Mitte ehrfurchtsvoll einzuladen, die auf ihn gefallene Wahl auf Grundlage der Verfassung anzunehmen. – In der Vollziehung dieses Auftrags stehen vor Eurer königlichen Majestät der Präsident der Reichsversammlung und zweiunddreißig ihrer Mitglieder in der ehrfurchtsvollen Zuversicht, daß eure Majestät geruhen werden, die begeisterten Erwartungen des Vaterlandes, welches eure Majestät als den Schirm und Schutz seiner Einheit, Freiheit und Macht zum Oberhaupte des Reichs erkoren hat, durch einen gesegneten Entschluß zu glücklicher Erfüllung zu führen.

b) Die Antwort Friedrich Wilhelms IV. an die Deputation der Nationalversammlung vom 3. April 1849
Meine Herren!

Die Botschaft, als deren Träger Sie zu mir gekommen sind, hat mich tief ergriffen. Sie hat meinen Blick auf den König der Könige gelenkt, und auf die heiligen, unantastbaren Pflichten, welche mir als dem Könige meines Volkes und als einem der mächtigsten deutschen Fürsten obliegen; solch ein Blick, meine Herren, macht das Auge klar und das Herz gewiß. In dem Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung, welchen Sie, meine Herren, mir überbringen, erkenne ich die Stimmen der Vertreter des deutschen Volkes. Dieser Ruf gibt mir ein Anrecht, dessen Wert ich zu schätzen weiß. Er erfordert, wenn ich ihm folge,

unermeßliche Opfer von mir. Er legt mir die schwersten Pflichten auf. Die deutsche Nationalversammlung hat auf mich vor allen gezählt, wo es gilt, Deutschlands Einheit und Preußens Kraft zu gründen. Ich ehre Ihr Vertrauen; sprechen Sie ihr meinen Dank darüber aus. Ich bin bereit, durch die Tat zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf meine Hingebung, auf meine Treue, auf meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen. Aber, meine Herren, ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte ich mit Verletzung heiliger Rechte und meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen ohne das freie Einverständnis der gekrönten Häupter, der Fürsten und freien Staaten Deutschlands, eine Entschließung fassen, welche für sie und für die von ihnen regierten deutschen Stämme die entschiedensten Folgen haben müßte. An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Beratung zu prüfen,

ob die Verfassung dem einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die mir übertragenen Rechte mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten, und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen. Dessen aber möge Deutschland gewiß sein, und das, meine Herren, verkündigen Sie in allen Gauen: Bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere oder innere Feinde, so werde ich auch ohne Ruf nicht fehlen. Ich werde dann getrost den Weg meines Hauses und Volkes gehen, den Weg der deutschen Treue. (E. R. Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1, Stuttgart 1961, S. 328 f.)

1 *Worauf legt der Redner beim Angebot der Kaiserkrone besonderen Wert?*

2 *Welche Gründe gibt der preußische König für die Ablehnung des Angebotes an? Kann es noch andere Gründe geben, die er absichtlich nicht nennt?*

3 *Bestimmen Sie in beiden Reden das unterschiedliche Verhältnis der beiden Seiten zur Reichsverfassung und zur staatsrechtlichen Stellung des Kaisers!*

3. Die Verfassung von 1849

Grundzüge

Angesichts der negativen Besetzung des Namens „Bund“ bezeichnet der Verfassungsentwurf von 1849 den neuen Staat als „Deutsches Reich“. Doch dieses „Reich“ konnte wegen der Stärke der deutschen Einzelstaaten nur föderativ organisiert sein. Die föderative Pluralität Deutschlands reichte weit über die Tradition der monarchistischen Staatsverfassungen hinaus; die Entwicklung der einzelstaatlichen Parlamente ließ diese kräftig auf ihre eigenen Rechte pochen. Doch ein Nationalstaat benötigte genügend gesamtstaatliche Kompetenz, wenn er nicht zur Karikatur verkommen sollte. Ein starker Gesamtstaat bei weitgehender Wahrung der Einzelstaatlichkeit war deshalb eine Grundforderung an die Verfassung. Anders als im Deutschen Bund verfügte die Zentralgewalt über die Außen- und Militärpolitik. Ihr oblagen die völkerrechtliche Vertretung, zwischenstaatliche Verträge, Entscheidung zwischen Krieg und Frieden, die Armee und die Militärgesetzgebung. Das Reich war auch als einheitlicher Wirtschaftsraum organisiert, mit zentraler Gesetzgebungskompetenz für Zölle, Binnenwirtschaft, Post- und Münzwesen. Als Einnahmequellen waren Reichssteuern und Zolleinnahmen vorgesehen. Auf dem linken Flügel der Demokraten wollte man eigentlich eine Föderation von Republiken. Doch dafür war die Zeit noch nicht reif. Die republikanische Staatsform war angesichts der noch starken Stellung der Monarchien in den Einzelstaaten nicht realistisch, sie wurde auch im verfassungspolitischen Denken der meisten Liberalen noch nicht akzeptiert. Deshalb war die Staatsform der konstitutionellen Monarchie im Grunde vorgegeben. Die Festlegung des Reichsgebiets ging noch von einer großdeutschen Lösung aus. Danach umfaßte das Reich das Gebiet des bisherigen Deutschen Bundes unter Einschluß der preußischen Ostgebiete. Österreich mußte staatsrechtlich getrennt werden in reichszugehörige deutsche Gebiete und reichsfremde, nicht deutsche Teile (Galizien, Ungarn, Kroatien und Lombardo-Venetien), die auch nicht zum Deutschen Bund gehört hatten. Doch diese Konstruktion hatte nach dem Sieg der Gegenrevolution in Österreich ihre Grundlage verloren.

Reichsoberhaupt

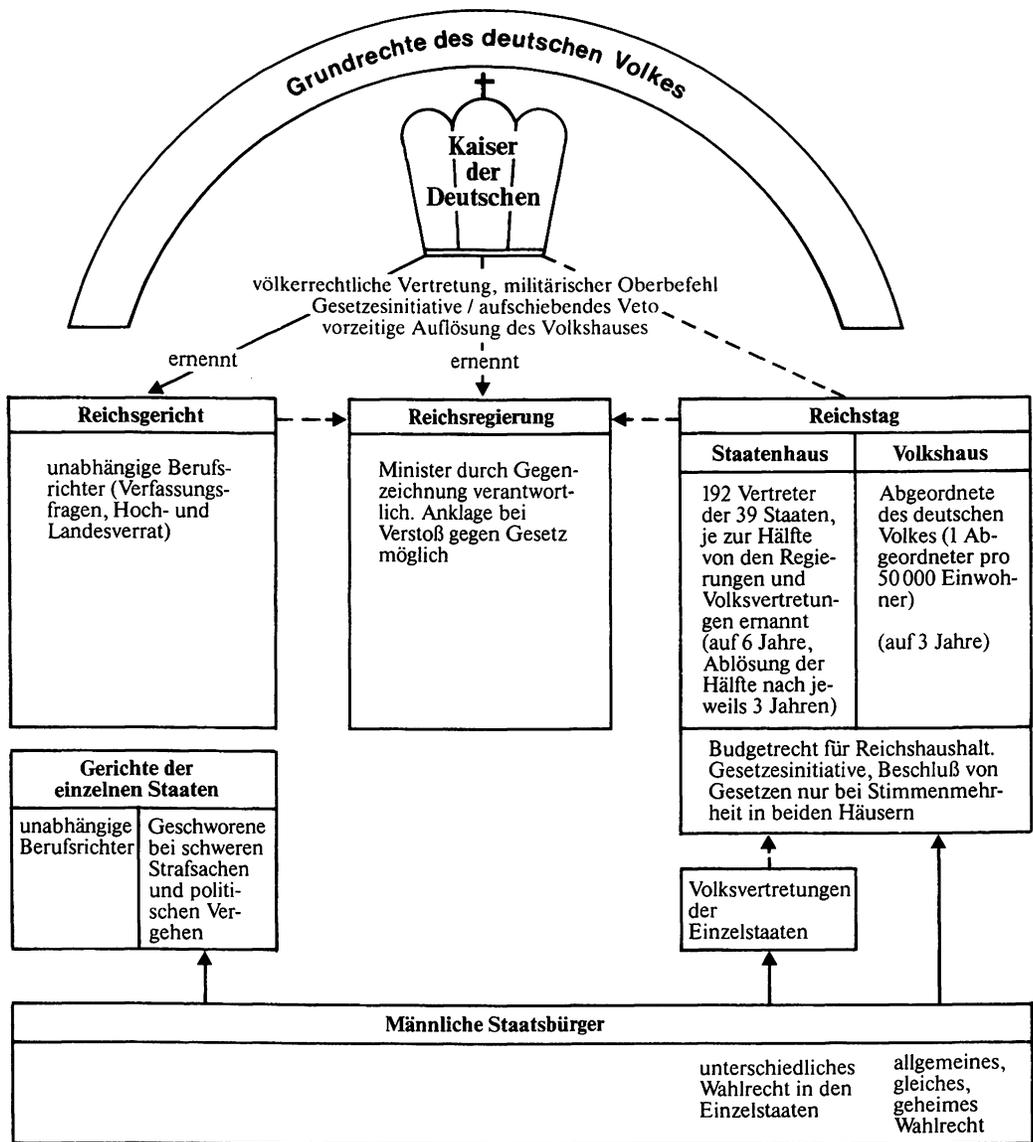
Mit der Weichenstellung für die Monarchie war auch das Kaisertum vorbestimmt, da man ja bereits Könige in den Bundesstaaten hatte. Die Mehrheit des Parlaments trat zunächst für ein Wahlkaisertum ein. Doch gab es tiefgreifende Differenzen hinsichtlich der Stellung des Oberhauptes, die durch die Qualität seines Vetorechts bestimmt wurde. Im rechten Zentrum wollte man mit einem weitgefaßten Vetorecht einem „Parlamentsabsolutismus“ wehren, doch gegen diese „Fürstenwillkür“ stritten vehement die Linken. Die Fragen des Kaisertums und des Vetorechts wurden dann durch eine taktische Absprache entschieden: Anhänger der Erbkaiserlichen erklärten sich bereit, das aufschiebende (suspensive) Veto in Gesetzesfragen zusammen mit dem allgemeinen Wahlrecht zu akzeptieren, wenn als Gegenleistung das Erbkaisertum aufgenommen würde. Die Kaiserwürde war damit erblich. Nur der erste „**Kaiser der Deutschen**“ wurde vom Parlament gewählt. Auch ohne absolutes Vetorecht hatte das Reichsoberhaupt eine überragende Stellung. In der Hand des Kaisers waren alle Exekutivrechte zusammengefaßt. Außerdem konnte er den Reichstag auflösen. Das aufschiebende Veto konnte ein Gesetz bis in die nächste Sitzungsperiode verbannen. Eine parlamentarische Kontrolle der vom Kaiser ernannten Regierung war durch die Ministerverantwortlichkeit gegeben. Jede Regierungshandlung verlangte die politische Verantwortung eines Ministers, der dafür vom Reichstag zur Rechenschaft gezogen werden konnte.

Reichstag

Der bundesstaatliche Aufbau schlug sich im **Reichstag** in einer 2-Kammer-Konstruktion nieder, dem „**Staatenhaus**“ und dem „**Volkshaus**“. Gegen eine starke linke Mehrheit war für das Staatenhaus Gleichberechtigung mit dem Volkshaus in der Gesetzgebung beschlossen worden. Dafür war der Wunsch einer starken rechten Minderheit nach einem besonderen Gremium der Regierungen der einzelnen Bundesstaaten abgelehnt worden. Das Staatenhaus setzte sich aus 192 Vertretern der 39 deutschen Staaten zusammen, die je zur Hälfte von den Regierungen und den jeweiligen Volksvertretungen ernannt wurden. Allerdings hatten diese ganz unterschiedlichen Charakter und kein so fortschrittliches Wahlrecht, wie es für das „Volkshaus“ beschlossen wurde. Hier hatten die rechten Liberalen mit ihrer Mehrheit im Verfassungsausschuß für ein eingeschränktes Wahlrecht gekämpft, nach dem die Unselbständigen, Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter, Tagelöhner und Gesinde ausgeschlossen sein sollten. Doch war dieses vom bürgerlichen Interesse bestimmte Konzept, das mit der politischen Unreife der Massen begründet wurde, nicht mehrheitsfähig. Ein solches Wahlrecht wäre hinter das der Nationalversammlung zurückgefallen. Die Entscheidung für das allgemeine, gleiche und direkte und geheime Wahlrecht war von den Linken für das Zugeständnis in der Kaiserfrage erhandelt worden. Aus taktischen Gründen stimmten aber selbst großdeutsche Gegner dieses Wahlrechtes dafür, um durch seinen weitgehenden demokratischen Charakter dem preußischen König die Annahme der Kaiserkrone unmöglich zu machen. Der Reichstag hatte die Gesetzgebungsgewalt und die Möglichkeit der politischen Kontrolle der Minister. Mit der Genehmigung des Reichshaushalts (Budgetrecht), ohne den der Kaiser nicht regieren konnte, stand dem Reichstag ein wichtiges Mittel zur Gewaltkontrolle zur Verfügung.

Rechtsprechung und Grundrechte

„**Die Grundrechte des deutschen Volkes**“ hatten am Anfang der Verhandlungen der Nationalversammlung gestanden. Sie waren das Aushängeschild jeder freiheitlich-volkstümlichen Neuordnung, auch wenn man durch diese Zeitplanung die Chance verstreichen ließ, an einem Punkt der relativen Stärke zunächst die entscheidenden Machtfragen gegenüber Preußen und Österreich zu klären. Auf dem Gebiet der Grundrechte gelang es, den wesentlichen Forderungen der liberalen Bewegung gerecht zu werden. In der neuen Verfassung waren Standesunterschiede aufgehoben, Adelsprivilegien abgeschafft, die Gleichheit aller vor dem Gesetz hergestellt, der gleiche Zugang zu öffentlichen Ämtern und



T 57 Die Verfassung von 1849

die gleiche Wehrpflicht gewährleistet. Freie Meinungsäußerung, Pressefreiheit, Versammlungs- und Koalitionsfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Unverletzlichkeit des Eigentums erhielten Verfassungsrang. Da die Grundrechte über den Verfassungen der Einzelstaaten standen, war hier ein wirklicher Durchbruch erzielt worden. Zur Absicherung gehörte auch eine unabhängige Rechtsprechung. Mit dem staatlichen Gerichtsmonopol wurden noch bestehende Adelsgerichtsbarkeiten aufgehoben. Die Verfassung verlangte unabsetzbare Richter, selbständige Gerichte und verbot Eingriffe in Rechtsverfahren. Das für die Reichsebene vorgesehene Reichsgericht aus unabhängigen, vom Kaiser auf Lebenszeit ernannten Berufsrichtern war in seinen Aufgaben allerdings auf Fragen der Reichsverfassung und auf Hoch- und Landesverrat beschränkt.

Der Verfassungsentwurf der Frankfurter Nationalversammlung von 1849 war die Frucht einer steckengebliebenen Revolution. Die Arbeit der Nationalversammlung war durch die revolutionäre Erschütterung der Mächte im europäischen Revolutionsjahr 1848 überhaupt möglich geworden. Durch die Erfolge der Gegenrevolution wurde ihr, während sie die Verfassung beriet, mehr und mehr der Boden entzogen. Die Nationalversammlung hat in ihrem Ringen um den Verfassungstext versucht, den politischen Verhältnissen in Deutschland bestmöglich gerecht zu werden. In den wesentlichen Streitfragen wurde ein Kompromiß gefunden, der ein Miteinander der gegensätzlichen politischen Kräfte im Reich hätte ermöglichen können. Einer starken Reichsgewalt standen weiter stark gebliebene Bundesstaaten gegenüber. Die starke Position des Kaisers entsprach der noch lebendigen monarchischen Tradition, die starke Stellung des Reichstages dem politischen Gestaltungswillen des Bürgertums. Der Grundrechtskatalog gehörte zu einem modernen Staatswesen. Das fortschrittliche Wahlrecht war ein Element der parlamentarischen Demokratie in der Zukunft. Am Ende lag es nicht an Einzelbestimmungen der Verfassung, daß der preußische König die angebotene Kaiserkrone ablehnte. Durchdrungen von seinem Gottesgnadentum war es ihm aus Prinzip unmöglich, die Macht „aus Volkes Hand“ zu empfangen.

**T 58 Verfassung des Deutschen Reiches vom
28. März 1849**

Abschnitt I: Das Reich

Artikel I.

§ 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. [. . .]

§ 2. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben. In der Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden. [. . .]

§ 5. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist. [. . .]

Abschnitt II: Die Reichsgewalt

Artikel I.

§ 6. Die Reichsgewalt ausschließlich übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten aus. [. . .]

§ 7. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten. [. . .]

§ 8. Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit anderen deutschen Regierungen abzuschließen. Ihre Befugnis zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei. [. . .]

Artikel II.

§ 10. Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und des Friedens zu.

Artikel III.

§ 11. Der Reichsgewalt steht die gesamte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung. [. . .]

§ 13. Die Reichsgewalt ausschließlich hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Kontrolle. [. . .]

§ 17. Den Regierungen der einzelnen Staaten bleibt die Ernennung der Befehlshaber und Offiziere ihrer Truppen, soweit deren Stärke sie erheischt, überlassen. [. . .]

§ 19. Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reiches. [. . .]

Artikel VII.

§ 33. Das deutsche Reich soll ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Wegfall aller Binnengrenzzölle. [. . .]

§ 34. Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesamte Zollwesen sowie über gemeinschaftliche Produktions- und Verbrauchssteuern. [. . .]

§ 38. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung über den Handel und die Schifffahrt. [. . .]

§ 39. Der Reichsgewalt steht es zu, über das Gewerwesen Reichsgesetze zu erlassen. [. . .]

Artikel VIII.

§ 41. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Postwesen. [. . .]

Artikel IX.

§ 45. Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Münzwesen. [. . .]

Artikel X.

[. . .] § 49. Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Anteil an den Einkünften aus den Zöllen und den gemeinsamen Produktions- und Verbrauchssteuern angewiesen.

§ 50. Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matrikularbeiträge aufzunehmen.

§ 51. Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Reichssteuern aufzulegen. [. . .]

Artikel XII.

[. . .] § 54. Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.

Sie hat die für die Aufrechterhaltung der innern Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen:

1. wenn ein deutscher Staat von einem anderen deutschen Staate in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird;

2. wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sei denn, daß dieselbe dazu notorisch außerstande ist oder der gemeine Reichsfrieden bedroht erscheint;

3. wenn die Verfassung eines deutschen Staates gewaltsam oder einseitig aufgehoben oder verändert wird und durch das Anrufen des Reichsgerichts unverzügliche Hilfe nicht zu erwirken ist. [. . .]

Abschnitt III: Das Reichsoberhaupt

Artikel I.

§ 68. Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen.

§ 69. Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannestamme nach dem Rechte der Erstgeburt.

§ 70. Das Reichsoberhaupt führt den Titel: Kaiser der Deutschen. [. . .]

Artikel II.

§ 73. Die Person des Kaisers ist unverletzlich.

Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche, von ihm ernannte Minister aus.

§ 74. Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt.

Artikel III.

§ 75. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reiches und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Konsuln an und führt den diplomatischen Verkehr.

§ 76. Der Kaiser erklärt Kriege und schließt Frieden.

§ 77. Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstages, insoweit diese in der Verfassung vorbehalten ist. [. . .]

§ 79. Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen.

§ 80. Der Kaiser hat das Recht des Gesetzesvorschlags. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus. Er verkündet die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nötigen Verordnungen. [. . .]

§ 83. Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht. [. . .]

Abschnitt VI:

Die Grundrechte des deutschen Volkes

§ 130. Dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie sollen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können.

Artikel I.

§ 131. Das deutsche Volk besteht aus den Angehörigen der Staaten, welche das deutsche Reich bilden.

§ 132. Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. [. . .]

§ 133. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen. [. . .]

§ 136. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staats wegen nicht beschränkt. [. . .]

Artikel II.

§ 137. Vor dem Gesetz gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben.

Alle Standesvorrechte sind abgeschafft.

Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.

Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden.

Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen.

Die öffentlichen Ämter sind für alle Befähigten gleich zugänglich.

Die Wehrpflicht ist für alle gleich; Stellvertretung bei derselben findet nicht statt.

Artikel III.

§ 138. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer Tat, nur geschehen in Kraft richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Verhafteten zugestellt werden.

Die Polizeibehörde muß jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der richterlichen Behörde übergeben. [. . .]

§ 139. Die Todesstrafe, ausgenommen, wo das Kriegsrecht sie vorschreibt oder das Seerecht im Fall von Meutereien sie zuläßt, sowie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung, sind abgeschafft.

§ 140. Die Wohnung ist unverletzlich.

Eine Haussuchung ist nur zulässig:

1. in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls [. . .]

2. im Falle der Verfolgung auf frischer Tat [. . .]

3. in den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestattet. [. . .]

§ 142. Das Briefgeheimnis ist gewährleistet. [. . .]

Artikel IV.

§ 143. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.

Die Pressefreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln [. . .] beschränkt, suspendiert oder aufgehoben werden. [. . .]

Artikel V.

§ 144. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren.

§ 145. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Übung seiner Religion. [. . .]

§ 146. Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch tun.

§ 147. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgrenzen unterworfen.

Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche. [. . .]

Artikel VI.

§ 152. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

§ 153. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats. [. . .]

Artikel VIII.

§ 161. Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln. [. . .]

§ 162. Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. [. . .]

Artikel IX.

§ 164. Das Eigentum ist unverletzlich.

Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur aufgrund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden. [. . .]

§ 166. Jeder Untertänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf. [. . .]

Artikel X.

§ 174. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. [. . .]

§ 175. Die richterliche Gewalt wird selbständig von den Gerichten geübt. Kabinetts- und Ministerialjustiz ist unstatthaft.

Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sollen nie stattfinden. [. . .]

§ 177. Kein Richter darf, außer durch Urteil und Recht, von seinem Amt entfernt oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden. [. . .]

(E. R. Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1, Stuttgart 1961, S. 304 ff.)

1 *Wagen Sie eine Prognose, mit welchen Schwierigkeiten die Verfassung bei längerer Gültigkeitsdauer zu rechnen gehabt hätte!*

2 *Suchen Sie in der Reichsverfassung von 1871 und im Grundgesetz von 1949 diejenigen Elemente, die schon in der Verfassung von 1849 vorhanden sind!*

3 *Beurteilen Sie die Reichsverfassung von 1849! Ziehen Sie dabei eine Linie zu den Verfassungen von 1818, 1871, 1919 und 1949!*

4. Das Ende der revolutionären Bewegungen

Im Frühjahr 1848 schien es, als hätte die liberale Revolution gesiegt. Die Einsicht in die noch starke Verankerung der bestehenden Gewalten bei einem guten Teil des Volkes und die Angst vor einem Umsturz der bestehenden sozialen Ordnung durch die radikale Linke ließen die Liberalen auf eine Strategie der Vereinbarung einschwenken. Demgegenüber kämpften die Radikalen für Republik und Volkssouveränität. Sie erkannten auch früh die Gefahr einer Gegenrevolution, wollten aber die Revolution dadurch verteidigen, daß sie sie radikalisierten. Die Arbeit des Parlaments konnte sie nicht zufriedenstellen, der Ruf nach einer zweiten Revolution wurde laut. Im Laufe des Jahres 1848 wurde die politische Spaltung immer tiefer; die radikalen Verfechter einer demokratischen Republik agitierten nun offen gegen die Liberalen und das Frankfurter Parlament. Die konservativen Kräfte in Österreich und Preußen sammelten sich zur Gegenrevolution. Dabei hatten sie das Militär, abgesehen von einigen Reformoffizieren, auf ihrer Seite. Zwischen gegenrevolutionärer Mobilisierung und revolutionärer Radikalisierung bestand eine intensive Wechselwirkung.



Die Reaktion in Europa 1849

(Ferdinand Schröder „Rundgemälde von Europa im August 1849“. Lithographie in: Düsseldorfener Monatshefte. Bd. I, 1847–1849)

Die Gegenrevolution in Österreich

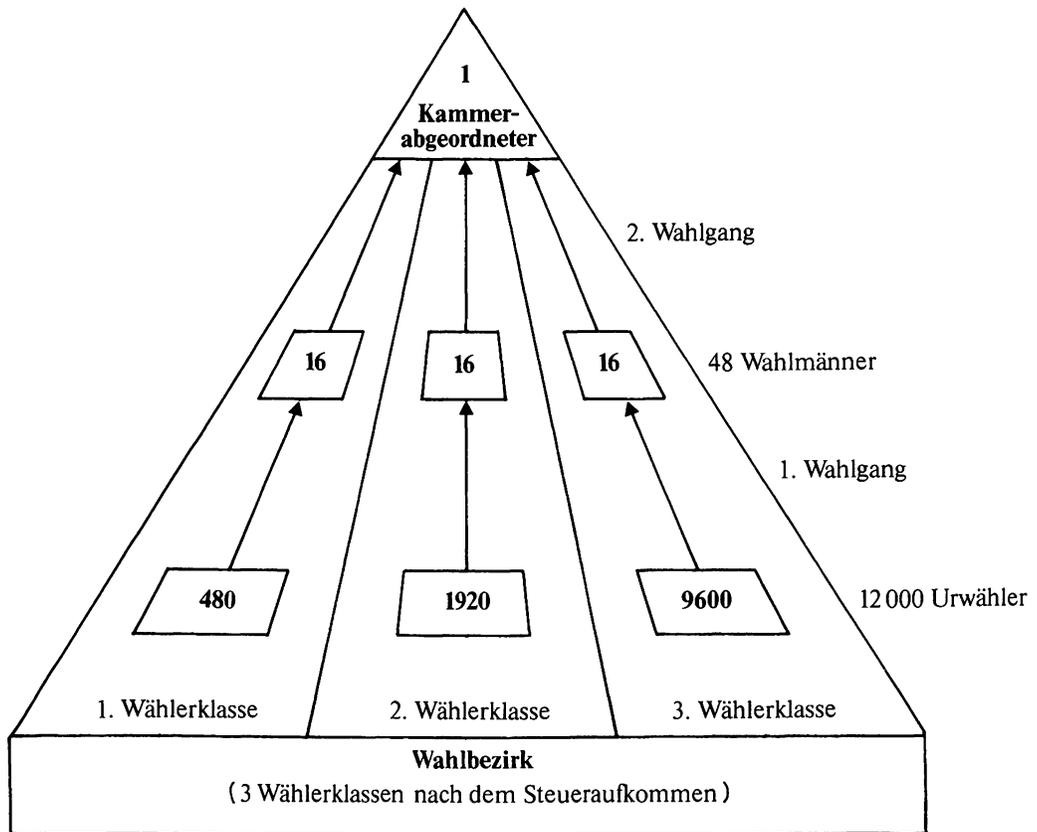
Die Gegenrevolution in der Donaumonarchie begann mit Erfolgen gegen die aufständischen Nationen in den Teilstaaten. Nach dem Slawenkongreß in Prag, der die Mitherrschaft der Slawen in einem föderalisierten Österreich forderte, kam es am 12. Juni zu einem Aufstand der Linken für eine Fortführung der Revolution gegen die bestehende Militärpräsenz. Die entstandenen nationalen Gegensätze zwischen Deutschen und Tschechen, aber auch die Vorbehalte des tschechischen Bürgertums gegenüber den Radikalen nutzte Militärbefehlshaber Windischgrätz aus, um den Aufstand massiv niederzuschlagen. Als erster Sieg einer alten Macht über die Revolution hatte sein Erfolg symbolischen Wert. In Italien hofften die Aufständischen vergeblich auf eine Unterstützung durch das republikanische Frankreich. Nach dem Sieg Marschall Radetzky bei Custoza war die habsburgische Stellung in Oberitalien erst einmal gefestigt, doch den Österreichern gelang es nicht, den nationalen italienischen Widerstand dauerhaft einzudämmen. Der Erfolg in Italien schaffte auch bessere Voraussetzungen für das weitere Vorgehen in Ungarn. Hier herrschte eine besonders komplizierte Situation, da sich die Gegnerschaft der Ungarn zum Gesamtstaat mit der Rebellion der anderen Nationalitäten (Kroaten, Serben, Rumänen) gegen die Ungarn überkreuzte. Die Ereignisse in Ungarn wirkten nach Wien hinein und fachten dort die Konflikte an.

In Wien trat am 22. Juli ein Reichstag zusammen, in dem 160 Deutschen 190 Slawen und einige andere Nationalitäten gegenüberstanden (Ungarn und Norditalien hatten nicht mitgewählt). Der

Reichstag widerspiegelte die Schwierigkeiten des Vielvölkerstaates mit der Überlagerung von nationalen und verfassungspolitischen Interessen. Er faßte zwar einen Beschluß zur Bauernbefreiung, der vom Kaiser zum Gesetz erhoben wurde, doch im Gang der Ereignisse rückte die Verfassungsdiskussion der Abgeordneten immer mehr an den Rand. Trotz der Rückkehr des Hofes nach Wien polarisierte sich die Situation. Als Truppenteile Anfang Oktober meuterten, weil sie gegen die ungarischen Aufständischen eingesetzt werden sollten, entwickelte sich daraus ein allgemeiner Aufstand. Wien wurde zur Symbolstadt für die europäische Revolution. In ihrer isolierten Lage in Wien hatten die Revolutionäre militärisch keine Chance gegen die von außen herangeführten Truppen der Gegenrevolution. Nach harten Kämpfen siegten die Truppen von Windischgrätz, wodurch auch die Entwicklung in Deutschland vorentschieden war. Der neue Kanzler **Felix Fürst von Schwarzenberg**, ein Schwager von Marschall Windischgrätz, verfolgte energisch die Wiederherstellung des österreichischen Gesamtstaates als zentralistisches Kaiserreich und Führungsmacht Europas. Dazu gehörte seine Absage an die großdeutsche Lösung der Paulskirche, die eine Aufspaltung Österreichs in einen deutschen und einen nichtdeutschen Teil vorsah (T 59). Den österreichischen Reichstag ließ er zunächst weiterarbeiten, um genügend Spielraum für die Klärung der deutschen Frage zu haben. Am 2. Dezember dankte Kaiser Ferdinand I. zugunsten seines 18jährigen Neffen **Franz Joseph I.** ab, der den gegenrevolutionären Kurs entschiedener repräsentierte. Anfang März 1849 wurde der Reichstag aufgelöst, statt dessen eine Verfassung vom Kaiser gegeben („oktroiert“), die aber auch nur der vorübergehenden Beruhigung diente und nie in Kraft trat. Gestützt auf eine kaisertreue Armee und eine zentralistische Bürokratie, begründete Franz Joseph von neuem eine absolutistische Regierungsform. In Ungarn dauerte es noch bis zum Sommer 1849, ehe der ungarische Revolutionsführer Kossuth besiegt war. Entscheidend war hierbei die Hilfe der russischen Armee. Die westlichen Staaten England und Frankreich lehnten den Radikalismus Kossuths ab und wollten ein starkes Österreich als Bollwerk gegen Rußland.

Preußen

Auch in Berlin arbeitete eine Nationalversammlung an einer Verfassung. In der Zusammensetzung war das bäuerliche und handwerkliche Element stärker vertreten, trotz einer konstitutionell orientierten Mehrheit war das Gewicht gegenüber der Frankfurter Versammlung stärker nach links verschoben. Man fühlte sich dem preußischen Volk verpflichtet und war nicht bereit, die Ergebnisse in Frankfurt vorbehaltlos zu übernehmen. Der Entwurf des Verfassungsausschusses vom Juli sah ein parlamentarisches System vor, bei dem der König nur noch ein aufschiebendes Veto hatte. Die Konservativen agitierten gegen den Entwurf, doch die eigentliche Verschärfung ergab sich in der Frage der Militärgewalt. Als die Nationalversammlung die Offiziere auf die Verfassung verpflichten wollte und die Königsformel „von Gottes Gnaden“ abzuschaffen gedachte, machte der König gegen sie Front. Auch in Berlin machten sich radikalere Kräfte in Straßenunruhen bemerkbar. Ermutigt durch die Gegenrevolution in Österreich, ersetzte Friedrich Wilhelm IV. das liberale Ministerium durch ein konservatives, ließ Truppen in Berlin einmarschieren und den Belagerungszustand ausrufen. Die Nationalversammlung wurde auseinandergetrieben, am 5. Dezember aufgelöst und eine Verfassung von oben aufgezwungen, also wie in Österreich später **oktroiert**. Der Verfassungsoktroi beschwichtigte zwar die Forderung der Liberalen nach einer Konstitution, doch stand der Fürst, anders als im Verfassungsentwurf der Paulskirche, über der Verfassung und konnte sie jederzeit ändern oder zurücknehmen. Doch blieb sie im Gegensatz zur österreichischen Verfassung nach einer Revision im Jahre 1850 bis 1918 in Kraft. Kennzeichnend für die Verfassung war die vollkommene Zentralisierung der exekutiven Macht in der Hand des Königs, obwohl die Minister gegenüber den beiden Kammern für die Exekutive verantwortlich waren. Die erste Kammer bestand aus Adligen, Großbürgern und vom König ernannten Honoratioren. Die Abgeordneten



Das preußische Dreiklassenwahlrecht 1849

(Nach: dtv-Atlas zur Weltgeschichte. Band II: Von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. dtv 3002. München ¹³1978, S. 60)

der zweiten Kammer wurden nach dem „**Dreiklassenwahlrecht**“ gewählt. Begründet wurde dieses indirekte, nach der Steuerleistung gestaffelte Wahlrecht mit dem bedeutenderen Beitrag, den die oberen Klassen für den Staat geleistet hätten (T 61). Indirekt war das Wahlrecht, weil beim Wahlvorgang sogenannte „Urwähler“ zunächst „Wahlmänner“ bestimmten, die dann in einem zweiten Wahlgang die Abgeordneten bestellten (vgl. Schaubild). Als Urwähler wahlberechtigt waren alle steuerzahlenden männlichen Bürger ab dem 25. Lebensjahr. Durch die Aufteilung in drei Wählerklassen nach der Steuerleistung wurde die zahlenmäßig kleine Gruppe der reichen Besitzbürger und des grundbesitzenden Adels extrem bevorzugt, die unteren Schichten sahen sich stark benachteiligt. Die festere Organisation der konservativen Elemente und die Distanz vieler mittlerer und kleinerer Bürger zum Radikalismus erleichterten die Wiederaufrichtung der königlichen Macht. Die im einzelnen gegenüber den süddeutschen Verfassungen zu Beginn des Jahrhunderts liberaleren Bestimmungen standen für eine objektiv notwendige Anpassung an die gewandelten Verhältnisse, die auch eine quasi-absolutistische Regierungsform berücksichtigen mußte.

T 59 Manifest Kaiser Ferdinands über den Beginn militärischer Operationen gegen das aufrührerische Wien, 16. Oktober 1848

An Meine Völker!

Als mich die zu Wien am 6. Oktober verübten Freveltaten bewogen, eine Stadt zu verlassen, welche der Tummelplatz der wildesten und verworfensten Leidenschaften geworden war, konnte ich Mich noch der Hoffnung hingeben, daß der verbrecherische Wahnsinn eines Teils der Bevölkerung nicht von Dauer sein würde. Ich konnte von dem sonst so gesunden und rechtlichen Sinne der Bewohner Meiner Haupt- und Residenzstadt erwarten, sie würden selbst nach Kräften dazu beitragen, damit dem verkannten Gesetze Achtung, den Verbrechern die verdiente Strafe, der Stadt die bedrohte Sicherheit für Leben und Besitz in kürzester Frist wieder werden möge. Diese Erwartung ist getäuscht worden. Nicht nur, daß es den Urhebern des Aufruhrs in Wien gelang, die an sich gerissene Gewalt durch eine Schreckensherrschaft, die in der Geschichte nur ein Beispiel kennt, über die teils durch Furcht gelähmte, teils in wilden Rausch versetzte Stadt zu befestigen und dadurch die Rückkehr zur Gesetzlichkeit innerhalb der Mauern Wiens zu vereiteln – auch über diese Mauern hinaus erstreckte sich mit steigendem Erfolge die unheilvolle Wirksamkeit ihrer anarchistischen Bestrebungen.

Mit einer im offenen Aufstande begriffenen Nachbarprovinz wurden hochverräterische Verbindungen angeknüpft, nach allen Teilen Meiner Staaten Boten entsendet, um unter dem gleisnerischen Vorwande, als gelte es, die bedrohte Freiheit zu wahren, auch dort, wo die Ordnung bisher nicht gestört worden war, das Banner der Empörung aufzupflanzen, und Meine eben noch so friedlichen, einer gesetzlichen Entwicklung freien Zustände entgegensehenden Lande dem Greuel der Anarchie, des Bürgerkrieges und des Unterganges Preis zu geben.

Seit Meiner Thronbesteigung war das Wohl Meiner Völker Meine Lebensaufgabe. Die Geschichte Meiner Regierung, die Geschichte der letzten sieben Monate insbesondere wird dies einst bezeugen. Aber es hieße den Mir von der Vorsehung auferlegten Pflichten untreu werden, wollte Ich länger einem Treiben gewähren lassen, welches den Thron und die Monarchie an den Rand des Abgrundes führt, und an die Stelle der von Mir gewährleisteteten verfassungsmäßigen Freiheit, einen Zustand schreckenloser Gwalt Herrschaft zu setzen beflissen ist. Dieser Pflichten eingedenk, sehe ich Mich daher mit blutendem Herzen genötigt, dem sein Haupt nunmehr ohne Scheu erhebenden Aufruhr in Meiner Residenzstadt sowohl, als allenthalben, wo er sich zeigen sollte, mit Anwendung der Waffengewalt entgegen zu treten und solchen zu bekämpfen, bis er gänzlich überwunden, Ordnung, Ruhe und Gesetzlichkeit wieder hergestellt, und die Mörder Meiner treuen Diener der Grafen Lamberg und Latour dem rächenden Arme der Gerechtigkeit überliefert sind.

Um diesen Zweck zu erreichen, entsende Ich aus verschiedenen Teilen der Monarchie Streitkräfte gegen Wien, den Sitz der Insurrektion¹, und erteile Meinem Feldmarschall-Leutnant, Fürsten von Windischgrätz, den Oberbefehl über sämtliche Truppen im ganzen Bereich Meiner Staaten, mit alleiniger Ausnahme der unter dem Kommando Meines Feldmarschalls Grafen Radetzky stehenden italienischen Armee. Zugleich versee Ich besagten Fürsten mit den entsprechenden Vollmachten, damit er das Werk des Friedens in Meinem Reiche nach eigenem Ermessen in möglichst kurzer Zeit vollbringen könne.

Nach Bezwingung des bewaffneten Aufruhrs und Wiederherstellung der Ruhe wird es die Aufgabe Meines Ministeriums sein, im Einklang mit den Mitgliedern des konstituierenden Reichstags durch gesetzliche Regelung der bisher mit zügellosem Mißbrauch gehandhabten Presse, des Vereinsrechtes und der Volkswehr einen Zustand herbeizuführen, der, ohne der Freiheit nahe zu treten, dem Gesetze Kraft und Achtung sichern soll.

In dem Ich diese, im Bewußtsein Meiner Pflichten und Meiner Rechte mit unerschütterlicher Festigkeit gefaßten Beschlüsse Meinen Völkern kund gebe, versee Ich Mich der aufrichtigen und kräftigen Mitwirkung aller derjenigen, welche das Wohl ihres Kaisers, ihres Vaterlandes, ihrer Familien und die wahre Freiheit am Herzen liegen, und die in Meinem gegenwärtigen Entschlusse das einzige Rettungsmittel erkennen werden, um die Monarchie vor dem Zerfalle, sie selbst vor den Greueln der Anarchie und der Auflösung aller geselligen Bande zu bewahren. (Zit. nach: Walter Grab [Hrsg.], Die Revolution von 1848. Eine Dokumentation. München 1980, S. 175 f.)

- 1 Welche Vorwürfe erhebt der Kaiser gegen seine Völker?
- 2 Wie bewertet er die Revolution in Wien?
- 3 Inwiefern beschönigt er sein bisheriges Verhalten?

T 60 Die Note der österreichischen Regierung vom 9. März 1849

Kaiser Franz Joseph hatte am 7. März 1849 den Kremsierer Reichstag aufgelöst und zugleich der Gesamtmonarchie schon am 4. März 1849 eine Verfassung gegeben. Die folgende Note des Verantwortlichen der österreichischen Politik, des Fürsten Schwarzenberg, war an den Bevollmächtigten der österreichischen Regierung bei der Reichszentralgewalt, Schmerling, gerichtet.

Österreich, auf seine eigene Macht und Verfassung gestellt, kann seine deutschen Provinzen nicht aus dem innigen Verbande reißen, der die Monarchie zur Einheit gestaltet. Wenn Deutschland das Bedürfnis nicht anerkennt, wird die k. k. Regierung es bekl-

1 Erhebung, Widerstand, Aufstand

gen, aber deshalb ihre Lebensbedingung nicht aufgeben. Wer die Einheit Deutschlands wirklich will, wird den Weg suchen, der es Österreich möglich macht, ohne Aufgaben seiner selbst im großen Gesamtvaterlande zu verbleiben. Die k. k. Regierung hat ihre Ansicht über das Oberhaupt bereits ausgesprochen. Sie begreift die in langer Vergangenheit wurzelnde Einteilung des Reiches in große, durch Volkswahl in sich vertretene Körper, die ihre Abgeordneten um die Zentralgewalt stellen und mit ihr die gemeinsamen Interessen beraten und pflegen. Sie begreift also ein Haus, aus mittelbarer Wahl hervorgegangen, das nicht durch eine Volksvertretung über und neben ihm gelähmt wird. Österreich ist in diesem Falle bereit, einen dieser Körper zu bilden, in dem aus der Vereinbarung zwischen den Regierungen mit ihren Kammern hervorgegangenen Ausschüsse mitzusitzen und die gemeinsamen Interessen mit fördern zu helfen. Aber Österreich würde sich im anderen Falle den Gefahren zu entziehen verpflichtet betrachten, die aus dem Widerstreite der Gewalten notwendig für das ganze Reich sich ergeben würden.

Die kaiserlich königliche Regierung wird willig die Hand zu allem bieten, was innerhalb der Grenzen, über die sie nicht hinaus kann, liegt, eben weil sie aufrichtig die Einheit, die mögliche Einheit will, außerhalb welcher nur Spaltung im Innern und Abhängigkeit von außen zu finden sein werden. Die kaiserlich königliche Regierung will ein großes, ein starkes Deutschland mit Achtung der wohl erworbenen Rechte aller, mit Berücksichtigung und Förderung der staatlichen und materiellen Interessen, mit Institutionen, welche die Ordnung nicht untergraben, sondern gewährleisten, mit starkem Arm zur See und zu Land, mit gemeinsamer Vertretung nach außen, wo sie nützlich ist, ein Deutschland an Kraft und Ehre reich. [. . .]

(Stenographische Berichte über die Verhandlungen der deutschen konstitutionellen Nationalversammlung zu Frankfurt am Main. Hrsg. von F. Wiegard. Bd. 8, Frankfurt 1849, S. 5708)

1 Welche Rolle spielt die Tradition in den Vorstellungen Schwarzenbergs?

2 Definieren Sie, in welches Verhältnis Schwarzenberg Österreich zum „Gesamtvaterland“ setzt!

3 Vergleichen Sie Schwarzenbergs Vorstellung von „Nation“ mit den nationalen Ideen des Liberalismus (T 39)!

T 61 Begründung der Regierung zur Einführung des preußischen Dreiklassenwahlrechts (Denkschrift des Staatsministeriums an die Zweite Kammer vom 12. August 1849)

Die Kräfte der Staatsbürger, auf deren harmonischer Zusammenwirkung das Bestehen und Gedeihen der Gesellschaft wesentlich beruht, sind teils physischer oder materieller, teils geistiger Art. Unter den materiellen nimmt die Steuerkraft eine vorzügliche Stellung ein. Sie gibt den allgemeinsten Maßstab der individuellen Leistungen für das Gemeinwesen ab. Es liegt daher auch nahe, nach dem Verhältnis der Besteuerung das Stimmrecht zu regeln, in dem man damit der Forderung „gleiche Pflichten, gleiche Rechte“ zu genügen strebt, und dabei insbesondere des Momentes gedenkt, daß ein sehr wichtiges Recht der Abgeordneten, um deren Wahl es sich handelt, in der Steuerbewilligung besteht. Dessenungeachtet kann dieser Maßstab an und für sich nur als ein sehr unbefriedigender betrachtet werden. Dennoch ist von der Verteilung des Stimmrechtes nach der Besteuerung ein richtiges Resultat zu erwarten, weil die Verhältnisse im großen und ganzen so gestaltet sind, wie in den ärmeren Mitgliedern der Staatsgesellschaft die größere Summe der physischen, so in den reicheren das höhere Maß der geistigen Kräfte zu liegen pflegt, und somit dasjenige Gewicht, welches man anscheinend dem materiellen Vermögen beilegt, – in der Tat der höheren Intelligenz zu gute kommt. Daß außerdem die Größe des Besitzes mehr oder weniger für das Interesse an dem diesen Besitz schützenden Staatsorganismus maßgebend ist, bedarf einer weiteren Ausführung nicht. [. . .]

(Helmuth von Gerlach, Die Geschichte des preußischen Wahlrechts. Berlin 1908, S. 12 ff.)

1 Welche Haltung wird der Adel dem Dreiklassenwahlrecht gegenüber einnehmen? Warum?

2 Lassen sich andere Wahlrechtssysteme denken, die bestimmte gesellschaftliche Gruppen begünstigen und andere benachteiligen?

Das Ende der Paulskirche

Mit der endgültigen Ablehnung der Kaiserkrone durch den preußischen König begann der rasche Zerfall der Frankfurter Nationalversammlung. Die Rückbeorderung der österreichischen Abgeordneten durch Kanzler Schwarzenberg hatte eine Sogwirkung. Insgesamt 29 Staaten hatten die am 28. März in Kraft gesetzte Verfassung anerkannt. Doch die wichtigsten fehlten: Österreich und Preußen, Bayern, Hannover und Sachsen. Von der Paulskirchenversammlung blieb nur ein **Rumpfparlament** gebildet aus den

demokratischen Linken Süddeutschlands übrig. Dieses wurde nach seiner Verlegung nach Stuttgart im Juni 1849 gewaltsam aufgelöst (T 62). Es waren die Linken innerhalb und außerhalb des Parlaments, die jetzt, obwohl sie eigentlich gegen diese Verfassung gewesen waren, die Kampagne für die Verfassung als Errungenschaft der Revolution verteidigten. So wurde der württembergische König noch im April zur Anerkennung der Verfassung gezwungen, doch blieben die Unruhen und Erhebungen radikaler Demokraten in Sachsen, Baden und der Pfalz ohne Erfolg (vgl. Zeittafel). Mit den geschlagenen Aufständischen wurde gnadenlos abgerechnet. Viele Revolutionäre wurden zum Exil gezwungen.

Wiederherstellung des
Deutschen Bundes

Ebenso wie der Versuch der Bildung eines Nationalstaats von unten scheiterte auch die Bemühung konservativer Kräfte, die deutsche Frage zugunsten Preußens auf umgekehrtem Weg zu lösen. Ein von Freiherr Joseph Maria von Radowitz (1797–1853) verfochtenes Konzept eines Fürstenbundes, die „**Deutsche Union**“, kam nicht zur Ausführung. Weder waren die Mittelstaaten mit einer hegemonialen Rolle Preußens in diesem Bund einverstanden, noch wollte Schwarzenberg Österreich aus Deutschland verdrängen lassen. Im Verein mit Rußland betrieb Schwarzenberg statt dessen die Wiedererrichtung des Deutschen Bundes. 1850 nahm er unter österreichischem Vorsitz seine Tätigkeit wieder auf.

T 62 Die Auflösung der deutschen Nationalversammlung

Schreiben Friedrich Römers, des württembergischen Innenministers, an den Präsidenten des Stuttgarter Rumpfparlaments vom 17. Juni 1849.

Gehrter Herr Präsident! Ich erfülle im Auftrage des hiesigen Gesamtministeriums eine peinliche Pflicht, indem ich Ihnen anzeige, daß die württembergische Regierung sich in der Lage befindet, das Tagen der hierher übersiedelten Nationalversammlung und das Schalten der von ihr am 6. d. M. gewählten Reichsregentschaft in Stuttgart und Württemberg nicht mehr länger dulden zu können. [. . .]

Man muß sich fragen: Ist die deutsche Nation repräsentiert durch 100 Mitglieder, deren überwiegende Mehrzahl den kleineren Staaten angehört, während z. B. Österreich nur durch 13, Preußen durch 19, Bayern durch 11, Hannover (ich glaube) nur durch einen Abgeordneten vertreten sind, während diese Abgeordneten mit sehr wenigen Ausnahmen einer extremen politischen Richtung angehören, so daß manche von ihnen nicht einmal in stände wären, die nach monarchischem Zuschnitt gefertigte, mit einem Erbkaiser ausgestattete deutsche Reichsverfassung mit gutem Gewissen zu beschwören – während endlich manche von ihnen sich leider in dem Falle befinden, ihre Heimat aus politischen Gründen meiden zu müssen. Gestehen Sie, Herr Präsident, eine so zusammengesetzte Versammlung bietet einem Lande, das seiner großen Mehrheit nach nur auf dem gesetzlichen Wege vorschreiten will, keine Garantien dar. [. . .]

Dann aber ist ein längeres Tagen in Württemberg nur dazu geeignet, die ohnehin vorhandene Aufregung in

unserem Lande zu vermehren, eine Aufregung, welche durch die demokratischen Vereine und den hiesigen Landesausschuß auf das emsigste gepflegt wird. Ob und wie weit einzelne einflußreiche Mitglieder der Nationalversammlung und Regentschaft bei jenen aufregenden Bestrebungen beteiligt seien, will ich dahingestellt sein lassen: Verhehlen aber kann ich Ihnen nicht, daß in dieser Beziehung sehr bestimmte Anzeichen vorliegen. Indem ich Sie nun, allem Vorstehenden zufolge, geziemend ersuche, ohne Verzug dahin zu wirken, daß Nationalversammlung und Regentschaft ihren Sitz außerhalb Württembergs verlegen und schon jetzt die Vornahme jedes weiteren offiziellen Aktes unterlassen, habe ich noch die Bemerkung beizufügen, daß die Mißachtung dieses ergebenden Ansinnens uns nötigen würde, demselben durch Anwendung der geeigneten Mittel Geltung zu verschaffen, und daß etwaige Versuche, sich bewaffneter Zuzüge zu versichern, nur dazu dienen würden, einen blutigen, aber der uns feindlichen Partei verderblichen Konflikt herbeizuführen.

Hochachtungsvoll
Römer

(Paul Roth/Heinrich Merck [Hrsg.], Quellensammlung zum deutschen öffentlichen Recht seit 1848. Band II. Erlangen 1852, S. 550–554)

1 Welche Gründe nennt der Minister für die Notwendigkeit, das Rumpfparlament aufzulösen?

2 Womit will er beweisen, dem Rumpfparlament fehle eine ausreichende Legitimation? Beurteilen Sie diese Behauptung!

3 Warum ist eine (gewaltsame) Auflösung des Rumpfparlaments überhaupt nötig?

5. Die Folgen des Scheiterns der Revolution

Mit der endgültigen Niederlage der Revolution begann in Deutschland das Jahrzehnt der „Reaktion“, in der die konservativen Mächte versuchten, durch Rücknahme ihrer Zugeständnisse und Abschaffung der Reformeinrichtungen ihre Herrschaft wirkungsvoll zu festigen. Der politische Substanzverlust des Bürgertums war enorm, die radikale Linke durch die hartnäckigen Verfolgungen entscheidend geschwächt. Demokratische und liberale Vereine wurden verboten. Die bürgerlichen Liberalen, die das Vertrauen in die Durchsetzungskraft ihrer Ideale verloren hatten, begannen nun ihre „Selbstkritik“. Viele wollten ihre idealistischen Vorstellungen verdrängen und sich an den „Realitäten“ orientieren (T 63). So entwickelte sich in Deutschland jene eigentümliche Situation, in der das Bürgertum sich dem wirtschaftlichen Aufstieg verschrieb und die politische Führungsrolle den Fürsten überließ. Da die Schaffung des Nationalstaats auf revolutionärem Wege gescheitert war, mußte nun der Ausgang des Ringens zwischen Preußen und Österreich um die Vorherrschaft in Deutschland über sein weiteres Schicksal entscheiden.

T 63 Aus Ludwig August von Rochaus „Grundsätze der Realpolitik. Angewendet auf die staatlichen Zustände Deutschlands“ (1853).

[. . .]

Es würde kaum der Mühe wert sein, eine so plumpe Mißdeutung zu berichtigen, wenn sie sich nicht so häufig wiederholt hätte. Daß es zwei verschiedene Dinge sind, *Ideale pflegen* und *Geschäfte betreiben*, daß das eine sehr wohl neben dem andern bestehen kann, daß die *Richtung auf die höchsten Ziele* sich ganz gut mit der *Benutzung des allernächsten Vorteils* verträgt – das alles, sollte man meinen, brauche niemandem bewiesen zu werden, der überhaupt ein Verständnis für Beweisführung hat. Ebenso gehört nur ein sehr geringer Grad gesunden Urteils dazu, um die realpolitische Anerkennung des Erfolgs, das heißt, die *Berücksichtigung, das In-Rechnung-Stellen* desselben, von der „Sanktionierung“ des Erfolgs, von welcher Herr Constantin Frantz¹ spricht, zu unterscheiden. Jene Anerkennung schließt keine *Würdigung* ein, sie bringt keinen Verzicht auf das eigene Urteil mit sich und fordert am allerwenigsten eine willenslose Unterwerfung. Es handelt sich dabei vielmehr lediglich um ein *Messen und Wägen* und *Berechnen* der Tatsachen, welche politisch verarbeitet sein wollen. Ob diese Tatsachen durch Gewalttat und Niederträchtigkeit, oder durch Gerechtigkeit und Edelsinn hervorgebracht worden sind, ist für den fraglichen Zweck allerdings gleichgültig. Ohne Zweifel wird die Natur der Quelle des Erfolgs in der Regel auch auf den Wert desselben, auf seine Stärke, seine Dauerhaftigkeit, seine Fruchtbarkeit von Einfluß sein, und demgemäß in Betracht gezogen werden müssen; die Realpolitik aber hat es darum nicht weniger lediglich mit dem geschichtlichen *Produkt* zu

1 Konstantin Frantz (1817–1891), namhafter Publizist, hatte das Buch Rochaus rezensiert.

tu, dasselbe zu nehmen wie es ist, mit offenem Auge für dessen schwache wie für dessen starke Seiten, und anderweitig unbekümmert um die *Art seiner Entstehung* und um die *Ursachen* seiner Beschaffenheit.

[. . .]

Leute, die da meinen, Politik zu treiben, wenn sie leere Phrasen dreschen, nennen das „Machtanbetung“, „Götzendienst des Erfolgs“ und die aufgesperrten Munde um sie versammelte Zuhörerschaft läßt sich leicht überreden, daß es ohne Unverstand keine Tapferkeit gibt. Die Realpolitik ihrerseits, weit entfernt, die Opposition und den Kampf zu scheuen, verachtet eben deshalb das Bramarbasieren² und die Spiegelfechtereie, und wenn es sich darum handelt, die Mauern von Jericho zu Fall zu bringen, hält sie, in Ermangelung besserer Werkzeuge, die geringste Spitzhacke für wirksamer, als den mächtigsten Posauenschall. Die Realpolitik bewegt sich nicht in einer nebelhaften Zukunft, sondern in dem Gesichtskreis der Gegenwart, sie findet ihre Aufgabe nicht in der *Verwirklichung von Idealen*, sondern in der *Erreichung konkreter Zwecke*, und sie weiß sich, unter allem Vorbehalt, mit *halben* Resultaten, zu begnügen, wenn die *ganzen* nun einmal bis auf weiteres nicht zu haben sind. Endlich ist die Realpolitik eine abgesagte Feindin aller Selbsttäuschung. Es ist ihr eine Gewissenssache, die Menschen und die Dinge so zu sehen, wie sie sind, und demgemäß nur das zu wollen, was sie kann. Und weil dem allen so ist, würde die Realpolitik mit sich selbst in Widerspruch geraten durch Verleugnung der Rechte des Geistes, der Idee, der Religion, oder irgendeiner der sittlichen Mächte, denen die Menschenseele huldigt. Nur wohlverstanden, daß der Geist und was ihm verwandt ist, zum Faktor der Realpolitik nur insofern wird, als ihm

2 Aufschneiderei, Prahlerei

eine *Kraft* beiwohnt, die sich im öffentlichen Leben verwerten läßt.

In diesem Sinne kann aber auch das tollste Hirngespinnst zu einem sehr ernststen realpolitischen Stoffe werden. So seiner Zeit das Hexenwesen, vermöge des allgemeinen Glaubens daran und der hinter diesem Glauben stehenden kirchlichen Gewalt. So heutzutage die Träumereien des Sozialismus, vermöge deren Tausende und aber Tausende von schwachen Köpfen, begehrliehen Herzen und rüstigen Armen im Dienste der Unvernunft stehen. Umgekehrt ist nicht selten das schönste Ideal, für welches edle Seelen schwärmen, eine politische Nichtigkeit ersten Ranges: der ewige Friede zum Beispiel, die „Brüderlichkeit“ des bekannten demokratischen Wahlspruchs, die Gleichheit der Geschlechter, der Rassen, „alles dessen, was Menschenangesicht trägt“. An solchen Phantasiebildern, die von keinem ernstlichen Glauben, keinem Willen, keiner Kraft getragen werden, geht die Realpolitik mit Achselzucken vorüber.

(Ludwig August Rochau, Grundsätze der Realpolitik. Angewendet auf die staatlichen Zustände Deutschlands. Hrsg. u. eingel. von Hans-Ulrich Wehler. Frankfurt 1972. Ullstein Buch Nr. 2915, S. 206–209)

- 1** *Definieren Sie, wodurch sich Rochaus „Realpolitik“ vom „Götzendienst des Erfolgs“ unterscheidet!*
- 2** *Entsprechen Rochaus politische Grundsätze nicht bloß dem Sprichwort, daß der Zweck die Mittel heilige?*
- 3** *Verstehen Sie die Realpolitik als kurzfristige Taktik des Liberalismus in der Reaktionszeit oder als bedingungslose Anpassung an herrschende Machtverhältnisse?*
- 4** *Erörtern Sie – ausgehend vom Text – Grundfragen politischen Handelns und ihre utopische Dimension! Muß Politik nicht mehr sein als die Erledigung des augenblicklich Machbaren?*

Zusammenhänge und Perspektiven

- 1** *Welche Probleme der Diskussionen in der Paulskirche sind auch heute noch gültig?*
- 2** *Zeigen Sie die Wandlungen des Liberalismus*

vom Beginn der Märzrevolution bis zum Sieg der Reaktion!

- 3** *Wodurch unterscheidet sich die Reaktionszeit seit 1849 von der Restauration seit 1815?*

B. Das Entstehen der Industriegesellschaft in Deutschland

Auslösende Faktoren der industriellen Entwicklung in Deutschland

Die industrielle Produktionsweise

Das Scheitern der Revolution von 1848 warf die Entwicklung der politischen Ordnungsvorstellungen von Liberalismus und Demokratie auf die restaurativen Prinzipien von 1815 zurück, Wirtschaft und Gesellschaft aber erfuhren durch die **Industrialisierung** eine tiefgreifende Veränderung.

In England hatte ab 1740 ein außergewöhnliches Bevölkerungswachstum eingesetzt und der Landwirtschaft neue Produktivitätsmaßstäbe abverlangt. Als dann um 1770 eine Reihe von **Erfindungen** im Bereich der Baumwollverarbeitung (Spinn- und Webmaschinen) und der Antriebstechnik (Dampfmaschine und -lokomotive) zur Anwendung kamen, ergriffen Kapitaleigner die neuen Möglichkeiten in solchem Umfang, daß die industrielle Produktionsweise entstand.

Nach rationalistischen Methoden wurden jetzt die technischen Erfindungen, die **Maschinen**, zur optimalen Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft eingesetzt, **Arbeitermassen** in Produktionsstätten zusammengeführt, die Quantität der Produktion bei gleichem Kraft- und **Kapitaleinsatz** vervielfacht und die **Fabriken** als neue Produktionsstätten geschaffen. Dadurch wurde handwerkliche Arbeit immer mehr von maschineller verdrängt. Der **Bevölkerungszuwachs** war eine der Voraussetzungen dafür; er bot billige Arbeitskräfte und eine kaufkräftige Kundschaft für einen beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwung und Umbruch. Durch ihn wurde England zwischen 1780 und 1840 so grundlegend verändert, daß man von der „**Industriellen Revolution**“ spricht.

Die Industrialisierung in Deutschland

In Deutschland setzte dieser Wandel von der handwerklichen Produktion zur Industrie erst zögernd ab 1830 ein. Bis 1850 dauerte die Anlaufperiode, und 1871 war die Industrialisierung Deutschlands noch keineswegs abgeschlossen. Erst zwischen 1890 und 1913 erreichte und übertraf die deutsche Industrieproduktion die Englands. Auch in Deutschland war die Industrialisierung mit Bevölkerungswachstum, Umgestaltung der agrarischen Produktionsweise, Technisierung der gewerblichen Produktion und Verkehrserschließung verbunden. Hemmend aber wirkten lange noch die politische Zerrissenheit, der zersplitterte Wirtschaftsraum und die mangelnde Liberalisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Auf diesem Hintergrund schafften die **Reformen** in Preußen, Bayern und anderen deutschen Ländern wichtige Voraussetzungen für den Wirtschaftsliberalismus in dem sich die industrielle Entwicklung vollzog.

Mit der Industrialisierung entstanden aber auch neue gesellschaftliche Probleme: Nach der Bauernbefreiung konnten zahlreiche Landarbeiter nur mehr in Fabriken Einkommen finden. So erging es nach Einführung der Gewerbefreiheit auch vielen Gesellen. Als Industriearbeiter fristeten sie am und unter dem Existenzminimum ein Leben, das vor allem von extremen Arbeitsbedingungen und elenden Wohnverhältnissen in explosiv wachsenden Ballungsgebieten gekennzeichnet war. Gleichzeitig wuchs der Reichtum der Eigentümer industriellen Kapitals ins Unermeßliche. Das führte zu sozialen Spannungen. Deutsche Unternehmer wie engagierte Christen traten schon früh mit Vorschlägen zur Lösung der „**sozialen Frage**“ hervor. Radikale Konsequenzen aus der Entwicklung des Kapitalismus der großen Industrie aber zogen Marx und Engels.

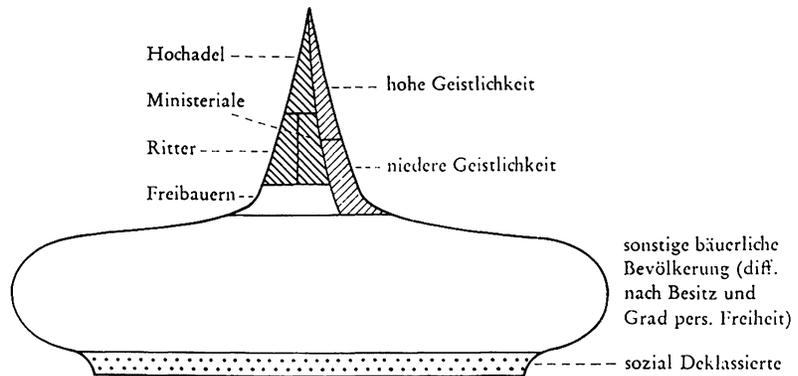
I. Wandel der alten Agrargesellschaft

1. Die alte Agrargesellschaft

Die immobile Feudalgesellschaft

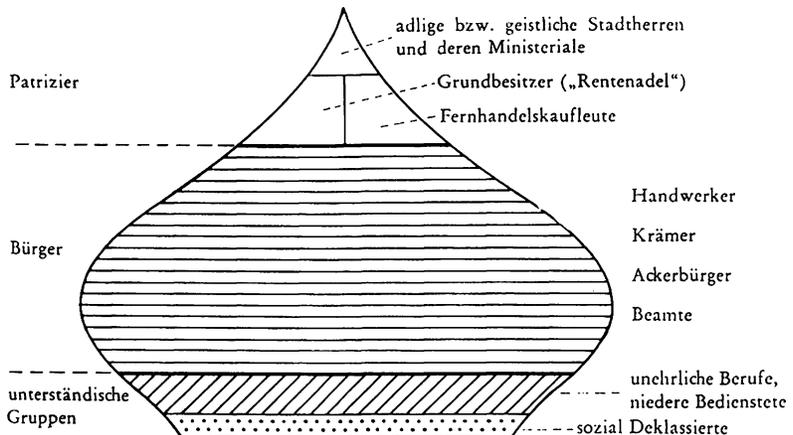
Die Industrialisierung ging Hand in Hand mit dem Abbau der mittelalterlich geprägten agrarischen und ständischen Gesellschaftsform. Sie schaffte den Übergang von der Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft.

Die alte Agrargesellschaft um 1800 trug noch Merkmale der Feudalgesellschaft, die sich in Europa am Ende des Römischen Reiches ausgebildet hatte. Maßstab des gesellschaftlichen Ranges und der politischen Mitsprache war das Eigentum an Grund und Boden. Die **Grundherrn**, Adel und Geistlichkeit, stellten noch im Absolutismus die Gesellschaftsspitze nach dem König dar. Die Gesellschaftsbasis waren die **Bauern**, denen der Boden, den sie bestellten, nicht gehörte. Sie leisteten Abgaben und Frondienste für das Recht der Bodenbestellung und hatten als wirtschaftlich Abhängige keine politischen Rechte. Patriziat und **Bürgertum**, welche seit dem 16. Jahrhundert zunehmend wirtschaftliche Bedeutung gewannen, bildeten als Händler und Handwerker in den Städten ein Sozialgefüge neben der ländlichen Feudalgesellschaft (Schema 1/2).



Schema 1:
Der Aufbau der ländlichen Feudalgesellschaft

Schema 2:
Die Gesellschaft der mittelalterlichen Stadt



(Karl Martin Bolte, Deutsche Gesellschaft im Wandel, Bd. 1, Opladen 1967, S. 270)

Geistlichkeit, Adel, Bürgertum und Bauernschaft hatten durch die Geburt ihren festen Platz in der **Ständegesellschaft**. Der Stand prägte sein Mitglied auf Lebenszeit. Der Adel z.B. war auf Herrschafts- und Militäraufgaben beschränkt; Handel und Gewerbe hingegen blieben allein Sache der Bürger. Der Bauer wie sein Sohn war an die Scholle gebunden und meist leibeigen. Kleiderordnungen unterstrichen die unüberwindlichen Standesunterschiede auch im Äußeren (T 1).

T1 „Chur-Sächsische Kleider-Ordnung von Anno 1750“

Uns, aus Landes-Väterlicher Vorsorge, und um allen, aus sothanem Luxu fernerweit besorglichen Inconvenienzien¹ noch in Zeiten zu steuern, veranlasset gesehen, eine gewisse Kleider-Ordnung, sowohl vor sämtliche in Unseren Diensten stehende Personen vom Hof-Civil- und Militair-Etat, höhern und niedern Standes, und die, welche von Uns, mit Hof-Civil- und Militair-Characters und Prädicaten begnadiget sind, als auch vor alle andere Unsere Landes-Einwohner, an Vasallen und Unterthanen, von Herrn- Adel- Bürger- und Bauern-Stande, hierdurch aufs neue zu publiciren. Setzen ordnen und befehlen demnach hiermit, daß

1. [. . .] Unsern Ministris, Generals, und allen Räten und Bedienten, [. . .] ingleichen denen auch ausser Diensten befindlichen Grafen, Herren und von Adel, frey bleibet, Gold und Silber [. . .] zu tragen [. . .].
2. [. . .] graduierte² Personen und Professores auf Universitäten, ingleichen Bürgermeistere und Rathspersonen in denen Städten, können zwar ebenfalls ganz seidene Kleider, auch reiche oder charmarirte³ Vesten, nebst goldenen oder silbernen Knöpfen und Knopfflöchern, auf denen Kleidern, ausserdem aber auf denen Ober-Kleidern, weder Gold noch Silber [. . .] tragen, auch haben die hieher gehörige Personen überhaupt zu aller ihrer Kleidung, keine andere Waare, als die in Unsern Landes-Manufacturen gefertigt, zu gebrauchen.
3. Die übrige in Unserm Dienst stehende Personen, nach denen Geheimen-Registratoribus nichtweniger Practici, Notarii und andere Literati, ansehnliche Handelsleute, Cramer und Fabricanten in grossen Städten, ingleichen Cammer-Dienere und andere distinguirte Haus-Officianten, bey Grafen, Herren und denen von Adel, mögen ebenfalls ganz seidene Ober- und Unterkleider, auch reiche oder charmarirte Vesten, jedoch keineswegs mit Gold oder Silber bordirte Oberkleider [. . .] tragen; Goldene und silberne Knöpfe aber auf denen Kleidern zu führen, und diese mit Taffet und dergleichen seidenen Zeug füttern zu lassen, auch der Gebrauch seidener Strümpf-

fe, bleibet ihnen erlaubt, nur daß alles dieses ihr Kleidungs-Bedürffniß, jedoch die berührten distinguirten Haus-Officianten geschenckten Kleider ausgenommen, im Lande gefertigt seyn.

4. Denen Geistlichen, Magistris, Schuldienern und andern zu diesem Stande gehörigen Personen, wie die Nahmen haben, wird zu ihrer vorhin gewöhnlichen Kleidung nichts ins besondere vorgeschrieben, ausser daß alles und jedes darzu erforderliche lediglich in Land-Waare bestehen muß.

5. Alle übrige vom Bürger-Stande, wie sie Nahmen haben, sollen allen Goldes und Silbers, ausser zu Knöpfen und Einfassung derer Hüthe, welche ihnen gestattet wird, auch der ganz seidenen Waare, [. . .] sich schlechterdings enthalten, und weiter nichts als halbseidene, wollene und leinene Waaren, welche durchgehends im Lande fabriciret, zu ihrer Kleidung nehmen. Nicht minder wird

6. dem Bauer-Stande in genere der Gebrauch Goldes und Silbers, auch ganz seidener Waaren hiermit völlig verboten [. . .].

9. Eheweiber und Wittben, ingleichen unverheyraethe Kinder haben durch alle vorherstehende Classen, eben das, was daselbst ihren respective Ehemännern und Vätern vorgeschrieben worden, zu beobachten [. . .].

10. Alle Dienst-Mägde hingegen, Ausgeberinnen, Köchinnen, Junge-Mägde, oder wie sie sonst genennet werden, müssen zu ihrer Kleidung schlechterdings inländischen wollenen und leinenen, oder höchstens nur halbseidenen Zeug nehmen [. . .].

14. Ausländer, und die auf Unsern Universitäten sich aufhaltende Studiosi indistincte, behalten, bewandten Umständen nach die Freyheit, sich eigenen Gefallens zu tragen. [. . .]

(Aus: Leipziger Sammlungen von Wirthschaftlichen, Policy-Cammer- und Finantz-Sachen. 8. 1751/2, S. 466–487)

1 Welche Standesgrenzen werden durch die Kleiderordnung gezogen?

2 Welche Stände sind im Vergleich zur mittelalterlichen Gesellschaft (s. Schema 1/2) über-, welche unterrepräsentiert? Erklären Sie die Verschiebungen!

1 Unschicklichkeiten

2 mit akademischem Titel versehen

3 verbrämt, besetzt

2. Das Bevölkerungswachstum

Ursachen der europäischen Bevölkerungszunahme

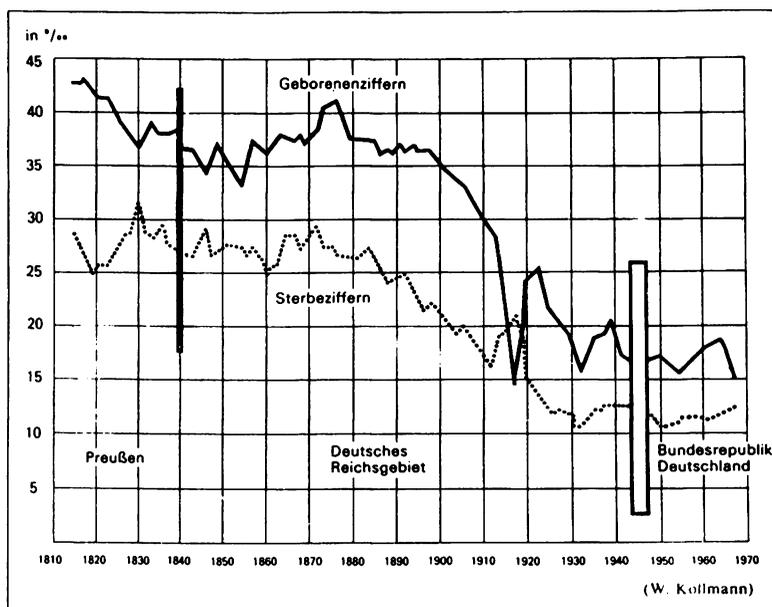
Die Bevölkerung Europas stieg von ca. 120 Millionen um 1700 auf über 450 Millionen im Jahr 1914. Der englische Pfarrer Th. R. Malthus glaubte 1798, in diesem Wachstum ein Naturgesetz zu erkennen, und sah Hungerkatastrophen als unvermeidlich an, wenn nicht sexuelle Enthaltbarkeit geübt werde. In Wahrheit war die Ursache dieser Bevölkerungsexplosion nicht die Vermehrung der Geburten, sondern ein rasches Sinken der Sterblichkeit, dem das allmähliche Sinken der Geburtenrate erst sehr viel später nachfolgte. Der Geburtenüberschuß führte zu dem Phänomen der „**Bevölkerungswelle**“ (vgl. Schema 3).

Der **Rückgang der Sterblichkeit** in Europa von etwa 1750 an hatte viele Ursachen: Veränderte Anbaumethoden verbesserten die Erträge der Landwirtschaft und sicherten so Überlebensbedingungen. Fortschritte in der Medizin (Trinkwasserreinigung, Schutzimpfungen, keimfreie Behandlungsmethoden) drängten Seuchen zurück und verbesserten die Volksgesundheit. Die Verbesserung des Verkehrswesens (Chausseen, Kanäle, Bahnen s. S. 122) verhinderte zunehmend die Auswirkungen von Ernteaufällen in einzelnen Landesteilen. Die Disziplin in den modernen Armeen und der Rückgang der Zahl der Kriege schützte die Zivilbevölkerung. Und schließlich führten Bauernbefreiung (s. S. 107 f.) und Wirtschaftsliberalismus (s. S. 117) zu einem Anstieg der Eheschließungen und zunächst **vermehrten Geburten**.

Schema 3: Die Bevölkerungswelle in Deutschland

Die Geborenen- und Sterbeziffern in Preußen, im Deutschen Reich und in der Bundesrepublik (1818–1969) in gleitenden Dreijahresdurchschnitten

(H. Aubin/W. Zorn [Hrsg.], Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 2. Stuttgart 1976, S. 24)



- 1 Bestimmen Sie die Bedeutung der Trendlinien beider Kurven!
- 2 Erklären Sie auffällige Gegenbewegungen in den Kurven!
- 3 Erstellen Sie eine Liste für die Ursachen des Bevölkerungswachstums im 19. Jahrhundert!

- 4 Wann kommt erstmals das Bevölkerungswachstum zum Stillstand? Erklären Sie die Ursache!
- 5 Versuchen Sie den bildlichen Ausdruck „Bevölkerungswelle“ am Schema zu erklären!

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung ausgewählter Länder (in Mill.)

| | 1800 | 1850 | 1900 | 1910 |
|-------------------|------|------|-------|-------|
| Großbritannien | 10,5 | 20,8 | 37,0 | 40,9 |
| England u. Wales | 8,9 | 17,9 | 32,5 | 36,1 |
| Schottland | 1,6 | 2,9 | 4,5 | 4,8 |
| Irland | 5,2 | 6,6 | 4,5 | 4,4 |
| Frankreich | 27,3 | 35,8 | 38,4 | 39,2 |
| Belgien | 3,0 | 4,4 | 6,7 | 7,4 |
| Deutschland | 24,5 | 35,1 | 56,4 | 64,9 |
| Österreich-Ungarn | 23,3 | 31,3 | 47,0 | 51,3 |
| Italien | 17,2 | 24,3 | 32,5 | 34,7 |
| Schweden | 2,3 | 3,5 | 5,1 | 5,5 |
| Rußland | ? | 67,0 | 129,0 | 142,0 |
| USA | 5,3 | 23,2 | 76,0 | 92,0 |

1 Vergleichen Sie die Entwicklung der Bevölkerung in Großbritannien, Irland, Deutschland und den USA!

2 Erörtern Sie die Ursachen der Entwicklungen und ihre Vergleichbarkeit!

(Jürgen Sandweg/Michael Stürmer [Hrsg.], Industrialisierung und Soziale Frage in Deutschland im 19. Jahrhundert. München 1979, S. 97)

Tab. 2: Bevölkerungswachstum in Deutschland

| Preußische Provinzen und Bundesstaaten | Bevölkerungszunahme pro Jahr in % ¹ | | | Bevölkerungszunahme insges. in % 1816–1870 |
|--|--|-----------|-----------|--|
| | 1816–1836 | 1836–1856 | 1856–1870 | |
| Prov. Ostpreußen | + 1,89 | + 0,94 | + 1,10 | 104,3 |
| Prov. Westpreußen | + 1,88 | + 1,44 | + 1,20 | 128,0 |
| Prov. Posen | + 1,72 | + 0,95 | + 0,86 | 91,5 |
| Prov. Pommern | + 1,78 | + 1,46 | + 0,73 | 110,6 |
| Stadt Berlin | + 1,56 | + 2,40 | + 4,34 | 297,3 |
| Prov. Brandenburg | + 1,36 | + 1,27 | + 0,76 | 87,3 |
| Prov. Schlesien | + 1,46 | + 1,04 | + 1,03 | 89,5 |
| Prov. Sachsen | + 1,23 | + 1,02 | + 0,82 | 75,3 |
| Prov. Westfalen | + 1,09 | + 0,74 | + 0,98 | 65,1 |
| Prov. Rheinland | + 1,30 | + 1,11 | + 1,19 | 90,3 |
| Hohenzollern | + 1,12 | + 0,06 | + 0,23 | 30,8 |
| Königreich Preußen | + 1,46 | + 1,11 | + 1,09 | 93,9 |
| Bayern | + 0,94 | + 0,30 | + 0,45 | 36,3 |
| Hannover | + 1,21 | + 0,39 | + 0,49 | 47,2 |
| Württemberg | + 0,61 | + 0,25 | + 0,59 | 28,8 |
| Sachsen | + 1,56 | + 1,18 | + 1,44 | 110,4 |
| Baden | + 1,07 | + 0,29 | + 0,69 | 44,3 |
| Kurhessen | + 1,12 | + 0,17 | + 0,34 | 35,4 |
| Großherzogtum Hessen ² | + 1,10 | + 0,35 | + 0,11 | 35,5 |
| Holstein-Lauenburg | + 0,90 | + 0,86 | + 0,46 | 51,4 |
| Mecklenburg-Schwerin | + 2,16 | + 0,69 | + 0,24 | 81,7 |
| Nassau ² | + 1,21 | + 0,43 | + 3,01 | 109,7 |
| Deutscher Bund | + 1,16 | + 0,79 | + 0,88 | 64,8 |

¹ Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (WR). ² Um jeweils ein Jahr verschoben: 1817–1837, 1837–1857, 1857–1871. (W. Fischer/J. Krempel/J. Wietog, Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch. Bd. I. Materialien zur Statistik des Deutschen Bundes 1815–1870. München 1982, S. 42.)

1 Vergleichen Sie die Entwicklung in Westpreußen, Brandenburg und Westfalen mit der in Hannover, Bayern und Württemberg.

2 Erklären Sie die Schwankungen in den verschiedenen Zeiträumen für die süddeutschen Länder und für die preußischen Provinzen!

In Deutschland stieg die Bevölkerungszahl von ca. 21 Millionen 1780 über ca. 30 Millionen 1816 und 45 Millionen 1864 im Deutschen Bund auf 65 Millionen im Deutschen Reich von 1913. Die durchschnittlichen Zuwachsraten des Geburtenüberschusses betragen im Deutschen Bund etwa 9 Promille, d.h. allein aufgrund des natürlichen Bevölkerungswachstums verdoppelte sich die Bevölkerung in etwa 100 Jahren. Zwischen Nord und Süd gab es aber deutliche Unterschiede: In den preußischen Ostseeprovinzen, im Rheinland und im Königreich Sachsen stieg die Bevölkerung jährlich um 13–14 Promille, wohingegen in Süddeutschland und Hannover kaum die Hälfte erreicht wurde (Bayern 6,0, Württemberg 4,5, Baden 7,4, Hannover 3,7 Promille). Dabei kam der Geburtenüberschuß bei sinkender Geburtenzahl (1841: 37,6; 1850: 39,3; 1913: 28 – durchschnittlich 8,9 Promille) zustande, weil die Sterblichkeit noch weiter absank (Tab. 2). Dieses Bevölkerungswachstum führte zum Anstieg des Massenelends (Pauperismus), zu Hungersnöten (z. B. 1846) und zu verstärkten Auswanderungen (ab 1830). Es stellte aber auch die billigen und willigen Arbeitskräfte für die Industrialisierung.

T2 Carl August Weinhold (1782–1829) zu Maßnahmen gegen die Übervölkerung

Die Zivilisation und die daraus hervorgegangene Übervölkerung ist nun nach ewigen Naturgesetzen vorangegangen und hat die alte Zeit mit ihren Formen hinter sich gelassen. Daher die sichtbare Verlegenheit, in welcher sich viele Regierungen befinden, daher ihr Hang zu einer gewissen Stabilität, ihre Furcht vor den rauschenden Meereswogen der öffentlichen Meinung, der Presse etc., [. . .]. Sie müssen demnach mit der Weisheit, die ihnen als höchste Intelligenzen zukommen soll und muß, durchaus aktiv eintreten, sie können es nicht auf eine hypothetische Perfektibilität des Menschengeschlechts ankommen lassen, ob die große Masse des Volks so in der Sittlichkeit zunehmen werde, daß sie den Geschlechtstrieb freiwillig der Vernunft unterzuordnen so gut sein wird; sie können nicht auf jene Wunder der Mechanik und Naturlehre harren und sich und die ganze gesellschaftliche Ordnung unterdessen in das offene Grab einer unabsehbaren Umwälzung stürzen lassen, während dem sie glauben, daß mehrere Tausende sich auf einer sandigen Quadratmeile ernähren sollen. Sie müssen, mit wahrhaft praktischer Vernunft, die Menschen nehmen, wie sie wirklich sind, welche physiologisch richtig, oft mit ihren besten Willen, ihren Trieben nicht widerstehen können, und physisch kann eben so wenig aus Sand und Steinen, weder durch die superklugste Physiokratie¹, noch durch den feinsten Faden der schönsten Manufaktur, Brot werden, sobald, wie zuletzt in England, ein Maximum von Übervölkerung und Arbeitslosigkeit eintritt.

Ehe sie also das ohne prophetischen Geist zu erkennende Unglück immer mehr heranwachsen lassen, so müssen sie das gute Werk bald beginnen und besonders damit anfangen:

Erstens, daß allen Bettlern und andern außer der Ehe lebenden verarmtesten Menschen, welche sich kaum selbst, am wenigsten aber noch ein Kind ernähren

1 Wirtschaftstheorie, die auf der überragenden Bedeutung der Landwirtschaft aufbaut.

können, die Menschenerzeugung auf die von mir angegebene Art unmöglich gemacht werde. [. . .]

Zweitens muß ebenso allen arbeitsunfähigen, an langwierigen Krankheiten leidenden Menschen, welche bereits Almosen von den Kommunen erhalten, die Ehe versagt, und die außereheliche Erzeugung eines menschlichen Wesens, welches ohnehin den Typus ihrer Krankheiten an sich tragen wird, auf angegebene Art verhindert werden. [. . .]

Drittens, infibuliere² man sämtliche männliche Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge in den Städten und auf dem Lande, und gestatte ihnen die Ehe nicht eher, als bis sie im Stande sind, außer sich auch Frau und Kinder ernähren zu können, halte sie unter strenger und medizinisch-polizeilicher Aufsicht, durch öftere und unvermutete Visitationen, wegen heimlicher Eröffnung der metallischen Versiegelung, und wende im Übertretungsfalle die angezeigten Strafen ohne alle Ausnahme ernstlich an.

Viertens, alle unverheirateten Militärpersonen in den untern Graden werden ohne Ausnahme infibuliert.

Fünftens, da in freien Staaten Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze stattfindend muß, so kann die vornehme und oft sehr ausgelassene Jugend der Eximierten³, insofern sie die Grenzen der Sittlichkeit überschreitet, nicht befreit bleiben, sondern wird sich mit einigen Modifikationen den gleichen Gesetzen unterwerfen müssen.

(Carl August Weinhold, Von der Übervölkerung in Mittel-Europa und deren Folgen auf die Staaten und ihre Civilisation. Halle 1827, S. 44–47)

1 Klären Sie den behaupteten naturgesetzlichen Zusammenhang zwischen Zivilisation und Übervölkerung!

2 Welche Alternativen sehen Sie zu Weinholds medizinischen Zwangsmaßnahmen? Welche hat das 19. Jahrhundert gefunden?

2 fibuk = Spange; metallischer Verschluß der äußeren Geschlechtsorgane

3 von der allgemeinen örtlichen Gerichtsbarkeit Befreite



Erfindungen in der englischen Landwirtschaft im 18. Jahrhundert

3. Veränderung der Agrarproduktion

Verbesserung der
landwirtschaftlichen Erträge

Die Senkung der Sterblichkeitsrate und damit die Bevölkerungsexplosion wäre in Deutschland nicht möglich gewesen ohne eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Erträge, die den Nahrungsmittelbedarf für das Überleben sicherten. Die Veränderungen in der Agrarproduktion der vergangenen 200 Jahre sind ebenso grundlegend wie die der gewerblichen Produktion. Man spricht deshalb von der „**Agrarrevolution**“.

Die Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft ging nicht so sehr von den seit dem 18. Jahrhundert betriebenen Kultivierungsprojekten (z.B. Donaumoos 1790–93) aus, sondern vor allem von einer veränderten Auffassung der Landwirtschaft. Albrecht Thaer begründete in Preußen eine von englischen Vorbildern geleitete Schule der **Agrarwissenschaft**, die erfolgreich den Grundsatz vertrat, daß die Landwirtschaft ein auf Rentabilität ausgerichtetes Gewerbe sein müsse (T 3). Wenngleich diese Auffassung noch lange umstritten war, so führte sie doch zusammen mit rechtlichen und technischen Veränderungen während des 19. Jahrhunderts zu außerordentlichen Ertragssteigerungen in der Agrarproduktion. Mit ihr wurde die Dreifelderwirtschaft verbessert oder aufgegeben, künstliche Düngung eingeführt, Tiermast betrieben, die Maschinerisierung eingeführt und das Problem von Kredit und Absatz angepackt.

Seit dem Mittelalter gab es in Europa keinen nennenswerten Anstieg der landwirtschaftlichen Produktivität. In Zeiten des Bevölkerungswachstums verknappten die Lebensmittel und die Sterblichkeit stieg an. In Jahren guter Ernten, in Friedenszeiten und Gesundheitsperioden ging die Sterblichkeit zurück, bis dann wieder Seuchen, Krieg und Hunger die Bevölkerung dezimierten. Wirtschaftliches Hauptkennzeichen der alten Agrargesellschaft war also Konstanz: Konstanz der Bevölkerungsgröße, der Produktivität und der Anbauflächen. Das lag an der Starrheit der traditionellen **Dreifelderwirtschaft** und den Zwängen der **genossenschaftlichen Produktion** des mittelalterlichen Dorfs.

Die Dreifelderwirtschaft teilt die Flur in drei Gewanne ein. Auf dem ersten wird Wintergetreide (Weizen oder Roggen), auf dem zweiten Sommergetreide (Gerste oder Hafer) angebaut, das dritte ist die Brache, bleibt also unbebaut und wird als Weidefläche genutzt. In feststehender Reihenfolge werden Getreideanbau und Brache durchgewechselt, so daß stets ein Drittel der Anbaufläche ungenutzt bleibt. Im Gegensatz zu dieser extensiven Bodennutzung ging man, angeregt von den Niederlanden im 18. Jahrhundert, in England zu einem intensiveren Landbau über. Indem man eine Blattfrucht (Klee, Rübe, Kartoffel) nach dem Getreide anbaute, gewährte man dem Boden Erholung und nutzte doch ein zusätzliches Drittel der Anbaufläche (**verbesserte Dreifelderwirtschaft**. (T 4)

Allerdings war diese Verbesserung erst nach einer Reform des genossenschaftlichen Weiderechts möglich. Damit wurde auch der Flurzwang beseitigt, der bis dahin alle Dorfmitglieder zur gleichzeitigen Bestellung aller Felder einer Anbauart gezwungen hatte, weil zu den eng verschachtelten Parzellen keine individuellen Zufahrtswege führten. (s. S. 107)

Eine weitere Steigerung der Erträge brachte erst die noch flexiblere **Fruchtwechselwirtschaft**, in der je nach Bodenart die Anbaufolge so gewählt wird, daß Pflanzen, die dem Boden bestimmte Nährstoffe entziehen, mit solchen wechseln, die sie ihm wieder zuführen. Mit Ablösung der Feudalverhältnisse in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde dann auch das **Gemeindeland** (Gemeinheit, Allmende) in die Anbaufläche miteinbezogen. So wurde von 1800 bis 1860 die landwirtschaftliche Nutzfläche mehr als verdoppelt, und die Erträge stiegen von 1800 bis 1900 jährlich um 1%.

T 3 Albrecht Thaer: Begriff der rationalen Landwirtschaft

§ 1. Die Landwirtschaft ist ein Gewerbe, welches zum Zweck hat, durch Produktion (zuweilen auch durch fernere Bearbeitung) vegetabilischer und tierischer Substanzen Gewinn zu erzeugen oder Geld zu erwerben.

§ 2. Je höher dieser Gewinn nachhaltig ist, desto vollständiger wird dieser Zweck erfüllt. Die vollkommenste Landwirtschaft ist also die, welche den möglich höchsten, nachhaltigen Gewinn, nach Verhältnis des Vermögens, der Kräfte und der Umstände, aus ihrem Betriebe zieht. Nicht die möglich höchste Produktion, sondern der höchste reine Gewinn, nach Abzug der Kosten – welches beides in entgegengesetzten Verhältnissen stehen kann – ist Zweck des Landwirts, und muß es sein, selbst in Hinsicht auf das

allgemeine Beste; den einzigen Fall ausgenommen, wo man der Wissenschaft wegen die Möglichkeit hoher Produktion, obwohl unter den bestehenden Verhältnissen mit geringerem Vorteil, zeigen wollte. § 3. Die rationelle Lehre von der Landwirtschaft muß also zeigen, wie der möglich höchste reine Gewinn unter allen Verhältnissen aus diesem Betriebe gezogen werden könne. [. . .] (Albrecht Thaer, Grundsätze der rationalen Landwirtschaft. Bd. I. Berlin 1809, S. 3)

1 Welche Wirtschaftstheorie steht für Thaers Auffassung von der Landwirtschaft Pate?

2 Wo könnten Nachteile von Thaers Auffassung liegen?

3 Formulieren Sie in Abgrenzung zu Thaer die Leitsätze der alten Agrarproduktion!

T 4 Verbesserte Dreifelderwirtschaft

a) Das althergebrachte System, das in seinen Grundzügen schon von Karl dem Großen seinen Beamten bei Bewirthschaftung der Krongüter vorgeschrieben war, ist die Dreifelderwirtschaft. Sie hält Acker- und Grünländereien auseinander und theilt das Ackerland in drei möglichst gleiche Theile, von denen der eine als Brache liegen bleibt, der andere mit Winterung und der dritte mit Sommerung bestellt wird. Die in noch älterer Zeit seit den Römerzeiten vorgekommene Zweifelderwirtschaft, nach welcher man auf jede Getreideernte eine reine Brache folgen ließ, wird nur noch selten angetroffen. Bei geschlossenen Dörfern war auch die Feldmark meistens in drei Fluren eingetheilt und jedem Einzelwirth sein Stück im Winter-, Sommer- und Brachfelde zugeheilt, auf welchen Feldern wieder gewisse periodische Hütungsrechte lasteten, so daß dem Einzelnen keine abweichende Wirthschaftseinrichtung freistand. In sehr zahlreichen Gemeinden, auch wo die Hütungsservituten abgelöset sind, dauert die Gewohnheit der übereinstimmenden Bestellung dieser Fluren und mit ihr also auch die Dreifelderwirtschaft fort. Vorherrschender Getreidebau und Kultur unmittelbar verkäuflicher Früchte ist das Ziel dieser Wirtschaftsordnung. So lange Deutschland schwach bevölkert und Weiden und Wälder, Privat- und Gemeindegütungen, überhaupt natürliches Grasland in genügendem Umfange vorhanden war, trat ein Bedürfniß zu einer besseren Ausnutzung des Bodens, als es die reine Dreifelderwirtschaft gestattete, auf guten Böden nicht hervor. Wo dagegen die Ackerländereien von geringer Beschaffenheit waren und es an

Wiesen oder Weiden fehlte, da trat sehr häufig die Unmöglichkeit ein, den vollen Viehstand zu ernähren und den Dritten Theil des Ackers zu düngen, so daß ein großer Theil des Ackerlandes als Lehden oder Außenland nur alle sechs, neun oder zwölf Jahre zum Roggenbau und die übrigen Jahre nur als Weidefläche benutzt werden konnte. Nachdem die Bevölkerung gewachsen, alles Guts- und Gemeindeareal in Kultur genommen und die Gemeinheiten getheilt waren, empfand man es als einen Uebelstand, daß der dritte Theil des Ackers gänzlich unbenutzt bleiben sollte. Man fing deshalb an, einen Theil der Brache mit Fruchtgattungen, wie Raps, Rübsen, Lein, Mohn, Tabak, Klee u. dergl., den sog. Brachfrüchten, zu bebauen, und so entstand die verbesserte oder besömmerte Dreifelderwirtschaft.

b) Mehrfeldrige Wirthschaften bildeten sich bald dadurch, daß man Brache und Düngung auf jeder Feldabtheilung nur alle 4, 5 oder 6 Jahre wiederkehren ließ, bald dadurch, daß man eine Theilung des Brachfeldes vornahm, und die reine Brache auf die Hälfte, ein Drittel oder ein Viertel beschränkte, so bildete sich Vier-, Fünf-, Sechs-, Neun- und Zwölf-feldwirthschaften.

(Georg von Viebahn [Hrsg.], Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands. Bd. II. Berlin 1862, S. 814)

1 Welche traditionellen Formen der Bodenbewirtschaftung werden genannt?

2 Stellen Sie die Ursachen für die Veränderung der Bodenbewirtschaftung nach Viebahn zusammen!

Tab. 3: Die Bodennutzung im Preußischen Staat (Gebiet von 1815) (in %)

| | Acker Garten | | Wiese Weide | | Wald | | Unland Ödland | |
|---------------------|-----------------|------|----------------|------|------|------|------------------|------|
| | 1815 | 1864 | 1815 | 1864 | 1815 | 1864 | 1815 | 1864 |
| Ost- u. Westpreußen | 20,1 | 49,0 | 21,2 | 21,0 | 24,0 | 19,3 | 34,7 | 10,7 |
| Brandenburg | 21,9 | 46,7 | 19,6 | 14,8 | 19,3 | 32,3 | 39,3 | 6,2 |
| Pommern | 15,5 | 52,3 | 23,0 | 18,1 | 9,5 | 18,8 | 51,9 | 10,8 |
| Posen | 11,9 | 60,6 | 15,7 | 13,4 | 11,0 | 21,6 | 61,3 | 4,4 |
| Schlesien | 32,0 | 54,0 | 9,1 | 10,5 | 24,7 | 29,7 | 34,2 | 5,8 |
| Prov. Sachsen | 40,1 | 60,0 | 13,0 | 14,5 | 8,5 | 20,0 | 38,4 | 5,5 |
| Westfalen | 32,5 | 42,5 | 18,0 | 25,0 | 35,0 | 27,9 | 14,5 | 4,6 |
| Rheinland | 41,4 | 46,8 | 11,6 | 17,4 | 31,0 | 30,7 | 16,0 | 5,1 |
| Preußen | 26,5 | 51,4 | 19,0 | 17,9 | 14,3 | 24,6 | 40,3 | 7,1 |

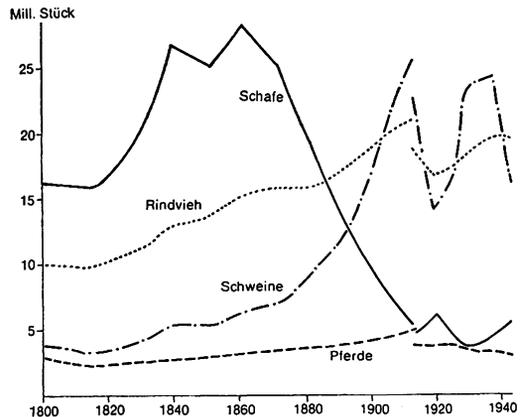
(H. Aubin/W. Zorn [Hrsg.], Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 2. Stuttgart 1976, S. 308)

1 Stellen Sie die auffälligsten Veränderungen zwischen 1815 und 1864 zusammen und versuchen Sie sie zu erklären!

2 Welche Rückschlüsse läßt die Zunahme von Wiese/Weide in Westfalen/Rheinland zu?

Die Viehbestände verdoppelten sich in Deutschland zwischen 1800 und 1900, die Fleischproduktion aber stieg um das Fünffache (vgl. Tabelle 4). Das lag vor allem an dem Übergang von der Freiland- zur **Sommerstallhaltung**. Diese wurde aber erst mit der Grünfütterproduktion auf der früheren Brache möglich. Der Viehfutteranbau und die Sommerstallhaltung erbrachten nun große Erträge durch Viehmast. So waren die Erfolge der Schweinemast auf die Intensivierung des Kartoffelanbaus zurückzuführen (vgl. Tabelle 5). Überhaupt wurde die Kartoffel sowohl zum Hauptfuttermittel als auch zum Massennahrungsmittel. Sie ergänzte damit den seit dem Ende des 18. Jahrhunderts so wichtigen Weißkohl als Grundnahrungsmittel (Sauerkraut).

Der Zuwachs an Vieh ermöglichte eine intensivere **Düngung** des Acker- und Weidelandes und schaffte beachtliche Ertragssteigerungen. Mit Justus von Liebig's Untersuchungen zur **Agrikulturchemie** ab 1840 kam dann der künstlichen Düngung durch mineralische Stoffe (Salpeter, Stickstoff, Kali, Phosphat) eine immer größere Bedeutung zu (T 5). Sie ließ bei immer dichter Besiedlung (1800: ca. 40 Einwohner pro km, 1900: ca. 100) eine solche Steigerung der Hektarerträge zu, daß Deutschland um 1900 weitgehend autark war (Schema 5).



Schema 4: Die Entwicklung der Viehhaltung in Deutschland

(F.-W. Henning, Landwirtschaft u. ländliche Gesellschaft in Deutschland. Bd. 2. 1750–1976. Paderborn 1978, S. 27)

Tab. 4: Die Entwicklung der viehwirtschaftlichen Produktion in Deutschland 1800–1900
(errechnete Werte)

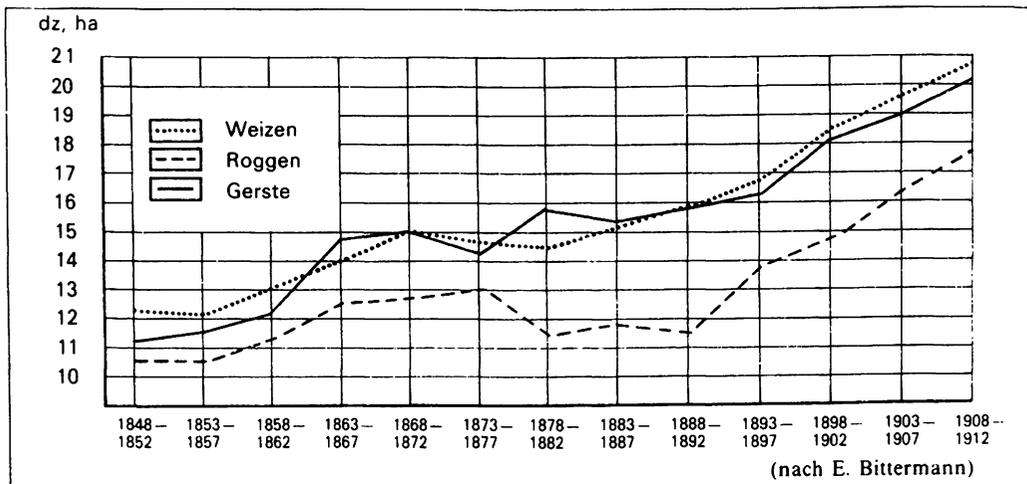
| | Viehbestände in 1000 St. | Fleisch- produktion in 1000 Tonnen | Milch in 1000 Tonnen | Wolle in 1000 Tonnen | Fleisch, Milch, Wolle zusammen in 1000 Tonnen GW | Index (GW) ¹ 1800/10 = 100 |
|---------|-----------------------------|---|----------------------------|----------------------------|---|--|
| 1800/04 | 10 200 | 490 | 5 243 | 15,2 | 8 394 | 100 |
| 1810 | (6 700) | 340 | (5 040) | 10,0 | 6 716 | 100 |
| 1820 | (9 200) | (392) | (5 150) | 14,9 | 7 332 | 97 |
| 1830 | (11 500) | (480) | (6 028) | 20,6 | 8 787 | 116 |
| 1840 | 13 668 | 834 | 7 400 | (27,2) | 12 606 | 167 |
| 1850 | 14 382 | 929 | 10 400 | 27,4 | 15 119 | 200 |
| 1860 | 15 606 | 1 052 | 12 657 | 31,8 | 17 808 | 236 |
| 1870 | 16 239 | (1 320) | (13 812) | (34,4) | 20 377 | 270 |
| 1880 | (18 019) | (1 615) | (15 772) | 25,3 | 22 967 | 304 |
| 1890 | (18 470) | (2 068) | (18 153) | 23,0 | 27 352 | 362 |
| 1900 | 20 390 | 2 480 | 22 905 | 19,4 | 32 185 | 425 |

¹ GW = Getreidewerteinheiten.

(Nach: Gertrud Helling, Berechnung eines Index d. Agrarproduktion in Dtl. im 19. Jahrhundert. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 4 [1965], S. 150/gekürzt)

1 Erklären Sie die Entwicklung in den Spalten Viehbestand, Fleischproduktion und Milch mit Hilfe von Schema 4!

2 Worauf ist der Rückgang der Schafe und der Anstieg der Schweine nach 1870 zurückzuführen! (Vgl. Tab. 3!)



Schema 5: Die Entwicklung der ha-Erträge von Weizen, Roggen und Gerste in 5-Jahres-Durchschnitten (H. Aubin/W. Zorn [Hrsg.], Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 2. Stuttgart 1976, S. 518)

1 Untersuchen Sie die Kurven auf Sprünge und versuchen Sie, diese zu erklären!

2 In welchem Zeitraum wird eine Verdoppelung der Hektarerträge erreicht?

T5 Justus von Liebig über die moderne Landwirtschaft

Der Kern der chemischen Lehre ist so einfach, und was man den Landwirten zumutet, liegt so sehr in ihrem eigenen Interesse, daß einem jeden Unbefangenen nur ihr Widerspruch unbegreiflich ist.

Die Wissenschaft hat auf sich genommen, was die Praxis ihrem Wesen nach nicht konnte; sie hat den Boden, die Luft, die Tier- und Menschenexkreme, jede Wurzel, die Blätter, Halme, die Samen, Früchte und Knollen, das Blut und Fleisch der Tiere, kurz alles untersucht, was die Organismen an verbrennlichen und unverbrennlichen Bestandteilen enthalten und was bei ihrer Erzeugung in Betracht kommen kann; sie hat die Ergebnisse ihrer Analysen den Landwirten vorgelegt und gezeigt, daß die Pflanzen, der Dünger und der Boden gewisse Bestandteile gemein haben. Aus dem konstanten Vorkommen dieser Bestandteile in den Pflanzen hat sie geschlossen, daß sie zur Bildung der Pflanze und ihrer Teile notwendig seien, woraus sich von selbst ergibt, daß sie auch notwendig sind für einen Boden, auf welchem sich die Pflanzen entwickeln sollen und auch notwendig im Dünger, wenn er zu ihrer Erzeugung beitragen sollte. Die Wissenschaft hat ferner gezeigt, immer mit der Waage in der Hand, daß auch der daran reichste Boden verhältnismäßig nur wenig Prozente von diesen Stoffen enthält. [. . .]

Die chemischen Wahrheiten in diesen Briefen lassen sich in einer einfachen Formel ausdrücken, welche von weitem wie eine mathematische aussieht, die aber ein jeder versteht:

$$E = N - W.$$

Das große E in dieser Formel bedeutet Ertrag (Korn, Kartoffeln, Rüben etc.), das N bedeutet Nahrung (Phosphorsäure, Kali, Kalk, Ammoniak etc.), W heißt Widerstand.

In Worten ausgedrückt heißt die Formel:

Die Höhe des Ertrags (eines Feldes) entspricht oder steht im Verhältnis zur Nahrung im Boden (zu den Bedingungen der Erzeugung des Ertrags) weniger (minus) aller der Ursachen und Widerstände, welche die Nahrung an der Erzeugung des Ertrags hindern.

[. . .] Auf die Erforschung der Nahrungsmittel der Gewächse gestützt, bezeichnete die Wissenschaft im Jahre 1840 den Landwirten als eines der unfehlbarsten Mittel zur Steigerung ihrer Korn- und Fleischerträge den Guano, und empfahl auf das eindringlichste seine Anwendung [. . .]. Der Mann der Theorie [Liebig], welcher die Wirkungen des Guano vorher sagte, hatte die günstigen Erfolge nicht gesehen, wie sie unsere „Stickstoff-Männer“ später in England gesehen haben; sondern sie waren aus der chemischen Analyse desselben erschlossen; es waren Folgerungen aus dem Grundsatz: daß man dem durch den Kornbau erschöpften Feld wieder geben müsse, was man ihm im Korn genommen.

Nicht die Afterchemie, sondern die Wissenschaft gibt dem Landwirt das Mittel in die Hand, die Wirkung des phosphorsauren Kalks durch Aufschließung mit Schwefelsäure für die Ernährung geeigneter zu machen und in der Zeit zu verstärken. Und die Praxis hat in England seit zehn Jahren gezeigt, daß durch die Anwendung dieses Mittels die Futtererträge in dem

Grad gestiegen sind, wie wenn sich die Oberfläche eines jeden Futterfelds verdoppelt hätte. Man baut seitdem auf derselben Fläche viele Millionen Zentner mehr Fleisch als sonst, oder sein Äquivalent mehr an Korn.

(Justus von Liebig, Naturwissenschaftliche Briefe über die moderne Landwirtschaft. Leipzig 1859, S. 238–244)

1 Informieren Sie sich über Herkunft und Wirkungsweise von Guano! Wodurch wird Guano im Anschluß an Liebig ersetzt?

2 Welche Auswirkungen und welche Probleme ergeben sich aus Liebigs Entdeckungen in der heutigen Landwirtschaft?

Tab. 5: Die Entwicklung der Pro-Kopf-Erzeugung in Deutschland 1800–1913 (errechnete Werte)

| | 1860 | 1883 | 1900 | 1913 |
|-----------------------------|------|------|------|------|
| <i>Pflanzliche Produkte</i> | | | | |
| Getreide insges. dz | 3,8 | 4,0 | 4,3 | 4,5 |
| Kartoffeln insges. dz | 0,9 | 6,2 | 7,5 | 7,1 |
| Zucker-Rüben insges. dz | 0,0 | 2,3 | 2,5 | 2,6 |
| <i>Tierische Produkte</i> | | | | |
| Fleisch insges. kg | 15,9 | 29,5 | 44,4 | 53,9 |
| dar. Schweinefleisch | 5,3 | 14,2 | 25,3 | 34,1 |
| Milch insgesamt kg | 184 | 272 | 345 | 361 |
| Wolle in g | 506 | 1039 | 602 | 330 |
| Eier in Stück | 40 | 61 | 69 | 81 |

| | 1800 | 1883 | 1900 | 1913 |
|---------------------------------------|------|-------|-------|-------|
| Bevölkerung in Mill. | 24,0 | 46,2 | 56,4 | 67,0 |
| Einwohner je 100 ha landw. Nutzfläche | 80,0 | 130,0 | 161,0 | 192,0 |

Bittermann geht von folgenden Bevölkerungs- und landw. Nutzflächenzahlen aus:

(Auswahl aus: Eberhard Bittermann, Die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland 1800–1950. Halle 1956, S. 127)

1 Vergleichen Sie die Spalte für 1860 und 1900! Welche Produkte haben die größten Zuwächse?

2 Welche Rückschlüsse erlaubt die Übersicht über Ernährungslage und Speisezettel?

Landmaschinen Auf den großen Ausstellungen der Jahrhundertmitte zogen landwirtschaftliche Maschinen große Aufmerksamkeit auf sich. Die rasche Entwicklung von Landmaschinen trug aber – mit Ausnahme des **Pfluges** – nicht entscheidend zur Steigerung der Ernteerträge bei, hielt vielmehr mit ihrer Entwicklung Schritt. Im Gegensatz zu den USA verhielt sich die deutsche Landwirtschaft sehr zurückhaltend gegenüber Sä- und Mähmaschinen. Der Rückgang der Sichel gegenüber der Verbreitung der Sense war um 1865 das eigentliche Kennzeichen des agrartechnischen Fortschritts in Deutschland. Lediglich **Dreschmaschinen** verbreiteten sich allmählich (T 6). Der Kapitalmangel war ein wichtiges Hindernis für den Fortschritt auf dem Land. Deshalb lieferten **Kredit- und Absatzgenossenschaften**, wie sie Raiffeisen seit der Jahrhundertmitte propagierte und ins Leben rief, einen großen Beitrag zur Modernisierung bäuerlicher Betriebe. (T 7).

T 6 Franz Rehbein: Landarbeit und Maschinen (1892)

Vor allem aber kommt in Betracht, daß infolge der modernisierten Betriebsweise die landwirtschaftliche Arbeit immer mehr Saisonarbeit wird, sich deshalb in allen bäuerlichen Mittelbetrieben die Nachfrage nach seßhaften Arbeitern stetig verringert. Früher gab es sowohl im Winter als auch im Sommer in der Landwirtschaft Arbeit genug, denn sämtliche Arbeiten mußten mit der Hand verrichtet werden. Den ganzen Winter über standen einige Tagelöhner auf der Dreschdiele und droschen das Korn mit dem Flegel aus. Diese Arbeit hat sich infolge der jetzt überall

gebräuchlichen Dreschmaschine bis auf ein Minimum beschränkt. Nur um zur Reparatur des Strohdachs oder zu Pferdehacksel ein geringes Quantum Glattstroh zu haben, lassen die Bauern noch hin und wieder einige Fuhren Garben für die Tagelöhner zum Ausdrusch mit dem Flegel sitzen, das übrige Korn wird samt und sonders schon im Herbst, spätestens aber im Vorwinter, in wenigen Tagen mit der Maschine abgedroschen. Ähnlich steht es mit den Meliorationsarbeiten, die infolge der fast überall sorgfältig durchgeführten Drainage wesentlich eingeschränkt sind. Ebenso macht die Mähmaschine viele Hände überflüssig, wo Bodenbeschaffenheit und Kornart



Dampfmaschine zum Antrieb von Dreschmaschine und Fördereinrichtung in England um 1850

dies nur immer gestatten. Doch nicht allein auf den Acker und den Drusch erstreckt sich die Anwendung der modern-rationellen Betriebsart, sondern auch auf den Stall. Ein einziger jugendlicher Knecht kann heute die doppelte Stückzahl Vieh abwarten, wie früher zwei Vollknechte oder Tagelöhner. [. . .]

Volle Arbeitskräfte erforderte früher auch das Tränken des Viehes, weil jedem einzelnen Tiere das Wasser in schweren Börneimern [Brunneneimer] aus der „Graff“ [Graben] oder aus einer Bornschkuhle von draußen vorgetragen werden mußte. Jetzt aber befindet sich in jedem Stall eine Pumpe; häufig wird das Wasserpumpen sogar durch Pferdekraft besorgt, und vielfach sind auch Selbsttränkeapparate vorhanden, so daß gerade auf den größten Höfen das Viehtränken überhaupt keine Schwierigkeiten mehr macht. Ganz dasselbe ist schließlich auch beim Häcksel-schneiden der Fall. Die meisten Großbauern mußten früher während des Winters fast ständig einen vollkräftigen Mann beschäftigen, der weiter nichts tat, als auf der alten Hacklade das erforderliche Quantum Häcksel klein zu knuffen. Mit den heutigen Göpelmaschinen ist das Häcksel-schneiden ein Spielwerk geworden; es wird nur noch alle paar Tage im Nebentamt besorgt. So hat also – eine bekannte Geschichte – die Einführung von Maschinen eine förmliche Umwälzung auch in der Landwirtschaft herbeigeführt, die besonders für die seßhaften Arbeiter äußerst nachteilig wirkt.

(Franz Rehbein, Das Leben eines Landarbeiters. Jena 1911, S. 222–224)

- 1 Welche Folgen sieht Rehbein im Maschineneinsatz für den seßhaften Landarbeiter?
- 2 Was bedeutet Saisonarbeit in der Landwirtschaft für die Erwerbstätigen außerhalb der Saison?
- 3 „Melioration“ heißt Verbesserung, „Drainage“ Trockenlegung. Welchen Sinn haben solche Arbeiten in der Landwirtschaft?

T7 Schulze-Delitzsch über Raiffeisens Darlehenskassen

Als Bürgermeister in Heddesdorf gründete Raiffeisen sodann 1854 [. . .] den dortigen „Wohltätigkeitsverein“, wieder aus den wohlhabendsten Einwohnern des Bezirks, unter dessen vielfältigen Aufgaben [. . .] sich auch die „Gründung einer Kreditkasse“ befand, behufs Gewährung von Darlehen an unbemittelte Nichtmitglieder, vor welcher die übrigen Zwecke des Vereins allmählich zurücktraten. Aus diesem Grunde wurde im Jahre 1864 der Wohltätigkeitsverein aufgelöst und nunmehr der eigentliche Heddesdorfer Darlehenskassenverein gegründet, der unter Leitung des Herrn R. das Muster für diese Klasse von Vereinen abgegeben hat. [. . .] Mit dieser Organisation trat Herr R. erst vollständig in das nach ihm benannte System von Darlehenskassen ein, indem er nunmehr den Eintritt der Kreditbedürftigen, der Bemittelten wie der Unbemittelten in den Verein und die Mithaft aller für das ihrem Bedürfnis dienende Institut forderte. Allerdings verließ er damit den Bereich der bloßen Wohltätigkeit, in welchem er sich bis dahin

ausschließlich bewegt hatte, wo gewisse Elemente der Bevölkerung, die in der Kreditfrage als hilflos, der wucherischen Ausbeutung preisgegeben galten, lediglich durch fremde Hilfe, ohne eigene Beteiligung, die erforderlichen Barvorschüsse erhielten. [. . .] (H. Schulze-Delitzsch, Die Raiffeisen'schen Darlehnskassen in der Rheinprovinz und die Grund-

creditfrage für den ländlichen Kleinbesitz. Leipzig 1875, S. 38 ff. – modernisierte Schreibweise)

1 Warum wird die Kreditkasse auf dem Land mit der Maschinisierung wichtig?

2 Wer ist bei Raiffeisen Träger der Kreditkasse? Warum wählt Raiffeisen diese Organisationsform?

4. Die Bauernbefreiung und ihre Folgen

Der Bauer in der
feudalen Grundherrschaft

Die Bauernbefreiung zeigt in allen europäischen Ländern den Übergang der feudalen ständischen Agrargesellschaft in eine Industriegesellschaft an, die von den bürgerlichen Kräften und der Masse der Industriearbeiterschaft getragen wurde. In der **Feudalordnung** lebte der Bauer in der Bindung an seinen Grundherrn und an seine Dorfgemeinschaft. Die Bindung schützte den Bauern durch die Fürsorgepflicht des Herrn in Notzeiten, bei Mißernten und Krankheiten und durch die Hilfe der dörflichen Nachbarn. Sie unterwarf ihn aber auch vielfachen Zwängen bis hin zur persönlichen Unfreiheit (T 8).

Der adlige **Grundbesitzer** war für den Bauern grundsätzlich **Leibherr**, **Gerichtsherr** und **Grundherr**. Die Leibherrschaft bedeutete theoretisch das Verfügungsrecht des Herrn über den Bauern. Dieses gab es aber um 1800 nur noch in der ostelbischen Gutsherrschaft; im übrigen Reich wie z. B. in Bayern hatte der Leibherr lediglich noch das Recht auf Abgaben bei Tod oder Heirat. Die Gerichtsherrschaft bedeutete, daß der adlige Herr die niedere und oft auch noch die höhere Gerichtsbarkeit über den Untertanen ausübte, also alle kleinen Vergehen und auch Verbrechen ahndete. Die **Grundherrschaft** trat in zwei wesentlichen Formen wirtschaftlicher Abhängigkeit auf: in der Form der allgemeinen Grundherrschaft des Altreiches und in der Form der Gutsherrschaft östlich der Elbe. Auf einem grundherrlichen Hof nutzte der Bauer den Boden für sich und leistete dafür dem Herrn Abgaben (Naturalien, Geld) sowie kostenlose Hand- und Spanndienste (Frondienste: Ernte-, Arbeitseinsatz); er war persönlich frei und konnte seinen Grundherrn wechseln. In der **Gutsherrschaft** war er gänzlich persönlich gebunden. Der Gutsherr nutzte hier selbst einen Teil seines Landes. Seine Bauern mußten ihren Hof und den des Herrn bestellen und stellten so das Gesinde für den Herrenhof. Deshalb durften sie ohne Erlaubnis weder heiraten noch umziehen.

Die Bindung an die **Dorfgemeinschaft** beruhte auf dem gemeinsamen Besitz von Weideland (Gemeinheit, Allmende) und wirkte sich vor allem auf die Art der Feldbestellung aus. Nicht nur gebot die Dreifelderwirtschaft die starre Abwechslung der Fruchtfolge, die meisten Felder waren auch ohne Zufahrtswege und so in einander verschachtelt (Gemengelage), daß Feldbestellung und Ernte durch Flurzwang für alle Bauern eines Dorfes einheitlich geregelt werden mußte: Jeweils ein Drittel der Ackerfläche wurde gleichzeitig vom ganzen Dorf bearbeitet. Die Größe des für alle gemeinsamen Weidelandes legte darüber hinaus die Zahl der Tiere eines jeden Bauern fest. So waren alle Entscheidungen über die landwirtschaftliche Produktion an Dorfgemeinschaft und Grundherrn gebunden.

Angesichts der politischen Lage während der Napoleonischen Kriege erwiesen sich die feudalen Bindungen für die nationalen Reformer wie Freiherr vom Stein immer mehr als Fesseln. Eine der Möglichkeiten, das alte Feudalsystem zu verändern, sahen sie in der Bauernbefreiung. Sie bewogen deshalb den Preußischen König zum Edikt vom 9. Oktober 1807 (T 9) und riefen damit im preußischen Adel eine heftige Kontroverse hervor (T 10).

Die **Bauernbefreiung** sollte diese Abhängigkeiten des Feudalsystems beseitigen. Sie erwies sich aber in Deutschland als ein langwieriger Prozeß, der erst 1848 im wesentlichen abgeschlossen wurde, in Teilen aber noch ins 20. Jahrhundert reichte. Entscheidend bei der Bauernbefreiung sind fünf Schritte:

1. Aufhebung der persönlichen Bindungen: Gewährung der persönlichen Freiheit und Freizügigkeit.
2. Umwandlung der Frondienste und Naturalleistungen in Geldleistungen.
3. Verleihung des Bodeneigentums, Aufhebung der bisherigen Verpflichtungen und Ablösung der bisherigen Leistungen durch Geld.
4. Auflösung des dörflichen Gemeineigentums und Beseitigung der Gemengelage (Separation).
5. Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Polizeigewalt des Grundherrn (nach Henning).

Einige dieser Schritte waren unproblematisch. Persönliche Bindungen waren im allgemeinen schon Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr geltend gemacht worden. Die Umwandlung von Frondiensten und Naturalleistungen in Geld waren wegen der leichteren Handhabung des Geldes bereits während des 18. Jahrhunderts üblich; Lohnarbeit löste die Frondienste ab. So traf die Aufhebung der Leibeigenschaft in Preußen 1807 und 1810 nur noch ein Drittel der Bauernfamilien. In Bayern war dieses Verfassungsrecht von 1808 nur noch eine Formsache. Die Auflösung der dörflichen Gemeinheiten und Gemengelagen bildete die Voraussetzung für die Produktionssteigerung und wurde seit Ende des 18. Jahrhunderts zügig vorangetrieben. Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizeigewalt des Grundherrn wurden aber meist erst im Zusammenhang mit der Revolution von 1848 beseitigt (in Preußen z.T. erst nach dem 1. Weltkrieg).

Der entscheidende Punkt der Bauernbefreiung aber war die Verleihung des **Eigentums am Boden** und die damit verbundene Ablösung der Leistungen an den Grundherrn. Dieser Vorgang heißt **Regulierung** und wurde im wesentlichen auf zwei Arten vollzogen:

- a) Aufteilung des gemeinsamen Grunds von Herr und Bauern in getrennten Flächen – erbberechtigte Bauern erhalten zwei Drittel der bisher genutzten Fläche, nicht erbberechtigte nur die Hälfte;
- b) Tilgung einer Ablösesumme, zu deren Berechnung die abnorm hohen Getreidepreise von 1806/7 zugrundegelegt wurden – die Ablöseverpflichtungen endeten nach etwa 24-50 Jahren.

Der erste Weg führte zu herrschaftlichem Großgrundbesitz (s. K 1) und unrentablen Kleinbauernstellen, der zweite zu großen langfristigen Geldeinkommen der ehemaligen Herren und zu hohen Belastungen der kleinen Bauern.

T 8 1. Allgemeines Preußisches Landrecht (1780–1794).

Zweiter Teil, 7. Titel:

Vom Bauernstande

§ 1. Unter dem Bauernstande sind alle Bewohner des platten Landes begriffen, welche sich mit dem unmittelbaren Betrieb des Ackerbaues und der Landwirtschaft beschäftigen, insofern sie nicht durch adlige Geburt, Amt, oder besondere Rechte von diesem Stande ausgenommen sind.

§ 2. Wer zum Bauernstande gehört, darf, ohne Erlaubnis des Staates, weder selbst ein bürgerliches Gewerbe treiben, noch seine Kinder dazu widmen.

[. . .]

§ 147. Untertanen werden, außer der Beziehung auf das Gut, zu welchem sie geschlagen sind, in ihren

Geschäften und Verhandlungen als freie Bürger des Staats angesehen.

§ 148. Es findet daher die ehemalige Leibeigenschaft, als eine Art der persönlichen Sklaverei, auch in Ansehung der untertänigen Bewohner des platten Landes nicht statt.

§ 149. Sie sind fähig, Eigentum und Rechte zu erwerben, und dieselben gegen jedermann, auch gerichtlich zu verteidigen.

§ 150. Sie dürfen das Gut, zu welchem sie geschlagen sind, ohne Bewilligung ihrer Grundherrschaft nicht verlassen.

§ 151. Sie können aber auch von der Herrschaft, ohne das Gut, zu welchem sie gehören, nicht verkauft, vertauscht, oder sonst an einen Anderen wider ihren Willen abgetreten werden. [. . .]

§ 161. Untertanen sind bei ihrer vorhabenden Heirat die herrschaftliche Genehmigung nachzusuchen verbunden.

§ 162. Die Herrschaft aber kann ihnen die Erlaubnis ohne gesetzmäßige Ursache nicht versagen. [. . .]

§ 167. Der Untertan männlichen Geschlechts, welcher die Erlaubnis zur Heirat nachsucht, muß in der Regel, wenn es die Herrschaft verlangt, an dem Orte, wo er untertänig ist, sich häuslich niederlassen. [. . .]

§ 185. Die Kinder aller Untertanen, welche in fremde Dienste gehen wollen, müssen sich zuvor der Herrschaft zum Dienen anbieten.

§ 189. Verlangt die Herrschaft die Dienste eines solchen Untertanekindes nicht, so kann sie ihm den Erlaubnisschein zum Auswärtsdienen nicht versagen. [. . .]

§ 495. Wer die Entlassung aus der Untertänigkeit verlangt, muß sie bei seiner Herrschaft suchen.

§ 498. Die Herrschaft soll keinem Untertan die Entlassung bewilligen, der nicht vorher auf eine glaubhafte Art angezeigt hat, womit er sich künftig im Lande nähren wolle. [. . .]

§ 531. Ob und was der abziehende Untertan für sich, seine Familie und sein Vermögen an Loslassungs- und Abzugsgelde zu bezahlen habe, wird in den Provinzialgesetzen näher bestimmt.

(Aus: Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Textausgabe. Frankfurt/M. 1970, S. 433–451 – modernisierte Schreibweise)

1 Definieren Sie Gutsuntertänigkeit nach vorliegenden Artikeln!

2 Zählen Sie die Pflichten des Bauernstandes auf! Welche Rechte hatte der Bauer?

T 9 **Edikt, den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend (9. Okt. 1807)**

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., etc., tun kund und fügen hiermit zu wissen: Nach eingetretenem Frieden hat uns die Vorsorge für den gesunkenen Wohlstand unsrer getreuen Untertanen, dessen baldigste Wiederherstellung und möglichste Erhöhung vor allem beschäftigt. [. . .]

Wir haben ferner erwogen, daß die vorhandenen Beschränkungen teils in Besitz und Genuß des Grundeigentums, teils in den persönlichen Verhältnissen des Landarbeiters unsrer wohlwollenden Absicht vorzüglich entgegenwirken und der Wiederherstellung der Kultur eine große Kraft seiner Tätigkeit entziehen, jene, indem sie auf den Wert des Grundeigentums und den Kredit des Grundbesitzers einen höchst schädlichen Einfluß haben; diese, indem sie den Wert der Arbeit verringern. Wir wollen daher beides auf die Schranken zurückführen, die das gemeinsame Wohl nötig macht, und verordnen daher folgendes:

§ 1. Freiheit des Güterverkehrs. Jeder Einwohner unsrer Staaten ist ohne alle Einschränkungen in Beziehung auf den Staat zum eigentümlichen und Pfandbesitz unbeweglicher Grundstücke aller Art berechtigt; der Edelmann also zum Besitz nicht bloß adliger, sondern auch unadliger, bürgerlicher und bäuerlicher Güter aller Art, und der Bürger und Bauer zum Besitz nicht bloß bürgerlicher, bäuerlicher und anderer unadliger, sondern auch adliger Grundstücke, ohne daß der eine oder der andere zu irgend einem Gütererwerb einer besonderen Erlaubnis bedarf, wengleich nach wie vor jede Besitzveränderung den Behörden angezeigt werden muß. [. . .]

§ 2. Freie Wahl des Gewerbes. Jeder Edelmann ist ohne jeden Nachteil seines Standes befugt, bürgerliche Gewerbe zu treiben; und jeder Bürger oder Bauer ist berechtigt, aus dem Bauern- in den Bürger- und aus dem Bürger- in den Bauernstand zu treten. [. . .]

§ 10. Auflösung der Gutsuntertänigkeit. Nach dem Datum dieser Verordnung entsteht fernerhin kein Untertänigkeitsverhältnis, weder durch Geburt noch durch Heirat noch durch Übernehmung einer untätigen Stelle noch durch Vertrag.

§ 11. Mit der Publikation der gegenwärtigen Verordnung hört das bisherige Untertänigkeitsverhältnis der Untertanen und ihrer Weiber und Kinder, die ihre Bauergüter erblich oder eigentümlich oder erbzinsweise oder erbpächthlich besitzen, wechselseitig gänzlich auf.

§ 12. Mit dem Martinitage eintausendachthundertundzehn hört alle Gutsuntertänigkeit in unsern sämtlichen Staaten auf. Nach dem Martinitage 1810 gibt es nur freie Leute, sowie solches auf den Domänen¹ in allen unsern Provinzen schon der Fall ist, bei denen aber, wie sich von selbst versteht, alle Verbindlichkeiten, die ihnen als freien Leuten vermöge des Besitzes eines Grundstücks oder vermöge eines besonderen Vertrages obliegen, in Kraft bleiben [. . .]

Friedrich Wilhelm
(Sammlung der für die Königlichen Preußischen Staaten erschienenen Gesetze und Verordnungen von 1806 bis zum 27sten Oktober 1810. Berlin 1822, S. 170 ff. – modernisierte Schreibweise)

1 Welchem Vorbild folgt dieses Gesetz?

2 Welche Folgen haben § 1 und § 2 für die Gesellschaftsordnung in Preußen?

3 Stellen Sie positive und negative Folgen der persönlichen Freiheit (§§ 10–12) zusammen!

T 10 **General Yorck über Steins Reform (1808)**

Doch läuft es eigentlich darauf hinaus, daß ein Grundbesitz sein soll wie ein Taler Geld, der durch die Zirkulation sich vervielfältigt, wobei noch durch die Stempelgebühren etwas für den Staat abfällt.

1 Güter im Besitz des Staates

Keine landesväterliche Idee nach dem Sinn des Königs. So etwas kann nur in der Kanzlei eines Banquiers oder von einem Professor, der einen schlecht verdauten Adam Smith vom Katheder dozirt, ausgeheckt werden. Leider hat sich dergleichen Geschmeiß des genialen Ministers bemächtigt. Man sieht ja, wie es von allen Seiten herbeiströmt und was sie in ihrer Cotterie¹ schon zu Tage bringen. Hörte man nicht sogar schon den demokratischen Unsinn, daß alle Stellen im Staat durch Votieren des Volkes besetzt werden möchten?

Wie aber wird das schöne Land bei diesem Plusmachersystem verwüstet werden! Auch die Königlichen Domainen, die sie veräußern und den König auf lauter Geldeinnahmen setzen möchten, werden nicht ausgenommen sein. Der Spekulant, der ein Gut erwirbt, denkt nur auf die Gegenwart; er wird eilen, die schönen Eichen- und Buchenwälder niederzuhauen, weil sie nicht so viel einbringen wie Weizenfeld. Nach Jahren aber wird der Wind die entfernten Sandhügel über die Weizenfelder wehen, und statt des schönen grünen Waldes, der Auge und Herz erfreut, werden wir dünnen Buchweizen, die magerste aller Ackerfrüchte, erblicken. Jene vaterländischen Bäume werden Fremdlinge werden und den Birken und amerikanischen Pappeln Platz machen, die schneller wachsen; die Kieferwälder werden sie noch Gnade finden lassen, da Bau- und Brennholz unentbehrlich ist und die Holzdiebe doch auch bestehen müssen.

Ein anderes Steckenpferd, das der Minister reitet, ist die Population. Aus der Familie jedes ehrsamem Bürgers und Handwerkermeisters, der eine Anzahl Gesellen beschäftigt, ernährt und zur sittlichen Ordnung anhält, soll eine Anzahl kleiner Familien hervorgehen, indem jeder Geselle seine Dirne heiratet und der Stifter eines neuen Geschlechts von Hungerleidern wird. Ebenso auf dem Lande, wo man gar

1 Sippschaft

gern alle großen Güter in kleine auflöste, und jede Erbschaft teilend, statt eines wohlhabenden adeligen Besitzers oder Großbauern eine Anzahl kleiner Gärtner- oder höchstens Kossätenhöfe stiftete. Könnten nur die großen schönen Dörfer sich in solche kleine Besitztümer abbauen lassen und der freie Landmann seine paar Morgen mit einer Hecke umgeben und in dem Bereich sein Wild schießen, dann wäre das Ideal erreicht, nach dem sie streben. Der Kalkül der in Progression steigenden Bevölkerung ist ganz richtig; gleicht aber solche Pöbelerzeugung – wir sollten Gott danken, daß wir dergleichen nicht haben wie Frankreich und England – nicht dem Ungeziefer, das man aus Hobelspänen erzeugt?

Und nun diese gewaltsame Abschaffung aller Hofdienste der Bauern ohne irgend eine Entschädigung des Gutsherrn? Wie wird das die Stände untereinander entzweien und wie der Feind davon Nutzen ziehen! Buchstäblich, wie es genommen, kommt es aber nicht zur Ausführung. Ohne Modifikation wäre es ein wahrer Eingriff in das Eigentum. Friedrich Wilhelm III. ist keineswegs Willens, das *sum cuique*², das Grundprinzip aller Könige von Preußen, aus seinem Ordensstern herauszunehmen und den heiligen Crispin³ an die Stelle zu setzen.

(Johann Gustav Droysen, Das Leben des Feldmarschalls Grafen Yorck von Wartenburg. Bd. 1. Berlin 1851, S. 211–213)

1 *Worin sieht Yorck Steins Vorbild? Hat er darin recht?*

2 *Welche Gefahren sind seines Erachtens in Steins Reformen enthalten?*

3 *Welche Werte sieht Yorck durch die Reformen verletzt?*

2 Jedem das Seine

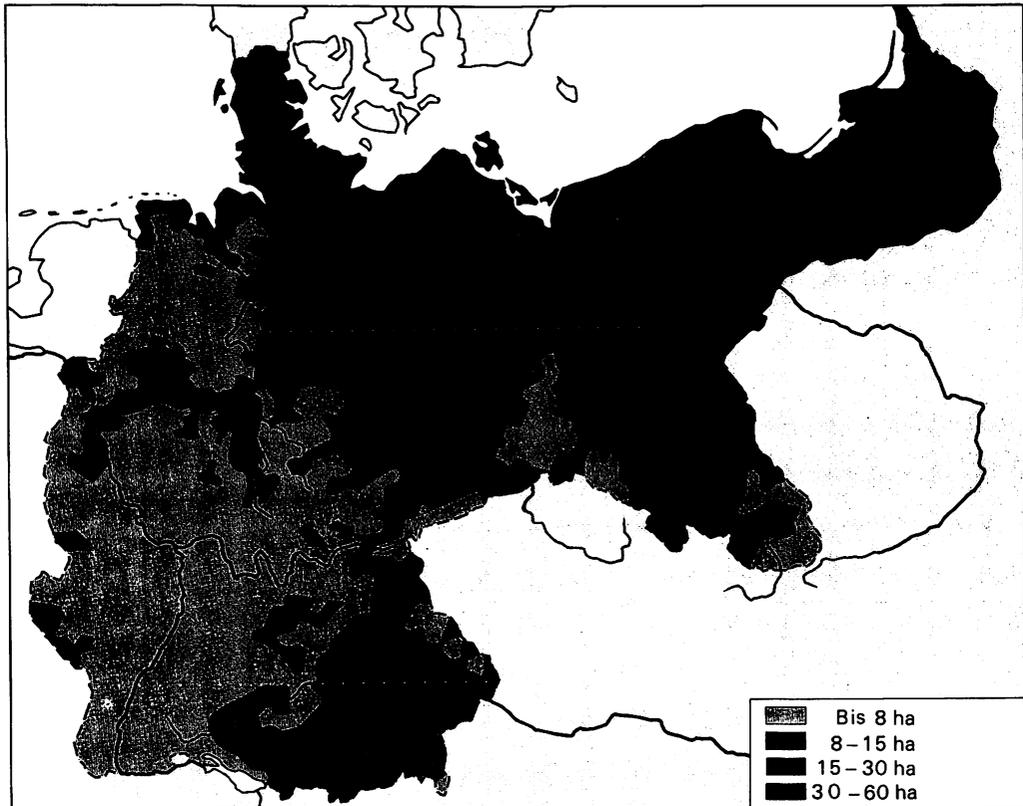
3 Der heilige Crispin galt als Wohltäter auf Kosten anderer. Er „machte den Armen Schuh und stahl das Leder auch dazu“.

Soziale und wirtschaftliche Folgen der Bauernbefreiung

Die unmittelbaren positiven Folgen der Bauernbefreiung beruhten auf der **persönlichen Freiheit**, die nun Berufswahl, Wohnort und Heirat nach individuellen Vorstellungen ermöglichte.

Die wirtschaftlichen Folgen waren eher problematisch (T 11). In Preußen gingen in den Jahren 1816–1859 2,7% der Fläche bäuerlicher Anwesen und 2% der Vollbauernhöfe verloren.

Landgewinne hatten vor allem die Gutsherrn, die 13,5% aus den Regulierungen und 4,5% aus Betriebsaufgaben zusetzten. Zu **Betriebsaufgaben** kam es vor allem bei kleinen Höfen infolge des Verfalls der Preise für landwirtschaftliche Produkte zwischen 1820 und 1830. Die Belastung war durch Tilgung der Ablösesumme auf das 2,5fache gestiegen. Die wirtschaftlich verschärfte Situation bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum infolge der allgemeinen Heiratsmöglichkeiten führte vielfach zu Verschuldung und Hofaufgabe. Damit entstand eine ländliche Armut. **Pauperismus** (lat. pauper = arm) und **Proletarisierung** (lat. proles = Nachkommen, d.h. einziger Besitz sind die Kinder) bereiteten den Boden für die Landflucht des 19. Jahrhunderts.



Karte 1: Durchschnittsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe von 1 ha und mehr im Deutschen Reich nach der Aufnahme vom 14. Juni 1895

Erläutern Sie die Folgen der Gutsherrschaft und der Grundherrschaft des Altreichs an dieser Karte!

Überall in Deutschland war der Staat mit der Säkularisation in die Rechte der kirchlichen Grundherrn eingetreten. In **Bayern** erhielten die Bauern von ihm zwischen 1803 und 1818 die Möglichkeit, gegen eine Ablösesumme das volle Eigentum an ihrem Grund zu erwerben, aber nur wenige konnten davon Gebrauch machen. Damit waren die Folgen der Bauernbefreiung in Bayern nur unwesentlich. 1848 wurden dann alle Bauern Eigentümer ihres Anwesens. Der Staat erhob nun den Bodenzins, der bis zur Inflation zur Entschädigung der ehemaligen Grundherren diente. Also führte auch in Bayern die Bauernbefreiung nicht zu einem Verlust der alten Bindungen zwischen Bauer und Grundherr, sondern ebenfalls zu einer finanziellen Belastung. Jetzt gab es die Möglichkeit der Hofzertrümmerung durch Bodenspekulation, Verkauf, Abwirtschaftung und Spielschulden.

Während für die Herren die Bauernbefreiung Landzuwächse und Geldeinkommen zur Modernisierung der Betriebe brachte, vermehrte sie bei der Masse der Landbevölkerung die billigen Lohnarbeiter und bereitete so den Boden für die Bevölkerungsbewegung vom Land zur Stadt, von der Landwirtschaft zur Industrie.

T 11a Beobachtungen zur Entwicklung des Bauernstandes in Preußen

Die Separation oder die Regulierung der herrschaftlichen und bäuerlichen Verhältnisse hat auf den sittlichen Zustand der Landgemeinden an vielen Orten den größten Einfluß ausgeübt. Die Bauernfamilien, die sonst den soliden und festen Kern der Gemeinden bildeten, sind entweder der Zahl nach sehr zusammengeschmolzen oder auch wohl ganz verschwunden. In dem einen Dorfe war gar kein Bauer mehr, in dem andern, in dem sonst acht Bauern lebten, ist noch einer vorhanden, und in dem dritten, in dem früher sechs waren, befindet sich auch nur noch einer. Vor der Separation waren die Bauern verpflichtet, der Herrschaft zu dienen, sie mußten mit ihren Gespannen den Dung abfahren, den Acker bestellen und besonders in der Ernte helfen, auch alle Handdienste leisten. Durch die Ablösung dieser Dienste und durch das Einziehen der Bauernhöfe ist es nötig geworden, die Zahl der Tagelöhnerfamilien sehr zu vermehren, und es gibt große Güter, auf denen nur noch allein die Herrschaft und die Tagelöhner leben. An andern Orten haben die Bauern sich ausgebaut und wohnen entfernt vom Dorfe, von der Kirche und Schule, isoliert auf ihrem Ackerplane. Oft hat diese Isolierung den Gemeindegewinn geschwächt, die Nachbarschaft in gegenseitiger Aushilfe und Liebe gelockert und auch innerlich von der Kirche entfremdet. Es ist gar nicht zu leugnen, daß in ökonomisch-politischer Hinsicht durch die Separation wirklich viel gewonnen ist. Die Bauern gewinnen auf der Hälfte ihrer Ackerfläche jetzt mehr als früher auf der ganzen, und die Herrschaften, die die Bauernhöfe ausgekauft und ihren Gütern annektiert haben, benutzen das Land durch intelligente Bewirtschaftung viel höher als der Bauer und können daher auch einen verhältnismäßig höheren Preis für den Acker bezahlen. Aber die sittlichen Zustände haben nicht gewonnen. Dadurch daß der Bauer seinen Hof mit Schulden belasten oder parzellieren oder gar verkaufen kann, sind viele alte Familien ganz verarmt und zu Tagelöhnern herabgesunken. Bei Erbregulierungen ist es, wenn mehrere Kinder vorhanden sind, oft nicht möglich, daß der Sohn den Hof annehmen kann, weil er zu sehr verschuldet wird, und die ganze Familie verliert den Mittelpunkt und die alte Zufluchtstätte. Auf den königlichen Domänen hat sich die Sache anders gestaltet, die Bauern sind dort oft zu großen Reichtümern gekommen und sind Herren geworden, die sich gerne Gutsbesitzer nennen und nicht mehr Bauern heißen wollen, auch arbeiten sie nicht mehr wie ihre Väter, sondern halten sich Tagelöhner. Auch durch Ausdehnung der Kartoffel- und Rübenkultur und anderer Hackfrüchte ist das Bedürfnis nach Handarbeitern, besonders auf großen Gütern, immer mehr gewachsen [. . .].

(Carl Büchsel, Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen. 4 Bde. Berlin 1897. Bd. I, S. 130 ff.)

Stellen Sie die positiven Folgen der preußischen Bauernbefreiung in den Augen Büchsels den negativen gegenüber! Ziehen Sie ein Fazit!

T 11b Bayerisches Gesetz über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixierung und Ablösung von Grundlasten 1848

Artikel 1.

Die standes- und gutsherrliche Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt geht mit dem 1. Oktober 1848 an den Staat über. Diejenigen Gutsbesitzer, welche deren Abtretung an den Staat bis zum 18. April laufenden Jahres inclusive erklärt haben, werden nach dem Gesetze vom 28. Dezember 1831 entschädigt; diejenigen Besitzer, welche diesen Verzicht bis dahin nicht geleistet haben, erhalten ihre Entschädigung dadurch, daß die standes- und gutsherrlichen Gerichts- und Polizeibeamten und Diener unter den Anstellungs-Bedingungen und Pensionsnormen, die am 12. April 1848 bestanden [. . .] vom Staate übernommen werden.

Artikel 2.

Alle Natural-Frohndienste, gemessene, wie ungemessene [. . .] werden vom 1. Jänner 1849 an ohne Entschädigung der Berechtigten aufgehoben.

Artikel 6.

Alle rein persönlichen, nicht auf Grund und Boden haftenden Abgaben hören ohne Entschädigung auf.

Artikel 21.

Alle fixen Grundgefälle¹ des Staates, der Privaten, der Stiftungen und Communen sind unter den nachstehenden Bestimmungen ablösbar.

Artikel 22.

Alle Bodenzinse, für welche ein bestimmtes Capital rechtsgiltig festgesetzt ist, sind durch Baarerlag des Capitals ablösbar. [. . .]

Artikel 23.

Alle übrigen, bereits ihrer Natur nach ständigen, oder nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes fixirten jährlichen Grundabgaben kann der Pflichtige ganz oder theilweise durch baare Erlegung des Achtzehnfachen ihres jährliche Betrags jederzeit ablösen. [. . .]

Artikel 24.

Natural-Abgaben werden behufs dieser Ablösung nach den Sätzen zu Geld angeschlagen [. . .].

(Gesetz-Blatt für das Königreich Bayern. Nro. 13 vom 13. Juni 1848, Sp. 97–109)

1 *Vergleichen Sie die bayerische Bauernbefreiung mit der preußischen!*

2 *Wie wirkte sich der spätere Zeitpunkt im Unterschied zu Preußen aus?*

¹ Grundsteuern

5. Bevölkerungsbewegungen

Vor der Bauernbefreiung war der größte Teil der Bevölkerung an den Geburtsort gebunden. Infolge der Aufhebung der Feudalabhängigkeit setzte mit steigender Bevölkerungszahl und ländlichen Erwerbsschwierigkeiten auf dem Land eine große **Landflucht** ein. Lebten um 1800 noch 90% der deutschen Bevölkerung auf dem Land und nur 5% in Großstädten, so wohnten bereits 1871 50% der Bevölkerung in Orten mit mehr als 5000 Einwohnern. Der Landflucht entsprach eine Verlagerung des Anteils der Erwerbstätigen vom primären, dem landwirtschaftlichen Produktionssektor zum sekundären, dem gewerblichen. Waren 1870 noch 50% der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft tätig, so 1913 nur noch 33%.

Die unmittelbare Folge dieser Landflucht ist das Wachstum der alten Städte, die Neugründung von Städten und die Entstehung von Ballungsräumen (z.B. Ruhrgebiet, Berlin). Gab es um 1800 in ganz Europa nur 12 **Großstädte** und in Deutschland nur zwei, so wuchs ihre Zahl zwischen 1850 und 1900 sprunghaft von vier auf 33 (1871:8; 1890: 26) (vgl. Tabelle 6). In Preußen verdoppelte sich die Stadtbevölkerung zwischen 1819 und 1867 (von 3 auf 6,3 Mio.) und dann wieder bis 1900 (12,5 Mio.). München erreichte 1871 die Großstadtgrenze. So wuchs die Verstädterung in Deutschland.

Neben der Binnenwanderung wurde die **Auswanderung** ein wichtiger Teil der Bevölkerungsbewegung. Zwischen 1830 und 1913 verließen mehr als 6 Millionen Menschen Deutschland (davon 1861–1913 3,6 Mio.). Wirtschaftliche Not ist dabei aber nur die eine Ursache; die sprunghaft wachsenden Zahlen der Auswanderer in die USA in den Jahren der politischen Bedrängnis, nach fehlgeschlagenen Revolutionen zeigen auch die Hoffnung auf ein freieres, demokratischeres Leben jenseits des Atlantiks. (vgl. Tabelle 8)

Tab. 6: Großstadtwachstum (in Tausend)

| | 1800 | 1850 | 1880 | 1900 | 1910 |
|------------------|------|------|------|------|------|
| Berlin | 172 | 419 | 1122 | 1889 | 3730 |
| Hamburg | 130 | 132 | 290 | 706 | 932 |
| München | 30 | 110 | 230 | 500 | 595 |
| Leipzig | 40 | 63 | 149 | 456 | 588 |
| Dresden | 60 | 97 | 221 | 396 | 547 |
| Köln | 50 | 97 | 145 | 373 | 516 |
| Breslau | 60 | 114 | 273 | 423 | 512 |
| Frankfurt a. M. | 48 | 65 | 137 | 289 | 415 |
| Düsseldorf | 10 | 27 | 95 | 214 | 358 |
| Elberfeld-Barmen | 25 | 84 | 190 | 299 | 339 |
| Nürnberg | 30 | 54 | 100 | 261 | 333 |
| Charlottenburg | | | 30 | 189 | 305 |
| Hannover | 18 | 29 | 123 | 236 | 302 |
| Essen | 4 | 9 | 57 | 119 | 295 |
| Chemnitz | 14 | 32 | 95 | 207 | 287 |
| Duisburg | | | 41 | 93 | 229 |
| Dortmund | | | 67 | 143 | 214 |
| Kiel | 7 | 15 | 44 | 108 | 211 |
| Mannheim | | | 53 | 141 | 193 |

W. Woytinsky, Die Welt in Zahlen. Bd. 1. Berlin 1925, S. 132 f.)

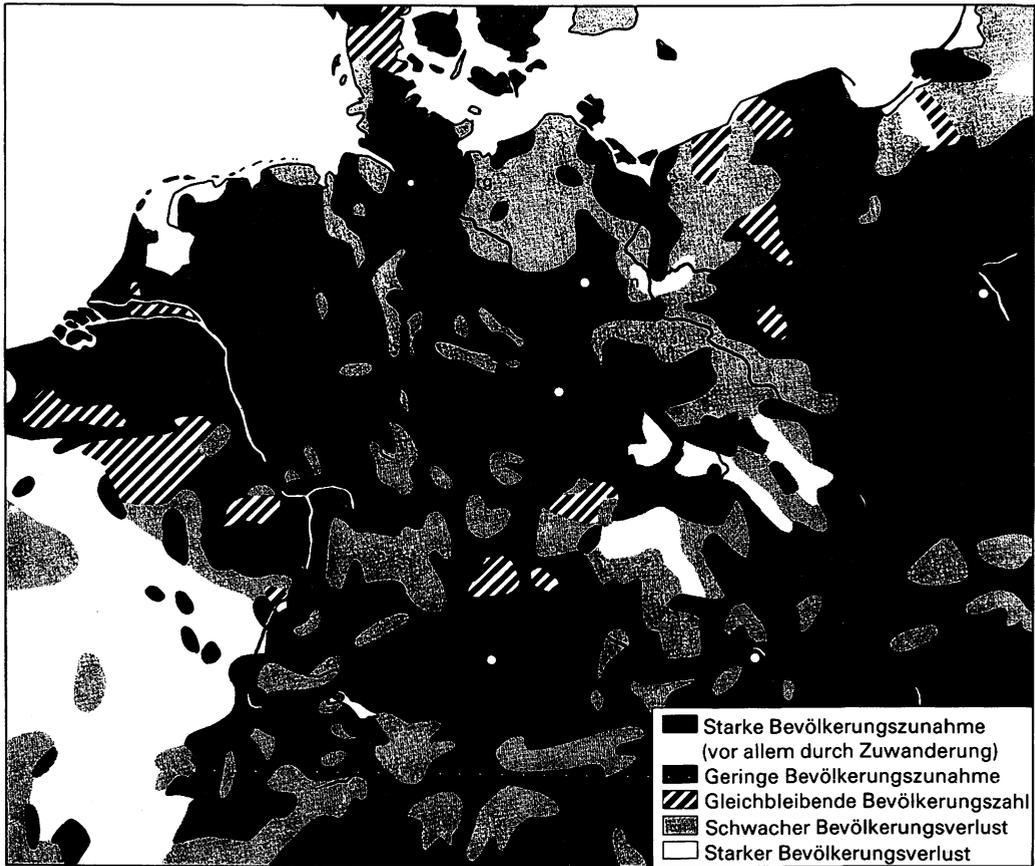
- 1 Untersuchen Sie die Verdoppelungszeiten im deutschen Großstadtwachstum des 19. Jahrhunderts!
- 2 Gruppieren Sie die Städte nach Regionen und erklären Sie die Entstehung von Ballungsräumen!

Tab. 7: Deutsche Binnenwanderung: Wanderungsbilanz 1907 (in 1000)

| | Ansässige insgesamt | Geborene Ansässige | Geborene Abgewanderte | Zuge-wanderte | Wanderungs-bilanz |
|---------------------|---------------------|--------------------|-----------------------|---------------|-------------------|
| Ostdeutschland | 12066,2 | 11708,1 | 2326,7 | 358,1 | - 1968,6 |
| Berlin, Brandenburg | 5585,2 | 3936,1 | 445,5 | 1649,2 | + 1203,7 |
| Nordwestdeutschland | 6881,9 | 6106,8 | 495,7 | 775,1 | + 279,4 |
| Mitteldeutschland | 9719,7 | 9001,9 | 891,4 | 717,8 | - 173,6 |
| Hessen | 3371,1 | 2954,9 | 348,1 | 416,2 | + 68,1 |
| Westdeutschland | 10171,1 | 9080,6 | 449,4 | 1090,5 | + 641,1 |
| Süddeutschland | 12580,5 | 12200,0 | 431,4 | 380,5 | - 50,9 |

(Bevölkerungsploetz, bearb. von E. Kirsten, E. W. Buchholz, W. Köllmann. Bd. 4. Würzburg ³1965, S. 88)

- 1 In welchen Regionen überwiegt Abwanderung, in welchen Zuwanderung?
- 2 Versuchen Sie, die Richtung der Ströme zu erklären! Beachten Sie den Zeitpunkt der Tabelle!



Karte 2: Landflucht und Ballungsräume in Deutschland im 19. Jahrhundert

1 Formulieren Sie Standortbedingungen für Ballungsräume!

2 Wo herrscht extreme Landflucht? Womit hängt das zusammen?

T12 Anwerbung von Masuren für das Ruhrgebiet. Werbeschrift vom Sommer 1908

Masuren! In rheinländischer Gegend, umgeben von Feldern, Wiesen und Wäldern, den Vorbedingungen guter Luft, liegt, ganz wie ein masurisches Dorf, abseits vom großen Getriebe des westfälischen Industriebezirks, eine reizende, ganz neu erbaute Kolonie der Zeche „Viktor“ bei Rauxel. Diese Kolonie besteht vorläufig aus über 40 Häusern und wird später auf etwa 65 Häuser erweitert werden. In jedem Hause sind nur vier Wohnungen, zwei oben, zwei unten. In jede Wohnung gehören etwa drei bis vier Zimmer. Die Decken sind 3 m hoch, die Länge bzw. die Breite des Fußbodens beträgt über 3 m. Jedes Zimmer, sowohl oben als auch unten, ist also schön groß, hoch und luftig, wie man sie in den Städten des Industriebezirkes kaum findet. Zu jeder Wohnung gehört ein sehr guter und trockener Keller, so daß sich die

eingelagerten Früchte, Kartoffeln usw., dort sehr gut erhalten werden. Ferner gehört dazu ein geräumiger Stall, wo sich jeder sein Schwein, seine Ziege oder seine Hühner halten kann. So braucht der Arbeiter nicht das Pfund Fleisch oder seinen Liter Milch zu kaufen. Endlich gehört zu jeder Wohnung auch ein Garten von etwa 23–24 Quadratrußen¹. So kann sich jeder sein Gemüse, sein Kumpst² und seine Kartoffeln, die er für den Sommer braucht, selbst ziehen. Wer noch mehr Land braucht, kann es in der Nähe von Bauern billig pachten. Außerdem liefert die Zeche für den Winter Kartoffeln zu billigen Preisen. Dabei beträgt die Miete für ein Zimmer (mit Stall und Garten) nur 4 Mk. monatlich, für die westfälischen Verhältnisse jedenfalls ein sehr billiger Preis. [. . .]

1 326–340 m²
2 Kohl

In der Kolonie wird sich in nächster Zeit auch ein Konsum befinden, wo allerlei Kaufmannsware wie Salz, Kaffee, Heringe usw. zu einem sehr billigen Preise von der Zeche geliefert werden, auch wird dort ein Fleischkonsum eingerichtet werden. Für größere Einkäufe liegen Kastrop, Herne und Dortmund ganz in der Nähe. Ledige Leute, die nicht in Privatkost gehen wollen, können in einer Menage³ zu sehr billigen Preisen wohnen und essen. Den Ankommenden wird in der ersten Zeit ein Barvorschuß, je nach Bedarf bis zu 50 Mk. gegeben. Für die Kinder sind dort Schulen erbaut worden, so daß sie nicht zu weit zu laufen brauchen, auch die Arbeiter haben bis zur Arbeitsstelle höchstens 10 Minuten zu gehen. Bis zur nächsten Bahnstation braucht man etwa ½ Stunde. [. . .]

Masuren, es kommt der Zeche vor allem darauf an, ordentliche Familien in diese ganz neue Kolonie hineinzubekommen. Ja, wenn es möglich ist, soll diese Kolonie nur mit masurischen Familien besetzt werden. So bleiben die Masuren ganz unter sich und haben mit Polen, Westpreußen usw. nichts zu tun. Jeder kann denken, daß er in seiner östlichen Heimat

3 preiswerte Wirtschaft

Tab. 8:

a) Auswanderung aus Bayern nach Amerika

| | |
|---------|-------|
| 1844/45 | 8418 |
| 1845/46 | 11076 |
| 1846/47 | 13768 |
| 1847/48 | 8430 |
| 1848/49 | 7319 |
| 1849/50 | 7345 |
| 1850/51 | 10581 |
| 1851/52 | 19091 |
| 1852/53 | 19014 |
| 1853/54 | 23690 |
| 1854/55 | 8479 |
| 1855/56 | 5992 |

(Bayerns Entwicklung nach den Ergebnissen der amtlichen Statistik seit 1840. München 1915. S. 17)

wäre. Es gibt Masuren, die bei der Zeche schon lange tätig sind und sich bei der anständigen Behandlung wohl fühlen. Als Beweis wird in Masuren bald ein solcher Arbeiter als Zeuge erscheinen.

Jede Familie erhält vollständig freien Umzug, ebenso jeder Ledige freie Fahrt. Sobald eine genügende Zahl vorhanden ist, wird ein Beamter der Zeche Sie abholen. Die Zeche verlangt für den freien Umzug keine Bindung, eine bestimmte Zeit dort zu bleiben, wie andere Zechen. Sie vertraut ganz und gar der Ehrlichkeit der Masuren. Wem es nicht gefällt, kann von dort aus weiterziehen. Die Verwaltung der Zeche hofft aber, daß es den masurischen Familien so gut gefallen wird, daß sie ans Weiterziehen gar nicht denken werden.

(Stanislaus Wachowiak, Die Polen in Rheinland-Westfalen. München 1916, S. 11–13)

1 Mit welchen Versprechungen wird die Abwanderung schmackhaft gemacht? Wie wahrscheinlich sind sie?

2 Informieren Sie sich über die Bevölkerungsentwicklung im Ruhrgebiet zwischen 1880 und 1914! Wie erfolgreich waren solche Anwerbeaktionen?

b) Deutsche Auswanderung

| | |
|-----------|---------|
| 1820–1829 | 50000 |
| 1830–1839 | 210000 |
| 1840–1849 | 480000 |
| 1850–1859 | 1161000 |
| 1861–1870 | 782000 |
| 1871–1880 | 626000 |
| 1881–1890 | 1343000 |
| 1891–1900 | 529000 |
| 1901–1910 | 280000 |
| 1911–1913 | 69000 |

c) Einwanderer in die USA

| Herkunftsgebiet | 1820–1860 | | 1861–1890 | | 1891–1920 | |
|-------------------|---------------|---------|---------------|---------|---------------|---------|
| | Absolute Zahl | Prozent | Absolute Zahl | Prozent | Absolute Zahl | Prozent |
| Großbritannien | 794300 | 15,7% | 1962300 | 19,0% | 1138900 | 6,3% |
| Irland | 1956600 | 38,7% | 1528100 | 14,7% | 837700 | 4,8% |
| Deutschland | 1546500 | 30,6% | 2958600 | 28,5% | 990600 | 5,4% |
| Gesamteinwanderer | 5062400 | 100,0% | 10373600 | 100,0% | 18218800 | 100,0% |

(b/c aus: Ploetz, Raum und Bevölkerung in der Weltgeschichte. Teil III. Würzburg ²1958, S. 162, 226; 184 f., 258 ff. – absolute Zahlen gerundet.)

1 Erklären Sie Spitzenwerte und Tiefstwerte der Auswanderung aus Bayern und Deutschland im 19. Jahrhundert!

2 Welchen Anteil haben Deutsche an der Einwanderung in die USA? Wie erklärt sich der Rückgang dieses Anteils um 1900?



Deutsche Auswanderer beim Besteigen ihres Schiffes nach Amerika

T13 „Zeitungsbericht“ der Preußischen Bezirksregierung zu Arnberg für den Monat Februar 1818 an das Oberpräsidium in Münster

Die in den beiden Grafschaften Wittgenstein aufgekommene Sucht, nach Amerika auszuwandern, ist eine Seuche, die unsere besondere Aufmerksamkeit erregt hat. Es haben sich seit kurzer Zeit dazu 14 Familienväter mit 71 Familienmitgliedern und 24 einzelne Personen, zusammen 109 Köpfe, schon namentlich angegeben und um Erlaubnis angestanden; das Vermögen, das diese Menschen mitnehmen, ist über 7561 Taler Berliner Courant verzeichnet. Noch mehrere sollen des Willens sein, demselben Schicksal zu folgen. In dem an das Wittgensteinische angrenzende Hessen-Darmstädtischen soll derselbe Wandergeist ausgebrochen sein. Obgleich in diesen Gegenden Einladungen aus Amerika mit den Versprechungen eines besseren Zustandes von früher Ausgewanderten angelangt sind, so wird doch nicht dieses, sondern die Armut und eingetretene gänzliche Nahrungslosigkeit als die Hauptursache der angefangenen Auswanderung angesehen und von der land-

rätlichen Behörde ausdrücklich genannt. In dieser Voraussetzung wäre von der Auswanderungssucht, die ohnehin anzustehen pflegt, bei dem jetzigen Verfall so mancher Gewerbe sehr vieles zu fürchten, besonders wenn die Habsucht auf diese Spur geraten sollte und mit ihren gewöhnlichen Anwerbungsmitteln sich dazwischen legen würde. Wir sind daher der Meinung gewesen, daß dem Übel bei dem Entstehen am besten entgegenzuwirken sei, und daß, da hier kein Zwang eintreten darf, die armen nahrungslosen Menschen vielleicht am besten durch einige Unterstützungen und Verschaffung von Arbeitsverdienst von ihrem Vorsatz zurückgehalten werden könnten.

(Wolfgang Köllmann, Die „Industrielle Revolution“. Stuttgart³1976, S. 12/13)

1 Welche Beweggründe haben die Auswanderer, Deutschland zu verlassen, welche die Regierungen, Auswanderungen zu verhindern?

2 Wie erfolgreich waren die Überlegungen der Regierung von Arnberg? (vgl. Tab. 8b)

II. Veränderungen von Handel und Gewerbe: Die Auflösung traditioneller Wirtschaftsformen

Die Bauernbefreiung veränderte die Lage des Bauernstandes, die Industrialisierung die des gewerblichen Mittelstands. Der Massenbedarf an billigen Gütern – geschaffen durch das Bevölkerungswachstum – schuf den Umbau **vom handwerklichen zum Fabrikbetrieb**. Die wirtschaftlichen Grundsätze wurden dabei von merkantilistischen zu liberalen verändert. Die Prinzipien des **Wirtschaftsliberalismus** von Adam Smith und seinen Anhängern wurden immer mehr verbreitet, vor allem mit Unterstützung der Ministerialbürokratie in Preußen. Die Liberalisierung erforderte die Bildung eines freien Boden, Güter- und Arbeitsmarktes auf dem Land, darüber hinaus eine freie gewerbliche Konkurrenz in der Stadt und einen freien Warenverkehr im Deutschen Bund. Der **Gewerbefreiheit** und dem **einheitlichen Wirtschaftsraum** standen aber die vorindustrielle Gewerbeordnung der Zünfte ebenso entgegen wie die Zoll- und Währungsschranken der deutschen Kleinstaaterei. Das Zusammenwirken von staatlichen Impulsen und privatem Unternehmertum setzte jedoch bis zu den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts den Wirtschaftsliberalismus in Deutschland durch.

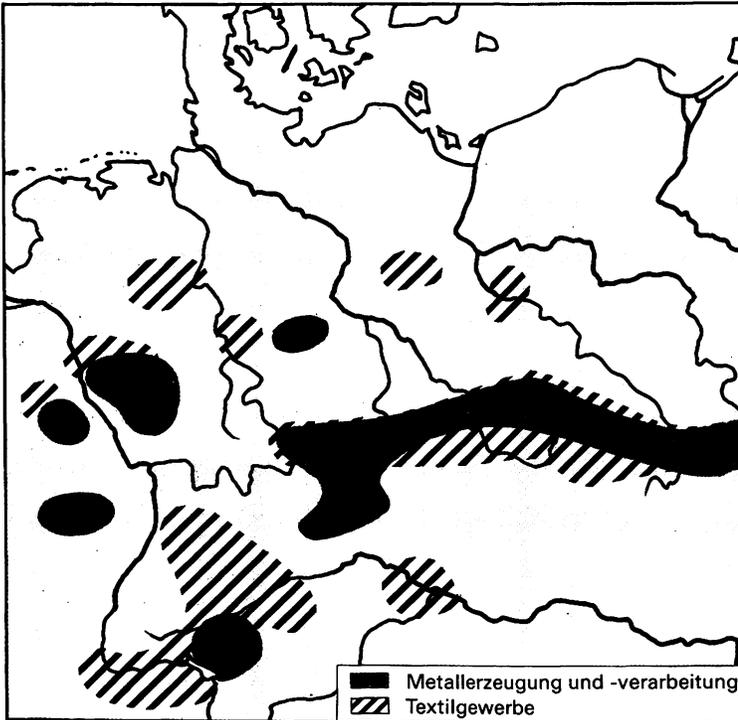
1. Gewerbliche Vorformen der Industrie

Das vorindustrielle Gewerbe fand in **Handwerk, Verlag, Manufaktur** und **Bergbau** statt. An der Zahl der Erwerbstätigen hatte das Gewerbe einen Anteil von etwa 20%, d.h. um 1800 gab es etwa 1,2 Mio. Handwerker, darunter 820 000 Meister und 410 000 Gesellen, 1846/47 etwa 2 Mio., darunter 1.070.000 Meister und 930.000 Gesellen. Der Anteil der gewerblichen Produktion am Nettosozialprodukt betrug etwa 20% und lag im Verhältnis zu England, Frankreich und Holland an absolutem Wert weit zurück: Wenn Englands Produktion um 1800 einen Wert von 230 Mio. Taler hatte, Frankreichs 190 Mio. Taler, dann hatte die deutsche nur einen Wert von 65 Mio. Taler, wovon allein 37 Mio. Taler auf Preußen entfielen.

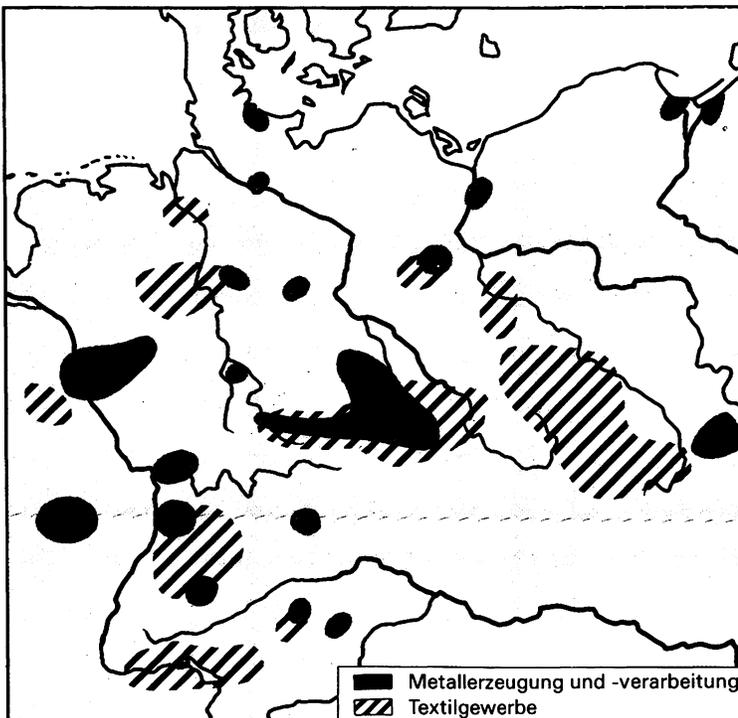
Handwerk

Das Handwerk hatte sich vor allem in den Städten entwickelt und seinen Höhepunkt im 15. Jahrhundert erreicht. Es zeichnete sich durch individuelles Geschick im Gebrauch von Hand, Werkzeug und Werkstoff aus. Der **Meister** bildete deshalb das Zentrum des Handwerkbetriebs. Produktion und Verkauf der Ware lagen in seiner Hand. Ihm gehörten die Produktionsräume, der Werkstoff, das Werkzeug. Unter seiner Anleitung arbeiteten Geselle und Lehrling. Zu ihrer Existenzsicherung schlossen sich die Meister zu einzelnen Genossenschaften zusammen, den **Zünften**. Über sie organisierten sie nicht nur ihr gesellschaftliches Leben und alle geschäftlichen Belange, sondern sicherten sich auch einschneidende **Privilegien** im wirtschaftlichen Leben. Da nur die Zunft ein bestimmtes Produkt herstellen durfte, herrschte im Handwerk eine vollständige Produktionskontrolle von der Rohstoffbeschaffung über die Produktionsquote und Qualitätsprüfung bis hin zur Preisgestaltung. Die Zunft legte auch die Zahl der Meisterbetriebe, der Gesellen und Lehrlinge fest. Auch als Ende des 18. Jahrhunderts die Bevölkerung wuchs und immer mehr Lehrlinge und Gesellen Platz im Handwerk suchten, konnten nur wenige Meister werden. Deshalb entstand ein erhebliches Handwerksproletariat.

Karte 3: Veränderung der gewerblichen Standorte von der vorindustriellen zur industriellen Phase



a) Vorindustrielle Gewerbestandorte



b) Industrielle Gewerbestandorte

- 1 Erklären Sie den Wandel von großflächiger zu kleinräumiger Verbreitung!
- 2 Sehen Sie einen bestimmten Standortfaktor sich durchsetzen?

Verlag

In der Verlagsproduktion organisierten **Kaufleute als Verleger** unselbständige Arbeiten des **Heimgewerbes** in weitverstreuten Gebieten. Der Verleger sorgte für Aufträge, Rohstoffe und Werkzeuge, zahlte Festpreise für die Produkte und suchte diese mit Gewinn zu verkaufen. Produziert wurde von Familien im eigenen Haus, d. h. die Großfamilie fertigte gemeinsam die Waren. Sie bewahrte damit die Einheit von Wohnung und Arbeitsplatz sowie die Struktur der Großfamilie. Aber sie verhinderte damit auch die Maschinisierung und den Anschluß an die industrielle Entwicklung. Die Löhne im Hausgewerbe lagen weit unter dem Niveau vergleichbarer Arbeiten in der Fabrik.

Seit dem Mittelalter entstanden in den ärmeren der ländlichen Gebiete Deutschlands Heimgewerbe vor allem zur Produktion von Textilien, aber auch von Metall-, Glas-, Porzellan- und Spielwaren. Seit dem 16. Jahrhundert war das Verlagswesen auch im fränkischen Jura, in Ober- und Mittelfranken und im Frankenwald verbreitet.

Manufaktur

Eine Vorform der Fabrik bildete die Manufaktur. Zwar stützte sie sich noch auf Handarbeit, war aber bereits auf kostengünstige Produktion ausgerichtet. Deshalb verzichtete sie auf eine breite Produktpalette und spezialisierte sich auf wenige Erzeugnisse, die sie mittels einer organisierten **Arbeitsteilung** in großen Mengen herstellen konnte (T 14). Manufakturen wurden im 18. Jahrhundert im Hinblick auf **Massenprodukte** für Heer und Export von absolutistischen Fürsten gefördert. Porzellan (Nymphenburg seit 1747) und Luxustextilien (Schüle in Augsburg seit 1770) waren bevorzugte Manufakturerezeugnisse. Manufakturen beschäftigten bereits größere Zahlen von Arbeitern und mit zunehmendem Maschineneinsatz bildeten sie einen fließenden Übergang zur Fabrik.

Mit der Industrialisierung veränderte die gewerbliche Produktion ihre Standorte (Karte 3a/b).

T 14 Privileg für den Manufaktur-Unternehmer David Roentgen 1774

Dem Kunst- und Cabinets-Schreiner David Roentgen, wird auf deßen unterm 22^{ten} verwichenen Monats übergebene unterthänigste Vorstellung und Bitte um gnädigste Verstattung einiger zum Behuf seiner Kunst- und Cabinets-Schreinerey erforderlichen Freyheiten hiermit auf erhaltenen ausdrücklichen und gnädigsten Special-Befehl, pro Resoluto¹ zugestellet:

daß Supplicant²

Erstens: nicht gehalten seyn solle, sich in die dahiesige Schreiner-Zunft zu begeben oder sich mit selbiger abzufinden, sondern demselben, gleich seinem Vater, Abraham Roentgen gänzlich unbenommen bleibe, seine Kunst-Schreinerey Fabriquen-mäßig und außer aller Verbindung mit erwähnter Zunft zu betreiben jedoch unter dem billigen Vorbehalt, daß Supplicant sich, wie vorgedachter sein Vater, der Ordnung nach fordernamst in die hiesige Bürgerschaft begeben möge.

Zweytens: Kann Supplicant zum Betrieb seiner Kunst-Schreinerey so viele Arbeiter, Gesellen und Lehrlinge annehmen und wieder entlassen, als er nur will: und

1 als Beschluß

2 Bittsteller

Drittens: sollen sämtliche diese in Supplicantens Arbeit stehende Leute, sie seyen ledig oder beweibt, sie wohnen und arbeiten in deßen Behausung, oder außer derselben, von allen Abgaben befreyet seyn und bleiben, so lange sie für ihn Supplicanten arbeiten, jedoch daß selbige sämtliche auch, besonders die zu Handwerckern gehören, nicht für andere, einheimische oder auswärtige, etwas verfertigen und dadurch andern hiesigen Bürgern Abbruch in der Nahrung thun mögen, weshalb dann Supplicant zu Vermeidung aller Unordnung und Unterschleife, so die Annahme als Entlassung seiner Arbeiter dem zeitlichen Policy und Zunft-Commissario, welches Amt gewöhnlichermaßen von dem jedesmaligen Stadt-Schultheißen versehen wird, jederzeit schriftlich anzuzeigen hat.

Viertens: Soll Supplicant von dem Betrieb seiner Kunst und Cabinets Schreinerey unter keinerley Vorwand eine Abgabe entrichten, sondern selbige, gleich vorerwähntem. seinem Vater, und gleich verschiednen andern hiesigen Fabriquen, frey betreiben.

So viel dann

Fünftens: das zum Behuf der Fabrique, nach dem bey obenangeführten Supplici übergebenen Abriße zu erbauende Wohn- und Arbeits-Haus betrifft, soll dem Supplicanten wie andern, die neue Gebäude auführen, der Bauplatz unentgeltlich angewiesen und zu-

geliefert, auch Zehnjährige Grund-Zins-Befreyung in Gemäßheit der Stadt-Privilegien verstattet werden. Neuwied d 9^{ten} May 1774
Christian Carl Greyß
[. . .]
(Zit. nach: Michael Stürmer [Hrsg.], Herbst des alten Handwerks. München 1979, S. 255 f.)

- 1 Stellen Sie die Hindernisse zusammen, die – durch dieses Privileg außer Kraft gesetzt – einer Manufaktur- bzw. Fabrikgründung von der alten Handwerksordnung her entgegenstanden!
- 2 Erörtern Sie, ob der Merkantilismus punktuell einer Industrialisierung den Weg bereitet hat!

T 15 Arbeitsteilung, Spezialisierung, Konzentration in der Manufaktur

Die Handwerker in kleinen und mäßigen Städten nehmen immer mehr und mehr ab; ihr Aussicht wird täglich trauriger, und die natürliche Folge davon ist, daß sie sich zuletzt in lauter Pfscher verwandeln müssen. Die Ursache hievon ist zwar so schwer nicht zu finden. Indessen, wann man die Mittel angeben will, wie einem Übel abzuhefen: so ist es doch alle-

mal gut, sie noch einmal aufzusuchen und mit Aufmerksamkeit zu betrachten. Erst müssen wir aber sehen, wodurch die großen Städte den kleinen so vieles abgewonnen haben und noch abgewinnen. Der erste Meister, der es in einer großen Stadt so hoch brachte, daß er dreißig, vierzig und mehr Gesellen halten konnte, verfiel ganz natürlicher Weise auf den Gedanken, jedem Jungen oder Gesellen sein eigenes Fach anzuweisen und denselben dazu ganz allein zu gebrauchen. So unterrichtete ein Uhrmacher zuerst einen Gesellen bloß in der Zunft, die Uhrfedern zu machen. Ein ander durfte nichts als Stifte und ein ander nichts als Räder arbeiten. Dieser verfertigte Zieferblätter, jener emaillierte sie, und ein ander machte Gehäuse dazu, die wiederum ein ander gravierte oder durch getriebene Arbeit verschönerte. Wie alle diese Gesellen ausgelernet hatten, verstand keiner, eine ganze Uhr zu machen. Sie blieben also, wie sie sich besonders setzten und heirateten, von dem Hauptuhrmacher abhängig und gezwungen, sich unter ihm an dem großen Orte aufzuhalten, wo er seinen Markt aufschlug. [. . .]
(Aus: Justus Möser, Von dem Verfall des Handwerks in kleinen Städten. In: Patriotische Phantasien. Bd. 4. Berlin 1774, S. 154–159)

2. Hemmnisse für die industrielle Entwicklung und ihr Abbau

Abbau von Zunftschranken:
Einführung der
Gewerbefreiheit

Die gewerbliche Produktion war in den Grenzen der handwerklichen Zünfte nicht mehr entwicklungsfähig. Von liberalen Wirtschaftsreformen wie in den linksrheinischen Gebieten unter französischem Einfluß versprachen sich die preußischen Reformer wichtige Impulse für die gewerbliche Produktion. So wurde mit der Bauernbefreiung im **Oktoberedikt** 1807 auch generell die Gewerbefreiheit eingeführt (s.o. 1.1.4, T 16a). D.h. im Prinzip sollte jeder zum Betreiben einer Produktion berechtigt sein. Nach dem preußischen **Steueredikt** vom 2.11.1810 (T 16b) genügte der Besitz eines Steuerscheines für das Betreiben eines Gewerbs. Damit waren die Zünfte aufgehoben und ihre Qualitätsgarantien beseitigt. Die volle **Konkurrenz** zwischen den einzelnen Produzenten war eingeführt. Allerdings wurde die Gewerbefreiheit in den einzelnen Staaten des Deutschen Bundes in sehr unterschiedlichen Maßen und Abstufungen erprobt; sei es, daß die Zahl der Betriebe in einem Wirtschaftszweig beschränkt wurde; sei es, daß nach staatlicher Auswahl Konzessionen erteilt und diese von bestimmten Qualifikationen abhängig gemacht wurden. Am längsten zögerten die süddeutschen Staaten und Sachsen. Wenn auch vorher schon Zunftvorschriften lässiger gehandhabt wurden, so begann die Gewerbefreiheit in Sachsen doch erst 1861, in Baden und Württemberg 1862 und in Bayern erst 1868. Bayern hielt lange an den **Konzessionen** fest. Nach der Gemeindeordnung von 1818 entschieden die Gemeinden über die Zulassung zum Gewerbe. Die Gewerbeordnung von 1825 brachte nur eine kurze Lockerung; zwischen 1830 und 1860 konnten die Zünfte sich sogar wieder weitgehend durchsetzen. Auch in Preußen erlebte die Gewerbefreiheit Rückschläge vor allem in den 40er Jahren. Aber 1869 brachte die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund eine einheitliche

Regelung, der sich 1872 auch die süddeutschen Staaten anschlossen. Die Beschränkungen zur Eröffnung eines Gewerbebetriebes wurden möglichst weitgehend beseitigt und Konzessionen auf eine kleine Gruppe von Berufen beschränkt (z.B. Ärzte, Apotheker, Gastwirte).

Widerstände gegen die Gewerbefreiheit gab es vor allem von seiten des Handwerks (T 17). Furcht vor wachsendem Auftragsmangel in nachfragearmer Zeit, vor Verfall der Preise bei Konkurrenz von billigem „Pusch“ malte ein „Ende des Handwerks“ an die Wand. Tatsächlich aber führte trotz aller damit verbundener Schwierigkeiten die Gewerbefreiheit zu einer Zunahme des Handwerks. Kurzfristig nahmen sogar die Meisterzahlen zu und in den ländlichen Gebieten wuchs das Handwerk durch das **Ende der Niederlassungsschranken**. Im Großen und Ganzen brachte die Gewerbefreiheit eine Arbeitsteilung zwischen Handwerk und Industrie und damit eine Umstrukturierung handwerklicher Arbeitsbereiche. Domänen des Handwerks waren von nun an Hoch- und Tiefbau, Inneneinrichtungen und die Reparatur von Industriegütern sowie die Herstellung frischer Nahrungsmittel (Metzger, Bäcker).

T 16 a) Edikt den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend vom 9. 10. 1807

§ 1. Freiheit des Güterverkehrs. Jeder Einwohner Unserer Staaten ist ohne alle Einschränkungen in Beziehung auf den Staat zum eigentümlichen und Pfandbesitz unbeweglicher Grundstücke aller Art berechtigt; der Edelmann also zum Besitz nicht bloß adeliger, sondern auch unadeliger, bürgerlicher und bäuerlicher Güter aller Art, und der Bürger und Bauer zum Besitz nicht bloß bürgerlicher, bäuerlicher und anderer unadeliger, sondern adeliger Grundstücke, ohne daß der eine oder der andere zu irgendeinem Gütererwerb einer besonderen Erlaubnis bedarf, wengleich nach wie vor jede Besitzveränderung den Behörden angezeigt werden muß. [. . .]

§ 2. Freie Wahl des Gewerbes. Jeder Edelmann ist ohne jeden Nachteil seines Standes befugt, bürgerliche Gewerbe zu treiben, und jeder Bürger oder Bauer ist berechtigt, aus dem Bauern- in den Bürger- und aus dem Bürger- in den Bauernstand zu treten. [. . .]

(Sammlung der für die Königlichen Preußischen Staaten erschienenen Gesetze und Verordnungen von 1806 bis zum 27. Oktober 1810. Berlin 1822, S. 170 f. – modernisierte Schreibweise)

b) Edikt über die Einführung einer allgemeinen Gewerbe-Steuer (28. 10. 1810)

§ 1. Ein jeder, welcher in Unsern Staaten, es sey in den Städten, oder auf dem platten Lande, sein bisheriges Gewerbe, es bestehe in Handel, Fabriken, Handwerken, es gründe sich auf eine Wissenschaft oder Kunst, fortsetzen oder ein neues unternehmen will, ist verpflichtet, einen Gewerbechein darüber zu lösen und die [. . .] angesetzte Steuer zu zahlen. Das schon erlangte Meister-Recht, der Besitz einer Concession befreien nicht von dieser Verbindlichkeit. [. . .]

§ 19. Im Allgemeinen darf niemandem der Gewerbechein versagt werden, welcher ein Attest der Polizei-Behörde seines Orts über seinen rechtlichen Lebenswandel beibringt. [. . .]

§ 21. Zu Gewerben, bei deren ungeschicktem Betriebe gemeine Gefahr obwaltet, oder welche eine öffentliche Beglaubigung oder Unbescholtenheit erfordern, können nur dann Gewerbecheine erteilt werden, wenn die Nachsuchenden zuvor den Besitz der erforderlichen Eigenschaften auf die vorgeschriebene Weise nachweisen.

(Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1810–1813. Berlin o. J., S. 79–83 – modernisierte Schreibweise)

1 *Warum wurden diese gesetzlichen Bestimmungen Preußens von den Zünften bekämpft?*

2 *Welche Auswirkungen können diese Bestimmungen für die Gründung von Handwerksbetrieben und Fabriken haben? Nennen Sie Vor- und Nachteile!*

T 17 Eine anonyme Kritik der Auswirkungen der Gewerbefreiheit (1826)

Allein man klagt auch bei allen Zweigen der Fabrikation und bei den eigentlichen Handwerkern und Zunftarbeitern ganz vorzüglich die neue Gewerbe- und Zunftfreiheit als die Ursache an, daß dieselben ihren Mann nicht mehr gehörig nähren könnten, da sie fast alle überall enorm mit Leuten, die sie betreiben, und letztere besonders auch mit solchen, die auf eigene Hand arbeiten, übersetzt seyen, die ohne Vermögen ihr Gewerbe anfangen, ihre schlechte Arbeit um sehr geringe Preise verschleudern, und dadurch, und insbesondere bei den Handwerkern durch den Mangel an Gesellen, den sie bewürken, den guten Arbeitern unendlichen Schaden thun, aber auch das Publikum nur betrügen, und ihm am Ende als Bettler zur Last fallen. Man verlangt daher Aufhebung oder Beschränkung der neuen Gewerbe- und Zunftfreiheit.

– Und in der That sind jene Klagen zwar nicht ganz ungegründet; aber sie sind auch nicht ganz wahr. – Allerdings mußte nämlich die neue Gewerbefreiheit zuerst eine Menge unberufener, schlechter Arbeiter hervorbringen, den Gesellenstand mindern, und eine zu große Masse selbständiger Arbeiter herbeiführen; [. . .] – allein mit der Zeit hebt sich das Übel von selbst. Denn wenn die allzuvielen und schlechten Gewerbs-Unternehmer und Arbeiter keinen Vortheil bei ihren Gewerben und keine Arbeit mehr finden, müssen sie von selbst zurückgehen, und treten nun gegen Andre als warnende Beispiele auf; und sollte dies dennoch nicht geschehen, [. . .] so könnte man ja allerdings dieser Freiheit einige Zügel hier anlegen, und besonders, [. . .] von Jedem, der sich als selbständiger Arbeiter ansetzen und nähren will, wenigstens ein *meisterhaftes Stück seiner eigentlichen gewöhnlichen Arbeit*, (kein sogenanntes Meisterstück), und den Besitz des nothwendigen vollständigen Arbeitsgeräthes aller Art aus eignen Mitteln nachgewiesen verlangen. [. . .] Außerdem soll man aber auch durch Sorge für eine *zweckmäßige bessere Bildung der Handwerker, sorgfältige Einrichtung des Reisens und Wanderns derselben* u. das Handwerk selbst zu *veredeln* bedacht seyn. Im Ganzen ist aber auch zu bemerken, daß 1) auch in

den Ländern, wo keine Zunft- und Gewerbefreiheit gegeben ist, über den Verfall der Handwerke geklagt wird, weil diese Arbeiten nicht mehr den guten Lohn finden, wie ehemals, wenn dagegen wieder doch von Andern, und oft mit Recht, über den fortdauernd, und gegen den niedern Preis der Lebensbedürfnisse noch unverhältnismäßig hohen, Preis mancher einzelnen Handwerksarbeit geklagt wird; woraus dann nothwendig hervorgeht, daß jene erstern Klagen insofern ungegründet sind, oder daß die Zahl der Arbeiter sich doch auch dort von selbst mehr vermehrt haben muß, als sonst; und 2) daß in den Ländern, wo Zunft- und Gewerbefreiheit jetzt herrschen, die Vermehrung der selbständigen Arbeiter im Ganzen gar nicht in dem übertriebenen Maaße wirklich geschehen ist, und wie man doch behauptet, und wie es in einzelnen Orten und Zweigen der Handwerksindustrie, aber auch nur in ihnen auch wohl der Fall seyn mag. [. . .] (Aus: Gedanken, Ansichten und Bemerkungen über die Unbill, und Noth, und die Klagen unsrer Zeit. In national- und staatswirtschaftlicher Hinsicht. Von einem unpartheyischen Freunde der Wahrheit. Berlin 1826, S. 59–61)

Stellen Sie Pro und Contra in einer Übersicht zusammen!

Abbau von Verkehrs-
hindernissen

Im Deutschen Reich von 1790 gab es etwa 1800 **Zollgrenzen**. Sie reduzierten sich zwar im Deutschen Bund von 1815 auf die Grenzen von 38 Ländern. Aber zwischen diesen souveränen Territorien gab es nicht nur Zölle, die den Warenverkehr verteuerten und verlangsamten, sondern auch die verschiedensten **Währungen, Maße und Gewichte**. Darüber hinaus waren die Straßenverhältnisse noch mittelalterlich. Der Bau von befestigten Fernstraßen, **Chausseen** genannt, war erst begonnen worden. Der Personenverkehr mit der Postkutsche war langsam und beschwerlich (45 km/Tag), der Güterverkehr mit Pferdefuhrwerken nicht weniger. Infolge eines Mangels an Kanälen in Deutschland war der Transport von Schwerlasten von Flüssen und Seen abhängig. Flußaufwärts galt es, die Schiffe zu ziehen (treideln). (s.u. 3.3).

Neben den technischen Hindernissen standen die rechtlichen. Die zahlreichen Landesgrenzen hemmten auch die **Flußschifffahrt**. Zwar war durch die Wiener Schlußakte 1815 der Rhein bis zu seiner Mündung frei befahrbar, die Elbe und die Weser aber erfuhren eine ähnliche Regelung erst während der 1820er Jahre. Erst 1831 konnten sich die Rheinanliegerstaaten darauf verständigen, daß auch die Fahrt in die Nordsee frei sein sollte (T 18). So wie in der Binnenschifffahrt lähmten die Individualinteressen der Staaten des Deutschen Bundes den überregionalen Handel zu Land. Dabei wollten die Stimmen zur Beseitigung der Zollhindernisse seit der Gründung des Deutschen Bundes nicht verstummen. Schon 1819/20 stellte sich Friedrich List an die Spitze von Wirtschaftsreformern, die ihre Forderung einer Zollvereinigung der Bundesversammlung vorlegten (T 19). Für Metternich und die restaurativen Kräfte gefährdeten allerdings diese Vorstellungen die Souveränität der Einzelstaaten und damit den Führungsanspruch der Donaumonarchie im Deutschen Bund (T 20). List mußte Deutschland verlassen und sammelte in Nordamerika Erfahrungen mit der industriellen Entwicklung.

Gründung des Deutschen
Zollvereins 1834

Trotz solcher Fehlschläge bildete die Erweiterung der deutschen Groß- und Mittelstaaten die Grundlage für die **Vereinheitlichung des deutschen Wirtschaftsraumes** in Zollvereinen. Bayern beseitigte 1807 die Binnenzölle, um die neuvereinten Territorien wirtschaftlich und politisch zusammenzubinden. Preußen folgte 1818 nach, mußte aber eine Spaltung seines Wirtschaftsraumes hinnehmen, weil seine östlichen Provinzen von seinen westlichen durch Kurhessen und Hannover getrennt waren (Karte 4). Die Beseitigung dieses Hindernisses gegen die Widerstände Österreichs und der Mittelstaaten machte **Preußen zum Vorreiter der deutschen Zollvereinigung**.

Um sich Preußens Einfluß zu entziehen, hatten sich Bayern (ohne Pfalz) und Württemberg sowie Hessen, Thüringens Staaten und das Königreich Sachsen 1828 zu Zollbünden zusammengeschlossen. Im selben Jahr gelang Preußen die Bildung eines Zollvereins mit Hessen-Darmstadt. Ein bayerisch-preußischer Handelsvertrag konnte erst dann zu einem **Allgemeinen Deutschen Zollverein** fortentwickelt werden, als die Thüringischen Staaten (infolge von Straßenbauplänen) und Kurhessen (infolge eines Thronwechsels) ihren Widerstand aufgaben. Der Zollverein wurde 1833 beschlossen und trat am 1.1.1834 in Kraft. Bis zur Reichsgründung folgten dann die meisten anderen deutschen Staaten nach (z.B. Hannover 1854), und mit dem Beitritt der Hansestädte 1888 war dann das Deutsche Reich ein einheitlicher Wirtschaftsraum. Österreich blieb zunächst dem Einigungswerk freiwillig fern, später verhinderte Preußen seine Aufnahme in den Zollverein. Einheitliche Maße, Gewichte und Münzen allerdings erhielt Deutschland erst nach der Gründung des Deutschen Reiches 1871. So ging die wirtschaftliche Einigung der politischen Einheit voraus. Das wirtschaftliche Interesse zumal Preußens bereitete der staatlichen Einigung Deutschlands den Boden.

T 18 Die Rheinschiffahrtsakte vom 31. März 1831

Zwischen den Königen von Preußen, Frankreich, Bayern und der Niederlande, den Großherzögen von Baden und Hessen und dem Herzog von Nassau wurde vereinbart:

A r t. 1. Die Schifffahrt auf dem Rheinstrome in seinem ganzen Laufe soll von da an, wo dieser Fluß schiffbar wird; bis in die See, sowohl aufwärts als abwärts, völlig frei seyn und in Bezug auf den Handel niemanden untersagt werden können [. . .].

A r t. 2. Seine Majestät der König der Niederlande erklären Sich damit einverstanden, daß als Fortsetzung des Rheins innerhalb des Königreichs der Niederlande, der Leck und der mit dem Namen „Waal“ bezeichnete Stromarm betrachtet werden.

Auf diese beiden, als Verlängerung des Rheins zu betrachtenden Flüsse, finden demnach die Bestimmungen der gegenwärtigen Rhein-Schiffahrts-Ordnung Anwendung.

A r t. 3. Schiffe, die Eigenthum der Unterthanen der Uferstaaten und zur Rheinschifffahrt gehörig sind, dürfen, wenn sie durch das Königreich der Niederlande aus den Rheingewässern in die offene See und umgekehrt fahren, zu keiner Umladung oder Löschung angehalten werden.

(Regierungsblatt für das Königreich Bayern. Nr. 27 vom 16. Juli 1831, S. 392/93)

1 *Worin bestehen die entscheidenden Neuerungen des Vertrages?*

2 *Welche Folgen haben sie?*

T 19 Aus der „Bittschrift an die Bundesversammlung“ vom 14. April 1819 der zur Ostermesse in Frankfurt a. M. versammelten deutschen Kaufleute und Fabrikanten von Friedrich List, Bevollmächtigter des allgemeinen Deutschen Handels- und Gewerbevereins

[. . .] In einem Lande, wo notorisch die Mehrzahl der Fabriken entweder eingegangen ist oder ein sieches Leben kümmerlich dahinschleppt, wo die Messen und Märkte mit Waren fremder Nationen überschwemmt sind, wo die Mehrzahl der Kaufleute fast untätig geworden ist, bedarf es da noch näheren Beweises, daß das Übel den höchsten Grad erreicht habe? [. . .] Einzig in den Mängeln der gesellschaftlichen Ordnung in Deutschland suchen und finden wir die Ursache des Übels.

Vernünftige Freiheit ist die Bedingung aller physischen und geistigen Entwicklung des Menschen. Wie der menschliche Geist niedergehalten wird durch Bande des Gedankenverkehrs, so wird der Wohlstand der Völker gebeugt durch Fesseln, welche der Produktion und dem Verkehr materieller Güter angelegt werden. Nur alsdann werden die Völker der

Erde den höchsten Grad des physischen Wohlstandes erreichen, wenn sie allgemeinen, freien, unbeschränkten Handelsverkehr unter sich festsetzen. Wollen sie sich aber gegenseitig recht schwächen, so müssen sie nicht nur die Ein- und Ausfuhr und den Durchgang fremder Güter durch Verbote, Auflagen, Sperrung der Schifffahrt usw. erschweren, sondern die gegenseitige Kommunikation ganz aufheben. [. . .] Achtunddreißig Zoll- und Mautlinien in Deutschland lähmen den Verkehr im Innern und bringen ungefähr dieselbe Wirkung hervor, wie wenn jedes Glied des menschlichen Körpers unterbunden wird, damit das Blut ja nicht in ein anderes überfließe. Um von Hamburg nach Österreich, von Berlin in die Schweiz zu handeln, hat man zehn Staaten zu durchschneiden, zehn Zoll- und Mautordnungen zu studieren, zehnmal Durchgangszoll zu bezahlen. Wer aber das Unglück hat, auf einer Grenze zu wohnen, wo drei oder vier Staaten zusammenstoßen, der verlebt sein ganzes Leben mitten unter feindlich gesinnten Zöllnern und Mautnern, der hat kein Vaterland.

Trostlos ist dieser Zustand für Männer, welche wirken und handeln möchten; mit neidischen Blicken sehen sie hinüber über den Rhein, wo ein großes Volk vom Kanal bis an das Mittelländische Meer, vom Rhein bis an die Pyrenäen, von der Grenze Hollands bis Italien auf freien Flüssen und offenen Landstraßen Handel treibt, ohne einem Mautner zu begegnen. Zoll und Maut können, wie der Krieg, nur als Verteidigung gerechtfertigt werden. Je kleiner aber der Staat ist, welcher eine Maut errichtet, desto größer das Übel, desto mehr würgt sie die Regsamkeit des Volkes, desto größer die Erhebungskosten; denn kleine Staaten liegen überall an der Grenze. [. . .] Die alleruntertänigst Unterzeichneten [. . .] wagen es demnach, einer hohen Bundesversammlung die alleruntertänigste Bitte vorzutragen:

1. Daß die Zölle und Mauten im Innern Deutschlands aufgehoben, dagegen aber
2. ein auf dem Grundsatz der Retorsion [Vergeltungsmaßregel] beruhendes Zollsystem gegen fremde Nationen aufgestellt werden möchte, bis auch sie den Grundsatz der europäischen Handelsfreiheit anerkennen [. . .]

(Friedrich List, Schriften, Reden, Briefe. Bd. 1, 2. Berlin 1929, S. 492 ff.)

1 Von welcher Situation und welcher Zielsetzung geht List aus?

2 Wie beurteilen Sie die Chancen der Bitschrift auf dem Hintergrund der Bundesakte von 1815?

T 20 Metternichs Reaktion auf Lists Vorstoß für ein Bundeszollsystem

Aus dem Bericht eines Teilnehmers an den Wiener Konferenzen vom 10. Januar 1820.

Die Ankunft der Abgeordneten des Handelsvereins [. . .] gab dem Fürsten Metternich die Veranlassung zu der Anfrage, welcher Bescheid ihnen zu erteilen sei. Man bemerkte, daß ein Verein von Handelsleuten verschiedener Bundesstaaten keineswegs als Corporation, als verfassungs- und gesetzmäßige Genossenschaft zu betrachten sei. Der Handelsstand jedes einzelnen Landes habe sich an seinen Landesherrn zu wenden und dessen Vertretung zu erbitten – ein Verein teutscher Handelsleute sei ebensowenig anzuerkennen als jeder andere Verein, der nicht die Sanction des Landesherrn erhalten und von diesem vertreten werde. In Folge dieser Bemerkungen wurde beschlossen, den angeblichen Bevollmächtigten anzudeuten, daß man sie nicht anerkenne, ihre Anträge nicht annehmen könne.

(Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. 1. Stuttgart 1957, S. 805)

1 Mit welchem Grundsatz der Bundesakte wird die Antragsablehnung begründet?

2 Welche Beweggründe hatte Metternich vermutlich?

T 21 Aus der Zollordnung für das Königreich Bayern vom 1. Dez. 1807

1. Alle in Unseren Provinzen dermalen bestehenden Zoll-, Maut-, Weg- und Brückengeld-Erhebungen, so wie alle übrigen im Inneren des Königreiches [. . .] statt habenden Zölle, Mauten und Accisen, selbst auch alle Umgelds- und Aufschlagerhebungen, welche sich nicht auf den [. . .] Malz-Aufschlag; so wie auf den damit verbundenen inländischen Wein- und Brandwein-, und den übrigen Trank-Aufschlag beziehen, werden [. . .] vom 1. des künftigen Monats an, als gänzlich aufgehoben erklärt [. . .]

2. Dagegen tritt von obigem Zeitpunkte an gegenwärtige Zoll- und Mautordnung in den gesamten Staaten Unseres Königreiches, als alleingiltig, an ihre Stelle. [. . .]

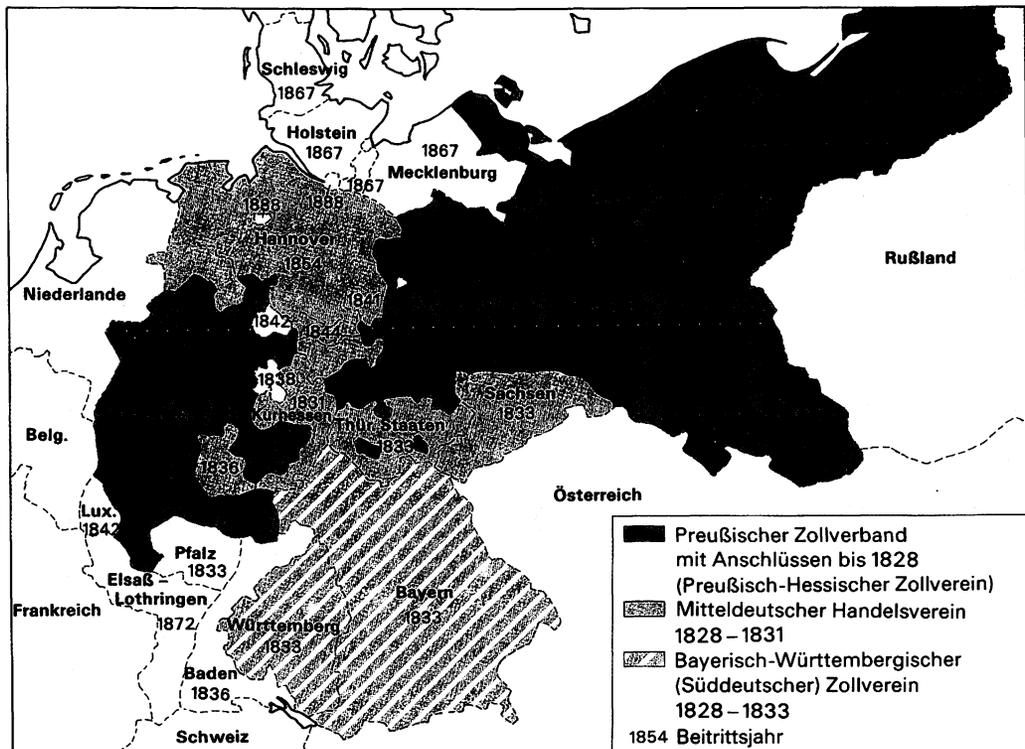
6. Aller Handel und Wandel innerhalb der in diesem Mautverbände eingeschlossenen Landestheile Unseres Königreiches genießt, nach den an der Grenze berechtigten Gebühren, der Zoll- und Mautfreiheit, und hat hieran weiter nichts zu entrichten. [. . .]

(Königlich-Baierisches Regierungsblatt vom 6. Jänner 1808, S. 5–8.)

1 Wodurch wird diese Zollordnung von 1807 notwendig?

2 Welche Zollräume hat nun Süddeutschland?

3 Vergleichen Sie die Zollverhältnisse in Nord- und Süddeutschland um 1830 anhand Karte 4!



Karte 4: Der Deutsche Zollverein – Entstehung und Entwicklung

T 22 Aus dem Gründungsvertrag des deutschen Zollvereins vom 22. 3. 1833

Seine Majestät der König von Bayern und Seine Majestät der König von Württemberg einerseits, und Seine Majestät der König von Preußen, Seine Hoheit der Kurprinz und Mitregent von Hessen und Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen andererseits

haben in fortgesetzter Fürsorge für die Beförderung der Freiheit des Handels und gewerblichen Verkehrs zwischen Ihren Staaten und hiedruch zugleich in Deutschland überhaupt über die weitere Entwicklung der zwischen Ihnen bestehenden dießfälligen Verträge Unterhandlungen eröffnen lassen [. . .]

[. . .] nachstehender anderweiter Vertrag unter Vorbehalt der Ratifikation abgeschlossen worden ist.

Artikel 1. Die dermalen zwischen den genannten Staaten bestehenden Zollvereine werden für die Zukunft einen durch ein gemeinsames Zoll- und Handels-System verbundenen und alle darin begriffene Länder umfassenden Gesamtverein bilden.

Artikel 2. In diesen Gesamtverein werden insbesondere auch diejenigen Staaten einbegriffen, welche früher entweder mit ihrem ganzen Gebiete, oder mit einem Theile desselben dem Zoll- und Handels-System eines oder des anderen der contrahirenden Staaten beigetragen sind, unter Berücksichtigung ihrer auf den Beitritts-Verträgen beruhenden besondern Verhältnisse zu den Staaten, mit welchen sie jene Verträge abgeschlossen haben. [. . .]

Artikel 4. In den Gebieten der contrahirenden Staaten sollen übereinstimmende Gesetze über Eingangs- Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben bestehen, jedoch mit Modifikationen, welche, ohne dem gemeinsamen Zwecke Abbruch zu thun, aus der Eigenthümlichkeit der allgemeinen Gesetzgebung eines jeden theilnehmenden Staates oder aus lokalen Interessen sich als nothwendig ergeben.

Artikel 5. Veränderungen in der Zollgesetzgebung mit Einschluß des Zolltarifs und der Zoll-Ordnung (Artikel 4) so wie Zusätze und Ausnahmen können nur auf demselben Wege und mit gleicher Überein-



Rückseite des Geschichtstalers von Ludwig I. von Bayern (1833)

stimmung aller Kontrahenten bewirkt werden, wie die Einführung der Gesetze erfolgt. [. . .]

Artikel 6. Mit der Ausführung des gegenwärtigen Vertrags tritt zwischen den kontrahierenden Staaten Freiheit des Handels und Verkehrs und zugleich Gemeinschaft der Einnahme an Zöllen ein, wie beide in den folgenden Artikeln bestimmt werden.

(Regierungsblatt für das Königreich Bayern. Nr. 42 vom 9. Dezember 1833. S. 1025–1032)

- 1 Welche Zollbünde liegen dem Deutschen Zollverein zugrunde?
- 2 Wer hat in diesem Zusammenschluß ein wirtschaftliches Übergewicht und kann vermutlich seine Interessen durchsetzen?
- 3 Welche Folgen hat der Zollverein vermutlich für Österreich?

3. Staatliche Impulse zur Veränderung von Handel und Gewerbe

Preußen als Vorreiter des
Wirtschaftsliberalismus

Die Rolle des Staates bei Bauernbefreiung, Gewerbefreiheit und Zollvereinsbildung ist bezeichnend: nicht so sehr vom Volk, sondern vom Staat gehen die entscheidenden Reformimpulse aus. Es war die Ministerialbürokratie, die vor allem in Preußen seit 1806 den Wirtschaftsliberalismus begünstigte und so die Industrialisierung erleichterte (T 23). So schaffte die Bauernbefreiung freie Lohnarbeit, freien Arbeits- und Bodenmarkt; die Gewerbefreiheit beförderte die Bildung des freien Unternehmertums und der Zollverein bot der gewerblichen Konkurrenz und dem Güterverkehr einen freien Entfaltungsraum. Diese staatlichen Bemühungen waren zwar vielfach von Rückschlägen begleitet. Aber obwohl der **staatlich betriebene Wirtschaftsliberalismus Preußens** sehr unpopulär war, konnte er sich im Verlauf der handelspolitischen Auseinandersetzung zwischen Österreich und Preußen in den 50er und 60er Jahren durchsetzen. Das zeigen die preußischen Gesetze über Freizügigkeit (1862), Maße und Gewichte (1868), Gewerbeordnung (1869) und das Handelsgesetzbuch (1861-69). Sie setzten liberale Maßstäbe für den Norddeutschen Bund wie für das ganze spätere Deutschland.

Über die Gesetzgebung hinaus unterstützte der Staat die marktwirtschaftliche Entwicklung durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit engagierten Bürgern und Unternehmern vorangetrieben wurden. So nahm sich der Staat des technischen Ausbildungswesens an, unterstützte Organe der Gewerbebeförderung, förderte das Ausstellungswesen.

Schulen, Vereine,
Körperschaften zur
Gewerbeförderung

Da die Industrialisierung von technischen Erfindungen ausgelöst worden war, lag es nahe, ihrer Entwicklung in Deutschland durch die Ausbildung und Förderung technischer Intelligenz eine zukunfts-trächtige Grundlage zu geben. Der Ausbau eines **Gewerbe- und Realschulwesens** sowie von **Technischen Hochschulen**, wie er in Preußen von dem Ministerialbeamten Peter Christian Wilhelm Beuth betrieben wurde, legte das Hauptgewicht auf die naturwissenschaftlich-technische Ausbildung (T 24). Das humanistische Gymnasium Wilhelm von Humboldts pflegte weiterhin die klassischen alten Sprachen. So teilte sich die höhere Schulbildung in eine technische und eine philologische Richtung. Schulische Bildung wurde jetzt Grundlage des beruflichen Erfolges. Bayern erließ 1802 die allgemeine Schulpflicht und Preußen schrieb in den 1820er Jahren für jeden Regierungsbezirk eine Gewerbeschule vor. Oberrealschulen bzw. Realgymnasien, wenn auch noch ohne allgemeine Hochschulreife, verbreiteten sich. In Baden erhielt Karlsruhe 1825 die erste höhere technische Lehranstalt Deutschlands nach französischem Vorbild und in Bayern München die erste Technische Hochschule 1868.

Noch unmittelbarer als neue Bildungsinstitutionen griffen **Vereine zur Gewerbeförderung** in die Entwicklung der Industrialisierung ein. Unterstützt vom Staat wirkten diese privaten Organisationen wie der „Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes“, von Beuth 1821 in Preußen gegründet, der „Polytechnische Verein“ von 1815 in Bayern und der württembergische „Verein für Handel und Gewerbe“ von 1819 sowohl auf die technische Entwicklung wie auch auf die politische und wirtschaftliche Einigung Deutschlands (T 25). Der Verbreitung technischer Neuerungen kam die Einführung von **Ausstellungen** zugute. In der nachnapoleonischen Zeit begann Bayern 1818 mit einer Landesgewerbeausstellung, die von Unternehmern und Vereinen getragen wurde. Beuth hatte dann durchschlagende Erfolge mit seinen Ausstellungen preußischer Gewerbe-erzeugnisse in den 20er Jahren, und er beendete die staatliche Gewerbeförderung Preußens mit seiner Berliner Ausstellung für das Zollvereinsgebiet 1844.

Die Errichtung von **Industrie- und Handelskammern** diente der Selbständigkeit der Entwicklung der Industrie. Als Nachfolger der Zünfte waren sie zunächst umstritten, aber ab 1840 erkannte sie der preußische Staat als nützliche Selbstverwaltungskörperschaften an. Ab 1842 gab es erste Kammern in Bayern und 1861 wurde die Gesamtvertretung des deutschen Handels und der Fabrikanten in Form des „Deutschen (Industrie- und) Handelstages“ ins Leben gerufen. Die Einführung des Patentrechts und Gesetze, die die Gründungsbedingungen für Aktiengesellschaften allgemeinverbindlich regelten, unterstützten eine eigenständige deutsche Entwicklung und eine Technisierung der Produktion in großem Maßstab.

Der Staat als Unternehmer

Als Unternehmer im modernen Sinne trat der Staat selbst im Banken- und Eisenbahnwesen auf. Die 1772 von Friedrich dem Großen gegründete „Preußische-See-Handlungs-Gesellschaft“ wurde 1820 in das „Geld- und Handels-Institut“ umbenannt und erfüllte nun als Preußische Staatsbank die Aufgabe einer Entwicklungsbank für die Industrieförderung. Denselben Zweck hatte für Bayern die 1834 gegründete „Bayerische Hypotheken- und Wechselbank“, die zunächst unter Staatsaufsicht stand. Im Eisenbahnwesen ergriffen zuerst der badische und der württembergische Staat die Initiative. In Preußen und Bayern beteiligte sich zwar der Staat nach den privaten Anfängen, gab den Eisenbahngesellschaften aber Zinsgarantien für ihr Kapital. Ab 1878 kaufte das Deutsche Reich die wichtigen Bahnlinien auf.

T 23 Aus der Rede Wilhelm Beuths¹ zur Eröffnung des Vereins zur Beförderung des Gewerbleißes in Preußen am 15. 1. 1821

Der Gewerbleiß, welchen zu befördern wir beabsichtigen, ist die Grundlage des Reichthums einer Nation, und da wahrer Gewerbleiß nicht ohne Tugend denkbar ist, so ist er auch die Grundlage der Nationalkraft überhaupt.

Wer in einem Lebensverhältnisse, welches es sey, still steht, der steht nur scheinbar still, die Wahrheit ist, er geht zurück; es giebt nur Vorschreiten und Rückschreiten im Leben. – Diese Wahrheit ist nirgends sichtbarer, als beim Betriebe der Gewerbe. Der Gewerbtreibende lebt im Wettstreit mit seinen nächsten Gewerbsgenossen, mit den Gewerbsgenossen desselben Landes, mit denen der übrigen Welt: alle suchen es ihm zuvorzuthun, ihm den Rang abzugewinnen. Wie auch diese Konkurrenz angefeindet werden mag, wir Preußen dürfen nicht vergessen, daß sie allein viele Tausende unserer Mitbürger erhält. – Ohne die Freiheit, fremde Märkte mit unseren Waaren zu besuchen, würden unsere Leinenwaaren, unsere Wollenwaaren, unsere Baumwollenwaaren, unsere Seidenwaaren, unsere Eisenwaaren keinen Absatz im Auslande finden; Schlesien, Westfalen, der Niederrhein, Sachsen, Brandenburg würden einen großen Theil der Bevölkerung, des Wohlstandes entbehren, deren sie genießen. Uns unseren Absatz, so viel es an uns liegt, nicht nur zu erhalten, sondern ihn auch zu erweitern, erfordert unsere Bürgerpflicht; nicht nur die Liebe für uns selbst, sondern auch die höhere, für unsere näheren und ferneren Mitbürger, für das Vaterland.

Denjenigen aber, welche über diesen Zustand der Dinge, diesen Wettstreit der Kräfte klagen, weiß ich nicht besser, als mit den eigenen Worten eines achtbaren deutschen Fabrikanten, eines Glashüttenbesitzers in Franken, zu antworten:

„Die Zeit der Bequemlichkeit, wo man Preise und Güte nach Gefallen machen konnte, ist dahin; die Zeit der Noth ist eingetreten und zwingt, jene verlorenen Vortheile sich auf natur- und zeitgemäße Weise zu ersetzen. Es lebt sich nicht mehr so leicht, aber gleich sicher; es ist die Zeit der Anstrengung.“

Die Ueberzeugung, meine Herren, daß Gewerbleiß die Grundlage der Wohlfahrt eines Landes sei, daß es mithin ein Verdienst, das Fortschreiten und die Vervollkommnung der Gewerbe zu fördern, sowie insbesondere die Ueberzeugung, daß die Bildung einem Stande hauptsächlich Ansehen und Wichtigkeit in der bürgerlichen Gesellschaft gebe und sichere, hat um so eher freie Vereinigungen zu diesem Zwecke hervorgebracht, je eher in einem Volke der Sinn für Nationalwohlfahrt und öffentliches Leben erwacht war. Dort erkannte man früher, daß die Vereinigung

1 Leiter der Abteilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen im preußischen Finanzministerium 1818–1845

solcher Männer, welche sich denjenigen Wissenschaften ganz gewidmet haben, welche die Grundlage der Gewerbe sind, und solcher Männer, welche die Gewerbe theoretisch und praktisch, oder auch nur praktisch, betrieben haben, für die Gewerbe von dem ersprießlichsten Einflusse sein müsse. Rath und That fanden sich hier vereinigt. [. . .]

(Aus: Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbleißes in Preußen. Jg. 1. Berlin 1822, S. 15)

1 *Nennen Sie die Charakteristika des Wirtschaftsverhaltens, für das sich hier Beuth einsetzt!*

2 *Vergleichen Sie Beuths Grundsätze von 1821 mit denen des heutigen Wirtschaftslebens!*

T 24 Aus einer Stellungnahme des preußischen Geheimen Oberfinanzrats Wilhelm Beuth zum Gewerbeschulwesen in der Provinz Schlesien vom 5. 1. 1833

Als Agesilaus gefragt wurde, was man die Jugend lehren solle, antwortete er, „was sie als Männer brauchen“; dieser Ansicht scheinen die Provinzialstände auch zu seyn, wenn sie „von der traurigen Erfahrung reden, daß man die Jugend alles lehre, nur gerade das nicht, was sie zum künftigen Broderwerbe brauche“. [. . .]

Was das allgemeine Bedürfniß anbetrifft, so ist es wohl einleuchtend, daß der Gewerbtreibende, welchen der Staat einer Prüfung unterwirft, ehe er ihm den selbstständigen Betrieb seines Gewerbes gestattet, auch mit eben so vielem Rechte als andre Stände verlangen kann, daß ihm die Gelegenheit gegeben werde, sich durch öffentlichen Unterricht die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben. In Schlesien fehlt es aber daran, wie anderswo, und es ist unglaublich, auf welcher niedrigen Stufe die Bauhandwerker – die Mühlenbauer – kurz alle technischen Gewerbe – dort stehen. Erfreulich aber ist es, und verdient keinen Tadel, wenn auch da, wo kein Zwang das Motiv des Lernens ist, der Gewerbtreibende das Bedürfniß fühlt, mit der Zeit in seinem Gewerbe fortzuschreiten und zu der Einsicht gelangt, daß er dazu die wissenschaftliche Vorbildung für sein Fach nicht entbehren, wenn er nicht durch Misgriffe Zeit und Geld verschwenden will. [. . .]

[. . .] es ist erfreulich, daß sie [die Provinz Schlesien] zu der Einsicht gelangt, man müsse, um die fremde Konkurrenz auf fremden Märkten zu schlagen, sich die Bildung aneignen, um es zu können. So möchte der Glauben der arbeitenden Klasse gerechtfertigt seyn, daß einige tausend geschickte Bauhandwerker, Mechaniker, Färber, Bleicher zum Wohlstande der Provinz mehr beitragen als eben so viel Philologen.

Die mangelhafte Elementarbildung der arbeitenden Klasse für das, was sie braucht, hat, wie eben berichtet worden, viele Bestrebungen veranlaßt, welche dankbare Anerkennung verdienen, wenn es auch

nicht die Absicht ist, die Misgriffe in Schutz zu nehmen, welche dabei hin und wieder gemacht worden. [. . .]

Der Antrag der P. Stände, daß jeder Regierungs-Bezirk eine Provinzial-Gewerbe-Schule haben müsse, ist ganz übereinstimmend mit den Ansichten des unterzeichneten Ministeriums, welche es ins Leben zu rufen bemüht gewesen ist, soweit es die jährlich bei den Regierungen zu gewerblichen Zwecken bestimmten beschränkten Mittel gestattet haben. Diese Gewerbeschulen sollen sich an die höchsten Leistungen der gewöhnlichen Bürgerschulen anschließen, sich mit einem gründlichen Unterricht in der Physik, Chemie, den mathematischen Wissenschaften, den Konstruktionslehren für Bauhandwerker und Mechaniker, dem Linear-Zeichnen, dem freien Handzeichnen architektonischer und anderer Verzierungen in dem Umfange beschäftigen, wie die 2te Klasse des Gewerbe-Instituts¹. In Schlesien befindet sich eine solche Schule in Oppeln, in Breslau wird sie sich durch die Wiederherstellung und Erweiterung der Kunst- und Bau-Gewerks-Schule finden [. . .].

Die Absicht dieses Votums kann übrigens nur seyn, durch die Gewerbeschulen eine offene Lücke in der Elementarbildung, deren der Gewerbestand bedarf, zu ergänzen. Der vermögende Gewerbetreibende verdient keinen Tadel, der der Ausbildung seines Sohnes für den Gewerbsbetrieb eine tüchtige Gymnasialbildung vorangehen läßt. Letztere wird erstere aber nicht überflüssig machen. Die Erfahrung an jungen Leuten, welche mit dem Zeugnisse der Reife No. 1 für die Universität in das Gewerbe-Institut traten, denen bescheinigt wurde, daß sie mit vielem Fleiße integrirt und indifferenzirt hätten, lehrte, daß ihr Wissen in den mathematischen und Naturwissenschaften ein so ungenügendes Stückwerk war, daß sie nicht einmal die Reife der 2ten Klasse des Instituts hatten; der übrigen Disziplinen nicht zu gedenken, welche in ein Gymnasium nicht gehören.

(Aus: Conrad Matschoß, Preußens Gewerbeförderung und ihre großen Männer. Berlin 1921, S. 147 f.)

1 *Vergleichen Sie die Ausbildungsziele von Gewerbeschule und Gymnasium, wie sie sich hier abzeichnen!*

1 1825 in Berlin gegründete höhere technische Schule

2 *Welchen heutigen Schultyp begründet die Gewerbeschule? Welchen Umfang nimmt diese Ausbildungsrichtung im heutigen Schulwesen ein?*

T 25 Staatliche Gewerbepolitik in Württemberg 1848

Die Aufgaben der „Centralstelle für Gewerbe und Handel“.

§ 1

Die Centralstelle für Gewerbe und Handel hat als eine dem Ministerium des Innern untergeordnete, ihrer wesentlichen Bestimmung nach *b e r a t e n d e* Mittelstelle die Aufgabe, mit der Lage und den Verhältnissen der Gewerbe und des Handels, so wie mit den neuen Entwicklungen und technischen Fortschritten auf dem Gebiete derselben sich in fortlaufender Bekanntschaft zu erhalten, über Gebrechen, Hindernisse und Störungen, an welchen die Industrie und Handelsthätigkeit des Landes leidet und über die Mittel ihrer Beseitigung Erkundigungen einzuziehen, und Erörterungen zu pflegen, den Königl. Ministerien und Staatsstellen Gutachten in Sachen der Gewerbe und des Handels abzugeben, und den Gewerbe- und Handelsstand mit ihrem Rathe zu unterstützen.

Die Centralstelle ist das Organ, durch welches die Wünsche und Anträge der in einzelnen Städten und Bezirken bestehenden Gewerbe-Vereine an die Regierung gelangen und durch welche andererseits die Regierung diejenigen Maaßregeln zu Förderung der Gewerbe und des Handels ausführen läßt, welche nicht nach den bestehenden organischen Einrichtungen dem Geschäftskreise anderer Behörden angehören.

Die Centralstelle tritt in diesen und anderen Beziehungen an die Stelle der im Juli 1819 gegründeten Central-Leitung des Handels- und Gewerbs-Vereins. [. . .]

(Aus: Württembergisches Regierungsblatt Nr. 47 vom 11. 8. 1848, S. 361–364)

1 *Beschreiben Sie das Organisationsmodell der staatlichen Gewerbepolitik in Württemberg 1848!*

2 *Warum integriert der Staat nicht die Gewerbevereine in seinen Regierungsapparat?*

4. Impulse durch privates Unternehmertum

Der Unternehmer als
neuer sozialer Typus

Die staatlichen Initiativen steckten den Rahmen für die neue liberale Wirtschaftsform ab. Die Gesellschaft war hingegen immer noch ständisch, d.h. nach Geburtsmerkmalen organisiert. Eine Schicht von Unternehmern, welche die Möglichkeiten der neuen Gesetze in Verbindung mit technischen Neuerungen zu neuen Produktionsformen nutzte, wuchs erst allmählich heran.

War der **Unternehmer** im Merkantilismus der Ausführende staatlicher Geschäfte gewesen, so wurde er jetzt eigenverantwortlicher Leiter seiner eigenen Geschäfte. Das Zusammentreffen technischer oder handwerklicher Fähigkeiten mit einem kaufmännischen Sinn und einer gewissen Risikobereitschaft gegenüber Neuerungen zeichnete ihn vor dem bloß an Gewinn und ökonomischem Erfolg orientierten merkantilischen Kaufmann aus (T 26). Der Unternehmertypus wurde weitgehend durch die Zeit geformt, in der er in Deutschland entstand. Die Jahre 1820–1870 waren geprägt durch ökonomische und soziale Not. Sie machte aufgeschlossen für Neues, Besseres. Man konnte sich aus ihr nur in dem Bewußtsein befreien, daß jeder seines eigenen Glückes Schmied ist. Das bedeutete Leistungsbereitschaft, im Erfolgsfall aber auch steigendes Selbstbewußtsein und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.

Die neue wirtschaftliche
Führungsschicht

Auch die berufliche **Herkunft** wies den Unternehmer als Vertreter einer neuen wirtschaftlichen Führungsschicht aus (Tab. 9). Zwar waren die Kaufleute und Verleger als Eigentümer größeren Kapitals und fachspezifischer Kenntnisse z.B. in der Textilbranche unter den Unternehmern für die frühe Entwicklung der Industrialisierung am wichtigsten. Sie hatten in Friedrich Harkort, Friedrich Krupp und Joseph Anton von Maffei prominente Repräsentanten. Aber zahlenmäßig waren sie den aus dem Handwerk stammenden Unternehmern weit unterlegen. Für den Handwerker lag im industriellen Klein- und Mittelbetrieb der wichtigste Aufstiegsweg. Da das Handelskapital die Maschinenproduktion z. B. als zu risikoreich ansah, war die Metallverarbeitungsindustrie eine Domäne der handwerklichen Unternehmer: Von 32 Berliner Maschinenbauunternehmern stammten 1870 25 aus dem Handwerk, keiner aus dem kaufmännischen Bereich. Wie im Falle Sigmund Schuckert in Nürnberg war die Betriebseröffnung nach der Wanderschaft typisch. Ausländische Erfahrungen und eigene Erfindungen gaben meist den Anstoß zum Schritt in die neue Existenz. Die Gruppe der Techniker spielte noch keine große Rolle unter den Unternehmern. Sie stammten meist aus dem Handwerk und hatten wie August Borsig in Berlin eine technische Fachschule besucht. Von 100 Absolventen des Berliner Gewerbe Instituts machten sich in den Jahren 1821–50 39 im Baugewerbe und 30 in der Textilindustrie selbständig. Ansonsten kamen Unternehmer aus allen möglichen Berufen, auch aus dem Adel, namentlich in Schlesien, Böhmen und Sachsen. Betriebs-erben machten bis 1850 noch keinen großen Anteil aus, aber Alfred Krupp und Lothar Faber z. B. führten die Betriebe ihrer Väter bereits zur Weltgeltung. Angestellte in Unternehmerposition gab es in Berlin 1835–1870 nur 3%.

Einen wegweisenden Typus des Unternehmers vertrat Gustav von Mevissen. Er gründete ab 1841 seine ersten Aktiengesellschaften: nach Textilfabriken kam 1848 die erste deutsche Aktienbank (A. Schaaffhausener Bankverein), dann folgten Aktiengesellschaften in der Schwerindustrie und später im Versicherungs- und Eisenbahnbereich. Er zeigte so den Weg zur Kapitalbeschaffung im großen Maßstab.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts spielte die theoretische Ausbildung der Unternehmer eine immer größere Rolle. Konstruktionsbüros arbeiteten planmäßig an Erfindungen, und die Großbetriebe erforderten betriebs- und volkswirtschaftlich geschulte Organisatoren (Tab. 10).



Die Harkortsche Fabrik auf Burg Wetter in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Unternehmer zeigten wegen der Priorität der **Standortbedingungen** der Betriebe eine geringe Bereitschaft zur Ortsveränderung. Die Schwerindustrie war primär an die Orte der Kohleförderung gebunden (Ruhrgebiet, Schlesien), die Maschinenbauindustrie an alte handwerkliche Zentren (Berlin, Nürnberg, Augsburg, München), die Buchherstellung an Handelszentren (Leipzig mit Reclam, Brockhaus, Oldenbourg).

T 26 Friedrich Harkort über die „Mechanische Werkstätte“ auf Burg Wetter

Im Jahr 1819 erwarben die Unternehmer der „Mechanischen Werkstätte“ die alte Burg käuflich vom Staate, und die Industrie zog ein in die leergelassenen Räume, welche rasch einer Vergrößerung bedurften. – Heinrich Kamp in Elberfeld, der tätigste Mann des Gemeinwesens seiner Stadt, wagte die Mittel an ein schwieriges Unternehmen, und Friedrich Harkort übernahm die Leitung; Sachverständige wurden aus England herüberschafft.

Thomas und Godwin waren die ersten englischen Ingenieure [. . .]. Sein [Godwins] Sohn George, welcher vom Onegasee kam, führte die jetzt allgemein gebräuchlichen vertikalen Bohrmaschinen für kleine Arbeiten ein. Treviranus, von Bremen gebürtig, hatte bei Fraunhofer¹ in München und Herschel² in

England gearbeitet. Tischbein kam von den Werften Rotterdams; Master Obrey, aus der berühmten Werkstätte Maudsley's in London, war der erste Gießermeister; ihm folgten Richmond, Roose und Potter. Der Buchhalter Rethel war ein Mann von feiner Bildung und Vater des berühmten Malers, welcher sich im Kaisersaal zu Aachen verewigte; ihm stand Trappen redlich zur Seite. Der Chemiker Goldammer leitete den Grubenbau und hielt Vorträge über die Naturwissenschaften; der Modelleur Sudhaus gab Unterricht im Zeichnen. Friedrich Mohl führte die Filialwerkstätte am Monbijou-Platz in Berlin, welche er, später selbständig, zu einem sehr bedeutenden Rufe in Anfertigung der Tuch-Appreturmaschinen brachte.

Kunisch, als Werkführer der ausgezeichnetste Bankarbeiter, welcher je eine Werkstätte betreten, kam aus Prag. Es gab eine Zeit, wo der Stab des Werkes jährlich 12000 Tlr. für Gehälter in Anspruch nahm.

1 Joseph von Fraunhofer, Astronom, geb. 1787, gest. 1826.

2 Friedrich Wilhelm Herschel, Astronom, geb. 1738, gest. 1822.

1827 fand die Errichtung des ersten Puddling-³ und Walzwerkes durch Hilfe englischer Arbeiter statt. Swift hieß der erste Walzer, Lewis der Hammer- schmied, Mac Mullen der Puddlermeister.

Das Verfahren verbreitete sich rasch in der Graf- schaft Mark und kam von Wetter aus, durch Inge- niere, Arbeiter und gelieferte Maschinen, auch nach Schlesien. Die Revolution in der Eisenfrischerei und Stabeisenstreckung war in wenigen Jahren eine vollendete Tatsache.

1826 wurde der eiserne Hochofen, unter Beistand des Oberhütteninspektors Zintgraff, im Werke ange- blasen; Arndt war der Name des braven Hütten- meisters. Der alte Eisenstein-Bergbau bei Voerde und Zur Straße ward aufgenommen und Rasenerz bei Castrop gewonnen.

Der Chemiker Goldammer machte um diese Zeit die erste Analyse des heute bekannten Blakbands aus dem Hörder Reviere, welcher versuchsweise, bei zu schwachem Gebläse, am hiesigen Hochofen ver- schmolzen wurde.

Die Henriettenhütte bei Olpe ward 1830 erbaut, und der eiserne Hochofen bewährt sich bis auf den heuti- gen Tag, trotz aller Abmahnungen der damaligen Sachverständigen! Der Grubenbau der Umgegend gewann größeres Leben: Valberg, Löh, Molitor und andre Gruben wurden durch die Hütte aufgenom- men. Steiger Junge bewährte Treue und Umsicht.

Durch Goldammer kamen die bedeutenden Lager von Roteisenstein bei Wetzlar in den Besitz der hiesigen Firma.

Die Opfer und Schwierigkeiten waren groß. Der Übermut und die Völlerei der Ausländer, Mangel an passenden Materialien und guten Wegen, die Uner- fahrenheit der hiesigen Arbeiter – all dies führte eine Menge Übelstände herbei, welche man heute nicht mehr kennt. Allein durch Beharrlichkeit behauptete sich die neue Industrie! Sie hat die alte feudale Burg erobert und in ihr einen bleibenden Sitz aufgeschla- gen, in welchem Eisen und Stahl in die mächtigsten Waffen des Gewerbefleißes umgeschaffen werden.

(Friedrich Harkort, Geschichte des Dorfs, der Burg und der Freiheit Wetter als Beitrag zur Geschichte der Grafschaft Mark. Hagen 1856, S. 37–39)

1 Welche Eigenschaften sieht Harkort als entschei- dend für den Unternehmer an?

2 Nennen Sie die Bereiche technischer Innovationen auf Burg Wetter!

T 27 Wilhelm Heinrich Riehl zur Kraft des bür- gerlichen Unternehmertums (1866)

Das Bürgerthum ist unstreitig in unseren Tagen im Besitze der überwiegenden materiellen und morali- schen Macht. Unsere ganze Zeit trägt einen bürger- lichen Charakter. Die politische Mündigsprechung

3 Werk zur Stahlherstellung im Puddle-Verfahren.

des Bürgerthums durch die erste französische Revo- lution hat die Pforten der Gegenwart erschlossen. Man nannte darum in jener Krise jedes Glied der Gesellschaft bedeutungsvoll „Bürger“. Seitdem drückt das Bürgerthum den Universalismus des mo- dernen gesellschaftlichen Lebens am entschiedensten aus. [. . .]

Wo unsere socialen Kämpfe jetzt zu blutigem Ent- scheid führen, da geschieht dies fast immer auf den Straßen der Städte, nicht in Dörfern und Feldern, nicht mehr vor ritterlichen Burgen. Die Stadt ist weit mehr als irgendwann zuvor der Ausgangs- und Mittelpunkt aller großen socialen und politischen Lebensregungen geworden. [. . .]

Friedrich List stellt in seinem „System der politischen Ökonomie“ den „Manufacturisten“ und den „Agriculturisten“ in schneidend scharfen Gegensätzen neben einander. Er sagt: „Beim rohen Ackerbau herrscht Geistesträgheit, körperliche Unbeholfen- heit, Festhalten an alten Begriffen, Gewohnheiten, Gebräuchen und Verfahrensweisen, Mangel an Bildung, Wohlstand und Freiheit. Der Geist des Strebens nach steter Vermehrung der geistigen und materiellen Güter, des Wetteifers und der Freiheit charakterisiert dagegen den Manufactur- und Handelsstaat.“

In diesem harten Ausspruch, den List weiterhin freilich noch auf's geistvollste begründet hat, liegt alsdann volle Wahrheit, wenn wir den rohen Klein- bauern dem höheren Industriellen gegenüber stellen; diese Wahrheit wird aber zunehmend bedingter und eingeschränkter, je mehr wir bei den Agriculturisten zu dem größeren Gutsbesitzer aufsteigen, bei den Manufacturisten zu dem eigentlichen Kleingewerb zurückgehen. [. . .]

Der stabile Bauer ist gesund, der stabile Bürger ist krank. Der einsichtsvolle Staatsmann wird daher auf den dulddenden, nothgedrungenen Conservatismus des Kleinbürgers durchaus nicht das Gewicht legen, welches er dem natürlichen, angestammten Conser- vatismus des Bauern beilegen muß.

Die idealere Natur des Bürgerthumes weiß nichts von solcher Entsagung. Ihr rechtes Lebenselement ist das Wetten und Jagen nach Erfindung, Vervollkom- mung, Verbesserung. Die „Concurrenz“ ist ein ächt bürgerlicher Begriff; dem Stockbauer liegt er fern. Der Bürgerstand alter und neuer Zeit in seiner groß- artigen Erscheinung ist der zur Thatsache gewordene Beweis des Satzes, daß „die Kraft Reichtümer zu schaffen unendlich wichtiger sey als der Reichtum selbst“ (List).

(Wilhelm Heinrich Riehl, Die bürgerliche Gesell- schaft. Stuttgart/Tübingen 1851, S. 187–189, 195/196)

1 Belegen Sie, daß Riehl mit Bürger den Unter- nehmer meint!

2 Vergleichen Sie die Eigenschaften bürgerlichen Unternehmertums hier und in T 23! Stellen Sie die Kernbegriffe beider Texte zusammen!

Tab. 9: Die soziale Herkunft der Führungsschichten am Beispiel von Unternehmern und Hochschullehrern (in %)

| Beruf des Vaters | a) bedeutender Unternehmer 1800–1870 | b) von Hochschullehrern 1860–1889 | Beruf des Vaters | a) bedeutender Unternehmer 1800–1870 | b) von Hochschullehrern 1860–1889 |
|---------------------------|---|--------------------------------------|---------------------------|---|--------------------------------------|
| Höhere Beamte | 4 | 11 | Handwerker, Wirte | 23 | 13 |
| Offiziere | 1 | 2 | Landwirte | 2 | 5 |
| Hochschullehrer/Lehrer | 2 | 16 | Mittlere/untere Beamte | 5 | 3 |
| Geistliche | 3 | 11 | Angestellte/Werkmeister | 1 | – |
| Rechtsanwälte | – | 2 | Arbeiter | – | 2 |
| Ärzte, Apotheker | 1 | 14 | Lehrer | – | 4 |
| Künstler und publ. Berufe | – | 3 | Mittlere/untere Schichten | 31 | 27 |
| Großgrundbesitzer | 2 | 2 | | | |
| Unternehmer | 54 | 6 | | | |
| Höhere Schichten | 67 | 73 | Zahl der Fälle | 235 | 1273 |

(Gekürzt nach: G. Hohorst u. a. [Hrsg.], Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreiches 1870–1914. München 1975, S. 125)

- 1** Vergleichen Sie den Selbstrekrutierungsgrad bei Unternehmern und Hochschullehrern im 19. Jahrhundert! Erklären Sie die Unterschiede!
- 2** Was verrät die Zahl der Fälle über die Mobilität von Unternehmern und Hochschullehrern? Erklären Sie die Unterschiede!

Tab. 10: Bildungsstand rheinisch-westfälischer Unternehmer (in %)

| | 1790–1810 | 1811–30 | 1831–50 | 1851–70 | 1790–1870 |
|--|-----------|---------|---------|---------|-----------|
| Allgemeinbildung | | | | | |
| Einfache Schulbildung | 72,8 | 58,3 | 31,4 | 19,2 | 43,5 |
| Höhere Schulbildung | 27,2 | 41,7 | 68,6 | 80,8 | 56,5 |
| Fachbildung | | | | | |
| ausschließlich empirisch-praktisch | 96,3 | 95,8 | 67,5 | 47,7 | 74,0 |
| gewerbl. oder kaufmännische Fachschulbildung | 0,9 | 2,8 | 16,8 | 14,6 | 9,3 |
| Akademisches Studium | 2,8 | 1,4 | 15,7 | 37,7 | 16,7 |
| Zahl der Fälle | 109 | 72 | 89 | 130 | 400 |

(Jürgen Kocka, Unternehmer in der deutschen Industrialisierung. Göttingen 1975, S. 63)

- 1** Erklären Sie die Zunahme höherer Schulbildung bei Unternehmern im 19. Jahrhundert!
- 2** Warum studieren nicht ebenso viele Unternehmer wie eine höhere Schule besuchen?

III. Die Bedeutung technischer Neuerungen

1. Die industrielle Revolution in England und Frankreich

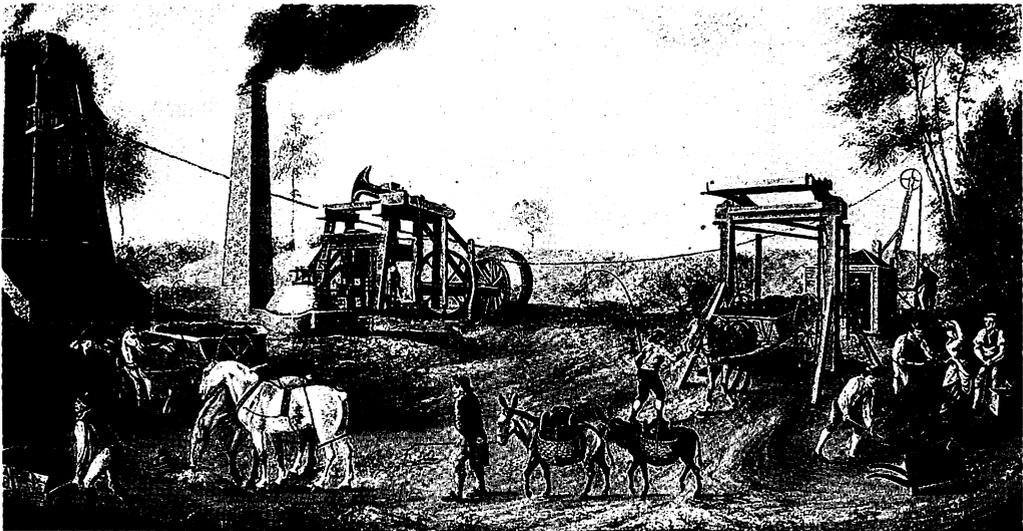
Innovationen in der
Eisen- und Tucherzeugung

In Deutschland hat die staatliche Initiative durch Gesetzgebung und unterstützende Einrichtungen den Boden für eine Entwicklung bereitet, die seit 1750 in England und später in Frankreich und Belgien schon vollzogen war: die industrielle Revolution. An ihrem Anfang standen umwälzende Erfindungen im Bereich der Metallherstellung, in der Textilproduktion und im Antriebswesen.

Die traditionelle **Verhüttung** von Eisenerz im Rennofen mit einem Gemisch von Erz und Holzkohle war sehr umständlich, brachte eine geringe Roheisenqualität und verschlang enorme Holz mengen. Erst als es Abraham Darby 1709 gelang, Eisenerz mit billiger Steinkohle in Form von Koks zu verhütten, konnte die Eisenproduktion entscheidend gesteigert werden. Die Erfindung des Gußstahls (Tiegelstahl) durch Benjamin Huntsmann 1740 sicherte dann England mehr als ein halbes Jahrhundert Vorsprung vor dem Kontinent, was die Qualität des Stahls anbelangte. Henry Corts Puddelverfahren von 1784 brachte eine weitere große Qualitätsverbesserung bei der Stahlerzeugung. Indem er Hitze- und Schmelzherd trennte und die Flammengase unter Rühren (engl. puddling) durch die Schmelzmasse führte, gewann er einen zur Weiterbearbeitung fähigen billigen Stahl. Die **Textilproduktion** war bis ins 18. Jahrhundert an Spinnstube und Handwebstuhl gebunden. Einem Weber mußten etwa 5 Handspinner mit ihrer Garnproduktion zuarbeiten. Richard Arkwrights Erfindung einer Spinnmaschine 1769, rasch in die Produktion übernommen, beschleunigte die Garnerzeugung vor allem bei Wasserantrieb auf ein industrielles Maß. Als dann Samuel Crompton 1778 die Mule-Spinnmaschine vorstellte, konnte diese die Arbeit von 200 Handspinnern ersetzen und sie in der Garnqualität noch übertreffen. Beim Webvorgang hatte Kays fliegendes Schiffchen von 1733 bereits die Produktion eines Webstuhls verdoppelt. Die Erfindung des mechanischen Webstuhls durch Edmund Cartwright 1785 und seine Verbesserung durch den Franzosen Joseph-Marie Jacquard 1805, mit der Möglichkeit, Farbmuster zu weben, führte die Textilindustrie in Europa ein. Die Massenproduktion billiger Stoffe war ihr Hauptkennzeichen.

Dampf – die neue
Antriebsenergie

Die Produktionsgeschwindigkeit in der Textilherstellung wurde noch durch ein neues Antriebssystem gesteigert. Der Schotte James Watt hatte 1769 eine **Dampfmaschine** patentieren lassen, die Newcomens plumpe atmosphärische Dampfmaschine von 1711, die sich nur zum Entwässern von Bergwerken eignete, entscheidend verbessert. Als die Übertragung ihrer Kraft auf eine Welle gelang, konnte sie erfolgreich zum Antrieb von Spinn- und Webmaschinen verwendet werden (1780er Jahre). Eine weitere wirkungsvolle Fortentwicklung fand die Dampfmaschine im Personen- und Gütertransport. George Stephenson, auch ein Schotte, baute 1814 eine **Dampflokomotive** für den Kohletransport und verbesserte sie für den Personenverkehr zwischen Stockton und Darlington in Nordengland. Sein Modell „The Rocket“ wurde zwei Jahre später Vorbild für den Lokomotivenbau des 19. Jahrhunderts. Ähnlich erfolgreich war der Dampf antrieb für Schiffe. Der erste **Dampfer**, konstruiert von dem Amerikaner Robert Fulton, befuhr 1807 den Hudson River, und schon 1819 überquerte eine Kombination von Segelschiff und Dampfer den Atlantik.



Newcomens Dampfmaschine zur Entwässerung eines englischen Kohlebergwerks um 1750

T 28 Fürst Hermann von Pückler-Muskau an die Fürstin in den Jahren 1826 und 1827

Birmingham ist eine der ansehnlichsten und zugleich häßlichsten Städte Englands. Sie zählt 120000 Einwohner, wovon gewiß zwei Drittel Fabrikarbeiter sind, auch gewährt sie nur den Anblick eines unermeßlichen Ateliers.

Ich begab mich schon nach dem Frühstück in die Fabrik des Herrn Thomasson, unseres hiesigen Konsuls, der zweiten an Größe und Umfang; denn die ansehnlichste von allen, wo 1000 Arbeiter täglich beschäftigt sind und wo von der Dampfmaschine zu 80 Pferden Kraft bis zum Livreeknopf und der Stecknadel unzählige Gegenstände verfertigt werden, ist seit dem Besuch der österreichischen Prinzen (deren Gefolge einige wichtige Geheimnisse erlascht haben soll) für jeden Fremden ohne Ausnahme hermetisch verschlossen worden.

Ich hielt mich hier, obgleich in abscheulichen, schmutzigen und stinkenden Löchern, die zu verschiedenen Ateliers dienten, doch mit vielem Interesse mehrere Stunden auf und machte selbst einen Knopf, den Dir R [. . .] als Zeichen meines Fleißes mitbringen soll.

Im untern Stock sind in besserem Lokale alle die Erzeugnisse ausgestellt, welche die Fabrik liefert, von Gold, Silber, Bronze, plattierten und Lackwaren (die in ihrer Nachahmung die chinesischen Originale selbst übertreffen), Stahlsachen in jeder Gestalt usw. in einer Menge und Eleganz geordnet, die wirklich Staunen erregt. [. . .]

Die Eisenwerke mit ihren riesenhaften Dampfmaschinen, die Nadelfabriken, die Stahlfabrikation, wo man von der kleinsten Schere bis zum größten

Kamin und ganzen, hell wie Spiegel polierten Treppen alle dazwischenliegenden Nuancen aufgehäuft findet – alles das zu sehen füllt einen Tag recht angenehm aus, doch erlaß mir die nähere Beschreibung, ce n'est pas mon métier¹. [. . .]

Die armen Arbeiter sind doch mitunter übel daran! Sie verdienen zwar hinlänglich, aber mehrere ihrer Beschäftigungen sind auch, bei der geringsten Nachlässigkeit, bei dem kleinsten Versehen, oft furchtbar gefährlich.

Es hat alles seine Schattenseite, auch diese hochgesteigerte Industrie, doch ist sie deshalb nicht zu verwerfen. Hat doch selbst die Tugend ihre Nachteile, wo sie im geringsten das Maß überschreitet, und dagegen das Schlimmste, ja das Laster nicht ausgenommen, seine lichtereren Stellen. [. . .]

Mit anbrechender Dämmerung erreichte ich die große Fabrikstadt Leeds. Eine durchsichtige Rauchwolke war über dem weiten Raum, den sie auf und zwischen mehreren Hügeln einnimmt, gelagert; hundert rote Feuer blitzten daraus hervor und ebensoviel turmartige, schwarzen Rauch ausstoßende Feueressen reiheten sich dazwischen.

Herrlich nahmen sich darunter fünfstöckige, kolossale Fabrikgebäude aus, in denen jedes Fenster mit zwei Lichtern erleuchtet war, hinter welchen bis tief in die Nacht hier der emsige Arbeiter verkehrt. [. . .] (Aus: H. Ch. Mettin [Hrsg.], Fürst Pückler reist nach England. Aus den Briefen eines Verstorbenen. Stuttgart 1958, S. 107 f., 226 ff.)

- 1 Welche Innovationen fallen dem Reisenden auf?
- 2 Wodurch wird sein Gesamteindruck geprägt?

1 Das ist nicht mein Metier.

Tab. 11: Zeittafel zur technischen Entwicklung

- 1690 Einfache atmosphärische Dampfmaschine von Denis Papin.
1711 Erste Dampfmaschine für den praktischen Betrieb von Newcomen.
1733 J. Kay erfindet den Schnellschützen am Webstuhl.
1735 A. Darby gewinnt Koks aus Kohle zur Eisenverhüttung.
1740 Erster Gußstahl durch Huntsman in Sheffield.
1745 Vaucanson entwickelt ersten Musterwebstuhl.
1746 Marggraf entdeckt Zucker in der Runkelrübe.
1751 Der 1. Band der „Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et métiers“ erscheint.
1754 Erstes Eisenwalzwerk von Cort.
1760 Hargreaves Baumwollkrepelmaschine.
1765 James Watt erfindet die direkt wirkende Niederdruckdampfmaschine (arbeitet nur durch Dampfdruck, nicht „atmosphärisch“).
1766 Erstes englisches Patent auf den Puddelprozeß.
1767 Hargreaves erfindet die „Spinning-Jenny“
1769 Erstes Patent Watts auf seine Dampfmaschine.
1769 Arkwright erfindet durch Wasserkraft angetriebene Spinnmaschine.
1774 Firma Boulton und Watt in Birmingham gegründet.
1775 S. Cromptons verbesserte Spinnmaschine (Mule-Jenny).
1780 Puddelverfahren in der englischen Eisenindustrie eingeführt.
1782–84 James Watt erfindet die doppelt wirkende Niederdruckdampfmaschine. Umsetzung der Kolbenbewegung in drehende Bewegung.
1785 Berthollet erfindet das Bleichen mit Chlor.
1786 Cartwright erfindet mechanischen Webstuhl.
1787 Sodagewinnung aus Kochsalz von Leblanc erfunden (Leblanc-Verfahren).
1787 Watts Dampfmaschine in der Baumwollspinnerei eingesetzt.
1790 Dampfboot von Fitch.
1792 W. Murdock entwickelt die erste Gasbeleuchtungsanlage.
1793 E. Whitney erfindet die Baumwollentkernungsmaschine („Cotton gin“, 100fache Steigerung).
1795 Hochdruckdampfmaschine von O. Evans.
1795 Erster deutscher Kokshochofen in Gleiwitz.
1796 A. Senefelder erfindet die Lithographie.
1798 Erste Dampfmaschine in Königsborn bei Unna aufgestellt.
1799 Le Bon erhält Patent auf die Steinkohlengasdarstellung.
1801 Rübenzuckerfabrik von F. C. Achard.
1802 Fabrik Cockerills für Textilmaschinen in Lüttich gegründet.
1803 Die Maschinenfabrik von Boulton und Watt erhält die erste Gasbeleuchtung der Praxis.
1803 R. Trevithick baut die erste Schienendampf-Lokomotive.
1805 Selbsttätiger Musterwebstuhl von J. M. Jacquard.
1807 Erstes praktisch brauchbares Dampfschiff von R. Fulton.
1808 Anfänge der Gasbeleuchtung in London.
1812 Schnellpresse von F. König.
1814 Erste Lokomotive von Stephenson.
1815 Erste Gasanstalt auf dem Kontinent in Halsbrücke b. Freiberg/Sa.
1815 Entwicklung des Gußstahls durch Friedrich Krupp in Essen.
1819 Erste Ozeanüberquerung durch den Rad-dampfer „Savannah“ (in 26 Tagen).
1825 Erste Eisenbahn für Personenverkehr von Stockton nach Darlington.
1826 Gasbeleuchtung in Berlin.
1828 Erste vom Ausland unabhängige Gasanstalt Deutschlands in Dresden.
1830 Eisenbahn Liverpool–Manchester.
1833 Erste elektromagnetische Telegraphenanlage von C. F. Gauss und W. Weber in Göttingen.
1834 Anilin und Phenol im Steinkohlenteer entdeckt durch F. F. Runge.
1835 Erste deutsche Eisenbahn Nürnberg–Fürth.
1837 S. Morse entwickelt den ersten brauchbaren Schreibtelegraphen.
1837 Fritz Anton Egells begründet die Berliner Maschinenindustrie.
1839 Erste deutsche Lokomotive „Saxonia“. – Erste größere deutsche Eisenbahnlinie Leipzig–Dresden.
1839 Dampfhammer von J. Nasmyth.
1839 Daynesse und Fox: Photographie.
1840 Justus von Liebig's Buch: Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur und Physiologie.
1850 Corliss-Dampfmaschine.
1855 Bessemer-Verfahren zur Stahlerzeugung (Bessemerbirne).
1856 Teerfarbenindustrie beginnt mit der Herstellung von Anilinviolett durch W. H. Perkin.
1860 Gasmotor von E. Lenoir.
1861 Fernsprecher von Ph. Reis.
1863 Ammoniak-Soda-Verfahren von E. Solvay.
1864 Siemens-Martin-Stahlverfahren.
1866 Dynamomaschine von W. Siemens.
1867 Gasmotor von N. A. Otto und Eugen Langen.
1876 Viertaktgasmotor von N. A. Otto.
1878 Indigo Synthese durch A. v. Bayer.
1879 Thomas-Verfahren zur Stahlherstellung.
1879 Elektrische Lokomotive von W. v. Siemens.
1882 Erstes elektrisches Kraftwerk der Welt in New York: Th. A. Edison.
1882 Übertragung elektrischer Energie während der Internationalen Elektrizitätsausstellung in München auf 57 km.
1883 ff. Benzinmotor von G. Daimler und W. Maybach.
1885 Kraftwagen von C. Benz.
1893 ff. Dieselmotor von Rudolf Diesel.
(W. Treue/K.-H. Manegold, Quellen zur Geschichte der industriellen Revolution. Göttingen ²1977, – S. 325–327 – geringfügig gekürzt)

1 Gliedern Sie die Chronologie nach Sektoren auf: Textil, Metallurgie, Transport, Chemie, Maschinenbau, Kommunikation!

2 Stellen Sie Beschleunigungsphasen in bestimmten Sektoren fest!

3 Können Sie aus den Erfindungen Etappen der Industrialisierung ablesen?

2. Technisierung der Produktion in Deutschland

Einführung englischer Errungenschaften

Wegen des Vorsprungs seiner westlichen Nachbarn standen **Studienreisen** vor allem nach England am Beginn der technischen Entwicklung in Deutschland (T 28). Die erste Phase der Technisierung war durch die **Übernahme von Innovationen** aus dem Ausland bestimmt, das in Bergbau, Eisenerzeugung und -verarbeitung wie in der Textilindustrie die deutschen Erzeuger einer harten Konkurrenz unterwarf (T 29/30). So entstand 1784 die erste mechanische Baumwollspinnerei in Deutschland bei Düsseldorf, und die erste Dampfmaschine wurde 1798 in Königsborn bei Unna in Betrieb genommen. In den 1790er Jahren wurden die ersten deutschen Kokshochöfen errichtet. Diese Anfänge sind noch sehr bescheiden. Erst 1819 gründete Harkort seine Mechanische Werkstätte (s. o. T 26), in der die erste deutsche Dampfmaschine gebaut wurde. Die erste Jacquard-Webmaschine wurde erst 1821 und nur durch Vermittlung der preußischen Regierung in Barmen aufgestellt.

Eigene deutsche technische Anfänge

Aber es gab in Deutschland auch bereits zukunftsweisende eigenständige Entwicklungen. Georg von Reichenbach und Joseph Utzschneider hatten in München 1804 ein „Institut“ für **feinmechanischen und optischen Gerätebau** gegründet. Der Thüringer Friedrich König, der sich später bei Würzburg niederließ, hatte 1812 die **Schnelldruckpresse** erfunden, die erstmals zum Druck der Londoner „Times“ verwandt wurde. Friedrich Krupp errichtete in Essen 1811 seine Stahlfabrik, in der es ihm gelang, durch sein **Gußstahlverfahren** eine Schmiedefähigkeit zu erreichen, die dem englischen Tiegelstahl entsprach, dessen Herstellung immer noch geheim war (T 30). Da die eigenen Erfindungen den spezifischen deutschen Produktionsbedingungen angepaßt waren, spielten sie eine entscheidende Rolle bei der Beschleunigung der deutschen Entwicklung. Das Tempo der Entwicklung steigerte sich in den 1830er Jahren sprunghaft. Das läßt sich an der Zahl der Dampfmaschinen ablesen: Preußen hatte um 1800 nur zwei (Bayern 1816: 8, England 1825: 1.500), 1837 aber schon 419, 1845 bereits 1000 und 1849 fast 1500 (vgl. Tab. 12/13).

T 29 Moriz von Mohl zu den Gründen der Überlegenheit der englischen Textilindustrie (1828)

Fassen wir das Gesagte zusammen, so hoffen wir, sind folgende Resultate klar: 1) daß die Überlegenheit der brittischen Spinnereien über die Continentalspinnereien nicht in Vortheilen der brittischen Fabrikanten im Bezuge des rohen Stoffes u. dgl. sondern ganz in den Vorzügen ihrer Maschinen, in der Sorgfalt der Fabrikanten für alle Theile des Manufakturbetriebes und in der Geschicklichkeit ihrer Arbeiter zu suchen ist; 2) daß der 4–6mal höhere Lohn der Arbeiter in den brittischen Spinnereien großentheils und gegenüber von Continentalspinnereien, die noch mit Maschinen alten Systemes arbeiten, zum Theil mehr als vollständig durch die höhere, vermittelt ihrer besseren Maschinen mögliche, Leistung der brittischen Arbeiter ausgeglichen wird; 3) daß Vortheile anderer Art, wie namentlich die Wohlfeilheit der brittischen Maschinen und ihrer Ausbesserung; die geringere Anzahl von Maschinen, deren sie zur Produktion eines gegebenen Quantums Garn bedürfen, und somit ihr geringerer Gebäude- und Heizungs-Raum; die wohlfeilere Baumwolle, die auf

ihrer besseren Maschinen zu dem gleichen Fabrikate versponnen wird, und die größere Ausdehnung ihrer Etablissements den brittischen Fabrikanten reichliche Entschädigung geben für das Mehr von Arbeitslohn, das sie gleichwohl auf ein gegebenes Quantum Garn, verglichen mit Continentalspinnereien in Gegenden sehr wohlfeilen Arbeitslohnes oder mit verbesserten Maschinen zu geben genöthigt seyn können; [. . .] 6) daß die Fortschritte der Britten im Fache der Spinnmaschinenfabrikation und der Baumwollspinnerei übrigens so reißennd zunehmen, und ihr Vorsprung bereits so bedeutend ist, daß es für die Continentalstaaten eine der schwierigsten Aufgaben ist, ihnen hierin nachzueilen.

[. . .]

(Aus: Moriz von Mohl, Über die württembergische Gewerbs-Industrie. Stuttgart, Tübingen 1828, S. 360–362)

1 Welche Schlußfolgerungen legt Mohl mit seiner Analyse nahe?

2 Wie stehen wohl Staat, Unternehmer, Handwerker, Arbeiter zu dieser Alternative Mohls?

T 30 Subventionsgesuch preußischer Gußstahlhersteller an das preußische Finanzministerium (1816–1825)

18 Unternehmer aus Wald, Kreis Solingen:

[1816–1825?] Undatiert

England bewahrte seit 1750 das Geheimniß, den Gußstahl und geläutertes Eisen zu bereiten. Innere Güte, Schönheit der Formen und feine Politur der Fabrikate waren die Folgen der Erfindung und England genoß im Übermaß alle Vortheile. Gußstahl wurde das allgemeine Bedürfniß aller europäischen Fabriken. Es war bey der Sperre des Continents¹ gar nicht, oder nur zu übertriebenen Preisen zu erhalten. In den Jahren 1806–7–8 wurde in Oesterreich und in Bayern, in Schweden und in der Schweiz, in Lüttich und in den Provinzen am Niederrhein auf die Entdeckung, den Gußstahl zu bereiten, Millionen verwendet, aber nach der von den Producten dieser Werkstätten erhaltenen Kunde ist es der Gesellschaft in Wald allein gelungen, den Gußstahl in vollendeter Güte zu bereiten, und sollte in dem Product zuweilen eine Verschiedenheit bemerkt worden seyn, so liegt die Ursache in der kümmerlichen Anstalt, und in dem Unvermögen, die Arbeit ununterbrochen fortzusetzen.

Künstler, Fabricanten und Kaufleute bezeugen in Übereinstimmung, daß dieser Gußstahl an Reinheit und Stärke, und in der Politur dem englischen gleich zu halten, denselben aber wegen seiner *Gescheidigkeit* übertreffe. – Außer dem ist

1) der Walder Gußstahl *schweißbar* – Er kann unbeschadet seiner Eigenschaft mit Stahl und Eisen

durch Schmieden vereinigt werden. Der englische Gußstahl nicht.

2) der Walder Gußstahl wird mit völliger Sicherheit und nach Belieben in verschiedenen Abstufungen, vom härtesten Künstler Stahl bis zur Weichheit des geläuterten Eisens bereitet.

Der englische Gußstahl ist auf eine Eigenschaft beschränkt.

3) der Walder Gußstahl vereinigt Härte und Federkraft, kann deshalb zu Waffen, und allen Schneidwerkzeugen, selbst zu Handwerks- und Ackergeräthschaften verwendet werden.

Der englische Gußstahl ist wegen seiner *Sprödigkeit* dazu nicht zu gebrauchen.

4) der Walder Gußstahl kann aus unbrauchbarem Eisen und Stahlabfall mit geringem Verlust bereitet werden.

Zu dem englischen Gußstahl wird wirklicher Stahl oder schwedisches Staabeisen angewendet. [. . .]

Zehn Jahre hindurch haben 18 Familienväter zu der Erfindung, und zu der Vollendung derselben ihr Vermögen aufgeopfert – Sie sind dadurch außer Stand die Fabrick zu errichten, wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes und das allgemeine Bedürfniß erfordern. [. . .]

Die Erfinder hoffen auf die Erfüllung der von seiner Königlichen Majestät in dem anliegenden Königlichen Kabinetts Schreiben erhaltenen allergnädigsten Verheißungen.

Sie wird Segen über das dankbare Vaterland verbreiten und die Gegend, wo die Fabrick errichtet wird, aus einer Heide in eine blühende Landschaft verwandeln. (Walter Steitz [Hrsg.], Quellen zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert bis zur Reichsgründung. Darmstadt 1980, S. 28/29)

¹ Gemeint ist die napoleonische Kontinentalsperre.

Tab. 12: Die Entwicklung der Dampfunternehmen in Preußen (1837–1861 alten Bestandes; 1875 und 1878 neuen Bestandes)

| | Dampfmaschinen für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke | | Locomotiven | | Dampfschiffe | |
|------|---|---------------|------------------------|---------------|--------------------|---------------|
| | Zahl der Maschinen | Pferdestärken | Zahl | Pferdestärken | Zahl der Maschinen | Pferdestärken |
| 1837 | 419 | 7355 | (noch keine vorhanden) | | 4 | 158 |
| 1840 | 615 | 11712 | 13 | 340 | 6 | 226 |
| 1843 | 862 | 16496 | 149 | 6875 | 79 | 3869 |
| 1849 | 1445 | 29482 | 429 | 28347 | 90 | 9319 |
| 1855 | 3049 | 61945 | 913 | 88922 | 123 | 10907 |
| 1861 | 7000 | 142658 | 1449 | 206350 | 198 | 16368 |
| 1875 | 28783 | 632067 | 6606 | 1863350 | 295 | 24096 |
| 1878 | 35481 | 958366 | 6991 | 2033001 | 623 | 50471 |

(Nach: Ernst Engel, Das Zeitalter des Dampfes. Berlin 1880, S. 151 – gekürzt)

Untersuchen Sie die einzelnen Sparten auf Sprünge in der Entwicklung! Versuchen Sie, die Ursachen von Beschleunigungen zu erklären!

Tab. 13: Kapazität aller Dampfmaschinen in Deutschland und Großbritannien (in 1000 PS)

| | Deutschland | Großbritannien |
|------|-------------|----------------|
| 1840 | 40 | 620 |
| 1850 | 260 | 1290 |
| 1860 | 850 | 2450 |
| 1870 | 2480 | 4040 |
| 1880 | 5120 | 7600 |
| 1888 | 6200 | 9200 |
| 1896 | 8080 | 13700 |

(D. S. Landes, Der entfesselte Prometheus, Köln 1973, S. 211)

- 1 Untersuchen Sie die Steigerungsraten in beiden Ländern!
- 2 Wann hat Deutschland England eingeholt?

T 31 Alphons Thun (1854–1886) über die ersten Fabriken am Niederrhein:

Und was für Gebäude waren es, in denen die ersten Fabriken etabliert wurden! Ich kenne keinen belehrenderen Vergleich zwischen der Handspinnerei und der mechanischen als denjenigen, der sich auf einer Fahrt nach Ratingen bei Düsseldorf ergibt [. . .]. Da liegt Cromford, die energische Tat eines deutschen Industriellen, im Jahre 1784 als erste Spinnerei vom Kaufmann Brügelmann aus Elberfeld gegründet. Hart vor dem Tore liegt das alte Fabrikgebäude, heute verlassen, aber der alte Geist spricht aus den einsamen Räumen. Ein fünfstöckiges Haus mit niedrigen Sälen, engen Fenstern, früher dicht aneinander gedrängten Maschinen; das Mühlenwerk so eng, daß selbst der schlankste Jüngling nur mit äußerster Vorsicht zwischen der Wand und dem umgehenden Rade¹ passieren kann; erst in meiner Gegenwart,

1 d. h. die Transmission

also nach bald hundert Jahren, ordnete der Fabrikinspektor² eine Schutzvorrichtung an. Dies alte Haus konnte die neue Zeit nicht vertragen; als man die neuen, rasch gehenden Maschinen aufstellte, wurde es so erschüttert, daß es oben vom Giebel aus barst und eine neue Fabrik nebenan erbaut werden mußte: hohe luftige Arbeitsschuppen mit guter Ventilation und neuen Maschinen, denen gleich alle Schutzvorrichtungen mitgegeben waren.

Eine der ältesten, aus den 1820er Jahren stammende Fabrikanlage wird noch gegenwärtig in Aachen benutzt; ich bin zurückgetaumelt, als mir die staubige, stinkende, heiße Luft aus den niedrigen Räumen durch die Tür entgegenströmte. Vielfach wurden auch alte Klöster, Schlösser und sonstige Baulichkeiten zu Werkstätten eingerichtet. In den Wollspinnereien war die Staubentwicklung noch die geringste, weil das Material geölt wurde, am größten und gefürchtesten war sie in den Baumwollspinnereien. Man bedenke nur, daß die damaligen Wölfe, in welchen die Baumwolle durch rasche Umdrehung zerfasert und gereinigt wird, ohne Umhüllung und Abzugsventilation waren. Der ganze Raum war erfüllt von umherfliegenden Baumwollteilchen, und eine schwere Wolke von feinstem und ganz grobem Staub schwebte über den Arbeitern und drang in ihre Atmungsorgane ein; der Lärm war so entsetzlich, daß kein Wort vernommen wurde.

(Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter. Teil 1. Leipzig 1879, S. 175/176 – modernisierte Schreibweise)

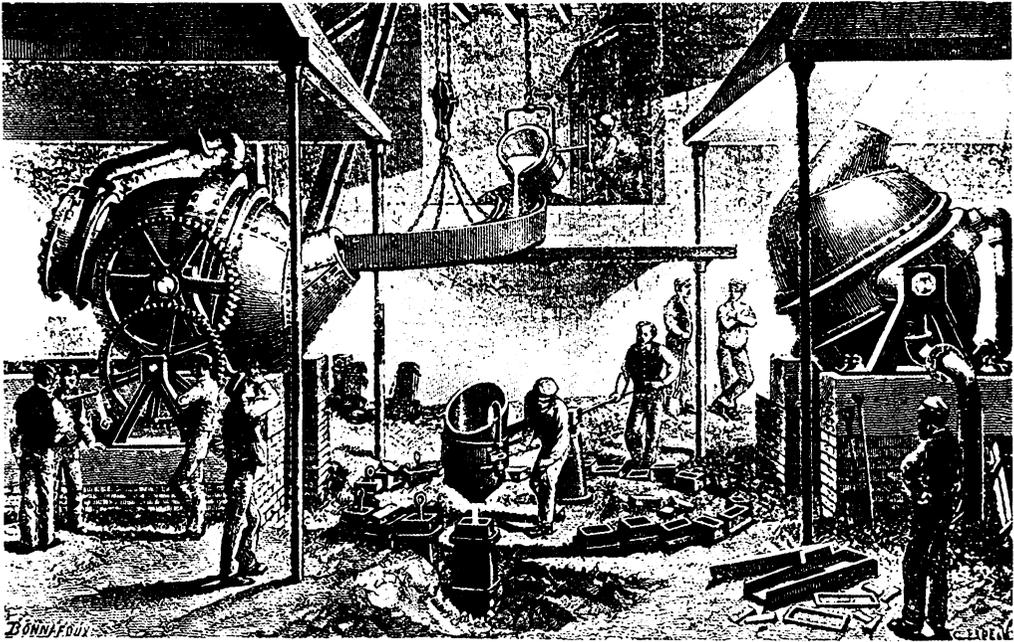
- 1 Vergleichen Sie die Beschreibung der Arbeitsräume mit der Abbildung von Burg Wetter (S. T 26)! Halten Sie die Gemeinsamkeiten fest!
- 2 Informieren Sie sich über die Unterbringung der ersten Fabrik in Ihrer Heimatstadt! Gibt es da Parallelen zu Thuns Beobachtungen?

2 seit 1853 in Preußen und 1879 im Dt. Reich

Bergbau und Schwerindustrie

Die Fortschritte im Erz- und Kohlebergbau verbunden mit neuen Verfahren zur Roheisen- und Stahlerzeugung leiteten das **Zeitalter des Eisens** ein, in dem Holz als Werk- und Baustoff immer mehr verdrängt wurde. Im englischen **Bergbau** hatte die **Dampfmaschine** eine tiefere Entwässerung von Schächten und somit größere Abbautiefen ermöglicht. Die Dampfkraft ließ auch im deutschen Bergbau ein immer tieferes Vordringen (mit Rutschschere bis 200 m um 1835, mit Bohrkränen bis 1000 m um 1860) und ab 1850 den Einsatz von Fördermaschinen zu. Wesentliche Produktionssteigerungen brachte ihr Einsatz aber erst nach der Durchstoßung der Mergelschichten im Ruhrgebiet ab 1850, welche riesige Kohlevorkommen erschloß (Tab. 15a). Der Maschineneinsatz war aber noch bis 1900 nicht entscheidend für die Produktionssteigerung im Steinkohlebergbau, diese hing vor allem vom menschlichen Arbeitseinsatz ab (vgl. Tabelle 14).

Die **Eisenverhüttung** wurde Ende des 18. Jahrhunderts in Deutschland nach mittelalterlichen Verfahren mit Holzkohle betrieben und war gemäß den Holzvorkommen auf 3 000 Produktions-



Stahlproduktion nach dem Bessemer-Verfahren

stätten über das ganze Land verstreut. Die englische Konkurrenz konnte 1830 im Siegerland ihr Eisen billiger als das dort erzeugte anbieten. Die Übernahme englischer **Kokshochöfen** ab 1790 brachte aber zunächst nicht den erhofften Erfolg, weil deutsches Erz und deutsche Kohle nicht das englische Verhüttungsergebnis erbrachten. Erst mit der Anpassung des Verhüttungsverfahrens an deutsche Rohstoffe setzte eine Produktionssteigerung um das Fünffache pro Hochofen von 1835–1875 ein. Mit der Hochofentechnik veränderten sich die **Hüttenstandorte**. Wegen des höheren Transportvolumens von Koks bzw. Kohle findet die Verhüttung bei den Kohlevorkommen statt; Zechen an Wasserstraßen sind damit hinsichtlich der Erzzulieferung begünstigt. Ab 1840 fand eine Konzentration in Oberschlesien, im Ruhr- und Saargebiet statt. Die Verbundwirtschaft von Zeche, Kokerei, Hütten-, Stahl- und Walzwerk (ab 1850 im Ruhrgebiet) wurde wegweisend (Tab. 15c). Der Rhein als Transportweg bestimmte den Schwerpunkt dieser Industrie im Duisburger Raum. Bayerische Hütten, früher die zweitgrößten in Westdeutschland, spielten kaum mehr eine Rolle.

Die **Eisenverarbeitung** zu Stahl hatte mit der Übernahme des englischen Puddelverfahrens 1824 eine Arbeitszeitverkürzung auf ein Siebtel erbracht und verbreitete sich in den 1830er Jahren rasch in Deutschland. Die Nacherfindung des **Gußstahlverfahrens** infolge der englischen Geheimhaltung des Tiegelverfahrens beschleunigte die Werkzeugherstellung in Preußen. Das 1855 in England erfundene **Bessemer-Verfahren** aber, das durch Einpressen von Luft in den Erzfluß (Bessemerbirne) Stahl in einem Zehntel der Zeit des Puddelns erzeugte, war für das phosphorhaltige deutsche Erz zunächst wenig ergiebig. Erst das **Siemens-Martin-Verfahren** von 1867 brachte der deutschen Stahlindustrie Vorteile, weil damit auch Schrott verwertbar war. Dem seit Beginn des Eisenbahnbaus sprunghaft gewachsenen Eisenbedarf (s.u. Kap. 3.3) waren die deutschen Walzwerke erst allmählich gewachsen. Mußten 1857 noch 50% des Stahls eingeführt werden, so waren es 1860–70 nur mehr 25–35%. Trotz der Versechsfachung des Bedarfs war dann das Deutsche Reich Selbstversorger.

Tab. 14: Der Steinkohlenbergbau des Ruhrgebiets 1850–1913

| | Zahl der Schachtanlagen | Steinkohlenförderung 1000 t | Beschäftigte |
|------|-------------------------|--------------------------------|--------------|
| 1850 | 198 | 1961 | 12741 |
| 1855 | 234 | 3252 | 23474 |
| 1860 | 277 | 4276 | 28657 |
| 1865 | 234 | 8526 | 42450 |
| 1870 | 215 | 11571 | 50749 |
| 1875 | 259 | 16699 | 83134 |
| 1880 | 193 | 22364 | 80309 |
| 1885 | 186 | 28865 | 102292 |
| 1890 | 175 | 35517 | 127794 |
| 1895 | 155 | 41277 | 154702 |
| 1900 | 170 | 60119 | 228693 |
| 1905 | 168 | 66706 | 273184 |
| 1910 | 174 | 89089 | 353347 |
| 1912 | 170 | 102823 | 374041 |
| 1913 | 173 | 114226 | 444406 |

(H. Aubin/W. Zorn [Hrsg.], Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 2. Stuttgart 1976, S. 545 – gekürzt)

1 Untersuchen Sie das Verhältnis von Kohleförderung und Beschäftigungszahl! Was verrät es über den Grad des Maschineneinsatzes?

2 Was bedeutet der Stand der Fördertechnik für die Bevölkerungsentwicklung in den Kohlereviere des 19. Jahrhunderts?

Tab. 15a: Die Steinkohlenförderung 1817–1870
(in 1000 Tonnen)

| | Deutscher Bund | davon Preußen |
|-------------------------|---------------------|---------------|
| 1820 | | 1150,0 |
| 1830 | | 1594,0 |
| 1835 | 2000,0 ¹ | 1934,0 |
| 1840 | | 2821,0 |
| 1845 | | 4032,0 |
| 1848 | 4650,4 | 3869,0 |
| 1850 | 5501,4 | 4575,0 |
| 1853 | 7516,2 | 6311,0 |
| 1855 | 9612,1 | 8148,0 |
| 1860 | 12879,9 | 10657,0 |
| 1863 | 16933,1 | 14331,0 |
| 1865 | 21770,6 | 18568,0 |
| 1870 | 26482,8 | 23316,0 |
| WR ² 1834–70 | + 7,7 | – |
| WR 1850–70 | + 8,2 | – |

1 Die Angabe beruht auf Schätzung.
2 Wachstumsrate

Tab. 15b: c) Die Eisenerzförderung 1836–1870
(in 1000 Tonnen¹)

| | Deutscher Bund ² | davon Preußen |
|-----------|-----------------------------|---------------|
| 1836 | 309,1 | 221,6 |
| 1840 | 452,6 | 316,0 |
| 1845 | 449,3 | 337,8 |
| 1848 | 710,1 | 439,6 |
| 1850 | 850,7 | 582,7 |
| 1853 | 916,9 | 576,2 |
| 1855 | 1389,4 | 857,9 |
| 1860 | 1468,1 | 848,4 |
| 1863 | 2374,7 | 1370,5 |
| 1865 | 3013,4 | 1724,2 |
| 1870 | 3839,2 | 2675,2 |
| WR1836–70 | + 7,9 | – |
| WR1848–70 | + 8,0 | – |

1 Bruttoproduktion, nicht Produktion von FE-Gehalt.
2 Von 1836–1847 ist die Eisenerzförderung Luxemburgs konstant mit 18000 Tonnen angenommen. Der Sprung 1866/67 in der Preußenreihe beruht auf den Gebietsveränderungen nach 1866.

Tab. 15c: Die Stahlerzeugung 1800–1870
(in 1000 Tonnen jeweiliger Produkte)

| | Deutscher Bund | davon Preußen |
|-----------|----------------|---------------|
| um 1800 | 60,0 | 21,4 |
| 1830 | | 41,6 |
| 1835 | | 54,5 |
| 1840 | 122,0 | 92,1 |
| 1845 | 185,3 | 146,2 |
| 1848 | 172,1 | 134,9 |
| 1850 | 196,9 | 149,3 |
| 1853 | 315,2 | 261,6 |
| 1855 | 381,9 | 317,4 |
| 1860 | 426,3 | 352,5 |
| 1863 | 577,0 | 486,9 |
| 1865 | 707,9 | 611,1 |
| 1870 | 1044,7 | 916,7 |
| WR1800–70 | + 4,2 | – |
| WR1850–70 | + 8,7 | – |

(Tab. 15a–c nach: W. Fischer/J. Krempel/J. Wietog, Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch. Bd. I. Materialien zur Statistik des Deutschen Bundes 1815–1870. München 1982, S. 63/64, 67, 70/71)

1 Untersuchen Sie die Angaben über Steinkohleförderung, Eisenerzförderung und Stahlerzeugung auf Zusammenhänge hin! Gehen Sie dabei von den Verdoppelungszeiträumen aus!

2 Erklären Sie die Veränderung der Verdoppelungszeiten bei der Stahlerzeugung 1800–1870! Ziehen Sie dazu auch Tab. 16 und 20 heran!

Der Maschinenbau war zuerst Nachbau englischer Maschinen, vor allem von **Dampfmaschinen** für Bergbau, Textilindustrie, Schifffahrt, Landwirtschaft. Mit dem **Lokomotivenbau** der 1840er Jahre nahm die Produktion mechanischer Geräte insgesamt einen großen Aufschwung. In den 1850er Jahren und -60er Jahren wurde dann der deutsche Maschinenbau schon international beachtet (T 32). Zwischen 1852 und 1875 stieg die Anzahl der Maschinenfabriken in Preußen um nahezu das Siebenfache, die Zahl der Beschäftigten um das 16-fache (vgl. Tab. 16).

Die **Textilindustrie** wurde in Deutschland nie der Motor der Industrialisierung, der sie in England war (Tab. 17a/b). Hier wirkte sich das Rohstoffproblem und der Konservatismus der deutschen Verleger, Spinner und Weber aus. Die Leinenindustrie verlor nach 1815 immer mehr Märkte. Das gröbere Leinen konnte mit der feineren Baumwolle weder in der Mode noch im Preis konkurrieren. Die **Heimindustrie** verfiel, die Wirkungen waren vor allem in Schlesien verheerend. Die Baumwollindustrie nahm dagegen in Süddeutschland und in Sachsen einen Aufschwung und blieb konkurrenzfähig. Der Anteil der Maschinisierung blieb aber in der Textilindustrie insgesamt bescheiden: Die fertigen Garne wurden noch lange importiert (1845/46: 65%), die Webmaschinen hatten 1870 nur einen Anteil von ca. 30% an der Tucherzeugung.

Die deutsche chemische Industrie war schon früh eigenständig. Nachdem die Baumwollentkernungsmaschine die Produktion von Billigstoffen ermöglicht hatte (Baumwollexport der USA 1800: 16 000 t, 1900: 1,5 Mio. t), waren Bleichverfahren und Färbemittel in großem Maßstab erforderlich. Die Synthese von Soda, Schwefelsäure und Chlor eröffnete zwischen 1824 und 1848 das **chemische Bleichen** (T 33) und in Deutschland die erst chemische Großindustrie. In den 1860er Jahren folgte die Ausweitung durch die **chemischen Farben**. Nachdem England am Anfang des Jahrhunderts **Leuchtgas** industriell erzeugt hatte, entstand 1828 die erste Gasanstalt in Dresden, und 1862 waren bereits alle deutschen Städte über 20 000 Einwohner mit Gasbeleuchtung ausgestattet.

Brachten die neuen Produktionstechniken auch unübersehbare Vorteile, so waren doch die meisten Neuerungen von vielfacher Skepsis, Kritik und Ablehnung begleitet (T 34).

T 32 Zimmermannsche Werkzeugmaschinen in London im Jahre 1862

Volle zwei Jahre vor der Ausstellung begann Zimmermann mit den Vorarbeiten, um in jeder Beziehung das Beste zu liefern. In London herrschte nicht geringe Aufregung über die Beteiligung. Man ging so weit, von den Kommissaren die Entfernung der Zimmermannschen Maschinen aus der Ausstellung zu verlangen. Eines Morgens fanden die Zimmermannschen Vertreter sogar ihre Ausstellungshalle zugenagelt. Und dann kam etwas ganz Unerwartetes: der von Tag zu Tag wiederkehrende Besuch ward immer auffälliger, denn die Herren bewiesen eine sonst nicht bei Engländern übliche Lebhaftigkeit in Worten und Gesten. Es mußte also an unseren 36 Maschinen, darunter mehreren sehr stattlicher Größe, etwas Besonderes sein.

Und bald ergab sich, weil auch die englischen Zeitungen sich der Sache annahmen, daß es die Engländer unerhört fanden, daß aus einer nicht englischen, ganz unbekanntem Stadt namens Chemnitz, ein ebenso

unbekannter Mann namens Zimmermann ebenso gute Werkzeugmaschinen ausgestellt hatte wie die Engländer in der englischen Abteilung. Das war zu viel für die Herren Englishmen! Das war Konkurrenz! Das war Schaden für England. Das erschütterte sein Monopol! Auch Hartmann aus Chemnitz mit seiner schönen Lokomotive hatte dasselbe ‚Verbrechen‘ begangen. So etwas noch nicht Dagewesenes rührte selbst englische Gemüter gewaltig auf und so erschallte aus dem Munde der täglichen wutschäumenden englischen Besucher unseres Platzes die Drohung: Hinaus! Hinaus aus der Ausstellung!

Aber der greise Sir Witworth, der Schöpfer zahlreicher in Deutschland gebrauchter Maschinen, war gerecht. Er sagte bei der Begrüßung Zimmermanns: ‚Wir fanden keine schöneren und besseren Modelle als die Ihrigen, darum nehmen wir sie uns zum Muster.‘ Dabei klopfte er Zimmermann freundlich lächelnd auf die Schulter und sprach sein Urteil mit den drei Worten: ‚Very good indeed!‘ Der Preisrichterausschuß, bei dem sich auch Witworth befand,

zeichnete ihn durch Verleihung der großen goldenen Preismedaille aus.

(Aus: P. Uhle, Johann von Zimmermann. In: Sächsische Lebensbilder, hrsg. von der Sächs. Kommission für Geschichte. Dresden 1930, S. 443 ff.)

Stellen Sie die Zeit für den Aufholprozeß fest und erklären Sie diesen angesichts des allgemeinen englischen Vorsprungs! Ziehen Sie Parallelen zur Gegenwart!

Tab. 16: Die Zahl der Maschinenfabriken des Deutschen Zollvereins und ihrer Beschäftigten (einschl. Schiffbau) von 1846 und 1861

| | 1846 | | 1861 | |
|----------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | Be- triebe | Ar- beiter | Be- triebe | Ar- beiter |
| Preußen | 131 | 7585 | 314 | 19869 |
| Oldenburg, Hannover | | | 30 | 996 |
| Dresden | 56 | 127 | 36 | 1240 |
| Leipzig | 16 | 517 | 33 | 1410 |
| Zwickau | 135 | 1551 | 83 | 4692 |
| Bautzen | 25 | 36 | 12 | 146 |
| Sachsen | 232 | 2231 | 164 | 7488 |
| Thüringen | 2 | 14 | 18 | 228 |
| Oberbayern | 4 | 329 | 6 | 810 |
| Mittelfranken | 6 | 153 | 3 | 573 |
| Unterfranken | 2 | 84 | 2 | 168 |
| Schwaben, Neuburg | 2 | 116 | 3 | 614 |
| Bayern | 14 | 682 | 23 | 2384 |
| Württemberg | 17 | 983 | 48 | 2209 |
| Großherzogtum Hessen | 14 | 246 | 30 | 834 |
| Kurfürstentum Hessen | 4 | 212 | 7 | 380 |
| Herzogtum Nassau | 1 | 45 | 7 | 270 |
| Zollverein | 417 | 12046 | 665 | 35562 |

(Aus: A. Schröter/W. Becker, Die deutsche Maschinenbauindustrie in der industriellen Revolution. Berlin 1962, S. 278 – gekürzt)

1 Untersuchen Sie die regionalen Unterschiede im Maschinenbau!

2 Vergleichen Sie die Zuwachsraten mit denen der Montanindustrie (Tab. 15a-c)!

Tab. 17a: Verbrauch an Rohbaumwolle in Deutschland (Durchschnitt in Tausend t netto)

| | | | |
|-----------|------|-----------|-------|
| 1836–1840 | 8,9 | 1871–1875 | 116,4 |
| 1841–1845 | 13,2 | 1876–1880 | 124,5 |
| 1846–1850 | 15,8 | 1881–1885 | 152,3 |
| 1851–1855 | 26,4 | 1886–1890 | 201,0 |
| 1856–1860 | 46,5 | 1891–1895 | 252,4 |
| 1861–1865 | 46,8 | 1896–1900 | 302,3 |
| 1866–1870 | 68,3 | | |

(Aus: J. Conrad u. a. [Hrsg.], Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Bd. 2. Jena ³1909, S. 690 – s. v. Baumwollindustrie)

Tab. 17b: Import von Rohbaumwolle in Großbritannien (in Tausend t)

| | | |
|-----------|-------|----------------------|
| 1701–1715 | 0,585 | (Jahresdurchschnitt) |
| 1716–1720 | 1,086 | (Jahresdurchschnitt) |
| 1764 | 1,935 | (Erfindung d. Jenny) |
| 1780 | 8 | |
| 1801 | 25 | |
| 1815 | 50 | |
| 1825/30 | 100 | (Jahresdurchschnitt) |
| 1849 | 346 | |

(Aus: Amtlicher Bericht über die Industrie-Ausstellung aller Völker in London im Jahre 1851. 2. Teil. Berlin 1852, S. 11)

1 Stellen Sie den englischen Vorsprung hinsichtlich Menge und Zeit fest!

2 Erklären Sie die unterschiedliche Entwicklung in England und Deutschland!

T 33 Justus v. Liebig zum chemischen Bleichen

Es ist berührt worden, daß das Kochsalz in Glaubersalz verwandelt werden muß, ehe es zur Natronfabrikation verwendet werden kann; durch die geeignete Behandlung mit Schwefelsäure erhält man daraus Glaubersalz, und man gewinnt hierbei als Nebenproduct das anderthalbfache bis doppelte Gewicht der Schwefelsäure an rauchender Salzsäure, eine Quantität im Ganzen, die ins Ungeheure steigt. – In der ersten Zeit war die Fabrikation der Soda so gewinnreich, daß man sich gar nicht die Mühe gab, die Salzsäure aufzufangen, sie besaß keinen Handelswerth; einer Menge nützlicher Anwendungen fähig, änderte sich dies Verhältniß bald. – Die Salzsäure ist eine Chlorverbindung; aus keinem Material läßt sich reineres und wohlfeileres Chlor darstellen, wie aus Salzsäure. Die Anwendbarkeit des Chlors zum Bleichen der Zeuge war längst bekannt, aber im Großen niemals in Ausführung gebracht worden. Man fing an, die Salzsäure in der Form von Chlor zum Bleichen der Baumwollstoffe zu benutzen, man lernte das Chlor durch Verbindung mit Kalk in eine auf weite Strecken hin versendbare Form bringen; ein neuer, höchst einflußreicher Erwerbszweig erhob sich, und kaum möchte sich in England ohne den Bleichkalk die Fabrikation der Baumwollenzeuge auf die so außerordentliche Höhe erhaben haben, auf der wir sie kennen; auf die Dauer hin konnte dieses Land mit Deutschland und Frankreich nicht concurriren, wäre es auf die Rasenbleiche beschränkt und angewiesen geblieben. Zur Rasenbleiche gehört vor allen Dingen Land, und zwar gut gelegene Wiesen; jedes Stück Zeug muß in den Sommermonaten Wochen lang der Luft und dem Licht ausgesetzt, es muß durch Arbeiter unaufhörlich feucht erhalten werden. Eine einzige nicht sehr bedeutende Bleicherei in der Nähe Glasgows (Walter Crums) bleicht täglich 1400 Stücke Baumwollenzeug, Sommer und Winter hindurch. Um diese colossale Anzahl von Stücken Zeug, die diese einzige Bleicherei den Fabrikanten jährlich liefert,

fertig zu bringen, welches ungeheure Capital würde in der Nähe der volkreichen Stadt zum Ankauf des Grund und Bodens gehören, den man nöthig hätte, um diesem Zeug zur Unterlage zu dienen!
(Justus von Liebig, Chemische Briefe. Heidelberg 1859, S. 178–180 = 11. Brief)

- 1 *Wie begründet Liebig die Vorteile chemischen Bleichens?*
- 2 *Wie hängt die Entwicklung der chemischen Industrie mit der der Baumwollindustrie zusammen?*

T 34 Kritik an der Einführung der Gasbeleuchtung

Jede Straßenbeleuchtung durch Gas ist verwerflich:
1. aus theologischen Gründen, weil sie als Eingriff in die Ordnung Gottes erscheint [. . .]. 2. aus juristischen Gründen, weil die Kosten dieser Beleuchtung durch indirekte Steuern aufgebracht werden sollen [. . .]. 3. aus medizinischen Gründen: die Öl- und Gasausdunstung wirkt nachteilig auf die Gesundheit schwachleibiger und zartnerviger Personen und legt auch dadurch zu vielen Krankheiten den Stoff, indem sie den Leuten das nächtliche Verweilen auf den Straßen leichter und bequemer macht und ihnen Schnupfen, Husten und Erkältungen auf den Hals zieht [. . .]. 4. aus philosophischen Gründen: die

Sittlichkeit wird durch die Gasbeleuchtung verschlimmert. Die künstliche Helle verscheucht in den Gemüthern das Grauen vor der Finsternis, die die Schwachen vor mancher Sünde abhält. Diese Helle macht den Trinker sicher, da er in Zechstuben bis in die Nacht hinein schwelgt, und sie verkuppelt verliebte Paare [. . .]. 5. aus polizeilichen Gründen: sie macht die Pferde scheu und die Diebe kühn [. . .]. 6. aus staatswirtschaftlichen Gründen: für den Leuchtstoff Öl oder Steinkohle geht jährlich eine bedeutende Summe ins Ausland, wodurch der Nationalreichtum geschwächt wird [. . .]. 7. aus volkswirtschaftlichen Gründen: öffentliche Feste haben den Zweck, das Nationalgefühl zu wecken. Illuminationen sind hier vorzüglich geeignet. Dieser Eindruck wird aber geschwächt, wenn derselbe durch allnächtliche Quasi-Illuminationen abgestumpft wird [. . .].
(Cölnische Zeitung, 28. März 1819. Zit. nach: H. Pönicke, D. wirt. u. soz. Entwicklung Europas im 19. Jh. Paderborn 1974, S. 13/14)

- 1 *Erörtern Sie, ob diese Kritik auf Erfahrung oder Vorurteil gründet!*
- 2 *Sind tatsächlich alle Kritikpunkte gleichermaßen lächerlich? Versuchen Sie sich einmal eine Welt ohne Gas- oder elektrisches Licht vorzustellen. Welche Vorteile könnte solch eine Welt haben?*

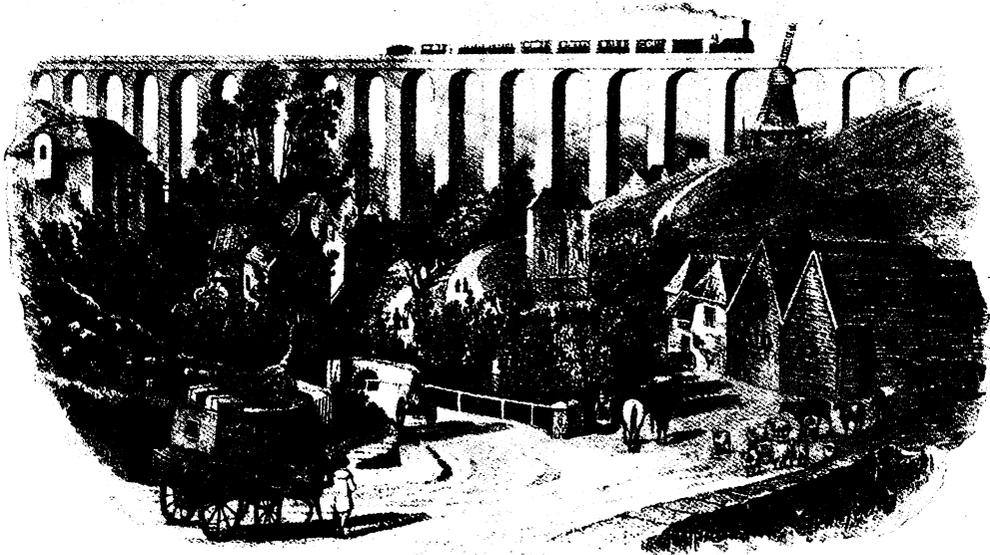
3. Verkehrserschließung und Eisenbahnbau

Verkehrsbedingungen
anfangs des 19. Jh.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war der Personenverkehr in Deutschland an die **Postkutsche** gebunden. Da die Postkutschenreise noch ganz von den Kräften der Zugtiere abhängig war, also ein natürliches Maß Geschwindigkeit und Reiserhythmus bestimmte, ist die Postkutsche bis heute ein **Symbol der ‚guten alten Zeit‘** und der Gemütlichkeit. Sie bot aber wenig Bequemlichkeit, blieb vermögenden Bevölkerungskreisen vorbehalten und war noch dort langsam und strapaziös, wo sie – wie in England – durch einen hohen Rationalisierungsgrad zur Massenfortbewegung diente (T 35).

Der Warentransport mit Pferdewagen war außerordentlich beschwerlich und das dafür notwendige Straßennetz kaum entwickelt. Napoleon war nach Friedrich dem Großen der energischste Straßenbauer Deutschlands gewesen und der preußische Staat setzte den Landstraßenausbau (**Chausseen**) erst in den 1840er und -50er Jahren nachdrücklicher fort (vgl. Tab 18). Aller Schwerverkehr war an **Wasserstraßen** gebunden. Deshalb wurden die politisch-rechtlichen Verkehrshindernisse auf Rhein, Donau, Elbe, Weser schon in den 1820er Jahren beseitigt, und aus demselben Grund verband König Ludwig I. von Bayern große Hoffnungen mit dem Bau eines Donau-Main-Kanals (1835–46 fertiggestellt). Das Wasserstraßennetz wurde im 19. Jahrhundert zwar stetig ausgebaut (Tab. 19), erreichte aber nie die Bedeutung des französischen.

Schon 1816 fuhr das erste **Dampfschiff** auf dem Rhein; im selben Jahr lief in Bremen der erste deutsche Dampfer vom Stapel. Die Dampfschiffahrt entwickelte sich bald zu einem Liniendienst auf den Strömen. Mit 73 Flußdampfern im Jahre 1850 und 23 Seedampfern im Jahre 1860 stellte sie ein leistungsfähiges Verkehrssystem dar. Seine Wettbewerbsfähigkeit wurde vor allem durch die außerordentlich günstigen Frachttarife gesichert. Sie lagen nur halb so hoch wie die der Bahn.

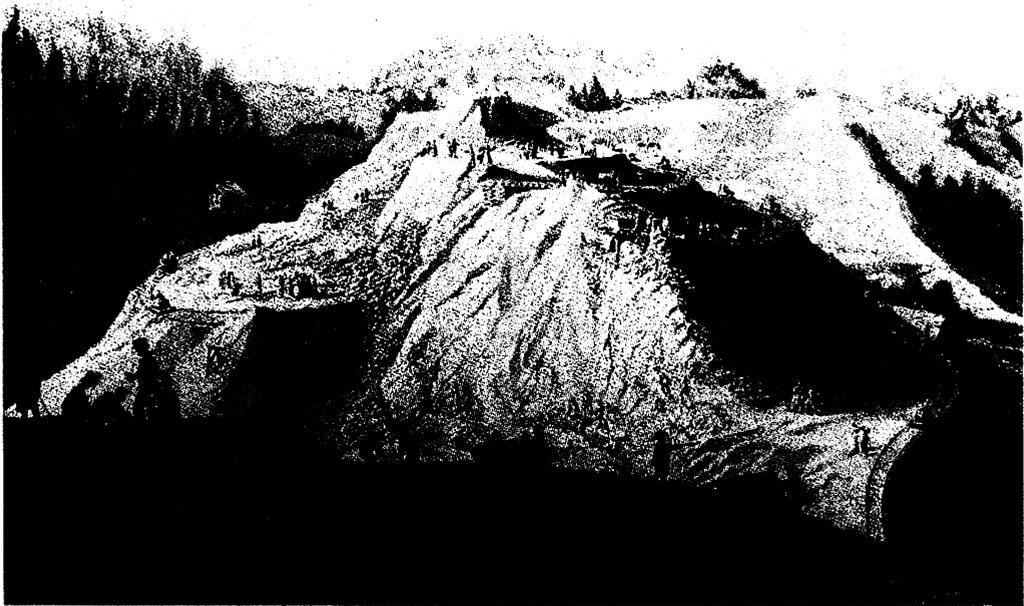


Das Verhältnis zur durchreisten Landschaft in England um 1840

Eisenbahnbau
in Deutschland

Gleichzeitig mit dem Ausbau von Chausseen und der Dampfschiffahrt begann in Deutschland der Bau von Eisenbahnen. Seit 1807 schon hatte Oberstbergrat Joseph Ritter von Baader die englische Entwicklung der Railroads aufmerksam beobachtet und Pläne zu Frachtbahnen zwischen Donau und Main entwickelt. 1825 richtete er eine Versuchsbahn im Nymphenburger Schloßpark ein. Wenn auch Baaders Bemühungen ohne Erfolg blieben, so führten sie doch zur Anregung einer Bahnstrecke zwischen Nürnberg und Fürth, um dort das neue Verkehrsmittel zu erproben. 1833 legte List einen **Entwurf eines nationalen Bahnsystems** vor (Karte 5a). Seine hochfliegenden wirtschaftlichen, militärischen, politischen und humanitären Erwartungen in das neue Verkehrsmittel (T 40) wurden zwar von vielen Zeitgenossen geteilt, scheiterten aber an der Kleinstaaterei im Deutschen Bund. Ähnlich blieben auch Harkorts Entwürfe für das Rheinland Theorie.

Dagegen waren für die Linie Nürnberg–Fürth bereits von langer Hand besondere Verkehrsstudien erstellt worden, die wegen des regen Pendelverkehrs zwischen diesen Gewerbezentren so günstig ausfielen, daß der Aufruf zu einer Aktiengesellschaft für die Ludwigs-Bahn rasch genügend Anteilszeichner fand, wenn sich auch die alteingesessenen Kaufleute hierbei zurückhielten (T 36). Die Eröffnung der **Ludwigs-Bahn zwischen Nürnberg und Fürth im Dezember 1835** hing noch von einer englischen Maschine und einem englischen Lokomotivführer ab, aber der Bauingenieur und die Schienen stammten bereits aus Deutschland (T 37). Dieser Anfangserfolg ermutigte zu einem Ausbau des bayerischen Bahnnetzes zunächst mit privaten Mitteln (Karte 5e). Ähnlich erfolgreich waren die Unternehmer Camphausen und Hansemann mit ihren Linien im Rheinland. Bis 1845 entstanden so weitgehend mit privaten Aktiengesellschaften 2 130 km Bahnlängen, vor allem als Verbindung von Nachbarstädten. Zwischen 1850 und 1870 engagierten sich dann zunehmend die einzelnen Staaten bei der Bahnentwicklung. Strategische und wirtschaftspolitische Ziele gaben dabei meist den Ausschlag. Deshalb wurde die Verbindung zwischen Zollverein und Österreich erst 1859 hergestellt, als das deutsche Bahnnetz beinahe 11 000 km umfaßte.



Erdarbeiten zum Bau der Ludwigs-Bahn-Trasse im Allgäu 1855

Wie alle spektakulären Entwicklungen war auch der Bahnbau von großen Befürchtungen und ablehnenden Stimmen begleitet (T 38). Diese Gegnerschaft tat allerdings der Geschwindigkeit der Eisenbahnentwicklung keinen Abbruch. Die Gründe für den raschen Ausbau des Bahnnetzes sind vielfältig. Einmal konnte hier der englische Technologievorsprung unmittelbar verwertet werden. Die Transportdauer, insbesondere von Schwertransporten, wurde zum Teil auf ein Sechzigstel verringert (Aachen–Warschau früher 2 Monate, jetzt 30 Stunden), die Transportlast aber konnte dabei bei gleicher Zugkraft das 25-fache betragen, so sehr verminderten die eisernen Schienen die Transportreibung. Das Ergebnis war eine ans Wunderbare grenzende Verbesserung des Reisens und der Beförderung (T 39). Zu den **Kraft- und Zeitvorteilen** kam noch die **Verringerung der Transportkosten** auf etwa ein Zehntel gegenüber Fuhrleuten.

Bahnbau und
Industrialisierung

Der Eisenbahnbau trieb die Industrialisierung durch eine enorme **Nachfragesteigerung** voran. Der Arbeitskräftebedarf durch den Bahnbau betrug 1850-60 durchschnittlich 220000, 1860-70 320000 und 1870-80 570000 Arbeiter. Für einen Bahnkilometer wurden 160 t Eisen benötigt. Da 1870 das deutsche Bahnnetz 18500 km betrug, 1900 bereits 50000 km (Tab. 20), belebte der Bahnausbau die junge deutsche Stahlindustrie ungemein (vgl. Tab. 15c). Diese Nachfrage wirkte aber nicht nur auf den Ausbau der Walzwerke und der Hüttenindustrie, sondern auch auf den Erz- und Steinkohlebergbau als Zulieferer (vgl. Tab. 15a, 15b). So ist der **Aufschwung der Montanindustrie** im wesentlichen auf den Bahnbau zurückzuführen. Darüber hinaus hatte die Lokomotiven- und Waggonnachfrage belebende Wirkung für die technologische Entwicklung und den Ausbau der Maschinenbauindustrie. Maffei in München und Borsig in Berlin entwickelten sich in den 1840er Jahren mit den Eisenbahnaufträgen. Es profitierte aber auch der Hoch- und Tiefbau von der Errichtung der Bahnanlagen. So wurde eine Unzahl neuer Arbeitsplätze durch den Eisenbahnbau geschaffen.

T 35 Reisen mit der Postkutsche 1817

Am Sonntag, dem 6. Juli 1817, erkletterte ich abends das hohe Wagenschiff der ordinären Post – denn Wagen sollte dies ungeschlachte Fuhrwerk eigentlich nicht heißen – und begann meine Abreise von Greifswald. Willst Du Dir einen klaren Begriff vom Postfahren machen, dann betrachte das folgende kleine Bild: Man wird in einen ungeheuren, mehrsitigen Wagenrumpf gepackt, der bedeckt, aber sonst in jeder Hinsicht unbequem ist, zusammen mit einer Menge Personen von allen möglichen Sinnesstimmungen, Ständen, Vermögen, Jahren und beiderlei Geschlechts, Menschen, die man hier zum ersten Male in seinem Leben sieht und zum größeren Teile sicherlich niemals wieder zu sehen bekommt. In dieser Weise wird man ganz piano¹ von vier phlegmatischen Pferden fortgezogen, von denen das eine die Ehre hat, auf seinem Rücken einen livree-geschmückten Lümmel zu tragen, der den Titel Schwager führt und unaufhörlich mit einer himmelstürmenden Fuhrmannspeitsche in der Luft umherknallt, ohne daß deshalb die Reise auch nur im geringsten schneller ginge. Die Wege sind freilich nicht zum Schnellfahren eingerichtet, am wenigsten in der Mark Brandenburg und je näher nach Berlin zu. Die Pferde waten Schritt für Schritt durch schwellenden Sand, während die Munterkeit der Fahrenden, ehe sie sich dessen versehen, durch einen tüchtigen Rippenstoß aufgefrischt wird, indem der Wagen über einen mitten auf der Landstraße liegenden Steinhaufen oder über einen tüchtigen grundfesten Feldstein fährt, den aus dem Wege zu räumen sich niemand die Mühe gibt. Wenn man in dieser Weise längere Zeit durch den Sand gewatschelt ist, erreicht man eine Stadt, und dann beginnt das größte Leiden; der Postillon will da nämlich teils Zeit einbringen, teils sich vor Mädchen und Bekannten als glänzender Hippodromist² zeigen; deshalb jagt er unbarmherzig toll durch die langen schlecht gepflasterten Straßen, so daß den armen Passagieren auf ihren Holzbänken zu Mute wird, als ob ihnen Leber und Lunge aus dem Leibe springen möchte, und nicht selten Männer, Weiber und Kinder bunt durcheinander von ihren Sitzen heruntergewirbelt und auf den Wagenboden fallen; darum kümmert sich Bruder Schwager aber nicht, denn er macht Reiterkünste auf seinem Pferde, woselbst er keine Stöße bekommt, knallt lustig mit der Peitsche und bläst auf seinem Posthorn einen Marsch nach dem andern. Die sogenannten Chausseen sind nicht viel bequemer als die Stadtstraßen, nur ein wenig besser gepflastert.

(Per Daniel Amadeus Atterbom, Menschen und Städte. 1817–1819. Hamburg, o. J., S. 22 ff.)

1 Versuchen Sie, in diesem Bericht die positiven Elemente der Postkutschenreise zu bestimmen!

- 1 leise
2 Lenker eines Pferderennwagens

2 Ergründen Sie, aus welchen Erfahrungen heraus die Postkutschenreise Ihnen und dem Erzähler vor allem negativ geprägt erscheint!

Tab. 18: Die Länge der Chausseen in den größten deutschen Staaten 1852

| | Fläche km ² | Straßen km | km Straßen auf 1000 km ² Fläche |
|----------------------|---------------------------|---------------|---|
| Preußen | 281011 | 18550 | 66 |
| Bayern | 76396 | 8533 | 112 |
| Hannover | 38568 | 5447 | 141 |
| Württemberg | 19507 | 2894 | 148 |
| Baden | 15307 | 2078 | 136 |
| Sachsen | 14995 | 3413 | 228 |
| Mecklenburg-Schwerin | 13127 | 935 | 71 |
| Holstein/Lauenburg | 10314 | 237 | 23 |
| Kurhessen | 9568 | 1373 | 143 |
| Hessen | 8415 | 1929 | 229 |
| Oldenburg | 6429 | 534 | 83 |
| Nassau | 4765 | 505 | 106 |
| Braunschweig | 3672 | 1751 | 477 |
| Sachsen-Weimar | 3610 | 408 | 113 |

(Karl Borchard, Staatsverbrauch und öffentliche Investitionen in Deutschland 1780–1850. Göttingen 1968, S. 274 – gekürzt)

1 Vergleichen Sie absolute und relative Chausseelängen in den deutschen Staaten!

2 Erklären Sie die niedrigen relativen Werte in Preußen!

Tab. 19: Künstliche Wasserstraßen in Deutschland 1688–1894 (in km)

| | Kanäle | Kanalartige, mit Schiffsfahrts- schleusen- versehene Flußstrecken | Dazu- gehörige Binnensec- Strecken | Künstliche Schiffsfahrts- straßen insgesamt |
|------|--------|---|---|--|
| 1688 | 59,5 | 331,7 | 14,5 | 405,7 |
| 1740 | 144,6 | 491,2 | 24,8 | 660,6 |
| 1785 | 307,0 | 597,1 | 147,5 | 1051,6 |
| 1850 | 730,9 | 1394,3 | 252,2 | 2377,4 |
| 1870 | 869,1 | 1635,1 | 268,5 | 2772,7 |
| 1894 | 1054,1 | 2187,6 | 414,5 | 3656,2 |

(Karl Borchard, Staatsverbrauch und öffentliche Investitionen in Deutschland 1750–1850. Göttingen 1968, S. 237)

1 Beschreiben Sie das wechselnde Tempo des Ausbaus der Wasserstraßen!

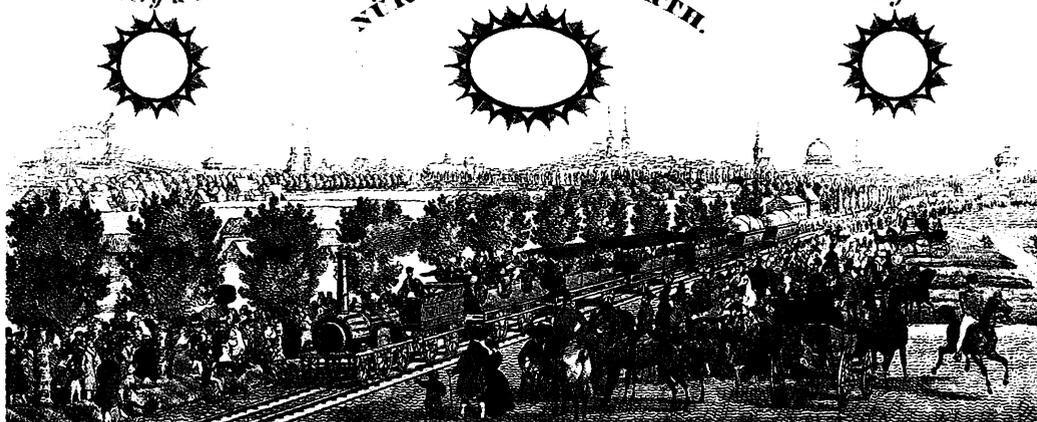
2 Erklären Sie die Beschleunigung 1785–1850 und die Verlangsamung 1850–1870!



La premiere route de fer
EN ALLEMAGNE
entre
Nuremberg & Fureth.

Deutschland's erste Eisenbahn
zwischen
NÜRNBERG und FÜRTH.

The first rail-road
IN GERMANY
between
Nuremberg and Fureth.



Zeitgenössisches Erinnerungsblatt zur Eröffnung der ersten deutschen Eisenbahnlinie Nürnberg–Fürth am 7. Dezember 1835

T 36 Aus „Einladungsschrift und Prospektus“
 der ersten deutschen Eisenbahn Nürnberg–Fürth
 1835

Die Erfindung der Eisenbahn mit Dampfkraft ist für den materiellen Verkehr der Staaten und für die Verbindung der Völker von einer ebenso unberechenbaren Wichtigkeit, als die Erfindung der Buchdruckerkunst für ihren geistigen Verkehr. Wie durch die Buchdruckerpresse die Produkte des menschlichen Geistes in tausenden von Exemplaren für die ganze zivilisierte Welt geliefert werden, wie sie als ein Hebel von unermeßlicher Kraft zur Beförderung des geistigen Verkehrs, zur Verbreitung der Kenntnisse und zur Emporhebung der Wissenschaften und Künste wirkt, ebenso wird durch die Eisenbahnen mit Dampffahrt der persönliche und materielle Verkehr der Menschen und der Austausch der Produkte der Natur und des Gewerbefleißes erleichtert und beflügelt. Die Entfernungen werden durch dieses dem Fluge der Vögel nachstrebende Verbindungs- und Transportmittel immer kleiner, Staaten und Nationen rücken dadurch einander näher; die Verbindungen werden zahlreicher und enger, und der Mensch bemächtigt sich immer mehr der Herrschaft über Raum und Zeit.

Sollen wir in einer so bedeutungsvollen Entwicklungsperiode der Früchte des menschlichen Erfin-

dungsgeistes müßig zusehen, ohne zu erwägen, ob nicht auch wir im Innern Deutschlands dieser Früchte teilhaftig werden oder wenigstens einen unsern örtlichen Verhältnissen und Kräften angemessenen Versuch machen können? Sollte es nicht der Mühe lohnen, zu untersuchen, ob nicht die frequente Kommunikation zwischen Nürnberg und Fürth eine günstige Gelegenheit zur Herstellung einer Eisenbahn mit Dampffahrt zwischen diesen Nachbarstädten, die hinsichtlich ihres Verkehrs und ihrer Gewerbsindustrie so vielfältig und innig mit einander verbunden sind, darbiete?

Diesen neuen socialen Welthebel kann kein Staat oder Volk zurückweisen, ohne zugleich auf die durch ihn gewonnenen Fortschritte der menschlichen Herrschaft über Zeit und Raum Verzicht zu leisten. Es ist daher zu hoffen, daß die nach dem Herzen Deutschlands laufenden Verbindungslinien, welche der Dampfkraft von der Natur nach dem Lauf der Ströme und Gewässer angewiesen und vorgezeichnet sind, baldigst fortgesetzt und nach und nach der Vollendung und dem Anschluß an die Nürnberg-Bamberger Bahn entgegengeführt werden.

(R. Hagen, Die erste deutsche Eisenbahn. Gedenkschrift 1866, S. 36 ff.)

1 Nennen Sie die Vorteile, die der Eisenbahn im Text zugeschrieben werden!

2 Welche Gründe für eine Bahn zwischen Nürnberg und Fürth werden genannt?

3 Erklären Sie die Rede von der „Herrschaft über Raum und Zeit“!

T 37 Der polytechnische Verein für das Königreich Bayern zur Eröffnung der Ludwigsbahn Nürnberg–Fürth

München, den 2. Dezember 1835
Der polytechnische Verein, der nun schon 26 Jahre an der Hebung der National-Industrie Bayerns arbeitet, hat das Vergnügen, in gegenwärtiger Zeit ein Hindernis nach dem andern fallen zu sehen, das hemmend und lähmend auf die Industrie wirkte. Die Beschränkungen des Handels sind größtenteils von unsern Grenzen gewichen, und groß ist das Gebiet, auf welchem der Gewerbetreibende ungehindert den Absatz seiner Produkte suchen kann. Allein, um auf diesem großen Gebiete, diesem weiten Felde der Tätigkeit die Zeit und die Unkosten des Verkehrs möglichst zu vermindern und so die Staaten merkantilisch näher zu rücken, fehlt es dem jungen Zollverein noch an den nötigen Anstalten. Der ehemaligen Hauptstadt des deutschen Zwischenhandels (Nürnberg) war es vorbehalten, dem Orte, wo Kunst und Gewerbefleiß von alters her die Hand sich boten, hierin den ersten Schritt zu tun. Durch einen freien Verein von patriotischen Männern ist die Ludwigsbahn vollendet, zur Ehre der bayerischen Nation, zum Frommen der beiden Städte, die sie verbindet, ein leuchtendes Vorbild für gesellschaftliche Unternehmungen dieser Art. Unter allen Zollvereinsstaaten besitzt Bayern die erste Eisenbahn, vollendet aus den Mitteln von Bayern, ausgeführt durch einen bayerischen Ingenieur, ein echtes Zeugnis bayerischen Unternehmungsgeistes und bayerischer Intelligenz. Und wenn auch die Ausdehnung dieser Bahn nicht bedeutend ist, so sind es in industrieller Hinsicht die Städte, die sie verbindet; sie sind die Sterne erster Größe am bayerischen Horizonte. Endlich ist es unverkennbar, daß die Gesellschaft teils wegen der Neuheit des Unternehmens, teils wegen anderer Umstände mit großen Hindernissen zu kämpfen hatte, Hindernisse, deren Beseitigung von einem beharrlichen Eifer und Umsicht der Direktion zeugt, welche stets als aufmunterndes Vorbild dastehen wird. Die Hoffnung, daß das schöne Beispiel von Patriotismus und Beharrlichkeit der Ludwigs-Eisenbahngesellschaft bald Nachahmung finden werde, ist schon verwirklicht. Die Mittel zur Ausführung eines europäischen Kanals mitten durch Bayern, einer zweiten Eisenbahn zwischen München und Augsburg, sind unterzeichnet, und Bayern wird vielleicht bald an Unternehmungen dieser Art alle anderen Zollvereins-Staaten überflügeln und so tatsächlich die weisen Anordnungen unseres Königs ehren. Der polytechnische Verein schließt mit dem Ausspruch seiner Überzeugung, daß diese Eisenbahn zum

Aufblühen der Städte Nürnberg und Fürth mächtig beitragen, und die Gesellschaft für ihren Aufwand und ihre Bemühungen der Dank der späteren Nachwelt reichlich zukommen wird.

Hofrat Dr. Fuchs, d. Z. Vorstand
(Werner Pöls [Hrsg.], Deutsche Sozialgeschichte. Dokumente und Skizzen. Bd. I: 1815–1870. München 21976, S. 370/71)

1 In welchen historischen Zusammenhang stellt der polytechnische Verein den Eisenbahnbau? Erklären Sie den Sinn der Ausdrücke „patriotische Männer“ und „bayerische Nation“ in diesem Zusammenhang!

2 Informieren Sie sich über den Ausbau des bayerischen Eisenbahnnetzes und beurteilen Sie dann die Berechtigung der Hoffnungen über die Bahnentwicklung (Karte 5 d)!

T 33 Ablehnende Stimmen zum Eisenbahnwesen

a) Aus dem Gutachten des Bayrischen Obermedizinalkollegiums 1838

Die schnelle Bewegung muß bei den Reisenden unfehlbar eine Gehirnkrankheit, eine besondere Art des delirium furiosum erzeugen. Wollen aber dennoch Reisende dieser gräßlichen Gefahr trotzen, so muß der Staat wenigstens die Zuschauer schützen, denn sonst verfallen diese beim Anblick des schnell dahinfahrenden Dampfwagens genau derselben Gehirnkrankheit. Es ist daher notwendig, die Bahnstelle auf beiden Seiten mit einem hohen Bretterzaun einzufassen.

b) Aus der „Magdeburgischen Zeitung“ vom 3. Juli 1833

Der Eisenbahnbau muß die Landwirtschaft völlig ruinieren. Der Landwirt wird höhere Zinsen zahlen müssen; er wird, wenn die Pferde außer Kurs kommen, weil wir mit Dampf fahren, keinen Hafer mehr bauen können.

c) Der preußische Generalpostmeister Nagler über das Projekt der Berlin-Potsdamer Eisenbahn (1838)

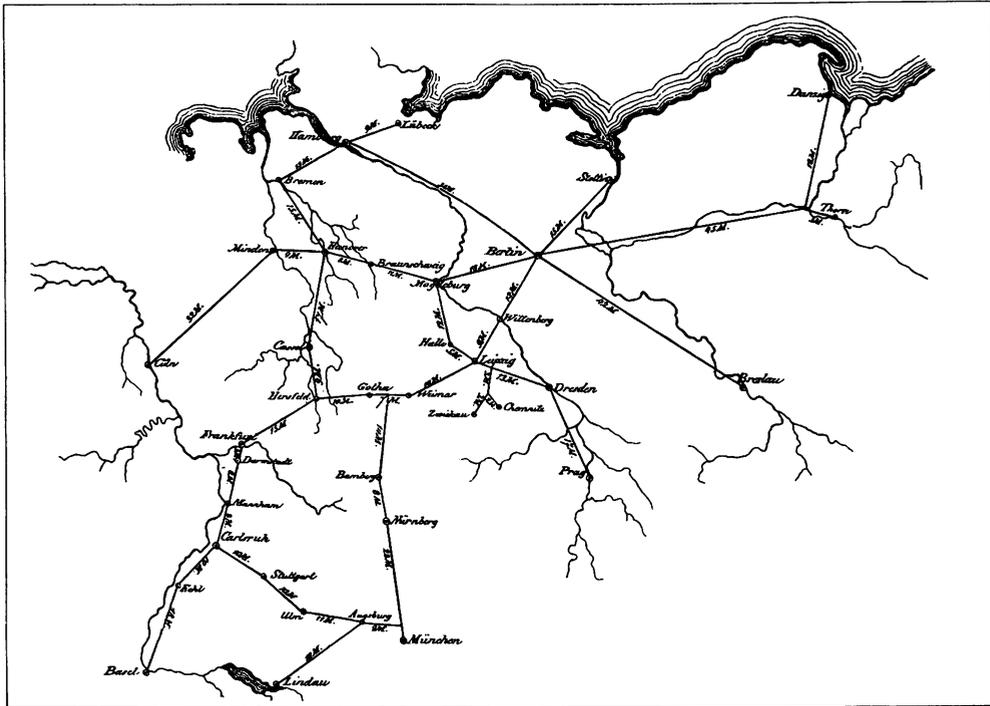
Was sollen wir mit der Eisenbahn? Ich lasse täglich verschiedene sechssitzige Posten nach Potsdam gehen, und die Wagen sind nur selten voll. Was soll denn die Eisenbahn dann befördern? Berlin ist doch nicht Paris!

(Walter Strauß, Einst und Jetzt auf Stephenson's Spur. Hannover 1925, S. 59 ff.)

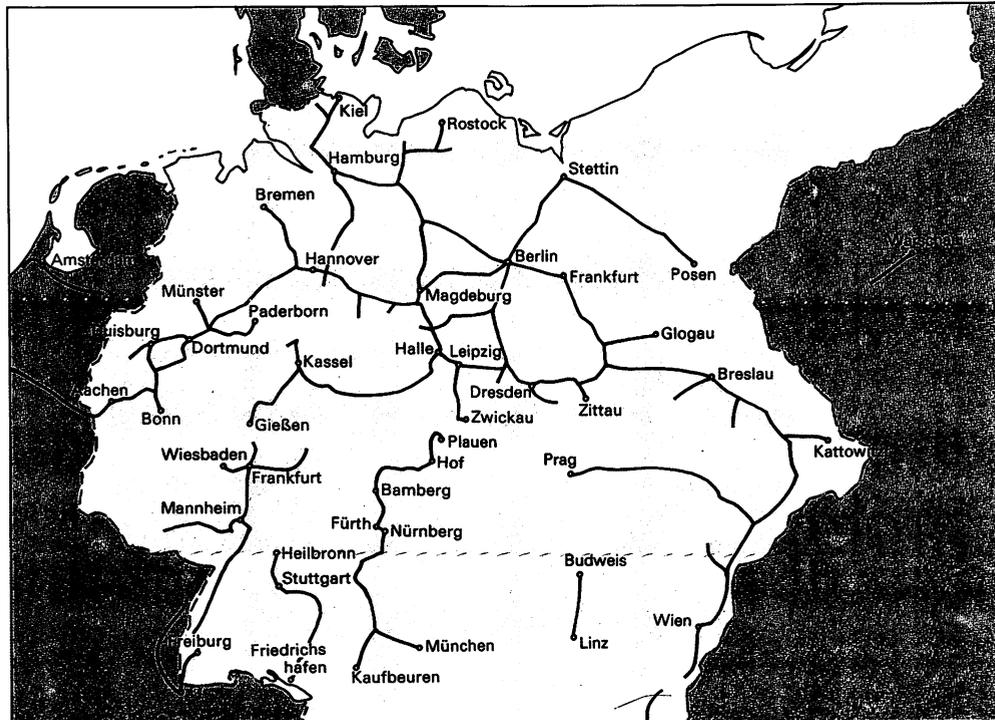
1 Informieren Sie sich ausgehend von Text a), welche Wirkungen die Eisenbahnfahrt tatsächlich auf die Reisenden des frühen 19. Jahrhunderts ausgeübt hat! (vgl. Wolfgang Schivelbusch, Geschichte der Eisenbahnreise, München 1977, Kap. 3, 4, 7)

2 Erörtern Sie, warum die Prophezeiung in Text b) nicht eingetreten ist!

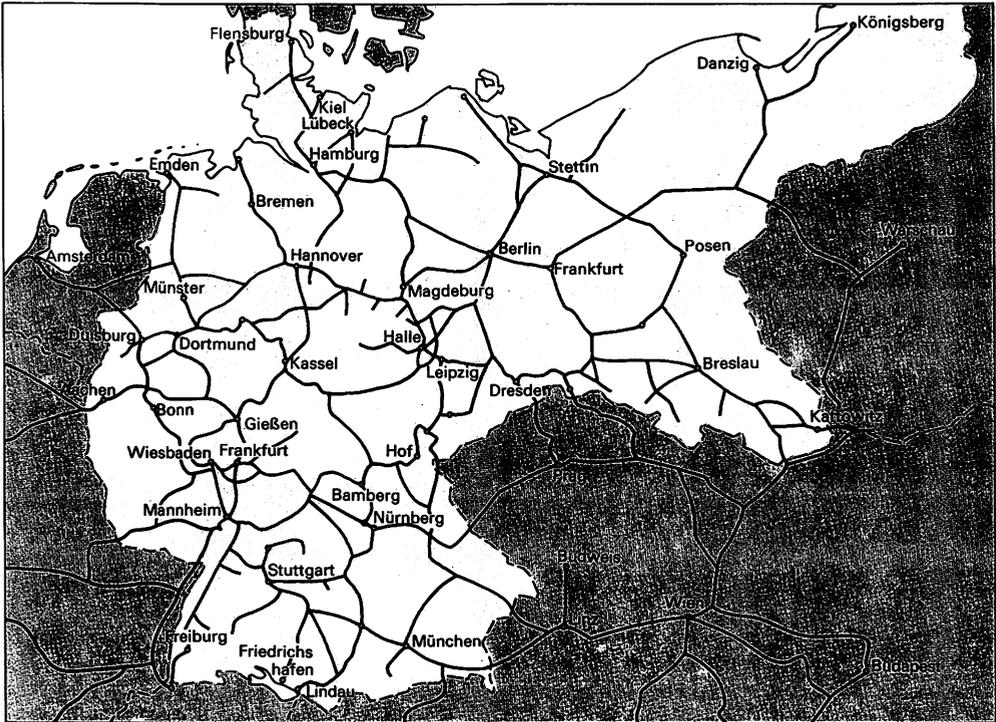
3 Wie entsteht – entgegen den Erwartungen in Text c) – die Nachfrage nach Eisenbahnreisen?



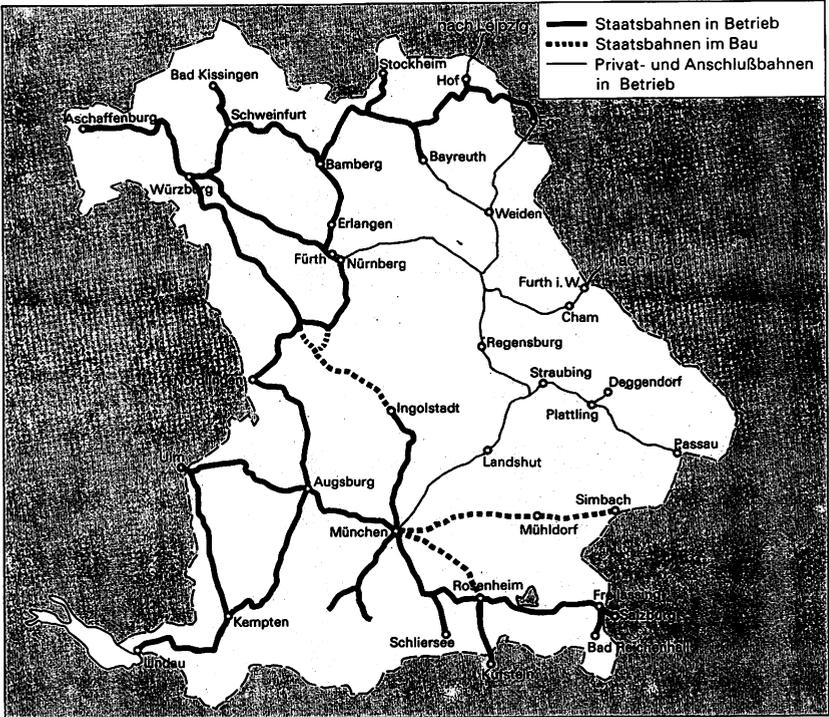
Karte 5a: Entwurf eines allgemeinen deutschen Eisenbahnnetzes von Fr. List. 1833.



Karte 5b: Das deutsche Eisenbahnnetz bis 1850



Karte 5c: Der Ausbau des Eisenbahnnetzes bis 1866



Karte 5d: Die Eisenbahnen Bayerns nach dem Stand vom 1. Januar 1868

Tab. 20: Entwicklung des Eisenbahnnetzes in Deutschland

| | Deutschland | Großbritannien | Europa |
|------|-------------|----------------|-----------|
| 1840 | 549 km | 1348 km | 2925 km |
| 1850 | 5822 km | 10653 km | 23504 km |
| 1860 | 11026 km | 16787 km | 51862 km |
| 1870 | 18560 km | 24999 km | |
| 1880 | 33865 km | 28854 km | 168983 km |
| 1890 | 41818 km | 32297 km | 223869 km |
| 1900 | 49878 km | 35462 km | 283525 km |
| 1910 | 50031 km | 37579 km | 334041 km |

(Nach: Werner Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. ³1913, S. 393 – gekürzt)

1 *Vergleichen Sie die Entwicklung des englischen und deutschen Bahnnetzes! Wann hat Deutschland die Länge des englischen Streckennetzes erreicht?*

2 *Warum wird der vermehrte Stahlbedarf zwischen 1840 und 1865 nicht deutlicher in der deutschen Stahlproduktion sichtbar? (Vgl. Tab. 15c)*

T 39 Heinrich Heine über die Eisenbahnen

Die Eröffnung der beiden neuen Eisenbahnen, wovon die eine nach Orléans, die andere nach Rouen führt, verursacht hier eine Erschütterung, die jeder mitempfindet, wenn er nicht auf einem sozialen Isolierschemel steht. Die ganze Bevölkerung von Paris bildet in diesem Augenblick gleichsam eine Kette, wo einer dem anderen den elektrischen Schlag mitteilt. Während aber die große Menge verdutzt und betäubt die äußere Erscheinung der großen Bewegungsmächte anstarrt, erfaßt den Denker ein heimliches Grauen, wie wir es immer empfinden, wenn das Ungeheuerste, das Unerhörteste geschieht, dessen Folgen unabsehbar und unberechenbar sind. Wir merken bloß, daß unsre ganze Existenz in neue Gleise fortgerissen, fortgeschleudert wird, daß neue Verhältnisse, Freuden und Drangsale uns erwarten, und das Unbekannte übt seinen schauerlichen Reiz, verlockend und zugleich beängstigend. So muß unseren Vätern zumut gewesen sein, als Amerika entdeckt wurde, als die Erfindung des Pulvers sich durch ihre ersten Schüsse ankündigte, als die Buchdruckerei die ersten Aushängebogen des göttlichen Wortes in die Welt schickte. Die Eisenbahnen sind wieder ein solches providentielles Ereignis, das der Menschheit einen neuen Umschwung gibt, das die Farbe und Gestalt des Lebens verändert; es beginnt ein neuer Abschnitt in der Weltgeschichte und unsere Generation darf sich rühmen, daß sie dabeigewesen. Welche Veränderungen müssen jetzt eintreten in unserer Anschauungsweise, in unseren Vorstellungen! Sogar die Elementar-begriffe von Zeit und Raum sind schwankend geworden. Durch die Eisenbahnen wird der Raum getötet, und es bleibt uns nur noch die Zeit übrig. In

vierthalb Stunden reist man jetzt nach Orléans, in ebensoviele Stunden nach Rouen. Was wird das erst geben, wenn die Linien nach Belgien und Deutschland ausgeführt und mit den dortigen Bahnen verbunden sein werden! Mir ist, als kämen die Berge und Wälder aller Länder auf Paris angerückt. Ich rieche schon den Duft der deutschen Linden; vor meiner Türe brandet die Nordsee.

(Heinrich Heine, Luletia. Zweiter Teil. Brief vom 5. Mai 1843. In: H. Heine, Sämtliche Werke. Bd. XII. Hrsg. v. Hans Kaufmann. München 1964, S. 65)

Erklären Sie Heines Behauptung, die Eisenbahnen erschütterten die Begriffe von Raum und Zeit!

T 40 Friedrich List: Zum nationalen Eisenbahnsystem

Das Eisenbahnsystem und der Zollverein sind siamesische Zwillinge; zu gleicher Zeit geboren, körperlich an einander gewachsen, Ein es Geistes und Sinnes. unterstützen sie sich wechselseitig, streben sie nach einem und demselben großen Ziel, nach Vereinigung der deutschen Stämme zu einer großen und gebildeten, zu einer reichen, mächtigen und unantastbaren Nation. Ohne den Zollverein wäre ein deutsches Eisenbahnsystem nie zur Sprache, geschweige zur Ausführung gekommen. Nur mit Hilfe eines deutschen Eisenbahnsystems vermag die gesellschaftliche Oekonomie der Deutschen zu nationaler Größe sich emporzuschwingen, und erst in Folge dieses Aufschwungs kann das Eisenbahnsystem zu voller Bedeutung gelangen.

Das deutsche Eisenbahnsystem wirkt indessen nicht bloß durch Förderung der materiellen Nationalinteressen, es wirkt auch durch Stärkung aller geistigen und politischen Kräfte auf die Vervollkommnung der deutschen Nationalzustände:

- als Nationalverteidigungs-Instrument; denn es erleichtert die Zusammenziehung, Vertheilung und Direktion der Nationalstreitkräfte;
- als Kulturbeförderungsmittel; denn es beschleunigt und erleichtert die Distribution aller Literaturprodukte und aller Erzeugnisse der Künste und Wissenschaften; es bringt Talente, Kenntnisse und Geschicklichkeit jeder Art in Wechselwirkung; es vermehrt die Bildungs- und Belehrungsmittel aller Individuen, von jedem Stand und Alter;
- als Assekuranzanstalt gegen Theuerung und Hungersnoth und gegen übermäßige Fluktuationen in den Preisen der ersten Lebensbedürfnisse;
- als Gesundheitsanstalt; denn es vernichtet die Entfernungen zwischen dem Leidenden und dem Heilmittel;
- als Vermittler des gemüthlichen Verkehrs; denn es verbindet den Freund mit dem Freund, den Verwandten mit dem Verwandten;
- als Stärkungsmittel des Nationalgeistes; denn es vernichtet die Uebel der Klein-

städterei, und des provinziellen Eigendünkels und Vorurtheils;

– als ein fester Gürtel um die Lenden der deutschen Nation, der ihre Glieder zu einem streitbaren und kraftvollen Körper verbindet;

– als das Nervensystem des Gemeingeistes wie der gesetzlichen Ordnung; denn es verleiht in gleichem Maße Kraft der öffentlichen Meinung wie der Staatsgewalt.

In allen diesen Beziehungen ist das Eisenbahnsystem für keine Nation von so großer Bedeutung wie für die deutsche.

Durch ihre geographische Lage von allen Seiten fremden Angriffen blosgestellt und von der Natur nur kärglich mit Kommunikationsmitteln ausgestattet, bedarf keine so sehr künstlicher Mittel, um ihre Verteidigungskräfte zu konzentriren und sie mit Schnelligkeit von einem Grenzpunkt nach dem andern zu werfen.

Ohne Centralpunkt für Wissenschaft, Kunst, Literatur und Bildung ist erleichterter und schneller Kommunikationsmittel die Kultur nirgends so bedürftig wie in Deutschland, werden die letztern in dieser Beziehung nirgends so großen Nutzen stiften.

Durch frühere Zerrissenheit fast aller Attribute der Nationalität entkleidet, bedarf keine Nation so sehr inniger Verbindung ihrer Glieder.

Durch dieses Verbindungsmittel gelangt Deutschland in den Besitz jener unermeßlichen Vortheile, welche andern Nationen aus ihren großen Nationalhauptstädten erwachsen, ohne die damit verbundenen großen Uebelstände; dadurch wird Deutschland der Vortheile des Centralisationssystems theilhaftig, ohne der Segnungen des Föderativsystems verlustig zu werden.

(Friedrich List, Das deutsche Eisenbahnsystem als Mittel zur Vervollkommnung der deutschen Industrie, des deutschen Zollvereins und des deutschen Nationalverbandes überhaupt. Stuttgart/Tübingen 1841, S. 3–5)

1 *Vergleichen Sie Karte 5b–c mit Lists Ausgangsthese! Ist im Bahnnetz zwischen 1840 und 1860 die kleindeutsche Form der deutschen Einigung ablesbar?*

2 *Wo und wann wird der militärische Aspekt der Bahn erstmals geschichtswirksam – auch im Hinblick auf die deutsche Einigung?*

Zusammenhänge und Perspektiven

1 *Entwerfen Sie ein graphisches Modell, in dem die entscheidenden Faktoren der industriellen Entwicklung in Deutschland in sinnvollem Zusammenhang erscheinen!*

2 *Untersuchen Sie unsere heutige Gesellschaft auf Spuren der alten Agrargesellschaft!*

3 *Stellen Sie durch Befragungen bei älteren Landwirten fest, wann und wodurch die Maschinerisierung und Industrialisierung der Landwirtschaft in bayerischen Dörfern sich durchgesetzt hat!*

4 *Vergleichen Sie die Arbeitsweise und die Arbeitsbedingungen des Handwerks um 1800 mit den heutigen!*

5 *Untersuchen Sie die Geschichte eines Unternehmens an Ihrem Heimatort! Arbeiten Sie dabei den Anteil des Firmengründers am Gelingen des Unternehmens heraus! Welche Herkunft, welche Vorbildung hatte er? Woher kamen seine Arbeiter?*

6 *Informieren Sie sich über die Geschichte des Wirtschaftsliberalismus in Bayern 1818–1871!*

7 *In welchen Bereichen schritt die Technisierung der Produktion in Bayern bis 1870 besonders auffällig voran? Wo waren Bayerns Industrialisierungszentren?*

8 *Informieren Sie sich über die Geschichte des bayerischen Eisenbahnbaus 1835 bis 1871! Wie verhalten sich da private und staatliche Initiative? Warum behält sich Bayern 1871 die Bahnen als Reservatrecht vor?*

9 *Rhein-Main-Donau-Kanal im 19. und im 20. Jahrhundert: Vergleichen Sie Bedingungen, Erwartungen und Probleme!*

10 *Inwiefern hat die Industrialisierung das Verhältnis des Europäers zur Natur verändert? Beachten Sie dabei die Veränderung der landwirtschaftlichen Produktion und die Ausbeutung von Bodenschätzen!*

11 *Durch den technologischen Fortschritt ist vieles machbar geworden, was früher nur erträumbar war. Wo liegen Probleme der Machbarkeit in der Industriegesellschaft?*

IV. Die Entstehung des Industrieproletariats und die soziale Frage

1. Die Entstehung des Industrieproletariats

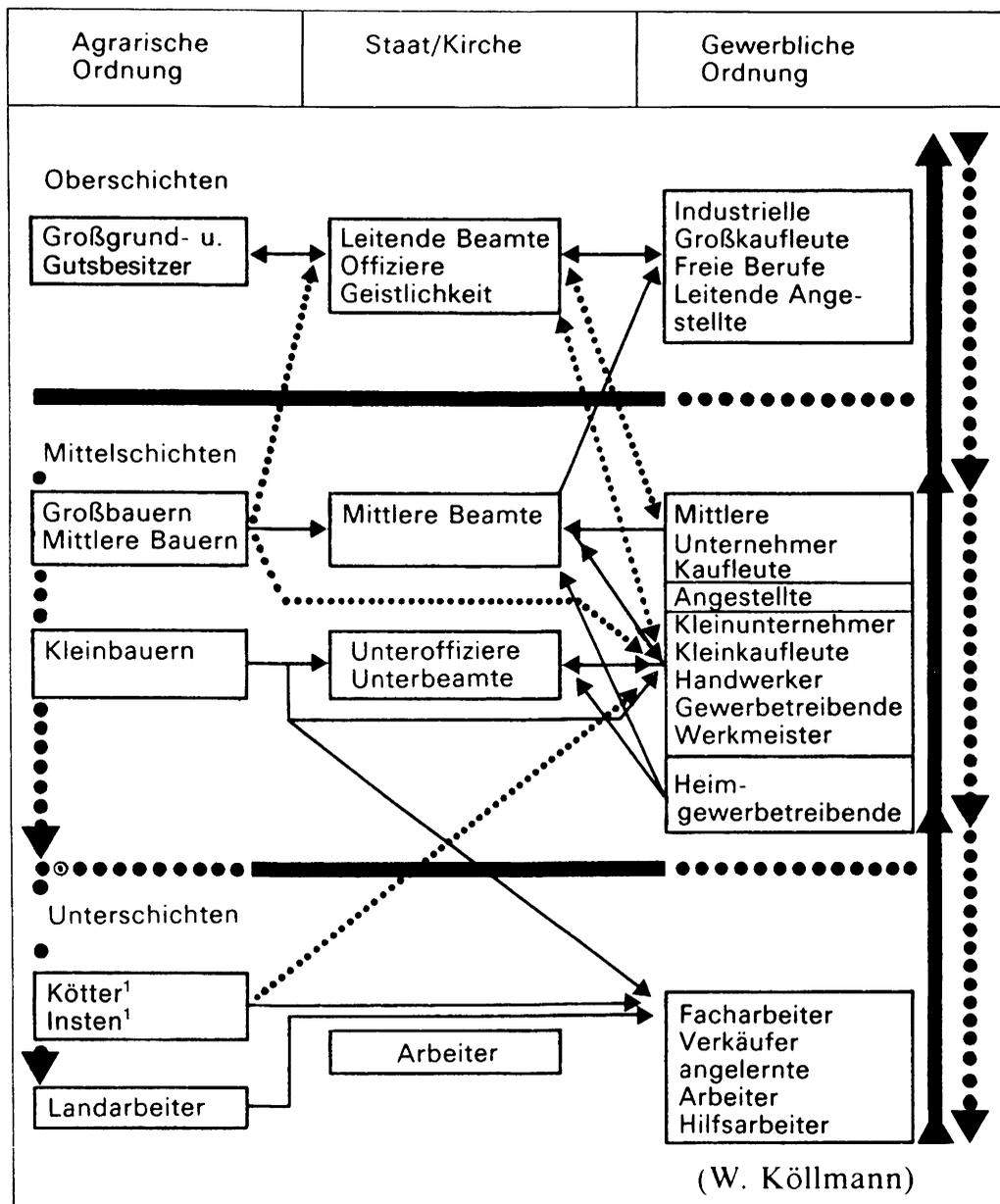
Ausbreitung der Fabrikarbeit

Die Folge der Industrialisierung, der Technisierung und Maschinisierung der Produktion war die **Ausweitung der gewerblichen Produktion** auf 40% des Sozialprodukts gegen 1900. Der Umbruch des Verlags- und Manufakturwesens wie des Handwerks war eine Begleiterscheinung des steilen Aufstiegs der Fabrik. Die Ausweitung der gewerblichen Produktion geschah auf Kosten der landwirtschaftlichen. Das zeigt sich am Anteil der Erwerbstätigen am primären, dem landwirtschaftlichen und am sekundären, dem gewerblichen Produktionssektor. Waren noch um 1800 zwei Drittel der Erwerbstätigen im primären Sektor beschäftigt, so sind es um 1900 nur mehr 40%, d.h. ebenso viele wie es nun im sekundären Sektor geworden sind (Tab. 21). Das bedeutet, daß die **Fabrik** für den Hauptteil der Bevölkerung zum bestimmenden sozialen Ort der Arbeit wurde.

Qualifikation und wirtschaftliche Lage

Die Veränderung der Produktionsweise hatte eine Veränderung der sozialen Form der Erwerbstätigkeit zur Folge: Der **Anteil der Lohnarbeiter** an der Erwerbsbevölkerung stieg von einem Viertel 1849 um über zwei Drittel 1885 auf drei Viertel 1907. Die Lohnarbeiterschaft ist aber weder im 20. noch im 19. Jahrhundert eine homogene Gruppe. Auch im 19. Jahrhundert unterschieden sich Lohnarbeiter nach ihrer Qualifikation. Drei Gruppen lassen sich von Anfang an unterscheiden: Spezialisten, Facharbeiter und ungelernete Arbeiter. Die Spezialisten bildeten nur eine kleine Gruppe (z.B. Lokomotivführer, Maschinisten). Die Facharbeiterschaft stammte meist aus dem Handwerk und war technisch versiert. Die überwiegende und ständig wachsende Masse der Lohnarbeiter waren die ungelerten, die meist der landwirtschaftlichen Bevölkerung entstammten und von den sich ständig verschlechternden Erwerbsbedingungen auf dem Land im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts in die Städte getrieben wurden. **Mobilität**, d.h. geographische und soziale Beweglichkeit, ist also eine Grundeigenschaft der Industriegesellschaft (Schema 6).

Wegen ihrer Eigentumslosigkeit, d.h. wegen des Mangels eines existenzsichernden Vermögens, werden auch die Industriearbeiter wie die landwirtschaftlichen Lohnarbeiter **Proletariat** genannt (s.o. 1.4). (Proletarier waren diejenigen Römischen Bürger, welche ihren Kindern (lat. proles) nur das Wahlrecht vererben konnten.) [Da das Industrieproletariat darauf angewiesen ist, seine Arbeitskraft zu einem frei zu vereinbarenden Preis zu veräußern, wird es den Marktgesetzen von Angebot und Nachfrage unterworfen. Als nun ab 1830 die wirtschaftliche Gesamtlage sich verschlechterte, entstand ein Überangebot an Arbeitskräften, das es den Unternehmern erlaubte, die Masse der Arbeiter elenden Arbeitsbedingungen auszusetzen. Was Lohn, Arbeitszeit, Gesundheitsschutz, Frauenarbeit und Kinderarbeit anbelangt, bot die Industrialisierung in Deutschland wie in England abschreckend inhumane Beispiele. Die Debatte über die Notwendigkeit des Elends des Industrieproletariats, die Untersuchung der wahren Ursachen seiner Arbeits- und Lebensbedingungen beginnt daher schon in den 1820er und 30er Jahren (T 41) und setzt sich in den 40er Jahren bis zu Marx fort.



Schema 6: Schema der Gesellschaftsordnung und Mobilität in der Hochindustrialisierungsperiode

¹ Kleinstbauern, Tagelöhner = Häusler

(H. Aubin/W. Zorn [Hrsg.], Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 2. Stuttgart 1976, S. 19)

1 Bestimmen Sie die beweglichste Schicht im 19. Jahrhundert!

2 Schätzen Sie die Größenverhältnisse der verschiedenen Schichten!

Tab. 21: Entwicklung der Beschäftigtenzahl in den einzelnen Wirtschaftssektoren

| | Sektoren aller Beschäftigten (in v. H.) | | | Beschäftigte insgesamt (in Mio.) |
|------|--|-------------------------|------------------------|--|
| | primärer ¹ | sekundärer ² | tertiärer ³ | |
| 1780 | 65 | 19 | 16 | 10,0 |
| 1800 | 62 | 21 | 17 | 10,5 |
| 1825 | 59 | 22 | 19 | 12,6 |
| 1850 | 55 | 24 | 21 | 15,8 |
| 1875 | 49 | 30 | 21 | 18,6 |
| 1900 | 38 | 37 | 25 | 25,5 |
| 1914 | 34 | 38 | 28 | 31,3 |
| 1935 | 30 | 38 | 32 | 29,9 |
| 1970 | 5 | 48 | 47 | 30,1 |

Anmerkung: 1935 = Deutsches Reich, 1970 = Bundesrepublik Deutschland

1 Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft, Fischerei

2 Industrie, Handwerk, Verlag (mit Heimarbeit), Manufaktur, Bergbau

3 Dienstleistungen (Handel, Verkehr, Banken usw.) einschließlich häusliche und öffentliche Dienste

(F.-W. Henning, Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914. Paderborn ³1976, S. 20)

- 1 Bestimmen Sie die Jahrzehnte größter Mobilität!
- 2 Erklären Sie die Ausweitung der Beschäftigtenzahlen im sekundären Sektor 1850–1875!

T 41 Franz von Buß über die Entstehung der sozialen Frage vor der badischen Kammer der Abgeordneten (1837)

Die durch den gewerblichen Aufschwung, durch die Tendenz (Neigung) unserer Staaten zur Überbevölkerung und den Mangel an anderweitiger Unterkunft anschwellende Anzahl der Fabrikarbeiter führt wegen ihrer ökonomischen Unsicherheit zu einer wahren Massenarmut, dem sogenannten Pauperismus. Die unsichere Lage der Fabrikarbeiter muß schon an und für sich zu diesem gesellschaftlichen Drangsal führen. Eine Ersparung ist dem Arbeiter selbst bei günstigen Verhältnissen nur in geringem Maße möglich; jede längere Unterbrechung der Arbeit zwingt ihn, die öffentliche Hilfe anzusprechen. Den kranken Arbeiter, sein kreißendes Weib, die Witwe und die Waisen empfangen die Anstalten der öffentlichen Wohltätigkeit. Armut und

Entsittlichung bevölkern die Findelhäuser mit der schwächlichen Nachkommenschaft dieses unglücklichen Geschlechts. Die ganze Lage des Fabrikarbeiters ist bei großem Angebote der Arbeit eine stete Quelle seiner Armut: treten noch Gewerbestockungen hinzu, so wüten sie verheerend in den Reihen der Arbeiter. Hier greift dann die Not zur offenen oder verschleierten Armenauflage, die für sich selbst eine neue Drangsal der Gesellschaft wird, da sie, an sich unbegrenzt, in furchtbarem Maßstabe entsittlichend um sich greift.

Besonders gefährlich zeigt sich aber die Erzeugung eines Fabrikpöbels in der gegenwärtigen Zeit, wo eine allgemeine politische Erschütterung den Bau der Staaten bedroht, wo unverkennbar trotz dem Widerstand vieler konservativer Elemente und manchfacher einzelner Beschränkungen eine demokratische Richtung im allgemeinen Gange der Politik waltet, da bei dem allgemeinen Mangel an religiöser Resignation (Ergebung), bei der Erschlaffung der sittlichen Kräfte ein maßloser Egoismus erstet, welcher ohne die Macht sittlicher Selbstbeschränkung seine Anmaßungen immer höher steigert und als Grund seiner Ansprüche nur die Gewalt, die rohe Möglichkeit ihrer Durchführung anerkennt.

Die Schaffung einer Masse von Fabrikproletariern wirft aber in derselben schon an und für sich nicht bloß einen verheerenden Krankheitsstoff in die Gesellschaft, sondern in ihr wird auch eine furchtbare, stets bereite Waffe den politischen Faktionen (Parteien) angeboten. Die Tendenz des Umsturzes, wahrlich in unsern Tagen nur zu sehr verbreitet, findet in den Fabrikheloten (Fabrikhörigen) die nahen Verbündeten, einmal weil ihre eigne unbehagliche Stellung in jeder gesellschaftlichen Veränderung ihnen eine Abhilfe vorspiegelt, ferner weil sie in dem die Fabrikherren schützenden Staat den eignen Feind erblicken, dann weil der Materialismus der politischen Stürmer dem Materialismus der Arbeiter verwandt ist, endlich weil die Umwälzung in den Fabrikarbeitern ihre Schüler sucht und findet.

(Anton Retzbach [Hrsg.], Franz Josef Ritter von Buß. Zu seinem 50. Todestage. Mönchengladbach 1928, S. 65/66)

- 1 Nennen Sie Buß' Gründe für die Massenarmut! Auf welches Grundübel lassen sie sich zurückführen?
- 2 Worin sieht Buß das aktuelle Problem der Massenarmut für seine Zeit? Zu recht?

2. Arbeitsbedingungen

Lohndruck

Die Wurzel der elenden Lage der Industriearbeiter im 19. Jahrhundert waren die insgesamt **zu niedrigen Löhne**. Sie sicherten kaum einmal den Nahrungsbedarf einer Familie (Tab. 23), oft nicht einmal die Lebenshaltungskosten eines einzelnen. Dabei mußte jetzt erstmals die Entlohnung die gesamten Lebenshaltungskosten decken, weil die städtischen Lebensformen eine teilweise Selbstversorgung wie auf dem Lande nicht mehr zuließen. So wurde die Lebenshaltung der Arbeiter völlig von den Wechsellagen des Arbeitsmarktes und der Lebensmittel- bzw. Mietpreise abhängig.

Verschärfung und Entspannung der Lohnfrage

Durch die ständig wachsende Bevölkerung ist das Überangebot an Arbeitskräften, d.h. eine **hohe Arbeitslosigkeit** das Hauptkennzeichen des deutschen Arbeitsmarktes im 19. Jahrhundert. Ein durchweg niedriges Lohnniveau ist die Folge davon. In den wirtschaftlichen Krisen der ersten Jahrhunderthälfte verschärfte sich deshalb die Lage der Arbeiterschaft in lebensbedrohlicher Weise. Die 1820er Jahre bescherten durch niedrige Lebensmittelpreise ein Auskommen für alle, die Arbeit hatten. Das änderte sich mit den steigenden Agrarpreisen bei zunehmender Bevölkerung ab 1827. Die Arbeitseinkommen reichten nicht mehr für die Versorgung einer Familie; Frauen und Kinder mußten zunehmend mitverdienen. Das verschärfte den Kampf um Arbeitsplätze und drückte noch das Lohnniveau. Da das Bevölkerungswachstum die bescheidene Vermehrung der Arbeitsplätze durch die wenigen Industriebetriebe der 30er und 40er Jahre überstieg und die Lebensmittelpreise auf das Vierfache stiegen, deckten die Löhne bald nur mehr ein Drittel der Lebenshaltungskosten. So entstand die Not in der Wirtschaftskrise Mitte der 40er Jahre. Das wachsende Armenwesen der Städte und Gemeinden konnte das Problem der Existenzsicherung der Arbeiterschaft nicht beseitigen. Die steigende Auswanderung schuf auch keine Entlastung. Erst als mit dem Eisenbahnbau und der Entwicklung der Schwerindustrie Mitte der 50er Jahre arbeitsintensive Wirtschaftszweige entstanden (s.o. 3.2, 3.3), begann die Arbeitslosigkeit zurückzugehen. Die Entspannung des Arbeitsmarktes ab der Mitte des 19. Jahrhunderts beseitigte aber weder die **Unsicherheit der Existenz** der Industriearbeiter noch die niedrigen Löhne (T 42).

Das insgesamt zu niedrige Lohnniveau des 19. Jahrhunderts wurde noch durch die Handhabung des **Entlohnungssystems** verschlechtert. Einmal war es bis in die Jahrhundertmitte möglich, einen Teil des Lohnes in Produkten des Industriebetriebes, in Form von Gutscheinen oder Schuldscheinen auszahlen und es den Arbeitern zu überlassen, diese Ware zu verkaufen oder die Schuldscheine einzulösen. Meist war das – wenn überhaupt – nur mit erheblichem Verlust möglich (T 43). Diese Entlohnungsmöglichkeiten wurden erst 1845 verboten. Des weiteren wurden die Löhne nicht nur nach Qualifikation und Leistung, sondern auch nach Geschlecht und Alter abgestuft. Ein Spezialist verdiente durchschnittlich etwa das 5fache, der Facharbeiter etwa das 2- bis 3fache eines ungelernten Arbeiters. Frauen aber erhielten nur etwa die Hälfte, Kinder ein Viertel für vergleichbare Tätigkeiten eines Mannes. Da ihre Leistung aber keineswegs nur einen Bruchteil derer eines Mannes betragen durfte, war ihre Arbeit sehr gewinnbringend für den Unternehmer.

Eine Arbeiterfamilie des 19. Jahrhunderts konnte in der Regel nur dann überleben, wenn alle Mitglieder zum Lebensunterhalt beitrugen. Das Überleben war nicht nur durch Arbeitslosigkeit, sondern auch durch Krankheit, Invalidität oder Tod des Hauptverdieners gefährdet. Existenzangst prägt den Arbeiter noch bis zum Jahrhundertende. Trunksucht und Selbstmorde sind eine Folge der harten und unsicheren Existenzbedingungen.

T 42 Löhne und Lebenshaltungskosten eines Augsburger Arbeiterhaushalts 1884

Arbeitslöhne in Bayern.

Unter dieser Ueberschrift brachte ein Augsburger Blatt vor Kurzem einen Artikel. Darauf erhielt das selbe, wie das „Recht auf Arbeit“ berichtet, als ergänzenden Beitrag ein

Augsburger

Arbeiter-Haushaltsbudget.

Die Familie besteht aus Mann, Frau und drei Kindern, welche mit Nachfolgendem ihr kümmerliches Dasein fristen.

Frühstück. M Pf

Mann einen halben Liter Milch und für 6 Pf Brod — 14

Frau und Kinder 1¼ l Milch und für 15 Pf Brod — 35

Mittagessen.

Mann, Frau und Kinder

ein halbes Pfund Fleisch und Suppe — 50

Vesper.

Mann einen halben Liter Bier

und jedes Kind ein Stück Brod — 20

Abendessen.

Wassersuppe mit Brod à 8 Pf = 5 mal — 40

1 59

Macht die Woche zu 7 Tagen 11 13

Zu 52 Wochen 578 76

Also Lebensmittel 578 M 76 Pf.

Zusammenstellung:

| | |
|-----------------------------------|--------|
| Lebensmittel jährlich | 578 76 |
| Wohnung oder Winkel pro Monat 8 M | 96 — |
| Licht pro Woche 12 Pf | 6 24 |
| Kleider im Jahr | 30 — |
| Krankenbeiträge pro Monat 1 M | 12 — |
| Eine Zeitung | 4 — |
| | <hr/> |
| | 727 — |

Holz kann man keines kaufen, das muß die Frau beschaffen, sowie auch etwas Nebenverdienst.

Einnahmen:

Der Mann verdient pro Tag bei angestrenzter zwölfstündiger Arbeitszeit 1 M 90 Pf, macht in 300 Arbeitstagen (die Feiertage werden ja nicht bezahlt) 570 M.

Die Frau geht an das Waschen und Putzen und verdient pro Monat durchschnittlich 5 M, also jährlich 60 M.

Einnahmen 630 M.

Ausgaben 727 „

Defizit 97 M.

Dieses Defizit muß noch an den einzelnen Theilen des Haushaltsbudget abgespart werden.

Jetzt ist noch kein Ausnahmefall vorgesehen, wie Krankheit, Sterbefall etc. Wer da nicht sittlich wie moralisch zu Grunde gehen will, dem ist gewiß kein beneidenswerthes Loos beschieden.

(Aus: Fränkische Tagespost vom 25. Dezember 1884)

1 *Vergleichen Sie die Lebensbedingungen in Berlin 1850/60 (Tab. 22) und in Augsburg 1884!*

2 *Wo sehen Sie Einsparungsmöglichkeiten im Augsburger Haushalt?*

Tab. 22: Das Einkommen ausgewählter Berufsgruppen im Herzogtum Oldenburg 1865 und 1875

| Berufsgruppen | Einkommen 1865 | | | | Einkommen 1875 | | | | durchschnittl. Einkommen in Mark | | durchschnittl. jährliche Wachstumsrate 1865–1875 |
|---------------------------|----------------|-------------------|--------------------|----------------|----------------|-------------------|--------------------|----------------|----------------------------------|------|--|
| | bis 600 Mark | 600 bis 1500 Mark | 1500 bis 3000 Mark | über 3000 Mark | bis 600 Mark | 600 bis 1500 Mark | 1500 bis 3000 Mark | über 3000 Mark | 1865 | 1875 | |
| Landwirte | 55,4 | 27,2 | 11,8 | 5,6 | 48,8 | 29,0 | 14,7 | 7,6 | 1030 | 1214 | 1,7 |
| Industrielle | 76,5 | 17,9 | 4,2 | 1,4 | 70,5 | 22,0 | 5,3 | 2,1 | 588 | 707 | 1,9 |
| darunter: | | | | | | | | | | | |
| Schmiede u. Schlosser | 73,4 | 23,4 | 3,0 | 0,2 | 66,8 | 29,8 | 2,9 | 0,8 | 570 | 621 | 0,9 |
| Bäcker | 48,5 | 36,0 | 12,8 | 2,7 | 41,8 | 42,7 | 11,3 | 4,2 | 897 | 1065 | 1,7 |
| Näherinnen | 99,3 | 0,7 | — | — | 99,0 | 1,0 | — | — | 218 | 239 | 0,9 |
| Maurer | 83,1 | 14,7 | 1,8 | 0,4 | 81,3 | 15,7 | 2,9 | 0,2 | 471 | 563 | 1,3 |
| Gast- u. Schankwirtschaft | 32,1 | 46,7 | 17,6 | 3,7 | 29,0 | 48,2 | 17,1 | 5,6 | 1103 | 1241 | 1,2 |
| Rentiers usw. | 49,0 | 27,7 | 13,2 | 10,1 | 46,7 | 28,0 | 13,2 | 12,0 | 1325 | 1427 | 0,7 |
| höhere Beamte | 2,7 | 20,0 | 29,3 | 48,0 | 2,1 | 12,6 | 30,9 | 54,4 | 3533 | 4011 | 1,3 |
| niedere Beamte | 37,8 | 49,1 | 11,3 | 1,9 | 30,2 | 49,7 | 16,9 | 3,3 | 911 | 1095 | 1,9 |

(Zeitschrift des K. Sächsischen Statistischen Bureau's 24 [1878], S. 215 – gekürzt)

Bestimmen Sie das Verhältnis der durchschnittlichen Einkommen von Landwirten, Fabrikarbeitern(innen) und Beamten!

Tab. 23: Existenzminimum und Arbeiterlöhne in deutschen Städten 1790–1860

| | Existenzminimum Vier-/Fünf- Personen- Haushalt | Jahreslöhne in Taler | | |
|---------|---|------------------------------------|-----------------|-------------------------------|
| | | Gesellen im Bau- handwerk | Tage- löhner | Fach- arbeiter (Setzer) |
| 1790/99 | 110–120 | 60–120 | 50–70 | 90 |
| 1801/10 | 120–140 | 70–130 | 50–70 | 100 |
| 1821/30 | 85–100 | 90–130 | 65–80 | 150 |
| 1851/60 | 110–130 | 100–150 | 65–95 | 160 |

(D. Saalfeld, *Methodische Darlegungen zur Einkommensentwicklung und Sozialstruktur 1760–1860 am Beispiel einiger deutscher Städte*, in: Harald Winkel [Hrsg.], *Vom Kleingewerbe zur Großindustrie*, Berlin 1975, S. 240)

1 *Vergleichen Sie die Lebensbedingungen der drei Einkommensgruppen Anfang und Mitte des 19. Jahrhunderts!*

2 *Welche Folge hat die Lohnhöhe für die Tagelöhnerfamilie?*

T 43 **Betrügerische Entlohnungssysteme im Ruhrgebiet um 1835**

Der allgemeine Charakter dieser Prellereien war: daß man die Arbeiter in wöchentlichen oder längeren Perioden nicht in baarem Gelde, sondern in verschiedenen anderen Weisen bezahlte.

Die eine Gruppe von Fabrikherren betrieb die Sache mit einer Art „Wechsellpressung“; sie gab den Arbeitern statt Baar nur „schriftliche Anweisungen“ auf Zahlungen. Im besten Falle hatten dann die Leute, durch ihr Ungeschick, Umständlichkeiten die Verbaarung ihrer Anweisungen bei einem Bankier oder Handlungshause einzuziehen. Häufig lagen aber die Zahlungshäuser mehr oder weniger weit von der Fabrik ab – wie in Barmen, auf der Gemarkung, in Schwelm, Gräfrath u. s. w. Dann mußten die Geplagten noch den Rest ihrer von der Arbeit abgezehr-

ten Kräfte zur Einholung der Baarzahlung aufbrauchen. Was Wunder, wenn sie auf dem Nachhauseweg in einer Schnapskneipe einsprachen und von dem Branntweingifte leicht in Trunkenheit geriethen! Viel schlimmer erging es denen, deren Anweisungen auf Stellen lauteten, an die der Fabrikherr Forderungen zu machen hatte, die er auf keine andere Weise, als durch die drängenden Arbeiter eintreiben konnte. [. . .]

Eine andere Gruppe prellender Arbeitgeber machte ihre Verbindlichkeiten in „Warenzahlungen“ ab; sie gaben ihnen Anweisungen auf Specerei-, Victualien- und andere Kleinhandlungen, in denen sich die Arbeiter statt baaren Geldes mit stickigem Mehl, angefalteten Kartoffeln, kratzigem Kaffee, abgelegem Speck, ranziger Butter, schadhafte Schuhe u. dergl. m. segnen mußten. Dabei fand es sich in der Regel, daß die Arbeitgeber selbst – wer fühlt sich da nicht empört im tiefsten Grunde des Herzens? – entweder „heimlich Eigenthümer“ dieser Zwangskrambuden waren, oder doch „Theil an der Beschaffung der schlechten Waaren“ hatten, die dem armen Arbeiter an Zahlungsstatt aufgedrungen wurden. Eine dritte Weise der Lohnzahlung bestand darin, daß der Fabrikant einen Theil seiner Zahlung in sogenannten „fehlerhaften Fabrikaten“ abmachte, – in Waaren eigener Fabrik, die er nicht alle füglich mit seinem en gros auf die Märkte oder Messen oder auch nicht in Commissionssendungen ins Ausland bringen konnte. Der arme Arbeiter oder seine Frau lief dann damit aller Orten herum, um hier ein seidnes Tuch oder Kleid mit verschobenem Drucke, dort eine Weste oder einen Shawl mit schadhafte Fäden an den Mann zu bringen.

(Hermann J. A. Körner, *Lebenskämpfe in der Alten und Neuen Welt. Eine Selbstbiographie*. Bd. 1. Leipzig 1865, S. 387 f.)

1 *Welche Folgen haben solche „Löhne“ für die Entlohten?*

2 *Nennen Sie Gründe für die Durchführbarkeit solcher Praktiken der Entlohnung!*

Arbeitszeit

Die Konkurrenz um Arbeitsplätze infolge der Arbeitslosigkeit und die niederen Stundenlöhne brachten im 19. Jahrhundert Arbeitszeiten von nie gekannter Länge. Man kann für die vorindustrielle Epoche von Arbeitszeiten von 12 Stunden abzüglich reichlicher Pausen für Mahlzeiten, also von etwa 8 Stunden im Jahresschnitt ausgehen. Dabei wurde nach Jahreszeit unterschiedlich lange, im Winter wenig gearbeitet. Vor allem in katholischen Gegenden war darüber hinaus die 6-Tage-Woche eher die Ausnahme, weil zahlreiche Feiertage und Wallfahrten die Arbeitszeit verkürzten. Ab 1820 jedoch weiteten die industriellen Unternehmen in Deutschland nach englischem Vorbild die täglichen **Arbeitszeiten bis auf 16–18 Stunden** aus, ohne daß dabei Wegzeiten zum Arbeitsplatz berücksichtigt wären. Auch die Sonntagsarbeit wurde nun eher die Regel denn die Ausnahme, so daß bei Schichtarbeitern oft erst nach Wochen ein freier Tag Erholung bot. Der Höhepunkt der Ausweitung der Arbeits-

zeit lag zwischen 1830 und 1860. Dann sank die industrielle Arbeitszeit allmählich. 1870 wurde in einigen Industriezweigen der 12-Stunden-Tag eingeführt, das bedeutete eine 72-Stunden-Woche. Aber noch in den 1890er Jahren sind 90-stündige Arbeitswochen keine Seltenheit, wenn auch nicht mehr die Regel. Die Statistiken über die durchschnittlichen Arbeitszeiten in Industriezweigen trügen insofern, als kaum ein Arbeiter von den in der Regelarbeitszeit verdienten Löhnen leben konnte und deshalb auf weitere Arbeiten angewiesen war. Die Auswirkungen der Ausweitung der Arbeitszeiten sind vor allem an der Gesundheit, der Unfallgefährdung und damit an der durchschnittlichen **Lebenserwartung der Arbeiterschaft** ablesbar (T 45). Die Lebenserwartung erhöhte sich zwar insgesamt mit verbesserter Nahrungsmittelproduktion und ärztlichem Fortschritt (s. o. 1.2), doch blieb die Arbeiterschaft im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen erschreckend zurück. Verkürzung der Arbeitszeit und höhere Löhne sind deshalb stets die obersten Ziele in Arbeitskämpfen des 19. Jahrhunderts gewesen.

| | |
|---------------------------|---|
| Industrieller Arbeitstakt | Die Einführung einer festen Arbeitszeit mit der eisernen Verpflichtung auf den pünktlichen Arbeitsbeginn (T 46) und die Ausdehnung der Arbeitszeit bis an die physische Leistungsgrenze gehörten in den Prozeß der Disziplinierung der Arbeitskräfte , in dem die Unternehmen den landwirtschaftlichen und handwerklichen Lebens- und Arbeitsrhythmus durch den industriellen ersetzten. Für die bäuerliche Arbeit hatten Jahreszeit, Sonnenlauf und Temperatur die Arbeitseinteilung bestimmt. Die Natur gab den äußeren Rahmen für die menschliche Tätigkeit ab. In der Fabrik beherrschte die von Jahres- und Tageszeit unabhängige Uhr den Ablauf der Arbeit. Die Stechuhr wurde zum Symbol des industriellen Arbeitstaktes. Das rationalistische Wirtschaftsbürgertum setzte dabei seine Zeit- und Profitökonomie als universelles Ordnungsprinzip in der Gesamtgesellschaft durch. Pünktlichkeit, Rastlosigkeit, Härte gegen sich selbst, Geizen mit Zeit für andere, zum Gespräch, der Grundsatz „Zeit ist Geld“ prägten von nun an Arbeitsverhalten und Lebensstil in Deutschland. Die unbedingte Notwendigkeit eines Arbeitsplatzes zur Sicherung des Überlebens bot auf seiten des Proletariats den Ansatzpunkt für diese Disziplinierung, die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes sicherte den Gehorsam. |
|---------------------------|---|

T 44 Arbeitszeit in Mittel- und Oberfranken 1886

| In Mittelfranken: | | | |
|-------------------|----|--------------|-----------|
| 16stündig | in | 3 Betrieben | 1.1 pCt. |
| 15½ " | " | 1 " | 0.4 " |
| 14½ " | " | 1 " | 0.4 " |
| 14 " | " | 4 " | 1.5 " |
| 13½ " | " | 1 " | 0.4 " |
| 13 " | " | 17 " | 6.6 " |
| 12 " | " | 24 " | 9.3 " |
| 11¾ " | " | 1 " | 0.4 " |
| 11½ " | " | 19 " | 7.4 " |
| 11¼ " | " | 1 " | 0.4 " |
| 11¼ " | " | 4 " | 1.5 " |
| 11stündig | in | 85 Betrieben | 33.1 pCt. |
| 10¾ " | " | 1 " | 0.4 " |
| 10½ " | " | 12 " | 4.7 " |
| 10 " | " | 55 " | 21.4 " |
| 9¾ " | " | 1 " | 0.4 " |
| 9½ " | " | 5 " | 1.9 " |
| 9 " | " | 5 " | 1.9 " |
| 8½ " | " | 1 " | 0.4 " |
| 8 " | " | 12 " | 4.7 " |
| 7 " | " | 3 " | 1.1 " |
| 5 " | " | 1 " | 0.4 " |

| In Oberfranken: | | | |
|-----------------|----|-----------|--------|
| 14–15stündig | in | 1 Betrieb | 1 pCt. |
| 13 " | " | 7 " | 7.3 " |
| 12¾ " | " | 1 " | 1 " |
| 12 " | " | 33 " | 34.4 " |
| 11½ " | " | 6 " | 6.2 " |
| 11 " | " | 22 " | 23 " |
| 10½ " | " | 2 " | 2 " |
| 10 " | " | 23 " | 24 " |
| 9 " | " | 1 " | 1 " |

Bezüglich der Gemeinsamkeit einer bestimmten Arbeitszeit für gewisse, in größerem Maße entwickelte Industriezweige läßt sich in Mittelfranken kaum eine Regel beobachten; doch haben z. B. die meisten in der Nürnberger und Fürther Gegend, an Wasserkraften auf dem Lande gelegenen zahlreichen Metallhammerwerke, die viele Weiber beschäftigen, bei regelmäßigem Geschäftsgang eine Arbeitszeit nicht unter 12 Stunden bis zu 14 Stunden, die leonischen wie Golddrahtfabriken eine solche von 11–12 Stunden, während bei den Bleistift-, Pinsel-, Maschinenfabriken und Eisgießereien die zehnstündige Arbeitszeit vorherrscht.

In Oberfranken zeigen fast sämmtliche zur Textilindustrie gehörige Betriebe 12stündige Arbeitszeit, einzelne Appreturanstalten 11stündige, und 2 Seidenzwirnereien in Bamberg 10stündige Arbeitszeit [. . .]

In den Bierbrauereien ist eine feste Regelung der Arbeitszeit bezüglich der im Sudhaus und Mälzerei beschäftigten Arbeiter nicht möglich, und es können je nach der Ausdehnung des Betriebes und der Jahreszeit die mannigfachsten Einrichtungen getroffen werden; immer aber beträgt die Arbeitszeit dieser Arbeiter nie unter 16 Stunden täglich, während die übrigen nicht im Sudhaus und Mälzerei beschäftigten Personen in der Regel 12stündige, im Sommer hie und da 13stündige Arbeitsdauer haben. In einer der bedeutendsten Glasschleifereien, in Mittelfranken gelegen, wurde im abgelaufenen Jahre versucht, regelmäßigen 12stündigen Schichtenwechsel für die Polirer einzurichten; doch scheiterte dies an dem Widerstande der Arbeiter, und es wurde wieder zu der in allen Glasschleifen üblichen Ordnung zurückgekehrt, wonach die Polirer ihre täglichen Arbeitsschichten nur durch kurze Ruhepausen unterbrechen. Im günstigsten Falle traf ich bei den Polirern 16 Stunden Arbeit und 8 Stunden Ruhe, während die Schleifer in der Regel längere Ruhepausen machen, so daß die Dauer der Arbeitszeit selbst auf 13 Stunden heruntergeht.

(Jahresberichte der bayerischen Gewerberäthe für 1886. München 1887, S. 58–63)

- 1 Errechnen Sie die durchschnittliche Arbeitszeit in Mittel- und Oberfranken 1886!
- 2 Welche zusätzlichen Arbeitszeiten müßte man noch berücksichtigen?
- 3 Halten Sie die Extremwerte der Arbeitszeiten fest! Heben sich besondere Industriezweige hervor?

T 45 Zur Gesundheit der Arbeiter

Bruno Schoenlank kommentiert einen Bericht der bayerischen Sanitätsverwaltung von 1882.

Recht vortheilhaft wäre es, wenn die Fabrikinspektoren in wichtigsten hygienischen Daten der in weiteren Kreisen fast unbekanntenen „Generalberichte über die Sanitätsverwaltung im Königreich Bayern“, im Auftrage des bayer. Staatsministeriums des Innern aus amtlichen Quellen bearbeitet (bis 1885 redigirt von Dr. Karl Majer) in ihre Berichte aufnehmen würden. In einem derselben finden wir z. B. die Notiz: „Im Bezirk Sonthofen befinden sich nur mechanische Spinnereien und Webereien, und eine Bindfadenfabrik in Immenstadt. In allen diesen Fabriken sind die weiblichen Arbeiter in Mehrzahl und leiden diese am meisten durch die Einathmung von Staub und die schädlichen Ausdünstungen des Fabrikbetriebes, welche dann den Grund legen zu der bald bei

den jugendlichen Arbeitern auftretenden Tuberkulose der Lunge.“ Ueber eine Typhus-Epidemie, die in Blaichach i. J. 1881 auftrat, wo mehrere Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen erkrankten, wird gesagt: „ . . . Die Entstehungsursache des Typhus kann nur in den Lebensverhältnissen der Arbeiter selbst gesucht werden. Die Kost ist meist qualitativ schlecht und spielen hierbei die Kartoffeln die Hauptrolle. Nur wenige Arbeiter gönnen sich in der Zwischenzeit Nahrung, meist nur 1 Schoppen Bier oder etwas mitgenommene Milch von Seite der Frauen ist das Einzige, was sie während der Arbeitsdauer genießen.“

Aus Oberbayern liegen gleichfalls bemerkenswerthe Mittheilungen vor. So berichtet der Bezirksarzt in Schrobenhausen, daß „wegen der Theuerung des Bieres der Schnapsgeuß in schneller Zunahme begriffen sei, und selbst Säuglinge ihn als Schlaftrunk erhalten.“ Die Vergiftung der Kinder durch Schnaps und ähnliche narkotische Mittel ist, wie man sieht, kein Privileg des Fabrikproletariats, dessen Sprößlinge, weil die Mutter außer dem Hause in irgend einer Fabrik arbeitet, durch solchen Schlaftrunk „still“ gemacht werden; auch in ländlichen Bezirken findet sich diese Art der nothgedrungenen „Engelmacherei“, nämlich stets überall da, wo die Frauen so hart arbeiten müssen, wie die Männer, um den Lebensunterhalt für die Familie zu erwerben. „Im Bezirk Aichach ist der Konsum an Pferdefleisch bei der Landbevölkerung ein sehr bedeutender; besonders in einzelnen Gemeinden, in welchen viele Tagarbeiter leben, z. B. in Griesbeckerszell wird dasselbe reichlich genossen.“ Das nahrhafte Rindfleisch wird durch das minderwerthige Schweinefleisch und dieses hinwiederum infolge des wirtschaftlichen Rückgangs der großen Masse durch das Pferdefleisch verdrängt. Der Rest ist Schnaps und Kartoffeln.

(Bruno Schoenlank, Zur Lage der arbeitenden Klasse in Bayern. Nürnberg 1887, S. 18–20)

- 1 Setzen Sie die Beispiele zu den Arbeitszeiten in Beziehung?
- 2 Erläutern Sie an diesen Beispielen den Satz „Zeit ist Geld“!

T 46 Regeln und Vorschriften für die Arbeiter in der Eisengießerei & Maschinenfabrik von Klett & Comp.

§ 1

Alle Arbeiter verpflichten sich bei ihrer Aufnahme zum Gehorsam gegen die Fabrikherren, zur genauen Beobachtung der ertheilten Vorschriften und zur sorgfältigen & fleißigen Ausführung der ertheilten Arbeiten, sowie auch von jeder vorkommenden Veruntreuung unverzüglich Anzeige zu machen ist.

§ 2

Die festgesetzten Arbeitsstunden sind von 6 bis 12 Uhr Vormittags und von 1 bis 6½ Uhr Nachmittags. Von 8 bis 8½ Uhr früh wird eine halbe Stunde zum Frühstück freigegeben, zu welchem Endzweck sämtlicher Arbeiter die Werkstätten zu verlassen haben. Wer außer dieser Zeit Bier oder geistige Getränke sich verschafft, verfällt in eine Strafe von ½ Tag Abzug.

Den Gießern ist gestattet, wenn dieselben über die Zeit mit Gießen beschäftigt sind, und die Fabrik nicht verlassen dürfen, von 6½ bis 7 Uhr durch einen dazu bestimmten Handlanger sich bis 1 Maß Bier holen zu lassen.

§ 3

Wenn die Arbeit besonders pressant ist, so müssen die erforderlichen Arbeiter gegen Vergütung über die bestimmte Zeit arbeiten und in diesem Falle ist es ihnen erlaubt, ihr Nachtessen von 6½ bis 7 Uhr zu nehmen. Sollte sich ereignen, daß die ganze Nacht durch gearbeitet wird, so hat der Arbeiter beim Nachtessen seine erforderlichen Lebensmittel mitzubringen.

§ 4

Sämtliche Arbeiter müssen sich pünktlich zur bestimmten Arbeitszeit in der Fabrik einfinden: 10 Minuten nach Glockenschlag 6 Uhr Morgens wird die Thüre geschlossen und kein Arbeiter mehr eingelassen; wer öfter als 2mal fehlt, wird mit Abzug nach § 5 gestraft.

§ 5

Wer ¼, ½ oder 1 Tag fehlt, verliert nicht nur den verhältnismäßigen Lohn, sondern wird auch noch um ebensoviel gestraft; besondere Ausgänge sind nur dann gestattet, wenn gültige Beweise für deren Nothwendigkeit beigebracht werden. – Täuschungen haben augenblickliche Entlassung zur Folge.

§ 6

Wer blauen Montag hält, wird der Polizei angezeigt, so wie die bestehenden Gesetze es verlangen.

§ 13

Alle jene Arbeiter, welche während der Arbeitszeit herumlaufen, mit einander plaudern oder schwätzen, und Nichts thuend bei einander stehend und somit ihre Arbeit versäumen, verfallen in eine Strafe von ¼ Tag Abzug; Streitigkeiten, Raufereien und unanständiges Betragen ist mit ½ Tag Abzug belegt, unbeschadet des Einschreitens der Polizeibehörde auf Anruf des einen oder andern Theils.

Nürnberg, 14. Octr. 1844

Der Magistrat

(Wolfgang Ruppert [Hrsg.], Lebensgeschichten. Zur deutschen Sozialgeschichte 1850–1950. Opladen 1980, S. 18/19)

1 Wenn die strengen Regeln und Strafandrohungen nicht nur Schikane waren – welchen Sinn hatten sie dann? Berücksichtigen Sie die Herkunft der meisten Arbeiter!

2 Welche Wirkung hatten solche betrieblichen Disziplinierungen auf das allgemeine Arbeitsverhalten in Deutschland!

T 47 Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeiter aus der Sicht eines zeitgenössischen Bürgers

Vor allem fällt nämlich die Zerstörung des Familienlebens auf. Nicht nur der Familienvater ist den ganzen Tag von Hause entfernt, ohne sich der Erziehung und Beaufsichtigung seiner Kinder, der Leitung seines Hauswesens irgend widmen zu können, sondern sehr häufig ist auch die Mutter ihrerseits ebensolange täglich in derselben oder einer andern Manufaktur beschäftigt. Sobald die Kinder irgend verwendbar sind – und wer kennt nicht die frühzeitig eintretende Möglichkeit ihrer Beschäftigung bei Maschinen –, so werden auch sie aus dem Hause gestoßen; bis zu diesem Zeitpunkt aber sind sie ohne alle Aufsicht oder unter einer um eine Kleinigkeit gemieteten, welche schlimmer ist als gar keine. Nicht einmal zu dem gemeinschaftlichen Mahl versammelt sich die Familie immer. Die Entfernung des Fabrikgebäudes, bei größerer Nähe der Branntweinbude, hält davon ab; die Speisen, übereilt und von unsorgfältiger, unreinlicher Hand zubereitet, stoßen mehr ab als daß sie ein willkommener Vereinigungsgrund wären. Häufig dient die armselige und unwohnliche Hütte nur zum gemeinschaftlichen Ausschlafen oder abendlichen Ausschweifung. Findet sich doch in den Fabrikstädten häufig, daß noch sehr junge Kinder, welche selbst schon ihren Lohn verdienen, das väterliche Haus gegen ein fremdes Kosthaus vertauschen, weil sie in letzterem um denselben Betrag bessere Speisen erhalten. Andere Bande aber knüpfen sie nicht an das elterliche Dach, welches ihnen nie der Schauplatz einer gepflegten und freundlich unterrichteten Jugend, nie das behagliche Muster herzlichen Zusammenlebens und gemeinschaftlicher Freude oder Trauer war. Wo aber alle Bande des Familienlebens so ganz zerrissen sind und seine tausend Anlässe und Gewohnheiten die Sittlichkeit nicht unterstützen, da muß die höchste Verwilderung einreißen.

(R. Mohl. Über die Nachteile, welche sowohl den Arbeitern selbst als dem Wohlstande und der Sicherheit der gesamten bürgerlichen Gesellschaft von dem fabrikmäßigen Betrieb der Industrie zugehen und über die Nothwendigkeit gründlicher Vorbeugungsmittel 1835. In: C. Jantke/D. Hilger [Hrsg.], Die Eigentumslosen. München 1965, S. 299 f.)

1 Welche Folgen für das Zusammenleben von Proletariern hatte das niedere Lohnniveau?

2 Erörtern Sie die Berechtigung des Begriffs der Familienlosigkeit für das Proletariat des 19. Jahrh.!

Da die Löhne ungelernter Arbeiter vor 1850 meist weit unter dem Existenzminimum lagen, war eine Familienverfassung mit einem Haushaltsvorstand als Ernährer und einer Familienmutter im Haus für das Proletariat wirtschaftlich unmöglich (T 47). Hinzu kam, daß nur in Preußen Eheschließungsfreiheit herrschte und die proletarische Familie in Süddeutschland rechtlich weiterhin verhindert wurde. Die **Familienlosigkeit des Proletariats** führte dazu, daß die proletarische Frau am konsequentesten den neuen Arbeitsmarkt- und Berufsbedingungen des Industriezeitalters unterworfen wurde. Die vom Haus getrennte Erwerbstätigkeit der Frau wird infolge wirtschaftlichen Zwanges zuerst beim Proletariat die Regel, erst ab 1850 folgen gewerbliche und bildungsbürgerliche Frauen nach. Schon vor 1850 machte das **Dienstmädchen** im bürgerlichen Haus die Hälfte der erwerbstätigen Frauen aus. Die **Fabrikarbeiterinnen** in den Spinnereien und in den Kleiderfabriken (T 48) stellten einen weiteren großen Teil. Frauen fanden sich aber auch in Steinbrüchen und Bergwerken, später häufig im Feingerätebau. In Preußen stellten die Frauen 1846 zwar nur 13% der Industriearbeiterschaft, aber in Baden waren es 1840 bereits 30 und in Sachsen 1846 36%. Frauen hatten damit einen entscheidenden Anteil an der Industrialisierung Deutschlands (T 50). Der Grund für den **großen Frauenanteil an der Industrialisierung** liegt nicht nur im Erwerbszwang der Proletarierin begründet; sondern auch in den Vorteilen der Frauenarbeit für den Unternehmer (T 51):

- Frauen wurden wegen ihrer geschickten Hände für bestimmte Arbeiten sehr geschätzt.
- Frauen erhielten selten mehr als die Hälfte des Lohnes eines Mannes für vergleichbare Tätigkeiten, weil ihr Lohn nur als Teileinkommen angesehen wurde.
- Frauen arbeiteten genauso lange und leisteten ebensoviel wie Männer.
- Frauen waren noch lange nicht gewerkschaftlich organisiert.
- Frauen wurden also als stets verfügbare Lohnbrecher zu ernsthaften Arbeitsplatzkonkurrenten für Männer.

Die Fabrikarbeiterinnen teilten die elenden und gesundheitsschädlichen Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter (T 49). Besonderen Schutz erfuhren sie nur im Falle körperlicher Schwerarbeit wie im Bergbau; diese wurde für Frauen in den 1840er Jahren gesetzlich verboten. Ein Verbot der Sonntagsarbeit für Frauen und Kinder scheiterte noch in den 1870er und 1880er Jahren an den Parlamenten.

Belastungen der Fabrikarbeiterinnen und weiblichen Arbeiterinnen überhaupt, die über die der Arbeiter hinausgingen, rührten aus der Unvereinbarkeit mit der Mutterrolle (T 51) oder aus dem Versuch, eine Familienmutter wie im Kleinbürgertum zu leben, wozu allgemein erst um die Jahrhundertwende die wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben waren.

T 48 Frauenarbeit und Arbeitskämpfe um 1870

Die Nähmaschinenindustrie hat sich in Deutschland erst in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts so entwickelt, daß die Nähmaschine auch hier zu allgemeinerer Verwendung kam. Das rief vor allem in der Frauenerwerbsarbeit, und namentlich in der Wäscheherstellung, eine große Umwälzung hervor. Als besondere Branche entstand die Herstellung von Kragen und Manschetten, die vorher feste Bestandteile des Herrenoberhemdes gewesen waren. In Berlin waren es damals vier oder fünf Firmen, die ihre Herstellung im großen betrieben.

Ich hatte inzwischen, wie schon gesagt, allerlei versucht. Jetzt aber lernte ich auf der Maschine nähen

und kam in eine dieser Fabriken in der Spandauer Straße. Dort wurden etwa fünfzig Maschinennäherinnen und ebenso viele Vorrichterrinnen beschäftigt. Je eine Arbeiterin dieser beiden Gruppen mußten sich immer zusammentun und gemeinsam arbeiten, und auch der Lohn wurde gemeinsam berechnet.

Von morgens acht bis abends sieben Uhr dauerte die Arbeitszeit, ohne namhafte Pause. Mittags verzehrte man das mitgebrachte Brot oder lief zum „Budiker“ nebenan, um für einige Groschen etwas Warmes zu sich zu nehmen. Sieben, höchstens zehn Taler die Woche war der von Vorrichterin und Maschinennäherin gemeinsam verdiente Lohn. [. . .]

Den ersten Anstoß, eine Änderung dieser ganzen Verhältnisse selbst in die Hand zu nehmen, brachte uns erst der Deutsch-Französische Krieg. Unmittelbar nach seinem Ausbruch gab es auch in der Wäscheindustrie einen Stillstand des Absatzes. Arbeiterinnen wurden entlassen und standen mittellos da, denn von dem Verdienst konnte niemand etwas erübrigen. Unsere Firma wollte das „Risiko“ auf sich nehmen, uns auch bei dem eingeschränkten Absatz voll zu beschäftigen, wenn wir für den „halben“ Lohn arbeiten wollten. Von Organisation hatten wir keine Ahnung – und wir waren in einer Notlage, denn die meisten Arbeiterinnen waren auf sich selbst angewiesen; sie lebten, wie man sagt, von der Hand in den Mund. So sagten wir zu, es einmal eine Woche zu versuchen.

Nun wurde drauf losgeschuftet. Das Resultat aber war kläglich; von dem um die Hälfte gekürzten Lohn wurden uns die vollen Kosten für Garn und Nadeln in Abzug gebracht. Das brutale Vorgehen des Unternehmers brachte uns zur Besinnung. Wir beschlossen einmütig, lieber zu feiern, als für einen solchen Schundlohn zu arbeiten, von dem zu existieren nicht möglich war. Drei Arbeiterinnen, zu denen auch ich gehörte, wurden bestimmt, dies dem Chef mitzuteilen. Als die Deputation ihm nun den Gesamtbeschluß vortrug, wollte er uns damit beschwichtigen, daß er erzählte, sobald Siegesnachrichten eingingen, würde das Geschäft sich sofort wieder heben und die Löhne steigen. Er hatte wohlweislich vermieden, zu sagen, „die alte Höhe erreichen“. Wir waren glücklicherweise in dem Moment schlagfertig genug zu antworten, der Lohn steige nie so schnell, wie er herabgesetzt würde, und zudem habe dann das Geschäft ein volles, zu den niedrigen Löhnen hergestelltes Lager. Als der Chef merkte, daß wir uns nicht so leicht unterkriegen ließen, wurde er so wütend, daß er uns rot vor Ärger anschrte: „Na, dann werde ich euch den vollen Preis wieder zahlen! Wollt ihr nun wieder arbeiten?“ Da antworteten wir ihm kurz: „Jawohl, nun werden wir wieder arbeiten.“ [. .]

Ich kaufte mir dann eine eigene Maschine und arbeitete zu Hause. Dabei habe ich das Los der Heimarbeiterin zur Genüge kennengelernt. Von morgens um sechs bis nachts um zwölf, mit einer Stunde Mittagspause, wurde in einer Tour „getrampelt“. Um vier Uhr aber wurde aufgestanden, die Wohnung in Ordnung gebracht und das Essen vorbereitet. Beim Arbeiten stand dann eine kleine Uhr vor mir und es wurde sorgfältig aufgepaßt, daß ein Dutzend Kragen nicht länger dauerte wie das andere, und nichts konnte einem mehr Freude machen, als wenn man ein paar Minuten sparen konnte.

So ging das zunächst fünf Jahre lang. Und die Jahre vergingen, ohne daß man merkte, daß man jung war, und ohne daß das Leben einem etwas gegeben hätte. (Otilie Baader, Ein steiniger Weg. Lebenserinnerungen. Stuttgart 1921, S. 12–15)

1 *Vergleichen Sie diese Frauenarbeit mit der Männerarbeit T 44!*

2 *Vergleichen Sie die geschilderten Arbeitsbedingungen der Frauen in der Fabrik und in der Heimindustrie!*

T 49 Frauenarbeit in den Berichten der bayerischen Fabrikinspektoren 1886:
Niederbayern/Oberpfalz:

Für die Gesundheit direkt schädlich und die körperliche Entwicklung der jugendlichen Arbeiterinnen benachteiligend muß die Arbeit in den Zündholzfabriken bezeichnet werden. In den 9 noch bestehenden Fabriken, von denen zwei bis zum Jahresschluß den gesetzlichen Bestimmungen nicht nachgekommen sind, finden sich 228 Arbeiterinnen, darunter 31 jugendliche im Alter von 14–16 Jahren. In sieben der bestehenden Fabriken sind die Einrichtungen genau nach den Vorschriften vom 11. Juli 1884 getroffen worden, der Abfüll- und Verpackungsraum ist überall mit besonderer Rücksicht auf die daselbst beschäftigte größere Anzahl Arbeiterinnen, genügend groß und gut ventilirt. Trotzdem ist die Beseitigung der Phosphordämpfe, die sich mit jeder aus dem Trockenofen neu überbrachten Sendung vermehren, nicht zu erreichen; durch den Trockenprozeß ist die Phosphorverdampfung an den Hölzern keineswegs aufgehoben, sie findet auch in niederen Temperaturgraden noch fortwährend statt. Wenn nun auch in der Mitte des Raumes die Luft eine ziemlich gute ist, so ist sie doch an der Stelle, wo die Arbeiterin die zur Verpackung angehäuft Vorräte vor sich liegen hat, stets stark mit den giftigen Dämpfen erfüllt und es muß das beständige Einathmen dieser verdorbenen Luft bei 10 Stunden dauernder Arbeitszeit nachtheilig auf das Wohlbefinden der Arbeiterinnen einwirken. Die strengen gesetzlichen Bestimmungen habe die Zustände in den Zündholzfabriken ohne Frage außerordentlich gebessert, ob aber für die Zukunft Erkrankungen an Nekrose nicht mehr vorkommen, möchte ich bezweifeln. Die ärztliche Controle über die Arbeiter in den Zündholzfabriken wird strenge gehandhabt, wenn sich bei einem Arbeiter verdächtige Symptome zeigen, wird er sofort entlassen, der Aufenthalt in anderer Luft wird vielleicht den Ausbruch der gefährlichen Krankheit zu verhindern im Stande sein, vorausgesetzt, daß der Arbeiter sich nicht der ärztlichen Beobachtung entzieht. [. .]

Es möge [. .] eine andere sehr unappetitliche Fabrikationsart Erwähnung finden, deren schädliche Einflüsse auf den Organismus der Arbeiter gewiß auch nicht ohne Folgen bleiben. Es sind das die Fabriken, die aus thierischen Knochen und anderen Abfällen der Gerbereien und Schlächtereien Leim und Dünger bereiten. In den heißen Septembertagen vorigen

Jahres waren in einer Fabrik Berge von frischen und alten Knochen angefahren, die im Freien lagernd einen entsetzlichen Geruch verbreiteten. Eine Reihe von Arbeiterinnen hat diese Knochen zu sortieren, bevor sie in die Brechwalze kommen, nur einzelne haben bei diesem unsauberen Geschäft Handschuhe an. Wenn nun schon die verpestete Luft schädlich wirkt, welche die Leute beständig einathmen müssen, so mag die Berührung der mit faulenden organischen Stoffen umgebenen Knochen mit bloßen Händen als geradezu gefährlich erscheinen, denn die Möglichkeit, bei der geringfügigsten Verwundung eine tödliche Blutvergiftung herbeizuführen liegt nahe. Eine gründliche Desinfektion des angefahrenen Materials wäre hier geboten, und gewiß besteht die Möglichkeit, diese unbeschadet des Produktionswerthes der Knochen und Abfälle mit irgend einem billigen und wirksamen Mittel vornehmen zu können. Der feine Staub, der in den Erdfarbenfabriken, den Knochenmehlfabriken, in den Gypsmühlen, in den Lumpensortirräumen der Papierfabriken und in den Glasschleifereien erzeugt wird, durch Mund und Nase dem Arbeiter in die Lunge dringt, kann leicht eine Erkrankung der Athmungsorgane zur Folge haben; die Ventilation solcher Räume ist zur Erhaltung der Gesundheit der darin Beschäftigten daher dringend nothwendig, aber bei den gegebenen Verhältnissen nicht immer mit dem gewünschten Erfolg durchzuführen. Richtig und gut können solche Räume nur ventilirt werden, wenn sie allein stehen und von der Nachbarschaft keine Einsprache und Klage zu befürchten ist; die natürlichste Ableitung des Staubes ins Freie wird durch solche Einsprachen unmöglich gemacht.

(Aus: Jahresberichte der bayerischen Gewerberäthe für 1886. München 1887, S. 33/34 und 39/40)

1 Welche Tendenz für die Beschäftigungsbereiche von Frauen sind aus diesen Beispielen ablesbar? Erklären Sie diese Tendenz!

2 Welche gesundheitlichen Folgen solcher Tätigkeiten sind zu befürchten?

T 50 Anteil der Frauenarbeit in den Fabriken 1860–1890

a) Deutschland/England um 1860

Die mitgetheilten Zahlen ergeben, daß die Arbeiterinnen in den Maschinenspinnereien, den Flachsbeereianstalten, den Strohflechtereien, den Strick- und Stuck- und Knüpfwarengeschäften, und einigen kleineren Zweigen die Mehrheit der Beschäftigten bilden, wie sie denn auch in den Tabaks- und Cigarrenfabriken noch 37, in den Zuckerfabriken 24 Prozent der Personale ausmachen. Wenn aber in England (nach Porter) die Weiber bei der Wollmanufaktur 48, bei der Baumwolle 54, bei der Seide

67, beim Leinen 69 Prozent der Beschäftigten ausmachen, so tritt doch in Deutschland die männliche Arbeit stärker hervor. Im Ganzen erreichen die Arbeiterinnen etwa zehn Prozent des Gesamtpersonals. Es sind dies meist Mädchen, da verheiratete Frauen selten in Fabriken arbeiten.

(Georg von Viebahn [Hrsg.]; Statistik des Zollvereins und nördlichen Deutschlands. 3. Band. Berlin 1868, S. 1031 f.)

b) Oberbayern/Schwaben 1886

In den Fabriken meines Aufsichtsbezirkes sind jetzt beschäftigt:

in Oberbayern rund 3300 Arbeiterinnen (worunter 329 jugendliche),

in Schwaben und Neuburg rund 11600 Arbeiterinnen, (worunter 915 jugendliche),

im Ganzen daher rund 14900 Arbeiterinnen, worunter 1244 jugendliche.

„Die Hauptmasse derselben entfällt auf die Textilindustrie. Diese beschäftigt:

in Oberbayern etwa 450 weibliche Personen, Schwaben u.

Neuburg „ 10 430 „ „
zusammen also: „ 10 880 weibliche Personen,

d. i. über zwei Drittel der Gesamtzahl.

(Jahresberichte der bayerischen Gewerberäthe für 1886. München 1887, S. 7)

c) Mittelfranken/Oberfranken 1886

Herr Kopf [der Fabrikinspektor] gibt ziffermäßige Belege über den Prozentsatz der Weiber in den Hauptindustriebranchen, „die in hervorragender Weise weibliche Arbeitskräfte beschäftigen“. In Mittelfranken waren, in Prozenten der Gesamtarbeiterzahl ausgedrückt, Weiber in der Golddrahtspinnerei 50–100 %, in der leonischen Drahtfabrikation 50–83 %, in den Gold- und Buntpapierfabriken 66–88 %, in den Spielwarenfabriken 40–100 %, in Metallhammerwerken 50–70 %, in Bleistiftfabriken 25–33 %, in Gasbrennerfabriken 50–75 %, Zündholzfabriken 75 %, Spiegelbelegen 66–100 %, Tabak- und Zigarrenfabrikation 50–86 %, in lithographischen Kunstanstalten 58–63 %. In Oberfranken in: Baumwollspinnereien 44–64 %, Wollspinnereien 25–40 %, Webereien 37–40 %, Tabakfabriken 70 %, Appreturanstalten 43 %, Zuckerwarenfabriken 21–58 %, Porzellanfabriken 15–34 %, Schiefertafelfabriken 30 %, Schuhschäftefabriken 70 %, Hutfabrikation 43 %, leonische Drahtfabrikation 33 %, Flachsspinnerei und Seilerwarenfabrikation 47–53 %.

(Bruno Schoenlank, Zur Lage der arbeitenden Klasse in Bayern. Nürnberg 1887, S. 37)

1 Fertigen Sie eine Statistik zum Frauenanteil in der Industrie für England, Deutschland um 1860 und Süd- und Nordbayern 1886 an!

2 Wie stimmen Viebahns Angaben von 1868 mit den bayerischen von 1886 überein?

T 51 August Bebel über die negativen Folgen der Frauenarbeit (1879)

Die bürgerliche Gesellschaft, stets nach Profit und Gewinn jagend, hat längst erkannt, welch ein vortreffliches Ausbeutungsobjekt die im Gegensatz zu den Männern sich leichter fügende und schmiegende und anspruchlosere Arbeiterin ist und so ist die Zahl der Berufe und Beschäftigungsarten, in welchen Frauen als Arbeiterinnen Anwendung finden, eine mit jedem Jahre wachsende. Die Ausdehnung und Verbesserung der Maschinerie, die Vereinfachung des Arbeitsprozesses durch immer größere Arbeitsteilung, die wachsende Konkurrenz der Kapitalisten unter sich, wie der verschiedenen auf dem Weltmarkt in den Konkurrenzkampf eintretenden Industrieländer, begünstigen diese immer weitere Anwendung der Frauenarbeit, die eine in allen modernen Industriestaaten gleichmäßig wahrnehmbare Erscheinung ist. In demselben Maße wie die Zahl der Arbeiterinnen sich vermehrt, wächst die Konkurrenz auch für die männlichen Arbeiter. Ein Industriezweig nach dem anderen, eine Arbeitsbranche nach der anderen wird von weiblichen Arbeitern besetzt und sie verdrängen mehr oder weniger die männlichen Arbeiter. Zahlreiche Äußerungen in den Berichten eines Teils der Fabrikinspektoren, wie die statistischen Angaben über die Beschäftigung von Arbeiterinnen bestätigen dieses.

Am Schlimmsten ist die Lage der Frauen in denjenigen Gewerbebezügen, in welchen sie überwiegend beschäftigt sind, wie z. B. in der Bekleidungs- und Wäscheindustrie. Die Untersuchungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen in der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche [. . .] haben denn auch ergeben, daß die Lohnverhältnisse dieser Arbeiterinnen vielfach so erbärmliche sind, daß sie zu Nebenverdienst durch Preisgabe ihres Körpers gezwungen sind. Der größte Teil der Prostituierten rekrutiert sich aus den Kreisen der schlecht bezahlten Industriearbeiterinnen.

Unser „christlicher“ Staat, dessen „Christentum“

man fast überall da vergeblich sucht, wo es angewendet werden sollte, und dort findet, wo es überflüssig oder schädlich ist, dieser christliche Staat handelt genau wie der christliche Bourgeois, was den nicht wundert, der weiß, daß der christliche Staat nur der Kommis [Handlungsgehilfe] unseres christlichen Bourgeois ist. [. . .]

Die immer mehr zunehmende Beschäftigung auch der verheirateten Frauen ist namentlich bei Schwangerschaften und Geburten, und während der ersten Lebenszeit der Kinder, während welcher diese auf die mütterliche Nahrung angewiesen sind, von den verhängnisvollsten Folgen. Es entstehen eine Menge von Krankheiten während der Schwangerschaft, die sowohl auf die Leibesfrucht als auf den Organismus der Frau zerstörend wirken, Abortus, Früh- und Totgeburten, worüber weiter unten noch Einiges gesagt werden wird. Ist das Kind zur Welt, so ist die Mutter gezwungen, so rasch als möglich wieder zur Fabrik zurückzukehren, damit nicht ihr Platz von einer Konkurrentin besetzt wird. Die unausbleiblichen Folgen für die kleinen Würmer sind: vernachlässigte Pflege, unpassende Nahrung, gänzlicher Mangel an Nahrung; sie werden mit Opiaten gefüttert, um ruhig zu sein. Wiederum die Folgen: massenhaftes Sterben, Siechtum, Verkümmern, mit einem Wort: Degeneration der Rasse. Die Kinder wachsen vielfach auf, ohne je mütterliche oder väterliche Liebe genossen und ihrerseits wahre Elternliebe empfunden zu haben. So gebiert, lebt und stirbt das Proletariat. Und der „christliche“ Staat, diese „christliche“ Gesellschaft wundern sich, daß Rohheit, Sittenlosigkeit und Verbrechen sich häufen.

(August Bebel, Die Frau und der Sozialismus. Stuttgart¹⁴1892, S. 98 ff.)

1 Welche Gründe für die Beschäftigung von Frauen in der Industrie sieht Bebel? Welche Folgen hat für ihn die Industriearbeit der Frauen?

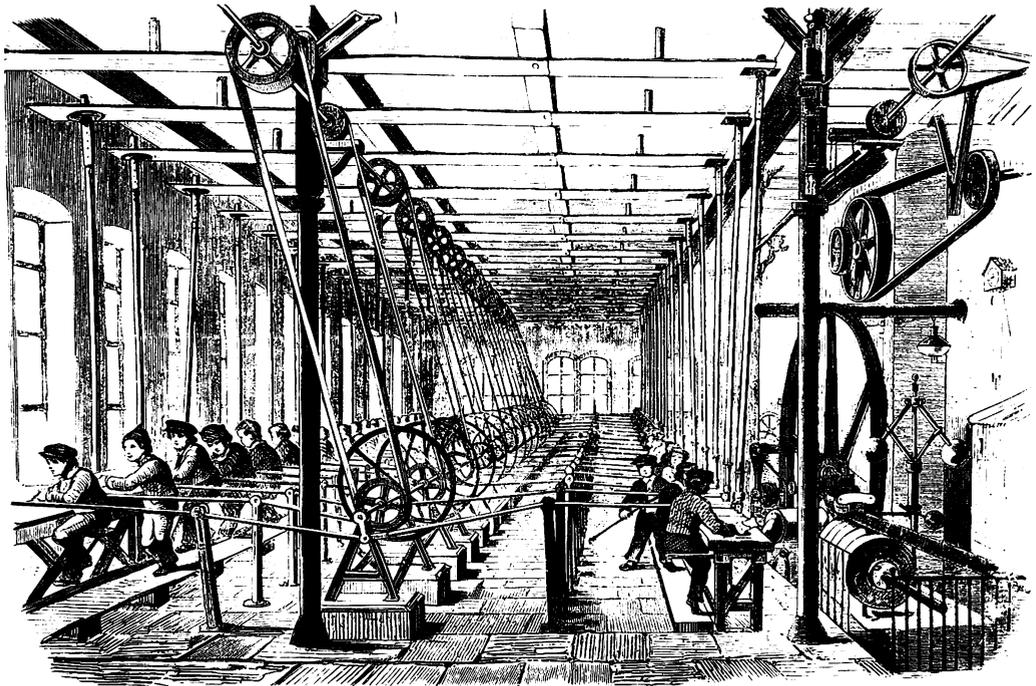
2 Erörtern Sie die Stüchhaltigkeit von Bebels Wertungen!

Kinderarbeit

Wie die Frauenarbeit entsprang auch die Kinderarbeit dem **Mit-erwerbszwang**. Nur wenn alle Mitglieder der Herdgemeinschaft zum Unterhalt beisteuerten, konnten die vom Verhungern bedrohten überleben (T 52, 56). In der vorindustriellen Zeit bot nur das Betteln oder Vagabundieren eine Überlebenschance für das Armenkind, die Gesellschaft aber schützte sich dagegen durch Armen- bzw. Arbeitshäuser. Gegen diese Form des Massenelends stellte die Kinderarbeit in der Industrie eine rettende Alternative dar. Das Ausmaß der Kinderarbeit in deutschen Fabriken vor 1850 war deshalb erheblich. Im Chemnitzer Kattundruck arbeiteten 1840–1846 bis zu einem Drittel Kinder („Streichkinder“ s. T 53). Von ca. 9000 Arbeitern in Chemnitz waren 17 % Kinder und 35 % Frauen. In Preußen machte der Anteil von Kindern über 9 Jahren unter den Industriearbeitern 9 % aus.

Die Vorteile der Kinderarbeit für die Unternehmen waren groß:

– Kinder arbeiteten ebensolange wie Erwachsene, also 14–16 Stunden (Nachtarbeit bis 11 Stunden, z. T. 4–6 Wochen ohne Ruhetag) (T 52/53). Sie hatten allenfalls längere Pausen.



Jungen arbeiten in einer Buntpapierfabrik in Aschaffenburg um 1850

– Kinder verdienten höchstens die Hälfte von Frauen, damit nur ein Viertel eines ungelerten Arbeiters, ein Achtel eines gelernten. Immerhin war das noch mehr als Frauen in der Textilheimindustrie erhielten.

Die **Rettung vor dem Massenelend** wurde also mit einer extrem **brutalen Ausbeutung** der 4- bis 16jährigen erkaufte.

Waren die Arbeitsbedingungen der Kinder schon erbärmlich, so wurde ihre allgemeine Situation noch durch einseitige Ernährung und üble Wohnverhältnisse (s. 2.2) verschärft. Die gesundheitlichen Schäden der „FabrikKinder“ waren deshalb erschreckend. Ihre allgemeine Krankheitsanfälligkeit erhöhte die Seuchengefahr (Typhus, Cholera, Tuberkulose) und hatte eine hohe Sterblichkeit zur Folge.

Kinderschutzgesetze
1839 und 1853

Dennoch verhinderte die wirtschaftliche Zwangslage des Proletariats und das Profitinteresse der Unternehmer (T 56) ein Verbot der Kinderarbeit. Da die deutschen Staaten aber ein Interesse an der allgemeinen Schulbildung und der allgemeinen Wehrpflicht hatten, drängten sie nach erfolglosen Anfängen (Preußen 1839, Bayern 1840) ab der Jahrhundertmitte die Auswüchse der Kinderarbeit zurück. Ausgehend von der Gefährdung der preußischen Rekruten (T 55) in den 1820er Jahren wurde 1839 ein Verbot von Nacht- und Sonntagsarbeit für Kinder unter 16 Jahren, die Einführung des 10-Stundentages für 9- bis 16jährige und die Forderung eines Mindestmaßes an Schulbildung Gesetz. Diese Bestimmungen wurden aber erst ab **1853** zusammen mit einem **Verbot der Kinderarbeit bis zum 12. Lebensjahr** auch allgemein durchgesetzt. Zur Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen wurden **Fabrikinspektoren** eingesetzt, 1853 in Preußen zunächst fakultativ, ab 1878 dann im Deutschen Reich obligatorisch.

T 52 Über Kinderarbeit in Berlin 1846

Sind diese Leute schon schlimm daran, so liegen dagegen diejenigen in den kläglichsten Verhältnissen, welche sich auf Zufall hin den ersten besten Beschäftigungen abwechselnd in die Arme werfen müssen. Es sind dies meist Familien, wo der Mann krank oder gestorben ist und entweder schwache Großeltern oder zahlreiche unmündige Kinder mit zu ernähren bleiben. Die Kinder werden, sobald sie im mindesten die Kraft dazu haben, in die Fabriken geschickt. Hier bleiben sie von morgens 5 bis abends 9 Uhr und verdienen die Woche 15 bis 22½ Silbergroschen, also 3 Silbergroschen täglich. Nicht nur, daß sie physisch bei der anstrengenden Arbeit verkommen, wie solches der bei ihnen einheimische Lungenhusten, die gebückte Körperhaltung und die krummen Beine beweisen; auch moralisch werden sie durch dies Leben in jeder Weise abgestumpft und vernichtet. In den Bleiweißfabriken unter anderem werden sie durch das Einatmen der giftigen Dünste total ruiniert, denn selbst ein kräftiger Mann kann den Aufenthalt in denselben kaum einige Jahre ertragen. Und doch senden die Mütter ihre Kinder hierher, obwohl sie wissen, daß die Kinder einem sicheren Tod entgegengehen. Vielleicht gerade, weil sie es wissen. Die Kinder sind ihnen zur Last, und das Elend raubt ihnen jedes menschliche Gefühl; zudem hat ja die wohlhabende Gesellschaft diese Fabriken gegründet, und es kann in den Augen derselben wohl kein Verbrechen sein, wenn man Kinder dorthin schickt. Es kommt aber nicht so selten vor, daß sich Eltern ihrer Kinder durch offenes Verbrechen „entledigen“; sie haben ihnen keine Nahrung zu geben, sie nähren sich oft selbst nur durch Abnagen der Knochen, welche sie vor den Wassersteinen der Küchen finden, was sollen sie mit den Kindern machen? Auch gehören hierher alle vorzugsweise so genannten Kindermorde: wenn junge Mütter ihr Neugeborenes umbringen, weil sie nicht wissen, wie sie es ernähren sollen. Die Berliner Zeitungen bringen nicht selten die Nachricht, daß man in Kloaken solche unbekanntes Gebeinchen gefunden hat.

(Ernst Dronke, Berlin. Bd. 2. Frankfurt/M. 1846, S. 42/43 – modernisierte Schreibweise)

- 1 Welche Ursachen nennt Dronke für die Kinderarbeit in Berlin von 1846?
- 2 Welche gesundheitlichen Folgen hat diese Arbeit für die Kinder?

T 53 Anna Altmann: Kinderarbeit als Streichkind und Flachsspinner (1852–70)

Die goldene Kinderzeit eilt mit Windesflügeln dahin. Auch ich mußte diese Erfahrung machen, denn als ich fünfeinhalb Jahre zählte, da war es mit der guten Zeit vorbei. Von da an mußte ich schon etwas mit verdienen [. . .] Ich ging also in die Fabrik, wo ich anfangs dreißig Kreuzer in der Woche bekam. Als

ich die Arbeit ordentlich erlernt hatte, bekam ich wöchentlich vierzig Kreuzer. Oft habe ich mehr Püffe bekommen, als der Lohn eines Tages in Kreuzern zerlegt ausmachte, denn die Herren Kattendrucker hatten damals das Privilegium, sie konnten schlagen, soviel sie wollten. Niemand hat sich d'rum gekümmert. Die Arbeitszeit dauerte im Sommer von sechs Uhr früh bis sieben Uhr Abends mit einer Stunde Mittagspause.

Als ich sechs Jahre alt war, mußte ich auch in die Schule gehen. Von halb acht bis neun Uhr Abends. Im Winter hatten wir es bedeutend besser, denn da arbeiteten wir nur von sieben Uhr früh bis fünf Uhr Abends. Nur zu oft kam es vor, daß wir bei dem Lampenlicht nicht die Augen öffnen konnten, da die scharfen Farben das sogenannte Augenbeißen verursachten. Trotz alledem lernte ich so gut ich konnte. [. . .]

Wenn wir aber aus der Schule nach Hause gingen, da war es aus mit den guten Schäflein. Die feinen Leute wichen uns aus, denn unseren Kleidern, welchen der Farbengeruch anhaftete, entströmte kein Parfum. Da hieß es denn: „Die Streicherpudel kommen.“ [. . .] Sonntag früh hieß es, in die Kirche gehen, sonst hätten wir ja eine Sünde begangen. [. . .]

Als ich das zwölfte Jahr zurückgelegt hatte und meine Schulzeit so zu Ende war, sagte ich auch der Streichkunst Valet, um mich einer anderen Beschäftigung zu widmen. Ich ging in eine Flachsspinnerei, welche damals gerade in Betrieb kam. Da mußten wir von früh fünf Uhr bis Abends sieben und acht Uhr ohne Mittagspause arbeiten. Dafür bekam ich auch fünf- und zwanzig Kreuzer täglich; später wurde es besser, ich erhielt sieben- und zwanzig, ja sogar dreißig Kreuzer. Als ich im Akkord zu arbeiten begann, hatte ich vierzig bis fünf- und vierzig Kreuzer. Der Lohn war aber nicht gleich; es waren auch fremde Mädchen da, welche uns die Arbeit lehren mußten. Diese erhielten bedeutend höhere Löhne als wir. Wir ließen uns dies gefallen, solange wir noch keine Fertigkeit besaßen. Als wir aber dieselbe Arbeit verrichteten, und jeden Lohntag zwei bis drei Gulden weniger bekamen, da war es uns nicht mehr recht. Wir gingen daher zum Fabrikanten und ersuchten ihn, uns denselben Lohn zu zahlen, wie den anderen Mädchen. Doch da kamen wir vor den Unrechten. „Ihr v . . ., Ihr könnt froh sein, daß Ihr überhaupt Arbeit habt, so viel Lohn bekommt Ihr nicht, Ihr seid ja zu Hause.“ Als ob wir da weniger gebraucht hätten, als ob unsere Eltern in L. etwas billiger bekommen hätten!

(Anna Altmann, Aus dem Leben eines Proletarierskindes. In: Emma Adler [Hrsg.], Buch der Jugend. Für die Kinder des Proletariats. Berlin 1895, S. 186 ff.)

- 1 Stellen Sie die Arbeitszeiten für die einzelnen Altersabschnitte zusammen!
- 2 Erläutern Sie die Begründung des Fabrikbesitzers für den niederen Lohn der Kinder näher!

T 54 Der Bürgermeister von Ratingen beantwortet eine Anfrage des Düsseldorfer Landrates über die Kinderarbeit in seinem Bezirk, 22. August 1824

- Wie ist die Lebensart obengenannter Kinder beschaffen, und wie ist sie von der nicht auf Fabriken arbeitenden Kindern gleichen Standes verschieden?
- Wie ist der Gesundheitszustand dieser Kinder an sich und im Verhältnis zu den nicht in Fabriken arbeitenden Kindern derselben Volksklasse?
- Wenn der Gesundheitszustand der Fabrikkinder schlechter ist als der übrigen Kinder, liegt der Grund in den Arbeiten oder worin?
- Wie verhalten sich hinsichtlich der Gesundheit diejenigen Erwachsenen, die in ihrer Kindheit in Fabriken gearbeitet haben, zu denen, die nicht gebraucht worden sind?
- Welche Gesetze über Benutzung der Kinder zu Fabrikarbeiten erscheinen nach den Resultaten der über obige Punkte angestellten Untersuchung zweckmäßig?

1. Sie arbeiten 12 Stunden, die nicht in den Fabriken arbeitenden Betteln.
2. Die meist gehend und stehend verrichtete Arbeit in luftigen Gebäuden erhält die Kinder gesund, die nicht darin arbeitenden sind krank von Elend und Betteln.
3. Er ist nicht schlechter, sondern besser.
4. Die in der Spinnerei in der Kindheit gearbeitet habenden, sind erwachsen meist gesunde, starke Handwerker.
5. Keine.

Verzeichnis der in den Fabriken arbeitenden Kinder

| | |
|--|---|
| Bezeichnung von Fabriken, wo Kinder arbeiten: | Baumwollspinnerei |
| Wieviele Kinder arbeiten tags: | 150 |
| nachts: | keine |
| In welchem Alter diese Kinder: | von 6 bis 16 Jahren |
| Arbeitsstunden: | 12 |
| Gesundheitszustand: | gut |
| Welche Arbeiten die Kinder verrichten: | Aufpassen und andere Baumwollgarnarbeiten |
| Wie lange die Fabriken bestehen: | 40 Jahre |
| Ob ähnliche Fabriken vormals bestanden, welche eingegangen sind: | die hiesige Maschinenspinnerei war die erste auf dem Kontinent. |

(Wolfgang Köllmann, Die „Industrielle Revolution“. Quellen zur Sozialgeschichte Großbritanniens und Deutschlands im 19. Jahrhundert. Stuttgart 1976, S. 37/38)

- 1 *Vergleichen Sie diesen Bericht über die Auswirkungen der Kinderarbeit mit dem Dronkes (T 52)!*
- 2 *Erklären Sie die Tendenz der Antworten des Bürgermeisters!*

T 55 Ordre des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. vom 12. Mai 1828 zur Fabrikarbeit der Kinder

Der Generalleutnant von Horn bemerkt in seinem Landwehrgeschäftsberichte, daß die Fabrikgehenden ihr Kontingent zum Ersatze der Armee nicht vollständig stellen können und daher von den Kreisen, welche Ackerbau treiben, übertragen werden, und erwähnt dabei des Übelstandes, daß von den Fabrikunternehmern sogar Kinder in Masse des Nachts zu den Arbeiten benutzt werden. Ich kann ein solches Verfahren um so weniger billigen, als dadurch die physische Ausbildung der zarten Jugend unterdrückt wird und zu besorgen ist, daß in den Fabrikgehenden

die künftige Generation noch schwächer und verkrüppelter werden wird, als es die jetzige schon sein soll. Daher trage ich Ihnen auf, in höhere Erwägung zu nehmen, durch welche Maßregeln jenem Verfahren kräftig entgegengewirkt werden kann, und sodann an mich darüber zu berichten.
(Zit. nach: Günther K. Anton, Geschichte der preußischen Fabrikgesetzgebung bis zu ihrer Aufnahme durch die Reichsgewerbeordnung. Berlin 1953, S. 51)

Durch diese königliche Ordre wird die Kinderschutzdebatte in Preußen in Gang gebracht. Welche Motive sind entscheidend?

T 56 **Petition von Fabrikhabern in Krefeld an die preußischen Kammern wegen des Kinderschutzgesetzes von 1853 (1854):**

Die edle Absicht, aus welcher dieses Gesetz hervorgegangen, ist unverkennbar.

Den Kindern, welche durch den Stand, in welchem sie geboren sind, sich in der Nothwendigkeit befinden, schon früh ihre Arbeitskraft dazu zu verwenden, um zu ihrem eigenen und zu dem Bestehen ihrer Familien einen Beitrag zu erringen, sollen die Jugendjahre erheitert, es soll durch Vermehrung ihrer Musse- und Unterrichts-Stunden ihr körperliches und geistiges Wohl gefördert werden.

Ein herrlicher Zweck wenn er überhaupt zu erreichen stände, wenn nicht vielmehr durch die Ausführung jenes Gesetzes gerade das Gegentheil gefördert, das Bestehen der Arbeiter-Familien aufs Äusserste gefährdet und auf der andern Seite wohl begründetes, theuer erkaufte Recht aufs empfindlichste gekränkt, ja einem grossen Theile der rheinischen Industrie, die doch auch, sowohl im Interesse der Einzelnen, wie in demjenigen der Allgemeinheit alle Berücksichtigung verdient, geradezu der Todesstoss versetzt würde. [. . .]

Wir haben zuvörderst darzuthun, dass die Absicht, das geistige und körperliche Wohl, den Jugend-Genuss der Kinder zu fördern, welche das fragliche Gesetz durch die Verminderung der Arbeits-Zeit von zehn auf sechs Stunden täglich zu erreichen glaubt (und dieser Hauptpunkt ist es vorzüglich den wir anzugreifen uns erlauben) in der Ausführung durchaus verfehlt werden muss. Denn was wird zunächst die Folge jener Beschränkung sein? Wir können die Kinder nur nach Verhältniss ihrer Leistungen lohnen, da die ohnehin fast erdrückende Concurrenz mit Lyon und der Schweiz, die wir auf allen ausländischen und überseeischen Märkten zu bestehen haben, eine Steigerung unserer Produktionskosten geradezu unmöglich macht. Der Verdienst der Kinder bei zehn, ja selbst bei neun Arbeitsstunden ist ein auskömmlicher, in den meisten Fällen ein bedeutender nicht zu entbehrender Beitrag zu den Erhaltungskosten der Familien. Vermindert sich dieser um zwei Fünftheile, dann lohnt und reicht nicht mehr, und es muss daher auf andere Erwerbswege Bedacht genommen werden. So werden denn die armen Kinder aus unsern weiten, luftigen, geruchlosen, im Winter mässig geheizten, im Sommer durch stete Luftbewegung gekühlten Sälen vertrieben, um in die dumpfen, ärmlichen Werkstätten der Sammet-, Seide- und Baumwoll-Weber zu wandern, wo das Gesetz sie nicht erreicht. [. . .] Und was vor allem die grösste Berücksichtigung verdient, das ist die Art der Arbeit, welche bei uns den Kindern obliegt. Sie haben lediglich die Maschinen zu überwachen, beim Winden den

etwa hier und da sich haltenden Faden zu lösen, an den Reinigungsmaschinen die Knöpfe und Unsauberkeit des Fadens, wo diese durch die Maschine angezeigt werden, wegzunehmen, und bei beiden Operationen die Seide-Strähne und Bobinen zu wechseln. Dabei gehen sie ganz bequem hin und her, so dass wirklich eine einfachere, leichtere und für die Entwicklung des Körpers wohlthätigere Arbeit kaum zu finden sein dürfte. [. . .]

Diese Arbeit kann nur von Kindern verrichtet werden, weil sie für Erwachsene einen zu geringen Verdienst abwirft, letzterer aber, wie schon früher erwähnt, wegen der Concurrenz mit andern Ländern, unmöglich erhöht werden kann. Und wäre dies auch thunlich, wo findet man die Hände Erwachsener, um die der Kinder zu ersetzen, da der erstern ohnehin viel zu wenig vorhanden sind, um Sammt-, Sammtband- und Stoff-Webstühle zu bearbeiten die ein reichliches Verdienst abwerfen? In demselben Maasse also, wie in den geschlossenen Fabrik-Anstalten die Kinder-Thätigkeit vermindert wird, muss auch die Arbeit der Erwachsenen eingestellt werden. [. . .]

Ferner sei es uns erlaubt, auch das noch zu reiflicher Erwägung gehorsamst anheim zu geben, ob es denn überhaupt wohl ein Glück und nicht vielmehr ein Unglück wäre, wenn man für die hier in Rede stehenden Kinder bis zu vierzehn Jahren die Stunden müssigen und aufsichtslosen Herumstreichens auf den Strassen noch vermehren wollte? Wenn in dieser Hinsicht diejenige Freiheit gegeben wird, welche die Pflege der Gesundheit erheischt, so ist sicherlich alles was darüber hinausgeht, namentlich für das moralische Wohl der Kinder vom Übel.

Und weiter: diese Klassen der Gesellschaft sind doch nun einmal dazu bestimmt, in angestrenzter Arbeit ihr Leben hinzubringen, sie können nur durch eine solche ihre Bedürfnisse befriedigen, und in den meisten Fällen durch Fleiss und Sparsamkeit für die alten Tage etwas zurücklegen. Wie schroff ist aber der Übergang, wenn man bis zum vierzehnten Jahre nur wenige sechs Stunden beschäftigt war, dann plötzlich zu einer zwölf- und vierzehnstündigen Tagesarbeit übergehen zu müssen! Wohl mag in vielen Fällen das Prinzip der Trägheit bis zu dieser Zeit so tiefe Wurzeln geschlagen haben, dass es verderblich für's ganze übrige Leben fortwuchern wird. [. . .]

(Walter Steitz [Hrsg.], Quellen zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert bis zur Reichsgründung. Darmstadt 1980, S. 316–323)

1 Welche nachtheiligen Auswirkungen des Kinderschutzgesetzes führen die Fabrikanten an? Wie ernst sind diese Argumente zu nehmen?

2 Erörtern Sie die Stichhaltigkeit des Schlussarguments der Fabrikanten!

3. Lebensbedingungen

Wohnungselend

Den drückenden Arbeitsbedingungen des Industrieproletariats, besonders des ungelerten, entsprachen allgemein elende Wohnverhältnisse. Das gilt schon für die Zeit vor 1850 (T 57/58). Mit dem enormen Aufschwung der Maschinerisierung zur Großindustrie wanderte die Landbevölkerung massenhaft in die sich bildenden Großstädte ab (s. u. Verstädterung), wo der verfügbare Wohnraum trotz Ausbauten von Dachböden, Kellern, Ställen und Bretterbuden immer knapper wurde. Auch große Mietskasernenbauten ab 1870 konnten den Wohnbedarf in Großstädten noch bis ins 20. Jahrhundert hinein nicht decken; so verschärfte sich die **Wohnungsnot** am Ende des Jahrhunderts.

Diese Entwicklung hatte negative Auswirkungen für die Größe, die Qualität und den Preis der Wohnungen. Besonders beengt lebte man in Berlin. Galt in Frankfurt/Main ein Zimmer als überbelegt, in dem mehr als zwei Personen lebten, so war es in Berlin erst ab sechs Personen überbevölkert. Im Jahre 1900 betraf die Überbelegung etwa 30000 Berliner Wohnungen. Zu der Enge kam noch die zunehmende üble Qualität der Räume. Wohnten 1865 in Berlin 46000 Personen in lichtlosen und feuchten Kellerwohnungen, so waren es 1900 bereits 91000 (Hamburg: 43000). Nicht nur in den ausgebauten Ersatzwohnungen, sondern auch in den neuen Massbauten waren vielfach die Wände feucht und die wenigsten Räume heizbar. Fließendes Wasser und Gaslicht waren den Proletarierwohnungen fremd. Da eine Kanalisation der Städte erst gegen Ende des Jahrhunderts begonnen wurde, zeigten die sanitären Verhältnisse große Mängel (T 59). Unter den beengten, kalten, feuchten und **unhygienischen Wohnverhältnissen** (T 58) verbreiteten sich Krankheiten und Seuchen. Lungenkrankheiten wie Lungenentzündung und Tuberkulose, aber auch Pocken, Cholera und Typhus gefährdeten ganze Stadtteile.

Eine weitere Folge der Wohnraumknappheit waren **hohe Mietpreise** (Tab. 24c). Ein Fünftel bis ein Viertel der ohnehin schon unter den Lebenshaltungskosten liegenden Einkommen eines Arbeiterhaushalts ging in Berlin um 1870 für Miete ab. Das führte schon früh zum sogenannten Schlafgängerwesen (T 57). Alleinstehende Arbeiter mieteten sich in einer Wohnung einen Schlafplatz, der bei Schichtarbeit oft noch mit einem Kollegen abwechselnd belegt wurde. Wer weder Wohnung noch Schlafplatz hatte, der war auf Herbergen angewiesen; dort fanden sich die elendsten der Elenden, wenn sie noch etwas Geld hatten.

T 57 Schlafgängerwesen in Berlin 1846

Neben diesen möblierten Stuben gibt es eine andere Art Unterkommen, welche für die ärmere Klasse bestimmt ist. „Hier ist eine Schlafstelle zu vermieten“, liest man an anderen Türen. Eine Schlafstelle statt einer Wohnung? Die Arbeiter und Handwerksleute, welche den Tag über beschäftigt sind, fühlen sich zufrieden mit einem kleinen Raum, in welchem sie abends ihren müden Leib ausruhen können. Für sie und die ärmeren Arbeitermädchen ist diese Einrichtung der Schlafstellen getroffen. In einem dunklen Alkoven steht ein Bett und davor ein Stuhl, welche die Mieter zur Benutzung bekommen; höchstens noch ein Schubfach der Kommode, das ist alles, und es reicht für ihre Bedürfnisse. Morgens früh weckt sie die Wirtin, macht ihnen, wenn sie es verlangen, eine Tasse Kaffee, und dann müssen sie hinaus. Bei manchen solcher Schlafstellen ist es ausbedun-

gen, daß die Mieter den ganzen Tag über, auch sonntags, nicht zurückkehren; namentlich ist dies der Fall, wo ein größeres, helleres Zimmer für diese Schlafstellen eingerichtet ist, welches die Wirtsleute am Tage selber benutzen. In diesem Fall auch werden gewöhnlich mehrere in dasselbe Gemach einquartiert.

Der Arbeiter ist daher, um billig wohnen zu können, fast immer gezwungen, auch seine freien Tage außer dem Hause zuzubringen, eine Notwendigkeit, welche selten von guter Folge für ihn sein kann. Das Bedürfnis eines Nachtunterkommens bringt die Armen am meisten in klägliche Situationen. Die Vermieter sind, vielleicht durch häufige schlimme Erfahrungen, mißtrauisch geworden und in Fällen der Not hartherzig. Kann ein Arbeiter nicht bezahlen, so wirft man ihn ohne langes Bedenken zum Hause hinaus und behält seine Habseligkeiten an Zahlungen statt zurück. Er-



Schuhmacherfamilie 1846 von Th. Hosemann

wägt man nun, wie oft ein unglücklicher, auf seiner Hand Tageserwerb beschränkter Arbeiter oder Tagelöhner ohne seine Schuld und vielleicht nur für den Augenblick in Not gerät, so kann man solche Maßregeln nur unmenschlich nennen. Aber wie alles im Leben und das ganze Leben, sind auch die Schulden das Privilegium der Besitzenden. Die Unglücklichen sehen sich alsdann genötigt, ihr Nachtquartier bei Regen und Kälte im Freien zu nehmen, wo sie nicht selten der Polizei in die Hände fallen und dann einem traurigen, fast unberechenbaren, Los rechtloser, ewiger Strafe entgegengehen. [...]

(Ernst Dronke, Berlin. Bd. 1. Frankfurt/M. 1846, S. 61/62 – modernisierte Schreibweise)

- 1 Nennen Sie die Gründe, die Arbeiter zur Miete einer Schlafstelle veranlassen können!
- 2 Welche Folgen hat solch eine Wohnform für die Familienbildung?

T 58 Wohnverhältnisse der Arbeiterschaft in einem Industriebezirk

Wir betreten eine der berüchtigten Mietskasernen, welche im hiesigen Industriegebiet in so großer Anzahl vorhanden sind und noch täglich allerorts wie Pilze aus der Erde hervorschießen, eine natürliche

Folge tatsächlichen Wohnungsmangels und das Produkt wahnsinniger Bodenspekulation. Diese Häuser, meist 3–4 Stockwerke hoch, werden mit Vorliebe an neuangelegten Straßen errichtet, inmitten Haufen von Schutt und Geröll bieten sie schon von weitem einen öden und trostlosen Anblick. In halbfertigem Zustande werden sie oft bezogen. Das ganze Haus besteht durchweg aus Abteilungen von 2–3 Zimmern, für je eine Familie bestimmt. Ein pestilenzartiger Geruch strömt uns entgegen, wenn wir die langen, dunklen und feuchten Korridore, die die einzelnen Wohnabteile auf jeder Etage verbinden und in welchen Licht und Luft sehr seltene Erscheinungen sind, betreten. Überall strotzt es von Unrat und Unsauberkeit. Ein Armeleutegeruch in des Wortes verwegenster Bedeutung. Fast 40–50 % aller Arbeiterwohnungen bestehen aus 2 Zimmern, werden bewohnt von Familien, die 6–10 Köpfe stark sind, und zum Überfluß noch 2–3 Kostgänger beherbergen. In gesundheitlicher Beziehung jeder Beschreibung spottend, wie den elenden, krankhaft aussehenden Insassen inschwer anzusehen ist. Und erst die innere Wohnungseinrichtung! Das dürftigste Möblement, ohne jeglichen Sinn für häusliche Zweckmäßigkeit, keine Spur von Heimats- und Familiensinn verratend. In einem Schlafräume, mit zwei Bettstellen ausgestattet, der nie gelüftet, noch seltener gereinigt wird und



Bürgerliche Familie um 1850 von S. Gutschwiller

dessen Bettzeug daher einem Haufen stinkender Lumpen ähnlich ist, kampieren oft bis 10 Personen, vier Kinder in einem Bette, zwei am Kopf und zwei am Fußende, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Wie viele Schlafräume gibt es außerdem, wo es sogar an diesem notwendigsten Hausrat völlig mangelt. Man schläft dann auf Dielen, auf ausgebreiteten Strohsäcken, die größtenteils durch allzu reichliche Benutzung und seltene Erneuerung, durch häufige Durchnässung und durch Ungeziefer weit eher einem Misthaufen ähneln, denn einer Lagerstätte für Menschen.

(N. Joniak, Das Arbeiterwohnungselend im rheinisch-westfälischen Industriebezirk. Frankfurt/M., 1908, S. 4 f.)

Von welchem Vergleichsstandpunkt aus sieht Joniak diese Wohnverhältnisse?

Tab. 24: Wohnverhältnisse in Europa um 1869
Vergleich europäischer Hauptstädte

| | |
|--|--------------------------------|
| [a)] Es entfallen in den Großstädten auf ein Haus | |
| in London durchschnittlich | 8 Bewohner |
| in Berlin durchschnittlich | 32 Bewohner |
| in Paris durchschnittlich | 35 Bewohner |
| in Petersburg | |
| durchschnittlich | 52 Bewohner |
| in Wien durchschnittlich | 55 Bewohner |
| [b)] Die Sterblichkeitsziffer auf 1000 Einw. beträgt | |
| in London durchschnittlich | 24 |
| in Berlin durchschnittlich | 25 |
| in Paris durchschnittlich | 28 |
| in Petersburg durchschnittlich | 41 |
| in Wien durchschnittlich | 47 |
| [c)] Auf die Kosten der Wohnung rechnet man vom | |
| Einkommen ungefähr | |
| in London | $\frac{1}{10}$ – $\frac{1}{6}$ |
| in Berlin | $\frac{1}{5}$ – $\frac{1}{4}$ |
| in Paris | $\frac{1}{4}$ |
| in Wien | $\frac{1}{4}$ – $\frac{1}{3}$ |

(Emil Sax, Die Wohnungszustände der arbeitenden Klassen und ihre Reform, Wien 1869, S. 9)

1 Welchen Zusammenhang zwischen Wohndichte und Sterblichkeit legt diese Statistik nahe?

2 Welche Faktoren müssten hinsichtlich der Sterblichkeit und ihrer Ursachen noch berücksichtigt werden?



Nürnberg: Plärrer 1865

Verstädterung

Um 1800 lebte die deutsche Bevölkerung noch zu 90 % in ländlichen Siedlungen und nur 5 % in Orten über 5000 Einwohnern. Dieser Anteil war 1871 bereits auf 50 % gewachsen. Um 1800 gab es in ganz Europa nur 12 **Großstädte**, davon zwei in Deutschland; zwischen 1850 und 1900 wuchs ihre Zahl sprunghaft von vier auf 33 (1871: 8, 1890: 26) (s. o. I 1, Tab. 1). In Preußen verdoppelte sich die Stadtbevölkerung zwischen 1819 und 1867 (von 3 auf 6,3 Mio.) und dann wieder bis 1900 (12,5 Mio.). München wurde die Stadt mit dem drittgrößten Bevölkerungswachstum des Deutschen Reiches und erreichte 1871 die Großstadtgrenze. Das Bevölkerungswachstum mündete in die Verstädterung (Karte 6).

Die Verstädterung ist ein Kennzeichen fortschreitender Industrialisierung. Sie fand auf drei Arten statt: 1. in Form der Ausdehnung der alten Städte in ländliche Gebiete hinein, 2. im Zuge der Neugründung von Städten und 3. als Zusammenwachsen von benachbarten Städten zu Ballungsgebieten. Mit diesem allgemeinen Vorgang im Deutschland des 19. Jahrhunderts veränderte sich das äußere **Erscheinungsbild der Stadt**. An die Stelle des beschaulichen Nebeneinanders von Ackerbürger-, Handwerker-, Kaufmanns- und Beamtenhäusern innerhalb einer mittelalterlichen Stadtbefestigung traten nun Ringstraßen statt der Wälle, und Ausfallstraßen wurden zunehmend von mehrgeschossigen Wohnblocks begleitet. Öffnete sich außerhalb der Mauern der alten Stadt das flache Land, so erstreckte sich nun die Zersiedelung der Landschaft bis zum Horizont, der von den rauchenden Kaminen der Fabriken überhöht wurde.

Die Straßen der Stadt wurden verbreitert und die Geleise der Pferdebahnen durchzogen sie. Über ihnen pendelten seit Mitte des Jahrhunderts die Lampen der Straßenbeleuchtung. Arbeitersiedlungen bildeten die Vorstädte.

Bodenspekulation und wachsende Grundstückspreise zwangen zu einer nie gekannten **Bebauungsdichte** der Großstädte. In Berlin z. B. wuchs die Bevölkerungsdichte von 6679 Menschen pro km



und 1905

1830 auf 13951 im Jahr 1871 und 29793 im Jahr 1900. Das stellte die Stadtplanung vor ganz neue Aufgaben. Bebauungspläne, Verkehrsanschlüsse, Beleuchtung und Wasserversorgung wie Entwässerung mußten modernen Anforderungen genügen (T 59/60). Den Stadtbewohnern, insbesondere den jüngst zugezogenen, bot sich die Großstadt als eine neue und fremde Welt dar. Unüberschaubar, laut, stickig, eng, verwirrend und häßlich trat sie der ländlichen Bevölkerungsmehrheit entgegen. Sie machte den Zugewanderten in den Mietskasernen den Verlust der überschaubaren dörflichen Lebensgemeinschaft bewußt. Die industrielle Arbeit, die vom Maschinentakt bestimmt wurde, brachte keinen Ersatz für verlorene Familien- und Verwandtschaftsbindungen. Die persönlichen Bindungen und Treueverpflichtungen des Feudalismus waren im jederzeit kündbaren Arbeitsvertrag verloren. Die Fabrikstadt wurde das Sinnbild der Jahrhundertwende für **Selbstentfremdung und Vereinsamung** des einzelnen, für Menschenverachtung und Vermassung in der Gesellschaft. So gehörten zur Großstadt Trunksucht, Prostitution und Verbrechen als Folge des Verlusts alter sozialer Bindungen. Damit war die Industrialisierung zunächst nicht nur mit materieller sondern auch mit seelischer Not verbunden (T 61). Als Alternative zur Verstädterung entwickelten sich nach der Jahrhundertwende Modelle der Gartenstadt und Herrn Schrebers Gärten für kleine Leute. Kleinbürgertum wie Proletariat fanden hierin eine Rückerinnerung an die Beschaulichkeit ländlichen Lebens.

T 59 Berlin um 1835 ohne Kanalisation

In allen Straßen, die nebenbei gesagt fast ohne Ausnahme ein so miserables Pflaster hatten wie es heute in keiner Straße Berlins mehr zu finden ist, trennte auf jeder Seite ein tiefer, stets mit dickflüssigem und

meistens stinkendem Schmutz angefüllter Rinnstein den Bürgersteig vom Fahrdamm. Auf jedem Hof mußte ein Brunnen und eine Senkgrube für Abwässer und Exkremente vorhanden sein; aber die Anlagen waren fast überall so verständnisinnig eingerichtet,

daß die ausgegossenen Abwässer nicht in die Senkgrube liefen, sondern durch den Abflußkanal, der, bedeckt mit starken Bohlen, sich in der Mitte eines jeden Hausflurs und unter dem Bürgersteig hinstreckte, und sich dann in den Straßenrinnstein ergossen, und zwar unter der ebenfalls aus starken Bohlen bestehenden „Brücke“, welche in einer Länge von etwa vier Metern vor jeder Hauseinfahrt von dem Bürgersteige bis nach dem 20–40 Zentimeter tiefer liegenden Fahrdamm führte.

Es war erlaubt, Gefäße, die unreine Flüssigkeiten ohne feste Bestandteile enthielten, in den Straßenrinnstein zu entleeren; aber die Dienstmädchen machten sich keineswegs ein Gewissen daraus, diese Opferstätten mit recht unappetitlichen „festeren Bestandteilen“ zu dekorieren.

Wenn dann im Winter alles Flüssige festfrohr und darauf Schnee fiel, der sich in der Nähe der Schlichtereien blutig färbte und den man getrost und ruhig liegen ließ, bis er wegtaute, dann erwachsen rechts und links neben der „Brücke“ stattliche Berge von Eis, Schmutz, Schnee, Asche, Küchenabfällen usw. und oft – sehr oft sah ich auf solchen Bergen auch Menschenkot!!

Und wie gesagt, das Alles in der vornehmen Leipzigerstraße! – Und in allen anderen Straßen war es womöglich noch schlimmer! Und zu diesen „hoch-ästhetischen“ Annehmlichkeiten gesellten sich noch zwei viel, viel ästhetischere!

Die besseren Wohnungen hatten ihre Klosetträume – aber ohne Abfluß. Nachts durchfuhren geschlossene Wagen von der Größe unserer allergrößten modernen Möbelwagen die Straßen. Jeder dieser Wagen führte etwa hundert verdeckte Eimer. Zehn bis zwölf mit Laternen ausgerüstete alte Frauen begleiteten das unheimliche Gefährt, drangen mit leeren Eimern in jedes Haus, holten die gefüllten und stellten sie in den Wagen. Kam man um diese Zeit nach Hause, dann mußte man mit fest an Nase und Mund gepreßtem Taschentuch das Treppenhaus durchheilen! [. . .] Jedes Haus hatte auf dem Hofe Abtritte für die kleinen Mieter und die Dienerschaft. Zu jedem Abtritt gehörte eine Senkgrube von 2–3 Metern Tiefe und Breite. War diese gefüllt, was etwa alle zwei Monate der Fall war, dann kamen Bauern aus den naheliegenden Dörfern, schaufelten den kostbaren Inhalt in ihre offenen, keineswegs undurchlässigen Kastenwagen und fuhren holpernd, stuckernd, „von Düften duftend süß“ und deutliche Spuren hinterlassend, der Heimat zu! Von diesen unbeschreiblich ekelhaften und gesundheitsschädlichen Plagen hat uns Anfangs der sechziger Jahre die Kanalisation erlöst! Es ist unmöglich, in kurzen Worten den Dank auszudrücken, den wir ihr dafür schulden! Und auch noch von einer dritten unerträglichen Plage erlöste uns diese Segenspenderin!

Alles Trink-, Wasch- und Wirtschaftswasser mußte vom Hof-, oder sogar von einem Straßenbrunnen geholt, jeder mit Abgang gefüllte Eimer nach dem

Hof hinuntergetragen werden. Tatsächlich eine schwere, bittere, menschenunwürdige Arbeit! Ich habe die armen Mädchen immer herzlich bedauert. Aber sie wußten sich einigermaßen schadlos zu halten, denn unten, wo sich bei jedem Gange mindestens zwei trafen, wurde geklatscht, daß die Zeit mit Windeseile dahinflug. Ein Mädchen, das zu einem solchen Gange weniger als eine halbe Stunde brauchte, war ein weißer Rabe und wurde von den anderen Mädchen verhöhnt und angefeindet, wie heute ein Streikbrecher.

(Hugo Wauer, *Humoristische Rückblicke auf Berlins „gute alte“ Zeit von 1834 bis 1864*. Berlin ³1908, S. 87 ff.)

1 Erklären Sie, ausgehend von dieser Beschreibung der sanitären Verhältnisse einer vornehmen Berliner Straße 1835, warum Schmutz zu einem Zeichen der Armut wird (vgl. T 58)!

2 Erklären Sie, warum ansteckende Krankheiten bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts in Städten verheerende Wirkungen haben konnten!

T 60 Straßenbeleuchtung in Berlin 1682–1883

So „helle“ der Berliner in gewisser Beziehung zu allen Zeiten auch war – mit seiner öffentlichen Straßenbeleuchtung sah es von jeher „sehr duster“ oder wenigstens trübe aus. Im Jahre 1682 wurden, und zwar auf Anordnung des Großen Kurfürsten, die ersten Laternen in Berlin aufgestellt. Es waren kleine, dreiseitige Oellaternen, die nach einer vorgeschriebenen Beleuchtungsordnung soweit auseinander standen, daß ihr Nutzen auf ein lächerliches Minimum zurückwich. Ihr Schein reichte gerade hin, den hölzernen Pfahl derselben noch zeitig genug kenntlich zu machen, ehe man gegen denselben anließ. Und diese jammervolle Beleuchtung genügte den Berlinern bis um's Jahr 1803, woselbst man allmählich begann, wenigstens in den Hauptstraßen der Stadt größere, vierseitige Hängelaternen mit Doppelreflektoren anzubringen. Zum Zwecke des Putzens und Anzündens mußten diese Laternen an Ketten oder Stricken herabgelassen werden. Sie hingen zum Theil, nach Art der Barbierbecken oder Gewerks-Herbergsschilder, an eisernen in die Straße hineinragenden Armen oder Stangen, theils auch an Ketten, die über die Straße reichten; doch, wie gesagt, war dieser Fortschritt oder Vorzug in der Beleuchtung nur den Hauptstraßen der inneren Stadt zu Theil. Die Nebenstraßen und besonders die Vorstädte behielten noch lange die Laternen bei, die nur sich selbst beleuchteten und die eigentlich erst recht zeigten, wie „duster“ Berlin in Wirklichkeit war.

Endlich übernahm eine englische Gasassociation vom 1. Januar 1826 ab die Beleuchtung Berlins mit Gas, wenigstens für die Hauptstraßen und den größten Theil der übrigen Stadt. [. . .] Endlich ging auch den „Vätern der Stadt“ ein Licht auf. Sie sahen ein, daß

sie zur Gasbereitung eigentlich die Engländer gar nicht brauchten. Sie begannen daher mit einer eigenen Gasproduktion, und eröffneten am 1. Januar 1847 die städtische Gasbeleuchtung aus zwei Gasbereitungsanstalten mit 2019 öffentlichen Gaslaternen und 823 Privatflammen. Aber noch lange Jahre wurde mit dem Lichte in Berlin geknausert und das Mondlicht wurde bei der Beleuchtung der Stadt so sehr in Rechnung gezogen, daß schon, wenn nur Mondschein im Kalender stand, die Laternen unangezündet blieben oder ausgelöscht wurden, mochte der Mond nun scheinen oder nicht. Dieses mondsüchtige Verhältniß dauerte bis zum Jahre 1860, wurde dann aber für unhaltbar angesehen weil, wie böse Zungen behaupteten, die Väter der Stadt, von nächtlichen Zusammenkünften heimkehrend, die Beleuchtung ihres Weges denn doch zu oft stark vermißt hätten.

(Heinrich Roller, Humoristische Erinnerungen aus dem alten Berlin. Berlin 1889, S. 68 ff.)

1 Wie hängen Industrialisierung, Notwendigkeiten des Arbeitslebens und Straßenbeleuchtung zusammen?

2 Warum ist der technische Fortschritt entscheidend für die Einführung der Straßenbeleuchtung allgemein?

T 61 Alfred Wolfenstein: Städter

Dicht wie Löcher eines Siebes stehn
Fenster beieinander, drängend fassen
Häuser sich so dicht an, daß die Straßen
Grau geschwollen wie Gewürge sehn.

Ineinander dicht hineingehakt
Sitzen in den Trams die zwei Fassaden
Leute, ihre nahen Blicken baden
Ineinander, ohne Scheu befragt.

Unsr Wände sind so dünn wie Haut,
Daß ein jeder teilnimmt, wenn ich weine.
Unser Flüstern, Denken . . . wird Gegröhle . . .

– Und wie still in dick verschlossener Höhle
Ganz unangerührt und ungeschaut
Steht ein jeder fern und fühlt: alleine.

(Alfred Wolfenstein, Die gottlosen Jahre. Berlin 1914, S. 25)

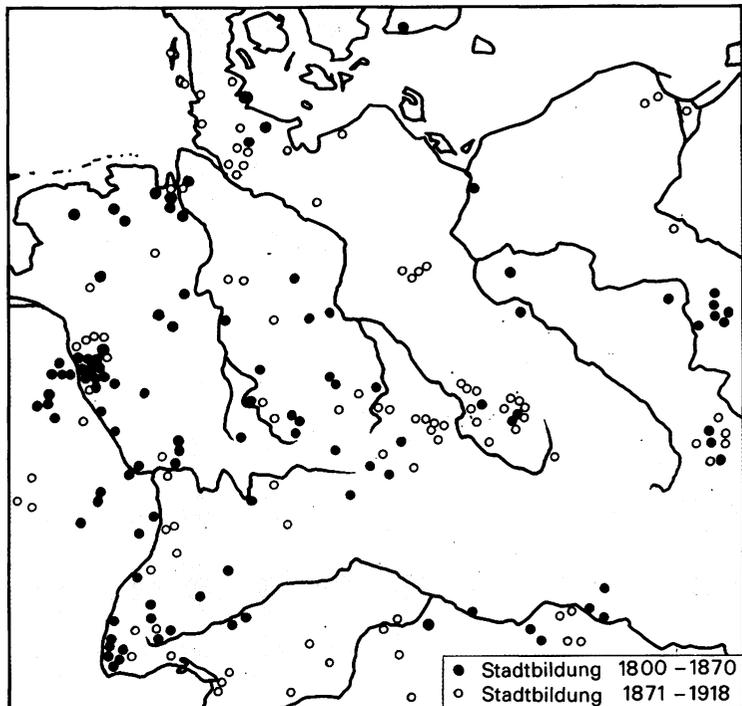
1 Stellen Sie die charakteristischen Elemente der modernen Großstadt in diesem expressionistischen Text zusammen!

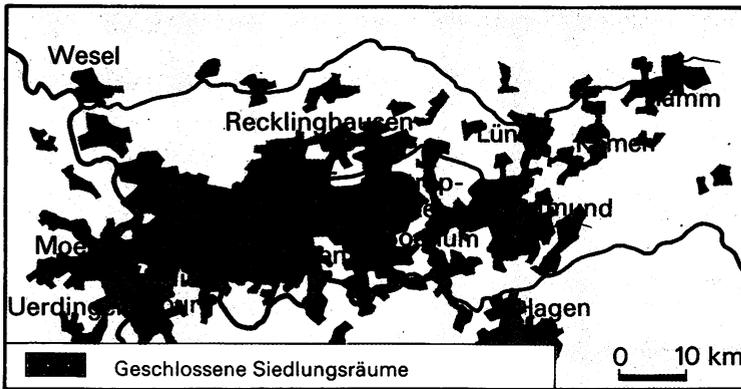
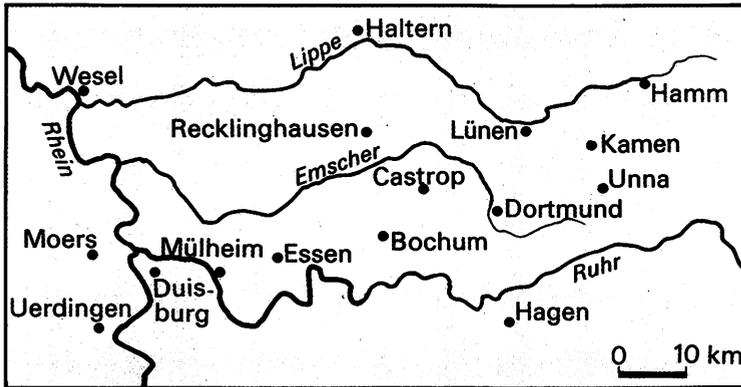
2 In welchen Bildern wird die Unerträglichkeit des Lebens in der Stadt ausgedrückt?

Karte 6: Städtebildung in Deutschland 1800 bis 1945

1 Stellen Sie die Regionen größten Städtewachstums 1840–70 und 1870–1918 zusammen!

2 Wo erkennen Sie Ballungsräume?





Karte 7: Ballungsgebiete: Ruhrgebiet 1840 und 1970

Zusammenhänge und Perspektiven

1 Informieren Sie sich über die Probleme der Industrialisierung in der Dritten Welt heute! Erörtern Sie, inwiefern dort dieselben Probleme auftreten wie in der europäischen Industrialisierung! Wo liegen Unterschiede (z. B. China)?

2 Erörtern Sie mögliche Alternativen zu Frauen- und Kinderarbeit in der Industrialisierungsphase! Wie wird das Problem im 20. Jahrhundert gelöst? Wo liegen heute noch ungelöste Probleme in dieser Frage?

3 Klären Sie, wodurch letztlich das Lohnniveau allmählich erhöht und die Arbeitszeit verkürzt wurde! Ziehen Sie zur Klärung möglichst viele beteiligte Faktoren heran!

4 Informieren Sie sich über die Lebenserwartung in Deutschland um 1840, 1890, 1930 und 1980! In welchen Ländern der Erde haben wir gegenwärtig vergleichbare Lebenserwartungen wie im Deutschland des 19. Jahrhunderts?

5 Erörtern Sie, ob Marx mit seiner These recht hatte, daß die Industrialisierung den Arbeiter zu einem Maschinenanhängsel machte! Unterscheiden Sie dabei verschiedene Wirtschaftszweige!

6 Hätte eine allgemeine Geburtenkontrolle die negativen Auswirkungen der Industrialisierung vermeiden können? Klären Sie die notwendigen Voraussetzungen für eine Geburtenkontrolle im 19. Jahrhundert! Wodurch beginnt die Geburtenrate am Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland zu sinken?

7 Wodurch entspannt sich die Wohnungsfrage im 20. Jahrhundert? Berücksichtigen Sie neben der Bautätigkeit auch das Bevölkerungswachstum!

8 Welche Folgen hat die Verstädterung für das Alltagsbewußtsein der Stadtbewohner? Welche politischen Folgen hat die Verstädterung?

V. Lösungsversuche der sozialen Frage im Rahmen der traditionellen Ordnung

1. Ziele und Formen unternehmerischer Fürsorge

Bürgerlicher Anspruch und soziale Wirklichkeit

Die Industrialisierung hatte die Massen der Armen vor dem Verhungern bewahrt, aber in harter materieller Not belassen. Der humane Anspruch des Bildungsbürgertums auf Fortschritt und Menschlichkeit und die soziale Not im Umkreis der Fabriken der Wirtschaftsbürger standen in augenfälligem Widerspruch. Der Staat verhielt sich der sozialen Frage gegenüber zunächst weitgehend gleichgültig. Gemäß liberaler Theorie galt das Ideal des „**Nachwächterstaates**“, d. h. der Staat greift nicht in Wirtschaftsprozesse ein, stellt nur den erforderlichen Ordnungsrahmen bereit. War dieser gefährdet wie in den Hungeraufständen Schlesiens 1844, wurde er aktiv: die Truppen stellten Ruhe und Ordnung wieder her. Einzelne Unternehmer ergriffen Initiativen zur Beseitigung der Not der Arbeiterschaft.

Friedrich Harkort
(1793–1880)

Harkort war Pionier der Industrialisierung Deutschlands mit seiner eisenverarbeitenden Fabrik auf Burg Wetter von 1819 (s. o. I 3), führender rheinischer Liberaler (Landtags- und Reichstagsabgeordneter) und renommierter Schriftsteller. Weil seine Arbeiter ständig Gefahr liefen, dem Elend und der gesellschaftlichen Verachtung anheimzufallen, entwickelte er ein Konzept, sie nicht nur vor diesem Zustand zu bewahren, sondern sie zu einem geachteten Stand von **Arbeiterbürgern** emporzuheben (T 62). Als Fabrikherr verwirklichte er in Wetter **Einrichtungen zur materiellen Absicherung der Arbeiter in Notfällen**. Dazu gehörten genossenschaftliche Selbsthilfeeinrichtungen der Arbeiter und des Unternehmers wie

- seit 1820 eine Krankenkasse (Leistungen: Arzt-, Arznei-, Beerdigungskostenerstattung, Krankengeld bis 6 Monate);
- seit den 1850er Jahren eine Kasse zur Absicherung der Arbeiterfamilien bei Alter und Invalidität;
- Konsumvereine der Arbeiter zur Senkung der Lebenshaltungskosten;
- Sparkassen zur Vermögensbildung in Arbeiterhand und
- Betriebswohnungen mit Gartenanteil zur teilweisen Selbstversorgung (Fernziel: Grunderwerb und Hausbesitz des Arbeiters).

Darüber hinaus wollte Harkort eine Gewinnbeteiligung und ein Mitbestimmungsmodell in Wetter verwirklichen, um die Arbeiter am Gedeihen des Betriebs zu interessieren, gab den Plan aber wieder auf, weil er die Zeit noch nicht für reif hielt. Vom Staat erwartete er eine gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit und ein Verbot der Kinderarbeit. Der Ausbau des staatlichen Bildungswesens, vor allem der Volksschulen, sollte zur kulturellen Integration der Arbeiter in die bürgerliche Gesellschaft verhelfen.

Alfred Krupp (1812–1887)

Krupp erbt die Gußstahlfabrik seines Vaters mit 14 Jahren, leitete sie mit seinen Brüdern bis 1848 und errang dann mit seinem Gußstahl in der Eisenbahntechnik Weltruhm. Als Unternehmer, der Höhen und Tiefen durchgestanden hatte, sah er seine Aufgabe in der **Fürsorge für die Arbeiter** seines Betriebes. Attraktive Löhne und Erhaltung der Belegschaft auch in Krisen gehörten zu seinen Prinzipien, dafür erwartete er Gehorsam und Treue von seinen Arbeitern.

Wie Harkort versuchte Krupp seine Belegschaft gegen Notfälle abzusichern (T 63). Sein **Betriebskranken Kassensystem** entwickelte sich dabei zum Vorbild für Bismarcks gesetzliche Krankenversicherung (s. u. C II 2): 1836 zunächst auf der Grundlage freiwilliger Mitgliedschaft und auch freiwilliger Zuwendungen durch den Unternehmer zur Absicherung gegen Krankheit, Invalidität und Alter gegründet, wurde 1855 die Versicherungspflicht für alle Betriebsangehörigen eingeführt. Die Leistungen (einschließlich Sterbekasse) und Beiträge wurden nach Löhnen gestaffelt. Als dann 1858 die Mitgliedsbeiträge zwischen Versicherten und Firma zur Hälfte geteilt wurden, hatte die Betriebskrankenkasse ihre vorbildliche Form erreicht. Für ihre finanzielle Beteiligung erhielt die Firma ein Mitspracherecht in der Versicherungsverwaltung. Mit dieser Form der Kranken- und Sterbekasse wurde auch die Arbeiterrente bei Krupp eingeführt. Nach 20 Jahren Betriebsangehörigkeit (bei Schwerarbeit nach 15) bestand ein Anspruch auf Rente, Lohnfortzahlung bei Invalidität durch Betriebsunfall und eine Versorgung der Witwe mit zwei Drittel der Rente. Die Verminderung der Lebenshaltungskosten der Arbeiter erreichte Krupp durch einen bemerkenswerten **Werkwohnungsbau** seit Anfang der 1860er Jahre (1874 3200 Wohnungen, 1901 4850), ein eigenes Krankenhaus (1872) und durch einen werkseigenen Konsumverein (seit 1868) mit knapp kalkulierten Preisen, der Überschüsse als Kundenrabatte rückerstattete. So schuf der **patriarchalische Unternehmer** in seinem Verantwortungsbereich Linderung gegen die schlimmste Not, behandelte aber seine Belegschaft wie unmündige Kinder (T 64).

Ernst Abbe (1840–1905)

Abbe konnte als Arbeiterkind mit der Hilfe des Arbeitgebers seines Vaters studieren und errichtete 1884 als Professor für Naturwissenschaften mit Carl Zeiss eine Fabrik für Industrieglas (Präzisionslinsen) in Jena, die bald eine weltweite Monopolstellung einnahm. Nach dem Tod von Zeiss wandelte Abbe 1891 als Alleininhaber das Werk in die „Carl-Zeiss-Stiftung“ um und verwirklichte sein sozialpolitisches Programm im Stiftungsstatut (T 65).

Abbe sah in der industriellen Produktionsform eine Möglichkeit zur **Aufwertung der Arbeiterschaft**. Die großen Entlohnungsunterschiede zwischen Unternehmern und Arbeitern hielt er für eine Fehlentwicklung. Deshalb kam es ihm nicht nur auf eine wirtschaftliche Absicherung der Arbeiter an, sondern vor allem auf ihre rechtliche Anerkennung als gleichberechtigte gesellschaftliche Schicht. Dazu veränderte er die **Einkommensregelung**. Allein die Arbeitsleistung, nicht die Geschäftsanteile, das Eigentum am Produktionsmittel, sollte für die Entlohnung maßgebend sein. Infolgedessen sah das Stiftungsstatut vor allem Neuerungen zur Entlohnung vor: Eine Begrenzung der Höchsteinkommen setzte fest, daß auch die Spitze der Betriebsleitung maximal das 10fache eines Durchschnittslohnes erhalten durfte. Der Arbeiter erhielt zwar keinen hohen Lohn, aber durch einen Fonds aus Gewinnrücklagen für Gehälter und eine betriebliche Gewinnbeteiligung wurde ein überdurchschnittliches Einkommen garantiert, das noch durch ein Weihnachtsgeld aus Überschüssen ergänzt wurde. Zur Risikoabsicherung der Arbeiter schloß Abbe Lohnkürzungen auch bei Arbeitszeitverkürzungen aus. Bei Kündigungen von seiten des Betriebes stand dem Arbeiter ein Halbjahresverdienst als Entschädigung zu und nach 5jähriger Betriebszugehörigkeit hatte der Beschäftigte bzw. seine Familie Anspruch auf Pension, sei sie durch Alter, Krankheit, Dienstunfähigkeit oder Todesfall bedingt.

Bahnbrechend war auch Abbes **Freizeitregelung**. Der anfängliche 9-Stunden-Tag wurde 1900 auf 8 Stunden verkürzt und ein Urlaubsrecht von 12 Tagen jährlich eingeführt. Zwangsüberstunden und Feiertagsarbeit waren verboten.

Abbe war sowohl hinsichtlich der neuen Unternehmensform wie auch in der Ausgestaltung der Rechtsstellung der Betriebsangehörigen beispielgebend für ein ganzes Jahrhundert.

Ging auch kein anderer Unternehmer nur entfernt so weit wie Abbe, so führten unternehmerische Einzelaktivitäten in den 1870er Jahren doch schon zu zahlreichen betrieblichen Sozialeinrich-

tungen (Tab. 25). Nicht alle davon waren aus uneigennütigen Überlegungen entstanden. Die Arbeiterbewegung kritisierte deshalb diese Einzelaktivitäten als Almosen mit erheblichen negativen Begleiterscheinungen (T 64). Insgesamt bereiteten diese Aktivitäten jedoch die Sozialgesetze der 80er Jahre vor, die für alle Arbeiter eine materielle Sicherung brachten (s. u. C II 2.3).

T 62 Friedrich Harkort über die Emanzipation der unteren Klassen (1844)

[. . .]. Vom Staate verlangen wir, daß er nicht allein gebietend, sondern auch helfend und fördernd einschreite.

Zunächst muß die Regierung mit aller Strenge das Gesetz hinstellen und handhaben: daß durchaus keine Kinder vor zurückgelegter Schulzeit in Fabriken angestellt werden dürfen. Den Eltern muß unerbittlich das Recht genommen sein, ihre Kinder als Sklaven an die Industrie zu verkaufen [. . .]. So wie die Sachen jetzt stehen, werden die Kinder benutzt, um die Löhne der Erwachsenen zu drücken; laßt die Unmündigen ausscheiden aus dem Kreise der Dienstbarkeit und die Älteren finden eine bessere Vergütung für die Arbeit ihrer Hände. Selbst gehöre ich zu den Leitern der Industrie, allein vom Herzen verachte ich jede Schaffung von Werten und Reichtümern, die auf Kosten der Menschenwürde, auf Erniedrigung der arbeitenden Klassen begründet ist. Zweck der Maschine ist, den Menschen der tierischen Dienstbarkeit zu entheben, nicht ärgere Frohne zu schaffen [. . .].

Laßt die Kinder in ihre natürliche Stellung zurückkehren, gebt ihnen die von Gott verliehenen Rechte der Jugend, Freuden, Gespielen, Bewegung, Himmel und Erde zurück, bannt den Fluch, der über dem Sprößling der Armen schwebt [. . .].

Dann Sorge der Staat für einen Volksunterricht, der ist, wie er sein soll, karge nicht mit der geistigen Saat, bestelle das Feld nicht durch Fronen, und es wird ein neues Geschlecht aufblühen, edler als das alte.

Demnächst muß die Dauer der Arbeit, wenigstens ein Maximum, gesetzlich festgestellt werden, eine Wohltat, die selbst dem Sklaven Amerikas zuteil wird. [. . .] Ebenso gut wie das Gesetz den Sonntag zur Ruhe bestimmt, kann es den Feierabend feststellen. [. . .] Daß eine gesetzliche Norm möglich und für die Erhaltung eines tüchtigen Arbeiterstandes förderlich ist, lehrt der deutsche Bergbau. Die Schicht ist von acht bis zwölf Stunden täglich festgesetzt [. . .]. Der Knappschaftsverband sichert Unterstützung in Krankheitsfällen oder bei Invalidität. Durch diese einfache Organisation erscheint der Stand gesicherter und unabhängiger als wie jene Masse von Lohnarbeitern anderer Gewerbe. [. . .]

Früher bemerkten wir bereits, daß es unzulässig erscheint, den Fabrikherrn für den Unterhalt seiner Leute verantwortlich zu machen. Allein die Pflicht könnte dringend nahe gelegt werden, das System der wechselseitigen Unterstützung [. . .] sowohl in

Krankheitsfällen als wie Invalidität unter ihnen einzuführen und mit angemessenen Zuschüssen zu unterstützen. Sichert der Staat durch Zollschatz die Herrn, dann geschehe auch einig für die Diener.

Der Arme, welcher in den kleinsten Quantitäten kauft, muß eben deshalb die teuersten Preise bezahlen. Diesem zu begegnen, könnte der Fabrikant seine Arbeiter zu einem Vereine sammeln, welcher die notwendigsten Bedürfnisse in größeren Massen anschaffte und unter sich verteilte. Allein bei dieser nützlichen Einrichtung dürfte der Arbeiter nicht aus der Hand in den Mund leben, sondern müßte eine gewisse Voraussicht und Sparsamkeit besitzen, welche nur eine bessere Volkserziehung gewährt [. . .].

Nach jetzigen Verhältnissen leistet der Arbeiter gewisse Dienste gegen einen gewissen Lohn, wobei noch strenge Aufsicht stattfinden muß; weiter kümmert ihn weder die Wohlfahrt der Fabrik noch des Unternehmers. Die Arbeitskraft tritt noch zu roh und ungebildet auf, als daß eine engere Verbindung mit dem Kapitale möglich wäre. Denken wir uns indessen eine sittlich gebildete Masse von Individuen, dann könnte ein glückliches Verhältnis stattfinden. Außer den festen Löhnen wäre der Arbeit ein Anteil an Gewinn zugestehen, und Fleiß und Tätigkeit würden Wunder tun [. . .].

Das Verhältnis wäre nicht so schwierig, als wie manchem erscheinen mag. Der Fabrikunternehmer steht da als Monarch, die Arbeiter wie beratende Stände, von Jahr zu Jahr einberufen [. . .]

Das Kapital oder der Unternehmer brächte eigentlich kein Opfer, denn der so gestellte Gehilfe arbeitete mehr und besser [. . .].

Die Zeit wird kommen, wo bei manchen Gewerben unser Vorschlag Eingang findet, denn der schroffe Gegensatz von großem Überfluß und Mangel wird täglich bedenklicher. Die Bevölkerung indessen, welche einen solchen Versuch macht, muß eine menschlichere Erziehung genossen haben, als wie die heutigen Proletarier der großen Industriellen [. . .].

(Friedrich Harkort, Bemerkungen über die Hindernisse der Civilisation und Emancipation der unteren Klassen. Elberfeld 1844, S. 42–51 – modernisierte Schreibweise)

1 Stellen Sie die humanistischen Ziele Harkorts zusammen und erläutern Sie ihren Zusammenhang mit den Mitteln, über die er seine Ziele erreichen will!

2 Erörtern Sie, ausgehend von unseren heutigen Verhältnissen, Harkorts Prophezeiung am Ende des Textes!

T 63 Aus Alfred Krupps Ansprache an die Arbeiter, Meister, Angestellte seiner Gußstahlfabrik, Gruben und Hüttenwerke 1877

Ich habe Kräfte gebraucht und solche engagiert, ich habe ihnen den geforderten Lohn gezahlt, meistens ihre Stellung verbessert und, nach gesetzlichen Bestimmungen, den Kontrakt verlängert oder sie entlassen. Mancher hat die Fabrik verlassen, um anderswo sich zu verbessern, der eine ist gegangen und ein anderer hat die Stelle wieder besetzt, und wo ursprünglich drei Mann beschäftigt waren, standen später 15000. Im Laufe der Zeit haben mehr als 100000 Mann solchen Wechsel auf meinen Werken durchgemacht. Jeder hat nach seiner Kraft und nach seiner Fähigkeit seinen Lohn erhalten, und anstatt eines jeden konnte in den meisten Fällen auch ein anderer hingestellt werden, denn die Arbeiter haben nicht das Verdienst der Erfindungen und überall finden sich geschickte Arbeiter zum Ersatz. Es kann also keine Rede davon sein, daß irgend jemand einen besonderen Anspruch behalte außer solchem, der selbstverständlich ist, der in Steigerung des Lohnes und des Gehaltes besteht und immer Folge größerer Leistung ist. Die Apostel der Sozialdemokraten suchen aber den bescheidensten Leuten durch ihre verführerischen Reden den Kopf zu verdrehen, und sie werden das Unglück von manchem Arbeiter verschulden, der ihnen Gehör schenkt und deshalb entlassen wird.

Der gewerbliche Arbeitgeber muß gerade wie der Landmann auf Wechselfälle vorbereitet sein. Beide haben oft die Kosten für die Saat und keine Ernte. Der Arbeiter will aber ungeschmälert seinen Lohn für seine Arbeit. Die Gußstahlfabrik muß ohne Scheu vor Kosten ihre Agenten in alle Enden des Erdballs senden, um Arbeit für die Fabrik zu beschaffen, und nicht immer geschieht dies mit Erfolg. Es treten Jahre ein, welche keinen Gewinn abwerfen, der Arbeiter aber erhält trotzdem seinen Lohn. Es muß in guten Jahren notwendige Kraft gewonnen werden, um die schlechten zu überstehen. Ohne Reserve im Gewinn. müßte man in schlechten Jahren die Leute gehen lassen. Es hat dagegen die Fabrik in den schlechtesten Jahren, wenn alles darniederlag, dennoch die Arbeit fortgesetzt, auf Vorrat fabriziert oder zu Preisen mit Verlust geliefert, bloß zu dem Zwecke die Leute zu ernähren und den Herd warm zu halten.

– Die Lehre der Sozialisten streitet auch mit dem jedem Menschen eingeborenen Rechtsgefühl; sowie jedermann sein Eigentum verteidigt, so tue ich daselbe. – Wenn mein Gedanke mein ist, so ist auch meine Erfahrung mein und die Frucht derselben. – Dasselbe gilt für die Gußstahlfabrik und ihre Produktion. Ich habe die Erfindungen und neuen Produktionen eingeführt, nicht der Arbeiter. Er ist abgefunden mit seinem Lohne, und ob ich darauf gewinne oder verlieren, das ist meine eigene Sache [. . .].

Ich habe den Mut gehabt, für die Verbesserung der

Lage der Arbeiter Wohnungen zu bauen, worin bereits 20000 Seelen untergebracht sind, ihnen Schulen zu gründen und Einrichtungen zu treffen zur billigen Beschaffung von allem Bedarf. Ich habe mich dadurch in eine Schuldenlast gesetzt, die abgetragen werden muß. Damit dies geschehen kann, muß jeder seine Schuldigkeit tun in Friede und Eintracht und in Übereinstimmung mit unsern Vorschriften [. . .].

Genießet, was Euch beschieden ist. Nach getaner Arbeit verbleibt im Kreise der Eurigen, bei den Eltern, bei der Frau und den Kindern und sinnt über Haushalt und Erziehung. Das sei Eure Politik, dabei werdet Ihr frohe Stunden erleben. Aber für die große Landespolitik erspart Euch die Aufregung. Höhere Politik treiben erfordert mehr freie Zeit und Einblick in die Verhältnisse, als dem Arbeiter verliehen ist. Ihr tut Eure Schuldigkeit, wenn Ihr durch Vertrauenspersonen empfohlene Leute erwählt.

Ihr erreicht aber sicher nichts als Schaden, wenn Ihr eingreifen wollt in das Ruder der gesetzlichen Ordnung. Das Politisieren in der Kneipe ist nebenbei sehr teuer, dafür kann man im Hause Besseres haben [. . .].

Mit dem Laufe der Zeit von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wird alles besser und wer zurückblickt in die Vergangenheit, kann sich der Überzeugung nicht verschließen, daß große Fortschritte gemacht worden sind zum Besten aller und so auch der arbeitenden Klassen. Vor fünfzig Jahren lebte kein Arbeiter so gut in Nahrung, Wohnung und Kleidung als heute. Keiner wird tauschen wollen mit dem Lose seiner Eltern und Vorfahren.

Was ich nun hiermit ausgesprochen habe, möge jedem zur Aufklärung dienen über die Verhältnisse und deutlich machen, was er zu erwarten hat von Handlungen und Bestrebungen im Dienste des Sozialismus. Man erwärmt keine Schlange an seiner Brust und wer nicht von Herzen ergeben mit uns geht, wer unsern Ordnungen widerstrebt, der beeile sich auf anderen Boden zu kommen, denn seines Bleibens ist hier nicht. Es wird eine Bestimmung meines letzten Willens sein, daß stets mit Wohlwollen und Gerechtigkeit das Regiment geführt werden soll, aber äußerste Strenge soll gehandhabt werden gegen solche, die den Frieden stören wollen, und wenn bis jetzt mit großer Milde verfahren wurde, so möge das niemanden verleiten.

Ich schließe mit den besten Wünschen für alle.

(Alfred Krupps Briefe 1826–1887, Berlin 1928, S. 345–348)

1 *Gegen welche Forderungen der Sozialdemokratie wendet sich Krupp offenbar? Wie begründet er seinen Standpunkt?*

2 *Welche Vorsorge- und Fürsorgemaßnahmen begrüßt Krupp? Wie begründet er diese?*

3 *An welcher Stelle wird besonders deutlich, daß Krupp seine Arbeiter wie Kinder behandelt?*

T 64 Wilhelm Düwell über Wohlfahrtseinrichtungen bei Krupp 1901

Die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen sind es, welche die intelligenten Fabrikarbeiter oft sicherer unter die Botmäßigkeit der Unternehmer bringen, mit schwereren Ketten in Abhängigkeit von den Industrie feudalen halten, als den landwirtschaftlichen Arbeiter die Gesindeordnung und sonstige moderne Skavenketten. [. . .]

Beginnen wir mit der Arbeitsordnung. In dieser heißt es: „Wer sich an Agitationen oder Vereinen beteiligt, die auf den Umsturz der staatlichen Ordnung gerichtete Bestrebungen verfolgen, hat die Kündigung zu vergebewärtigen.“ Da Krupp sich öffentlich als Gegner des bestehenden Vereinsrechtes bekannt hat, sieht er in diesem Staatsbürgerrecht zweifellos ein Moment, welches die bestehende Ordnung gefährdet und wer von dem Rechte der Vereinigung Gebrauch macht – ist selbstverständlich ein Ordnungsstürzer. Als im Jahre 1893 in Essen eine Zahlstelle des Deutschen Metallarbeiterverbandes gegründet wurde, und diese schnell eine stattliche Mitgliederzahl zu verzeichnen hatte, erregte das die Aufmerksamkeit der „Wohlfahrtsfirma“. Eines Tages wurden unvermutet die Werkzeugschränke revidiert. Man fand in vielen derselben Metallarbeiterzeitungen und andere ähnliche ordnunggefährliche Dinge – in Scharen flogen die Umstürzler aufs Pflaster . . . Und heute noch, wer als Umsturzmännchen in Verdacht kommt – als „überzählig“ passiert er das große Tor. Daß die Bekundung sozialistischer Gesinnung als Staatsverbrechen gerochen wird, versteht sich am Rande. Was das „Fliegen“ bei Krupp für den Einzelnen bedeutet, darüber später noch Näheres.

Die politische Unfreiheit, die Eskamotierung [Wegzauberung] der Staatsbürgerrechte wird weiter gefördert durch Bedrohung mit wirtschaftlicher Schädigung, indem Renitenten die Vorteile der „Wohlfahrtseinrichtungen“ entzogen werden. Für eine große Zahl Kruppscher Arbeiter kommen da zunächst die 4853 Werkswohnungen in Betracht. Wer aus der Fabrik entlassen wird, muß natürlich auch, wenn er das „Glück“ hat, Mieter einer Kruppschen Wohnung zu sein, diese verlassen. Bei der Wohnungsnot in Essen, [. . .] verstärkt durch den Umstand, daß der Mietspreis in Werkswohnungen um etwas geringer ist, als in Privathäusern, läßt sich der Inhaber einer Werkswohnung manches Unrecht bieten, fügt sich in manche Unbill, die er als freier Arbeiter nicht dulden würde. [. . .]

Jeder Werksangehörige ist obligatorisch Mitglied der Wohlfahrtspensionskasse. Allerdings gratis kann niemand das Vergnügen haben. Zunächst wird ein Einschreibegeld in Höhe des anderthalbfachen Tagesarbeitsverdienstes erhoben, so daß durchschnittlich 6 Mark zu zahlen sind. Sodann werden an laufenden Beiträgen erhoben 2½ Prozent des bis zu 6½ Mark pro Arbeitstag reichenden Arbeitsverdienstes. Im Jahre 1900 zahlte jedes Mitglied durchschnittlich

34,8 Mark Beiträge. Und welche Vorteile sind dafür dem Arbeiter in Aussicht gestellt? Er kann Rentempfänger werden! Aber um in diese „Glückslage“ zu kommen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein. Der Rentenforderer muß mindestens zwanzig Jahre – bei besonders schwerer Arbeit, Feuerarbeit, fünfzehn Jahre – ununterbrochen in Diensten der Firma gestanden haben und seine *vollständige Arbeitsunfähigkeit*, von zwei Ärzten übereinstimmend attestiert, nachweisen! [. . .]

Wer als Mitglied der Pensionskasse zehn, zwanzig Jahre oder noch länger zwangsweise Beiträge zahlte, dann auf einmal: „überzählig“ wird, sich nach Meinung eines „wohlwollenden“ Beamten unbotmäßig beträgt, politisch anrühlich wird, in Verdacht der Umstürzerei gerät – und hinausfliegt, der ist aller Ansprüche auf die Wohlfahrtskasse verlustig, und nicht *einen Pfennig* von den eingezahlten, oft genug sich bis auf 1000 Mark berechnenden Beiträgen erhält der freiwillig oder unfreiwillig Abkehrende zurückerstattet. – Die Zahl derjenigen, welche bei Krupp alljährlich zur Entlassung kommen, ist nicht gering. In den beiden letzten Jahren waren es je mindestens 7500 bis 8000 Mann! Diese Zahl ergibt sich nach Berechnung des vereinnahmten Einschreibegeldes unter Berücksichtigung der Steigung der Mitgliederzahl. Wenn man erwägt, daß unter den Entlassenen eine große Zahl mit langer Dienstzeit sich befindet – daß Arbeiter mit zehnjähriger Dienstzeit entlassen werden, ist gar keine Seltenheit – dann kommt man zu dem Resultat: ein feines Geschäft! [. . .]

Daß unter solchem Regiment Furcht, Unterwürfigkeit und Willenlosigkeit systematisch gezüchtet wird, leuchtet ohne weiteres ein. [. . .]

Die Wohlfahrtsspesen sichern dem Industriekönig einen Stamm intelligenter, „zufriedener“ Arbeiter. Diese Arbeiter halten selbst unter ungünstigen Erwerbsverhältnissen bei Krupp aus, in der Hoffnung auf späteren Vorteil, um welchen aber fast alle Hoffnungsvollen betrogen werden. Aus Rücksicht auf irgend ein Familienglied wird der ganzen Schar der Anverwandten Wohlverhalten empfohlen. Die Kinder werden in gläubiger Verehrung der als höchstes Ziel zu erstrebenden dereinstigen Pension erzogen, alles arbeitet hin auf Züchtung eines Abhängigkeitsgefühls, das alle eigenwollende Regungen erstickt, den Arbeiter mit unzerreißbaren Fesseln in das Joch, unter die absolute Herrschaft des Wohltäters spannt. Kann es eine bessere Kapitalanlage geben?

(Wilhelm Düwell, Fabrikfeudalismus. In: Die Neue Zeit 20/1901, S. 117 ff.)

1 An welchen Grundsätzen Kruppscher Betriebsführung macht Düwell seine Kritik fest?

Wie steht es heute mit diesen Punkten?

2 Erörtern Sie, ob Düwell mit seiner Einschätzung der Folgen Kruppscher Betriebsführung recht haben könnte! Wägen Sie wirtschaftliche Sicherheit gegen persönliche Freiheit ab!

Tab. 25 Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in den verschiedenen Wirtschaftsbranchen Preußens (1876)

| Gruppen der Gewerbebetriebe | Zahl der gewerblichen Betriebe | Umfang des Gewerbebetriebes (Zahl der Arbeiter) | Reingewinnbeteiligung | Kapitalbeteiligung | Sparkassen | Wohnungsfürsorge | Fürsorge für Ernährung | billige Beschaffung von Nahrungsmitteln | Bekleidungs-fürsorge | Gesundheitspflege | Seelsorge | Erziehung und Unterricht | geistige und sittliche Ausbildung usw. | sonstige Wohlfahrtseinrichtungen | Krankenkunterstützungskassen | Unfallversicherung | Wohlfahrtseinrichtungen überhaupt |
|------------------------------------|--------------------------------|---|-----------------------|--------------------|------------|------------------|------------------------|---|----------------------|-------------------|-----------|--------------------------|--|----------------------------------|------------------------------|--------------------|-----------------------------------|
| Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen | 430 | 140698 | 60 | 10 | 35 | 268 | 109 | 89 | 94 | 250 | 14 | 66 | 25 | 56 | 209 | 186 | 1471 |
| Industrie der Steine u. Erden | 574 | 54698 | 62 | 10 | 15 | 340 | 159 | 38 | 106 | 170 | 8 | 35 | 11 | 56 | 183 | 199 | 1392 |
| Metallverarbeitung | 465 | 45799 | 34 | 4 | 23 | 124 | 63 | 36 | 25 | 150 | 4 | 24 | 6 | 20 | 235 | 289 | 1037 |
| Maschinen, Werkzeuge, Apparate | 511 | 89476 | 52 | 4 | 16 | 104 | 79 | 13 | 90 | 183 | 2 | 30 | 5 | 39 | 258 | 340 | 1215 |
| Chemische Industrie | 165 | 14113 | 27 | 2 | 9 | 70 | 52 | 11 | 59 | 74 | 1 | 5 | 1 | 13 | 69 | 92 | 485 |
| Heiz- u. Leuchtstoffindustrie | 100 | 7975 | 15 | 2 | 2 | 26 | 25 | 4 | 30 | 32 | 1 | - | 2 | 1 | 36 | 64 | 240 |
| Textilindustrie | 1143 | 137910 | 48 | 8 | 74 | 300 | 230 | 46 | 194 | 299 | 2 | 53 | 16 | 53 | 501 | 768 | 2592 |
| Papier u. Leder | 267 | 24171 | 17 | 4 | 8 | 73 | 56 | 11 | 31 | 79 | - | 10 | 5 | 11 | 123 | 164 | 592 |
| Nahrung- u. Genußmittel | 687 | 64496 | 100 | 11 | 27 | 255 | 213 | 28 | 213 | 312 | 6 | 18 | 3 | 30 | 310 | 395 | 1921 |
| Baugewerbe | 126 | 10856 | - | 1 | 1 | 6 | 3 | - | 3 | 4 | - | 3 | - | 1 | 10 | 115 | 147 |
| Summe | 4468 | 590192 | 415 | 56 | 210 | 1566 | 989 | 276 | 845 | 1531 | 38 | 244 | 74 | 280 | 1934 | 2612 | 11092 |

(Die Einrichtungen für die Wohlfahrt der Arbeiter der größeren gewerblichen Anlagen im Preussischen Staate. Bearbeitet im Auftrage des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Verlag des königlich-statistischen Bureaus, 1876, S. 188 f.)

Vergleichen Sie die Anzahl der Betriebe und der Beschäftigten! Stellen Sie die Branchen mit den meisten Wohlfahrtseinrichtungen fest!

T 65 Ernst Abbe: Aus dem Statut der Carl-Zeiß-Stiftung zu Jena (1896)

Die Zwecke der Stiftung sind:

A.

1. Pflege der Zweige feintechnischer Industrie, welche durch die Optische Werkstätte und das Glaswerk unter Mitwirkung des Stifters in Jena eingebürgert worden sind, durch Fortführung dieser Gewerbsanstalten unter unpersönlichem Besitztitel; im besonderen:
2. Dauernde Fürsorge für die wirtschaftliche Sicherung der genannten Unternehmungen sowie für Erhaltung und Weiterbildung der in ihnen gewonnenen industriellen Arbeitsorganisation – als der Nahrungsquelle eines zahlreichen Personenkreises und als eines nützlichen Gliedes im Dienst wissenschaftlicher und praktischer Interessen;
3. Erfüllung größerer sozialer Pflichten, als persönliche Inhaber dauernd gewährleisten würden, gegenüber der Gesamtheit der in ihnen tätigen Mitarbeiter,

behufs Verbesserung ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Rechtslage.

B.

1. Förderung allgemeiner Interessen der obengenannten Zweige feintechnischer Industrie im eigenen Wirkungskreis der Stiftungsbetriebe wie außerhalb derselben;
2. Betätigung in gemeinnützigen Einrichtungen und Maßnahmen zugunsten der arbeitenden Bevölkerung Jenas und seiner nächsten Umgebung;
3. Förderung naturwissenschaftlicher und mathematischer Studien in Forschung und Lehre.

Die unter A bezeichneten Zwecke sind durch die Stiftung ausschließlich vermöge statutengemäßer Verwaltung ihrer Gewerbsinstitute und innerhalb dieser zu erfüllen.

Die unter B benannten Aufgaben sollen der Stiftung obliegen als dem Nutznießer der Erträge, welche ihre Unternehmungen übriglassen mögen, nachdem den erstgenannten Aufgaben in ihnen genügt ist [. . .].

§ 56

Bei Anstellung der Beamten der Stiftung und der Stiftungsbetriebe, der Geschäftsgehilfen und Arbeiter muß jederzeit ohne Ansehen der Abstammung, des Bekenntnisses und der Parteistellung verfahren werden.

Die Fortsetzung der eingegangenen Anstellungs- und Arbeitsverträge, sowie die Beförderung der Angestellten und Arbeiter in Hinsicht auf Funktion und Entlohnung darf nur von ihren Fähigkeiten und Leistungen, der Pflichtmäßigkeit ihres dienstlichen Verhaltens und von Rücksichten auf andere wesentliche Interessen des Betriebs abhängig gemacht werden, vom außerdienstlichen Verhalten aber nur insoweit, als dasselbe die Erfüllung ihrer Dienstpflicht oder ihr persönliches Ansehen in Rücksicht auf bürgerliche Ehre und gute Sitte berührt.

§ 63

Die Krankenkasse der Stiftungsbetriebe soll auch in Zukunft der Selbstverwaltung der Versicherten [. . .] unterstellt bleiben [. . .].

§ 64

Arbeitervertretungen in den Stiftungsbetrieben, welchen Befugnisse zustehen sollen gegenüber der Gesamtheit einer Arbeiterschaft oder einem nicht nur auf Lehrlinge und unter achtzehn Jahre alte Personen beschränkten Kreis derselben oder gegenüber der Geschäftsleitung des Betriebes, müssen gänzlich aus direkter geheimer Wahl seitens der sämtlichen über achtzehn Jahre alte Betriebsangehörigen hervorgehen, von Jahr zu Jahr gänzlicher Erneuerung unterliegen und aus nicht weniger als zwölf Mitgliedern bestehen [. . .].

Sie sind befugt, auch ohne Einberufung durch die Geschäftsleitung ihres Betriebes zusammenzutreten und haben das Recht, in allen Angelegenheiten ihres Betriebes auf ihren Antrag von dieser Geschäftsleitung gehört zu werden.

§ 70

Arbeiter und Geschäftsgehilfen, welche über einundzwanzig Jahre alt und seit mindestens einem Jahr im Dienst von Stiftungsbetrieben gewesen sind, ist für jährlich sechs Arbeitstage vereinbarungsgemäß nach § 62 Abs. 1 erteilten Urlaubs der feste Zeitlohn fortzugewähren [. . .].

§ 71

Die Krankenkasse der Stiftungsbetriebe darf auch in Zukunft den Versicherten nicht weniger bieten, als volle Kassenleistung für ein halbes Jahr; drei Viertel des versicherungsfähigen Lohnes als Krankengeld; Mitversicherung der nächsten Familienmitglieder; freie Wahl des Arztes unter den approbierten Ärzten des Wohnortes; Beitragsleistung der Betriebsinhaber gleich dem Gesamtbeitrag aller Versicherten im Jahr [. . .].

§ 95

Angehörigen der Stiftungsbetriebe, Arbeitern sowohl

wie Beamten, ist im Fall besonderer erfinderischer oder sonst auf technischen und wirtschaftlichen Fortschritt gerichteter Betätigung, wenn daraus ihrer Firma besonderer Vorteil ohne rechtliche Verpflichtung zu Gegenleistung erwächst, oder im Fall von besonderen Leistungen irgendeiner andern Art zum Nutzen ihrer Firma oder der Stiftung, wenn diese Leistungen über die pflichtmäßige Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten deutlich hinausgehen, neben der Entlohnung für die vertragsmäßige Tätigkeit ein der Billigkeit entsprechender Anteil an den Vorteilen einzuräumen, welche die Stiftung durch solche Personen gewinnt [. . .].

§ 99

In den Stiftungsbetrieben sollen Lehrlinge, jugendliche Arbeiter und weibliche Personen niemals behufs Erlangung billiger Arbeitskraft beschäftigt werden, vielmehr die beiden ersteren immer nur zum Zwecke ihrer Ausbildung, für den Industriezweig im allgemeinen oder für die besonderen Bedürfnisse des Betriebs, und nur in solcher Anzahl als zur Sicherung genügenden Nachwuchses an gelernten Arbeitern jeweilig geboten erscheint; die letzteren im Betrieb nur für solche Verrichtungen, welche Frauen angemessener sind als Männern [. . .].

§ 103

Unter dem in § 1 dieses Statuts sub B an zweiter Stelle benannten Titel sollen alle Aufwendungen gerechtfertigt sein zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen oder Veranstaltungen in Jena und seiner nächsten Umgebung, welche geeignet sind, das leibliche Wohl, die wirtschaftliche Lage oder die Lebensannehmlichkeit der in industrieller und kleingewerblicher Arbeit stehenden Volkskreise zu befördern, oder gewerblicher Fortbildung allgemein bildender Belehrung und geistiger Anregung ihrer Angehörigen zu dienen.

Einrichtungen und Veranstaltungen, welche unter einem von diesen Gesichtspunkten zugunsten der Angehörigen der Stiftungsbetriebe getroffen werden könnten, sind immer tunlichst so zu gestalten, oder, wenn sie zunächst nur für diese Angehörigen getroffen würden, doch mit der Zeit so auszugestalten, daß sie möglichst weiten Kreisen der hiesigen arbeitenden Bevölkerung zugute kommen.

(Ernst Abbe, Gesammelte Abhandlungen. Bd. III. Jena 1906, S. 262 ff.)

1 Nennen Sie die obersten Ziele der Carl-Zeiß-Stiftung!

2 Fertigen Sie ein Katalog der sozialen Sicherungen der Werksangehörigen an, indem Sie die im Auszug aus dem Statut genannten mit denen in der einleitenden Darstellung (S. 180) ergänzen!

3 Informieren Sie sich, wann die einzelnen Einrichtungen in Deutschland allgemein verbindlich eingeführt werden! Welche sind noch nicht Gesetz geworden?

2. Christliche und kirchliche Bemühungen zur Lösung der sozialen Frage

Bergpredigt und
christliche Amtskirchen

Obwohl das Christentum im Verständnis der Bergpredigt die Religion der Nächstenliebe, der Barmherzigkeit und der Armut ist, sahen die Kirchen im Elend der Arbeiterschaft lange keinen Anlaß für ein Engagement. Die Amtskirchen verstanden sich als Vertreter des Bürgertums und wollten sich mit einem Aufgreifen der sozialen Frage nicht einem revolutionären Geruch aussetzen. Den ersten sozial engagierten Christen wurde deshalb von der kirchlichen Obrigkeit Mißtrauen entgegengebracht. Spätestens ab der Hungerkrise 1846/47 konnten jedoch die Stimmen einzelner Unentwegter nicht mehr überhört werden. Von ihnen ging die **Rückgewinnung des sozialen Engagements der Kirchen** aus, das im Falle der katholischen Kirche durch eine Enzyklika 1891 von höchster Stelle bestätigt wurde.

Adam Müller (1779–1829)

Müller war einer der ersten Deutschen, die sich ausgehend von einem romantisch-katholischen Weltbild Gedanken zum Problem der sozialen Frage machten. Als Diplomat und Staatstheoretiker der Ära Metternich vertrat er eine konservative Gesellschaftslehre. Er lehnte die aufklärerischen Wirtschafts- und Gesellschaftsprinzipien ab, also Freiheit und Gleichheit aller ebenso wie das Konkurrenzprinzip. Er sah Adam Smiths liberale Theorien als Ursache der industriellen Arbeitsorganisation, die vor allem Gemeinschaftsverfall und Aufstieg der Selbstsucht und Machtgier offenbare. Müller deutete die **Industrialisierung als Zerfall** jener göttlichen Ordnung, die in der feudalen mittelalterlichen Ständeordnung bestanden habe. Nur auf der Grundlage der gesellschaftlichen Ungleichheit könne jeder seinen natürlichen Platz finden, könne jenes Gleichgewicht von Rechten und Pflichten sich einstellen, das eine harmonische Gesellschaft ausmacht, und nur eine verbindliche Staatsreligion könne die verheerende Bedeutung des Geldes in der Gegenwart aufheben. Für Müller kann das Proletariat nur dann in die **gottgewollte ständische Gesellschaft** wieder eingegliedert werden, wenn es christliche Demut und Sparsamkeit lernt.

War Müllers rückwärtsgewandte Utopie auch ganz wirklichkeitsfremd, so steht sie doch für ein weitverbreitetes Denken am Ende der deutschen Feudalgesellschaft.

Franz Xaver von Baader
(1765–1841)

Der katholische Philosoph Baader war vor Antritt seines Lehramtes an der Universität München 1826 Leiter eines Eisenwerkes in England gewesen und kannte daher im Gegensatz zu Müller die Fabrikverhältnisse und die Lage der Arbeiterschaft sehr genau. Seine Vorstellungen zur Lösung der sozialen Frage sind deshalb auch realitätsgerechter. In seiner Denkschrift von 1835 (T 66) geht Baader von einem **Gegensatz von Arbeiterschaft und Unternehmern** aus, der auf dem Mißverhältnis von Vermögenslosen und Vermögenden beruht. Die Beseitigung der Erbuntertänigkeit und die Einführung der Gewerbefreiheit habe die sozial Schwächsten der Willkür der durch Geld und Besitz Mächtigsten ausgeliefert. Solle eine Revolution vermieden werden, dann müsse der **Staat für Gerechtigkeit als Fundament der Gesellschaft** sorgen. Da die arme Volksklasse durch das bestehende Wahlrecht vom Staat ferngehalten werde, müsse der Staat eine andere Form ihrer Vertretung zulassen, um ihre Interessen zu wahren. Baader fordert deshalb proletarische Delegierte, denen zum Schutz vor Demagogen Priester zur Seite stehen. Ein Petitions- und Beschwerderecht soll das Proletariat schützen. Unerlässlich ist ihm auch das **Koalitionsrecht**, das den Gesellen und Arbeitern aber 1840 im Deutschen Bund und 1845 in Preußen genommen wurde. Baaders christlich motivierte Sozialethik wurde zu seinen Lebzeiten nicht aufgegriffen. Seine Hellsicht war in den Anfängen der deutschen Industrialisierung noch nicht nachvollziehbar.

Adolph Kolping (1813–1865)

Als erster Vertreter der katholischen Kirche wurde Kolping in der sozialen Frage tätig. Er war Kind armer Eltern und Schustergeselle vor seinem Theologiestudium. Als Priester wurde er 1847 Präses eines Gesellenvereins und faßte angesichts der großen Not der Arbeitslosen den Plan, den familienlosen Männern Heimstätten in Form von Vereinen auf religiöser Grundlage zu schaffen (T 67). 1849 wurde in Köln der erste „**Katholische Gesellenverein**“ gegründet und bereits 1855 war der Gründer Leiter eines Kolpingwerkes mit 104 Vereinen und 12.000 Mitgliedern, 1864 mit 420 Vereinen und 60.000 Mitgliedern.

Bischof Freiherr von Ketteler
(1811–1877)

Ketteler prägte das neue Bild vom sozialen Katholizismus. Er war zunächst Jurist in der preußischen Verwaltung und nahm wegen Differenzen mit der preußischen Kirchenpolitik 1841 das Theologiestudium auf. Schon als Paulskirchenabgeordneter rief er zu individueller Hilfe gegen die Armut auf und wurde dann, als er 1850 zum Bischof von Mainz berufen war, vor allem von Kolpings und Lassalles sozialen Vorstellungen geprägt. In seiner Denkschrift von 1864 forderte er **neben Beweisen christlicher Nächstenliebe Sozialreformen** durch Einrichtungen wie Invalidenanstalten, Handwerkervereine, Produktionsgenossenschaften, mit denen die katholische Kirche ein Sozialprogramm aus dem Geist des Christentums verwirklichen und damit den Geist des tätigen Christentums in der Gesellschaft wiederherstellen könne. Dazu ist für ihn die genossenschaftliche Selbsthilfe der Arbeiter wesentlich; brüderliche Zusammenarbeit soll die Arbeitswelt vermenschlichen. In Konkurrenz zu den marxistischen Forderungen der 1860er Jahre trat Ketteler 1869 für **Gewerkschaften** und **Streikrecht** ein und unterbreitete der Fuldaer Bischofskonferenz und dem Zentrum eine Liste von sozialgesetzlichen Vorschlägen, die sich weithin mit denen der Arbeiterbewegung deckte (T 68). Dennoch war Ketteler kein Sozialist, er hat die Gleichheitsforderungen der Arbeiter nicht übernommen und sah in einem Ständestaat seine ideale Gesellschaft.

Johann Hinrich Wichern
(1808–1881)

Neben Victor Aimé Huber (1800–1869) und Friedrich von Bodelschwingh (1831–1910) war Wichern der wichtigste Initiator des sozialen Engagements der evangelischen Kirche in Deutschland. Der studierte Theologe und Oberlehrer für verwahrloste Kinder in Hamburg gründete 1833 das „Rauhe Haus“, in dem Kinder eine Ausbildung in handwerklichen Werkstätten erhielten, um sie vor einer Verbrecher- und Prostituiertenkarriere zu bewahren. Im 1843 gegründeten Brüderhaus fand eine Ausbildung von Erziehern statt, die ihre Arbeit in ganz Deutschland ausüben sollten. Sie begründeten die männliche Diakonie. Wichern sah als Ursache der sozialen Frage die Abkehr vom Christentum, also die sittliche Verderbnis durch Selbstsucht und Lieblosigkeit. Den rettenden Ausweg fand er in der **christlichen Bekehrung der Familie**. Die in religiöser Hinsicht verdorbene Gesellschaft, deren äußerer Ausdruck die Not des Proletariats ist, soll durch soziale Taten reformiert werden, deren Motor die christliche Nächstenliebe sein soll (T 69). Dieses „**Innere Mission**“ genannte Konzept vertrat er auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Wittenberg 1848. Seine Anregung führte zur Gründung des Central-Ausschusses für die Innere Mission, der überall in Deutschland Einrichtungen und Verbände für eine evangelische Sozialarbeit schuf. Die Wirkung Wicherns blieb auf eine Stärkung der evangelischen Kirche beschränkt, breitere Volkskreise wurden davon nicht erfaßt.

Papst Leo XIII.: Enzyklika
„Rerum novarum“ (1891)

Nach den großen Streiks im Ruhrbergbau 1889 und dem Ende des Sozialistengesetzes 1890 wurde eine eindeutige Positionsbestimmung der Kirchen in der sozialen Frage notwendig. In seiner Sozialenzyklika „Rerum novarum“ nahm Papst Leo XIII. Gedanken Baaders und Kettelers auf und zog die Grenze zu Liberalismus und Sozialismus. Gegenüber dem Sozialismus betonte der Papst das Eigentumsrecht, gegenüber dem

Liberalismus die Verpflichtung des Staates, Gerechtigkeit herzustellen. Die Verwirklichung einer **gerechten Eigentumsordnung** erfordere die Zusammenarbeit von Kirche, Staat, Unternehmern und Arbeitern im Rahmen göttlicher Prinzipien. In diesem Zusammenhang werden Kapital und Arbeit an ihre Pflichten erinnert (T 70). In Sachen **Arbeitsschutz** verpflichtet der Papst den Staat auf Gesetze zum Schutz von Sonn- und Feiertagen, Arbeitszeit, Frauen-, Kinder- und Altenarbeit und gerechtem Lohn. Gerade zur Sicherung des gerechten Lohns betont Papst Leo das **Koalitionsrecht** der Arbeiter. Gewerkschaften und Genossenschaften müssen den Arbeitern garantiert werden.

Fazit

Insgesamt wurden die christlichen Ansätze zur Sozialreform nur innerhalb der Kirchen selbst wirksam, und das noch in der konfessionellen Beschränkung. Die Gleichberechtigungsforderungen der Arbeiterbewegung wurden von den Kirchen nicht übernommen, und die Masse der Arbeiterschaft blieb von den kirchlichen Aktivitäten in der sozialen Frage unbeeindruckt. Eine Aussöhnung von Arbeiterbewegung und Kirche fand nicht statt.

T 66 Franz von Baader zur sozialen Frage (1835)

„Über das dermalige Mißverhältnis der Vermögenslosen oder Proletairs zu den Vermögen besitzenden Klassen der Sozietät in Betreff ihres Auskommens sowohl in materieller als intellektueller Hinsicht aus dem Standpunkte des Rechts betrachtet“

Wie nun aber die Proletairs durch Auflösung ihres Hörigkeitsverbandes in den reichsten und industriösesten Staaten wirklich nur relativ ärmer und hilfsweise schutzbedürftiger geworden sind, so sind sie eben in den konstitutionellen Staaten (durch Einführung des bloß auf Gut und Geldbesitz begründeten Repräsentativsystems) auch noch zum nicht mehr gehört werdenden Teile des Volkes herunter gekommen.

Wie oft habe ich z. B. den meetings und associations der Fabrikherrn in England beigewohnt, welche alle mit Festsetzung eines Maximums für die Arbeitslöhne und eines Minimums für die Verkaufspreise endeten, somit um nichts besser als Konspirationen in bezug auf die Proletairs waren, deren Lohn sie nämlich beständig tief unter dem natürlichen Wert und Preis ihrer Waren (nämlich ihrer Arbeit) hielten. Welchem offenbaren Unrecht am allerwenigsten in den Kammern und Parlamenten Abhilfe geschehen kann, da gerade hier die Fabrikherren Partei und Richter in einer Person sind, und die Repräsentation des Interesses des armen Arbeitervolkes in diesen Kammern verpönt ist. Da nun die Freiheit der Konkurrenz (hier zwischen Arbeitern und ihren Lohnherren), wie man sagt, kein Monopol verträgt, effektiv aber von letzteren gegen erstere das drückendste Monopol ausgeübt wird, so frage ich, ob ein solches Mißverhältnis und ein solcher Druck den Namen einer frei sich bewegenden Industrie verdient? Ich frage, ob man es diesen Proletairs verargen kann, wenn auch sie einerseits sich gegen ihre Lohnherren zu gleichem Zweck zu assoziieren bestrebt sind?

Um nun aber den auf solche Weise in konstitutionellen Staaten stattfindenden rechtslosen (unbürgerlichen, weil unverbürgten) Zustand des Proletairs klar einzusehen, muß man freilich von dem Zusammenhange der bürgerlichen oder sozialen Freiheit mit der Ständigkeit (Korporation) sich besser überzeugen, als solches bisher, seit dem Anfange der französischen Revolution, gemeinlich geschieht. Man muß sich nämlich überzeugen, daß ein einzelnes Individuum (besonders in bezug auf die Regierungsstellen), schon völlig frei ist, falls es nicht zugleich auch irgendeine ständische oder korporative Freiheit in der Sozietät genießt, und daß folglich jene gerühmte Gleichheit vor dem Gesetze, falls selbe zur Verkennung oder Nichtachtung des Rechts der Standschaft und Korporation mißdeutet und mißbraucht würde, gerade nur zu einem Levelling-System oder zu einer neuen Sklaverei aller – sei es nun unter mehreren oder unter einem – zurückführen würde. Denn die Freiheit des sozialen Lebens ist, so wie die des organischen Lebens überhaupt, nur durch Gliederung (subordinierende und koordinierende Korporation) bedungen; und Fr. Schlegel¹ bemerkt mit Recht, daß das sozial bildende organisierende Prinzip kein anderes als das christliche, als das Innungsprinzip par excellence ist [. . .].

Wenn nun schon die Proletairs als vermögenslos nicht gleiche Rechte der Repräsentation mit den vermögenden Klassen haben, so haben sie doch das Recht, in den Ständeversammlungen ihre Bitten und Beschwerden in öffentlicher Rede vorzutragen, d. h. sie haben das Recht der Repräsentation als Advokatie, und zwar muß ihnen dieses Recht in konstitutionellen

¹ Friedrich von Schlegel (1772–1829), Begründer der frühromantischen Kunstbetrachtung, später Dichter, Geschichtsforscher und Philosoph im Sinne der katholischen Weltanschauung.

Staaten dermalen unmittelbar zugestanden werden, weil sie dasselbe bereits früher, wenn schon nur mittelbar, nämlich beim Bestande ihrer Hörigkeit effektiv genossen haben. Diese Vertretung muß ihnen nun außer den Ständeversammlungen, z. B. bei den Landräten, distriktsweise oder provinzwweise, so auch vor und in jenen Versammlungen selber, durch selbstgewählte Spruchmänner eingeräumt werden, denen man aber als Anwälte weder Polizeibedienstete, noch überhaupt Bedienstete, noch Advokaten im engeren Sinne, beigegeben kann oder soll, sondern Priester, zu welchen sie auch allein ein Herz fassen können; und wodurch ein doppelter großer Vorteil für die Sozietät erzielt werden würde. Einmal nämlich jener der Entziehung der Proletairs dem verderblichen Einflusse der Demagogen, oder auch streitsüchtiger Rechtsanwälte – und dann jener zweite Vorteil, welcher darin bestände, daß der bis schier zur sozialen Nullität herabgekommene Klerus dem primitiven Amte des Diakonats wiedergegeben würde, welches bekanntlich mit der materiellen Pflege und Hilfeleistung für die Vermögenslosen sich beschäftigte, und welcher menschenfreundliche Dienst, so wie derselbe in den ersten Zeiten des Christentums die Herzen der Menge diesem zuwandte, ein Gleiches ohne Zweifel zu unseren Zeiten wieder leisten würde, welche in der Tat einer solchen Zuwendung nicht minder bedürfen, als solche das Heidentum bedurfte [. . .].

(Johannes Sauter [Hrsg.], Franz von Baaders Schriften zur Gesellschaftsphilosophie. Jena 1925, S. 325–338)

1 *Erläutern Sie Baaders Vorstellung von ständischer Organisation und priesterlichem Beistand für Vertreter der Arbeiterschaft!*

2 *Erörtern Sie, ob Baaders Vorschlag 1835 den sozialen Problemen hätte Abhilfe schaffen können!*

T 67 Der „Gesellenvater“ Kolping

Was dem jungen Handwerker zunächst fehlt, ist ein kräftiger moralischer Halt im Leben, eine freundlich zurechtweisende Hand, eine, wenn auch von weitem um ihn wandelnde, liebende Sorge, die sein Vertrauen verdient. Jeder fühlt sich aber recht eigentlich behaglich unter seinesgleichen. Den genannten moralischen Halt müßte man ihm eben bei und mit seinen Genossen geben können. Wer ihn weisen und leiten soll, zu dem muß er von Natur aus eine gewisse Neigung haben und seiner tätigen, uneigennütigen Sorge bei vorkommenden Fällen versichert sein. Weiter fehlt ihm zumeist die Gelegenheit, sich außer der Werkstätte und dem Wirtshause irgendwo behaglich niederzusetzen und wenigstens eine Weile sich mit ernststen, ihn bildenden Dingen zu befassen. Das Bedürfnis dazu liegt in der Natur des Menschen und wird nur dann verdrängt, wenn unbefriedigt er sich

ohne Aufhören dem schaaalen Genuße der Sinne hingeben muß. [. . .] Man richte nur in allen Städten, wenn nicht in allen größeren Gemeinden, einen freundlichen, geräumigen Saal ein, Sorge am Sonn- und Feiertage, wie am Montagabend für Beleuchtung und im Winter für behagliche Wärme dazu und öffne dann dies Lokal allen jungen Arbeitern, denen es mit ihrem Leben und ihrem Stande nur immer ernst ist. Da die jungen Leute, die der Einladung folgen, Gemeinsames mit ziemlich gleichen Kräften wollen, bilden sie dadurch einen Verein, für dessen Bestehen und Gedeihen ein Vorstand von achtbaren Bürgern, die dem guten Zwecke zu dienen entschlossen sind, zu sorgen hätte, und an dessen Spitze ein Geistlicher stehen soll, der dieser Stelle mit all der persönlichen Hingebung und Aufopferung vorzustehen hat, welches sein heiliges, grade dem Volke gewidmetes Amt und die gute Sache erheischen. Je nützlicher und angenehmer, je freier und würdiger der Aufenthalt in dem Vereinslokale für die jungen Leute gemacht wird, um so größer wird die Teilnahme sein, um so fester werden sie bei der guten Sache halten. Da dürfte es nicht an guten Büchern, Schriften und Zeitungen fehlen, nicht bloß die das religiöse Interesse vertreten, sondern die auch, was ja nicht zu übersehen wäre, dem bürgerlichen Leben gelten, die gewerbliche Gegenstände behandeln und so viel möglich, jedem Handwerker von Nutzen sein können. Dazu muß das lebendige Wort treten. Da wäre die Gelegenheit günstig, die Religion, als die Grundlage des Volks- und Menschenglücks, wieder anzubauen und den Herzen nahe zu bringen, wie überhaupt auf alle Lebensverhältnisse einzugehen, die den Gesellen berühren. [. . .] Tüchtige Bürger sollen sie werden, zu tüchtigen Bürgern muß man sie erziehen. Ein tüchtiger Bürger muß ein tüchtiger Christ und ein tüchtiger Geschäftsmann sein, nun, dann muß man der betreffenden Jugend wenigstens insoweit zur Hand gehen, daß sie beides werden können. Tüchtige Bürger gedeihen aber nur in einem tüchtigen Familienleben. Wenn das für unsere Jugend anderwärts fehlt, und daß es fehlt, wissen wir alle sehr gut, dann suchen wir unsern jungen Leuten durch einen solchen Verein wenigstens annähernd die Vorteile zu gewähren und darauf mit allen Kräften hinzuwirken, daß diejenigen, welche sich um uns scharen, einst eine bessere, an Leib und Seele gesündere Generation in besserm Familienleben erziehen.

(Adolph Kolping, Der Gesellenverein. Zur Beherzigung für alle, die es mit dem wahren Volkswohl gut meinen. Köln/Neuß 1849, S. 5–7 – modernisierte Schreibweise)

1 *Informieren Sie sich über die Lage der Gesellen in den 1840er und -50er Jahren! (Vgl. S. 99, 117, 157)*

2 *Erklären Sie, warum Kolpings Konzept für Gesellen praktische Hilfe bietet! Nennen Sie Gründe für den raschen Erfolg von Kolpingvereinen!*

T 68 Frhr. von Ketteler: Punkt XII. des Entwurfs eines politischen Programms für die Katholiken im Deutschen Reich (1871)

Korporative Reorganisation des Arbeiterstandes und des Handwerkerstandes; gesetzlicher Schutz der Arbeiterkinder und der Arbeiterfrauen gegen die Ausbeutung der Geldmacht; Schutz der Arbeiterkraft durch Gesetze über Arbeitszeit und die Sonntagsruhe; gesetzlicher Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter bezüglich der Arbeitslokale; Aufstellung von Inspektoren zur Kontrolle der zum Schutz des Arbeiterstandes erlassenen Gesetze.

Aus der „Erläuterung und Begründung des Programms“:

1. Das Verbot der Arbeit der Kinder in den Fabriken muß auf die Arbeit aller Kinder außer dem elterlichen Hause ausgedehnt werden. Alle Gründe, welche gegen die Arbeit der Kinder in den Fabriken sprechen, sprechen mehr oder weniger auch gegen die Arbeit der Kinder in anderen industriellen Geschäften. Es ist daher unmotiviert, jene zu verbieten und diese zu gestatten. [. .]

3. Das Verbot der Kinderarbeit ist auf alle Kinder mindestens bis zum vierzehnten Jahre auszudehnen. Nur dadurch bleibt das Arbeiterkind wie jedes andere Kind in seiner Familie und genießt alle Segnungen und alle bildenden Einflüsse, welche zu einer wahrhaft menschlichen und christlichen Bildung gehören. Ein Kind, welches einen Teil des Tages in der Fabrik, den andern in der Schule zubringt, ist dem Einfluß und der Zucht der Familie entzogen und gewöhnt sich bald daran, das elterliche Haus als ein Kost- und Schlafhaus, die Eltern aber als Kostgeber anzusehen. Nur dadurch ist ferner das Arbeiterkind in seiner zartesten und empfänglichsten Jugendzeit den verderblichen und entsittlichenden Einflüssen entzogen, welche von dem täglichen Verweilen unter vielfach rohen und unsittlichen Arbeitern unzertrennlich sind. Es ist eine wahre Unmenschlichkeit, Kinder von zehn oder zwölf Jahren dieser täglichen sittlichen Verpestung schamloser Reden und Beispiele auszusetzen. Selbst das vierzehnte Jahr scheint uns noch nicht weit genug gegriffen, da Kinder in diesem Alter noch nicht die reine Luft der Familie entbehren können und noch nicht die selbständige Kraft besitzen, sich gegen den Einfluß schlechter Umgebung zu schützen.

4. Die Arbeit aller verheirateten Frauen in Fabriken und anderen industriellen Geschäften außer dem Hause ist zu verbieten. Die Arbeit der Mädchen in den Fabriken und ähnlichen Geschäften ist nur dann zu gestatten, wenn die für sie bestimmten Arbeiterlokale von den Arbeiterlokalen der Männer vollständig getrennt sind. [. .] Es ist eine bereits durch die Statistik festgestellte Tatsache, daß in allen Gegenden, wo die Frauen in den Fabriken arbeiten, die Sterblichkeit unter den Kindern in der ersten Lebens-

zeit wegen Mangel an Pflege in erschreckenden Verhältnissen zunimmt. Das sind aber unmenschliche Zustände, welche nahe an die gesetzliche Gestattung des Kindesmordes grenzen. Wie sieht es aber überdies in einem solchen Hause aus, in welchem die Mutter täglich zehn bis vierzehn Stunden abwesend ist und dann ermattet und ermüdet die wenigen Stunden, welche ihr noch von der Nachtruhe erübrigen, den wichtigen häuslichen Geschäften widmet? Von Erziehung der Kinder kann selbstverständlich in einem solchen Hause gar keine Rede mehr sein und ebenso wenig von einer körperlichen Pflege derselben, so wie sie ihnen notwendig ist. [. .] Wenn dem Arbeiterstande nicht die christliche Familie zurückgegeben wird, so werden alle andern Mittel, ihm zu helfen, vergeblich sein. Von einer christlichen Familie kann aber da keine Rede sein, wo die Mutter ihrer erhabenen Aufgabe im Hausstande entzogen und nur mehr eine lohnverdienende Arbeiterin ist. Aus denselben Gründen halten wir auch die Arbeit der Mädchen außer dem Hause im allgemeinen für beklagenswert, da sie dadurch den Sinn für ihre wahre Aufgabe im Hause leicht einbüßen und jene Tugenden bei ihnen gefährdet werden, welche sie insbesondere zu einer tüchtigen Frau des Arbeiters und zu einer tüchtigen Mutter des Arbeiterkindes machen. Wenn aber diese Arbeit gestattet werden soll, so muß es wenigstens unter Verhältnissen geschehen, die diese Gefahren möglichst beseitigen. Dadurch ist unsere Forderung auf getrennte Arbeiterlokale motiviert.

5. An Sonn- und Feiertagen muß in allen Fabriken und industriellen Geschäften die Arbeit verboten werden. [. .] Die Sonntagsruhe ist aber nicht nur ein göttliches Gebot, sie ist auch ein Naturgebot; ähnlich wie die Nachtruhe trägt auch die Sonntagsruhe dazu bei, die Gesundheit und die Arbeitskraft des Arbeiters zu erhalten.

6. Die Feststellung eines Normalarbeitertages auf zehn oder höchstens elf Stunden durch ein Gesetz halten wir gleichfalls für wohlberechtigt. [. .] Wie wenig dadurch aber das wahre Interesse der Unternehmer selbst beschädigt wird, erhellt aus der bemerkenswerten Erfahrung, daß in vielen Geschäften, bei welchen eine Herabsetzung der Arbeitszeit stattgefunden, nicht eine Verminderung, sondern vielmehr eine Vermehrung der Produktion eingetreten ist. Man sieht daraus, wie eine Überlastung der Arbeitskraft das Gegenteil von dem bewirkt, was sie bezweckt, und daß die Gesetze der Natur sich nicht ungestraft verletzen lassen.

7. Alle diese gesetzlichen Bestimmungen werden aber dem Arbeiterstande nur wirklichen Schutz gewähren, wenn überall die gesetzlichen Kontrollen geschaffen werden, welche die Beobachtung derselben sicherstellen. Ob die Aufstellung von Fabrikinspektoren nach dem Vorbilde von England oder die Einrichtung von Arbeiterämtern, wie sie jetzt viel-

fach vorgeschlagen werden, oder die Verbindung beider die sicherste Kontrolle gewährt, darüber wagen wir kein Urteil auszusprechen. Diese Kontrolle muß sich auch auf die Beschaffenheit der Arbeiterlokale in Hinsicht auf Gesundheit und Sittlichkeit erstrecken. (Wilhelm Emmanuel Frhr. von Ketteler, Die Katholiken im Deutschen Reiche. Entwurf zu einem politischen Programm, Mainz ²1873, S. 8; S. 87–94 – modernisierte Schreibweise)

1 Zeigen Sie den Zusammenhang zwischen Kettelers christlicher Position und seiner Begründung der konkreten Sozialmaßnahmen!

2 Informieren Sie sich über den Zeitpunkt der gesetzlichen Verankerung von Kettelers Forderungen, die ja vom Zentrum übernommen wurden! Schätzen Sie daraus seinen Beitrag zur Sozialgesetzgebung im Bismarck-Staat!

T 69 J. H. Wichern: Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche (1847)

Je wichtiger seit dem letzten Jahrzehnt die Behandlung des Armenwesens geworden, desto ernster und frischer ist die innere Mission mit neuen, belebenden Kräften zu den bestehenden festen Institutionen hinzutreten. [. . .] In allen Fällen ist durch sie wieder das christlich-sittliche, also wahrhaft volkerziehende Element in der Behandlung des Armenwesens geltend gemacht, und zwar besonders durch die Form des aus der Liebe neu erzeugten *persönlichen* Verkehrs der freiwilligen Pfleger mit den Armen und der wesentlichen Verknüpfung der äußeren Unterstützung mit der inneren, der materiellen mit der sittlichen, der geistigen mit der geistlichen, so daß die letztere immer als der Zweck, und, damit dies um so gewisser erreicht werde, als die Kraft zur Gewinnung und richtigen Benutzung und Verwendung der ersten behandelt wird. Damit aber ist die Armenpflege wieder in den Dienst Christi und seiner Gemeinde gestellt [. . .].

Die *Gestaltung der Hilfe*, welche die freie christliche Liebe seit ihrem neuen Erwachen der Not bietet, konzentriert sich in der *Assoziation*; der Geist der rettenden, erbarmenden Liebe erträgt nicht mehr die Isolierung und bildet frei aus sich neue Gemeinschaften, in welchen sich das Gleiche zu Gleichen findet. Aus dieser Assoziation ergeben sich die materiellen und persönlichen Kräfte, deren Zusammenhalten und Zusammenwirken die Arbeit aller jener Institutionen, von denen bisher die Rede gewesen, möglich machen. [. . .] Ein neuer Schritt der noch getan werden und verfolgt werden muß, ist: *christliche Assoziationen der Hilfsbedürftigen selbst* für deren soziale (Familie, Besitz und Arbeit betreffende) Zwecke zu veranlassen. Begibt sich die innere Mission erst ernsthaft an die Verwirklichung *dieser* Aufgabe, so ist der *Grenzstein aufgerichtet zwischen der bisherigen und einer künftigen Epoche der christlich rettenden Liebes-*

arbeit, und sie tritt mit gleichen *Waffen* und gleicher Rüstung wie ihre Gegner auf den Kampf- und Tummelplatz der Bewegungen, welche jetzt die Welt erschüttern.

(J. H. Wichern, Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. Eine Denkschrift an die deutsche Nation. Hamburg ²1849, S. 129/30, 138)

1 Vergleichen Sie Wicherns soziales Christentum mit dem Kettelers!

2 Welche Hilfe erwartet Wichern von der christlichen Assoziation?

T 70 Enzyklika „Rerum novarum“ des Papstes Leo XIII. (1891)

Ein Hauptirrtum bei Behandlung der sozialen Frage ist die Meinung, zwischen beiden Ständen, den besitzenden und den besitzlosen Klassen, bestehe ein unversöhnlicher Gegensatz, der die Quelle steter Kämpfe sei. Nichts widerspricht mehr der Vernunft und der Wirklichkeit. Vielmehr das Gegenteil ist der Fall. Wie im menschlichen Leib bei aller Verschiedenheit der Glieder jene wundervolle Ordnung und Gleichmäßigkeit herrscht, die wir Symmetrie nennen, so gilt auch für das staatliche Leben das Naturgesetz, daß jene beiden Klassen der Gesellschaft in einträchtigem Zusammenwirken das Gleichgewicht erhalten. Die eine bedarf der anderen: das Kapital kann nicht ohne die Arbeit bestehen, die Arbeit nicht ohne das Kapital. Eintracht erzeugt Ordnung und Schönheit in der Welt, beständiger Widerstreit der Interessen dagegen hat zur notwendigen Folge Verwirrung und Verwilderung. Zur Beilegung dieses Kampfes, ja selbst zur Ausrottung seiner Wurzeln verfügt die christliche Religion über wunderbare, vielfältige Kräfte [. . .]. Vor allem liegt in den religiösen Wahrheiten, deren Auslegerin und Bewahrerin *die Kirche* ist, ein mächtiges Hilfsmittel, reich und arm zu versöhnen und einander näher zu bringen; die Kirche ist es, die beide Stände an die Pflichten gegeneinander, besonders an die Forderungen der Gerechtigkeit erinnert. Den *Arbeitenden* und Besitzlosen gelten die folgenden Vorschriften: vollständig und gewissenhaft die Arbeit zu verrichten, zu deren Leistung sie in freiem und rechtem Verträge sich verpflichtet haben, dem Arbeitsherrn keinen Schaden zuzufügen, weder am Eigentum, noch an der Person; bei der Vertretung ihrer eigenen Interessen sich der Gewalt zu enthalten und niemals Aufruhr zu stiften; sich von Verbindungen mit schlechten *Menschen* fernzuhalten, *die* sich ins Maßlose gehender Aussichten und Versprechungen als künstlicher Agitationsmittel bedienen, aber meist nur leere Enttäuschung und materiellen Ruin in den Geblendeten zurücklassen. *Den Arbeitgebern* und Reichen schärft sie wieder andere Pflichten ein: die Arbeiter nicht wie Sklaven zu behandeln; die persönliche Würde in ihnen zu achten, die ihren Adel aus dem Christentum herleitet

[. . .]. Unehrenhaft und unmenschlich aber ist es, Menschen wie eine Ware nur zum eigenen Gewinn auszubeuten und sie nur nach dem Maße ihrer Arbeitskräfte zu werten. Weiter schreibt das Christentum den Arbeitgebern vor, gebührende Rücksicht auf die religiösen Bedürfnisse und das Seelenheil ihrer Untergebenen zu nehmen [. . .]. Es verbietet ferner, die Arbeiter über ihre Kräfte anzustrengen oder ihnen Leistungen aufzuerlegen, die ihrem Alter und Geschlecht nicht entsprechen. Zu den wichtigsten Pflichten der Arbeitsherren gehört es aber, jedem das Seine zu geben. Vor allem soll die *Höhe des Lohnes* nach den Grundsätzen der Billigkeit bemessen werden. Neben den verschiedenen besonderen Gesichtspunkten haben die Reichen und Lohnherren im allgemeinen zu beachten: gegen göttliches und menschliches Recht verstößt es, um des eigenen Nutzens willen Arme und Notleidende zu bedrücken und aus fremder Not sich Gewinn zu verschaffen. Dem Arbeiter aber den verdienten Lohn vorzuenthalten, ist ein großes Verbrechen, das um Rache zum Himmel ruft

[. . .]. Die Reichen haben endlich gewissenhaft darauf zu achten, daß sie in keiner Weise das Vermögen der Armen schädigen, weder durch Gewalt, noch durch List, noch durch Wucherkünste, und das umsoweniger, weil der Arbeiter gegen Unrecht und Übervorteilung nicht genügend geschützt ist und sein Eigentum, weil klein, größere Schonung beanspruchen kann.

Es ist keine Frage, die Befolgung dieser Vorschriften allein schon müßte imstande sein, den gegenwärtigen Kampf mit seinen Ursachen und seinen schlimmen Wirkungen zu beseitigen. [. . .]

(Carl Ulitzka [Hrsg.], Leo XIII., der Lehrer der Welt. Neue praktische Ausgabe der wichtigsten Enzykliken Leo XIII. Bernau 1903, S. 211–213)

1 *Nennen Sie diejenigen christlichen Grundsätze des Papstes, aufgrund derer eine Versöhnung von Arbeitenden und Arbeitgebern möglich sein soll!*

2 *Welchen Ermahnungen des Papstes kommt sozial-reformerische Bedeutung zu?*

Zusammenhänge und Perspektiven

1 *Welche kirchlichen Einrichtungen sorgen heute für die Hilfe im sozialen Bereich?*

2 *Informieren Sie sich bei einem alleingesessenen Unternehmen ihrer Gemeinde/Stadt über die Anfänge von Sozialeinrichtungen! Erkundigen Sie sich über Unternehmen mit Gewinnbeteiligung in der Bundesrepublik! Welche Erfahrungen gibt es damit?*

3 *Welche Motive zur Lösung der sozialen Frage überwiegen bei den Vertretern von Unternehmertum und Christentum im 19. Jahrhundert?*

4 *Die Lösung der Sozialen Frage war am Anfang der Industrialisierung in Deutschland privaten Initiativen überlassen. Wer garantiert heute die soziale Gerechtigkeit in der Bundesrepublik? Wodurch?*

5 *Informieren Sie sich über die Ausgestaltung des Sozialstaates in der Bundesrepublik! Versuchen Sie, den Zusammenhang der einzelnen Einrichtungen mit den unternehmerischen und christlichen Bemühungen des 19. Jahrhunderts herzustellen!*

VI. Der revolutionäre Ansatz zur Lösung der sozialen Frage: Marx und Engels

Prinzipien des Sozialismus

Anders als die innerbetrieblichen unternehmerischen und die seel-sorgerischen kirchlichen Bemühungen, die die soziale Frage innerhalb der bestehenden Gesellschaft zu lösen versuchten, verstand sich der Sozialismus als **umfassende Alternative zur bürgerlichen Gesellschaft und ihren Produktionsbedingungen**. Der Sozialismus stand vor allem im Gegensatz zum Wirtschaftsliberalismus, weil er in ihm die Ursache für die negativen Auswirkungen der Industrialisierung erblickte. Also baute der Sozialismus auf wirtschaftliche Gleichheit statt auf Leistungsdifferenzierung, auf Gemeinschaftsgeist und brüderliche Solidarität statt auf Konkurrenz der Wirtschaftssubjekte und auf gemeinsame Nutzung von gemeinsamem Eigentum statt auf individuelle Nutzung von Privateigentum. Freilich war der Sozialismus weder im 19. noch im 20. Jahrhundert je eine einheitliche Theorie, auch wenn Kommunismus, Sozialdemokratie und Sozialismus als austauschbare Begriffe verwandt wurden. Im 19. Jahrhundert sind im wesentlichen zwei Richtungen sozialistischer Theoriebildung zu unterscheiden: der Frühsozialismus in der ersten Hälfte und der sog. wissenschaftliche Sozialismus ab der Mitte des Jahrhunderts.

Frühsozialismus

Der Frühsozialismus empörte sich über die Ungerechtigkeit der Scheidung der Menschheit in Arme und Reiche und entwarf unterschiedliche Modelle zur Beseitigung der Ursachen des sozialen Gegensatzes und zur Herstellung sozialer Harmonie. In Frankreich erblickte Charles **Fourier** (1772–1837) in der unkontrollierbaren Konkurrenzwirtschaft und der Großindustrie die Wurzel sozialen Übels und schlug agrarische und handwerkliche Wirtschaftsgemeinschaften als Grundlage einer neuen Gesellschaft vor. Claude-Henri de **Saint-Simon** (1760–1825) fand eine große Anhängerschaft mit seiner Lehre, daß alle bisherigen Revolutionen immer nur die Ausbeutung der Menschen durch Menschen gelindert, nicht aber beendet hätten. Um diesen historischen Prozeß abzuschließen, empfahl er, die bestehende Eigentumsverfassung zu beseitigen. Robert **Owen** (1771–1858), der in seiner Fabrik in Schottland zukunftsweisende soziale Einrichtungen zur Absicherung der Arbeiterschaft eingeführt hatte, wollte den sozialen Gegensatz zwischen Kapitaleignern und Arbeitern durch genossenschaftliche industrielle Gemeinden abschaffen. Gleichheit der Arbeit und Gemeineigentum sollten die tragenden Prinzipien sein. In Deutschland vertraten Moses **Heß** (1812–1875) und Wilhelm **Weitling** (1808–1871) Ideen in der Tradition der französischen und englischen Frühsozialisten (T 71). Da alle diese Versuche nur selten und ansatzweise realisiert wurden und dann meist scheiterten, sie andererseits auch nicht voll auf der Höhe der wirtschaftlichen Entwicklung der großen Industrie angesiedelt waren, zählt man diese Theorien zum utopischen Sozialismus (Utopia = Nirgendwo).

Marxismus

Karl Marx (1818–1883) und **Friedrich Engels** (1820–1895) wollten den Sozialismus realitätsgerechter begründen, orientierten sich an den Methoden der Wissenschaften ihrer Zeit und nannten ihren Entwurf den wissenschaftlichen Sozialismus. Man bezeichnet diesen auch kurz als Marxismus.

Marx, der Philosoph mit staatswissenschaftlichem Studium, und der Industriellensohn Engels nahmen beide ihren philosophischen Ausgangspunkt bei Hegel. Nach dem Verbot von Marx' Zeitung in Köln trafen sie sich in Paris wieder. Nach Marx' Ausweisung arbeiteten sie in Brüssel an der „Deutschen Ideologie“, einer Auseinandersetzung mit dem Idealismus in der deutschen

Philosophie, und traten 1847 dem Bund der Kommunisten bei, für den sie das „**Manifest der Kommunistischen Partei**“ schrieben. Nach ihrer Teilnahme an der deutschen Revolution 1848/49 flohen beide nach London. Marx arbeitete dort seit den 50er Jahren an seinem Hauptwerk „Das Kapital“, wobei Engels ihm die notwendige finanzielle Unterstützung zukommen ließ. Dessen erster Band erschien 1867, seine weiteren Bände wurden nach Marx' Tod von Engels herausgegeben. Nachdem Marx 1864 in London die erste **Internationale Arbeiter-Assoziation** gegründet hatte, wurde Engels 1870 ihr Sekretär. Erst Engels Bemühungen um eine Verbreitung der Marxschen Theorie des Sozialismus verschaffte ihr einen größeren Einfluß auf die europäische Arbeiterbewegung, namentlich auf die deutsche.

Dialektischer Materialismus

Grundlegend für das Verständnis von Marx und Engels Sozialismustheorie ist ihre **Erkenntnismethode**, der dialektische Materialismus, und ihre auf geschichtliche Notwendigkeit gegründete Gesellschaftslehre, der historische Materialismus. Der dialektische Materialismus entstand aus der Auseinandersetzung mit Hegels Philosophie. Nach Hegels Geschichtstheorie entfaltet sich der Fortschritt der Menschheit nach einem göttlichen Weltgeist, der den Gesetzen der **Dialektik** gehorcht. Demnach kann höhere Erkenntnis nur durch Widerspruch zu gesichert scheinenden Erkenntnissen gewonnen werden. Der Gegensatz zwischen einer gesicherten Behauptung (These) und einem begründeten Widerspruch (Antithese) kann nur auf einer höheren Erkenntnis- bzw. Abstraktionsstufe (Synthese) aufgehoben werden. Die Synthese bildet dann als These den Ausgangspunkt zum nächsten dialektischen Schritt. So wie wissenschaftliche Erkenntnis schreitet nach Hegel der menschliche Fortschritt über die Austragung und Überwindung von Gegensätzen, also dialektisch, voran. Der **Geist** als Ursprung der Entwicklung wie bei Hegel, wurde Mitte des 19. Jahrhunderts vor allem von Ludwig Feuerbach abgelehnt. Er sah in der Materie den Antrieb des Weltgeschehens. Der Geist ist ihm nur eine Äußerungsform der **Materie**. Marx verband nun Hegels dialektisches Entwicklungsprinzip mit Feuerbachs Materialismus zum dialektischen Materialismus als Erkenntnismethode. Zur Ergründung der Beweggründe menschlichen Handelns und Zusammenlebens geht er nicht mehr vom Denken, sondern von den materiellen Lebensprozessen, der Art der Befriedigung materieller Bedürfnisse aus. Die Produktion von Nahrung, Kleidung, Wohnung, die **wirtschaftlichen Verhältnisse** gewinnen damit für Marx eine Schlüsselstellung.

Historischer Materialismus

Vom Standpunkt des dialektischen Materialismus aus erscheint für Marx und Engels die Geschichte der Menschheit nicht mehr als Geschichte der Ideen, sondern als **Geschichte der Produktionsverhältnisse**, also der Wirtschaftsordnungen, die die menschlichen Gesellschaften bestimmen. Dieses Geschichtsbild heißt historischer Materialismus. In der historisch-materialistischen Betrachtungsweise erscheint als Gesetzmäßigkeit, daß in jedem Abschnitt der Menschheitsgeschichte die Produktionsverhältnisse von bestimmten Gruppen ausgenutzt werden; diese bilden die **herrschende Klasse**. Die Herrschaft zeichnet sich durch die Verfügungsgewalt über die gesellschaftlichen Produktionsmittel aus, bestehen diese nun im Boden oder im Arbeitsgerät. Die Produktionsverhältnisse bilden so die gesellschaftliche **Basis**. Die Absicherung dieser Verhältnisse geschieht durch den gesellschaftlichen **Überbau**, d. h. den Macht- und Herrschaftsapparat des Staates, die Religion, das Recht, die Wissenschaft. Das Bewußtsein ist also stets geprägt durch die herrschenden Produktionsverhältnisse. Eine gesellschaftliche Veränderung kann nur von den benachteiligten Klassen auf dem Wege einer Veränderung der Produktionsmethoden ausgehen, also von den sich verändernden **Produktivkräften**. Werden sie infolge verbesserter Fertigungstechniken stärker, geraten sie in Widerspruch zu den bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsverhältnissen. Die alte herrschende und die neu aufstrebende Klasse geraten in Konflikt. In diesem Kampf der Klassen entstehen, wenn die

Produktivkräfte sich durchsetzen können, neue Produktionsverhältnisse und damit neue staatliche, religiöse, rechtliche Einrichtungen. So stieg im **Feudalismus**, der auf Bodenbesitz des Adels und Lehenswesen beruhte, mit dem Maschinenwesen das Bürgertum von der beherrschten zur herrschenden Klasse auf und begründete den **Kapitalismus** als Produktionsform und den liberalen Staat. Auch die neuen Verhältnisse unterliegen jedoch denselben Gesetzmäßigkeiten wie die eben überwundenen. Der technologische Fortschritt und das Anwachsen unzufriedener Lohnarbeiter führt zu wachsenden Spannungen in der bürgerlichen Gesellschaft, an deren Ende die Entmachtung der Kapitaleigner und die Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln stehen wird. Diese Produktionsverhältnisse des **Sozialismus** begründen die Diktatur des Proletariats, welche den Kommunismus vorbereitet. Die Menschheitsgeschichte ist damit eine Abfolge von **Klassenkämpfen** (T 104), die erst in der idealen herrschafts- und klassenlosen Gesellschaft des **Kommunismus** aufgehoben wird.

T 71 Wilhelm Weitling: Die ideale Gemeinschaft (1842)

Keine Armen! Und folglich auch keine Bettler, keinen Kummer, Sorge, Gram, Verzweiflung; keine bitteren Tränen des Elends, keine Geringschätzung und Verachtung; keine Unwissenheit, Dummheit, Rohheit; keine ekelhaften Lumpen und Hadern; keine bleichen, ausgemergelten Gesichter und betäubte, traurige Mienen mehr.

Keine Verbrechen! Und folglich auch keine Strafen, keine Richter, Polizei, Gefängnisse, Kerkermeister; keine Gendarmen, Büttel, Gerichtsdiener, Advokaten; keine Klagen, Kläger und Verklagte; keine Gesetzbücher, Akten, Mordbeile, Galgen, Spießruten; keine Angst und Furcht; keine gekünstelten Tugenden und Laster; keine Mörder, Räuber, Diebe, Verleumder und Betrüger mehr!

Keine Herren! Und folglich auch keine Bedienten, Knechte, Mägde, Lehrlingen, Gesellen; keine Hohen und keine Niederen, keine Befehle und Unterwürfigkeiten; keinen Haß, Neid, Stolz und Übermut, keine Mißgunst, Verfolgung und Bedrückung mehr. Keine Müßiggänger! Und folglich auch keine Taugenichtse; keine sich krank und dumm arbeitenden Sklaven; keine Verachtung und Verhöhnung der Arbeit, keine Last derselben und keine Besorgnis um dieselbe mehr.

Keine Verschwender! Und folglich auch keine Mangel; keine Hungerleidenden und Darbenden, keine Üppigkeit und keinen Hochmut; keine schrankenlosen, die geistigen und physischen Kräfte der Gesellschaft störenden Leidenschaften mehr.

Keine Mächtigen! Und folglich auch keine Sklaverei und keine Unterjochung, keine Willkür und keine Herrschaft der Begierden, keine Gewalttätigen, keine Henker und Henkersknechte; keine Beschränkung der allgemeinen Freiheiten und keine Aussaugung der Völker; keine Steuern und Abgaben, keine Fronen und Militärdienste; keine Auspfändungen, Plünderungen und Brandschatzungen; keine stehenden Heere, Festungen und Zwinger; keine Tyrannen und Bluthunde mehr.

Keine Beschränkung des Fortschritts! Und folglich auch keine falsche Gelehrsamkeit, keine geheiligten Irrtümer und keine glücklichen Betrüger; keine Preßgesetze, Journalkautionen und Stempel; keine unnützen zeitraubenden Studien; keine Unterjochung der Begierden und Freiheiten des Wissens, des Wortes und der Rede mehr.

Kein Zeitverlust mehr durch die Vereinzelung der Arbeiten, und darum eine allgemeine Verminderung der Arbeitszeit.

Keine unnützen Arbeiten mehr! Und darum mit leichter Mühe für jeden, was ihm notwendig, nützlich und angenehm ist.

Keine Verluste mehr durch die Vereinzelung in der Produktion und Konsumtion der Lebensbedürfnisse, und daher Ersparnis und Überfluß für alle.

(Wilhelm Weitling, *Garantien der Harmonie und Freiheit*. Berlin 1908, S. 202 f.)

1 Bestimmen Sie die Hauptpunkte von Weitlings Kritik gesellschaftlicher Verhältnisse! Suchen Sie Ursachenbestimmungen!

2 Entwerfen Sie die positiven Grundzüge seiner „idealen Gemeinschaft“ aus den Negationen!

T 72 Marx und Engels über die Klassen im Kapitalismus (1847)

Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen.

Freier und Sklave, Patrizier und Plebejer, Baron und Leibeigener, Zunftbürger und Gesell, kurz, Unterdrücker und Unterdrückte standen in stetem Gegensatz zueinander, führten einen ununterbrochenen, bald versteckten, bald offenen Kampf, einen Kampf, der jedesmal mit einer revolutionären Umgestaltung der ganzen Gesellschaft endete oder mit dem gemeinsamen Untergang der kämpfenden Klassen. [. . .]

Die aus dem Untergang der feudalen Gesellschaft hervorgegangene moderne bürgerliche Gesellschaft hat die Klassengegensätze nicht aufgehoben. Sie hat nur neue Klassen, neue Bedingungen der Unter-

drückung, neue Gestaltungen des Kampfes an die Stelle der alten gesetzt.

Unsere Epoche, die Epoche der Bourgeoisie, zeichnet sich jedoch dadurch aus, daß sie die Klassengegensätze vereinfacht hat. Die ganze Gesellschaft spaltet sich mehr und mehr in zwei große feindliche Lager, in zwei große, einander direkt gegenüberstehende Klassen: Bourgeoisie und Proletariat. [. . .] Die bisherige feudale oder zünftige Betriebsweise der Industrie reichte nicht mehr aus für den mit neuen Märkten anwachsenden Bedarf. Die Manufaktur trat an ihre Stelle. Die Zunftmeister wurden verdrängt durch den industriellen Mittelstand; die Teilung der Arbeit zwischen den verschiedenen Korporationen verschwand vor der Teilung der Arbeit in der einzelnen Werkstatt selbst.

Aber immer wuchsen die Märkte, immer stieg der Bedarf. Auch die Manufaktur reichte nicht mehr aus. Da revolutionierte der Dampf und die Maschinerie die industrielle Produktion. An die Stelle der Manufaktur trat die moderne große Industrie, an die Stelle des industriellen Mittelstandes traten die industriellen Millionäre, die Chefs ganzer industrieller Armeen, die modernen Bourgeois.

Die große Industrie hat den Weltmarkt hergestellt, den die Entdeckung Amerikas vorbereitete. Der Weltmarkt hat dem Handel, der Schifffahrt, den Landkommunikationen eine unermeßliche Entwicklung gegeben. Diese hat wieder auf die Ausdehnung der Industrie zurückgewirkt, und in demselben Maße, worin Industrie, Handel, Schifffahrt, Eisenbahnen sich ausdehnten, in demselben Maße entwickelte sich die Bourgeoisie, vermehrte sie ihre Kapitalien, drängte sie alle vom Mittelalter her überlieferten Klassen in den Hintergrund.

Wir sehen also, wie die moderne Bourgeoisie selbst das Produkt eines langen Entwicklungsganges, einer Reihe von Umwälzungen in der Produktions- und Verkehrsweise ist.

Jede dieser Entwicklungsstufen der Bourgeoisie war begleitet von einem entsprechenden politischen Fortschritt. Unterdrückter Stand unter der Herrschaft der Feudalherren. [. . .] erkämpfte sie sich endlich seit der Herstellung der großen Industrie und des Weltmarktes im modernen Repräsentativstaat die ausschließliche politische Herrschaft. Die moderne Staatsgewalt ist nur ein Ausschuß, der die gemeinschaftlichen Geschäfte der ganzen Bourgeoisiklasse verwaltet.

Die Bourgeoisie hat in der Geschichte eine höchst revolutionäre Rolle gespielt. [. . .]

Die Bourgeoisie reißt durch die rasche Verbesserung aller Produktionsinstrumente, durch die unendlich erleichterten Kommunikationen alle, auch die barbarischsten Nationen in die Zivilisation. Die wohlfeilen Preise ihrer Waren sind die schwere Artillerie, mit der sie alle chinesischen Mauern in den Grund schießt, mit der sie den hartnäckigsten Fremdenhaß

der Barbaren zur Kapitulation zwingt. Sie zwingt alle Nationen, die Produktionsweise der Bourgeoisie sich anzueignen, wenn sie nicht zugrunde gehen wollen; sie zwingt sie, die sogenannte Zivilisation bei sich selbst einzuführen, d. h. Bourgeois zu werden. Mit einem Wort, sie schafft sich eine Welt nach ihrem eigenen Bilde.

Die Bourgeoisie hat das Land der Herrschaft der Stadt unterworfen. Sie hat enorme Städte geschaffen, sie hat die Zahl der städtischen Bevölkerung gegenüber der ländlichen in hohem Grade vermehrt und so einen bedeutenden Teil der Bevölkerung dem Idiotismus des Landlebens entrissen. Wie sie das Land von der Stadt, hat sie die barbarischen und halbbarbarischen Länder von den zivilisierten, die Bauernvölker von den Bourgeoisvölkern, den Orient vom Okzident abhängig gemacht.

Die Bourgeoisie hebt mehr und mehr die Zersplitterung der Produktionsmittel, des Besitzes und der Bevölkerung auf. Sie hat die Bevölkerung agglomeriert, die Produktionsmittel zentralisiert und das Eigentum in wenigen Händen konzentriert. Die notwendige Folge hiervon war die politische Zentralisation. Unabhängige, fast nur verbündete Provinzen mit verschiedenen Interessen, Gesetzen, Regierungen und Zöllen wurden zusammengedrängt in *eine* Nation, *eine* Regierung, *ein* Gesetz, *ein* nationales Klasseninteresse, *eine* Douanenlinie.

Die Bourgeoisie hat in ihrer kaum hundertjährigen Klassenherrschaft massenhaftere und kolossalere Produktionskräfte geschaffen als alle vergangnen Generationen zusammen. Unterjochung der Naturkräfte, Maschinerie, Anwendung der Chemie auf Industrie und Ackerbau, Dampfschifffahrt, Eisenbahnen, elektrische Telegraphen, Urbarmachung ganzer Weltteile, Schiffbarmachung der Flüsse, ganze aus dem Boden hervorgestampfte Bevölkerungen – welches frühere Jahrhundert ahnte, daß solche Produktionskräfte im Schoß der gesellschaftlichen Arbeit schlummerten.

Wir haben also gesehn: Die Produktions- und Verkehrsmittel, auf deren Grundlage sich die Bourgeoisie heranbildete, wurden in der feudalen Gesellschaft erzeugt. Auf einer gewissen Stufe der Entwicklung dieser Produktions- und Verkehrsmittel entsprachen die Verhältnisse, worin die feudale Gesellschaft produzierte und austauschte, die feudale Organisation der Agrikultur und Manufaktur, mit einem Wort die feudalen Eigentumsverhältnisse den schon entwickelten Produktivkräften nicht mehr. Sie hemmten die Produktion, statt sie zu fördern. Sie verwandelten sich in ebenso viele Fesseln. Sie mußten gesprengt werden, sie wurden gesprengt.

An ihre Stelle trat die freie Konkurrenz mit der ihr angemessenen gesellschaftlichen und politischen Konstitution, mit der ökonomischen und politischen Herrschaft der Bourgeoisiklasse.

Unter unsern Augen geht eine ähnliche Bewegung

vor. Die bürgerlichen Produktions- und Verkehrsverhältnisse, die bürgerlichen Eigentumsverhältnisse, die moderne bürgerliche Gesellschaft, die so gewaltige Produktions- und Verkehrsmittel hervorgezaubert hat, gleich dem Hexenmeister, der die unterirdischen Gewalten nicht mehr zu beherrschen vermag, die er heraufbeschwor. Seit Dezennien ist die Geschichte der Industrie und des Handels nur die Geschichte der Empörung der modernen Produktivkräfte gegen die modernen Produktionsverhältnisse, gegen die Eigentumsverhältnisse, welche die Lebensbedingungen der Bourgeoisie und ihrer Herrschaft sind. [. . .]

In demselben Maße, worin sich die Bourgeoisie, d. h. das Kapital, entwickelt, in demselben Maße entwickelt sich das Proletariat, die Klasse der modernen Arbeiter, die nur so lange leben, als sie Arbeit finden, und die nur so lange Arbeit finden, als ihre Arbeit das Kapital vermehrt. Diese Arbeiter, die sich stückweis verkaufen müssen, sind eine Ware wie jeder andere Handelsartikel und daher gleichmäßig allen Wechselfällen der Konkurrenz, allen Schwankungen des Marktes ausgesetzt. [. . .]

Die Lebensbedingungen der alten Gesellschaft sind schon vernichtet in den Lebensbedingungen des Proletariats. Der Proletarier ist eigentumslos; sein Verhältnis zu Weib und Kindern hat nichts mehr gemein mit dem bürgerlichen Familienverhältnis; die moderne industrielle Arbeit, die moderne Unterjochung unter das Kapital, dieselbe in England wie in Frankreich, in Amerika wie in Deutschland,

hat ihm allen nationalen Charakter abgestreift. Die Gesetze, die Moral, die Religion sind für ihn ebenso viele bürgerliche Vorurteile, hinter denen sich ebenso viele bürgerliche Interessen verstecken.

Alle früheren Klassen, die sich die Herrschaft eroberten, suchten ihre schon erworbene Lebensstellung zu sichern, indem sie die ganze Gesellschaft den Bedingungen ihres Erwerbes unterwarfen. Die Proletarier können sich die gesellschaftlichen Produktivkräfte nur erobern, indem sie ihre eigene bisherige Aneignungsweise und damit die ganze bisherige Aneignungsweise abschaffen. Die Proletarier haben nichts von dem Ihrigen zu sichern, sie haben alle bisherigen Privatsicherheiten und Privatversicherungen zu zerstören.

(Karl Marx/Friedrich Engels, Das Kommunistische Manifest. In: Karl Marx/Friedrich Engels, Ausgewählte Werke in zwei Bänden. Bd. 1. Berlin 181970, S. 26–36)

1 *Nennen Sie die Stufen der gesetzmäßigen Entwicklung der Menschheit nach Marx/Engels! Wohin zielt ihnen gemäß die notwendige Entwicklung?*

2 *Bestimmen Sie den Motor der Entwicklung im historischen Materialismus! Erläutern Sie je ein Beispiel für den Zusammenhang von Produktionsverhältnissen und Produktivkräften, bzw. für das Verhältnis von Basis und Überbau aus dem Kommunistischen Manifest!*

1. Mehrwerttheorie

Besonderheit der kapitalistischen Produktion

Marx hat seine Erkenntnismethode und seine Geschichtsphilosophie auf die Kritik und Überwindung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse ausgerichtet. Diese sind für ihn durch den Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital gekennzeichnet. Marx versteht unter Kapital nicht Geld, sondern die Kombination von Produktionsmitteln (konstantes Kapital) und Arbeitskräften (variables Kapital). Das Hauptmerkmal kapitalistischer Produktion ist nach Marx, daß hier Waren nicht mehr primär zum Ge- und Verbrauchszweck hergestellt werden, sondern um Geld zu vermehren. Der Zweck der kapitalistischen Warenproduktion ist es infolgedessen, dem Eigentümer der Produktionsmittel stets mehr Geld zu bringen als er für die Produktion vorgeschossen hat. Das wird nach Marx möglich durch den besonderen Charakter der Lohnarbeit im Kapitalismus. Die **Arbeitskraft** ist eine **Ware**. Für Marx besitzt jede Ware einen Gebrauchs- und einen Tauschwert. Der Tauschwert der durchschnittlichen Arbeitskraft ist identisch mit ihren Reproduktionskosten, also mit Lebenshaltung, Ausbildung u. ä. Der **Gebrauchswert der Arbeitskraft** aber schafft im kapitalistischen Produktionsprozeß mehr Wert, als sie selbst auf dem Arbeitsmarkt besitzt. So verschafft sie dem Kapitaleigner bei sinnvollem Einsatz und bei voller marktgerechter Entlohnung einen Wertzuwachs über das vorgeschossenen Geld hinaus. Diesen Wertzuwachs nennt Marx **Mehrwert** (T 73). Entsteht er durch die Verlängerung des Arbeitstages über den Punkt hinaus, wo die Arbeitskraft ihren Marktwert produziert hätte, heißt er absoluter Mehrwert. Wird infolge von

Rationalisierungsmaßnahmen das Äquivalent des Arbeitslohnes in kürzerer Zeit geschaffen, so nennt Marx das relative Mehrwert. Die Mehrwertproduktion betrachtet Marx als die Grundlage der kapitalistischen Ausbeutung. So begründet der spezifische Charakter der Lohnarbeit im Kapitalismus das **Ausbeutungsverhältnis** zwischen Arbeitern und Kapitaleignern. Für Marx ist damit nicht die Höhe des Lohns, sondern die Lohnarbeit selbst der Angelpunkt seiner Kritik am Kapitalismus (T 74).

Ausweitung der kapitalistischen Produktion und Krisen

Gemäß dem Ziel der Geldvermehrung als Charakteristikum der kapitalistischen Produktion wird der Mehrwert nicht in unproduktiver Weise konsumiert, sondern wieder zur Steigerung der Geldvermehrung, der **Profitmaximierung** verwandt. Der Mehrwert wird also zum Produktionskapital geschlagen, die Produktion wird erweitert. So wächst das Kapital mit jedem neuen Produktionsprozeß: die **Akkumulation** des Kapitals. Da nun alle Kapitaleigner miteinander konkurrieren, sind sie alle bemüht, die Löhne als Kostenfaktor niederzudrücken, um die Mehrwertrate hochzuhalten. Sie neigen deshalb dazu, den Maschinenanteil der Produktion (das konstante Kapital) rascher als die menschliche Arbeitskraft (das variable Kapital) in ihr zu vermehren. In der organischen Zusammensetzung des Kapitals wächst so der Anlagenteil. Die Mehrwertproduktion hängt aber von der lebendigen Arbeitskraft im Gesamtkapital ab. Deshalb bringt nach Marx die Akkumulation des Kapitals die Gefahr des Absinkens des Mehrwertanteils in der Produktion mit sich und damit ein **tendenzielles Sinken der Profitrate**. Die kapitalistische Produktionsweise mit ihrem Ausweitungszwang trägt so nach Marx den Keim zu ihrem Untergang in sich. Marx und Engels betrachten die Wirtschaftskrisen des 19. Jahrhunderts (s. u. C III. 2.) als Bestätigung ihrer Theorie. Im periodischen Ausbrechen von Wirtschaftskrisen als Gesetzmäßigkeit des kapitalistischen Systems kündigte sich für sie das Ende des Kapitalismus an.

T 73 Marx über die Produktion des Mehrwerts (1865)

Unterstellt nun, daß die Produktion der Durchschnittsmenge täglicher Lebensmittel für einen Arbeitenden *6 Stunden Durchschnittsarbeit* erheischt. Unterstellt überdies auch, 6 Stunden Durchschnittsarbeit seien in einem Goldquantum gleich 3 sh vergegenständlicht. Dann wären 3 sh der *Preis* oder Geldausdruck des *Tageswerts* der *Arbeitskraft* jenes Mannes. Arbeitete er täglich 6 Stunden, so würde er täglich einen Wert produzieren, der ausreicht, um die Durchschnittsmenge seiner täglichen Lebensmittel zu kaufen oder sich selbst als Arbeitenden am Leben zu erhalten.

Aber unser Mann ist ein Lohnarbeiter. Er muß daher seine Arbeitskraft einem Kapitalisten verkaufen. Verkauft er sie zu 3 sh per Tag oder 18 sh die Woche, so verkauft er sie zu ihrem Wert. Unterstellt, er sei ein Spinner. Wenn er 6 Stunden täglich arbeitet, wird er der Baumwolle einen Wert von 3 sh täglich zusetzen. Dieser von ihm täglich zugesetzte Wert wäre exakt ein Äquivalent für den Arbeitslohn oder Preis seiner Arbeitskraft, den er täglich empfängt. Aber in diesem Fall käme dem Kapitalisten *keinerlei Mehrwert* oder *Mehrprodukt* zu. Hier kommen wir also an den springenden Punkt.

Durch Kauf der Arbeitskraft des Arbeiters und

Bezahlung ihres Werts hat der Kapitalist, wie jeder andre Käufer, das Recht erworben, die gekaufte Ware zu konsumieren oder zu nutzen. Man konsumiert oder nutzt die Arbeitskraft eines Mannes, indem man ihn arbeiten läßt, wie man eine Maschine konsumiert oder nutzt, indem man sie laufen läßt. Durch Bezahlung des Tages- oder Wochenwerts der Arbeitskraft des Arbeiters hat der Kapitalist daher das Recht erworben, diese Arbeitskraft während *des ganzen Tags* oder *der ganzen Woche* zu nutzen oder arbeiten zu lassen. Der Arbeitstag oder die Arbeitswoche hat natürlich bestimmte Grenzen, die wir aber erst später betrachten werden.

Für den Augenblick möchte ich eure Aufmerksamkeit auf einen entscheidenden Punkt lenken.

Der *Wert* der Arbeitskraft ist bestimmt durch das zu ihrer Erhaltung oder Reproduktion notwendige Arbeitsquantum, aber die *Nutzung* dieser Arbeitskraft ist nur begrenzt durch die aktiven Energien und die Körperkraft des Arbeiters. Der Tages- oder Wochenwert der Arbeitskraft ist durchaus verschieden von der täglichen oder wöchentlichen *Betätigung* dieser Kraft, genauso wie das Futter, dessen ein Pferd bedarf, durchaus verschieden ist von der Zeit, die es den Reiter tragen kann. Das Arbeitsquantum, wodurch der *Wert* der Arbeitskraft des Arbeiters begrenzt ist, bildet keineswegs eine Grenze für das

Arbeitsquantum, das seine Arbeitskraft zu verrichten vermag. Nehmen wir das Beispiel unsres Spinners. Wir haben gesehen, daß er, um seine Arbeitskraft täglich zu reproduzieren, täglich einen Wert von 3 sh reproduzieren muß, was er dadurch tut, daß er täglich 6 Stunden arbeitet. Dies hindert ihn jedoch nicht, 10 oder 12 oder mehr Stunden am Tag arbeiten zu können. Durch die Bezahlung des Tages- oder Wochenwerts der Arbeitskraft des Spinners hat nun aber der Kapitalist das Recht erworben, diese Arbeitskraft während *des ganzen Tags oder der ganzen Woche* zu nutzen. Er wird ihn daher zwingen, sage 12 Stunden täglich zu arbeiten. Über die zum Ersatz seines Arbeitslohns oder des Werts seiner Arbeitskraft erheischten 6 Stunden hinaus wird er daher noch 6 Stunden zu arbeiten haben, die ich Stunden der *Mehrarbeit* nennen will, welche Mehrarbeit sich vergegenständlichen wird in einem *Mehrwert* und einem *Mehrprodukt*. Wenn unser Spinner z. B. durch seine täglich sechsstündige Arbeit der Baumwolle einen Wert von 3 sh zusetzt, einen Wert, der exakt ein Äquivalent für seinen Arbeitslohn bildet, so wird er der Baumwolle in 12 Stunden einen Wert von 6 sh zusetzen und *ein entsprechendes Mehr an Garn* produzieren. Da er seine Arbeitskraft dem Kapitalisten verkauft hat, so gehört der ganze von ihm geschaffne Wert oder sein ganzes Produkt dem Kapitalisten, dem zeitweiligen Eigentümer seiner Arbeitskraft.

Indem der Kapitalist 3 sh vorschießt, realisiert er also einen Wert von 6 sh, weil ihm für den von ihm vorgeschossenen Wert, worin 6 Arbeitsstunden kristallisiert sind, ein Wert zurückerstattet wird, worin 12 Arbeitsstunden kristallisiert sind. Durch tägliche Wiederholung desselben Prozesses wird der Kapitalist täglich 3 sh vorschießen und täglich 6 sh einstecken, wovon eine Hälfte wieder auf Zahlung des Arbeitslohns geht und die andre Hälfte den *Mehrwert* bildet, für den der Kapitalist kein Äquivalent zahlt. Es ist *diese Art Austausch zwischen Kapital und Arbeit*, worauf die kapitalistische Produktionsweise oder das Lohnsystem beruht und die ständig in der Reproduktion des Arbeiters als Arbeit und des Kapitalisten als Kapitalist resultieren muß.

Die Rate des Mehrwerts wird, wenn alle andern Umstände gleichbleiben, abhängen von der Proportion zwischen dem zur Reproduktion des Werts der Arbeitskraft notwendigen Teil des Arbeitstags und der für den Kapitalisten verrichteten *Mehrarbeitszeit* oder *Mehrarbeit*. Sie wird daher abhängen von dem *Verhältnis, worin der Arbeitstag über die Zeitspanne hinaus verlängert ist*, in der der Arbeiter durch seine Arbeit nur den Wert seiner Arbeitskraft reproduzieren oder seinen Arbeitslohn ersetzen würde. [. . .]

Den *Mehrwert* oder den Teil des Gesamtwerts der Ware, worin die *Mehrarbeit* oder *unbezahlte Arbeit* des Arbeiters vergegenständlicht ist, nenne ich *Profit*. Es ist nicht die Gesamtsumme dieses Profits, die der industrielle Kapitalist einsteckt. Das Bodenmonopol

setzt den Grundeigentümer in den Stand, einen Teil dieses *Mehrwerts* unter dem Namen *Rente* an sich zu ziehn, sei es, daß der Boden für Agrikultur oder Baulichkeiten oder Eisenbahnen, sei es, daß er für irgendeinen anderen produktiven Zweck benutzt wird. Andererseits, gerade die Tatsache, daß der Besitz der *Arbeitsmittel* den industriellen Kapitalisten befähigt, einen *Mehrwert* zu produzieren, oder, was auf dasselbe hinausläuft, *sich eine bestimmte Menge unbezahlter Arbeit anzueignen*, befähigt den Eigentümer der Arbeitsmittel, die er ganz oder teilweise dem industriellen Kapitalisten leiht – befähigt, in einem Wort, den *geldverleihenden Kapitalisten*, einen andern Teil dieses Mehrwerts unter dem Namen *Zins* für sich in Anspruch zu nehmen, so daß dem industriellen Kapitalisten *als solchem* nur verbleibt, was man *industriellen* oder *kommerziellen Profit* nennt.

[. . .]

Rente, Zins und industrieller Profit sind bloß *verschiedene Namen für verschiedene Teile des Mehrwerts* der Ware oder der *in ihr vergegenständlichten unbezahlten Arbeit* und *leiten sich in gleicher Weise aus dieser Quelle und nur aus ihr her*. Sie leiten sich nicht aus dem *Boden* als solchem her oder aus dem *Kapital* als solchem, sondern Boden und Kapital setzen ihre Eigentümer in den Stand, ihre respektiven Anteile an dem von dem industriellen Kapitalisten aus seinem Arbeiter herausgepreßten Mehrwert zu erlangen. Für den Arbeiter selbst ist es eine Angelegenheit von untergeordneter Bedeutung, ob jener Mehrwert, der das Resultat seiner Mehrarbeit oder unbezahlten Arbeit ist, ganz von dem industriellen Kapitalisten eingesteckt wird oder ob letzterer Teil davon unter den Namen *Rente* und *Zins* an dritte Personen weiterzuzahlen hat. Unterstellt, daß der industrielle Kapitalist nur sein eignes Kapital anwendet und sein eigener Grundeigentümer ist. In diesem Fall wanderte der ganze Mehrwert in seine Tasche.

Es ist der industrielle Kapitalist, der unmittelbar Mehrwert aus dem Arbeiter herauspreßt, welchen Teil auch immer er schließlich zu behalten imstande ist. Um dies Verhältnis zwischen industriellen Kapitalisten und Lohnarbeiter dreht sich daher das ganze Lohnsystem und das ganze gegenwärtige Produktionssystem.

(Karl Marx, Lohn, Preis und Profit. In: Karl Marx/Friedrich Engels, Ausgewählte Schriften in zwei Bänden. Bd. I. Berlin¹⁸1970, S. 398–403.

1 Wie definiert Marx den Wert der Arbeitskraft, also den Lohn? Wie verhält sich dieser nach Marx zum Wert des Produkts des Arbeiters? Woher rührt demnach das Mehrprodukt?

2 Definieren Sie Mehrwert! Erklären Sie den Zusammenhang zwischen Mehrwertproduktion und den verschiedenen Formen des Profits nach Marx!

3 Weshalb sind höhere Löhne für Marx kein Weg, das Ausbeutungsverhältnis zu beenden?

T 74 Marx zur Grundlage des kapitalistischen Produktionsprozesses (1867)

Um Geld in Kapital zu verwandeln, genügte nicht das Vorhandensein von Warenproduktion und Warenzirkulation. Es mußten erst, hier Besitzer von Wert oder Geld, dort Besitzer der wertschaffenden Substanz; hier Besitzer von Produktions- und Lebensmitteln, dort Besitzer von nichts als Arbeitskraft, einander als Käufer und Verkäufer gegenüber treten. Scheidung zwischen dem Arbeitsprodukt und der Arbeit selbst, zwischen den objektiven Arbeitsbedingungen und der subjektiven Arbeitskraft, war also die tatsächlich gegebene Grundlage, der Ausgangspunkt des kapitalistischen Produktionsprozesses.

Was aber anfangs nur Ausgangspunkt war, wird vermittelt der bloßen Kontinuität des Prozesses, der einfachen Reproduktion, stets aufs neue produziert und verewigt als eignes Resultat der kapitalistischen Produktion. Einerseits verwandelt der Produktionsprozeß fortwährend den stofflichen Reichtum in Kapital, in Verwertung- und Genußmittel für den Kapitalisten. Andererseits kommt der Arbeiter beständig aus dem Prozeß heraus, wie er in ihn eintrat – persönliche Quelle des Reichtums, aber entblößt von allen Mitteln, diesen Reichtum für sich zu verwirklichen. Da vor seinem Eintritt in den Prozeß seine eigne Arbeit ihm selbst entfremdet, dem Kapitalisten angeeignet und dem Kapital einverleibt ist, vergegen-

ständlicht sie sich während des Prozesses beständig in fremdem Produkt. Da der Produktionsprozeß zugleich der Konsumtionsprozeß der Arbeitskraft durch den Kapitalisten, verwandelt sich das Produkt des Arbeiters nicht nur fortwährend in Ware, sondern in Kapital, Wert, der die wertschöpfende Kraft aussaugt, Lebensmittel, die Personen kaufen, Produktionsmittel, die den Produzenten anwenden. Der Arbeiter selbst produziert daher beständig den objektiven Reichtum als Kapital, ihm fremde, ihn beherrschende und ausbeutende Macht, und der Kapitalist produziert ebenso beständig die Arbeitskraft als subjektive, von ihren eignen Vergegenständlichungs- und Verwirklichungsmitteln getrennte, abstrakte, in der bloßen Leiblichkeit des Arbeiters existierende Reichtumsquelle, kurz den Arbeiter als Lohnarbeiter. Diese beständige Reproduktion oder Verewigung des Arbeiters ist das sine qua non¹ der kapitalistischen Produktion.

(Karl Marx, Das Kapital. 1. Bd., Berlin ¹1969, S. 595–596 [= Marx/Engels, Werke. Bd. 23])

- 1 Beschreiben Sie den Prozeß der ständigen Vermehrung des Kapitals (Akkumulation) nach Marx!**
- 2 Bestimmen Sie die Folgen der kapitalistischen Produktion für die Arbeiter, wie Marx sie sieht!**

1 die unerläßliche Bedingung

2. Verelendungstheorie

Absolute und relative Verelendung

Nach der Marxschen Mehrwertlehre sammeln sich alle Nachteile der kapitalistischen Produktion beim Proletariat. Die Arbeiterschaft ist die leidende Klasse. Zunehmende Verelendung kennzeichnet seine materielle und seine psychische Lage. Die **materielle Verelendung** des Proletariats zeigt sich nach Marx in der Arbeitslosigkeit, der Lohnbewegung und der unsicheren und unzulänglichen Lebenslage. Die **psychische Verelendung** hat Marx als **Entfremdung** näher beschrieben (s. u. 3.). Die Unterbeschäftigung ist eine Folge der Akkumulation des Kapitals; mit ihrem Fortschreiten steigt der Anteil arbeitsparender Maschinen. Arbeitskräfte werden zunehmend entbehrlich. Es wächst die Arbeitslosigkeit; der Arbeitslose ist der Elendste in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Er vermehrt die sog. **industrielle Reservearmee** aus Kindern, Frauen, Invaliden, Gestrandeten. Sie alle konkurrieren um Arbeitsplätze und drücken damit die Arbeitslöhne. Die Arbeitslöhne müssen als Auswirkung der Akkumulation des Kapitals langfristig sinken. Der Pauperismus wächst (T 75). Aber in diesem Punkt sind Marx' Angaben durchaus widersprüchlich. Eine Notwendigkeit absoluter Lohnverelendung kennt er nicht. Gewerkschaften haben mit ihrem Einsatz für steigende Löhne durchaus einen Sinn. Dennoch geht er von einer **relativen Verelendung** des Proletariats aus: sein Anteil am Volkseinkommen und -vermögen muß sinken.

Die Verelendung der allgemeinen Lebenslage der Arbeiter zeigt sich dem Marxisten in den unmenschlichen Arbeits- und Lebensbedingungen des Proletariats. Zu den elenden Arbeitsbedingungen gehören die zerstörerische Länge der Arbeitszeiten, mörderische Entlohnungsarten wie der Akkord, die unmenschliche Arbeitsintensität, die ständige Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit. Ungesunde Wohnverhältnisse, kriminelle Gefährdung und Suchtgefahren sind Ausdruck menschenunwürdiger Lebensverhältnisse, die die kapitalistische Produktion dem Proletariat auferlegt. Die Verelendung allein jedoch schafft nach Marx keine Revolution. Aber indem die Akkumulation und die Konkurrenz des Kapitals immer mehr Eigentumslose hervorbringt, wird der Gegensatz zwischen Proletariat und Bourgeoisie immer größer. So bedarf es nur noch der Schaffung eines Bewußtseins von der objektiven Lage und ihrer Ursache bei den Proletariern, damit sie die kapitalistischen Verhältnisse revolutionieren. Hier gewinnt die Organisation des Proletariats durch die **revolutionäre Partei** mit der richtigen Theorie von der notwendigen Entwicklung eine entscheidende Rolle (T 76). Für Marx ist somit der Kapitalismus keine Naturnotwendigkeit, sondern wird zwangsläufig durch die **proletarische Revolution** überwunden.

T 75 Marx über die Notwendigkeit der Verelendung des Proletariats im Kapitalismus (1867)

Je größer der gesellschaftliche Reichtum, das funktionierende Kapital, Umfang und Energie seines Wachstums, also auch die absolute Größe des Proletariats und die Produktivkraft seiner Arbeit, desto größer die industrielle Reservearmee. Die disponible Arbeitskraft wird durch dieselben Ursachen entwickelt wie die Expansivkraft des Kapitals. Die verhältnismäßige Größe der industriellen Reservearmee wächst also mit den Potenzen des Reichtums. Je größer aber diese Reservearmee im Verhältnis zur aktiven Arbeiterarmee, desto massenhafter die konsolidierte Übervölkerung, deren Elend im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Arbeitsqual steht. Je größer endlich die Lazarusschicht der Arbeiterklasse und die industrielle Reservearmee, desto größer der offizielle Pauperismus. *Dies ist das absolute, allgemeine Gesetz der kapitalistischen Akkumulation.* Es wird gleich allen andren Gesetzen in seiner Verwirklichung durch mannigfache Umstände modifiziert, deren Analyse nicht hierher gehört. [. . .]

Das Gesetz, wonach eine immer wachsende Masse von Produktionsmitteln, dank dem Fortschritt in der Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit, mit einer progressiv abnehmenden Ausgabe von Menschenkraft in Bewegung gesetzt werden kann – dies Gesetz drückt sich auf kapitalistischer Grundlage, wo nicht der Arbeiter die Arbeitsmittel, sondern die Arbeitsmittel den Arbeiter anwenden, darin aus, daß, je höher die Produktivkraft der Arbeit, desto größer der Druck der Arbeiter auf ihre Beschäftigungsmittel, desto prekärer also ihre Existenzbedingung: Verkauf der eignen Kraft zur Vermehrung des fremden Reichtums oder zur Selbstverwertung des Kapitals. Rascheres Wachstum der Produktionsmittel und der Produktivität der Arbeit als der produktiven Bevölkerung drückt sich kapitalistisch also umgekehrt

darin aus, daß die Arbeiterbevölkerung stets rascher wächst als das Verwertungsbedürfnis des Kapitals.

Wir sahen im vierten Abschnitt bei Analyse der Produktion des relativen Mehrwerts; innerhalb des kapitalistischen Systems vollziehn sich alle Methoden zur Steigerung der gesellschaftlichen Produktivkraft der Arbeit auf Kosten des individuellen Arbeiters; alle Mittel zur Entwicklung der Produktion schlagen um in Beherrschungs- und Exploitationsmittel des Produzenten, verstümmeln den Arbeiter in einen Teilmenschen, entwürdigen ihm zum Anhängsel der Maschine, vernichten mit der Qual seiner Arbeit ihren Inhalt, entfremden ihm die geistigen Potenzen des Arbeitsprozesses im selben Maße, worin letzterem die Wissenschaft als selbständige Potenz einverleibt wird; sie verunstaten die Bedingungen, innerhalb deren er arbeitet, unterwerfen ihn während des Arbeitsprozesses der kleinlichst gehässigen Despotie, verwandeln seine Lebenszeit in Arbeitszeit, schleudern sein Weib und Kind unter das Juggernaut-Rad¹ des Kapitals. Aber alle Methoden zur Produktion des Mehrwerts sind zugleich Methoden der Akkumulation, und jede Ausdehnung der Akkumulation wird umgekehrt Mittel zur Entwicklung jener Methoden. Es folgt daher, daß im Maße wie Kapital akkumuliert, die Lage des Arbeiters, welches immer seine Zahlung, hoch oder niedrig, sich verschlechtern muß. Das Gesetz endlich, welches die relative Übervölkerung oder industrielle Reservearmee stets mit Umfang und Energie der Akkumulation in Gleichgewicht hält, schmiedet den Arbeiter fester an das Kapital als den Prometheus die Keile des Hephästos an den Felsen. Es bedingt eine der Akkumulation von Kapital entsprechende Akkumulation von Elend. Die Akkumulation von Reichtum auf dem einen Pol ist

¹ Der Juggernaut-Festwagen war im indischen Wischnu-Kult ein Mittel zur Selbstopferung der Gläubigen.

also zugleich Akkumulation von Elend, Arbeitsqual, Sklaverei, Unwissenheit, Brutalisierung und moralischer Degradation auf dem Gegenpol, d. h. auf Seite der Klasse, die ihr eignes Produkt als Kapital produziert. [. . .]

(Karl Marx, Das Kapital. 1. Bd., Berlin ⁴1969, S. 673–675 [= Marx/Engels, Werke. Bd. 23])

1 Was versteht Marx unter der „industriellen Reservearmee“? Wie erklärt er ihr Entstehen?

2 Nennen Sie die Merkmale der Verelendung nach Marx!

T 76 Marx und Engels über Verelendung und Revolution (1847)

Alle bisherigen Bewegungen waren Bewegungen von Minoritäten oder im Interesse von Minoritäten. Die proletarische Bewegung ist die selbständige Bewegung der ungeheuren Mehrzahl im Interesse der ungeheuren Mehrzahl. Das Proletariat, die unterste Schicht der jetzigen Gesellschaft, kann sich nicht erheben, nicht aufrichten, ohne daß der ganze Überbau der Schichten, die die offizielle Gesellschaft bilden, in die Luft gesprengt wird.

Ogleich nicht dem Inhalt, ist der Form nach der Kampf des Proletariats gegen die Bourgeoisie zunächst ein nationaler. Das Proletariat eines jeden Landes muß natürlich zuerst mit seiner eigenen Bourgeoisie fertig werden.

Indem wir die allgemeinsten Phasen der Entwicklung des Proletariats zeichneten, verfolgten wir den mehr oder minder versteckten Bürgerkrieg innerhalb der bestehenden Gesellschaft bis zu dem Punkt, wo er in eine offene Revolution ausbricht und durch den gewaltsamen Sturz der Bourgeoisie das Proletariat seine Herrschaft begründet.

Alle bisherige Gesellschaft beruhte, wie wir gesehen haben, auf dem Gegensatz unterdrückender und unterdrückter Klassen. Um aber eine Klasse unterdrücken zu können, müssen ihr Bedingungen gesichert sein, innerhalb derer sie wenigstens ihre knechtische Existenz fristen kann. Der Leibeigene hat sich zum Mitglied der Kommune in der Leibeigenschaft herangearbeitet wie der Kleinbürger zum Bourgeois

unter dem Joch des feudalistischen Absolutismus. Der moderne Arbeiter dagegen, statt sich mit dem Fortschritt der Industrie zu heben, sinkt immer tiefer unter die Bedingungen seiner eigenen Klasse herab. Der Arbeiter wird zum Pauper, und der Pauperismus entwickelt sich noch schneller als Bevölkerung und Reichtum. Es tritt hiermit offen hervor, daß die Bourgeoisie unfähig ist, noch länger die herrschende Klasse der Gesellschaft zu bleiben und die Lebensbedingungen ihrer Klasse der Gesellschaft als regelndes Gesetz aufzuzwingen. Sie ist unfähig zu herrschen, weil sie unfähig ist, ihrem Sklaven die Existenz selbst innerhalb seiner Sklaverei zu sichern, weil sie gezwungen ist, ihn in eine Lage herabsinken zu lassen, wo sie ihn ernähren muß, statt von ihm ernährt zu werden. Die Gesellschaft kann nicht mehr unter ihr leben, d. h., ihr Leben ist nicht mehr verträglich mit der Gesellschaft.

Die wesentliche Bedingung für die Existenz und für die Herrschaft der Bourgeoisieklasse ist die Anhäufung des Reichtums in den Händen von Privaten, die Bildung und Vermehrung des Kapitals; die Bedingung des Kapitals ist die Lohnarbeit. Die Lohnarbeit beruht ausschließlich auf der Konkurrenz der Arbeiter unter sich. Der Fortschritt der Industrie, dessen willenloser und widerstandsloser Träger die Bourgeoisie ist, setzt an die Stelle der Isolierung der Arbeiter durch die Konkurrenz ihre revolutionäre Vereinigung durch die Assoziation. Mit der Entwicklung der großen Industrie wird also unter den Füßen der Bourgeoisie die Grundlage selbst hinweggezogen, worauf sie produziert und die Produkte sich aneignet. Sie produziert vor allem ihren eignen Totengräber. Ihr Untergang und der Sieg des Proletariats sind gleich unvermeidlich.

(Karl Marx/Friedrich Engels, Das Kommunistische Manifest. In: K. Marx/F. Engels, Ausgewählte Werke in zwei Bänden. Bd. 1. Berlin ¹⁸1970, S. 36/37)

1 Erklären Sie Marx' Überzeugung von der Unausweichlichkeit der proletarischen Revolution!

2 Beurteilen Sie Marx' Analyse und Prophezeiung auf dem Hintergrund der Entwicklung der Industrialisierung im 19. Jahrhundert!

3. Entfremdungstheorie

Psychische Verelendung

Die negativen psychischen Auswirkungen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse nennt Marx Entfremdung. Schon in seinen Pariser Frühschriften von 1844 geht er davon aus, daß das Privateigentum an den Produktionsmitteln eine verkehrte Welt schafft. Das bedeutet: Die Arbeit in der kapitalistischen Produktion entfremdet den Menschen seinem menschlichen Wesen (T 77). Marx unterscheidet vier besondere Aspekte der Entfremdung:

1. Die Trennung vom Gegenstand seiner Arbeit durch das Eigentumsrecht und durch die Arbeitsteilung macht den Arbeiter zum Knecht seines Arbeitsgegenstandes: **Entfremdung vom Produkt der Arbeit.**
2. Infolge der Entfremdung von seiner Produktion und seinem Produkt empfindet der Arbeiter seine Tätigkeit insgesamt als entäußerte Arbeit. So ist seine Arbeit gleichbedeutend mit physischer Plage und geistiger Verödung. Die Arbeit befriedigt nicht mehr das Bedürfnis nach sinnvoller Tätigkeit, sie ist nur mehr Mittel zur Befriedigung anderer Bedürfnisse, wie z. B. Gelderwerb: **Selbstentfremdung.**
3. Wenn die freie Selbsttätigkeit den Menschen vom Tier unterscheidet, dann geht mit ihr in den Zwängen der kapitalistischen Produktion ein Merkmal des menschlichen Gattungswesens verloren: **Entfremdung von der menschlichen Natur**, vom Gattungswesen.
4. Als Konsequenz der Entfremdung vom Selbst und der Gattung tritt der Mensch dem anderen Menschen fremd gegenüber. Er erscheint als Sache, als Mittel im Prozeß des Broterwerbs: **Entfremdung des Menschen vom Menschen.**

Kommunismus als Aufhebung der Entfremdung

Die Entfremdung ist demnach der subjektive Ausdruck des objektiven Vorgangs der Ausbeutung im Kapitalismus. In seinen späteren Schriften hat Marx ganz allgemein von der Entfremdung als Folge der kapitalistischen Warenproduktion und des Warenbesitzes gesprochen. Er führt es auf die Fetischwirkung der Ware zurück, daß Ware, Geld und Kapital (als Geld schaffendes Geld) dem verdinglichten Bewußtsein als selbsttätige Kräfte erscheinen, statt der Menschen, die diese hervorbringen (T 78). Die Entfremdung ist für Marx ein Resultat der Produktion auf der Grundlage des Privateigentums an den Produktionsmitteln und muß infolgedessen mit der Aufhebung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse im Sozialismus verschwinden. Damit soll die sozialistische Revolution vor allem eine Beseitigung unmenschlicher Qualitäten der Arbeit bringen, eine wahrhaft menschliche Produktion schaffen und so das wahre menschliche Wesen zur Entfaltung bringen (T 79). In der Arbeit sollen Lebenslust, Schaffensfreude und menschliche Gemeinsamkeit entfaltbar sein. Damit entspricht der Mensch seiner auf sinnliche Tätigkeit gerichteten Natur, entfaltet sein allseitiges Wesen und sein menschliches Dasein als gesellschaftliches Wesen. Die befreite Arbeit ermöglicht die Erzeugung des Menschen durch die menschliche Arbeit.

Die sozialistische Revolution ist also für Marx nicht nur ein Mittel zur Lösung der Sozialen Frage, sondern der Ansatz zur Verwirklichung eines umfassend gedachten **Humanismus**. Der Sozialismus soll nicht nur die Klassenunterschiede als kapitalistisches Erbe beseitigen und gleiche Eigentumsverhältnisse für alle bieten, er soll auch den **neuen Menschen** schaffen, der die klassenlose Gesellschaft des Kommunismus bestimmt (T 80).

T 77 Marx über entfremdete Arbeit (1844)

Wir unterstellten das Privateigentum, die Trennung von Arbeit, Kapital und Erde, ebenso von Arbeitslohn, Profit des Kapitals und Grundrente wie die Teilung der Arbeit, die Konkurrenz, den Begriff des Tauschwertes etc. Aus der Nationalökonomie selbst, mit ihren eigenen Worten, haben wir gezeigt, daß der Arbeiter zur Ware und zur elendesten Ware herabsinkt, daß das Elend des Arbeiters im umgekehrten Verhältnis zur Macht und zur Größe seiner Produktion steht, daß das notwendige Resultat der Konkurrenz die Akkumulation des Kapitals in wenigen Händen, also die fürchterlichere Wiederherstellung des Monopols ist, daß endlich der Unterschied von Kapitalist und Grundrentner wie von Ackerbauer und Manufakturarbeiter verschwindet und die ganze Gesellschaft in die beiden Klassen der *Eigentümer* und eigentumslosen *Arbeiter* zerfallen muß. [. . .]

Der Arbeiter wird um so ärmer, je mehr Reichtum er produziert, je mehr seine Produktion an Macht und Umfang zunimmt. Der Arbeiter wird eine um so wohlfeilere Ware, je mehr Waren er schafft. Mit der *Verwertung* der Sachenwelt nimmt die *Entwertung* der Menschenwelt in direktem Verhältnis zu. Die Arbeit produziert nicht nur Waren; sie produziert sich selbst und den Arbeiter als eine *Ware*, und zwar in dem Verhältnis, in welchem sie überhaupt Waren produziert.

Dies Faktum drückt weiter nichts aus als: Der Gegenstand, den die Arbeit produziert, ihr Produkt, tritt ihr als ein *fremdes Wesen*, als eine von dem Produzenten *unabhängige Macht* gegenüber. [. . .]

Aber die Entfremdung zeigt sich nicht nur im Resultat, sondern im *Akt der Produktion*, innerhalb der *produzierenden Tätigkeit* selbst. Wie würde der Arbeiter dem Produkt seiner Tätigkeit fremd gegenüber treten können, wenn er im Akt der Produktion selbst sich nicht selbst entfremdete? Das Produkt ist ja nur das Resümee der Tätigkeit, der Produktion. Wenn also das Produkt der Arbeit die Entäußerung ist, so muß die Produktion selbst die tätige Entäußerung, die Entäußerung der Tätigkeit, die Tätigkeit der Entäußerung sein. In der Entfremdung des Gegenstandes der Arbeit resümiert sich nur die Entfremdung, die Entäußerung in der Tätigkeit der Arbeit selbst.

Worin besteht nun die Entäußerung der Arbeit?

Erstens, daß die Arbeit dem Arbeiter *äußerlich* ist, d. h. nicht zu seinem Wesen gehört, daß er sich daher in seiner Arbeit nicht bejaht, sondern verneint; nicht wohl, sondern unglücklich fühlt, keine freie physische und geistige Energie entwickelt, sondern seine Physis abkasteit und seinen Geist ruiniert. Der Arbeiter fühlt sich daher erst außer der Arbeit bei sich und in der Arbeit außer sich. Zu Hause ist er, wenn er nicht arbeitet, und wenn er arbeitet, ist er nicht zu Hause. Seine Arbeit ist daher nicht freiwillig, sondern gezwungen, *Zwangsarbeit*. [. . .]

Wir haben nun noch eine dritte Bestimmung der *entfremdeten Arbeit* aus den beiden bisherigen zu ziehn.

Der Mensch ist ein Gattungswesen, nicht nur indem er praktisch und theoretisch die Gattung, sowohl seine eigene als die der übrigen Dinge, zu seinem Gegenstand macht, sondern – und dies ist nur ein anderer Ausdruck für dieselbe Sache –, sondern auch indem er sich zu sich selbst als der gegenwärtigen, lebendigen Gattung verhält, indem er sich zu sich als einem *universellen*, darum freien Wesen verhält. [. . .] Die Natur ist der *unorganische Leib* des Menschen, nämlich die Natur, soweit sie nicht selbst menschlicher Körper ist. Der Mensch *lebt* von der Natur, heißt: Die Natur ist sein *Leib*, mit dem er in beständigem Prozeß bleiben muß, um nicht zu sterben. Daß das physische und geistige Leben des Menschen mit der Natur zusammenhängt, hat keinen andren Sinn, als daß die Natur mit sich selbst zusammenhängt, denn der Mensch ist ein Teil der Natur.

Indem die entfremdete Arbeit dem Menschen 1. die Natur entfremdet, 2. sich selbst, seine eigne tätige Funktion, seine Lebenstätigkeit, so entfremdet sie dem Menschen die *Gattung*; sie macht ihm das *Gattungsleben* zum Mittel des individuellen Lebens. Erstens entfremdet sie das Gattungsleben und das individuelle Leben, und zweitens macht sie das letztere in seiner Abstraktion zum Zweck des ersten, ebenfalls in seiner abstrakten und entfremdeten Form. [. . .]

Die entfremdete Arbeit macht also:

3. das *Gattungswesen des Menschen*, sowohl die Natur als sein geistiges Gattungsvermögen, zu einem ihm *fremden Wesen*, zum *Mittel* seiner *individuellen Existenz*. Sie entfremdet dem Menschen seinen eignen Leib, wie die Natur außer ihm, wie sein geistiges Wesen, sein *menschliches Wesen*.

4. Eine unmittelbare Konsequenz davon, daß der Mensch dem Produkt seiner Arbeit, seiner Lebenstätigkeit, seinem Gattungswesen entfremdet ist, ist die *Entfremdung des Menschen* von dem *Menschen*. Wenn der Mensch sich selbst gegenübersteht, so steht ihm der *andre* Mensch gegenüber. Was von dem Verhältnis des Menschen zu seiner Arbeit, zum Produkt seiner Arbeit und zu sich selbst, das gilt von dem Verhältnis des Menschen zum andren Menschen, wie zu der Arbeit und dem Gegenstand der Arbeit des andren Menschen.

Überhaupt, der Satz, daß der Mensch seinem Gattungswesen entfremdet ist, heißt, daß ein Mensch dem andern, wie jeder von ihnen dem menschlichen Wesen entfremdet ist.

(Karl Marx, Ökonomisch-philosophische Manuskripte. In: Karl Marx/Friedrich Engels, Werke. Ergänzungsband. 1. Teil. Berlin 1968, S. 510–518)

1 Welche Begleiterscheinungen der industriellen Arbeits- und Alltagswelt lassen sich nach Marx auf die Entfremdung zurückführen?

2 *Vergleichen Sie die Merkmale industrieller Arbeitsvorgänge mit denen handwerklicher! Welche verhindern nach Marx beim Handwerk Entfremdung?*

3 *Bestimmen Sie die Merkmale sinnvoller menschlicher Arbeit nach Marx!*

T 78 Marx über Geld als Ausdruck der Entfremdung (1844)

Die Verkehrung und Verwechslung aller menschlichen und natürlichen Qualitäten, die Verbrüderung der Unmöglichkeiten – die göttliche Kraft – des Geldes liegt in seinem *Wesen* als dem entfremdeten, entäußernden und sich veräußernden *Gattungswesen* der Menschen. Es ist das entäußerte *Vermögen* der *Menschheit*.

Was ich qua Mensch nicht vermag, was also alle meine individuellen Wesenskräfte nicht vermögen, das vermag ich durch das Geld. Das Geld macht also jede dieser Wesenskräfte zu etwas, was sie an sich nicht ist, d. h. zu ihrem *Gegenteil*.

Wenn ich mich nach einer Speise sehne oder den Postwagen brauchen will, weil ich nicht stark genug bin, den Weg zu Fuß zu machen, so verschafft mir das Geld die Speise und den Postwagen, d. h., es verwandelt meine Wünsche aus Wesen der Vorstellung, es übersetzt sie aus ihrem gedachten, vorgestellten, gewollten Dasein in ihr *sinnliches, wirkliches* Dasein, aus der Vorstellung in das Leben, aus dem vorgestellten Sein in das wirkliche Sein. Als diese Vermittlung ist das [Geld] die *wahrhaft schöpferische* Kraft. [. . .] Ich, wenn ich kein Geld zum Reisen habe, habe kein *Bedürfnis*, d. h. kein wirkliches und sich verwirklichendes Bedürfnis zum Reisen. Ich, wenn ich *Beruf* zum Studieren, aber kein Geld dazu habe, habe *keinen* Beruf zum Studieren, d. h. keinen *wirksamen*, keinen *wahren* Beruf. Dagegen ich, wenn ich wirklich *keinen* Beruf zum Studieren habe, aber den Willen *und* das Geld, habe einen *wirksamen* Beruf dazu. [. . .] Schon dieser Bestimmung nach ist es also schon die allgemeine Verkehrung der *Individualitäten*, die sie in ihr Gegenteil umkehrt und ihren Eigenschaften widersprechende Eigenschaften beilegt.

Als diese *verkehrende* Macht erscheint es dann auch gegen das Individuum und gegen die gesellschaftlichen etc. Bande, die für sich *Wesen* zu sein behaupten. Es verwandelt die Treue in Untreue, die Liebe in Haß, den Haß in Liebe, die Tugend in Laster, das Laster in Tugend, den Knecht in den Herrn, den Herrn in den Knecht, den Blödsinn in Verstand, den Verstand in Blödsinn.

Da das Geld als der existierende und sich betätigende Begriff des Wertes alle Dinge verwechselt, vertauscht, so ist es die allgemeine *Verwechslung* und *Vertauschung* aller Dinge, also die verkehrte Welt, die Verwechslung und Vertauschung aller natürlichen und menschlichen Qualitäten.

Wer die Tapferkeit kaufen kann, der ist tapfer, wenn er auch feig ist. Da das Geld nicht gegen eine

bestimmte Qualität, gegen ein bestimmtes Ding, menschliche Wesenkräfte, sondern gegen die ganze menschliche und natürliche gegenständliche Welt sich austauscht, so tauscht es also – vom Standpunkt seines Besitzers angesehen – jede Eigenschaft gegen jede – auch ihr widersprechende Eigenschaft und Gegenstand – aus; es ist die Verbrüderung der Unmöglichkeiten, es zwingt das sich Widersprechende zum Kuß.

Setze den *Menschen* als *Menschen* und sein Verhältnis zur Welt als ein menschliches voraus, so kannst du Liebe nur gegen Liebe austauschen, Vertrauen nur gegen Vertrauen etc. Wenn du die Kunst genießen willst, mußt du ein künstlerisch gebildeter Mensch sein; wenn du Einfluß auf andre Menschen ausüben willst, mußt du ein wirklich anregend und fördernd auf andere Menschen wirkender Mensch sein. Jedes deiner Verhältnisse zum Menschen – und zu der Natur – muß eine *bestimmte*, dem Gegenstand deines Willens entsprechende *Äußerung* deines *wirklichen individuellen* Lebens sein. Wenn du liebst, ohne Gegenliebe hervorzurufen, d. h., wenn dein Lieben als Lieben nicht die Gegenliebe produziert, wenn du durch deine *Lebensäußerung* als liebender Mensch dich nicht zum *geliebten Menschen* machst, so ist deine Liebe ohnmächtig, ein Unglück.

(Karl Marx, Ökonomisch-philosophische Manuskripte. In: Karl Marx/Friedrich Engels, Werke. Ergänzungsband. 1. Teil. Berlin 1968, S. 565–567)

1 *Erklären Sie den von Marx hergestellten Zusammenhang zwischen der Entfremdung und der „verkehrten Welt“ des Geldes!*

2 *Bestimmen Sie die Grenze der sinnvollen Funktion des Geldes nach Marx!*

T 79 Marx über nichtentfremdete Arbeit (1844)

Gesetzt, wir hätten als Menschen produziert: Jeder von uns hätte in seiner Produktion sich selbst und den andren *doppelt bejaht*. Ich hätte 1. in meiner *Produktion* meine *Individualität*, ihre *Eigentümlichkeit* vergegenständlicht und daher sowohl während der Tätigkeit eine individuelle *Lebensäußerung* genossen, als im Anschauen des Gegenstandes die individuelle Freude, meine Persönlichkeit als *gegenständliche, sinnlich anschaubare* und darum *über allen Zweifel erhabene* Macht zu wissen. 2. In deinem Genuß oder deinem Gebrauch meines Produkts hätte ich *unmittelbar* den Genuß, sowohl des Bewußtseins, in meiner Arbeit ein *menschliches* Bedürfnis befriedigt, also das *menschliche* Wesen vergegenständlicht und daher dem Bedürfnis eines andren *menschlichen* Wesens seinen entsprechenden Gegenstand verschafft zu haben, 3. für dich der *Mittler* zwischen dir und der Gattung gewesen zu sein, also von dir selbst als eine Ergänzung deines eignen Wesens und als ein notwendiger Teil deiner selbst gewußt und empfunden zu werden, also sowohl in deinem Denken wie in deiner

Liebe mich bestätigt zu wissen, 4. in meiner individuellen Lebensäußerung unmittelbar deine Lebensäußerung geschaffen zu haben, also in meiner individuellen Tätigkeit unmittelbar mein wahres Wesen, mein *menschliches*, mein *Gemeinwesen bestätigt* und *verwirklicht* zu haben.

Unsere Produktionen wären ebenso viele Spiegel, woraus unser Wesen sich entgegenleuchtete.

Dies Verhältnis wird dabei wechselseitig, von deiner Seite geschehe, was von meiner gesch[ieht].

Betrachten wir die verschiedenen Momente, wie sie in der Unterstellung erscheinen:

Meine Arbeit wäre *freie Lebensäußerung*, daher *Genuß des Lebens*. Unter der Voraussetzung des Privateigentums ist sie *Lebensentäußerung*, denn ich arbeite, *um zu leben*, um mir ein *Mittel* des Lebens zu verschaffen. Mein Arbeiten *ist nicht* Leben.

Zweitens: In der Arbeit wäre daher die *Eigentümlichkeit* meiner Individualität, weil mein *individuelles* Leben bejaht. Die Arbeit wäre also *wahres, tätiges Eigentum*. Unter der Voraussetzung des Privateigentums ist meine Individualität bis zu dem Punkte entäußert, daß diese *Tätigkeit* mir *verhaßt*, eine *Qual* und vielmehr nur der *Schein* einer Tätigkeit, darum auch eine nur *erzwungene* Tätigkeit und nur durch eine *äußerliche* zufällige Not, *nicht* durch eine *innere notwendige* Not mir auferlegt ist.

Nur als das, was meine Arbeit ist, kann sie in meinem Gegenstand erscheinen. Sie kann nicht als das erscheinen, was sie dem Wesen nach *nicht* ist. Daher erscheint sie nur noch als der gegenständliche, sinnliche, angeschaute und darum über allen Zweifel erhabene Ausdruck meines *Selbstverlustes* und meiner *Ohnmacht*.

(Karl Marx, Auszüge aus Mills „Éléments d'économie politique“. In: Karl Marx/Friedrich Engels, Werke. Ergänzungsband. 1. Teil. Berlin 1968, S. 462/63)

1 *Worin sieht Marx offenbar das menschliche Wesen?*

2 *Was heißt für Marx hier menschliche Arbeit?*

T 80 Marx über den Kommunismus als Aufhebung der Entfremdung (1844)

Der *Kommunismus* als *positive* Aufhebung des *Privateigentums* als *menschlicher Selbstentfremdung* und darum als wirkliche *Aneignung* des *menschlichen Wesens* durch und für den Menschen; darum als vollständige, bewußt und innerhalb des ganzen Reichtums der bisherigen Entwicklung gewordene Rückkehr des Menschen für sich als eines *gesellschaftlichen*, d. h. menschlichen Menschen. Dieser Kommunismus ist als vollendeter Naturalismus = Humanismus, als vollendeter Humanismus = Naturalismus, er ist die *wahrhafte* Auflösung des Widerstreites zwischen dem Menschen mit der Natur und mit dem Menschen, die wahre Auflösung des Streites zwischen Existenz und Wesen, zwischen Vergegenständlichung und Selbstbestätigung, zwischen Freiheit und Notwendigkeit, zwischen Individuum und Gattung. Er ist das aufgelöste Rätsel der Geschichte und weiß sich als diese Lösung.

(Karl Marx, Ökonomisch-philosophische Manuskripte. In: Karl Marx/Friedrich Engels, Werke. Ergänzungsband. 1. Teil. Berlin 1968, S. 536)

1 *Definieren Sie „Naturalismus“ und „Humanismus“ aus dem Kontext hier!*

2 *Erklären Sie den Zusammenhang zwischen Menschenbild und idealer Gesellschaftsform bei Marx!*

Zusammenhänge und Perspektiven

1 *Vergleichen Sie den marxistischen Ansatz zur Lösung der sozialen Frage mit den kirchlichen bzw. unternehmerischen Lösungsversuchen! Beachten Sie dabei Ziele und Mittel!*

2 *Versuchen Sie eine Einschätzung der Bedeutung des Marxismus für Denken und Wirklichkeit im 19. und 20. Jahrhundert!*

3 *Wie steht es mit dem Phänomen der Entfremdung in heutigen sozialistischen Ländern?*

4 *Verfolgen Sie das Problem der Verelendung im ausgehenden 19. und 20. Jh.! Warum trat im kapitalistischen Deutschland des 20. Jh.s keine Verelendung ein?*

5 *Versuchen Sie Marx' Klassentheorie auf verschiedene Phasen der deutschen Gesellschaftsgeschichte anzuwenden! In welcher scheint sie sich zu bewahrheiten?*

Läßt sie sich auf unsere Gegenwart anwenden? Welche gesellschaftlichen Gruppen lassen sich in sie nicht einordnen?

6 *In welchen Ländern hat der Marxismus eine revolutionäre Bedeutung gehabt? Wo hat er sie noch? Wie verhält sich die Entwicklung des „realen Sozialismus“ heute zur Marxschen Theorie?*

VII. Der Stand der industriellen Entwicklung in Europa um 1870

1. Die mitteleuropäische Phasenverschiebung

Industrialisierung in Europa
1750–1900

Die industrielle Entwicklung Europas verlief in den einzelnen Ländern nach Zeitpunkt und Wirtschaftsbereichen verschieden. Zwischen England, Frankreich und Deutschland zeigte die Industrialisierung eine deutliche Phasenverschiebung.

In **England** setzte um 1740/50 ein Wirtschaftswachstum ein, das infolge verwertbarer Erfindungen zwischen 1780 und 1840 zur ersten Phase der industriellen Revolution führte. Verstärkter Kohleabbau zu Dampftrieb und Eisenverhüttung kam vor allem der **Ausweitung der Textilindustrie** zugute, weil für deren konkurrenzlose maschinelle Billigprodukte ein weltweiter Markt zur Verfügung stand. Die „Textilphase“ wurde durch den Ausbau der englischen **Montanindustrie** abgelöst. Diese Phase setzte mit dem Eisenbahnfieber um 1840 ein und wurde durch einen enormen Export englischer Maschinen und Stahlprodukte bis 1895 geprägt. Der technologische Vorsprung, die Überlegenheit der eisenverarbeitenden Industrie in Quantität und Qualität machte England zur „Werkstatt Europas“ im 19. Jahrhundert und zur führenden Industrienation des „Zeitalters des Eisens“.

Frankreich begann zwar seine Industrialisierung bereits um 1760 mit Hilfe englischer Technik, aber die Revolution und Napoleons Kriege hemmten die Entwicklung seiner Wirtschaft. Obwohl der Staat die industrielle Entwicklung ab 1815 wieder unterstützte, nahm sie erst mit dem Eisenbahnbau nach 1850 einen Aufschwung. Die Gründe für die Verzögerung lagen im Textilbereich in einem starken Heimgewerbe, das durch die Maschinenweberei erst ab 1840 ersetzt wurde, und im Montanbereich in den Schwierigkeiten des Kohleabbaus. Die geringe Abbaumenge und die mangelnde Eignung der französischen Kohle für die Verkokung verteuerte die Eisenverhüttung in Frankreich. So blieb die Eisenindustrie als Leitsektor der Industrialisierung in Frankreich zurück.

Die ständestaatliche Sozial- und Wirtschaftsverfassung verhinderte in **Deutschland** einen Beginn der Industrialisierung im 18. Jahrhundert. Erst die staatlichen Reformen und die Liberalisierung der Wirtschaftsordnung und des Wirtschaftsraumes zwischen 1803 und 1833 schufen die Voraussetzungen für die deutsche Industrialisierung. Die industrielle **Anlaufphase** reichte in Deutschland etwa von 1830 bis 1850. Nicht die Textilindustrie wie in England wurde in Deutschland der Motor der Industrialisierung, sondern der Eisenbahnbau. Die Übernahme englischer Technologie traf hier auf einen günstigen Boden. Die eigentliche **Industrialisierungsphase** begann 1850 mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes und dem daraus folgenden Aufschwung der Montanindustrie, des Maschinenbaus und des Außenhandels. 1871 war die deutsche Industrialisierung noch nicht abgeschlossen, denn noch übertraf die Landwirtschaft Industrie und Gewerbe an Beschäftigten. Aber um 1870 war der Weg Deutschlands in die **Industriegesellschaft** der Jahrhundertwende schon absehbar.

Tab. 26: Dampfmaschinen in Pferdekräften in Frankreich, England und Deutschland (1840–1870)

| | England | Frankreich | Deutschland |
|------|---------|------------|-------------|
| 1840 | 620000 | 90000 | 40000 |
| 1850 | 1290000 | 270000 | 260000 |
| 1860 | 2450000 | 1120000 | 850000 |
| 1870 | 4040000 | 1185000 | 2480000 |

Erklären Sie die mitteleuropäische Phasenverschiebung in der Industrialisierung an der Verteilung der Dampfmaschinen in England, Frankreich und Deutschland! Gehen Sie dabei auf die Leitsektoren der Industrialisierung in den einzelnen Ländern ein!

(Aus: J. Kuczynski, Die Geschichte der Lage der Arbeiter. Teil II, Band 3. Berlin 1967, S. 25)

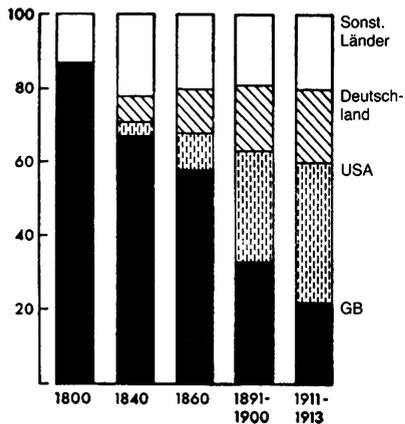
2. Merkmale der industriellen Entwicklung Englands, Frankreichs und Deutschlands um 1870 im Vergleich

Schlüsselindustrien

Durch das Ausmaß des Eisenbahnbaus seit Mitte des 19. Jahrhunderts waren in Mitteleuropa die an der Erzverhüttung und -verarbeitung beteiligten Industriezweige von entscheidender Bedeutung für die Industrialisierung. Kohleförderung, Roheisen- und Stahlproduktion galten daher als Schlüsselindustrien und Gradmesser des industriellen Wachstums im 19. Jahrhundert.

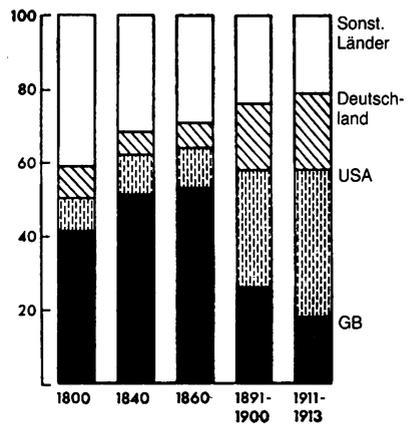
Wie in den anderen Schlüsselindustrien auch lag England um 1850 wie um 1870 in der **Steinkohleförderung** an der Spitze der Weltförderung. Allerdings hatte Deutschland 1870 bereits ein Viertel der englischen Produktion erreicht und holte sie nach 1900 ein. Dagegen verharrte Frankreich nahezu auf einem Niveau, das es um 1850 mit Deutschland gemeinsam eingenommen hatte (Schema 7/8). An **Roheisen** produzierte England um 1850 mehr als die Hälfte des Weltanteils, und sein Anteil stieg noch bis 1870. Im selben Zeitraum hatte Deutschland nur ein Zehntel, Frankreich nur ein Viertel der englischen Produktionsmenge. Ab 1860 allerdings stieg die deutsche Roheisenproduktion infolge der Hochofentechnik rapide, erreichte in den 1870er Jahren 20 % der englischen Produktion, überflügelte die Frankreichs und holte die Englands kurz nach 1900 ein (Schema 9). Die Zahlen für die **Stahlproduktion** zwischen 1850 und 1870 können nur geschätzt werden. Erst ab 1880 liegen für England, Frankreich und Deutschland Vergleichszahlen vor. Um 1850 wurden drei Viertel des Weltstahls in England erzeugt, Deutschland erreichte allenfalls ein Siebtel der englischen Produktion. Aber der deutsche Anteil stieg mit dem Bessemer- und Siemens-Martin-Verfahren ab 1860 enorm: 1880 war die Hälfte des englischen Stahls und noch vor 1900 ein Gleichstand erreicht. Frankreich hingegen hatte 1880 etwa die Hälfte, um 1900 nur etwa ein Viertel der deutschen Stahlproduktion (Schema 10/Tab. 27).

Die **Industrieproduktion** insgesamt zeigte in Europa um 1860 die Rangfolge England, Frankreich, Deutschland, wobei Deutschland und Frankreich nahezu gleichauf lagen, England aber nahezu ein Doppeltes an Industriegütern im Vergleich zu Deutschland erzielte. Um 1890 hatte Deutschland Frankreich überholt und war bis auf drei Viertel der englischen Industrieproduktion herangekommen (Tab. 28). Die eindrucksvolle Geschwindigkeit des deutschen industriellen Wachstums zeigt der Umstand, daß 1850 in Deutschland nur knapp 10 % der Industriegüter von 1913 und 1870 erst 20 % von diesem Vergleichswert erzeugt wurden. England und Frankreich hatten 1850 bereits um die 30 %, 1870 über 40 % ihrer Industrieproduktion von 1913 erreicht (Tab. 29).



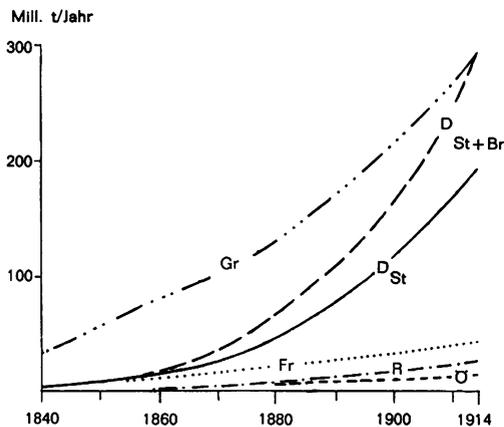
Schema 7: Kohleproduktion in England, Deutschland, USA im 19. Jahrhundert im Verhältnis zur Weltproduktion

(Eric J. Hobsbawm, Industrie und Empire 2. Britische Wirtschaftsgeschichte ab 1750. Frankfurt 1969, S. 169)



Schema 9: Roheisenproduktion in England, Deutschland, USA im 19. Jahrhundert im Verhältnis zur Weltproduktion

(Eric J. Hobsbawm, Industrie und Empire 2. Britische Wirtschaftsgeschichte ab 1750. Frankfurt 1969, S. 169)

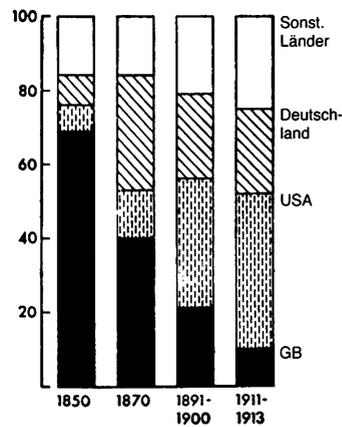


Schema 8: Steinkohlenförderung 1840 bis 1914 in GB, D¹, F, Ö, R

1 Für D zwei Kurven: nur Steinkohle; Stein- u. Braunkohle zus.

(F.-W. Henning, Die Industrialisierung in Deutschland 1800-1914. Paderborn 1973, S. 158)

1 Erklären Sie den rapiden Anstieg der deutschen Kohleproduktion ab 1860 und das gleichbleibende Wachstum der französischen!



Schema 10: Stahlproduktion in England, Deutschland, USA im 19. Jahrhundert im Verhältnis zur Weltstahlproduktion

(Eric J. Hobsbawm, Industrie und Empire 2. Britische Wirtschaftsgeschichte ab 1750. Frankfurt 1969, S. 169)

2 Bestimmen Sie das Verhältnis der Kohleförderung Englands, Frankreichs und Deutschlands für 1860, 1870, 1880, 1890 und 1900 und leiten Sie die Steigerungsraten pro Jahrzehnt ab!

Tab. 27: Eisen-, Stahl- und Kohleproduktion in England, Frankreich und Deutschland von 1860 bis 1913 (in Mill. Tonnen)

| | | 1860 | 1870 | 1880 | 1890 | 1900 | 1910 | 1913 |
|--------------|-------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| <i>Eisen</i> | England | 3,9 | | 7,9 | 8,0 | 9,1 | 10,1 | |
| | Frankreich | 0,9 | | 1,7 | 2,0 | 2,7 | 4,0 | |
| | Deutschland | 0,5 | | 2,7 | 4,6 | 8,5 | 14,8 | |
| <i>Stahl</i> | England | | | 3,7 | 5,3 | 6,0 | 7,6 | |
| | Frankreich | | | 1,3 | 1,4 | 1,9 | 2,8 | |
| | Deutschland | | | 1,5 | 3,2 | 7,4 | 13,1 | |
| <i>Kohle</i> | England | | 118 | 149 | 184 | 229 | 268 | 292 |
| | Frankreich | | 13 | 19 | 26 | 33 | 38 | 40 |
| | Deutschland | | 29 | 47 | 70 | 109 | 152 | 191 |
| | Braunkohle ¹ | | 8 | 12 | 19 | 40 | 69 | 87 |

(Rudolf Buchner, Deutsche Geschichte im europäischen Rahmen. Darmstadt 1975, S. 379)

1 Erklären Sie den Vorsprung Englands in der Stahlproduktion und das Fehlen einer Statistik der deutschen Produktion vor 1880!

2 Bestimmen Sie annäherungsweise das Verhältnis der Stahlproduktion in England, Frankreich und

Deutschland für 1870, 1880, 1890 und 1900 und leiten Sie die Steigerungsraten pro Jahrzehnt ab!

3 Worauf ist die Steigerung der deutschen Produktion technisch zurückzuführen?

Tab. 28: Die industrielle Produktion 1780–1888 (in Mio. engl. Pfund)

| Jahr | England | Frankreich | Deutschland | USA | Rußland | Welt |
|------|---------|------------|-------------|------|---------|------|
| 1780 | 177 | 147 | 50 | 15 | 10 | 480 |
| 1800 | 230 | 190 | 60 | 25 | 15 | 650 |
| 1820 | 290 | 220 | 85 | 55 | 20 | 855 |
| 1840 | 387 | 264 | 150 | 96 | 40 | 1314 |
| 1860 | 577 | 380 | 310 | 392 | 155 | 2404 |
| 1888 | 820 | 485 | 583 | 1443 | 363 | 4618 |

(Aus: Mickel/Kampmann/Wiegand, Politik und Gesellschaft. Bd. 1. Frankfurt 1973, S. 101)

1 Schätzen Sie die Rangfolge Englands, Frankreichs und Deutschlands in der industriellen Produktion für 1870!

2 Vergleichen Sie die Wachstumsraten für jeweils 20 Jahre in England, Frankreich und Deutschland und erklären Sie auffällige Veränderungen!

Tab. 29: Index der industriellen Produktion 1850–1913 in Deutschland, Frankreich und Großbritannien (1913 = 100)

Der Index der industriellen Produktion wird nach dem Produktionsausstoß auf der Basis einer einheitlichen Waren-systematik berechnet. Die Erhebung erfaßt alle wichtigen Industriezweige. Aus den Mengenzahlen der einzelnen Güter werden Maßzahlen gebildet, die, unter bestimmten Gesichtspunkten zusammengefaßt, ein Gesamtbild der Produktivität eines Landes geben und Rückschlüsse auf seine Wirtschaftskraft erlauben.

(Propyläen Geschichte Europas. Bd. 5. Berlin 1977, S. 433)

| | Deutschland | Frankreich | Großbritannien |
|------|-------------|------------|----------------|
| 1850 | 9,5 | 33,5 | 28,0 |
| 1855 | 10,0 | 37,3 | 33,0 |
| 1860 | 13,0 | 39,1 | 31,7 |
| 1865 | 16,0 | 39,9 | 37,3 |
| 1870 | 19,0 | 40,0 | 40,2 |
| 1875 | 27,0 | 47,1 | 46,7 |
| 1880 | 26,0 | 49,4 | 50,3 |
| 1885 | 31,0 | 52,0 | 52,1 |
| 1890 | 40,0 | 57,3 | 63,3 |
| 1895 | 49,0 | 59,5 | 66,5 |
| 1900 | 61,0 | 67,9 | 80,1 |
| 1905 | 70,0 | 74,6 | 85,7 |
| 1910 | 86,0 | 81,1 | 85,5 |
| 1913 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Wo liegen die auffälligen Beschleunigungsphasen in der industriellen Produktion Deutschlands? Wie sind sie zu erklären?

Wirtschaftswachstum

Das Wirtschaftswachstum **Frankreichs** war im Vergleich zu England und Deutschland am geringsten. Die Wachstumsrate betrug von 1815 bis 1913 durchschnittlich 1,6 %, in den Schlüsselindustrien 3 %. Wenn man die erste und die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts vergleicht, dann fällt die Rate industriellen Wachstums von 2,5 auf 1,8 % (Tab. 30). Spitzenwerte wurden in einzelnen Industriezweigen 1830–40 und 1890–1900 erreicht und lagen bei 5,6 bzw. 6,9 %. Das Bruttosozialprodukt Frankreichs stieg von einem Jahresdurchschnitt von 7,7 Mrd. Francs um 1780/90 auf 29 Mrd. um 1900, verdreifachte sich also in mehr als hundert Jahren.

Das Bruttovolkseinkommen **Englands** verdreifachte sich zwischen 1800 und 1860 von 232 Mio. Pfund auf 668 Mio. Pfund und noch einmal zwischen 1860 und 1912 (Tab. 31). Die Wachstumsraten der Gesamtwirtschaft lagen also durchschnittlich doppelt so hoch wie in Frankreich. In der industriellen Produktion schwankten die Wachstumsraten zwischen knapp 2 % im letzten Drittel und 3,7 % in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Tab. 32). Spitzenwachstumswerte von Schlüsselindustrien wie Kohleförderung und Eisenerzeugung lagen 1830–50 bei 8 % jährlich, bei der Stahlproduktion zwischen 1850 und 1880 bei etwa 16 % im Jahresschnitt.

In **Deutschland** verfünffachte sich das Nettoinlandsprodukt zwischen 1850 und 1913 mit einer jährlichen Wachstumsrate von 2,6 %. Zwischen 1850 und 1873 stieg das Sozialprodukt im Jahresdurchschnitt um 2,4 %, von 1896 bis 1913 gar um 3,1 % (Tab. 31), weil Kapital und Arbeitskräfte jetzt entscheidend vermehrt wurden. Zwischen 1874 und 1895 allerdings lag eine Phase zögernden Wachstums (s. u. C III 2 „Gründerkrise“). Durch diese enormen Steigerungen der Produktion holte Deutschland gegenüber England in der Weltproduktion zwischen 1871 und 1914 gewaltig auf. Das zeigte sich an Englands sinkendem und Deutschlands konstantem Anteil an der industriellen Weltproduktion (Schema 11). Insgesamt brachte die Industrialisierung für Deutschland ein Wirtschaftswachstum, das den Hunger als Massenerscheinung beseitigte und die industriellen Reallöhne zwischen 1871 und 1913 verdoppelte (Schema 12).

Tab. 30: Frankreichs Bruttosozialprodukt 1781–1913 (in Mio. Francs)

| | B. S. P. in jeweiligen Preisen |
|-----------|-----------------------------------|
| 1781–90 | 7700 |
| 1803–12 | 9755 |
| 1815–24 | 10503 |
| 1825–34 | 12503 |
| 1835–44 | 14894 |
| 1845–54 | 17407 |
| 1855–64 | 22824 |
| 1865–74 | 26499 |
| 1875–84 | 27235 |
| 1885–94 | 27321 |
| 1895–1904 | 29095 |
| 1905–13 | 38035 |

(C. Cipolla/K. Borchart [Hrsg.], Europäische Wirtschaftsgeschichte. Bd. 4. Stuttgart 1977, S. 522)

1 Bestimmen Sie mit Hilfe von Tab. 30 und 31 das Wirtschaftswachstum Englands, Frankreichs und Deutschlands für die Jahrzehnte von 1850–1890!

2 Wodurch wird die Vergleichbarkeit dieser Statistiken beeinträchtigt?

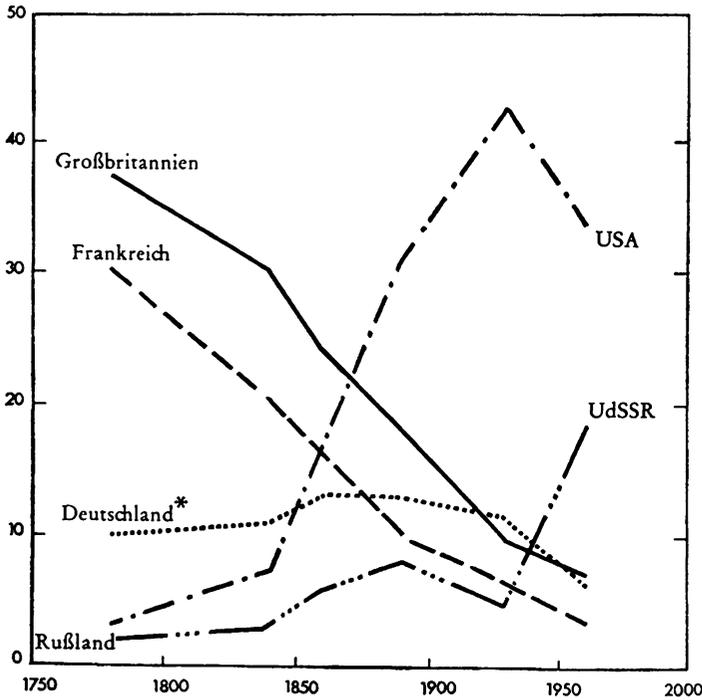
Tab. 31: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 1850–1914 (in jeweiligen Preisen)

| | Deutschland 10 Mark ^a | Frankreich 10 Francs ^a | Großbritannien 10 Pfunde ^b |
|------|-------------------------------------|--------------------------------------|--|
| 1850 | 6070 | | 536 |
| 1855 | 7882 | | 703 |
| 1860 | 9630 | | 702 |
| 1865 | 10279 | | 846 |
| 1870 | 12876 | | 1155 |
| 1875 | 18242 | | 1371 |
| 1880 | 16902 | | 1388 |
| 1885 | 18731 | | 1364 |
| 1890 | 23676 | | 1550 |
| 1895 | 25254 | | 1637 |
| 1900 | 32448 | (2400) | 2054 |
| 1905 | 38878 | 2640 | 2182 |
| 1910 | 45785 | 2880 | 2403 |
| 1913 | 52440 | 3280 | 2717 |

a: Netto-, b: Bruttosozialprodukt

(Propyläen Geschichte Europas. Bd. 5, Berlin 1977, S. 432)

Bestimmen Sie mit Hilfe von Tab. 28 und 31 die England entsprechenden Wachstumswerte der industriellen Produktion für Deutschland!



Schema 11: Wertanteile verschied. Länder an der Industrieproduktion der Welt

* 1958: Bundesrepublik Deutschland allein

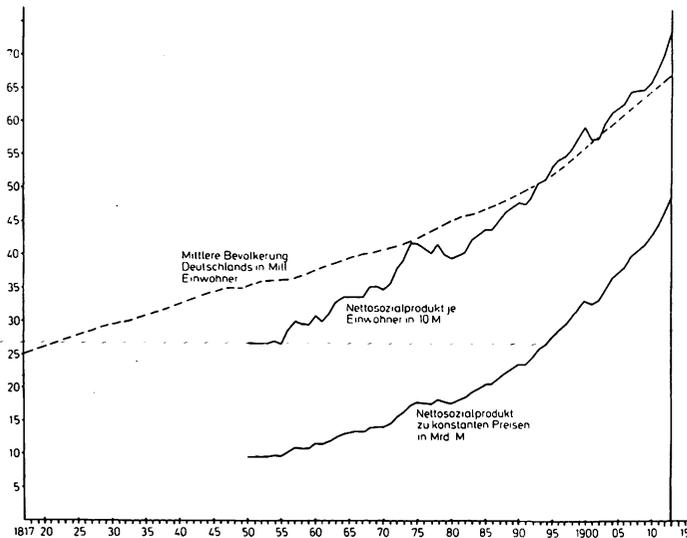
(E. J. Hobsbawm, Industrie und Empire. Bd. 2. Frankfurt 1969, S. 168)

Erklären Sie die Bedeutung der sinkenden und konstanten Kurven!

Tab. 32: Wachstumsrate der industriellen Produktion des Vereinigten Königreiches 1800–1900 (Zuwachsraten pro Jahrzehnt)

| | |
|---------------|------|
| 1800 bis 1810 | 22,9 |
| 1810 bis 1820 | 38,6 |
| 1820 bis 1830 | 47,2 |
| 1830 bis 1840 | 37,4 |
| 1840 bis 1850 | 39,3 |
| 1850 bis 1860 | 27,8 |
| 1860 bis 1870 | 33,2 |
| 1870 bis 1880 | 20,8 |
| 1880 bis 1890 | 17,4 |
| 1890 bis 1900 | 17,9 |

(Eric J. Hobsbawm, Industrie und Empire 1. Britische Wirtschaftsgeschichte seit 1750. Frankfurt 1969, S. 68)



Schema 12: Deutschlands Nettozialprodukt in konstanten Preisen 1850–1913 und je Einwohner (C. Cipolla/K. Borchardt [Hrsg.], Europäische Wirtschaftsgeschichte. Bd. 4. Stuttgart 1977, S. 138)

Welche Rückschlüsse auf die durchschnittlichen Einkommen lassen diese Kurven zu?

Handelsvolumen

England konnte seine industrielle und koloniale Monopolstellung bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts halten. Der britische Handel führte 1870 vor Frankreich und Deutschland etwa im Verhältnis 2,7:0,9, wenn man den Wert des Handels pro Kopf der Bevölkerung umrechnet. Dabei spielte für England der Export – vor allem nach Übersee – eine wachsende Rolle: Um 1800 noch etwa 13 % umfassend, nahm er 1870 etwa 22 %, ab 1880 zwischen 16 und 20 % ein. Baumwollerzeugnisse wurden dabei zwischen 50 und 80 %, Eisen und Stahl zu etwa 40 % exportiert. Insgesamt nahmen Englands Ein- und Ausfuhrwerte 1870–80 um 27 % und 1880–1900 um noch einmal soviel zu.

Frankreichs Handel wuchs zwar 1850–60 noch um etwa 140 %, 1860–70 nur mehr um 35 % und 1870–80 wieder um die Hälfte, stagnierte dann aber bis 1900 (Tab. 33).

Deutschland besaß erst ab 1880 eine offizielle Statistik für die Außenhandelsumsätze. Aber die Schätzungen für 1870–80 (Tab. 34/35) zeigen eine Zunahme des Handelsvolumens um etwa 50 %, für 1880–1900 um mehr als 80 %. Deutschland überflügelte also im Trend England und Frankreich in der zweiten Jahrhunderthälfte. Es überholte Frankreich im Handelswert zwischen 1880 und 1890 und näherte sich England bis auf drei Viertel des Handelsvolumens im Jahr 1910. Die Warenstruktur des Außenhandels zeigt dabei, daß Deutschland mit England um den Absatz von Industrieprodukten konkurrierte. Industrielle Fertigprodukte nahmen schon um 1850 die Hälfte des deutschen Ausfuhrwertes ein und gewannen später noch an Bedeutung (Schema 13).

Mit der Industrialisierung wuchs Deutschland zu einer europäischen Wirtschaftsmacht heran. Die Reichsgründung von 1871 formte es zu einer politischen Großmacht mitten in Europa. Die europäische und die deutsche Geschichte veränderten sich damit nach 1871 grundlegend.

Tab. 33: Außenhandel in Deutschland, Frankreich und Großbritannien 1850–1918

| | Deutschland 10 Mark | | Frankreich 10 Francs | | Großbritannien 10 Pfunde | |
|------|------------------------|---------|-------------------------|---------|-----------------------------|---------|
| | Einfuhr | Ausfuhr | Einfuhr | Ausfuhr | Einfuhr | Ausfuhr |
| 1850 | | | 791 | 1068 | 103 | 71 |
| 1855 | | | 1594 | 1558 | 144 | 96 |
| 1860 | | | 1897 | 2277 | 211 | 136 |
| 1865 | | | 2642 | 3088 | 271 | 166 |
| 1870 | | | 2867 | 2802 | 303 | 200 |
| 1875 | | | 3537 | 3873 | 374 | 223 |
| 1880 | 2814 | 2923 | 5033 | 3468 | 411 | 223 |
| 1885 | 2923 | 2854 | 4088 | 3088 | 371 | 213 |
| 1890 | 4162 | 3335 | 4437 | 3753 | 421 | 264 |
| 1895 | 4119 | 3318 | 3720 | 3374 | 417 | 226 |
| 1900 | 5769 | 4611 | 4698 | 4109 | 523 | 291 |
| 1905 | 7129 | 5732 | 4779 | 4867 | 565 | 330 |
| 1910 | 8927 | 7475 | 7174 | 6234 | 678 | 430 |
| 1913 | 10751 | 10097 | 8421 | 6880 | 769 | 525 |

(Propyläen Geschichte Europas. Bd. 5. Berlin 1979, S. 436)

1 *Vergleichen Sie die Zuwachsraten des Außenhandels in England und Frankreich von 1850–1890!*

Tab. 34: Außenhandel des Zollvereins (in Mill. Tlr.)

| | Wert der Einfuhr | Wert der Ausfuhr |
|------|---------------------|---------------------|
| 1834 | 105,94 | 143,62 |
| 1842 | 188,67 | 162,94 |
| 1854 | 269,12 | 334,19 |
| 1857 | 354,31 | 354,31 |
| 1860 | 365,06 | 466,39 |

(A. Sartorius von Waltershausen. Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815–1914, Jena 1920, S. 202)

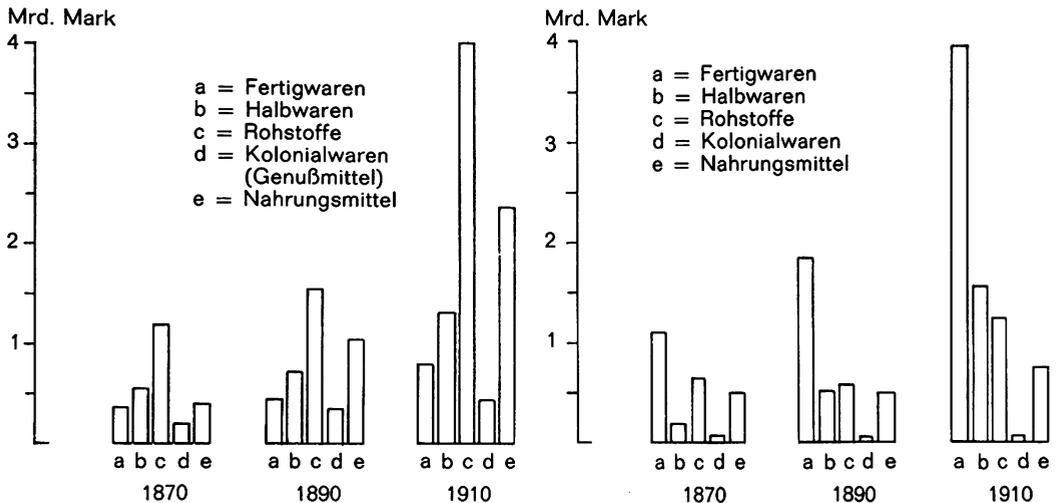
2 *Rechnen Sie die Taler-Angaben in Tab. 34 in Mark um (1870: 1 Taler = 3 Mark) und ergänzen Sie damit Tab. 33! Welcher Fehler wird dabei begangen?*

Welche Annäherungswerte für die Zuwächse im deutschen Außenhandel erhalten Sie?

Tab. 35: Die Entwicklung des Welthandels 1870–1910 (in Mrd. Mark)

| | 1870 | 1880 | 1890 | 1900 | 1910 |
|----------------|------|------|------|------|------|
| Großbritannien | 9,2 | 12,0 | 14,0 | 16,6 | 20,5 |
| Deutschland | 4,2 | 6,0 | 7,5 | 10,4 | 16,4 |
| Frankreich | 4,5 | 7,4 | 6,6 | 7,1 | 10,7 |
| USA | 3,4 | 6,2 | 7,0 | 8,6 | 13,7 |
| Brit. Kolonien | 4,8 | 7,2 | 6,5 | 10,7 | 15,2 |

(Rudolf Buchner, Deutsche Geschichte im europäischen Rahmen. Darmstadt 1975, S. 380)



Schema 13: Der Außenhandel

a: Fertigwaren, b: Halbwaren, c: Rohstoffe, d: Kolonialwaren (Genußmittel), e: Nahrungsmittel.

(F.-W. Henning, Die Industrialisierung in Deutschland 1800–1914, Paderborn 1973, S. 250 f.)

1 Erklären Sie die Tendenzen der Zunahmen der Warengruppen im a) Import, b) Export!

2 Welche Folgen hat die Entwicklung des deutschen Exports vermutlich für die Beziehungen zu England?

3 Vergleichen Sie die Werte der Handelsentwicklung in England, Frankreich und Deutschland! Wann holt Deutschland Frankreich, wann nach der fiktiven Verlängerung der Statistik voraussichtlich England ein?

C. Politik, Gesellschaft und Wirtschaft im deutschen Kaiserreich

I. Verlauf und Ergebnisse der deutschen Einigung

1. Etappen machtpolitischer Entscheidungen

Italien

Das Ende des Jahrzehnts der Reaktion brachte für Deutschland entscheidende politische Veränderungen. Italien hatte mit Unterstützung Napoleons III. im italienischen Nationalkrieg von 1859 von Österreich die Lombardei erkämpft und die nationale Einheit erzwungen. Preußen hatte dabei im Dualismus mit Österreich seine eigenen Interessen gewahrt und war neutral geblieben, Österreich war in seiner Hegemonie des Deutschen Bundes geschwächt und glaubte sich von Preußen in nationaler Sache im Stich gelassen. Für die deutschen Patrioten wirkte die **italienische Einigung** indes in zweifacher Hinsicht: zum einen gelang mit Italien einem gleichfalls politisch zersplitterten Land die verspätete Konstituierung als Nationalstaat (Gründung des Königreichs Italien 1861), zum anderen hing dieser Erfolg davon ab, daß der nationale Kampf durch die Initiative einer bestehenden Staatsmacht (Königreich Piemont-Sardinien) errungen wurde, für die die nationalstaatliche Einheit zugleich eine Ausweitung ihres Machtbereichs darstellte.

Deutschland

In Deutschland lebten die nationalen Hoffnungen bald wieder auf. Sie erhielten Nahrung durch die sogenannte „**Neue Ära**“ in Preußen. Der Thronfolger und spätere König Wilhelm I. (im Besitz der Regentschaft ab 1858, König 1861–1888) erstrebte ein militärisch starkes Preußen, das im Sinne der nationalen Einigung aktiv werden und in Deutschland „moralische Eroberungen“ machen sollte (T 1). Der im Jahre 1859 gegründete „Deutsche Nationalverein“ und die Feiern zu Schillers hundertstem Geburtstag im gleichen Jahr bewiesen, daß die nationalen Hoffnungen im liberalen Bürgertum noch lebendig waren. Diese nationale Strömung benutzend versuchte Österreich nach seiner Niederlage in Italien, seine Position in Deutschland zu festigen, indem es vorschlug, den Deutschen Bund in einen enger verknüpften Bundesstaat zu verwandeln. Ein von den einzelnen Staaten beschicktes Delegiertenparlament für Wirtschafts- und Zollfragen sollte eingerichtet und die bisher erforderliche Einstimmigkeit der Bundesbeschlüsse abgeschafft werden. Der Fürstentag von Frankfurt, auf dem 1863 diese Pläne beschlossen werden sollten, kam durch den Widerspruch Preußens nicht zustande. Preußen war nicht mehr bereit, sich Österreich in der deutschen Frage unterzuordnen. Es forderte im Gegenzug ein direkt gewähltes Bundesparlament, das die zahlenmäßig überwiegende Bevölkerung Preußens begünstigt und nur die deutschstämmigen Bewohner Österreichs berücksichtigt hätte (T 2). Diesen Plan konnte wiederum Österreich nicht annehmen.

Otto von Bismarck

Der preußische Ministerpräsident, der den österreichischen Vorstoß gegen den Willen seines Königs verhindert hatte, war seit 1862 **Otto von Bismarck** (1815 – 1898). Bismarck stammte aus altmärkischem Adel und hatte sich schon während der Revolution von 1848/49 als verlässliche Stütze des Throns und als Anhänger extrem-konservativer Kräfte erwiesen. Von 1851 bis 1859 vertrat er Preußen im Frankfurter Bundestag, war dann Gesandter am russischen Hof und bei Napoleon III. Im September 1862 ernannte ihn der König zum Ministerpräsidenten, als Bismarck ihm im sogenannten „Verfassungskonflikt“ (vgl. Kap. II, 4) bedingungslose Treue gegen den ausdrücklichen Willen der Volksvertretung versprach.

T1 Das Regierungsprogramm des Prinzregenten Wilhelm von Preußen zu Beginn der „Neuen Ära“

Aus der Ansprache des Prinzregenten an das neue konservativ-liberale Staatsministerium (8. November 1858).

[. . .] Sie alle erkennen es an, daß das Wohl der Krone und des Landes unzertrennlich ist, daß die Wohlfahrt beider auf gesunden, kräftigen, konservativen Grundlagen beruht. Die Bedürfnisse richtig zu erkennen, zu erwägen und ins Leben zu rufen, das ist das Geheimnis der Staatsweisheit, wobei von allen Extremen sich fern zu halten ist. Unsere Aufgabe wird in dieser Beziehung keine leichte sein, denn im öffentlichen Leben zeigt sich seit kurzem eine Bewegung, die, wenn sie teilweise erklärlich ist, doch andererseits bereits Spuren von absichtlich überspannten Ideen zeigt, denen durch unser ebenso besonnenes als gesetzliches und selbst energisches Handeln entgegengetreten werden muß. Versprochenes muß man treu halten, ohne sich der bessernden Hand dabei zu entschlagen, nicht Versprochenes muß man mutig verhindern. Vor allem warne Ich vor der stereotypen Phrase, daß die Regierung sich fort und fort treiben lassen müsse, liberale Ideen zu entwickeln, weil sie sich sonst von selbst Bahn brächen. Gerade hierauf bezieht sich, was Ich vorhin Staatsweisheit nannte. Wenn in allen Regierungshandlungen sich Wahrheit, Gesetzlichkeit und Konsequenz ausspricht, so ist ein Gouvernement stark, weil es ein reines Gewissen hat, und mit diesem hat man ein Recht, allem Bösen kräftig zu widerstehen. [. . .] Die Armee hat Preußens Größe geschaffen und dessen Wachstum erkämpft; ihre Vernachlässigung hat eine Katastrophe über sie und auch über den Staat gebracht, die glorreich verwischt worden ist durch die zeitgemäße Reorganisation des Heeres, welche die Siege des Befreiungskrieges bezeichneten. Eine vierzigjährige Erfahrung und zwei kurze Kriegsepisoden haben uns indes auch jetzt aufmerksam gemacht, daß manches, was sich nicht bewährt hat, zu Änderungen Veranlassung geben wird. Dazu gehören ruhige politische Zustände und – Geld, und es wäre ein schwer sich bestrafender Fehler, wollte man mit einer wohlfeilen Heeresverfassung prangen, die deshalb im Momente der Entscheidung den Erwartungen nicht entspräche. Preußens Heer muß mächtig und angesehen sein, um, wenn es gilt, ein schwerwiegendes politisches Gewicht in die Wagschale legen zu können. Und so kommen wir zu Preußens politischer Stellung nach außen, – Preußen muß mit allen Großmächten im freundschaftlichsten Vernehmen stehen, ohne sich fremden Einflüssen hinzugeben und ohne sich die Hände frühzeitig durch Traktate zu binden. Mit allen übrigen Mächten ist das freundlichste Verhältnis gleichfalls geboten. In Deutschland muß Preußen moralische Eroberungen machen durch eine weise

Gesetzgebung bei sich, durch Hebung aller sittlichen Elemente und durch Ergreifung von Einigungselementen, wie der Zollverband es ist, der indes einer Reform wird unterworfen werden müssen. – Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist. Ein festes, konsequentes und, wenn es sein muß, energisches Verhalten in der Politik, gepaart mit Klugheit und Besonnenheit, muß Preußen das politische Ansehen und die Machtstellung verschaffen, die es durch seine materielle Macht allein nicht zu erreichen imstande ist. [. . .] (Horst Kohl [Hrsg.], *Dreißig Jahre preußisch-deutscher Geschichte 1858–1888* in amtlichen Kundgebungen. Gießen 1888, S. 3 ff.)

1 Welche konkreten programmatischen Aussagen macht der Prinzregent?

2 Inwiefern handelt es sich dabei um eine Abkehr vom bisherigen reaktionären Kurs? An welchen Punkten konnten die Hoffnungen der Liberalen ansetzen?

T2 Bismarcks Reaktion auf die österreichischen Vorschläge zur Reform des Deutschen Bundes

Aus einem Erlaß an den Botschafter in Paris, Graf von der Goltz, vom 4. September 1863.

[. . .] Wir werden es vielmehr offen auszusprechen haben, daß Preußen in jedem Falle nur auf eine Änderung der Bundesverfassung eingehen könne, welche die folgenden Grundsätze festhalte:

Zunächst volle Parität mit Österreich in allen und jeden Beziehungen.

Sodann ein unbedingtes Veto in allen wichtigen und die eigene selbständige Politik Preußens irgendwie berührenden Fragen, namentlich in der Entscheidung über Krieg und Frieden.

Ferner eine angemessene und den wirklichen Verhältnissen der Bevölkerung im Bunde entsprechende Zusammensetzung der Nationalvertretung, und eine Ausstattung derselben mit denjenigen Befugnissen, welche ihr das erforderliche Gewicht gegenüber den partikularen Bestrebungen geben können.

Endlich die Teilnahme einer solchen Nationalvertretung schon an dem Zustandekommen der neuen Bundesverfassung, welche einer nach jenem Prinzip zusammenzuberufenden Versammlung zur Erklärung vorzulegen sein wird. [. . .]

(Otto von Bismarck, *Die gesammelten Werke*. Friedrichruher Ausgabe. Berlin 1924–1935. Band 4, S. 162)

1 Welche Lösung der deutschen Frage hat Bismarck im Auge?

2 Begründen Sie, inwiefern seine Forderung nach einer „Nationalvertretung“ gegen Österreich gerichtet ist!

2. Die Einigungskriege

Der Deutsch-Dänische Krieg
von 1864

Im Tauziehen um eine Reform des Deutschen Bundes schien der österreichisch-preußische Gegensatz keinen Fortschritt zuzulassen. Da brachte ein Anstoß von außen Bewegung in die deutsche Szene. Eine neue dänische Verfassung, die von König Christian IX. unmittelbar nach seiner Thronbesteigung im November 1863 bestätigt wurde, gliederte das Herzogtum Schleswig, das bis dahin nur durch Personalunion mit der dänischen Krone verbunden war, vollständig in den dänischen Staatsverband ein.

Damit brach der seit 1848 zwischen Deutschland und Dänemark schwelende Konflikt in der Schleswig-Holstein-Frage erneut auf. Auch 1848 waren Forderungen dänischer Nationalisten nach der Einverleibung Schleswigs auf eine vehemente Reaktion der deutschen Nationalbewegung gestoßen. Damals waren preußische Truppen stellvertretend für die deutsche nationale Bewegung bis nach Jütland vorgestoßen. Doch die europäischen Großmächte Rußland und England zwangen Preußen – gegen den Protest der Frankfurter Nationalversammlung – zum Rückzug. Eine Kompromißlösung (Teilung Schleswigs) scheiterte an den nationalen Leidenschaften auf beiden Seiten. Nach längerem Ringen wurde in den sogenannten „Londoner Protokollen“ von 1850 und 1852 das Herrschaftsrecht des dänischen Königs über die beiden Herzogtümer erneut festgeschrieben. Doch blieb ihr Sonderstatus bestehen. Diese Unentschiedenheit wollte der dänische Vorstoß von 1863 durchbrechen.

Die Zurückhaltung Preußens im ersten Konflikt hatte schon gezeigt, daß es nicht bereit war, sein eigenes staatspolitisches Kalkül nationalen Interessen zu unterwerfen. Auch Bismarck ließ sich jetzt von der breiten Woge nationaler Gefühle, die sich in der massenhaften Gründung von Schleswig-Holstein-Vereinen niederschlug, nicht beeindrucken. Im Blick auf die europäischen Großmächte pochte er auf die Einhaltung der Londoner Abmachungen und gewann dafür die Unterstützung Österreichs. So wurde Dänemark außenpolitisch als vertragsbrüchige Partei isoliert und 1864 in einer gemeinsamen österreichisch-preußischen Militäraktion geschlagen. Damit war die Bindung Schleswigs und Holsteins an die dänische Krone beendet. Obwohl Bismarck nicht dem Drängen der anderen Staaten des Deutschen Bundes und der nationalen Öffentlichkeit folgte, sondern strikt auf dem Boden eines völkerrechtlichen Legalismus blieb, erreichte er im Ergebnis mit der Loslösung der beiden Herzogtümer von Dänemark eines der großen nationalpolitischen Ziele von 1848. Trotz der starken Kritik wuchs ihm aufgrund des Erfolges aus den nationalliberalen Reihen immer stärkere Anerkennung zu.

Der Deutsche Krieg
von 1866

Im Streit um die Zukunft Schleswigs und Holsteins zeigten sich die gegensätzlichen Ziele der beiden deutschen Großmächte zur Lösung der nationalen Frage (T 3). An diesem Streit entzündete sich auch der deutsche Krieg von 1866.

Preußen hatte an der Entstehung eines neuen Mittelstaates an seiner Nordgrenze kein Interesse und strebte eine Annexionslösung an. Österreich wehrte sich gegen eine preußische Annexion. Mögliche „Entschädigungen“ in Italien wären nur in einem Krieg gegen Frankreich zu realisieren gewesen, waren also risikobeladen. Doch Holstein war eine strategisch unhaltbare Außenposition. Österreich förderte deshalb die Selbständigkeit der Herzogtümer unter dem national und liberal eingestellten Herzog von Augustenburg.

Die Verständigung im Gasteiner Vertrag (1865), der die vorübergehende Teilung der Verwaltung, (Schleswig preußisch, Holstein österreichisch), vorsah, war kein dauerhafter Interessenausgleich. Österreich begünstigte in Holstein weiter die Selbständigkeitsbestrebungen, Preußen sah darin eine Verletzung der vertraglichen Abmachungen. Beide Seiten steuerten jetzt auf einen Krieg zu.

Bismarck hatte zwar bei den deutschen Mittelstaaten und in der deutschen Öffentlichkeit keinen Rückhalt, doch nutzte er die europäische Konstellation zugunsten Preußens. England war neutral, Rußland eher propreußisch wegen der preußischen Unterstützung gegen die polnische Nationalbewegung. Entscheidend war die Haltung Frankreichs, um das ein hartes diplomatisches Ringen einsetzte.

Frankreichs Interesse richtete sich gegen die Entstehung einer neuen mitteleuropäischen Großmacht durch eine deutsche Einigung. Napoleon III. wollte den preußisch-österreichischen Konflikt ausnutzen, um seine Position am Rhein zu verbessern. Er hoffte auf einen längeren Abnutzungskrieg, der seine Position als möglichen „Schiedsrichter“ gestärkt hätte, und strebte unabhängig vom Ausgang des Krieges Gebietsabtretungen des Siegers als Gegenleistung für die französische Neutralität an (vgl. S. 222).

Das neuerstandene Königreich Italien zog Preußen mit der Aussicht auf seine Seite, im gemeinsamen Krieg gegen Österreich Venetien für den italienischen Nationalstaat gewinnen zu können. Als Österreich die Schleswig-Holstein-Frage am 1. Juni 1866 vor den Frankfurter Bundestag brachte und die Stände in Holstein einberief, marschierte Preußen am 9. Juni in Holstein ein. Daraufhin wurde auf Antrag Österreichs das nicht-preußische Bundesheer am 14. Juni mobilisiert. Einen Tag später begann Preußen mit dem Einmarsch nach Sachsen, Hannover und Kurhessen. Nach preußischen Siegen gegen die hannoversche und kurhessische Armee kam es schon am 3. Juli zur Entscheidungsschlacht bei Königgrätz in Böhmen. Unter der überlegenen Führung des Generalstabschefs Helmuth von Moltke siegte die preußische Armee aufgrund ihrer besseren Organisation (Eisenbahntransporte) und der modernen Ausrüstung (Zündnadelgewehr) gegen die schwerfälligen österreichischen Truppen.

Kriegsfolgen

Die schnelle militärische Entscheidung durchkreuzte die Erwartungen Napoleons III. Durch moderate Friedensbedingungen gegen den Widerstand des preußischen Königs sicherte sich Bismarck zugleich politisch gegen eine französische Intervention. Venetien wurde an Italien angeschlossen. Der Deutsche Bund wurde aufgelöst. Österreich gab „seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Beteiligung des österreichischen Kaiserstaates“ und anerkannte die von Preußen beabsichtigte Gründung eines Norddeutschen Bundes (T 4). Mit Rücksicht auf Frankreich begnügte sich Preußen mit einer Begrenzung auf die Mainlinie; die süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden blieben formal selbständig, waren jedoch wirtschaftlich und militärisch schon eng mit Preußen verbunden (T 6). Zur Herstellung eines einheitlichen Staatsgebietes annektierte Preußen das Königreich Hannover, Kurhessen, das Großherzogtum Nassau und die Freie Stadt Frankfurt.

Die anderen nord- und mitteldeutschen Staaten bildeten im August 1866 mit Preußen den Norddeutschen Bund. Das Übergewicht Preußens, das vier Fünftel des Territoriums umfaßte, und die von Bismarck persönlich entworfene Verfassung sicherten ihm die unbestrittene Vormachtstellung.

T 3 Österreichs Verhältnis zu Preußen, den Mittelstaaten und zum Deutschen Bund

Aus einem Privatschreiben des österreichischen Außenministers, Graf Rechberg, an den österreichischen Bundestagsgesandten in Frankfurt, Freiherrn von Kübeck, vom 13. (oder 14.) August 1864.

[. . .] Wir halten unerschütterlich fest am Bundesverbande und sind entschieden, mit dem Aufgebot aller unserer Kräfte ihn aufrechtzuerhalten. Aber während

wir in dieser Richtung einen schweren Kampf hier durchfechten, sollen auch die Mittelstaaten unsere Aufgabe durch ihr rücksichtsloses, leidenschaftliches Vorgehen uns nicht unmöglich machen. [. . .] Sie sollen das Verhältnis der Stellung der mindermächtigen Staaten den beiden Großmächten gegenüber nicht verkennen und nicht die Saiten überspannen. Nicht ungestraft bleibt es, wenn man die natürlichen Verhältnisse nicht berücksichtigen will. Durch diese

ist die Stellung der beiden deutschen Großmächte, namentlich in Fragen, die sich von der äußeren Politik nicht trennen lassen, fest gezeichnet. Versucht es der kleinere Staat, in diesen Fragen den entscheidenden Einfluß an sich reißen zu wollen, so muß er scheitern oder sich im Auslande eine Stütze suchen, welche seinen Ansichten und Worten den nötigen materiellen Nachdruck verleiht. Dahin werden wir kommen, wenn in dieser Richtung fortgefahren wird: zur Zerreißen des Bundes und zu einem neuen Rheinbund. [...] Unsere Aufgabe unserm neuen Alliierten gegenüber ist wahrlich keine leichte. [...] Wir haben dieser Allianz unsern Erfolg Dänemark gegenüber zu verdanken. [...] Wir werden an derselben festhalten, solange als es möglich bleibt, als nicht das Vorgehen Preußens selbst es uns unmöglich macht, dieselben Wege zu wandeln. Daß wir dies nicht ohne gegenseitige Nachgiebigkeit, namentlich in untergeordneten Fragen erreichen können, ist selbstverständlich. [...] Unserm engeren Anschluß an Preußen muß vor allem als Bedingung vorangehen die Aufrechterhaltung unseres bundesverfassungsmäßigen Verhältnisses zu Preußen. Dies können wir nicht alterieren¹ lassen. Läßt sich aber hiermit die Allianz vereinen, so bietet uns diese ganz andere Vorteile als die der Mittelstaaten, die uns doch bei jedem äußeren Kriege, an dem Preußen sich nicht mit uns beteiligt, im Stiche lassen werden. Aber auch die Mittelstaaten müssen wieder lernen, daß sie allein unvermögend sind, daß der Schutz Österreichs ihre Existenz sichert und daß sie von Österreich nichts zu fürchten haben. [...]

(Quellen zur deutschen Politik Österreichs. Hrsg. v. Heinrich Ritter von Srbik. Oldenburg 1934–1938. Band 4, S. 255 f.)

1 *Erläutern Sie, inwiefern Österreich in der deutschen Frage eine konservative Politik betreibt!*

2 *Vergleichen Sie diese Position mit der Bismarcks (T 2)! Wie wirken beide Standpunkte auf die deutsche Öffentlichkeit?*

T 4 Österreichs Ausscheiden aus Deutschland

Aus dem Friedensvertrag von Prag zwischen Österreich und Preußen vom 23. August 1866.

[...] Art. I. Es soll in Zukunft und für beständig Friede und Freundschaft zwischen Seiner Majestät dem König von Preußen und Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich [...] herrschen.

Art. II. [...] Seine Majestät der Kaiser von Österreich [...] gibt seine Zustimmung zu der Vereinigung des Lombardo-Venetianischen Königreichs mit dem Königreich Italien [...].

Art. IV. Seine Majestät der Kaiser von Österreich erkennt die Auflösung des bisherigen Deutschen Bundes an und gibt seine Zustimmung zu einer neuen

Gestaltung Deutschlands ohne Beteiligung des österreichischen Kaiserstaates. Ebenso verspricht Seine Majestät, das engere Bundesverhältnis anzuerkennen, welches Seine Majestät der König von Preußen nördlich von der Linie des Mains begründen wird, und erklärt sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde der nähern Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt und der eine internationale unabhängige Existenz haben wird¹.

Art. V. Seine Majestät der Kaiser von Österreich überträgt auf Seine Majestät den König von Preußen alle seine im Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogtümer Holstein und Schleswig mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen².

(Ernst Rudolf Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte Bd. 2. Stuttgart 1963, S. 218 ff.)

1 *Bestimmen Sie die Ziele, die sowohl Preußen als auch Österreich beim Abschluß des Vertrags geleitet haben!*

2 *Welche Interessen verbinden Österreich und Frankreich?*

T 5 Bedeutsame Wandlung im liberalen Denken

Aus der Schrift des Historikers Hermann Baumgarten „Der deutsche Liberalismus. Eine Selbstkritik“ (Oktober 1866).

[...] So standen die Dinge am 14. Juni. Drei Wochen später war die ganze deutsche Welt von Grund aus verwandelt. Österreich lag am Boden. Die Mittelstaaten hatten sich als einfache Kleinstaaten enthüllt ohne jede selbständige Leistungsfähigkeit. Preußen stand über dieser Armseligkeit der Kleinstaaterei wie ein Riese voll strotzender Kraft. Das prahlerische Österreich hatte es in acht Tagen zerschmettert. [...] Die erstaunte Welt wußte nicht, was sie an diesem Staat mehr bewundern sollte, die einzige Organisation seiner Streitkraft oder die sittliche Hingebung seiner Bevölkerung, die unvergleichliche Gesundheit seiner wirtschaftlichen Verhältnisse oder die Solidität seiner Volksbildung, die Größe seiner Siege oder die Bescheidenheit seiner Siegesberichte, die Tapferkeit seiner jungen Soldaten oder die Pflichttreue seines greisen Königs. Alles, alles zeigte sich in diesem Staat, den man seit Jahren als die sichere

1 Der letzte Teil des Satzes von „und“ ab war auf Verlangen Napoleons aufgenommen worden.

2 Die Abstimmungsklausel war ebenfalls auf französischen Druck hin aufgenommen worden. Sie wurde am 11. Oktober 1878 durch Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Österreich aufgehoben. Eine Abstimmung hat nie stattgefunden.

1 wörtl. sich aufregen, hier: durcheinanderbringen

Beute der Revolution zu betrachten gelernt hatte, von wunderbarer Echtheit, und je mehr man die rätselhafte Erscheinung prüfte, desto mehr fand man zu bewundern. Dieses Volk in Waffen stürmte mit unaufhaltsamer Gewalt auf einer Siegesbahn ohne gleichen vorwärts und blieb doch ein Volk des Friedens, ganz unberührt von dem Rausch des Kriegsrühms, zurückverlangend nach der stillen Arbeit, fast mehr trauernd über die Gefallenen als jubelnd über den Sieg. Es entwickelte eine unvergleichliche Bravour in einem Kampf, den es lange mit aller Anstrengung von sich ferngehalten hatte. Es stellte alle seine Kraft einer Regierung zur Verfügung, gegen die es vier Jahre den erbittertsten Krieg geführt hatte. [. . .] Wenn dieses Volk in einem so unpopulären Kampf unter einer solchen Regierung solches leistete, was mußte man von ihm erwarten, wenn es einmal mit ganzem Herzen auszog und nicht ein die Bevölkerung tief spaltender Parteigegensatz die Kraft lähmte!

[. . .] Das großdeutsche Phantom ist über Nacht in alle Winde zerstoben. Was wir als das Resultat einer langen, unendlich mühseligen und gefährlichen Arbeit ansehen mußten, die Entfernung Österreichs aus der Sphäre der deutschen Staatsentwicklung, die Beseitigung des unseligen Dualismus, dieses Urquells unserer Ohnmacht und Zwietracht, es ist in wenigen Wochen vollbracht.

[. . .] Heute sind die Zweifel über das, was in Deutschland möglich sei, nicht nur den Denkenden, sondern mehr fast der Masse der Nation genommen. Sie greift die existente deutsche Macht mit Händen. Sie hat ihre Taten gesehen und empfunden, und diese Taten sind nach der langen trübseligen Misere unserer Ohnmacht von so unwiderstehlicher Gewalt, daß die Denkweise der Deutschen in Monaten Veränderungen erfahren hat, die wir vor Dezennien nicht hoffen durften. Alle die unlösbaren Probleme, mit denen wir uns seit achtzehn Jahren quälten, sind plötzlich aus unserem Gesichtskreis gerückt. [. . .] Wahrlich, da ist es eine Lust geworden, für öffentliche Interessen zu arbeiten. Bisher war es ein harter, trauriger Dienst, dem sich nur die Pflicht unterzog; jetzt lockt der schönste Lohn, und jetzt haben wir eigentlich nur eine Arbeit zu vollbringen, die, gewisse Vorurteile zu überwinden, gewisse Schwächen abzutun, welche sich uns in einer unglücklichen Vergangenheit angehängt haben. Sobald der deutsche Liberalismus für die großen Tatsachen, welche er anerkennt, mit voller Hingebung, unbeirrt durch untergeordnete Bedenken, eintritt, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß uns das nächste Jahrzehnt den deutschen Staat bringen wird, der für unsere Wissenschaft, Kunst, Moral ein ebenso zwingendes Bedürfnis geworden ist wie für unsere politische Entwicklung und nationale Machtstellung. Nur wir können diesen heilsamen Prozeß hemmen, nur wir könnten uns selber in das alte Elend zurückstoßen. [. . .]

Es wird vielleicht nicht an solchen fehlen, welche Verrat an der Partei nennen, was zu tun mich nur treue Hingebung an die Partei bestimmen konnte. Läge mir nichts an dem Liberalismus, nun, ich würde mich nicht so sehr um ihn bemüht haben. Ich bin der festen Überzeugung, daß eine befriedigende Lösung unserer politischen Aufgaben nur dann gelingen wird, wenn der Liberalismus aufhört, vorwiegend Opposition zu sein, wenn er dazu gelangt, gewisse unendlich wichtige Anliegen der Nation, für die nur er ein volles und aufrichtiges Verständnis hat, in eigener gouvernementaler Tätigkeit zu befriedigen, wenn wir einen wohlthätigen, erfrischenden Wechsel liberaler und konservativer Regierungen bekommen. *Der Liberalismus muß regierungsfähig werden.* [. . .] (Hermann Baumgarten, *Der deutsche Liberalismus. Eine Selbstkritik.* Hrsg. v. Adolf Birke. Frankfurt, Berlin, Wien 1974, S. 140 ff.)

1 *Wie beurteilt Baumgarten Ursachen, Verlauf und Ergebnis des deutschen Krieges von 1866?*

2 *Welche Konsequenzen zieht er daraus für die liberale Bewegung?*

3 *Vergleichen Sie Baumgartens „Selbstkritik“ mit Rochaus „Realpolitik“ (A. T 63)! Erkennen Sie Gemeinsamkeiten in der Bewertung der machtpolitischen Gegebenheiten?*

T6 Die Lage Bayerns nach dem deutschen Krieg von 1866

Rede des bayerischen Staatsministers Fürst zu Hohenlohe in der Kammer der Abgeordneten vom 19. Jan. 1867

Nach der Auflösung des deutschen Bundes und mit dem Austritt Österreichs aus Deutschland ist die Stellung der deutschen Mittelstaaten vollkommen verändert und unleugbar gefährdet.

[. . .] Ich bezeichne auch heute noch als Zielpunkt der bayerischen Politik: die Erhaltung Deutschlands, die Einigung der Gesamtzahl der deutschen Stämme und, soweit dieses nicht möglich ist, der größeren Zahl derselben zu einem Bunde, geschützt nach außen durch eine kräftige Zentralgewalt und im Innern durch eine parlamentarische Verfassung, unter gleichzeitiger Wahrung der Integrität des Staates und der Krone Bayern.

Wenn ich nun, meine Herren, diesen Bund als den Zielpunkt der bayerischen Politik anerkenne, so darf ich mich doch der Wahrnehmung nicht verschließen, daß ein solches Ziel jetzt und unmittelbar nicht zu erreichen ist. [. . .]

Ich muß überdies ebenso offen aussprechen, daß die Entwicklung der norddeutschen Bundesverhältnisse, wie sie sich jetzt gestaltet, eine so entschiedene Hineigung zum Einheitsstaate bekundet, daß ich es mit der Würde des Landes und den Pflichten der Staatsregierung nicht vereinbar halte, den bedingungslosen Eintritt in diesen Norddeutschen Bund anzustreben.

Ich wenigstens würde einem solchen bedingungslosen Eintritt meine Stimme nicht geben und die Verantwortung desselben nicht übernehmen. [. .]

Meine Herren! Die Staatsregierung wird keinen südwestdeutschen Bund unter dem Protektorate einer nichtdeutschen Macht schließen. Ein solches Bündnis ist in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts einfach eine Unmöglichkeit. Ebenso ist Bayern nicht in der Lage, ein Verfassungsbündnis süddeutscher Staaten unter der Führung Österreichs abzuschließen. Wenn ich den Gang der Entwicklung der inneren Zustände Österreichs richtig beurteile, so scheint mir das deutsche Element mehr in den Hintergrund zu treten und die Regierung ihre Stütze in den außerdeutschen Elementen der Monarchie zu suchen. Ein Verfassungsbündnis mit einem so gestalteten Österreich erscheint weder wünschenswert noch ausführbar. [. .]

Wenn ich aber erklärt habe, daß die Staatsregierung keinen Schritt zu tun gedenkt, der uns vom Ziele der deutschen Gesamtpolitik entfernt, so darf ich mich auf diesen negativen Standpunkt nicht beschränken.

Es würde dies die Proklamierung der Isolierungspolitik sein. Bayern als Staat zweiten Ranges kann nicht ohne Allianz mit einer europäischen Großmacht bestehen. Es bedarf einer solchen Stütze namentlich im gegenwärtigen Augenblicke, in welchem die Verfassung des deutschen Bundes zerrissen ist und die Möglichkeit europäischer Konflikte nicht bestritten werden kann. Der Großstaat aber, an welchen sich Bayern anschließen und als dessen Bundesgenosse es im Falle eines Krieges gegen das Ausland sich offen zu erklären hat, ist Preußen.

(Zit. nach: Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Hrsg. v. Friedrich Curtius. Band I. Stuttgart 1906, S. 195–198)

1 *Erläutern Sie mit eigenen Worten die Zwickmühle, in der sich Bayern nach dem deutschen Krieg von 1866 befindet!*

2 *Welche Alternativen zur Haltung der bayerischen Regierung halten Sie für denkbar? Sind Sie realisierbar?*

Der deutsch-französische
Krieg von 1870/71

Nach dem für Preußen erfolgreichen Krieg von 1866 kam es nicht zu einem preußisch-französischen Interessenausgleich. Der rasche preußische Erfolg erschwerte Napoleons Verhandlungsposition. Seine Ansprüche auf die bayrische Rheinpfalz ließen die süddeutschen Staaten militärischen Schutz beim Norddeutschen Bund suchen. Als Napoleon immer drängender Gebiete an Frankreichs Ostgrenze verlangte und schließlich auf der Abtretung des Großherzogtums Luxemburg bestand, brachte Bismarck seine Wünsche an die Öffentlichkeit und löste dadurch einen Sturm nationaler Entrüstung aus (T 7). Die außenpolitischen Mißerfolge heizten das Klima in Frankreich immer mehr auf und brachten Napoleon stark unter Druck. Damit wuchs die französische Kriegsbereitschaft.

In Süddeutschland hatten 1867/1868 die propreußen Parteien bei den Wahlen zum Zollparlament eine klare Niederlage erlitten. Die Hoffnungen auf eine rasche nationalstaatliche Lösung im Selbstlauf schwanden angesichts der diplomatischen Aktivitäten Napoleons III. Andererseits lehnte Bismarck stets ein Forcieren kriegerischer Lösungen ab, distanzierte sich insbesondere vom Gedanken eines Präventivkriegs und war bereit, sich auf längere Wartezeiten einzurichten.

Eine unerwartete Beschleunigung erfuhr die Entwicklung jedoch durch den Konflikt um den vakanten spanischen Thron im Frühjahr 1870. Bismarck unterstützte die Kandidatur von Prinz Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen, einer katholischen Nebenlinie der Berliner Hohenzollern, und weckte damit in Frankreich Umklammerungsängste. Dabei war die Kandidatur – auch in den Augen der anderen europäischen Mächte – unbedeutend. Wilhelm I. sprach sich als Oberhaupt des Gesamtthauses gegen die Thronkandidatur aus. Doch der Rückzug der Kandidatur Leopolds reichte der französischen Regierung nicht aus. Durch Botschafter Benedetti forderte man von Wilhelm I. in seinem Kurort Bad Ems eine Garantie für den dauernden Thronverzicht, was der preußische König jedoch rundweg ablehnte. Seinen telegrafischen Bericht nach Berlin, die sogenannte „**Emser Depesche**“, veröffentlichte Bismarck in einer stark veränderten Fassung:

„Seine Majestät der König hat es darauf abgelehnt, den französischen Botschafter nochmals zu empfangen und demselben durch den Adjutanten vom Dienst sagen lassen, daß Seine Majestät dem Botschafter nichts weiter mitzuteilen habe.“ Nach den diplomatischen Maßstäben der Zeit war dies

eine demütigende Abfuhr, auf die der französische Kaiser, um nicht einen gefährlichen Gesichtsverlust im Innern zu riskieren, mit der Kriegserklärung antworten zu müssen glaubte.

Die europäischen Großmächte folgten der öffentlichen Meinung in ihren Ländern; sie sahen Preußen als die beleidigte Seite und Frankreich als den Angreifer an (T 10). Napoleon blieb auf sich allein gestellt. Alle deutschen Staaten unterstützten Preußen (T 9). Der Krieg wurde zur nationalen Angelegenheit.

Die stark überlegenen deutschen Truppen praktizierten unter der Führung des preußischen Generalstabschefs von Moltke eine großräumige Umfassungs- und Vernichtungsstrategie. Die Entscheidung brachten große Umfassungsschlachten bei Metz und Sedan. Dort wurde Napoleon III. gefangengenommen.

In Paris leistete eine republikanische Regierung noch weiter Widerstand, nahm aber nach der vollständigen Einschließung der Hauptstadt Friedensverhandlungen auf, die am 26. 2. 1871 zum vorläufigen Frieden von Versailles führten. Der endgültige Friede wurde am 10. Mai in Frankfurt geschlossen.

T7 Zur Stimmungslage nach dem Bekanntwerden französischer Kompensationsforderungen.

Rede des nationalliberalen Abgeordneten Rudolf von Bennigsen (1824–1902) auf der 24. Konstituierenden Sitzung des Norddeutschen Reichstags vom 1. April 1867.

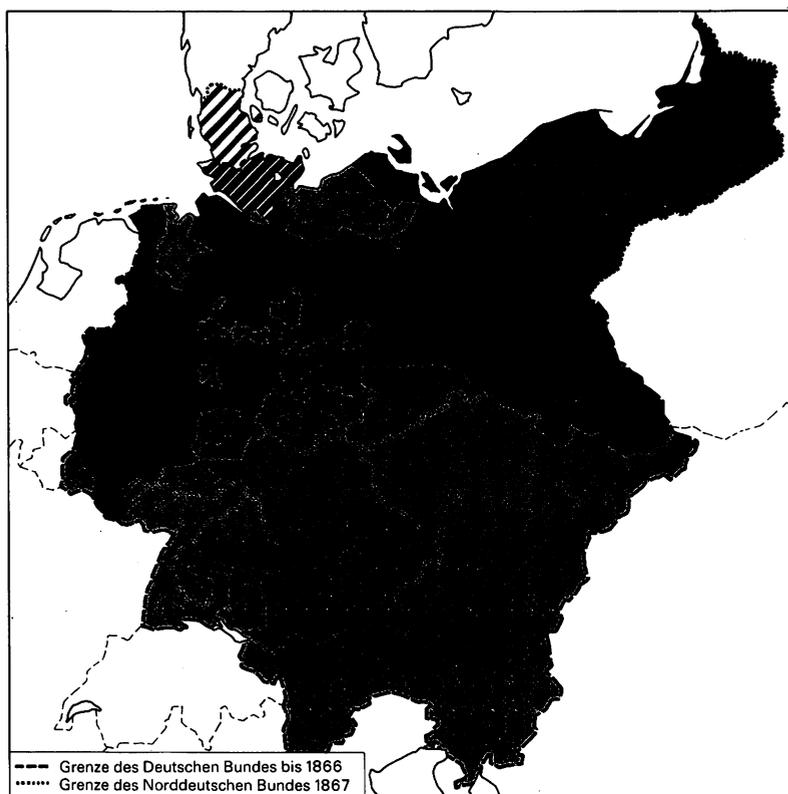
Meine Herren! Seit einigen Tagen mehren sich von allen Seiten die Gerüchte über Verhandlungen zwischen der französischen und niederländischen Regierung wegen der Abtretung von Luxemburg. Es tritt mit immer größerer Stärke die Behauptung auf, daß ein solcher Abtretungsvertrag bereits abgeschlossen sei. Danach würde also ein Fürst aus deutschem Geschlechte, uneingedenk der stolzen Erinnerungen seines Hauses, aus welchem dereinst selbst ein Mitglied die deutsche Kaiserkrone getragen hat, einen Handel eingegangen sein über ein Land, welches keine Provinz von Holland bildet, sondern zu allen Zeiten ein deutsches Land gewesen, welches nur bei Gelegenheit der Gründung des Deutschen Bundes dem regierenden Hause der Niederlande zuteil geworden ist, als Austausch für Rechte an anderen Ländern, welche dieses Haus in Deutschland besessen hat. Luxemburg, ein deutsches Land, welches stets als Teil des Burgundischen Kreises zum Deutschen Reiche gehört hat, Luxemburg, ein deutsches Land, aus dessen Fürstengeschlechtern Kaiser für Deutschland hervorgegangen sind und Markgrafen derjenigen Provinz, in welcher jetzt der Reichstag versammelt ist, soll durch einen solchen Handel Deutschland verloren gehen! Meine Herren, es ist eine dringende Aufforderung für den Reichstag, in dieser Lage sich klar darüber zu werden, was die verbündeten deutschen Regierungen und die Vertreter deutscher Nation einer solchen Gefahr gegenüber zu tun gewillt sind. Wir haben in dem Grenzlande Luxemburg nicht bloß einen Teil deutschen Bodens zu verteidigen, wir haben da auch eine wichtige militärische Position zu schützen, welche, wenn sie aufgegeben werden sollte, wenn das Land an Frank-

reich kommen sollte, nicht allein Belgien, sondern auch die deutsche Rheinprovinz stets unmittelbar bedrohen würde. [. . .]

Es ist Gefahr vorhanden, daß ein deutsches Grenzland verloren geht, in welchem die Bevölkerung im wesentlichen deutsch ist, in welchem die Bevölkerung nicht daran denkt, französisch werden zu wollen, wo allerdings vielleicht eine Abneigung vorhanden ist, sich den schweren militärischen Anforderungen jetzt schon zu fügen, welche an alle Mitglieder des Norddeutschen Bundes gestellt werden, in welchem man aber deutsch ist und deutsch bleiben will.

[. . .]

Wir suchen den Krieg nicht. Bricht der Krieg aus, so wird Frankreich die Verantwortung treffen. Wir wissen, welche schweren Folgen dieser Krieg haben wird, gleichgültig, wer als Sieger aus demselben hervorgehen wird. Die französische und die deutsche Nation, so reich ausgestattet von der Natur, wohnen auf Gebieten, groß genug, um der Entfaltung ihrer Kräfte vollen Spielraum einzuräumen. Diese Völker, sie können in Frieden und Freundschaft nebeneinanderleben, in gegenseitiger Achtung, in Förderung der gemeinsamen Interessen, in Förderung der Gesittung und Kultur in Europa. Jeder Krieg, der zwischen diesen beiden großen Nationen geführt werden wird, wird dem Fortschritte des Wohlstandes und der Kultur in Europa schwer Wunden schlagen. (*Sehr richtig!*) Davon ist niemand mehr durchdrungen als wir, die Vertreter der deutschen Nation, die wir zunächst zu friedlichen Aufgaben, zu der Aufgabe, eine Verfassung, die eine Grundlage des Rechtes und des Friedens bilden soll für Deutschland, zu gründen, zusammengetreten sind. Aber wenn das Ausland uns stören will in unserm Werke, wenn es die noch nicht abgeschlossene Vollendung des Werkes benutzen will zu eigenem ungerechten Beginnen, dann wird es hier auf eine Nation stoßen und wie wir nicht bezweifeln auch auf Regierungen, die allen derartigen Versuchen mit der äußersten Entschlossenheit entgegen-



Deutschland 1864–1870

treten. Meine Herren! Lassen Sie uns also deshalb darüber keinen Zweifel lassen, daß, wie unter uns alle Parteien, so auch das deutsche Volk einig sein wird, jede kräftige Politik der Regierung auf jede Gefahr hin zu unterstützen, diesem und allen etwaigen späteren Versuchen des Auslandes gegenüber. (*Lebhaftes Bravo von allen Seiten des Hauses.*) (Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867. Band I. Berlin 1867, S. 487–489)

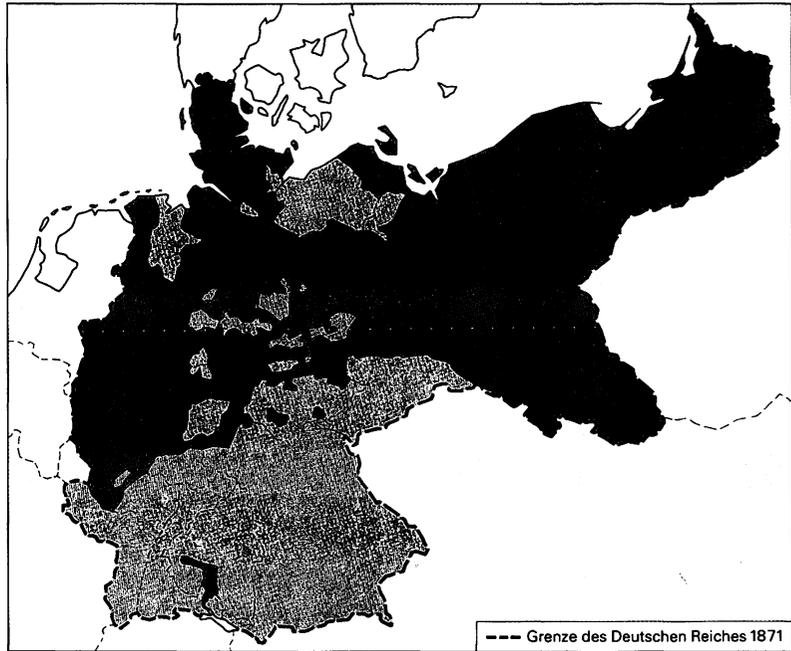
- 1 Mit welcher Begründung wendet sich Bennigsen gegen die Abtretung Luxemburgs?
- 2 Was versteht der Redner unter der deutschen Nation?
- 3 Welche Rolle spielt der Krieg in seinen Überlegungen?

T 3 Bismarcks Empfehlung zur Annahme der spanischen Königskrone

Aus einem Bericht vom 9. März 1870 an den König
Die Annahme der spanischen Königskrone durch einen Prinzen aus Eurer Majestät erlauchtem Hause würde die vorhandenen Sympathien zwischen zwei Nationen stärken, welche ausnahmsweise in der glücklichen Lage sind, keine streitigen Interessen zu

haben, weil sie nicht benachbart sind, und deren freundschaftliche Beziehungen einer bedeutenden Entwicklung fähig scheinen. [. . .]

Für Deutschland ist es wünschenswert, jenseits Frankreichs ein Land zu haben, auf dessen Sympathien wir rechnen können, und mit dessen Empfindungen zu rechnen Frankreich genötigt ist. Wenn während eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich Verhältnisse obwalten, wie sie unter der Königin Isabella waren, wo eine Allianz der lateinisch-katholischen Mächte in Aussicht stand, und wenn auf der anderen Seite in solchem Falle man sich eine Regierung in Spanien vorstellt, welche mit Deutschland sympathisiert, so würde sich der Unterschied zwischen beiden Situationen bezüglich der für Frankreich gegen Deutschland verfügbaren Kriegsmacht immerhin auf ein bis zwei französische Armeekorps beziffern lassen. Im ersteren Falle nämlich würde es sogar möglich werden, französische Truppen durch spanische Ablösung verfügbar zu machen, im zweiten Falle wäre die Belassung mindestens eines französischen Korps an der spanischen Grenze geboten. Die Friedensliebe Frankreichs gegen Deutschland würde immer im Verhältnis der Gefahren des Krieges mit Deutschland wachsen oder abnehmen. Wir haben die Erhaltung des Friedens auf die Dauer



Das Deutsche Reich 1871–1918

nicht von dem Wohlwollen Frankreichs, sondern nur von dem Eindrucke unserer Machtstellung zu gewärtigen.

Die Wohlfahrt Spaniens und der deutsche Handel mit diesem Lande würde unter Hohenzollernscher Herrschaft einen mächtigen Aufschwung erfahren. [. . .]

Das Ansehen der Dynastie der Hohenzollern, der gerechte Stolz, mit dem nicht nur Preußen auf sein Königshaus blickt, sondern auch Deutschland sich mehr und mehr gewöhnt, auf diesen Namen als auf ein gemeinsames, nationales Besitztum, als auf ein Symbol deutschen Ruhmes und deutschen Ansehens im Auslande stolz zu sein, dieses wichtige Element politischen Selbstgefühls zu heben und zu stärken, das würde der Kräftigung des Nationalgefühls überhaupt, und zwar in monarchischer Richtung, zustatten kommen. Es liegt daher im politischen Interesse Deutschlands, daß das Haus Hohenzollern das Ansehen und die hohe Weltstellung einnehme, welche nur in den Habsburgischen Antezedentien¹ seit Karl V. eine Analogie haben. [. . .]

Die Ablehnung der angebotenen Krone würde voraussichtlich unerwünschte Folgen haben.

Es müßte zunächst die Spanier in hohem Grade verletzen, daß man eine Krone, die in der Geschichte stets einen hohen Rang eingenommen hat, zurückweist. [. . .]

(Otto von Bismarck, Die gesammelten Werke. Friedrichruher Ausgabe. Hrsg. v. Gerhard Ritter u. Rudolf Stadelmann. Berlin 1924–1935. Band 6b, S. 271 ff.)

1 hier: vorübergehende Zeiten

1 Mit welchen Begründungen empfiehlt Bismarck die Annahme des Angebotes? Welche sind ernsthafter, welche taktischer Natur?

2 Beurteilen Sie aufgrund des Berichtes, ob Bismarck schon zu diesem Zeitpunkt den Krieg gegen Frankreich einkalkuliert!

T9 Zum bayerischen Eintritt in den deutsch-französischen Krieg von 1870/71

Aus der Rede des katholischen Abgeordneten Johann Nepomuk Sepp (1816–1909) vom 19. Juli 1870. Gestern noch konnten wir hoffen, durch unsere Neutralität die linke Flanke Preußens zu decken und damit dem norddeutschen Bunde einen ungeheuren Dienst zu erweisen, wenn er ihn anerkennen wollte. Heute schon ist diese Anerkennung verweigert, und wir werden in den Krieg nolens volens hineingezogen. Was immer die Veranlassung des Konfliktes war, wenn eine Lawine zum Sturze sich neigt, dann reicht die leiseste Lufterschütterung hin, und die Katastrophe erfolgt. Die Köpfe erhitzen, die Gemüter erbittern sich, die nationalen Wellen gehen hoch, wer fragt jetzt noch nach einem Anlaß zum Kriege? Der Anlaß war längst gegeben, schon in der Frage wegen Luxemburg. Deutschland hat damals den Kampf nicht aufgenommen. Wenn es diesmal ihn aufnehmen muß, so werden wir an Luxemburg gedenken. Wir haben an der Schlacht von Leipzig nicht teilgenommen, wenn es aber sein muß, werden wir an der neuen nationalen Schlacht Anteil nehmen. Gestern noch konnte man die Hände über den Kopf zusammenschlagen und an das Jahr 1866 erinnern.

Welch furchbares Elend hat uns dieses Jahr gebracht. Noch sind die Leichname unserer gefallenen Brüder nicht vermodert, noch sind die Wunden nicht geheilt, Land und Volk ist aufs äußerste erschöpft. Wer fragt uns heute noch, ob wir neue Opfer zu bringen imstande, ob wir mit noch mangelhafter Bewaffnung einen neuen Kampf aufzunehmen bereit sind, da wir leider die neuen Werdergewehre noch nicht gefertigt sehen. Gestern ließ sich noch die spanische Frage vorschützen, die uns nichts angehe. Aber heute schon erwacht mehr und mehr die Kriegslust nicht bloß im jüngern Geschlechte, sondern auch ergraute Männer fühlen sich von der nationalen Bewegung fortgezogen, und das ist ein Faktor, mit dem man ebenfalls rechnen muß. Heute noch hofften wir, was wir gestern hofften, daß der Krieg sich lokalisieren und kein Kontinentalkrieg wird, daß die Entscheidung in Norddeutschland oder vielmehr jenseits des Rheines fallen muß; aber dürfen wir wegen der auch uns drohenden Heimsuchung zaghaft sein? Vermögen wir, da der Krieg losbricht, durch Neutralität unser Land zu schützen? Es erhebt unser Herz, wenn wir einen Blick werfen auf unsere wackeren Kollegen aus der Pfalz. Diese haben im Gedächtnisse, welch furchtbare Verheerungen sie einst durch die französischen Armeen erlitten. Sie wissen, daß Louis XIV. und sein Minister Louvois in den schönen Rheinlanden gewirtschaftet haben ärger als Attila, und wenn diese Männer nicht erschrecken vor der furchtbaren Geißel des Krieges, welche sie zuerst bedroht, dann werden wir im diesseitigen Lande wahrhaftig auch nicht zittern. Meine Herren! Ich hatte einen ganz andern Vortrag vorbereitet, aber wer fragt sich nicht in diesem Augenblicke, ob seine Rede dem großen geschichtlichen Momente entspricht. Wer immer heute als Redner auftritt, wird jedes Wort auf der Zunge erwägen und die Tragweite dessen ermessen, was er spricht. Ich wollte für bewaffnete Neutralität sprechen und habe mir Wort für Wort aufgezeichnet, wohl zum ersten mal in meinem Leben, um ja keinen Ausdruck zu improvisieren. Und jetzt komme ich mir vor wie der Prophet, der ausgezogen war, um zu fluchen, und er mußte segnen. Ich kann den vorbereiteten Entwurf nicht brauchen. Jetzt spreche ich aus der Fülle des Herzens diese geflügelten Worte, wie sie der freie Drang der Begeisterung eingegeben! (*Allseitige Verwunderung*).

Meine Herren! Der furchbare Appell an die Waffen ist erfolgt, das Gottesurteil wird herausgefordert. Halten wir uns wie fremd zurück, so wird der Kriegswagen über uns hinrollen, und wir ernten im Frieden keinen Dank, unsere militärische Jugend keine Ehre. Kriege mögen aufgeschoben werden, aufgehoben werden sie nicht, und wenn wir auch jetzt noch ein Jahr vielleicht ihn verschieben könnten, es wäre eine fortgesetzte Agonie, ein Ringen zwischen Leben und Tod, was noch ärger ist als das wirkliche Sterben. (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des

bayerischen Landtags im Jahre 1870. Stenographische Berichte Band III. 62. Sitzung, 19. Juli 1870, S. 388)

- 1 Welche Ursachen können für die Vergangenheitsorientierung des Redners („gestern“ – „heute“) verantwortlich sein?
- 2 Vergleichen Sie die Einschätzung der Rolle Bayerns in der deutschen Frage durch Sepp mit derjenigen von Hohenlohe (T 6)!
- 3 Erläutern Sie die Wandlung des Redners am Ende!

T 10 Die Haltung Englands zum deutsch-französischen Krieg.

Aus einer Stellungnahme der Königin Viktoria (1819–1901).

Die Franzosen wünschen offenbar Frieden und brauchen ihn aufs nötigste, glauben aber immer noch, sie könnten die Bedingungen diktieren! Das ist eine Tollheit!

Wenn wir eingreifen, besteht für uns die große Gefahr, den Anschein zu erwecken, als wollten wir Deutschland daran hindern, einen dauernden Frieden zu schließen und Sicherheiten von Frankreich zu erlangen, welche die Wiederkehr eines ähnlichen Krieges tatsächlich verhüten und damit auch den Übelstand beseitigen, daß wir jedes Jahr in ständiger Furcht vor einem solchen leben müssen (wie es in den letzten sechs oder sieben Jahren der Fall gewesen ist), woraus die größte Unsicherheit entsteht und Handel und innere Entwicklung gelähmt werden. Wenn es so aussieht, als ob wir Frankreich zu schützen und Gebietsentschädigungen zu verhindern suchten (obwohl die Königin ebenso wie Lord Halifax und die Verfechter des Friedens der Ansicht sind, daß diese keine dauernde Friedenssicherung bedeuten würden, sondern bei der Natur des französischen Volkes eher unaufhörliche Erregung und den Wunsch hervorrufen würden, die Demütigung zu rächen und das Verlorene wiederzugewinnen), würde man nicht auf uns hören, wenn man nicht will, und in Deutschland würde sich die schlechte Stimmung gegen uns, die sich gerade ein wenig zu legen beginnt, wieder verstärken.

Ein mächtiges Deutschland kann für England nie gefährlich werden, ganz im Gegenteil. Es sollte deshalb unser Hauptziel sein, daß es uns gegenüber eine freundschaftliche und vertrauensvolle Haltung einnimmt. Deutschland hat seit 1848 dauernd in dem Glauben gelebt, daß wir seiner Festigung und Einigung mißgünstig gegenüberstehen. Dieser Glaube ist dadurch sehr verstärkt worden, daß Lord Palmerston in der schleswig-holsteinischen Frage und bei vielen anderen Gelegenheiten stark antideutsche Gefühle zur Schau trug, während er für die Einigung Italiens eintrat. [. . .] Wir schmeichelten Frankreich, den Kaiser verhätschelten wir geradezu, und dienten doch nur dazu, ihm aus jeder Verlegenheit zu helfen,

während unsere natürlichen Verbündeten, ein uns verwandtes Volk, in dem Glauben gelassen wurden, daß wir sie verachteten und ihre Entwicklung nicht wünschten. Unglücklicher- und seltsamerweise hat die Presse diesen Glauben gefördert und bekräftigt. Aus diesem Grunde und wegen der großen Gefahr, daß das siegreiche und mächtige Deutschland im jetzigen Augenblick, in dem es solch gewaltige Opfer gebracht hat, uns gänzlich entfremdet wird, liegt der Königin so sehr viel daran, daß England nichts tut, was es auf den Gedanken bringt, wir wollten es an der Auswertung seiner schwer errungenen Siege hindern, dem Angreifer, der all dies Blutvergießen verursacht hat, helfen und Frankreich möglichst gute Bedingun-

gen verschaffen. Das würde man uns niemals vergessen. Deutschland nimmt uns schon unsere Neutralität übel und würde deshalb [. . .] niemals etwas von einer Einmischung in die Friedensbedingungen durch uns wissen wollen. [. . .]
(Kurt Jagow [Hrsg.], Victoria, Königin von Großbritannien. Ein Frauenleben unter der Krone. Briefe und Tagebuchblätter 1834–1901. Berlin 1936, S. 332 f.)

- 1 *Wie begründet die englische Königin die Annäherung an Deutschland?*
- 2 *Untersuchen Sie, was die englische Königin unter „Volk“ versteht!*

3. Die Errichtung des Kaiserreichs

Das nationale Hochgefühl nach dem Sieg über Frankreich gab den letzten Anstoß zur Gründung des deutschen Nationalstaates. Die süddeutschen Staaten traten nach Zustimmung ihrer Landtage dem Norddeutschen Bund bei, der sich somit zum „**Deutschen Reich**“ erweiterte. Widerstände der anderen europäischen Mächte gab es nicht. In den Beitrittsverhandlungen erreichte insbesondere Bayern die Beibehaltung früherer eigenstaatlicher Rechte: die Verfügungsgewalt über Bahn und Post, eine eigene Militärverwaltung in Friedenszeiten und eigene diplomatische Vertretungen im Ausland. Bismarck gestand diese „**Reservatrechte**“ deshalb zu, weil er auf die freiwillige Übertragung der Kaiserkrone durch die Fürsten auf den preußischen König großen Wert legte. Ludwig II. von Bayern spielte dabei als zweitmächtigster Herrscher eine entscheidende Rolle (T 11). Während der preußische König Wilhelm I. die Bezeichnung „Kaiser der Deutschen“ ablehnte, weil dies nach dem Vorbild der Verfassung von 1849 die Anerkennung einer parlamentarischen Beschränkung durch den Volkswillen beinhaltet hätte, konnten die deutschen Fürsten der Bezeichnung „Kaiser Deutschlands“ nicht zustimmen; dies hätte einen Mitherrschaftsanspruch des Kaisers für ihre Territorien begründen können. Man einigte sich deshalb auf die Bezeichnung „Deutscher Kaiser“. Das Gemälde von der Kaiserproklamation am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal des Versailler Schlosses zeigt die Dominanz der Uniformen von Fürsten und Militärs, ein Symbol dafür, daß das Deutsche Reich vom ersten Augenblick an Macht verkörperte. Die anwesenden Volksvertreter traten kaum in Erscheinung. Für die große Mehrheit der Deutschen war die Reichsgründung der Höhepunkt der deutschen Nationalgeschichte. Angesichts der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Machtentfaltung des von Preußen geführten Deutschlands trat der 1866 vollzogene Ausschluß Österreichs im öffentlichen Bewußtsein in den Hintergrund. Infolge der lautstarken Begeisterung blieben kritische Stimmen wie die Wilhelm Liebknechts (T 13) ohne Resonanz.

T 11 König Ludwig II. von Bayern und das Kaiserangebot

a) Aus dem Brief Bismarcks an König Ludwig II. vom 27. November 1870

[. . .] Bezüglich der deutschen Kaiserfrage ist es nach meinem ehrfurchtsvollen Ermessen vor allem wichtig, daß deren Anregung von keiner andern Seite wie

von Euer Majestät und namentlich nicht von der Volksvertretung zuerst ausgehe. Die Stellung würde gefälscht werden, wenn sie ihren Ursprung nicht der freien und wohlherwogenen Initiative des mächtigsten der dem Bunde beitretenden Fürsten verdankte. Ich habe mir erlaubt, dem Grafen Holnstein den Entwurf einer etwa an meinen allergnädigsten König und, mit



Im Spiegelsaal von Versailles am 18. 1. 1871. Zeitgenössisches Gemälde von A. von Werner. Auf dem Podium König Wilhelm I. von Preußen, hinter ihm der Kronprinz Friedrich und die deutschen Fürsten neben ihm, mit erhobener Hand der Großherzog von Baden. In der Mitte des Bildes Bismarck und der Generalstabschef Graf Moltke.

den nötigen Änderungen der Fassung, an die anderen Verbündeten zu richtenden Erklärung auf seinen Wunsch zu übergeben. Demselben liegt der Gedanke zu Grunde, welcher in der Tat die deutschen Stämme erfüllt: der *deutsche Kaiser* ist ihr Landsmann, der König von Preußen ihr Nachbar; nur der *deutsche* Titel bekundet, daß die damit verbundenen Rechte aus freier Übertragung der deutschen Fürsten und Stämme hervorgehn. Daß die großen Fürstenthümer Deutschlands, das preußische eingeschlossen, durch das Vorhandensein eines von ihnen gewählten deutschen Kaisers in ihrer hohen europäischen Stellung nicht beeinträchtigt würden, lehrt die Geschichte. (Otto von Bismarck, Die gesammelten Werke. Bd. 6b. Berlin 1931, S. 602)

b) Aus einem Brief König Ludwigs II. von Bayern an seinen Bruder Prinz Otto vom 25. November 1870

[. . .] Ich erlebte mittlerweile recht viel Trauriges!

Selbst der bayerische, monarchische Bray beschwor mich mit Prankh und Lutz, so bald als möglich jenem König die deutsche Kaiserkrone anzubieten, da sonst die anderen Fürsten oder gar der Reichstag es tun würde. Könnte Bayern allein, frei vom Bunde stehen, dann wäre es gleichgültig, da dies aber geradezu eine politische Unmöglichkeit wäre, da Volk und Armee sich dagegen stemmen würden und die Krone mithin allen Halt im Lande verlöre, so ist es, so schauerhaft und entsetzlich es immerhin bleibt, ein Akt von politischer Klugheit, ja von Notwendigkeit im Interesse der Krone und des Landes, wenn der König von Bayern jenes Anerbieten stellt; da, nachdem Bayern nun doch einmal aus politischen Gründen in den Bund muß, hinterher der nun doch nicht mehr fernzuhaltende Kaiser von mir *bon gré mal gré*¹ anerkannt werden muß. – Da die Sachen leider so stehen, Widerstand vergeblich wäre, so gebietet es das Inter-
1 wohl oder übel

esse, wenn die übrigen Fürsten oder gar das Volk von mir überflügelt werden. Jammervoll ist es, daß es so kam, aber nicht mehr zu ändern. [. . .]
(Harry Pross, Die Zerstörung der deutschen Politik. Dokumente 1871–1933. Frankfurt 1959, S. 24 f.)

1 *Mit welchen Argumenten versucht Bismarck, den bayerischen König zum Kaiserangebot zu überreden? Welche sind ehrlich gemeint?*

2 *Warum zögert der bayerische König?*

3 *Hätte Ludwig II. sich weigern können? Untersuchen Sie die Folgen einer solchen Weigerung!*

T 12 **Adresse des Preußischen Abgeordnetenhauses an den König aus Anlaß der Übernahme der Deutschen Kaiserwürde (19. Januar 1871)**

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser! Allergnädigster König und Herr!

Ew. Majestät Allerhöchste Botschaft, welche dem Deutschen Volke die Erneuerung und Übernahme der Deutschen Kaiserwürde verkündet, hat das Preußische Abgeordnetenhaus freudig begrüßt, voll Dank gegen Gottes gnädige Führung, welche Ew. Majestät die Wiederherstellung des Deutschen Reiches beschieden hat. Auf den Ruf Ew. Majestät werden sich bald die Abgeordneten Deutschlands im Reichstage versammeln. Wir halten fest an der Hoffnung, daß auch die Vertreter des Stammes, dessen Söhne dem patriotischen Rufe ihres Königs folgend in der Besiegung des Feindes wetteiferten mit den übrigen Deutschen Stämmen an Anstrengung und Tapferkeit, uns nicht fehlen werden bei der friedlichen Arbeit des Nationalparlaments. Als die Frucht und der Preis eines gewaltigen, an den edelsten Opfern reichen Krieges, der unter Ew. Majestät ruhmvoller Führung mit der Niederwerfung und Erschöpfung des Feindes nach menschlicher Voraussicht seinem Ende naht, ist unserem Vaterlande nach dem mächtigen Ringen und Kämpfen einer ganzen Generation die politische Einheit und die einer großen Nation würdige Stellung zuteil geworden. Nicht Deutschland hat den Kampf gesucht, ihm ist es nicht zu tun um die Demütigung seines besiegten Nachbarn; Deutschland wird jederzeit bereit sein, die Waffen niederzulegen, sobald ihm durch den Wiedererwerb in Zeiten der Uneinigkeit und Schwäche verlorener Grenzlande mit ihren natürlichen und künstlichen Bollwerken Schutz vor erneuerten Angriffen gewährt ist. Gesichert gegen Frankreich wird Deutschland die beste Bürgschaft bilden für einen dauernden Europäischen Frieden. Mit ehrerbietiger Zustimmung und freudigem Danke begrüßen wir die erhebenden Worte Ew. Majestät, welche durchwehet von Hingebung und Treue gegen das Vaterland, der Deutschen Nation unter dem Kaiserlichen Szepter. Ew. Majestät und deren Nachfolger aus dem erlauchten Hause der Hohenzollern eine segensreiche Zukunft auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung in dem friedlichen Wettstreit der

großen Kulturvölker verheißen. Von dieser Arbeit des Friedens wird auch den Vertretern des Preußischen Volkes ein wertvoller Anteil zufallen in überlieferter strenger Pflichterfüllung, in opferwilliger Hingebung an das gemeinsame Deutsche Vaterland und in voller Anerkennung der höheren Aufgabe des Deutschen Reichstages. Möge Ew. Majestät unter Gottes gnädiger Leitung vergönnt sein, bald als ruhmgekrönter Sieger an der Spitze unserer tapferen Heere aus dem Feldzuge heimzukehren und noch lange Jahre des Friedens als Deutscher Kaiser und Preußens König zu herrschen, getragen von der Dankbarkeit und Liebe eines treuen Volkes.

(Stenographische Berichte des Preußischen Abgeordnetenhauses 1870/71. Band 1, S. 345)

1 *Untersuchen Sie die Sprache der Adresse! Zeigen Sie, inwiefern die Adresse Ausdruck der Selbstentmachtung des Parlaments ist!*

2 *Inwieweit lassen sich daraus Rückschlüsse auf das parlamentarische Selbstverständnis der bürgerlichen Abgeordneten ziehen?*

T 13 **Kritik des Sozialdemokraten Wilhelm Liebknecht am neugegründeten Deutschen Reich**

Die Darstellung dieser Reichstagsdebatte stammt aus der 1911 erschienenen Autobiographie August Bebel.

[. . .] In dieser Debatte Dez. 1870 erregte eine Rede Liebknechts über die neue Verfassung und das neue Kaisertum Stürme der Entrüstung. Er warf einen Rückblick auf die deutschen Einheitsbestrebungen, die eine ganz andere Einheit Deutschlands als Ziel gehabt hätten als jene, die jetzt geschaffen werde. Diese sei ein Gewaltwerk von oben, über die sich die Fürsten verständigt hätten und zu dem der Reichstag einfach Ja sagen solle und müsse. Die Verfassung zeige, daß sie im Heerlager zu Versailles ihren Ursprung habe. Die dort abgeschlossenen Verträge mit den süddeutschen Staaten zeigten aber auch, daß es sich nicht einmal um eine äußere Einheit handle. Das Hindernis einer wirklichen Einheit Deutschlands bilde das Haus Hohenzollern, dessen Interessen im Gegensatz zu denen des deutschen Volkes stünden. Die Krönung des neuen Kaisers solle man auf dem (berliner) Gendarmenmarkt vornehmen, der das geeignete Symbol hierfür sei. Denn dieses Kaisertum könne nur durch den Gendarmen aufrechterhalten werden. Mehrere Ordnungsrufe und eine Reihe von Zurechtweisungen durch den Präsidenten gaben der Rede die Weihe. [. . .]

(Geschichte in Quellen. Das bürgerliche Zeitalter 1815–1914. Bearb. v. Günter Schönbrunn. München 1980. S. 376 bzw. 375 f.)

1 *Welche Kritik übt Liebknecht an der Reichsgründung?*

2 *„. . . eine ganz andere Einheit Deutschlands“: Worauf spielt der Redner an?*

4. Das Reich als neues Machtzentrum in Mitteleuropa

Annexion Elsaß-Lothringens

Im Frieden von Frankfurt verpflichtete sich Frankreich zur Zahlung von fünf Milliarden Goldfrancs Kriegsentschädigung, eine für die damalige Zeit astronomisch hohe Summe, und zur Abtretung Elsaß-Lothringens. Das wirtschaftliche Interesse an den lothringischen Erz- und Kohlegruben spielte dabei weniger eine Rolle als die strategischen Überlegungen der Militärs, die in Elsaß-Lothringen einen Vorposten sahen, der Deutschland vor zukünftigen Kriegen mit Frankreich schützen würde (T 14). Die Willensäußerungen der mehrheitlich deutschsprachigen Bevölkerung, die sich seit der Französischen Revolution als Teil der französischen Staatsnation verstand, sollten dabei keine Rolle spielen (T 15). So blieb Elsaß-Lothringen für Deutschland das Faustpfand seiner militärischen Überlegenheit, während Frankreich seine Rückgewinnung niemals aus den Augen verlor.

Gerade die Annexion Elsaß-Lothringens hatte den europäischen Großmächten eindringlich den unerwartet schnellen Aufstieg eines deutschen Nationalstaats zum entscheidenden Machtfaktor in Mitteleuropa vor Augen geführt. Das Gleichgewicht der europäischen Pentarchie, das der Wiener Kongreß so mühsam restauriert hatte, war in wenigen Jahren völlig verändert worden. Das Deutsche Reich umfaßte mehr Bewohner als alle anderen europäischen Staaten; es besaß nach Rußland das größte Territorium. In den letzten Kriegen hatte es seine militärische Schlagkraft bewiesen; Industrialisierung und Wirtschaftsentwicklung (vgl. Teil B) schienen die Gewähr für die innere Stabilität der Reichsgründung zu bieten. Während Österreich und Frankreich nach ihren Niederlagen von 1866 und 1871 einschneidendere Wandlungsprozesse durchliefen, ehe sie ihre europäische Stellung wieder festigen konnten, verbreitete sich im Deutschen Reich das Bewußtsein, zu den „ersten Nationen“ zu zählen (T 16).

Folgen der Reichsgründung

Annexion und Kriegsentschädigung begünstigten nach dem Sieg das beschleunigte Wirtschaftswachstum der sogenannten „**Gründerzeit**“, dem freilich nach wenigen Jahren der „Gründerkrach“ folgte (vgl. Kap. III). Die anfängliche Begeisterung über die Reichsgründung verdeckte, daß ganze Gesellschaftsschichten noch nicht in das Reich eingebunden waren, ja daß das Reich ganz ausdrücklich in Gegensatz zu ihnen stand: Kulturkampf und Sozialistenverfolgung (vgl. Kap. II) zwangen das Deutsche Reich in einen **innenpolitischen Dauerkonflikt**, während es außenpolitisch als Großmacht auftrat. Diese machtvolle Selbstdarstellung Deutschlands hatte seine Nachbarn verängstigt und mißtrauisch gemacht. Die europäischen Großmächte waren nicht bereit, einen weiteren Machtzuwachs hinzunehmen. Aufgabe der deutschen Außenpolitik war es daher, zu einem stabilen Gleichgewicht der Mächte in Europa beizutragen.

T 14 Die Gründe für die Annexion Elsaß-Lothringens

Aus einer Reichstagsrede Bismarcks vom 2. Mai 1871

Die Frage, wie Bürgschaften dagegen zu gewinnen seien – territorialer Natur mußten sie sein, die Garantien der auswärtigen Mächte konnten uns nicht viel helfen, denn solche Garantien haben zu meinem Bedauern mitunter nachträglich eigentümlich abschwächende Deklarationen erhalten. [. . .] Es wurde nach anderen Auskunftsmitteln gesucht, es wurde uns vielfach vorgeschlagen, wir möchten uns mit den Kriegs-

kosten und mit der Schleifung der französischen Festungen in Elsaß und Lothringen begnügen. Ich habe dem immer widerstanden, indem ich dieses Mittel für ein unpraktisches im Interesse der Erhaltung des Friedens ansehe. [. . .]

Ein anderes Mittel wäre gewesen – und das wurde auch von Einwohnern von Elsaß und Lothringen befürwortet – einen neutralen Staat, ähnlich wie Belgien und die Schweiz, an jener Stelle zu errichten. Es wäre dann eine Kette von neutralen Staaten hergestellt gewesen von der Nordsee bis an die Schweizer Alpen. [. . .] Frankreich hätte einen schützenden

Gürtel gegen uns bekommen, wir aber wären, so lange unsere Flotte der französischen nicht gewachsen ist, zur See nicht gedeckt gewesen. Es war dies ein Grund, aber nur in zweiter Linie. Der erste Grund ist der, daß die Neutralität überhaupt nur haltbar ist, wenn die Bevölkerung entschlossen ist, sich eine unabhängige neutrale Stellung zu wahren und für die Erhaltung ihrer Neutralität zur Not mit Waffengewalt einzutreten. [. . .] Diese Voraussetzung wäre bei den neu zu bildenden Neutralen, Elsaß und Lothringen, in der nächsten Zeit nicht zugetroffen, sondern es ist zu erwarten, daß die starken französischen Elemente, welche im Lande noch lange zurückbleiben werden, die mit ihren Interessen, Sympathien und Erinnerungen an Frankreich hängen, diesen neutralen Staat, welcher immer sein Souverän sein möchte, bei einem neuen französisch-deutschen Kriege bestimmt haben würden, sich Frankreich wieder anzuschließen, und die Neutralität wäre eben nur ein für uns schädliches, für Frankreich nützlich Trugbild gewesen. Es blieb daher nichts anderes übrig, als diese Landesstriche mit ihren starken Festungen vollständig in deutsche Gewalt zu bringen, um sie selbst als ein starkes Glacis¹ Deutschlands gegen Frankreich zu verteidigen, und um den Ausgangspunkt etwaiger französischer Angriffe um eine Anzahl von Tagemärschen weiter zurückzulegen, wenn Frankreich entweder bei eigener Erstarkung oder im Besitz von Bundesgenossen uns den Handschuh wieder hinwerfen sollte.

Der Verwirklichung dieses Gedankens, der Befriedigung dieses unabweisbaren Bedürfnisses zu unserer Sicherheit stand in erster Linie die Abneigung der Einwohner selbst, von Frankreich getrennt zu werden, entgegen [. . .]. Tatsache ist, daß diese Abneigung vorhanden war, und daß es unsere Pflicht ist, sie mit Geduld zu überwinden. Wir haben meines Erachtens viele Mittel dazu; wir Deutsche haben im ganzen die Gewohnheit, wohlwollender, mitunter etwas ungeschickter, aber auf die Dauer kommt es doch heraus, wohlwollender und menschlicher zu regieren, als es die französischen Staatsmänner tun; es ist das ein Vorzug des deutschen Wesens, der in dem deutschen Herzen der Elsässer bald anheimeln und erkennbar werden wird. Wir sind außerdem imstande, den Bewohnern einen viel höheren Grad von kommunaler und individueller Freiheit zu bewilligen, als die französischen Einrichtungen und Traditionen dies je vermochten. [. . .]

(Otto von Bismarck, Die gesammelten Werke. Band 11. Berlin 1929, S. 164 ff.)

- 1** Welche Alternativen zur Annexion Elsaß-Lothringens faßt Bismarck ins Auge? Wie beurteilt er sie?
- 2** Warum rechnet Bismarck auf eine baldige Integration von Elsaß-Lothringen ins Deutsche Reich?

¹ Gebiet vor einer Festung

T 15 Protesterklärung der Abgeordneten von Elsaß-Lothringen im Deutschen Reichstag am 14. Februar 1874

Wir alle sind durch unsere Wähler in dieses Haus geschickt worden, um Ihnen unsere Anhänglichkeit an das französische Vaterland kundzugeben, sowie auch unser Recht, über unsere Geschicke ohne fremde Einmischung entscheiden zu dürfen.

Wie können Sie nun vor der ganzen zivilisierten Welt Ihr Verfahren gegen uns rechtfertigen, ein Verfahren, das in den Herzen von anderthalb Millionen Menschen die peinlichsten Gefühle hervorrufen muß? Die Gründe auf welche sich Deutschland stützt, um uns so zu behandeln, welche sind sie? Erlauben Sie mir, diese Gründe in einigen Worten zu erinnern: Erstens: „Ihr seid Glieder der deutschen Familie, Ihr seid unsere Brüder!“ so ruft man uns zu! Ist dies nur bitterer Scherz oder ist es Ihnen ernst, wenn Sie das behaupten? Was uns betrifft, können wir dergleichen Familienbände nicht anerkennen. Wir tragen zwar keinen Anstand, den Grundsatz des Brudersinns zwischen den Völkern aufrecht zu erhalten. Ja, wir hatten bisher, vielleicht mehr als es geziemt, gegen Deutschland uns freundlich gezeigt. Allein heute, nach jener Gewalttat, die uns von unserm wahren Vaterlande losreißt, können wir Sie nicht als Brüder erkennen. Zweitens: Als man uns annektierte, hat Deutschland nur, so sagt man weiter, von dem Kriegsrechte Gebrauch gemacht. Wir sind besiegt, und es soll uns nicht wundern, von dem Sieger Gesetze zu empfangen. Es ist wahr (wir haben es schon oben erwähnt), dies war das Kriegsrecht in früheren Zeiten, kann aber in unserem Zeitalter vor der jetzigen Zivilisation nicht bestehen. Drittens endlich sagt man uns: Deutschland bedürfe unseres Landes, um seine Grenzen gegen einen Angriff von Seiten Frankreichs zu sichern. War es aber notwendig hierzu, Frankreich in Stücke zu zerreißen? Konnte man diesen Zweck nicht erreichen, indem man den besiegten Feind nötigte, die Festungen in Elsaß-Lothringen zu zerstören?

Die wahren Gründe, warum Sie uns heute zu Vasallen Ihres Kaiserreichs machen wollen, die wahre, ja die einzige Ursache müssen wir also in Ihrem Triumphe selbst suchen, der so unerwartet groß geworden: Sie waren siegestrunken. Und auf diesem Wege ist Deutschland so weit gekommen, daß es den größten politischen Fehler beging, der je in seiner Geschichte aufgezeichnet worden. Nach jenen unerhörten Siegen konnte Deutschland sich durch eine großmütige Handlungsweise nicht nur die Bewunderung der ganzen Welt, sondern auch noch die Sympathien des besiegten Feindes, namentlich die unsrigen, ich sage die der Einwohner Elsaß-Lothringens, unwiderstehlich erwerben. Von Deutschland allein hing es ab, eine Entwaffnung Europas zu vermitteln und für lange Zeiten, ja vielleicht für immer den blutigen Kriegen zwischen Nachbarvölkern, die sich lieben sollten, ein Ende zu machen. Es genügte hierzu, jeden Gedanken

einer Territorialvergrößerung zu beseitigen und die Grenzen Frankreichs unberührt zu lassen. Hätte Deutschland getan, was man doch von einem gebildeten – (*sich verbessernd*) liberalen Volke mit Recht erwarten konnte, so wäre Ihre Nation in der Achtung aller Völker bis aufs höchste gestiegen und würde jetzt für die edelste und großmütigste Nation Europas erkannt werden. (*Große Heiterkeit.*) Weil Sie aber im Jahre 1871 alle Ratschläge der Mäßigung rücksichtslos mißachtet haben, was haben Sie nun geerntet? Alle Völker Europas setzen Mißtrauen auf diese neue, immer weiter um sich greifende Machtgröße und vermehren ihre Waffenrüstungen. Um seinen kriegerischen Ruhm zu sichern – der jedoch zum wahren Glücke der Völker nicht beitragen kann – hat Deutschland alles aufgeboten, ungeheure Summen verschwendet, und will jetzt seine schon so große Armee noch vergrößern. Und was, meine Herren, bringt Ihnen die nächste Zukunft? Anstatt dieser Aera des Friedens und der Einigung unter den Völkern, die Sie so leicht im Jahre 1871 eingeführt hätten, haben Sie – wir sagen dies mit Schrecken und Bedauern – nichts anderes zu erwarten als neue Kriege, das ist neue Ruinen und neue Opfer, die der Tod in Ihren Familien fordern wird. (*Große Unruhe.*) [. . .] (Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages. 2. Legislaturperiode, 1. Session. Band 1. Berlin 1874, S. 100 ff.)

- 1 Welche Argumente gegen eine Annexion Elsaß-Lothringens führt die Protesterklärung an?
- 2 Wodurch grenzen sich Elsässer und Lothringer von den Deutschen ab („Ihr Volk“)?
- 3 Inwieweit sieht der Redner den Weg in den Ersten Weltkrieg voraus?

T 16 Alfred Dove: Im neuen Reich

Das Jahr, dem wir Deutsche diesmal, ernster als je, den Scheidegruß nachrufen, nimmt die Gewißheit eines unvergänglichen Andenkens unter den Menschen mit sich hinab; ja unser eigenes Volk wird in Zukunft der hehren Erinnerung, die es hinterläßt, vielleicht keine unter allen früheren an die Seite setzen. Den größten europäischen Krieg unseres Zeitalters haben wir im stärkenden Bewußtsein der

Gerechtigkeit unserer Sache mit Kraft, Umsicht und Ausdauer siegreich einem nahen Ende entgegengeführt, gegen eine Macht, deren unheilbringendes Übergewicht der Erdteil lange fast in schweigendem Gehorsam ertragen. Wir haben durch deren Zertrümmerung nicht uns allein, sondern allen Nationen die Freiheit der Selbstbestimmung ihrer Schicksale zurückerlangt; ja das große Volk selber, das der blinde Träger jener verderblichen Obmacht gewesen, wird uns dereinst, wenn ihm je lichte Augenblicke reuiger Selbsterkenntnis wiederkehren, für die erlösende Strafe danken, die wir voller Zorn, aber ohne Hohn, beinahe widerwillig, an ihm vollzogen haben. Uns aber haben wir damit die hervorragende Geltung wieder erstritten, die uns nach Menschenzahl, Gesittung und geistiger Reife im Kreise der ersten Nationen gebührt, und sind ernst entschlossen, die führende Stellung unter ihnen, zu der uns nun zum anderen Male der Ruf der Geschichte emporgehoben, durch das vorleuchtende Beispiel enhaltamer Friedensarbeit, durch eine des Jahrhunderts würdige Politik furchtloser Redlichkeit täglich neu zu verdienen. Nur um das ungestört zu vermögen, verlangen wir den Siegespreis, den uns der überwundene Feind noch in hochmütiger Verblendung verweigert, indem er, freilich auch uns und der Welt zum Unsegen, doch zumeist zu eigenem Verderben einen ausartenden Kampf erbarmungslos gegen sein Land verlängert. Wir bedürfen dieses sichernden Siegespreises, weil uns, wie wir mit der Offenheit edler Trauer bekennen, der Wiedereinsatz so unvergleichlich kostbaren Blutes immerdar unaussprechlich hart ankommen würde. Zugleich aber soll die Heimführung unserer durch alte Fahrlässigkeit verlorenen Volksgenossen uns selbst und unsern Widersachern ein Denkmal werden, daß wir spät zwar, aber noch zu rechter Stunde weise geworden: [. . .]

(Aus: Im neuen Reich. Wochenschrift für das Leben des deutschen Volkes in Staat, Wissenschaft und Kunst, hrsg. von Alfred Dove. 1. Jg. 1871. Bd. 1, S. 1)

- 1 Welche Gründe veranlassen den Verfasser, die Reichsgründung als den Beginn einer neuen Epoche anzusehen?
- 2 Arbeiten Sie die Kernbegriffe des Textes heraus. Welche Gefahren sehen Sie in einer solchen Sprache?

Zusammenhänge und Perspektiven

1 Erarbeiten Sie eine Zusammenstellung der wichtigsten Etappen auf dem Weg zur Reichsbildung zwischen 1848 und 1871 und bewerten Sie diese! Welche Probleme ergeben sich daraus für die Stellung des Deutschen Reiches innerhalb des europäischen Mächtegleichgewichts?

2 Vergleichen Sie die deutsche Einigung von 1866 und 1871 mit den Nationalstaatsvorstellungen der Liberalen und Patrioten bis 1848 (Teil A)!

3 Erörtern Sie die Frage, ob die deutsche Einigung als das alleinige Werk Bismarcks angesehen werden kann!

II. Machtverteilung und innere Gegensätze im Kaiserreich

1. Die Reichsverfassung

Die Konstruktion der neuen Reichsverfassung glich bis auf die Sonderrechte für die süddeutschen Fürsten (s. S. 227) der Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1867, doch wurde die Rechtsstellung der Bundesstaaten noch gestärkt. Im föderativen Zusammenschluß der souveränen Fürsten hatten die Bundesstaaten über das Organ des Bundesrates sogar bis in die Außenpolitik hinein bedeutende Einflußmöglichkeiten. Selbst die Finanzierung durch die zentralen Einnahmequellen (Zölle, Verbrauchssteuern, Reichsposterträge) reichte nicht aus, so daß das Reich zur Haushaltsdeckung auf bundesstaatliche Zuschüsse („**Matrikularbeiträge**“), angewiesen war.

Der deutsche **Kaiser** war als Präsidium des Bundes das Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches. Durch die Verfassung war es unauflöslich mit der preußischen Königskrone verbunden. Das Kaisertum war mit einer außerordentlichen Machtfülle ausgestattet. Die völkerrechtliche Vertretungsfunktion des Kaisers schloß sogar die Kompetenz ein, ohne Zustimmung anderer Verfassungsorgane Verträge mit anderen Staaten eingehen zu können. Ähnlich weitgehend waren seine Befugnisse auf militärischen Gebieten. Im Normalfall benötigte er zwar die Zustimmung des Bundesrates zur Kriegserklärung oder zum Friedensschluß, doch konnte diese Zustimmung bei einem Angriff von außen entfallen. Dazu kam der Oberbefehl für die gesamten Streitkräfte, Heer und Flotte. Abgesehen von der militärischen Kommandoakte mußten alle kaiserlichen Beschlüsse vom Reichskanzler gegengezeichnet werden. Doch der Reichskanzler wurde wiederum allein vom Kaiser ernannt oder abberufen und war damit allein von seinem Vertrauen abhängig. Da dies sogar auch für die Offiziere und Reichsbeamten zutraf, war nach der Verfassung eine direkte Abhängigkeit der gesamten Machelite von der Person des Kaisers festgeschrieben.

Der **Reichskanzler** war zugleich der Vorsitzende des Bundesrats und in der Regel auch preußischer Ministerpräsident. Die Leitung der einzelnen Fachressorts hatten von ihm ernannte weisungsgebundene Staatssekretäre inne. Durch die oben beschriebene Notwendigkeit der Gegenzeichnung für alle Anordnungen des Kaisers übernahm der Kanzler die politische Verantwortung gegenüber dem Reichstag. Es gab also keine Verantwortlichkeit von Fachministern, sondern die Zentralisierung der Regierungsgewalt im Kanzleramt. In diese umfassende Kompetenz konnte der Reichstag nicht eingreifen; er hatte auch nicht die Möglichkeit, den Kanzler, etwa durch ein Mißtrauensvotum, zu stürzen. So blieb die konkrete Machtstellung, d. h. der politische Handlungsspielraum abhängig vom Verhältnis zum Monarchen. Der **Bundesrat** bildete formal das Herz der Reichsverfassung. Gegenüber dem Norddeutschen Bund war die Stellung Preußens im neuen Bundesrat beträchtlich geschwächt. Den 43 Stimmen des Norddeutschen Bundesrates wurden 15 neue hinzugefügt. Da 14 Stimmen zur Sperrminorität gegen eine Verfassungsänderung ausreichten, hatten sowohl Preußen mit seinen 17 Stimmen als auch die süddeutschen Staaten zusammen die Möglichkeit zum Veto. In der Verfassungskonstruktion war der Bundesrat ein Korrektiv zur Kompetenzfülle des Monarchen (s. o.). Auch gegenüber der gewählten Volksvertretung hatte der Bundesrat eine starke Stellung, da alle Reichsgesetze seiner Zustimmung bedurften und er auch selbst die Gesetzesinitiative wahrnehmen konnte. Darüber hinaus fungierte der Bundesrat auch als Schiedsorgan bei Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten.

In der Praxis kam die formal starke Stellung des Bundesrates jedoch kaum zum Ausdruck. Bei 13 Reichstagen war der Bundesrat nur viermal an einer Reichstagsauflösung beteiligt.

Der **Reichstag** wurde auf drei, ab 1890 auf fünf Jahre von den männlichen Staatsbürgern über 25 Jahren nach allgemeinem, gleichem und direktem Wahlrecht gewählt. Die Mandate wurden nach dem Prinzip der absoluten Mehrheitswahl vergeben. Wurde die absolute Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, entschied ein Stichwahlgang zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen. Die breite Legitimationsbasis war auch als Gegengewicht gegen partikulare Strömungen gedacht. Im Verhältnis zur monarchischen Gewalt war der Reichstag schwach. Der Kaiser konnte ihn jederzeit mit Zustimmung des Bundesrates auflösen. Gegen den Bundesrat war es dem Reichstag nicht möglich, aus eigener Kraft Gesetze zu beschließen.

Selbst sein Budgetrecht wurde dadurch eingeschränkt, daß die Militärausgaben, die den Löwenanteil (80%) am Haushalt ausmachten, längerfristig festgelegt wurden. Trotzdem wußte der Reichstag diese Möglichkeit energisch wahrzunehmen.

Nach den Buchstaben der Verfassungsurkunde war die Verfassung von 1871 föderalistisch aufgebaut. In Wirklichkeit wurde sie vom stärksten Bundesstaat Preußen mit etwa zwei Drittel der Landfläche und der Einwohner vollständig beherrscht. Das monarchische Element überwog. Der Kaiser konnte in Fragen der Außenpolitik, des Militärwesens und in der Gestaltung der Exekutive so gut wie ohne Einschränkung handeln. Die vollkommene Abhängigkeit des Reichskanzlers vom Kaiser war so lange nicht problematisch, als der Reichskanzler Bismarck als unentbehrlich galt und der Monarch mit persönlichen Eingriffen in die Regierung zurückhaltend war.

Der Reichstag und mit ihm das parlamentarische Prinzip waren nur sehr schwach ausgebildet. Das wichtigste Machtmittel eines Parlaments, die Regierung zu bestimmen oder stürzen zu können, fehlte. Umgekehrt konnten Kaiser und Bundesrat den Reichstag auflösen. So konnte sich auf dem Boden der Verfassung von 1871 ein parlamentarisches System wie etwa in England nicht entwickeln. Im Ringen zwischen Monarchie und liberal-parlamentarisch gesonnenem Bürgertum blieben autoritäre Traditionen prägend und hemmten die Entwicklung einer bürgerlichen politischen Kultur.

T 17 Aus der Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 (in Kraft getreten am 4. Mai 1871)

Seine Majestät der König von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes, Seine Majestät der König von Bayern, Seine Majestät der König von Württemberg, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden und Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein für die südlich vom Main belegenen [!] Teile des Großherzogtums Hessen, schließen einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Volkes. Dieser Bund wird den Namen Deutsches Reich führen und wird nachstehende Verfassung haben. [. . .]

II. Reichsgesetzgebung

[. . .] Art. 5. Die Reichsgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrat und den Reichstag. Die Übereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Reichsgesetze erforderlich und ausreichend. [. . .]

III. Bundesrat

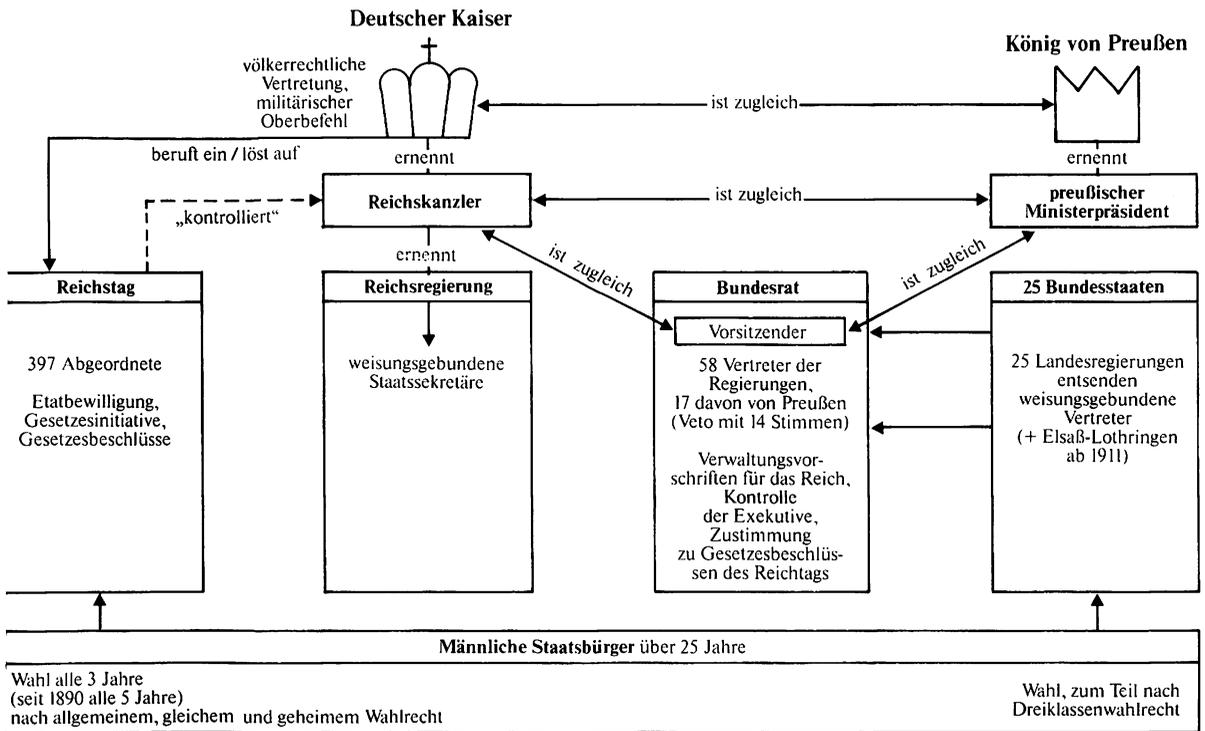
[. . .] Art. 6. Der Bundesrat besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes [. . .].

Jedes Mitglied des Bundes kann so viel Bevollmächtigte zum Bundesrat ernennen, wie es Stimmen hat, doch kann die Gesamtheit der zuständigen Stimmen nur einheitlich abgegeben werden.

Art. 7. Der Bundesrat beschließt:

- 1) über die dem Reichstage zu machenden Vorlagen und die von demselben gefaßten Beschlüsse;
- 2) über die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen, sofern nicht durch Reichsgesetz etwas anderes bestimmt ist;
- 3) über Mängel, welche bei der Ausführung der Reichsgesetze oder der vorstehend erwähnten Vorschriften oder Einrichtungen hervortreten.

Jedes Bundesglied ist befugt, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen, und das Präsidium ist verpflichtet, dieselben der Beratung zu übergeben. Die Beschlußfassung erfolgt [. . .] mit einfacher Mehrheit [. . .].



Die Verfassung des Deutschen Reiches von 1871

Art. 9. Jedes Mitglied des Bundesrates hat das Recht, im Reichstage zu erscheinen und muß daselbst auf Verlangen jederzeit gehört werden, um die Ansichten seiner Regierung zu vertreten, auch dann, wenn dieselben von der Majorität des Bundesrates nicht adoptiert worden sind. Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Bundesrates und des Reichstages sein. [. . .]

IV. Präsidium

Art. 11. Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reichs Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen. Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reichs ist die Zustimmung des Bundesrates erforderlich, es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt. [. . .]

Art. 12. Dem Kaiser steht es zu, den Bundesrat und den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen.

Art. 13. Die Berufung des Bundesrates und des Reichstages findet alljährlich statt und kann der Bundesrat zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den

Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrat berufen werden.

Art. 14. Die Berufung des Bundesrates muß erfolgen, sobald sie von einem Drittel der Stimmenzahl verlangt wird.

Art. 15. Der Vorsitz im Bundesrate und die Leitung der Geschäfte steht dem Reichskanzler zu, welcher vom Kaiser zu ernennen ist. [. . .]

Art. 16. Die erforderlichen Vorlagen werden nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrates im Namen des Kaisers an den Reichstag gebracht, wo sie durch Mitglieder des Bundesrates [. . .] vertreten werden.

Art. 17. Dem Kaiser steht die Ausfertigung und Verkündigung der Reichsgesetze und die Überwachung der Ausführung derselben zu. Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers werden im Namen des Reichs erlassen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt [. . .].

Art. 19. Wenn Bundesglieder ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, können sie dazu im Wege der Exekution angehalten werden. Diese Exekution ist vom Bundesrat zu beschließen und vom Kaiser zu vollstrecken.

V. Reichstag

Art. 20. Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor. [. . .]

Art. 22. Die Verhandlungen des Reichstages sind öffentlich. [. . .]

Art. 23. Der Reichstag hat das Recht, innerhalb der Kompetenz des Reichs Gesetze vorzuschlagen und an ihn gerichtete Petitionen dem Bundesrat resp. Reichskanzler zu überweisen.

Art. 24. Die Legislaturperiode des Reichstages dauert drei Jahre. Zur Auflösung des Reichstages während derselben ist ein Beschluß des Bundesrates unter Zustimmung des Kaisers erforderlich.

Art. 25. Im Falle der Auflösung des Reichstages müssen innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen nach derselben die Wähler und innerhalb eines Zeitraumes von 90 Tagen nach der Auflösung der Reichstag versammelt werden.

Art. 26. Ohne Zustimmung des Reichstages darf die Vertagung desselben die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden. [. . .]

Art. 28. Der Reichstag beschließt nach absoluter Stimmmehrheit. Zur Gültigkeit der Beschlußfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder erforderlich. [. . .]

Art. 29. Die Mitglieder des Reichstages sind Vertreter des gesamten Volkes und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.

Art. 30. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgendeiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes getanen Äußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Art. 31. Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der Tat oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird. [. . .]

Art. 32. Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung (oder Entschädigung) beziehen.

(E. R. Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 2. Stuttgart 1963)

1 Ordnen Sie die wichtigsten Bestimmungen der Verfassung von 1871 nach monarchischen, föderativen und parlamentarischen Elementen!

2 Beurteilen Sie, inwieweit die Verfassung von 1871 auf die Persönlichkeit Bismarcks und seine Stellung zugeschnitten ist!

3 Vergleichen Sie die Verfassung von 1871 mit der von 1849 (A, T 57) und der von 1919!

T 18 Stellungnahme des sozialdemokratischen Abgeordneten August Bebel (1840–1913) zur Reichsverfassung (8. November 1871)

Meine Herren, das Volk ist nicht der Regierung wegen da, sondern die Regierung des Volkes wegen; die Regierung soll den Willen des Volkes ausführen, sie soll nichts weiter sein als die vollziehende Gewalt. Wie steht es aber in Wahrheit? Die Regierungen haben die Macht, die Regierungen haben den Willen, und die Volksvertretung hat einfach ja zu sagen und zu gehorchen, und wenn sie das nicht tut, so gibt man ihr moralische Fußtritte, wie sie dieselben schon so oft bekommen hat. Wir haben das ja erlebt in der vorigen Session, beispielsweise bei der Beratung über die Annexion von Elsaß, wo der Reichskanzler brüsk wie in der schönsten Konfliktzeit aufgetreten ist. Es fällt mir ein anderes Beispiel für die Machtlosigkeit des Parlamentarismus da ein. Der Herr Reichskanzler äußerte in den letzten Tagen, er glaube nach jedem Kriege konstitutioneller geworden zu sein. Ja, meine Herren, auf den ersten Blick könnte das allerdings so scheinen, und jedenfalls der Glaube an die Richtigkeit dieser Ansicht ist es, die den Abgeordneten Lasker neulich zu seinem berühmten Aussprache veranlaßt hat. Wie steht es in Wahrheit, meine Herren? Nicht der Reichskanzler ist seit dem Jahre 1866 konstitutioneller geworden, sondern die liberalen Parteien, die parlamentarischen Versammlungen sind nachgiebiger geworden, das ist des Pudels Kern. (*Große Unruhe.*)

Sie treten nicht mehr mit den Forderungen heraus, welche sie noch vor dem Jahre 1866 aufgestellt haben. Sie haben dem Reichskanzler eine Verfassung gegeben, die deutsche Reichsverfassung, wie sie reaktionärer gar nicht gedacht werden kann. (*Gelächter.*) Meine Herren, mit einer solchen Verfassung kann allerdings ein jeder Minister regieren, das ist keine Verfassung für das Volk, das ist weiter nichts als der Scheinkonstitutionalismus in rohester Form, das ist der nackte Cäsarismus. Das ist ein Cäsarismus, der die parlamentarische Form gebraucht, weil die öffentliche Meinung sie für notwendig hält, der auf Grund einer solchen Verfassung scheinbar konstitutionell regieren kann.

(Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages. 1. Legislaturperiode, 2. Session. Band 1. Berlin 1871, S. 185)

1 Mit welchem Recht bezeichnet Bebel die Regierung Bismarcks als „Cäsarismus“ und die Verfassung von 1871 als „Scheinkonstitutionalismus“?

2 Welche Vorstellungen von einem parlamentarischen System stellt er der Verfassung gegenüber?

3 Welche Bedeutung hat für Bebel das Jahr 1866 in der Verfassungsdiskussion?

2. Die Führungsrolle der alten Eliten

Adel und Offiziere

Die Proklamation des Zweiten Kaiserreichs 1871 im Spiegelsaal von Versailles zeigte sinnfällig, welche gesellschaftlichen Gruppen den neuen Staat trugen. Die Führungsrolle des alten Adels war trotz der Aufhebung der bäuerlichen Leibeigenschaft und der Abschaffung der adeligen Herrschaftsrechte zu Beginn des Jahrhunderts unangefochten. Durch Ablösezahlungen und zusätzlichen Landerwerb waren die Grundbesitzer wirtschaftlich eher noch gestärkt worden. Verfassungsrechtlich war das Adelsprivileg bei der Besetzung öffentlicher Ämter gefallen, doch in der Praxis der Stellenvergabe war damit noch längst keine Chancengleichheit für bürgerliche Bewerber durchgesetzt. Seine stärkste Position hatte der Adel im Militärwesen. In Preußen hatte der Ausgang des Verfassungskonflikts (vgl. II, 4) mit seiner Heeresreform den politischen Willen des liberalen Bürgertums gebrochen; aus den militärischen Erfolgen der Einigungskriege war die Kaste der adeligen Berufsoffiziere gestärkt hervorgegangen. Auch nach der Reichsgründung von 1871 gingen wichtige Führungspositionen fast ausschließlich an Adelige. Besonders im preußischen Offizierskorps war der Adel stark überrepräsentiert. In den höheren Dienstgraden überwog sein Anteil noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein. Dem Selbstbewußtsein der Offiziere als staatstragende und gesellschaftliche Elite waren damit kaum Grenzen gesetzt (T 19). Das Zweikammerprinzip der konstituionell verfaßten Einzelstaaten sicherte dem Adel im Gesetzgebungsverfahren durch die von ihm dominierten Ersten Kammern die Möglichkeit, Gesetze der bürgerlichen Mehrheit in den Zweiten Kammern zu blockieren.



Heinrich Stephan als Taufpate im Hause Anton von Werners, Berlin. In Anwesenheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, der Kronprinzessin als Taufpatin und Hofprediger Adolf Stöcker, der die Taufe vollzieht.

(Gemälde von Anton von Werner: Taufgesellschaft 1879, Öl auf Holz, Bundespostmuseum Frankfurt/M.)

Solange das in seiner ökonomischen Macht immer stärker werdende Bürgertum sein Eintreten für die Gründung des deutschen Nationalstaats mit der Forderung nach Teilhabe an der politischen Macht und gesellschaftlicher Gleichstellung verknüpfte, stand es im Gegensatz zum Adelsstaat. Erst mit der rückhaltlosen Anerkennung der Ergebnisse Bismarckscher Realpolitik und der weiteren politischen Führungsrolle des Adels wuchsen die Möglichkeiten der Partizipation und Einflußnahme. Die Verlockungen, die **Titel und Orden** auf das Bürgertum ausübten, waren nicht zu unterschätzen (T 21). Durch die Möglichkeit, Reserveoffizier zu werden oder in den alten Adel einzuheiraten, stand dem vermögenden Bürgertum der soziale Aufstieg im Einzelfall jederzeit offen. Luxus und Repräsentation gemäß den eigenen, oft unbegrenzten Finanzmitteln, jedoch nach dem Vorbild des Adels überdeckten seit Beginn der Gründerzeit die ursprünglich bürgerlichen Tugenden wie Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Fleiß (T 22). Nur ganz wenige Großunternehmer und Besitzbürger konnten es sich ohne Schaden für ihr gesellschaftliches Ansehen leisten, auf Orden, Titel und Verschwendung zu verzichten. Aber auch sie erwiesen sich als staatstragende Schicht, weil sie zwar von der direkten politischen Mitbestimmung weitgehend ausgeschlossen waren, vom wirtschaftsliberalen Kurs des Kaiserreichs jedoch ökonomische Vorteile erhoffen konnten. Spätestens seit Kaiser Wilhelm II. wurde dieser stillschweigende Pakt zwischen „**Roggen und Eisen**“, zwischen den altadeligen Großgrundbesitzern und der Schwerindustrie zum lauthals verkündeten politischen Programm: Der Feudalisierung und Nobilitierung des Bürgertums trat eine bürgerliche Durchdringung adeliger Lebensformen zur Seite (T 23).

Für dieses Angebot, an der Lebensweise des Adels teilhaben zu dürfen, zahlten das Besitz- und auch das Bildungsbürgertum ihren Preis: je mehr es sich nach oben orientierte, um so heftiger grenzte es sich gegen die Unterschichten ab. Die alte Interessengemeinschaft des dritten Standes, die noch in der Revolution von 1848/49 bestanden hatte, wurde zugunsten der neuen Dreieinigkeit von Besitz, Bildung und Macht aufgegeben.

T 19 Zur Stellung und zum Selbstverständnis des Offiziers im Deutschen Reich nach 1871

Aus den „Memoiren einer Sozialistin“ von Lily Braun (1865–1916).

[. . .] Nach rückwärts radikal zu sein, [. . .] sich für vergangene Völkerfreiheitskämpfe zu begeistern, sich über die Schandtaten der Fürsten, die lange schon moderten, zu entrüsten, widersprach im allgemeinen nicht den Ansichten der Offizierskreise, in denen wir lebten. Sie befanden sich damals, besonders in der Provinz, in einem scharfen Gegensatz zu den Ideen und Gewohnheiten, die an unsern Fürstenthöfen herrschten. Der Luxus galt als verächtlich, die Ehrbarkeit eines einfachen Familienlebens als größtes Gut. Das persönliche Verhältnis, in dem der unbemittelte Linienoffizier noch oft zum Soldaten stand, war die Brücke des Verständnisses für viele Wünsche und Bedürfnisse des Volks. Mit wieviel Heftigkeit hörte ich oft darüber reden, daß es „oben“ an der nötigen Sorge für vorhandene Not fehle, daß das „Hofgeschmeiß“ vor lauter Lustbarkeit die preußische Tradition der Pflichterfüllung immer mehr vergesse [. . .]. Der zunehmende Einfluß der Finanzkreise, die Demoralisierung der Garde durch ihre

Intimität mit „Theaterprinzessinnen“ und ihre Verschwägerung mit „Börsenjobbern“, der unpreußische Prunk der Hoffeste, die Vetternwirtschaft, wo es sich um Avancements handelte – das alles wurde immer wieder besprochen, und ein „Da wird noch was Gutes dabei herauskommen“ blieb der Refrain. Aber Hand in Hand mit dieser abfälligen Kritik derer „oben“ ging eine schroffe Verurteilung jeder Auflehnungsversuche derer, die „unten“ sind. Das patriarchalische Verhältnis war das Ideal, was dagegen verstieß, ein Verbrechen. So war mein Vater ein grimmiger Feind des großindustriellen Unternehmertums – Worte wie „Ausbeuter“ und „Blutsauger“ hörte ich oft von ihm –, mit derselben Heftigkeit aber verurteilte er die Ausgebeuteten und Ausgesogenen, die sich selbst Recht verschaffen wollten. Beide standen nach seiner Auffassung auf demselben Standpunkt materiellen Lebensgenusses; nur daß die einen ihn besaßen, ihn bis zum letzten Tropfen auskosten wollten, die andern mit allen Mitteln um seinen Besitz kämpften. Inhalt und Ziel des Lebens war für beide gleich. [. . .]

(Lily Braun, Gesammelte Werke. Hrsg. v. Julie Vogelstein. 5 Bände. Berlin 1923, Band 2. S. 93 f.)

Großbürgerliche Villa im Nürnberg des Jahres 1890 auf der Vorderen Insel Schütt.

(H. Glaser/W. Ruppert/
N. Neudecker [Hrsg.],
Industriekultur in Nürnberg.
München 1980, S. 81)



1 Welche Probleme ergeben sich aus dem Widerspruch zwischen der Selbsteinschätzung des Offizierskorps und seiner tatsächlichen Stellung in Politik und Gesellschaft?

2 Vergleichen Sie das Elitebewußtsein mit der späteren Entwicklung (T 23)!

T 20 Der demokratische Politiker Ludwig Quidde (1858–1941) über die Militarisierung des Kaiserreichs, 1893

Die eigentümliche Stellung des Militarismus in der Gesellschaft beruht darauf, daß der größte Teil der männlichen Bevölkerung einige Jahre dem Heere angehören muß und daß das Heer ihn auch nach Erfüllung seiner Dienstpflicht nicht völlig frei zu seinem Berufe zurückkehren läßt, sondern ihn in einer steten, wenn auch losen Verbindung mit dem Militärwesen hält. Noch nicht genug mit dieser auf Gesetz beruhenden Beeinflussung, sucht man auch noch über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus den Einzelnen, der schon frei dem bürgerlichen Erwerbs-

leben angehören könnte, in militärischen Beziehungen zu halten.

Die Wirkung davon ist die, daß speziell militärische Anschauungen und Rücksichten in alle Stände und Berufsklassen hineingetragen werden. Während die übrigen Stände nebeneinander existieren und sich wohl gegenseitig beeinflussen, aber doch nur im Verhältnis freier Wirkung und Wechselwirkung, durchdringt die Auffassung des militärischen Standes, durch besondere Einrichtungen unterstützt, alle andern. Überall, wo dann die verschiedenen Auffassungen und Interessen nicht übereinstimmen, beansprucht der Militarismus die Vorherrschaft. Er wird damit zum Gegner aller Stände, die ihre Selbständigkeit behaupten wollen, zum Gegner der bürgerlichen Gesellschaft.

Am auffallendsten ist die Einwirkung und zwar eine tief beklagenswerte Einwirkung des Militarismus in den Kreisen der „guten Gesellschaft“, der besitzenden und gebildeten Klassen. Hier ist das Reserveleutenantswesen das große Mittel der Propaganda und leider oft genug einer gewissen Korruption.

Mit vollem Bewußtsein spreche ich hier nicht nur von Beeinflussung, sondern von Korruption.

Würden die Angehörigen unserer besser situierten Klassen, die Gutsbesitzer, Kaufleute, Industriellen und die Mitglieder der gelehrten Stände nur dadurch, daß sie in das Heer eintreten und dort neue, ihnen bisher fremde Verhältnisse kennen lernen, für andere Anschauungen gewonnen, als sie von Hause mitgebracht haben, so könnte man nur von einem Einfluß sprechen, den der Militarismus auf sie ausübte. – So liegen die Dinge aber offenbar nicht: es ist nicht ein weiterer Blick oder eine tiefere Erkenntnis der Bedürfnisse des öffentlichen Lebens, was in den meisten Fällen unsere jungen Reserveoffiziere zu anderen Anschauungen bekehrt, sondern es ist überwiegend die liebe Eitelkeit und eine würdelose Aufnahme fremder Vorurteile.

Es ist ja eine nicht wegzuleugnende Thatsache, daß der Offiziersstand, der lediglich nach der kulturellen Bedeutung des Berufes gemessen, offenbar hinter den übrigen gebildeten Bevölkerungsklassen zurückstehen sollte, vielfach gesellschaftlich den ersten Platz behauptet. Es ist das z. T. historisch zu erklären, als ein Überbleibsel aus Zeiten niederer Kulturstufe, in denen für die Behauptung der persönlichen Stellung die Waffentüchtigkeit von wesentlicher Bedeutung war. Daß sich dieses Überbleibsel bei uns länger gehalten hat, als in anderen Kulturstaaten, liegt z. T. an der Entwicklung des preußischen Staatswesens, in dem eine einseitig militärische Auffassung lange mächtiger gewesen ist, als anderswo, – und dann im neuen deutschen Reich an der Nachwirkung des Krieges von 1870. Die glänzenden Erfolge haben dem Militarismus den Wind in die Segel gebracht, und mit großem Geschick hat man sie für seine Herrschaft zu benutzen verstanden. Das Bürgertum aber hat sich in scheuer Ehrerbietung vor ihm verneigt, als ob nicht das deutsche Volk, sondern der preußische Lieutenant ganz allein den Krieg geführt hätte.

Genug, der Offizier nimmt jedenfalls bei uns eine bevorzugte gesellschaftliche Stellung ein und durch die Institution des Reservelieutenants wird dem kindischen Ehrgeiz der jungen Leute, an dieser Bevorzugung teilzunehmen, eine bestimmte Richtung gegeben. [. . .]

Besonders verderblich ist der Einfluß des Militarismus in dem eigentlichen Bürgertum, das seine Selbständigkeit doch verhältnismäßig leicht bewahren könnte. Es ist hier am betrübendsten zu sehen, wie er die Unabhängigkeit untergräbt und die Fähigkeit zu einer freien Auffassung des Lebens beeinträchtigt. Für die allgemeine Entwicklung unserer Zustände kann dieser fortschreitende Verfall unseres Bürgerstandes die bedenklichsten Folgen haben; denn es bleiben dann nur die beiden haßerfüllten Gegner übrig, auf der einen Seite der Militarismus mit seinem Gefolge, auf der anderen Seite der aufstrebende vier-te Stand, als der allein ungebrochene Vertreter aller,

die noch Freiheit schätzen. Wem der Sieg zufallen wird, kann ja nicht zweifelhaft sein, aber die Aussichten auf eine friedliche Entwicklung schwinden sichtlich dahin.

(Der Militarismus im Deutschen Reich. Eine Anklageschrift. Von einem deutschen Historiker. Stuttgart 1893, S. 27–31)

- 1 *Warum wohl ist diese Schrift anonym erschienen?*
- 2 *In welchen Bereichen der Gesellschaft sieht der Verfasser die größten Gefahren einer Militarisierung? Warum?*
- 3 *Wie beurteilt er das Verhalten des Bürgertums?*

T 21 Ordens- und Nobilitierungssucht des Bürgertums im Kaiserreich

a) Es ist nur scheinbar ein Widerspruch, daß nicht wenige dieser so selbstbewußten Kaufherren Wert auf die Titel legten, die ihrem Stande verliehen zu werden pflegten. Dabei blieb der „Kommissionsrat“ außer Betracht, und der „Kgl. Preuß. Kommerzienrat“ wurde nur als Vorstufe zum „Geheimen Kommerzienrat“ gewertet. Die Auszeichnungen wurden für produktive Leistungen verliehen, nicht für die Tatsache eines großen Geldbesitzes. Als in den achtziger Jahren ein persönlich sehr geachteter und beliebter Börsianer Geheimer Kommerzienrat wurde, wollten die Träger dieses Titels ihn niederlegen, weil Glück im Spekulieren noch nicht Anrecht auf Ehrung gäbe. [. . .] (Ludwig Herz, Spaziergänge im Damals. Aus dem alten Berlin. Berlin 1933, S. 44 f.)

b) In alter Zeit blieb jeder bei seinem Namen, nur der Beamte hatte den dem Amte genau entsprechenden Titel. Abzeichen trug nur der Büttel, der Richter, der Fürst bei feierlichen Gelegenheiten, der Ordensritter usw. Heute ists anders. Man schafft sie sich zunächst selbst. Der Bäcker, Metzger usw., der sich zur Ruhe gesetzt hat, wird „Rentner“, „Privatier“, dieser Titel, „Hausbesitzer“, „Gutsbesitzer“ ziert die Karte, steht bei allen Familienanzeigen in den öffentlichen Blättern. Wer einen Verein leitet, wird „Direktor“ oder „Präsident“, der Leiter des Geschäfts einer Fabrik oder Aktiengesellschaft wird „Generaldirektor“. Alle diese Titel werden nicht etwa bloß im Geschäftsverkehr, sondern stets gebraucht, für den Mann und die Frau, sie sind soziale Auszeichnungen. Mit großer Sorgfalt muß man sich hüten, einen solchen Titel zu vergessen. Das hat zu einer Unsitte geführt, welche in Deutschland allein herrscht, zu den prunkenden Adressen auf Briefumschlägen und zu den Anreden in Briefen, Eingaben u. dergl.

(Johann Friedrich Freiherr von Schulte, Lebenserinnerungen. Band III. Gießen ³1908/09, S. 59 f.)

- 1 *Welche politische und gesellschaftliche Bedeutung hatten die Ordens- und Titelverleihungen?*

2 Sind Titel wirklich bloß „soziale Auszeichnungen“? Welche materiellen Vorteile konnten sich ihre Träger erhoffen?

3 Informieren Sie sich über heutige Gepflogenheiten? Welche Titel und Orden werden heute noch verliehen? Welche Absichten verknüpfen die Verleiher damit, welche Vorteile erwarten die Träger?

T 22 Großbürgerlicher Luxus und Repräsentation im Kaiserreich

[. . .] Und ebenso unverständlich wie ihre Zahl mutet heute auch die Eleganz der damaligen Gesellschaften an, insbesondere der Umfang der Menüs, die wir damals bewältigen mußten und auch konnten. Es wird heute kaum glaublich erscheinen, daß z. B. auf meiner am 17. September 1906 im Uhlenhorster Fährhaus gefeierten Hochzeit die nachstehende, dem damals Üblichen entsprechende Speisen- und Weinfolge die über hundert Gäste ergötzt hat:

Caviar

1898. George Goulet extra Quality dry
Consommé Mercedes

Paupiettes von Sezunge à la Prince Robert
1900. Forster Jesuitengarten

Gespickte Kalbslende à la Duchesse d'Albany

1888. Chât. Gironville
Rehcotelettes à la reforme

1900. Oberemmeler
Helgoländer Hummer en belle vue

1900. Chât. Yquem. Schloßabzug
Neige au Cliquot

Grüne Spargelspitzen mit Trüffel
Purée von Chicorée à la crème

Holsteiner Fasan
Salat und Compot

1891. Chât. Margaux Schloßabzug
Bombe Mikado

Veuve Cliquot, England demi sec.
Käsestangen

Old Portwine
Früchte

Dessert
[. . .]

Ebenso groß wie der Luxus im Essen und Trinken war auch der Blumenluxus sowie der Luxus in dem, was bei zahlreichen Gesellschaften nach Tisch geboten wurde. Ich erinnere mich manch' gedeckten Tisches, der von lila Orchideen übersät war, und manches Kotillons¹, auf dem es unzählige Orchideen zu vertanzen gab. Weine, Liköre und Importzigarren hatten eine heute nicht mehr verständliche Bedeutung. Oft trugen nach Tisch hochbezahlte Künstler Lieder oder Gedichte vor. Die Koryphäen des Stadttheaters waren besonders beliebte Gäste und Künstler auf den Vorkriegsgesellschaften.

¹ franz. Gesellschaftstanz mit Pfänderspiel

(Leo Lippmann, Mein Leben und meine amtliche Tätigkeit. Erinnerungen und ein Beitrag zur Finanzgeschichte Hamburgs. Aus dem Nachlaß hrsg. v. Werner Jochmann. Hamburg 1964, S. 63 f.)

1 Interpretieren Sie die Speisekarte! Welche Rückschlüsse lassen sich auf die finanziellen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Großbürgertums und seine Lebensweise ziehen?

2 Zeigen Sie an Beispielen aus der Gegenwart, welche gesellschaftliche Funktion der zur Schau gestellte Luxus und die repräsentative Verschwendung haben!

T 23 Die Vermischung des altpreußischen Adels mit der Großfinanz als politisches Programm

Zwei Bestandteile der alten Berliner Gesellschaft wurden von der Umwälzung [im November 1918] am wenigsten berührt: die Hochfinanz und die Diplomatie. Zur Hofgesellschaft rechnete man die Hochfinanz allerdings nur insoweit, als sie des Adels teilhaftig geworden war. „Inländische“ Damen, die ohne Adelsprädikat die Hoffähigkeit besaßen, waren lediglich die Frauen und Töchter von Ministern. Kaiser Wilhelm II. hat der Hochfinanz die Türen zum Weißen Saale im alten Schlosse an der Spree weiter geöffnet als seine Vorgänger auf dem Throne. Und ohne den Sturz der Monarchie würde sich die Zahl der von ihm nobilitierten Bank- und Industriemagnaten noch alljährlich vergrößert haben. Die Nobilitierungsgesuche, auch von Generalen und Beamten [. . .] hatten sich im Heroldsamt, einer Abteilung des Ministeriums des königlichen Hauses, zu Haufen gestapelt. Der verstorbene Chef des Heroldsamtes, von Borwitz, sagte mir gelegentlich, man hätte sich zu einer Art von „Kontingentierung“ entschließen müssen, indem in jedem Jahr nur eine bestimmte Anzahl von Nobilitierungen bewilligt wurde. Es dauerte mitunter jahrelang, ehe ein Gesuch an die Reihe kam. Der preußische Landadel, der früher den Kern der Besucher der Hoffeste geliefert hatte, hielt sich ihnen unter Wilhelm II. immer mehr fern. Die Landwirtschaft hatte nicht mehr für alle, die sie betrieben, einen „goldenen Boden“. In wenigen Wochen verschlang eine Hofsaaison die Arbeit vieler Monate. Der auch politisch verstimmt „notleidende Agrarier“ beschränkte sich darauf, Frau und Töchter zur „Landwirtschaftlichen Woche“ nach Berlin zu führen, falls er es nicht vorzog, sich ohne sie in den Strudel Sündenbabels zu stürzen. Bei Hof könnten sie, so sagte er, ja doch nicht rivalisieren mit den Toiletten, dem Schmuck der Damen des reichen Jungadels.

Wilhelm II. verkannte diese Evolution nicht. Und er sah es als eine seiner Herrscherpflichten an, den Wünschen von Millionären nach Auszeichnungen – Orden und Adelsbriefen – entgegenzukommen,

daran aber die Bedingung gemeinnütziger Spenden oder Stiftungen zu knüpfen. Englische Vorbilder mochten ihm dabei vorschweben. Einfache und Geheime Kommerzienräte errichteten Majorate in der „bedrohten Ostmark“, gaben namhafte Summen für Kirchenbauten, für den Ankauf von Kunstwerken, für Wohltätigkeitsinstitute und wissenschaftliche Forschungen. Deshalb von einer „Käuflichkeit“ von Orden und Adel zu sprechen, war zumindest

übertrieben, nicht selten der Ausfluß von Neid und Mißgunst.

(Adolf von Wilke, Alt-Berliner Erinnerungen. Berlin 1930, S. 232 f.)

1 Welche Ziele verfolgte Wilhelm II. mit der Nobilitierung zahlloser Großbürger?

2 Was konnte das Großbürgertum demgegenüber für Vorteile erwarten?

3. Die Entwicklung der Arbeiterbewegung

Arbeiterorganisationen
nach 1848

Wie die bürgerlich-liberalen Vereinsbildungen waren im Deutschen Bund auch Interessenorganisationen des Handwerksproletariats und der langsam wachsenden Schicht der Fabrikarbeiter (s. B II, 1) verboten. Die ersten politischen Organisationen entstanden deshalb im Ausland. Seit dem Ausbruch der Revolution im März 1848 entstanden überall in Deutschland Arbeitervereine, die sich der sozialen Notlage der Arbeiter widmeten. Ende August schlossen sich in Berlin Handwerker- und Arbeitervereine zur „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverbrüderung“ zusammen, die bis 1849 auf 170 Vereine mit 15000 Mitgliedern anwuchs. Präsident des Zentralkomitees mit Sitz in Leipzig wurde der Buchdrucker **Stephan Born**. Ihr Programm forderte einen parlamentarisch-demokratischen Staat auf der Basis des allgemeinen Wahlrechts und das Koalitionsrecht. Produktions- und Konsumgenossenschaften, Gesundheitspflegevereine, Krankenunterstützungs- und Sterbekassen sollten die soziale Lage der Arbeiter verbessern. Mit der Aufhebung des Koalitions- und Streikrechts 1854 wurde die „Arbeiterverbrüderung“ verboten. Erlaubt waren nur noch Arbeiterorganisationen ohne politische Zielsetzung wie der „Katholische Gesellenverein“ Kolpings (s. S. 187).

Ferdinand Lassalle

Als mit der Liberalisierung der deutschen Innenpolitik ab 1859 das Koalitionsverbot fiel, wurde in Leipzig am 23. Mai 1863 der „**Allgemeine Deutsche Arbeiter-Verein**“ (ADAV) gegründet, die erste deutsche Arbeiterpartei (T 24). Zum Präsidenten wählten die Delegierten aus elf Städten der Schriftsteller **Ferdinand Lassalle** (1825–1864), von dem die programmatische Grundlage stammte. Im Unterschied zu den Lehren von Marx und Engels wollte Lassalle keine proletarische Revolution, sondern eine Reform der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse. Gegen die Konsumvereine und Selbsthilfegenossenschaften Borns, Kolpings oder des Sozialreformers **Hermann Schulze-Delitzsch** (1808–1883) forderte er eine staatlich geförderte „freie individuelle Assoziation“ der Arbeiter zur Durchsetzung ihrer Interessen. Die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts sollte die Mitbestimmung der Arbeiter als der Mehrheit der Bevölkerung sicherstellen. Lassalles Organisation blieb bis zur späteren Vereinigung mit der Partei Bebels und Liebknechts die größte politische Arbeiterorganisation.

Christliche
Arbeiterorganisationen

Christliche Arbeiterorganisationen beider Konfessionen versuchten eine Milderung der sozialen Mißstände im Rahmen der traditionellen Ordnung zu erreichen (vgl. B, Kap. III). Sie zielten auf Maßnahmen zur gegenseitigen Hilfeleistung der Arbeiter in Notfällen ab und wollten zugleich auf die Arbeiter im Sinne der jeweiligen Konfession wirken. Ihr politischer Einfluß war jedoch wegen der vergleichsweise geringen Mitgliederzahlen nie sehr stark (vgl. Kap. IV).

Bebel und Liebknecht

In Konkurrenz zum ADAV entwickelte sich der „Verband Deutscher Arbeitervereine“ (VDAV), der noch eng mit den bürgerlichen Demokraten kooperierte. Hier errangen **August Bebel** und **Wilhelm Liebknecht** immer stärkeren Einfluß und setzten 1868 den Beitritt zur „**Internationalen Arbeiter-Assoziation**“ (IAA) durch, die 1864 in London unter maßgeblicher Beteiligung von Marx und Engels gegründet worden war. Aus dem VDAV und ehemaligen Lassalleanern entwickelte sich 1869 die zweite eigenständige Arbeiterpartei, die „**Sozialdemokratische Arbeiterpartei**“, nach dem Gründungsort auch „Eisenacher“ genannt. Der Hauptunterschied zum ADAV bestand in der „nationalen Frage“. Der ADAV hatte sich nach 1866 bald mit Bismarcks kleindeutsch-preußischem Nationalstaat abgefunden, während die Eisenacher „antipreußisch“ eingestellt waren. Nach der Reichsgründung entfiel dieser Hauptgegensatz zwischen den beiden Arbeiterparteien. Unter dem Druck der autoritären Innenpolitik Bismarcks vereinigten sie sich 1875 in Gotha zur „Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands“. Nach dem Gothaer Programm sah die Partei die Möglichkeit, den „freien Volksstaat“ und die sozialistische Gesellschaft ohne Gewalt auf legalem Wege durchzusetzen. Marx unterzog das Programm einer scharfen Kritik und lehnte es wegen seiner Illusion bezüglich des Bismarck-Staates rundweg ab. Für Obrigkeit und Bürgertum wurde die wachsende Arbeiterbewegung zum Schreckgespenst (T 26). Bismarck versuchte mit breiter Untersützung der Parteien, durch Sozialistengesetz (1878–1890) und Sozialgesetze ihren Einfluß zu brechen, erreichte aber eher das Gegenteil: stetige Stimmenvermehrung für die Arbeiterpartei bei den Wahlen und eine stärkere Hinwendung zum Marxismus.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes forderte die Partei im neuen, marxistisch geprägten „Erfurter Programm“ (1891) die Vergesellschaftung der Produktionsmittel als Grundvoraussetzung für die Befreiung des Proletariats (T 27). Sie nannte sich jetzt „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“.

Revisionismusstreit

Gegen die marxistische Linie, insbesondere die Theorien von Marx und Engels zur gesetzmäßig krisenhaften Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft opponierte Eduard Bernstein. Er forderte eine „Revision“ (T 28) der theoretischen Grundlage der Partei, d. h. die Abkehr vom revolutionären Marxismus. Die SPD sollte sich auch programmatisch in eine positive Reformpartei verwandeln, wie sie es in der Praxis schon längst praktizierte. Die schärfste Gegenposition vertrat Rosa Luxemburg, die an der notwendigen Erwerbung der politischen Macht durch die Revolution festhielt.

Bernsteins Versuch scheiterte, doch auch die Richtung Rosa Luxemburgs kam nicht zum Zuge. August Bebel versuchte den drohenden Riß zu kitten, hielt am revolutionären Anspruch fest, ermöglichte es aber den reformistischen Kräften, ihr Ziel, die Zusammenarbeit mit bürgerlichen Parteien, durchzusetzen. Bei den Reichstagswahlen von 1912 ging die SPD ein Wahlbündnis mit den Linksliberalen ein. Beide Parteien einigten sich in den Wahlkreisen, in denen eine Stichwahl erforderlich war, auf einen gemeinsamen Kandidaten. Dadurch erreichte die SPD nicht nur wie schon 1890 die meisten Stimmen; jetzt errang sie auch die meisten Mandate. Im Jahre 1914 zählte die SPD mehr als eine Million Mitglieder und übertraf damit jede andere Partei in Deutschland. Die führenden Kräfte des Reiches und auch der Großteil des Bürgertums betrachteten den rapiden Aufstieg der Sozialdemokraten („Sozis“) mit wachsender Furcht und steigendem Mißtrauen.



Der – Die – Das (Der Pöbel, Die Menge, Das Volk)
(Bruno Paul, 1897)

T 24 Ferdinand Lassalles Aufruf zur Gründung einer Arbeiterpartei

Aus dem „Offenen Antwort-Schreiben an das Centralkomité zur Berufung eines Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Congresses zu Leipzig“ vom 1. März 1863.

[. . .] Der Arbeiterstand muß sich als selbständige politische Partei konstituieren und das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zu dem prinzipiellen Losungswort und Banner dieser Partei machen. Die *Vertretung des Arbeiterstandes in den gesetzgebenden Körpern Deutschlands* – dies ist es allein, was in politischer Hinsicht seine legitimen Interessen befriedigen kann. Eine friedliche und gesetzliche Agitation hierfür mit allen gesetzlichen Mitteln zu eröffnen, das ist und muß in *politischer* Hinsicht das Programm der *Arbeiterpartei* sein. [. . .]

Nun zu der Sie mit Recht in noch höherem Grade interessierenden *sozialen* Frage. [. . .]

Ist es Ihr Zweck, das *Elend von Arbeiterindividuen* erträglicher zu machen? Dem Leichtsinn, der Krankheit, dem Alter, den Unglücksfällen aller Art entgegenzuwirken, wodurch zufällig oder notwendig *einzelne Arbeiterindividuen noch unter die normale Lage des Arbeiterstandes* hinuntergedrückt werden?

In diesem Fall sind Kranken-, Invaliden-, Spar- und Hilfskassen ganz angemessene Mittel. [. . .]

Oder aber ist es Ihr Zweck: die normale Lage des gesamten Arbeiterstandes selbst zu verbessern und über ihr jetziges Niveau zu erheben?

Und freilich ist das und muß das Ihr Zweck sein. [. . .]

Den Arbeiterstand zu seinem eigenen Unternehmer machen – das ist das Mittel, durch welches – und durch welches allein – wie Sie jetzt sofort selbst sehen, jenes eherne und grausame Gesetz beseitigt sein würde, das den Arbeitslohn bestimmt!

Wenn der Arbeiterstand sein eigener Unternehmer ist, so fällt jene Scheidung zwischen Arbeitslohn und Unternehmergewinn und mit ihr der bloße Arbeitslohn überhaupt fort, und an seine Stelle tritt als Vergeltung der Arbeit: der Arbeitsertrag! [. . .]

Aber wie? Werfen Sie einen Blick auf die Eisenbahnen, die Maschinenfabriken, die Schiffsbauwerkstätten, die Baumwollspinnereien, die Kattunfabriken usw. usw., auf die zu diesen Anlagen erforderlichen Millionen, werfen Sie dann einen Blick in die Leere Ihrer Taschen und fragen Sie sich, wo Sie jemals die zu diesen Anlagen erforderlichen Riesenkapitalien hernehmen und wie Sie somit jemals den Betrieb der Großindustrie auf eigene Rechnung ermöglichen sollen?

Und gewiß ist nichts sicherer, nichts festerstehend, als daß Sie dies *niemals* ermöglichen würden, wenn Sie *ausschließlich und lediglich und allein* auf Ihre *isolierten Anstrengungen als Individuen* reduziert bleiben.

Ebendeshalb ist es Sache und Aufgabe des *Staates*, Ihnen dies zu ermöglichen, die große Sache *der freien individuellen Assoziation des Arbeiterstandes fördernd und entwickelnd* in seine Hand zu nehmen und es zu seiner heiligsten Pflicht zu machen, Ihnen die *Mittel und Möglichkeiten* zu dieser *Selbstorganisation und Selbstassoziation* zu bieten. [. . .]

Wie aber den Staat zu dieser Intervention vermögen? Und hier wird nun sofort sonnenhell die Antwort vor Ihrer aller Augen stehen: dies wird nur durch das *allgemeine und direkte Wahlrecht* möglich sein. Wenn die *gesetzgebenden Körper Deutschlands aus allgemeinem und direktem Wahlrecht hervorgehen* – dann und nur dann werden Sie den Staat bestimmen können, sich dieser seiner Pflicht zu unterziehen. [. . .]

Wenn Sie diesen Ruf – was Ihnen binnen wenigen Jahren gelingen kann – wirklich

durch die 89 bis 96 Prozent der Gesamtbevölkerung fortgepflanzt haben werden, welche, wie ich Ihnen gezeigt habe, die armen und unbemittelten Klassen der Gesellschaft bilden, dann wird man – seien Sie unbesorgt – Ihrem Wunsche nicht lange widerstehen! Man kann von Seiten der Regierungen mit der Bourgeoisie über politische Rechte schmollen und hadern. Man kann selbst Ihnen politische Rechte und somit auch das allgemeine Wahlrecht verweigern, bei der Lauheit, mit welcher politische Rechte aufgefaßt werden. Aber das allgemeine Wahlrecht von 89 bis 96 Prozent der Bevölkerung als *Magenfrage aufgefaßt* und daher auch *mit der Magenwärme* durch den ganzen nationalen Körper hin verbreitet – seien Sie ganz unbesorgt, meine Herren, es gibt keine Macht, die sich dem lange widersetzen würde!
Dies ist das Zeichen, das sie aufpflanzen müssen!
Dies ist das Zeichen, in dem Sie siegen werden! Es gibt kein andres für Sie!

(Wilhelm Mommsen [Hrsg.], Deutsche Parteiprogramme. München 1960, S. 294 ff.)

- 1 Wie versucht Lassalle die soziale Frage der Arbeiterschaft zu lösen?
- 2 Welche Aufgaben weist er dabei den Arbeitern zu, welche dem Staat?
- 3 Vergleichen Sie die „individuelle Assoziation des Arbeiterstandes“ mit der liberalen Forderung nach Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Teil A)!

T 25 Das Programm der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei von 1869

I. Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei erstrebt die Errichtung des freien Volksstaates.

II. Jedes Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei verpflichtet sich, mit ganzer Kraft einzutreten für folgende Grundsätze:

1. Die heutigen politischen und sozialen Zustände sind im höchsten Grade ungerecht und daher mit der größten Energie zu bekämpfen.
2. Der Kampf für die Befreiung der arbeitenden Klassen ist nicht ein Kampf für Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für gleiche Rechte und gleiche Pflichten und für die Abschaffung der Klassenherrschaft.
3. Die ökonomische Abhängigkeit des Arbeiters von dem Kapitalisten bildet die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, und es erstrebt deshalb die Sozialdemokratische Arbeiterpartei unter Abschaffung der jetzigen Produktionsweise (Lohnsystem) durch genossenschaftliche Arbeit den vollen Arbeitsertrag für jeden Arbeiter.
4. Die politische Freiheit ist die unentbehrliche Vorbedingung zur ökonomischen Befreiung der arbeitenden Klassen. Die soziale Frage ist mithin untrennbar von der politischen, ihre Lösung durch diese bedingt und nur möglich im demokratischen Staat.

5. In Erwägung, daß die politische und ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse nur möglich ist, wenn diese gemeinsam und einheitlich den Kampf führt, gibt sich die Sozialdemokratische Arbeiterpartei eine einheitliche Organisation, welche es aber auch jedem einzelnen ermöglicht, seinen Einfluß für das Wohl der Gesamtheit geltend zu machen.

6. In Erwägung, daß die Befreiung der Arbeiter weder eine lokale noch eine nationale, sondern eine soziale Aufgabe ist, welche alle Länder, in denen es moderne Gesellschaft gibt, umfaßt, betrachtet sich die Sozialdemokratische Arbeiterpartei, soweit es die Vereinsgesetze gestatten, als Zweig der Internationalen Arbeiter-Assoziation, sich deren Bestrebungen anschließend.

III. Als die nächsten Forderungen in der Agitation der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei sind geltend zu machen:

1. Erteilung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts an alle Männer vom 20. Lebensjahr an zur Wahl für das Parlament, die Landtage der Einzelstaaten, die Provinzial- und Gemeindevertretungen wie alle übrigen Vertretungskörper. Den gewählten Vertretern sind genügend Diäten zu gewähren.
 2. Einführung der direkten Gesetzgebung (das heißt Vorschlags- und Verwerfungsrecht) durch das Volk.
 3. Aufhebung aller Vorrechte des Standes, des Besitzes, der Geburt und Konfession.
 4. Errichtung der Volkswehr an Stelle des stehenden Heeres.
 5. Trennung der Kirche vom Staat und Trennung der Schule von der Kirche.
 6. Obligatorischer Unterricht in Volksschulen und unentgeltlicher Unterricht in allen öffentlichen Bildungsanstalten.
 7. Unabhängigkeit der Gerichte, Einführung der Geschworenen- und Fachgewerbegerichte, Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens und unentgeltliche Rechtspflege.
 8. Abschaffung aller Preß-, Vereins- und Koalitions-gesetze; Einführung des Normalarbeitstages; Einschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit.
 9. Abschaffung aller indirekten Steuern und Einführung einer einzigen direkten progressiven Einkommensteuer und Erbschaftssteuer.
 10. Staatliche Förderung des Genossenschaftswesens und Staatskredit für freie Produktivgenossenschaften unter demokratischen Garantien.
- (Klaus-Peter Schulz, Proletarier, Klassenkämpfer, Staatsbürger. 100 Jahre deutsche Arbeiterbewegung. München 1963, S. 227 ff.)

- 1 Vergleichen Sie die Forderungen des Programms mit denjenigen von Lassalle (T 24)!
- 2 Welche der sozialdemokratischen Forderungen entsprechen denen des Liberalismus, welche gehen darüber hinaus?

T26 **Ansprache des Großindustriellen Alfred Krupp (1812–1887) an die Arbeiter seiner Gußstahlfabrik in Essen am 24. Juni 1872**

Gegenseitige Treue hat das Werk so groß gemacht. Ich weiß es, daß ich Euer Vertrauen verdiene und besitze, und darum will ich diese Worte an Euch richten. Ich warne, bevor ich Anlaß habe, über Untreue und Widerstreben mich zu beklagen, vor dem Lose, welches heruntreibende Aufwiegler und Zeitschriften unter dem Scheine des Wohlwollens und unter Mißbrauch von religiösen und sittlichen Denkprüchen dem großen Arbeiterstande zu bereiten bestrebt sind. Ihre Ernte wird beginnen, wenn sie durch falsche Verlockung unwiederbringlich die Existenz Eures Standes untergraben haben werden; sie wollen den allgemeinen Untergang, um dann mit ihrem Einfluß im Trüben zu fischen.

Man erkundige sich nach der Vergangenheit dieser Apostel, nach ihrem häuslichen und sittlichen Lebenslauf. Die Geldbeiträge der Arbeiter für mündlichen und schriftlichen Skandal sind ihnen eine bequemere, angenehmere Beute, als reelle Arbeit sie bietet. Die 'Essener Blätter' unter anderen bestreben sich, durch Erfindungen aller Art den Charakter der Verwaltung meiner Fabrik zu verdächtigen, und bringen zum Zweck des Aufhetzens gestern die Nachricht, daß die Konferenz gezwungenermaßen für eine Gattung Feuerarbeiter eine bedeutende Lohnerhöhung bewilligt habe. An diese und ähnliche plumpe Lügen böser Gegner knüpfe ich nun folgende warnende Versicherung. Nichts, keine Folge der Ereignisse wird mich veranlassen, mir irgend etwas abtrotzen zu lassen. Die Verwaltung wird mit dem bisherigen als Gesetz bestandenen Wohlwollen fortfahren, die Fabrik zu führen im Geiste meiner Grundsätze, und so lang für meine Rechnung, als ich die Arbeiter nach wie vor in bewährter Treue als die Angehörigen des Etablissements betrachten werde. Daß ich täglich meine Stellung an andere übertragen kann, und daß irgend welche Gesellschaft von Kapitalisten an Wohlwollen und Opferwilligkeit mich nicht übertreffen würde, unterliegt wohl keinem Zweifel. Es wird wohl niemand glauben, daß ich aus Durst nach Gewinn der Mühe und Arbeit mich unterziehe, welche mit der Verwaltung eines solchen Geschäfts für eigene Rechnung verbunden ist. Jedermann weiß, wie ich seit jeher den Arbeiter und die Arbeit geschätzt habe, jedermann möge aber auch versichert sein, daß eine Verkenning meiner Gesinnung die eingewurzelte Vorliebe für sie auszurotten imstande sein würde. Jedermann sei überzeugt, daß ich in meinen Beschlüssen nicht wanke, daß ich wie bisher nichts verheiße ohne Erfüllung. Ich warne daher nochmals vor den Verlockungen einer Verschwörung gegen Ruhe und Frieden. Es ist im Kreise meiner Unternehmungen dem braven ordentlichen Arbeiter die Gelegenheit geboten, nach einer mäßigen Arbeitsfrist im eigenen Hause seine Pension zu verzehren – in einem so günstigen Maße, wie nirgendwo anders in der

Welt. Ich erwarte und verlange volles Vertrauen, lehne jedes Eingehen auf ungerechtfertigte Anforderungen ab, werde, wie bisher, jedem gerechten Verlangen zuvorkommen; fordere daher alle diejenigen, welche damit sich nicht begnügen wollen, hiermit auf, je eher, desto lieber zu kündigen, um meiner Kündigung zuvorkommen, und so in gesetzlicher Weise das Etablissement zu verlassen, um anderen Platz zu machen, mit der Versicherung, daß ich in meinem Hause, wie auf meinem Boden Herr sein und bleiben will.

(In: Alfred Krupps Briefe 1826–1887. Im Auftrage der Familie und der Firma Krupp hrsg. von Wilhelm Berdrow. Berlin 1928, S. 279 f.)

1 *Wie sieht Krupp das Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern?*

2 *Welches Verhältnis hat Krupp zur Arbeiterbewegung?*

3 *„Ich warne“, „ich verlange“: Arbeiten Sie aus dem Text der Ansprache das gesellschaftliche Selbstverständnis des Großindustriellen heraus!*

T27 **Aus dem Erfurter Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands**

Das Programm wurde auf dem Parteitag zu Erfurt (14.–20. Oktober 1891) beschlossen und hatte bis 1921 Geltung.

Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welches ehemals das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinrentner zu expropriieren und die Nichtarbeiter – Kapitalisten, Großgrundbesitzer – in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln – Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel – in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger, harmonischer Vervollkommnung werde.

Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesamten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet. Aber sie kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Klassen trotz der Interessenstreitigkeiten unter sich, auf dem Boden des Privateigentums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziele haben.

Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendigerweise ein politischer

Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Übergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein. Diesen Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnotwendiges Ziel zu weisen – das ist die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei.

Die Interessen der Arbeiterklasse sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den anderen Ländern. Die Befreiung der Arbeiterklasse ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Kulturländer gleichmäßig beteiligt sind. In dieser Erkenntnis fühlt und erklärt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.

(Wilhelm Mommsen [Hrsg.], Deutsche Parteiprogramme. München 1960. S. 350 ff.)

- 1 Welche politischen Ziele der SPD nennt das Programm?
- 2 Zeigen Sie auf, warum dieses Programm drei Jahrzehnte unverändert überdauern konnte!
- 3 Vergleichen Sie die Entwicklung der Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie anhand der Programme von 1863 bis 1891 (T 24, T 25)!

T 28 Der Revisionismus.

Die Kritik am dogmatischen Festhalten an den Lehren von Marx und Engels in veränderten geschichtlichen Situationen. Aus einer Zuschrift Eduard Bernsteins an den Parteitag der SPD in Stuttgart (1898). [...] Die Prognose, welche das „Kommunistische Manifest“ der Entwicklung der modernen Gesellschaft stellt, war richtig, soweit sie die allgemeinen Tendenzen dieser Entwicklung kennzeichnete. Sie irrte aber in verschiedenen speziellen Folgerungen, vor allem in der Abschätzung der Zeit, welche die Entwicklung in Anspruch nehmen würde. Letzteres ist von Friedrich Engels, dem Mitverfasser des „Ma-

nifestes“, im Vorwort zu den „Klassenkämpfen in Frankreich“ rückhaltlos anerkannt worden. Es liegt aber auf der Hand, daß, indem die wirtschaftliche Entwicklung eine weit größere Spanne Zeit in Anspruch nahm als vorausgesetzt wurde, sie auch Formen annehmen, zu Gestaltungen führen mußte, die im „Kommunistischen Manifest“ nicht vorausgesehen wurden und nicht vorausgesehen werden konnten.

Die Zuspitzung der gesellschaftlichen Verhältnisse hat sich nicht in der Weise vollzogen, wie sie das „Manifest“ schildert. Es ist nicht nur nutzlos, es ist auch die größte Torheit, sich dies zu verheimlichen. Die Zahl der Besitzenden ist nicht kleiner, sondern größer geworden. Die enorme Vermehrung des gesellschaftlichen Reichtums wird nicht von einer zusammenschrumpfenden Zahl von Kapitalmagnaten, sondern von einer wachsenden Zahl von Kapitalisten aller Grade begleitet. Die Mittelschichten ändern ihren Charakter, aber sie verschwinden nicht aus der gesellschaftlichen Stufenleiter. [...]

Politisch sehen wir das Privilegium der kapitalistischen Bourgeoisie in allen vorgeschrittenen Ländern Schritt für Schritt demokratischen Einrichtungen weichen. Unter dem Einfluß dieser und getrieben von der sich immer kräftiger regenden Arbeiterbewegung hat eine gesellschaftliche Gegenaktion gegen die ausbeuterischen Tendenzen des Kapitals eingesetzt, die zwar heute noch sehr zaghaft und tastend vorgeht, aber doch da ist und immer mehr Gebiete des Wirtschaftslebens ihrem Einfluß unterzieht. [...]

Je mehr aber die politischen Einrichtungen der modernen Nationen demokratisiert werden, umso eher verringern sich die Notwendigkeiten und Gelegenheiten großer Katastrophen. Wer an der Theorie der Katastrophen festhält, muß die hier gezeichnete Entwicklung nach Möglichkeit bekämpfen und zu hemmen suchen, wie das die konsequenten Verfechter dieser Theorie übrigens früher auch getan haben. Heißt aber die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat bloß die Eroberung dieser Macht durch eine politische Katastrophe? Heißt es die ausschließliche Besitzergreifung und Benutzung der Staatsmacht durch das Proletariat gegen die ganze nichtproletarische Welt? [...]

Kein Mensch hat die Notwendigkeit der Erkämpfung der Demokratie für die Arbeiterklasse in Frage gestellt. Worüber gestritten wurde, ist die Zusammenbruchstheorie und die Frage, ob bei der gegebenen wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands und dem Reifegrad seiner Arbeiterklasse in Stadt und Land der Sozialdemokratie an einer plötzlichen Katastrophe gelegen sein kann. Ich habe die Frage verneint und verneine sie noch, weil meines Erachtens im stetigen Vormarsch eine größere Gewähr für dauernden Erfolg liegt, wie in den Möglichkeiten, die eine Katastrophe bietet.

Und weil ich der festen Überzeugung bin, daß sich wichtige Epochen in der Entwicklung der Völker nicht überspringen lassen, darum lege ich auf die

nächsten Aufgaben der Sozialdemokratie, auf den Kampf um das politische Recht der Arbeiter, auf die politische Betätigung der Arbeiter in Stadt und Gemeinde für die Interessen ihrer Klasse, sowie auf das Werk der wirtschaftlichen Organisation der Arbeiter den allergrößten Wert. [. . .] Ich habe zu keiner Zeit ein über allgemeine Grundsätze hinaus gehendes Interesse an der Zukunft gehabt, noch kein Zukunftsbild zu Ende lesen können. Den Aufgaben der Gegenwart und der nächsten Zukunft gilt mein Sinn und Trachten, und nur soweit sie mit Richtschnur

für das zweckmäßigste Handeln in dieser Hinsicht geben, beschäftigen mich die darüber hinaus gehenden Perspektiven. [. . .]

(Wilhelm Mommsen [Hrsg.], Deutsche Parteiprogramme. München 1960. S. 368 ff.)

1 Mit welchen Argumenten kritisiert Bernstein die marxistische Lehre?

2 Welche seiner Forderungen sind echte politische Ziele, welche nur taktische Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele?

4. Bismarcks Verhältnis zu Parlament und Parteien

Bismarcks Kanzlerschaft gründete sich auf ein Ausbalancieren moderner und traditioneller Kräfte. Mit der Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen befriedigte er die bürgerlichen Eliten in einem wesentlichen Bereich und verteidigte zugleich die Privilegien des Adels als Diener des Staates in Verwaltung und Militär. Eine politische Mitbestimmung der Parteien akzeptierte er nur insoweit, als deren Ziele sich in seine Konzeption einbinden ließen.

Der Verfassungskonflikt

Schon bei seinem Regierungsantritt als preußischer Ministerpräsident auf dem Höhepunkt des Heeres- und **Verfassungskonflikts** 1862 hatte Bismarck deutlich gemacht, wie er mit Parlament und Parteien umzugehen dachte. Mit der Heeresreform war es dem preußischen König darum gegangen, die Kriegsfähigkeit der preußischen Armee zu steigern, dabei die Position des Adels in den Offiziersrängen zu stärken und durch die Reduzierung der „Landwehr“ zugunsten der regulären „Linie“ die seit den Befreiungskriegen laut gewordene Forderung nach dem „Volk in Waffen“ zurückzunehmen. Die liberale Parlamentsmehrheit war indes nicht bereit, dieser zweifellosen Stärkung der Macht des Königs zuzustimmen. Aufgrund ihres Budgetrechts lehnte sie die Bewilligung der dazu nötigen Gelder ab. Andererseits war der König nicht willens, parlamentarische Eingriffe in sein vermeintlich uneingeschränktes Exekutivrecht der Militärhoheit hinzunehmen. Der Heereskonflikt weitete sich zu einer Staatskrise aus, als König Wilhelm I. seine Abdankung erwog, der Kronprinz jedoch eine Nachfolge ablehnte. Indem sich Bismarck, gleichsam im Sinne einer mittelalterlichen Lehensverpflichtung, dem König bedingungslos zur Verfügung stellte, machte er deutlich, daß er den Konflikt nicht verfassungsrechtlich zu lösen gedachte. Seine „**Lückentheorie**“ besagte, der König habe die preußische Verfassung aus freien Stücken gewährt, habe also auch die alleinige Entscheidung für den Fall, daß die Verfassung einen Konflikt nicht geregelt habe, also eine Lücke aufweise. Bismarck mißachtete das verfassungsmäßige Budgetrecht des Parlaments, indem er in seiner berühmten „Eisen und Blut“-Rede darlegte, wie er fortan Konflikte zu lösen gedenke (T 29).

Bismarck und die Liberalen

Nach den Kriegen von 1864 und 1866 nutzte er die Siegesbegeisterung aus, um sich im nachhinein für seinen Verfassungsbruch von 1862 Straffreiheit (**Indemnität**) zusichern zu lassen (T 30). Diese Indemnitätsvorlage spaltete die Liberalen; mit Blick auf die Erfolge der kleindeutschen Einigung, die die Liberalen jahrzehntelang vergeblich ersehnt und die Bismarck erreicht hatte, gab die Mehrheit ihm die parlamentarische Unbedenklichkeitsbescheinigung für die außeretatsmäßigen, d. h. illegalen Militärausgaben in den fünf Jahren zuvor. Diese Parlamentarier spekulierten auf die liberale Mitgestaltung des kleindeutschen Nationalstaats. Damit freilich leitete das Parlament seine eigene Selbstausschaltung ein.

Mit Hilfe der jetzt neu gegründeten „**Nationalliberalen Partei**“ (T 31) konnte sich Bismarck für mehr als ein Jahrzehnt parlamentarische Mehrheiten sichern. Zugleich scheute sich Bismarck nicht, mit verschiedenen Mehrheiten und gelegentlichem Entgegenkommen in Sachfragen die Parteien gegeneinander auszuspielen. Jede Einflußnahme der Parteien auf die Regierung unterband er. Seinen „Feldzügen“ gegen Zentrum (s. II, 5) und Sozialdemokratie (s. II, 6) lagen zwar innenpolitische Gegensätze zugrunde; sie dienten ihm aber auch als Instrument seiner parlamentarischen Taktik der Verschärfung von Gegensätzen innerhalb der Parteien.



Bismarck im Reichstag, 1888
(zeitgenössisches Gemälde von E. Heuseler)

Bismarcks Machtposition

Mit dem Übergang von der Freihandels- zur Schutzzollpolitik 1878/79 (s. III, 4) beendete Bismarck abrupt die Zusammenarbeit mit den Nationalliberalen (T 32), die er freilich gelegentlich zur Mehrheitsfindung wieder heranzog. Die Parteienspaltungen und -neugründungen im Deutschen Reich hingen ursächlich von den taktischen Manövern Bismarcks ab. Die verfassungsmäßig starke Stellung des Reichskanzlers gegenüber dem Parlament wurde dadurch noch betont; die Rolle der Parteien bei der Mitgestaltung der Politik auch für die Zukunft entscheidend beeinträchtigt. Die außenpolitischen Erfolge, der wirtschaftliche Aufstieg des Reiches und sein persönliches Ansehen waren zu übermächtig, als daß das Parlament ein Gegengewicht hätte darstellen können. Im Unterschied zu den meisten Industrieländern Europas konnte sich deshalb in Deutschland keine politische Kultur entwickeln, die vom Parlament als dem Träger der Staatsidee ausging.

T 29 Zum preußischen Verfassungskonflikt

Aus der Erklärung Bismarcks vor dem preußischen Abgeordnetenhaus vom 30. September 1862.

[. . .] Der Konflikt drehe sich bei uns um die Grenze zwischen Krongewalt und Parlamentsgewalt. Die Krone habe noch andere Rechte, als die in der Verfassung ständen. Er gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Krisis, wie sie auch enden möge, zum Wohle des Landes ausschlagen werde. Der Konflikt werde sich wohl noch auf verfassungsmäßigem Wege erledigen oder vielmehr, man werde hoffentlich dahin kommen, die Verfassung besser dem preußischen Leibe anzupassen. Verfassungswidrigkeiten seien keine mathematischen Exempel, nur mit gegenseitiger Schonung seien sie zu lösen. [. . .]

Wir haben zu heißes Blut, wir haben die Vorliebe eine zu große Rüstung für unsern schmalen Leib zu

tragen; nur sollen wir sie auch nutzen¹. Nicht auf Preußens Liberalismus sieht Deutschland, sondern auf seine Macht; Bayern, Württemberg, Baden mögen dem Liberalismus indulgieren², darum wird ihnen doch keiner Preußens Rolle anweisen; Preußen muß seine Kraft zusammenfassen und zusammenhalten auf den günstigen Augenblick, der schon einige Male verpaßt ist; Preußens Grenzen nach den Wiener Verträgen sind zu einem gesunden Staatsleben nicht günstig; nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden – das ist der große Fehler von 1848 und 1849 gewesen – sondern durch Eisen und Blut. [. . .]
(Otto von Bismarck, Die gesammelten Werke. Band 10. Berlin 1929, S. 138 f.)

¹ Nutzen daraus ziehen

² mit Nachsicht behandeln, auf etwas Rücksicht nehmen

1 *Wie bewertet Bismarck den Konflikt zwischen Krone und Parlament? Welche Bedeutung mißt er dabei der Verfassung zu?*

2 *Welche Lösung hat er im Auge? Wie begründet er sie?*

T 30 Der Industrielle und liberale Abgeordnete Friedrich Harkort (1793–1880) spricht sich gegen die Indemnitätsvorlage von 1866 aus

Es sind nun seit 4 Jahren 650 Millionen ausgegeben worden ohne die Mitwirkung des Abgeordnetenhauses; Ende des Jahres mögen es vielleicht 800 Millionen sein. Ich erwähne die Summe bloß unseren Wählern gegenüber, damit sie einsehen, daß unser Streit sich nicht um Kleinigkeiten auf theoretischem Felde bewegt. Da kein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz besteht, so wird kein Pfennig davon zurückkehren. Ich wäre gern geneigt, einen Strich durch die Rechnung zu machen, und, wie ich glaube, wahrscheinlich auch der größere Teil der Herren; allein das Wort ‚Indemnität‘ hat für mich eine ganz geheimnisvolle Bedeutung, und ich fürchte, die Interpretatoren des Ministeriums werden daraus Folgerungen ziehen, wie damals aus dem Millionenworte ‚einstweilen‘, bei Gelegenheit der Reorganisation und was damit zusammenhing. Ich fürchte, meine Herren, das Budget des nächsten Jahres wird denselben Stein des Anstoßes mit sich führen, wie früher, und da sehe ich kein anderes Schutz- und Deckungsmittel für mich als wie: die Indemnität erst an dem Tage zu erteilen, wo wirklich wieder ein durch alle drei Gewalten vereinbartes Budget zustande gekommen ist. Das ist keine Negation, meine Herren, allein ich will etwas Positives für meinen Einsatz haben. [. . .]

Es wird so viel von Versöhnung und von Vertrauen gesprochen. Meine Herren, erlauben Sie mir eine freimütige Äußerung: Ich halte das für Floskeln, wenn die Tat nicht dafür spricht. Ich frage Sie, ist denn die ganze Versöhnung bloß beschränkt auf diese Idemnität? Hat das Ministerium nicht eine Masse Idemnitäten zu fordern, ehe wirklich eine durchgreifende Versöhnung stattfinden kann? Es muß der Justizminister auftreten und sagen: Es sollen keine Gerichtshöfe komponiert werden in bestimmter Absicht; (*Stimme aus der polnischen Fraktion: Hört, hört!*) es soll kein verfassungstreuer Beamter verfolgt werden unter Benachteiligung seiner Stellung wegen seiner Abstimmung hier im Hause; er soll sagen: die Majestät des Rechts in Preußen soll unbefleckt wiederhergestellt werden. Der Minister des Innern würde sprechen müssen, das freie Wort soll nicht mehr verfolgt werden bis auf diese Stelle, wo ich stehe; er soll sagen: das Treibjagen der Polizei gegen die Artikel der liberalen Blätter soll ein Ende haben, ich will das Vereinsrecht nicht mehr auf das Minimum beschränken, ich will das Wahlrecht der Gemeinden nicht mehr dadurch – vernichten, möchte ich sagen – daß ich die gewählten Männer des Vertrauens nicht

bestätige. Er soll versichern: das Haus des Mannes soll eine Burg sein, man soll nicht mehr den Papierkorb untersuchen und die Schnitzel zusammenkleben, bloß um vielleicht ein kleines Polizeivergehen daraus zu konstatieren. Wenn dies geschieht, wenn alle Minister ehrlich und offen hintreten und sagen: Ja, der Friede des Volks mit der Regierung gilt für die Krone viel mehr als ein Armeekorps mehr oder weniger – dann soll alles vollkommen vergeben und vergessen sein. Bis dahin, meine Herren, seien Sie doch nicht gar zu vertrauensselig, wenn ich bitten darf!

(Stenographische Berichte des Preußischen Abgeordnetenhauses 1866/67. Band 1. 11. Sitzung vom 1. Sept. 1866, S. 166 f.)

1 *Welche Forderungen verbindet Harkort mit der Zustimmung zur Indemnitätsvorlage?*

2 *Wovor warnt er?*

T 31 Aus dem Gründungsprogramm der Nationalliberalen Partei vom 12. Juni 1867

[. . .] Uns beseelt und vereinigt der Gedanke, daß die nationale Einheit nicht ohne die volle Befriedigung der liberalen Ansprüche des Volkes erreicht und dauernd erhalten, und daß ohne die tatkräftige und treibende Macht der nationalen Einheit der Freiheitsinn des Volkes nicht befriedigt werden kann. Deshalb ist unser Wahlspruch: Der deutsche Staat und die deutsche Freiheit müssen gleichzeitig mit denselben Mitteln errungen werden. [. . .]

Einen monarchischen Bundesstaat mit den Bedingungen des konstitutionellen Rechtes in Einklang zu bringen, ist eine schwere, in der Geschichte bisher noch nicht vollzogene Aufgabe; die Verfassung des Norddeutschen Bundes hat sie weder vollständig im Umfange, noch in endgültig befriedigender Weise gelöst. Aber wir betrachten das neue Werk als den ersten unentbehrlichen Schritt auf der Bahn zu dem in Freiheit und Macht gefestigten deutschen Staate. Der Beitritt Süddeutschlands, welchen die Verfassung offenhält, muß mit allen Kräften und dringlich befördert werden, aber unter keinen Umständen darf er die einheitliche Zentralgewalt in Frage stellen oder schwächen. [. . .]

Im Parlament erblicken wir die Vereinigung der lebendig wirkenden Kräfte der Nation. Das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht ist unter unserer Mitwirkung zur Grundlage des öffentlichen Lebens gemacht. Wir verhehlen uns nicht die Gefahren, welche es mit sich bringt, solange Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht polizeilich verkümmert sind, die Volksschule unter lähmenden Regulativen steht, die Wahlen bürokratischen Einwirkungen unterworfen sind, zumal da die Versagung der Diäten die Wählbarkeit beschränkt. Aber da die Garantien nicht zu erreichen waren, haben die Gefahren uns nicht abgeschreckt. [. . .]

Namentlich und vor allem ist das Budgetrecht zu vervollständigen, damit der Volksvertretung der volle Einfluß auf die Staatsgeschäfte zufalle. Nicht minder dringend sind Gesetze, welche eine wirksame Verantwortlichkeit für die Minister und alle Beamten herbeiführen auf der juristischen Grundlage, daß jedermann für seine Handlungen einzustehen habe. Im Bunde überdies für eine vollständigere Repräsentation der verantwortlichen Träger der Regierungsgewalt zu sorgen und ihr Verhältnis zu den Regierungen der Einzelstaaten zu klären [. . .].

Eingedenk ihrer schweren Verantwortlichkeit und treu ihren früher ausgesprochenen Grundsätzen hat die Partei in den Tagen der Gefahr und der Entscheidung den Frieden im Innern auf den Grundlagen des verfassungsmäßigen Rechtes hergestellt, die Mittel reichlich gewährt und die Rüstungen gutgeheißen, welche die freie Wirksamkeit des preußischen Landes sichern sollten. Für die Ehre und Machtstellung des Vaterlandes werden wir ferner im gleichen Sinne handeln.

(Wolfgang Treue, Deutsche Parteiprogramme 1861–1954. Göttingen, Frankfurt, Berlin 1954, S. 50 ff.)

1 Welche Grundsätze stellt das Parteiprogramm auf?

2 Inwiefern weicht das Programm von den liberalen Vorstellungen mancher Abgeordneten ab (vgl. T 30)?

3 Zeichnen Sie den Wandel des Liberalismus seit 1848 nach! Stützen Sie sich dabei auf programmatische Aussagen (z. B. Teil A T 63, Teil C T 5)!

T 32 Die Regierung trennt sich von den Liberalen im Zusammenhang mit der Schutzzollgesetzgebung

Aus der Reichstagsrede Bismarcks vom 9. Juli 1879. [. . .] Seit einem Jahre, seit etwas länger als einem Jahre, habe ich in dem Wohlwollen, welches mir früher von liberaler Seite zuteil wurde, eine merkwürdige Abkühlung gefunden. Sie gab sich kund durch eine fühlbare Zurückhaltung, durch Reserve, durch eine kühle Hoheit, die andeutete, ich müsse ihnen kommen. Ich hatte das Gefühl, daß sie von mir Dinge verlangen wollten, die ich nicht leisten könnte.

Eine Fraktion kann sehr wohl die Regierung unterstützen und dafür einen Einfluß auf sie gewinnen, aber wenn sie die Regierung regieren will, dann zwingt sie die Regierung, auch ihrerseits dagegen zu reagieren. [. . .] Ich habe mich, wenn auch nicht angegriffen, doch verlassen gefühlt, ich habe das noch mehr gefühlt bei der ersten sozialdemokratischen Vorlage, und ich habe damals gehofft, daß bei einer Aussonderung die disparaten Elemente, die in einer großen und nominell die Regierung unterstützenden Fraktion vereinigt waren, sich sondern würden. Es ist das nicht gelungen, und solange das nicht gelingt, werden Sie jede Regierung, namentlich aber

die verbündeten Regierungen immer vorsichtig in ihrer Anlehnung finden, und nicht so vertrauensvoll, als dies früher der Fall gewesen ist. Die vielen Andeutungen in der Presse, als hätte ich mit irgendeiner Fraktion gebrochen oder wäre zuerst aggressiv verfahren, die treffen nach meinem inneren Bewußtsein nicht zu. [. . .]

Wenn ich nach 1871 [. . .] enger an die liberale Fraktion gedrängt wurde, als es für den Minister und für den Reichskanzler auf die Dauer vielleicht haltbar ist, wenigstens gerade so weit, wie es möglich war, so habe ich dadurch die Beziehungen zu den übrigen Kreisen des Reichs und der Bevölkerung doch unmöglich für immer aufgeben können. Ich habe geglaubt, und habe das in der Sozialistendebatte noch entwickelt, wir würden vom rechten Flügel abgezählt in drei Bataillonen, vielleicht getrennt marschieren und vereint fechten können. Diese meine Vorausberechnung hat sich leider nicht bestätigt, und die Umstände, nicht mein Wille haben es so gedreht, daß die Herren, die mich früher häufig und nach ihrer Weise unterstützten, die Kämpfe nicht ausschloß – daß die mir gegenüber in ihrer Presse, in ihrer angesehensten und akkreditiertesten Presse in einen Zorn und in eine Sprachweise verfallen sind, die mich ja vollständig degoutieren und abwendig machen mußte. Es haben ähnliche Vorfälle auch vor versammeltem Reichstage stattgefunden, daß durch einzelne hervorragende Mitglieder der Reichskanzler in einer Weise abgekanzelt worden ist, kann ich wohl sagen (*Heiterkeit*), öffentlich, wie es ein Mitglied einer befreundeten Fraktion wohl niemals ohne Mißbilligung der Fraktion getan haben würde.

Alles das sind Gründe, die mich gegenüber diesen meinen früheren, ich hoffe auch wieder zukünftigen Kampfgenossen in dieselbe Stimmung setzen, die sie mir gegenüber bekundet und öffentlich ausgesprochen haben, „kühl bis ans Herz hinan“. Ich kann, die Regierung kann doch den einzelnen Fraktionen nicht nachlaufen, sondern sie muß ihre eigenen Wege gehen, die sie für richtig erkennt; in diesen Wegen wird sie berichtigt werden durch die Beschlüsse des Reichstages, sie wird der Unterstützung der Fraktionen bedürfen, aber der Herrschaft einer Fraktion wird sie sich niemals unterwerfen können! [. . .] (Rudolf Vierhaus/Gisela Stür [Hrsg.], Die Wendung der deutschen Innenpolitik. Göttingen 1967, S. 50 ff.)

1 Welche Aufgaben mißt Bismarck den Liberalen als politischer Partei zu? Wie geht er mit ihr um?

2 Welche Gründe gibt Bismarck für die Beendigung der Zusammenarbeit mit den Liberalen an? Welche dieser Gründe halten Sie für echt, welche für vorgeschoben?

3 Klären Sie, welche Reaktion von Seiten der Liberalen zu erwarten ist!

T 33 Wahlergebnisse 1871–1912 (wahlberechtigt sind Männer nach Vollendung des 25. Lebensjahres)

| | 1871 | | 1874 | | 1877 | | 1878 | | 1881 | | | | |
|--|------------------------------|--|---|------|---------|------|---------|------|---------|------|---------|------|------|
| Wahlbeteiligung (in %) | 51,0 | | 61,2 | | 60,6 | | 63,4 | | 56,3 | | | | |
| Gesamtzahl der Mandate | 382 | | 397 | | 397 | | 397 | | 397 | | | | |
| Parteien | Stimmen | | Mandate | | Stimmen | | Mandate | | Stimmen | | Mandate | | |
| | in % | in % | in % | in % | in % | in % | in % | in % | in % | in % | in % | | |
| (Deutsch-)Konservativ | 14,0 | 14,9 | 6,9 | 5,5 | 9,7 | 10,1 | 13,0 | 14,9 | 16,2 | 12,6 | | | |
| Deutsche Reichspartei (freikonservativ) | 8,8 | 9,7 | 7,2 | 8,3 | 7,9 | 9,6 | 13,6 | 14,4 | 7,4 | 7,1 | | | |
| Nationalliberal | 30,0 | 32,7 | 29,6 | 39,0 | 27,1 | 32,2 | 23,0 | 24,9 | 14,6 | 11,8 | | | |
| Liberaler o. n.äh. Bez. | } Deutsch Frei- sinnig | } Freisinnige Vereinigung Freisinnige Volkspartei | } Fort- schritt- l. Volks- partei | 7,2 | 7,9 | 1,0 | 0,8 | 2,5 | 3,3 | 2,7 | 2,5 | | |
| Liberaler Vereinigung | | | | 8,8 | 12,0 | 8,6 | 12,3 | 7,7 | 8,8 | 6,7 | 6,5 | 12,7 | 15,1 |
| Fortschrittspartei | | | | 0,5 | 0,3 | 0,4 | 0,3 | 0,8 | 1,0 | 1,1 | 0,8 | 2,0 | 2,3 |
| Deutsche Volkspartei | | | | 18,5 | 16,5 | 27,7 | 22,9 | 24,7 | 23,4 | 23,0 | 23,7 | 23,1 | 25,2 |
| Zentrum | | | | | | | | | | | | | |
| Sozialdemokraten | 3,2 | 0,5 | 6,7 | 2,3 | 9,1 | 3,0 | 7,6 | 2,3 | 6,1 | 3,0 | | | |
| Sonstige (regionale Gruppierungen, Minderheiten, Unbestimmte) | 9,0 | 5,5 | 11,9 | 8,6 | 10,5 | 8,6 | 9,3 | 10,0 | 9,5 | 11,3 | | | |

| | 1884 | | 1887 | | 1890 | | 1893 | | | | |
|--|------------------------------|--|---|------|---------|------|---------|------|------|------|------|
| Wahlbeteiligung (in %) | 60,6 | | 77,5 | | 71,6 | | 72,5 | | | | |
| Gesamtzahl der Mandate | 397 | | 397 | | 397 | | 397 | | | | |
| Parteien | Stimmen | | Mandate | | Stimmen | | Mandate | | | | |
| | in % | in % | in % | in % | in % | in % | in % | in % | | | |
| (Deutsch-)Konservativ | 15,2 | 19,6 | 15,2 | 20,2 | 12,3 | 18,4 | 13,5 | 18,1 | | | |
| Deutsche Reichspartei (freikonservativ) | 6,8 | 7,1 | 9,7 | 10,3 | 1,8 | 5,0 | 5,7 | 7,1 | | | |
| Nationalliberal | 17,5 | 12,9 | 22,2 | 24,9 | 16,2 | 10,6 | 12,9 | 13,4 | | | |
| Liberaler o. n.äh. Bez. | } Deutsch Frei- sinnig | } Freisinnige Vereinigung Freisinnige Volkspartei | } Fort- schritt- l. Volks- partei | 17,5 | 16,9 | 12,9 | 8,1 | 16,0 | 16,6 | | |
| Liberaler Vereinigung | | | | 1,7 | 1,8 | 1,2 | – | 2,0 | 2,5 | 2,2 | 2,8 |
| Fortschrittspartei | | | | 22,6 | 25,0 | 20,0 | 24,7 | 18,5 | 26,7 | 19,1 | 24,2 |
| Deutsche Volkspartei | | | | 9,7 | 6,0 | 10,1 | 2,8 | 19,7 | 8,8 | 23,2 | 11,1 |
| Zentrum | | | | | | | | | | | |
| Sozialdemokraten | | | | | | | | | | | |
| Sonstige (regionale Gruppierungen, Minderheiten, Unbestimmte) | 9,0 | 10,8 | 8,7 | 9,0 | 13,5 | 11,4 | 11,3 | 14,0 | | | |

| | 1898 | | 1903 | | 1907 | | 1912 | | | | |
|--|------------------------------|--|---|------|---------|------|---------|------|------|------|------|
| Wahlbeteiligung (in %) | 68,1 | | 76,1 | | 84,6 | | 84,9 | | | | |
| Gesamtzahl der Mandate | 397 | | 397 | | 397 | | 397 | | | | |
| Parteien | Stimmen | | Mandate | | Stimmen | | Mandate | | | | |
| | in % | in % | in % | in % | in % | in % | in % | in % | | | |
| (Deutsch-)Konservativ | 11,0 | 14,1 | 9,9 | 13,6 | 9,4 | 15,1 | 9,2 | 10,8 | | | |
| Deutsche Reichspartei (freikonservativ) | 4,4 | 5,8 | 3,5 | 5,3 | 4,2 | 6,0 | 3,0 | 3,5 | | | |
| Nationalliberal | 12,5 | 11,6 | 13,8 | 12,8 | 14,4 | 13,6 | 13,6 | 11,3 | | | |
| Liberaler o. n.äh. Bez. | } Deutsch Frei- sinnig | } Freisinnige Vereinigung Freisinnige Volkspartei | } Fort- schritt- l. Volks- partei | 2,5 | 3,0 | 2,6 | 2,3 | 3,2 | 3,5 | | |
| Liberaler Vereinigung | | | | 7,2 | 7,3 | 5,6 | 5,3 | 6,5 | 7,1 | 12,2 | 10,6 |
| Fortschrittspartei | | | | 1,4 | 2,0 | 1,0 | 1,5 | 1,2 | 1,8 | – | – |
| Deutsche Volkspartei | | | | 18,7 | 25,7 | 19,7 | 25,2 | 19,3 | 26,4 | 16,3 | 22,9 |
| Zentrum | 27,1 | 14,1 | 31,6 | 20,4 | 28,9 | 10,8 | 34,7 | 27,7 | | | |
| Sozialdemokraten | | | | | | | | | | | |
| Sonstige (regionale Gruppierungen, Minderheiten, Unbestimmte) | 15,2 | 16,4 | 12,3 | 13,6 | 12,9 | 15,7 | 11,0 | 13,2 | | | |

(Nach: Propyläen Geschichte Europas. Band 5: Theodor Schieder, Staatensystem als Vormacht der Welt. Berlin 1976, S. 443)

1 Vergleichen Sie die Wahlergebnisse zwischen 1871 und 1912 hinsichtlich der prozentualen Verteilung und der Verteilung der Mandate! Erläutern Sie Ihre Ergebnisse!

2 Setzen Sie die Wahlergebnisse mit den politischen Manövern Bismarcks in Beziehung (z. B. T 32, T 35, T 38)!

5. Der Kulturkampf

Wiedererstarben der
katholischen Kirche

Mit der Säkularisation von 1803, dem Verlust bedeutender Vermögenswerte und ihrer gesamten Herrschaftsrechte hatte die katholische Kirche den Tiefpunkt ihrer politischen Macht erreicht. Sie erholte sich jedoch rasch. Die Restauration christlicher Wert- und Herrschaftsvorstellungen seit 1815 und die zum Katholizismus neigende Romantik förderten die erneut wachsende gesellschaftliche Anerkennung der Kirche als einer moralischen Instanz im Deutschen Bund. Der sogenannte „Kölner Kirchenstreit“ hatte schon in den vierziger Jahren einen Vorgeschmack auf die Konflikte im Reich zwischen katholischen und protestantischen Ländern sowie zwischen liberalen Staatsprinzipien und christlichen Herrschaftsvorstellungen geboten. Erst recht widersprach der Nationalstaatsgedanke dem universalen, also übernationalen Geschichtsverständnis der katholischen Kirche.

Seit den sechziger Jahren formierte sich die Auseinandersetzung der katholischen Kirche mit dem Liberalismus und den Nationalstaatsbestrebungen in Italien und Deutschland. Die Katholiken wollten die päpstlichen Enzykliken wie die „Syllabus errorum“ (1864) oder die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils von 1869/70 mit dem Unfehlbarkeitsdogma des Papstes (T 34) in die praktische Politik einbringen. In Deutschland wurden sie deshalb als „**Ultramontane**“ (ultra montes = jenseits der Berge) bezeichnet.

Kulturkampf

Im Deutschen Reich hatte sich mit der Reichsgründung das **Zentrum** als Partei der kirchlich orientierten und föderalistisch gesinnten Katholiken konstituiert. In der Zusammenarbeit mit anderen Minderheiten des Reichstags wie Polen und Elsässer bildete das Zentrum unter seinem bedeutenden Führer **Ludwig Windthorst** (1812 – 1891) eine starke Fraktion. Bismarck nannte die Empfindungen vieler Liberaler und Patrioten beim Namen, als er schon bald nach der Reichsgründung das Zentrum zum Reichsfeind erklärte und ihm unterstellte, es unterhöhle im Auftrag Roms das neu gegründete Deutsche Reich (T 35). Als Hort einer staatsgefährdenden Opposition wollte er das Zentrum als politische Kraft ausschalten und zugleich den Einfluß der Kirche auf die Politik beschneiden. Unterstützung für diese Pläne fand Bismarck bei den Liberalen, der Mehrheit im Reichstag, die die Kirche als Hemmschuh des Fortschritts betrachteten. Ihrerseits erwarteten die Liberalen als Gegenleistung für die Unterstützung Bismarcks Zugeständnisse in Richtung auf eine weitere Parlamentarisierung der Reichspolitik. Da sich die Auseinandersetzung schließlich zu der Frage ausweitete, wer die kulturellen Grundlagen der Gesellschaft bestimmen sollte, bürgerte sich die Bezeichnung „**Kulturkampf**“ dafür ein. Auf dem Gesetzesweg sollte der Einfluß der katholischen Kirche auf die wichtigsten Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ausgeschaltet oder zumindest stark beschnitten werden. Durch den „Kanzelparagraphen“ wurde es den Geistlichen untersagt, in der Predigt auf „Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise“ einzugehen. Das bisher fast ausschließlich von den Kirchen in eigener Verantwortung versehene Unterrichtswesen wurde im „Schulaufsichtsgesetz“ der Kontrolle des Staates unterstellt. Das „Jesuitengesetz“ verbot dem Orden, der als Vortrupp des „Ultramontanismus“ angesehen wurde, jede Tätigkeit im Deutschen Reich. In Preußen wurden diese gesetzlichen Maßnahmen noch schärfer gefaßt. So wurde für die Anstellung als Geistlicher ein staatliches „Kulturexamen“ in Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur verlangt. Überhaupt konnten Geistliche von nun an nur noch mit staatlicher Genehmigung eingesetzt werden. Die katholischen Bischöfe riefen daraufhin die Gläubigen zur Mißachtung der staatlichen Vorschriften auf, der preußische Staat verhängte Geld- und Haftstrafen, so daß bis 1876 alle katholischen Bischöfe in Preußen verhaftet oder ins Ausland geflohen waren. Viele Pfarrstellen blieben unbesetzt. In den katholischen süddeutschen Staaten

hielten sich die Gläubigen in der Mehrzahl an die kirchlichen, nicht an die staatlichen Vorschriften. Die Fraktion der „**Altkatholiken**“, die das Unfehlbarkeitsdogma des Papstes ablehnte und einen nationalstaatlich orientierten Katholizismus befürwortete, konnte sich nach anfänglichem Zulauf (v. a. in Bayern) nicht durchsetzen.

Ausgang des Kulturkampfes

Trotz aller Härte der staatlichen Maßnahmen wurde das Ziel, den Einfluß der Kirche auf den Staat zurückzudrängen und das Zentrum politisch bedeutungslos zu machen, verfehlt. Nach den Reichstagswahlen von 1874 stellte das Zentrum 91 gegenüber 63 Abgeordneten 1871. Daraufhin verstärkte der preußische Staat den Druck auf die Kirche, indem er seine Folgezahlungen aus der Säkularisation einstellte, alle Ordensniederlassungen auflöste und die geistliche Schulaufsicht vollständig durch eine weltliche ersetzte. Das bisher unbestrittene Recht der Kirchen, Eheschließungen vorzunehmen, wurde ihr entzogen. Von nun an mußten Ehen als „**Zivilehen**“ vor weltlichen Standesämtern geschlossen werden. Eine anschließende kirchliche Trauung war zwar weiterhin möglich, aber rechtlich nicht mehr notwendig.

Trotzdem konnten weder der katholische Klerus noch die Zentrumsparlei in die Knie gezwungen werden. Vielmehr mußte Bismarck nach wenigen Jahren den Kulturkampf einstellen. Von Anfang an hatten nur die Liberalen Bismarck unterstützt. Die Konservativen sahen im Gegenteil die katholische Kirche als eine wichtige Stütze des Staates und der Gesellschaftsordnung an. Als Bismarck 1878/79 seine Zusammenarbeit mit den Nationalliberalen beendete und sich den Konservativen zuwandte, benötigte er das Zentrum zur Mehrheit. Zudem stand seit 1878 mit Papst Leo XIII. ein Mann an der Spitze der katholischen Kirche, der auf einen Ausgleich zwischen Staat und Kirche abzielte und daher zwischen den Bischöfen und Bismarck vermittelte. Zwar wurden im Laufe der nächsten Jahre die Kulturkampfgesetze rückgängig gemacht, der Kanzelparagraph, die staatliche Schulaufsicht, die Zivilehe und das Jesuitengesetz blieben jedoch weiterhin in Kraft.

Das Zentrum setzte als politische Partei nach dem Kulturkampf seinen Aufstieg fort und war von 1881 bis 1912 stärkste Reichstagsfraktion. Dennoch blieben die Katholiken neben den nationalen Minderheiten und der Arbeiterschaft die dritte große Gesellschaftsgruppe, der eine Identifikation mit dem Deutschen Reich unmöglich gemacht worden war.

T 34 Der Ausbruch des Kulturkampfes. Die Seite der katholischen Kirche

a) **Aus dem Schema de Romano pontifice, dem sog. Unfehlbarkeitsdogma**, das am 13. Juni 1870 auf dem Konzil zu Rom beschlossen wurde [. . .] Daher, unter Billigung des Konzils, lehren wir und erklären als Glaubensdogma: Der römische Papst, welchem in der Person des hl. Petrus von eben diesem unserm Herrn Jesus Christus u. a. gesagt ist: „Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht aufhöre, und daß du, dereinstmals bekehrt, deine Brüder stärkest“ (Luc. 22, 32), kann kraft des ihm verheißenen göttlichen Beistandes nicht irren, wenn er, des obersten Amtes als Lehrer aller Christen waltend, gemäß seiner apostolischen Autorität festsetzt, was in Dingen des Glaubens und der Sitten von der ganzen Kirche sowohl vom Glauben festzuhalten

als auch dem Glauben zuwiderlaufend zu verwerfen sei; und solche Dekrete oder Aussprüche, als an und für sich unwiderruflich, sind von jeglichem Christen, sobald sie zu seiner Kunde gelangt, mit dem vollen Gehorsam des Glaubens aufzunehmen und zu halten. Dieweil aber die Unfehlbarkeit dieselbe ist, ob sie in dem römischen Papst als Haupt der Kirche oder in der gesamten mit dem Haupte vereinigt lehrenden Kirche betrachtet wird, so bestimmen wir des ferneren: daß diese Unfehlbarkeit auch auf ein und dasselbe Objekt sich ausdehne. So aber einer, was Gott verhüte, dieser unserer Definition zu widersprechen sich unterwände, so wisse er, daß er von der Wahrheit des katholischen Glaubens und von der Einheit der Kirche abgefallen ist.

(H. Schultheß [Hrsg.], Europäischer Geschichtskalender. Nördlingen 1870. S. 441)

b) Äußerungen des Papstes Pius IX. zur Lage in Deutschland.

Aus einer Rede vor deutschen Klerikern und Laien am 24. Juni 1872

[. . .] Wir haben es mit einer Verfolgung zu tun, die von weitem vorbereitet und jetzt ausgebrochen ist. Es ist der erste Minister einer mächtigen Regierung, der nach seinem siegreichen Erfolg im Felde sich nun an die Spitze der Verfolgung stellt. Ich habe ihn wissen lassen, [. . .] daß ein Triumph ohne Mäßigung nicht von Dauer ist; daß ein Triumph, der sich in einen Kampf gegen die Wahrheit und die Kirche einläßt, der größte Wahnsinn ist. Diese Verfolgungen werden unfehlbar den Glanz jener Erfolge wie ihre Dauer gefährden [. . .].

Erheben wir im übrigen unsern Blick zu Gott! Stehen wir fest im Vertrauen, halten wir in Eintracht zusammen! Wer weiß, ob nicht bald sich das Steinchen von der Höhe löst, das den Fuß des Kolosses zerschmettert? Aber wenn auch Gott zulassen will, daß weitere Verfolgung kommt, – die Kirche hat keine Furcht [. . .].

(J. B. Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. Freiburg 1911 ff. Band II. S. 119 f.)

1 Wie begründet die Kirche die Unfehlbarkeit des Papstes?

2 Welche politischen Folgerungen lassen sich daraus ableiten?

3 Welche Vorwürfe erhebt der Papst gegen die weltliche Macht?

T 35 Zum Beginn des Kulturkampfes: Angriff auf das Zentrum

Aus der Rede Bismarcks im Abgeordnetenhaus am 30. Januar 1872.

[. . .] Ich habe es von Hause aus als eine der ungeheuerlichsten Erscheinungen auf politischem Gebiete betrachtet, daß sich eine konfessionelle Fraktion in einer politischen Versammlung bildete, eine Fraktion, der man, wenn alle übrigen Konfessionen dasselbe Prinzip annehmen wollten, nur die Gesamtheit einer evangelischen Fraktion gegenüberstellen müßte: dann wären wir allerseits auf einem inkommensurablen Boden, denn damit würden wir die Theologie in die öffentlichen Versammlungen tragen, um sie zum Gegenstande der Tribürendiskussion zu machen. [. . .]

Ich habe, als ich aus Frankreich zurückkam, die Bildung dieser Fraktion nicht anders betrachten können, als im Lichte einer Mobilmachung der Partei gegen den Staat (*sehr wahr!*), und ich habe mich nun gefragt: [. . .] wird dieses streitbare Korps der Regierung verbündet sein, wird es ihr helfen wollen, oder wird es sie angreifen? Ich bin etwas zweifelhaft geworden, als ich die Wahl der Führer sah, als ich sah, daß ein so kampfbereites und streitbares Mitglied, wie der Herr Vorredner [Windthorst], sofort an die



Gegen Rom.
Ich habe gefestigt! Ich werde siegen!

Kladderadatsch vom 15. 8. 1875

Spitze trat, [. . .] ein Mitglied, welches von Anfang an, aus Gründen, die ich achte und ehre, ungern und mit Widerstreben der preußischen Gemeinschaft beigetreten ist, ein Mitglied, das bisher niemals durch seine Haltung und durch die Färbung seiner Rede bekundet hat, daß es diesen Widerwillen überwunden habe, ein Mitglied, von dem ich noch heute zweifelhaft bin, ob ihm die Neubildung des Deutschen Reiches willkommen ist, in dieser Gestalt – *sint ut sunt aut non sint* –¹ und er in dieser Gestalt die deutsche Einigung annehmen will, oder ob er sie lieber gar nicht gesehen hätte; darüber bin ich noch immer im Zweifel. [. . .]

Wie ich ferner gefunden habe, daß die Fraktion, von der ich sprach, im Reichstage sich bereitwillig Elemente aneignete, deren fortdauernder prinzipieller, von mir und von mehreren Seiten in seinen Motiven ja nicht angefochtener Widerspruch gegen den preußischen Staat und gegen das Deutsche Reich notorisch war, und sich aus diesen Elementen verstärkte, Protestanten, die nichts mit dieser Partei gemein

¹ Sie sollen sein, wie sie sind, oder sie sollen nicht sein. – Diesen Ausdruck soll Papst Klemens XIII. (1758–69) gegenüber dem französischen Gesandten gebraucht haben, der eine Änderung der Verfassung des Jesuitenordens verlangte.

hatten, als die Feindschaft gegen das Deutsche Reich und Preußen, in ihre Mitte aufnahm, daß sie Billigung und Anerkennung fand bei allen den Parteien, die, sei es vom nationalen, sei es vom revolutionären Standpunkt aus, gegen den Staat feindlich gesinnt sind – eine Gemeinschaft, die die Herren vielleicht im Prinzip zurückweisen, die sie aber doch, sei es wider ihren Willen, auf dem Wege, den sie gingen, fanden –, da bin ich mir immer klarer in der Besorgnis geworden, daß wir durch diese Partei zu der bedauerlichen Situation kommen würden, in der wir uns befinden. [. . .] wir können den dauernden Anspruch auf eine Ausübung eines Teils der Staatsgewalt den geistlichen Behörden nicht einräumen, und soweit sie dieselbe besitzen, sehen wir im Interesse des Friedens uns genötigt, sie einzuschränken, damit wir nebeneinander Platz haben, damit wir in Ruhe miteinander leben können, damit wir so wenig wie möglich genötigt werden, uns hier um Theologie zu bekümmern. [. . .] ich kann auch für die Regierung nur den Standpunkt wahren, daß man von der Regierung eines paritätischen Staates nicht verlange, sie solle *konfessionell* auftreten nach irgendeiner Richtung hin. Konfessionell kann eine Regierung als solche nur dann auftreten, wenn sie eine Staatsreligion hat, wie wir sie nicht haben. Der Vorredner will dem substituieren fünf bis sechs Staatsreligionen, von denen jede ihre staatliche Geltung und Berechtigung haben soll – denn das wiederhole ich: was für die katholische

Kirche nach dieser Richtung gefordert werden kann, wird gerechterweise auch für alle übrigen christlichen und nichtchristlichen Konfessionen gefordert werden, nämlich eine ziffermäßige Beteiligung nach Maßgabe einer genauen, durch das statistische Büro zu ermittelnden Volkszählung, wobei außerdem noch festgestellt werden müßte, ob alle Katholiken ihrerseits mit dieser Quotisierung am Staate einverstanden sind, und das glaube ich nun und nimmermehr, denn ich bestreite den Herren, daß, wenn sie die Fragen, die in ihren Wahlreden mit dieser Genauigkeit niemals berührt, geschweige denn juristisch verstanden werden können, hier der Staatsregierung in dem Sinne gegenüber vertreten – daß sie dabei die Mehrheit ihrer eigenen Glaubensgenossen auf ihrer Seite hätten. Das bestreite ich und gewärtige ich den Beweis! (Otto von Bismarck, Die gesammelten Werke. Bd. 11. Berlin 1929, S. 225 ff.)

- 1 Erläutern Sie, warum Bismarck das Zentrum nicht als eine Partei im üblichen Sinne ansieht, sondern sie als „inkommensurabel“ (= unberechenbar) betrachtet!
- 2 Welche politischen Vorwürfe erhebt er gegen das Zentrum? Welche machen das Zentrum zum Staatsfeind?
- 3 Beurteilen Sie, ob der Vorschlag, den Bismarck am Ende seiner Rede aufgreift, wirklich so lächerlich ist!

6. Das Sozialistengesetz und die Sozialgesetze

| |
|------------------------------------|
| Ursachen der Sozialistenverfolgung |
|------------------------------------|

Seit den siebziger Jahren versuchte Bismarck, nachdem ihm die Ausschaltung des Zentrums mißlungen war, die Arbeiterbewegung zum ersten Feind des Reiches zu erklären. Zwei dicht aufeinanderfolgende Attentate auf Kaiser Wilhelm im Mai/Juni 1878 dienten als Vorwand für ein Sondergesetz gegen die Arbeiterpartei, obwohl diese mit den Attentaten nichts zu tun hatte. Wegen des parlamentarischen Widerstandes löste Bismarck nach dem zweiten Attentat den Reichstag auf. Den anschließenden Wahlkampf führte er als Kreuzzug gegen die Sozialdemokratie. Aber auch der bevorstehende Schwenk zur Schutzzollpolitik (s. 249 u. und III, 4) war von Bedeutung. Umsturz- und Kriegsängste führten zur gemeinsamen Wahlniederlage von Liberalen und Sozialdemokraten. Doch noch besaß Bismarck keine Mehrheit für das „Sozialistengesetz“. Das bei der Wahl erfolgreiche Zentrum sperrte sich nach den Erfahrungen des „Kulturkampfes“ gegen ein neues Ausnahmegesetz. Nur mit Abstrichen konnte schließlich im Oktober 1878 das „**Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie**“ (T 36) beschlossen werden.

Ziele des Sozialistengesetzes

In seiner endgültigen Gestalt war das „Sozialistengesetz“ kein Parteiverbot, sondern der Versuch, das organisierte politische Wirken in Gewerkschaften und Vereinen, in Versammlungen und durch schriftliche Agitation lahmzulegen. Die legalen politischen Möglichkeiten waren auf die Wahlkämpfer (Einzelkandidaten) und die Arbeit der Reichs- und Landtagsfraktionen beschränkt. Der Parteiapparat wurde im Untergrund neu organisiert oder ins benachbarte Ausland verlagert (Parteipresse). Trotz drakonischer Strafen überlebte die Arbeiterbewegung in der Illegalität.

Bismarcks Sozialgesetzgebung

Parallel zur Unterdrückung der politischen Arbeiterbewegung versuchte Bismarck, die noch nicht parteilich gebundenen Teile der Arbeiterschaft durch eine **umfangreiche Sozialgesetzgebung** für den Staat zu gewinnen und gegen die Sozialdemokratie zu immunisieren (T 38). Zugleich waren die Sozialgesetze eine Reaktion auf die ansteigenden sozialen Probleme als Folge der beschleunigten Industrialisierung.

Die Sozialgesetze brachten eine Neuordnung und Erweiterung bestehender betrieblicher und fachgewerkschaftlicher Versicherungsformen durch die Einführung der öffentlich-rechtlichen Zwangsversicherung gegen Unfall, Krankheit und Invalidität.

Das **Krankenversicherungsgesetz** von 1883 schuf die Institution der Ortskrankenkasse, in der Arbeiter und geringer verdienende Angestellte Zwangsmitglieder wurden. Die Arbeitnehmer trugen zwei Drittel des Beitrags, die Unternehmer ein Drittel. Dafür waren ärztliche Behandlung und Arzneimittel kostenlos, bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit wurde ein Krankengeld bezahlt. Bis zum Ersten Weltkrieg waren 60 % der Versicherungspflichtigen in einer Ortskrankenkasse. Bei den Vertreterwahlen in den Selbstverwaltungsorganen dominierten bald die Sozialdemokraten.

Das **Unfallversicherungsgesetz** von 1884 ersetzte die bisherige Verschuldens- bzw. Gefährdungshaftung durch eine berufsgenossenschaftliche Haftung der Unternehmer für Berufsunfälle für sämtliche Arbeiter sowie Angestellte mit weniger als 2000 Mark Jahreseinkommen. Geleistet wurden Krankenversorgung, Erwerbsunfähigenrente, Hinterbliebenenrente und Sterbegeld.

Schließlich folgte 1889 die **Alters- und Invaliditätsrentenversicherung**, deren Beiträge Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen trugen. Das Rentenalter lag bei 70 Jahren, die Rentenhöhe bemaß sich nach der Versicherungsdauer. Durch staatliche Zuschüsse wurde sofort eine Rente für viele über 70jährige ermöglicht, wodurch zunächst die Altersversorgung überwog. Dann stieg der Anteil der Invaliditätsrenten gegen 90 %, da die meisten Arbeiter schon vor der Erreichung des Rentenalters arbeitsunfähig wurden.

Bedeutung der Sozialgesetzgebung

Die staatliche Sozialpolitik sollte einen Damm gegen soziales Elend bilden und diente damit zur inneren Absicherung der deutschen Machtstellung im internationalen Konkurrenzkampf. Die Industrie wurde kostenmäßig entlastet. Forderungen nach einem Verbot der Kinder-, Frauen- und Sonntagsarbeit, nach besseren Arbeitsbedingungen und kürzerer Arbeitszeit sowie nach Mindestlöhnen, die auf stärkeren Widerstand der Großindustrie gestoßen wären, griff Bismarck nicht auf. Die Sozialgesetze boten wegen bescheidener Leistungen, die lange Zeit kaum mehr als ein Lebensminimum sicherten, und der Beschränkungen hinsichtlich des Kreises der Versicherten noch keine echte soziale Absicherung der Masse der Arbeiter.

Als Waffe gegen die Sozialdemokratie blieben sie deshalb auch erfolglos. Der rechtlich verankerte Anspruch auf soziale Unterstützungsleistungen und das Selbstverwaltungsprinzip in der Versicherungsorganisation waren bahnbrechend für staatliche Sozialpolitik. Erweitert durch die Reichsversicherungsordnung, die Angestelltenversicherung von 1911 und durch Reformen der Weimarer Republik, schufen die Sozialgesetze Bismarcks die **Grundlage des heutigen Sozialstaates**.

Aus Berlin.



„Nun mein Kind, drückt Dich denn Dein Korb nicht sehr?
Sozialdemokratie: „D nein — wie Sie sehen, bin ich groß
 und stark dabei geworden.“

(Kladderadatsch vom 17. 2. 1884)

T 36 Das Sozialistengesetz

Aus dem „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ vom 21. Oktober 1878.

§ 1. Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten. Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art. [. . .]

§ 6. Zuständig für das Verbot und die Anordnung der Kontrolle ist die Landespolizeibehörde. Das Verbot ausländischer Vereine steht dem Reichskanzler zu. [. . .]

Das Verbot ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden vorgeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

§ 7. Auf Grund des Verbots sind die Vereinskasse, sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmten Gegenstände durch die Behörde in Beschlag zu nehmen. [. . .]

§ 9. Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen.

Versammlungen, von denen durch Tatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatz bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten.

Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

§ 10. Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde. [. . .]

§ 11. Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische [. . .] Bestrebungen [. . .] zu Tage treten, sind zu verbieten. [. . .]

§ 12. Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde. [. . .]

§ 16. Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. [. . .]

§ 17. Wer an einem verbotenen Vereine (§ 6) als Mitglied sich beteiligt oder eine Tätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 9) sich beteiligt oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§ 9) sich nicht sofort entfernt. [. . .]

§ 18. Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergibt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahr bestraft.

§ 19. Wer eine verbotene Druckschrift [. . .] oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift [. . .] verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu tausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. [. . .]

(E. R. Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Stuttgart 1963, S. 364 ff.)

1 Welche der Bestimmungen des Sozialistengesetzes treffen die organisierte Arbeiterschaft am härtesten? Warum?

2 Welche der Bestimmungen sind am leichtesten zu unterlaufen bzw. am schwersten zu kontrollieren? Achten Sie dabei besonders auf die Zuständigkeitsfrage!

blick an mich toto die¹ herangetreten, und ich glaube nicht, daß mit der sozialen Frage, die seit fünfzig Jahren vor uns schwebt, unsere Söhne und Enkel vollständig ins reine kommen werden. Keine politische Frage kommt überhaupt zu einem vollständigen mathematischen Abschluß, so daß man Bilanzen nach den Büchern ziehen kann; sie stehen auf, haben ihre Zeiten und verschwinden schließlich unter anderen Fragen der Geschichte; das ist der Weg einer organischen Entwicklung. [. . .]

Der Herr Abgeordnete Richter hat auf die Verantwortlichkeit des Staates für das, was er tut, auf dem Gebiet, welches er heut betritt, aufmerksam gemacht. Nun, meine Herren, ich habe das Gefühl, daß der Staat auch für seine Unterlassungen verantwortlich werden kann. Ich bin nicht der Meinung, daß das „laissez faire, laissez aller“, „das reine Manchesterium in der Politik“, „Jeder sehe, wie er's treibe, jeder sehe, wo er bleibe“, „Wer nicht stark genug ist, zu stehen, wird niedergerannt und zu Boden getreten“, „Wer da hat, dem wird gegeben, wer nicht hat, dem wird genommen“ –, daß das im Staat, namentlich im

monarchischen, landesväterlich regierten Staat Anwendung finden könne, im Gegenteil, ich glaube, daß diejenigen, die auf diese Weise die Einwirkung des Staates zum Schutz der Schwächeren perhorreszieren², ihrerseits sich dem Verdacht aussetzen, daß sie die Stärke, die ihnen, sei es kapitalistisch, sei es rhetorisch, sei es sonstwie, beiwohnt, zum Gewinn eines Anhangs, zur Unterdrückung der anderen, zur Anbahnung einer Parteiherrschaft ausbeuten wollen und verdrießlich werden, sobald ihnen dieses Beginnen durch irgendeinen Einfluß der Regierung gestört wird. [. . .]

(Otto von Bismarck, Die gesammelten Werke. Bd. 12. Berlin 1929, S. 236 ff.)

1 Welche Bedeutung mißt Bismarck der sozialen Frage zu?

2 Zeigen Sie, inwiefern sich Bismarcks Vorstellung von der „Verantwortlichkeit des Staates“ sowohl vom Liberalismus als auch vom modernen Sozialstaat unterscheidet!

1 jeden Tag

2 mit Abscheu zurückweisen

T 39 Die Sozialversicherung Bismarcks

| | Krankenversicherung (1883) | Unfallversicherung (1884) | Invalidentät- u. Altersvers. (1889) |
|----------------|---|---|--|
| Betroffene | Arbeiter ohne Familienangehörige (seit 1900 einbezogen), ausgenommen Land- u. Forstarbeiter | Arbeiter | Arbeiter Angestellte bis 2000 Mark Verdienst jährlich Familienangehörige nicht mit einbezogen |
| Leistungen | freie ärztliche Behandlung; Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tageslohnes bei Erwerbsunfähigkeit | Kosten für ein Heilverfahren Rente für Dauer einer Erwerbsunfähigkeit Rente in Höhe von $\frac{2}{3}$ d. Verdienstes bei völlig. Erwerbsunfähigkeit | Invalidentenrente bei dauernder oder länger als 1 Jahr während Erwerbsunfähigkeit Altersrente ab 70. Lebensjahr Lohnklasse 1: 106 Mark jährlich Lohnklasse 4: 191 Mark jährlich |
| Dauer | Krankengeld für 13 Wochen | Heilverfahren und Rente ab 14. Woche | Invalidentenrente: Wartezeit 5 Beitragsjahre. Altersrente: 30 Beitragsjahre |
| Beitragszahler | $\frac{2}{3}$ Versicherter $\frac{1}{3}$ Arbeitgeber | Arbeitgeber | $\frac{1}{2}$ Arbeitnehmer $\frac{1}{2}$ Arbeitgeber staatlicher Zuschuß von 50 Mark jährlich pro Rente |
| Träger | Ortskrankenkassen | Berufsgenossenschaften gegliedert nach Gewerbegruppen | Landesversicherungsanstalten |

(Nach: J. Cramer/G. Zollmann. In: Wirtschaft und Gesellschaft II. Stuttgart o. J., M 102)

T 40 Der linksliberale Reichstagsabgeordnete Eugen Richter (1838–1906) über die Sozialgesetze Bismarcks

Das Charakteristische für diesen Entwurf besteht darin, daß an Stelle eines auf Leistung und Gegenleistung beruhenden Versicherungsverhältnisses eine allgemeine Invalidenunterstützung der Personen mit geringerem Einkommen durch die höheren Einkommensklassen in Form der Besteuerung eingeführt wird. Der konservative Antrag ist allerdings besonders vorteilhaft für alle Großunternehmer, außerdem für die gering gelohnten Arbeiter bis zu 600 M. Einkommen, dagegen nachteilig für alle dazwischen stehenden Klassen der Bevölkerung, insbesondere für den Mittelstand. Der Antrag ist eine Ironie auf die „Mittelstandspolitik“, deren die Konservativen und Antisemiten sich sonst rühmen. Der Antrag bezweckt insbesondere eine Entlastung der Großbetriebe, der Großgrundbesitzer und der Großindustriellen von der ihnen jetzt obliegenden Beitragspflicht; er stellt sich diesen gegenüber dar als die Übertragung eines Teils der Kosten des Arbeitsverhältnisses auf die Allgemeinheit. Je mehr Arbeiter jemand beschäftigt, um so größer ist der Vorteil aus diesem Antrag. [. . .]

Diese Art von Kommunismus, wie sie in solcher Entlastung der Unternehmer hervortritt, ist verwerflicher noch als der Sozialismus. Letzterer will überhaupt keinen selbständigen Privatbetrieb, sondern alle Betriebe auf die Allgemeinheit übertragen; er entzieht also dem Privatunternehmer auch die Vorteile aus der Beschäftigung von Arbeitern. Nach diesem Antrag aber sollen die Unternehmer ihre Vortei-

le als Arbeitgeber sich erhalten, aber Lasten und Kosten, die mit der Beschäftigung von Arbeitern zusammenhängen, sollen teilweise auf die Allgemeinheit übertragen werden. Man kann den Antrag auch nicht auslegen als eine Erweiterung der Armenpflege; denn unter Armenpflege ist eine öffentliche Fürsorge zu verstehen für jemanden, der nach seinen persönlichen individuellen Verhältnissen sich nicht selbständig zu unterhalten im Stande ist. Nach dem Antrag aber handelt es sich um einen Zuschlag aus öffentlichen Mitteln zu der Unterhaltung aller Arbeiter; denn die Invaliditätsversicherung ist ein integrierender Teil der Unterhaltung der Arbeiter überhaupt.

Wenn man diesen Weg beschreitet, warum sollte man in der Reichsvorsorge bloß bei den alten und invaliden Arbeitern stehen bleiben? Näher liegend wäre sogar der Anspruch auf Versorgung der Witwen und Waisen durch das Reich; auch Erziehungsbeiträge für die Kinder könnten nicht abgewiesen werden. So würde sich allerdings schrittweise der sozialistische Zukunftsstaat aus der Alters- und Invaliditätsversicherung des Reiches entwickeln lassen.

(Eugen Richter, Politisches ABC-Buch. Ein Lexikon parlamentarischer Zeit- und Streitfragen. Berlin 1898, S. 172 f.)

- 1 *Mit welchen Gründen lehnt der Abgeordnete das Sozialversicherungswerk ab?*
- 2 *„Schrittweise der sozialistische Zukunftsstaat“: Beurteilen Sie, ob Richter damit den modernen Daseinsvorsorge- und Sozialstaat oder etwas anderes meint!*

Zusammenhänge und Perspektiven

1 *Entwerfen Sie ein graphisches Modell der Gesellschaft des Kaiserreichs! Machen Sie dabei die inneren Gegensätze zwischen den einzelnen gesellschaftlichen Gruppen sichtbar!*

2 *Stellen Sie Bismarcks Leistungen bei der Einigung Deutschlands seiner Innenpolitik gegenüber? Wie kann man diesen „Bruch“ erklären?*

III. Die wirtschaftliche Entwicklung im Kaiserreich

1. Das Wirtschaftswachstum der Gründerjahre

Die französische Kriegsentschädigung

Die Gründung des Deutschen Reiches 1871 fiel mit einem ungeahnten Wirtschaftswachstum zusammen, dessen Hauptmerkmal die Gründung zahlreicher Firmen war. Deshalb heißen die Jahre 1871 bis 1873 „Gründerjahre“. Der rasche Wirtschaftsaufschwung wurde maßgeblich vom deutsch-französischen Friedensvertrag beeinflusst. Laut Art. 7 des Vertrages sollte Frankreich innerhalb von 5 Jahren eine Kriegsentschädigung in Höhe von 5 Mrd. Francs (4 Mrd. Mark) zahlen (T 43). Die Summe entsprach einem Fünftel des französischen Sozialprodukts und der doppelten Höhe eines Reichshaushalts um 1870. Sie löste wegen dieser Höhe und wegen ihrer vorzeitigen Bezahlung bis 1873 eine Fülle unverhoffter Wirkungen aus.

Gründungsieber

Die Reichsregierung zahlte zunächst alle ihre Schulden aus den Kriegsanleihen zurück (etwa 2 Mrd. Mark) und verwandte den Rest zur Wiederaufrüstung. Das brachte der Schwer- und Bauindustrie große Aufträge ein und erhöhte den allgemeinen Geldumlauf enorm. Das Gefühl plötzlichen Reichtums führte in Preußen zur **Gründung zahlreicher Aktiengesellschaften** und einem **Fieber der Aktienspekulation** (T 41). Das war völlig neu, denn bis Juni 1870 waren Aktiengesellschaften in Preußen von staatlichen Konzessionen abhängig gewesen, und es waren in 70 Jahren auch nur 410 Aktiengesellschaften gegründet worden. Jetzt aber nach Wegfall der staatlichen Kontrolle wurden zwischen Juli 1870 und Dezember 1872 allein 766 neue Aktiengesellschaften gegründet, darunter 91 Banken, etwa ebenso viele Bau- und Montanunternehmen, über 20 Eisenbahngesellschaften. Erstmals wurden in diesem Spekulationsfieber auch mittlere und kleinere Sparguthaben für Aktiengesellschaften herangezogen. Bahnbrechend in dieser Hinsicht war der „Eisenbahnkönig“ Bethel Henry Strousberg. Von Berlin aus organisierte er europaweit Eisenbahnbauten auch mit dem Geld kleiner Leute. In den Gründerjahren 1871–73 wurden in die neuen Aktiengesellschaften insgesamt 3 Mrd. Mark investiert, das war mehr als das Kapital aller in den 20 Jahren vorher gegründeten Aktiengesellschaften Preußens.

Das Großstadtwachstum heizte zusätzlich die **Bauspekulation** an. Baugesellschaften schossen wie die Pilze aus dem Boden (T 42). Im Falle von Berlin führte das aber nicht zu einer Beseitigung der allgemeinen Wohnungsnot. Bauspekulanten (wie H. Quistorp und W. Carstenn) konzentrierten sich auf den Bau von Villenvierteln und nützten den Boom, um die Grundstückspreise in schwindelnde Höhen zu treiben. So wuchs trotz der Baukonjunktur die Wohnungsnot. Das Steigen der Mietpreise schuf immer mehr Obdachlose.

Wirtschaftswachstum 1871–1873

Im ganzen Reich zeigten die Gründerjahre die Merkmale der **Hochkonjunktur** (T 44, 45). Die jährlichen Investitionen verdoppelten sich gegenüber den Schnitten der 1850er Jahre. Der Bau neuer Eisenbahnlinien (vor allem in Preußen), die Erweiterung der Schwerindustrie um die Lothringischen Gruben und Hüttenwerke brachten eine Steigerung des Eisenverbrauches zwischen 1866 und 1873 um das Doppelte. Der neue vereinheitlichte Wirtschaftsraum weitete seinen Binnen- und Außenhandel kräftig aus. In Bayern gründete die ehemalige Schauspielerin Spitzeder die Dachauer Banken. Mit dem Wirtschaftswachstum stiegen nicht nur die Unternehmerrgewinne, sondern auch die Preise und Löhne erheblich.

T 41 Die Entstehung des Gründungsfiebers 1871

Als [. . .] im Anfang des Jahres 1871 der Frieden mit Frankreich geschlossen war, da kam der Unternehmungsgeist in vollem Maße zum Durchbruch und die berühmte Hausseperiode¹ nahm ihren Anfang. [. . .] Der starke nationale Zug, der seit dem Kriege alle Klassen der Bevölkerung durchdrang, bemächtigte sich namentlich des ehemals so kosmopolitischen Kapitals, und es wandte sich in der Hoffnung auf reichen Gewinn mit Vorliebe inländischen Unternehmungen zu. Reiche Mittel, in den vorhergegangenen Jahren vorsichtig zurückgehalten, faßten Zutrauen zu den gesicherten politischen Zuständen und bewirkten gemeinsam mit der aus Frankreich einströmenden Kriegsentschädigung eine nie gekannte Flüssigkeit des Geldmarktes. [. . .] Nicht weniger als einundvierzig neue Banken, jede einzelne mit Millionen ausgestattet, waren innerhalb des erwähnten Jahres an der Börse eingeführt worden, wodurch die Zahl der Spekulationseffekten² eine entsprechende Vergrößerung erfuhr. Dazu kam, daß auch in den älteren Werten eine erhebliche Kurssteigerung sich vollzog, so daß die Börse bereits kurze Zeit nach Beendigung des Krieges zum Schauplatz der zügellosesten Spekulationen wurde. Durch die Anschaffungen der Eisenbahnen und der Militärverwaltung, durch die Kündigung früherer Anleihen, nicht minder durch die übrigen Ausgaben für Gehaltsverbesserungen, Bauten etc., zu welchen sich die Regierungen durch die reichen ihr zur Verfügung gestellten Mittel entschlossen, gelangten die aus Frankreich einströmenden Abschlagszahlungen innerhalb kurzer Zeit in die verschiedenen Kanäle des Verkehrslebens. So befruchtete das Geld bald alle wirtschaftlichen Kreise, und mit der zunehmenden Nachfrage nach Rohstoffen, Materialien und fertigen Waren wurde wiederum die industrielle Tätigkeit erhöht, ihrerseits ebenfalls den Anstoß zu neuem Konsum gebend.

Die fortwährenden Kurssteigerungen an der Börse verfehlten nicht, die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zu ziehen und dieselben stärker als zuvor für Börsenwerte zu interessieren. [. . .] Die Spiellust nahm zu und gewann bald – das charakteristische Zeichen bei Spekulationsgeschäften – einen epidemischen Charakter. [. . .]

Die Vermehrung und Vergrößerung aller Produktionsstätten war die Parole des Tages; Maschinenbauanstalten, Brauereien, chemische Fabriken, Gasanstalten, Tabaks-, Zucker-, Ofen-, Feilen-Fabriken, Baugeschäfte, Spinnereien, Webereien etc. etc. erfuhren entweder durch ihren bisherigen Besitzer eine Vergrößerung oder wurden zu diesem Zwecke in Aktiengesellschaften umgewandelt, und die Sucht, rasch reich zu werden, ließ zahlreiche, sonst besonnene Industrielle die lange gepflegten soliden Grund-

sätze vergessen. [. . .] Man nahm bei projektierten Vergrößerungen bestehender und den Gründungen neuer Gesellschaften nicht die erforderliche Rücksicht auf die vorhandenen Barmittel und erweiterte den Betrieb von vorneherein auf unsolider finanzieller Grundlage, die Hoffnung hegend, daß die von Banken und Bankiers sowohl im Diskont- als im Kontokorrentverkehr bereitwilligst zur Verfügung gestellten Kapitalien nie versiegen würden.

(A. Berliner, Die wirtschaftliche Krisis, ihre Ursachen und ihre Entwicklung, Hannover 1878, S. 38 ff.)

1 Erklären Sie die unmittelbare Wirkung der französischen Kriegsentschädigung! In welche Bereiche investiert der Staat?

2 Nennen Sie die mittelbaren Wirkungen der französischen Gelder! Unterscheiden Sie wirtschaftliche und psychologische Vorgänge!

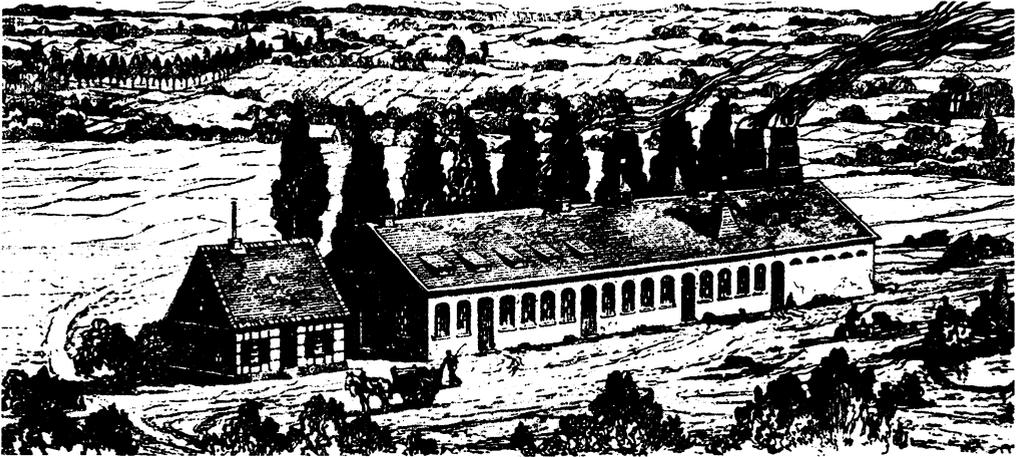
T 42 Felix Philippi: Gründers Glück

Es kam die große nationale wundervolle Erhebung, es kam der Krieg, es kam der Sieg. Und der Freudenrausch, der Eroberungstaumel und das starke und schöne Bewußtsein der Macht, die Deutschland durch ein staatsmännisches Genie und herrliche Tapferkeit errungen hatte, das Bewußtsein, daß unser deutsches Vaterland nun nicht mehr zerrissen, in kleinlichen Eifersüchteleien und dem Zerfall preisgegeben, sondern einig, mächtig und unüberwindlich ist. Und Berlin, die größte Stadt des neugegründeten Reiches, und seine hellstichtigen Bewohner waren sich sofort der Stellung bewußt, die ihnen nunmehr die Weltgeschichte angewiesen hatte, und der Rechte und Pflichten, die diese Stellung in sich schloß. Und nun regte der Unternehmungsgeist seine Schwingen, der Entwicklungsdrang wurde zum Entwicklungsfieber, der Tanz um das goldene Kalb begann. Und dieser Tanz nahm bald wilde Formen an, steigerte sich zu brausendem und sausendem Galopp, zu einer drängenden, rasenden, stürmenden, besinnungslosen Jagd nach dem Glück und artete schließlich in einen wahnsinnigen, alle Gesetze der Vernunft, der Berechnung und des Gewissens daniederrennenden Cancan aus. Alt und jung, vornehm und niedrig wollte an dieser so reich besetzten Tafel schmausen, ein jeder wollte die besten Bissen aus dieser so köstlich duftenden Schüssel fischen.

Mit der Terrainspekulation fing's an. Fraglos, so kalkulierte man, würde sich die ganze Provinz jetzt nach der Reichshauptstadt drängen, und dieser vermeintliche Riesenzuwachs erforderte Tausende neuer Häuser mit zehn-, mit zwanzigtausend Wohnungen. Die Bauwut, diese irrsinnige überhitzte Bauwut kam über Berlin. Über Nacht wurden ganze Viertel mit endlosen Straßenzügen erschlossen. Das war die Zeit, in der – und ich bitte, das sehr ernst und ganz wörtlich zu nehmen – die Maurer morgens in den neugeschaf-

1 Hausse = allgemeiner Anstieg der Börsenkurse

2 Effekten = Wertpapiere



Wachstum der Firma Krupp in Essen. Um 1820 (Bild oben) arbeiteten 4, um 1850 240 Menschen in den Kruppwerken, um 1870 (Bild unten) dann bereits 8400.

fenen Droschken erster Klasse zum Bau führen; sie konnten sich's leisten, denn ihr Tagelohn betrug 20 bis 25 Mark! Die Ziegeleien waren kaum imstande, mit dieser Bauraserei Schritt zu halten und rechtzeitig die Steine zu liefern. Und plötzlich tauchten aus dem Dunkel Namen hervor, die kein Mensch vorher gekannt hatte: die Namen Strousberg und Quistorp, Hermann Geber und Reinhold Seelig. Und diesem schöpferischen Quartett, das sich bald zu einem Riesenschorch auswuchs, verdankt der deutsche Sprachschatz die Bezeichnung eines Wortes, das bei seiner Entstehung einen berausenden und bei seinem Erlöschen einen infamen Klang hatte, und dieses Wort hieß: Gründer.

Dieser Ehrenmänner Kochrezept war verdammt einfach: man nahm irgendein industrielles Etablissement, sagen wir meinetwegen eine Brauerei oder Maschinenfabrik, ein bebautes Straßenkarree oder eine noch jungfräuliche Fläche, erzählte dem atemlos lauschenden Publikum in tönenden Prospekten, die, natürlich nicht umsonst, der ködernde Hochadel mitzuunterzeichnen sich nicht entblödete, von der geradezu lächerlichen Zukunft dieses oder jenes Unter-

nehmens, rührte den Brei, bis er schön gar war und warf dann die mit den tollkühnsten Versprechungen überzuckerten Aktien mit natürlich unverschämtem Verdienst der goldgierigen, besinnungslosen Masse in den Rachen, schwindelte mit undurchsichtigen Manövern die an der Börse kotierten¹ Papiere so lange in die Höhe, bis das ganze Kapital in privaten Besitz übergegangen war, und zog dann den Kopf aus der Schlinge, um am nächsten Tag mit von Fürsten und Herzögen unterzeichneten Prospekten über noch viel schwindelhaftere Unternehmungen die törichte, naive und heißhungrige Menge zu überraschen, zu blenden und zu verwirren. Es wurde drauflos „gegründet“, was das Zeug halten wollte. Banken mit Protzenbauten, Hypotheken- und Produktenbanken, Eisenbahnen und Tapeten, Spinnereien und Leder, Petroleum und Wellblech, Dampfziegeleien und Schiffswerften, Baugesellschaften, Bauvereine und Immobilien: alles, was nicht niet- und nagelfest war, wurde „gegründet“. Und alle, alle flogen sie ans Licht, und alle tanzten mit in dieser Hetzgaloppade

¹ zugelassenen

um das angebetete goldene Kalb: der gewitzte Kapitalist und der unerfahrene Kleinbürger, der General und der Kellner, die Damen Klavierlehrerin und die Marktfrau, man spekulierte in den Portierlogen und in den Theatergarderoben, in dem Atelier des Künstlers und im stillen Heim des Gelehrten, der Droschkenkutscher auf dem Bock und „Aujuste“ in der Küche verfolgten mit Sachkenntnis und fieberndem Interesse das Emporschnellen der Kurse. Die Börse feierte Hausseorgien, Millionen, aus dem Boden gestampft, wurden gewonnen, der Nationalwohlstand hob sich zu scheinbar ungeahnter Höhe. Ein Goldregen rieselte über die trunke Stadt.

Und mit diesem jähen und mühe-losen Erwerb steigerte sich natürlich das Bedürfnis nach Wohlbehagen und üppigstem Luxus; mit dem Goldgewinn wuchs die Genußsucht zu exotischen und grotesken Formen. Lebensansprüche und Lebensführung bis dahin bescheidener Menschen waren nicht wiederzuerkennen. Luxuriöse Restaurants, wie Poppenberg und Langlet, Unter den Linden, entstanden und waren überfüllt, in den Cabinets particuliers² goß man den Champagner zuerst in die Kehlen und dann in die Pianinos, die kleinsten Ballettratten waren glänzend tarifiert³, Juweliere und Modistinnen hatten alle Hände voll zu tun, der Gründergummwagen – das Berliner Volk nannte ihn den „Deibel auf Socken“ – tauchte zum ersten Mal in den nun schon wesentlich eleganteren, belebteren und makadamisierten⁴ Straßen auf: Berlin schwelgte, Berlin genoß und schlürfte das Leben aus in hastigen und fieberhaften Zügen.

(F. Philippi, Alt-Berlin. Erinnerungen aus der Jugendzeit. Berlin⁹1915, S. 99 ff.)

2 besondere Gastzimmer

3 bezahlt

4 spezielle Art von Straßenbelag

1 Worauf führt Philippi das Gründerfieber zurück?

2 Wie beurteilen Sie seine Erklärung auf dem Hintergrund Ihrer Kenntnisse der Zusammenhänge?

T 43 Gründerjahre – Extrablatt der Stargarder Zeitung

Extrablatt der Stargarder Zeitung.

Freitag, den 12. Mai 1871.

Berlin, Nachm. 6 Uhr 7 Minuten.

Reichstag, 12. Mai. Fürst Bismarck theilt die Friedensbedingungen mit. Die erste halbe Milliarde ist innerhalb 30 Tagen nach der Einnahme von Paris zahlbar. Als Zahlungsmittel ist Metall-Geld, sichere Banknoten und Wechsel festgesetzt, ferner eine Milliarde bis Dezember 1871 zahlbar, erst dann sind wir zur Räumung von Pariser Befestigungen verpflichtet, die vierte halbe Milliarde ist Mai 1872 zahlbar, die letzten drei Milliarden sind bis zum März 1874 zu zahlen. Der Handelsvertrag fällt fort. Deutschland tritt dafür an Stelle der meistbegünstigten Nationen. Mit Belfort wird ein Rayon von vier bis fünf Kilometer abgetreten. Von der Ostbahn sind die bezüglichen Strecken in Elßaß-Lothringen erworben. Die Friedens-Ratifikation erfolgt bis zum 20. Mai.

Gesamtred. Redaction: F. Dendek. – Druck und Verlag der F. Dendek'schen Buchdruckerei (S. Schlogensat) in Stargard.

1 Versuchen Sie, die Bestimmungen zum Zahlungsmodus zu erklären!

2 Welche Haltung und welche Erwartungen verrät diese Aufzählung von Vereinbarungen?

T 44 Anfänge der Gründerzeit in Hamburg

Im übrigen begann das Gründertum sich bereits eifrig zu regen; kluge Leute glaubten schon im Sommer 1871 voraussagen zu können, daß wir einer Ära des Schwindels und der wirtschaftlichen Hypertrophie¹ entgegengingen, wie sie in Deutschland noch nicht erlebt worden. Die erste spezifisch hamburgische Leistung dieser Art war die Errichtung einer neuen Dampferlinie nach Nordamerika, die der Paketfahrtgesellschaft Konkurrenz machen sollte. Die von einem guten Bekannten, Herrn Johannes Meyer, geleitete neue Kompanie debutierte damit, eine Flotte neuer größerer Schiffe bauen zu lassen, die der Stärke der alten, im Laufe eines Menschenalters heraufgekommenen Kompanie von Hause aus ebenbürtig sein sollte. Trotz des Kopfschüttelns vieler der gewiegtesten Geschäftsleute fand die Sache so allgemeinen Anklang, daß die Aktien reißenden Absatz hatten, einzelne Unternehmer alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel in sie steckten und daß man (wie es an der Börse hieß) für das neue Unternehmen „Meinung hatte“. Auf das neue Schiffahrtsunternehmen folgte die Begründung eines neuen Bankunternehmens, der Anglo-Deutschen Bank, an welcher gleichfalls zahlreiche gute Freunde beteiligt waren und die sich kopfüber in Unternehmungen der gewagtesten Art, namentlich in ungarische Bergwerkspekulationen, stürzte. Der anfängliche Erfolg dieser Gründungen ermutigte zu Nachahmungen, die einander mit atemloser Hast folgten. Die Zahl neuer Bank- und Aktienunternehmungen wuchs so rapid an, daß man Mühe hatte, die nötigen Direktoren ausfindig zu machen, und daß Männer von notorischer Unzuverlässigkeit und Unfähigkeit Stellen erhielten, wie sie sonst

1 Überspanntheit, übermäßiges Wachstum

nur bewährten Vertrauenspersonen gegönnt gewesen waren. [. . .]

Im buchstäblichen Sinne des Wortes wurde das Geld zum Fenster hinausgeworfen, – von den einen für Feste und Luxusaufwendungen, von den andern für Spekulationen aberwitzigster Art. Man brauchte nur zuzugreifen, um Gewinne einzuheimsen, die zu der aufgewendeten Arbeit außer allem Verhältnis standen. [. . .]

Für eine „Gründungs-idee“, die er aus Wien mitgebracht und bei der er mich durchaus „beteiligen“ wollte, erhielt einer meiner Bekannten so viele Tausende von Talern, als die Reise ihn Hunderte gekostet hatte. Für uns Nichtbeteiligte war das beste an der Sache, daß die Gehälter der Beamten an der Börsenhalle erhöht wurden und daß der hamburgische Staat eine allgemeine Gehaltserhöhung um 20 vom Hundert bewilligte. Unberechtigt konnte diese Maßregel nicht genannt werden, da feststand, daß der deutsche Lebenszuschnitt eine Steigerung erfahren hatte, wie sie sonst nur die Wirkung von Jahrzehnten zu sein pflegt.

In der Physiognomie¹ des hamburgischen Lebens prägte sich dieser unerfreuliche Umschwung vielleicht nicht ganz so grell aus wie in Berlin, wo die gesamte Stadt neu gebaut werden zu sollen schien – aber immer noch grell genug. In die Gesellschaft drangen neue, durch die „Gründungen“ emporgekommene Elemente ein, die der patrizische Sinn sich sonst fern zu halten gewußt hatte, denen aber jetzt, da auf sie „geschäftliche Rücksichten“ genommen werden mußten, die Türen nicht mehr verschlossen bleiben konnten.

(Julius von Eckardt, Lebenserinnerungen. Bd. 1. Leipzig 1910, S. 254 ff.)

1 Nennen Sie Eckardts Erklärungen für unsolide Geschäftsgründungen in den Gründerjahren Hamburgs!

2 Welche gesellschaftlichen Wirkungen hat das Gründerfieber?

T 45 Boom und Krise der 1870er Jahre im Ruhrgebiet

Nach dem Kriege, als der Milliardensegen sich über Deutschland ergoss, setzte die wirtschaftliche Entwicklung in solchem Masse ein, wie es bisher noch nicht dagewesen war. Es waren die sogenannten Gründerjahre. Am 11. Juni 1870 war das frühere Aktiengesetz gefallen, so daß es nun nicht mehr einer staatlichen Genehmigung zur Gründung einer Aktiengesellschaft bedurfte. Bis zur Mitte des Jahres 1871 entfaltete sich auf allen gewerblichen Gebieten eine volle Tätigkeit, und es entwickelte sich dann in dem wirtschaftlichen Leben ein Unternehmungsgeist, wie kaum je zuvor. Einerseits war es die Notwendig-

1 äußeren Erscheinung

keit, das während des Krieges Versäumte nachzuholen und die Lücken, die in der Produktion der Güter eingetreten waren, auszufüllen, andererseits die Sicherheit, dass man nach den Erschütterungen des letzten Jahres einer Aera längerer Friedens entgegengehe, infolge deren fast sämtliche Gewerbe einen ungeahnten Aufschwung nahmen. Der Absatz vielfältigte sich derart, dass die Werke den Anforderungen nicht mehr gewachsen waren und die Preise für alle Waren dauernd stiegen. Die Eisenindustrie wurde naturgemäß in erster Linie in Anspruch genommen, und ihr Aufschwung begünstigte wiederum den Kohlenbergbau. Der Bau der Häuser in den neu aufblühenden Orten, der Fabriken mit all ihren Maschinen und sonstigen Anlagen, sowie der weitere Ausbau der Eisenbahnen erforderten Eisenwaren aller Art in ungeheuren Mengen. Die durchschnittlich für 1 Tonne gezahlten Preise stiegen im ersten Halbjahr des Jahres 1872 für Stabeisen von 190 auf 360 Mark, für Eisenbahnschienen von 190 auf 330 Mark, für Bleche von 270 auf 480 Mark.

Der Kohlenbergbau war bei der allgemeinen Entwicklung in hohem Grade beteiligt. Die Nachfrage nach Kohlen steigerte sich so, dass es trotz Aufbietung aller Kräfte nicht möglich war, derselben voll zu genügen. Die Kohlenpreise schnellten denn auch bedeutend empor. Viele bis dahin gewerkschaftlich betriebene Zechen wurden mit hohem Kapital in Aktiengesellschaften umgewandelt. Die Eröffnung neuer Werke, wie auch das Schürfen und Bohren wurde mit Eifer betrieben. Die weitesten Kreise wurden von dem Hunger nach Gewinn erfasst, und ein jeder glaubte, das goldene Zeitalter sei gekommen. Alle Welt wollte sich an den Bergbauunternehmungen beteiligen, die wie Pilze aus der Erde hervorzunehmen. Ungezählte Summen wurden darin angelegt, und die Bergwerkspapiere stiegen zu schwindelnder Höhe empor. [. . .]

Die Spekulanten waren zum Teil dieselben Leute, die nach dem Zusammenbruch von 1857 schwere Zeiten hatten durchmachen müssen. In der fieberhaften Aufregung kauften viele gerade die Kuxen¹ der noch im Abteufen von Schächten begriffenen Zechen, ohne zu bedenken, dass sie gar nicht imstande sein würden, die Zubussen zu bezahlen, die bei neuen Unternehmen unvermeidlich sind. In Essen versammelten sich die Spekulanten in den Wirtschaften an besonderen Tischen, die Kuxentische genannt wurden, und sogar in Bochum, Gelsenkirchen und Recklinghausen wurden kurz vor dem Krach von 1873 Industriebörsen gegründet. Damals dichtete der Kruppsche Ingenieur Ernst Neu einen Essener Lokalhymnus unter dem Titel „Das Ende“, der durch den Kladderadatsch [eine satirische Zeitschrift] eine weitere Verbreitung fand. Das humorvolle Gedicht ist eine treffende Satire auf die damaligen Spekulationen:

1 Bergwerksanteile

Der Tempel des Schwindels ragt stolz empor
Und glänzt durch blankes Gepränge:
Verlockende Töne berauschen das Ohr:
Hinein durch das vergoldete Tor
Drängt das Volk in wirbelnder Menge.

Doch knistert's schon laut in den Balken und kracht,
Als nagte der Wurm am Tempel:
Doch siehe, die Pleite kommt über Nacht,
Und ehe noch einer daran gedacht,
Bricht donnernd zusammen der Krepel –

Begräbt unter Trümmern der Hoffnungen viel
Und schlägt manche blutende Wunde,
Vernichtet den Jobber¹ mit Stumpf und Stiel –
Der Gründer allein hat gewonnen beim Spiel:
Und den letzten beißen die Hunde!

Es jobbert der Jude, es jobbert der Christ,
Es jobbern die Krämer und Schreiber,
Es jobbert der Gastwirt, der Prokurist,
Der Rechtsanwalt und sein Kopist,
Es jobbern die Kinder und Weiber.

1 Abgeleitet vom Hauptwort „jobber“, das im Englischen
soviel wie Zwischenhändler, Aktienhändler, aber auch
„Schieber“ bedeutet.

Zu Haus, im Freien, beim Bier und Wein,
Beim Mittagstisch und im Bette,
Beim Skat und im Gesangverein –
Da wird gejobbert grob und fein,
Da schachert man um die Wette.

Der Kurs der Papiere, der Mergel, der Fliess
Sind heute der einzige Gedanke,
Ein Bohrloch erscheint als Paradies,
Von Anteilscheinen ein halbes Ries²
Ruht statt des Geldes im Schranke.

(Tony Kellen, Friedrich Grillo, Lebensbild eines
Großindustriellen aus der Gründerzeit. Essen 1913,
S. 31–35)

1 *Wie erklärt Kellen den wirtschaftlichen Aufschwung 1871–73 im Ruhrgebiet?*

2 *Worin sieht er die Ursache für das Ende des Aufschwungs?*

3 *Vergleichen Sie die Ursachenbestimmungen für den Gründerjahreboom in den voranstehenden Texten und ziehen Sie ein eigenes Fazit!*

2 Altes Papiermaß, 1 Ries = 500 Bogen.

2. Krisenanfälligkeit: Die Weltwirtschaftskrise 1873

Konjunkturzyklen und Krisen

Seit der Reichsgründung hatte Deutschland ein einheitliches liberales Wirtschaftssystem, das mit anderen Wirtschaftsnationen verbunden war. Es ist nun aber ein Kennzeichen **freier Marktwirtschaften**, daß ihre Entwicklung wechselhaft verläuft. Phasen des raschen Wirtschaftswachstums (Konjunkturen) münden in Krisen und gehen in Phasen geringen Wachstums oder rückläufiger Entwicklungen (Depressionen) über. So folgte den **nationalen Krisen** der 1830er und 40er Jahre die erste **Weltwirtschaftskrise** von 1857–59. Durch die übernationalen Verflechtungen von Banken und Handelspartnern blieben Krisenerscheinungen nicht mehr auf einzelne Staaten beschränkt. Allerdings waren die Auswirkungen in jedem Land verschieden. Im noch agrarisch bestimmten Deutschland von 1857 verlief die Krise milder als z. B. in England. Anfangs der 60er Jahre galt sie überall als überwunden.

Der Gründerkrach

Nach der überhitzten Konjunktur des Jahres 1872 in Preußen (1872 500, 1873 72, 1874 19 neue Aktiengesellschaften) kam es im April 1873 in Wien, wo die Aktienspekulation besonders hoch getrieben wurde, zum „großen Krach“ (T 47). Die Aktienkurse fielen, am 9. Mai wurde die Wiener Börse geschlossen; im Juli erklärten einige Bankhäuser ihre Zahlungsunfähigkeit. Aber auch in den USA ergriff die Krise die durch Spekulation hochgetriebenen Eisenbahngesellschaften, so daß am 20. September die New Yorker Börse geschlossen wurde. Eine **Weltwirtschaftskrise** kündigte sich an. Die Berliner Börse erlitt erst jetzt größere Kurseinbrüche. Die Aktien fielen nahezu auf die Hälfte des Vorjahreswertes. Bis 1876 waren dann 61 Banken, 4 Eisenbahngesellschaften und 115 Industrieunternehmen zusammengebrochen. Diese Konkurse von einem bisher nicht gekannten Ausmaß führten zum Verfall der Geldvermögenswerte, zu einem Preissturz und zur Zunahme der Arbeitslosigkeit (T 48).

Allerdings waren vom Gründerkrach vor allem unsolide Firmen betroffen (T 46). Das neue Aktienrecht hatte es nämlich über Umwege möglich gemacht, daß Gesellschaften nur mit der Hälfte des Nennkapitals ausgestattet wurden. Solche unseriösen Unternehmen gingen im Gründerkrach unter. Andere, wie die Kriegsgründungen Berliner Maschinenbau, Schlesischer Bankverein oder die Schering AG und die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft (AEG), konnten sich behaupten. Im Gründerkrach wurzelte ein in Preußen aufkommender Antisemitismus, der sich vor allem gegen liberale jüdische Unternehmer in Industrie und Banken richtete, weil man in ihnen die Schuldigen für das Spekulationsfieber erblicken wollte.

Dem Gründerkrach zwischen 1873 und 1876 folgte eine große **Ernüchterung**. Das blinde Vertrauen der Gründerjahre in die Verheißungen des Wirtschaftsliberalismus ging verloren. Man besann sich wieder auf die regulierenden Möglichkeiten des Staates. Industrie und Landwirtschaft verlangten zusammen Zollschutz vor ausländischer Konkurrenz. Die Arbeiterschaft versuchte sich durch Organisation in Gewerkschaften und Parteien gegen Krisen abzusichern. Unternehmer schlossen sich zu Verbänden zusammen, um gegenüber dem Staat nachdrücklicher auftreten zu können.

Die Jahre der **Gründerkrise 1873–1880** sind keine „große Depression“ gewesen. Noch 1880, dem Jahr mit dem niedrigsten Wachstum, lag die Inverstitionsquote mit 7,3 % über der der 1850er Jahre. Zwischen 1881 und 1895 wurde dann eine Inverstitionsquote von 13–14 % erreicht; sie stieg nach 1896 auf 17 %. So herrschte zwischen 1874 und 1895 eine Phase niedrigeren Wachstums, die dann vor dem Ersten Weltkrieg durch eine Hochkonjunktur abgelöst wurde. Gründerjahre und Gründerkrise leiteten die **Gründerzeit** ein, die als kulturgeschichtliche Epoche das ausgehende 19. Jahrhundert umfaßt.

T 46 Der Gründungsschwindel in Berlin

Aus einem Bericht von Otto Glagau in der „Gartenlaube“ 1875.

Kaum war der Friede geschlossen, als die Börse ihren Freudentanz begann, den verzückten, rasenden Tanz um das Goldene Kalb. Man tanzte mit Schreien und Jauchzen durch Monde und Jahre. Nur ein paar Mal brach der wüste Reigen jäh ab. So Ausgangs 1871, Frühling und Spätherbst 1872. Die Tänzer erlebten und erbebten plötzlich; sie hielten den Atem an und lauschten, aber es blieb still – und so tanzte man weiter. Als nun im Mai 1873 das Ungewitter endlich in Wien losbrach, da wollte man in Berlin die grausen Donnerschläge nicht hören. Aber der Boden wankte – die Tänzer stürzten nieder, und viele standen nicht mehr auf.

Heute gilt die Bezeichnung „Gründer“ bereits als eine Beleidigung, welche der Injurienrichter ahndet. Niemand will sich noch Gründer nennen lassen, niemand ein Gründer gewesen sein. Aber ursprünglich war es anders. Die Gründer, bürgerliche wie adelige, Börsianer wie Private, traten mit ihrem vollen Namen, mit allen Titeln und Würden auf; frei und selbstbewußt traten sie vor das Publikum und gaben sich als die Förderer des Gemeinwohls, als die Wohltäter der Gesellschaft. In dieser Eigenschaft wurden sie von der Presse gefeiert, und umstrahlt von diesem Nimbus, fanden sie bei dem Volke Glauben. Es waren wieder einmal, wie vor 1800 Jahren, die „fal-

schen Propheten“, die „Wölfe in Schafskleidern“, und wie Wölfe fraßen sie unter der Herde.

Der „Berlin-Charlottenburger Bau-Verein“ z. B. hat Großartiges geleistet – im Abstecken von Straßen und Plätzen. Eine unabsehbare Riesenstraße zieht sich von Steglitz bis Charlottenburg. Sie heißt die „Kaiserstraße“, ist über eine halbe Meile lang, breit und prächtig – nur fehlen ihr noch die Häuser, und die Baugründe sind einstweilen hier, wie in dem Gewirr der Quer- und Nebengassen, als Viehweide verpachtet. Auch die beiden „Baubüros“ in Berlin und in Wilmersdorf sind geschlossen; trotzdem hat die „Verwaltung“ im letzten Jahr über 11 Taler Unkosten verursacht. Ein Rätsel, das nur „Aufsichtsrat“ und „Direktion“ zu lösen vermögen. Aber beide verbergen sich jetzt wie Adam und Eva nach dem Sündenfall.

(Magdalene Zimmermann [Hrsg.], Die Gartenlaube als Dokument ihrer Zeit. München 1967, S. 112)

1 Worauf führt Glagau die Wirtschaftskrise zurück? Ist seine Einschätzung glaubhaft?

2 Vergleichen Sie diese Einschätzung mit dem Bericht aus Wiesbaden (T 48)!

T 47 Die Moral der Gründerjahre

Mit den Milliarden aus Frankreich ergoß sich eine Gier nach Gold in alle Adern unseres Volkslebens; die Gründerwirtschaft und Börsenjobberei begann;

die Losung war: rasch und möglichst mühelos reich zu werden! Der Wert der ruhigen ersten Arbeit wurde gewaltig herabgedrückt. „In der großen Masse der Arbeiterbevölkerung wurde der Wahn erzeugt, als sei Kunst, Fertigkeit, Geschick und Wissen, Handwerk und Gewerbe jetzt ganz überflüssig geworden. [. . .] Ein unsinniges Drängen zum Kaufmannsstande, zum schnellen Selbständigwerden wucherte auch in den unteren Klassen unseres Volkes. [. . .] Da kam der Rückschlag. Nun wurde es für jedermann offenbar, „wie man alle Mittel der Lüge und des Betrugens angewandt, um der gierigen Menge das Geld aus den Taschen zu locken“. Professor Dr. Schaeffle äußerte: „Ein Diebstahl ins Große wird in Europa getrieben, woneben das Raubrittertum und die theokratische Auszehnung von ehemals edlen Metiers waren – und er führt zu Ehren, statt ins Zuchthaus.“ Nun erst richtete die Polizei ernstlich ihr Auge auf dies scheußliche Treiben. Mancher wanderte ins Gefängnis oder Zuchthaus, „mancher streifte eben mit dem Ärmel daran vorbei“, und was für Namen unter beiden Kategorien zeigen die Gerichtsakten auf! Die „Dummen“ nennt sich gern sehr bezeichnend jene Art der Inhaftierten; sie wissen nur zu gut, wie viele ihrer Genossen nur mit größter „Geriebenheit und Schlaueit“ als sie dasselbe getan haben; sagte doch ein Führer der nationalliberalen Partei im Reichstag am 4. April (1878): „Sie müssen sich leider die Börse vorstellen als eine Schule, in der man in alle derartigen Umgehungen des Gesetzes auf das Beste eingeführt wird, als eine Akademie für die Übertretung der Gesetze, wo es sich um leichten Geldgewinn handelt“. Unglaublich schnell lernen die Geldhungrigen in dieser Schule, und nicht minder schnell sickern ihre Maximen von oben nach unten durch. Unser Volk aber war ärmer geworden um ein großes Kapital an Glaubhaftigkeit und Treue, an Redlichkeit, an Wahrheit in Handel und Wandel, an Fleiß und Sparsamkeit; die sittlichen Begriffe von Recht und Unrecht waren gründlich verwirrt. „Was ist eine Veruntreuung von einigen Talern gegen die Erschwindelung von Tausenden“, die der Arm des Gesetzes noch nicht einmal treffen kann, so folgerte der gemeine Mann. Die Redensart ist eine ganz landläufige geworden, daß ohne ein bißchen Schwindel, falsche Vorspielungen etc., d. h. in einfachem Deutsch ohne Lüge und Trug, in unserer Zeit kein Geschäft zu führen sei. Ein weiteres Nachspiel mußte folgen; denn „die da reich werden wollen, die fallen in Versuchung und Stricke“.

Infolge des furchtbaren „Krachs“ kamen und kommen noch heute die finanziellen Verhältnisse vieler ins Schwanken; wie viele haben ohne ein nennenswertes Kapital und ohne das notwendigste Kapital, ohne gründliche Kenntnis, ihr Geschäft begonnen. Man will sich durchaus halten; man fälscht und betrügt. Derselben Gefahr erliegen nicht wenige junge Kommis, um das Leben nur immerfort mitmachen zu

Der Tanz um das goldene Kalb.



— Schraus und Pöhlke'sche. —

Gründerkrach (Berliner Wespens vom 12. 11. 1875)

können [. . .] Die Zahl solcher Kaufleute in den Gefängnissen ist zur Zeit außerordentlich groß und nach unserer Beobachtung immer noch im Steigen. „Im Zuchthause zu Rendsburg z. B. hat die Zahl eine solche Höhe erreicht, daß dieselbe nur von Arbeitern und Dienstknechten, sonst aber von keiner Klasse der Bevölkerung auch nur annähernd, nicht einmal vereinzelt zur Hälfte erreicht wird“ [. . .] Unzweifelhaft ist auch die Aufhebung der Schuldhafte und die unbeschränkte Wechselfähigkeit sehr vielen zur Versuchung und zum Falle geworden. Die Königl. Sächs. Staatsanwaltschaft sagte darüber: „Sie führen eine Häufung der Urkundenfälschungsprozesse insofern herbei, als der in seiner Existenz bedrohte Kleingewerbetreibende und Handwerker, um ihren Ruin aufzuhalten, schließlich zur Wechselfälschung greifen, die sie sich um so eher erlauben zu können vermeinen, als es ja bekannte Tatsache ist, daß eine Menge Firmen falsche Wechsel lieber annehmen als echte, weil erstere, so lange der Schuldner irgend kann, schon aus Furcht vor der Anzeige immer noch eingelöst werden, so daß der Gläubiger durch die Drohung mit der Anzeige ein allerdings wenig sittliches Surrogat für die aufgehobene Schuldhafte in Händen hat.“ (H. Stursberg, Die Zunahme der Vergehen und Verbrechen und ihre Ursachen. Düsseldorf ³1878, S. 30 ff.)

1 Welche Erklärung bietet Stursberg für die Gründerkrise?

2 Untersuchen Sie den Text auf seine Wahrscheinlichkeit! Wo könnten unzulässige Verallgemeinerungen vorliegen?

T 48 Aus sog. „Zeitungsberichten“ des Wiesbadener Regierungspräsidenten vom Wurm an Kaiser Wilhelm I.

Bericht vom 1. Juli 1873

[. . .] Auch im diesseitigen Regierungsbezirk sind Anzeichen zu Tage getreten, daß der in der letzten Zeit im stetigen Steigen begriffene Wohlstand der Bevölkerung möglicherweise mannigfachen Schwankungen ausgesetzt sein könnte; erheblichen Bedenken wird man sich indessen in dieser Richtung kaum hinzugeben brauchen.

Die im Börsengeschäft eingetretene Krisis hat einen irgendwie nennenswerten Einfluß auf den Wohlstand der hier in Betracht kommenden Kreise des Bezirkes nicht geübt. Dies ist augenscheinlich eine Folge der Tatsache, daß das Geschäft an dem maßgebenden Platze, Frankfurt a. M., auf durchaus gesunder und solider Basis beruht. Die dort vereinzelt vorgekommenen Falliments einiger unbedeutender Spekulanten fallen in keiner Weise ins Gewicht. Im übrigen hat sich die begüterte Klasse in den größeren Städten, insbesondere infolge des andauernden Steigens des Wertes des Grundeigentums, einer verhältnismäßig raschen Zunahme der Wohlhabenheit bzw. des Reichtums zu erfreuen gehabt. Auch die Arbeiterbevölkerung befindet sich größtenteils in einer sehr günstigen Situation; namentlich gilt dies von den Städten Frankfurt a. M. und Wiesbaden, wo rege Bautätigkeit herrscht. In den Baugewerken ist in der letzten Zeit hin und wieder ein großer Mangel an Arbeitskräften fühlbar geworden. Frankfurt hat seine Arbeiter teilweise aus Polen, aus Frankreich und Italien heranziehen müssen. Im Gegensatz hierzu scheint auf anderen Gebieten, hauptsächlich infolge eingetretener Überproduktion, eine Stockung und im Zusammenhang hiermit eine Abnahme des Arbeitsverdienstes zu beginnen. Dies gilt, worauf weiter unten näher einzugehen sein wird, von einzelnen zu Frankfurt a. M. betriebenen Industriezweigen sowie von der Eisenindustrie im Dillkreise. Die Lage der Landwirte und der ländlichen Arbeiter ist durchweg eine günstige; dagegen gestalten sich die Verhältnisse der Weinbauern, insbesondere der minder begüterten, bei den auch im laufenden Jahre wieder zu beklagenden schlechten Ernteaussichten äußerst drückend [. . .]

Bericht vom 16. Juli 1874

[. . .] Die ungünstigen Verhältnisse, welche seit dem verflossenen Jahre auf Handel und Industrie lasten, äußern ihre Wirkung in fast allen Teilen des Regierungsbezirkes. In Frankfurt a. M. dauert daneben die übergroße Teuerung aller Lebensbedürfnisse sowie die unverhältnismäßige Höhe der Mietpreise der

Wohnungen fort. Ähnlich ist es in Wiesbaden, doch ist auch hier die Baulust noch sehr rege, und die Arbeiter finden lohnenden Erwerb. Auch in der Main- und Rheingegend fehlt es nicht an Arbeitsverdienst, doch sind am Rhein die Löhne etwas gewichen [. . .]

Bericht vom 6. Oktober 1874

[. . .] Die nachteiligen Wirkungen der Stockungen im Handel und der Industrie waren auch im verflossenen Quartal noch sehr fühlbar. So ist insbesondere in den Bezirken der Montanindustrie, namentlich im Oberlahnkreis, eine Abnahme des Wohlstandes der Bevölkerung infolge des reduzierten Verdienstes bemerkbar geworden. Auch am Rhein, und hier namentlich bei den Weinproduzenten, dauerte der Geldmangel fort. Der in dieser Gegend sonst während der guten Jahreszeit infolge des Touristenverkehrs regelmäßig sehr erhebliche Verdienst der Bevölkerung war ebenso im verflossenen Sommer wesentlich geringer, weil weit weniger Reisende kamen und die erschienenen ihre Ausgaben auf das Nötigste beschränkten. Die gleiche Erfahrung hatten die Bewohner der Kurorte, insbesondere Langenschwalbach und Wiesbaden zu machen, wo die Kur nur eine sehr mittelmäßige war [. . .]

Bericht vom 24. März 1875

In Frankfurt haben die Klagen über die allgemeine Stockung des Handelsverkehrs fortgedauert. Auf dem ganzen Gebiete des kommerziellen und industriellen Lebens bestand noch ein Zustand der Abspannung – die Reaktion auf die in den letzten Jahren stattgehabte Überspekulation –, für dessen Abnahme noch keinerlei Anzeichen hervortreten. Das vorhandene Geschäft war lediglich Konsumgeschäft, durch den täglichen Bedarf der nächstliegenden Kreise hervorgerufen. In gleicher Weise war der Gang des Handels und der Industrie in den übrigen Teilen des Regierungsbezirkes; die Verhältnisse sind entschieden ungünstiger befunden worden als im Herbste des vorigen Jahres, und man hegt deshalb keine Hoffnung auf baldige Besserung. In den Bergrevieren der Lahngegend und des Hinterlandkreises liegt der Eisenerzbau noch fast ganz darnieder, was neben den niedrigen Preisen vornehmlich auch den hohen Eisenbahn- und Wasserfrachten zugeschrieben wird [. . .] Die Arbeitslöhne sind überall auf den ermäßigten Sätzen geblieben, an der oberen Lahn fürchtet man bei der Stockung des Bergbaues noch weitere Reduktion.

(Karlheinz Müller [Hrsg.], Preußischer Adler und Hessischer Löwe. Hundert Jahre Wiesbadener Regierung 1866–1966. Dokumente der Zeit aus den Akten. Wiesbaden 1966. S. 141 ff.)

1 Stellen Sie für Jahre 1873–75 aus den Berichten Merkmale der Wirtschaftskrise zusammen!

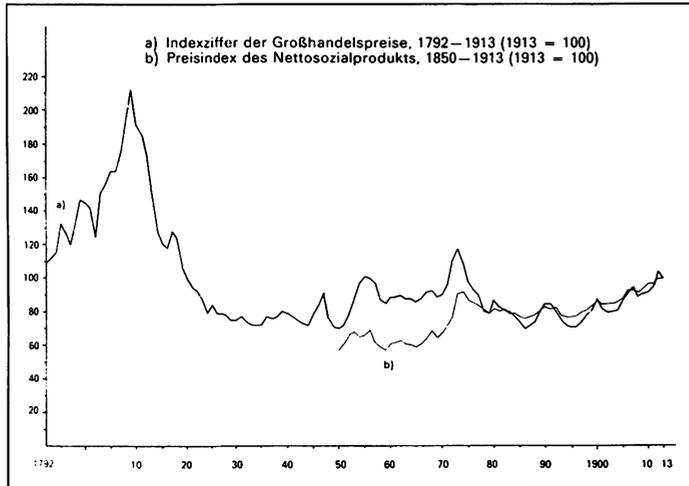
2 Wo fallen Kennzeichen der Konjunktur und der Krise zusammen? Wie wirkt sich das auf die Lebenshaltung aus?

Schema 1:

a) Preisindizes 1792/1850–1913

(W. Zorn [Hrsg.], Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 2. Stuttgart 1976, S. 207)

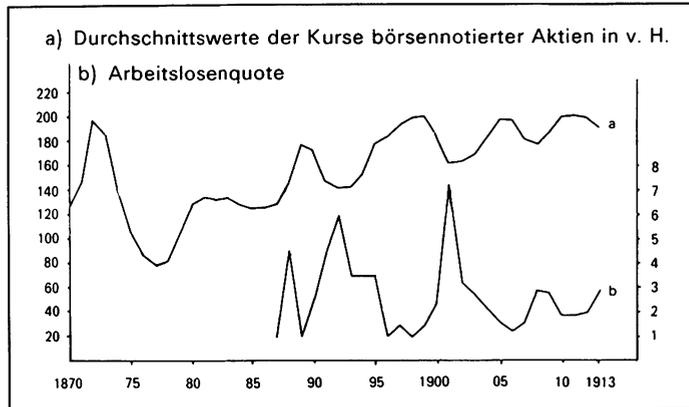
- 1 Erklären Sie den Zusammenhang von Preisentwicklung und Wirtschaftslage!
- 2 Wie macht sich die Gründerzeit bemerkbar?



b) Aktienkurse und Arbeitslosenquote 1870–1913

(ebenda, S. 264)

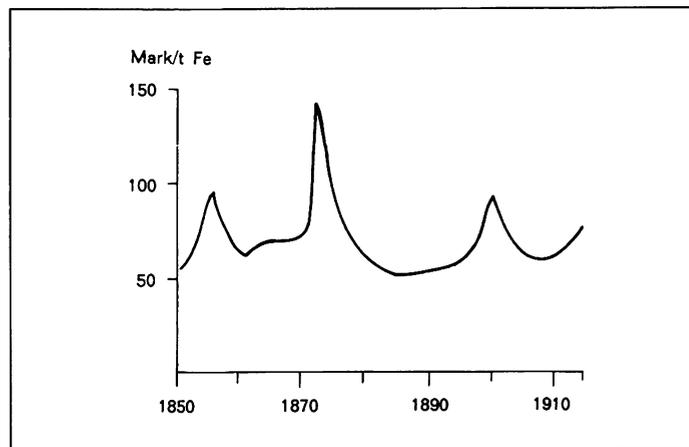
- 1 Erklären Sie das Entstehen der Auf- und Abwärtsbewegung der Aktienkurse 1870–1913! Welche Tendenz zeigen die Kurse 1870–1913?
- 2 In welchem Ausmaß steigen und fallen die Kurse in der Gründerzeit?
- 3 Erklären Sie den Zusammenhang zwischen Aktienkursen und der Arbeitslosigkeit nach 1887!



c) Deutsche Roheisenpreise in Mark je Tonne von 1850 bis 1914

(F.-W. Henning. Die Industrialisierung in Deutschland 1800–1914. Paderborn 1973, S. 211)

- 1 Erklären Sie, inwiefern der Roheisenpreis die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland nach 1850 beschreibt!
- 2 Beschreiben Sie die Tendenz der Preisentwicklung 1850–1910!



3. Neue Technologien und Industrien

Fortschritte der Naturwissenschaften

Das stetige Wirtschaftswachstum des Deutschen Reiches hatte seinen Grund zum einen im verstärkten Kapitaleinsatz und in der Zunahme der Arbeitskräfte, zum andern aber in den **neu entwickelten Techniken** einzelner Industriezweige. Hier trug das technische Bildungswesen bereits seit der Mitte des Jahrhunderts Früchte. Der findige Handwerker als Träger des technischen Fortschritts (vgl. B I 3.1) wurde vom wissenschaftlich geschulten Erfinder abgelöst. Ein **Reichspatentwesen** schützte seit 1879 seine Arbeit vor unerlaubter Nachahmung und in Forschungseinrichtungen der Universitäten und der Industrie fand sie kräftige Unterstützung. 1911 wurde die „Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften“ gegründet (seit 1948 Max-Planck-Gesellschaft), die zwischen privaten und öffentlichen Forschungsvorhaben vermitteln sollte.

Elektrotechnik

Im Deutschen Kaiserreich wurden die Grundlagen für eine zweite industrielle Revolution durch die Entwicklung der Elektrotechnik gelegt. Werner von Siemens hatte 1866 das dynamo-elektrische Prinzip entdeckt. Sein **Dynamo** ermöglichte die unmittelbare Umwandlung von Arbeitskraft in elektrischen Strom (T 49). Mit der Starkstromtechnik begann nicht nur der Siegeszug des **elektrischen Lichts**, sondern vor allem eine neue Antriebstechnik mit dem **Elektromotor**. Er wurde rasch im Verkehrswesen (Straßenbahn), im Bergbau (Drehbohrmaschine, Pumpen, Ventilatoren, Grubenbahnen) und im Maschinenbau (Werkzeugmaschinen mit individuellem Motor statt der Transmission) eingeführt (T 50). Das erzeugte eine große Stromnachfrage, die von immer mehr **Elektrizitätswerken** gedeckt wurde (T 51). Der zügige Ausbau der Herstellung von elektrischen Geräten, der Elektrizitätserzeugung und Übertragung schuf die Großfirmen Siemens und AEG und verschaffte Deutschland eine Spitzenposition in der Elektroindustrie um 1900 neben den USA. Telefon und Filmwiedergabe (T 52, 53) waren ebenso von der Entwicklung der Elektrotechnik abhängig wie die Erforschung der elektromagnetischen Wellen und der Röntgenstrahlen.

Verkehrstechnik

Neben dem Elektroantrieb war vor allem die Konstruktion von Verbrennungsmotoren zukunftsweisend. Nikolaus August Otto baute 1876 den **Viertaktbenzinmotor**, dessen kleine Ausmaße seine Verwendung in Fahrzeugen von Kutschengröße ermöglichte. Als er bereits 1885 in den ersten **Automobilen** von Daimler und Benz als Antriebskraft eingesetzt wurde, begann das Zeitalter des motorisierten Individualverkehrs (T 54/55). Die Serienfertigung der Autos nach der Jahrhundertwende stellte die Weichen für einen der wichtigsten Industriezweige des 20. Jahrhunderts. Rudolf **Diesels** rohölbetriebener Motor von 1897 war im Verbrauch billiger als der Otto-Motor, aber auch größer als dieser. Er fand später vor allem dort Verwendung, wo höhere Leistungen erforderlich sind, so bei Lokomotiven, Lastwagen, Bussen und Schiffen.

Die Weiterentwicklung der Nutzung der Dampfkraft zur Dreifachexpansions-Dampfmaschine verringerte in den 1880er Jahren den Kohleverbrauch der Dampfer auf ein Drittel. Damit waren die Segelschiffe nicht mehr konkurrenzfähig und spielten schon im Ersten Weltkrieg in der **Seeschifffahrt** keine Rolle mehr (Tab. 2, Schema 2, T 56).

Otto Lilienthals Flugversuche mit einem Gleiter 1895 in Berlin, Graf Zeppelins Luftschiffe vom Bodensee seit 1900 und die Propellerflugzeuge seit 1905 eröffneten den Weg in die **Luftfahrt**. Auch hier lieferte der Verbrennungsmotor die Antriebsenergie.

Die chemische Industrie hatte schon in den 1860er Jahren enorm expandiert. Die Farbwerke Bayer, Hoechst und BASF stellten bald nicht mehr nur Bleichmittel und Farben aus Steinkohlenteer her (s. o. B I 3.2), sondern entwickelten nun **Kunststoffe** (Bakelit, Zellophan, Kunstseide), **Explosivstoffe** (Dynamit seit 1867, Sicherheitssprengstoffe seit 1885), Kunstdünger und Arzneimittel. Vor dem Ersten Weltkrieg war die deutsche chemische Industrie mit 80 % der Produktion führend in der Welt.

In der Montan- und Schwerindustrie erbrachten Verbesserungen der Bergbautechnik wie z. B. der wasserdichte Schachtausbau mit Hilfe des **Gefrierverfahrens** (1883 infolge von Lindes Ammoniak-Kältemaschinen) und Schnellbohrschlagmaschinen größere Fördermengen. Vor allem aber konnten dank einer verbesserten Verhüttungstechnik Zuwächse erzielt werden: Die Volumen der Hochöfen wurden 1890–1910 verdoppelt und die Ausnutzung der Öfen durch die Zufuhr von hochohitzten Gichtgasen erhöht. Das bisher zur Stahlverarbeitung untaugliche phosphorhaltige Eisenerz Lothringens wurde 1879 durch das **Thomas-Verfahren** verwertbar. Bei diesem Verfahren bleibt eine phosphathaltige Schlacke zurück, die zermahlen als Kunstdünger Verwendung fand (Thomas-Mehl). Der Kunstdüngereinsatz trug wesentlich zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge bei: 1880–1913 wurden diese um 80 % erhöht. Die Verbesserung der Stahlqualität wurde durch die Erfindung des rostfreien Stahls bei Krupp 1912 gekrönt.

Die **Metallverarbeitung** trat im Deutschen Reich besonders durch die Walzstahlprodukte hervor, insbesondere die nahtlosen Rohre von Mannesmann fanden weltweiten Absatz. Die Stabeisen- und Stabstahlproduktion fand in der neuen Stahlbetonbauweise ab 1885 in Hoch- und Tiefbau Absatz. Vor allem der Brücken- und Unterwasserbau wie die Kanalisationen wurden in ihr vorangetrieben.

Diese Technologieentwicklung sicherte die Konkurrenzfähigkeit deutscher Industrieproduktion gegenüber England, führte zum Siegeszug der Großbetriebe und begründete den Stolz auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der verspäteten deutschen Nation.

Tab. 1: Technische Erfindungen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts

| | |
|------------|---|
| 1850–1860 | Petroleumlampe, Drucktelegraph, Bessemervverfahren zur Stahlerzeugung, Stahlformguß, Ozean-schiff aus Stahl, Kathodenstrahlen, Akkumulator, Dampfflug. |
| 1860–1870 | Gasmotor, Rotationsdruckmaschine, Telefon, Milchzentrifuge, Eisenbeton, Dynamo, Ammoniak-Soda-Verfahren, Siemens-Martin-Verfahren, Dynamit, Schreibmaschine, Zellulose, künstliches Indigo. |
| 1870–1880 | Otto-Motor, Phonograph, Preßglas, Edisons Glühbirne, Edison-Sprechmaschine, Luftdruck-bremse, Kältemaschine, elektrische Eisenbahn. |
| 1880–1890 | Dampfturbine, elektrische Straßenbahn, Daimler-Verbrennungsmotor, Kunstseide, Gasglühlicht, nahtlose Röhren, elektrischer Schmelzofen, Motorrad, Benz-Automobil, Trockenbatterie. |
| 1890–1900 | Farbfotografie, Dieselmotor, Filmaufnahmegerät, drahtlose Telegrafie, erster Kunststoff, Radium, lenkbares Luftschiff, Stickstoff aus der Luft, Luftreifen. |
| 1900–1910: | Rasierklinge, Staubsauger, Ultramikroskop, erster Motorflug, autogenes Schweißen, Turbo-Trans-formation, Neonlicht, Farbfilm, Betonguß, synthetisches Kautschuk. |

(Peter-Heinz Seraphim, Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Frühzeit bis zum Ausbruch des 2. Weltkrieges. Wiesbaden 1962, S. 155)

1 Teilen Sie die Erfindungen ihren Anwendungsbe-reichen zu (z. B. Verkehrs-, Nachrichten-, Unterhal-tungs-, Gesundheits-, Verhüttungswesen)!

2 Welche Bereiche erfahren die größte Erneuerung?
3 Vergleichen Sie die Entwicklung mit der zwischen 1800 und 1860 (s. o. S. 136)!



Die erste elektrische Straßenbahn der Welt, eingerichtet von Werner Siemens 1881 zwischen Groß-Lichterfelde und der Kadettenanstalt. Ernst Hosang, Holzstich, LIZ, 4. 6. 1881. (Aus: Aspekte der Gründerzeit. 1975, S. 110)

T 49 Die dynamo-elektrische Maschine

Bereits im Herbst des Jahres 1866, als ich bemüht war, die elektrischen Zündvorrichtungen mit Hilfe meines Zylinderinduktors zu vervollkommen, beschäftigte mich die Frage, ob man nicht durch geschickte Benutzung des sog. Extrastromes eine wesentliche Verstärkung des Induktionsstromes hervorbringen könnte. Es wurde mir klar, daß eine elektromagnetische Maschine, deren Arbeitsleistung durch die in ihren Windungen entstehenden Gegenströme so außerordentlich geschwächt wird, weil diese Gegenströme die Kraft der wirksamen Batterie beträchtlich vermindern, umgekehrt eine Verstärkung hervorrufen müßte, wenn sie durch eine äußere Arbeitskraft in der entgegengesetzten Richtung gewaltsam gedreht würde. Dies mußte der Fall sein, weil durch die umgekehrte Bewegung gleichzeitig die Richtung der induzierten Ströme umgekehrt wurde. In der Tat bestätigte der Versuch diese Theorie, und es stellte sich dabei heraus, daß in den feststehenden Elektromagneten einer passend eingerichteten elektromagnetischen Maschine immer Magnetismus genug zurückbleibt, um durch allmähliche Verstärkung des durch ihn erzeugten Stromes bei umgekehrter Drehung die überraschendsten Wirkungen hervorzu- bringen.

Es war dies die Entdeckung und erste Anwendung des allen dynamo-elektrischen Maschinen zugrunde liegenden dynamo-elektrischen Prinzips [. . .] Auch ist der von mir dem Apparat gegebene Name „dyna-

mo-elektrische Maschine“ allgemein üblich geworden, wenn ihn auch die Praxis vielfach in der „Dynamo“ korrumpiert hat [. . .] (Werner v. Siemens, Lebenserinnerungen. Leipzig 1943, S. 349 f.)

- 1 Informieren Sie sich über die Funktionsweise des Generators und des Elektromotors! Bestimmen Sie von hier aus die Bedeutung von Siemens' Entdeckung!
- 2 Nennen Sie einige Anwendungsbereiche für Generator und E-Motor! Untersuchen Sie, welche Antriebskraft der E-Motor jeweils ersetzt!

T 50 Die Elektrifizierung des innerstädtischen Verkehrs

a) Werner Siemens über die erste Elektrische in Berlin-Lichterfelde

Heute ist endlich die kleine elektrische Bahn in Lichterfelde offiziell probiert und abgenommen. Die einzige Schwierigkeit war und ist noch, die Geschwindigkeit der Wagen dem Reglement entsprechend zu mäßigen: Man wollte nur 20 km per Stunde gestatten, und der Wagen lief bei voller Belastung von 20 Personen auch bergan noch mit 30 bis 40 km! Ich denke aber, man wird sich an die größere Geschwindigkeit gewöhnen!

(Brief vom 12. Mai 1881 an Professor Wiedemann, Leipzig. In: Conrad Matschoß, Werner Siemens. 2. Bd. Berlin 1916, S. 691)

b) Der Straßenbahnführer um 1900

Man muß dabei in Betracht ziehen, daß ein elektrischer Wagen eine viel größere Geschwindigkeit hat als ein anderes Gefährt; die elektrischen Straßenbahnen fahren in den Außenbezirken mehr als 30 km in der Stunde. Bei dem regen Wagen- und Fußgängerverkehr in den Hauptstraßen Berlins, welcher zeit- resp. stellenweise eine solche Dichtigkeit erlangt, daß er überhaupt nicht mehr gesteigert werden kann, gehört eine nervöse Aufmerksamkeit und Anspannung dazu, auf alle Hindernisse zu achten, zumal der Wagen wegen seiner Gebundenheit an die Schiene nicht ausweichen kann. Der Führer schwebt in steter Gefahr, mit anderen Fuhrwerken zusammenzustoßen oder gar Menschen zu überfahren. Andererseits darf er auch nicht ängstlich sein, denn sonst würde er in dem Wagengedrange überhaupt nicht vom Fleck kommen. Daß ein so anstrengender Dienst die Nerven ruiniert, ist jedem verständlich. Auch der Wagenführer hat die bei Gelegenheit des Droschkenwesens erwähnten, in § 316 des Strafgesetzbuches resp. in dem Gesetz vom 27. Dezember 1899 bestimmten Strafen zu gewärtigen. Von den Angestellten wird gewünscht, daß an gefährlichen Punkten Signalwärter aufgestellt werden. [. . .]

All diese Momente bringen uns zu der Überzeugung, daß der Dienst der Motorwagenführer in seelischer, geistiger und körperlicher Hinsicht eine der aufreibendsten Tätigkeiten ist. Die arbeiten mit Augen, Ohren und beiden Händen. Mit dem einen Fuße stehen sie auf der Signalglocke und mit dem anderen im Gefängnis oder halb im Grabe. Wir möchten nochmals besonders betonen, daß gerade der ungeheuere Massenverkehr der Reichshauptstadt das Fahren viel schwieriger gestaltet als in jeder anderen Stadt. In den Tageszeitungen sind mit Recht lebhaft Klagen über die bedauernswürdige Tätigkeit der Führer laut geworden (vergl. Vossische Zeitung vom 10. September 1899).

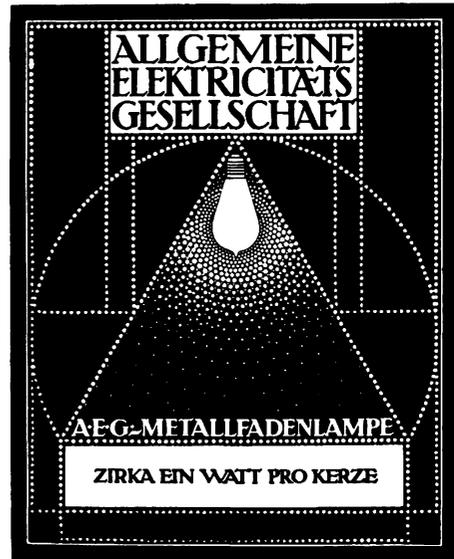
(Fritz Deichem, Verhältnisse der Bediensteten und Arbeiter im Straßengewerbe Berlins. In: Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 99 [1902], S. 441 f.)

1 Welches Verkehrsmittel wurde durch die elektrische Bahn ersetzt?

2 Weshalb erhielt die Elektrische eine große Bedeutung für den innerstädtischen Verkehr?

T 51 Die erste Fernübertragung elektrischen Stroms 1891

Die Fernleitung Lauffen–Frankfurt war das bedeutendste, sofort sichtbare Ergebnis der Frankfurter Ausstellung von 1891. Sie bot Gelegenheit, mit den reichen Mitteln, die bei Ausstellungen leichter als sonst zu erlangen sind, praktisch zu erproben, ob hochgespannte Ströme mit Sicherheit über weite Entfernungen geleitet werden können. Anfänglich war eine Fernleitung von etwa vierzig Kilometern mainaufwärts angenommen. Nachdem in Oerlikon durch Versuche erwiesen war, daß die Leitung mit Spannungen von etwa 20000 Volt möglich ist, entschloß sich v. Miller¹, eine



(Plakat von Peter Behrens, 1907)

Wasserkraft im württembergischen Lauffen am Neckar zu benutzen, welche das von ihm erbaute Elektrizitätswerk Heilbronn mit Drehstrom versorgen sollte und im Ausbau begriffen war. So kam die Fernleitung bis Frankfurt auf die unerwartet große Entfernung von 184 Kilometer und mit Drehstrom zustande [. . .]

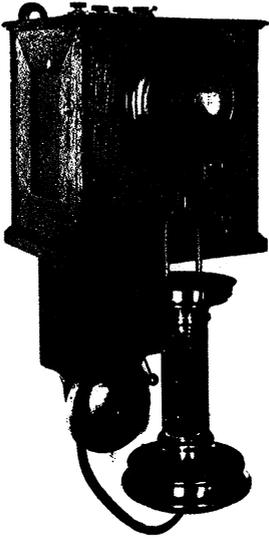
Am 24. August 1891, wurde die Fernleitung zum erstenmal betrieben, und zur vereinbarten Zeit kam der Strom, die Lampen leuchteten immer heller, große Begeisterung, Reden usw. Mit Hochspannung von 20000 Volt war Strom von dreihundert Pferdekraften 184 km weit in den dünnen Drähten ohne nennenswerte Schwierigkeiten hergeleitet! Die Wirkung dieses Gelingens war sehr groß, ein neuer Abschnitt der Elektrotechnik begann, und der Glaube an die Elektrizität drang in weite Kreise, nur durch fachmännische Zweifel abgeschwächt [. . .] Die neugeschaffene Technik des Drehstroms, der Hochspannung und der Fernleitungen bildet den Beginn des Aufschwungs der Kraftbetriebe und der Elektrotechnik im großen.

(Alois Riedler, Emil Rathenau und das Werden der Großwirtschaft. Berlin 1916, S. 71–74)

1 Informieren Sie sich über die erste Fernübertragung elektrischen Stroms in Bayern!

2 Worin besteht der Vorzug von Fernübertragungsmöglichkeiten elektrischen Stroms?

¹ Oskar von Miller (1855–1934), in den 1880er Jahren Mitdirektor der Deutschen Edison-Gesellschaft (später AEG) und Gründer des Deutschen Museums in München.



Wandtelefon mit Batterieanruf von Siemens & Halske., Berlin um 1884, Bundespostmuseum, Frankfurt/M. (Aus: Aspekte der Gründerzeit [Katalog]. 1975, S. 113)

T 52 Die Einführung des Telefons

a) Brief von Werner Siemens an seinen Bruder Karl in London vom 30. 10. 1877

Du wirst wohl zurück sein und meinen Brief erhalten haben. Wir sind hier jetzt in großem Telephontrubel! Stephan¹ erhielt gleichzeitig mit den unsrigen ein Paar amerikanische durch den Engländer (Deutsch-Engländer, der hergeschickt ist), welches leider besser geht als das von Euch gefertigte und auch besser als die unsrigen. Es sind kleine Konstruktionsdetails! Damit wurden neulich bei einem Diner bei Stephan Versuche gemacht, mit den unsrigen im Saal und mit den amerikanischen zwischen seinem Hause und der Hauptstation. Letzteres ging mit zwei unterirdischen Leitungen sehr gut. Darauf ist nach Potsdam, dann nach Brandenburg noch recht schön und deutlich gesprochen, gesungen

¹ Heinrich von Stephan (1831–1897) Generalpostdirektor des Deutschen Reiches, organisierte das einheitliche Reichspostwesen.

worden usw. Nach Magdeburg wollte es nicht mehr gehen. Faktum, daß man mit *unterirdischer Doppelleitung* noch auf 10 deutsche Meilen deutlich sprechen kann! Das ist allerdings sehr überraschend. Stephan ist ganz wild und seine Beamten auch. Wir arbeiten gleich tüchtig darauf los, da alle Welt welche haben will! Ich habe auch schon Verbesserungen in Arbeit, von denen ich mir viel verspreche. Es beginnt damit eine neue Ära für unterirdische Leitungen, und es wäre sehr gut, wenn Ihr der Konstruktion billiger (dünner) Leitungen Eure ganze Aufmerksamkeit zuwendetet. Übermorgen geht es mit Stephan und seiner Suite (worunter auch ein englischer Ingenieur des post office [Post] und Millitzer aus Wien) nach Kiel, um Sprechversuche zwischen Kiel, Berlin und Frankfurt a. M. zu machen. Dann ein von uns gegebenes Diner in Bellevue von etwa 40 Gedecken. Oberpräsident und alle ersten Beamten! Der Rußschreiber und der neue Doppelstift (Schwarzsreiber)² arbeiten brillant. Ersterer gibt ganz sicher und schön 1400 Worte per Stunde. Erfolg wird gut sein. Stephan hat vor, jedem Berliner Bürger womöglich ein Telephon zu jedem anderen zur Disposition zu stellen!

b) Brief von Werner Siemens an seinen Bruder Wilhelm in London vom 19. 11. 1877

Der Telefonschwindel ist jetzt in Deutschland in voller Blüte, und ich kann sagen, ich werde die Geister, die wir berufen haben, nicht mehr los! Heute sind ca. 100 Briefe, welche Lieferung von Telephonen verlangen, eingegangen, und so geht es täglich. Dazu die Berliner, die unser Geschäft vollständig belagern und alle guten Freunde, – wenn auch nur ad hoc – welche es bei uns sehen und darüber schwatzen wollen! Es ist eine wahre Kalamität! Ich habe leider denn Preis zu niedrig normiert, – 5 M. das Stück. Wir verdienen dabei zwar noch 50 %, und ich wollte durch billigen Preis die Dinger in der Hand behalten. Einen solchen Sturm hatte ich aber doch nicht vorausgesehen. Ich denke nämlich, daß das Telephon die Telegraphierung allgemein machen wird, und dann werden wir durch Kabelleitungen und magnetelektrische Wecker ein gutes Geschäft machen können.

(Conrad Matschoß, Werner Siemens, 2 Bände. Berlin 1916, S. 535 f., 543)

1 Erklären Sie den Nachfragesturm auf das Telefon! Wo liegt seine praktische Bedeutung? Wer dürfte es vor allem nutzen?

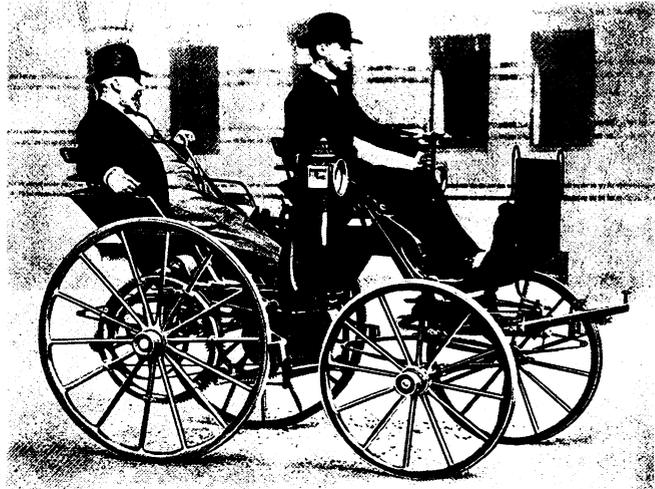
2 Welche Techniken werden durch das Telefon ersetzt?

T 53 Die ersten Filmtheater in Frankfurt

Aus dem Bericht des Polizeipräsidenten an den Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 10. Dezember 1907.

In Bezug auf die Kinematografen bemerke ich folgendes: Es bestehen jetzt 9 derartige Unternehmen, zu denen noch in der nächsten Zeit 2 weitere hinzutreten werden. Das Anwachsen der Kinematografentheater ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß sie an keine Konzession gebunden sind und daher jeder ohne weiteres einen solchen Gewerbebetrieb eröffnen kann. Die an anderen Orten beobachteten Mißstände haben sich auch hier gezeigt. Gegen die Vorführung unzüchtiger Bilder ist sofort energisch eingeschritten worden, so daß in dieser Hinsicht in der letzten Zeit keine Anstände sich mehr ergeben haben. In bau- und sicherheitspolizeilicher Hinsicht sind den Unternehmern besondere Auflagen gemacht worden, gegen die

² Verbesserung des 1846 von Siemens erfundenen Zeigertelegraphen.



Im Fond Gottlieb Daimler, am Steuer sein Sohn Adolf, 1886.
Deutsches Museum München
(Aus: Aspekte der Gründerzeit
[Katalog]. 1975, S. 254)

keiner Rechtsmittel eingelegt hat. Der größte Mißstand, den die Kinematografentheater mit sich gebracht haben, ist wohl der, daß Kinder in dunklen Räumen neben Erwachsene eingepfercht werden, was zu großem Bedenken Anlaß gegeben hat, und daß sie dort Bilder zu sehen bekommen, die für ihr Alter nicht passen. Ich habe aus diesem Grunde jeden Unternehmer besonders durch schriftliche Verfügung darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Regierungsverordnung vom 1. August 1891 Kinder unter 16 Jahren ohne Begleitung von Eltern, Vormündern und Lehrern zu den Schaustellungen nicht zugelassen werden dürfen. Ferner habe ich allgemein die Vorführungen nicht länger als 11 Uhr abends gestattet. Nach meiner Ansicht kann indessen den Gefahren, welche die Kinematografen mit sich bringen, nur durch Einführung der Konzessionierung auf die Dauer wirksam entgegengetreten werden. (Karlheinz Müller [Hrsg.], Preußischer Adler und Hessischer Löwe. Hundert Jahre Wiesbadener Regierung 1866–1966. Dokumente der Zeit aus den Akten. Wiesbaden 1966, S. 79)

1 *Worin sehen Sie die Bedeutung der Erfindung des Films? Zu welchen traditionellen Einrichtungen tritt das Kino in Konkurrenz?*

2 *Inwiefern hat das Kino eine industrielle Bedeutung?*

T 54 August Horch erzählt aus denn Kindertagen des Automobils

Die ersten brauchbaren Automobile, die etwa um das Jahr 1893 gebaut wurden, waren normale Kutschen mit einem Motor, einem Getriebe und einer Lenkvorrichtung. Man brauchte die Kutschen in ihrem Aufbau gar nicht zu verändern, er bestand aus einem Wagenkasten, an dem die Federn mit den Achsen

direkt angebracht waren. Ein besonderer Rahmen fehlte vollkommen, denn die Karosserie selbst war, wie auch die Kutsche, der tragende Teil. Eine solche Autokarosserie bestand damals aus einem starken, mit Eisen armierten Holzgerippe, das mit Holztafeln, welche die Außenwand bildeten, verkleidet war, und an dem auch der Boden der Karosserie und die Sitze befestigt waren. Der Motor hatte Wasserkühlung. Das Wasser floß ihm aus zwei Behältern zu, die hinten am Wagen rechts und links befestigt waren. Es verdampfte im Motor und der Dampf wurde durch einen Kondensator, der quer über dem Wagen lag, wieder gekühlt und floß den Behältern zu. Was den Benzinbehälter betrifft, so war hierfür ein Behälter quer im Wagen angebracht.

Die Räder waren mit Vollgummi bereift. Der Gummi wurde fest auf die Räder gezogen.

Unser Benz-Wagen war genau einer Kutsche nachgebildet. Er war ganz offen, vorne geschweift und hinten eckig. Als Sitz hatte er eine einfache Bank mit Polster und Lehne.

Die Konstruktion der Vorderachsen aber mit der Lenkung war im Prinzip genau dieselbe, wie sie heute noch besteht, dieselbe wahrhaft geniale Konstruktion. Der Lenker saß damals links, die Lenkung erfolgte mit der rechten Hand. Die Lenksäule befand sich in der Mitte des Wagens. Oben an der Lenksäule war ein Ring und über dem Ring ein Zeiger mit einem Handgriff. Mit diesem Handgriff konnte man den Wagen lenken, und das ging sehr leicht und mühelos, weil auf der Vorderseite gar keine Belastung ruhte [. . .]

(A. Horch, Ich baute Autos. Berlin 1937, S. 50/51)

Das Auto war lange wie die Kutsche ein herrschaftliches Fahrzeug. Entwickeln Sie die Veränderungen der Bedingungen, die das Auto zum Massenverkehrsmittel werden ließen!



Flugversuch Otto Lillenthals am Fliegerberg in Lichterfelde
(Aus: Aspekte der Gründerzeit [Katalog]. 1975, S. 252)

T 55 Autodroschken und Motorrad: Aus der Frühgeschichte des Automobils

Die Mitgliederzahl der A. T. G. [Automobiltechnische Gesellschaft] wuchs schnell an. Konstrukteure und Ingenieure der Autobranche, gerichtliche Autosachverständige und auch Patentanwälte, die Autointeressen zu vertreten hatten, traten ihr bei. Wöchentlich einmal pflegten sich die in Berlin ansässigen Mitglieder des Abends im Erlanger Reifbräu am Belle-Alliance-Platz zu versammeln, und an interessantem Diskussionsstoff fehlte es niemals. Beispielsweise wünschte der Polizeipräsident von Berlin einmal ein Gutachten, ob es zweckmäßig wäre, die eben aufkommenden Autodroschken¹ mit einer Notbremse nach Art der Eisenbahnnotbremsen zu versehen. An mehreren Vereinsabenden wurde lebhaft über die Frage debattiert. Schließlich wurde das Gutachten in dem Sinne abgefaßt, daß die Fahrgäste mit solcher Bremse mehr Unheil als Nutzen anrichten könnten, und die Einführung ist daraufhin unterblieben.

Die Autodroschken selbst galten bei ihrem Aufkommen noch unbedingt als Luxusfahrzeuge, die unter allen Umständen erheblich teurer als Pferdendroschken arbeiten müßten. Dem Versuch, ihren Tarif dem der Pferdefuhrwerke anzugleichen, prophezeite man ein wirtschaftliches Fiasko. Selbst unter den Mitgliedern der A. T. G. gewann der Gedanke, daß der Motorwagen auch einmal wirtschaftlich mit dem Pferdegesspann in Wettbewerb treten könnte, nur sehr langsam Boden. Ein Vorkämpfer für diese neue Idee war unser Gesellschaftsmitglied Alfred Simon, trotz seines alttestamentarischen Namens ein Urteutone, der zu jener Zeit die Garage von A. Wertheim mit fünfzig Lieferwagen unter sich hatte. Als einer der ersten hatte Wertheim seinen Belieferungsbetrieb motorisiert, und aus den Betriebszahlen, die Alfred Simon uns vorlegte, ließ sich 1904 mit einigem guten Willen immerhin schon die ungefähre wirtschaftliche Gleichwertigkeit von Benzin- und Hafermotor herauslesen. Daß aber der Motor das Pferd im Berliner Straßenverkehr einmal völlig verdrängen würde, hätten auch die größten Optimisten nicht für möglich gehalten [. . .]

In den Jahren 1904 und 1905 ließ die Zuverlässigkeit noch viel zu wünschen übrig. Das mußte ich selbst erfahren, als ich mir im Früh-

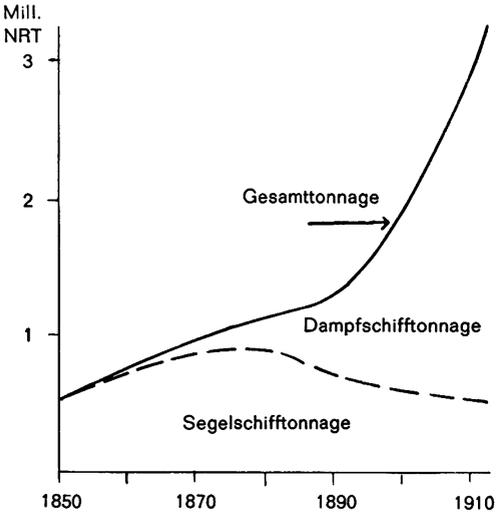
jahr 1904 ein Einzylinder-Motorrad zulegte, das ich 1905 durch ein fünf-pferdiges Zweizylinderrad ersetzte. Ich habe mit beiden Maschinen schöne Fahrten gemacht, doch ging ich grundsätzlich nur mit einem Rucksack auf die Reise, in dem sich Reserveteile im Gewicht von mehreren Kilogrammen befanden. Immer reichte aber auch das nicht aus. Bei mancher Schmiede habe ich unterwegs haltgemacht und mir einzelne Teile, die zu Bruch gegangen waren, aus Draht und Blech selbst hergestellt. Wer nicht sein eigener Schlosser und Mechaniker sein konnte, der tat in jenen Jahren besser daran, das Motorfahren bleiben zu lassen; für den aber, der das konnte, war das Motorrad eine wundervolle Errungenschaft. Öfter als einmal bin ich des Morgens um vier Uhr von Berlin abgebraust und konnte mittags um zwölf Uhr schon in Bad Grund im Westharz mit meiner Mutter zusammen sein, die dort ihre Sommerfrische verlebte. Durch Tannenwald und Berge ging es dann am Nachmittag wieder zurück, und vor Mitternacht war ich nach einer Gesamtstrecke von sechshundert Kilometer wieder in Berlin. Es war anstrengend und zuweilen ein wenig abenteuerlich, aber man war ja noch jung und konnte den Reiz solcher Fahrt voll genießen. Gelegentlich kam ich auch durch Gegenden, wo man noch niemals ein Motorrad gesehen hatte. Als ich einmal in einem hannoverschen Dorf vor dem Wirtshaus haltmachte, sammelten sich die Eingeborenen, und ich hörte, wie einer zu einem anderen sagte: „Kiek mal, een Dampfrad!“ Vom Benzinmotor wußten die Leute noch nichts. (Hans Dominik, Vom Schraubstock zum Schreibtisch. Berlin 1943, S. 120–123)

1 *Durch welche Faktoren bedingt dürfte der Motorwagen anfangs noch teurer gewesen sein als der Pferdewagen?*

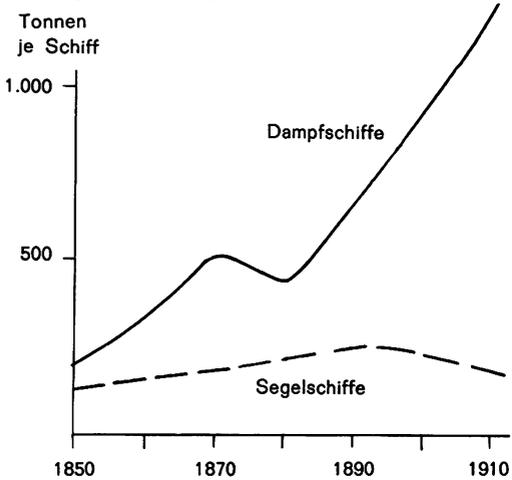
2 *Worin bestehen für Dominik die Vorzüge des Motorrads? Vergleichen Sie seine Eindrücke mit heutigen!*

1 Taxi

Schema 2:



a) Entwicklung der Schiffstonnage in Deutschland unter Berücksichtigung der Verteilung auf Segel- und Dampfschiffe von 1850 bis 1914



b) Durchschnittliche Größe der Schiffe in Deutschland von 1850 bis 1914

(F.-W. Henning, Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914. Paderborn 1973, S. 244/45)

Tab. 2:

a) Schiffsraum der 10 größten Reedereien der Welt im Jahre 1913 (in 1000 Brutto-Registertons)

| | |
|------------------------------------|--------|
| Hamburg-Amerika-Linie | 1260,4 |
| Norrd. Lloyd | 983,0 |
| British India Steam Navigation Co. | 713,1 |
| Ellerman Lines | 598,1 |
| Peninsular Oriental Line | 549,6 |
| Alfred Holt u. Co. | 513,1 |
| White Star Line | 487,1 |
| Deutsche Dampfschiff-Ges. „Hansa“ | 440,5 |
| Furness Lines | 410,3 |
| Nippon Yusen Kaisha | 400,0 |

b) Gesamttonnage HAPAG und Norddeutsche Lloyd

| | HAPAG | Norrd. Lloyd |
|------|---------|--------------|
| 1892 | 148 127 | 201 921 |
| 1897 | 304 005 | 298 341 |
| 1909 | 915 855 | 764 468 |

(Aus: Peter Franz Stubmann, Ballin – Leben und Werk eines deutschen Reeders. Leipzig 1926, S. 134 und 145)

T 56 Vom Aufschwung deutscher Seeschifffahrt
 Albert Ballin an seinen Freund Professor Dr. Ernst Francke, Chefredakteur des „Hamburgischen Correspondenten“.

Hamburg, den 17. August 1899
 Ich werde voraussichtlich morgen mit der hiesigen Werft von Blohm und Voß den Bau eines Dampfers contrahieren, welcher in seiner Art einzig in der Welt dastehen wird. Sie wissen, daß wir seit einigen Jahren mit großem Erfolg die Orient- und Nordlandreisen mit unseren Schnell dampfern „Auguste Victoria“ und „Fürst Bismarck“ ausgeführt haben. Diese Einrichtung, welche schon viel dazu beigetragen hat, das Reisen in der deutschen Nation zu heben, hat sich so vortrefflich bewährt, daß wir uns entschlossen haben, einen Dampfer erbauen zu lassen, der lediglich für solche Vergnügungsreisen zur See bestimmt ist. Es soll also eine große Yacht erbaut werden, welche weder Ladung noch Post befördert und nur für die Aufnahme von Reisenden erster Klasse eingerichtet ist. Dieses, wie gesagt, ganz eigenartige Fahrzeug wird den Passagieren einen Comfort bieten, wie er bisher auf Schiffen niemals erreicht worden ist. Vor allen Dingen wird das sehr lästig empfundene System der Schiffskojen, welche übereinander liegen, in der neuen Yacht vermieden sein, daß da, wo 2 Betten in der Kabine gewünscht werden, dieselben Platz haben, ohne übereinander angebracht zu sein. Und ein weiterer außerordentlich großer Vorteil besteht darin, daß allein reisende Passagiere ihr Zimmer auch für sich allein erhalten können und nicht mehr, wie es bisher der Fall ist, nur in der Zahlung des doppelten Preises sich vor der Unbequemlichkeit zu bewahren vermögen, einen Kabinengenossen zu erhalten. Und da den Passagieren Bewegung auf See-reisen vielfach mangelt, erhält die Yacht einen Saal für Heilgymnastik, wo die bekannten, in diesem Falle durch Elektrizität zu betreibenden, sinnreichen gymnastischen Maschinen des schwedischen Arztes Dr. Zander, Aufstellung finden. Ihr Ballin (Peter Franz Stubmann, Ballin – Leben und Werk eines deutschen Reeders. Leipzig 1926, S. 202/03)

1 Welche technischen Neuerungen ermöglichten den Bau von Luxusdampfern? Weshalb gab es solche vorher nicht?

2 Informieren Sie sich über den Bau der deutschen Handels- und Kriegsflotte! Welche politischen Motive standen hinter diesem Bauprogramm?

(Vgl. Tab. 2, Schema 2)

4. Vom Freihandel zur Schutzzollpolitik

Konkurrenz der Industrienationen

Solange Deutschland einen industriellen Aufholbedarf hatte, konnte es von preisgünstigen Importen von Industriegütern profitieren. Die Forderung des Wirtschaftsliberalismus nach Freihandel wurde deshalb im Abbau der Zölle bis um 1870 in ganz Europa verwirklicht. Selbst die Großgrundbesitzer unterstützten diese Politik, konnten sie doch so ihr Getreide billig exportieren. Die Entwicklung einer eigenen Industrieproduktion in Deutschland freilich veränderte die Lage. Jetzt war der Absatz der heimischen Produktion durch billigere Importe gefährdet (T 47). In der Weltwirtschaftskrise nach 1872 verfielen industrielle Preise und Märkte. Zudem führten Rekordernten in den USA und Rußland zu Billigimporten von Getreide, die die deutsche Landwirtschaft empfindlich trafen (Tab. 3). Bei solchen Nachteilen der liberalen Weltwirtschaft für die nationale Produktion begannen Industrie, Landwirtschaft und öffentliche Meinung sich seit 1877 vom Liberalismus abzuwenden.

Abkehr vom Wirtschaftsliberalismus

Bismarck stand unter dem Druck der politischen Eliten des Kaiserreichs, die ihren Industrie- und Landwirtschaftsbesitz von den Auswirkungen der Krise ernsthaft gefährdet sahen. Er begann die liberale Handelspolitik aufzugeben und wandte sich wie im Kulturkampf und in der Sozialpolitik (s. o. II 5./6.) dem schützenden nationalen Wirtschaftsstaat zu. Das war sein Weg zur konservativen Gestaltung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse. So verfolgte er seit 1875 das Ziel der **Förderung der nationalen Produktion** und strebte deshalb Schutzzölle für Landwirtschaft und Industrie an (T 58). Er wurde dabei vom neugegründeten Centralverband deutscher Industrieller im großen Stil unterstützt. Die Nationalliberalen aber, mit denen Bismarck 1871–74 intensiv zusammengearbeitet hatte, opponierten heftig. Deshalb trennte sich der Kanzler von ihnen (T 33). Neben den Liberalen im Parlament hatte er auch liberale Minister als Gegner. Es gelang ihm, die freihändlerischen Minister aus der Regierung zu drängen und 204 Anhänger der Schutzzölle im Parlament in der „Volkswirtschaftlichen Vereinigung des Reichstages“ zusammenzufassen. Dieser Reichstagsmehrheit gehörten neben Konservativen und Zentrumsabgeordneten auch einige Nationalliberale an. Unter der Bedingung, daß die Einnahmen aus den Zöllen zwischen Reich und Ländern geteilt werden (was die Matrikularbeiträge senkte), wurde das **Schutzzollgesetz** 1879 vom Reichstag verabschiedet (T 59, 60). Die überwiegende Mehrheit der Nationalliberalen hatte dagegen gestimmt, so daß sie nun gespalten waren. Das zeigt die Schwächung des Wirtschaftsliberalismus im Deutschen Reich an (T 61).

Folgen der Schutzzölle

Die wirtschaftlichen Folgen der bis über die Jahrhundertwende laufenden und den nationalen Bedürfnissen angepaßten Schutzzollgesetze war erheblich. Die Einfuhrzölle auf Getreide und Vieh (Tab. 4) erhöhten die **Lebenshaltungskosten** der Bevölkerungsmehrheit (Schema 4). Die Handelsverträge der 1890er Jahre brachten nur kurzfristige Erleichterungen. Die Zölle für ausländische Industriegüter, besonders Roheisen und Eisenwaren, schützten zwar die Binnenmärkte für die heimische Industrie. Da aber alle europäischen Länder bis auf England dem deutschen Schutzzollbeispiel folgten, verschlechterte sich die Absatzlage für die Exportwirtschaft, insbesondere die Maschinenbau-, Elektro- und chemische Industrie. Insgesamt jedoch nützte der staatliche Protektionismus der stetigen Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft, insbesondere der Industrie und Landwirtschaft.

Getreue Abbildung eines Fabrikherrn



im Jahre 1848



1849.



1850.



1851.

eines Fabrikarbeiters



1848.



1849.



1850.



1851.

des Staatsschatzes



1848



1849.



1850



1851.

Segensreiche Folgen des Schutzzollsystems (Lithographie aus Süddeutschland, 1848. München. Staatliche Graphische Sammlung.) (Propyläen Geschichte Europas. Bd. 5. Frankfurt 1977, S. 15)

Tab. 3:

a) Die Entwicklung der Getreideproduktion in den USA

| | Fläche in 1000 ha | Ernte in 1000 t Weizen je ha | Ernte in 1000 t Weizen insgesamt |
|------|-------------------|------------------------------|----------------------------------|
| 1849 | 3200 | 0,87 | 2800 |
| 1859 | 5800 | 0,81 | 4700 |
| 1869 | 7700 | 1,01 | 7800 |
| 1879 | 14900 | 0,69 | 10300 |
| 1889 | 14500 | 0,86 | 12500 |
| 1899 | 16400 | 0,92 | 14900 |
| 1907 | 18200 | 0,95 | 17300 |

b) Nettoexport an Getreide und Mehl der wichtigsten Überschußländer der Welt 1888 und 1907 (in Mio. Tonnen)

| | 1888 | 1907 |
|--------------------|------|------|
| USA | 3,5 | 7,6 |
| Rußland | 8,6 | 7,0 |
| Argentinien | 0,3 | 4,2 |
| Rumänien | 1,7 | 3,2 |
| Kanada | 0,2 | 1,1 |
| Britisch-Ostindien | 2,2 | 0,9 |

c) Nettoimport an Getreide und Mehl der wichtigsten Einfuhrländer 1888 und 1907 (in Mio. Tonnen)

| | 1888 | 1907 |
|----------------|------|------|
| Großbritannien | 7,4 | 9,9 |
| Deutschland | 1,7 | 6,1 |
| Belgien | 1,1 | 2,1 |
| Niederlande | 0,7 | 1,2 |
| Frankreich | 3,0 | 1,1 |

(F. W. Henning, Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914. Paderborn 1973, S. 226/27)

- 1 Nennen Sie die Ursache für die Steigerung der Getreideproduktion der USA!
- 2 Wie wirkt die Angebotssteigerung auf den Getreidepreis?
- 3 Stellen Sie offenbare Zusammenhänge zwischen Getreideexporteuren und -importeuren her!
- 4 Wie dürften diese Handelsverhältnisse auf deutsche Getreidemärkte wirken? Wer hat Vor-, wer Nachteile?

T 57 Zur deutschen Handelspolitik 1875

Heute herrscht die entgegengesetzte Strömung; nicht auf den inneren Verkehr, sondern auf den auswärtigen Handel soll das Hauptgewicht gelegt werden; der Export wird als die Lebensfrage für jede Industrie betrachtet, der Markt wird künstlich nach den großen Handelsplätzen zentralisiert, der Lokalverkehr möglichst belastet; der Klasse der Zwischenhändler wird die Hauptrolle im Verkehr zugewiesen. Nach den Stimmungen, welche heute in den maßgebenden Faktoren die Oberhand gewonnen haben, muß das ganze alte System ein fortgesetzter Fehler gewesen sein; die Handelsverträge sind ein überwundener Standpunkt, und die Grundsätze des Freihandels, d. h. nach den falschen Interpretationen der Manchester-Schule, für die der alte Adam Smith sich bedanken würde, sollen mit Dampf verwirklicht werden, mag die deutsche Industrie auch darüber zu Grunde gehen.

Nun hat Deutschland die Hinneigung zum Freihandel, welche schon längst die alten Grundsätze des Zollvereins wesentlich alteriert hatte, ertragen können, so lange unsere Nachbarstaaten mit wenig entwickelter Industrie, wie namentlich Österreich, Italien und Rußland (nicht zu ihrem Vorteile) ähnlichen Handelsprinzipien huldigten, so lange der amerikanische Markt ein lohnendes Absatzgebiet für deutsche Produkte blieb und Frankreich durch Handelsverträge verhindert war, seine Zölle in dem Grade zu Prohibitivzöllen zu gestalten, wie es dies heute getan. Aber alle diese Dinge haben sich geändert, der nordamerikanische, der russische, der französische Markt sind durch die Prohibitivsysteme dieser Länder zum

größten Teil für uns verschlossen; auf dem österreichischen und italienischen Märkte schlägt uns die englische Konkurrenz allmählich ebenso aus dem Felde wie auf den außereuropäischen Märkten, auf denen unsere Ware Eingang gefunden hatte – und der eigene innere Markt ist, wie ich oben nachgewiesen, für unsere Textilindustrie heute schon größtenteils verloren, und für die Eisenindustrie steht dasselbe bevor.

Erwägt man dabei, daß Deutschland eine Reihe von Produkten braucht, die Lebensbedürfnisse der Nation geworden sind, wie Kaffee, Tee, Reis, Baumwolle, Seide, Edelmetalle, und die es selbst gar nicht oder nur in verschwindend kleinen Quantitäten hervorbringen vermag, umgekehrt aber kein einziges Produkt liefert, das von anderen Ländern notwendig gebraucht würde, so wird man sich schwerlich wundern können, die Handelsbilanzen dauernd ungünstig für uns ausfallen zu sehen, so lange wir alles dazu tun, um auch die Produkte, welche wir selbst erzeugen könnten, vom Auslande beziehen zu müssen.

Wenn diesen wirtschaftlichen Zuständen bislang weniger Aufmerksamkeit zugewendet worden ist als man voraussetzen sollte, so scheint mir, liegt die Schuld wesentlich an der Gewöhnung der vergangenen Jahre, den Zollverein mehr in seiner politischen Bedeutung als Einigungsband der deutschen Stämme zu betrachten. Man konnte sich ja vielfach mit Recht sagen, daß die Partikularinteressen und Eifersüchteleien der Einzelstaaten auf seine Wirtschaftspolitik von größerem Einfluß waren als die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Nation, und so entwöhnte sich diese mehr und mehr, praktisch in die Gestaltung ihres wirtschaftlichen Lebens einzugreifen und wurde mehr und mehr geneigt, Doktrinen und Theorien als unfehlbar anzusehen, die sie bei hergebrachter unmittelbarer Beteiligung an der Bildung einer bestimmten Handelspolitik, meiner Überzeugung nach, längst als praktisch unausführbar und verderblich verworfen haben würde.

Auch wird niemand leugnen, daß die Regierungen ihrerseits ernstlich bemüht waren, durch Handelsverträge den deutschen Waren Eingang in andern Ländern zu verschaffen und so den Import fremder Fabrikate auszugleichen, während heute die Reichsregierung in dem verhängnisvollen Irrtum befangen ist, daß das Deutsche Reich, inmitten schutzzöllnerischer Staaten belegen, der Handelsverträge entbehren und sich eine auf eigenen Füßen stehende Freihandelspolitik einrichten könne.

(Wilhelm von Kardorff, Gegen den Strom. Eine Kritik der Handelspolitik des Deutschen Reiches an der Hand der Carey'schen Forderungen. Berlin 1875. S. 41 f.)

- 1 Wem nützt in der Lage von 1875 nach Kardorff der Freihandel? Wessen Existenz soll ihm gemäß jedoch geschützt werden?

2 *Nennen Sie die Bedingungen für einen Freihandel, der Deutschland nützen soll! Wie stellt sich Kardorff die künftige Wirtschaftspolitik vor?*

T 58 **Ankündigung einer neuen Finanz- und Wirtschaftspolitik**

Aus dem Schreiben Bismarcks an den Bundesrat vom 12. November 1878.

Die finanzielle Lage des Reichs wie der einzelnen Bundesstaaten erheischt eine Vermehrung der Reichseinnahmen durch stärkere Heranziehung der vom Reiche zur Verfügung stehenden Einnahmequellen. Bei den im vorigen Sommer zu Heidelberg stattgehabten vertraulichen Besprechungen über die im Reich anzustrebende Steuerreform ist denn auch die Überzeugung einmütig zum Ausdruck gelangt, daß das System der indirekten Besteuerung in Deutschland weiter auszubilden sei, und es ist daselbst für die vorzugsweise ins Auge zu fassenden Finanzartikel allseitiges Einverständnis erzielt worden. Außerdem erfordert die derzeitige Lage der deutschen Industrie, sowie das mit Ablauf der Handelsverträge in den großen Nachbarstaaten und in Amerika zu Tage getretene Bestreben nach Erhöhung des Schutzes der einheimischen Produktion gegen die Mitbewerbung des Auslandes eine eingehende Untersuchung der Frage, ob nicht auch den vaterländischen Erzeugnissen in erhöhtem Maße die Versorgung des deutschen Marktes vorzubehalten und dadurch auf die Vermehrung der inländischen Produktion hinzuwirken, sowie zugleich Verhandlungsmaterial zu schaffen sei, um später zu versuchen, ob und inwieweit sich im Wege neuer Verträge die Schranken beseitigen lassen, welche unsere Exportinteressen schädigen.

Die Ergebnisse der im Gang befindlichen Enqueten über die Lage der Eisenindustrie, sowie der Baumwoll- und Leinenindustrie werden nützliche Grundlagen schaffen für die Beantwortung der Frage der Zweckmäßigkeit einer Erhöhung oder Wiedereinführung von Zöllen auf die Erzeugnisse der in Frage stehenden Industrien.

Über einige weitere bereits in Anregung gekommene Änderungen des autonomen Zolltarifs, welche zum Teil eine konkretere Fassung des Tarifs, zum Teil die Beseitigung von Mißverhältnissen von Halbfabrikaten und Ganzfabrikaten, zum Teil Erhöhungen des Schutzes einzelner Industriezweige gegenüber der Konkurrenz des Auslandes bezwecken, sind Vorarbeiten gerechtfertigt, welche den betreffenden Ausschüssen des Bundesrats werden vorgelegt werden [. . .]. Um die Lösung der vorstehenden angedeuteten Fragen tunlichst zu beschleunigen und der für die beteiligten Erwerbszweige drückenden Ungewißheit über die künftige Gestaltung unseres Tarifwesens möglichst bald ein Ende zu machen, erscheint die Einsetzung einer besonderen Kommission angezeigt [. . .]

(Johannes Hohlfeld [Hrsg.], *Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart*. Bd. 1, Berlin–München 1951, S. 376)

1 *Wie begründet Bismarck die Notwendigkeit einer neuen Politik? Wen will er gewinnen?*

2 *Erklären Sie, wie Bismarck die unpopulären Schutzzölle durchzusetzen beabsichtigt!*

T 59 **Trennung von den Liberalen im Zusammenhang mit der Schutzzollgesetzgebung**

Aus der Reichstagsrede Bismarcks vom 9. Juli 1879. Seit einem Jahre, seit etwas länger als einem Jahre, habe ich in dem Wohlwollen, welches mir früher von liberaler Seite zuteil wurde, eine merkliche Abkühlung gefunden. Sie gab sich kund durch eine fühlbare Zurückhaltung, durch Reserve, durch eine kühle Hoheit, die andeutete, ich müsse ihnen kommen. Ich hatte das Gefühl, daß sie von mir Dinge verlangen wollten, die ich nicht leisten könnte. [. . .]

Die vielen Andeutungen in der Presse, als hätte ich mit irgendeiner Fraktion gebrochen oder wäre zuerst aggressiv verfahren, die treffen nach meinem inneren Bewußtsein nicht zu.

Ich habe, seit ich Minister bin, nie einer Fraktion angehört, auch nicht angehören können, ich bin sukzessiv von allen gehaßt, von einigen geliebt worden. Es ist das à tour de rôle [die Reihe herum] herumgegangen [. . .]

Ich habe gesagt, bisher sei das Reich ein lästiger Kostgänger bei den einzelnen Staaten, ein mahrender Gläubiger, während es der freigebige Versorger der einzelnen Staaten sein müßte bei richtiger Benutzung der Quellen, zu welchen der Schlüssel durch die Verfassung in die Hände des Reiches gelegt, bisher aber nicht benutzt worden ist. Meine Herren, dieser freigebige Versorger wird das Reich aber durch die Annahme des Franckensteinschen Antrages¹, der sich von dem früher in der Kommission vorgelegten Bennigsenschen bezüglich der Versorgung der Staaten nur dadurch unterscheidet, daß man den einzelnen Staaten ein höheres Maß der Autonomie in der Verwendung dessen, was ihnen zugestanden wird, beläßt. Wenn das Reich den Einzelstaaten nach seinem Ermessen die Überschüsse zu überweisen hätte, so dürfte sich nach den Vorgängen, die wir neulich in der Kommission erlebt haben, wo die Herren Abgeordneten Rickert und Richter die württembergische Finanzverwaltung vor ihr Forum gezogen haben, sehr leicht ein System entwickeln, nach welchem alle Budgets, das preußische so gut wie das württembergische,

¹ Der Antrag des Vorsitzenden der Zentrumsfraktion, Freiherrn von Franckenstein, lautete: „Derjenige Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer, welcher die Summe von 130 Millionen Mark in einem Jahr übersteigt, ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, mit welcher sie zu den Matrikularbeiträgen herangezogen werden, zu überweisen.“ Der Antrag wurde als § 7 des Tarifgesetzes angenommen.

hier vor das Forum der Reichstagsfinanzkommission gezogen werden, und das wäre ein Unitarismus, den ich für schädlich und verwirrend halten würde, und welchen sich die einzelnen deutschen Stämme mit ihrem Selbstständigkeitsgefühl schwerlich gefallen lassen. Das wird vermieden, wenn die Überweisung von Rechts wegen im Gesetz steht, nicht in der Verfassung, sondern im Gesetz, welches dem Reich eine ständige Ausgabe zur Versorgung der einzelnen Staaten auferlegt. Das Reich ist nicht mehr ein lästiger Kostgänger, der ein gutes Kostgeld bezahlt und darüber hinaus sich freigebig erweist, es ist ein Kostgänger wie ein König, der bei einem Privatmann wohnt, und das Reich steht in voller Berechtigung seiner Finanzhoheit da, wenn es sich der Pflicht unterzieht, durch Flüssigmachen der Quellen, die unter seinem Verschuß liegen, der Finanznot der einzelnen Staaten abzuhelpfen, ohne eine eifersüchtige und die Grenzen seines Ressorts überschreitende Einmischung in das Verwaltungswesen der einzelnen Staaten [. . .] (R. Vierhaus/G. Stüer [Hrsg.], Die Wendung der deutschen Innenpolitik. Göttingen 1967, S. 50 ff.)

1 Erklären Sie Bismarcks Verhältnis zu den Parteien im Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik! (vgl. T 33)

2 Wie macht Bismarck den Abgeordneten die Zustimmung zu den Schutzzöllen schmackhaft? Inwiefern kommt ihm dabei der Franckensteinsche Antrag zupaß?

T 60 Kommentar zum Abschluß der Reichstagsession vom Sommer 1879

Selten ist eine Session des Reichstages ereignisreicher und reicher an unerwarteten Peripetien¹ gewesen als die letzte, welche Fürst Bismarck am 12. Juli geschlossen hat. Und zwar liegt ihre Bedeutung nach zwei Seiten hin: einmal auf der gänzlichen Umwandlung der Wirtschafts- und Finanzpolitik des Reiches, dann in dem ebenso gänzlichen Umschwung der Parteien, indem auf einmal die Zentrumsparlei im Bunde mit den Konservativen alle Vorschläge des Reichskanzlers unterstützt und der Finanzreform die Mehrheit sichert, während die national-liberale Partei in die Opposition gedrängt mit der Minorität stimmt und außerdem einem inneren Zersetzungs- und Ausscheidungsprozeß preisgegeben wird. Fünf Monate dauerte die diesmalige Reichstagssitzung: ein langes Parlament, aber die Bedeutung der Resultate der Sitzung steht im rechten Verhältnis zur Zeitdauer.

Durch die entscheidende Abstimmung vom 12. Juli über das Tarifgesetz ist die neue Finanzpolitik Bismarcks sanktioniert worden; eine Mehrheit von 100 Stimmen (217 gegen 117) hat derselben zum verfassungsmäßigen Siege verholfen. Schutzzölle und Finanzzölle sind jetzt die Losung einer neuen wirt-

¹ Umschwünge

schäftlichen Ära geworden: der Nachlaß der direkten Steuern ist eine Verheißung, die Verteuerung aller Lebensbedürfnisse durch die indirekten Steuern eine Tatsache. In dieser Hinsicht hat derselbe Reichstag, der die Sozialdemokratie durch das Sozialistengesetz mundtot zu machen suchte, derselben durch die tatsächlichen Zustände, die er schafft, wieder in die Hände gearbeitet: denn in der Verteuerung der Lebensmittel, welche vorzugsweise die ärmeren Stände trifft, liegt doch eine Handhabe für die Agitation, welche nicht unbenutzt bleiben wird und bei ihrer einleuchtenden Handgreiflichkeit alle rhetorischen Künste erspart.

Vergeblich war es, daß gegen die harte Besteuerung der notwendigen Lebensbedürfnisse alle liberalen Redner protestierten: diese Einwendungen fanden keine Beachtung, noch weniger Widerlegung; sie waren im Grunde selbst von offiziellen Sprechern der Regierung zugestanden worden [. . .]

(Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart. Monatsschrift zum Conversations-Lexikon, Leipzig: Brockhaus 1879. II, S. 236)

1 Erklären Sie die erstaunliche Mehrheitsbildung im Reichstag vor dem Hintergrund der Parlamentsgeschichte der 1870er Jahre!

2 Inwiefern ist die Politik des Parlaments und der Regierung bezüglich der SPD paradox?

3 Wem nützen die Schutzzollgesetze unmittelbar, wem mittelbar?

T 61 Kommentar zur Lage des Reiches nach Einführung der Schutzzölle von Ernst von Eynern

Was die politische Lage anbetrifft, so hat diese einen so eigentümlichen Zuschnitt bekommen, daß man ein richtiges Urteil über dieselbe vielleicht erst nach Jahren durch den dann erst möglichen historischen Rückblick gewinnen kann. Gegenüber den Tatsachen, daß Bismarck eine schutzzöllnerische Mehrheit binnen wenigen Monaten aus einer bisher den Freihandel als Prinzip reitenden Versammlung gewinnt; daß ehrbare und achtbare Abgeordnete wie Mosle, Bauer usw., trotzdem sie Deutsche sind, offen einen politischen und volkswirtschaftlichen Umschwung bekommen und ohne in Stücke zerrissen zu werden, vor einer radikalen Wählerschaft vertreten können; daß inmitten einer bis zum Übermaß künstlich aufgebauchten sozialen Erregung ein auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts erwählter Reichstag den Mut hat, Getreidezölle usw. zu bewilligen; daß eine bisher jedenfalls unnatürlicher Weise außerhalb unseres Staatslebens stehende große Partei an der Befestigung desselben plötzlich mitwirkt, indem sie die allerunpopulärsten Zölle auflegt, alles das sind Erscheinungen, gegenüber welchen der Zwist im nationalliberalen Lager eigentlich ohne große Bedeutung erscheint. Ich gehöre zu den Gegnern der Zoll-

und Handelsmaßregeln, welche beschlossen sind, aber daß diejenigen, welche diese Maßregeln für erforderlich, gut und nützlich für das Reich hielten, sie rückhaltlos gegenüber den revolutionären und nach unten kokettierenden Elementen durchsetzten, gibt mir die Gewähr der nachhaltigen Kraft gesicherter konservativer Gesinnung und damit der Befestigung des Deutschen Reichs. Die Nationalliberale Partei hat die ihr in reichem Maße vorzuwerfenden Fehler stets durch ihre nach links gerichteten Blicke gemacht. Daß Sie es so lange dabei ausgehalten, hat mich oft nach Ihrer allgemeinen politischen Stellung gewundert. Nach meiner Stellung zu den wirtschaftlichen Fragen würde ich nolens volens¹, nachdem Bennigsen einmal seine Böcke geschossen, mit ihr durchgehalten haben. Die veränderte Zoll- und Handelspolitik mit den Finanzzöllen, als diese allein nicht zu haben waren, in unlösliche Verbindung zu bringen, war von demjenigen, der beides wollte, ein höchst geschickter Schachzug. Ich würde aber nur die letzteren gewollt haben, und ich hätte mit aller Sicherheit Nein gesagt, in der Überzeugung, daß die bisherige Form und Aufbringung der Matrikularbeiträge für 1–2 Jahre weiter keinen großen Schaden angerichtet haben würde. – Enfin² – wenn ich es auch in dieser Frage nicht getan hätte, einmal mußte man sich von dieser Laskerei emanzipieren und den vordrängerischen Juden auf seine eigene Eitelkeit und Rabulisterie³ stellen. Ich bin überzeugt, daß mit Ihrem Schritt⁴ die Partei zerfallen ist und daß es nicht lange dauern wird, und das Gros derselben steht bei Ihnen. Dann wird wohl endlich die Vereinigung mit den Freikonservativen die Mittelpartei bilden, die alle zur Galerie sprechenden Elemente beiseite schiebt.

(Ernst von Eynern an Heinrich von Treitschke, Barmen 3. August 1879. In: Paul Wentzcke, Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks. Bd. 2. Leipzig 1926, S. 263 f.)

1 gewollt oder ungewollt

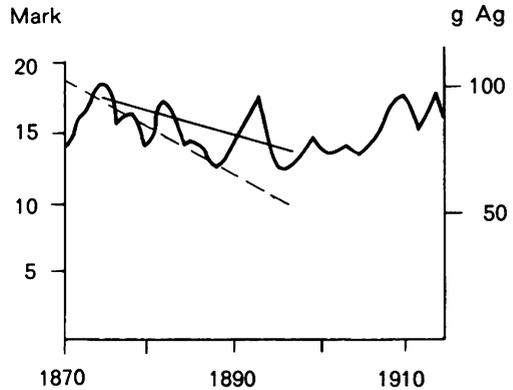
2 endlich

3 Haarspalterei

4 Dem Austritt Treitschkes aus der Nationalliberalen Fraktion am 11. 7. 1879.

1 Erklären Sie, wodurch Eynerns Vertrauen ins Deutsche Reich gestärkt wurde! Zu welcher politischen Richtung gehört er?

2 Beschreiben Sie die Lage der Nationalliberalen nach Eynerns Auffassung! Woher rührt hier vermutlich die Ablehnung der Nationalliberalen?



Schema 4: Entwicklung der Getreidepreise von 1870 bis 1914

Tab. 4: Die Regelung des Zollschatzes

| | |
|-------------------------|--|
| 1880 bis 1885 = 10 Mark | |
| 1885 bis 1887 = 30 Mark | je t Weizen |
| 1887 bis 1891 = 50 Mark | oder Roggen |
| 1891 bis 1906 = 35 Mark | |
| 1906 bis 1913 = 75 Mark | für 1 t Weizen und |
| 1906 bis 1913 = 70 Mark | für 1 t Roggen |
| ab 1880 10 Mark | je t Roheisen |
| ab 1878 35–160 Mark | je t Grobeisen (abhängig von Warengattung) |

(F. W. Henning, Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914. Paderborn 1973, S. 214/215 bzw. 222 u. 230)

Wer bezahlt die Schutzzölle für Getreide, und wem kommen sie zugute?

Beschreiben Sie den Verteilungsmechanismus!

Zusammenhänge und Perspektiven

1 Das Bismarcksche System: Geben Sie einen Aufriß der Leitlinien von Bismarcks Wirtschafts- und Sozialpolitik! Berücksichtigen Sie darin Bismarcks Verhältnis zum Parlament!

2 Man hat Bismarcks Wirtschaftspolitik „Neumerkantilismus“ genannt: Erörtern Sie, ob dieser Begriff trifft!

3 Welche neuen Technologien begründen zwischen 1870 und 1914 neue Industrien? Welche werden erst nach dem 1. Weltkrieg industriell genutzt?

4 Verfolgen Sie die Geschichte eines Betriebs der Elektroindustrie / der chemischen Industrie / der Autoindustrie vom Kaiserreich bis zum 2. Weltkrieg! (Z. B. Schuckert / Siemens / Farbwerke Hoechst / Audi.)

5 Entwickeln Sie die Veränderung im Individualverkehr in Abhängigkeit von der Entfaltung der Industriegesellschaft 1890–1970!

6 Untersuchen Sie die Rolle des Protektionismus in den nationalen Wirtschaften der USA, Japans und Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert!

IV. Der gesellschaftliche Wandel im Kaiserreich

1. Arbeitsbedingungen und Lebensformen

Arbeiter

Die Industriearbeiterschaft wurde im Kaiserreich die stärkste gesellschaftliche Gruppe. Ihre Arbeitsbedingungen verbesserten sich bis 1914 allmählich. Die durchschnittliche Arbeitszeit wurde gesenkt. Gesundheitsschädlichen und unfallgefährdeten Arbeitsplätzen begegnete man mit staatlichen Kontrollen: Fabrikinspektoren durchleuchteten seit 1879 im ganzen Reich jährlich die Arbeitsverhältnisse in den Industriebetrieben. Die Löhne entwickelten sich nach Wirtschaftszweigen unterschiedlich; insgesamt kann man aber davon ausgehen, daß sie sich zwischen 1871 und 1913 nominell verdoppelten und auch real deutlich wuchsen. Facharbeiterfamilien konnten, wenn auch bescheiden, von einem Einkommen leben. Die **Einkommensteigerungen** beruhten allerdings auf einem höheren Arbeitstempo, das vor allem ältere Arbeitskräfte schwer belastete (T 62). Die wachsende Arbeitsteilung wurde als äußerst unbefriedigend empfunden (T 63). Zur höheren wirtschaftlichen Sicherheit trug im Kaiserreich die Sozialversicherung bei. Schutz gegen Arbeitslosigkeit gab es aber noch nicht. Die **Verkürzung der Arbeitszeit** ermöglichte es jetzt, die Abendstunden zur Gestaltung des Privatlebens zu nutzen. Da die Wohnverhältnisse in den Mietskasernen weiterhin sehr beengt blieben, entwickelte sich eine Arbeiterkultur vor allem in Vereinen. Das Wirtshaus oder Vereinsheim diente den Arbeitersport-, -gesang- und -bildungsvereinen als Versammlungslokal. Gerade die **Bildungsvereine** erfüllten für die Arbeiter wichtige Ziele: Sie unterhielten Bibliotheken, in denen unterhaltende und klassische Literatur neben sozialistischer das Gefühl vermittelte, nicht nur Arbeitstier zu sein (T 64). Der Bildungsverein bot ein Programm in Form von wissenschaftlichen Referaten zu allen Wissensgebieten und zur politischen Schulung. „Wissen ist Macht“ war die Devise des politischen und gesellschaftlichen Aufstiegs der Arbeiterschaft. Der Firmenwohnungsbau und bald auch die Bauvereine der Facharbeiter verbesserten nach und nach die Wohnbedingungen, so daß nach der Jahrhundertwende der äußere Unterschied zwischen qualifizierter Arbeiterschaft und Angestellten immer mehr verschwand.

Angestellte

Die Angestellten, ursprünglich „Kommis“, „Privatbeamte“, „Handlungsgehilfen“ geheißen, bildeten eine neue gesellschaftliche Gruppe, den **neuen Mittelstand**. Diese Arbeitnehmergruppe wuchs zahlenmäßig mit den Verwaltungen der Großbetriebe. Machten Angestellte 1870 noch verschwindende 3 % der in der Industrie Beschäftigten aus, so stellten sie 1914 schon 10 %. Die Buchhalter, Sekretäre, Werkmeister im Angestelltenverhältnis hatten gegenüber den Arbeitern nicht nur einen sichereren Arbeitsplatz, geringere Arbeitszeit (T 65), sondern auch bezahlten Urlaub und eine Pension. Wenn sich auch ihre Bezahlung immer mehr der von Facharbeitern annäherte, so behielten sie doch **arbeits- und versicherungsrechtliche Vorteile** (T 66).

Der Unterschied zeigte sich auch in der Lebensauffassung der Angestellten. Im Bemühen um eine Angleichung an das Bürgertum achtete man auf die familiäre und schulische Erziehung der Kinder als Voraussetzung für den sozialen Aufstieg. Hier galten auch noch die alten bürgerlichen Tugenden Fleiß, Sparsamkeit und Zuverlässigkeit. Die Angestellten prägten das Bild des konservativen nationalistischen Untertanen des Wilhelminischen Zeitalters, dessen ganzer Stolz seine Kirchen-, Staats- und Militärtreue war.

Der **alte Mittelstand**, das kleingewerbliche und handwerkliche **Kleinbürgertum**, konnte entgegen den Befürchtungen von Gesellenverbänden und von Sozialisten seine Selbständigkeit im wesentlichen behaupten. Das industrielle **Großbürgertum**, das jetzt im Kaiserreich die wirtschaftliche Macht errang, distanzierte sich von seiner traditionellen Bindung an den Liberalismus und näherte sich dem Konservativismus des Adels in Lebensstil und Denkungsart an. Es verschmolz mit ihm zu einer **konservativen Führungselite** (s. o. II 2.). Mit der Entwicklung unüberschaubarer Großbetriebe übergaben immer mehr erfolgreiche Unternehmer die Führungsaufgaben der Produktion an leitende Mitarbeiter und verwandelten die Firmen in Aktiengesellschaften. Als Großaktionäre konnten sie fernab vom Getöse der Fabrikhallen ihren feudalen Lebensstil entfalten und ihrer Nobilitierung entgegensehen.

T 62 Die Modernisierung der Produktion

a) Werner Siemens schrieb am 13. 3. 1872

Das Geschäft ist bei seiner Vielseitigkeit und Kompliziertheit zu groß geworden und die Arbeiternot wird geradezu unerträglich. Wir haben jetzt leere Säle in Menge, können aber keine Arbeiter zu ihrer Besetzung bekommen. Da halte mal einer Termine! Wir sind daher namentlich seit einem Jahr eifrig bestrebt, wie die Amerikaner alles mit Spezialmaschinen zu machen, um auch mit schlechten Arbeitern gute Sachen machen zu können. Das hat sich auch schon brillant bewährt. So z. B. haben wir die 1200 Torpedo-Indikatoren, welche England [d. h. der englische Zweig der Firma] uns bestellte, in fabelhaft kurzer Zeit, ganz zum Termine, und für die Hälfte ca. des Arbeitslohnes gemacht, welchen wir London als Selbstkosten aufgaben! Diese Arbeit war uns sehr nützlich als Probe der Leistungsfähigkeit unserer Einrichtungen, hat uns aber leider in anderen Dingen zurückgehalten. Jetzt sind alle davon überzeugt, daß in der Anwendung der amerikanischen Arbeitsmethode unser künftiges Heil liegt und daß wir in diesem Sinne unsere ganze Geschäftsleitung ändern müssen. Nur Massenfabrikation darf künftig unsere Aufgabe sein, darin können wir künftig jedes Bedürfnis befriedigen und jede Konkurrenz überwinden! Um sie zu bekommen, müssen wir allerdings unseren Kunden einen gewissen Zwang auferlegen und ihnen unsere Konstruktionen vorschreiben. Wir können dies dadurch tun, daß wir unsere „fabrizierten“ Konstruktionen sehr billig, gut und schnell liefern, andere aber teuer und langsam oder gar nicht [. . .]

Willkürliche Abänderungen unserer festen Konstruktionen müssen ebenso lächerlich werden, wie wenn einer eine abgeänderte Nähmaschine bestellen wollte. Will er sie haben, so muß er sich eine Fabrik dafür anlegen oder zehnmal so teuer durch Handarbeit sie machen lassen [. . .]

b) Die Reaktion der Arbeiter. Ein Werkmeister der Firma schrieb über diese Umstellung

Da man für die Maschinen meist gewöhnliche Arbeiter

– wenn möglich natürlich von den alten – anlernen mußte und diese dann durchweg im Akkord beschäftigt wurden, so bildete der sogenannte amerikanische Saal bald einen starken sozialistischen Angriffspunkt. Die starke Arbeitsbeschleunigung paßte den Leuten eben nicht. Es hat lange gedauert, ehe sich die alten Handwerker der Werkstatt damit abfanden. (Jürgen Kocka, Unternehmensverwaltung. Stuttgart 1969, S. 126)

1 Was versteht Siemens unter „amerikanischer Arbeitsmethode“? Wo sieht er ihre Vorteile?

2 Weshalb wehren sich die Arbeiter gegen diese Methode?

T 63 Arbeitszufriedenheit von Metallarbeitern um 1910

Sozialdemokratisch organisierte Metallarbeiter in Berlin, Solingen und Idar-Oberstein wurden gefragt: „Macht Ihnen Ihre Arbeit Vergnügen oder haben Sie kein Interesse an derselben?“

Ein 20jähriger Schlosser; 10 Std., 20 M.¹:

„Diese Frage unterliegt einer schwankenden Antwort. Vergnügen macht sie insofern, wenn sie fertig ist und auf mich einen wohlgefälligen Eindruck macht. Interesse habe ich daran keins, wenn ich an den Zweck und Nutzen dieses meines Produkts in seiner jetzt beginnenden Funktion denke.“

Ein 21jähriger Maschinenschlosser; 9 Std., 36 M.:

„Bei neuen Arbeiten und komplizierten Sachen habe ich Interesse. Massenartikel widern mich an.“

Ein 29jähriger Former; 8 Std., 42 M.:

Meine Arbeit ist im großen und ganzen interessant, und da ich mich nicht übermäßig anstrengen brauche, verrichte ich sie je nach der Art mit oder ohne Vergnügen, erfülle jedoch in beiden Fällen meine Pflicht.“

Ein 30jähriger Eisendreher; 10 Std., 30 M.:

„Nein. Ich verrichte meine Arbeit nur mechanisch.“

1 tägliche Arbeitszeit und Wochenlohn

Ein 32jähriger Werkzeugschlosser; 9¼ Std., 36 M.:
 „Die Arbeit an sich macht mir sehr viel Freude. Ich glaube sogar, sie zur Erhaltung meines Gleichgewichts zu bedürfen. Es ist dies allerdings nicht der Fall, wenn ich anhaltend monotone Arbeit verrichten muß. Dann kann sich die Unlust bis zum Ekel steigern. In Zeiten, da ich ganz im Banne von Zukunftsstaatsplänen war, verursachte mir die Erkenntnis von der sozialen Unwichtigkeit meiner Hand eine Geringschätzung meiner Arbeit, was natürlich auch das Interesse an ihr erlahmen ließ. Heute ist meine berufliche Arbeit wieder eine mich nährende Kuh geworden, und schäme ich mich, wenn ich Interessenlosigkeit verspüre.“

Ein 40jähriger Metallschleifer; 9¼ Std., 30 M.:
 „Meine Arbeit macht mir kein Vergnügen, und jeder Tag ist für mich verloren, und wird für mich zur Höllequal.“

Ein 41jähriger Maschinenschlosser; 9 Std., 40 M.:
 „Wenn man mich anständig behandelt, arbeite ich gerne und mit ganzem Interesse. Da ich den Grundsatz besitze, wie man sich wehrt, so wird man geehrt, so habe ich auch in meiner jetzigen Stellung mir die Achtung als Arbeiter erworben.“

Ein 42jähriger Metallarbeiter; 11 Std., 25 M.:
 „Stellen Sie sich vor, Sie hätten bereits 24 Jahre jeden Morgen eine Kaffeemühle genommen und dann im Akkord täglich 11 bis 13 Stunden gedreht, so können Sie vielleicht begreifen, wieviel Interesse ich meiner Arbeit entgegenbringe.“

Ein 43jähriger Dreher; 9½ Std., 28 M.:
 „Das Akkordsystem macht einem die Arbeit zur Qual durch das eintönige einerlei Jahr aus Jahr ein verliert man das Interesse.“

Ein 44jähriger Feilenhauer; 10½ Std., 24 M.:
 „Bin gänzlich satt davon.“

Ein 45jähriger Fräser; 9¼ Std., 38 M.:
 „Nur freiwillige Arbeit würde ein Vergnügen sein.“

Ein 46jähriger Modellschlosser; 9½ Std., 36 M.:
 „Ich freue mich immer, wenn es mir gelungen ist, die mir gemachten Aufträge nach gelieferten Zeichnungen genau passend und sauber fertigzustellen. Ich finde darin eine gewisse Befriedigung und habe das Bewußtsein, daß ich meinen Teil zur Erhaltung und Verschönerung des Ganzen beigetragen habe.“

Gesamtübersicht:

| | |
|--|---------------|
| a) Die Lust an der berufsmäßigen Arbeit überwog bei: | 307 = 17,0 % |
| b) Die Unlust an der berufsmäßigen Arbeit überwog bei: | 1027 = 56,9 % |
| c) Gleichgültig verhielten sich: | 308 = 17,1 % |
| d) Nicht beantwortet haben diese Frage: | 161 = 9,0 % |
| Summa: | 1803 = 100,0 |

(Adolf Levenstein, Die Arbeiterfrage mit besonderer Berücksichtigung der sozialpsychologischen Seite des

modernen Großbetriebes und der psychophysischen Einwirkungen auf die Arbeiter. München 1912, S. 68–75)

1 *Untersuchen Sie, ob Arbeitszeit, Lohnhöhe oder Art der Tätigkeit entscheidend für die Arbeitszufriedenheit war!*

2 *Vergleichen Sie die Ergebnisse mit Marx' Theorie der Entfremdung!*

T 64 Selbstverständnis und Forderungen

Sozialdemokratisch organisierte Bergarbeiter, im Akkord entlohnt, wurden gefragt: „Was würden Sie tun, wenn Sie täglich genügend Zeit für sich hätten? Was würden Sie sich für Dinge anschaffen, wenn Sie das nötige Geld hätten?“

Ein 22jähriger Bergmann, Vater von 2 Kindern; 9 Std., 27 M.:

„Wenn ich von der Schicht komme da wer ich mir satessen u. dann etwas in den Wald spazieren ein schnitt Bier sich austrinken u. dan ins Bett sich ausruen daß ich wider auf die andre Schicht munter werde. – Ich wer mir ein schönes Haus bauen, damit ich in meinem Eigentum wohne.“ [B. R.]¹

Ein 27jähriger Kohlenhauer, Vater von 2 Kindern; 8 Std., 24 M.:

„Ich würde mir wissenschaftliche Bücher und Zeitungen anschaffen um doch zu sehen und zu hören wie es eigentlich in der Welt richtig aussieht, damit ich mit meiner Wissenschaft vorwärts – und nicht rückwärts gehe. – Den Vorwärts und Freidenkerbücher ferner ein Kräuterbuch und Göthe Schillers Werke.“ [B. S.]

Ein 30jähriger Bergarbeiter, Vater von 2 Kindern; 8 Std., 18 M.:

„Erstens ein paar Stunden sich in der frischen Luft bewegen was für den Untertagsbergmann sehr gesundt wäre. 2. Die Tageszeitung lesen daß man weis, was in der Welt vorgeht, und 3. Geistig mehr ausbilden daß der Arbeiter nicht so dum bleibt. – Wenn ich das nötige Geld hätte würde ich meiner Frau mehr Abschlag geben daß wir besser leben könnten wies einem Menschen zu kommt und nicht wie es jetzt ist daß wenn man von der Schicht kommt bloß trockne Bratkartoffeln bekommt.“ [B. Schl.]

Ein 32jähriger Bergmann, Vater von 3 Kindern; 10½ Std., 18 M.:

„Ich würde täglich spazieren gehen und mich mit Gartenbau beschäftigen. – Eine kleine Wirtschaft mit etwas Acker und Obstgarten.“ [B. Schl.]

Ein 34jähriger Bergmann, Vater von 4 Kindern; 8½ Std., 18 M.:

„1. Erholung in der freien Natur. 2. Politische, gewerkschaftliche und naturwissenschaftliche Schrif-

¹ [B. R.] bedeutet Bergarbeiter aus dem Ruhrgebiet, [B. Schl.] Bergarbeiter aus Schlesien, [B. S.] Bergarbeiter aus dem Saargebiet.

ten lesen. – Sozialistische Produktionswerke erbauen helfen, um das Kapitalistische im Orkus versenken zu lassen.“ [B. R.]

Ein 37jähriger Bergmann, Vater von 9 Kinder; 9½ Std., 30 M.:

„Ich könnte mich mehr durch spazieren im Freien

ercholen und auch mehr lesen. – Zuerst bessere Kost für mich und die Familie, dann bessere Kleidung und Schuhzeug dann mehr Betten daß die Kinder nicht zu dreien in einem Bette zu schlafen brauchen. Dann für mich und die Kinder aufklärend und veredelnd wirkende Bücher und Schriften.“

Insgesamt ergaben sich folgende Antworten:²

a) Was würden Sie tun, wenn Sie täglich genügend Zeit für sich hätten?

| | Malen | Der Familie widmen | Genügend schlafen | In die Natur gehen | Mich weiterbilden | Agitieren für Partei und Gewerkschaft | Diverses |
|-------------------------|-------|--------------------|-------------------|--------------------|-------------------|---------------------------------------|----------|
| Bergarbeiter Ruhrgebiet | 2 | 54 | 48 | 161 | 220 | 115 | 210 |
| Bergarbeiter Saargebiet | – | 116 | 21 | 70 | 152 | 90 | 271 |
| Bergarbeiter Schlesien | 1 | 151 | 82 | 14 | 61 | 38 | 207 |
| Summa: | 3 | 321 | 151 | 245 | 433 | 243 | 688 |

b) Was würden Sie sich für Dinge anschaffen, wenn Sie das nötige Geld hätten?

| | Gute Kleidung | Bibliothek | Genügend essen | Gute Wohnung | Diverses |
|-------------------------|---------------|------------|----------------|--------------|----------|
| Bergarbeiter Ruhrgebiet | 152 | 78 | 14 | 139 | 427 |
| Bergarbeiter Saargebiet | 70 | 84 | 136 | 181 | 249 |
| Bergarbeiter Schlesien | 88 | 18 | 168 | 47 | 233 |
| Summa: | 310 | 180 | 318 | 367 | 909 |

Sozialdemokratisch organisierte Textilarbeiter wurden gefragt: Welche Wünsche haben Sie?

(Entlohnungsform: durchweg Akkord):

| | Keine | Menschenwürdiges Dasein | Besseres Leben f. d. Kinder | Mit den Kapitalisten abzurechnen | Mehr zu verdienen | Den Zukunftsstaat | Daß meine Frau nicht i. d. Fabrik zu gehen braucht | Alkoholverbot | Diverses |
|-----------------------|-------|-------------------------|-----------------------------|----------------------------------|-------------------|-------------------|--|---------------|----------|
| Textilarbeiter Berlin | 19 | 54 | 19 | 27 | 124 | 60 | – | 4 | 26 |
| Textilarbeiter Forst | 7 | 82 | 104 | 48 | 204 | 88 | 48 | 38 | 14 |
| Summa: | 26 | 136 | 123 | 75 | 328 | 148 | 48 | 42 | 40 |

(Adolf Levenstein, Die Arbeiterfrage mit besonderer Berücksichtigung der sozialpsychologischen Seite des modernen Großbetriebs und der psychophysischen Einwirkungen auf die Arbeiter München 1912. S. 175–187, 233)

- 1** *Vergleichen Sie die Löhne der Bergleute mit denen der Metallarbeiter! Erklären Sie die Unterschiede!* *ein Bild der Alltagslast! Wo erkennen Sie in den Wünschen Spuren der Arbeiterbewegung und ihrer Ziele?*
- 2** *Entwerfen Sie aus der Gewichtung der Wünsche*

² Insgesamt wurden an je 1000 Bergarbeiter der drei Gebiete Erhebungsformulare versandt. Sie wurden von 810 Bergarbeitern des Ruhrgebietes, 720 des Saargebietes und 554 der befragten schlesischen Bergarbeiter (insgesamt also 2084) zurückgesandt; sämtliche eingehenden Erhebungsbögen beantworteten die hier wiedergegebenen Fragen.

T 65 Eine Büro-Ordnung 1907: „Moderner Geschäftsgang“

1. Der Dienst dauert während des ganzen Jahres von 8–12 und 1½–6 Uhr, oder bei sogenannter englischer Arbeitszeit von 8–4 Uhr. Wenn sich Ueberstunden als notwendig erweisen, so sind sie als selbstverständlich aufzufassen und berechtigen in keiner Weise zu irgend welchen Entschädigungsansprüchen.

2. An Sonn- und Feiertagen bleiben die Bureaus geschlossen.

3. Die Angestellten haben sich morgens und mittags mit grösster Pünktlichkeit einzustellen und ohne Verzug mit der Arbeit zu beginnen.

4. Jeder Ressortbeamte hat seine Ressortarbeiten zu erfüllen und darf ohne Erlaubnis des Chefs bzw. Direktors niemals einem anderen Ressortbeamten helfen.

5. Das den einzelnen Ressortbeamten täglich übergebene Material ist auch täglich zu erledigen und wenn dies während der regulären Dienstzeit unmöglich ist, durch Ueberstunden nachzuholen.

6. In erster Reihe werden Korrespondenz- und Order-Abteilung auf die tägliche Erledigung ihres Materials hingewiesen.

7. Der jeweilige I. Buchhalter hat für die allgemeine Ordnung Sorge zu tragen und das pünktliche Erscheinen der Angestellten zu kontrollieren.

8. Korrespondenz-, Reklame- und Registratur-Abteilung unterstehen in direkter Weise den I. Korrespondenten. Die Beamten dieses Ressorts haben sich ohne weiteres seinen durch den Chef sanktionierten Direktiven zu fügen.

9. Die Verwaltung des Drucksachenlagers liegt gleichfalls in den Händen des I. Korrespondenten. Alle auf Drucksachen bezüglichen Angelegenheiten (Neubestellung, Herausgabe von Drucksachen-Material usw.) sind durch diesen zu erledigen.

10. Die Korrespondentinnen haben die ihnen übertragenen Arbeiten in korrekter und sauberer Form zu erledigen. Sie haben bei evtl. Ueberlastung dem I. Korrespondenten Mitteilung zu machen.

11. Ebenso ist die Registratur in der sorgfältigsten und genauesten Art auszuführen.

12. In der Lagerabteilung, sowie überhaupt in allen Räumen und auf den Pulten ist strengste Ordnung zu halten.

13. Die Beamten werden in ihrem eigensten Interesse ersucht, altes überflüssiges Material stets zu vernichten.

14. Mit Drucksachen und Schreibmaterial ist stets solide umzugehen, und immer erst dann neues zu verlangen, wenn das alte vollständig verbraucht ist.

15. Die Beamten haben sich in den Räumen so zu bewegen, wie es Angestellten eines angesehenen Betriebes geziemt. Das Herumstehen, das laute Rufen von einem Platz zum anderen ist ungebührlich und deshalb verboten. Hat ein Angestellter ein geschäftliches Anliegen – nur ein solches darf in Betracht

kommen – an einen anderen, so hat er ruhig an dessen Pult zu treten, die Angelegenheit zu ordnen und ebenso ruhig an seinen Platz zurückzukehren.

16. Beiden Parteien steht am 1. jeden Monats das Kündigungsrecht für den nächsten 1. zu.

17. Alle geschäftlichen Angelegenheiten sind als strengste Geheimnisse zu betrachten. Irgend ein Vertrauensbruch zieht sofortige Entlassung nach sich.

18. Ebenso wird mehrmaliges Zuspätkommen mit Entlassung bestraft.

19. Erkrankungen sind sofort zu melden, damit der Geschäftsarzt sofort bei dem Patienten vorsprechen kann.

20. Ich habe zu meinen Angestellten das Vertrauen, dass sie diese Instruktionen genau befolgen und so mit zum Gedeihen des Geschäftes beitragen.

(Aus: Organisation. Fachblatt der leitenden Männer in Handel und Industrie 9 [1907], S. 93 f.)

1 Welche Arbeitsprinzipien und -tugenden beherrschen die Arbeit der Angestellten?

2 Erklären Sie den Zugang von weiblichen Angestellten im Büro!

T 66 Selbstverständnis und Forderungen des „neuen Mittelstandes“

H. Potthoff, führender Funktionär des Deutschen Werkmeister-Verbandes und freisinniger Reichstagsabgeordneter:

Früher war wirtschaftliche Selbständigkeit das regelmäßige. Die Privatbeamten waren in ihren Stellungen nur auf Durchgangsposten, sie hegten die berechtigte Hoffnung, sich in nicht allzulanger Zeit zur Selbständigkeit durchzuarbeiten. Erst infolge der neuesten Entwicklung finden wir eine immer größere Zahl von solchen Privatangestellten, die dauernd in der wirtschaftlichen Unselbständigkeit, in der Beamtenstellung bleiben. Dadurch erst ist die Voraussetzung für die Bildung eines neuen Standes geschaffen. Der Privatbeamte ist nicht mehr angehender Unternehmer sondern Arbeitnehmer gegenüber einem Arbeitgeber. Er steht diesem anders gegenüber als der Arbeiter, denn er leistet „Dienste höherer Art“, sein Verhältnis ist infolgedessen im allgemeinen von längerer Dauer, er ist gleichzeitig Aufsichtsperson über die Arbeiter, Vertrauensmann des Unternehmers. In dieser Mittelstellung zwischen Unternehmer und Arbeiter liegt seine Hauptbedeutung. [. . .] Bei diesen sozialpolitischen Fragen wird der Privatbeamte eine außerordentlich wichtige Rolle spielen, eben weil er zwischen den beiden feindlichen Parteien steht. Er teilt mit den Arbeitern die Abhängigkeit, das Angestelltsein, mit dem Unternehmer vielfach die Tätigkeit, die Bildung, die gesellschaftliche Stellung. Er ist am ersten berufen dazu, Vertrauensmann beider zu werden. Er kann wie kein anderer beitragen zum richtigen Verständnis der Arbeiterfrage bei den Un-

ternehmern, andererseits zum Verständnis der Notwendigkeit bestehender Einrichtungen bei den Arbeitern. Niemand kann zur Versöhnung von Kapital und Arbeit so erfolgreich wirken, wie der Privatbeamte.

Noch eine andere staatliche Bedeutung des neuen Standes sei hier kurz angedeutet. Es ist eine alte Lehre, daß die Steuerkraft eines Staates zu großem Teile von der richtigen Verteilung des Einkommens und Vermögens abhängt, von dem Vorhandensein einer breiten mittelständischen Schicht. Als die Klagen über den Rückgang des gewerblichen Mittelstandes überlaut wurden, hat man aus der Einkommensteuer-Statistik nachgewiesen, daß der finanzielle Mittelstand nicht zurückgeht, sondern im Gegenteile in erfreulichem Wachsen begriffen ist. Wenn also der alte Mittelstand im Rückgange begriffen ist, so entwickelt sich ein neuer Mittelstand, der zum mindesten finanziell jenen ersetzt. Der Träger dieser neuen Gruppe ist in erster Linie der Privatangestellte. Das auf ihn gemünzte Wort vom neuen Mittelstande ist schon häufig ausgesprochen. Es sei hier nur an ein goldenes Wort des Berliner Nationalökonomen Professor Gustav Schmoller erinnert, der von den Privatbeamten sagte: „In dieser Gruppe der Gesellschaft haben wir eines der tüchtigsten, zukunftsreichsten Elemente vor uns. In ihm liegt der Kern des neu sich bildenden Mittelstandes.“

Die hier nur angedeutete Wichtigkeit des Standes muß in Zukunft noch erheblich wachsen. Jede Schaffung eines Großbetriebes, jede Umwandlung eines Privatunternehmens in eine Aktiengesellschaft oder in irgend eine andere Gesellschaftsform bringt eine Verschiebung: an Stelle des selbständigen Unternehmers tritt der Privatbeamte. Immer mehr maßgebende Stellen im wirtschaftlichen, aber auch im politischen und sonstigen öffentlichen Leben kommen in die Hände des neuen Standes. Immer mehr Führer des Volkes gehen aus ihm hervor. Für die technische, kaufmännische, aber auch für die wissenschaftliche, künstlerische und politische Ausbildung des Volkes, allgemein: für den gesamten Fortschritt rückt immer mehr der Privatbeamte in eine der ersten Stellen.

Entspricht nun die wirtschaftliche, rechtliche, soziale

Stellung der Privatangestellten ihrer Bedeutung und ihren Leistungen? Ich glaube, im großen und ganzen wird man diese Frage mit „Nein“ beantworten müssen.

Kennzeichnend dafür ist u. a. die Sehnsucht der Privatbeamten nach Gleichstellung mit den staatlichen- oder Kommunalbeamten. Gewiß sind es zu großem Teile wirtschaftliche Rücksichten, die Sicherheit der Stellung und die Aussicht auf Pension, die für den Privatangestellten die Beamtenqualität erstrebenswert machen, aber zum großen Teile ist es auch das Streben nach gesellschaftlicher Anerkennung, nach Hebung des Ansehens, was die Sehnsucht hervorruft, aus Angestellten zu Beamten zu werden.

Fragen wir nach dem Grunde dieser Tatsache und lassen alles Nebensächliche bei Seite, so werden wir als Hauptursache anerkennen müssen: *den Mangel an Selbstbewußtsein und an Organisation*. Organisation ist einmal das Hauptwort unserer Zeit. Die Arbeiter haben das erste, große Beispiel gegeben. Die Landwirte sind ihnen gefolgt. Neuerdings schließen die Handwerker, die Aerzte und andere Stände sich zusammen. Neben die rein wirtschaftlichen Verbindungen der Kartelle und Syndikate treten die verschiedensten sonstigen Organisationen der Unternehmer, der Arbeitgeber. Auch unter den Angestellten gibt es zahlreiche und tüchtige Organisationen, aber sie umfassen nur einzelne Berufszweige, sie sind ohne den nötigen Zusammenhang. Es fehlt ihnen das Gefühl der Zusammengehörigkeit, Handlungsgehilfen, Redakteure, Lehrer, Techniker, Chemiker, Gutsbeamte, Sekretäre usw. sie fühlen sich nicht als Glieder eines Standes. Was der Arbeiter sein Klassenbewußtsein nennt, was wir besser das Standesbewußtsein nennen, das fehlt.

(Heinz Potthoff, Die Organisation des Privatbeamtenstandes. Berlin 1904, S. 5–8)

1 *Worin besteht der Unterschied vom alten Privatbeamten zum Angestellten? Welche Ursachen hat die Entwicklung der neuen sozialen Gruppe?*

2 *Was verrät Potthoff über die wirtschaftliche Situation der Angestellten? Welche politische und soziale Bedeutung mißt er den Angestellten bei?*



Büroangestellte bei der AEG, 1908

(Berlin um 1900. Ausstellungskatalog 1984, S. 73. Freie Universität Berlin, Kunsthistorisches Institut)

2. Gruppeninteressen und Verbandsbildung

Wirtschaftl. Konzentration:
Konzern-, Kartellbildungen

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Kaiserzeit strebte auf die Bildung immer größerer organisatorischer Einheiten zu (T 67). In der Zeit von 1874 bis 1890 z. B. gingen 218 Betriebe der Eisenindustrie in 110 Großbetrieben auf. Zusammenlegung und Aufkauf hatten eine **Monopolisierung** ganzer Industriezweige zum Ziel. So beherrschten in der Elektroindustrie Siemens und AEG bereits 1901 den deutschen Markt und teilten den Weltmarkt nur mit den USA. Die Konzernbildung bestimmte auch die chemische und Schwerindustrie.

Auf überbetrieblicher Ebene kam es seit der Reichsgründung zunehmend zum Zusammenschluß von **Interessengemeinschaften**. In der Industrie traten sie in der Form von Kartellen, Verbänden und Arbeitgeberorganisationen auf. Kartelle haben den Zweck, durch Preisabsprachen und Aufteilung von Absatzgebieten den Wettbewerb unter den Anbietern eines Marktes auszuschalten, um einen Preisverfall zu verhindern. In Deutschland bildeten sich **Kartelle** in der Krise vor allem nach 1880 (T 68). Sie wurden durch eine Reichsgerichtsentscheidung 1897 anerkannt. Um 1905 war der Kartellmarktanteil in einigen Branchen bereits ganz erheblich: Die Papierindustrie war zu 90 %, der Bergbau zu 70 %, die Rohstahlerzeugung zu 50 % und die Zementindustrie zu

48 % in Händen von Kartellen. Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat von 1893 und der Deutsche Stahlwerksverband von 1904 z. B. kontrollierten die Schwerindustrie. Deutschland war in der Kartell-Bildung führend und wurde auch zum Anreger internationaler Kartelle.

Interessenverbände
von Unternehmern

Verbände, die von den Industrie- und Handelskammern unabhängig waren, gab es in einzelnen Branchen bereits seit 1850. Um 1870 schlossen sich Unternehmer einzelner Industriezweige überregional zusammen. Unter dem Druck der Krise und mit Bismarcks Unterstützung bildeten mehrere Fachverbände 1876 den „**Centralverband Deutscher Industrieller**“, um die Einführung von Schutzzöllen bei der Reichsregierung durchzusetzen (T 69). Der Centralverband war dann der Industrieverband der Kaiserzeit schlechthin. Die Zollgesetze von 1879 ermöglichten es der Schwerindustrie, die Inlandspreise hochzuhalten und mit Hilfe ihrer Gewinne zu Niedrigstpreisen zu exportieren, um auf internationalen Märkten zu bestehen. Da die exportorientierte chemische und Elektroindustrie von dieser Schutzzollpolitik zu wenig Nutzen hatte, suchte sie 1895 durch die Gründung des „**Bundes der Industriellen**“ ein nationalliberales Gegengewicht zum konservativen Centralverband zu schaffen. Der freisinnige „**Hansabund**“ von 1909 wollte die Interessen des gesamten Bürgertums, von Industrie, Handel, Banken, Handwerk und Angestelltenschaft sichern. Der Einfluß dieser Verbände auf die Regierung wurde vor allem über Reichstagsabgeordnete, Denkschriften und über Beamte in den Ministerien ausgeübt (T 70).

Arbeitgeber- und
Bauernverbände

Für tarifliche Auseinandersetzungen mit Arbeitern und für Lohnkämpfe mit Streiks waren diese politisch ausgerichteten industriellen Interessenverbände zu unbeweglich. Deshalb bildeten sich zunächst regional, dann nach einem großen Streik 1904 zwei Dachverbände der deutschen Arbeitgeber (T 71). Ihre Aufgabe war es, die Lohnpolitik der Unternehmen zu koordinieren. Sie wollten die Arbeiter als gleichberechtigte Verhandlungspartner und die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitnehmer ablehnen und eine gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter sowie einen Ausbau der staatlichen Sozialgesetzgebung verhindern. 1913 schlossen sich die getrennten Verbände zur „**Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände**“ zusammen.

Eine ähnliche Bedeutung wie die industriellen Organisationen hatte nur der 1893 gegründete „**Bund der Landwirte**“. Mit 300000 Mitgliedern setzte er sich massiv für den Zollschutz deutscher Agrarprodukte ein. Er hatte erheblichen Einfluß auf die konservativen Parteien. Weil er aber vom ostdeutschen Gutsbesitz beherrscht wurde, behielten in Nordwest- und Süddeutschland die **konfessionellen Bauernvereine** ihre Bedeutung. Sie waren bereits seit den 1860er Jahren gegründet worden, wurden meist von Adligen oder Geistlichen geführt, schlossen sich aber nicht zu einem Dachverband zusammen. Daneben gab es auch kleine Bauernvereine unter bäuerlicher Führung und ohne große Bedeutung.

Politische Interessengruppen

Neben den wirtschaftlichen Interessengruppen hatten auch private Vereine erheblichen politischen Einfluß, so der 1882 gegründete **Kolonialverein**, der maßgeblich den deutschen Imperialismus propagierte, der konservative **Kyffhäuserbund**, ein Dachverband der Kriegsveteranen (1913 ca. 3 Mio. Mitglieder) und der rüstungspolitisch wirksame **Flottenverein** (1913 ca. 1 Mio. Mitglieder).

T 67 „Organisation“: Zeichen der Zeit nach 1900

Alle Verhältnisse werden vom Gedanken der Organisation, das ist der Regelung der Menge, durchdrungen. Es wird ein Stolz des Menschen, in großen Betrieben zu stehen, in weite Verbindungen hineingezogen zu sein. Oft ist dieser Stolz noch gemischt mit einem schmerzlichen Rückblick auf Zeiten, wo der einzelne für sich etwas war. Aber was hilft es? Selbst der Landmann beginnt sich zu organisieren. Alle fühlen, daß sie gemeinsam ihre Geschäfte machen müssen, daß auf Vereinzlung wirtschaftliche Todesstrafe gesetzt ist.

Diese Änderung unserer Gegenwart ist eines der interessantesten Erlebnisse. Es kommt uns allen unerwartet, denn die Parole der geistigen Bewegung, die der Gegenwart vorausging, war die Unabhängigkeit des Einzelmenschen. Die Philosophen, besonders Kant und Fichte, haben das Ich in die Höhe gehoben, die Dichter, vor allem Schiller, haben es gefeiert, die ganze Strömung des bürgerlichen Liberalismus war voll von dem Klang und Widerklang: Der einzelne ist seines Glückes Schmied! Man zerbrach die alten Verbände und Zünfte, um den einzelnen freizumachen, und verlangte vom Staat, daß er nichts anderes tue, als das Eigentum zu schützen und den einzelnen sich bewegen zu lassen. Mit viel echtem Idealismus wurde diese Kunde vom Sieg des Individualismus vernommen und weitergegeben. Und doch ist heute alles voll von Motiven anderer Art. Alle Teile des Volkes treten mit Forderungen an den Staat heran. Die Forderungen der Sozialisten und Bodenreformer, die auf öffentliche Regelung der Produktion, des Wohnungs- und Hypothekenswesens hinauslaufen, finden willige Hörer. Der Staat und die Verbände werden Wirtschaftsfaktoren, an deren Notwendigkeit man glaubt. So wirkte das Wachsen der Masse [. .]

Das heißt aber mit anderen Worten: die Wirtschaftsleitung wird den Produzenten aus der Hand genommen und geht teils in die Verbände, teils an den Staat über. Die Zahl der wirtschaftlich leitenden Personen wird immer kleiner. Oft ist die Leitung nur noch Schein. Ein kleiner Kaufmann muß trotz formaler Freiheit genau das tun, was seine Verkaufsstelle von ihm fordert. Er zahlt die Miete, die in seiner Straße üblich ist, führt die Waren, die von den Verbänden der Fabrikanten oder von seinem Verkaufsverein normiert sind, nähert sich im Grade seiner Selbständigkeit langsam der Lage der Angestellten der Konsumvereine. Der Tierzüchter muß marktgängige Ware liefern und findet deren Preis in der Zeitung. (Friedrich Naumann, Werke. Bd. III. Köln 1966, S. 104 f.)

1 Erklären Sie, inwiefern das Prinzip der Organisation den liberalen Traditionen widerspricht!

2 Leiten Sie den Organisationsgedanken aus den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Zeit nach 1875 her!

T 68 Die Statuten eines Syndikats von 1893

Um den Absatz ihres Produktes zu regeln, die gegenseitige Konkurrenz zu beseitigen und angemessene Preise zu erzielen, vereinigen sich die unterzeichneten Firmen zu einem Verband schlesischer Holzstoff-Fabrikanten. Zur Durchführung dieser Zwecke soll eine gemeinsame Verkaufsstelle zum Vertriebe des von den Firmen hergestellten weißen Fichtenholzstoffes gebildet werden. [. .]

§ 2. Die Generalversammlung besteht aus den Vertretern sämtlicher verbundener Firmen. Sie tritt zweimal alljährlich und zwar in der zweiten Hälfte der Monate Februar und August zu ordentlichen Sitzungen zusammen [. .]

§ 4. Das Stimmrecht der verbundenen Firmen richtet sich in allen Fällen nach der Jahresproduktion ihrer Fabriken, wie solche gemäß § 8 festgesetzt ist, und zwar fällt auf die Produktion einer Firma bis zu fünfzig Waggon von ungefähr 3300 Kilogr. lufttrockenen Stoff je eine Stimme, mit der Maßgabe, daß mit jeden angefangenen weiteren fünfzig Waggon je eine Stimme mehr verknüpft ist. [. .]

Alle Beschlüsse der Generalversammlung sind mit absoluter Mehrheit der vertretenen Stimmen zu fassen und haben bindende Gültigkeit für sämtliche Mitglieder; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Änderungen der Statuten können jedoch nur mit Zweidrittelmehrheit sämtlicher verbundenen Firmen beschlossen werden.

§ 5. Die Generalversammlung beschließt außerdem mit verbindlicher Kraft für alle verbundenen Firmen

1. Vereinbarungen mit anderen industriellen Gruppen ähnlicher Tendenz, sowie Aufnahme weiterer Firmen in den Verband und Bestimmung der Bedingung ihres Anschlusses.

2. Den Normalpreis, unter welchem die Verkaufsstelle nicht verkaufen darf, sowie den Normalfrachtsatz eines jeden Mitglieders.

3. Die Abnahme der Rechnungslegung der Verkaufsstelle und der Zahlstelle.

4. Die vom Ausschuß in Vorschlag gebrachten Strafen; hierbei hat das in Strafe zu ziehende Mitglied keine Stimme. [. .]

§ 9. Die verbundenen Firmen verzichten auf den Selbstverkauf ihres weißen Fichtenholzstoffes und verpflichten sich ausdrücklich, dem Verbands ihre volle Normalproduktion zum Verkauf durch die Verkaufsstelle in möglichst gleichen Monatsraten rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Der Verband hingegen übernimmt die Verpflichtung, die Gesamtnormalproduktion oder einen für alle Mitglieder gleichen Prozentsatz derselben durch die Verkaufsstelle zu verkaufen.

Jedes Mitglied hat seine Produktion unweigerlich dahin zu liefern, wohin solche von der Verkaufsstelle dirigiert wird. In erster Linie sind hierbei die bisherigen Verbindungen beizubehalten, insbesondere ist für jeden einzelnen Lieferanten ein Normalfrachtsatz

auf Grund seiner bisherigen Verfrachtungen (s. § 5) festzustellen. Den Normalfrachtsatz überschreitende Frachtbeträge werden dem Absender vergütet, Frachtersparnisse dagegen mit ihm zu Gunsten der Verbandskasse verrechnet. Falls ein Mitglied sich hierbei benachteiligt fühlt, so steht ihm die Beschwerdeführung an den Ausschuß zu.

Über alle noch laufenden Selbstverkäufe oder im Vorjahre abgelaufenen Lieferungsabschlüsse haben die Mitglieder der Verkaufsstelle rückhaltlos Aufschlüsse zu geben und von Inkrafttreten des Verbandes an 1 % der Nettofaktorierung derselben an die Verbandskasse zu zahlen.

§ 10. Für Qualität und Quantität hat jedes Mitglied selbst aufzukommen, und es darf dem Verbandsverbande keinerlei Nachteil aus Verzögerungen oder Nichtlieferung des aus der Normalproduktion verkauften Quantum erwachsen.

Unvorhergesehene bzw. unfreiwillige Betriebsstörungen verpflichten das betroffene Mitglied zu sofortiger Anzeige des Unglücksfalles bzw. der Störung und dessen Tragweite an den Vorsitzenden und die Verkaufsstelle und entbinden es für die Dauer der Betriebsstörung von seinen Lieferungsverbindlichkeiten. Nach Beseitigung der Störung ist sofort darüber Mitteilung dem Vorsitzenden und der Verkaufsstelle zu machen.

§ 11. 1. Jedes Mitglied kann für eine von ihm erzeugte besonders gute Qualität weißen Fichtenstoffs einen Aufpreis verlangen. Gelingt es der Verkaufsstelle, diesen Aufpreis über den Normalpreis zu erzielen, so fällt der Mehrerlös dem liefernden Mitgliede zu.

2. Gelingt es der Verkaufsstelle nicht, wegen Qualitätsmängel die Produktion oder einen Teil derselben eines Mitgliedes zum Normalpreise zu verkaufen, so entscheidet der Ausschuß unter Zuziehung des betreffenden Mitgliedes darüber, zu welchem Minderpreise der betreffende Stoff verkauft werden soll und werden darf.

Der Mindererlös ist von dem liefernden Mitglied allein zu tragen.

3. Jedes Mitglied kann von der Verkaufsstelle verlangen, daß dieselbe eine etwa über das Normaljahresquantum hinaus hergestellte Menge Fichtenstoff für seine eigene Rechnung verkaufe. Die diesbezüglichen Verkaufspreise dürfen keinesfalls billiger gestellt werden, als 10 % unter dem Normalpreis. Solche Verkäufe bilden Gegenstand besonderer Abrechnung zwischen der liefernden Firma und der Verkaufs- bzw. Zahlstelle.

§ 12. Die Mitglieder fakturieren ihre Sendungen an die Verkaufsstelle zum Verkaufspreise und bringen den Normalfrachtsatz in Abzug.

Die Verkaufsstelle stellt bis zum zehnten Tage des der Lieferung folgenden Monats die Monatsfakturbeträge zusammen und giebt der Zahlstelle Anweisung, 90 % dieser Beträge bis zum Schlusse desselben Monats an die Mitglieder in bar auszuzahlen.

§ 13. Die Verkaufsstelle und die Zahlstelle legen halbjährlich dem Verbandsverbande Rechnung über die gemachten Verkäufe und Zahlungen, stellen in dieselbe die ihnen vertragsmäßig zustehende Provision, Kontokorrentzinsen, Verwaltungskosten ein, und verteilen den erzielten Nettoüberschuß, nachdem die Rechnung von der Generalversammlung richtig gesprochen ist, pro rata der gelieferten Quantitäten an die Mitglieder in bar. Die Vertreter der Verkaufsstelle und der Zahlstelle sind zu den Sitzungen des Ausschusses und zu den Generalversammlungen einzuladen. Sie haben nur beratende Stimmen bei allen Verhandlungen.

(Über wirtschaftliche Kartelle in Deutschland und im Auslande. In: Schriften des Vereins für Sozialpolitik 60 [1894], S. 171–177)

1 *Bestimmen Sie das Verhältnis von Einzelbetrieb und Kartell in dieser Satzung!*

2 *Worin bestehen die Vorteile des Kartells, worin seine Nachteile? Beachten Sie dabei Anbieter und Nachfrager!*

T 69 Aus einem Entwurf der Zielsetzungen des Centralverbandes Deutscher Industrieller von 1876

Die Mittel, deren sich der Verband zur Erreichung seines Zweckes vorzüglich bedient sind:

1. Bekämpfung der Freihandelslehre, welche die nationale Arbeit dem Ruin überliefert zu Gunsten der ausländischen Arbeit.
2. Vorträge und Mittheilungen über die äußeren und inneren Ursachen, welche die periodisch wiederkehrenden wirtschaftlichen Krisen erzeugen und die gedeihliche Entwicklung der nationalen Arbeit stören.
3. Vorschläge und Nachweise, wie diesen Ursachen periodischer Arbeitsstockung wirksam zu begegnen ist.
4. Vorträge und statistische Vergleiche über die Höhe der Ein- und Ausfuhr und über die Handelsbilanzen Deutschlands und der Nachbarländer.
5. Vorschläge zur Erhaltung und Wiedergewinnung des heimischen Marktes.
6. Darlegung der Mängel, welche den deutschen Fabrikaten anhaften.
7. Vorschläge zur Einführung und Beförderung der Fabrikation solcher Gegenstände, welche bis jetzt vom Auslande bezogen werden und deren Herstellung besondere Tüchtigkeit verlangt.
8. Aussetzung von Prämien für hervorragende Arbeitsleistung; Ertheilung von Medaillen und Prämien für solche Leistungen, welche besondere Fachkenntnisse, ausgebildeten Geschmack und Kunstsinne bezeugen; endlich Ertheilung von Ehren-Diplomen und Honoraren für vollendete Schöpfungen der Industrie, welche den Stempel der Originalität und des deutschen Geistes tragen. [. . .]

12. Statistische Vergleichung von Arbeitsleistung und Arbeitslohn unserer deutschen Arbeiter mit denen Englands, Frankreichs und anderer Länder.
13. Mittheilungen und statistische Nachweise über den Einfluß der Gewerbefreiheit, der Koalitionsfreiheit und des Kontraktbruchs auf die Entwicklung nationaler Arbeit.
14. Beleuchtung der Bevorzugungen ausländischer Arbeitsprodukte durch nachtheilige Bestimmungen in unseren Handelsverträgen, sowie durch ermäßigte Tarifsätze im internationalen Eisenbahn-Güterverkehr.
15. Einwirkung auf die Erzielung von Zolltarifen, welche eine rationellere Klassifizierung der Industrie-Erzeugnisse nach der Richtung herbeiführen, daß die Tarifsätze mehr als bisher dem Werthe der auf die Waare verwendeten Arbeit entsprechen (Münchener Kongreßbeschuß 1875).
16. Einwirkung auf die Herstellung von Kanälen zwischen den produzierenden und den konsumierenden Gegenden Deutschlands.
17. Einwirkung auf die Erzielung direkten Importes für die Rohprodukte aus überseeischen Welttheilen. (Unabhängigkeit von den Märkten London, Liverpool und Antwerpen.) [. . .]
20. Energische Thätigkeit dahin, daß Männer in den Reichstag gewählt werden, welche anerkannte Freunde und Beförderer der deutschen Industrie sind. (H. A. Bueck, Der Centralverband Deutscher Industrieller 1876–1901. Bd. 1. Berlin 1901, S. 139/140)

1 Von welchen wirtschaftspolitischen Vorstellungen sind diese Ziele geprägt?

2 Klären Sie die Bedeutung des Begriffs der „nationalen Arbeit“!

T 70 Aus einer Denkschrift des Centralverbandes Deutscher Industrieller zu einem Änderungsentwurf der Unfallversicherungsgesetze vom November 1897

Die in dieser Kommission gestellten Anträge und die von ihr gefaßten Beschlüsse haben die Mitglieder des Centralverbandes mit schwerer Sorge um das künftige Schicksal der Unfallversicherung erfüllt. Ohne Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse und die praktische Gestaltung der Dinge und in nicht wenigen Fällen auch zweifellos ohne genügende Kenntniß derselben ist die Kommission anscheinend von dem Streben geleitet worden, einseitig die vermeintlichen Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen. Die Kommission hat dabei die Vorbedingungen für die Entstehung und segensreiche Wirksamkeit dieses großen sozialpolitischen Werkes vollkommen außer acht gelassen, indem sie, unter deutlicher Bekundung

eines an Verdächtigung grenzenden Mißtrauens gegen die Träger der Versicherung, die Betriebsunternehmer, diesen Bedingungen auferlegte, durch welche deren Interessen in vielen Beziehungen preisgegeben wurden. Denn die Kommission hat durch ihre Beschlüsse nicht nur den Bestand von Einrichtungen in Frage gestellt, die von den Betriebsunternehmern wesentlich im Interesse der versicherten Personen ins Leben gerufen sind, sondern sie ist vielfach auch mit Zumuthungen an die Träger der Versicherung herantreten, die mit deren Stellung unvereinbar sind, und sie beabsichtigte ferner die Lasten der Versicherung in einem, die Ausfuhr der deutschen Industrieerzeugnisse und damit die Herstellung derselben schädigenden Maße zu vermehren.

Diese wesentlich von sozialdemokratischem Geiste durchwehten und getragenen Beschlüsse und die in dieser Richtung noch viel weiter gehenden Anträge mußten im Centralverbande um so schwerere Bedenken erregen, da sie, wie aus dem Stimmenverhältniß unverkennbar zu ersehen ist, nicht nur von den sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission ausgingen, sondern auch die willige Unterstützung der Vertreter anderer Parteien gefunden hatten. [. . .] Diese vorliegenden Thatsachen und die bei Gestaltung derselben gemachten Wahrnehmungen haben den Centralverband zunächst zu folgender Stellungnahme veranlaßt.

Der Centralverband hat anerkannt, daß einige Bestimmungen des bestehenden Gesetzes beanstandet und demgemäß verbessert werden könnten; es wird jedoch nicht bestritten werden können, daß, trotz der Mängel, das Gesetz und die von ihm geschaffenen Organisationen sich im höchsten Maße bewährt haben und daß mit ihnen in zwölfjähriger Wirksamkeit, im Sinne der unvergeßlichen Botschaft des großen Kaisers vom 17. November 1881, gewaltige Erfolge auf sozialpolitischem Gebiete erreicht worden sind. [. . .]

Daher hält der Centralverband es für wünschenswerth und besser, daß, so lange die geschilderten Gefahren in der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstages fortbestehen, auf den Versuch gänzlich verzichtet werden möchte, Mängel zu beseitigen, durch welche die im höchsten Grade segensreiche Wirksamkeit des Gesetzes für die versicherten Personen, d. h. für die gesamte deutsche Arbeiterschaft, bisher in keiner Weise beeinträchtigt worden ist.

(H. A. Bueck, Der Centralverband deutscher Industrieller 1876–1901. Bd. 2. Berlin 1905, S. 551–553)

1 Beschreiben Sie die Vorgehensweise des Centralverbandes! Wie wird der Reichstag diskreditiert? Wo liegen die schützenswerten Güter für den Verband?

2 Wie beurteilen Sie die Erfolgsaussichten dieses Denkschrift? Welche unterstützenden Maßnahmen standen dem Verband noch zur Verfügung?

T 71 Satzung des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände vom 16. Juli 1904

Name, Bezirk und Sitz.

§ 1. Unter dem Namen: „Verein Deutscher Arbeitgeberverbände“ ist eine Vereinigung von Arbeitgeberverbänden, wirtschaftlichen Verbänden und einzelnen Industriellen begründet worden, die das deutsche Reich als Bezirk umfaßt und ihren Sitz in Berlin hat. Der Verein läßt die Selbständigkeit der einzelnen Verbände völlig unangetastet, und es soll der Schwerpunkt der Tätigkeit bei den Einzelverbänden bleiben.

Zweck.

§ 2. Der „Verein Deutsche Arbeitgeberverbände“ hat neben dem Bestreben, ein friedliches Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern, zum Zweck:

- a) durch Vereinigung der in Deutschland bestehenden oder sich neu bildenden Arbeitgeberverbände die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber gegenüber unberechtigten Anforderungen der Arbeitnehmer zu schützen;
- b) den Schutz der Arbeitswilligen;
- c) die Ausdehnung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber;
- d) die Bildung von Gesellschaften zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen;
- e) die möglichste Durchführung der Streikklausel;
- f) die Übernahme des Rechtsschutzes der Arbeitgeber in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Sonstige wirtschaftliche und politische Ziele hat sich der Verein nicht zu stellen.

§ 3. Zur Durchführung der in § 2a bis f genannten Zwecke hat der Verein die Aufgabe:

- a) auf den Anschluß der schon bestehenden oder sich neu bildenden Arbeitgeberverbände hinzuwirken;
- b) die Gründung neuer Arbeitgeberverbände zu unterstützen;
- c) die Errichtung und Ausgestaltung von Arbeitsnachweisen anzuregen und zu fördern sowie die bestehenden Arbeitsnachweise miteinander in Verbindung zu bringen;
- d) die Sammlung von Materialien und die Einrichtung eines Nachrichtendienstes über alle für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und der Arbeiterbewegung bedeutungsvollen Tatsachen zu bewirken;
- e) eine Verbindung zwischen den verschiedenen Verbänden zur gemeinsamen Bekämpfung von Streiks und Boykotts der Arbeiter herbeizuführen;
- f) den von unberechtigten Streiks oder Boykotts betroffenen Arbeitgebern Hilfe zu gewähren;
- g) die Errichtung und Ausgestaltung von Gesell-

schaften zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen anzuregen und zu fördern sowie zum Anschluß an bereits bestehende Gesellschaften dieser Art aufzufordern und, wenn zugänglich, eine Verbindung der einzelnen Gesellschaften herbeizuführen.

§ 4. Mit anderen gleichartigen Vereinen, insbesondere mit der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände, kann der Verein Kartellverträge abschließen, welche die gegenseitige Unterstützung in der Verfolgung der gemeinsamen Zwecke regeln.

Schutzlätigkeit des Vereins.

A) für Arbeitgeberverbände.

§ 19. Jeder Verband ist verpflichtet, dem Verein von jedem bei seinen Mitgliedern ausgebrochenen Streik, ferner von jedem gegen eines seiner Mitglieder ausgesprochenen Boykott und ebenso von jeder von seinen Mitgliedern vorgenommenen Aussperrung nach vorgeschriebenem Formular Anzeige und über den Verlauf und Ausgang jede gewünschte Mitteilung zu machen. Wünscht ein Verband den Schutz des Vereins in bezug auf Nichtannahme der streikenden, ausgesperrten oder widerrechtlich ausgetretenen Arbeiter, so wendet er sich deswegen an die Geschäftsstelle des Vereins, und hat der Geschäftsführer die Pflicht, für unverzügliche Ausübung dieses Schutzes durch die in Betracht kommenden Verbände oder durch die sämtlichen angeschlossenen Verbände die nötigen Schritte zu tun, vorausgesetzt, daß eine Prüfung des Falles durch den Verbandsvorstand stattgefunden hat und der Streik als ein unberechtigter anerkannt ist.

Die Rücknahme des Schutzes erfolgt ebenfalls auf Antrag des betreffenden Verbandes; sie kann aber auch auf Anordnung des Vorstandes erfolgen.

Sollen weitergehende Schutzmaßregeln als die genannten ergriffen werden, so ist der betreffende Antrag nicht an den Geschäftsführer, sondern an den Vorstand zu richten, welcher hierüber zu beschließen hat.

§ 20. Jeder Verband ist verpflichtet, den ihm vom Geschäftsführer des Vereins überschriebenen Wünschen auf Nichtannahme streikender, ausgesperrter oder widerrechtlich ausgetretener Arbeiter Folge zu leisten.

(G. Kessler, Die deutschen Arbeitgeberverbände. Leipzig 1907, S. 354–358)

1 Beschreiben Sie die möglichen Maßnahmen des Verbandes in Arbeitskämpfen!

2 Weshalb fehlen hier Bestimmungen zum Umgang mit Gewerkschaften und für Tarifabschlüsse?

3 Informieren Sie sich, ab wann deutsche Arbeitgeberverbände Gewerkschaften als Tarifpartner anerkannten!

3. Die Gewerkschaftsbewegung

Interessenverbände
der Arbeiter seit 1848

Gewerkschaften als wirtschaftliche Interessenverbände der Arbeiter entstanden in Deutschland bereits 1848, waren allerdings wie die „Arbeiterverbrüderung“ und die „Assoziation der Zigarren-Arbeiter“ mehr auf die **gegenseitige Hilfe** als auf die Interessenvertretung gegenüber den Arbeitgebern ausgerichtet (T 72). Sie wurden 1854 verboten. Nach der **Aufhebung von Koalitionsverboten** entstanden Mitte der 1860er Jahre mit dem Zigarrenarbeiterverein und dem Buchdruckerverband, also in den gebildetsten Arbeitergruppen, die ersten wirksamen Interessenvertretungen der Arbeiter. Die kleineren Organisationen vermehrten sich rasch; ihre Mitglieder waren vornehmlich Facharbeiter und Handwerksgelesen (Tab. 5). Bis in die 1890er Jahre noch gering an Zahl, war die **deutsche Gewerkschaftsbewegung** doch von Anbeginn **in politische Richtungen gespalten**. Mit den sozialistischen freien Gewerkschaften konkurrierten die liberalen Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, und Mitte der 1890er Jahre kamen dann noch die christlichen Gewerkschaften hinzu.

Sozialistische
Gewerkschaften

Noch 1890 hatten die sozialistischen Gewerkschaften nicht mehr als 50000 Mitglieder. Die 1890 gegründete Dachorganisation „**Generalkommission der Freien Gewerkschaften Deutschlands**“ unter Führung von Carl Legien wuchs aber bis 1913 auf 2,5 Mio. Mitglieder und damit zur größten Gewerkschaft in Europa heran (Tab. 6). Innerhalb der Generalkommission behielten allerdings einzelne Fachorganisationen, wie z. B. der Metallarbeiter-Verband, eine bedeutende Stellung (T 73). Die sozialistischen Gewerkschaften waren mit der **Sozialdemokratie** personell verbunden. Ein Drittel der SPD-Reichstagsfraktion von 1912 entstammte der Gewerkschaftsführung. Im Unterschied zum Parteiprogramm der SPD aber waren die Freien Gewerkschaften **sozialreformerisch** und nicht revolutionär ausgerichtet. Praktische Ziele wie die Erhöhung der Löhne, die Verkürzung der Arbeitszeit, der Ausbau des Arbeitsschutzes hatten Vorrang. Daneben richteten sie Konsumvereine zum billigen Lebensmitteleinkauf, kulturelle Bildungsprogramme und Fonds ein, mit denen auch **Streiks** zur Durchsetzung besserer Löhne und Arbeitsverhältnisse finanziert werden konnten. So bildeten die Gewerkschafter den Rückhalt für die **Revisionisten** in der SPD. Ihr Verdienst war es, in Arbeitskämpfen ihre Gleichberechtigung als Verhandlungs- und Vertragspartner gegenüber den Arbeitgeberverbänden durchgesetzt und damit zur Integration der Arbeiterschaft in die Industriegesellschaft beigetragen zu haben (T 74).

Liberale und christliche
Gewerkschaften

Die **liberalen Gewerkvereine** spielten neben den freien Gewerkschaften kaum eine Rolle. Erst nach 1918 bekamen sie als Angestelltenverbände eine gewisse Bedeutung. Die Schwierigkeit der liberalen Gewerkschaften gegenüber den Arbeitern bestand in ihrem Ziel, die Interessen des Kapitals und der Arbeiter harmonisch verbinden zu wollen, wo es der Arbeiterschaft zunächst auf die Anerkennung als gleichberechtigte Verhandlungspartner ankam (T 75). 1913 hatten die liberalen Gewerkschaften mit etwa 100000 Mitgliedern nur einen Anteil von 4 % an den Gewerkschaftsmitgliedern.

1895 wurden mit Hilfe des Zentrums **christliche Gewerkschaften** gegründet. Sie sollten eine Alternative zu den sozialistischen bieten. Ihre Wirksamkeit wurde allerdings durch den Streit um ihre konfessionelle Bindung bzw. Überkonfessionalität behindert. Erst kurz vor dem Ersten Weltkrieg konnte sich die überkonfessionelle Richtung gegenüber dem früheren Votum der katholischen Bischöfe und des Papstes durchsetzen (T 77). Die Unterschiede zu den sozialistischen Gewerkschaften waren vor allem weltanschaulich-theoretischer Art. In Fragen der Lohn- und



Plakat zur Feier des 1. Mai 1901

Arbeitspolitik herrschte weithin Übereinstimmung vor, wenn auch die christlichen Gewerkschaften weniger Streikbereitschaft zeigten (T 76). 1913 stellte der „Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ mit etwa 340000 Arbeitern 12 % der Gewerkschaftsmitglieder. Damals waren mehr als 40 % der Industriearbeiterschaft und 26 % aller im Gewerbe tätigen Deutschen in einer Gewerkschaft. Das waren 3 Mio. Gewerkschaftsmitglieder.

T 72 Statut der Assoziation der Zigarren-Arbeiter Deutschlands (13. 9. 1849)

Artikel 1. Zweck der Assoziation.

Der Zweck der Assoziation ist, das moralische und materielle Wohl der vereinigten Arbeiter auf dem geeigneten Wege durch gegenseitige Unterstützung oder vielmehr mit vereinter Kraft zu erzielen und zu befördern, da nur auf diesem Wege die Übelstände, welche sich in unser Geschäft eingeschlichen haben, zu beseitigen sind.

Artikel 2. Mittel zur Erreichung dieser Zwecke.

Die vereinigten Arbeiter streben dahin,

a) daß die mangelhafte Bildung ihrer Mitglieder durch Lehre und Unterricht möglichst gehoben werde,

b) daß bei unverschuldetem Unglück, Krankheit usw. die Mitglieder unterstützt und wo möglich ihrer früheren oder aber einer ähnlichen Arbeit teilhaftig werden,

c) daß die Rechte der Arbeiter den Rechten der Arbeitgeber gegenüber gegenseitig geordnet werden.

d) Alle Zigarren-Arbeiter Deutschlands sind verpflichtet, der Assoziation beizutreten.
(Thomas Meyer u. a. [Hrsg.], Lern- und Arbeitsbuch deutsche Arbeiterbewegung. Darstellung – Chroniken – Dokumente. Bd. 1. Bonn 1984, S. 147)

1 Charakterisieren Sie die Ziele der Assoziation!

2 Welche Zielsetzungen entfallen durch Bismarcks Sozialgesetzgebung?

T 73**a) Statut der Metallarbeiter-Gewerksgenossenschaft von 1878***Name und Zweck*

§ 1

Die Gesellschaft führt den Namen „Metallarbeiter-Gewerksgenossenschaft“.

Zweck der Gesellschaft ist: Gegenseitige Wahrung der Ehre, der geistigen und materiellen Interessen der Gewerksgenossen durch:

- a) Abschaffung aller bestehenden Zwangskassen und Einführung freier Krankenunterstützungs- und Begräbniskassen.
- b) Errichtung einer allgemeinen Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse.
- c) Gründung einer allgemeinen Wanderunterstützungskasse.
- d) Gewährung von Schutz an die Mitglieder gegen Bedrückung oder ungerechtfertigte Anforderungen von seiten der Arbeitgeber und Behörden, nötigenfalls Bestreitung der Kosten für alle gerichtlichen und außergerichtlichen Klagen und Führung der Prozesse aus der Gewerksgenossenschaftskasse. Bildung eines Fonds für Unterstützung solcher Mitglieder der Gewerksgenossenschaft, welche durch Maßregelung seitens der Arbeitgeber oder durch Arbeitseinstellung außer Arbeit sind.
- e) Förderung und Unterstützung von Produktivgenossenschaften, um damit das Hauptmittel zur Hebung des Arbeiterstandes zu erlangen, soweit es die Zeit- und Kassenverhältnisse gestatten, indem dadurch der Arbeitslohn durch den Ertrag ersetzt wird.
- f) Statistische Erhebungen über Höhe der Löhne, Arbeitszeit, Lebensmittelpreise und den Stand des Arbeitsmarktes überhaupt. Arbeitsvermittlung.
- g) Regelung und Beaufsichtigung des Lehrlingswesens.
- h) Gründung resp. Unterstützung eines Preßorgans, das die Interessen der Gewerksgenossenschaft wahrnimmt.

Weitere Maßregeln und Einrichtungen zur Förderung der Zwecke der Gewerksgenossenschaft können durch Beschluß der Generalversammlung getroffen werden.

Die Erörterung politischer Angelegenheiten bleibt ausgeschlossen.

Mitgliedschaft

§ 2

Mitglied kann jeder Arbeiter aus nachbenannten Gewerken ohne Unterschied des Alters und Geschlechts sowie jeder Kleinmeister, welcher nicht mehr als vier Arbeiter beschäftigt, werden. Entsteht ein Zweifel darüber, ob jemand ein Kleinmeister ist oder nicht, so entscheiden darüber die am Orte wohnenden Mitglieder.

Die Gewerke sind folgende: Schlosser, Schmiede, Maschinenbauer, Kesselschmiede, Metalldreher, Eisenschiffsbauer, Windenmacher, Former, Feilen-

hauer, Nagelschmiede, Waffenschmiede, Büchsenmacher, Gas- und Wasserrohrleger, Gürtler und Bronzeure, Gelb- und Glockengießer, Zinn- und Zinkgießer, Kupferschmiede, Kettenschmiede, Blechschmiede und Klempner, Mechaniker und Optiker, Instrumentenmacher aller Art, Graveure, Kupferstecher, Ziseleure, Modellierer, Uhrmacher, Nadler, Gold- und Silberarbeiter, Drahtweber, Siebmacher und Stahlfederarbeiter sowie fachverwandte Gewerke jeglicher Stellung. [. . .]

b) Statut des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes 1891*Name, Sitz, Umfang und Zweck*

§ 1

Die Vereinigung führt den Namen „Deutscher Metallarbeiter-Verband“ und hat ihren Sitz in Stuttgart. Sie erstreckt sich über das Deutsche Reich und hat den Zweck, die Ehre sowie die materiellen und geistigen Interessen ihrer Mitglieder nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung zu wahren und zu fördern.

§ 2

Dieser Zweck soll, soweit die jeweiligen Kassenverhältnisse solches gestatten, erreicht werden durch

- a) möglichste Beschränkung der Arbeitszeit, Beseitigung der Sonntagsarbeit, der Überstunden und der Akkordarbeit, unter Zugrundelegung eines Lohnes, welcher für die Befriedigung der Bedürfnisse der Arbeiter und deren Familien ausreichend ist;
- b) Gewährung von Reiseschenken;
- c) Unterstützung der Mitglieder in Notfällen sowie in allen Fällen, in denen eine Unterstützung zur Erreichung des Verbandszweckes notwendig ist;
- d) freien Rechtsschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, in welche die Mitglieder infolge ihrer Verbandstätigkeit verwickelt werden;
- e) Pflege der Berufsstatistik;
- f) Regelung des Arbeitsnachweises und Herbergswesens.

Beitritt, Austritt und Ausschluß

§ 3

Dem Verbands können alle in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beitreten, sofern sie sich den Bestimmungen dieses Statuts unterwerfen. [. . .]

Aufbringung der Mittel

§ 4

Das Beitrittsgeld beträgt für männliche Mitglieder 30, für weibliche 20 Pfennig, der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder 15, für weibliche 5 Pfennig, Beitrittsgeld und Beitrag sind freiwillig.

Erforderlichen Falles kann der Vorstand unter Zustimmung des Ausschusses eine zeitweilige Erhöhung der Beiträge beziehungsweise die Erhebung von Extrabeiträgen anordnen.

Die Beiträge werden durch in das Mitgliedsbuch zu klebende Marken quittiert.

Art und Umfang der Unterstützung

§ 5

Mitgliedern, welche ein halbes Jahr dem Verbandsangehören, kann an den vom Vorstand bestimmten Zahlstellen ein Reisegeschenk gewährt werden. [. . .] Werden Mitglieder durch Aussperrung, Maßregelung etc. zur Abreise genötigt, so kann mit Genehmigung des Vorstandes ein Reisegeschenk auch ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft sofort gewährt werden. [. . .]

§ 6

Unterstützungen nach § 2c können nur mit Genehmigung des Vorstandes gewährt werden und hat dieser die Höhe derselben zu bestimmen. Diesbezüglichen Gesu-

chen ist seitens der Ortsverwaltung eine Schilderung der familiären Verhältnisse des Nachsuchenden sowie Schilderung der allgemeinen örtlichen Verhältnisse und ein Antrag bezüglich der Höhe der Unterstützung beizufügen.

[. . .]

(IG Metall [Hrsg.], 90 Jahre Industriegewerkschaft 1891–1981. Köln 1981, S. 546 u. 550)

1 *Vergleichen Sie die Zwecksetzung der Organisation 1878/1891! Begründen Sie die Unterschiede! Welche Bedeutung haben die Jahreszahlen für die Organisation?*

2 *Welche Konsequenzen für die Mitgliederzahlen hat die Änderung der Aufnahmekriterien (§ 3, 1891)?*

Tab. 5: Die deutschen Gewerkschaften Ende 1877

| Name der Gewerkschaft | Sitz und Verwaltung | Mitgliederzahl | Beitrag | | Durchschnittliche monatliche | | Orte |
|--|---------------------|----------------|------------|-------------|------------------------------|-------------|------|
| | | | wöchl. Pf. | monatl. Pf. | Ein-nahmen M | Aus-gaben M | |
| Arbeitsleute, Bund der Deutschen | Hamburg | 1800 | – | 30 | 230 | 230 | 38 |
| Berg- und Hüttenarbeiter, Verband sächs. | Zwickau | 800 | – | 20 | 350 | 290 | 36 |
| Bildhauer-Gewerkschaft | Hamburg | 35 | – | 20 | 6 | 6 | 1 |
| Buchdrucker, Verband Deutscher | Leipzig | 5500 | 40 | – | 18276 | 14738 | 325 |
| Buchbinder und verwandte Geschäftszweige | Leipzig | 1000 | 25 | – | 415 | 405 | 50 |
| Böttcher, Bund der Deutschen | Leipzig | 500 | 10 | – | 150 | 130 | 11 |
| Gold- und Silberarbeiter und verwandter | Schwäbisch- | | | | | | |
| Berufsgenossen, Gewerkverein der | Gmünd | 800 | 10 | – | 150 | 120 | 9 |
| Glasarbeiter, Bund der Deutschen | Löbtau | 700 | – | 60 | 352 | 273 | 34 |
| Harzburger Arbeiter-Gewerkschaft | Bündheim | 220 | – | 10 | ? | ? | 7 |
| Korbmacher-Bund von Hamburg, Altona, Ottensen | Hamburg | 75 | – | 20 | 9 | 8 | 3 |
| Maler, Lackierer und Vergolder, Verband der Deutschen | Leipzig | 300 | – | 40 | 50 | 50 | 10 |
| Maler und Lackierer, Verein der | Hamburg | 250 | – | 30 | 50 | 30 | 1 |
| Manufaktur- und Handarbeiter beiderlei Geschlechts, Gew. der | Crimmitschau | 1250 | – | 30 | 1000 | 1000 | 32 |
| Maurer und Steinhauer, Bund der Deutschen | Hamburg | 2500 | – | – | – | – | 33 |
| Metallarbeiter-Gewerks-Genossenschaft | Braunschweig | 4000 | 15 | – | 1300 | 700 | 100 |
| Sandbagger-Verein | Hamburg | 200 | – | 60 | 120 | ? | 1 |
| Sattler und Berufsgenossen, Verein der | Dresden | 260 | – | 50 | 120 | 100 | 10 |
| Schmiede, Verband Deutscher | Berlin | 600 | – | 50 | 320 | 250 | 6 |
| Senefelder-Bund (Lithographen und Steindruck) | Nürnberg | 600 | 20 | – | 150 | 96 | 21 |
| Steinmetz- und Bildhauer-Fachverein München | München | 200 | – | 20 | 40 | 8 | 1 |
| Schlosser, Fachverein München | München | 80 | – | 20 | 25 | ? | 1 |
| Schuhmacher und verwandter Gewerke, Gewerkschaft der | Gotha | 3585 | – | 30 | 818 | 780 | 94 |
| Schneider-Verein, Allgemeiner Deutscher | Gießen | 2800 | 12 | – | 403 | 371 | 75 |
| Schiffszimmerer-Verein, Allgemeiner Deutscher | Hamburg | 3000 | – | 20 | 1077 | 303 | 16 |
| Stellmacher-Verein | Dresden | 350 | 10 | – | 120 | 110 | 15 |
| Tabakarbeiter, Verein Deutscher | Berlin | 8100 | 20 | – | 5000 | 4500 | 120 |
| Tapezierer und Fachgenossen, Verband der | Berlin | 650 | 20 | – | 390 | 320 | 20 |
| Tischler und verwandter Berufsgenossenschaften, Bund der | Mannheim | 5100 | 10 | – | 1604 | 1175 | 96 |
| Töpfer und Berufsgenossen, Allgem. Verein der | Hamburg | 500 | – | 20 | 50 | 30 | 12 |
| Zimmerer-Gewerk, Deutsches | Hamburg | 3300 | – | 40 | 976 | 756 | 88 |
| Insgesamt | | 49055 | | | 33551 | 26779 | 1266 |

(A. Klönne/H. Reese, Die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Hamburg 1984, S. 45)

1 *In welchen Regionen konzentrieren sich die Gewerkschaftssitze? Grund?*

2 *Welche Organisationen sind handwerklicher, welche industrieller Herkunft?*

3 *Was besagen die Mitgliederzahlen und die Verteilung auf verschiedene Orte über die örtliche Organisationsstärke?*

Tab. 6: Entwicklung der „Freien Gewerkschaften“ 1890–1914

| | Zentralverbände | Mitglieder | Zunahme gegenüber dem Vorjahr | | Weibliche absolut | Mitglieder Anteil an der Gesamtzahl (in Prozent) | Vermögensbestand der Zentralverbände (in Mark) |
|------|-----------------|------------|-------------------------------|------------|-------------------|--|--|
| | | | absolut | in Prozent | | | |
| 1891 | 62 | 277659 | – | – | – | – | 425845 |
| 1892 | 56 | 237094 | – | – | 4355 | 1,8 | 646415 |
| 1893 | 51 | 223530 | – | – | 5384 | 2,6 | 800579 |
| 1894 | 54 | 246494 | 22964 | 10,27 | 5251 | 2,1 | 1319295 |
| 1895 | 53 | 259175 | 12681 | 5,14 | 6697 | 2,6 | 1640437 |
| 1896 | 51 | 329230 | 70055 | 27,03 | 15265 | 4,6 | 2323678 |
| 1897 | 56 | 412359 | 83129 | 25,25 | 14644 | 3,6 | 2951425 |
| 1898 | 57 | 493742 | 81383 | 19,74 | 13481 | 2,0 | 1373313 |
| 1899 | 55 | 580473 | 86731 | 17,57 | 19280 | 3,3 | 5577547 |
| 1900 | 58 | 680427 | 99954 | 17,22 | 22844 | 3,4 | 7745902 |
| 1901 | 57 | 677510 | – | – | 23699 | 3,5 | 8798333 |
| 1902 | 60 | 733206 | 55696 | 8,22 | 28218 | 3,8 | 10253559 |
| 1903 | 63 | 887698 | 154492 | 21,07 | 40666 | 4,6 | 12973726 |
| 1904 | 64 | 1052108 | 160410 | 18,52 | 48604 | 4,6 | 16109903 |
| 1905 | 66 | 1344803 | 292695 | 27,82 | 74411 | 5,7 | 19635850 |
| 1906 | 61 | 1689709 | 344906 | 25,65 | 118908 | 7,1 | 25312631 |
| 1907 | 60 | 1865506 | 175797 | 10,40 | 136929 | 7,3 | 33242545 |
| 1908 | 57 | 1831731 | – | – | 138443 | 7,6 | 40839391 |
| 1909 | 53 | 1832667 | 936 | 0,05 | 133888 | 7,3 | 43480932 |
| 1910 | 51 | 2017298 | 184631 | 10,07 | 161512 | 8,0 | 52575505 |
| 1911 | 48 | 2320986 | 303688 | 15,05 | 191332 | 8,2 | 62105821 |
| 1912 | 47 | 2530390 | 209404 | 9,02 | 216462 | 8,6 | 80797786 |
| 1913 | 47 | 2548763 | 18373 | 0,73 | 223676 | 8,8 | 88069295 |
| 1914 | 46 | 2483661 | – | – | 215777 | 8,7 | 81415535 |

(Aus: Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 21. Oktober 1916, Statistische Beilage, S. 75 u. 78. – In den Angaben sind nicht die Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter erfaßt. Für 1914 beziehen sich die Angaben auf den Durchschnitt des ersten Halbjahres.)

1 Welche Zuwachsraten haben die Mitglieder der Freien Gewerkschaften 1890–1913?

2 Wie läßt sich diese Entwicklung erklären?

3 Warum sinkt die Zahl der Zentralverbände (vgl. T 76a, § 2, 76b, § 3)?

4 Wozu dient das Vermögen der Gewerkschaften (vgl. T 77)?

T 74 Resolution des 6. Gewerkschaftskongresses in Hamburg zur sozialen Gesetzgebung in Deutschland (1908)

Durch die technische und kapitalistische Entwicklung wird die Produktivität der Arbeit gesteigert. Um alle Vorteile der Entwicklung ausnutzen zu können, vereinigen sich die Unternehmer in Kartellen, Arbeitgeberverbänden und ähnlichen Organisationen. Die Unternehmerverbände sind Machtfaktoren im wirtschaftlichen und politischen Leben, die den Kapitalprofit steigern, den politischen Einfluß der Unternehmer heben, aber die Arbeiter oft zu modernen Leibeigenen des Kapitals herabdrücken.

Die Abhängigkeit der Arbeiter vom einzelnen Unter-

nehmer wird gesteigert durch Mietsverträge bei Überlassung von Wohnungen, durch Pensionskassen und andere sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen, die aus den für Arbeitslohn bestimmten Summen unterhalten werden. Die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter, Freizügigkeit, Koalitionsrecht usw. werden beschränkt und oft völlig vernichtet durch Verträge der in Unternehmerverbänden organisierten Kapitalisten.

Der große Einfluß der Unternehmerverbände (Zentralverband deutscher Industrieller usw.) auf Gesetzgebung und Verwaltung wird ausgenutzt, um die Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiter zu steigern. Jedes Gesetz sucht der Zentralverband zu

formen, wie es dem Ausbeuterinteresse entspricht. Dem Beispiel der Unternehmerverbände müssen die organisierten Arbeiter folgen und alle Gesetzesvorlagen darauf prüfen, wie sie für die Arbeiter im allgemeinen und für die einzelnen Berufe im besonderen wirken. Alle Bedenken gegen ganze Gesetze oder einzelne Teile von Gesetzen sowie Verbesserungsvorschläge der Arbeiter müssen in Resolutionen zusammengefaßt und den gesetzgebenden Körperschaften zur Kenntnisnahme unterbreitet werden [...]

Insbesondere fordert der Kongreß:

I. Zur Sicherung der Rechtsverhältnisse:

1. Arbeiterkammern;
2. volle Koalitionsfreiheit für alle gegen Lohn und Gehalt beschäftigten Personen;
3. zwingendes Recht für alle zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetzesbestimmungen, damit sie nicht durch Verträge aufgehoben werden können;
4. eine gesetzliche Grundlage für kollektive Arbeitsverträge (Tarifverträge);
5. Verbot des Trucksystems in allen Formen.

II. Zum Schutze von Leben und Gesundheit:

1. Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstages;
2. Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren;
3. Verbot der Nacharbeit, außer für solche Arbeiten, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt des nachts getan werden müssen;
4. eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens sechsunddreißig Stunden in der Woche für jeden Arbeiter;
5. durchgreifende gewerbliche Hygiene; Erlaß von wirksamen Krankheitsverhütungsvorschriften;
6. Unfallverhütung, unter Beteiligung der Arbeiter an der Kontrolle.

III. Zur Bewahrung vor Versinken in Pauperismus:

Vereinheitlichung und Ausdehnung der Arbeiterversicherung unter der Selbstverwaltung der Versicherter:

- a) Entschädigungsbeträge bei den bestehenden Versicherungszweigen in der Höhe, daß die Kranken, Verunglückten und Invaliden vor Not geschützt sind;
- b) Schaffung einer Mutterschaftsversicherung;
- c) Schaffung einer Arbeitslosenversicherung;
- d) Witwen- und Waisenversorgung.

(Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse, bearbeitet von Paul Barthel. Dresden 1916, S. 28/29)

1 Worin erblicken Sie spezifisch sozialistische Zielsetzungen in der Resolution?

2 Welche dieser Forderungen sind heute erfüllt? Wann wurden sie durchgesetzt?

T 75 Leitsätze des Verbandes Deutscher Gewerkevereine (Hirsch-Duncker) 1908

1. Prinzipielle Leitsätze

Wir erstreben die Hebung der Arbeiterklasse zur Selbständigkeit und Gleichberechtigung auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung. Zu diesem Zwecke arbeiten wir mit an einer organischen Reform dieser Ordnung durch Selbsthilfe und Staatshilfe.

Wir gehen dabei von der Erkenntnis aus, daß der Arbeiterstand sich in einer unerfreulichen Lage befindet durch seine unsichere und unselbständige Existenz als Lohnarbeiter. Wir wollen dem Arbeiter innerhalb des Lohnverhältnisses eine gesicherte Existenz erkämpfen.

Der Aufbau der dazu nötigen Organisationen ist nur zu erreichen durch die Weckung und Entwicklung eines begeisterten Standesbewußtseins, das bereit ist, Opfer zu bringen.

Wir scheiden uns von den sozialdemokratischen Gewerkschaften durch den Grundsatz der parteipolitischen Neutralität und dadurch, daß wir an Stelle des grundsätzlichen Klassenkampfes und der marxistischen Forderung des Kollektiveigentums in erster Linie die Vereinbarung mit den Arbeitgebern in Form von Tarifverträgen setzen und uns auf nationalen Boden stellen.

Wir scheiden uns von den christlichen Gewerkschaften durch den Grundsatz der religiösen Neutralität, den wir unverändert hochhalten. Wir scheiden uns von ihnen, indem wir glauben, daß nur auf dem Boden politischer und geistiger Freiheit der Kampf der Arbeiter für Selbständigkeit und Gleichberechtigung zum Erfolg führen kann.

Wir scheiden uns von allen Organisationen gelben Charakters¹ durch die Erkenntnis, daß beide Produktionsfaktoren sich getrennt und in voller Unabhängigkeit voneinander organisieren müssen.

Wir sind der Überzeugung, daß die Arbeiterfrage nicht nur eine Magenfrage ist, sondern weit mehr von großen Zeitidealen getragen wird, deren Weckung in jedem Arbeiter erste Pflicht der Organisation ist. Als diese Ideale betrachten wir: 1. das nationale Ideal; 2. Das Ideal sozialer Gerechtigkeit in der Gesellschaft, des Schutzes der Schwachen gegen die Starken; 3. Das Ideal geistiger und politischer Freiheit und Selbstverwaltung; 4. Das Ideal ethischer Erziehung und Hebung des Einzelmenschen zu wirksamerer Mitarbeit in der Gesamtheit.

¹ Bei einem Bergarbeiterstreik in Frankreich hatten die Arbeitswilligen die von den Streikenden zertrümmerten Fensterscheiben durch zufällig vorgefundenes gelbes Papier ersetzt und ihre propagandistischen Aufrufe auch auf Papier von der gleichen Farbe gedruckt. Von diesem Ereignis leitet sich der Spottname „die Gelben“ ab, mit dem Gewerkschaftsverbände gekennzeichnet wurden, die innerhalb einzelner Betriebe auf die Initiative der Unternehmer hin gegründet wurden und daher auch deren Wünsche zu berücksichtigen hatten.

2. Sozialpolitische Leitsätze

Wir fordern von den Unternehmern:

Die Anerkennung der vollen Gleichberechtigung der Arbeiter bei der Regelung und Festsetzung der Arbeitsbedingungen durch den Abschluß von Tarifverträgen zwischen den beiderseitigen Organisationen mit Sicherung eines Mindestverdienstes, gleichberechtigte Mitwirkung bei Errichtung von Tarif- und Einigungsämtern, fortschreitende Aufbesserung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit bis auf längstens acht Stunden, wirksamen Schutz für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter und Angestellten beiderlei Geschlechts in Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft.

Gleiche Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit. Jährlichen Ferienurlaub aller Arbeiter und Angestellten unter Fortzahlung des Lohnes. Gleichberechtigte Verwaltung aller Wohlfahrtskassen durch Arbeiter und Unternehmer.

Wir fordern zunächst vom Staat:

Zehnstündigen Maximalarbeitstag für alle Industrie- und Verkehrsarbeiter, achtstündigen Maximalarbeitstag für alle Arbeiter der schweren Industrie (Eisen, Hütten, Bergbau), sowie der chemischen Industrie, Glas- und Spiegelfabrikation und für alle Kontorangestellten.

Schutz der Frauenarbeit und Verbot der Kinderarbeit.

Ausbau der Arbeiterversicherung (Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung), insbesondere Ausdehnung auf die Hausindustrie. Errichtung einer Witwen- und Waisenversicherung. Ausbau der Arbeitslosenversicherung durch die Gewerkvereine unter Mitwirkung der Gemeinden nach dem Genfer System.

Volle gleichberechtigte Selbstverwaltung aller Versicherungseinrichtungen durch Unternehmer und Arbeiter. Freies Koalitionsrecht für alle Arbeiter, freies Vereins- und Versammlungsrecht, Arbeitskammern und Reichsarbeitsamt, Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Obligatorische Schiedsgerichte für alle Arbeitsstreitigkeiten mit Verhandlungszwang (Genfer System).

Ausdehnung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte auf alle Gemeinden, bzw. Bildung solcher für mehrere Gemeinden, oder Kommunalverbände. Gesetzliche Einführung des Verhältniswahlsystems zu allen sozialen Wahlen.

Rechtliche Regelung des Tarifvertragwesens.

Verbesserung der Volksschule. Erleichterung des Besuchs höherer Schulen für Unbemittelte.

Politische Gleichberechtigung in Reich, Staat und Gemeinde.

Beseitigung aller indirekten Steuern auf notwendige Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände.

(Wilhelm Kulemann, Die Berufsvereine. Bd. II. Jena 2¹⁹⁰⁸, S. 22/23)

1 *Vergleichen Sie die Leitsätze der liberalen mit den Forderungen der sozialistischen Gewerkschaften! Wo liegen prinzipielle Unterschiede?*

2 *Leiten Sie die Erfolglosigkeit dieser Gewerkschaften aus dem Programm ab!*

T 76 Programmmatische Richtlinien der christlichen Gewerkschaften (1899)

1. Charakter der Gewerkschaften
Die Gewerkschaften sollen interkonfessionell sein, d. h. Mitglieder beider christlicher Konfessionen umfassen, aber auf dem Boden des Christentums stehen. Die Gewerkschaften sollen weiter unparteiisch sein, d. h. sich keiner bestimmten politischen Partei anschließen.

Die Erörterung parteipolitischer Fragen ist fernzuhalten, aber die Herbeiführung gesetzlicher Reformen auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung zu erörtern.

2. Umfang und Einrichtung der Gewerkschaften

Es sind tunlichst für die Angehörigen der einzelnen Berufsstände und für geschlossene Industriebezirke Gewerkschaften zu gründen. Diese erstreben die Vereinigung gleichartiger Gewerkschaften behufs besserer Durchführung der vorgesteckten Ziele.

Die Gewerkschaften setzen sich aus Ortsgruppen zusammen. Die Ortsgruppen wählen sich nach Zahl ihrer Mitglieder Delegierte. Die Delegierten aller Ortsgruppen zusammen bilden die Generalversammlungen der Gewerkschaften, von welchen die Vorstände zu wählen sind.

3. Aufgaben der Gewerkschaften

Als solche gelten im allgemeinen die Hebung der leiblichen und geistigen Lage der Berufsgenossen. Es empfiehlt sich aber, im Programm der Gewerkschaft zu den wichtigsten Fragen des Gewerbes eine den christlichen und nationalökonomischen Prinzipien entsprechende Stellung zu nehmen, als da sind: Lohnfrage, Frage der Arbeitszeit usw.

In Ermangelung genügend gebotener gesetzlicher Versicherung für Krankheit, Unfälle, Arbeitslosigkeit, Arbeitsnachweis und Invalidität haben die Gewerkschaften durch Schaffung entsprechender Kassen und Institute das Fehlende zu ersetzen.

Eine besondere Aufgabe der Gewerkschaften ist, die Durchführung der zum Schutze von Sittlichkeit, Gesundheit und Leben der Arbeiter erlassenen gesetzlichen und gewerbepolizeilichen Bestimmungen zu überwachen und den Mitgliedern Rechtsschutz zu gewähren. Ferner sollen sie auch Arbeiterwohlfahrts-einrichtungen, Arbeiterausschüsse, Gewerbeberichte usw. anstreben.

4. Mittel zur Durchführung der Aufgaben

Solche sind Erhebungen über die Verhältnisse der Arbeiter bezüglich der einzelnen sozialen und gewerblichen Fragen.

Behrende und bildende Vorträge über die sozialen und gewerblichen Fragen des Berufsstandes.

Schaffung eines Vereinsorgans, welches den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Von Wichtigkeit ist, bei Erhebungen zahlenmäßiges Material zu sammeln, welches bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern, in Beschwerden, Eingaben und Petitionen an die Arbeitgeber, Gewerbeinspektionen, Behörden, Handelskammern, Parlamente usw. entsprechend zu verwerten ist.

In Vorträgen sind besonders die sozialpolitischen Versicherungs- und Schutzgesetze zu behandeln, sowie die berechtigten Bestrebungen auf diesen Gebieten zu erörtern, ferner die Lage des Gewerbes und die Bestrebungen der Berufsgenossen in anderen Distrikten und Ländern. Im Organ soll das ganze Leben und Wirken, sowie die Bestrebungen der Gewerkschaft gleichsam verkörpert werden. Die Schriftleitung ist einem praktisch erfahrenen Berufsgenossen zu übertragen, woneben tunlichst sozialpolitisch und nationalökonomisch geschulte Kräfte als Mitarbeiter zu gewinnen sind.

5. Taktik der Gewerkschaften

Es ist nicht zu vergessen, daß Arbeiter und Unternehmer gemeinsame Interessen haben, darauf beruhend, daß beide Teile nicht allein als zusammengehörige Faktoren der Arbeit der letzteren Recht auf angemessene Entlohnung gegenüber dem Kapital, sondern vor allem die Interessen der Erzeugung von Gütern gegenüber dem Verbrauch derselben zu vertreten haben.

Beide Teile beanspruchen mit Recht eine größtmögliche Verzinsung ihres in der Erzeugung von Gütern enthaltenen Kapitals: der Unternehmer seines Kapitals und der Arbeiter seiner Arbeitskraft. Ohne beides, Kapital und Arbeitskraft, keine Produktion.

Darum soll die ganze Wirksamkeit der Gewerkschaften von versöhnlichem Geiste durchweht und getragen sein. Die Forderungen müssen maßvoll sein, aber fest und entschieden vertreten werden.

Der Ausstand darf nur als letztes Mittel, und wenn Erfolg verheißend, angewandt werden.

(Deutsche Arbeit, Monatsschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft. Bd. I [1916], S. 420)

1 *Vergleichen Sie die Aufgabenbestimmung der christlichen Gewerkschaften mit den Forderungen der sozialistischen!*

2 *Wo unterscheidet sich die Taktik der christlichen von der der sozialistischen Gewerkschaften?*

T 77 Papst Pius X.: *Singulari quadam*, Enzyklika an die Bischöfe Deutschlands (1912)

In dieser Hinsicht nun, Ehrwürdige Brüder, erbitten nicht wenige von Euch, es möchte Euch durch Uns erlaubt werden, die sogenannten christlichen Gewerkschaften, wie sie heutzutage in Euren Diözesen bestehen, zu dulden, weil sie einerseits eine bedeutend größere Zahl von Arbeitern in sich schließen als die rein katholischen Vereinigungen, und weil andererseits es große Nachteile nach sich ziehen würde, falls dies nicht gestattet würde. Diesem Ersuchen glauben Wir mit Rücksicht auf die besondere Lage der katholischen Sache in Deutschland entgegenkommen zu sollen, und Wir erklären, es könne geduldet und den Katholiken gestattet werden, auch jenen gemischten Vereinigungen, wie sie in Euren Diözesen bestehen, sich anzuschließen, so lange nicht wegen neu eintretender Umstände diese Duldung aufgehört, zweckmäßig oder zulässig zu sein. Dabei müssen jedoch geeignete Vorsichtsmaßregeln zur Fernhaltung der Gefahren angewendet werden, welche, wie gesagt, derartigen Vereinigungen anhaften.

(Aus: Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente. Herausgegeben vom Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands. O. O. 1975, S. 84)

1 *Vergleichen Sie das Gründungsdatum der christlichen Gewerkschaften mit dem Erscheinungsdatum der Enzyklika! Erklären Sie die Verzögerung!*

2 *Von welchen Motiven ließ der Papst sich offenbaren leiten? Untersuchen Sie den Text nach Anzeichen für vorsichtige Zurückhaltung und Vorbehalte!*

4. Die Frauenfrage

Benachteiligung der Frauen

Ein besonderes wirtschaftliches, gesellschaftliches und rechtliches Problem stellte die Lage der Frauen in der neuen Industriegesellschaft dar. Die Maschinisierung hatte unqualifizierte Frauenarbeit in großer Menge angeboten; die wirtschaftliche Not zwang die proletarischen Frauen zur Berufstätigkeit in der Industrie. Von den 9,5 Mio. berufstätigen Frauen waren 1907 aber nur etwa 2 Mio. in Industrie und Gewerbe beschäftigt. 4,6 Mio. waren in der Landwirtschaft, 1,2 Mio. als Dienstmädchen und eine weitere Million in Handel und Verkehr tätig. Frauen stellten 33,8 % aller Erwerbstätigen. Im Unterschied zu den Löhnen der Männer stiegen die Frauenlöhne zwischen 1850 und 1914 real kaum an. Mit Lohnhöhen von der Hälfte vergleichbarer männlicher Tätigkeiten blieben Frauen deutlich wirtschaftlich benachteiligt. Für die proletarischen Frauen ist die Mehrfachbelastung durch Lohnarbeit, Haushalt und Kinderversorgung kennzeichnend geworden. Die Festlegung der Frauen auf Tätigkeiten des häuslichen und sozialen Bereichs (Kinder, Küche, Kirche) entstammte dagegen dem traditionellen Rollenverständnis der bürgerlichen Frau. In politischer Hinsicht wurde die Stellung der Frau durch die Unmündigkeit geprägt. Man nahm es als ganz selbstverständlich, daß Frauen kein Wahlrecht, ja in den meisten deutschen Staaten nicht einmal das Recht hatten, in öffentlichen Versammlungen zu sprechen. Dem entsprach, daß höhere Schulen und Universitäten nur männlichen Bewerbern offenstanden. Studentinnen gab es in Berlin z.B. erstmals 1895.

Die bürgerliche Frauenbewegung seit 1848

Der Widerspruch zwischen dem Gleichheits-Ideal des 18. Jahrhunderts und der sozialen Wirklichkeit des 19. Jahrhunderts rief seit 1848 eine deutsche Frauenbewegung hervor, die zunächst von bürgerlichen Frauen getragen war (T 78/79). Louise Otto, die bereits 1849–50 ihre „Frauen-Zeitung“ herausgegeben hatte, gründete 1865 den „**Allgemeinen Deutschen Frauenverein**“. In seiner Satzung wurden die Hauptziele der Bewegung, nämlich das Recht der Frauen auf Bildung und Arbeit, erstmals wirksam formuliert. Nach 1890 nahm die Frauenbewegung einen deutlichen Aufschwung, weil sie auch politische Ziele aufnahm. Deshalb trat jetzt die Trennung in eine bürgerliche und eine proletarische Richtung hervor.

Die bürgerliche fand ihren Ausdruck im 1894 gegründeten „**Bund Deutscher Frauenvereine**“, der 1913 etwa 300000 Mitglieder hatte und vor allem von Helene Lange geprägt wurde (T 80). Sie proklamierte die Achtung vor der Hausarbeit der Ehefrau und Mutter als wichtigstes Ziel der Bewegung und sah die Berufstätigkeit der ledigen, kinderlosen Frauen nur als schlichte Notwendigkeit an (T 82). Für diese erreichte der Bund die rechtliche Gleichstellung in der Lehrerbildung, ihren Zugang zum Abitur und zum Universitätsstudium (T 81). Zu einer tatsächlichen Gleichstellung führte das aber nicht. Im Zivilrecht, v.a. im Eherecht, wurde keine Gleichberechtigung von Mann und Frau durchgesetzt. Eine politische Gleichberechtigung wurde in der bürgerlichen Frauenbewegung nur von einer Minderheit gefordert.

Die sozialistische Frauenbewegung

Die proletarische Frauenbewegung wurde vor allem durch August Bebel's Buch „Die Frau und der Sozialismus“ von 1879 geprägt. Für ihn war die Frauenbewegung **Teil des Kampfes gegen das kapitalistische System**. Erst mit der Klassenherrschaft werde auch die Vorherrschaft des Mannes über die Frau wirklich enden. Die sozialistische Frauenbewegung wurde damit nur als Bestandteil der Partei- und Gewerkschaftsarbeit als sinnvoll angesehen (T 83). Frauen machten 1910 zwar nur 8 % der Mitglieder der Freien Gewerkschaften aus (Tab. 7), aber diese hatten dem Vorbild der SPD im Erfurter



Eine Arbeiterinnen-Versammlung (Carl Koch, 1827–1905. In: Illustrierte Zeitung, Leipzig, vom 8. 3. 1890)

Programm von 1891 folgend die **Gleichberechtigung** als Ziel übernommen. In der Forderung nach dem allgemeinen und gleichen Stimmrecht herrschte ebenso Übereinstimmung zwischen den proletarischen Frauen und den sozialistischen Organisationen (T 84) wie in der von Clara Zetkin vertretenen Auffassung, daß **Frauenarbeit** für die Frauenemanzipation die Regel und damit Kindererziehung eine gesellschaftliche Aufgabe sei und nicht ausschließlich ein Problem der Familie. Ein Ausbau des Kindergartenwesens wurde aber ebensowenig erreicht wie ein Frauenwahlrecht. Es bleibt aber das Verdienst der Frauenbewegung vor dem Ersten Weltkrieg, zentrale Punkte der gesellschaftlichen Entwicklung erkannt und wegweisende Lösungsmöglichkeiten vorbereitet zu haben.

T 78 Zur Lage der bürgerlichen Frau Mitte des 19. Jahrhunderts

So tief war noch vor achtundzwanzig Jahren das Vorurteil auch in den aufgeklärtesten Männern der gebildeten und sogenannten höheren Stände eingewurzelt, daß der Müßiggang und die Abhängigkeit ihrer Töchter eine Ehrensache für sie sei. Sie hielten eine Pflicht, die ihnen oft sehr schwer zu erfüllen war, für ein Ehrenamt und opferten diesem falschen Ehrbegriff in unzähligen Fällen das Lebensglück ihrer Töchter . . . In dem Glauben, Liebespflichten gegen die Töchter zu erfüllen, gaben und geben die Väter ihnen, ihrem eigenen falschen Ehrgefühl zu genügen und um die Standesgenossen an einen Wohlstand glauben zu lassen, der doch nicht ausreicht, die Töchter lebenslang in müßigem Wohlleben zu erhalten, oft

die gewissenloseste Erziehung der Welt. Unser ganzes Schicksal wurde auf einen Zufall gestellt; auf den Zufall, ob unsere Liebenswürdigkeit oder unsere Schönheit einen Mann so weit zu reizen und zu fesseln imstande wären, daß er uns zu besitzen wünschen und sich deshalb mit der Sorge für unsern standesmäßigen Unterhalt beladen würde. Unsere Väter, samt und sonders Männer, die sich für leichtsinnig halten würden, wenn sie ihr Haus nicht gegen Feuer- und Hagelschaden versichern, wenn sie ihr Schiff, das sie auf das Meer schicken, nicht in eine Assekuranz einschreiben lassen, die es sich zum höchsten Unrecht anrechnen würden, sich in eine Unternehmung einzulassen, deren Ende sie nicht mit ziemlicher Gewißheit berechnen können, führen uns in das Leben ein, ohne irgend voraussehen zu kön-

nen, was aus uns werden wird; und während sie für ihre Söhne, für das sogenannte starke Geschlecht, mit Vorsicht alle Pfade ebnet, ihnen alle Mittel für einen selbständigen Lebensweg vorbereiten, geschieht für uns, für das zarte, für das sogenannte schwache und hilflose Geschlecht nichts von alledem. Und doch sagt man noch: „O, ein Junge, der schlägt sich durch!“ Von der Tochter schweigt man. Die Tochter sollte, konnte sich nicht „durchschlagen“. Was blieb ihr also? Sie verkümmerte, wenn sie keinen Mann fand! Und es sind ihrer unverantwortlich und beklagenswert viele in Entbehrungen und in still verborgenen Tränen verblaßt und verkümmert. (Fanny Lewald, Für und wider die Frauen. Vierzehn Briefe. Berlin 1870, S. 13 ff.)

1 Beschreiben Sie die Verhaltensnormen für eine bürgerliche Frau Mitte des 19. Jahrhunderts!

2 Wie verstand der Mann bzw. Familienvater seine Rolle?

T 79 Zur bürgerlichen Frauenbewegung

Zu dem Kapitel der Berufsarbeit übergehend, weist Herr v. Hartmann die Frau darauf, sich durch die Tätigkeit des Mannes ernähren zu lassen, wofür ihre „Gegenleistung in der Hauswirtschaft, Fortpflanzung und Kinderpflege besteht.“ Immer das alte Lied: Sieh' zu, daß ein Mann dich würdigt, dich zu heiraten, diene ihm und gebäre ihm Kinder – alles Übrige in der Welt geht dich nichts an! Überstreut ist die Pille dieses wohlmeinenden Rates mit der zärtlichen Fürsorge für die Schonung der weiblichen Gesundheit. „Ein Maß an körperlicher oder geistiger Arbeit, das der männliche Organismus ganz wohl ohne Nachteil verträgt, richtet den weiblichen Organismus bald zugrunde oder nutzt ihn wenigstens in viel kürzerer Zeit ab. Noch weit schädlicher wirkt angestrengte geistige Arbeit auf den weiblichen Organismus, denn das weibliche Gehirn und Nervensystem verträgt lange nicht soviel wie das männliche, weshalb schon die Erziehung und geistige Ausbildung beider Geschlechter eine verschiedene bleiben muß“ . . . Wunderbar! Zwei oder drei wöchentliche Vorlesungen in den Hörsälen einer Universität oder ein täglicher Vortrag in einem Gymnasium würden einen weiblichen Organismus unfehlbar zu Grunde richten: – die erschöpfenden Mühen und Sorgen der Krankenpflege, das Einatmen ungesunder Ausdünstungen in vielen Krankenzimmern, die Nachtwachen, oh, diese leichte, nervenberuhigende Tätigkeit ist dem zarten, weiblichen Organismus just angemessen! Über der geistigen Anstrengung der Führung eines Erbschafts- oder Grenzstreitprozesses (als Advokat) müßte ein weibliches Gehirn notwendigerweise von einer Nervenlähmung befallen werden; die Laufbahn eines städtischen oder staatlichen Beamten würde die Kräfte der Frau in kürzester Zeit aufreiben: – aber Tag um Tag vom frühen Morgen bis

zum späten Abend mit schwerer Hausarbeit und Überwachung ihrer Kinder sich abmühen, und – wenn dieselben endlich zur Ruhe gebracht sind, die halben Nächte mit Flickarbeit für den Gatten und die Kinder zubringen, wenn des Gatten Erwerb zu gering ist, um eine entsprechende Anzahl von Dienstleuten zu halten, – das ist eine Tätigkeit, wobei die Frau frisch und blühend bleibt! Und die Schneiderei und sonstige Nadelarbeit? Mit der Handarbeit allein können die Arbeiterinnen in der Konkurrenz mit der Maschinenarbeit nicht aufkommen, und das Maschinennähen untergräbt die Gesundheit. Schwindsucht oder Unterleibsleiden aller Art sind dessen Folge . . . Und diese Erwerbszweige haben Herrn v. Hartmann und Konsorten die philosophische Menschenfreundlichkeit, den Frauen vorzuschreiben als „minder gesundheitsschädlich und ihrem Organismus entsprechender“ als die männlichen!

Man müßte staunen, wenn der Geheimschlüssel zu der eigentlichen Triebfeder dieses Verdiktes nicht so gar leicht zu erfassen wäre. Eitelkeit und Brotneid nennt sich dieser Schlüssel. Die Männer haben von vorneherein diejenigen Berufszweige, welche materiell einträglicher und in der sozialen Rangordnung angesehen sind, für sich selbst in Anspruch genommen und den Frauen großmütigerweise zu denjenigen Erwerbszweigen Zutritt gestattet, welche ihnen nicht der Mühe wert erschienen, ausschließlich von ihnen selbst ausgebeutet zu werden. Und jetzt, da die Frau, gedrängt vom erschwerten Kampf ums Dasein und von der erwachten Erkenntnis, daß es ein Unrecht sei, sie von den geachteteren und materiell günstigeren Laufbahnen auszuschließen, sich bemüht, zu denselben zugelassen zu werden, jetzt wollen die Männer ihnen hierzu mit dem Scheinmotiv den Weg verammeln, daß sie die physische Kraft zur Verfolgung dieser Berufsbahnen nicht besäßen. Herunter mit der Maske lügnerischer Humanität, nachdem die dahinter verborgene Fratze brutaler Selbstsucht doch endlich erkannt ist! . . . Die Männer, welche eine ausgesprochene Antipathie gegen die gleiche Freiheit des weiblichen Geschlechts haben, fürchten nämlich keineswegs, daß die Frauen überhaupt nicht heiraten wollen, sondern sie fürchten vielmehr, daß dieselben verlangen würden, die Ehe solle auf gleichen Bedingungen, auf der Basis gesetzlicher Gleichstellung der Gatten beruhen, und daß alle Frauen, die Geist und Fähigkeiten besitzen, es vorziehen würden, sich durch ihre Tätigkeit eine selbständige Lebensstellung zu erringen, als daß sie sich verheirateten und durch diesen Schritt in die gesetzliche Abhängigkeit von ihrem Gatten träten.

(Irma von Troll-Borostyani, Eduard von Hartmanns neueste Offenbarungen über die Frauenfrage. In: Die Gesellschaft, Nr. 20 [1885], S. 362 ff.)

1 Stellen Sie die Ziele der Frauenbewegung der 1880er Jahre aus der Position von Troll-Borostyani zusammen!

- 2** An welchen Vorurteilen des Mannes hakt sie ein?
3 Auf welchen Beweggrund läßt sich ihre Argumentation zurückführen?

T 80 Der Aufschwung der Frauenbewegung in den 1890er Jahren

Es war nicht nur die Lehrerinnenfrage, die Anfang der neunziger Jahre zu Neugestaltungen drängte: das ganze Gebiet der Frauenfrage war unter andere Bedingungen gestellt als bisher. Bis Anfang der neunziger Jahre waren die Erfolge der Frauenbewegung in Deutschland praktisch wie geistig gering. Die Frauen wurden auf die neuen Ziele hingewiesen, dafür erwärmt; der geistig-sittliche Hintergrund der ganzen Bewegung wurde ihrem Bewußtsein nahegebracht. Das war, was sie selbst wollten; das bestimmte auch die Wahl der Themen. „Was wir wollen und warum wir es wollen“ – „die Frauenfrage eine Menschheitsfrage“ – „Darf die Frau denken?“ – „Pflicht und Notwendigkeit der Selbsthilfe“ – „Weibliche Charakterbildung“ – „Frauenfrage und Männerbedenken“ – das sind Themen aus den achtziger Jahren [. . .]

Die neunziger Jahre werten das alles in einer uns jetzt sehr plötzlich erscheinenden Entwicklung um . . . In weit größerem Umfang und in größerer Deutlichkeit erkannt, nehmen Schutzfragen, Ausbildungs-, Lohn- und Organisationsfragen, die Beziehungen zwischen männlicher und weiblicher Lohnarbeit, das Problem von Beruf und Mutterschaft die Aufmerksamkeit in Anspruch. Die einzelnen Berufe fordern Lösungen für ihre Sonderprobleme; „Richtungen“ entstehen. Die Themen „fürs Herz“ werden selten; nüchtern und konkret heißt es nun: „Die Nacharbeit der Frau“ – „Das Leben der Fabrikmädchen“ – „Die Besoldungsverhältnisse der Lehrerinnen“ – „Die Kasernierung der Prostitution“ – „Der Mutter- und Säuglingsschutz in der Reichsversicherungsordnung“ – „Weibliche Vormundschaft“ – „Der Geburtenrückgang“ – „Das Stimmrecht der Frau in Gemeinde, Kirche und Staat“.

Diese Fülle der Probleme war nicht mehr durch eine Organisation zu bewältigen. Es entstanden die großen Berufsvereine; wie die Lehrerinnen, so schlossen sich auch die Künstlerinnen, die kaufmännischen Angestellten u. a. zusammen. Auch für die einzelnen Fragen der Frauenbewegung mußten Sonderorganisationen geschaffen werden, wollte man sie aus dem Stadium der theoretischen Erörterung in das der Tat, der umgestaltenden Arbeit überführen. So bildeten sich die Vereine Frauenbildung-Frauenstudium, die Sittlichkeitsvereine, die Rechtsschutzvereine. (Helene Lange, Lebenserinnerungen. Berlin 1922, S. 196 f.)

- 1** Analysieren Sie den Charakter der Themen der bürgerlichen Frauenbewegung der 1880er und 1890er Jahre!
2 Worin besteht der qualitative Umschwung?

T 81 Erklärung des Deutschen Ärztetages 1898 zum Medizinstudium der Frauen

Ueber die Zweckmässigkeit der Zulassung der Frauen zur Medizin gibt der Deutsche Aerztetag in folgenden motivierten Thesen seiner Ansicht Ausdruck:

I. Wenn vorläufig die Zulassung zum ärztlichen Berufe auf Grund der gleichen Bedingungen wie beim Manne nur gestattet, aber nicht (z. B. durch staatliche Mädchengymnasien) erleichtert wird, so ist zunächst kaum ein stärkerer Zudrang der Frauen und deshalb weder besonderer Nutzen noch Schaden zu erwarten.

II. Wenn aber auf Grund weiterer Zugeständnisse und bisher nicht übersehbarer Verhältnisse ein größerer Zudrang eintreten sollte, so wird 1. Kein erheblicher Nutzen für die Kranken, 2. Mehr Schaden als Nutzen für die Frauen selbst, 3. Mindestens kein Nutzen für die deutschen Hochschulen und Wissenschaft, 4. Eine Minderung des ärztlichen Ansehens, 5. Keine Förderung des allgemeinen Wohles zu erwarten sein.

Aus diesen Gründen ist es nicht zweckmässig, gerade mit der Medizin den ersten Versuch einer Zulassung der Frauen zu den gelehrten Berufsarten zu machen. Speziell vom Standpunkte der ärztlichen Standesvertretung aus ist mindestens eine gleichzeitige Zulassung zu allen akademischen Berufszweigen zu verlangen.

(O. Heinze, Der Deutsche Aerztereinebund und die ärztlichen Standesvertretungen in Deutschland von 1890 bis 1918. Leipzig 1918, S. 73)

- 1** Wie wird die Stellungnahme der Ärzteschaft begründet? Welche Gründe können vermutet werden?
2 Informieren Sie sich über die Entwicklung des Zugangs von Frauen zum Hochschulstudium! Welchen Prozentsatz von Studentinnen stellen sie heute?

T 82 Das Programm des Bundes Deutscher Frauenvereine (1905)

Die Frauenbewegung setzt sich somit als Ziel: *den Kultureinfluß der Frau zu voller innerer Entfaltung und freier sozialer Wirksamkeit zu bringen . . .*

1. Bildung [. . .] Im einzelnen stellt sie folgende Forderungen:

- a) obligatorische Fortbildungsschulen für alle aus der Volksschule entlassenen Mädchen;
 b) eine Reorganisation der höheren Mädchenschule, durch welche diese, unbeschadet ihrer dem Wirkungskreise der Frau entsprechenden Besonderheit, den höheren Knabenschulen gleichwertig wird. Den Mädchen muß sowohl innerhalb des Rahmens der höheren Mädchenschule als auch durch Zulassung zu den höheren Knabenschulen die Möglichkeit gegeben werden, an den Berechtigungen der höheren Lehranstalten teilzunehmen,
 c) unbeschränkte Zulassung ordnungsmäßig vorgebildeter Frauen zu allen wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Hochschulen.

II. Berufstätigkeit. Die Frauenbewegung betrachtet für die verheiratete Frau den in der Ehe und Mutterschaft beschlossenen Pflichtenkreis als ersten und nächstliegenden Beruf. Die befriedigende Erfüllung dieses Berufs muß im Interesse der Gesamtheit mit allen Mitteln der Bildung, der wirtschaftlichen Reform, des staatlichen Schutzes gesichert werden. Die Arbeit der Frau in der Erfüllung dieses Berufs ist wirtschaftlich und rechtlich als vollgültige Kulturleistung zu bewerten.

In Anbetracht der großen Zahl von Frauen, die unverheiratet bleiben, und der weiteren Zahl derer, die in der Ehe keine ausreichende wirtschaftliche Versorgung finden können, ist die Berufsarbeit der Frau eine wirtschaftliche und sittliche Notwendigkeit. Die Frauenbewegung betrachtet die berufliche Frauenarbeit aber auch in weiterem Sinne und unabhängig von jeder äußeren Notwendigkeit als Kulturwert, da auch die Frau Träger hervorragender spezifischer Begabung sein kann und bei vollkommen freier Entfaltung ihrer Fähigkeiten auf vielen Gebieten geistiger und materieller Tätigkeit Aufgaben finden wird, die sie ihrer Natur nach besser lösen kann als der Mann. – In bezug auf die wirtschaftliche Bewertung der beruflichen Frauenarbeit vertritt die Frauenbewegung den Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Leistung . . .

III. Ehe und Familie. Die Frauenbewegung sieht in der Heilhaltung der Ehe die wesentlichste Bürgerschaft für das körperliche und geistige Wohl der Nachkommenschaft und die Grundbedingung sozialer Gesundheit. Sie legt in bezug auf die sexuelle Sittlichkeit Männern und Frauen die gleichen Pflichten auf und bekämpft die doppelte Moral, die einerseits dem Manne eine in jeder Hinsicht verhängnisvolle sexuelle Freiheit gewährt, andererseits die Frau mit ungerechter Härte trifft. Sie fordert für die Frau als Leiterin des Hauses und Erzieherin der Kinder, daß sie im Einklang mit der Höhe ihrer Verpflichtung und dem Wert ihrer Leistungen auch rechtlich die gleiche Verantwortung in allen Angelegenheiten der Ehe und der Familie trage wie der Mann.

Daraus ergeben sich im einzelnen folgende Ziele:

a) Die Frauenbewegung bekämpft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Prostitution und sieht in der mit der bestehenden Reglementierung ausgesprochenen staatlichen Sanktion des Lasters eine schwere gesundheitliche, soziale und sittliche Gefahr.
b) Sie verlangt eine Reform der Ehegesetze, durch welche beiden Ehegatten das gleiche Verfügungsrecht in allen gemeinsamen Angelegenheiten, insbesondere der gleiche Anteil an der elterlichen Gewalt gesichert wird.
c) Sie verlangt gesetzliche Reformen betreffend die Rechte der unehelichen Kinder, Reformen, durch welche dem unehelichen Vater größere Verpflichtungen gegen Mutter und Kind auferlegt werden.

IV. Öffentliches Leben, Gemeinde und Staat [. . .] Im einzelnen erstrebt die Frauenbewegung nach Maß-

gabe der durch den Stand der sozialen Entwicklung gegebenen Möglichkeiten folgende Ziele:

a) Zulassung der Frauen zu verantwortlichen Ämtern in Gemeinde und Staat, vor allem solchen, die zu den Interessen der Frauen in besonders naher Beziehung stehen (Mädchenschulwesen, staatliche und kommunale Sozialpolitik, Arbeiterinnenfrage, Rechtspflege usw.).

b) Zuziehung der Frauen zur Vertretung der Laien bei der Rechtspflege (weibliche Schöffen und Geschworene).

c) Beseitigung der vereinsrechtlichen Beschränkungen der Frau.

d) Teilnahme der Frauen am kirchlichen Wahlrecht.

e) Teilnahme der Frauen am kommunalen Wahlrecht.

f) Teilnahme der Frauen am politischen Wahlrecht.

(Helene Lange, Die Frauenbewegung in ihren gegenwärtigen Problemen. Leipzig ²1914, S. 134–138)

1 *Charakterisieren Sie die Schwerpunktsetzung im Programm des Bundes Deutscher Frauenvereine von 1905!*

2 *Inwiefern kennzeichnet das Programm die Interessen einer bestimmten Frauengruppe? (Vgl. Punkt IV!)*

T 83 Clara Zetkin: Für die Befreiung der Frau!

Rede auf dem Internationalen Arbeiterkongreß in Paris am 19. Juli 1889.

[. . .]

Diejenigen, welche auf ihr Banner die Befreiung alles dessen, was Menschenantlitz trägt, geschrieben haben, dürfen nicht eine ganze Hälfte des Menschengeschlechtes durch wirtschaftliche Abhängigkeit zu politischer und sozialer Sklaverei verurteilen. Wie der Arbeiter vom Kapitalisten unterjocht wird, so die Frau vom Manne; und sie wird unterjocht bleiben, solange sie nicht wirtschaftlich unabhängig dasteht. Die unerläßliche Bedingung für diese wirtschaftliche Unabhängigkeit ist die Arbeit. Will man die Frauen zu freien menschlichen Wesen, zu gleichberechtigten Mitgliedern der Gesellschaft machen wie die Männer, nun, so braucht man die Frauenarbeit weder abzuschaffen noch zu beschränken, außer in gewissen, ganz vereinzelten Ausnahmefällen.

Die Arbeiterinnen, welche nach sozialer Gleichheit streben, erwarten für ihre Emanzipation nichts von der Frauenbewegung der Bourgeoisie, welche angeblich für die Frauenrechte kämpft. Dieses Gebäude ist auf Sand gebaut und hat keine reelle Grundlage. Die Arbeiterinnen sind durchaus davon überzeugt, daß die Frage der Frauenemanzipation keine isoliert für sich bestehende ist, sondern ein Teil der großen sozialen Frage. Sie geben sich vollkommen klare Rechenschaft darüber, daß diese Frage in der heutigen Gesellschaft nun und nimmermehr gelöst werden wird, sondern erst nach einer gründlichen Umgestaltung der Gesellschaft. Die Frauenemanzipationsfrage ist ein Kind der Neuzeit, und die Maschine hat dieselbe geboren.

Emanzipation der Frau heißt die vollständige Veränderung ihrer sozialen Stellung von Grund auf, eine Revolution ihrer Rolle im Wirtschaftsleben. Die alte Form der Produktion mit ihren unvollkommenen Arbeitsmitteln fesselte die Frau an die Familie und beschränkte ihren Wirkungskreis auf das Innere ihres Hauses.

[. . .]

Ehemals hatte der Verdienst des Mannes unter gleichzeitiger produktiver Tätigkeit der Frau im Hause ausgereicht, um die Existenz der Familie zu sichern; jetzt reicht er kaum hin, um den unverheirateten Arbeiter durchzubringen. Der verheiratete Arbeiter muß notwendigerweise mit auf die bezahlte Arbeit der Frau rechnen.

Durch diese Tatsache wurde die Frau von der ökonomischen Abhängigkeit vom Manne befreit. Die in der Industrie tätige Frau, die unmöglicherweise ausschließlich in der Familie sein kann als ein bloßes wirtschaftliches Anhängsel des Mannes – sie lernte als ökonomische Kraft, die vom Manne unabhängig ist, sich selbst genügen. Wenn aber die Frau wirtschaftlich nicht mehr vom Manne abhängt, so gibt es keinen vernünftigen Grund für ihre soziale Abhängigkeit von ihm. Gleichwohl kommt diese wirtschaftliche Unabhängigkeit allerdings im Augenblick nicht der Frau selbst zugute, sondern dem Kapitalisten. Kraft seines Monopols der Produktionsmittel bemächtigte sich der Kapitalist des neuen ökonomischen Faktors und ließ ihn zu seinem ausschließlichen Vorteil in Tätigkeit treten. Die von ihrer ökonomischen Abhängigkeit dem Manne gegenüber befreite Frau ward der ökonomischen Herrschaft der Kapitalisten unterworfen; aus einer Sklavin des Mannes ward sie die des Arbeitgebers: Sie hatte nur den Herrn gewechselt. [. . .]

Wirtschaftliche Gründe sprechen dagegen, das Verbot der Frauenarbeit zu fordern. Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage ist so, daß weder der Kapitalist noch der Mann auf die Frauenarbeit verzichten können. Der Kapitalist muß sie aufrechterhalten, um konkurrenzfähig zu bleiben, und der Mann muß auf sie rechnen, wenn er eine Familie gründen will. [. . .] Allein, abgesehen von den ökonomischen Gründen sind es vor allem prinzipielle Gründe, welche gegen ein Verbot der Frauenarbeit sprechen. Eben auf Grund der prinzipiellen Seite der Frage müssen die Frauen darauf bedacht sein, mit aller Kraft zu protestieren gegen jeden derartigen Versuch; sie müssen ihm den lebhaftesten und zugleich berechtigten Widerstand entgegensetzen, weil sie wissen, daß ihre soziale und politische Gleichstellung mit den Männern einzig und allein von ihrer ökonomischen Selbständigkeit abhängt, welche ihnen ihre Arbeit außerhalb der Familie in der Gesellschaft ermöglicht. [. . .] Wir erkennen gar keine besondere Frauenfrage an – wir erkennen keine besondere Arbeiterinnenfrage an! [. . .] Die Emanzipation der Frau wie die des



Frauenarbeit in der Fabrik (Foto um 1900)
(Ingeborg Weber-Kellermann, *Frauenleben im 19. Jahrhundert*. München 1983, S. 184)

ganzen Menschengeschlechtes wird ausschließlich das Werk der Emanzipation der Arbeit vom Kapital sein. Nur in der sozialistischen Gesellschaft werden die Frauen wie die Arbeiter in den Vollbesitz ihrer Rechte gelangen.

In Erwägung dieser Tatsachen bleibt den Frauen, denen es mit dem Wunsche ihrer Befreiung ernst ist, nichts anderes übrig, als sich der sozialistischen Arbeiterpartei anzuschließen, der einzigen, welche die Emanzipation der Arbeiter anstrebt. [. . .]
(Clara Zetkin, *Ausgewählte Reden und Schriften*, Band I, Berlin 1957. S. 1 ff.)

- 1** *Vergleichen Sie Zetkins Auffassung der Frauenfrage mit der des Bundes Deutscher Frauenvereine!*
- 2** *Welche praktischen Konsequenzen hat die sozialistische Auffassung der Frauenfrage für die Gesellschaftsveränderung in Sachen Frau?*
- 3** *Was geschieht mit der Frauenfrage, wenn die Revolution nicht kommt?*

T 84 Clara Zetkin 1907 zum Frauenwahlrecht

Wie der Mann, unter den gleichen Bedingungen wie er – oft unter noch härteren –, muß sie den Kampf aufnehmen mit dem feindlichen Leben, mag ihn äußere oder innere Lebensnot ihr aufdrängen. In diesem Kampfe bedarf sie voller politischer Rechte wie der Mann, denn solche Rechte sind Waffen, mittels deren sie ihre Interessen verteidigen kann und verteidigen muß. Mit ihrem sozialen Sein zusammen wird auch ihre Empfindungs- und Gedankenwelt revolutioniert. Als schreiende Ungerechtigkeit empfindet sie die politische Rechtlosigkeit, die das weibliche Geschlecht lange Jahrhunderte als selbstverständlich getragen. Im langsamen, schmerzreichen Entwicklungsgange steigt die Frau aus der Enge des alten Familienlebens empor zum Forum des öffentlichen Lebens. Sie fordert ihre volle politische Gleichberechtigung – wie sie im Wahlrecht zum Ausdruck kommt – als soziale Lebensnotwendigkeit und als soziale Mündigkeitserklärung. Das Wahlrecht ist das notwendige politische Korrelat der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Frau.

(„Internationaler Sozialisten-Kongreß zu Stuttgart. 18. bis 24. August 1907“ Berlin 1907, S. 40–47)

1 Erklären Sie die Bedeutung des Frauenwahlrechts für die sozialistische Frauenbewegung!

2 Informieren Sie sich, wann das Frauenwahlrecht in den einzelnen Staaten Europas eingeführt wurde!

Tab. 7:

a) Anteil weiblicher Mitglieder in der SPD 1906–1914 (in Prozent)

| | |
|-------------|-------------|
| 1906 : 5,1 | 1912 : 13,4 |
| 1908 : 5,5 | 1914 : 16,1 |
| 1910 : 11,5 | |

(Nach: Werner Thönessen, Frauenemanzipation. Politik und Literatur der deutschen Sozialdemokratie zur Frauenbewegung 1863–1933. Frankfurt 1969 und Richard J. Evans, Sozialdemokratie und Frauenemanzipation im deutschen Kaiserreich. Bonn: Dietz 1979)

b) Weiblicher Anteil der Frauen in der Freien Gewerkschaft (in Prozent)

| | |
|------------|------------|
| 1892 : 1,8 | 1907 : 7,3 |
| 1895 : 2,5 | 1911 : 8,2 |
| 1899 : 3,3 | 1914 : 9,9 |
| 1903 : 4,5 | |

(Nach: Protokoll des Gewerkschaftskongresses 1914, S. 80)

c) Zahl der Abonnenten der ‚Gleichheit‘, der sozialistischen Frauenzeitschrift

| | | | |
|------|-------|------|--------|
| 1905 | 28700 | 1911 | 94500 |
| 1906 | 44000 | 1912 | 107000 |
| 1907 | 75000 | 1913 | 112000 |
| 1908 | 77000 | 1914 | 125000 |
| 1909 | 82000 | | |
| 1910 | 85000 | | |

(Quelle: Dieter Fricke, Die deutsche Arbeiterbewegung 1869–1914. Berlin 1976, S. 433)

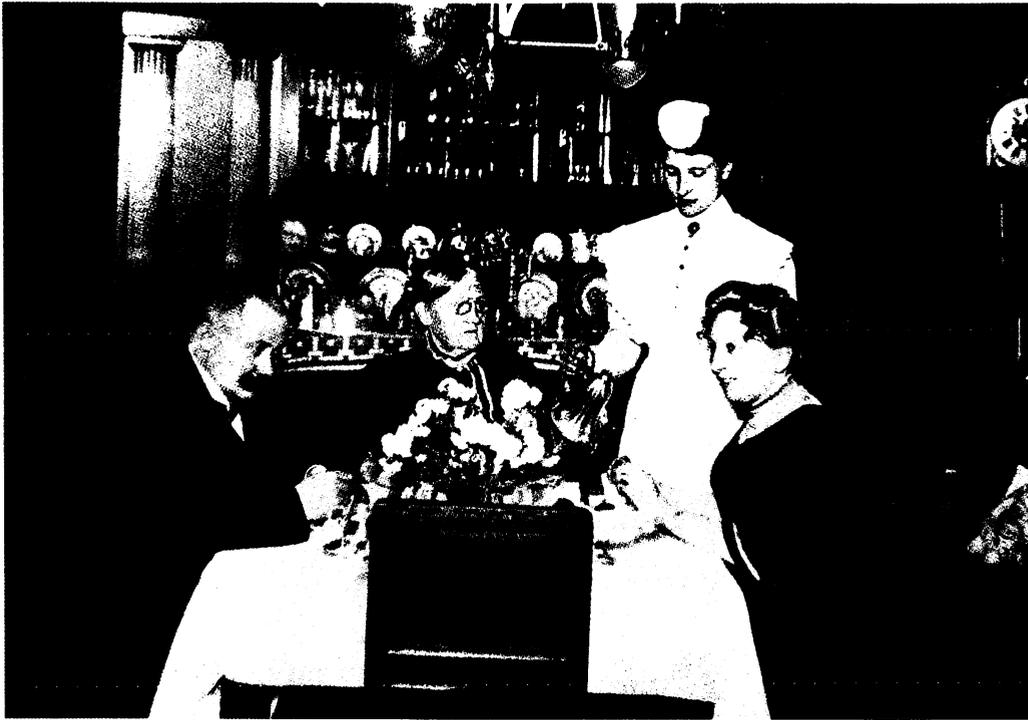
1 Was verraten die Zahlen über die Stärke der Frauen in den sozialistischen Organisationen?

2 Informieren Sie sich über die Behinderung der öffentlichen Tätigkeit der Frau im Kaiserreich und klären Sie die Gründe für die Schwäche des Frauenanteils hier aus dem historischen Zusammenhang!

T 85 Eduard Windthorst gegen die Gleichberechtigung der Frau 1912

Die Organisation ist eben beim Weibe anders geartet, als beim Manne, und seine Kräfte reichen nicht aus, die schweren Arbeiten zu verrichten, die dem Manne obliegen und von seiner kräftigeren Natur leicht zu bewältigen sind . . . Und wie gewaltig zeigt sich die Ungleichheit in der inneren Veranlagung, in der intellektuellen und moralischen Begabung! Die Männer sind die Vertreter der Kraft und zeichnen sich aus durch die darauf beruhenden aktiven Tugenden des Heldenmutes und der Standhaftigkeit, der Vaterlandsliebe und der Gerechtigkeit. Die Frauen sind die Vertreterinnen der Schönheit und der Liebe und ragen in unerreichbarer Überlegenheit über die Männer hinaus in den mehr passiven Tugenden der Demut und der Milde, der aufopfernden Hingebung und Barmherzigkeit. Die fast ausschließliche männliche Schöpfungskraft in Wissenschaft und Kunst wird ausgeglichen durch die unglaublich steigerungsfähige Empfänglichkeit der Frauen für die höchsten Ideale des Lebens. Der Mann wird in seinem Denken und Handeln bestimmt von seinem scharfen, alles durchdringenden Verstande, das Weib läßt sich leiten von den Regungen des bei ihm stärker entwickelten Gefühls. „Männer richten nach Gründen, des Weibes Urteil ist seine Liebe“.

Bei allen Erwägungen und Vorschlägen, die eine Verbesserung der Stellung der Frauen bezwecken, muß deshalb immer beachtet werden, daß die Frauen nach ihren geistigen und körperlichen Anlagen von der Natur dazu berufen sind, das höchste menschliche Glück, das Glück häuslichen und friedlichen Familienlebens, zu begründen und zu pflegen und sich den erhabenen sozialen Pflichten zu widmen, die ihnen durch die Herrschaft des Gemütslebens als besonderer Vorzug ihres Geschlechtes zugewiesen sind. Diese von der Natur selbst gezogenen Grenzen können



Dienstmädchen beim Servieren 1912 (Hermann Glaser, *Maschinenwelt und Alltagsleben*. Frankfurt 1981, S. 119)

ungestraft nicht überschritten werden. Alle Versuche, den Frauen auf Kosten und unter Verleugnung der weiblichen Natur eine andere Stellung zu verschaffen, werden sich an ihnen selbst bitter rächen müssen. Das aber ist der schwere Vorwurf, der gegen diejenigen Ausschreitungen der Frauenbewegung erhoben werden muß, die unter dem täuschenden Aushängeschilder der zu erstreitenden Frauenrechte ganz verwerfliche Zwecke verfolgen . . .

Die einen konstruieren ein sexuelles Problem, das sie zu ihren Gunsten lösen wollen. Sie verlangen, daß die heranwachsende Jugend über den geschlechtlichen Verkehr aufgeklärt werde, und predigen, indem sie das Recht auf Mutterschaft auf ihre Fahne schreiben, das Evangelium der freien Liebe. Ihnen bedeutet die erstrebte Emanzipation des Weibes schließlich nichts anderes, als die Emanzipation des Fleisches, als die Befreiung von allen jenen, durch uralte Tradition geheiligten Gesetzen, durch welche Anstand und Sitte dem Verkehre der Geschlechter bei allen gebildeten Nationen ewig gültige Schranken gezogen haben. Die anderen wollen die angebliche Zurücksetzung der Frauen im öffentlichen Leben beseitigen und verlangen die vollständige wirtschaftliche und

politische Gleichstellung mit der Männerwelt. Die Hauptforderung ihres Programms geht auf Erlangung des aktiven und passiven Wahlrechts in Staat und Gemeinde . . .

Einer ernsthaften Widerlegung darf ich mich wohl enthalten. Eine wirkliche Gefahr besteht nicht [. . .] Man könnte versucht sein, sich mit der Äußerung des Widerwillens zu begnügen und anzunehmen, daß die ganze Bewegung bald dem verdienten Spotte anheimfallen werde. Eine solche Annahme findet ihre Rechtfertigung schon in der Erwägung, daß in der psychischen und in der physischen Natur des Weibes ein unübersteigliches Hindernis liegt, den unbegrenzten Wettbewerb mit dem Manne aufzunehmen. Man braucht doch nur an gewisse, mit der weiblichen Natur unabänderlich verbundene, oder infolge der Ehe sich ergebende Zustände zu denken, in denen auf kürzere oder längere Zeit die Arbeitsfähigkeit ganz aufgehoben oder doch erheblich vermindert ist. [. . .]

Auf dem Gebiete des Herzens führt die Frau ihr sanftes Szepter und „zaubert das Hüttchen zum Tempel der Wonne, zum Tempel der Ruh“. Ihr mildes, anmutvolles Wesen, dessen stillem Wirken sich kein

wahr und warm fühlendes Männerherz zu entziehen vermag, schafft uns jene liebe, traute Häuslichkeit, an deren festumfriedeten Mauern sich die tosenden Stürme der Außenwelt brechen. Und diese stillen Räume, in denen der tätige, schaffende Mann nach der harten Arbeit des Tages Ruhe und Erholung sucht und fand, sollen in Zukunft wiederhallen von dem Kampfesgeschrei der um staatliche und kommuna-

le Meinungen und Interessen streitenden Parteien! (Eduard Windthorst, Lebenserfahrungen eines Idealisten. Bonn 1912, S. 464–469)

- 1 Analysieren Sie das Bild der Frau bei Windthorst!
- 2 Klären Sie die historische Bedingtheit dieses Frauenbilds! Ist es schon gänzlich verschwunden?

Zusammenhänge und Perspektiven

1 Vergleichen Sie die Arbeitsbedingungen der Arbeiter nach 1871 mit denen vor 1848 (s. o. B IV)!

2 Informieren Sie sich über die Lebensverhältnisse der Angestellten im Kaiserreich! Wie verhalten sie sich zu denen der Arbeiter!

3 Vergleichen Sie Satzungen und Programm der Freien Gewerkschaften mit den Parteiprogrammen der SPD im Kaiserreich!

4 Informieren Sie sich über die heutige Arbeitsteilung zwischen Industrie- bzw. Unternehmerverbänden und den Arbeitgeberverbänden! Welche Verbände übernehmen welche Funktion?

5 Das Problem der Berufstätigkeit der Frau beschäftigt auch die Neue Frauenbewegung der Gegenwart. Sehen Sie Fortschritte in dieser Frage gegenüber dem Ende des 19. Jahrhunderts. Woher rühren die Analogien?

D. Das Deutsche Reich und die europäischen Großmächte bis zum Ende des Ersten Weltkriegs

I. Elemente der Kontinuität und Diskontinuität der deutschen Außenpolitik

1. Die status-quo-orientierte Außenpolitik in der Ära Bismarcks

Erhaltung des Status quo

Die Neugründung des Deutschen Reichs hatte das traditionelle Gleichgewicht der europäischen Pentarchie aufgelöst. Überall in Europa erregte der in wenigen Jahren durch militärische Blitzerfolge zur Großmacht aufgestiegene preußisch-deutsche Nationalstaat erhebliches Mißtrauen. Bismarcks Diplomatie mußte daher zunächst einmal darauf abzielen, den „**Status quo**“, also die im Augenblick erreichte Position Deutschlands, in ein neues Mächtegleichgewicht einzubinden. Österreich und Rußland waren beide daran interessiert, Deutschland jeweils allein an sich zu binden. Bismarck wollte jedoch eine Bündnisentscheidung vermeiden, weil das unweigerlich ein Gegenbündnis nach sich gezogen hätte. Mit seinem Appell an die gemeinsamen Interessen der monarchischen Großmächte erreichte er das **Drei-Kaiser-Abkommen** von 1873. Ähnlich wie die heilige Allianz von 1815 sollte es in allen drei Ländern die Führungsrolle der alten Eliten garantieren und eine dauerhafte Grundlage für einen europäischen Frieden abgeben. Doch waren für den Fall einer Friedensbedrohung nur Konsultationen vorgesehen, militärische Abmachungen blieben offen.

Inshrankenhalten Frankreichs

Mit berechtigtem Argwohn beobachtete Bismarck von Anfang an die Versuche Frankreichs, die territorialen und machtpolitischen Einbußen des Krieges von 1870/71 rückgängig zu machen und den für Frankreich ungünstigen Status quo zu stören, zumal Frankreich im Wettlauf mit Deutschland aufrüstete. Als Frankreich Maßnahmen zur Truppenverstärkung vorbereitete, reagierte Bismarck mit dem „Verbot des Pferdeverkaufs ins Ausland“, einer Maßnahme, die gewöhnlich der Mobilmachung vorausging. Weder Frankreich noch Bismarck dachten jedoch an unmittelbare Kriegsvorbereitungen. Die nach einem deutschen Presseartikel so titulierte „**Krieg in Sicht**“-Krise war nur eine scheinbare, erhielt jedoch ihre Bedeutung durch die gemeinsame diplomatische Intervention Englands und Rußlands in Berlin. Obwohl Bismarck gar nicht an einen Präventivkrieg dachte, sah er sich diplomatisch genötigt, den europäischen Mächten wiederholt zu erklären, Deutschland habe mit seinem jetzigen Umfang das Ende seiner Expansion erreicht, es sei „**saturiert**“. Zur Beruhigung Frankreichs unterstützte er dessen Kolonialpolitik in Afrika. Um es aber in Europa in Schranken zu halten, bemühte er sich erfolgreich darum, es bündnispolitisch zu isolieren.

Bismarcks Bündnisssystem

1877 entwarf Bismarck bei einem Kuraufenthalt in Bad Kissingen im sogenannten „Kissinger Diktat“ die Grundpositionen seiner Außenpolitik (T 1). Die verschiedenen Interessengegensätze zwischen den europäischen Großmächten wollte er dazu benutzen, die Gefahr feindlicher Bündnisse vom noch jungen Deutschen Reich abzuwenden. Die möglichen Hauptgegner wollte er zu deutschen Bündnispartnern machen oder – wie im Falle Frankreichs – international isolieren. Territoriales Gewinnstreben sollte auf den Erwerb überseeischer Kolonien abgelenkt und ein militärischer Konflikt in Mitteleuropa verhindert werden. Auf dem **Berliner Kongreß** von 1878 vermittelte Bismarck ohne irgendwelche Ansprüche Deutschlands im Krieg zwischen Rußland, der Türkei und den Interessen Österreich-Ungarns auf dem Balkan. Vor der Öffentlichkeit konnte er sich als „ehrlicher Makler“ im Dienst einer europäischen Friedensordnung präsentieren. Freilich gelang Bismarck die Vermittlung nur



Auf dem Berliner Kongreß 1878. Bismarck mit dem österreichischen Botschafter (links) und dem russischen Botschafter (rechts).

um den Preis, daß der Einfluß Rußlands und des von ihm abhängigen neugegründeten Bulgariens eingeschränkt wurde. Rußland war daraufhin verstimmt; im sogenannten „Ohrfeigenbrief“ beschwerte sich Zar Alexander beim deutschen Kaiser Wilhelm I. und warnte vor den „verhängnisvollen Folgen“ für das deutsch-russische Verhältnis. Der in Rußland immer stärkeren Einfluß gewinnende Panslawismus, der eine Westexpansion Rußlands in sich barg, ließ Rußland zu einem außenpolitisch unsicheren, möglicherweise bedrohlichen Faktor werden. Ohne mit Rußland brechen zu wollen, erschien doch eine Akzentuierung der gemeinsamen Sicherheitsinteressen mit Österreich-Ungarn sinnvoll. Der 1879 mit Österreich-Ungarn geschlossene Zweibund, dem 1882 Italien zum **Dreibund** beitrug, verstand sich daher als Defensivbündnis gegen einen eventuellen russischen Angriff auf Deutschland (T 2).

Der **Dreikaiservertrag** 1881 zwischen Deutschland, Rußland und Österreich-Ungarn komplettierte die Bismarcksche Sicherungspolitik. In dem Abkommen sicherten sich die drei Großmächte wohlwollende Neutralität für den Fall eines Krieges mit einer vierten Großmacht zu. Deutschland behielt Rückenfreiheit für den Konfliktfall mit Frankreich, Österreich mit Italien und Rußland mit England. Der Dreikaiservertrag zeigt, daß trotz der entstandenen Gegensätze zu Rußland von einer gefährlichen Zuspitzung noch keine Rede sein konnte, auch wenn die österreichisch-russische Rivalität auf dem Balkan nicht wirklich auszugleichen war. Der **Rückversicherungsvertrag** mit Rußland von 1887 (T 3) verdeutlicht die immensen Bemühungen Bismarcks um eine stabile deutsche Stellung. Beide Mächte sicherten sich wohlwollende Neutralität im Kriegsfall zu. Von dieser Verpflichtung ausgenommen waren allerdings ein deutscher Angriffskrieg gegen Frankreich und ein russischer gegen Österreich-Ungarn. Ein „ganz geheimes Zusatzprotokoll“

sicherte Rußland Wohlwollen Deutschlands bei dessen Zugriff auf die Meerengen. Als Ausgleich für die dadurch entstandene Schwächung Österreich-Ungarns auf dem Balkan förderte Bismarck den Zusammenschluß Österreich-Ungarns mit Italien und England zur Eindämmung des russischen Einflusses auf dem Balkan. Dieses Mittelmeerabkommen von 1887 sicherte den Status quo im Mittelmeer und im Schwarzen Meer und garantierte den Bestand der Türkei gegen russische Annexionsgelüste.

Belastungen
des Bündnissystems

Eine Garantie gegen einen Zweifrontenkrieg konnte dieses komplizierte Vertragsgeflecht allerdings nicht bieten, zumal der Rückversicherungsvertrag befristet und deshalb in regelmäßigen Abständen zu erneuern war. Bismarcks Bündnissystem konnte nur insoweit Sinn haben, als es Rußland daran hinderte, ein Bündnis mit Frankreich einzugehen und Frankreich dadurch diplomatisch isoliert blieb (vgl. Schaubild S. 321). Für eine tatsächliche Sicherheitsgarantie gegen Frankreich und Rußland bemühte sich Bismarck um ein Defensivbündnis mit England, dem er seine Position der Erhaltung des Status quo darlegte (T 4). Aber England war nicht interessiert; es wollte seinerseits die freie Mittlerstellung in Europa für die eigenen Ziele ausnutzen und sich nicht in ein Bündnissystem ziehen lassen.

T 1 Diktat des Reichskanzlers Fürst Bismarck in Kissingen (15. Juni 1877, sog. Kissingener Diktat)

Ich wünsche, daß wir, ohne es zu auffällig zu machen, doch die Engländer ermutigen, wenn sie Absichten auf Ägypten haben: ich halte es in unserem Interesse und für unsere Zukunft [für] eine nützliche Gestaltung, einen Ausgleich zwischen England und Rußland zu fördern, der ähnlich gute Beziehungen zwischen beiden, wie im Beginn dieses Jahrhunderts, und demnächst Freundschaft beider mit uns in Aussicht stellt. Ein solches Ziel bleibt vielleicht unerreicht, aber wissen kann man das auch nicht. Wenn England und Rußland auf der Basis, daß ersteres Ägypten, letzteres das Schwarze Meer hat, einig würden, so wären beide in der Lage, auf lange Zeit mit Erhaltung des status quo zufrieden zu sein, und doch wieder in ihren größten Interessen auf eine Rivalität angewiesen, die sie zur Teilnahme an Koalitionen gegen uns, abgesehen von den inneren Schwierigkeiten Englands für dergleichen, kaum fähig macht.

Ein französisches Blatt sagte neulich von mir, ich hätte „le cauchemar des coalitions“¹, diese Art Alp wird für einen deutschen Minister noch lange, und vielleicht immer, ein sehr berechtigter bleiben. Koalitionen gegen uns können auf westmächtlicher Basis mit Zutritt Österreichs sich bilden, gefährlicher vielleicht noch auf russisch-österreichisch-französischer; eine große Intimität zwischen zweien der 3 letzt-nannten Mächte würde der dritten unter ihnen jederzeit das Mittel zu einem sehr empfindlichen Drucke auf uns bieten. In der Sorge vor diesen Even-

tualitäten, nicht sofort, aber im Lauf der Jahre, würde ich als wünschenswerte Ergebnisse der orientalischen Krisis für uns ansehen: 1. Gravitierung² der russischen und der österreichischen Interessen und gegenseitigen Rivalitäten nach Osten hin, 2. der Anlaß für Rußland, eine starke Defensivstellung im Orient und an seinen Küsten zu nehmen, und unseres Bündnisses zu bedürfen, 3. für England und Rußland ein befriedigender status quo, der ihnen dasselbe Interesse an Erhaltung des Bestehenden gibt, welches wir haben, 4. Loslösung Englands von dem uns feindlich bleibenden Frankreich wegen Ägyptens und des Mittelmeers, 5. Beziehungen zwischen Rußland und Österreich, welche es beiden schwierig machen, die antideutsche Konspiration gegen uns gemeinsam herzustellen, zu welcher zentralistische oder klerikale Elemente in Österreich etwas geneigt sein möchten. Wenn ich arbeitsfähig wäre, könnte ich das Bild vervollständigen und feiner ausarbeiten, welches mir vorschwebt: nicht das irgendeines Ländererwerbs, sondern das einer politischen Gesamtsituation, in welcher alle Mächte außer Frankreich unsrer bedürfen, und von Koalitionen gegen uns durch ihre Beziehungen zueinander nach Möglichkeit abgehalten werden. –

(Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871–1914. Sammlung der Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes, im Auftrage des Auswärtigen Amtes hrsg. von Johannes Lepsius, Albrecht Mendelssohn-Bartholdy, Friedrich Thimme. Bd. 2. Berlin 1922, S. 153 f.)

1 franz.: der Alptraum der Koalitionen

2 gravitieren: infolge der Schwerkraft zu etwas hinstreben

1 Legen Sie die Voraussetzungen dar, auf denen Bismarcks bündnispolitische Konzeption aufgebaut ist!

2 Welche Faktoren können zur Störung dieses Status quo führen?

3 Hat Bismarcks Politik diese „wünschenswerten Ergebnisse“ erreicht?

T2 Aus dem Text des Dreibundvertrages vom 20. Mai 1882

Artikel I

Die Hohen Vertragschließenden Parteien sagen sich gegenseitig Frieden und Freundschaft zu und werden keine gegen einen ihrer Staaten gerichtete Allianz oder Verpflichtung eingehen.

Sie verpflichten sich, in Gedankenaustausch über auftauchende politische und wirtschaftliche Fragen allgemeiner Art einzutreten, und versprechen sich überdies ihre gegenseitige Unterstützung in den Grenzen, die durch ihre eigenen Interessen gezogen sind.

Artikel II

Im Falle, daß Italien ohne unmittelbare Herausforderung seinerseits von Frankreich gleichviel aus welchem Grunde angegriffen werden sollte, sind die beiden anderen Vertragschließenden Parteien gehalten, der angegriffenen Partei mit allen ihren Kräften Hilfe und Beistand zu gewähren.

Die gleiche Verpflichtung trifft Italien für den Fall eines nicht unmittelbar herausgeforderten Angriffs Frankreichs gegen Deutschland.

Artikel III

Wenn eine oder zwei der Hohen Vertragschließenden Parteien, ohne unmittelbare Herausforderung ihrerseits, angegriffen werden und sich in einen Krieg mit zwei oder mehreren Großmächten verwickelt sehen sollten, die nicht Signatare des gegenwärtigen Vertrages sind, so tritt der Bündnisfall gleichzeitig für alle Hohen Vertragschließenden Parteien ein.

Artikel IV

Im Falle, daß eine Großmacht, die nicht Signatar des gegenwärtigen Vertrages ist, die Sicherheit der Staaten einer der Hohen Vertragschließenden Parteien bedrohen sollte und die bedrohte Partei sich dadurch gezwungen sehen würde, sie zu bekriegen, verpflichten sich die beiden anderen, ihrem Verbündeten gegenüber wohlwollende Neutralität zu wahren. Jeder behält sich in diesem Fall vor, wenn sie dies für angebracht halten sollte, am Kriege teilzunehmen, um gemeinsame Sache mit ihrem Verbündeten zu machen.

Artikel V

Wenn der Friede einer der Hohen Vertragschließenden Parteien unter den in den vorstehenden Artikeln vorgesehenen Umständen bedroht werden sollte, so werden sich die Hohen Vertragschließenden Parteien zu gegebener Zeit über die für ein etwaiges Zusammenwirken nötigen militärischen Maßnahmen verständigen.

Sie verpflichten sich, hinfort in allen Fällen gemeinsamer Beteiligung an einem Krieg nur auf Grund einer gemeinsamen Übereinkunft Waffenstillstand, Frieden oder einen Vertrag zu schließen. [. . .]

(Die Auswärtige Politik des Deutschen Reiches 1871–1914. Einzige vom Auswärtigen Amt autorisierte gekürzte Ausgabe der amtlichen Großen Aktenpublikation der Deutschen Reichsregierung, unter Leitung von Albrecht Mendelssohn-Bartholdy u. Friedrich Thimme hrsg. v. Institut für Auswärtige Politik in Hamburg, Berlin 1928. Band I. S. 182 ff.)

1 Inwiefern stimmt der Abschluß des Vertrags mit Bismarcks außenpolitischen Grundsätzen überein (T 1)?

2 Erläutern Sie die Interessen der beiden anderen Vertragsunterzeichner!

T3 Rückversicherungsvertrag und geheimes Zusatzprotokoll vom 18. Juni 1887

Die Kaiserlichen Höfe von Deutschland und Rußland, von dem gleichen Wunsche beseelt, den allgemeinen Frieden durch eine Verständigung zu festigen, die die Verteidigungsstellung der beiderseitigen Staaten sichern soll, haben beschlossen, im Hinblick darauf, daß der Geheimvertrag und das Geheimprotokoll, die von Deutschland, Rußland und Österreich-Ungarn im Jahre 1881 unterzeichnet und im Jahre 1884 erneuert wurden, am 15./27. Juni 1887 ablaufen, das zwischen ihnen bestehende Einvernehmen durch ein Sonderabkommen zu bekräftigen. [. . .]

Artikel I.

Für den Fall, daß eine der hohen vertragschließenden Parteien sich mit einer dritten Großmacht im Kriege befinden sollte, wird die andere eine wohlwollende Neutralität bewahren und ihre Sorge darauf richten, den Streit örtlich zu begrenzen. Diese Bestimmung soll auf einen Krieg gegen Österreich oder Frankreich keine Anwendung finden, falls dieser Krieg durch einen Angriff einer der hohen vertragschließenden Parteien gegen eine dieser beiden Mächte hervorgerufen ist.

Artikel II.

Deutschland erkennt die geschichtlich erworbenen Rechte Rußlands auf der Balkanhalbinsel an und insbesondere die Rechtmäßigkeit seines vorwiegenden und entscheidenden Einflusses in Bulgarien und Ostrumelien. Die beiden Höfe verpflichten sich, keine Änderung des territorialen status quo der genannten Halbinsel ohne vorheriges Einverständnis zuzulassen und sich gegebenenfalls jedem Versuche, diesem status quo Abbruch zu tun oder ihn ohne ihr Einverständnis abzuändern, zu widersetzen.

Artikel III.

Die beiden Höfe erkennen den europäischen und gegenseitig bindenden Charakter des Grundsatzes

der Schließung der Meerengen des Bosphorus und der Dardanellen an, der begründet ist auf dem Völkerrechte, bestätigt durch die Verträge und zusammengefaßt in der Erklärung des Berliner Kongresses vom 12. Juli (Protokoll 19).

Sie werden gemeinsam darüber wachen, daß die Türkei keine Ausnahmen von dieser Regel zugunsten der Interessen irgendeiner Regierung dadurch macht, daß sie den Teil ihres Reiches, den die Meerengen bilden, für militärische Operationen einer kriegsführenden Macht hergibt. Im Falle einer Verletzung oder um einer etwa drohenden Verletzung vorzubeugen, werden die beiden Höfe der Türkei erklären, daß sie eintretendenfalls sie als im Kriegszustand gegenüber der verletzten Partei befindlich und die ihrem territorialen status quo im Berliner Verträge verbürgten Sicherheitswohlthaten als verwirkt ansehen werden.

Artikel IV.

Der gegenwärtige Vertrag soll während eines Zeitraumes von 3 Jahren, gerechnet vom Tage des Austausches der Ratifikationen an, in Geltung bleiben. [. . .]

Ganz geheimes Zusatzprotokoll.

Um die Bestimmungen der Artikel II und III des Geheimvertrages vom heutigen Tage zu vervollständigen, sind die beiden Höfe über folgende Punkte übereingekommen:

1.

Deutschland wird wie bisher Rußland beistehen, in Bulgarien eine geordnete und gesetzmäßige Regierung wiederherzustellen. [. . .]

2.

In dem Falle, daß Seine Majestät der Kaiser von Rußland sich in die Notwendigkeit versetzt sehen sollte, zur Wahrung der Rechte Rußlands selbst die Aufgabe der Verteidigung des Zuganges zum Schwarzen Meere zu übernehmen, verpflichtet sich Deutschland, seine wohlwollende Neutralität zu gewähren und die Maßnahmen, die Seine Majestät für notwendig halten sollte, um den Schlüssel seines Reiches in der Hand zu behalten, moralisch und diplomatisch zu unterstützen.

3.

Das gegenwärtige Protokoll bildet einen untrennbaren Bestandteil des am heutigen Tage in Berlin unterzeichneten Geheimvertrages und soll dieselbe Kraft und Geltung haben [. . .].

(Bernhard Schwertfeger, Die diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871–1914. Ein Wegweiser durch das große Aktenwerk der deutschen Regierung. Berlin 1923. Band I, S. 315 ff.)

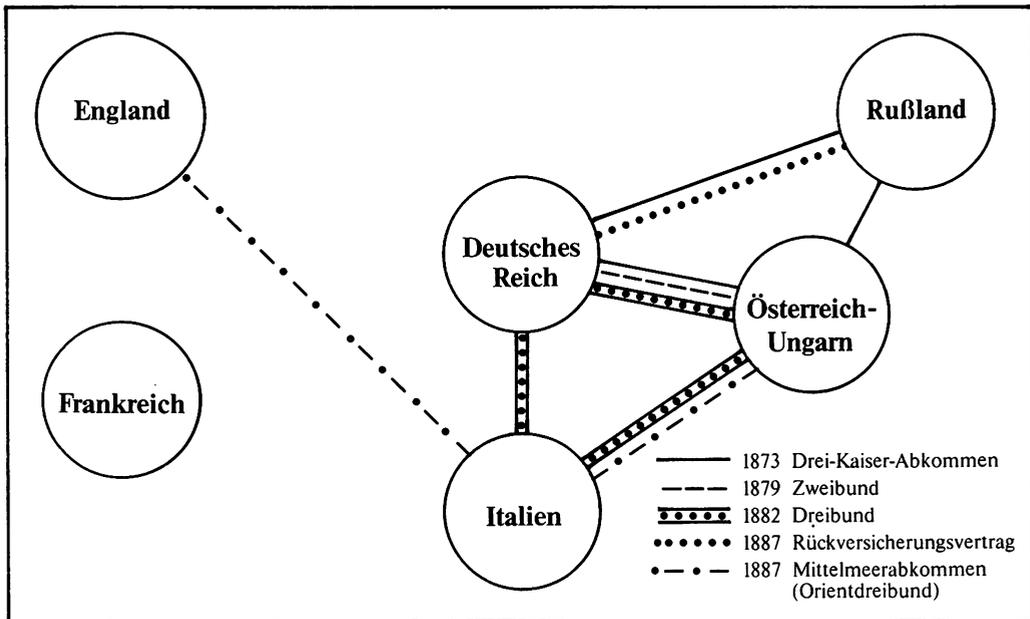
1 Warum muß das Zusatzprotokoll des Rückversicherungsvertrags „ganz geheim“ bleiben? Welchen Nutzen hätte der Vertrag ohne dieses Protokoll?

2 Zeigen Sie die Widersprüche zwischen dem Rückversicherungsvertrag und dem Dreibund (T 2) auf!

T 4 Bismarck beschreibt dem englischen Premierminister Lord Salisbury die Grundlagen der deutschen Außenpolitik (22. Nov. 1887)

Das Deutsche Reich hat drei Großmächte zu Nachbarn und offene Grenzen. Es darf daher die Frage der Koalitionen nicht aus dem Auge lassen, die sich gegen dasselbe bilden *könnten*. Nehmen wir an, daß Österreich besiegt, geschwächt oder uns feindlich gesinnt wäre, so würden wir auf dem europäischen Kontinent isoliert dastehen in Gegenwart von Rußland und Frankreich und angesichts der Möglichkeit einer Koalition dieser beiden Mächte. Unser Interesse gebietet uns, und sei es mit der Waffe, zu verhindern, daß eine derartige Lage der Dinge eintritt. – Die Existenz Österreichs als einer starken und unabhängigen Großmacht ist für Deutschland eine Notwendigkeit, an der die persönlichen Sympathien des Herrschers nichts zu ändern vermögen. – Österreich gehört, ebenso wie Deutschland und das heutige England, zu der Zahl der zufriedenen, „saturierten“, um mit dem verstorbenen Fürsten Metternich zu sprechen, und folglich friedliebenden und erhaltenden Nationen. Österreich und England haben in aufrichtiger Weise den *status quo* des Deutschen Reiches anerkannt und haben kein Interesse, dasselbe geschwächt zu sehen. Frankreich und Rußland dagegen scheinen uns zu bedrohen: Frankreich, indem es den Traditionen der letzten Jahrhunderte treu bleibt, wo es sich als den beständigen Feind seiner Nachbarn erwiesen hat, und infolge des französischen Nationalcharakters; Rußland, indem es heute Europa gegenüber die für den europäischen Frieden beunruhigende Haltung einnimmt, welche Frankreich unter den Regierungen Ludwigs XIV. und Napoleons I. kennzeichnete. Es ist auf der einen Seite der slawische Ehrgeiz, der die Verantwortung für diesen Zustand der Dinge trägt; andererseits muß man die Gründe für die herausfordernde Haltung Rußlands und seiner Armeen in den innerpolitischen Fragen suchen: die russische Umsturzpartei erhofft von einem auswärtigen Kriege die Befreiung von der Monarchie; die Monarchisten erwarten im Gegensatze dazu von demselben Kriege das Ende der Revolution. Man muß auch das Bedürfnis in Betracht ziehen, eine müßige und zahlreiche Armee zu beschäftigen, den Ehrgeiz ihrer Generale zu befriedigen und die Aufmerksamkeit der Liberalen, welche Verfassungsänderungen verlangen, auf die auswärtige Politik abzulenken.

Angesichts dieser Sachlage müssen wir die Gefahr, unseren Frieden von seiten Frankreichs und Rußlands getrübt zu sehen, als eine beständige erachten. Unsere Politik wird daher notgedrungenerweise dahin zielen, uns Bündnisse zu sichern, welche sich uns, angesichts der Möglichkeit, gleichzeitig unsere beiden mächtigen Nachbarn bekämpfen zu müssen, darbieten. Falls das Bündnis mit den befreundeten, von *denselben* kriegerischen Nationen bedrohten



Das europäische Bündnissystem Bismarcks

Mächten uns im Stiche ließe, so würde unsere Lage in einem Kriege nach beiden Grenzen nicht eine verzweifelte sein; aber der Krieg gegen das vereinte Frankreich und Rußland würde, selbst angenommen, daß er als militärischer Erfolg ebenso ruhmvoll für uns endigen würde wie der Siebenjährige Krieg, immerhin ein so großes Unglück für das Land sein, daß wir versuchen würden, ihn uns durch eine freundschaftliche Verständigung mit Rußland zu ersparen, für den Fall, daß wir denselben *ohne* Bundesgenossen führen müßten. Solange wir aber nicht die Gewißheit haben, von denjenigen Mächten, deren Interessen mit den unserigen identisch sind, im Stiche gelassen zu werden, wird kein deutscher Kaiser eine andere Politik verfolgen können als diejenige, die Unabhängigkeit der befreundeten Mächte zu verteidigen, welche, wie wir, mit der gegenwärtigen politischen Lage in Europa zufrieden und bereit sind, ohne Zaudern und ohne Schwäche zu handeln, wenn ihre Unabhängigkeit bedroht wäre. Wir werden also einen russischen Krieg vermeiden, solange es mit unserer Ehre und unserer Sicherheit vereinbar ist und solange die Unabhängigkeit Österreich-Ungarns, dessen Bestand als Großmacht für uns eine Notwendigkeit allerersten Ranges ist, nicht in Frage gestellt wird. Wir wünschen, daß die befreundeten Mächte, welche im Orient Interessen zu beschützen haben, die nicht die unserigen sind, durch ihren Zusammenschluß und durch ihre Streitkräfte sich stark genug machen, um das russische Schwert in der Scheide zu halten oder um demselben Widerstand leisten zu können, falls die

Umstände zu einem Bruch führen sollten. Solange kein deutsches Interesse dabei auf dem Spiele stände, würden wir neutral bleiben; aber unmöglich ist die Annahme, daß jemals ein deutscher Kaiser Rußland die *Unterstützung* seiner Waffen leihen könnte, um ihm zu helfen, eine derjenigen Mächte niederzuwerfen oder zu schwächen, auf deren Beistand wir rechnen, sei es, um einen russischen Krieg zu verhindern, sei es, um uns zu helfen, ihm die Stirn zu bieten. Von diesem Gesichtspunkte aus wird die deutsche Politik *immer* gezwungen sein, in die Reihe der Kämpfenden einzutreten, wenn die Unabhängigkeit Österreich-Ungarns durch einen russischen Angriff bedroht wäre oder England oder Italien Gefahr liefen, durch französische Heere überflutet zu werden. Die deutsche Politik steuert daher gezwungenerweise einen Kurs, der ihr durch die politische Lage Europas vorgeschrieben ist und von dem sie weder die Stimmungen noch Verstimmungen eines Monarchen oder eines leitenden Ministers abweichen lassen können. [. . .]

(Walter Bußmann [Hrsg.], Die auswärtige Politik unter Bismarck 1871–1890. Stuttgart 1979. S. 56 f.)

1 Erläutern Sie, welche Rolle der Status quo in Bismarcks Konzeption spielt!

2 Erörtern Sie, ob die deutsche Außenpolitik dieser Zeit wirklich „gezwungenerweise“ einen Kurs steuert, „der ihr durch die politische Lage Europas vorgeschrieben ist“! Wie groß schätzen Sie den Spielraum zu freier Entscheidung ein?

2. Großmachtpolitik im Wilhelminischen Zeitalter

Abdankung Bismarcks

Obwohl Bismarcks Entzweiung mit dem jungen Kaiser Wilhelm II. in starkem Maße innenpolitisch begründet war (Sozialgesetzgebung, Sozialistengesetze), machte er sein Abschiedsgesuch an der Außenpolitik fest. Bismarcks „Rücktritt“ war unausweichlich, als der Kaiser seinen Handlungsspielraum und seine Selbständigkeit zu beschneiden versuchte, um selbst die Zügel der Politik in die Hand zu nehmen. Bismarck konnte nur noch einer Entlassung zuvorkommen und nutzte die Gelegenheit, die Differenzen auf dem Felde der Außenpolitik hervorzuheben. Bismarcks von starken Sicherheitsüberlegungen mitgeprägte Außenpolitik wich allmählich einer riskanteren, machtpolitisch-expansiven Akzentsetzung. Der Politik des unerfahrenen und von nicht immer fähigen Beratern umgebenen Kaisers fehlte die klare außenpolitische Grundkonzeption Bismarcks. Wilhelms „**persönliches Regiment**“ wurde zwar von den jeweiligen Reichskanzlern politisch verantwortet, jedoch von den oftmals sprunghaften und einsamen Entscheidungen des Kaisers geprägt. In seinen Reden (T 5) gab sich Wilhelm II. als säbelrasselnder Autokrat, was die Regierungen der übrigen Mächte als bedrohlich oder zumindest als unberechenbar empfanden.

Wilhelms II. „neuer Kurs“

Der Rückversicherungsvertrag war auch unter Bismarck nie als Garantie gegen ein russisch-französisches Bündnis angesehen worden, doch sollte er eine Hemmschwelle darstellen. Obwohl Rußland für eine Erneuerung des Vertrages 1890 bereit war, auf die geheime Zusatzklausel bezüglich der Meerengen (s. S. 320) zu verzichten, um ungehindert seine Ausdehnung nach Osten betreiben zu können, war Wilhelm II. dazu nicht bereit (T 6). Er setzte auf eine engere Verbindung zu England. Der Abschluß eines englisch-deutschen Vertrages (1890), der die Insel Helgoland im Tausch für Sansibar in deutschen Besitz brachte, bestärkte Rußland in seiner Annäherung an Frankreich. Es schloß daher 1892 ein Defensivbündnis mit Frankreich und führte damit Frankreich aus der seit mehr als zwei Jahrzehnten andauernden diplomatischen Isolation heraus. Bismarcks Bündnisystem, das immer darauf abgezielt hatte, genau diese Konstellation zu verhindern, war damit endgültig zerbrochen.

Die deutsche Regierung empfand diese Herauslösung des Reiches aus dem alten Bündnisnetz Bismarcks jedoch als Befreiung und als Möglichkeit, nun eine Großmachtpolitik im großen Stil zu betreiben. Besonders der Erwerb von Kolonien, den Bismarck den anderen Mächten als Ablassventil für europäische Spannungen überlassen hatte, trat nun verstärkt ins Blickfeld. Als verspätet auf den Plan getretene Kolonialmacht forderte Deutschland neben den imperialistischen Nationen England, Frankreich, Rußland und den USA jetzt ebenfalls einen „Platz an der Sonne“ (vgl. Kap. II). Außerdem engagierte sich Deutschland in der Türkei. Mit dem Bau einer groß angelegten kleinasiatischen Eisenbahnlinie, der sogenannten „**Bagdadbahn**“, konnte sich die deutsche Schwerindustrie gewaltige Aufträge und die deutsche Regierung wichtige Einfluszonen sichern. Zugleich wurde Deutschland tiefer in die Balkanrivalitäten zwischen Österreich-Ungarn, Rußland, England und den slawischen Nationalbewegungen verstrickt. Die angespannten Beziehungen zu Rußland wurden dadurch noch weiter belastet.

Als Gegengewicht für diese Lage suchte der Kaiser verbesserte Beziehungen zu England. Durch seine Einmischung in die britische Südafrikapolitik entzog er aber selbst dieser Perspektive die Grundlage. Die sogenannte „**Krüger-Depesche**“ (1895), ein Glückwunschtelegramm an den Präsidenten von Transvaal zur Abwehr der Engländer, führte zu scharfen antideutschen Äußerungen in der britischen Öffentlichkeit und zur Nichterneuerung der Mittelmeer-Entente durch die britische Regierung. Eine vertragliche Bindung beider Mächte konnte unter solchen Bedingungen nicht stattfinden.

Die deutsche **Flottenpolitik** tat ein übriges, um die Beziehungen zu England einer Zerreißprobe auszusetzen. Bismarcks europäisch ausgerichtete Politik hatte Deutschland als Kontinentalmacht verstanden und das Schwergewicht der Rüstung auf ein starkes Landheer gelegt. Wollte Deutschland jedoch eine imperialistische Groß- und Kolonialmacht werden, so war der Aufbau einer starken Flotte eine unabdingbare Voraussetzung. Im Einvernehmen mit dem Kaiser und dessen Vorstellungen von Deutschland als einer England gleichwertigen Seemacht entwickelte der Großadmiral und spätere Staatssekretär des Reichsmarineamtes **Alfred von Tirpitz** (1849–1930) eine großangelegte militärische Konzeption (T 8). Danach sollte Deutschland in den nächsten Jahren eine so starke Flotte aufbauen, daß diese für England zu einer „Risikoflotte“ werde, d. h. das Risiko der im Kriegsfall trotz der fortbestehenden Überlegenheit drohenden Verluste würde England davor zurückschrecken lassen und es zum Beitritt zum Dreibund nötigen. Langfristig hätte Deutschland nach der Vorstellung dieser Konzeption durch eine solche Flotte zusätzlichen Spielraum in Fragen der Kolonial- und Handelspolitik erzwingen können. Im gemeinsamen nationalen Anliegen eines deutschen Flottenprogramms sah Tirpitz darüber hinaus die Möglichkeit, der politischen Führung des Reiches und den Interessen der Schwerindustrie gleiche Ziele vorzugeben und damit auch zur gesellschaftlichen Integration der Eliten beizutragen.

Tirpitz' illusionäre Einschätzung der deutschen Weltstellung fand nicht nur Zustimmung. Die Sozialdemokraten etwa beklagten die Ausweitung des Rüstungshaushalts durch immer neue Flottenvorlagen (T 9). Unterstützt vom Kaiser und allen staatstragenden Kräften, der Großindustrie und den Wortführern einer deutschen Kolonialpolitik, hatten die Pläne Tirpitz' im Reichstag eine ausreichende Mehrheit. Statt jedoch England durch die deutsche Flottenpolitik an den Dreibund heranzuziehen, wie Tirpitz erwartet hatte, betrachtete England die deutschen Pläne als Angriff auf die traditionelle britische Vorherrschaft zur See. Die unbestritten größte Kapital-, Handels- und Kolonialmacht der Erde sah den Schutz ihrer Interessen nur in der Erhaltung des sogenannten „Two-Power-Standard“ gewährleistet, d. h. die britische Flotte sollte immer so stark sein wie die beiden nächstgrößten Flotten zusammen. Dagegen verfolgte Tirpitz das Ziel, die deutsche Flottenstärke auf das Niveau von zwei Dritteln der britischen zu bringen.

Spätestens seit dem Burenkrieg der Jahrhundertwende trübten sich die deutsch-englischen Beziehungen noch weiter. Zudem schlug Kaiser Wilhelm II. das britische Angebot für ein begrenztes Abkommen mit Deutschland aus. Deutschland wollte von England nicht als Puffer gegen Rußland eingesetzt werden, sondern eher umgekehrt die englische Seemacht als Rückendeckung der eigenen Diplomatie benutzen. Diese bündnispolitische Zurückhaltung der deutschen Regierung und die fortgesetzten Bedrohungen der britischen Vorherrschaft auf den Weltmeeren durch weitere deutsche Flottenvorlagen förderte die Anlehnung Englands an Frankreich, obwohl zwischen beiden Kolonialmächten grundsätzliche Interessenkonflikte in Nordafrika bestanden. In der „**Entente cordiale**“ von 1904 regelten England und Frankreich unter dem Zwang der Verständigung gegen Deutschland ihre Kolonialinteressen in Nordafrika, indem sie Einflußsphären in Ägypten bzw. in Marokko abgrenzten (T 10). Deutschland konnte in Nordafrika von nun an nur mehr als Störenfried einer geregelten Kolonialordnung auftreten (vgl. „Panthersprung“ nach Agadir, Kap. III).

Als schließlich 1907 sogar ein russisch-englischer Interessenausgleich zustande kam, war das Bündnissystem Bismarcks gleichsam auf den Kopf gestellt (vgl. Schaubild S. 325): das Deutsche Reich war nicht mehr in ein Netz von Verträgen unterschiedlichen Gewichts eingesponnen, das seine Zugehörigkeit zum europäischen Bündnissystem garantierte, ohne es in Abhängigkeiten von der Außenpolitik anderer Mächte zu verstricken. Frankreich war nicht mehr diplomatisch isoliert, sondern nun seinerseits in Verteidigungsabkommen mit England und Rußland eingebunden, während Deutschland im Grunde auf die Führungsrolle im Dreibund mit Österreich-Ungarn und Italien reduziert war. Aus der Isolierung Frankreichs war eine „Einkreisung“ Deutschlands und der sogenannten „Mittelmächte“ geworden, indes die „Ententemächte“ ihre Bündnisse im Laufe der Zeit immer mehr verfestigten. Damit waren die Machtkonstellationen Europas beim Ausbruch des Ersten Weltkriegs gebildet.

T 5 Kaiser Wilhelm II.: Rede vor dem Senat der Freien Stadt Hamburg vom 18. 9. 1899

Blicken wir um uns her, wie hat seit einigen Jahren die Welt ihr Antlitz verändert. Alte Weltreiche vergehen, und neue sind im Entstehen begriffen. Nationen sind plötzlich im Gesichtskreis der Völker erschienen und treten in ihren Wettbewerb mit ein, von denen kurz zuvor der Laie noch wenig gemerkt hatte. Erzeugnisse, welche umwälzend wirken auf dem Gebiet internationaler Beziehungen sowohl wie auf dem Gebiete des nationalökonomischen Lebens der Völker und die in alten Zeiten Jahrhunderte zum Reifen brauchten, vollziehen sich in wenigen Monden.

Dadurch sind die Aufgaben für unser Deutsches Reich und Volk in mächtigem Umfange gewachsen und erheischen für Mich und Meine Regierung ungewöhnliche und schwere Anstrengungen, die nur dann von Erfolg gekrönt sein können, wenn einheitlich und fest, den Parteien entsagend, die Deutschen hinter uns stehen. *Es muß dazu aber unser Volk sich entschließen, Opfer zu bringen.* Vor allem muß es ablegen seine Sucht, das Höchste in immer schärfer sich ausprägenden Parteirichtungen zu suchen. Es muß aufhören, die Partei über das Wohl des Ganzen zu stellen. *Es muß seine alten Erbfehler eindämmen, alles zum Gegenstand ungezügelter Kritik zu machen,* und es muß vor den Grenzen Halt machen, die ihm seine eigensten vitalsten Interessen ziehen. Denn gerade diese alten politischen Sünden rächen sich jetzt schwer an unseren Seeinteressen und unserer Flotte. Wäre ihre Verstärkung Mir in den ersten acht Jahren Meiner Regierung trotz inständigen Bittens und Warnens nicht beharrlich verweigert worden, wobei sogar Hohn und Spott Mir nicht erspart geblieben sind, wie anders würden wir dann unseren blühenden Handel und unsere überseeischen Interessen fördern können! Doch Meine Hoffnungen, daß der Deutsche sich ermannen werde, sind noch nicht geschwunden. Denn groß und mächtig schlägt die Liebe in ihm zu seinem Vaterlande. Davon zeugen die Oktoberfeuer, die er heute noch auf Bergeshöhen anzündet und mit denen er auch das Andenken an die herrliche Gestalt

des heut' geborenen Kaisers¹ in der Erinnerung mitfeiert.

Und in der Tat, einen wundervollen Bau hat Kaiser Friedrich mit Seinem großen Vater und dessen großen Paladinen² errichten helfen und uns als Deutsches Reich hinterlassen. In herrlicher Pracht steht es da, ersehnt von unseren Vätern und besungen von unseren Dichtern!

Nun wohlan, statt wie bisher in ödem Zank sich darüber zu streiten, wie die einzelnen Kammern, Säle, Abteilungen dieses Gebäudes aussehen oder eingerichtet werden sollen, möge unser Volk, in idealer Begeisterung wie die Oktoberfeuer auflohernd, seinem idealen zweiten Kaiser nachstreben und vor allem an dem schönen Bau sich freuen und ihn schützen helfen. Stolz auf seine Größe; bewußt seines inneren Wertes, einen jeden fremden Staat in seiner Entwicklung achtend; die Opfer, die seine Weltmachtstellung verlangt, mit Freuden bringend; dem Parteigeist entsagend, einheitlich und geschlossen hinter seinen Fürsten und seinem Kaiser stehend – so wird unser deutsches Volk auch den Hansastädten ihr großes Werk zum Wohle unseres Vaterlandes fördern helfen.

(E. Johann [Hrsg.], Wilhelm II. von Preußen: Reden des Kaisers. München 1966 [dtv-Taschenbuch], S. 83 f.)

1 An welchen Stellen der Rede läßt sich das übersteigerte Selbstbewußtsein Wilhelms II. besonders deutlich ablesen?

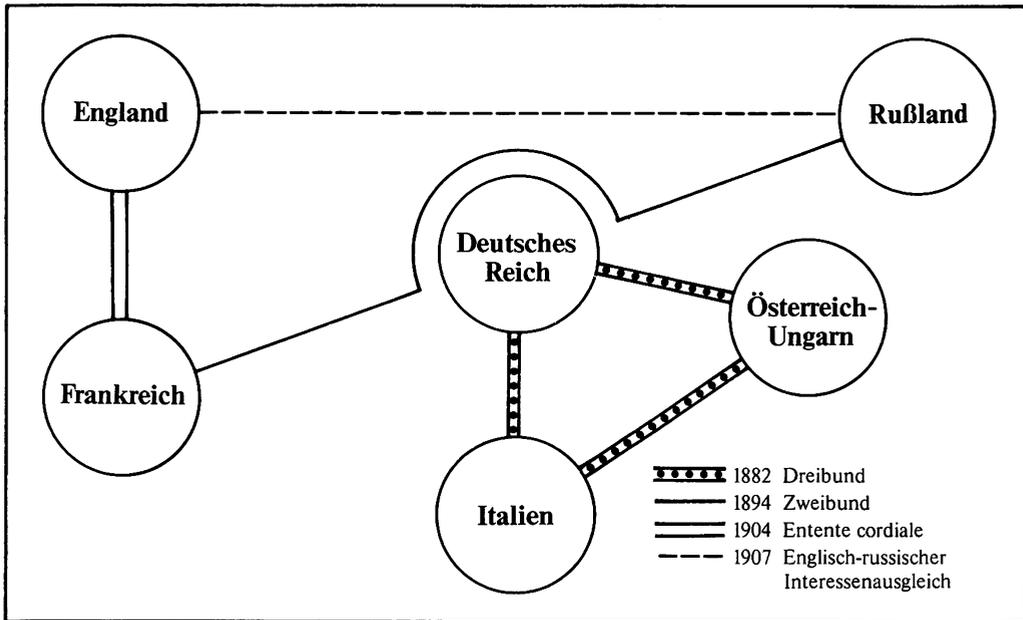
2 Welche Ziele gibt der Kaiser seinem Volk vor? Was versteht er wohl unter „Volk“? Untersuchen Sie dabei Zeitpunkt, Ort und Zuhörerschaft der Rede!

3 „Wie hat seit einigen Jahren die Welt ihr Antlitz verändert“: Analysieren Sie das Geschichts- und Weltbild des Kaisers! Gehen Sie dabei besonders der Bildersprache nach!

4 Inwiefern konnten die europäischen Mächte solche Reden als Bedrohung ansehen?

1 Wilhelm I., Deutscher Kaiser und König von Preußen (1831–1888)

2 (lat.) Mitglieder des Hofes, treue Gefolgsmänner



Europäische Bündnisse zur Zeit Wilhelms II.

T6 Die Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrags mit Rußland

Aus den Aufzeichnungen des Unterstaatssekretärs Graf Berchem vom 25. März 1890.

[. . .] Der Vertrag liefert uns schon in Friedenszeiten in die Hand der Russen; sie erhalten eine Urkunde, womit sie jeden Augenblick unsere Beziehungen zu Österreich, Italien, England und der Pforte trüben können. Wir haben die letzten Jahre namentlich England und Italien stets darauf hingewiesen, in Konstantinopel den Sultan zu unterstützen; die gegenteilige Sprache führen wir in der Urkunde, worin wir Bulgarien, das Tor von Konstantinopel, und die Meerengen an Rußland vertragsmäßig ausliefern. Sobald die Lage für Rußland kritisch werden sollte, dürfte Österreich, von Petersburg über dieses Abkommen unterrichtet, mit Rußland einen Separatfrieden auf unsere Kosten schließen, der in diesem Falle wegen des nicht ganz unbegründeten Verdachts unserer Felonie in Österreich-Ungarn nicht unpopulär sein würde.

Der Vertrag gewährt keine Gegenseitigkeit. Aller Vorteil daraus kommt Rußland zugute. Frankreich wird uns nicht angreifen, ohne Rußlands Mitwirkung sicher zu sein. Eröffnet aber Rußland den orientalischen Krieg, was die Absicht des Vertrages ist, und schlägt, wie voraussichtlich, Frankreich gleichzeitig gegen uns los, so ist die Neutralität Rußlands gegen uns ohnedies in den Verhältnissen gegeben, sie liegt auch ohne Vertrag in diesem Falle in russischem

Interesse. Der Vertrag sichert uns demnach nicht gegen einen französischen Angriff, gewährt hingegen Rußland das Recht der Offensive gegen Österreich an der unteren Donau und verhindert uns an der Offensive gegen Frankreich, abgesehen davon, daß er in seiner Tendenz mit dem deutsch-österreichischen Bündnis schwer vereinbar ist. [. . .]

Die Vereinbarung steht, wenn nicht dem Buchstaben, so jedenfalls dem Geiste der Tripelallianz entgegen. [. . .]

Eine so komplizierte Politik, deren Gelingen ohnedies jederzeit fraglich gewesen ist, vermögen wir nicht weiter zu führen nach dem Ausscheiden eines Staatsmannes, der bei seiner Tätigkeit auf dreißigjährige Erfolge und einen geradezu magnetisierenden Einfluß im Auslande sich stützen konnte. Aber auch dem Fürsten Bismarck ist es nicht gelungen, aus dem Vertrage Vorteile zu ziehen; derselbe hat uns nicht vor kritischen Situationen Rußland gegenüber bewahrt, nicht vor den Truppenkonzentrationen Rußlands an unserer Grenze und vor lebhaften Verstimmungen des Zaren. Keinesfalls aber werden wir nach russischer Seite aus dem Vertrage so viel gewinnen, als uns aus demselben Nachteile nach anderen Richtungen erwachsen. [. . .]

Wenn demnach gewichtige Bedenken der Erneuerung der Abrede entgegenstehen, so haben wir nichtsdestoweniger an dem bisherigen Standpunkt diplomatisch, jedoch ohne uns zu binden, festzuhalten, daß Rußland ein wohlbegründetes Recht

hat, seinen Einfluß in Bulgarien geltend zu machen; wir werden den Kaiser Alexander ebenso schonend wie früher, wenn möglich noch besser zu behandeln haben, um Vertrauen in unsere Friedenspolitik zu erwecken, und wir werden in Wien unsere Ansichten über Bulgarien in der bisherigen Weise zum Ausdruck zu bringen haben. Denn es ist ein dringendes Interesse unserer Politik, Rußlands Hoffnungen auf Bulgarien nicht zu entmutigen, da diese Entmutigung sich gegen uns wenden würde, und zugleich den Widerstand anderer Mächte gegen Rußland im Südosten Europas wachzuerhalten. Wir können auch daran festhalten, daß es in unserem Interesse liegt, das Augenmerk Rußlands auf die Meerengenfrage zu lenken, wo der Gegensatz zwischen England und vielleicht auch Frankreich mit Rußland sich entwickeln wird, aber wir werden besser tun, hierfür keinen Schein auszustellen.

Die Gefahr eines Zusammengehens Frankreichs mit Rußland ist heute geringer als noch vor einigen Jahren, wir haben kein Interesse, dieses Zusammengehen zu beschleunigen, indem wir zu einem bulgarischen Abenteuer raten in einem Augenblick, da wir einen Konflikt mit Frankreich nicht wünschen können. [. . .]

(Die Auswärtige Politik des Deutschen Reiches 1871–1914. Einzige vom Auswärtigen Amt autorisierte Ausgabe der amtlichen Großen Aktenpublikation der Deutschen Reichsregierung unter Leitung von Albrecht Mendelssohn-Bartholdy und Friedrich Thimme hrsg. vom Institut für Auswärtige Politik in Hamburg. Berlin 1928. Band I, S. 461 ff.)

1 Welche Begründungen liefert der Verfasser für seine Empfehlung, den Rückversicherungsvertrag nicht zu erneuern?

2 Vergleichen Sie diese Haltung mit der Einschätzung Bismarcks (T 4)!

T 7 Der Zweibund zwischen Frankreich und Rußland von 1892

Frankreich und Rußland, von dem gleichen Wunsche beseelt, den Frieden zu erhalten und kein anderes Ziel verfolgend, als Maßnahmen zu einem Verteidigungskriege vorzubereiten, der durch einen Angriff der Streitkräfte des Dreibundes hervorgerufen werden könnte, haben folgendes vereinbart:

1. Falls Frankreich von Deutschland oder von Italien mit Deutschlands Unterstützung angegriffen wird, wird Rußland alle seine verfügbaren Kräfte für einen Angriff auf Deutschland einsetzen. Falls Rußland von Deutschland oder von Österreich mit Unterstützung Deutschlands angegriffen wird, wird Frankreich alle seine verfügbaren Kräfte zum Kampf gegen Deutschland einsetzen.

2. Falls der Dreibund oder eine der an ihm beteiligten Mächte etwa mobil machen sollten, werden auch Frankreich und Rußland auf die erste Kunde von

diesem Ereignis, ohne daß noch besonders eine vorhergehende Verständigung nötig ist, sofort gemeinsam ihre gesamten Streitkräfte mobil machen und so nahe wie möglich an die Grenze werfen.

3. Die gegen Deutschland verfügbaren Streitkräfte werden auf französischer Seite 1300000 Mann, auf russischer Seite 700000 bis 800000 Mann betragen. Diese Streitkräfte werden mit Nachdruck und aller Schnelligkeit derart vorgehen, daß Deutschland zugleich sowohl nach Osten wie nach Westen hin zu kämpfen hat.

4. Die Generalstäbe der Armeen der beiden Länder werden jederzeit Fühlung miteinander halten, um die Ausführung dieser vorgesehenen Maßnahmen vorzubereiten und zu erleichtern. Sie werden sich schon in Friedenszeiten alles gegenseitig mitteilen, was über die Armeen des Dreibundes zu ihrer Kenntnis gelangt ist und gelangen wird. Es sollen ferner die Mittel und Wege gegenseitiger Benachrichtigung in Kriegszeiten studiert und vorbereitet werden.

5. Frankreich und Rußland werden keinen Separatfrieden schließen.

6. Diese Konvention soll so lange dauern wie der Dreibund.

7. Alle diese Bestimmungen sollen auf das strengste geheimgehalten werden.

(Friedrich Stieve, Deutschland und Europa 1890–1914. Ein Handbuch zur Vorgeschichte des Weltkrieges mit den wichtigsten Dokumenten. Berlin 1928, S. 180 ff.)

1 Erörtern Sie, welche der beiden Mächte von diesem Vertrag stärker profitiert!

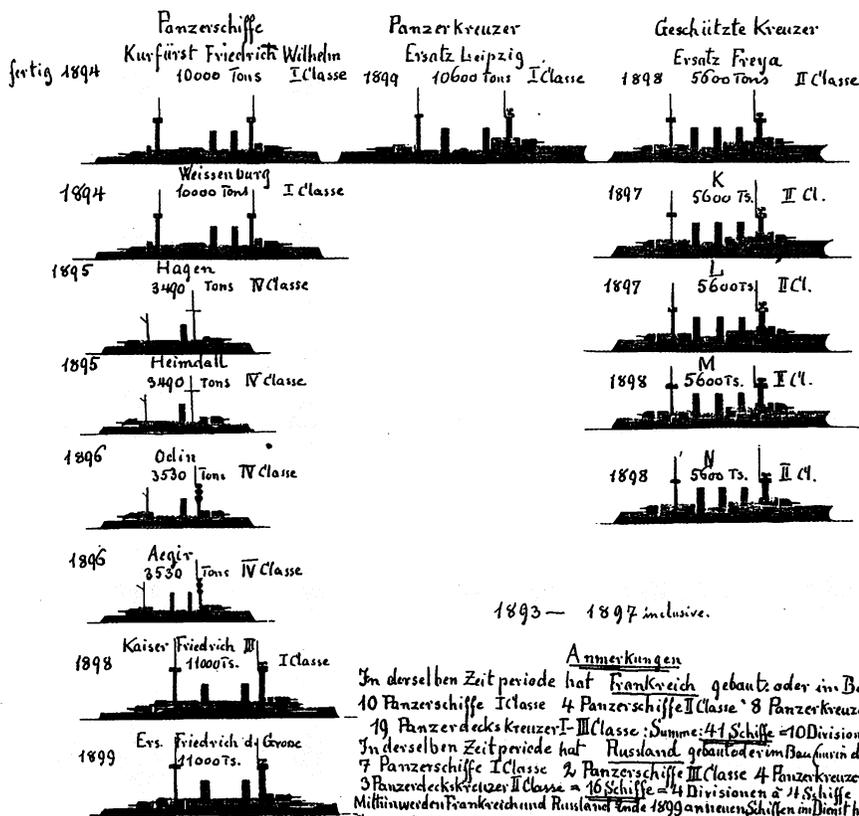
2 Vergleichen Sie den vorliegenden Vertrag mit dem deutsch-russischen Rückversicherungsvertrag (T 3)! Welche Bindung ist enger? Welche für die jeweiligen Nachbarn bedrohlicher?

T 8 Rede des Staatssekretärs des Reichsmarineamts, Admiral von Tirpitz, über die deutschen Seeinteressen vom 7. Dezember 1905

[. . .]

Meine Herren, die Novelle enthält die gesetzliche Vermehrung unseres etatsmäßigen Kreuzerbestandes um sechs große Kreuzer; die Begründung für diese Forderung liegt sowohl in der Friedensverwendung als auch in der Kriegsverwendung. Der ersten Zweckbestimmung verdanken die Kreuzer ihren Namen: Auslandskreuzer. Dieselben sind bestimmt, überall da verwendet zu werden, wo es die Seeinteressen des Reichs erfordern. Sie sollen unserem Handel im Auslande einen Rückhalt geben und die Flagge dort zeigen und repräsentieren, wo es erforderlich ist. Die Marineverwaltung hat sich bemüht, ebenso wie in früheren Jahren, dem hohen Hause eine statistische Zusammenstellung vorzulegen, die zeigen soll, welchen Umfang unsere Seeinteressen heute angenommen haben. Das trockene

Deutschlands Neubauten in und seit 1893 bewilligt



1893 — 1897 inclusive.

Anmerkungen

In derselben Zeitperiode hat Frankreich gebaut oder im Bau:
 10 Panzerschiffe I Classe 4 Panzerschiffe II Classe 8 Panzerkreuzer I Classe
 19 Panzerdeckkreuzer I-III Classe; Summe: 41 Schiffe = 10 Divisionen à 4 Schiffe
 In derselben Zeitperiode hat Russland gebaut oder im Bau (wird in der Ostsee):
 7 Panzerschiffe I Classe 2 Panzerschiffe III Classe 4 Panzerkreuzer I Classe,
 3 Panzerdeckkreuzer II Classe = 16 Schiffe = 4 Divisionen à 4 Schiffe
 Mitinwerden Frankreich und Russland Ende 1899 an neuen Schiffen im Dienst haben:
 Summe: 17 Panzerschiffe I Classe, 6 Panzer II Classe, 12 Panzerkreuzer II Cl., 22 Panzerdeckkreuzer II Cl.
 im Ganzen: 57 neue Schiffe = 14 Divisionen à 4 Schiffe
 Deutschland: 4 Panzerschiffe I Classe, 4 Panzerschiffe II Classe, 7 Panzerkreuzer II Cl., 5 Panzerdeckkreuzer II Cl.
 Summe 14 Schiffe = 3 Divisionen à 4 Schiffe
 mithin 43 Schiffe Uebermacht über Deutschland im Neubau begriffen =
 = 13 Divisionen à 4 Schiffe

W. I. R. 7/1897.

Eigenhändige Marinetablelle Kaiser Wilhelms II. von 1897 (Berlin, Staatliche Museen Preussischer Kulturbesitz, Kunstbibliothek)

Zahlenmaterial, was in dieser Statistik zusammengetragen ist, spricht, wenn man sich auch nur etwas darein vertieft, meiner Auffassung nach eine gewaltige Sprache. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Ich glaube, man wird erstaunt sein, welch ungeheure Anhäufung deutscher Interessen mit der See in Zusammenhang steht. Diese Interessen, meine Herren, sind seit dem Jahre 1900, als ich die Ehre hatte,

Ihnen eine ähnliche Zusammenstellung vorzulegen, trotz dazwischenliegender Jahre ungünstiger Konjunktur in beständigem, teilweise rapidem Wachstum gewesen. Einer solchen Steigerung entspricht eigentlich von vornherein auch eine steigende maritime Vertretung, ein steigender maritimer Schutz. Das, was die verbündeten Regierungen an Auslandsvertretung planen — 4 große Kreuzer als Stationäre

und 4 große Kreuzer als Verwendungsgeschwader –, das ist im Vergleich zu dem, was andere Nationen nach der Richtung hin tun, glaube ich, sehr mäßig. Es entspricht aber nicht der Stellung und Würde des Reiches sowie der Bedeutung dieser Interessen, daß sie nur von kleinen schwachen Schiffen vertreten werden.

Meine Herren, man kann ja nicht in jedem einzelnen Falle abrechnen zwischen dem Nutzen, den die Vertretung im gegebenen Falle schafft, und den Kosten, die dadurch verursacht werden; man wird vielmehr stets die allgemeine Wirkung berücksichtigen müssen, welche eine gelegentliche eindrucksvolle Vertretung durch eine deutsche Flottenmacht hervorbringt. Es wird häufig eingeworfen, daß unser Handel auch ohne maritimen Schutz vorwärts gegangen ist. Ich möchte demgegenüber doch darauf hinweisen, daß man bei kleineren Verhältnissen und Ansprüchen leichter auf dem Weltmarkt einen Unterschlupf finden als bei größeren, und so ist es auch mit den Seeinteressen: kleine Seeinteressen werden leichter einen Platz finden als große Interessen.

Meine Herren, ich weiß wohl, daß die Notwendigkeit einer starken Vertretung des Deutschen Reichs im Auslande nicht überall anerkannt wird, und ich fürchte, daß auch in diesem hohen Hause Herren sein werden, die die Kosten für diese Vertretung nicht glauben in Einklang bringen zu können mit dem Nutzen, der daraus entsteht. Diesen Herren möchte ich doch sagen, daß alle diejenigen Personen, welche praktisch der Frage einer Vertretung unserer Interessen durch Auslandsschiffe nahe gestanden haben, nämlich unsere auswärtige Vertretung und die Marine selbst, stets das vollste Verständnis für die Imponderabilien¹, die darin liegen, gehabt haben. (*Richtig! bei den Nationalliberalen.*) Unserer politischen Leitung sowohl im Auswärtigen Amt wie draußen hat die Marineverwaltung nie genug Schiffe stellen können, und unsere deutschen Landsleute im Auslande sind sich voll bewußt, wie sehr auch ihre geschäftliche Position durch eine solche Vertretung gestärkt wird. (*Sehr richtig! rechts.*) Meine Herren, unseren Nachbarnationen, die ja bezüglich der Seeinteressen auf eine längere Erfahrung zurückblicken können als wir in Deutschland, denen kommen solche Zweifel auch nicht. Diese Nationen verlangen sehr energisch eine solche starke Vertretung. (Stenographische Berichte des Reichstags. Band 214, S. 144 f.)

1 Mit welchen Argumenten fordert Tirpitz die Verstärkung der deutschen Kriegsflotte?

2 Welche Einwände entkräftet er selbst? Auf welche Weise? Welche anderen Einwände sind denkbar? Vergleichen Sie mit T 9!

¹ Unwägbarkeiten

T 9 Die Sozialistin Rosa Luxemburg (1871–1919) wendet sich gegen die neue Flottenvorlage

Wenn irgendein Beweis für die völlige Blindheit nötig war, mit der die verantwortlichen Lenker der neu-deutschen inneren und äußeren Politik das Land in unabsehbare Verwicklungen stürzen, nun ist er erbracht. Die deutschen arbeitenden Klassen sind zwar seit jeher an die stärksten Proben einer skrupellosen, nackten Interessenherrschaft gewöhnt. Aber eine so brutale Provokation, wie sie in der neuen Flottenvorlage liegt, ist angesichts der allgemeinen Situation, des weltgeschichtlichen Moments, in der sie dem deutschen Volke präsentiert wird, sogar für den jetzigen Kurs etwas Außergewöhnliches. Wie mit einem grellen Scheinwerfer beleuchtet diese neue Zumutung an die Lammsgeduld der Arbeiterklasse nach allen Seiten hin den ganzen Wahwitz der heutigen kapitalistischen Politik, den ganzen Widersinn der heutigen sozialen Zustände.

Seit Wochen und Monaten herrscht in den weitesten Kreisen der proletarischen Bevölkerung Deutschlands direkter Nahrungsmangel. Ganze Schichten fleißiger und ehrlicher Arbeitsmänner und Frauen sind durch einen zynischen Streich der agrarischen Beutepolitik zur Ernährung mit Fleischabfällen und Pilzen, zu langsamem chronischen Verhungern verurteilt. Alle Klagen, alle grollenden Proteste der ausgepowerten Volksmasse werden mit kaltem Lächeln von den mit Ministerportefeuilles ausgestatteten Kommiss der agrarischen Sippe abgewiesen.

Und in diesem Augenblick, wo die Not sich zu einer öffentlichen Kalamität gestaltet, wo hunderttausende Proletarier erbarmungs- und rettungslos dem furchtbarsten Elend preisgegeben werden, wird gleichzeitig als die erste große Aktion der Regierung und der bürgerlichen Mehrheitsparteien im Reichstage nicht etwa eine Vorlage zur Ausgestaltung der elenden Sozialgesetzgebung, nicht ein Notstandsgesetz zur Rettung der Unzahl bedrohter proletarischer Existenzen, nicht die schleunige Eröffnung der Grenze im Osten, sondern – eine Mehrforderung von einer halben Milliarde Mark für Panzerkreuzer, Torpedodivisionen und Vermehrung der Marinemannschaften angekündigt! Auf das stärkste Stück der junkerlichen Beutepolitik wird das stärkste Stück des industriellen Raubzugs aufgetrumpft, nachdem die Volksmasse von den Ostelbiern gewiseblutet worden, wird sie zum ‚Ausgleich der Interessen‘ nunmehr eine Handvoll Panzerplattenfabrikanten und dem sonstigen Häuflein direkter Interessen unserer Flotten- und Weltpolitik als wehrloses Objekt vorgeworfen.

Doch nicht genug. Die neue ungeheure Vermehrung der Ausgaben für eine abenteuerliche Welt- und Kolonialpolitik wird dem deutschen Volke gerade in einem Augenblick zugemutet, wo neue grauenhafte Enthüllungen über die wilde Rohheit der kapitalistischen Kolonialpolitik in den französischen wie in den belgischen Kolonien jede Unterstützung dieses

barbarischen Treibens nicht nur zu einem wirtschaftlich und politisch verhängnisvollen, sondern auch zu einem verbrecherischen Unternehmen stempeln. Noch mehr: der neue Sturm auf einer unverantwortlichen und kopflosen Flottenraserei wagt sich gerade in dem Moment hervor, wo ein kaum abgeschlossenes blutiges Drama der Weltpolitik im fernen Osten auch dem Blödesten die Augen darauf öffnet, wie sehr die Sozialdemokratie mit ihren Warnungen vor den furchtbaren Gefahren des weltpolitischen Malstroms recht hatte. Jeder halbwegs zurechnungsfähige Politiker muß sich darüber klar sein, daß der Ausgang des russisch-japanischen Krieges nicht etwa ein Abschluß, sondern umgekehrt bloß der Beginn eines neuen Kapitels weltpolitischer Händel und Kämpfe im Osten ist, die je weiter, je unübersehbarer, je gewaltiger werden. Sich in diesen todbringenden Strudel durch maß- und endlose Rüstungen stürzen, zugleich aber in der ohnehin gespannten internationalen Lage, nach dem jüngsten Marokkokonflikt, durch provokatorische Flottenvermehrungen neue Konfliktsmomente schaffen, das ist ein frevelhaftes Spiel mit den Schicksalen der Millionen, wie es davon sogar in Preußen-Deutschland nicht viele Beispiele gibt. [. . .]

Und noch eins! In keinem Stück der heute geltenden Reaktionspolitik des Deutschen Reiches ist der enge Zusammenhang mit der Monarchie, mit dem persönlichen Regiment so stark und so klar zum Vorschein gebracht, wie gerade in der weltpolitischen Schwärmerie. Das deutsche Proletariat weiß zu gut, daß es „unsere herrliche Flotte“ demselben Kurs verdankt, wie die unvergeßliche Zuchthausvorlage. Und nun meldet sich dieses spezielle Schoßkind des persönlichen Regiments, der Zwillingsbruder des deutschen Militarismus: die Flottenpolitik, wiederum in einem Augenblick, wo von Rußland her das ganze brandende Stimmengewirr der Revolution immer mehr und mehr von dem mächtigen Donnerruf übertönt wird: Es lebe die Republik!

Die neue Flottenvorlage, „nimmt alles nur in allem“, ist ein schlagender Beweis, daß die herrschende Politik in Deutschland blindlings mit verhängten Zügeln drauflosstürmt, ohne die geringste warnende Ahnung von den großen und gewaltigen Dingen zu haben, die da rings herum vor sich gehen. (Vorwärts Nr. 272 v. 19. November 1905)

1 Rosa Luxemburg nimmt die Flottenvorlage nur zum Anlaß einer grundsätzlichen Abrechnung mit dem Imperialismus. Welche Vorwürfe erhebt Sie?

2 Erläutern Sie den Zusammenhang, den der Text zwischen Imperialismus, Arbeiterelend und persönlichem Regiment Wilhelms II. herstellt!

T 10 Die Entente cordiale vom 8. April 1904

Artikel I.

Die Regierung Seiner Britischen Majestät erklärt, daß sie nicht die Absicht hat, den politischen Zustand Ägyptens zu ändern.

Die Regierung der französischen Republik erklärt ihrerseits, daß sie die Maßnahmen Englands in diesem Lande nicht durch die Forderung einer zeitlichen Begrenzung oder auf irgendeine andere Weise erschweren wird. [. . .]

Es wird vereinbart, daß die Generaldirektion der Altertümer in Ägypten auch weiterhin, wie früher, einem französischen Gelehrten anvertraut werden soll.

Die französischen Schulen in Ägypten genießen auch fernerhin die gleiche Freiheit wie früher.

Artikel II.

Die Regierung der französischen Republik erklärt, daß sie nicht die Absicht hat, den politischen Zustand Marokkos zu ändern.

Die Regierung Seiner Britischen Majestät erkennt ihrerseits an, daß es Frankreich zukommt, vornehmlich weil es auf einer langen Strecke Marokkos Grenznachbar ist, über die Ruhe in diesem Lande zu wachen und ihm bei allen Verwaltungs-, Wirtschafts-, Finanz- und Militärreformen, deren es bedarf, Beistand zu leisten. Sie erklärt, daß sie die diesbezüglichen Maßnahmen Frankreichs nicht erschweren wird, unter dem Vorbehalt, daß diese Maßnahmen die Rechte unberührt lassen, die Großbritannien auf Grund der Verträge, Abkommen und Gewohnheiten in Marokko genießt. [. . .]

Artikel III.

Die Regierung Seiner Britischen Majestät wird ihrerseits die Rechte achten, die Frankreich auf Grund der Verträge, Abkommen und Gewohnheiten in Ägypten genießt. [. . .]

Artikel IV.

Die beiden Regierungen, in gleicher Weise Anhänger des Grundsatzes der Handelsfreiheit wohl in Ägypten wie in Marokko, erklären, daß sie daselbst zu keiner Ungleichheit die Hand bieten werden, und zwar ebensowenig bei der Aufstellung der Zollgebühren oder anderen Abgaben, wie bei der Aufstellung der Tarife für Eisenbahnbeförderungen.

Der Handel jeder der beiden Nationen mit Marokko und mit Ägypten soll für den Durchgangsverkehr durch die französischen und britischen Besitzungen in Afrika die gleiche Behandlung genießen. [. . .] Diese gegenseitige Verpflichtung ist für einen Zeitraum von dreißig Jahren gültig. Wird sie nicht mindestens ein Jahr vorher ausdrücklich gekündigt, so verlängert sich dieser Zeitraum von fünf zu fünf Jahren.

Jedoch behält sich die französische Regierung in Marokko und die Regierung Seiner Britischen Majestät in Ägypten vor, darüber zu wachen, daß die Konzessionen für Wege, Eisenbahnen, Häfen usw. unter solchen Bedingungen vergeben werden,

daß die Autorität des Staates über diese großen Unternehmungen von allgemeinem Interesse unvermindert bleibt.

Artikel V.

Die Regierung Seiner Britischen Majestät erklärt, daß sie ihren Einfluß dafür verwenden wird, daß die augenblicklich in ägyptischen Diensten stehenden französischen Beamten keine weniger günstigen Bedingungen erhalten als auf die englischen Beamten im gleichen Dienst angewendet werden.

Die Regierung der französischen Republik hätte ihrerseits nichts dagegen einzuwenden, daß den augenblicklich in marokkanischen Diensten stehenden britischen Beamten entsprechende Bedingungen gewährt werden. [. . .]

Artikel VIII.

Im Gefühle ihrer aufrichtigen Freundschaft für Spanien nehmen die beiden Regierungen besondere Rücksicht auf die Interessen, die sich für Spanien aus seiner geographischen Lage und seinen territorialen Besitzungen an der marokkanischen Küste des Mittelmeeres ergeben; die französische Regierung wird sich über diese Interessen mit der spanischen Regierung verständigen. [. . .]

Artikel IX.

Die beiden Regierungen vereinbaren, einander bei der Durchführung der Bestimmungen dieser Erklärung über Ägypten und Marokko diplomatisch zu unterstützen. [. . .]

(Friedrich Stieve, Deutschland und Europa 1890–1914. Ein Handbuch zur Vorgeschichte des Weltkrieges mit den wichtigsten Dokumenten. Berlin 1928, S. 203 ff.)

1 Bestimmen Sie die Art und Weise des Einflusses genauer, den England und Frankreich für Nordafrika verabreden!

2 Untersuchen Sie mit Hilfe einer Karte, welcher der beiden Vertragspartner größere Vorteile aus der Entente zieht!

T 11 Die Reaktion Deutschlands auf den Abschluß der Entente cordiale.

Aus den Aufzeichnungen des Grafen Holstein (1837–1909), einer der einflußreichen Politiker im Hintergrund, vom 3. Juni 1904.

Bei der englisch-französischen Abmachung über Ägypten und Marokko ist England in Ägypten, Frankreich in Marokko der erwerbende Teil. England hat mit den Mächten, welche in Ägypten berechnete Interessen haben, eine Verständigung gesucht und erlangt, Frankreich hingegen schickt sich zur Aneignung Marokkos an unter vollständiger Ignorierung der berechtigten Interessen Dritter, mit Ausnahme Spaniens, welchem Frankreich einem Wunsche Englands entsprechend einige Territorialkonzessionen machen will. Dabei steht unleugbar fest, daß die Einbußen, welche dritte Mächte infolge der allmählichen Aufsaugung von Marokko durch Frankreich erleiden würden, unendlich viel größer sind als die durch die Neugestaltung Ägyptens verursachten Schädigungen und Ausfälle. [. . .] Marokko ist heute noch eines der wenigen Länder, wo Deutschland für seinen Verkehr freie Konkurrenz hat. Da Marokko jetzt im Begriff ist, mit den Anfängen seines Eisenbahnnetzes vorzugehen, so ist die Schädigung, welche Deutschland durch das französische Monopol erleiden würde, eine recht erhebliche. Noch bedenklicher wäre jedoch die Schädigung, welche das Ansehen Deutschlands erleiden würde, wenn wir uns stillschweigend gefallen ließen, daß über deutsche Interessen ohne deutsche Mitwirkung verfügt wird. Zu den Aufgaben einer Großmacht gehört nicht nur der Schutz ihrer Territorialgrenzen, sondern auch die Verteidigung der außerhalb dieser Grenzen gelegenen berechtigten Interessen. [. . .]

(Die Auswärtige Politik des Deutschen Reiches 1871–1914. Einzige vom Auswärtigen Amt autorisierte gekürzte Ausgabe der amtlichen Großen Aktenpublikation der Deutschen Reichsregierung, unter Leitung von Albrecht Mendelssohn-Bartholdy u. Friedrich Thimme hrsg. v. Institut für Auswärtige Politik in Hamburg. Berlin 1928, Band II, S. 456 ff.)

1 Welche Gefahren sieht Deutschland im Abschluß der Entente zwischen England und Frankreich?

2 Welche „berechtigten Interessen“ kann Deutschland in Nordafrika ins Feld führen?

Zusammenhänge und Perspektiven

1 Was hat Wilhelm II. falsch gemacht? Entwickeln Sie Alternativen zur deutschen Bündnispolitik zwischen 1890 und 1913! Berücksichtigen Sie dabei das Bündnisssystem Bismarcks, die Interessen

der europäischen Großmächte (T 7, T 10) und die innenpolitischen Bedingungen im Reich (vgl. T 9)!

2 Erörtern Sie diese These, Bismarcks Entlassung 1890 habe den Boden für die Machtkonstellationen des Ersten Weltkriegs bereitet!

II. Die imperialistischen Bestrebungen der europäischen Großmächte

Begriff „Imperialismus“

Als „Imperialismus“ wird ganz allgemein das Bestreben eines Staates bezeichnet, durch Ausdehnung seiner Herrschaft seinen Machtbereich zu vergrößern (von lat. imperium). Solche Groß- oder gar Weltreiche hat es im Lauf der Geschichte vielfach gegeben (das Römische, das Islamische Weltreich, das Chinesische Reich usw.).

Im engeren Wortsinn bezeichnet der Begriff Imperialismus das Expansionsstreben der europäischen Großmächte und ihre Kolonialpolitik in Übersee.

Die Voraussetzung für diesen Imperialismus liegt in der industriell-technologischen Überlegenheit der europäischen Staaten des 19. Jahrhunderts gegenüber den unterentwickelten Ländern, die mit diplomatischen, militärischen oder wirtschaftlichen Mitteln in die Abhängigkeit gezwungen („informeller Imperialismus“) oder als Kolonien direkt dem Territorium des „Mutterlandes“ einverleibt wurden („formeller Imperialismus“). Als **Zeitalter des Imperialismus** gilt die Zeit zwischen 1880 und 1914, in der die europäischen Großmächte ihre imperialistischen Bestrebungen zum Hauptziel ihrer Außenpolitik erhoben.

Die Entdeckung und Erschließung neuer Erdteile hatte bereits seit dem 16. Jahrhundert zum Aufbau großer Kolonialreiche geführt. Spanien und Portugal blieben jedoch in ihrer inneren Entwicklung zurück und verloren mit ihrer europäischen Machtstellung zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch die meisten überseeischen Kolonialbesitzungen (Unabhängigkeitsbewegung der süd- und mittelamerikanischen Länder). Großbritannien hatte zwar nach 1776 die Souveränität der USA anerkennen müssen, baute aber im Dauerkonflikt mit Frankreich sein Kolonialimperium weiter aus. Die Niederlande mußten sich auf die Erhaltung ihrer kolonialen Besitzungen vor allem im Pazifik konzentrieren, da ihre militärische Macht beschränkt war. Rußland hatte sich über einen längeren Zeitraum große Teile Asiens (insbesondere Sibirien) einverleibt.

Die koloniale Politik spielte jedoch bei den europäischen Mächten abgesehen von England bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts keine zentrale Rolle.

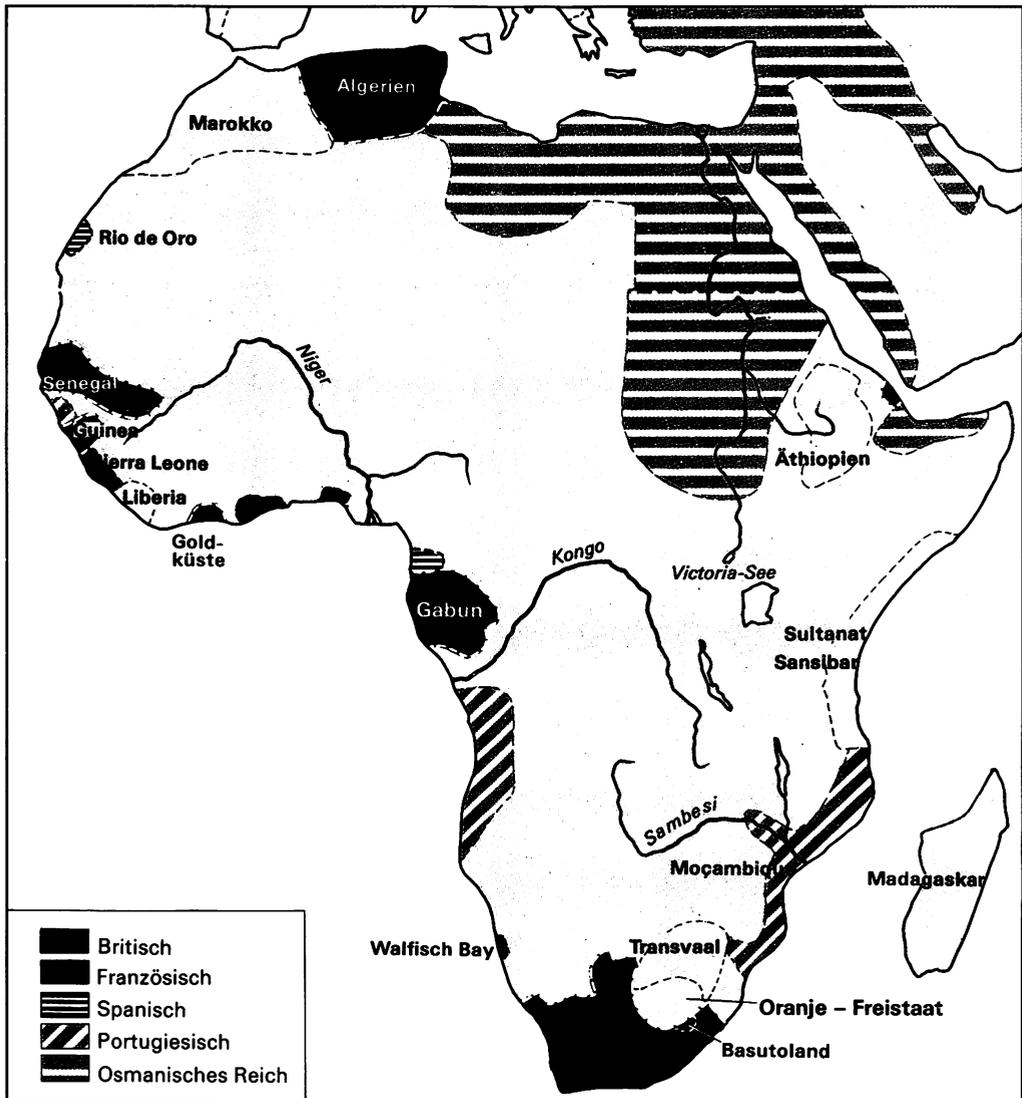
Ursachen des Imperialismus

Der Wandel begann in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der sich in ganz Europa durchsetzenden industriellen Revolution. Die Industrieländer suchten zusätzliche Absatzmärkte für ihre Produkte, möglichst billige Rohstoffe für ihre Industrien sowie Handels- und Militärstützpunkte zur Ausweitung ihrer Wirtschaftsmacht. Gesteigert wurde dieses Bedürfnis durch den Druck eines vorläufig gesättigten Binnenmarktes für Industriegüter in Europa und den Übergang der meisten Staaten zur Schutzzollpolitik. Die verschärfte Konkurrenz der europäischen Industriestaaten und der USA bildete den wirtschaftlichen Hintergrund für die Entwicklung eines aggressiven Nationalismus. Machtkompensation wie im Falle Frankreichs nach dem Verlust der kontinentalen Hegemonialstellung infolge der Niederlage im Krieg gegen Deutschland spielte gleichfalls eine Rolle. Zudem bot eine offensive Kolonialpolitik Möglichkeiten zur Dämpfung sozialer Widersprüche im Innern.

Sehr schnell entspann sich ein regelrechter Wettlauf der imperialistischen Mächte um die Aufteilung der noch nicht kolonisierten Gebiete, vor allem in Afrika, bis dahin als „dunkler Kontinent“ noch ein „weißer Fleck“ auf der Landkarte.

1. Die Aufteilung der Erde: Unterschiedliche Konzeptionen der Expansion

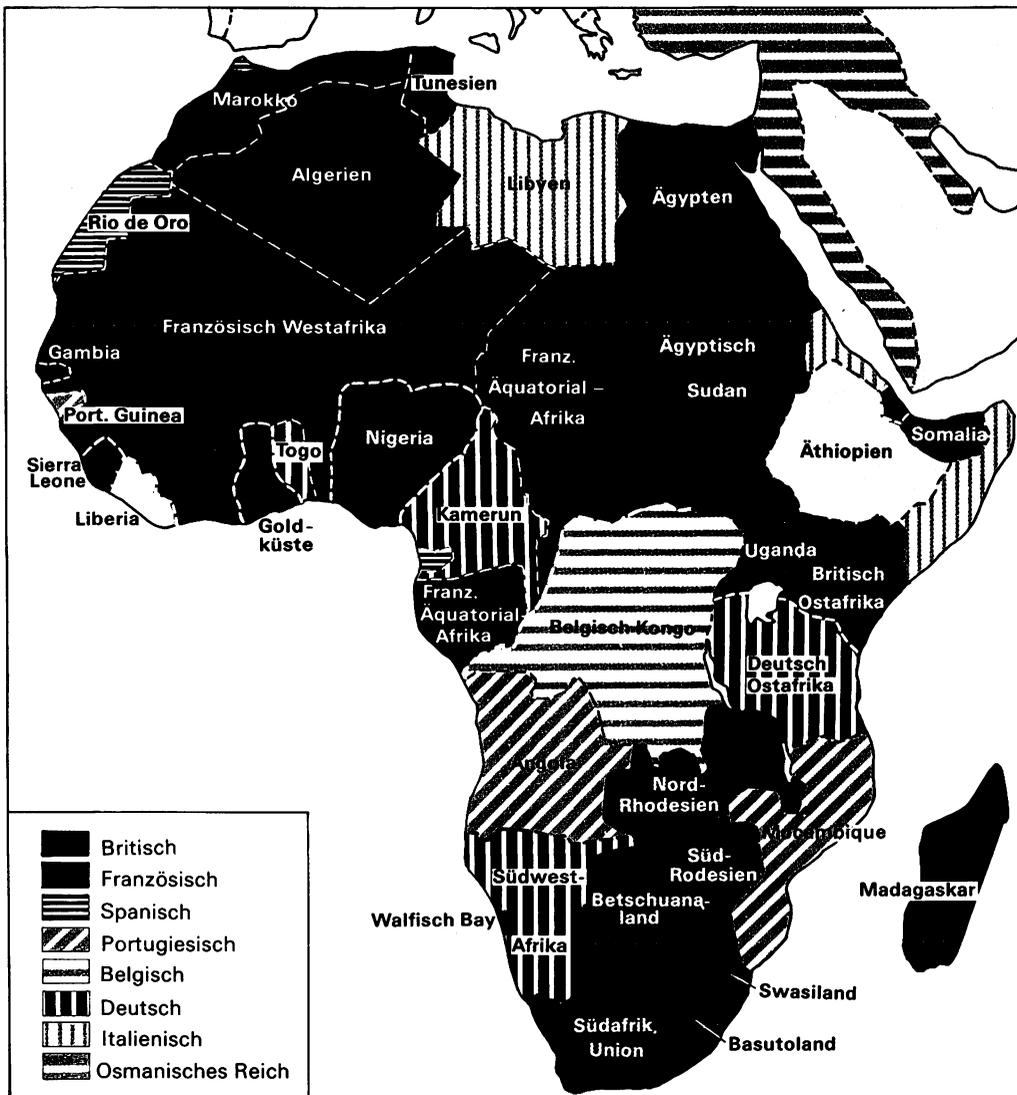
Großbritannien Großbritanniens Situation war geprägt durch seine globale Präsenz bereits vor Beginn des imperialistischen Zeitalters. Sein weltumspannendes „Empire“ mit großen Kolonien (Indien, Kanada/Neufundland, Australien/Neuseeland) und strategischen Knotenpunkten zur Kontrolle der wichtigsten Verbindungswege (Gibraltar, Suez, Kap der Guten Hoffnung) machte Großbritannien zur Weltmacht Nr. 1. Für die britische Kolonialpolitik spielte die Sicherung des Seeweges nach Indien als bedeutendstem Exportmarkt für englische Textilwaren und Ausgangsbasis für den China-Handel eine entscheidende Rolle



Karte 1a: Afrika 1884

(T 12). Der Expansionsdrang der anderen Mächte veranlaßte die britische Außenpolitik zum präventiven Erwerb weiterer Gebiete, vor allem in Afrika, um sie nicht der Konkurrenz in die Hände fallen zu lassen. Dabei verschmolzen sicherheitspolitische Motive mit ökonomischen Hoffnungen auf zukünftige Märkte. Zur geopolitischen Konsolidierung entstand der Plan, ein durchgängiges ostafrikanisches Kolonialreich zu schaffen.

Der Historiker John Robert Seeley (1834–1895), ein führender Theoretiker des britischen Imperialismus, rechtfertigte den Expansionsprozeß als „naturgemäße Ausbreitung der englischen Rasse über andere Völker“ und Ausdruck der natürlichen Lebensform des englischen Volkes (T 13). Dies sollte auch in der politischen Einheit des Imperiums zum Ausdruck kommen. Das riesige Kolonialreich war jedoch von dem relativ kleinen britischen Inselstaat auf die Dauer nicht abzusichern. Die weißen Siedlungskolonien erhielten deshalb die Selbstverwaltung, später auch



Karte 1b: Afrika um 1914

die volle staatliche Souveränität, blieben aber politisch und wirtschaftlich eng mit dem Mutterland verbunden.

In den Kolonien mit farbiger Bevölkerungsmehrheit versuchten die Briten ihre Herrschaft zu sichern, indem sie sich auf die gewachsenen Gesellschaftsordnungen stützten und sich bei der Verwaltung der einheimischen Oberschichten bedienten. Die wichtigsten Entscheidungen blieben aber in ihrer Hand.

Frankreich

Frankreich hatte frühzeitig sein Interesse an Afrika bekundet und 1830 Algerien unter seine Herrschaft gebracht. Es folgten Gabun und Senegal. Diese Gebiete dienten als Ausgangspunkt für die Erweiterung der französischen Afrika-besitzungen nach Osten hin. Bei Faschoda im Sudan (1898) lag die Schnittstelle mit der britischen Nord-Süd-Achse („Cape to Cairo“). Nach englischer Intervention mußten sich die Franzosen zurückziehen, erreichten aber mit dem Sudan-Vertrag vom 21. März 1899 einen dauerhaften Interessenausgleich, der von großer Bedeutung für die weitere Annäherung beider Mächte war. Frankreich verzichtete auf den Sudan, behielt aber Nordafrika als Einflußgebiet (Marokko!) und die ostafrikanische Insel Madagaskar als Seestützpunkt auf dem Weg nach Indochina. Dort hatte Frankreich zwischen 1873 und 1886 nach heftigen Kämpfen mit einheimischen Stämmen ein zweites Kolonialreich errichtet.

In seiner Kolonialpolitik verstand sich Frankreich als Vorkämpfer europäischer Kultur und zivilisatorischen Fortschritts. Der Schock der Niederlage von 1870/71 verstärkte die Bestrebungen, durch die imperiale Politik die nationale Größe Frankreichs wiederherzustellen. Dazu gehörte der Export französischer Lebensart in die Kolonien. Stärker als die anderen europäischen Mächte arbeitete Frankreich auf die kulturelle Assimilation der Kolonien durch eine enge Bindung an das Mutterland hin (T 14). Doch dies hatte nur bei Teilen der Oberschicht Erfolg; die breite Masse hielt an alten Lebensformen fest, die jedoch unter kolonialen Bedingungen immer mehr verkümmerten (T 19).

Rußland

Im 19. Jahrhundert schob Rußland seine Grenzen gegen Persien, Indien und China vor und brachte ganz Zentralasien unter seine Kontrolle (T 15). Im Fernen Osten preßte es dem geschwächten chinesischen Reich das Amurgebiet ab (1858) und sicherte sich dazu einige Küstenprovinzen (1860). Mit dem Hafen Wladiwostok entstand ein wichtiger Stützpunkt für die weiteren Expansionsvorhaben. Durch unausgesetzte diplomatische und militärische Aktivitäten konnte schließlich die Vorherrschaft auf dem Balkan und die freie Durchfahrt ins Mittelmeer gesichert werden. Einen schweren Rückschlag erlitt der russische Imperialismus im Krieg mit Japan (1904/05), der um die Kontrolle Koreas geführt wurde. Nach dem Verlust der russischen Kriegsflotte durch die Niederlage bei Tsushima war nicht nur Korea verloren, sondern Rußland mußte nach britischem Drängen auch seinen Mandschurei-Interessen entsagen und sich in Persien mit dem nördlichen Teil begnügen. Der Weg zum Indischen Ozean blieb versperrt. Dadurch verlagerte sich die russische Politik wieder stärker auf den Balkan, wodurch sich der Gegensatz zu Österreich schnell verstärkte (s. III, 3).

Den ideologischen Hintergrund dafür bildete der **Panslawismus**, der seit den siebziger Jahren auf die Vereinigung Rußlands mit den slawischen Völkern des Balkan und im Osmanischen Reich hinzielte. Zu seinem Programm gehörte auch die Forderung nach der Kontrolle Rußlands über Konstantinopel und die Meerenge zwischen Mittelmeer und Schwarzmeer.

USA

Die Vereinigten Staaten von Amerika waren 1776 selbst aus britischem Kolonialbesitz hervorgegangen. 1820 hatte der amerikanische Präsident Monroe in der nach ihm benannten Doktrin mit der Parole „**Amerika den Amerikanern**“ den amerikanischen Kontinent aus dem Kolonialbesitz Europas herauslösen wollen. Die süd-amerikanischen Unabhängigkeitsbewegungen konnten sich bei ihren Bestrebungen der Unterstützung der USA sicher sein. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren die USA, unbemerkt aus der auf das europäische Geschehen fixierten Perspektive, zur wirtschaftlichen, militärischen und diplomatischen Vorherrschaft auf beiden amerikanischen Teilkontinenten aufgestiegen. Die Monroedoktrin wurde nun dazu benutzt, eigene imperialistische Bestrebungen in Mittel- und Südamerika zu rechtfertigen (T 16). Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein betrieben die USA mit Erfolg den zumeist indirekten Imperialismus, indem sie die Gründung von „**Bananenrepubliken**“ begünstigten, die von den Rohstoff- und Absatzinteressen der USA vollständig abhängig waren.

Deutschland

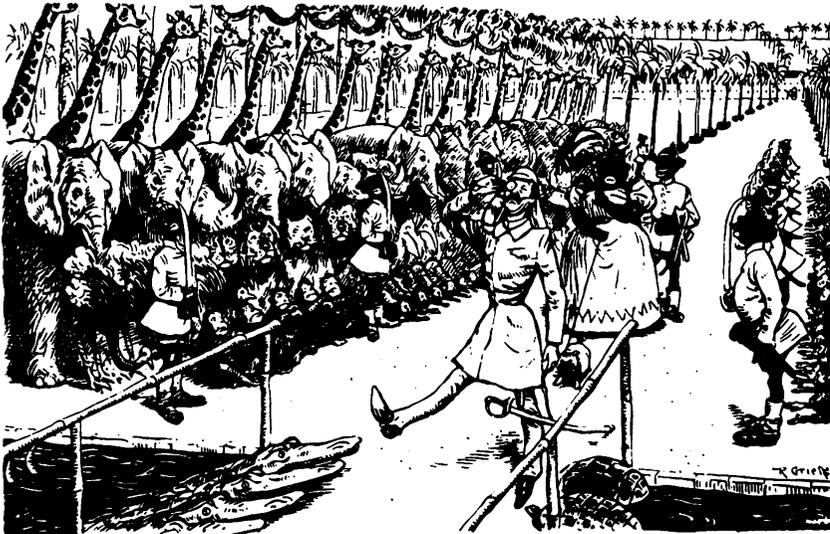
Aufgrund seines gegenüber den anderen Nationen erst spät vollzogenen staatlichen Einigungsprozesses hatte Deutschland, das Deutsche Reich, keine koloniale Tradition. Bei seinem Eintritt in den Kreis der imperialistischen Mächte waren die lohnendsten Kolonien schon verteilt und die weiteren Expansionslinien Englands, Frankreichs und Rußlands längst abgesteckt. Eine offensive Kolonialpolitik hätte das außenpolitische Ziel Bismarcks, die europäische Stellung des Deutschen Reiches zu stabilisieren, von vornherein unmöglich gemacht. Deshalb war unter seiner Kanzlerschaft das Interesse des Reichs an einer staatlichen Kolonialpolitik gering. Für Bismarck war Kolonialbesitz vor allem ein Instrument der Außenpolitik, d. h. er sah sie als Faustpfand im diplomatischen „Spiel“. 1884/85 wurde Deutschland zur Kolonialmacht, als privat erworbene Gebiete in Ost- und Südwestafrika sowie Togo und Kamerun und verschiedene Inseln in der Südsee zu „**Schutzgebieten**“ des Reichs erklärt wurden. In seiner Kolonialpolitik ging es ihm dann um die Schaffung von Absatzgebieten für die deutsche Industrie, um bei gleichzeitiger Abschirmung des Binnenmarktes durch die Schutzzölle ein gleichmäßiges Wachstum zu garantieren.

In der Öffentlichkeit bildete sich seit den 70er Jahren langsam eine positive Haltung zum Kolonialerwerb heraus. Die Anhängerschaft der Kolonialidee wuchs mit der imperialistischen Propaganda vaterländischer Gruppen wie dem Kolonialverein (1887), dem nationalistisch-imperialistischen Alldeutschen Verband (1891) und dem Flottenverein (1898). Diesen öffentlichen Strömungen entsprach die Kolonialpolitik Kaiser Wilhelms II., der im Sinne seiner **Weltmachtbestrebungen** Inseln im Pazifik erwarb und 1898 das Gebiet um die Bucht von Kiautschou in Nordchina mit reichen Bergwerken und dem Hafen Tsingtau als Handelsstützpunkte pachtete.

Im Unterschied zu den übrigen imperialistischen Staaten aber entwickelte das Deutsche Reich kein Konzept für ein zusammenhängendes Kolonialreich. Der Anteil der Kolonien am Außenhandel und die Zahl der Aussiedler blieben gering. Da die Kolonien über die ganze Welt verstreut waren und nur ungenügend militärisch gesichert werden konnten, gingen sie schon in der ersten Phase des Weltkriegs verloren.



Bevor die Deutschen kamen



Die Deutschen sind da

Karikaturen zur deutschen Kolonialpolitik in Afrika aus der Zeitschrift „Jugend“, München 1896.

T 12 Die Bedeutung des britischen Kolonialbesitzes für die wirtschaftliche Situation im Mutterland.

Aus der Rede des Unterstaatssekretärs im Kolonialministerium, Lord Dunraven (1841–1926) am 20. Juni 1884.

Für mich bedeutet das Weiterbestehen der britischen Herrschaft in Indien nichts anderes als günstige Verhältnisse in Lancashire, als das Wohlergehen sowie die Existenz von Tausenden von Arbeitern, von Frauen und Kindern, welche ihren Lebensunterhalt und Wohlstand von der Baumwollindustrie suchen

und finden. Das Wachsen und die weite Ausdehnung unserer Kolonialherrschaft bedeutet in meinen Augen Leben, Wohlstand und Glück in unseren Industriebezirken, und da in allen Teilen unsere Kolonien die besten Abnehmer für Erzeugnisse unserer Industrie sind, bedeutet in der Tat der Besitz unserer Kolonien auch den Wohlstand des ganzen Landes.

Alle Berufsklassen und alle Industriezweige hängen so eng miteinander zusammen, daß von dem Wohlergehen eines Industriezweiges dasjenige des ganzen Landes nicht zu trennen ist. Ebensowenig ist es aber auch möglich, von den Interessen der vereinigten Königreiche die Interessen unseres Weltreiches zu trennen: sie sind auf das innigste miteinander verknüpft, und ungestraft können jene Bande nicht zerschnitten werden. Die Bevölkerung von Großbritannien produziert nicht genug, um sich selbst ernähren zu können; sie ist für Nahrung, Kleidung und Unterkunft auf fremde Märkte jenseits des Meeres angewiesen.

Unsere Lebensbedürfnisse werden uns nur aber so lange zugeführt werden können, solange englische Flotten die Meere beherrschen und englische Kriegsschiffe die Zufuhrschiffe schützen; wir dürfen und können daher nicht dulden, daß die Sicherheit der großen Ozeanstraßen durch Kreuzer gefährdet wird. Kein denkender Mensch wird die Bestreitung seiner allernotwendigsten Bedürfnisse von dem guten Willen und der Freundschaft von Rivalen und möglichen Feinden abhängig machen. Die Nation, welche sich einzig und allein auf die Freundschaft und den guten Willen ihrer Nachbarn verläßt, wird finden, daß sie sich auf ein schwankes Rohr gelehnt hat, welches der erste Windstoß knickt. Wir müssen die Freundschaft unserer Nachbarn kultivieren, aber derselben nicht allzu viel Gewicht beimessen. Handel ist für uns eine Naturnotwendigkeit; er ist aber nur so lange möglich, solange wir stark genug sind, ihn zu schützen; wir können ihn aber nur schützen durch den ungeheuren Vorteil, welchen wir vor unseren Rivalen in unseren Kolonien und Kohlenstationen voraushaben. Die Leistungsfähigkeit einer Kriegsflotte beruht auch auf anderen Dingen als einzig auf Schiffen, Geschützen und Bemannung.

Kriegsschiffe, so wertvoll sie auch an und für sich sind, bedürfen, um die See halten zu können, Kohlen und Vorräte aller Art, Zufluchtshäfen, in denen sie Schutz finden und Havarien ausbessern können. Durch den Besitz zahlreicher Kohlenstationen auf allen Meeren sind wir stärker als unsere Rivalen.

(Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart. Monatsschrift zum Conversations-Lexikon, Leipzig: Brockhaus 1886, S. 648 ff.)

1 *Wie begründet der Verfasser den Zusammenhang zwischen dem Wohlstand des Mutterlands und dem Besitz von Kolonien?*

2 *Vollziehen Sie die Verbindung zwischen militäri-*

schem und wirtschaftlichem Imperialismus nach, indem Sie anhand einer Karte die britischen Kolonien vor der Jahrhundertwende nach ihrer militärischen und/oder wirtschaftlichen Bedeutung ordnen!

T 13 Die Eigenheiten des britischen Imperialismus

Auszüge aus dem 1883 erschienenen Werk J. R. Seeleys „The Expansion of England“.

[. . .] Was waren nun Richtung und Ziele der Entwicklung des englischen Staates? „Freiheit und Demokratie“ ist die Antwort, die sich auf unsere Lippen drängt [. . .]. Im 19. Jahrhundert ist diese Richtung deutlich zu verfolgen, während im 18. nur ihre ersten Anfänge zu erkennen sind. Sie zieht unsere Aufmerksamkeit besonders deshalb an, weil hier lange Zeit der Brennpunkt politischer Verhandlungen und Gegensätze lag. Die Geschichte aber sollte mit umfassenderem Blick und von einer höheren Warte aus urteilen. Bei objektiver Betrachtung der Fortschritte des englischen Staates, der großen einheitlich regierten englischen Gesellschaft in den letzten Jahrhunderten wird uns eine andere Veränderung weit mehr auffallen, die nicht nur dauernder, sondern auch leichter erkennbar ist. Sie wurde freilich stets weniger besprochen, denn sie trat nur allmählich in Erscheinung und rief weniger Widerstand hervor. Ich denke an die einfache, klar vor Augen liegende Tatsache der Ausbreitung des englischen Namens über andere Länder des Erdballs, die Begründung des Größeren Britanniens. [. . .]

Im vorigen Jahrhundert konnte es noch kein wahres Größeres Britannien geben, weil die Entfernungen zwischen Mutterland und Kolonien und zwischen den Kolonien selbst zu weit waren. Dies Hindernis besteht nicht mehr. Die Naturwissenschaft hat dem politischen Organismus durch den Dampf einen neuen Kreislauf und durch die Elektrizität ein neues Nervensystem gegeben. Diese neuen Grundlagen fordern eine ganz neue Einstellung zum Kolonialproblem. Erst jetzt sehen wir die Möglichkeit – und zugleich fast eine zwingende Notwendigkeit –, den alten Traum eines Größeren Britannien zu verwirklichen. [. . .]

Denn gerade die technischen Erfindungen, die große politische Vereinigungen ermöglichen, lassen die Großstaaten nach altem Maßstab klein, unbedeutend und ungesichert erscheinen. Wenn die Vereinigten Staaten und Rußland noch ein halbes Jahrhundert zusammenhalten, so werden bis dahin alte europäische Staaten wie Frankreich und Deutschland als zwerghafte Gebilde in den Hintergrund gedrängt sein. Auch England wird es so ergehen, wenn es dann noch fortfährt, sich nur als europäisches Reich zu betrachten, als das Vereinigte Königreich Großbritannien und Irland aus den Zeiten Pitts. Ein dürftiges Auskunftsmitel wäre der Versuch, diesen gewaltigen Staaten von einem ganz neuen Typus als ein künst-

liches Gebilde entgegenzutreten, dessen Siedlungen und Inseln über die ganze Erde zerstreut sind, dessen Bewohner den verschiedensten Völkern angehören und die nur durch ein zufälliges schwaches Band, die von allen gemeinsam anerkannte Oberhoheit der Königin von England, zusammengehalten würden. Aber das, was wir unser Imperium nennen, ist kein so künstliches Gebilde; es ist, wenn wir von Indien absehen, überhaupt kein Imperium im eigentlichen Sinn. Es ist die Lebensform des großen englischen Volkes, welches über so weite Räume zerstreut ist, daß vor dem Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität die Entfernung die starken Bande des Blutes und der Religion zu sprengen drohte. Heute, wo die Entfernung überwunden ist und das Beispiel der Vereinigten Staaten und Rußlands die Möglichkeit politischer Vereinigung über so weite Flächen erwiesen hat, erhebt sich auch das Größere Britannien als eine Wirklichkeit, und zwar als eine sehr lebenskräftige. Es wird eine starke politische Vereinigung werden, wenn auch nicht stärker als die Vereinigten Staaten, aber, wie wir zuversichtlich hoffen dürfen, weit stärker als die große Völkermischung von Slawen, Germanen, Turkmenen und Armeniern, von griechischen und römischen Katholiken, Protestanten, Mohamedanern und Buddhisten, die sich Rußland nennt. [. . .]

Es darf nicht mehr heißen, daß Auswanderer, die in die Kolonien gehen, England verlassen und ihm verloren sind. Wir dürfen die Geschichte Englands nicht mehr ausschließlich in der Geschichte des Parlaments suchen, das in Westminster tagt, und Dinge, die dort nicht verhandelt werden, als nicht dazu gehörig ansehen. Lernen wir nur erst, das ganze Imperium als Einheit aufzufassen und England zu nennen, dann haben wir hier auch „Vereinigte Staaten“. Auch hier ist ja ein großes einheitliches Volk, eins durch Blut, Sprache, Religion und Gesetz, aber über ein grenzenloses Gebiet zerstreut. Es ist wohl durch starke ethische Bande zusammen gehalten, aber ihm fehlt eine eigentliche Verfassung, die wirklich schweren Erschütterungen standhalten kann. Wenn uns aber Zweifel kommen, ob es überhaupt ein Mittel geben kann, das so weit voneinander entfernte Gemeinwesen zusammenhält, dann müssen wir uns nur die Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika vor Augen halten. Dort hat man dies Mittel gefunden und die Aufgabe gelöst. Amerika hat bewiesen, daß in unseren Tagen politische Vereinigungen in weit größerem Umfang möglich sind als in früheren Jahrhunderten. [. . .]

Das Größere Britannien, sahen wir, ist im gewöhnlichen Sinne gar kein Weltreich. Was seine Kolonien anlangt, so sehen wir in ihnen ein natürliches Wachstum, die naturgemäße Ausbreitung der englischen Rasse über andere Länder, die meist ganz dünn bevölkert waren und von unseren Einwanderern kampfflos in Besitz genommen werden konnten. Darin liegt nichts besonders Ruhmreiches, aber auch nichts

Gewaltsames und Unnatürliches. Das führt auch nicht eigentlich zur Gründung eines Weltreiches, sondern nur eines großen Staatswesens. Die Ausdehnung selbst wird man immer mit Befriedigung ansehen; ein solches Aufnahmegebiet für überschüssige Bevölkerung ist ein großer Segen für ein Land. [. . .] (John Robert Seeley, Die Ausbreitung Englands. Bis zur Gegenwart fortgeführt v. Michael Freund. Aus dem Englischen übertragen von Dora Schöll-Regenbogen. Berlin und Frankfurt 1954, S. 15 ff.)

1 *Wodurch unterscheidet sich nach Ansicht des Verfassers die britische Expansion des 18. Jahrhunderts vom Imperialismus des 19. Jahrhunderts?*

2 *Wodurch hebt er das britische Weltreich von den imperialistischen Bestrebungen anderer Nationen ab?*

T 14 Die Rechtfertigung der Kolonialpolitik Frankreichs 1874

Die große Nützlichkeit der Kolonien liegt nicht allein darin, daß sie als Auffangbecken für den Bevölkerungsüberschuß der Metropole dienen, und auch nicht darin, daß sie für deren überschüssige Kapitalien ein Betätigungsfeld unter besonders rentablen Bedingungen eröffnen. Darüber hinaus wird durch sie der Handel des Mutterlandes zu dynamischer Entfaltung angeregt, wird die Industrie aktiviert und in Gang gehalten; die Bevölkerung des Vaterlandes, Industrielle, Arbeiter und Verbraucher, erlangen durch sie wachsende Profite, Löhne und Annehmlichkeiten [. . .].

Die Vorteile, von denen wir bislang gesprochen haben, sind allgemein und für alle vorhanden, nicht nur für die Mutterländer, sondern für alle zivilisierten Länder. [. . .] Aber gibt es nicht für die Metropolen besondere Vorteile, welche aus ihrem besonderen Verhältnis zu den von ihnen gegründeten und unterhaltenen Kolonien resultieren? Es scheint uns unbezweifelbar zu sein, daß die Metropolen einen besonderen Nutzen aus ihren Kolonien ziehen; erstens sind es Kapitalien der Metropole, die dort arbeiten; auf diesem produktiveren Feld erzielen sie eine höhere Verzinsung. Die Lage ihrer Besitzer, von denen zweifellos eine große Anzahl im Mutterland geblieben ist, wird auf diese Weise verbessert. Darüber hinaus gibt die Gemeinschaft von Sprache, Gewohnheiten und Traditionen selbst im freien Kolonialhandel der Metropole eine Überlegenheit über alle fremden Nationen. Die Kolonisten bewahren über eine lange Zeit hinweg die Sitten und Neigungen des Mutterlandes. Mit Vorliebe beziehen sie ihre Gebrauchsgegenstände von dort; ihre Beziehungen zu ihrem Land sind von einer Vertrautheit geprägt, die sie selten im Verhältnis zu anderen Nationen entwickeln. Selbst wenn das koloniale Band zerrissen ist, bleiben die nationalen Sitten und Neigungen bestehen. [. . .]

Die expansive Kraft eines Volkes, seine Fähigkeit zur Fortpflanzung, seine Ausweitung und Vervielfachung

über räumliche Grenzen hinweg, liegt in der Kolonisation. Sie ist die Unterwerfung des gesamten oder eines Teils des Universums unter seine Sprache, Sitten, Ideen und Gesetze. Ein Volk, das kolonisiert, ist ein Volk, welches das Fundament für seine Größe in der Zukunft und für seine künftige Suprematie legt. Alle lebendigen Kräfte der kolonisierenden Nation erfahren eine Intensivierung durch diese Ausbreitung ihrer überschüssigen Energien. Materiell gesehen wird die Zahl der Individuen, welche die Rasse bilden, grenzenlos vermehrt. Die Menge neuer Ressourcen, neuer Erzeugnisse, bislang unbekannter Tauschwerte, welche einen Anreiz für die Industrie des Mutterlandes darstellen, ist unermesslich. Das Betätigungsfeld für die Kapitalien der Metropole und der Raum, der sich der Aktivität ihrer Bürger eröffnet, sind unendlich. [. . .] Welchen Blickwinkel man auch einnehmen mag, ob man sich der Sphäre der Wohlfahrt und der materiellen Kräfte oder der Sphäre politischen Ansehens und Einflusses zuwendet, oder aber ob man höher zielt und die geistige Größe eines Volkes ins Auge faßt, so ist doch in jedem Fall eines unzweifelhaft wahr: Das Volk, welches am meisten kolonisiert, nimmt den ersten Platz ein, und wenn dies heute noch nicht so ist, so wird dies mit Sicherheit morgen der Fall sein. (Paul Leroy-Beaulieu, *De la Colonisation Chez les Peuples Modernes*. Paris ³1886, S. 644, S. 648 f., S. 748 f. [Zuerst 1874.]

1 *Vergleichen Sie die Begründung der französischen Kolonialpolitik mit der britischen (T 12)! Wo sehen Sie Unterschiede, wo Gemeinsamkeiten?*

2 *Welche Erwartungen für die französische Nation verbindet der Verfasser mit der Gewinnung weiterer Kolonien?*

T 15 **Der russische Schriftsteller F. M. Dostojewski (1821–1881) rechtfertigt den russischen Imperialismus (Januar 1881)**

„Was haben wir dort zu suchen? Was brauchen wir dieses Asien? Wir haben schon so viel Geld dafür ausgegeben, während bei uns Hunger und Diphtherie herrschen, wir keine Schulen haben usw.“ Ja, diese Ansichten wurden geäußert, und wir haben sie gehört. Nicht alle waren dieser Meinung, o nein – aber es muß zugegeben werden, daß viele sich zu unserer Offensivpolitik in Asien in der letzten Zeit feindselig verhielten. [. . .]

Überhaupt stellt man das ganze russische Asien, Sibirien mit inbegriffen, für Rußland noch immer als eine Art Anhängsel dar, für das sich unser europäisches Rußland gar nicht zu interessieren scheint. „Wir sind ja in Europa – was haben wir in Asien zu suchen?“ Man hört sogar sehr scharfe Stimmen: „Ach, dieses Asien! Wir können uns nicht einmal in Europa ordentlich einrichten, da hängt man uns auch noch dieses Asien an. Wir brauchen dieses Asien gar nicht!

Wenn wir nur wüßten, wo wir es hintun könnten!“ Solche Urteile bekommt man zuweilen auch jetzt noch von unsern Klugen zu hören; es kommt natürlich von ihrem großen Verstand.

Mit dem Siege Skobelevs wird ein brausender Ruf über ganz Asien bis zu seinen entferntesten Grenzen erschallen: „Da hat sich noch ein wildes und stolzes rechtgläubiges Volk dem Weißen Zaren unterworfen!“ Soll dieser Ruf nur tönen. Soll nur in diesen Millionen bis nach Indien und sogar in Indien selbst die Überzeugung von der Unbesiegbarkeit des Weißen Zaren und von der Unüberwindlichkeit seines Schwertes wachsen. Denn nach dem Mißerfolge des Generals Lomakin mußte in ganz Asien ein Zweifel an der Unüberwindlichkeit unseres Schwertes aufkommen und das russische Prestige ins Schwanken geraten.

Darum dürfen wir auf diesem Wege nicht stehenbleiben. Diese Völker dürfen ihre Chans und Emire haben, in ihrer Vorstellung mag England drohend erscheinen, und sie mögen seine Macht bewundern, aber der Name des Weißen Zaren soll über den Chans und Emiren stehen, über der Kaiserin von Indien, sogar über dem Namen des Kalifen. Diese Überzeugung muß sich sofort festsetzen! Und sie festigt sich auch wirklich von Jahr zu Jahr mehr, sie ist uns auch notwendig, da es sie an die Zukunft gewöhnt.

„Wozu und an was für eine Zukunft? Was brauchen wir die zukünftige Eroberung Asiens? Was wollen wir in Asien anfangen?“

Wir brauchen sie, weil Rußland nicht nur in Europa, sondern auch in Asien liegt; weil der Russe nicht nur Europäer, sondern auch Asiater ist. Und noch mehr als das: In Asien liegen vielleicht mehr unserer Hoffnungen als in Europa. Und ich sage noch mehr: Vielleicht ist Asien in unseren zukünftigen Schicksalen der wichtigste Ausweg! [. . .]

(Harry Harvest, Dostojewski und Europa. Aus dem Tagebuch eines Schriftstellers. Zürich 1951, S. 162 f.)

1 *Wogegen wendet sich Dostojewski? Wie begründet er die russische Expansion?*

2 *Wodurch unterscheidet sich der russische Imperialismus von demjenigen der anderen europäischen Großmächte?*

T 16 **Interpretation der Monroedoktrin im Geist des Imperialismus**

Aus der Jahresbotschaft des Präsidenten der USA, Theodore Roosevelt, vom 4. Dezember 1904.

[. . .] Es ist nicht wahr, daß die Vereinigten Staaten irgendwelchen Landhunger verspürten oder irgendwelche Projekte im Hinblick auf die anderen Nationen der westlichen Hemisphäre hegten, außer solchen, die ihrer Wohlfahrt dienen. Alles, was dieses Land wünscht, ist, die Nachbarländer stabil, in Ordnung und wohlhabend zu sehen. Jedes Land, dessen

Volk sich gut betrügt, kann auf unsere herzliche Freundschaft zählen. Wenn eine Nation zeigt, daß sie vernünftig und mit Kraft und Anstand in sozialen und politischen Fragen zu handeln versteht, daß sie Ordnung hält und ihre Schulden bezahlt, dann braucht sie keine Einmischung von seiten der Vereinigten Staaten zu befürchten. Ständiges Unrecht tun oder ein Unvermögen, welches hinausläuft auf eine Lockerung der Bande der zivilisierten Gesellschaft, mag in Amerika wie anderswo schließlich die Intervention durch irgendeine zivilisierte Nation fordern, und in der westlichen Hemisphäre mag das Festhalten der Vereinigten Staaten an der Monroe Doktrin sie in flagranten Fällen solchen Unrechttuns oder Unvermögens, wenn auch wider ihren Willen, zur Ausübung einer internationalen Polizeigewalt zwingen. [. . .] Unsere Interessen und die unserer südlichen Nachbarn sind in Wirklichkeit identisch. Sie besitzen große natürliche Reichtümer, und wenn die Herrschaft des Gesetzes und des Rechts innerhalb ihrer Grenzen bestehen bleibt, dann kommt der Wohlstand ganz sicher zu ihnen. Solange sie so den Grundgesetzen der zivilisierten Gesellschaft gehorchen, dürfen sie versichert sein, von uns im Geiste herzlicher und hilfsbereiter Sympathie behandelt zu werden. Wir würden nur im äußersten Falle bei ihnen eingreifen, und nur dann, wenn es offenkundig würde, daß ihre Unfähigkeit oder ihre Abneigung, im Innern und nach außen Recht zu üben, die Rechte der Vereinigten Staaten verletzt hätte oder eine fremde Aggression zum Schaden der Gesamtheit der amerikanischen Nationen herausgefordert hätte. Es ist nichts als eine Binsenwahrheit zu sagen, daß jede Nation, in Amerika und anderswo, die ihre Freiheit, ihre Unabhängigkeit aufrechtzuerhalten wünscht, sich am Ende darüber ganz klar sein muß, daß das Recht solcher Unabhängigkeit nicht getrennt sein kann von der Verantwortung, einen guten Gebrauch von ihr zumachen. [. . .] (Herbert Strauß [Hrsg.], Botschaften der Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika zur Außenpolitik 1793–1947. Bern 1957 [= Quellen zur Neuen Geschichte. Hrsg. v. Historischen Seminar der Universität Bern.], S. 76 f.)

- 1 *Mit welchem Recht fordern die USA für sich die Rolle eines politischen Schiedsrichters?*
- 2 *In welchen Fällen drohen die USA mit der Invasion gegenüber ihren Nachbarn?*

T 17 **Der Bankier und spätere Staatssekretär Bernhard Dernberg (1865–1937) nennt die handelspolitischen Ziele einer deutschen Kolonialpolitik**

1. Sie sichert der stetig wachsenden Bevölkerung unseres Vaterlandes, die mit Rücksicht auf das zur Verfügung stehende limitierte innerdeutsche Areal mehr und mehr sich der Industrie zuwenden muß und

auf den Export angewiesen bleibt, zunächst große und sich steigernde Aufträge, also: Arbeit. Daneben ermöglicht sie eine bessere Lebenshaltung dieser unserer deutschen Bevölkerung durch billige Produktion von Nahrungsstoffen der verschiedensten Art und ermöglicht es, diese Ernährung unabhängiger zu gestalten vom Ausland.

2. Kolonien, die richtig und zielbewußt geleitet sind, sichern der deutsche Produktion einen großen Teil derjenigen Rohstoffe, welche zum eigenen Verbrauch innerhalb der Nation und zum Zwecke der Veredelung des Arbeitsmaterials vieler Millionen deutscher Arbeiter dienen.

3. Sie sichert dem deutschen Fabrikanten, dem deutschen Arbeiter einen Einfluß auf die Preisgestaltung dieser Rohmaterialien gegenüber monopolistischen Tendenzen des Auslandes, sei es in der Zoll- und Steuerpolitik der Staaten, sei es in den Kombinationen einzelner Individuen. Sie sind deshalb, da sich der Preis einer Ware auf dem Weltmarkt regelt, der Arbeitslohn, aber niemals mehr, als Weltmarktpreis minus Kosten des Rohmaterials betragen kann, ein wichtiger Regulator für den Preis unserer nationalen Arbeit.

4. Sie schützt und stärkt unsere nationale Zahlungsbilanz, indem sie unsere Kapitalien und den Überschuß unserer Arbeit nicht zur Zahlung für Rohmaterialien an das Ausland zu schicken nötigt, sondern denselben innerhalb unserer eigenen Binnenwirtschaft erhält. Sie sichert damit gleichzeitig die Stabilität unserer deutschen Währung, vermindert die Gefahr des Abflusses von Edelmetall an das Ausland und vermag auf diese Weise auch in der eigentlichen deutschen Wirtschaft eine größere Stabilität für den Preis des Geldes zu erreichen.

Schließlich bildet sie ein kräftiges strategisches und taktisches Mittel in all denjenigen Fällen, wo für die deutsche nationale Wirtschaft Verträge oder Vereinbarungen mit anderen Weltnationen geschlossen werden müssen zur Sicherung des gegenseitigen Absatzes und Austausches von Roh- und Fertigprodukten.

Das ist die Bedeutung einer deutschen kolonialen Wirtschaft im Lichte der gegenwärtigen handelspolitischen Weltlage. Ihre Ausführung bedeutet demnach nicht mehr und nicht weniger, als die Frage der Zukunft der nationalen Arbeit, die Frage des Brotes vieler Millionen Industriearbeiter, die Frage der Beschäftigung der heimischen Kapitalien im Handel, im Gewerbe, in der Schifffahrt.

(Bernhard Dernburg, Zielpunkte des deutschen Kolonialwesens. Vortrag auf Veranlassung des Deutschen Handelstages am 11. Januar 1907 gehalten. Berlin 1907, S. 29–31)

- 1 *Welche Ziele der deutschen Kolonialpolitik nennt der Verfasser?*
- 2 *Vergleichen Sie diese Zielsetzungen mit denen Englands (T 12, T 13), Frankreichs (T 14) und Rußlands (T 15)!*

T 18 Der Höhepunkt des Imperialismus

| Besitzungen in | 1881 | | 1912 | |
|---|------------|---------------|------------|--------------|
| | qkm | Bevölkerung | qkm | Bevölkerung |
| Großbritannien | | | | |
| Europa | 375 | 172 613 | 328 | 246 458 |
| Amerika | 9 267 707 | 5 278 366 | 10 335 558 | 9 534 141 |
| Afrika | 6 709 53 | 2 141 645 | 6 209 602 | 3 583 501 |
| Asien | 4 400 768 | 2 436 970 000 | 5 281 000 | 3 246 288 04 |
| Australien/Ozeanien | 8 055 489 | 2 616 131 | 8 261 341 | 6 452 978 |
| gesamt: | 22 395 292 | 2 539 057 55 | 30 087 829 | 37 669 5882 |
| USA | | | | |
| Mittelamerika u. Westindische Inseln | | | 10 567 | 1 272 267 |
| Pazifik | | | 297 027 | 8 387 918 |
| gesamt: | | | 307 594 | 9 660 185 |
| Die Dritte Französische Republik | | | | |
| Afrika | 3 209 72 | 3 288 756 | 6 480 200 | 27 292 626 |
| Asien | 60 007 | 1 863 000 | 7 20 759 | 17 294 392 |
| Amerika | 124 504 | 2 575 48 | 82 000 | 4 520 05 |
| Australien/Ozeanien | 21 103 | 61 000 | 623 770 | 3 458 107 |
| gesamt: | 526 586 | 5 470 304 | 7 906 729 | 48 497 130 |
| Deutsches Reich | | | | |
| | | 1895 | | 1912 |
| Afrika | 2 385 100 | 6 950 000 | 2 657 300 | 11 163 539 |
| Neuguinea | 255 900 | 387 000 | 242 000 | 602 478 |
| Südsee-Inseln | 400 | 12 824 | 2 600 | 37 985 |
| China | – | – | 552 | 173 225 |
| gesamt: | 2 641 400 | 7 349 824 | 2 902 452 | 11 977 227 |
| Andere Mächte | | | | |
| | | 1895 | | 1912 |
| Belgien | 2 350 000 | 15 003 315 | | |
| Italien | 247 300 | 1 945 79 | 1 590 156 | 1 419 551 |

(Nach: Wolfgang J. Mommsen, Imperialismus. Seine geistigen, politischen und wirtschaftlichen Grundlagen. Ein Quellen- und Arbeitsbuch. Hamburg 1977, S. 37 f.)

- 1 Erarbeiten Sie aus dem vorliegenden statistischen Material die Bevölkerungsdichte. Stellen Sie den Zusammenhang zwischen der geopolitischen Lage und der wirtschaftlichen Bedeutung der Kolonien her!
- 2 Welche Probleme ergeben sich im Verhältnis zwischen den Kolonien und dem jeweiligen Mutterland? Gehen Sie dabei von den Bevölkerungszahlen aus!

2. Legitimierungsversuche und Ideologien

Rechtfertigungen des Imperialismus

Zur Rechtfertigung der Inbesitznahme fremder Territorien gegen den Willen der einheimischen Bevölkerung entwickelten die imperialistischen Staaten Ideologien, die die wahren machtpolitischen und ökonomischen Gründe verschleierten. Die eigene Staatsform wurde verabsolutiert und die Unterordnung anderer Völker als deren „Glück“ erklärt. Kolonialismus war im Lichte solcher Ideologien kein Vorteilsstreben für das eigene Land, sondern zivilisatorische und menschliche Verpflichtung (T 20).

Ideologische Grundlagen

Die meisten dieser Rechtfertigungen, die sich in der Regel auf die Überlegenheit der imperialistischen Nationen über die Kolonisierten beriefen, leiteten sich von der Evolutionslehre Charles Darwins (1808–1882) ab. In seinem Buch „Der Ursprung der Arten“ (T 21) entwickelte er die auf empirischen Forschungen gründende Theorie von der Höherentwicklung der Lebensformen durch natürliche Auslese. Seine Lehre, der „Darwinismus“, wurde nun aus der biologischen Sphäre auf die Verhaltensweisen menschlicher Gesellschaften übertragen. Verkürzt formuliert proklamierte der **Sozialdarwinismus** das „Recht des Stärkeren“ im Verhältnis von Staaten und Völkern. Noch weiter ging die rassentheoretische Rechtfertigung des Imperialismus (T 22). Sie ordnete den verschiedenen nach Hautfarben eingeteilten Völkergruppen vererbliche geistige und emotionale Eigenschaften zu. Danach kam den weißen Völkern eine „große Überlegenheit auf dem Gebiete des Geistigen“ (T 22) zu, woraus ein Herrschaftsrecht über andere Rassen abgeleitet werden konnte. Sozialdarwinismus und Rassestheorie waren die theoretischen Quellen des Chauvinismus, der Perversionierung des Nationalismus. Der Nationalismus war eine historisch fortschrittliche Strömung, sofern er das Selbstbestimmungsrecht aller Völker beinhaltete und gerade aus dem Gleichheitsgrundsatz heraus das Recht auf nationale Identität und Selbstbestimmung herleitete. Demgegenüber setzte der Chauvinismus die Überlegenheit des eigenen Volkes voraus und legitimierte damit die Unterdrückung anderer Völker. Das chauvinistische Sendungsbewußtsein war nicht nur unter den meisten Politikern der imperialistischen Staaten, sondern auch in der „öffentlichen Meinung“ dieser Länder stark verwurzelt. In ganz Europa konnte nur eine Minderheit seinen Verführungen widerstehen, meist in den Gruppen, denen die Teilhabe an den Segnungen des Imperialismus verschlossen blieb (T 23).

T 19 Der europäische Imperialismus aus der Sicht der Kolonisierten

Der Autor, Frantz Fanon, wurde 1924 auf Martinique geboren. Nach dem Studium in Frankreich und der Teilnahme am Kampf der Resistance ging er 1953 als Arzt nach Algerien. Dort schloß er sich der Nationalen Befreiungsfront an. „Die Verdammten dieser Erde“ ist sein Hauptwerk. Es wurde am selben Tag, als Fanon 1961 in New York starb, in Paris veröffentlicht und erlangte große Bedeutung für das Selbstverständnis nationaler Befreiungsbewegungen.

Da die Kolonialherrschaft total und nivellierend ist, hat sie es in kurzer Zeit geschafft, die kulturelle Existenz des unterdrückten Volkes gründlich zu zerrütten. Die Negation der nationalen Realität, die durch die Besatzungsmacht eingeführten neuen juri-

stischen Verhältnisse, die Verdrängung der Eingeborenen und ihrer Gebräuche an die Peripherie der kolonialen Gesellschaft, die Enteignung, die systematische Unterjochung der Männer und Frauen machen dieses Verbleichen der Kultur möglich.

Vor drei Jahren habe ich [. . .] dargelegt, wie in der kolonialen Situation jede Dynamik sehr schnell einer Erstarrung weicht. Der kulturelle Bereich wird abgeteilt durch Schutzgitter und Wegweiser. Es sind Abwehrmechanismen elementarster Art, die sich in mehr als einer Hinsicht auf einen bloßen Selbsterhaltungstrieb beschränken. Das Kennzeichen dieser Periode ist, daß sich der Unterdrücker nicht mehr mit der objektiven Nichtexistenz der unterdrückten Nation und Kultur zufriedengibt. Er macht alle Anstrengungen, um den Kolonisierten dazu zu bringen,

die Minderwertigkeit seiner in instinktive Verhaltensweisen abgesunkenen Kultur einzugestehen, die Unwirklichkeit seiner Nation zuzugeben und, im äußersten Fall, den unorganisierten und unvollendeten Charakter seiner eigenen biologischen Struktur. Die Reaktion der Kolonisierten ist nicht einhellig. Während die Massen der kolonialen Situation die heterogensten Traditionen entgegenstellen, während sich der handwerkliche Stil in einem immer stereotypen Formalismus verfestigt, stürzt sich der Intellektuelle frenetisch in die krampfhaft Aneignung der Kultur des Okkupanten, wobei er es nicht unterläßt, seine nationale Kultur abzuwerten, oder er verschanzte sich in der ausführlichen, methodischen, leidenschaftlichen und bald steril werdenden Aufzählung der Werte seiner eigenen Kultur. [. . .]

Unter der Kolonialherrschaft ist die Nationalkultur eine bestrittene Kultur, deren Zerstörung systematisch betrieben wird, und sehr bald eine zur Illegalität verurteilte Kultur. [. . .]

Nach ein oder zwei Jahrhunderten der Ausbeutung kann man einen regelrechten Schwund im Panorama der nationalen Kultur feststellen. Sie wird zu einem Reservat motorischer Gewohnheiten, alter Traditionen der Kleidung, zerfallener Institutionen. Sie ist unbeweglich, unerschöpflich, steril. Verelendung des Volkes, nationale Unterdrückung und Hemmung der Kultur sind ein und dasselbe. Nach einem Jahrhundert Kolonialherrschaft findet man nur noch eine äußerst erstarrte, abgelagerte, versteinerte Kultur vor. Der Verfall der nationalen Realität und die Agonie der nationalen Kultur sind voneinander abhängig.

(Frantz Fanon, *Die Verdammten dieser Erde*. Franz. 1961, dt. Frankfurt/M. 1966, S. 181 f.)

1 Welche Folgen ergeben sich für die kolonisierten Völker aus dem europäischen Imperialismus?

2 Welche Möglichkeiten hatten die Kolonialvölker, ihre Kulturen und Lebensweisen zu bewahren?

T 20 Das britische Empire

Aus der Rede Joseph Chamberlains auf dem Jahresbankett des Royal Colonial Institute vom 31. März 1897.

[. . .] Was bedeutet dieser Begriff? Jene Kolonien, die unter Selbstverwaltung stehen, können wir nicht mehr als Schutzgebiete ansprechen. Das Bewußtsein des Besitzers hat dem Gefühl der Verwandtschaft Platz gemacht. Wir betrachten sie als Teile, die zu uns gehören, als Teile des britischen Imperiums, die mit uns vereint sind, obgleich sie über die ganze Welt verstreut sein mögen, durch verwandtschaftliche Bande, durch die Religion, die Geschichte und die Sprache, verbunden mit uns durch die Meere, die uns früher einmal zu trennen schienen.

Aber das britische Empire umfaßt nicht nur die unter

Selbstverwaltung stehenden Kolonien und das Vereinigte Königreich. Es umschließt ein viel größeres Gebiet, eine viel zahlreichere Bevölkerung in tropischen Regionen, in denen keine nennenswerte europäische Ansiedelung möglich ist und in denen die eingeborene Bevölkerung die weißen Einwohner zahlenmäßig immer erheblich übertreffen muß; und auch in bezug auf diese Besitzungen hat sich derselbe Wandel in der Vorstellung vom Empire vollzogen. Auch hier hat das Bewußtsein des Besitzes einem anderen Empfinden Platz gemacht – dem Gefühl der Verpflichtung. Wir fühlen heute, daß unsere Herrschaft über diese Gebiete nur dann gerechtfertigt werden kann, wenn wir zeigen können, daß sie zum Glück und zum Wohlstand der Menschen beiträgt, und ich behaupte, daß unsere Herrschaft dies tut, und daß sie Ländern Sicherheit und Frieden und relativen Wohlstand gebracht hat, die diese Segnungen vorher nicht kannten.

Indem wir dieses Werk der Zivilisation durchführen, erfüllen wir das, was ich für unsere nationale Mission halte. Und es bietet sich uns dabei Raum, um jene Fähigkeiten zu üben, die uns zu einer bedeutenden herrschenden Rasse in dieser Welt gemacht haben. Ich sage nicht, daß unser Erfolg in jedem Fall vollkommen war, ich sage nicht, daß alle unsere Methoden über jeden Vorwurf erhaben waren, aber ich sage, daß in fast allen Fällen, in denen die Herrschaft der Königin errichtet und die große „Pax britannica“ zur Geltung gebracht wurde, mit ihr auch größere Sicherheit für Leben und Besitz eingekehrt und für die Masse der Bevölkerung eine materielle Verbesserung der Verhältnisse eingetreten ist. Kein Zweifel, daß es anfangs, als diese Eroberungen gemacht wurden, viel Blutvergießen gab, daß es unter der Eingeborenenbevölkerung viele Menschenleben gekostet hat und Verluste noch an kostbarerem Leben unter denen, die ausgesandt wurden, um diese Länder in eine Art diszipliniertes Verhältnis zu uns zu bringen. Aber man muß sich vergegenwärtigen, daß dies die Begleitumstände der Mission sind, die wir zu erfüllen haben. [. . .]

Im Hinblick auf die unter Selbstverwaltung stehenden Kolonien ist unsere Aufgabe viel leichter. Wir haben uns verpflichtet, das ist wahr, sie mit allen Kräften, die uns zur Verfügung stehen, gegen Angriffe von außen zu schützen, obgleich ich hoffe, daß unsere Intervention niemals notwendig sein wird. Aber auch dann noch bleibt unsere Hauptpflicht zu erfüllen, die darin besteht, jenem Verwandtschaftsgefühl Inhalt zu geben, das ich erwähnt habe und von dem ich glaube, daß jeder Brite es zutiefst in seinem Herzen empfindet. Wir wollen eine engere und festere Union aller Angehörigen der großen britischen Völkerfamilie begründen, und in dieser Beziehung haben wir in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht – so bedeutsame Fortschritte, daß ich manchmal glaube, einige unserer Freunde seien ge-

neigt, ein wenig ungeduldig zu werden und sogar zu erwarten, daß sich ein Wunder vollziehe. Ich möchte sie bitten, sich vor Augen zu halten, daß Zeit und Geduld wesentliche Elemente in der Entwicklung aller großen Ideen sind. Meine Herren! Lassen Sie uns unser Ideal niemals aus den Augen verlieren. Ich für meinen Teil glaube an die praktische Möglichkeit einer Förderation der britischen Völker, aber ich weiß auch, daß diese – wenn sie erreicht wird – nicht durch Druck, nicht durch irgendeine diktatorische Maßnahme dieses Landes herbeigeführt werden kann, sondern sie wird sich als die Verwirklichung eines allgemeinen Verlangens ergeben, als Ausdruck des heiligsten Wunsches unserer kolonialen Mituntertanen selbst.

(Karl Heinrich Peter, Reden, die die Welt bewegten. Stuttgart 1959, S. 177 ff.)

1 Welche Rechtfertigungen bringt der Redner vor? Welche halten Sie für ideologisch, welche für ehrlich?

2 Inwiefern kann der Redner sogar die Zustimmung der Kolonialiserten erwarten?

T 21 Die biologische Theorie vom Kampf ums Dasein als Grundlage der Ideologie des Imperialismus

Auszüge aus dem Werk von Charles Darwin über die „Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl“ (1859).

[. . .] Wenn die Organismen in beinahe allen Teilen individuelle Verschiedenheiten darbieten (was, wie ich glaube, nicht bestritten werden kann), wenn ferner wegen des geometrischen Verhältnisses ihrer Vermehrung aller Arten in irgendeinem Alter, zu irgendeiner Jahreszeit und in irgendeinem Jahre einen heftigen Kampf um ihr Dasein zu kämpfen haben (was sicher nicht zu leugnen ist), dann meine ich im Hinblick auf die unendliche Verwicklung der Beziehungen aller organischen Wesen zueinander und zu ihren Lebensbedingungen, welche eine endlose Verschiedenheit einer ihnen vorteilhaften Organisation, Konstitution und Lebensweise verursachen, daß es sehr unwahrscheinlich sein würde, wenn nicht jeweils auch eine zu eines jeden Wesens eigener Wohlfahrt dienende Abänderung vorgekommen wäre, weil deren so viele vorgekommen, die dem Menschen vorteilhaft waren.

Wenn aber solche für ein organisches Wesen nützliche Abänderungen wirklich vorkommen, so werden sicherlich die dadurch ausgezeichneten Individuen die meiste Aussicht haben, in dem Kampfe ums Dasein erhalten zu werden, und nach dem mächtigen Prinzip der Vererbung werden diese wieder danach streben, ähnlich ausgezeichnete Nachkommen zu bilden. Dies Prinzip der Erhaltung oder des Überlebens des Passendsten habe ich der Kürze wegen natürliche Zuchtwahl genannt; es führt zur Vervollkommnung

eines jeden Geschöpfes seinen organischen und unorganischen Lebensbedingungen gegenüber und mithin auch in den meisten Fällen zu dem, was man als eine Vervollkommnung der Organisation ansehen muß. Demungeachtet werden tieferstehende und einfache Formen lange andauern, wenn sie ihren einfachen Lebensbedingungen angepaßt sind. [. . .]

Da die natürliche Zuchtwahl nur durch und für das Gute eines jeden Wesens einwirkt, so wird jede fernere körperliche und geistige Ausstattung desselben seine Vervollkommnung zu fördern streben. [. . .]

So geht aus dem Kampfe der Natur, aus Hunger und Tod unmittelbar die Lösung des höchsten Problems hervor, das wir zu fassen vermögen, die Erzeugung immer höherer und vollkommenerer Tiere. Es ist wahrlich eine großartige Ansicht, daß der Schöpfer den Keim alles Lebens, das uns umgibt, nur wenigen oder nur einer einzigen Form eingehaucht hat und daß, während unser Planet den strengsten Gesetzen der Schwerkraft folgend sich im Kreise schwingt, aus so einfachem Anfange sich eine endlose Reihe der schönsten und wundervollsten Formen entwickelt hat und noch immer entwickelt. [. . .]

Wenn wir über diesen Kampf ums Dasein nachdenken, so mögen wir uns mit dem vollen Glauben trösten, daß der Krieg der Natur nicht unterbrochen ist, daß keine Furcht gefühlt wird, daß der Tod im allgemeinen schnell ist und daß der Kräftige, der Gesunde überlebt und sich vermehrt. [. . .]

(Walter Zimmermann, Evolution – die Geschichte ihrer Probleme und Erkenntnisse. Freiburg und München ²1953, S. 473 f.)

1 Von welchen Voraussetzungen muß man ausgehen, wenn man Darwins Theorie auf den Menschen übertragen möchte?

2 Welche politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen ergeben sich aus einer solchen Übertragung?

T 22 Die „Rassenlehre“ des Grafen Gobineau

Sein „Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen“ erschien 1853/55.

[. . .] Die schwarze Varietät ist die einfachste; sie steht an der untersten Sprosse der Leiter. Der Charakter einer größeren Tiernähe prägt sich in der Form ihres Beckens aus und drückt ihr vom Augenblick der Empfängnis an ihren Charakter auf. Sie kann in ihrem geistigen Leben niemals einen engen Kreis überschreiten. Und doch ist der Neger mit seiner engen und zurückweichenden Stirn und den Zeichen einer rohen, physischen Gewalttätigkeit in der Mitte seines Schädels nicht gerade ein Tier. Wenn auch seine geistigen Kräfte nur mittelmäßig und unbedeutend sind, so besitzt er doch im Wünschen und Willen oft eine furchtbare Heftigkeit. Einige seiner Sinne sind viel stärker entwickelt als bei anderen Rassen, vor allem der Geschmack und der Ge-

such. Gerade aber diese Stärke seiner Sinne offenbart seinen niedrigen Rang. Alle Lebensmittel sind ihm recht, keines ist ihm zuwider und keines schlägt er aus. Seine Wünsche erstrecken sich auf das Essen im Übermaß und mit Gier. Selbst widerliches Aas schlingt er in seinen Magen hinein. In Bezug auf den Geruchssinn verhält es sich nicht anders: Seine Sinnlichkeit liebt nicht nur die stärksten, sondern auch die widerwärtigsten Gerüche. Mit diesen grundlegenden Charakterzügen verbindet er große Unbeständigkeit der Laune, vollständigen Wechsel der Gefühle, die in nichts einen Halt finden können, so daß für ihn Tugend wie Laster gleich unmöglich sind. Gerade die Leidenschaftlichkeit, mit welcher er das begehrt, was seine Sinnlichkeit entflammt und seine Begierde reizt, ist die Ursache der schnellen Beruhigung der einen und des Vergessens der anderen. Sein eigenes Leben ist ihm nicht mehr wert als das der anderen: Er tötet oft, nur um zu töten, und diese so leicht erregbare menschliche Maschine ist angesichts des Leidens von der größten Feigheit, so daß sie sich gern in den Tod flüchtet, oder von einer ungeheuerlichen Unempfindlichkeit.

Die gelbe Rasse ist in allem das Gegenteil dieses Typs. Der Schädel ist nicht zurückgezogen, sondern wölbt sich nach vorn. Die Stirn ist breit, knochig, oft vorspringend, nach oben hin gut entwickelt und ruht auf einem dreieckigen Gesicht, in dem die Nase und das Kinn keinen so plumpen Eindruck roher Vorsprünge erwecken wie beim Neger. Die Neigung zur Fettleibigkeit ist zwar kein allgemeiner und kein auf die Rasse beschränkter Zug; dennoch findet sie sich häufiger bei gelben Stämmen als bei den anderen Arten. Die Körperkraft ist geringer, die Veranlagung zur Apathie ist gegeben. Im Gefühlsleben zeigen sich keine befremdenden Gegensätze wie bei den schwarzen Rassen. Die Begierden sind schwach; der Wille zeigt mehr Neigung zur Hartnäckigkeit als zu Übermaß und eine beständige, aber ruhige Freude am Materiellen. Trotz einer seltenen Gefräßigkeit wählen sie die Mittel zu ihrer Befriedigung sorgfältiger aus als die Neger. In allem und jedem also die Tendenz zur Mittelmäßigkeit. Sie begreifen ziemlich leicht alles, was weder zu hoch noch zu tief verborgen ist, lieben das Nützliche, achten das Gesetzmäßige und begreifen die Vorteile eines gewissen Grades von Freiheit. Die Gelben sind praktische Leute im engen Sinn des Wortes. Sie verlieren sich nicht in Träumereien, in Theorien; sie erfinden wenig, sind aber imstande zu verstehen und zu lernen, was ihnen nützt. Ihr Sinn ist darauf gerichtet, so angenehm und so bequem wie nur möglich zu leben. Sie sind also offenbar den Negern überlegen. Sie bilden eine Volksmasse und einen Kleinbürgerstand, wie ihn jeder Zivilisator als Grundlage seines Volksaufbaues wünscht; aber sie sind nicht geeignet, diesen Aufbau

zu schaffen, ihm die Belebung zu geben, die Tatkraft und die Schönheit.

Nun kommen wir zu den weißen Völkern. Überlegte Tatkraft, oder besser: tatkräftiger Verstand; Sinn für das Nützliche, aber in einer viel weiteren Bedeutung dieses Wortes, mutvoller, höher, kühner, idealer als bei den gelben Völkern; eine Beständigkeit, die sich von den entgegenstehenden Hindernissen Rechenschaft gibt und die Mittel zu ihrer Überwindung schließlich findet. Mit größeren physischen Kräften verbinden sie einen ungewöhnlichen Sinn für Ordnung, nicht nur als Unterpfand für Ruhe und Frieden, sondern als unentbehrliches Mittel zur Selbsterhaltung. Dazu kommt ein ausgesprochener Freiheitssinn, eine ausgesprochene Feindseligkeit gegen rein formalistische Organisationen, mit welchen sich der Chinese einschläfern läßt, sowie auch gegen hochmütigen Despotismus, das einzige Bündnismittel für schwarze Völkerschaften.

Ein weiteres besonderes Unterscheidungsmerkmal der weißen Rasse ist ihre eigentümliche Liebe zum Leben. Es scheint fast, als ob das Leben bei ihnen einen höheren Preis hätte, weil sie einen besseren Gebrauch davon zu machen wissen und es deshalb bei sich selbst und bei den anderen schätzen. Wenn sie Grausamkeit üben, sind sie sich ihrer bewußt, was bei den Schwarzen zweifelhaft bleibt. So teuer ihnen ihr Leben ist, haben sie doch auch Gründe gefunden, es ohne Zögern hinzugeben. Der wichtigste Beweggrund dazu ist die Ehre, welche unter diesem fast unveränderten Namen seit dem Auftreten dieser Rasse eine wichtige Stelle in ihrer Ideenwelt einnahm. Es ist kaum nötig, eigens davon zu sprechen, daß sowohl dieser Begriff der Ehre wie auch der Kulturbegriff, den er einschließt, den Gelben und den Schwarzen unbekannt geblieben sind.

Das Bild wäre nicht vollständig, wenn ich nicht darauf hinwiese, daß der großen Überlegenheit der Weißen auf dem Gebiete des Geistigen eine nicht weniger merkbare Unterlegenheit auf dem Gebiete des Empfindungslebens entspricht. Der Weiße ist viel weniger als der Schwarze begabt in der Welt der Sinne. Infolgedessen ist er durch die körperlichen Vorgänge weniger stark in Anspruch genommen, trotzdem sein Körperbau kraftvoller ist. [. . .]

(Artur Graf von Gobineau, Die Ungleichheit der Menschenrassen. Berlin 1934, S. 151 ff.)

- 1** Welche Merkmale untersucht Gobineau, welche läßt er außer acht?
- 2** Welche Wertungen setzt er stillschweigend voraus? Woher stammen Gobineaus Kennzeichen der weißen Rasse?
- 3** Erörtern Sie die politischen Konsequenzen einer solchen Theorie!

T 23 Resolution der SPD gegen den Imperialismus auf ihrem Parteitag in Chemnitz am 20. September 1912

Die unter Verkümmern der Lebenshaltung des ausgebeuteten Proletariats gewaltig entwickelte Produktion treibt zur Erweiterung der Märkte, die riesige Anhäufung des Kapitals drängt nach neuen Anlagemöglichkeiten und Verwertungsmöglichkeiten.

Mit der zunehmenden Ausfuhr von Waren und Kapital, von Produktion und Transportmitteln wird der Weltverkehr immer mehr gesteigert und die Weltwirtschaft ausgebreitet. Die durch das Schutzzollsystem mächtig geförderten Organisationen der Unternehmer, Kartelle und Trusts, die das Wirtschaftsleben in steigendem Maße beherrschen, nutzen ihren Einfluß auf die Regierung ihres Staates aus, um die staatlichen Machtmittel ihren Expansionsbestrebungen dienstbar zu machen, von dem Wirtschaftsgebiet der Welt große Teile ihrer Einfluß- und Machtsphäre zu unterwerfen und fremde Konkurrenten auszuschließen. Zu diesem Zweck ist die brutalste Gewalt willkommen, wenn sie Erfolg verspricht. Eine skrupellose Raub- und Eroberungspolitik, [. . .] ist die Folge dieser imperialistischen Ausdehnungsbestrebungen. [. . .]

Zwischen den Staaten, deren Kapitalistenklasse dasselbe Expansionsbedürfnis hat und zu seiner Befriedigung dasselbe Ziel verfolgt, entstehen schwere Verwicklungen und scharfe Gegensätze, die wiederum den Antrieb für bis zum Wahnsinn vermehrte und verstärkte Rüstungen geben.

Die dadurch erzeugte Gefahr eines verheerenden Weltkrieges wird noch verschärft durch die schamlose Hetze der Kapitalmagnaten und Junker, die an der Lieferung von Kriegsmaterial, an der Vergrößerung des Beamtenapparates und der leitenden Stellen in Heer und Marine besonderes Interesse haben.

Der Imperialismus stärkt die Macht der Scharfmacher, gefährdet das Koalitionsrecht und hemmt die Fortentwicklung der Sozialpolitik. Die Rüstungsausgaben burden den Massen des Volkes unerträgliche Lasten auf, während die Teuerung aller Lebensmittel ihre Gesundheit untergräbt.

Die bürgerlichen Parteien sind durchweg in den Bann des Imperialismus geraten, sie bewilligen widerstandslos alle Forderungen für Heer und Marine. Die

Sozialdemokratie bekämpft auf das nachdrücklichste imperialistische und chauvinistische Bestrebungen, wo immer sie sich zeigen mögen, pflegt dagegen mit aller Entschiedenheit die internationale Solidarität des Proletariats, das nirgends feindselige Gefühle gegen ein anderes Volk hegt.

Wenn auch der Imperialismus, der ein Ausfluß der kapitalistischen Wirtschaftsweise ist, nur mit dieser vollständig überwunden werden kann, so darf doch nichts unterlassen werden, um seine gemeingefährlichen Wirkungen zu mildern.

Der Parteitag bekundet den entschlossenen Willen, alles aufzubieten, um eine Verständigung zwischen den Nationen herbeizuführen und den Frieden zu hüten.

Der Parteitag verlangt, daß im Wege internationaler Vereinbarungen dem Wettrüsten ein Ende gemacht wird, das den Frieden bedroht und die Menschheit einer furchtbaren Katastrophe entgegentreibt.

Der Parteitag fordert an Stelle beutegieriger Eroberungspolitik die Freiheit des Weltverkehrs und die Beseitigung des nur der Bereicherung von Kapitalmagnaten und Großgrundbesitzern dienenden Schutzzollsystems.

Der Parteitag erwartet, daß die Parteigenossen ihre ganze Kraft unermüdlich für den Ausbau der politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisation des klassenbewußten Proletariats einsetzen werden, um mit verstärkter Wucht den gewalttätigen Imperialismus zu bekämpfen, bis er niedergeworfen ist. Ist es doch die Aufgabe des Proletariats, den auf die höchste Stufenleiter gebrachten Kapitalismus in die sozialistische Gesellschaft überzuführen und so den Frieden, die Selbständigkeit und die Freiheit der Völker dauernd zu sichern.

(Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten in Chemnitz vom 15. bis 21. September 1912. Berlin 1912, S. 529 f.)

1 Was wirft die SPD dem Imperialismus und den ihn tragenden Kräften vor?

2 Welche Hindernisse verstellen die internationale Solidarität des Proletariats in den Industrieländern mit den Kolonialvölkern?

3. Theoretische Erklärungsansätze

Zeitgenössische Imperialismustheorien

Schon die Zeitgenossen versuchten den Imperialismus als internationale Erscheinung und als Strukturprinzip der europäischen Gesellschaftsentwicklung, nicht bloß als zufällige Expansionen einzelner Staaten zu erklären. 1902, noch auf dem Höhepunkt des europäischen Imperialismus, deutete der Engländer **John Hobson** den Imperialismus als Wirtschaftspolitik im Interesse der Kapitalisten, deren Nutzen nur ihnen zukommen würde, während die Kosten von der ganzen Nation getragen werden müßten (T 24). Nach Hobson entsteht in den Industrieländern eine Überproduktion von Gütern und ein Überfluß an Kapital. Die unterentwickelten Länder dienten für beides als Absatzmarkt bzw. als Anlagemöglichkeit.

1910 führte der Sozialdemokrat und spätere Finanzminister **Rudolf Hilferding** diese ökonomische Begründung des Imperialismus weiter (T 25). Er sah den imperialistischen Staat als Handlanger des Finanzkapitals, von dessen Interessen er gesteuert und je nach Bedarf als Mittel zur Durchsetzung seiner Herrschaft benutzt werde. Diesen oder verwandten Erklärungsmustern folgte die sozialdemokratische Theorie, wenn sie die imperialistischen Bestrebungen des Deutschen Reiches anprangerte (vgl. T 23).

Die konsequenteste Analyse des „Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus“ (T 26) stammt von Lenin. Er sah im Imperialismus die monopolistische Endstufe des Kapitalismus, auf der sich die historischen Entwicklungsgesetze am deutlichsten abzeichneten. In der Tendenz des Kapitals, die freie Konkurrenz zugunsten von Monopolen aufzugeben, fand Lenin die entscheidende Parallele zur „monopolistischen Beherrschung der Erde“ durch den Imperialismus. Die imperialistische Konkurrenz führt nach Lenin zwangsläufig zur Verschärfung der zwischenstaatlichen Widersprüche bis zum Krieg. Der imperialistische Kapitalismus war für ihn „faulender“ Kapitalismus, d. h. er ist zum Untergang verurteilt.

Am Ende des imperialistischen Zeitalters, nach dem Ersten Weltkrieg, gab **Joseph Schumpeter**, ein renommierter Wirtschaftswissenschaftler und Politiker, eine andere Erklärung des Imperialismus (T 27). Schumpeter ging von einer triebhaften Neigung der Menschen zum Krieg aus. Im Zeitalter des Imperialismus gebe es zusätzliche „unterstützende Momente“ einer solchen Tendenz, also innenpolitische Interessenlagen und Machtkonstellationen. Da der Imperialismus ein „Atavismus“, eine überlebte Denk- und Handlungsweise sei, werde er nach und nach verschwinden.

Neuere Imperialismustheorien

Die **neuere Geschichtsforschung** hat jeweils ganz unterschiedliche Hauptursachen in den Mittelpunkt der Analyse gerückt. Der europäische Nationalismus ist sicherlich ein zentraler Faktor bei der Ausbreitung imperialistischen Gedankenguts gewesen. Hans-Ulrich Wehler hat mit der Einführung des Begriffs „Sozialimperialismus“ versucht, das Zusammenspiel ökonomischer Entwicklungstendenzen mit den gesellschaftlich-politischen Zielvorstellungen der Staatsführungen zu beschreiben (T 28).

Seit den siebziger Jahren besteht in der internationalen Geschichtsforschung Einverständnis darüber, daß man den Imperialismus nur „pluralistisch“ erklären kann, d.h. daß außer den ökonomischen Interessen noch eine Vielzahl anderer Motive wirksam geworden sind (T 29). Eine problembewußte Analyse geht heute davon aus, daß es den Imperialismus als einheitliches Programm nicht gibt. Andererseits wirken Imperialismus und Imperialismustheorie, in der Regel aus der Perspektive Europas, bis heute auf das Verhältnis der Industrieländer zu den Staaten der „Dritten Welt“.

T 24 John A. Hobson (1902)

Wenn wir sehen, daß der Imperialismus der letzten drei Jahrzehnte als Wirtschaftspolitik dadurch eindeutig verurteilt ist, daß er unter enormen Kosten einen geringfügigen, ungunen, unsicheren Zuwachs an Märkten verschafft und zugleich den gesamten Reichtum der Nation in Gefahr gebracht hat, indem er bei den anderen Nationen ein starkes Ressentiment hervorrief, so mögen wir uns wohl fragen: „Wie kommt es denn, daß die britische Nation sich in ein derartig ungesundes Geschäft einläßt?“ Die einzig mögliche Antwort lautet, daß die geschäftlichen Interessen der Nation als Ganzes denen gewisser Sondergruppen untergeordnet sind, die sich die Kontrolle über die Hilfsquellen des Landes verschaffen und sie für ihren privaten Nutzen ausbeuten. [. . .]

Der neue Imperialismus ist für die Nation ein schlechtes Geschäft; er ist aber ein gutes Geschäft für bestimmte Klassen und Gewerbe innerhalb der Nation. Die riesigen Rüstungsausgaben, die kostspieligen Kriege, die schweren Risiken und Störungen für unsere Außenpolitik, die Behinderung politischer und sozialer Reformen in Großbritannien selbst sind von großem Schaden für die Gesamtheit, jedoch sehr nützlich für die gegenwärtigen Geschäftsinteressen gewisser Industrien und Berufszweige. [. . .]

Bei weitem der wichtigste wirtschaftliche Faktor im Imperialismus ist der mit den Investitionen zusammenhängende Einfluß. Der zunehmende Kosmopolitismus des Kapitals ist das bedeutendste neue Phänomen auf ökonomischem Gebiet in der letzten Generation. Jede fortgeschrittene Industrieration zeigt die Tendenz, einen größeren Anteil ihres Kapitals außerhalb ihrer eigenen politischen Grenzen, in fremden Ländern oder in Kolonien anzulegen und aus dieser Quelle ein steigendes Einkommen zu beziehen. [. . .]

Aggressiver Imperialismus, der den Steuerzahler so teuer zu stehen kommt, der für den Fabrikanten und den Händler von so geringem Wert ist, der den Staatsbürger einer so schweren, unberechenbaren Gefahr aussetzt, ist eine Quelle fetten Gewinns für den Investierenden, welcher daheim für seine Gelder die von ihm erstrebte profitable Verwendung nicht finden kann und darauf besteht, daß seine Regierung ihm zu einträglichen und gesicherten Kapitaleinlagen im Ausland ver helfe.

Wenn wir angesichts der riesigen Ausgaben für Rüstungen, der ruinösen Kriege, der diplomatischen Waghalsigkeit oder Schurkerei, mit der neuzeitliche Regierungen ihre territoriale Macht zu erweitern suchen, die simple, praktische Frage stellen: „Cui bono?“, dann ist die erste und offensichtlichste Antwort: dem Kapitalanleger [. . .].

Damit kommen wir zu dem Schluß: Imperialismus ist das Bestreben der großen Industriekapitäne, den Kanal für das Abfließen ihres überschüssigen Reichtums dadurch zu verbreitern, daß sie für Waren und Kapitalien, die sie zu Hause nicht absetzen oder

anlegen können, Märkte und Anlagemöglichkeiten im Ausland suchen.

(J. A. Hobson, *Der Imperialismus*. Köln 1968, S. 38 ff.)

1 *Welchen Zusammenhang stellt Hobson zwischen den Wirtschaften des Mutterlandes und der Kolonien her?*

2 *Welches Verhältnis besteht für ihn zwischen den staatlichen und den wirtschaftlichen Antrieben des Imperialismus?*

3 *Welche sozialen Gruppen profitieren vom Imperialismus?*

T 25 Rudolf Hilferding (1910)

Rudolf Hilferding (1877–1941), ursprünglich ein österreichischer Marxist, der zur deutschen Sozialdemokratie stieß, war 1923 und 1928/29 Reichsfinanzminister.

Wir wissen aber, daß die Erschließung neuer Märkte ein wichtiges Moment ist, um eine industrielle Depression zu beenden, die Dauer der Prosperität zu verlängern und die Krisenwirkungen abzuschwächen. Der Kapitalexport beschleunigt die Erschließung der fremden Länder und entwickelt auf größtem Maßstabe ihre Produktivkräfte. [. . .]

Die raschere oder langsamere Erschließung der Kolonien und neuen Märkte wird jetzt wesentlich abhängig von ihrer Fähigkeit, zu Kapitalanlagen zu dienen. Diese ist aber immer größer, je reicher die Kolonie an solchen Produkten ist, deren Produktion kapitalistisch zu betreiben, deren Absatz auf dem Weltmarkt gesichert und die für die heimische Industrie von Wichtigkeit ist. [. . .]

Das Finanzkapital will nicht Freiheit, sondern Herrschaft; es hat keinen Sinn für die Selbständigkeit des Einzelkapitalisten, sondern verlangt seine Bindung; es verabscheut die Anarchie der Konkurrenz und will die Organisation, freilich nur, um auf immer höherer Stufenleiter die Konkurrenz aufnehmen zu können. Aber um dies durchzusetzen, um seine Übermacht zu erhalten und zu vergrößern, braucht es den Staat, der ihm durch seine Zollpolitik und Tarifpolitik den inländischen Markt sichern, die Eroberung ausländischer Märkte erleichtern soll. Es braucht einen politisch mächtigen Staat, der in seiner Handelspolitik nicht auf die entgegengesetzten Interessen anderer Staaten Rücksicht zu nehmen braucht. Es bedarf schließlich eines starken Staates, der seine finanziellen Interessen im Ausland zur Geltung bringt, seine politische Macht einsetzt, um den kleineren Staaten günstige Lieferungsverträge und günstige Handelsverträge abzunötigen. Einen Staat, der überall in der Welt eingreifen kann, um die ganze Welt in Anlagensphären für sein Finanzkapital verwandeln zu können. Das Finanzkapital braucht endlich einen Staat, der stark genug ist, um Expansionspolitik treiben und neue Kolonien sich einverleiben zu können. [. . .]

Das Verlangen nach Expansionspolitik aber revolutioniert auch die ganze Weltanschauung des Bürgertums. Es hört auf, friedlich und humanitär zu sein. [...] Das Friedensideal verblaßt, an Stelle der Idee der Humanität tritt das Ideal der Größe und Macht des Staates. Der moderne Staat aber ist entstanden als Verwirklichung des Strebens der Nationen zur Einheit. Der nationale Gedanke, der in der Konstituierung der Nation als Grundlage des Staates seine natürliche Grenze fand, da er das Recht aller Nationen auf eigene staatliche Gestaltung anerkannte und damit die Grenzen des Staates in den natürlichen Grenzen der Nation gegeben sah, wird jetzt gewandelt zu dem Gedanken der Erhöhung der eigenen Nation über die anderen. Als Ideal erscheint es jetzt, der eigenen Nation die Herrschaft über die Welt zu sichern, ein Streben ebenso unbegrenzt wie das Profitstreben des Kapitals, dem es entsprang. Das Kapital wird zum Eroberer der Welt und mit jedem neuen Lande erobert es die neue Grenze, die es zu überschreiten gilt. Dieses Streben wird zur ökonomischen Notwendigkeit, da jedes Zurückbleiben den Profit des Finanzkapitals senkt, seine Konkurrenzfähigkeit verringert und schließlich das kleinere Wirtschaftsgebiet zum Tributpflichtigen des größeren machen kann.

Ökonomisch begründet, wird es ideologisch gerechtfertigt durch jene merkwürdige Umbiegung des nationalen Gedankens, der nicht mehr das Recht jeder Nation auf politische Selbstbestimmung und Unabhängigkeit anerkennt und der nicht mehr Ausdruck ist des demokratischen Glaubenssatzes von der Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, auf nationalem Maßstab. Vielmehr spiegelt sich die ökonomische Bevorzugung des Monopols wider in der bevorzugten Stellung, die der eigenen Nation zukommen muß. Diese erscheint als auserwählt vor allen anderen.

(Rudolf Hilferding, *Das Finanzkapital. Eine Studie über die jüngste Entwicklung des Kapitalismus*. Wien 1910. Neudruck Glashütten 1971, S. 399 f., 426 f.)

1 Bestimmen Sie das Verhältnis zwischen nationalstaatlichen und ökonomischen Impulsen, das Hilferding zum Ausgangspunkt seiner Imperialismustheorie macht!

2 Vergleichen Sie Hilferdings Position mit derjenigen von Hobson (T 24)!

T 26 Wladimir I. Lenin (1917)

[...] Wäre eine möglichst kurze Definition des Imperialismus erforderlich, so müßte man sagen, daß der Imperialismus das monopolistische Stadium des Kapitalismus ist. Diese Definition würde die Hauptsache enthalten, denn auf der einen Seite ist das Finanzkapital das in wenigen monopolistischen Großbanken konzentrierte und mit dem Kapital monopolistischer Unternehmerverbände verschmolzene Bankkapital,

und auf der anderen Seite ist die Aufteilung der Welt der Übergang von einer Kolonialpolitik, die sich ungehindert auf Kosten der noch von keiner kapitalistischen Macht besetzten Gebiete ausdehnen konnte, zur Kolonialpolitik der monopolistischen Beherrschung der Erde, die bereits restlos aufgeteilt ist.

Doch sind allzu kurze Definitionen zwar bequem, denn sie fassen das Wichtigste zusammen, aber dennoch unzulänglich, sobald aus ihnen wesentliche Züge der zu definierenden Erscheinung speziell abgeleitet werden sollen. Deshalb müssen wir – ohne zu vergessen, daß alle Definitionen überhaupt nur bedingte und relative Bedeutung haben, da nie eine Definition die allseitigen Zusammenhänge einer vollentwickelten Erscheinung umfassen kann – eine Definition des Imperialismus finden, die folgende fünf seiner wichtigsten Merkmale enthält: 1. Konzentration der Produktion und des Kapitals, die eine so hohe Entwicklungsstufe erreicht hat, daß sie Monopole schafft, die im Wirtschaftsleben eine entscheidende Rolle spielen; 2. Verschmelzung des Bankkapitals mit dem Industriekapital und Entstehung einer Finanzoligarchie auf der Basis dieses „Finanzkapitals“; 3. der Kapitalexport, im Unterschied zum Warenexport, gewinnt besondere Bedeutung; 4. es bilden sich internationale monopolistische Kapitalistenverbände, die die Welt unter sich teilen, und 5. die territoriale Aufteilung der Erde unter die kapitalistischen Großmächte ist beendet. Der Imperialismus ist der Kapitalismus auf einer Entwicklungsstufe, auf der die Herrschaft der Monopole und des Finanzkapitals sich herausgebildet, der Kapitalexport eine hervorragende Bedeutung gewonnen, die Verteilung der Welt durch die internationalen Trusts begonnen hat und die Aufteilung des gesamten Territoriums der Erde zwischen den größten kapitalistischen Ländern abgeschlossen ist.

(W. I. Lenin, *Sämtliche Werke*. Bd. 19. Wien/Berlin 1930, S. 167 f.)

1 Vergleichen Sie Lenins Theorie mit denjenigen von Hobson (T 24) und Hilferding (T 25) in Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Monopolkapitalismus und Imperialismus!

2 Erörtern Sie, ob auch nichtkapitalistische Länder eine imperialistische Politik betreiben können!

T 27 Der Finanzwissenschaftler und zeitweilige österreichische Finanzminister J. A. Schumpeter (1883–1950) versucht eine sozialpsychologische Erklärung des Imperialismus (1919)

Imperialismus ist die objektlose Disposition eines Staates zu gewaltsamer Expansion ohne angebbare Grenze. [...]

Unsere Analyse historischen Materials ergibt: Erstens die zweifellose *Tatsache*, daß „objektlose“ Tendenzen zu gewaltsamer Expansion ohne bestimmte zweckgebundene Grenze, also arationale und irrationale

nele, rein triebhafte Neigungen zu Krieg und Eroberung in der Geschichte der Menschheit eine sehr große Rolle spielen. So paradox es klingt, zahllose Kriege, vielleicht die Mehrzahl aller Kriege sind ohne [. . .] zureichenden „Grund“ geführt worden, die gewaltigsten Energieaufwendungen der Völker gleichsam ins Leere verpufft. Zweitens die *Erklärung* dieses kriegerischen Funktionsbedürfnisses, dieses Willens zum Krieg, die natürlich nicht schon durch den Hinweis auf einen „Trieb“ geleistet ist. Sie liegt in den Lebensnotwendigkeiten einer Lage, in der Völker und Klassen zu Kriegerern geformt wurden oder untergehen mußten, und in dem Faktum, daß die in dieser Lage ferner Vergangenheiten erworbenen psychischen Dispositionen und sozialen Strukturen, einmal da und festgeworden, sich lange noch erhalten und fortwirken, nachdem sie ihren Sinn und ihre Funktion der Lebenserhaltung verloren haben. Drittens das Bestehen *unterstützender Momente*, die das Überleben dieser Dispositionen und Strukturen erleichtern und sich in zwei Gruppen einteilen lassen. Kriegerische Dispositionen werden vor allem durch die innerpolitische Interessenlage herrschender Schichten gefördert. Und mit kriegerischen Dispositionen alliiieren sich die Einflüsse aller jener, die individuell [. . .] bei kriegerischer Politik zu gewinnen haben. Beide Gruppen von Momenten sind im allgemeinen von andersgeartetem Blattwerk, nicht nur politischer Phraseologie, sondern auch individualpsychologischer Motivation, überwuchert. So verschieden die Imperialismen im einzelnen sind, diese wesentlichen Züge sind ihnen allen gemein, machen sie also wirklich [. . .] zu *einem* Phänomen für die Soziologie.

Der Imperialismus ist ein Atavismus¹. Er fällt in die große Gruppe von Überbleibseln früherer Epochen, die in jedem konkreten sozialen Zustand eine so große Rolle spielen, zu jenen Elementen jedes konkreten sozialen Zustands, die nicht aus den Lebensbedingungen der jeweiligen Gegenwart, sondern aus den Lebensbedingungen der jeweiligen Vergangenheit zu erklären sind. [. . .] Es ist ein Atavismus der sozialen Struktur und ein Atavismus individualpsychischer Gefühlsgewohnheit. Da die Lebensnotwendigkeiten, die ihn schufen, für immer vergangen sind, muß er, trotzdem jede kriegerische, wenn auch noch so unimperialistische Verwicklung ihn neu zu beleben tendiert, nach und nach verschwinden: Als Strukturelement dadurch, daß die Struktur, die sein Träger ist, verfällt und im sozialen Entwicklungsprozeß durch andere Strukturen abgelöst wird, die keinen Raum für ihn haben und die Machtfaktoren, die ihn stützen, eliminieren. Als Element der Gefühlsgewohnheit durch den Prozeß fortschreitender Rationalisierung des Lebens und der Psyche und durch die Absorption des Funktionsbedürfnisses

1 Atavismus: Wiederauftreten von Erscheinungsformen und Zuständen, die schon längst überwunden schienen

durch andere Aufgaben, durch einen Funktionswandel der bisher kriegerischen Energien. (Joseph A. Schumpeter, *Zur Soziologie der Imperialismen*. In: Ders., *Aufsätze zur Soziologie*, Tübingen 1953, S. 74 f. und S. 118 ff.)

1 *Begründen Sie, inwiefern man Schumpeters Theorie als eine sozialpsychologische Deutung des Imperialismus bezeichnen kann!*

2 *Wo liegen die Stärken, wo die Schwächen eines solchen Ansatzes? Welche Bereiche des Imperialismus können auf diese Weise nicht erklärt werden?*

T 28 Der deutsche Historiker Hans-Ulrich Wehler führte den Begriff des „Sozialimperialismus“ zur Erklärung ein (1970)

[. . .] Mehr noch als der ökonomische Vorteil und das Streben nach Gewinnmaximierung war die gesellschaftliche Ruhelage sein Ziel, aber er blieb sich des Abhängigkeitsverhältnisses von wirtschaftlicher Prosperität und Erhaltung des Sozialgefüges vollauf bewußt. Dieser fundamentalen Einsicht entsprangen seine Aktionen. Das gilt sowohl für seine eher unreflektierte, naiv-selbstverständliche, sozusagen ehrlich an wirtschaftliche Abhilfe glaubende, auf unmittelbare Erleichterung gerichtete, als auch für seine bewußte, manipulatorische Form – oder die Verquickung beider in der historischen Wirklichkeit. Vor allem aber der manipulatorische, auf Ersatzbefriedigung zielende Sozialimperialismus strebte danach, die Dynamik der Wirtschaft und der sozialen und politischen Emanzipationskräfte in die äußere Expansion zu leiten, von den inneren Mängeln des sozialökonomischen und politischen Systems abzulenken und durch reale Erfolge seiner Expansion oder zumindest die Steigerung des nationalideologischen Prestiges zu kompensieren. In jedem Fall behielt er das Wirtschafts- und Sozialsystem als Ganzes und die konservative Utopie einer gleichsam bewegungsarmen Gesellschaftsordnung mit einer ungefährdeten Sozial- und Machthierarchie im Auge. Das bildete trotz aller Dynamik seinen zutiefst konservativen, seinen statischen Zug, der ihn in der Industriellen Welt letztlich zum Scheitern verurteilte.

Das häufig ausschließlich betonte dynamische Element, das in dem Wachstum der Industrie mit ihrer Überproduktion und der hektischen Suche nach Märkten zutage trat, verschlang sich von Anbeginn an mit einer bewußt sozialdefensiven Haltung, die sich des Imperialismus als gesellschaftlichen Integrationsmittels bedienen wollte. [. . .] Der Sozialimperialismus war die moderne, in entscheidendem Maße sozialökonomisch motivierte Form einer alten, schon von Machiavelli beschriebenen Herrschaftstechnik: um der Bewahrung des sozialen und politischen Status quo willen die inneren Bewegungskräfte und Spannungen nach außen abzulenken.

Ebenso wie die Wachstumsstörungen nach 1873 ein

weltweites Phänomen bildeten, ist der Sozialimperialismus eine internationale Erscheinung gewesen. (Hans-Ulrich Wehler, Sozialimperialismus. In: ders. [Hrsg.], Imperialismus. Köln und Berlin 1970, S. 85 f.)

- 1 *Wie definiert Wehler den Sozialimperialismus? Wozu unterscheidet er zwischen bewußtem und unbewußtem Sozialimperialismus?*
- 2 *Erläutern Sie, was Wehler meint, wenn er behauptet, der europäische Imperialismus habe trotz seiner dynamischen und expansiven Tendenz „einen konservativen Zug“!*

T 29 Probleme bei einer historischen Interpretation des Imperialismus

Wesentliche Grundlinien einer möglichen Interpretation des Imperialismus bzw. der Imperialismen sind bereits von den Klassikern der Imperialismustheorie, insbesondere Hobson, Hilferding, Schumpeter und Lenin formuliert worden; spätere Theoretiker haben sich darauf aufbauend bemüht, unter Berücksichtigung der Veränderungen der Weltlage und der neueren Forschungen über den Imperialismus differenziertere Erklärungsmodelle zu entwickeln. Einen bedeutsamen neuen Akzent setzte namentlich die neuere englische Forschung, zum einen mit der Entwicklung des Begriffs des „informellen Imperialismus“, durch den der Geltungsbereich der Imperialismustheorien tendenziell erheblich ausgeweitet worden ist, und zum anderen durch den Nachweis der eigenständigen Rolle der „Peripherie“, insbesondere des Anteils der indigenen¹ Führungsschichten, durch die Charakter, Zeitpunkt und Richtung imperialistischer Expansionsprozesse vielfach maßgeblich mitbestimmt worden sind.

In der Tat wird man heute sagen müssen, daß die älteren Imperialismustheorien nicht mehr so recht tauglich sind, zum einen, weil sie allzu monokausal argumentieren, zum anderen, weil sie einer einseitig europäischen Perspektive verhaftet sind.

[. . .] Beim gegenwärtigen Forschungsstand erscheint uns eine neue Form der Theoriebildung erforderlich, die nicht einfach die überkommenen Formeln in leicht verändertem ideologischen Gewande und zeit-

gemäßiger Modernisierung fortschreibt, sondern die verschiedenen Momente, die die neuere Imperialismusforschung zutage gefördert hat, in offenen Erklärungsmodellen kombiniert, die nicht von vornherein monokausalen Charakter tragen. Darin müßte die Interaktion von endogenen und peripheren Faktoren ebenso – und ebenso adäquat – Berücksichtigung finden wie das Zusammenspiel von vielfältigen Formen formeller und informeller imperialistischer Herrschaft. Zugleich müßten die politischen Randbedingungen angegeben werden, unter denen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Staaten mit verschiedenem ökonomischen Entwicklungsstand als imperialistisch zu gelten haben. [. . .]

Umgekehrt dürfte sich eine jede solche Theorie nicht mit der heute im westlichen Lager vielfach gängigen Auffassung zufrieden geben, daß der Imperialismus der Vergangenheit angehöre, sondern sie müßte auch die Spätfolgen einbeziehen, die die Epoche des Imperialismus in der gegenwärtigen Welt zurückgelassen hat. Dazu gehört gewiß nicht zuletzt die bestürzende Tatsache, daß sich in unserer Gegenwart der Graben zwischen den armen und den reichen Völkern des Erdballs immer mehr vertieft. [. . .] Jedoch bleibt die Frage bestehen, wie weit diese Entwicklungen ihre Wurzeln in der Epoche des formellen Imperialismus haben und ob nicht die auch nach dem Ende des Kolonialismus fortbestehenden Formen ökonomischer, kultureller und politischer Abhängigkeit zwischen den Industrieländern und den Ländern der Dritten Welt ihrerseits zu dem Tatbestand der „Entwicklung der Unterentwicklung“ weiter Teile der Dritten Welt beitragen.

(Wolfgang J. Mommsen, Imperialismustheorien. Ein Überblick über die neueren Imperialismusinterpretationen. Göttingen 1977, S. 111 ff.)

- 1 *Welche Aspekte, die über den bisherigen Forschungsstand hinausgehen (T 24–29), muß eine heutige Imperialismustheorie miteinbeziehen?*
- 2 *Wie könnte ein gefordertes „offenes Erklärungsmodell“ aussehen? Erstellen Sie selbst einen Katalog derjenigen Wirkungsfaktoren, die zur Erklärung des europäischen Imperialismus herangezogen werden müssen.*
- 3 *Erörtern Sie die angedeuteten „Spätfolgen“ des Imperialismus!*

1 eingeborenen

Zusammenhänge und Perspektiven

- 1 *Stellen Sie mit Hilfe einer aktuellen Weltkarte eine Liste derjenigen Gebiete zusammen, die noch heute in kolonialer Abhängigkeit sind! Informieren Sie sich über die Art dieser Abhängigkeit und über evtl. Unabhängigkeitsbestrebungen!*
- 2 *Welche Formen indirekter Abhängigkeit von*

Staaten und Völkern kennen Sie, die nicht unter der Rubrik des informellen Imperialismus erfaßt werden können? Wie werden diese Abhängigkeiten verschleiert?

- 3 *Welche Konsequenzen ergeben sich für Länder mit imperialistischer Vergangenheit für die heutige Entwicklungspolitik?*

III. Die Ursachen des Ersten Weltkrieges

1. Die Entwicklung in der Donaumonarchie

Österreich nach 1815

Österreich war 1815 durch den Wiener Kongreß zur unbestrittenen Vormacht auf dem Kontinent aufgestiegen. Aber gerade seine Gewinne bei der territorialen Neugestaltung Europas hatten Österreich in eine schwierige Lage gebracht. Die Habsburger-Monarchie, die sich als das Herz des ehemaligen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und damit als deutscher Bundesstaat verstand, beherbergte in ihren Grenzen zahllose Völker mit zum Teil sehr unterschiedlicher ethnischer, politischer und kultureller Herkunft (vgl. K 2, T 30).

Die Revolution von 1848/49 hatte gezeigt, daß eine Bedrohung des Vielvölkerstaats weniger von den Forderungen des Liberalismus als von den Autonomie- und Unabhängigkeitsbestrebungen dieser einzelnen Völker ausging. Unter Fürst Schwarzenberg konnten diese nationalen Erhebungen noch einmal niedergehalten werden. Der autoritäre Zentralstaat wurde vom Kaiser neoabsolutistisch regiert. Die deutsche Bevölkerungsminderheit, die die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Führungspositionen innehatte, verstand sich dabei als das thronisierende Staatsvolk.

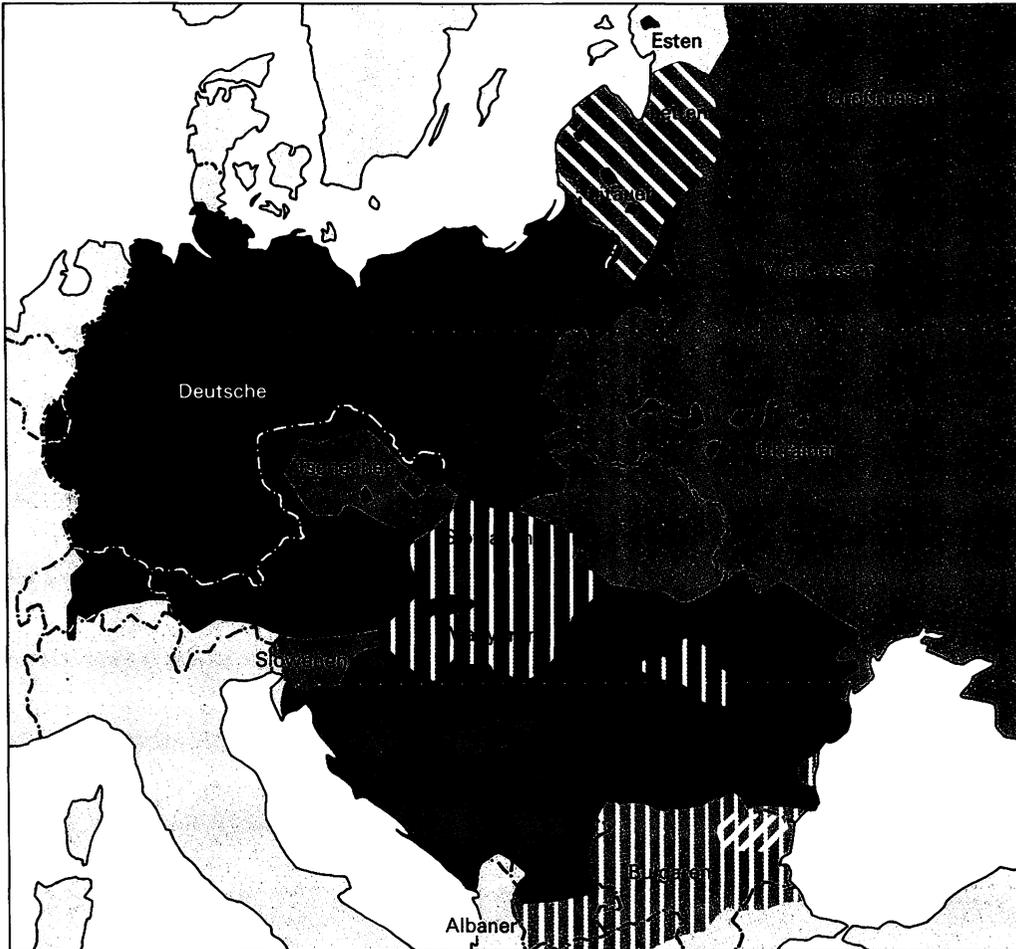
Doppelmonarchie 1867

Mit der Gründung des Königreichs Italien und der Ausschaltung Österreichs als Teil des deutschen Reichsverbandes 1866 verlor diese Vormachtstellung der deutschen Reichs- und Bevölkerungselemente endgültig ihre Existenzberechtigung. Die Reichsreform von 1867 (T 31) zog daraus die Konsequenz, freilich nicht im Sinne einer Staatsorganisation nach dem Selbstbestimmungsrecht der Völker. Vielmehr wurde der Habsburgerstaat als **Doppelmonarchie** verfaßt: Österreich und Ungarn dominierten ihre jeweiligen Reichshälften und ließen separatistische Bestrebungen nicht aufkommen. Der habsburgische Kaiser verstand sich als Herrscher eines durch Personal- und Realunion verbundenen Kaiserreichs Österreichs und eines Königreichs Ungarn („k. und k.“). Er allein garantierte in seiner Person und in seiner Dynastie den Bestand und den Zusammenhalt des Reiches.

Nationalitätenprobleme

In der nun beginnenden Konfrontation der Nationalitäten wuchsen die Spannungen. Als größte Bevölkerungsgruppe nach den Deutschen und den Ungarn forderten als erste die Tschechen einen angemessenen Einfluß im Staat. 1905 gelang der Ausgleich zwischen Tschechen und Deutschen in Mähren. Eine allmähliche Weiterentwicklung der Verfassung der Doppelmonarchie in Richtung auf eine Gleichberechtigung der Deutschen, Ungarn und Tschechen zeichnete sich ab. Nicht bereinigt wurden dadurch jedoch die Konflikte mit den südslawischen Völkern und die Streitigkeiten zwischen diesen. 1903 war in Serbien ein österreichfeindliches Herrscherhaus an die Macht gekommen, das sich an die Spitze einer **großserbischen Bewegung** setzte. Diese Bewegung forderte die Vereinigung aller Südslawen mit Ausnahme der Bulgaren zu einem serbischen Großreich und zielte damit auf die Auflösung der Donaumonarchie. Dieser Bedrohung seines Bestandes begegnete Österreich-Ungarn offensiv. Es annektierte 1908 die seit 1878 von ihm verwalteten Länder Bosnien und Herzegowina, in denen überwiegend Serben und Kroaten lebten. Die dadurch hervorgerufene Verschärfung der nationalen Spannungen verband sich mit den Interessengegensätzen der europäischen Großmächte auf dem Balkan und machte diesen zu einem Krisenherd ersten Ranges (T 32).

Der habsburgische Thronfolger Franz Ferdinand verfocht die Idee, die Doppelmonarchie Öster-



Karte 2: Die Völker Osteuropas um 1900

reich-Ungarn in einen **Trialismus** Österreich-Ungarn-Südslawien umzuformen, um den reichs-auflösenden Kräften entgegenzuwirken. Die Ausführung seiner Pläne hätte die großserbische Bewegung unterlaufen. Die Ermordung des Thronfolgers am 28. Juni 1914 in Sarajewo als Auslöser, nicht als Ursache des Ersten Weltkriegs, machte eine friedliche Lösung des Nationalitätenstreits auf dem Balkan endgültig zunichte.

Österreich-Ungarn als „Idee“

Man hat den **Vielvölkerstaat** Österreich-Ungarn im Zeitalter der Nationalstaaten oftmals als Anachronismus bezeichnet und seine überkommenen Herrschaftsstrukturen belächelt. Spätestens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts erwartete man die baldige Auflösung einer so schwerfälligen und traditionsverpflichteten Staatsordnung nach dem Beispiel des Osmanischen Reichs, des sogenannten „kranken Mannes am Bosphorus“. Doch die heftigsten Kritiker der verpaßten Reformen, des sogenannten „Fortwurstelns“ und der sprichwörtlichen „Schlamperei“ saßen in der Regel außerhalb Österreich-Ungarns. Auf der Gegenseite steht die Auffassung, der Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn habe in einer Epoche des Nationalismus ein vereintes Europa verwirklichen wollen. Die Habsburger-Monarchie sei viel eher eine kulturelle und politische „Idee“ als eine nur funktionale politische Staatsform (T 33).

T 30 Statistik der Nationalitäten in Österreich-Ungarn

Nach der letzten Volkszählung von 1910:

| | |
|------------------|----------|
| Deutsche | 12011081 |
| Magyaren | 10067917 |
| Tschechen | 6643059 |
| Slowaken | 1967520 |
| Polen | 4977643 |
| Ruthenen | 3999100 |
| Rumänen | 3224728 |
| Kroaten | 2888171 |
| Serben | 2041899 |
| Slowenen | 1371256 |
| Italiener | 771054 |
| Mohammed. Slawen | 612137 |
| Sonstige | 367853 |

Die Volkszählung war nicht auf die Mutter-, sondern auf die „Umgangssprache“ abgestellt. Die jiddisch-sprechenden Juden und die zahlreichen Zigeuner wurden nicht gesondert gezählt.

(Rudolf Kißling: Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este. Leben, Pläne und Wirken am Schicksalsweg der Donaumonarchie. Wien 1953, S. 215)

T 31 Wandel in Österreich: Vom Zentralismus zur Doppelmonarchie

Die Niederlage von 1866 zwang den Kaiser Franz Joseph zum Neuaufbau des Reiches, wenn er den Bestand der Monarchie auf die Dauer erhalten wollte. Das Verhältnis zu Ungarn wurde auf dem Wege des Dualismus geregelt, d. h., die beiden Reichshälften Cis- und Transleithanien wurden gleichgestellte, durch eine Personal- und Realunion verbundene Staaten.

a) Aus dem Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt

Art. 1. Der Kaiser ist geheiligt, unverletzlich und unverantwortlich.

Art. 2. Der Kaiser übt die Regierungsgewalt durch verantwortliche Minister [. . .] aus.

Art. 3. Der Kaiser ernennt und entläßt die Minister. [. . .]

Art. 4. Der Kaiser verleiht Titel, Orden und sonstige staatliche Auszeichnungen.

Art. 5. Der Kaiser führt den Oberbefehl über die bewaffnete Macht, erklärt Krieg und schließt Frieden.

Art. 6. Der Kaiser schließt die Staatsverträge ab. [. . .]

Art. 7. Das Münzrecht wird im Namen des Kaisers ausgeübt.

Art. 8. Der Kaiser leistet beim Antritte der Regierung in Gegenwart beider Häuser des Reichsrates das eidliche Gelöbniß: „Die Grundgesetze der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder unver-

brüchlich zu halten und in Übereinstimmung mit denselben und den allgemeinen Gesetzen zu regieren.“ [. . .]

b) Aus dem Gesetz vom 21. Dezember 1867 betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und die Art ihrer Behandlung

§ 1. Nachfolgende Angelegenheiten werden als den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der Ungarischen Krone gemeinsame erklärt:

a) Die auswärtigen Angelegenheiten mit Einschluß der diplomatischen und kommerziellen Vertretung dem Auslande gegenüber. [. . .]

b) Das Kriegswesen mit Inbegriff der Kriegsmarine. [. . .]

c) Das Finanzwesen rücksichtlich der gemeinschaftlich zu bestreitenden Auslagen. [. . .]

§ 2. Außerdem sollen nachfolgende Angelegenheiten zwar nicht gemeinsam verwaltet, jedoch nach gleichen, von Zeit zu Zeit zu vereinbarenden Grundsätzen behandelt werden:

1. Die kommerziellen Angelegenheiten, speziell die Zollgesetzgebung; 2. die Gesetzgebung über die mit der industriellen Produktion in enger Verbindung stehenden indirekten Abgaben; 3. die Feststellung des Münzwesens und des Geldfußes; 4. Verfügungen bezüglich jener Eisenbahnlagen, welche das Interesse beider Reichshälften berühren; 5. die Feststellung des Wehrsystems. [. . .]

§ 6. Das den Vertretungskörperschaften beider Reichshälften (dem Reichsrat und dem ungarischen Reichstag) zustehende Gesetzgebungsrecht wird von denselben, insoweit es sich um die gemeinsamen Angelegenheiten handelt, mittels zu entsendender Delegationen ausgeübt. [. . .]

c) Gesetz vom 21. Dezember 1867, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 abgeändert wird

[. . .] § 1. Zur gemeinsamen Vertretung der Königreiche Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogtum Krakau, des Erzherzogtums Österreich unter und ob der Enns, der Herzogtümer Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain und Bukowina, der Markgrafschaft Mähren, des Herzogtums Ober- und Niederschlesien, der gefürsteten Grafschaft Tirol und des Landes Vorarlberg, der Markgrafschaft Istrien mit ihrem Gebiete ist der Reichsrat berufen. Der Reichsrat besteht aus dem Herrenhause und dem Hause der Abgeordneten. Niemand kann gleichzeitig Mitglied beider Häuser sein.

§ 2. Mitglieder des Herrenhauses sind durch Geburt die großjährigen Prinzen des kaiserlichen Hauses.

§ 3. Erbliche Mitglieder des Herrenhauses sind die großjährigen Häupter jener inländischen Adelsgeschlechter, welche in den durch den Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern durch aus-

gedehnten Grundbesitz hervorrangen und welchen der Kaiser die erbliche Reichsratswürde verleiht.

§ 4. Mitglieder des Herrenhauses vermöge ihrer hohen Kirchenwürde in den durch den Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern sind alle Erzbischöfe und jene Bischöfe, welchen fürstlicher Rang zukommt.

§ 5. Dem Kaiser bleibt vorbehalten, aus den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern ausgezeichnete Männer, welche sich um Staat oder Kirche, Wissenschaft oder Kunst verdient gemacht haben, als Mitglieder auf Lebensdauer in das Herrenhaus zu berufen.

§ 6. In das Haus der Abgeordneten kommen durch Wahl 203 Mitglieder¹ [. . .].

§ 10. Der Reichsrat wird vom Kaiser alljährlich, womöglich in den Wintermonaten, einberufen.

§ 11. Der Wirkungskreis des Reichsrates umfaßt alle Angelegenheiten, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind. [. . .]

(H. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender. Nördlingen 1867, S. 297 ff.)

1 *Vergleichen Sie die Stellung des österreichischen Kaisers nach 1867 mit der des Deutschen Kaisers nach 1871!*

2 *An welchen Bestimmungen der vorliegenden Verfassungsreform wird wohl die Kritik der nationalen Minderheiten besonders ansetzen? Warum?*

T 32 Die österreichische Annexion von Bosnien und Herzegowina

a) Die deutsche Haltung

Aus einem Schreiben des Reichskanzlers von Bülow an Kaiser Wilhelm II. vom 5. Oktober 1908.

[. . .] Die von Österreich-Ungarn geplante Annexion von Bosnien und der Herzegowina wird möglicherweise das Signal für die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens wie für die Vereinigung Kretas mit Griechenland bilden. Nachdem sich aber Baron Ährenthal bereits des russischen Einverständnisses versichert hat, und wie die gegenwärtige Lage in Europa ist, können wir dem österreichischen Wunsche nicht entgegenreten. Unsere Lage würde eine wirklich bedenkliche werden, wenn Österreich-Ungarn das Vertrauen zu uns verlöre und von uns abschwenkte.

¹ Die Abgeordneten wurden zunächst indirekt, seit 1873 direkt gewählt. Ihre Zahl wurde in diesem Jahr auf 353 erhöht. Das Wahlrecht war ursprünglich ein Vierklassenwahlrecht mit Steuerzensus, ab 1896 wurde es auf alle männlichen Staatsbürger vom 24. Lebensjahr ab ausgedehnt. 1907 wurde das allgemeine und gleiche Wahlrecht eingeführt.

Solange wir beide zusammenstehen, bilden wir, ähnlich wie während 50 Jahren der alte Deutsche Bund, einen Block, an den sich niemand so leicht heranwagen wird. Gerade in großen orientalischen Fragen dürfen wir uns nicht in Widerspruch zu Österreich-Ungarn setzen, das auf der Balkanhalbinsel nähere und wichtigere Interessen hat als wir. Eine ablehnende oder auch nur zögernde und nörgelnde Haltung in der Frage der Annexion von Bosnien und der Herzegowina würde uns Österreich-Ungarn nicht verzeihen. Im Besitze dieser beiden Provinzen sieht Seine Majestät der Kaiser Franz Joseph und mit ihm das offizielle Österreich einen Ersatz für den Verlust der italienischen Provinzen und seiner früheren Stellung in Deutschland.

Wir müssen daher meines alleruntertänigsten Erachtens die Ährenthalsche Mitteilung ohne affektiertes Empressment, aber mit ruhiger und klarer Zustimmung aufnehmen, und diese unsere Zustimmung als den Ausdruck unserer unbedingten Zuverlässigkeit gegenüber Österreich-Ungarn erscheinen lassen. [. . .]

(Die Auswärtige Politik des Deutschen Reiches 1871–1914. Einzige v. Auswärtigen Amt autorisierte gekürzte Ausgabe der amtlichen Großen Aktenpublikation der Deutschen Reichsregierung, unter Leitung v. Albrecht Mendelssohn-Bartholdy und Friedrich Timme hrsg. v. Institut für Auswärtige Politik in Hamburg. Berlin 1928. Band III, S. 224 ff.)

b) Die britische Haltung

Erklärung des Außenministers Sir Edward Grey vom 7. Oktober 1908

[. . .] Wir können keiner Macht oder keinem Staate das Recht zuerkennen, einen internationalen Vertrag ohne Zustimmung der anderen beteiligten Parteien zu ändern. Das Ergebnis eines derartigen Vorgehens können wir solange nicht anerkennen, als bis die anderen Mächte befragt worden sind, einschließlich und speziell in diesem Falle der Türkei, die eine der am meisten betroffenen Mächte ist. Wenn es in der auswärtigen Politik einreißen sollte, daß irgendeine einzelne Macht oder irgendein Staat nach Belieben einen internationalen Vertrag verletzen könnte, so würde dies das öffentliche Vertrauen untergraben. [. . .]

(H. Schultheß, Europäischer Geschichtskalender. Nördlingen 1908. S. 325)

1 *Welche Gründe veranlassen den deutschen Reichskanzler zu einer bedingungslosen Unterstützung Österreich-Ungarns?*

2 *Auf welche Prinzipien beruft sich der britische Außenminister?*

3 *Erläutern Sie, inwiefern die Türkei „eine der am meisten betroffenen Mächte ist“! Welches Interesse hat England an der Unterstützung der Türkei?*

T 33 In seinem Aufsatz „Die österreichische Idee“ von 1917 entwirft der österreichische Schriftsteller Hugo von Hofmannsthal (1874–1929) ein Bild des Vielvölkerstaats aus der Innensicht

Die Welt hat in diesen vier Jahren von hier eine Kraft ausgehen sehen, die sich in immer neuen Welten fühlbar machte. Ein immer erneuter Effort kann nun und nimmer von einer inerten¹ Masse ausgehen und man war allmählich genötigt, dieses „Konglomerat“, dieses „Bündel von Nationen“, angeblich unter irgendwelcher tyrannischen Oberherrschaft stehend, als die Offenbarung einer geistigen Kraft und einer historischen Notwendigkeit anzusehen. Hinter der naiven und andauernden Hingabe so verschiedener Elemente mußte etwas sein von größter Spannweite, das mit den Begriffen der Organisation und Mache ebensowenig faßbar war als mit den entgegengesetzten der Trägheit oder der Gewohnheitskraft. [. . .]

Es ist nicht gleichgültig, ob man von gestern oder als Mark des Heiligen Römischen Reiches elfhundert Jahre oder als römische Grenzkolonie zweitausend Jahre alt ist und seine Idee in dem einen Fall von den römischen Kaisern, im anderen von Karl dem Großen, ihrem Nachfolger im Imperium, her hat, und dies in der Form, daß das Wesentliche dieser Idee nie abgelenkt wurde, sondern sich als ein Unzerstörbares im Vorbeirauschen von zehn und zwanzig Jahrhunderten erhielt.

Das Wesen dieser Idee, kraft dessen sie die Möglichkeit in sich trug, die Jahrhunderte nicht nur zu durchdauern, sondern mit einer immer wieder verjüngten Miene aus dem Chaos und den Kataklysmen² der Geschichte aufzutauchen, liegt in ihrer inneren Polarität: in der Antithese, die sie in sich schließt: zugleich Grenzmark, Grenzwall, Abschluß zu sein zwischen dem europäischen Imperium und einem, dessen Toren vorlagernden, stets chaotisch bewegten Völkergemeine Halb-Europa, Halb-Asien und zugleich fließende Grenze zu sein, Ausgangspunkt der Kolonisation, der Penetration, der sich nach Osten fortpflanzenden Kulturwellen, ja empfangend auch wieder und bereit zu empfangen die westwärts strebende Gegenwelle.

Real bis zur Vollkommenheit und darum in seinen letzten Konsequenzen überreal, das Praktisch-Politische überfliegend wie alle Elemente aus der großen

geistig-politischen Erbschaft der Römer – und hierin der katholischen Kirche, der großen Fortsetzung des römischen Imperiumswesens, verwandt –, läßt diese Idee in ihrer geistigen Amplitude alles hinter sich, was nationale oder ökonomische Ideologien unserer Tage produzieren können. Sie allein hat eine österreichische Geschichte ermöglicht, die schwer zu schreiben ist, weil sie eine Geschichte fließender Grenzen ist, in der sich aber die Taten der babenbergischen Markgrafen und die der habsburgischen Dynastie, die Taten des Schwertes und der Abwehr, der Kirche und der Expansion, der Kolonisation und der Musik zu einer sehr hohen Synthese verbinden und die, obgleich sie ungeschrieben ist, eine darum nicht minder große geistige Macht ausübt, welche im Laufe der Jahrhunderte stark und beständig wie ein immer und immer wehender Wind in die Poren und ins Mark der südöstlichen Völker eingedrungen ist.

Diese primäre und schicksalhafte Anlage auf Ausgleich mit dem Osten, sagen wir es präzise: auf Ausgleich der alteuropäischen lateinisch-germanischen mit der neu-europäischen Slawenwelt, diese einzige Aufgabe und *raison d'être*³ Österreichs mußte für das europäische Bewußtsein eine Art von Verdunkelung erfahren, während der Dezennien 1848–1914. Während alle Welt sich konsequent dem nationalen Problem widmete – das freilich bei England und Frankreich zugleich, aber wie geistreich verborgen bis zur eigenen Täuschung, ein übernationales europäisches, mehr als europäisches Problem war –, hatten wir in den Ereignissen der Jahre 1859 bis 1866 zuerst die der Gegenwart kaum mehr verständlichen Reste einer alten übernationalen europäischen Politik zu liquidieren, dann aber in Dezennien einer schwierigen inneren Entwicklung, zu der die Welt keinen Schlüssel hatte, die innere Vorarbeit zu leisten auf den jetzigen Moment, die anonym blieb: die Grundlinien zu erfassen einer neuen übernationalen europäischen Politik unter voller Erfassung, Integrierung des nationalen Problems. [. . .]

(Hugo von Hofmannsthal, Reden und Aufsätze II. 1914–1924. [= Gesammelte Werke in zehn Einzelbänden.] Frankfurt 1979, S. 454–456)

1 Inwiefern kann Hofmannsthal Österreich-Ungarn weniger als Staat als vielmehr als „Idee“ bezeichnen?

2 Untersuchen Sie das Geschichtsbild, das Hofmannsthal für den österreichischen Staat beansprucht!

3 hier: Wesen

1 träge, untätig

2 hier soviel wie: Katastrophen

2. Die Entwicklung im zaristischen Rußland

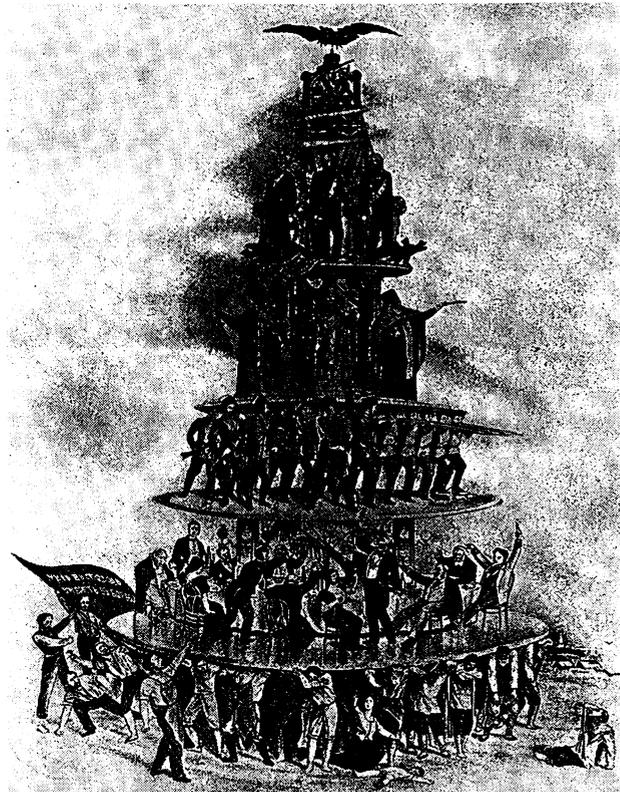
Rußland im 19. Jahrhundert

Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts war Rußland Schritt für Schritt zur kontinentaleuropäischen Vormacht herangewachsen: 1812 waren Napoleons Weltherrschaftspläne im Rußlandfeldzug untergegangen, 1848 hatte Österreich die Aufstände in Ungarn nur mit der Unterstützung russischer Truppen niederschlagen können. Erst die Niederlage Rußlands gegen eine gesamteuropäische Koalition im Krimkrieg 1854-56 bremste dieses Vormachtstreben; das Zarenreich begann mit erheblicher Verspätung im Vergleich zu den europäischen Staaten mit den überfälligen inneren Reformen.

Am 19. 2. 1861 wurde durch ein kaiserliches Manifest die Aufhebung der Leibeigenschaft verkündet. Das war ein bedeutender Einschnitt in der russischen Sozialentwicklung. Doch die konkreten Bestimmungen enttäuschten viele Bauern. Sie hatten auf einen unentgeltlichen und größeren Landanteil gehofft, doch waren die Landlose zu klein und die Ablöseverpflichtungen zu hoch. Nur wenige Bauern konnten Land hinzukaufen und der Verschuldung entgehen. Die starke Bevölkerungsvermehrung auf dem Land verschärfte den Existenzkampf. Zahlreiche Bauernrevolten kündeten von der Unzufriedenheit.

Reformmaßnahmen und revolutionäre Forderungen

Auch die Reformen des Gerichtswesens (1864), die Heeresreform (1874) und die Einführung der Wahl der „Semstvos“ (= lokale Selbstverwaltungsorgane ohne politische Mitverantwortung) verfehlten ihre Wirkung und hielten die Radikalisierung nicht auf.



Die russische Gesellschaftsordnung.
Flugblatt, 1900, in einer russischen
Geheimdruckerei hergestellt.

Anfang der 70er Jahre entwickelte sich die **Bewegung der Narodniki** (= die „Ins-Volk-Gehenden“). Junge Intellektuelle zogen in die Dörfer, um das Volk über die Ursachen seines Elends aufzuklären und dadurch zum Handeln zu bewegen. Der Versuch scheiterte jedoch an ihrer politischen Unerfahrenheit. Die meisten wurden verhaftet und in Massenprozessen abgeurteilt. Ein terroristischer Flügel der Narodniki versuchte, durch Attentate das politische System zu ändern. Doch auch der tödliche Bombenanschlag auf Alexander II. (1881) brachte nur noch härtere Unterdrückung und mehr Verfolgung.

Der Schlüssel für die Erhaltung der russischen Großmachtstellung lag jedoch in der nachzuholenden Industrialisierung, die seit den 60er Jahren von der Regierung energisch vorangetrieben wurde und hohe Zuwachsraten erreichte. Der Staat zog große Mengen ausländisches Kapital ins Land und finanzierte selbst den Bau der großen Eisenbahnlinien zur Verkehrserschließung des Landes, darunter die transsibirische Bahn nach Wladiwostok (ab 1891). Mit dem langsam wachsenden Industrieproletariat entwickelte sich auch eine russische Arbeiterbewegung. Die marxistische Theorie fand ihren Weg nach Rußland. Illegale Zirkel bereiteten die Gründung der „**Russischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei**“ vor (1898), die sich bald in grundsätzlichen Auseinandersetzungen über den russischen Weg zur Revolution zerstritt.

Wladimir Iljitsch Lenin (1870–1924) und mit ihm die zeitweilige Mehrheit („Bolschewiki“) der Parteidelegierten trat für die Revolutionierung der Arbeiterklasse unter Führung einer Elite von Berufsrevolutionären ein. Ihre Kontrahenten, die zeitweilige Minderheit („Menschewiki“), war nicht mit Lenins Radikalismus einverstanden und strebte eine Mobilisierung der Arbeiter vor allem über ökonomische Reformforderungen an. 1901 entstand auch die nicht-marxistische Sozialrevolutionäre Partei, die besonders die Interessen der Bauern und ihre Forderung nach Land durch eine radikale Agrarreform vertrat.

Bürgerliche Revolution

Die Niederlage im Krieg gegen Japan (1904/05) löste in Rußland eine **Revolution** aus, die das zaristische System in seinen Grundfesten erschütterte. Am 22. Januar 1905 wurden über 1000 unbewaffnete Demonstranten, die dem Zar eine Bittschrift überreichen wollten, vom Militär erschossen („Petersburger Blutsonntag“). Ungeheure Empörung in ganz Rußland war die Folge. Protestaktionen der Studenten, wilde Enteignungen von Ackerland, Arbeiterstreiks und Flottenmeutereien ließen Regierung und Bürokratie die Kontrolle verlieren. Der Zar mußte eine Verfassung erlassen, um die Krise zu entschärfen (T 35). Doch diese Verfassung konnte weder dem russischen Bürgertum noch den Bauern und dem Industrieproletariat genügen. Die „Volksvertretung“ (Duma) wurde nach einem ungleichen Wahlsystem gewählt und besaß nur ein eingeschränktes Gesetzgebungs- und Budgetrecht. Das zaristische Machtmonopol blieb unangetastet. An den sozialen Verhältnissen änderte sich wenig.

T 34 Methoden der Justiz im zaristischen Rußland

Aus den Erinnerungen von Alexander Herzen, russ. Schriftsteller (1812–1870)

[. . .] Um zu wissen, was ein russisches Gefängnis, ein russisches Gericht und die russische Polizei ist, dazu muß man ein Bauer, ein Knecht, ein Handwerksbursche oder ein kleiner Bürger sein. Die politischen Gefangenen, die meist zum Adel gehören, hält

man zwar streng und bestraft sie grausam, aber ihr Los ist nicht zu vergleichen mit dem der ärmeren Klassen. Mit diesen macht die Polizei nicht viel Federlesens. An wen kann sich der Bauer oder Handwerksbursche wenden, bei wem soll er sich beklagen und wie soll er zu seinem Rechte kommen? Die Unordnung, die Bestialität, die Willkür und die Korruption der russischen Gerichte und der russischen Polizei sind so groß, daß der gemeine Mann, der mit

den Gerichten zu tun bekommt, die gesetzliche Strafe weniger fürchtet als den Prozeß. Er wartet mit Ungeduld auf den Augenblick, wo er nach Sibirien verschickt werden wird; sein Martyrium ist mit dem Beginn der Strafe beendet. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß drei Viertel aller Menschen, die die Polizei als verdächtig in Haft nimmt, von den Gerichten frei gelassen werden, nachdem sie dieselbe Folter ertragen haben wie die Schuldigen.

Peter III. hob die Folterkammer und die geheime Kanzlei auf.

Katharina II. schaffte die Folter ab.

Alexander I. schaffte sie noch einmal ab.

Die Antworten, die einem durch Drohungen und Folterungen abgezwungen werden, sollen nach dem Gesetz ungültig sein. Der Beamte, der einen Gefangenen foltert, soll selbst dem Gericht übergeben und aufs strengste bestraft werden.

Und dennoch werden überall in Rußland, von der Beringstraße bis Tauroggen, Menschen gefoltert; wo man sich fürchtet, sie mit Ruten zu peinigen, da quält man sie mit unerträglicher Hitze, mit Durst und gesalzenen Speisen; in Moskau ließ die Polizei einen Angeklagten bei zehn Grad Kälte barfuß auf dem eisernen Fußboden stehen; er wurde krank und starb im Krankenhaus, das unter dem Protektorat des Fürsten Meschtscherski stand. Dieser konnte später nur mit Empörung über den Vorfall sprechen. Die Obrigkeit ist von alledem sehr gut unterrichtet, die Gouverneure suchen es zu vertuschen, der *regierende* Senat sieht durch die Finger und die Minister schweigen; der Kaiser und die Synode, die Gutsbesitzer und die Polizeikommissare stimmen alle mit Seliphän überein, welcher meinte: „Warum soll man den Bauern nicht prügeln; der Bauer muß hin und wieder seine Prügel haben.“

(Alexander Herzen, Erinnerungen. Aus dem Russischen übertr., hrsg. u. eingel. v. Otto Buek. Berlin 1907. Band I, S. 125 f.)

1 Stellen Sie die Ursachen zusammen, die für solche sozialen Ungerechtigkeiten verantwortlich sein könnten!

2 Welche Maßnahmen wären nötig, um die russische Verwaltung und Justiz an die liberalen Rechtsvorstellungen Westeuropas heranzuführen?

T 35 Übergang zum Verfassungsstaat in Rußland

Das Verfassungsmanifest des Zaren Nikolaus II. vom 17./30. Oktober 1905.

Wir, Nikolaus II., von Gottes Gnaden Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, Zar von Polen, Großfürst von Finnland usw., erklären allen unseren treuen Untertanen, daß die Wirren und die Erregung in unseren Hauptstädten und an zahlreichen anderen Orten unseres Reiches unser Herz mit großer und schmerzlicher Trauer erfüllen. Das Glück des russi-

schen Herrschers ist unlöslich verknüpft mit dem Glück des Volkes, und der Schmerz des Volkes ist der Schmerz des Herrschers. Aus den gegenwärtigen Unruhen kann eine tiefe nationale Zerrüttung und eine Bedrohung für die Unverletzlichkeit und die Einheit unseres Reiches entstehen. Die hohe durch unseren Herrscherberuf auferlegte Pflicht befiehlt uns, uns mit allen Sinnen und mit unserer ganzen Kraft zu bemühen, um das Aufhören der für den Staat so gefährlichen Wirren zu beschleunigen. Nachdem wir den in Betracht kommenden Behörden befohlen haben, Maßnahmen zu treffen, um die unmittelbaren Kundgebungen der Unordnung, der Ausschreitung und der Gewalttätigkeit abzustellen, damit die friedlichen Leute, die nur das Bestreben haben, ruhig ihre Pflicht zu erfüllen, geschützt werden, haben wir es für unentbehrlich erkannt, um mit Erfolg die auf die Beruhigung des öffentlichen Lebens abzielenden allgemeinen Maßnahmen zu verwirklichen, die Aktion der obersten Regierung zu vereinheitlichen. Wir legen der Regierung die Pflicht auf, wie folgt, unseren unbeugsamen Willen zu erfüllen:

1. der Bevölkerung die unerschütterlichen Grundlagen der bürgerlichen Freiheit zu verleihen, die gegründet ist auf der wirklichen Unverletzlichkeit der Personen, der Freiheit des Gewissens, des Wortes, der Vereinigungen und Versammlungen;

2. ohne die früher angeordneten Wahlen für die Reichsduma aufzuschieben, zur Teilnahme an der Duma in dem Maße, als es die Kürze der bis zur Einberufung der Duma noch ablaufenden Zeit gestattet, die Klassen der Bevölkerung zu berufen, welche jetzt der Wahlrechte völlig entbehren, wobei sodann die weitere Entwicklung des Prinzips des allgemeinen Wahlrechts der neuerdings begründeten gesetzgeberischen Ordnung der Dinge überlassen wird;

3. als unerschütterliche Regel aufzustellen, daß kein Gesetz in Kraft treten kann ohne Genehmigung der Reichsduma und daß den Erwählten des Volkes die Möglichkeit der wirklichen Teilnahme an der Überwachung der Gesetzlichkeit der Handlungen der von uns ernannten Behörden gewährleistet wird. Wir lassen einen Ruf ergehen an alle treuen Söhne Rußlands, sich ihrer Pflicht gegen das Vaterland zu erinnern und bei der Beschwichtigung dieser Wirren und Widerwärtigkeiten zu helfen und gemeinsam mit uns alle ihre Kräfte an die Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens auf dem mütterlichen Boden zu setzen.

(Wassiliji Witaljewitsch Schulgin, „Tage . . .“. Memoiren aus der russischen Revolution 1905–1917. Autorisierte Übertr. aus d. Russischen v. Maria v. Reutern. Einzel. u. m. Anm. vers. v. Georg v. Reutern. Berlin/Königsberg 1928, S. 269 f.)

1 Wie beurteilt der Zar die Unruhen unter der Bevölkerung?

2 Welche Verfassungsreformen werden gewährt? Wie sind sie zu bewerten?

3. Die Wirkung der Marokkokrisen und des Balkankonflikts auf die europäischen Mächte

In den sogenannten „Marokkokrisen“ von 1905/06 und 1911 gruppierten sich die Afrikaintressen der imperialistischen Staaten zu den Machtkonstellationen des Ersten Weltkriegs, in den Balkankriegen von 1912 und 1913 konnte man ein Vorspiel zum Ausbruch und Ausgang des Ersten Weltkriegs sehen (vgl. T 40).

| |
|---------------|
| Marokkokrisen |
|---------------|

1904 hatte England mit Frankreich einen Freundschaftsvertrag, die „Entente cordiale“ geschlossen (vgl. T 10). Darin hatten beide Staaten ihre kolonialen Differenzen in der Weise geregelt, daß Englands Anspruch auf Ägypten und im Sudan von Frankreich anerkannt wurde und im Gegenzug England Frankreich diplomatische Unterstützung beim Erwerb Marokkos zusicherte. Infolgedessen begann Frankreich mit der „friedlichen Durchdringung“ der marokkanischen Verwaltung, des Militärs und der Polizei mit dem Ziel, Marokko allmählich unter seine Kontrolle zu bringen. Aus deutscher Sicht paßte diese stillschweigende Einigung Frankreichs und Englands nicht ins Konzept der nachbismarckschen Bündnispolitik, in der es darum ging, zwischen England und Rußland, das 1904/05 im Krieg gegen Japan unterlegen war, freie Hand zu behalten. Deutschland nahm daher die Marokkofrage zum Anlaß, um Druck auf Frankreich auszuüben und ihm die Wirkungslosigkeit der mit England abgeschlossenen Entente klarzumachen.

Deutschland bestand auf der Einhaltung des Madrider Abkommens von 1880 über die Unabhängigkeit Marokkos und verlangte zugleich die Sicherung deutscher Wirtschaftsinteressen mit Blick auf die Eisenerzgebiete Südmarokkos. Zweiseitige Verhandlungen, die Frankreich anbot, lehnte Deutschland ab. Es forderte eine **Konferenz** der Unterzeichnerstaaten des Madrider Abkommens, die 1906 in der spanischen Stadt **Algeciras** stattfand. Dort konnte Frankreich durchsetzen, daß die marokkanische Polizei französischen und spanischen Offizieren unterstellt wurde. Dem deutschen Standpunkt einer vollständigen Internationalisierung Marokkos folgten nur Österreich-Ungarn und Marokko selbst. Diese empfindliche diplomatische Niederlage, die man in Deutschland nicht wahrhaben wollte (T 36), zeigte die außenpolitische Isolierung des Reiches. Gegen Deutschland, das während der Krise mit Krieg gedroht hatte, verbanden sich England und Frankreich in militärischen Absprachen noch enger als bisher. In Marokko aber gelang Frankreich die Unterwanderung der dortigen Polizei als Voraussetzung dafür, sich das Land, das vollständig von französischem Kolonialbesitz umgeben war, einzuverleiben. Als Frankreich 1911 wegen innerer Unruhen Marokkos dessen Hauptstadt Fes besetzte, begann die **2. Marokkokrise**. Deutschland war jetzt zwar bereit, die Erwerbung Marokkos durch Frankreich hinzunehmen, verlangte jedoch als Kompensation das französische Kongogebiet. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, ließ Wilhelm II. das Kanonenboot „Panther“ vor dem marokkanischen Hafen Agadir kreuzen. In Deutschland wurde dieser „**Panthersprung nach Agadir**“ als erlösende Tat gefeiert (T 37), auch wenn Deutschland unter dem Druck Englands schließlich die französische Herrschaft über Marokko anerkennen mußte und als Gegenleistung nur ein wertloses Stück von Französisch-Kongo erhielt. Die 2. Marokkokrise befestigte noch stärker als die erste das britisch-französische Bündnis gegen Deutschland.

Balkankonflikt

Während bei den Marokkokrisen der offen ausgetragene militärische Konflikt noch verhindert werden konnte, kam es auf dem Balkan zum Krieg. Das seit dem Berliner Kongreß von 1878 selbständige Bulgarien und Österreich-Ungarn betrieben seit der Jahrhundertwende ihre Balkanpolitik auf Kosten der durch innenpolitische Entwicklungen abgelenkten Türkei („Jungtürkische Bewegung“). Österreich-Ungarn hatte 1908 Bosnien und Herzegowina, die von Serben und Kroaten bewohnt waren und unter türkischer Oberhoheit standen, annektiert. Durch die rückhaltlose Unterstützung des Deutschen Reiches, das freilich gleichfalls von der Annexion überrascht war (T 32), ging Österreich-Ungarn aus der „bosnischen Krise“ als Sieger hervor: England, Rußland und Frankreich konnten mit ihrer Forderung nach einer internationalen Konferenz nicht durchdringen, Rußland war überdies durch die Niederlage von 1904/05 zu sehr geschwächt, um auf dem Balkan einen Krieg zu riskieren.

Der **1. Balkankrieg** brach 1912 dennoch aus, als Bulgarien, Serbien, Montenegro und Griechenland sich gegen die Türkei verbündeten und diese angriffen. Die eigentlichen Häupter beider Kriegsparteien, Rußland und Österreich-Ungarn, hielten sich aus dem Krieg heraus. Schon nach drei Wochen waren die Türken bis Konstantinopel zurückgedrängt und mußten Frieden schließen. Dabei konnte Österreich-Ungarn durchsetzen, daß Serbien keinen Hafen an der Adria erhielt und damit keine Mittelmeermacht wurde. Stattdessen wurde ein selbständiger Staat Albanien gebildet. Österreich-Ungarn hatte sich damit in Gegensatz zu allen Balkanstaaten gebracht, unter denen Serbien am heftigsten auf einen Krieg gegen die Donaumonarchie hinarbeitete.

1913 brach der **2. Balkankrieg** aus, weil Bulgarien, das den Hauptanteil am Sieg gegen die Türkei gehabt hatte, mit Serbien um die Siebbeute stritt. Als im Juni 1913 bulgarische Truppen in Serbien einmarschierten, griffen Rumänien, Griechenland und die Türkei Bulgarien an und besiegten es. Österreich-Ungarn erwog zwar einen Angriff gegen Serbien, wurde jedoch durch seine Dreibund-Partner Deutschland und Italien von einem Angriff abgehalten. Im Frieden von Bukarest 1913 verlor Bulgarien einen großen Teil seiner Eroberungen und mußte sogar noch Gebiete an Rumänien abtreten.

Veränderungen auf dem Balkan

Beide Balkankriege brachten für Deutschland und Österreich-Ungarn keine befriedigenden Resultate. In beiden Kriegen wurden mit der Türkei und Bulgarien die jeweils mit Deutschland bzw. Österreich-Ungarn verbündeten Mächte geschlagen. Serbien hatte sein Territorium verdoppelt. Auf dem Balkan hatte eine Machtverschiebung zugunsten der slawischen Nationalbewegungen und der Interessen Rußlands stattgefunden. Außer Rumänien, das nur mehr offiziell dem Dreibund angehörte, und Italien, das am Krieg gegen die Türkei teilgenommen hatte, standen Deutschland und Österreich-Ungarn ohne Bündnispartner da.

Mord von Sarajewo

Dies war die Machtverteilung auf dem Balkan, als am 28. Juni 1914 der österreichische Thronfolger Franz Ferdinand in der bosnischen Hauptstadt Sarajewo ermordet wurde. Der Täter, der Student Princip, war Mitglied einer großserbischen Geheimorganisation, die von Serbien aus operierte. Die Verantwortung der serbischen Regierung, die dies zumindest duldete, war damit offenkundig. Die Habsburger-Monarchie sah sich durch die öffentliche Meinung in ihrem Vorhaben bestärkt, dieses Attentat zu nutzen, um Serbien militärisch niederzuwerfen. Um Rußland von einer Intervention zugunsten Serbiens abzuhalten, benötigte Österreich-Ungarn die Rückendeckung durch das Deutsche Reich. Deutschland stellte Österreich-Ungarn am 5. Juli einen „**Blankoscheck**“ aus, indem es seine bedingungslose Bündnistreue wiederholt bestätigte (vgl. T 40).

Im Vertrauen auf die deutsche Rückendeckung stellte Österreich-Ungarn Serbien ein auf 48 Stunden befristetes **Ultimatum** (T 38). Zur Überraschung aller wurde dieses Ultimatum von Serbien bis auf die Forderung nach der Teilnahme österreichischer Beamter bei den Untersuchungen der Attentatshintergründe akzeptiert. Damit, so glaubte man in Europa, entfalle jeder Grund für einen Krieg. Doch Österreich-Ungarn hatte sich bereits auf eine militärische Auseinandersetzung mit Serbien festgelegt. Es erklärte Serbien am 28. Juli den Krieg. Da Österreich-Ungarn zu keinen Verhandlungen darüber bereit war, wie weit es mit seinen militärischen Maßnahmen gegen Serbien gehen werde, begann Rußland als Schutzmacht Serbiens mit der **Mobilmachung** gegen Österreich-Ungarn. Die russische Mobilmachung betrachtete wiederum Wilhelm II. als Bedrohung Deutschlands und stellte seinerseits Rußland ein Ultimatum, die Mobilmachung zurückzunehmen. Der Mechanismus gegenseitiger Mobilmachungen war damit in Gang gesetzt, die Bündnisverpflichtungen der beteiligten Staaten taten ein übriges, um diesen „3. Balkankrieg“ zum Weltkrieg auszuweiten.

T 36 Die Ergebnisse der Konferenz von Algiciras aus deutscher Sicht

Aus der Rede des Reichskanzlers von Bülow vom 5. April 1906 im Reichstag.

[. . .] Wir wollten nicht in Marokko selbst festen Fuß fassen; denn darin hätte eher eine Schwächung als eine Stärkung unserer Stellung gelegen. Wir wollten auch älteren politischen und historisch begründeten Ansprüchen Spaniens oder Frankreichs keinen schikanösen oder überhaupt keinen Widerstand entgegensetzen, solange die deutschen Rechte und Interessen geschont und geachtet wurden. Wir wollten uns auch nicht an England reiben, weil dieses in seinem Verträge vom April 1904 eine Annäherung an Frankreich vollzogen hatte. Denn in diesem Verträge verfügte England, was Marokko betrifft, nur über seine eigenen Interessen, und was Ägypten betrifft, so hat es in den uns angehenden Fragen nachträglich unsere Zustimmung herbeigeführt.

Was wir wollen, war, zu bekunden, daß das Deutsche Reich sich nicht als *quantité négligeable*¹ behandeln läßt, daß die Basis eines internationalen Vertrags nicht ohne Zustimmung der Signatarmächte verrückt werden darf, daß in einem so mächtigen, selbständigen, an zwei Welthandelsstraßen gelegenen Wirtschaftsgebiete die Tür für die Freiheit des fremden Wettbewerbs offen gehalten werden soll.

Das geeignetste Mittel, dieses Ziel auf friedlichem Wege zu erreichen, war die Einberufung einer neuen Konferenz. Ich habe in den Zeitungen hier und da gelesen, daß wir mit einem französisch-deutschen Separatabkommen mehr erreicht haben würden. Ich weiß nicht, ob ein solches überhaupt möglich gewesen wäre, und ob nicht bei einem solchen Versuche im Gegenteil die Gegensätze sich noch mehr verschärft haben würden. Jedenfalls würden wir damit von vornherein unsre feste, auf einem internatio-

nenal Verträge beruhende Rechtsstellung geschwächt haben. Unser Vertrauen in die Stärke, die ein fester Rechtsboden verleiht, war so groß, daß wir auf die Konferenz drangen, obwohl jedermann wußte, daß drei Großmächte durch Sonderabmachungen an Frankreich gebunden und eine vierte ihr Alliiertes ist, wir also unsere Forderungen auf der Konferenz gegen eine Mehrheit der Großmächte durchzusetzen hatten. [. . .]

Es wäre ein Mangel an Augenmaß gewesen, wenn wir die Konferenz hätten scheitern lassen wegen untergeordneter Fragen, wie die Zahl der für die Staatsbank zu bestellenden Zensoren oder der schweizerischen oder holländischen Polizeistationen, Fragen, die für uns nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck waren. Für solche sekundären Forderungen Kopf und Kragen dranzusetzen, wäre nicht praktische Politik gewesen. Auch ließ sich schwer bestreiten, daß kein Land vermöge seiner Erfahrungen geeigneter war, Polizeikonstrukteure zu stellen als die beiden Nachbarländer Spanien und Frankreich. Hätten wir uns dieser Tatsache hartnäckig verschlossen, so würde der während der Konferenzverhandlungen von der französischen Presse gegen die deutsche Politik so laut erhobene Vorwurf der Unverträglichkeit wirklich berechtigt gewesen sein. Worauf es ankam, war, den internationalen Charakter der Polizeiorganisation zu verbürgen. Frankreich hat sich mit der gleichen Versöhnlichkeit wie wir zu einer loyalen Lösung dieser schwierigen Frage bereit finden lassen. [. . .]

(W. v. Massow [Hrsg.], Fürst Bülows Reden. Band IV, Leipzig (1910), S. 92 ff.)

1 Mit welchen Rechtfertigungen beschönigt der Reichskanzler die diplomatische Niederlage Deutschlands auf der Konferenz?

2 Welchen Anspruch erhebt er im Namen des Deutschen Reiches?

1 franz.: belanglose Größe

T 37 Zustimmung zum „Panthersprung“ nach Agadir

[. . .] Es wird wie ein jubelndes Aufatmen durch unser Volk gehen. Der deutsche Träumer erwacht aus zwanzigjährigem Dornröschenschlaf. Endlich eine Tat, eine befreiende Tat, die den Nebel bittersten Mißmutes in deutschen Landen zerreißen muß. In den zwei Jahrzehnten nach dem Abgang des großen Reichsschmiedes haben unfähige Nachfolger Mißerfolg auf Mißerfolg gehäuft. In feiger Furcht sind die unwürdigen Nachkömmlinge der Helden von 1870 Schritt für Schritt vor den Herausforderungen des Auslandes zurückgewichen. Eine Fülle von Demütigungen haben die Caprivi und Hohenlohe und Bülow auf unser Volk gehäuft, als ob wir nicht die volkstärkste Nation in Europa wären, als ob wir uns mit unseren berechtigten Machtansprüchen nicht auf ein Heer von 5 Mill. Bajonetten stützen könnten und auf eine Flotte, die nicht mehr zu verachten ist, als ob wir nicht ein Volk seien, dessen ungeheurer Tüchtigkeit und höchster Anstrengung es gelungen ist, die Jahrhunderte alten Weltvölker auf den Märkten aller Erdteile in steigendem Maße zu überbieten. Unser Volk hat gebeten, gemahnt und gemurrt, tiefster Unmut und völkische Verzweiflung haben Millionen zu der Verblendung sozialdemokratischer Stimmenabgabe getrieben: das focht die nicht an, die berufen worden sind, des Volkes Willen zu erfüllen, sie haben weiter Deutschland hinabregiert.

Endlich eine Tat, eine befreiende Tat! Verschwinden wird mit einem Male der kleinliche Hader um die Steuergroschen, ein Ende haben wird die Selbstzerfleischung unseres Volkes, der jammervolle Parteienhader, die Frechheit der Welschlinge. Hinter unserer Regierung – wenn sie durchhält! – steht geeint das ganze Volk. Wie unser Volk denkt und fühlt, davon mögen die weiter unten abgedruckten Zuschriften Zeugnis ablegen, die uns von führenden Männern aus allen Gauen unseres Vaterlandes auf eine Umfrage hin in den letzten Tagen zugegangen sind. (Rheinisch-Westfälische Zeitung, Nr. 723 vom 2. Juli 1911)

- 1 Welche Bedeutung mißt die Zeitung dem „Panthersprung“ zu?
- 2 Welche innenpolitischen Auswirkungen erhofft sich der Verfasser von der Maßnahme?
- 3 Bestimmen Sie den genauen politischen Standort des Verfassers!

T 38 Das österreichische Ultimatum an Serbien vom 23. 7. 1914 gegen 18 Uhr

[. . .] Die angeführten Ergebnisse der Untersuchung gestatten es der k. und k. Regierung nicht, noch länger die Haltung zuwartender Langmut zu beobachten, die sie durch Jahre jenen Treibereien gegenüber eingenommen hatte, die ihren Mittelpunkt in Belgrad haben und von da auf die Gebiete der

Monarchie übertragen werden. Diese Ergebnisse legen der k. u. k. Regierung vielmehr die Pflicht auf, Umtrieben ein Ende zu bereiten, die eine ständige Bedrohung für die Ruhe der Monarchie bilden.

Um diesen Zweck zu erreichen, sieht sich die k. u. k. Regierung gezwungen, von der serbischen Regierung eine offizielle Versicherung zu verlangen, daß sie die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda verurteilt, das heißt die Gesamtheit der Bestrebungen, deren Endziel es ist, von der Monarchie Gebiete loszulösen, die ihr angehören, und daß sie sich verpflichtet, diese verbrecherische und terroristische Propaganda mit allen Mitteln zu unterdrücken.

Um diesen Verpflichtungen einen feierlichen Charakter zu geben, wird die k. serbische Regierung auf der ersten Seite ihres offiziellen Organs vom 26. Juli nachfolgende Erklärung veröffentlichen:

„Die k. serbische Regierung verurteilt die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda, das heißt die Gesamtheit jener Bestrebungen, deren letztes Ziel es ist, von der österreich-ungarischen Monarchie Gebiete loszutrennen, die ihr angehören, und sie bedauert aufrichtigst die grauenhaften Folgen dieser verbrecherischen Handlungen. Die k. serbische Regierung bedauert, daß serbische Offiziere und Beamte an der vorgenannten Propaganda teilgenommen und damit die freundschaftlichen Beziehungen gefährdet haben, die zu pflegen sich die k. Regierung durch die Erklärung vom 31. März 1909 feierlichst verpflichtet hatte.

Die k. Regierung, die jeden Gedanken oder jeden Versuch einer Einmischung in die Geschehnisse der Bewohner was immer für eines Teiles Österreich-Ungarns mißbilligt und zurückweist, erachtet es für ihre Pflicht, die Offiziere, Beamten und die gesamte Bevölkerung des Königreiches ganz ausdrücklich aufmerksam zu machen, daß sie künftighin mit äußerster Strenge gegen jene Personen vorgehen wird, die sich derartiger Handlungen schuldig machen sollten, Handlungen, denen vorzubeugen und die zu unterdrücken sie alle Anstrengungen machen wird.“

Diese Erklärung wird gleichzeitig zur Kenntnis der k. Armee durch einen Tagesbefehl Sr. Maj. des Königs gebracht und in dem offiziellen Organe der Armee veröffentlicht werden. Die k. serbische Regierung verpflichtet sich überdies:

1. jede Publikation zu unterdrücken, die zum Haß und zur Verachtung der Monarchie aufreizt und deren allgemeine Tendenz gegen die territoriale Integrität der letzteren gerichtet ist;
2. sofort mit der Auflösung des Vereins „Narodna Odbrana“ vorzugehen, dessen gesamte Propagandamittel zu beschlagnahmen und in derselben Weise gegen die anderen Vereine und Vereinigungen in Serbien einzuschreiten, die sich mit der Propaganda gegen Österreich-Ungarn beschäftigen; die k. Regierung wird die nötigen Maßregeln treffen, damit die aufgelösten Vereine nicht etwa ihre Tätigkeit unter anderem Namen oder in anderer Form fortsetzen;

3. ohne Verzug aus dem öffentlichen Unterricht in Serbien, sowohl was den Lehrkörper als auch die Lehrmittel betrifft, alles zu beseitigen, was dazu dient oder dienen könnte, die Propaganda gegen Österreich-Ungarn zu nähren;

4. aus dem Militärdienst und der Verwaltung im allgemeinen alle Offiziere und Beamten zu entfernen, die der Propaganda gegen Österreich-Ungarn schuldig sind und deren Namen unter Mitteilung des gegen sie vorliegenden Materials der k. Regierung bekanntzugeben sich die k. u. k. Regierung vorbehält;

5. einzuwilligen, daß in Serbien Organe der k. u. k. Regierung bei der Unterdrückung der gegen die territoriale Integrität der Monarchie gerichteten subversiven Bewegung mitwirken;

6. eine gerichtliche Untersuchung gegen jene Teilnehmer des Komplotts vom 28. Juni einzuleiten, die sich auf serbischem Territorium befinden; von der k. u. k. Regierung hierzu delegierte Organe werden an den bezüglichen Erhebungen teilnehmen;

7. mit aller Beschleunigung die Verhaftung des Majors Voija Tankositsch und eines gewissen Milan Ciganowitsch, serbischen Staatsbeamten, vorzunehmen, welche durch die Ergebnisse der Untersuchung kompromittiert sind;

8. durch wirksame Maßnahmen die Teilnahme der serbischen Behörden an dem Einschmuggeln von Waffen und Explosivkörpern über die Grenze zu verhindern, jene Organe des Grenzdienstes von Schabatz und Losnitza, die den Urhebern des Verbrechens von Sarajewo bei dem Übertritt über die Grenze behilflich waren, aus dem Dienste zu entlassen und strenge zu bestrafen;

9. der k. u. k. Regierung Aufklärungen zu geben über die nicht zu rechtfertigenden Äußerungen hoher serbischer Funktionäre in Serbien und im Auslande, die, ihrer offiziellen Stellung ungeachtet, nicht gezögert haben, sich nach dem Attentat vom 28. Juni in Interviews in feindlicher Weise gegen Österreich-Ungarn auszusprechen;

10. die k. u. k. Regierung ohne Verzug von der Durchführung der in den vorigen Punkten zusammengefaßten Maßnahmen zu verständigen.

Die k. u. k. Regierung erwartet die Antwort der k. Regierung spätestens bis Samstag, den 25. d. M. um 6 Uhr nachmittags [. . .].

(Die Deutschen Dokumente zum Kriegausbruch 1914. Vollständige Sammlung der von Karl Kautsky zusammengestellten amtlichen Aktenstücke mit einigen Ergänzungen. Im Auftrag des Auswärtigen Amtes hrsg. v. Graf Max Montgelas und Prof. Walter Schücking. Neue Ausgabe. Berlin 1927. Band IV, S. 94 ff.)

1 Mit welchem Recht läßt sich behaupten, das Ultimatum sei bewußt so gestellt, daß es für die serbische Regierung unannehmbar ist?

2 Welche Gründe mögen die serbische Regierung veranlaßt haben, den Forderungen des Ultimatus

dennoch (bis auf Nr. 5) nachzukommen? Warum wurde ausgerechnet die Forderung Nr. 5 nicht erfüllt?

T 39 Deutschlands Nibelungentreue zu Österreich

Aus Bülow's Reichstagsrede vom 29. März 1909.

[. . .] Meine Herren, ich wende mich nun zum nahen Orient. Es ist, wie Sie wissen, ein Gerede aufgebracht worden, als wäre ich anfangs unsicher gewesen wegen der Haltung, die wir einzunehmen hätten gegenüber der Annexion von Bosnien und Herzegowina. Es ist sogar versucht worden, mich unseren österreichisch-ungarischen Bundesgenossen als schwankend, bedenklich und vertrauensunwürdig zu denunzieren. Da es sich hier um den Versuch einer Legendenbildung handelt, der unsere intimsten Bundesbeziehungen berührt, so meine ich, daß diese Legende gar nicht kräftig genug zerstört werden kann. [. . .]

Ebenso wie gegen die grundlose Behauptung, als ob ich unseren österreichisch-ungarischen Verbündeten anfangs nur zögernd und lau unterstützt hätte, muß ich mich nun auch gegen den entgegengesetzten Versuch wenden, nämlich, daß wir uns mit überflüssigem Eifer an der Seite von Österreich-Ungarn gehalten hätten. [. . .]

Glauben Sie wirklich, meine Herren, daß wir einen neuen Freund gewonnen, irgendeinen Ersatz gefunden hätten für ein durch dreißig Jahre bewährtes Bündnis, wenn wir die Probe auf unsere Treue nicht bestanden hätten lediglich aus Furcht, den Anschluß an andere Mächte nicht zu finden? Wir würden uns, meine Herren, sehr bald, und dann ohne Österreich-Ungarn, derselben Mächtegruppierung gegenübersehen haben, der Österreich-Ungarn hätte weichen müssen.

Gewiß, meine Herren, Deutschland ist stark genug, um sich im Notfalle auch allein zu behaupten. Das ist aber kein Grund, einen loyalen Bundesgenossen, der überdies ein außerordentlich wichtiger Faktor in der europäischen Staatengemeinschaft ist, in einer für ihn schwierigen Lage allein zu lassen und auf andere Freundschaften anzuweisen. Die Politik des Finassierens¹ ist nicht immer eine kluge Politik, und sie ist jedenfalls verfehlt dem Freunde gegenüber, der Klarheit und Offenheit erwartet. Uns klar und offen an die Seite von Österreich-Ungarn zu stellen, entsprach auch deshalb unserem Interesse, weil wir durch eine andere Haltung zu gefährlichen Versuchen ermuntert hätten, der Großmachtstellung von Österreich-Ungarn eine Schädigung zuzufügen. Eine diplomatische Niederlage unserer Bundesgenossen aber müßte notwendig ihre Rückwirkung auf unsere eigene Stellung in Europa ausüben. Sie würde das Schwergewicht verringern, das Deutschland und Österreich-Ungarn gemeinsam repräsentieren, und das bei

¹ hier: Politik der Winkelzüge

vielen internationalen Fragen gemeinsam in die Waagschale geworfen wird.

Meine Herren, ich habe irgendwo ein höhnisches Wort gelesen über unsere Vasallenschaft gegenüber Österreich-Ungarn. Das Wort ist einfältig! Es gibt hier keinen Streit um den Vortritt, wie zwischen den beiden Königinnen im Nibelungenliede; aber die *Nibelungentreue* wollen wir aus unserem Verhältnis zu Österreich-Ungarn nicht ausschalten, die wollen wir gegenseitig wahren. Meine Herren, damit aber ängstlichen Gemütern nicht Bilder blutigen Kampfes emporsteigen, beeile ich mich hinzuzufügen, daß ich gerade in unserem festen Zusammenstehen mit Österreich-Ungarn eine eminente Friedenssicherung erblicke. [. . .]

(Johannes Hohlfeld [Hrsg.], *Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart*. Berlin/München 1951. Band II, S. 208 ff.)

1 *Wie begründet der Reichskanzler Deutschlands „Nibelungentreue“?*

2 *Entwickeln Sie eine realistische Alternative zum Verhalten der deutschen Regierung!*

T40 **Im Rückblick bewertet der deutsche Reichskanzler Bethmann Hollweg die Balkankriege als Vorspiel zum Ersten Weltkrieg**

[. . .] Der Kaiser nahm während der Balkankriege eine sehr vorsichtige Haltung ein und war sorgsam auf die Bewahrung des Friedens bedacht. [. . .] In Wien bedurfte es zuzeiten energischen Druckes, um kriegerische Zuspitzung zu verhüten. Die herausfordernde Haltung Rußlands, das schon im Frühjahr 1912 mit militärischen Vorbereitungen begonnen hatte, machte die Arbeit nicht leicht. Auf keinen Fall ließen wir aber einen Zweifel, daß wir unseren Bundesgenossen fest und entschlossen zur Seite stehen würden, „wenn sie bei der Geltendmachung ihrer Interessen wider Erwarten von dritter Seite angegriffen und damit in ihrer Existenz bedroht werden sollten“. Als ich im Dezember mit diesen Worten unseren Standpunkt im Reichstag präzierte, wurde zwar heftiges Mißvergnügen in Petersburg laut, die Wirkung aber blieb nicht aus. Man fühlte sich militärisch nicht fertig und lenkte ein. Am Balkan war eben doch zu früh losgeschlagen worden: es mußte gebremst werden.

[. . .] Im Sinne seiner Teilnehmer sollte der Balkanbund in erster Linie die Aufteilung der europäischen Türkei in die Hand nehmen, in zweiter Linie dabei die Rückendeckung gegen Österreich sichern; im

Sinne Rußlands und, wie man wohl sagen darf, der Entente war seine Aufgabe die Schaffung einer geschlossenen Balkanfront gegen die Mittelmächte gewesen. Dieses Ziel ist nicht so völlig erreicht worden, wie es angestrebt worden war. Die Gewichte waren aber doch zu ungunsten der Mittelmächte stark verschoben. Die Türkei war enorm geschwächt; im Grunde besaß sie außer Konstantinopel nur noch ein kümmerliches Vorland auf europäischem Boden. [. . .] Bulgariens Hoffnungen waren zerschlagen, das Vertrauen auf Rußland grausam enttäuscht. Die Armee hatte die Fahnen eingerollt und wartete in tiefem Groll gegen ihren triumphierenden serbischen Nebenbuhler und gegen Rumänien, das ihre Niederlage vollendet hatte, auf bessere Zeit. Serbien hatte einen gewaltigen Sprung vorwärts getan. Seine weiteren Ziele konnte es nur noch im Kriege gegen Österreich-Ungarn erreichen. Mit mächtig gesteigertem Selbstvertrauen ging es an die Vorbereitung seiner nächsten Aufgaben. Rumänien hatte alles oder mehr genommen, als es nach der bulgarischen Seite gebrauchen konnte. Sein Gegensatz zu Österreich-Ungarn war ausgesprochen. Sein völliges Übertreten zur Entente zu hindern, war alles, was die deutsche Diplomatie noch versuchen konnte. [. . .] Der Machtzuwachs, den Griechenland davontrug, kam der Dynastie in Athen zugute und stärkte damit den deutschfreundlichen Faktor in diesem, dem Drucke der Entente stets ausgesetzten und wenig widerstandsfähigen Lande.

So sahen die Dinge nach dem Abschluß des zweiten Balkankrieges aus. Es konnte kein Zweifel sein, daß der Friede von Bukarest nur eine kurze Atempause markierte. Soweit es auf die Verhütung des allgemeinen Weltbrandes im damaligen Zeitpunkt ankam, hatte die Botschafterkonferenz in London, die das Organ der Mächte zur Absperrung der Brandstätte bildete, ihre Aufgabe noch zu lösen vermocht. Die überspringenden Flammen hatten sich noch immer wieder löschen lassen, aber am Ende stand doch ganz Europa unter dem beängstigenden Eindruck, daß die Kämpfe am Balkan Vorläufer und Vorboten unheilvollerer Ereignisse waren. [. . .]

(Theobald von Bethmann Hollweg, *Betrachtungen zum Weltkriege*. 1. Theil: Vor dem Kriege. Berlin 1919, S. 78 ff.)

1 *Vergleichen Sie Bethmann Hollwegs nachträgliche Einschätzung der Lage mit dem Verhalten der deutschen Reichsregierung (T 39)!*

2 *Welche Fehleinschätzungen können Sie im Rückblick erkennen?*

4. Die Kriegsschuldfrage

Aus der Sicht
bei Kriegsbeginn

Beim Ausbruch des Ersten Weltkriegs betrachteten sich alle beteiligten Staaten als unschuldig in einen ungewollten Krieg Hineingezogene. Andererseits hatten dieselben Staaten nur wenig getan, um einen solchen Krieg unter allen Umständen zu verhindern. In ganz Europa zog die Mehrzahl der Soldaten mit Begeisterung auf die Schlachtfelder. Beide Seiten führten den Kampf um die Ehre des Vaterlands und mit der Unterstützung ihrer Kirchen für den „gerechten Krieg“.

In ihren Rechtfertigungen vor der Öffentlichkeit unterschieden sich die Staatsführungen nur wenig. So sprach der deutsche Kaiser von „aufgedrungener Notwehr“; Rußland stellte seine Schutzverpflichtung für Serbien heraus, während England eher pragmatische Gesichtspunkte betonte. Frankreich sah in seinem Krieg gegen Deutschland die Verteidigung der Freiheit schlechthin.

Eine eindeutige Schuldzuweisung bei Beginn des Weltkriegs war und ist vom jeweiligen Standpunkt abhängig. Sicher gilt es ein Bündel von Voraussetzungen und Ursachen abzuwägen und zu prüfen, welche Gründe überwiegend oder in Verbindung mit anderen für den Kriegsausbruch verantwortlich gemacht werden können.

- **Serbiens** aggressive Politik und seine „Wühlarbeit“ gegen Österreich-Ungarn haben sicher die Konflikte auf dem Balkan verschärft und zur militärischen Konfrontation beigetragen. Serbien beschuldigte seinerseits Österreich-Ungarn, den Krieg trotz der gutwilligen Erfüllung des Ultimatums vorsätzlich vom Zaun gebrochen zu haben.
- **Österreich-Ungarn** ist insofern der „Verursacher“ des Weltkriegs, als die Monarchie alle diplomatischen Initiativen zur friedlichen Lösung der Julikrise behindert und die Kriegshandlungen zuerst eröffnet hat. Habsburg sah wiederum in Serbien nur den Handlanger Rußlands, das der eigentliche Kriegsverursacher sei.
- **Das Deutsche Reich** hatte durch seine vorbehaltlose Rückendeckung gegen Rußland den österreichischen Angriff auf Serbien erst möglich gemacht. Durch eine Politik, die sich auf Kriegsdrohungen, eine provokative Flottenrüstung und spektakuläre Aktionen stützte, hatte Deutschland den Rang einer Weltmacht beansprucht. Aus dieser Perspektive sah sich Deutschland tatsächlich von lauter Feinden umgeben, die dem Reich seinen Aufstieg mißgönnten. Als erste der beteiligten Mächte hat Deutschland offiziell den Krieg erklärt (am 1.8. an Rußland, am 3.8. an Frankreich) und durch die Verwicklung bisher unbeteiligter Staaten den Balkankrieg zum europäischen und Weltkrieg ausgeweitet (2.8. Einmarsch in Luxemburg, 3.8. Einmarsch in Belgien).
- **Rußland** trägt insofern erhebliche Verantwortung, als es wie Deutschland gegenüber Österreich-Ungarn Serbien beim Anheizen des Balkankonflikts den Rücken gestärkt hat. Es hat beim Kriegsausbruch zwischen Österreich-Ungarn und Serbien als erster Staat seine Truppen mobilisiert und damit den verhängnisvollen Mobilisierungsmechanismus in Gang gesetzt. Aus russischer Sicht lag die Schuld für den Krieg in der Politik Österreich-Ungarns und „des hinter ihm stehenden Deutschland“.
- Die **übrigen europäischen Mächte** wie Frankreich und England haben zwar in der Julikrise zu vermitteln versucht, bei Kriegsausbruch ihre Bündnisverpflichtungen aber nicht nur zur Verteidigung der angegriffenen Partei, sondern auch zugunsten ihrer eigenen Interessen einsetzen wollen. England und Frankreich sahen in Deutschland den eigentlichen Auslöser des Weltkriegs.

Alle diese ursächlich beteiligten Staaten gingen indes mit der Gewißheit in den Krieg, bei Kriegsende den „Schuldigen“, der nur der Verlierer sein konnte, büßen zu lassen.



Kriegsfreiwillige in Berlin 1914

T 41 Waffensegen

„Es ist eine Lust zu leben“ – so jauchzte Herr Ulrich von Hutten, die Reformation zu begrüßen, und ein ganzes Volk jauchzte mit ihm. In allen Höhepunkten unserer Geschichte seitdem – allzu wenigen – wurde sein Ruf aufgenommen, vor allem, als Preußen sein Schwert zog gegen den ersten Napoleon und als König Wilhelm mit seinen Paladinen ausritt, um die Kaiserkrone aus Frankreich zu holen.

„Es ist eine Lust zu leben“ – der lebensprühende und tatenverheißende Ruf des fränkischen Ritters, der noch sterbend ein Kämpfer blieb: er ist das Merkwort unserer Tage, und glücklich, wem es vergönnt ist, sie zu erleben.

Wem hebt sich nicht stolz die Brust, wer jubelt nicht vor Stolz und Freude, wenn er sein Volk, „sein deutsches Volk“ jetzt sieht! Beschämt sind die Zweifler, die Ängstlichen, die da meinten, wir Deutschen seien den Folgen allzulangen Friedens, allzusehnell gewachsenen Reichtums schon erlegen – und froh dürfen die sein, die sagten, daß beides Gefahren seien für unser Volk, daß es ihnen aber noch nicht erlegen sei, sondern in alter Tüchtigkeit, Tatenbereitschaft und Opferwilligkeit dastehen werde, sobald der große Augenblick kommen werde.

Die Stunde haben wir ersehnt – unsere Freunde wissen es – wo wir vor die gewaltige Schicksalsentscheidung gestellt werden, weil wir glauben und wissen, daß sie neben furchtbar Schwerem Rettung und Segen bringen wird.

Nun ist sie da, die heilige Stunde! Der Atem der Welt stockt, und jedes Volk zeigt, was es ist.

Die Russen tückisch und falsch bis zum letzten Augenblick, die Franzosen – vor die überraschende Wirklichkeit gestellt – schlotternd und plötzlich die Rachelust vergessend – England kalt wägend und zaudernd – das deutsche Volk aber jubelt.

Wer diese Tage mitgemacht hat, der ist seiner Deutschen sicher. Die Städter und das Landvolk, gleichbereit, selbstbewußt, kampfesfroh – prachtvoll die Ruhe und Selbstverständlichkeit, mit der die Kriegsverwaltung arbeitet, prachtvoll die Ruhe und Selbstverständlichkeit, mit der die militärischen Befehlshaber ihre Ämter antreten. Das macht uns niemand nach. So wie jetzt alles in Ruhe und Ordnung sich abspielt, wird sich der Anmarsch vollziehen, und dann – dann folgt der Kampf.

Gewaltigstes bereitet sich vor, ein Riesenkampf, wie ihn die Weltgeschichte noch nicht gesehen hat, gegen den alles, was sie bisher an Völkerringen aufzuweisen hat, sich ausnehmen wird, wie das Geplänkel gegen die Schlacht – derartiges mitzuerleben, lohnet ein Leben.

Aber dieser Lebensinhalt soll noch reicher werden durch das Ergebnis des blutigen Kampfes, den unser Volk in Waffen jetzt zu bestehen hat – reicher durch seine Taten, seinen Sieg!

Wir werden siegen – wir wollen, wir müssen siegen: das ist die Gewißheit, der Drang in Millionen und Abermillionen deutscher Menschen. Der „furor teu-

tonicus“, von dem der Menschenkenner Bismarck so hoch dachte, ist erwacht und unsere Feinde sollen ihn zu spüren bekommen.

Der deutsche Kaiser hat das Schwert gezogen: das deutsche Volkssheer rückt aus.

Alle guten Geister mögen mit ihm sein, Gott selbst, der Schlachtenwalter, möge es segnen auf seinem blutigen Wege, beim schweren Werke! Die frommen Gebete, die heißen Wünsche derer, die zu Hause bleiben, begleiten die Tapferen, die jetzt hinausziehen; sie fassen in sich:

Heil dem Kaiser!

Heil dem deutschen Heere!

Heil der deutschen Flotte!

Segen den deutschen Waffen!

(Alldeutsche Blätter v. 3. August 1914, S. 285)

1 Versuchen Sie, die nationale Begeisterung beim Ausbruch des Krieges zu begründen!

2 Warum ist der Verfasser so sicher, daß Deutschland den Krieg gewinnen wird?

T 42 Zur Beurteilung der Kriegsschuldfrage bei Kriegsbeginn

a) Thronrede Kaiser Wilhelms II. am 4. August 1914

Geehrte Herren! Was menschliche Einsicht und Kraft vermag, um ein Volk für die letzte Entscheidung zu wappnen, das ist mit Ihrer patriotischen Hilfe geschehen. Die Feindseligkeit, die im Osten und im Westen seit langer Zeit um sich gegriffen hat, ist nun zu hellen Flammen aufgelodert. Die gegenwärtige Lage ging nicht aus vorübergehenden Interessenkonflikten oder diplomatischen Konstellationen hervor, sie ist das Ergebnis eines seit langen Jahren tätigen Übelwollens gegen Macht und Gedeihen des Deutschen Reichs. Uns treibt nicht Eroberungslust, uns besetzt der unbeugsame Wille, den Platz zu bewahren, auf den Gott uns gestellt hat, für uns und alle kommenden Geschlechter [. . .] . . . In aufgedrungener Notwehr mit reinem Gewissen und reiner Hand ergreifen wir das Schwert [. . .].

Hier wiederhole ich: Ich kenne keine Partei mehr. Ich kenne nur Deutsche. Zum Zeichen dessen, daß sie fest entschlossen sind, ohne Parteiunterschiede, ohne Konfessionsunterschiede durchzuhalten mit Mir durch dick und dünn, durch Not und Tod, fordere ich die Vorstände der Parteien auf, vorzutreten und Mir das in die Hand zu geloben.

(E. R. Huber [Hrsg.], Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 2. Stuttgart 1963, S. 455)

b) Unterhausrede des britischen Außenministers Edward Grey:

Man könnte vielleicht sagen, wir sollten beiseite stehen, unsere Kräfte sparen und erst zu Ende des Krieges, was immer auch sein Verlauf brächte, wirkungsvoll eingreifen, um die Dinge in Ordnung zu

bringen und nach unserem Ermessen richtigzustellen. Wenn wir uns aber in einer Krise wie der gegenwärtigen allen Verpflichtungen entzögen, die unsere Ehre und unser Interesse uns bezüglich des belgischen Vertrages auferlegen, dann zweifle ich, daß alle materielle Macht, die wir zu Ende noch besäßen, aufwiegen könnte, was wir an Achtung eingebüßt hätten. Und glauben Sie nicht, daß eine Großmacht zu Ende dieses Krieges noch imstande sein wird, ihre Übermacht geltend zu machen, ob sie nun an diesem teilnimmt oder nicht. Wir mit unserer mächtigen Flotte, die wir für befähigt halten, unseren Handel, unsere Küsten und unsere Interessen zu beschützen, werden durch eine Anteilnahme am Kriege nicht viel mehr leiden, als wir auch leiden würden, wenn wir beiseite stünden.

(K. H. Peters, Reden die die Welt bewegten. Stuttgart 1959, S. 206)

c) Rede des russischen Außenministers Sergej Dimitrijewitsch Sasonow vor der Duma:

Ist es nötig, all die Versuche Österreich-Ungarns, um Rußlands Stellung auf dem Balkan zu untergraben, in Ihr Gedächtnis zurückzurufen? Die Stunde ist gekommen, wo ich rückhaltlos erklären kann, daß Österreich-Ungarn es gewesen ist, das den Bruderstreit zwischen Bulgarien und seinen Verbündeten herbeigeführt hat.

Aber, obwohl sie schwere Prüfungen zu überstehen hatte, wird die Einigung der orthodoxen Balkanvölker, so Gott will, einmal Wirklichkeit werden.

Sie kennen den Anlaß zum Kriege. Durch innere Unruhen zerrissen, suchte Österreich einen Schlag zu führen, der gleichzeitig seine Kraft beweisen und uns demütigen sollte. Dafür mußte Serbien herhalten, dieses Serbien, mit dem uns die Bande der Geschichte sowie gemeinsame Abstammung und Glauben vereinigen.

Sie kennen die Umstände, unter welchen das Ultimatum an Serbien gerichtet wurde. Hätte sich Serbien diesen Bedingungen unterzogen, so wäre es Österreichs Vasall geworden. Ein gleichgültiges Verhalten unsererseits hätte die Aufgabe unserer Jahrhunderte alten Rolle als Beschützer der Balkanstaaten bedeutet. Gleichzeitig hätten wir damit zugegeben, daß der Wille Österreichs und des hinter ihm stehenden Deutschland für Europa Gesetz wäre; weder wir, noch Frankreich, noch England konnten es geschehen lassen.

(K. H. Peters, Reden die die Welt bewegten. Stuttgart 1959, S. 230 f.)

1 Vergleichen Sie die unterschiedlichen Begründungen für die Kriegsteilnahme der jeweiligen Länder! Vergleichen Sie die Argumentationsmuster der Redner! Welche Rolle wird dem Schicksal, welche der willentlichen Entscheidung zugeschrieben?

2 Welche Standpunkte für die Kriegsschulddiskussion geben die Redner schon bei Kriegsbeginn vor?

Die Kapitulation des militärisch besiegten Deutschen Reiches war bedingungslos. So blieb Deutschland keine andere Wahl, als den „**Versailler Vertrag**“ von 1919 zu unterzeichnen (vgl. Band II), der die Kriegsschuldfrage zum Ausgangspunkt der Friedensordnung in der Nachkriegszeit machte. Schon beim Empfang der deutschen Delegation an geschichtsträchtigem Ort ließ der französische Ministerpräsident Clemenceau keinen Zweifel, daß die siegreichen Alliierten jede Mitschuld am Weltkrieg weit von sich wiesen (T 43). Die deutsche Seite widersetzte sich, sich „als die alleinig Schuldigen“ zu bekennen (T 44). Sie forderte eine „unparteiische Untersuchung“ der Kriegsschuldfrage, worauf die Sieger naturgemäß nicht eingingen. Trotz heftigsten Widerstands des gesamten deutschen Volks gegen das „Schanddiktat“ blieb der neuen republikanischen Regierung nichts anderes übrig, als die Erblast des Kaiserreichs auf sich zu nehmen und den Vertrag zu unterschreiben. Im § 231, dem sogenannten „Kriegsschuldparagraphen“, mußte Deutschland anerkennen, zusammen mit seinen Verbündeten „Urheber“ und Angreifer des vergangenen Krieges zu sein und für alle Verluste und Schäden die Verantwortung zu übernehmen. Unter solchen Umständen konnte eine Diskussion der Kriegsschuldfrage nicht geführt werden.

T 43 Der Versailler Friedensvertrag als „Abrechnung“ der Sieger mit dem Besiegten

Ansprache Clemenceaus an die deutsche Delegation in Versailles am 7. Mai 1919 vor der Aushändigung des Vertragstextes.

Meine Herren Delegierten des Deutschen Reichs!

Es ist hier weder der Ort noch die Stunde für überflüssige Worte. Sie haben vor sich die Versammlung der Bevollmächtigten der kleinen und großen Mächte, die sich vereinigt haben, um den fürchterlichsten Krieg auszufechten, der ihnen aufgezwungen worden ist. Die Stunde der Abrechnung ist da. Sie haben uns um Frieden gebeten. Wir sind geneigt, ihn Ihnen zu gewähren.

Wir übergeben Ihnen das Buch des Friedens. Jede Muße zu seiner Prüfung wird Ihnen gegeben werden. Ich rechne darauf, daß Sie diese Prüfung in dem Geiste der Höflichkeit vornehmen werden, welche zwischen den Kulturnationen vorherrschen muß; der zweite Versailler Friede ist zu teuer von uns erkaufte worden, als daß wir es auf uns nehmen könnten, die Folgen dieses Krieges allein zu tragen.

Um auch die andere Seite meines Gedankens zu Ihrer Kenntnis zu bringen, muß ich notwendigerweise hinzufügen, daß dieser zweite Versailler Friede, der den Gegenstand unserer Verhandlungen bilden wird, von den hier vertretenen Völkern zu teuer erkaufte worden ist, als daß wir nicht einmütig entschlossen sein sollten, sämtliche uns zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um jede uns geschuldete berechnete Genußnahme zu erlangen.

Ich werde die Ehre haben, die Herren Bevollmächtigten von dem Unterhandlungsverfahren, welches gutgeheißen worden ist, in Kenntnis zu setzen.

Wenn alsdann jemand Bemerkungen vorzubringen hat, so wird ihm natürlich das Wort erteilt werden.

Es wird keine mündliche Verhandlung geben, und die Bemerkungen werden schriftlich vorgebracht werden müssen. [. . .]

(H. Michaelis/E. Schraepfer, Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Berlin 1959. Band III, S. 346 f.)

1 Warum bezeichnet Clemenceau den Vertrag als „zweiten Versailler Frieden“?

2 „Die Stunde der Abrechnung ist da“: Wie wird der Friedensvertrag nach den Vorstellungen Clemenceaus aussehen müssen?

T 44 Die Antwort der deutschen Delegation

Rede des Außenministers Graf v. Brockdorff-Rantzau beim Empfang des Friedensvertragsentwurfs in Versailles am 7. Mai 1919.

Meine Herren! Wir sind tief durchdrungen von der erhabenen Aufgabe, die uns mit Ihnen zusammengeführt hat: der Welt rasch einen dauernden Frieden zu geben. Wir täuschen uns nicht über den Umfang unserer Niederlage, den Grad unserer Ohnmacht. Wir wissen, daß die Gewalt der deutschen Waffen gebrochen ist; wir kennen die Wucht des Hasses, die uns hier entgegentritt, und wir haben die leidenschaftliche Forderung gehört, daß die Sieger uns zugleich als Überwundene zahlen lassen und als Schuldige bestrafen sollen.

Es wird von uns verlangt, daß wir uns als die allein Schuldigen am Kriege bekennen; ein solches Bekenntnis wäre in meinem Munde eine Lüge. Wir sind fern davon, jede Verantwortung dafür, daß es zu diesem Weltkriege kam, und daß er so geführt wurde, von Deutschland abzuwälzen. Die Haltung der früheren deutschen Regierung auf den Haager Friedenskonferenzen, ihre Handlungen und Unterlassungen in den tragischen zwölf Julitagen mögen zu dem Unheil beigetragen haben, aber wir bestreiten nachdrücklich, daß Deutschland, dessen Volk überzeugt war, einen Verteidigungskrieg zu führen, allein mit

der Schuld belastet sei. [. . .] Die russische Mobilmachung nahm den Staatsmännern die Möglichkeit der Heilung und gab die Entscheidung in die Hand der militärischen Gewalten. [. . .] Ich will nicht Vorwürfe mit Vorwürfen erwidern, aber wenn man gerade von uns Buße verlangt, so darf man den Waffenstillstand nicht vergessen. Sechs Wochen dauerte es, bis wir Ihre Friedensbedingungen erfuhren. Verbrechen im Kriege mögen nicht zu entschuldigen sein, aber sie geschehen im Ringen um den Sieg, in der Sorge um das nationale Dasein, in einer Leidenschaft, die das Gewissen der Völker stumpf macht. Die Hunderttausende von Nichtkämpfern, die seit dem 11. November an der Blockade zugrunde gingen, wurden mit kalter Überlegung getötet, nachdem für unsere Gegner der Sieg errungen und verbürgt war. Daran denken Sie, wenn Sie von Schuld und Sühne sprechen. Das Maß der Schuld aller Beteiligten kann nur eine unparteiische Untersuchung feststellen, eine neutrale Kommission, vor der alle Hauptpersonen der Tragö-

die zu Worte kommen, der alle Archive geöffnet werden. Wir haben eine solche Untersuchung gefordert, und wir wiederholen die Forderung [. . .] . . . Das deutsche Volk ist innerlich bereit, sich mit seinem schweren Los abzufinden, wenn an den vereinbarten Grundlagen des Friedens nicht gerüttelt wird. Ein Frieden, der nicht im Namen des Rechts vor der Welt verteidigt werden kann, würde immer neue Widerstände gegen sich aufrufen. Niemand wäre in der Lage, ihn mit gutem Gewissen zu unterzeichnen, denn er wäre unerfüllbar. Niemand könnte für seine Ausführung die Gewähr, die in der Unterschrift liegen soll, übernehmen. [. . .]
(Graf v. Brockdorff-Rantzau, Dokumente. Charlottenburg 1920, S. 113 ff.)

- 1 Zu welchen Zugeständnissen erklärt sich Deutschland bereit? Welche lehnt es ab?
- 2 Wie begründet der Redner die Ablehnung der alleinigen Kriegsschuld?

In der Geschichtsforschung

Die Erforschung der Schuld und der Ursachen des Ersten Weltkriegs stand in Deutschland von Anfang an unter der zumeist unausgesprochenen Prämisse, die alleinige Kriegsschuld des Deutschen Reiches, die die Siegermächte per Vertrag verordnet hatte, abzustreiten. Dazu kam, daß mit dem Ersten Weltkrieg in ganz Europa eine Epoche zu Ende gegangen war, deren Besonderheiten die Historiker aus ihrem Ende herzuleiten bemüht waren. In Deutschland, Österreich-Ungarn und Rußland war das Zeitalter der Monarchien vorbei, die beiden Großreiche und Vielvölkerstaaten, Österreich-Ungarn und die Türkei, lösten sich auf. Zeitgeschichte bedeutete auch damals ein Stück Vergangenheitsbewältigung.

Zwischen den Weltkriegen versuchten deutsche Historiker durch umfangreiche Aktenpublikationen und Dokumentationen die These von der Alleinschuld der Mittelmächte zu Fall zu bringen. Dieser Antrieb zur Grundlagenforschung verebbte jedoch, als mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs die Position der einstigen Siegermächte wiederauferstand: nun stellte sich die Frage nach den Kontinuitäten deutscher Kriegstreiberei über die Epochengrenzen hinweg.

Die erste Phase der Kriegsschulddiskussion fand jedoch ihren Abschluß beim **deutsch-französischen Historikertreffen 1951**. In gemeinsam verfaßten Thesen erklärten die Teilnehmer: „Die Dokumente erlauben es nicht, im Jahre 1914 irgendeiner Regierung oder einem Volk den bewußten Willen zu einem europäischen Kriege zuzuschreiben.“ Diese Formel benannte den gesamteuropäischen Konsens der Geschichtswissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die damit beigelegte Kontroverse lebte allerdings 1961 wieder auf, als der Hamburger Historiker **Fritz Fischer** in seinem Buch „Griff nach der Weltmacht“ behauptete, die deutsche Staatsführung habe nach dem Attentat von Sarajewo den Krieg mit vollem Bewußtsein „gewollt, gewünscht und gedeckt“ (T 45). Fischers These löste in den sechziger Jahren die Kriegsschulddiskussion erneut aus. In zahllosen Gegenveröffentlichungen wurden neben polemischen Angriffen auch Forschungsansätze vorgetragen, die die Ursachen des Kriegsausbruchs neu ordneten und bewerteten. Aus der größeren geschichtlichen Distanz war es nun z.B. möglich, Verständnis für die Zwangslage der deutschen Regierung im Jahre 1914 aufzubringen (T 46). Der deutsche Historiker **Egmont Zechlin** etwa hat zwischen der historischen Verantwortlichkeit, die beim Kriegsausbruch eindeutig beim Deutschen Reich liege, und der moralischen Schuld für den Krieg unterscheiden wollen (T 47). **Theodor Schieder** hat beispielsweise auf die unterschiedliche Einschätzung des

Krieges als Mittel der Politik in den europäischen Ländern von damals und heute hingewiesen (T 48). Deutschland habe am eindeutigsten mit dem Kriegsrisiko gespielt, die anderen Mächte hätten dies jedoch ebenso getan.

Eine **heutige Beurteilung** der Kriegsschuldfrage hat wohl von den abgestuft wirkenden Ursachen des Weltkrieges auszugehen, wenn sie nicht zu einer unergiebigem moralisierenden Schuldzuweisung führen will. Nach dem berühmten Wort des späteren britischen Premierministers Lloyd George mag es von Bedeutung gewesen sein, daß zum Zeitpunkt der Weichenstellung für den Krieg in allen beteiligten Ländern nur mittelmäßig befähigte Staatsmänner an der Macht waren. Sicherlich machen „große Männer“ allein keine Geschichte, doch wäre gerade in einer Epoche des personalisierten Politikverständnisses der Einsatz großer Persönlichkeiten sicherlich nicht ohne Wirkung geblieben. Daneben kann das Argument von der Eigendynamik gesellschaftlicher Strukturen nicht außer Acht gelassen werden. Gemeint ist der Zusammenhang zwischen den jeweiligen innenpolitischen Herrschaftsformen und der imperialistischen Grundtendenz in allen europäischen Ländern. In diesem Zusammenhang bleibt die abschließende Bewertung der ursächlichen Schuld am Ersten Weltkrieg davon abhängig, ob der Angriff Deutschlands als gerechtfertigter präventiver Verteidigungskrieg oder als vorsätzliche Kriegsausweitung anzusehen ist. Eindeutige Schuldzuweisungen, die aus den Kriegsursachen Rezepte für das künftige Verhalten ableiten wollen, verstellen indes nur die geschichtliche Erkenntnis.

T 45 Fritz Fischer (1961)

Es bedarf keiner Frage, daß in dem Zusammenstoß von politisch-militärischen und wirtschaftlichen Interessen, Ressentiments und Ideen, die in der Julikrise zur Wirkung kommen, die Regierungen der beteiligten europäischen Mächte in der einen oder anderen Weise und in sehr abgestufter Form an der Verantwortung für den Ausbruch des Weltkrieges teilhaben. Bei der angespannten Weltlage des Jahres 1914, nicht zuletzt als Folge der deutschen Weltpolitik – die 1905, 1909 und 1911 bereits drei gefährliche Krisen auslöst hatte –, mußte jeder begrenzte (lokale) Krieg in Europa, an dem eine Großmacht unmittelbar beteiligt war, die Gefahr eines allgemeinen Krieges unvermeidbar nahe heranrücken. Da Deutschland den österreichisch-serbischen Krieg gewollt, gewünscht und gedeckt hat und, im Vertrauen auf die deutsche militärische Überlegenheit, es im Jahre 1914 bewußt auf einen Konflikt mit Rußland und Frankreich ankommen ließ, trägt die deutsche Reichsführung einen erheblichen Teil der historischen Verantwortung für den Ausbruch des allgemeinen Krieges. Diese verringert sich auch nicht dadurch, daß Deutschland im letzten Augenblick versuchte, das Verhängnis aufzuhalten; denn die Einwirkung auf Wien geschah ausschließlich wegen der drohenden Intervention Englands und weil zeitweise Gefahr bestand, daß Rußland bei intransigentem¹ Verhalten Österreichs nicht als der Kriegsschuldige dastehen würde. Aber auch dann wurde die Einwirkung auf Wien nur mit halben, verspäteten und sofort widerrufenen Schritten unternommen.

Zwar haben die deutschen Politiker in der Öffentlichkeit und mit ihnen die ganze deutsche Propaganda 1 unversöhnlich

während des Krieges sowie auch die deutsche Geschichtsschreibung nach dem Kriege – erst recht nach Versailles – stets die These vertreten, daß der Krieg Deutschland aufgezwungen wurde, oder zumindest, daß der deutsche Teil der Verantwortung – im Sinne des politisch motivierten Wortes von Lloyd George: „Wir sind alle in den Krieg hineingeschlittert“ – nicht größer sei als der der anderen Beteiligten. Aber im vertrauten Kreise fielen zwischen den beiden Verbündeten und zwischen den Verantwortlichen in Deutschland selbst Äußerungen, die, bar jeder propagandistischen Absicht, ein enthüllendes Schlaglicht auf die tatsächliche Verantwortung werfen. (Fritz Fischer, Griff nach der Weltmacht. 1. und 2. Auflage, Düsseldorf 1961 u. 1962, S. 96 f.; überarbeitete Ausgabe, Düsseldorf 1964, S. 103 f.)

- 1 Welche Begründung gibt Fischer für seine These, daß die „tatsächliche Verantwortung“ für den Ausbruch des Weltkrieges bei Deutschland liege?
- 2 Welche Einschränkungen seiner These nimmt er selbst vor?

T 46 Immanuel Geiss (1965)

Die Motive für die deutsche Reichspolitik lassen sich in der kritischen Distanz aus einem halben Jahrhundert sehr wohl verstehen: Der Mord von Sarajewo schien die Chance zu bieten, den langersehten Durchbruch zur deutschen Weltmachtstellung zu erzwingen, sei es durch Androhung des Krieges, sei es durch den Krieg selbst. Wichtiger aber waren vielleicht noch die ideologischen Motive, die zu universalhistorischen Perspektiven führen: Das Deutsche Reich fühlte sich als Vorkämpfer des konservati-

ven, monarchischen Prinzips, als Fels in der steigenden Flut der Demokratie. Ähnlich wie Österreich-Ungarn lehnte es das nationale Selbstbestimmungsrecht der Völker als mit der eigenen Reichsidee unvereinbar ab. Daher erkannte die führende Schicht des Reichs deutlich, daß die nationalrevolutionäre und nationaldemokratische Bewegung der Südslawen Teil der demokratischen Kräfte waren, daß selbst ihr friedlicher Sieg der Auflösung der konservativen, dynastischen Donaumonarchie gleichgekommen wäre. Das Deutsche Reich hätte somit seinen letzten Verbündeten verloren, ohne den es niemals hoffen konnte, den Status als Weltmacht zu erreichen. Zugleich wäre die Grundlage des anti-demokratischen Reichs durch den Sieg der Nationalitäten auf dem Balkan, später im Reich selbst (Polen, Dänen, Wallonen, Franzosen), unhaltbar geworden. Die gesamte gesellschaftliche Basis des Reichs wäre durch die drohende Demokratisierung ins Wanken geraten, erst recht, nachdem 1912 die SPD zur stärksten Partei des Reichstags geworden war. Die demokratische Flut stieg also von außen und innen an und die rasche Niederwerfung Serbiens, die Demütigung oder militärische Niederlage Rußlands und Frankreichs schienen, zusammen mit der damit erreichten Hegemonialstellung in Europa, auch die konservativen Grundlagen des Deutschen Reichs und seiner feudalbürgerlichen Gesellschaft noch einmal sicherzustellen. Die Angst vor der Demokratie war letzten Endes die große Angst, [...] die das Reich und seine Führer 1914 in den großen Krieg trieb, mit dem sie – ungewollt – der Demokratie und der Revolution erst recht neuen Auftrieb gaben. [...] Gewiß wird man annehmen dürfen, daß die Reichsleitung den Weltkrieg nicht wollte; aber mit ihrer Politik hatte sie nun einmal den entscheidenden Anteil an seiner Auslösung. (Immanuel Geiss [Hrsg.], Juli 1914. München 1965, S. 377 f. [= dtv Band 293])

1 Welche Motive der Reichsführung von 1914 kann man nach Ansicht Geiss' heute besser verstehen oder sogar billigen? Stimmen Sie dieser Behauptung zu?

2 Arbeiten Sie den Gegensatz zu Fischers These (T 45) heraus!

T 47 Egmont Zechlin (1969)

In meinen wiederabgedruckten Beiträgen ist zum erstenmal der Versuch unternommen worden, die „offensive“ Politik des Reichskanzlers in der Julikrise daraus zu erklären, daß sich für ihn die machtpolitische Gesamtlage Deutschlands als Großmacht seit dem Mai 1914 durch zwei Faktoren einschneidend zu verschlechtern schien: 1. durch die Mitteilung der Militärs, Deutschland werde – angesichts der enormen militärischen Rüstungen Rußlands – in wenigen Jahren einer Auseinandersetzung mit dem Zaren-

reich nicht mehr gewachsen sein; 2. durch die verlässliche Nachricht, England und Rußland verhandelten über eine Marinekonvention, – deren Abschluß nach Auffassung Bethmann Hollwegs jede noch so geringe Hoffnung auf eine „Umstellung der bestehenden Mächtegruppierungen“ zerstört und gleichzeitig, als „letztes Glied in der Kette“, die für die Stellung als Großmacht bedrohliche „Einkreisung“ vollendet hätte. Daraus folgte dann unmittelbar die Bereitschaft, den lokalen österreichisch-serbischen Konflikt zur präventiven Abwehr dieser für Deutschland zunehmend gefährlicher erscheinenden außenpolitischen Bedrohung zu benutzen. Der Verwirklichung dieses primär und der Intention nach defensiven Zieles der Machterhaltung galt die deutsche Politik im Juli 1914, die durch das Drängen in Wien zu aktivem Vorgehen gegen Serbien, durch die Billigung des Ultimatums, dessen Entstehung das Auswärtige Amt mitverfolgt hatte, und schließlich durch die fortgesetzte Boykottierung aller Vermittlungsbemühungen Rußland zur Generalmobilmachung herausgefordert hat. Auf Grund dieser Konsequenz und Zielstrebigkeit des Handelns fällt Deutschland gewiß der größte Anteil an der Auslösung des Krieges zu – ein Kriterium der historischen Verantwortlichkeit, aber nicht der moralischen Schuld.

(Egmont Zechlin, Ein Nachwort. In: Erster Weltkrieg, Ursachen, Entstehung und Kriegsziele. Hrsg. von Wolfgang Schieder. Köln-Berlin 1969)

1 Vollziehen Sie die Trennung von „historischer Verantwortlichkeit“ und „moralischer Schuld“, die der Verfasser vorschlägt, nach! Können Sie dieser These folgen?

2 Vergleichen Sie den Text mit den Aussagen von Geiss (T 46)! Welche unterschiedlichen Gewichtungen erkennen Sie?

T 48 Theodor Schieder (1968)

Die Julikrise von 1914 [...] war kein Ereignis, das eine stabile Ordnung unerwartet störte, sondern ein Vorgang, der inmitten einer Serie von Krisen stand, inmitten eines Prozesses, der einen allgemeinen Zusammenstoß von Tag zu Tag bedrohlicher werden ließ. Dadurch ist geradezu eine Stimmung erzeugt worden, die man als Kriegsfatalismus bezeichnen kann, auf der anderen Seite auch die Neigung, durch ein Durchschlagen des Knotens Handlungsfreiheit zu gewinnen, nachdem alle anderen Mittel durchgespielt waren. Das politische Vorstellungsvermögen der Zeit und ihrer politischen Repräsentanten kam dabei der Realität, die unter den neuen technischen Bedingungen aus dem Krieg als Mittel geworden war oder werden konnte, im allgemeinen nicht nach. Während die Diplomaten ihn noch in Rechnung stellten wie eine Größe des 19. Jh., hatte er seine Gestalt unter dem Einfluß der Technik, der steigenden Millionenzahlen der Bevöl-

kerung und der Heere schon gewandelt. Die damit immens erhöhte politische und moralische Verantwortung war den Politikern noch nicht voll bewußt geworden. Im Krieg selbst ist durch die ungeheuren Opfer, die beispiellose und in dieser Form noch kaum jemals verwirklichte Beanspruchung aller geistigen, physischen und materiellen Kräfte das moralische Problem des Krieges immer mahrender hervorgetreten und hat der Frage nach der Kriegsschuld ganz neue Aspekte gegeben.

Im Juli 1914 hatten alle Mächte Ziele allgemeiner und besonderer Art, aber bei keiner läßt sich feststellen, daß sie an sich entschlossen war, um eines dieser Ziele willen einen großen Krieg zu beginnen. Alle Bündnisse und bündnisartigen Verabredungen waren auf den Defensivfall eingestellt. Das bedeutet indessen nicht, daß nicht ein vermeintlich kalkulierbares Risiko ausgespielt wurde, wenn man innerhalb der Gesamtkonstellation der Mächte einen entscheidenden Vorteil zu erringen hoffte. So hat Österreich-Ungarn durch sein Ultimatum an Serbien vom 23. Juli 1914 mindestens das Risiko eines lokalen Krieges bewußt auf sich genommen. Es besaß dabei die Zusicherung Deutschlands, daß es selbst im Falle einer ersten europäischen Komplikation auf die volle Unterstützung des Reiches rechnen könne. Das Deutsche Reich ging mit diesem „Blankoscheck“ seinerseits sehenden Auges das Risiko eines umfassenderen kontinentalen Krieges ein. Es tat dies nicht mit der Absicht, einen Krieg um großer imperialistischer Ziele willen zu entfesseln, sondern um eine im letzten defensive Strategie anzuwenden, die sich allerdings präventiver Mittel bediente. Seit den beiden Marokkokrisen und namentlich seit der Annexionskrise von 1908/09, als sich die europäischen Spannungen wieder sichtbar auf den Balkan und damit in das Konfliktfeld Österreich-Rußland verschoben hatten, war die deutsche Politik von der Sorge vor einer Verschlechterung der Situation des Reiches bestimmt. Diese Sorge stützte sich einmal auf die Annahme, daß sich die Lage des einzigen sicheren Bundesgenossen Deutschlands, Österreich-Ungarns, unter dem Druck der großserbischen Bewegung und der von Serbien ausgehenden Bedrohung weiter unheilvoll verschlechtern und damit der einzige verbliebene bündnispolitische Sicherheitsfaktor des Reiches an Bedeutung verlieren könnte. Zum anderen kreisten die strategischen und militärischen Überlegungen der deutschen Politik um die zunehmende militärische Stärkung

Rußlands seit dem japanischen Krieg. Als Höhepunkt dieser Entwicklung und damit ernstestes Gefahrenjahr wurde das Jahr 1916 angenommen, für das deutsche Militärs sogar die Möglichkeit eines alliierten Angriffs in Erwägung zogen.

Unter dem Eindruck der sich zunehmend verschlechternden Gesamtsituation Deutschlands war der Reichskanzler Bethmann Hollweg im Juli 1914 bereit, unter vermeintlich noch günstigen Bedingungen ein Kriegsrisiko einzugehen. Auf jeden Fall wollte er die russische Balkanpolitik nachhaltig treffen, Österreich zu einer Abrechnung mit dem großserbischen Nationalismus Gelegenheit geben und im weiteren Verlauf der Aktionen die Tripleentente spalten und Rußland isolieren. Sollte Rußland aber eingreifen, dann lud es die Verantwortung auf sich, als erste Großmacht zum Kriege geschritten zu sein. Je mehr sich die Krise verschärfte, um so mehr trat in der deutschen Politik dieser letzte Gesichtspunkt hervor. Der kriegerische Ausgang der Krise ist aber nicht allein durch diese deutsche Haltung, sondern ebenso durch die Entschlossenheit Rußlands, Serbien nicht fallen zu lassen, und die Entschlossenheit Frankreichs, alle Verpflichtungen seiner Allianz mit Rußland zu erfüllen, entschieden worden. [. . .]

Dabei hatten die Staatsmänner aller Mächte die Möglichkeiten von Krieg und Frieden durchgespielt, alle nahmen sie an der Verantwortung in größerem oder geringerem Maße für den Kriegsausbruch teil, weil der unmittelbare Anteil der deutschen Politik erheblich größer bemessen werden muß, als es von der deutschen Geschichtsschreibung früher getan wurde. Sie ist das Risiko eines großen Krieges bewußt eingegangen in der vagen Hoffnung, ihn gerade dadurch zu vermeiden, während die russische Politik den Krieg zwar wohl im Moment nicht wünschte, ihn aber durch ihre politischen und militärischen Maßnahmen dann doch unvermeidlich machte. Schließlich war es der mit dem Schließenplan verbundene deutsche Einmarsch in Belgien, der den Eintritt Englands in den Krieg unmittelbar herausforderte.

(Theodor Schieder, Europa im Zeitalter der Nationalstaaten. In: Th. Schieder [Hrsg.], Handbuch der europäischen Geschichte. Band 6. Stuttgart 1968, S. 155 ff.)

- 1 Welche Unterschiede macht der Verfasser zwischen „Kriegsbereitschaft“ und „Kriegsrisiko“?
- 2 Inwiefern ist der Verlauf des Ersten Weltkriegs selbst eine wichtige Ursache für den Wandel der Kriegsschuldfrage?

Zusammenhänge und Perspektiven

- 1 Stellen Sie eine Liste der möglichen Ursachen für den Ersten Weltkrieg zusammen! Ordnen Sie diese Liste nach der Bedeutung, die Sie den einzelnen Ursachen zumessen!
- 2 Bestimmen Sie diejenigen Entscheidungen zwi-

schen 1890 und 1914, zu denen es sinnvolle Alternativen gab, so daß der Ausbruch des Weltkriegs hätte verhindert werden können!

- 3 Lassen sich aus der Vorgeschichte des Ersten Weltkriegs „Lehren“ für die Gegenwart ziehen?

IV. Vom europäischen zum Weltkonflikt: Der Kriegsverlauf

1. Ausgangslage und Kriegsgeschehen bis 1916

Ausgangsbedingungen

Der Kriegsausbruch sah die **Mittelmächte** Deutschland und Österreich-Ungarn isoliert. Nach der von ihnen ausgegangenen Kriegserklärung waren Italien und Rumänien ihrer Bündnispflicht enthoben und verharren in der Neutralität. Die deutsche Strategie sah für den jetzt eingetretenen Fall eines Zweifrontenkrieges zunächst eine Massierung der militärischen Kräfte im Westen vor, um nach einem schnellen Sieg gegen Frankreich dann konzentriert gegen Rußland vorgehen zu können. Die Planung für den Krieg an der Westfront basierte auf der Konzeption des ehemaligen Generalstabschefs Schlieffen („**Schlieffen-Plan**“ von 1905). Danach war der Durchmarsch durch das neutrale Belgien vorgesehen, um von Norden her zur Umfassung der französischen Armeen anzusetzen. Da England eine Garantierklärung für Belgien abgegeben hatte, bedeutete der deutsche Einmarsch am 3. August automatisch den Kriegseintritt Englands. Die **Alliierten** (Rußland, Frankreich, England, Serbien, Montenegro, Belgien) waren den Mittelmächten an Soldaten (5,7 zu 3,5 Millionen) deutlich überlegen und verfügten auch über mehr Kriegsmaterial. In einem längeren Krieg mußte sich die insgesamt bestehende wirtschaftliche Unterlegenheit auswirken, zumal die Flottenüberlegenheit der Alliierten die Blockade der deutschen Küste ermöglichte. Doch die Mittelmächte dachten nicht an einen jahrelangen Abnutzungskrieg und beurteilten ihre Siegchancen positiv (T 49). Die Voraussetzung dafür war jedoch ein rascher Sieg gegen Frankreich.

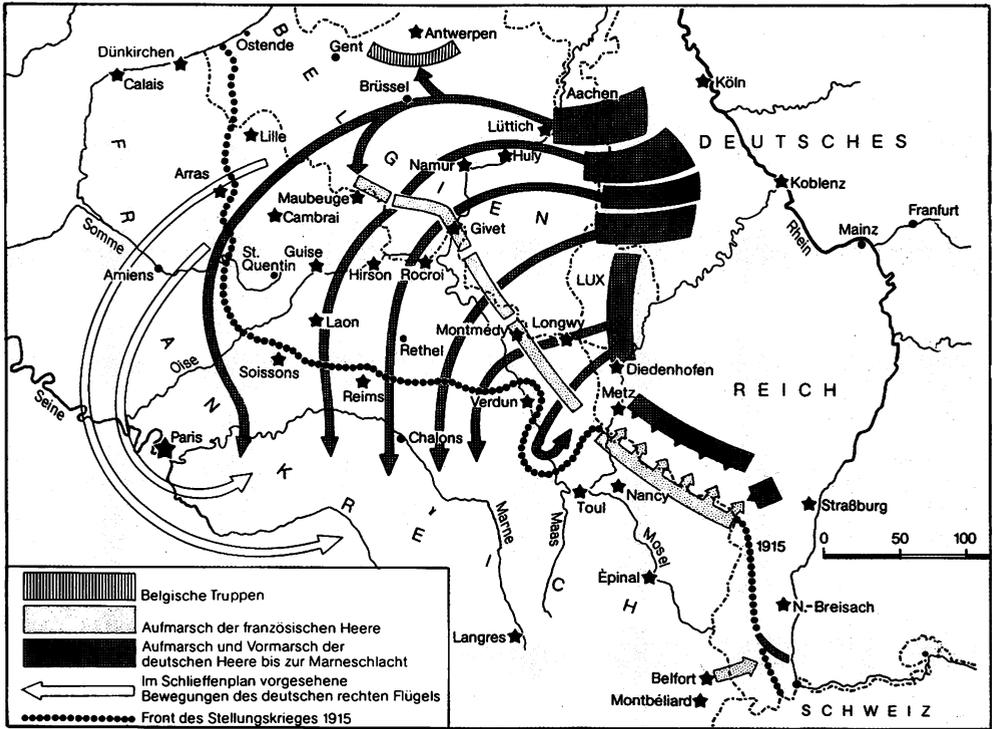
Die Oberste Heeresleitung (OHL) hatte, da es zum Schlieffenplan keine ausgearbeitete Alternative gab, den Handlungsspielraum der politischen Führung von den militärischen Erfordernissen abhängig gemacht. Im Verlauf des Krieges mußten sich die Politiker in zunehmendem Maße ihr Vorgehen von den Militärs vorschreiben lassen.

Fronten 1914

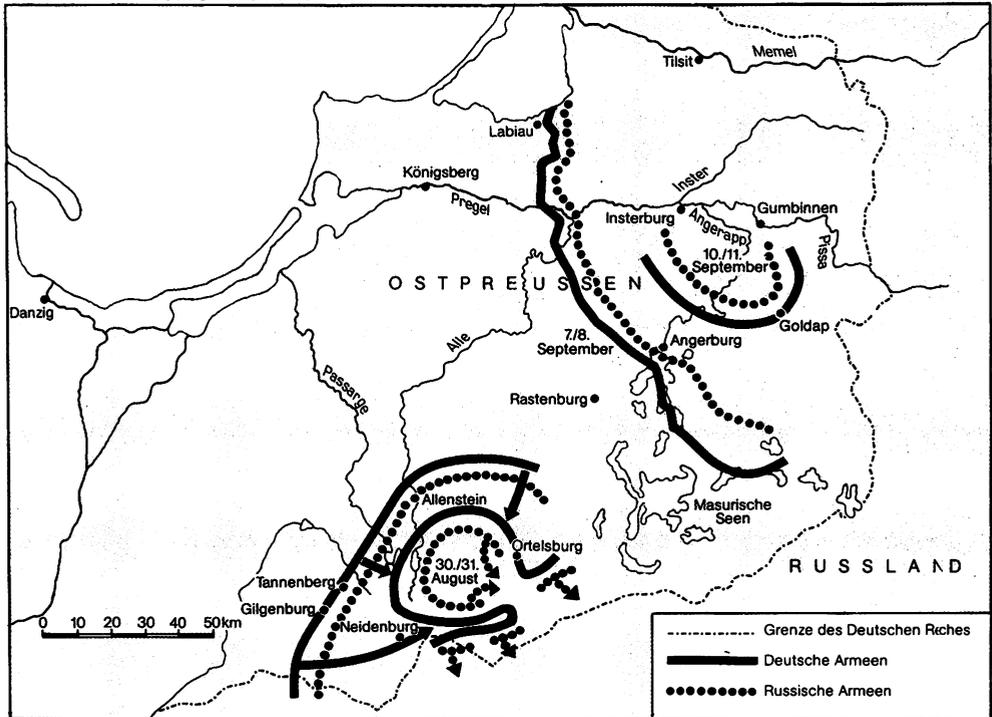
Die deutschen Armeen drangen im Westen während der ersten Monate bis an und über die Marne vor. Paris war bedroht. In der Marneschlacht vom 5. bis 12. September stoppten die Franzosen unter General Joffre an der gesamten Front zwischen Verdun und Paris den deutschen Vormarsch. Trotz günstiger Entwicklung der Gesamtlage gab Generalstabschef von Moltke den Rückzugsbefehl hinter die Aisne. Er wurde von Generalleutnant von Falkenhayn abgelöst. Bis zum Ende des Jahres wurde aus dem von Deutschland erwarteten **Bewegungskrieg** an der gesamten Front ein **Stellungskrieg**.

Im Osten mußten die nach dem Aufmarschplan schwachen Truppen durch Verbände der Westfront verstärkt werden, da die Russen früher als erwartet angriffen. Unter dem reaktivierten General Paul von Hindenburg und seinem Stabschef Erich Ludendorff gelang es den deutschen Truppen in der Schlacht bei Tannenberg vom 26. bis 30. August 1914, die russischen Armeen trotz zahlenmäßiger Unterlegenheit zu trennen und dann vollständig zu schlagen. Die „**Sieger von Tannenberg**“ wurden als Kriegshelden gefeiert und konnten ihren militärischen Ruhm auch bei künftigen Entscheidungen in die Waagschale werfen.

Dagegen mußte Österreich-Ungarn bereits in der Anfangsphase des Krieges riesige Verluste hinnehmen. Im Zweifrontenkrieg gegen Serbien und gegen Rußland gelang es nicht, rechtzeitig genügend Truppen gegen die russische Übermacht in **Galizien** zu konzentrieren. Galizien mußte fast vollständig preisgegeben werden; das Heer und vor allem das Offizierskorps wurden so dezimiert, daß Österreich-Ungarn für den weiteren Kriegsverlauf bereits strategisch geschwächt war.



Karte 4: Die Westfront 1914/15



Karte 5: Die Ostfront 1914

Das Kriegsgeschehen im Jahre 1915 verschob auf beiden Seiten die Fronten nur wenig. Hingegen traten neue Teilnehmer in den Krieg ein. Die österreichische Diplomatie hatte sich nicht rechtzeitig genug entschließen können, sich durch die freiwillige Abtretung des Trentino weiter die Neutralität Italiens zu erhalten. Die Alliierten erreichten dagegen durch weitreichende Zugeständnisse an Italien (Brennergrenze, Istrien mit Triest, Teile von Dalmatien und Anatolien) dessen Kriegseintritt gegen die Mittelmächte. Ein militärischer Durchbruch gelang der Entente allerdings von Süden her nicht. Trotz heftiger Schlachten erstarrten die Kämpfe zum Stellungskrieg im Gebirge. Die Bedeutung der italienischen Front lag mehr in der Bindung größerer österreichischer Truppenverbände und trug damit zur Schwächung des strategischen Potentials der Mittelmächte bei.

Die Mittelmächte gewannen ihrerseits an der Balkanfront Bulgarien (wegen seiner Gebietsansprüche gegenüber Serbien) und stellten die Landverbindung mit der Türkei her. Der alliierte Druck auf Rumänien führte im August 1916 zu dessen Kriegseintritt, doch wurde es noch im Laufe des Jahres von den Armeen der Mittelmächte niedergeworfen. Insgesamt gingen von den neuen Kriegsteilnehmern keine entscheidenden Impulse aus. Die vorübergehenden Gleichgewichtsveränderungen konnten auf beiden Seiten ausgeglichen werden, doch waren die Anstrengungen für die Mittelmächte schwerer zu verkraften. Ihre Erfolge an der Ostfront und auf dem Balkan konnten die schweren Verluste nicht ausgleichen. Dennoch war auf der deutschen Seite keine Friedensbereitschaft zu erkennen; die Kriegsziele wurden im Gegenteil noch weiter hinaufgeschraubt (T 50).

1916 suchten die Kriegsgegner die Entscheidung an der Westfront. In der „Hölle von Verdun“ tobte fast das ganze Jahr über eine **Abnutzungsschlacht** von bisher nicht gekannten Ausmaßen. Beide Seiten verloren jeweils 300000 Mann, ohne daß den deutschen Armeen ein Durchbruch gelungen wäre. Noch höher waren die beiderseitigen Gesamtverluste an der Somme, wo die Alliierten einen Vorstoß versuchten. Doch die Fronten blieben fest, der Stellungskrieg dauerte bei hohen Verlusten weiter an.

Im Südosten spitzte sich die militärische Lage zu. Der russische General Brussilow („**Brussilow-Offensive**“) durchbrach die wegen des neuen Krieges mit Italien geschwächte Front und bedrohte Ungarn. Das kaiserliche Heer verlor nochmals mehr als 300000 Gefangene.

Im Gegenangriff wurden zwar die Russen mit schwersten Verlusten (1 Million Mann) zurückgeschlagen und Rumänien ausgeschaltet (s. o.), doch die Mittelmächte hatten insgesamt nicht die Initiative an sich reißen können. Mit der Fortdauer der Abnutzungsschlachten mußte sich ihre strategische Position verschlechtern. Ein entscheidender Schlag und damit ein Sieg waren nicht mehr möglich. Dieser Einsicht entsprang sowohl ihr Friedensangebot vom Dezember 1916 (T 51) wie auch die Ablehnung der Alliierten (T 52), die sich von den erwarteten Territorialgewinnen und Reparationsleistungen nicht mehr abbringen lassen wollten.

T 49 Beurteilung der politischen und militärischen Lage durch den großen Generalstab am 29. Juli 1914

Es ist ohne Frage, daß kein Staat Europas dem Konflikt zwischen Österreich und Serbien mit einem anderen als wie menschlichen Interesse gegenüberstehen würde, wenn in ihn nicht die Gefahr einer allgemeinen politischen Verwicklung hineingetragen wäre, die heute bereits droht, einen Weltkrieg zu entfesseln. Seit mehr als fünf Jahren ist Serbien die Ursache einer europäischen Spannung, die mit nachgerade unerträglich werdendem Druck auf dem politischen und wirtschaftlichen Leben der Völker lastet.

Mit einer bis zur Schwäche gehenden Langmut hat Österreich bisher die dauernden Provokationen und die auf Zersetzung seines staatlichen Bestandes gerichtete politische Wühlarbeit eines Volkes ertragen, das vom Königsmord im eigenen zum Fürstenmord im Nachbarlande geschritten ist. Erst nach dem letzten scheußlichen Verbrechen hat es zum äußersten Mittel gegriffen, um mit glühendem Eisen ein Geschwür auszubrennen, das fortwährend den Körper Europas zu vergiften drohte. Man sollte meinen, daß ganz Europa ihm hätte Dank wissen müssen. Ganz Europa würde aufgeatmet haben, wenn sein Störenfried in gebührender Weise gezüchtigt und damit

Ruhe und Ordnung auf dem Balkan hergestellt worden wäre, aber Rußland stellte sich auf die Seite des verbrecherischen Landes. Erst damit wurde die österreichisch-serbische Angelegenheit zu der Wetterwolke, die sich jeden Augenblick über Europa entladen kann. [. . .] Was wird und muß die weitere Folge sein? Österreich wird, wenn es in Serbien einrückt, nicht nur der serbischen Armee, sondern auch einer starken russischen Überlegenheit gegenüberstehen, es wird also den Krieg gegen Serbien nicht durchführen können, ohne sich gegen ein russisches Eingreifen zu sichern. Das heißt, es wird gezwungen sein, auch die andere Hälfte seines Heeres mobil zu machen, denn es kann sich unmöglich auf Gnade und Ungnade einem kriegsbereiten Rußland ausliefern. Mit dem Augenblick aber, wo Österreich sein ganzes Heer mobil macht, wird der Zusammenstoß zwischen ihm und Rußland unvermeidlich werden. Das aber ist für Deutschland der casus foederis. Will Deutschland nicht wortbrüchig werden und seinen Bundesgenossen der Vernichtung durch die russische Übermacht verfallen lassen, so muß es auch seinerseits mobil machen. Das wird auch die Mobilisierung der übrigen Militärbezirke Rußlands zur Folge haben. Dann aber wird Rußland sagen können, ich werde von Deutschland angegriffen, und damit wird es sich die Unterstützung Frankreichs sichern, das vertragsmäßig verpflichtet ist, an dem Kriege teilzunehmen, wenn sein Bundesgenosse Rußland angegriffen wird. Das so oft als reines Defensivbündnis gepriesene französisch-russische Abkommen, das nur geschaffen sein soll, um Angriffsplänen Deutschlands begegnen zu können, ist damit wirksam geworden, und die gegenseitige Zerfleischung der europäischen Kulturstaaten wird beginnen. [. . .] Deutschland will diesen schrecklichen Krieg nicht herbeiführen. Die deutsche Regierung weiß aber, daß es die tiefgewurzelten Gefühle der Bundestreue, eines der schönsten Züge deutschen Gemütslebens, in verhängnisvoller Weise verletzen und sich in Widerspruch mit allen Empfindungen ihres Volkes setzen würde, wenn sie ihrem Bundesgenossen in einem Augenblick nicht zu Hilfe kommen wollte, der über dessen Existenz entscheiden muß.

Nach den vorliegenden Nachrichten scheint auch Frankreich vorbereitende Maßnahmen für eine eventuelle spätere Mobilmachung zu treffen. Es ist augenscheinlich, daß Rußland und Frankreich in ihren Maßnahmen Hand in Hand gehen.

Deutschland wird also, wenn der Zusammenstoß zwischen Österreich und Rußland unvermeidlich ist, mobil machen und bereit sein, den Kampf nach zwei Fronten aufzunehmen.

Für die eintretendenfalls von uns beabsichtigten militärischen Maßnahmen ist es von größter Wichtigkeit, möglichst bald Klarheit darüber zu erhalten, ob Rußland und Frankreich gewillt sind, es auf einen Krieg mit Deutschland ankommen zu lassen.

Je weiter die Vorbereitungen unserer Nachbarn fortschreiten, um so schneller werden sie ihre Mobilmachung beenden können. Die militärische Lage wird dadurch für uns von Tag zu Tag ungünstiger und kann, wenn unsere voraussichtlichen Gegner sich weiter in aller Ruhe vorbereiten, zu verhängnisvollen Folgen für uns führen.

(Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch. Vollständige Sammlung der von Karl Kautsky zusammengestellten amtlichen Aktenstücke mit einigen Ergänzungen. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes nach gemeinsamer Durchsicht mit Karl Kautsky hrsg. v. Graf Max Montgelas und Prof. Walter Schücking. Charlottenburg 1919. Band II, S. 65–67)

1 *Wie bewertet der Bericht die Situation Österreich-Ungarns?*

2 *Wie beurteilt der große Generalstab den Zweifrontenkrieg?*

3 *„Was wird und muß die weitere Folge sein?“: Vergleichen Sie die Voraussagen des Lageberichts mit den tatsächlichen Ereignissen!*

T 50 **Kriegszielforderungen der deutschen Wirtschaftsverbände an den Reichskanzler vom 20. Mai 1915**

Neben der Forderung eines Kolonialreiches, das den vielseitigen wirtschaftlichen Interessen Deutschlands voll genügt, neben der Sicherung unserer zoll- und handelspolitischen Zukunft und der Erlangung einer ausreichenden, in zweckmäßiger Form gewährten Kriegsentschädigung, sehen sie das Hauptziel des uns aufgedrängten Kampfes in einer Sicherung und Verbesserung der europäischen Daseinsgrundlage des Deutschen Reiches nach folgenden Richtungen: Belgien muß, wegen der notwendigen Sicherung unserer Seegeltung, wegen unserer militärischen und wirtschaftlichen Zukunftsstellung gegenüber England, und wegen des engen Zusammenhanges des wirtschaftlich so bedeutenden belgischen Gebietes mit unserem Hauptindustriegebiet, militär- und zollpolitisch, sowie hinsichtlich des Münz-, Bank- und Postwesens, der deutschen Reichsgesetzgebung unterstellt werden. Eisenbahnen und Wasserstraßen sind unserem Verkehrswesen einzugliedern. Im übrigen müssen Regierung und Verwaltung des Landes, unter Scheidung eines wallonischen und eines überwiegend vlämischen Gebietes und unter Überführung der für die Beherrschung des Landes wichtigen wirtschaftlichen Unternehmungen und Besitzungen in deutsche Hand, so geführt werden, daß die Bewohner keinen Einfluß auf die politischen Geschicke des Deutschen Reiches erlangen.

Was Frankreich betrifft, so muß, aus dem gleichen Gesichtspunkte unserer Stellung zu England, der Besitz des an Belgien grenzenden Küstengebietes bis etwa zur Somme und damit der Ausweg zum Atlantik-

schen Ozean als eine Lebensfrage für unsere künftige Seegelung betrachtet werden. Das hierbei mit zu erwerbende Hinterland muß so bemessen werden, daß wirtschaftlich und strategisch die volle Ausnutzung der gewonnenen Kanalhäfen gesichert ist. Jeder weitere französische Landerwerb hat, abgesehen von der notwendigen Angliederung der Erzgebiete von Briey, ausschließlich nach militärstrategischen Erwägungen zu geschehen. Man kann hierbei nach den Erfahrungen dieses Krieges wohl als selbstverständlich ansehen, daß wir unsere Grenzen nicht weiterhin feindlichen Einfällen preisgeben dürfen, indem wir die uns bedrohenden Festungsstellungen, insbesondere Verdun und Belfort und den dazwischen liegenden westlichen Abfall der Vogesen, den Gegnern belassen. Mit dem Erwerb der Maaslinie und der französischen Kanalküste wäre, außer dem erwähnten Erzgebiete von Briey, auch der Besitz der Kohlengebiete des Departements du Nord und des Pas de Calais gegeben. Auch diese Erwerbungen setzen – nach den elsäß-lothringischen Erfahrungen wohl selbstverständlich – voraus, daß die Bevölkerung der angegliederten Gebiete nicht in die Lage gebracht wird, politischen Einfluß auf die Geschicke des Deutschen Reiches zu erlangen, und daß die in diesem Gebiete vorhandenen wirtschaftlichen Machtmittel, einschließlich des mittleren und größeren Besitzes, derart in deutsche Hand überführt werden, daß Frankreich deren Eigentümer entschädigt und übernimmt. Für den Osten muß zunächst die eine Erwägung maßgebend sein, daß der im Westen zu erwartende große industrielle Machtzuwachs ein Gegengewicht durch ein gleichwertiges im Osten zu erwerbendes Landwirtschaftsgebiet finden muß. Die gegenwärtige wirtschaftliche Struktur Deutschlands hat sich im jetzigen Kriege als so glücklich erwiesen, daß die Notwendigkeit ihrer Erhaltung für eine absehbare Zukunft wohl als allgemeine Überzeugung unseres Volkes bezeichnet werden kann.

Die Notwendigkeit, auch die gesunde landwirtschaftliche Grundlage unserer Volkswirtschaft zu stärken, eine großangelegte deutsche ländliche Besiedelung sowie die Zurückführung der im Auslande, namentlich in Rußland lebenden und jetzt entrechteten deutschen Bauern in das deutsche Reichs- und Wirtschaftsgebiet zu ermöglichen und unsere wehrkräftige Volkszahl stark zu erhöhen, fordert eine erhebliche Erweiterung der Reichs- und preußischen Grenzen gegen Osten durch Angliederung mindestens von Teilen der Ostseeprovinzen und der südlich davon liegenden Gebiete unter Berücksichtigung des Zieles, unsere östliche deutsche Grenze militärisch verteidigungsfähig zu gestalten.

Der Wiederaufbau Ostpreußens verlangt eine bessere Sicherung seiner Grenzen durch die Vorlagerung weiterer Landstriche, und auch Westpreußen, Posen und Schlesien dürfen nicht die gefährdeten Außenmarken bleiben, die sie jetzt sind.

Hinsichtlich der Verleihung politischer Rechte an die Bewohner der neuen Gebiete und der Sicherung des deutschen wirtschaftlichen Einflusses in ihnen gilt das hinsichtlich Frankreich Gesagte. Die Kriegsentschädigung von seiten Rußlands wird in großem Umfang in der Übereignung von Land bestehen müssen. (Alldeutsche Blätter, 1916, S. 502–504)

1 Welche territorialen und politischen Forderungen erheben die Wirtschaftsverbände?

2 Welche Rechtfertigung geben sie? Welche wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Vorstellungen von der europäischen Stellung Deutschlands stehen dahinter?

T 51 Das Friedensangebot der Mittelmächte vom 12. Dezember 1916

Der furchtbarste Krieg, den die Geschichte je gesehen hat, wütet seit bald zwei und einem halben Jahr in einem großen Teil der Welt. Diese Katastrophe, die das Band einer gemeinsamen tausendjährigen Zivilisation nicht hat aufhalten können, trifft die Menschheit in ihren wertvollsten Errungenschaften. Sie droht, den geistigen und materiellen Fortschritt, der den Stolz Europas zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts bildete, in Trümmer zu legen.

Deutschland und seine Verbündeten, Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei, haben in diesem Kampfe ihre unüberwindliche Kraft erwiesen. Sie haben über ihre an Zahl und Kriegsmaterial überlegenen Gegner gewaltige Erfolge errungen. Unererschütterlich halten ihre Linien den immer wiederholten Angriffen der Heere ihrer Feinde stand. Der jüngste Ansturm im Balkan ist schnell und siegreich niedergeworfen worden. Die letzten Ereignisse beweisen, daß auch eine weitere Fortdauer des Krieges ihre Widerstandskraft nicht zu brechen vermag, daß vielmehr die gesamte Lage zu der Erwartung weiterer Erfolge berechtigt.

Zur Verteidigung ihres Daseins und ihrer nationalen Entwicklungsfreiheit wurden die vier verbündeten Mächte gezwungen, zu den Waffen zu greifen. Auch die Ruhmestaten ihrer Heere haben daran nichts geändert. Stets haben sie an der Überzeugung festgehalten, daß ihre eigenen Rechte und begründeten Ansprüche in keinem Widerspruch zu den Rechten der anderen Nationen stehen. Sie gehen nicht darauf aus, ihre Gegner zu zerschmettern oder zu vernichten.

Getragen von dem Bewußtsein ihrer militärischen und wirtschaftlichen Kraft, und bereit, den ihnen aufgezwungenen Kampf nötigenfalls bis zum äußersten fortzusetzen, zugleich aber von dem Wunsch beseelt, weiteres Blutvergießen zu verhüten und den Greueln des Krieges ein Ende zu machen, schlagen die vier verbündeten Mächte vor, alsbald in Friedensverhandlungen einzutreten. Die Vorschläge, die sie

zu diesen Verhandlungen mitbringen werden und die darauf gerichtet sind, Dasein, Ehre und Entwicklungsfreiheit ihrer Völker zu sichern, bilden nach ihrer Überzeugung eine geeignete Grundlage für die Herstellung eines dauerhaften Friedens.

Wenn trotz dieses Anerbietens zu Frieden und Versöhnung der Kampf fort dauern sollte, so sind die vier verbündeten Mächte entschlossen, ihn bis zum siegreichen Ende zu führen. Sie lehnen aber feierlich jede Verantwortung dafür vor der Menschheit und der Geschichte ab.

(H. Michaelis/E. Schraepfer, Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Berlin 1959. Band I, S. 68 f.)

1 *Wie begründen die Mittelmächte ihr Friedensangebot?*

2 *Vergleichen Sie die Lagebeschreibung der Mittelmächte mit der tatsächlichen Kriegssituation!*

3 *Kann man dem Tonfall des Textes entnehmen, wie ein Friede nach den Vorstellungen der Mittelmächte aussehen würde?*

T 52 Aus der Antwortnote der Alliierten vom 30. Dezember 1916 auf das Friedensangebot der Mittelmächte

[. . .] Vor jeder Antwort legen die alliierten Mächte Gewicht darauf, gegen die beiden wesentlichen Behauptungen der Note der feindlichen Staaten lauten Einspruch zu erheben, welche auf die Alliierten die Verantwortung für den Krieg abwälzen will und die den Sieg der Zentralmächte verkündete.

Die Alliierten können diese doppelt unrichtige Behauptung nicht zulassen, die genügt, jeden Verhandlungsversuch zur Unfruchtbarkeit zu verurteilen.

Die alliierten Nationen ertragen seit 30 Monaten einen Krieg, zu dessen Vermeidung sie alles getan haben, sie haben durch Taten ihre Anhänglichkeit an den Frieden nachgewiesen. Diese Anhänglichkeit ist jetzt ebenso fest wie im Jahre 1914; nachdem Deutschland seine Verpflichtungen verletzt hat, kann der von ihm gebrochene Friede nicht auf sein Wort gegründet werden.

Eine Anregung ohne Bedingungen für Eröffnung der Verhandlungen ist kein Friedensangebot. Der angebliche Vorschlag, der jeden greifbaren Inhalt und jeder Genauigkeit entbehrend durch die Kaiserliche Regierung in Umlauf gesetzt wurde, erscheint weniger als ein Friedensangebot, denn als ein Kriegsmanöver.

Er beruht auf der systematischen Verkennung des Charakters des Streites in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft.

Für die Vergangenheit übersieht die deutsche Note die Tatsachen, die Daten und die Zahlen, die feststellen, daß der Krieg gewollt, hervorgerufen und erklärt

worden ist durch Deutschland und Österreich-Ungarn. Im Haag war es der deutsche Vertreter, der jeden Vorschlag der Abrüstung ablehnte; im Juli 1914 war es Österreich-Ungarn, das, nachdem es an Serbien ein beispielloses Ultimatum gerichtet hatte, diesem den Krieg erklärte, trotz der sofort erlangten Genugtuung. Die Mittelmächte haben darauf alle Versuche zurückgewiesen, die von der Entente gemacht wurden, um einem örtlichen Streit eine friedliche Lösung zu verschaffen.

Das Konferenzangebot Englands, der französische Vorschlag eines internationalen Ausschusses, die Bitte des Kaisers von Rußland an den Deutschen Kaiser um ein Schiedsgericht, das zwischen Rußland und Österreich-Ungarn am Vorabend des Konflikts zustande gekommene Einvernehmen (entente) – alle Anstrengungen sind von Deutschland ohne Antwort oder ohne Folge gelassen worden. Belgien wurde durch ein Reich überfallen, das seine Neutralität gewährleistet hatte und das sich nicht scheute, selbst zu erklären, daß Verträge „Fetzen Papier“ wären und daß „Not kein Gebot“ kennt.

Für die Gegenwart stützt sich das angebliche Angebot Deutschlands auf eine ausschließlich europäische „Kriegskarte“, die nur den äußeren und vorübergehenden Schein der Lage und nicht die wirkliche Stärke der Gegner ausdrückt. Ein Friede, der unter solchen Voraussetzungen geschlossen wird, würde einzig den Angreifern zum Vorteil reichen, die geglaubt hatten, ihr Ziel in zwei Monaten erreichen zu können und nun nach zwei Jahren merken, daß sie es niemals erreichen werden.

Für die Zukunft verlangen die durch die Kriegserklärung Deutschlands verursachten Verwüstungen, die unzähligen Attentate, die Deutschland und seine Verbündeten gegen die Kriegführenden und gegen die Neutralen verübt haben, Sühne, Wiedergutmachung und Bürgschaften (sanctions, réparations, garanties). Deutschland weicht listig dem einen wie dem anderen aus.

In Wirklichkeit ist die durch die Zentralmächte gemachte Eröffnung weiter nichts als ein wohlberechneter Versuch, auf die Entwicklung des Krieges einzuwirken und zum Schlusse einen deutschen Frieden aufzunötigen.

Sie beabsichtigt, die öffentliche Meinung in den alliierten Ländern zu verwirren. [. . .] Sie versucht endlich, vor den Augen der Welt im voraus neue Verbrechen zu rechtfertigen: Unterseebootkrieg, Deportationen, Zwangsarbeit und gewaltsame Ausbeutung von Staatsangehörigen gegen ihr eigenes Land, Neutralitätsverletzung.

In voller Erkenntnis der Schwere, aber auch der Notwendigkeiten der Stunde lehnen es die alliierten Regierungen, die unter sich eng verbunden und in voller Übereinstimmung mit ihren Völkern sind, ab, sich mit einem Vorschlage ohne Aufrichtigkeit und ohne Bedeutung zu befassen.

Sie versichern noch einmal, daß ein Friede nicht möglich ist, solange nicht Gewähr besteht für die Wiederherstellung (réparation) der verletzten Rechte und Freiheiten, für die Anerkennung des Grundgesetzes der Nationalitäten und der freien Existenz der kleinen Staaten, solange nicht eine Regelung sicher ist, der geeignet ist, endgültig die Ursachen zu beseitigen, die so lange die Völker bedroht haben, und die einzig wirksamen Bürgschaften für die Sicherung der Welt zu geben. [. . .]

(Erich Ludendorff, Urkunden der Obersten Heeresleitung über ihre Tätigkeit 1916/18. Berlin 1920. S. 319 ff.)

1 *Vergleichen Sie die Antwort der Alliierten mit dem Angebot der Mittelmächte (T 51)! Worauf gehen die Alliierten besonders ausführlich ein, worauf überhaupt nicht? Finden Sie Gründe dafür!*

2 *Welche Bedingungen stellen die Alliierten für die Annahme des Friedensangebots?*

2. Der Kriegseintritt der USA

Die USA befanden sich zwar in der ersten Phase des Weltkriegs nicht im Kriegszustand mit den Mittelmächten, belieferten aber die Alliierten mit umfangreichen Rüstungs- und Versorgungsgütern. Mit Dauer des Krieges wurde die wirtschaftliche Lage des Deutschen Reichs angesichts der englischen Seeblockade immer prekärer. Die militärische Unterlegenheit auf See versuchte man nun auf deutscher Seite durch den Einsatz der neuen U-Boot-Waffe auszugleichen. Durch den sogenannten „**uneingeschränkten U-Boot-Krieg**“ (T 53) sollte England seinerseits von Versorgung und Nachschub abgeschnitten werden.

Beide Seeblockaden waren völkerrechtswidrig. Als 1915 über 1100 Menschen bei der Versenkung des amerikanischen Passagierschiffes „Lusitania“ vor der irischen Küste ums Leben kamen, drohten die USA erstmals mit ihrem Kriegseintritt (T 54) und zwangen damit das Reich zur Einstellung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges. Doch als im Mai 1916 nach der Seeschlacht im Skagerrak die deutschen Schiffe endgültig vom Zugang zum Atlantik abgeschnitten blieben und sich die Versorgungsschwierigkeiten zum „**Hunger-Winter**“ 1916/17 zuspitzten, wurde der U-Boot-Krieg wieder aufgenommen. In der OHL flüchtete man sich in die Hoffnung, England noch vor einem Kriegseintritt der USA zum Frieden zwingen zu können, doch war dies unrealistisch. Die U-Boot-Waffe war einfach nicht in der Lage, England strategisch zu schwächen. Am 3. April erklärte der amerikanische Präsident Wilson seine Absicht, in den Krieg einzutreten (T 55), am 6. April folgte die offizielle Kriegserklärung. Mit dem massiven Einsatz der modern ausgerüsteten amerikanischen Truppen auf dem europäischen Schlachtfeld, der allerdings erst im Sommer 1918 begann, war der Krieg endgültig entschieden.

T 53 Erste Erklärung des unbeschränkten U-Boot-Krieges gegen die feindliche Handels-schiffahrt durch Deutschland

Aus der Denkschrift der deutschen Regierung betreffend Gegenmaßnahmen gegen die völkerrechtswidrigen Maßnahmen Englands zur Unterbindung des neutralen Seehandels mit Deutschland vom 4. Februar 1915.

Seit Beginn des gegenwärtigen Krieges führt Großbritannien gegen Deutschland den Handelskrieg in einer Weise, die allen völkerrechtlichen Grundsätzen Hohn spricht. [. . .] Die Britische Regierung hat eine

Reihe von Gegenständen auf die Liste der Konterbande¹ gesetzt, die [. . .] nach allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts überhaupt nicht als Konterbande bezeichnet werden dürfen. [. . .] Sie scheut sich sogar nicht, die Pariser Seerechtsdeklaration zu verletzen, da ihre Seestreitkräfte von neutralen Schiffen deutsches Eigentum, das nicht Konterbande war, weggenommen haben. Über ihre eigenen Verordnungen zur Londoner Erklärung hinausgehend, hat sie weiter durch ihre Seestreitkräfte zahlreiche wehrfähige Deutsche von neutralen Schiffen wegführen lassen und sie zu Kriegsgefangenen gemacht. Endlich hat sie die ganze Nordsee zum Kriegsschauplatz erklärt und der neutralen Schiffahrt die Durchfahrt

¹ hier: Kriegsmaterial

durch das offene Meer zwischen Schottland und Norwegen wenn nicht unmöglich gemacht, so doch aufs äußerste erschwert und gefährdet, so daß sie gewissermaßen eine Blockade neutraler Küsten und neutraler Häfen gegen alles Völkerrecht eingeführt hat. Alle diese Maßnahmen verfolgen offensichtlich den Zweck, durch die völkerrechtswidrige Lahmlegung des legitimen neutralen Handels nicht nur die Kriegführung, sondern auch die Volkswirtschaft Deutschlands zu treffen und letzten Endes auf dem Wege der Aushungerung das ganze deutsche Volk der Vernichtung preiszugeben.

[...] Großbritannien beruft sich für seine völkerrechtswidrigen Maßnahmen auf die Lebensinteressen. [...]

Solche Lebensinteressen muß nunmehr auch Deutschland für sich anrufen. Es sieht sich daher zu seinem Bedauern zu militärischen Maßnahmen gegen England gezwungen, die das englische Verfahren vergelten sollen. Wie England das Gebiet zwischen Schottland und Norwegen als Kriegsschauplatz bezeichnet hat, so bezeichnet Deutschland die Gewässer rings um Großbritannien und Irland mit Einschluß des gesamten Englischen Kanals als Kriegsschauplatz und wird mit allen ihm zu Gebote stehenden Kriegsmitteln der feindlichen Schifffahrt daselbst entgegentreten. Zu diesem Zwecke wird es vom 18. Februar 1915 an jedes feindliche Kauffahrteischiff, das sich auf den Kriegsschauplatz begibt, zu zerstören suchen, ohne daß es immer möglich sein wird, die dabei den Personen und Gütern drohenden Gefahren abzuwenden. Die Neutralen werden daher gewarnt, solchen Schiffen weiterhin Mannschaften, Passagiere und Waren anzuvertrauen. Sodann aber werden sie darauf aufmerksam gemacht, daß es sich für ihre eigenen Schiffe dringend empfiehlt, das Einlaufen in dieses Gebiet zu vermeiden. Denn wenn auch die deutschen Seestreitkräfte Anweisung haben, Gewalttätigkeiten gegen neutrale Schiffe, soweit sie als solche erkennbar sind, zu unterlassen, so kann es doch angesichts des von der Britischen Regierung angeordneten Mißbrauchs neutraler Flaggen und der Zufälligkeiten des Krieges nicht immer verhütet werden, daß auch sie einem auf feindliche Schiffe berechneten Angriff zum Opfer fallen. [...]

(H. Michaelis/E. Schraepfer, Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Berlin 1959. Band I, S. 104 ff.)

- 1 Wie begründet die Denkschrift das Recht Deutschlands, den Krieg auch auf die Handelsschifffahrt auszuweiten?
- 2 Welche Interessen außer denen Englands würden von solchen Maßnahmen berührt?



Kriegsspeisenkarte, München 1916

T 54 Zweite Note der amerikanischen Regierung an Deutschland vom 9. Juni 1915

Am 7. Mai 1915 war der Luxusdampfer „Lusitania“ vor der Küste von Irland von einem deutschen U-Boot torpediert und versenkt worden. 1100 Personen, darunter 128 amerikanische Staatsbürger, fanden dabei den Tod.

Die Versenkung von Fahrgastschiffen berührt Grundsätze der Menschlichkeit, die alle Sonderumstände in den Hintergrund treten lassen, von denen man im einzelnen etwa annimmt, daß sie in den in Betracht kommenden Fällen eine Rolle spielen können. Diese Grundsätze der Menschlichkeit heben solche Schiffsversenkungen [...] über die Klasse der gewöhnlichen Gegenstände diplomatischer Erörterung oder internationaler Kontroversen hinaus. [...]

Die Regierung der Vereinigten Staaten tritt für etwas weit Größeres ein als nur für die Besitzrechte oder die Handelsprivilegien. Sie tritt für nichts weniger als für die hohen und geheiligten Rechte der Menschlichkeit ein, die zu achten jeder Regierung zur Ehre gereicht und die keine Regierung im Namen der unter ihrem Schutz stehenden oder ihrer Autorität anvertrauten Personen aufgeben darf. [. . .] Die Regierung der Vereinigten Staaten kann nicht zulassen, daß die Proklamierung eines Kriegsgebietes, mit der Warnung an neutrale Schiffe, sich von diesem Gebiet fernzuhalten, sich in irgendeiner Weise in einer Beschränkung der Rechte amerikanischer Reeder oder amerikanischer Bürger auswirkt, die sich in rechtsmäßigen Geschäften als Passagiere an Bord von Handelsschiffen kriegführender Staaten befinden. Sie glaubt zu wissen, daß die kaiserlich deutsche Regierung diese Rechte nicht leugnet. Sie glaubt sie auch mit dem über jeden Zweifel erhabenen Grundsatz einig zu wissen, daß das Leben von Nichtkombattanten nach Recht und Gesetz weder durch Aufbringen noch durch Vernichtung nicht Widerstand leistender Handelsschiffe in Gefahr gebracht werden darf, und sie glaubt ferner zu wissen, daß sie Verpflichtung zur Ergreifung ausreichender Vorsichtsmaßnahmen anerkennt, um festzustellen, ob ein verdächtiges Handelsschiff tatsächlich einer kriegführenden Nation angehört oder ob es tatsächlich unter neutraler Flagge Kriegskonterbande führt. (S. E. Morison/H. S. Commager, Das Werden der amerikanischen Republik. Stuttgart 1950. Band II, S. 208)

- 1 Welche Vorwürfe erheben die USA gegen die deutsche Regierung?
- 2 Welche Rechtsgrundsätze stellen die USA demgegenüber auf? Wie sind sie begründet?

T 55 Der Eintritt der USA in den ersten Weltkrieg

Rede Präsident Wilsons vor dem Kongreß am 2. April 1917.

Der gegenwärtige deutsche Unterseebootkrieg gegen den Handelsverkehr ist ein Krieg gegen die Menschheit. Er ist ein Krieg gegen alle Nationen. Es sind keine Unterschiede gemacht worden, die Herausforderung hat der ganzen Menschheit gegolten. Jede Nation muß selbst darüber entscheiden, wie sie sie aufnehmen will. Unser Beweggrund soll nicht Rachsucht oder der Wunsch nach siegreicher Befestigung der physischen Macht der Nation sein, sondern allein die Vertretung des Menschenrechtes, für das wir nur ein einzelner Streiter sind. [. . .]

Wir werden nicht den Weg der Unterwerfung wählen und dulden, daß die heiligsten Rechte unserer Nation

und unseres Volkes außer acht gelassen oder verletzt werden. Das Unrecht, gegen das wir jetzt auftreten, ist kein gewöhnliches Unrecht; es reicht bis an die Wurzeln des menschlichen Lebens.

Mit tiefem Gefühl für den ernstesten und sogar tragischen Charakter des Schrittes, den ich unternehme, und für die schwere Verantwortung, die er auferlegt, aber in Gehorsam ohne Zaudern gegen das, was ich als meine verfassungsmäßige Pflicht ansehe, empfehle ich, daß der Kongreß erklärt, daß das jüngste Vorgehen der deutschen Regierung in Wirklichkeit nichts weniger ist als Krieg gegen Regierung und Volk der Vereinigten Staaten. [. . .]

Unser Ziel ist, die Grundsätze des Friedens und der Gerechtigkeit im Leben der Welt gegen selbstsüchtige und autokratische Macht zu verteidigen und unter den wirklich freien und sich selbst regierenden Völkern der Welt eine solche Vereinbarung in Plan und Handlung aufzurichten, die hinfort nach Beobachtung dieser Grundsätze strebt. Wir haben keinen Streit mit dem deutschen Volke. Wir haben gegen dieses nur ein Gefühl der Sympathie und der Freundschaft. Seine Regierung hat nicht auf sein Betreiben gehandelt, als sie in den Krieg eintrat. Das geschah nicht mit vorheriger Kenntnis oder Billigung des Volkes. Es war ein Krieg, der beschlossen wurde, so wie in alten unglücklichen Zeiten Kriege hervorgehoben und geführt wurden im Interesse von Dynastien oder von kleinen Gruppen Ehrgeiziger, die gewohnt waren, ihre Mitbürger als Pfänder und Werkzeuge zu benutzen. Eine feste Vereinigung für den Frieden kann nur aufrechterhalten werden, wenn die Mitglieder demokratische Nationen sind. Man könnte keiner autokratischen Regierung das Vertrauen schenken, daß sie ihr treu bleiben oder ihre Vereinbarungen innehalten würden. Es muß ein Bund der Ehre sein, eine Beteiligung aus Überzeugung. [. . .] Wir werden für Dinge kämpfen, die immer unseren Herzen am nächsten gelegen haben, für Demokratie, für das Recht derer, die einer Obrigkeit untertan sind, eine Stimme in ihrer eignen Regierung zu haben, für die Rechte und Freiheiten der kleinen Nationen, für eine allgemeine Herrschaft des Rechts durch einen solchen Bund freier Völker, der allen Nationen Frieden und Sicherheit bringt und schließlich die Welt selbst befreit. [. . .]

(J. Hohlfeld [Hrsg.], Dokumente der deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart. Berlin 1951. Band II, S. 343 ff.)

- 1 Welche Gründe nennt der amerikanische Präsident für den Eintritt der USA in den Krieg? Ziehen Sie dabei die amerikanische Protestnote (T 54) zum Vergleich heran!
- 2 Warum unterscheidet die Rede zwischen „deutschem Volk“ und „deutscher Regierung“?



Sitzung des Petrograder Arbeiter- und Soldatenrats, April 1917

3. Die Wirkung der Oktoberrevolution

Kriegswirkungen in Rußland

Rußlands industrielle Basis war viel zu schmal, um den immensen Nachschubbedarf für die moderne Kriegsführung an den verschiedenen Fronten dauerhaft zu decken. Selbst Nahrungsmittel standen nicht genügend zur Verfügung. Seit Jahren war zudem die innenpolitische Lage angespannt (vgl. Kap. III. 2). Während des Krieges war die Unterdrückung der sozialistischen Opposition noch verschärft worden.

Die Erregung über die hohen Verluste der Fronttruppen verband sich mit der wachsenden Unruhe angesichts der schlechten Versorgungslage auch in den Städten.

Ende Februar (nach russischem Kalender zwei Wochen früher) begannen in der Hauptstadt Demonstrationen und Streiks, die sich schnell ausdehnten. Als sich auch ganze Truppenverbände den Protesten anschlossen, brach das morsch gewordene Gebäude des zaristischen Absolutismus rasch zusammen. Bürgerliche Politiker der Duma bildeten eine Provisorische Regierung; der Zar wurde zum Rücktritt gezwungen.

Februarrevolution

Die „Februarrevolution“ war ein im wesentlichen unblutiger Umsturz einer überalterten Herrschaftsform, die keinen Rückhalt im Volk mehr besaß. Im ganzen Land bildeten sich sehr schnell „Sowjets“ (Räte), zunächst vor allem unter den Arbeitern und Soldaten, dann aber auch auf dem Land. Der Petrograder Sowjet besaß faktisch

die Macht, überließ jedoch der Provisorischen Regierung die Staatsverwaltung. In der Folgezeit ergaben sich immer wieder Konflikte zwischen beiden Organen, die eine eigenartige „**Doppelherrschaft**“ praktizierten. Die Hoffnung der breiten Masse auf ein schnelles Ende der russischen Beteiligung am Weltkrieg erfüllte sich nicht. Die Provisorische Regierung wollte ihre Verpflichtungen gegenüber den Alliierten erfüllen. Deshalb traf die deutsche Reichsregierung mit Lenin, dem Führer der russischen Kommunisten, der im Exil in der Schweiz lebte, eine Vereinbarung. Lenin lehnte die russische Beteiligung am Weltkrieg als „imperialistisch“ ab und wollte einen sofortigen Friedensschluß, um in Rußland die sozialistische Revolution durchführen zu können. Von Lenins Wirken versprach sich die deutsche Führung ein mögliches Ende des Zweifrontenkrieges und ermöglichte ihm die Durchreise in einem „plombierten“ Eisenbahnwaggon nach Schweden, von wo aus Lenin über Finnland nach Petrograd gelangte.

Oktoberrevolution

Lenins Eintreffen in der Hauptstadt führte zur Reorganisation der Bolschewiki, die bald eine umfassende Agitation gegen die Provisorische Regierung entfachten und für „Frieden und Boden“ eintraten. Die Provisorische Regierung verlor wegen ihrer fortgesetzten Kriegsbeteiligung und der ausbleibenden Agrarreform immer mehr an Boden und zerrieb sich zwischen den Bolschewiki und alten Zarahängern unter den Militärs.

Nachdem sie sich den entsprechenden Rückhalt in der Bevölkerung verschafft hatten, beschlossen die Bolschewiki den bewaffneten Aufstand. Am 7. November (25. Oktober) wurde in einer von **Leo Trotzki** organisierten Militäraktion die Hauptstadt unter Kontrolle gebracht und die Provisorische Regierung verhaftet. Das Aufbegehren der gemäßigten Kräfte (T 57) fand bei den Arbeitern und Soldaten so gut wie keinen Widerhall. Der nationale Rätekongreß, den die Bolschewiki vor vollendete Tatsachen stellten, bestimmte als neue Regierung einen „**Rat der Volkskommissare**“ mit Lenin an der Spitze. Die Revolutionierung des ganzen Landes und der sich abzeichnende Bürgerkrieg mit den Anhängern der alten Ordnung erforderten die Konzentration aller verfügbaren Kräfte innerhalb Rußlands. Nach dem Waffenstillstand (2. 12. 1917) trieb Lenin deshalb die Unterzeichnung eines Friedensvertrages mit den Mittelmächten auch zu ungünstigsten Bedingungen voran (T 59). Im Frieden von Brest-Litowsk (T 58) vom 3. März 1918 verlor Rußland Polen und die baltischen Staaten und mußte Finnland und die Ukraine als selbständige Staaten anerkennen.

Lenin schaffte es, die Sowjetmacht im Bürgerkrieg zu behaupten; die Hoffnungen der Mittelmächte auf einen Siegfrieden im Westen aufgrund der dazugewonnenen Truppenunterstützung erfüllten sich hingegen nicht.

T 56 Der Befehl Nr. 1 des Petrograder Sowjets der Arbeiter- und Soldatendelegierten

Den 1. März 1917

An die Garnisonen des Petrograder Militärbezirks. Allen Soldaten der Garde, der Armee, der Artillerie und der Flotte zur unverzüglichen und genauen Ausführung, den Arbeitern Petrograds zur Kenntnisnahme.

Der Sowjet der Arbeiter- und Soldatendelegierten hat beschlossen:

1. In allen Kompanien, Bataillonen, Regimentern, Batterien, Eskadronen, in allen einzelnen Stellen der

verschiedenen militärischen Verwaltungen sowie auf den Schiffen der Kriegsflotte sind unverzüglich Komitees aus gewählten Vertretern der Mannschaften der oben aufgezählten Truppenteile zu wählen. [. . .]

3. In allen politischen Angelegenheiten untersteht jeder Truppenteil dem Sowjet der Arbeiter- und Soldatendelegierten und seinen Komitees.

4. Die Befehle der militärischen Kommission der Staatsduma sind nur in den Fällen auszuführen, wenn sie zu den Befehlen und Beschlüssen des Sowjets der Arbeiter- und Soldatendelegierten nicht in Widerspruch stehen.

5. Alle Arten von Waffen [. . .] müssen sich in den Händen und unter der Kontrolle der Kompanie- und Bataillonskomitees befinden und dürfen unter keinen Umständen den Offizieren ausgeliefert werden, auch wenn sie dies verlangen. [. . .]

6. [. . .] Der militärische Gruß außerhalb des Dienstes wird abgeschafft.

7. [. . .] Grobes Verhalten, unter anderem das Duzen gegenüber den Soldaten, wird verboten. [. . .] (V. Gitermann, Geschichte Rußlands. Hamburg 1949. Band III, S. 633 f.)

- 1 Welche politischen Aussagen enthält der Befehl?
- 2 Inwiefern widerspricht ein solcher Befehl den herkömmlichen militärischen Gepflogenheiten?

T 57 Proklamation der Gegner der Bolschewisten

Aufruf des „Komitees für die Rettung Rußlands und der Revolution“ vom 26. Oktober/8. November 1917. An die Bürger der russischen Republik!

Entgegen dem Willen der revolutionären Massen haben die Bolschewiki Petrograds am 7. November einen Teil der Provisorischen Regierung verhaftet, den Rat der Republik auseinandergejagt und eine ungesetzliche Macht proklamiert. Diese gegen die Regierung des revolutionären Rußland im Moment der größten äußeren Gefahr begangene Vergewaltigung ist ein unbeschreibliches Verbrechen gegen das Vaterland.

Der Aufstand der Bolschewiki versetzt der Sache der nationalen Verteidigung einen tödlichen Schlag und verzögert unabsehbar den sehnlichst herbeigewünschten Augenblick des Friedensschlusses.

Der Bürgerkrieg, von den Bolschewiki begonnen, bedroht das Land mit den Schrecken der Anarchie und der Konterrevolution. Er macht die Konstituierende Versammlung unmöglich, deren Aufgabe es sein sollte, die republikanische Ordnung zu bestätigen und dem Volke auf ewige Zeiten sein Recht auf das Land zu sichern.

Das Komitee für die Rettung Rußlands und der Revolution, in der Nacht des 7. November gegründet, übernimmt die Initiative zur Bildung einer neuen Provisorischen Regierung, die, sich auf die Demokratie stützend, das Land zur Konstituierenden Versammlung hinführen und es von der Anarchie und der Konterrevolution retten wird. Das Komitee für die Rettung Rußlands und der Revolution ruft euch, Bürger, auf, der Macht der Gewalt die Anerkennung zu versagen. Gehorcht ihren Anordnungen nicht. Erhebt euch für die Verteidigung des Landes und der Revolution!

Unterstützt das Komitee für die Rettung Rußlands und der Revolution!

Gezeichnet: Rat der Russischen Republik, Petrograder Stadt-Duma, Zentral-Exekutivkomitee (1. Kon-

gruß), Exekutivkomitee der Bauernsowjets, Gruppe der Frontsoldaten auf dem 2. Sowjetkongreß, Sozialrevolutionäre, Menschewiki, Volkssozialisten, Vereinigte Sozialdemokraten, Einheitsgruppe.

(J. Reed, Zehn Tage, die die Welt erschütterten. Aus dem Englischen übertragen von Willi Schulz. Wien/Berlin 1927, S. 126 f.)

- 1 Wen soll der Aufruf ansprechen? Welche Vorwürfe macht er den Bolschewiken?
- 2 Bestimmen Sie möglichst genau die politische Position dieses „Komitees“! Was verstehen die Verfasser des Aufrufs unter „Revolution“?

T 58 Aus dem Friedensvertrag von Brest-Litowsk vom 3. März 1918

Artikel I

Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und Rußland andererseits erklären, daß der Kriegszustand zwischen ihnen beendet ist. [. . .]

Artikel II

Die vertragschließenden Teile werden jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder die Staats- und Heereseinrichtungen des anderen Teils unterlassen. [. . .]

Artikel III

Die Gebiete, die westlich der zwischen den vertragschließenden Teilen vereinbarten Linien liegen und zu Rußland gehört haben, werden der russischen Staatshoheit nicht mehr unterstehen. [. . .]

Den in Rede stehenden Gebieten werden aus der ehemaligen Zugehörigkeit zu Rußland keinerlei Verpflichtungen gegenüber Rußland erwachsen. Rußland verzichtet auf jede Einmischung in die inneren Verhältnisse dieser Gebiete. Deutschland und Österreich-Ungarn beabsichtigen, das künftige Schicksal dieser Gebiete im Benehmen mit deren Bevölkerung zu bestimmen.

Artikel IV

Deutschland ist bereit, sobald der allgemeine Friede geschlossen und die russische Demobilisierung vollkommen durchgeführt ist, das Gebiet östlich der im Artikel III Absatz I bezeichneten Linie zu räumen, soweit nicht Artikel VI anders bestimmt.

Rußland wird alles in seinen Kräften stehende tun, um die alsbaldige Räumung der ostanatolischen Provinzen und ihre ordnungsmäßige Rückgabe an die Türkei sicherzustellen.

Die Bezirke Erdehan, Kars und Batum werden gleichfalls ohne Verzug von den russischen Truppen geräumt. [. . .]

Artikel V

Rußland wird die völlige Demobilisierung seines Heeres einschließlich der von der jetzigen Regierung neugebildeten Heeresteile unverzüglich durchführen. [. . .]

Artikel VI

Rußland verpflichtet sich, sofort Frieden mit der ukrainischen Volksrepublik zu schließen und den Friedensvertrag zwischen diesem Staate und den Mächten des Vierbundes anzuerkennen. [. .]

Estland und Livland werden gleichfalls ohne Verzug von den russischen Truppen und der russischen Roten Garde geräumt. [. .]

Estland und Livland werden von einer deutschen Polizeimacht besetzt, bis dort die Sicherheit durch eigene Landeseinrichtungen gewährleistet und die staatliche Ordnung hergestellt ist. Rußland wird alle verhafteten oder verschleppten Bewohner Estlands und Livlands sofort freilassen und gewährleistet die sichere Rücksendung aller verschleppten Estländer und Livländer.

Auch Finnland und die Aalandinseln werden alsbald von den russischen Truppen und der Russischen Roten Garde, die finnischen Häfen von der russischen Flotte und den russischen Streitkräften geräumt. [. .]

Rußland stellt jede Agitation oder Propaganda gegen die Regierung oder die öffentlichen Einrichtungen Finnlands ein.

Die auf den Aalandinseln angelegten Befestigungen sind sobald als möglich zu entfernen. [. .]

Artikel VII

Von der Tatsache ausgehend, daß Persien und Afghanistan freie und unabhängige Staaten sind, verpflichten sich die vertragschließenden Teile, die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit dieser Staaten zu achten.

Artikel VIII

Die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden in ihre Heimat entlassen. [. .]

Artikel IX

Die vertragschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten. [. .]

Artikel X

Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den vertragschließenden Teilen werden sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages wieder aufgenommen. [. .]

(H. Michaelis/E. Schraepler, Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Berlin 1959. Band II, S. 178 ff.)

1 Welche Verpflichtungen gehen die Mittelmächte ein, welche Rußland?

2 Inwiefern kommt dem Artikel IX eine besondere Bedeutung zu? Vergleichen Sie dazu T 43 und T 44!

T 59 Aus der Rede Lenins über Krieg und Frieden auf dem VII. Parteitag der Kommunistischen Partei Rußlands vom 7. März 1918

[. .] Wenn man sich nicht anpassen kann, wenn man nicht fähig ist, auf dem Bauch durch den Schmutz zu kriechen, dann ist man kein Revolutionär, sondern

ein Schwätzer, und ich schlage nicht etwa deswegen vor, sich auf diese Weise vorwärtszubewegen, weil mir das so gefällt, sondern weil es keinen anderen Weg gibt, weil die Geschichte es nicht so angenehm gefügt hat, daß die Revolution überall zu gleicher Zeit ausreift.

Die Dinge entwickelten sich so, daß der Bürgerkrieg als Versuch eines Zusammenstoßes mit dem Imperialismus begann, der bewies, daß der Imperialismus durch und durch verfault ist und daß die proletarischen Elemente innerhalb einer jeden Armee sich zu erheben beginnen. Ja, wir werden die internationale Weltrevolution erleben, aber sie ist zunächst nur ein sehr gutes, sehr schönes Märchen. [. .]

Es wäre schön, wenn das deutsche Proletariat imstande wäre, in Aktion zu treten. Habt ihr das aber ausgemessen, habt ihr ein Gerät gefunden, um zu bestimmen, daß die deutsche Revolution an dem und dem Tage ausbrechen werde? Nein, ihr wißt das nicht, und wir wissen es auch nicht. Ihr setzt alles auf eine Karte. Wenn die Revolution ausbricht, dann ist alles gerettet. Natürlich! Aber wenn sie nicht so kommt, wie wir es wünschen, wenn sie wie zum Trotz nicht schon morgen siegt, was dann? [. .]

Eine Periode schwerster Niederlagen hat begonnen, die der bis an die Zähne bewaffnete Imperialismus einem Lande beigebracht hat, das seine Armee demobilisierte, demobilisieren mußte. Was ich vorausgesagt habe, ist restlos eingetroffen: An Stelle des Friedens von Brest-Litowsk haben wir einen viel demütigenderen Frieden bekommen, durch die Schuld derjenigen, die den Frieden von Brest-Litowsk nicht angenommen haben. [. .]

Wenn man mich fragt, ob man diesen Tilsiter Frieden, diesen unerhörten Frieden ratifizieren soll, der erniedrigender, räuberischer als der von Brest-Litowsk ist, so antworte ich: Ja, unbedingt! [. .]

Ich gestehe euch das Recht zu, von der Weltrevolution auf dem Schlachtfeld zu schwärmen, denn sie wird eintreten. Alles wird zu seiner Zeit eintreten, jetzt aber beginnt mit der Selbstdisziplin, ordnet euch um jeden Preis unter, damit wir eine musterhafte Ordnung bekommen, damit die Arbeiter wenigstens eine Stunde am Tage lernen, wie man kämpfen muß. Das ist etwas schwieriger, als ein schönes Märchen zu erzählen. [. .]

Wenn ich den Frieden in einem Augenblick annehme, wo die Armee flieht und fliehen muß, wenn sie nicht tausende Menschen verlieren will, so tue ich das, um Schlimmeres zu verhüten. Ist etwa der Vertrag eine Schande? Jeder ernste Bauer und Arbeiter wird mich rechtfertigen, denn er versteht, daß der Friede ein Mittel zur Sammlung der Kräfte ist. Die Geschichte kennt – darauf habe ich mich bereits mehrmals berufen – die Befreiung der Deutschen von Napoleon nach dem Frieden von Tilsit. [. .]

Ich wiederhole, daß wir in einem solchen Augenblick, wo die Erkrankung der Armee eine Tatsache ist, wo wir jede Gelegenheit um jeden Preis ausnut-

zen, um auch nur einen Tag Atempause zu bekommen, sagen, daß jeder ernste Revolutionär, der mit den Massen verbunden ist und weiß, was Krieg, was Masse heißt, verpflichtet ist, diese Masse zu disziplinieren, zu heilen, auf den neuen Krieg vorzubereiten – daß jeder ernste Revolutionär uns rechtfertigen wird, die Annahme eines jeden schändlichen Vertrags als richtig anerkennen wird, denn das liegt im Interesse der proletarischen Revolution und der Erneuerung Rußlands, seiner Befreiung von einem kranken Organ. Dadurch, daß wir diesen Frieden unterschreiben, geben wir – das wird jeder Mensch mit gesundem Menschenverstand begreifen – unsere Arbeiterrevolution nicht auf. [. . .]

Wir müssen es verstehen, auf der neuen Bahn zu arbeiten. Das ist unermesslich schwerer, aber keineswegs hoffnungslos. Dadurch wird die Sowjetmacht keineswegs zu Fall gebracht werden, wenn wir nicht selbst durch ein dummes Abenteuer ihren Fall herbeiführen. Es wird die Zeit kommen, wo das Volk sagen wird: Ich lasse mich nicht mehr quälen. Aber das kann nur eintreten, wenn wir uns nicht auf dieses Abenteuer einlassen, sondern es verstehen, unter den schweren Bedingungen, unter dem unglaublich er-

niedrigenden Vertrag zu arbeiten, den wir in diesen Tagen unterschrieben haben, denn durch *einen* Krieg, durch *einen* Friedensvertrag *allein* wird eine solche historische Krise nicht entschieden.

[. . .] Fort mit den Illusionen, für die euch das Leben gestraft hat und noch mehr strafen wird. Wir sehen vor uns eine Epoche schwerster Niederlagen. Sie ist eine Tatsache. Mit ihr muß gerechnet werden. Wir müssen bereit sein zu hartnäckiger Arbeit unter illegalen Verhältnissen, unter Verhältnissen ausgesprochener Versklavung durch die Deutschen. Hier ist nichts zu beschönigen. Das ist wirklich ein Tilsiter Frieden. Wenn wir es verstehen, so zu handeln, werden wir trotz der Niederlagen mit absoluter Gewißheit sagen können, daß der Sieg unser sein wird.

(W. I. Lenin, Werke. Berlin 1956. Band VI, S. 344 ff.)

1 *Gegen welche Vorwürfe muß sich Lenin zur Wehr setzen? Welche Argumente führt er ins Feld?*

2 *Was meint Lenin, wenn er den Friedensschluß als „ein Mittel zur Sammlung der Kräfte“ bezeichnet?*

3 *Vergleichen Sie die Haltung Lenins mit seinen Vorstellungen vom Imperialismus (T 26)!*

4. Die Lage im Reich und der Zusammenbruch der Mittelmächte

Seit dem Sommer 1916 hatten Hindenburg und Ludendorff, die Sieger von Tannenberg, die OHL übernommen. Dabei entwickelte sich Ludendorff, der erste Mitarbeiter des OHL-Chefs Hindenburg, zum eigentlichen Leiter der OHL. Mit dem Hinweis auf die militärischen Erfordernisse erhielt die OHL weitgehende politische Vollmachten zur Lenkung der Wirtschaft im Sinne einer staatlich bestimmten Kriegswirtschaft. In entscheidenden Fragen der Innen- und Außenpolitik nahm die Tätigkeit der OHL den Charakter einer **Kriegsdiktatur** an. Immer stärker war die politische Führung genötigt, Maßnahmen der OHL trotz schwerster Bedenken politisch verantworten zu müssen. Als die OHL im Januar 1917 den uneingeschränkten U-Bootkrieg wieder aufnahm und im „Kreuznacher Programm“ weitere Annexionen forderte, führte dies zum Sturz des Reichskanzlers Bethmann Hollweg.

Deutschland 1917

Sogar der Kaiser unterwarf sich stillschweigend den Vorstellungen der OHL. In seiner „**Osterbotschaft**“ 1917 kündigte er eine Abänderung des preußischen Dreiklassenwahlrechts an, um den Durchhaltewillen des Volkes zu stärken. Doch die Vertröstungen auf die Zeit nach dem Krieg machten die Osterbotschaft wirkungslos. Von vielen Arbeitern wurde sie als Versuch verstanden, den Verfall des monarchischen Systems hinauszuzögern. Die linksorientierten Kräfte der Arbeiterbewegung nahmen der SPD ihre seinerzeitige Zustimmung zu den Kriegskrediten und damit ihre Mitverantwortung für den Krieg übel. Sie gründeten die **Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD)**, die die Aufhebung des Kriegsrechts, eine Amnestie für politische Gefangene und die sofortige Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen forderte. Dies blieb nicht ohne Wirkung auf die Mehrheitssozialdemokraten. Immer dringender wurde der Ruf nach einer Abkehr von den bisherigen

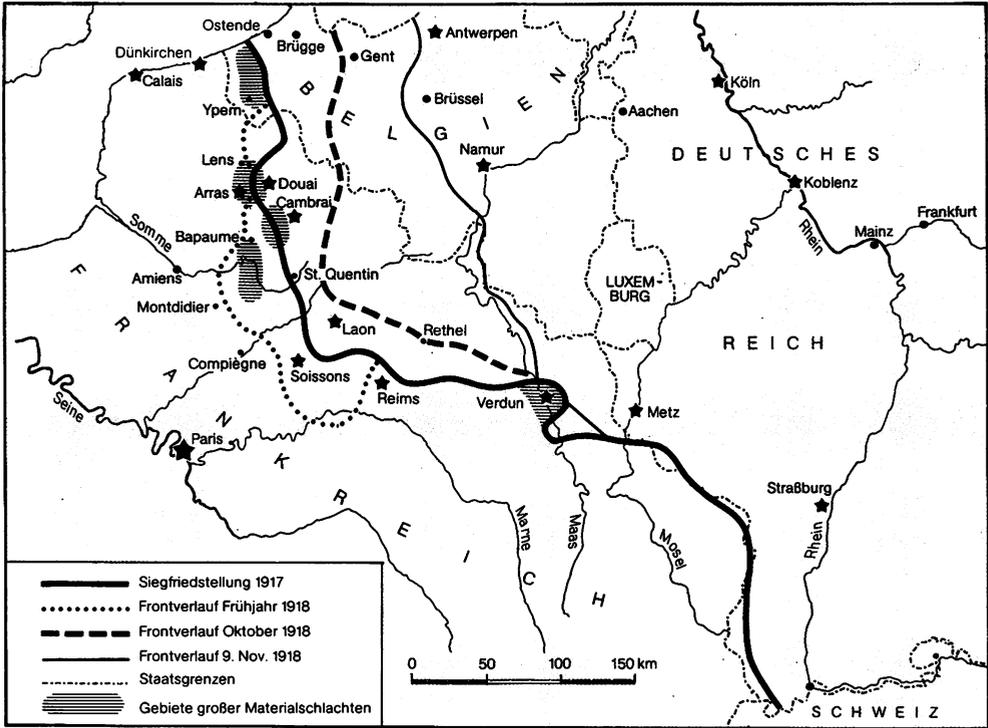
Kriegszielen und nach verfassungsrechtlichen Reformen (T 60). Nach dem Fehlschlag des U-Boot-Kriegs gründeten SPD, Zentrum und Fortschrittliche Volkspartei einen „Interfraktionellen Ausschuß“ zur gemeinsamen Willensbildung im Reichstag, der die Mehrheit der Abgeordneten umfaßte. Ihnen ging es um eine baldige Beendigung des Krieges ohne Annexionen und um eine stärkere Beteiligung des Reichstages an den politischen Entscheidungen. Am 19. Juli verabschiedete der Reichstag mit großer Mehrheit eine **Friedensresolution**, die für einen Frieden ohne Annexionen und Reparationen eintrat. Dagegen gründeten die Befürworter eines Siegfriedens die „Deutsche Vaterlandspartei“. Ihre Mitgliederzahl von über einer Million spiegelte die immer noch starke Verankerung maximaler Kriegsziele in der Bevölkerung wider. Zwischen den sich als „Vaterlandsverräter“ bzw. „Kriegsverlängerer“ titulierenden Parteien entbrannte eine heftige öffentliche Auseinandersetzung. Sie verschärfte sich noch, als Anfang 1918 der Friedensplan des amerikanischen Präsidenten Wilson bekannt wurde. **Wilson's 14 Punkte** (T 61) sahen die Grundlage einer neuen Weltordnung nach dem Krieg im Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die Freiheit der Meere und die Solidarität aller Völker sollten in einem Völkerbund gegenseitig garantiert werden. Die zunehmende Kriegsmüdigkeit der deutschen Bevölkerung schlug sich im Januar 1918 in der bis dahin größten Streikwelle nieder, die über eine Million Arbeiter erfaßte. Dabei standen politische Forderungen im Vordergrund: annexionsloser Friede, Aufhebung des Belagerungszustandes, Wiederherstellung des Vereins- und Versammlungsrechts, Demokratisierung des Wahlrechts, politische Amnestie. Erst massiver Polizeieinsatz und Militär konnten den Streik beenden.

Kriegsverlauf 1918

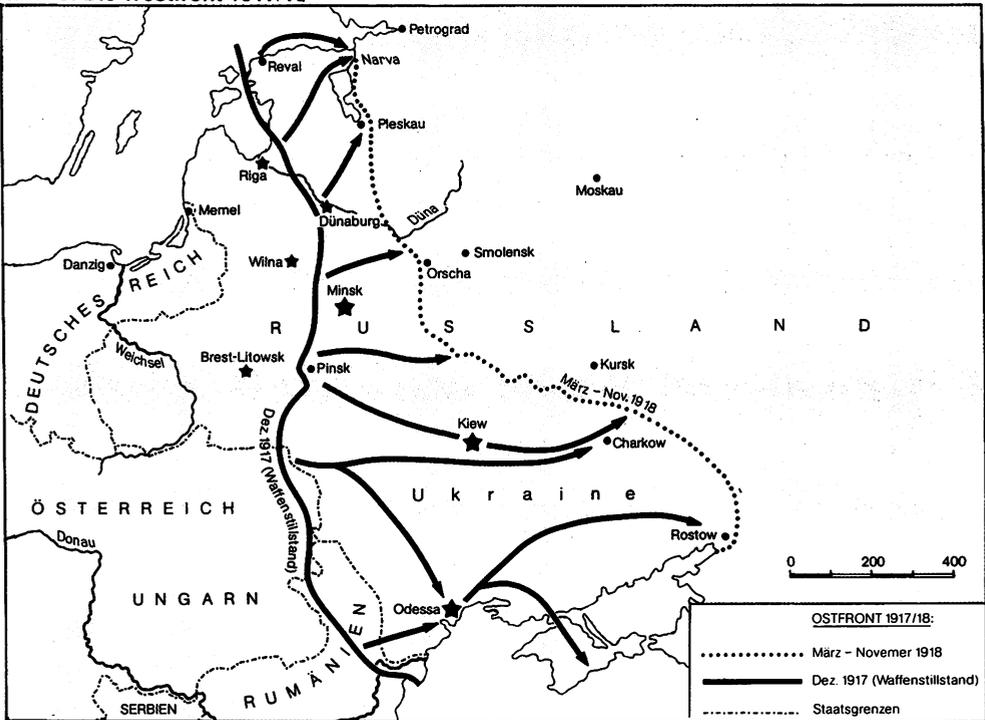
Die deutsche Frühjahrsoffensive im Westen brachte statt des geplanten Durchbruchs lediglich drei Ausbuchtungen des Frontverlaufs. Diese boten nun aber den Alliierten gefährliche Angriffsflächen für Gegenstöße. Dafür standen in zunehmendem Maße Panzer zur Verfügung. Die zahlenmäßig ein wenig stärkere deutsche Infanterie war den besser ausgerüsteten und versorgten alliierten Truppen nicht gewachsen. Zudem gab es nach der Frühjahrsoffensive keine Ablösung für die deutschen Verbände. Am 18. Juli überrannte eine neu formierte französische Armee die deutschen Stellungen südlich von Soissons (s. Karte 6). Noch bedeutender für die Wende des Kriegs zugunsten der Alliierten verlief der Angriff der Engländer am 8. August (**„Schwarzer Tag des deutschen Heeres“**) bei Amiens südlich der Somme mit etwa 500 Panzern. Sieben deutsche Divisionen wurden aufgerieben, etwa 70 Prozent ihrer Soldaten gefangen genommen. Nach hinhaltendem Widerstand mußten die deutschen Truppen auf die „Siegfried-Stellung“ (s. Karte 6) und darüber hinaus zurückgezogen werden. Waren die Amerikaner bei diesen Angriffen erst mit einigen Verbänden beteiligt, so verstärkten sie danach ihr Heer in Europa um monatlich 250000 Mann und griffen mit selbständigen Armeen in die Kämpfe ein.

Zur gleichen Zeit verschlechterte sich die Lage bei den deutschen Verbündeten rapide. Nach der bulgarischen Kapitulation am 29. September konnten die Alliierten Serbien zurückerobern und bedrohten die Meerengen mit Konstantinopel. Im Nahen Osten wurden die türkischen Streitkräfte zurückgedrängt und legten am 31. Oktober die Waffen nieder. Rumänien trat an der Seite der Alliierten erneut in den Krieg ein und bedrohte Ungarn, das seine Truppen von der Italienfront zurückzog. Tschechen, Polen und Südslawen erklärten ihre Souveränität gegenüber Österreich-Ungarn. Da die Italienfront nicht mehr zu halten war, war die Donaumonarchie zur Beendigung des Krieges gezwungen (3. November).

Nach dem Abfall Bulgariens forderte die OHL den sofortigen Friedensschluß mit den Alliierten (T 63). Doch Präsident Wilson machte den Waffenstillstand von einer grundlegenden Änderung der Herrschaftsverhältnisse im Reich abhängig. Als Ludendorff daraufhin den Kampf bis zum äußersten fortsetzen wollte, wurde er wegen Eigenmächtigkeit abgelöst.



Karte 6: Die Westfront 1917/18



Karte 7: Die Ostfront 1917/18

Schon im Oktober hatte der Reichstag eine Verfassungsänderung beschlossen, nach der das Recht der Ein- und Absetzung des Reichskanzlers vom Kaiser auf den Reichstag übergehen sollte (T 63). Doch diese Reform der „**Oktoberverfassung**“ kam viel zu spät. Eine neue Regierung unter dem liberalen Prinzen Max von Baden und führenden Politikern der SPD, des Zentrums und der Fortschrittlichen Partei machten sich daran, einen Verständigungsfrieden auszuhandeln.

Die für den Krieg verantwortlichen Kräfte hatten sehr schnell die Verantwortung für ihre gescheiterte Politik abgegeben. Der Kaiser hielt sich, um einer drohenden Absetzung zu entgehen, bei der OHL auf. Als am 28. Oktober die deutsche Flotte den Befehl zu einem aussichtslosen Großangriff auf England erhielt, meuterten die Matrosen. Der Funke sprang über. Seit November 1918 kam es in den Großstädten Deutschlands zu Aufständen und Revolten.

T 60 Denkschrift des SPD-Vorstands an den Reichskanzler vom 28. Juni 1917

[. . .] Die Ernährungsverhältnisse haben sich dauernd verschlechtert. Die Nahrungsmittel, die der Bevölkerung in den größeren Städten und in den Industriegebieten gegeben werden, sind längst nicht mehr hinreichend, die Menschen zu sättigen und ihre Kräfte zu erhalten. Viele Millionen leiden am quälenden Gefühle des Hungers. Zahlreiche Menschen sind stark abgemagert, die Gesichter sind welk und hohl geworden. Trotz der Bemühungen, die Schwerarbeiter reichlicher zu versorgen, ist deren Leistungskraft durch die dauernde Unterernährung selbst in der Rüstungsindustrie so geschwächt, daß sie vielfach zu versagen droht. Auf die schwerwiegenden Folgen, die diese unzureichende Ernährung insbesondere auf die Frau und die heranwachsende Jugend ausübt, sei nur kurz, aber mit größter Eindringlichkeit hingewiesen. Die Stimmung der Bevölkerung ist durch die anhaltenden Entbehrungen aufs tiefste herabgedrückt. Zu dem Nachlassen der körperlichen und geistigen Spannkraft infolge der schlechten Ernährung treten die sonstigen zehrenden Sorgen des Krieges, die quälende Angst um das Schicksal der draußen kämpfenden Söhne und Brüder, Gatten, Väter und Ernährer, der Verfall des Familienlebens, die Furcht vor einer düsteren Zukunft in bitterster Armut und Not.

Die unzureichenden, meist verzögerten oder völlig verspäteten und dann auch noch in Halbheiten stecken bleibenden Maßnahmen der Behörden haben die Mißstimmung noch genährt. Macht sich doch auch gerade zurzeit wieder ein geradezu verbrecherischer Wucher mit den Gemüse- und Obstpreisen unter den Augen der Behörden geltend. So ist denn nicht zu verwundern, daß Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung, aber auch Erbitterung und Groll sich stets weiter ausbreiten und vertiefen. Die Bevölkerung mußte erleben, daß wohlhabende Kreise sich noch immer reichlich ernähren können, ja darüber hinaus reiche Gewinne aus Kriegsgeschäften und aus der Not ihrer Volksgenossen ziehen, während Millionen von Minderbemittelten ihre Existenz zusammen-

brechen und sich der Verarmung und wachsenden Not ausgeliefert sehen.

Ein weiteres, die Stimmung verderbendes Moment liegt in dem Ausbleiben einer Neuordnung mehrerer innerpolitischen Verhältnisse auf der Grundlage gleichen Rechtes für alle. Hierdurch sind die breiten Schichten des Volkes, die in der Kriegszeit doch ihre ganze Kraft für das öffentliche Wohl eingesetzt haben, aufs tiefste erregt und mit heftigem Unmut erfüllt worden. Zwar sind Anerkennungen für die tüchtige Leistung des werktätigen Volkes ausgesprochen und bedeutsame Zusagen gemacht worden, aber diesen Anerkennungen und Zusagen sind keine Taten gefolgt. Dagegen hat sich der Widerstand der bisher Bevorrechteten gegen eine freiheitliche Neuordnung immer schroffer geltend gemacht. So ist es erklärlich, daß in den Massen des Volkes das Mißtrauen nicht schwand, sondern der Gedanke mehr und mehr überhandnahm, daß die fortdauernde Hinausschiebung politischer Reformen schließlich mit einer schweren Enttäuschung endigen werde. Die günstige Wirkung der kaiserlichen Osterbotschaft konnte deshalb auch nicht von Dauer sein. Mißtrauen und Verärgerung fanden immer neue Nahrung, der Groll steigt von Tag zu Tag höher an.

Hinsichtlich der militärischen Verhältnisse wollen wir lediglich unsere Beobachtungen über die seelische Verfassung der Soldaten verzeichnen. Für die höheren Vorgesetzten ist es nicht leicht, zu einer wirklich zutreffenden Beurteilung der Soldaten in jetziger Zeit zu gelangen. Ihre autoritative Stellung erschwert es außerordentlich, daß sich ihnen gegenüber die innerste Meinung und Stimmung offen äußert. Auch bei den Truppen greift die Kriegsmüdigkeit um sich. Das ist erklärlich genug. Die Kette der an uns gelangenden Klagen über schlechte oder ungerechte Behandlung und namentlich auch über anstrengende, den vom Kampf übermüdeten Soldaten als zwecklose Quälerei erscheinende Exerzierübungen in den Ruhestellungen, reißt nicht ab. Auch die bei zahlreichen Truppenteilen einseitig für die Mannschaften verschlechterten Ernährungsverhältnisse tragen dazu bei, Unzufriedenheit und Verdruß zu steigern. Aber

schwerer noch fällt das durch lange Dauer des Krieges erzeugte allgemeine Verlangen nach Rückkehr in normale, friedliche Verhältnisse in die Waagschale. Der Mann im Felde sieht seine Zukunft im Ungewissen, seine seitherige Existenz ist im Kriege vielfach zusammengebrochen, immer schmerzlicher zehrt an den Familienvätern die Sehnsucht nach Heim und Herd, nach Frau und Kindern, die sie vielfach bei völlig unzureichenden Lebensverhältnissen wissen. Der Glaube an die Möglichkeit eines entscheidenden Sieges ist mehr und mehr erschüttert. So bemächtigt sich der Soldaten draußen ebenso wie der heimischen Bevölkerung das Gefühl, alle ferneren Opfer sind ja doch vergeblich, die Überlegenheit der Gegner an Zahl und materiellen Machtmitteln ist zu groß, je länger der Krieg dauert, um so schlimmer wird sich die Lage für uns gestalten. [. . .]

So droht uns ein vierter Kriegswinter. Die Schicksalsfrage erhebt sich: Kann das deutsche Volk ihn noch durchhalten? Kämen wir in ihn hinein, so würden die Leiden der Bevölkerung noch ungeheuer gesteigert. Sind jetzt schon Verzweigungsausbrüche in verschiedenen Teilen des Reiches zu verzeichnen gewesen, wieviel furchtbarer würde es dann sein: Katastrophen wären unausbleiblich. Man zeihe uns nicht der Schwarzmalerei, und man wiege sich nicht in der Hoffnung, es werde noch so weiter gehen, wie es schon so lange gegangen ist. Die Dinge haben ihre Grenzen. Die Sozialdemokratische Partei hat die Jahre hindurch alles aufgeboten, um die Widerstandskraft der Heimatbevölkerung aufrecht zu erhalten und an der Verteidigung des Landes nach bester Kraft mitzuwirken. Aber wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die Kräfte unseres Volkes zu Ende gehen. Übermenschliches ist geleistet worden. Schneller als man denkt, kann die Stunde kommen, wo die Kraft und der Wille zum Widerstand versagen. Wenn die Belastung weiter steigt und nichts Durchgreifendes geschieht, dem drohenden Zusammenbruch vorzubeugen, so gehen wir der größten Gefahr entgegen. (Philipp Scheidemann, Der Zusammenbruch. Berlin 1921, S. 161 ff.)

1 Welche Mißstände prangert die Denkschrift an? Welche sofortigen Maßnahmen fordert sie?

2 Beurteilen Sie die militärische Lageeinschätzung durch die SPD! Ziehen Sie dazu die Karten heran!

3 Untersuchen Sie genau die Position der Denkschrift! Welche Elemente verweisen auf den staats-tragenden Charakter der SPD, welche tragen revolutionäre Züge?

T 61 Wilsons 14 Punkte

Aus der Botschaft des Präsidenten Wilson an den Kongreß vom 8. Januar 1918.

I. Öffentliche Friedensverträge, öffentlich beschlos-sen, nach denen es keine privaten internationalen

Abmachungen irgendwelcher Art geben darf. Viel-mehr soll die Diplomatie stets frei und vor aller Öffentlichkeit sich abspielen.

II. Absolute Freiheit der Schifffahrt auf der See außerhalb der territorialen Gewässer sowohl im Frieden wie im Kriege, außer wenn die See ganz oder teilweise auf Grund internationalen Vorgehens zur Erzwingung internationaler Verträge gesperrt wird.

III. Soweit als möglich die Aufhebung sämtlicher wirtschaftlicher Schranken und die Fortsetzung gleichmäßiger Handelsbeziehungen zwischen sämtlichen Nationen, die dem Frieden zustimmen und sich zu seiner Aufrechterhaltung vereinigen.

IV. Angemessene Garantien, gegeben und genom-men, daß die nationalen Rüstungen auf den niedrigsten Grad, der mit der inneren Sicherheit vereinbar ist, herabgesetzt werden.

V. Eine freie, offenherzige und absolut unparteiische Ordnung aller kolonialen Ansprüche, gegründet auf strenge Beachtung des Prinzips, daß bei Bestimmungen aller derartigen Fragen der Souveränität das Interesse der betreffenden Bevölkerung gleiches Gewicht haben muß wie die billigen Ansprüche der Regierung, deren Rechtstitel festgesetzt werden soll.

VI. Die Räumung des gesamten russischen Gebietes und eine derartige Erledigung aller Rußland berüh-renden Fragen, um die beste und freieste Zusammen-arbeit der übrigen Nationen der Welt zu sichern zur Erlangung einer ungehemmten und ungeschmälernten Möglichkeit zur unabhängigen Bestimmung ihrer eigenen politischen Entwicklung und nationalen Politik, um in ihnen eine aufrichtige Aufnahme inner-halb der Gesellschaft freier Nationen zu gewähr-leisten unter Gesetzen ihrer eigenen Wahl, ja über eine freundschaftliche Aufnahme hinaus auch jede Art von Beistand, den sie benötigen und selbst wünschen mögen. [. . .]

VII. Belgien, dem wird die ganze Welt zustimmen, muß, ohne jeden Versuch, die Souveränität, deren es sich gleich allen anderen freien Nationen erfreut, zu beschränken, geräumt und wiederhergestellt werden. Keine andere Einzelhandlung wird so wie diese dazu dienen, das Vertrauen unter den Nationen in die Gesetze wieder zu beleben, die sie selbst aufgestellt und als maßgebend für ihre Beziehungen zueinander festgesetzt haben. Ohne eine solche heilsame Hand-lung bleibt die gesamte Struktur und die Gültigkeit internationaler Gesetze für immer geschädigt.

VIII. Das gesamte französische Gebiet muß befreit und die verwüsteten Teile wiederhergestellt werden. Ebenso müßte das Frankreich durch Preußen 1871 in Sachen Elsaß-Lothringen angetane Unrecht, das den Weltfrieden nahezu fünfzig Jahre bedroht hat, berichtigt werden, um dem Frieden im Interesse aller wieder Sicherheit zu verleihen.

IX. Eine Berichtigung der Grenzen Italiens sollte gemäß den klar erkennbaren Nationalitätenslinien bewirkt werden.

X. Den Völkern Österreich-Ungarns, deren Platz unter den Nationen wir gefestigt und gesichert zu sehen wünschen, sollte die freieste Möglichkeit autonomer Entwicklung gewährt werden.

XI. Rumänien, Serbien und Montenegro sollten geräumt werden, besetzte Gebiete wieder hergestellt, Serbien freier und gesicherter Zugang zum Meere gewährt und die Beziehungen der verschiedenen Balkanstaaten zueinander auf Grund freundschaftlicher Verabredung gemäß den historisch festgesetzten Grenzen, der Untertanenpflicht und der Nationalität festgelegt werden. [. . .]

XII. Dem türkischen Teil des gegenwärtigen ottomanischen Reiches sollte eine gesicherte Souveränität gewährleistet werden, aber den anderen Nationalitäten, die sich jetzt unter türkischer Herrschaft befinden, sollte eine unzweifelhafte Sicherung des Lebens und eine absolute und ungestörte Möglichkeit der autonomen Entwicklung verbürgt und die Dardanellen sollten dauernd als freier Durchgang für die Schiffe und den Handel aller Nationen unter internationalen Garantien geöffnet werden.

XIII. Ein unabhängiger polnischer Staat sollte errichtet werden, der die von unbestreitbar polnischer Bevölkerung bewohnten Gebiete umfassen soll, denen ein freier und sicherer Zugang zum Meere gewährleistet und dessen politische und ökonomische Unabhängigkeit sowie dessen territoriale Integrität durch internationalen Vertrag garantiert werden sollen.

XIV. Eine allgemeine Gesellschaft der Nationen muß auf Grund eines besonderen Bundesvertrages gebildet werden zum Zweck der Gewährung gegenseitiger Garantien für politische Unabhängigkeit und territoriale Integrität in gleicher Weise für die großen und kleinen Staaten. In bezug auf diese notwendige Berichtigung von Unrecht und Sicherung des Rechtes betrachten wir uns als intime Genossen sämtlicher Regierungen und Völker, die sich gegen die Imperialisten zusammengeschlossen haben. Es gibt für uns keine Sonderinteressen oder andersartige Ziele. Bis zum Ende stehen wir zusammen.

(J. Hohlfeld [Hrsg.], Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart. Berlin 1951. Band II, S. 393 ff.)

1 Analysieren Sie die Botschaft des amerikanischen Präsidenten! Enthält die Reihenfolge der Punkte schon eine Wertung? Trennen Sie zwischen konkreten Forderungen und allgemeinen Wünschen („muß“, „müßte“, „sollte“)!

2 Welche der Forderungen wären für die Mittelmächte jederzeit annehmbar, welche nicht?

3 Bewerten Sie die Bedeutung der 14 Punkte, indem Sie ihre Ankündigung auf das Kriegsgeschehen beziehen!

T 62 Die Oberste Heeresleitung fordert ein sofortiges Friedensangebot

Brief Hindenburgs an den Reichskanzler Prinz Max v. Baden vom 3. Oktober 1918.

Die Oberste Heeresleitung bleibt auf ihrer am Sonntag, dem 29. September d. J., gestellten Forderung der sofortigen Herausgabe des Friedensangebotes an unsere Feinde bestehen.

Infolge des Zusammenbruchs der mazedonischen Front, der dadurch notwendig gewordenen Schwächung unserer Westreserven und infolge der Unmöglichkeit, die in den Schlachten der letzten Tage eingetretenen sehr erheblichen Verluste zu ergänzen, besteht nach menschlichem Ermessen keine Aussicht mehr, dem Feinde den Frieden aufzuzwingen.

Der Gegner seinerseits führt ständig neue frische Reserven in die Schlacht.

Noch steht das deutsche Heer festgefügt und wehrt siegreich alle Angriffe ab. Die Lage verschärft sich aber täglich und kann die O. H. L. zu schwerwiegenden Entschlüssen zwingen.

Unter diesen Umständen ist es geboten, den Kampf abzubrechen, um dem deutschen Volke und seinen Verbündeten nutzlose Opfer zu ersparen. Jeder versäumte Tag kostet Tausenden von tapferen Soldaten das Leben.

gez. von Hindenburg, Generalfeldmarschall (H. Michaelis/E. Schraepfer, Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Berlin 1959. Band II, S. 331)

1 Inwiefern beschönigt der Brief die tatsächliche militärische Lage Deutschlands?

2 In welche Lage bringt Hindenburg dadurch die deutsche Regierung? Welche Gründe mögen ihn dazu bewogen haben?

T 63 Der Übergang zur parlamentarischen Monarchie

Gesetz zur Abänderung der Reichsverfassung vom 28. Oktober 1918.

Die Reichsverfassung wird wie folgt abgeändert:

1. Im Artikel 11 werden die Absätze 2 und 3 durch folgende Bestimmungen ersetzt: Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reichs ist die Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags erforderlich.

Friedensverträge sowie diejenigen Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags.

2. Im Artikel 15 werden folgende Absätze hinzugefügt: Der Reichskanzler bedarf zu seiner Amtsführung des Vertrauens des Reichstags. Der Reichskanzler trägt die Verantwortung für alle Handlungen von politischer Bedeutung, die der Kaiser in Ausübung der ihm nach der Reichsverfassung zustehenden Befugnisse vornimmt.

Der Reichskanzler und seine Stellvertreter sind für ihre Amtsführung dem Bundesrat und dem Reichstag verantwortlich.

3. [. . .]

4. Im Artikel 53 Absatz 1 wird folgender Satz hinzugefügt:

Die Ernennung, Versetzung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere und Beamten der Marine erfolgt unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers.

5. [. . .]

6. Im Artikel 66 werden folgende Absätze 3 und 4 hinzugefügt:

Die Ernennung, Versetzung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere und Militärbeamten eines Kontingents erfolgt unter Gegenzeichnung des

Kriegsministers des Kontingents. Die Kriegsminister sind dem Bundesrat und dem Reichstag für die Verwaltung ihres Kontingents verantwortlich.

(J. Hohlfeld [Hrsg.], *Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte* von 1848 bis zur Gegenwart. Berlin 1951. Band II, S. 385)

1 Ordnen Sie die Abänderung der entsprechenden Bestimmungen der Reichsverfassung von 1871 (C, T 18) zu! Zeigen Sie, inwiefern es sich dabei um eine Verfassungsreform handelt!

2 Welche Bedeutung hat der Zeitpunkt der Verfassungsänderung? Ziehen Sie dazu T 60, T 61 und T 62 heran!

Zusammenhänge und Perspektiven

1 Stellen Sie eine Liste der politischen und militärischen Fehler und Versäumnisse der deutschen Politik zwischen 1914 und 1918 zusammen und erörtern Sie diese!

2 Welche militärischen Neuerungen und gesellschaftlichen Zielsetzungen brachten Ausbruch, Verlauf und Ausgang des Ersten Weltkrieges?

3 Welche politischen Fakten der Zeit nach 1918

wurden durch Verlauf und Ausgang des Weltkrieges schon vorweggenommen bzw. vorgeprägt? Untersuchen Sie dabei geographische, politische, soziale Aspekte!

4 In der Geschichtsschreibung wird vielfach die These vertreten, der Erste Weltkrieg habe die Geschichte Europas grundlegender verändert als etwa die Französische Revolution. Folgen Sie dieser Ansicht?

Namen- und Sachregister

- Aachen 145
Abbe, Ernst 180, 184
Abgaben 95, 107
Abgeordnete 28, 73 ff., 86 f., 234
Ablösung der bäuerlichen Grundlasten 237
Aufstand; Erhebung 15, 32, 75
Absatz(interessen, -gebiete) 331, 335
Absatzgenossenschaft 105
Absolutismus; absolute Regierungsform 6, 86 f., 15
Ackerland 107
Adel 6, 27 f., 95 f., 237
AEG 268, 273 f., 290
Agrargesellschaft 95, 101, 107
Agrarproduktion 100
Agrarrevolution 100
Agrarwissenschaft 100
Agrikulturchemie 103
Ägypten 333
Akademiker 73
Aktie; Aktiengesellschaft 127, 145, 262, 271, 287
Aktienbank 131
Aktienspekulation 262, 272
Aktionismus 243
Akkumulation (d. Kapitals) 198, 200
Albanien 361
Alexander I. v. Rußland 35
Alexander II. v. Rußland 317, 357
Algeciras 360, 362
Alldeutscher Verband 335
Allgemeine Deutsche Arbeiterverbüderung 242, 298
Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein 242
Alliierte 374, 376
Allmende 101, 107
Altkatholiken 254
Altmann, Anna 168
Amerika 335
Anbaumethoden 97
Angebot und Nachfrage 47
Angestellte 286
Angestelltenversicherung 257
Antisemitismus 269
Arbeit 203 ff.
Arbeiter; Industriearbeiter; Industriearbeiterschaft (s. a. Proletariat) 94, 154 ff., 180, 186, 200, 242, 286, 383
Arbeiterbewegung 242 ff., 387
Arbeiterbildungsvereine 242
Arbeiterbürger 179
Arbeiterfamilie 157
Arbeiterhaushalt 158, 172
Arbeiterinnen 163 ff., 307 ff.
Arbeiterschutzgesetz s. Schutz, sozialer
Arbeiter- und Soldatenrat (Sowjet) 358, 383
Arbeitervereinigung; Arbeiterassoziation 194
Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen 178 ff.
Arbeitgeberverbände 293, 297
Arbeitnehmer 293
Arbeitsbedingungen 157, 163, 167, 286
Arbeitskampf 163
Arbeitskraft 94, 146, 157, 197
Arbeitslohn 198, 200
Arbeitslosigkeit 157, 159, 200, 267, 271
Arbeitsmarkt 157
Arbeitsplatz 146, 157, 159 f., 286
Arbeitsrhythmus 160, 286 f.
Arbeitsschutz 188
Arbeitstag 159 f.
Arbeitstakt 160
Arbeitsteilung 119 f., 286
Arbeitszeit (s. a. Arbeitstag) 154, 159 f., 257, 286
Arbeitszufriedenheit 287 ff.
Arkwright, Richard 134
Arme; Armut 157, 186
Armee s. Militär
Arndt, Ernst Moritz 58, 63
Arrondissement 7
Aschaffenburg 39
Assimilation 334
Atavismus 347
Auerstedt (Doppelschlacht Jena-Auerstedt) 14
Aufklärung 34, 334
Aufstand 7, 84 ff.
Augsburg 21, 131, 158
Augustenburg, Herzog 219
Ausbeutung 167, 193, 197
Ausbildung; Ausbildungswesen 126 f.
Ausfuhr 213
Außenhandel 207, 213 f.
Außenpolitik 316, 322
Ausstellungen 127
Austerlitz (Dreikaiserschlacht) 12
Auswanderung 113, 115 f.
Automobil 272, 277 f.
Baader, Franz Xaver v. 186 ff.
Baader, Joseph v. 145
Babeuf, Gracchus 7
Bad Ems („Emser Depesche“) 222
Baden 10, 18, 60, 90, 219
Baden, Max von 390
Badische Anilin- und Sodafabrik (BASF) 273
Bagdadbahn 322
Balkan 317, 352 f., 360 f.
Balkankrieg 361
Ballin, Albert 279
Ballungsraum 113, 178
Bamberg 21
Bananenrepublik(en) 335
Bank 127, 130, 262, 267 f.
Barrikadenkämpfe 66, 68
Basel, Frieden von 9
Basis, materielle (marxistisch) 194
Bauer; Bauernschaft 95 f., 107, 357 f.
Bauernbefreiung 94, 107 ff., 117, 237
Bauernstand 112, 117
Bauernverein; Bauernverband 293
Bauindustrie 262
Baumwolle; Baumwollindustrie 142
Baumwollspinnerei 137
Bauspekulation 262
Bauvereine 286
Bayer, Fa. 273
Bayerische Hypotheken- und Wechselbank 127
Bayern 9 ff., 18, 21, 39 ff., 60, 120, 127, 149, 219, 221, 227
Beamtenerschaft 25
Bebauungsdichte; Bebauungspläne 174 f.
Bebel, August 166, 236, 242 f., 306
Befreiungskriege 41, 52
Belgien 60, 134, 374
Benz, Carl 272
Benzinmotor 272
Bergarbeiter 288
Bergbau (allgemein) 117, 139, 272, 293
Bergpredigt 186
Bergwerk 140
Berlin 86, 171 f., 162, 272 f.
Berliner Kongreß 316, 361
Bernstein, Eduard 243
Beschäftigte 155, 162 ff., 307
Besitzbürgertum 8, 238
Bessemer-Verfahren 140, 208
Betriebsaufgaben (Höfe) 110
Betriebskrankenkasse s. Krankenkasse
Beuth, Wilhelm 127 f.
Bevölkerungsentwicklung 93, 113
Bevölkerungswachstum 94, 98 ff., 174
Bevölkerungswelle 97
Bewegungskrieg 374
Biedermeier 63 f.
Bildung; Bildungswesen 133, 179, 272
Bildungsbürgertum 179, 238
Bildungsverein 286
Bill of Rights 43
Binnenwanderung 113
Binnenzoll 113
Bismarck, Otto v. 216 ff., 222 f., 248 f., 253, 256 ff., 280, 316 ff., 322 f.
Bodenschwingh, Friedrich v. 187
Bodennutzung 102
Bolschewiki 358, 384 f.
Boom 266
Börse 267
Born, Stephan 242
Bosnien 352, 355, 361
Borsig, August 130, 146
Bourbonen 34
Bourgeoisie (marxistisch) 201

- Braache 101, 103
 Brandenburg 15
 Braunschweig 15, 60
 Brest-Litowsk (Friede von) 384 f.
 Brussilow 176
 Bruttosozialprodukt 211
 Buchherstellung 131
 Budget; Budgetrecht 80, 234, 248
 Bukarest (Friede von) 361
 Bulgarien 361, 376, 388
 Bund der Industriellen 293
 Bund der Landwirte 293
 Bundesakte 41
 Bundesrat 233, 234
 Bundesstaat; Bundesmitglied 12, 74
 Bundestag (des deutschen Bundes) 76, 219
 Bundesverfassung s. Bundesakte
 Bundesversammlung 122
 Bürger 87, 96
 Bürgerliche Freiheiten 18, 43, 46
 Bürgerrechte 6
 Bürgertum 6, 8 f., 43, 82, 91, 95 ff., 195, 237 f.
 Bürokratie 86
 Burgfriede 388
 Burschenschaften, Deutsche 57, 58
 Buß, Franz v. 156
- Camphausen, Ludolf v. 145
 Campo Formio (Friede von) 9
 Carl Zeiss Stiftung 184
 Cartwright, Edmund 134
 Carstenn, W. 262
 Castlereagh, Lord 33, 34, 39
 Centralverband deutscher Industrieller 280, 293, 295 ff.
 Ceylon 39
 Chancengleichheit 46
 Chausseen 122, 144 ff.
 Chauvinismus 342
 Chemie; chemische Industrie 142, 272 f., 293
 Chemnitz 166
 Christ; Christentum 94, 186 ff.
 Christliche Arbeiterorganisationen 242
 Christian, Peter
 Code Civil; Code Napoléon 8, 18
 Cort, Henry 134
 Crompton, Samuel 134
 Custozza 84
- Dänemark 218
 Daimler, Gottlieb 272 f.
 Dampftrieb; Dampfmaschine 137, 139, 142, 208, 272
 Dampflokomotive 134
 Dampfschiffahrt 134, 144 f., 272, 279
 Darwin, Charles 342
 Darby, Abraham 134
 Darwinismus 342
 Demagogenverfolgung 58
 Demokratie; demokratisch 82
 Département 7, 16, 18
 Depression 268
 Deutsche Union 90
- Deutscher Bund 41, 49 f., 73, 90, 122, 216
 Deutscher Industrie- und Handeltag 127
 Deutsch-dänischer Krieg 1864 218
 Deutscher Krieg 1866 219
 Deutsch-französischer Krieg 1870/71 222, 225
 Deutscher Nationalverein 216
 Deutscher Kaiser 9, 80, 228, 233, 366, 387, 390
 Deutsches Reich (Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation) 9, 12, 122
 Deutsches Reich (Paulskirche) 74, 79
 Deutsches Reich (1871) 99, 227 f.
 Deutschland 6, 60, 91, 94 ff., 103, 134, 137, 145, 207 ff., 211 ff., 216, 323, 335, 360 ff., 369 f., 387 f.
 Deutschlandlied 53
 Deutschtum, Deutsche 84, 352
 Deutsche Vaterlandspartei 388
 Dialektik 194
 Dialektischer Materialismus 194
 Dienstmädchen 163
 Diesel, Rudolf 272
 Diktatur des Proletariats 195
 Direktorium 7
 Disziplinierung (der Arbeitskraft) 160
 Donaumonarchie s. Österreich
 Doppelmonarchie 352
 Dorfgenossenschaft 107
 Dreibund 317, 319
 Dreifelderwirtschaft 100 f.
 Drei-Kaiser-Abkommen 316
 Dreikaiservertrag 317
 Dreiklassenwahlrecht 87, 89, 387 f.
 Dreschmaschine 105
 Düngung 100, 103, 273
 Düsseldorf 137
 Düwell, Wilhelm 183
 Duisburg 140
 Duma 358, 383
 Dynamo 272
- Eichstädt 21
 Eigentum; Eigentumsordnung 46, 95, 188, 193
 Einfuhr; Einfuhrwerte 280
 Einheit, nationale (deutsche) 51 f., 57
 Einigungskriege 218
 Einkommen 180, 286
 Eisenbahn; Eisenbahnbau 140, 144 ff., 207 f., 262
 Eisenbahnnetz 145 f., 150, 358
 Eisenindustrie 134, 139 f., 207 f.
 Elba 32, 33
 Elektrifizierung 274
 Elektrizitätswerke 272
 Elektroindustrie; Elektrotechnik 272, 292 f.
 Elektromotor 272
 Elsaß-Lothringen 230
 Emigranten 8, 113 ff.
- Empire 333, 342
 „Emser Depesche“ 222
 Engels, Friedrich 56, 94, 193 ff., 202, 242
 England 14, 32 f., 39, 101, 117, 134, 207 ff., 211 ff., 226, 331 ff., 360 f., 366, 374
 Enteignung 358
 Entente cordiale 323, 329, 360
 Ententemächte 324
 Entfremdung 200, 203
 Entlohnungssystem 157 ff.
 Entschädigung (Kriegs-) 262
 Entwicklung, industrielle, wirtschaftliche 208, 262, 292
 Enzykliken 187, 253, 305
 Epidemie; Seuche 167, 171
 Erfinder; Erfindung 94, 137, 273
 Erhebung; Aufstand 15, 32, 75
 Erkenntnisstheorie 194
 Erlangen 28
 Ernährung 167
 Erster Weltkrieg 366, 374 ff.
 Essen 13
 Europa 15, 366
 Exekutive 6, 27, 43, 75
 Expansion 332
 Explosivstoffe 273
 Eyern, Ernst v. 284
- Faber, Lothar 130
 Fabrik; Fabrikarbeit 94, 117, 154, 160
 Fabrikarbeiter s. Arbeiter
 Fabrikbetrieb 117
 Fabrikinspektoren 164, 167, 286
 Facharbeiter(in) 154, 163, 298
 Falkenhayn, Erich von 376
 Familie 163
 Februarrevolution s. Revolution Franz. v. 1848
 Februarrevolution (russ.) 383
 Ferdinand I. v. Österreich 86, 88
 Ferdinand, Franz (habsb. Thronfolger) 353 f., 361
 Fertigprodukte (industrielle) 213
 Feudalordnung; Feudalismus; Feudalgesellschaft 6, 95, 107, 195
 Feuerbach, Ludwig 194
 Fichte, Johann Gottlieb 53
 Filmtheater 276
 Finanzkapital 347
 Finanzpolitik 283
 Finnland 39, 384
 Fischer, Fritz 370 f.
 Flottenpolitik 323
 Flottenverein 293, 335
 Flurbereinigung, napoleonische 10 f., 35
 Flußschiffahrt 122, 140
 Föderalismus, föderalistisch 74
 Fortschritt 179, 195
 Fortschrittliche Volkspartei 388, 390
 Fourier, Charles 193
 Faktionen 74
 Franken 21, 160, 165
 Frankfurt/Main 18, 73, 86, 219

- Frankfurter Bundestag 5, 66, 68
Frankfurter Wachensturm 60
Frankreich 6, 9, 15, 39 f., 51, 134, 207 ff., 211 ff., 219, 230, 316 ff., 331, 334, 338, 360 f., 366
Franz II., deutscher u. als Franz I. österr. Kaiser 12, 14, 35
Franz Joseph, Kaiser v. Österreich 86, 219
Französische Revolution 1789–1799 6 f., 9, 32
Frauenanteil 163, 306
Frauenarbeit 154, 157, 163, 165 f., 306 f.
Frauenbewegung 306, 308 f.
Frauenfrage 306
Frauenlöhne 306
Frauenverein(e) 306
Frauenwahlrecht s. Wahlrecht
Freie Gewerkschaften 298 ff., 303 ff.
Freihandel 280
Freiheit, persönliche 8, 108, 110
Freiheit, politische 8
Freisung 21
Freizeit 180
Friedensresolution 388
Friedrich August I. v. Sachsen 39
Friedrich II. v. Preußen 144
Friedrich Wilhelm III. v. Preußen 35, 169
Friedrich Wilhelm IV. v. Preußen 63, 67, 76, 78, 86
Frondienst 18, 95
Fruchtwechsel 101
Frühsozialismus s. Sozialismus, früher
Fürsorge 107, 179
Fürth 145, 149
Fulton, Robert 134
- Gagern, Heinrich v. 68, 73
Galizien 79, 374
Gartenstadt 175
Gasbeleuchtung 142
Gebrauchswert 197
Geburten; Geburtenkontrolle 97, 99
Gefrierverfahren 273
Gegenrevolution; Gegenschlag 79, 82, 84
Geist (phil.) 194
Geiss, Immanuel 371
Geistlichkeit (Reichsstand) 95 f.
Geld; Geldwirtschaft 197, 205
Gemeindeland 109
Gemeindeordnung 120
Gemeinheit (s. Allmende) 101, 107
Gemengelage 107 f.
Genossenschaft, genossenschaftliche Produktion 101
Gentz, Friedrich 45
Gerätebau 137
Gerichtsherr 107
Gervinus, Georg Gottfried 62
Geschichtsforschung 347
Geselle 80, 94, 117, 298
- Gesellenverein; Gesellenverband 187, 287
Gesellschaftsvertrag 43
Gesindedienst; Gesinde 107
Gesundheitspflege; Gesundheits-schutz 154
Getreideanbau 101, 280 ff.
Getreidepreise 280, 285
Gewaltenteilung 43, 44
Gewerbe 16, 96, 117, 126 f.
Gewerbeförderung 126 ff.
Gewerbefreiheit 47, 49, 117, 120 f., 186
Gewerbeordnung 47, 120, 126
Gewerbstandorte 118
Gewerkschaft 187, 242, 257, 298, 301 f.
Gewerkschaft, christl. 298, 304 f.
Gewerkschaft, sozialistische s. Freie Gewerkschaften
Gewerkverein, Gewerkschaften 298, 302 ff.
Gewichte 122, 126
Gewinn; Gewinnbeteiligung 130, 179
Glaubens- und Gewissensfreiheit 81
Gleichberechtigung 188, 306 f.
Gleichheit; Gleichheitsprinzip 9, 28, 46, 80
Glorreiche Revolution 43
Görres, Johann Joseph 58
Göttingen 61
Göttinger Sieben 61
Gotha 243
Gottesgnadentum 34, 83
Griechenland 361
Grimm, Jakob und Wilhelm 61
Großbetrieb 287, 292
Großbritannien 139, 143, 213
Großbürgertum 287
Großdeutsche; Großmacht 74, 213, 322 f.
Großstädte 113, 171, 174 f.
Gründerzeit; Gründerjahre 230, 262, 265, 267, 269
Gründerkrach 267 ff.
Gründerkrise 267
Grundbesitz(er) 107
Grundherr 9, 95, 107
Grundherrschaft 107
Grundrechte 6, 27, 43, 80 f.
Grundrente 18
Grundvertrag 43
Guerilla 32
Gußstahlverfahren; Gußstahlfabrik 137, 140, 179
Gutsherr; Gutsherrschaft 107
Gymnasium 127
- Händler 95
Hafen (eisfrei[e]) 334
Haller, Karl Ludwig v. 34, 36
Hambacher Fest 60
Hamburg 187, 265
Handel 16, 96, 117, 126, 213
Handelskapital s. Kapital
Handelspolitik 282
- Handelsvolumen 213
Handwerk 117, 121, 130, 154
Handwerker 73, 95, 117, 130
Handwerkerverein 187, 242
Hannover 15, 41, 60 f., 89, 99, 123, 219
Hansabund 293
Hansemann, David 145
Hardenberg, Karl August, Fürst v. 34
Harkort, Friedrich 130 f., 137, 179, 181, 250
Heeresreform 6, 16, 237, 248
Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 193 f.
Hegemonie; Vorherrschaft 331
Heidelberg 40, 68, 71
Heilige Allianz 35, 59
Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 9, 12
Heimarbeit; Heimindustrie 119, 142
Heine, Heinrich 56, 60, 152
Herder, Johann Gottfried 51
Herkunft 130, 133
Herrschaftsanspruch; Herrschaftsrecht 194
Herzogowina 352, 355, 361
Hessen 123
Hessen-Darmstadt 18, 123
Heß, Moses 193
Hilferding, Rudolf 347 f.
Hindenburg, Paul v. 374, 387
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine 298, 303
Historischer Materialismus 194
Hobson, John 347 f.
Hochkonjunktur 262
Hochofentechnik 134, 140, 208, 273
Hochschule 127, 133
Hoechst 273
Hofer, Andreas 32
Hoffmann von Fallersleben 55
Holland 15, 117, 331
Holstein 218
Hongkong 332
Horch, August 277
Huber, Victor Aimé 187
Hüttenstandorte; Hüttenindustrie 140, 146
Humanisierung 203
Humboldt, Wilhelm v. 52, 127
Hungersnot 99
Hungerwinter 380
Huntsmann, Benjamin 134
Hygiene 171
- Ideologien 342
Imperialismus 293, 331, 337, 339, 341 ff., 347, 351
Import s. Einfuhr
Indemnität 248
Indien 332
Industrie; industriell 94, 117, 127, 268, 272
Industrialisierung 19, 94, 117, 126, 146, 154, 179, 186, 193, 207 f., 211, 242

- Industriearbeiter (s. a. Proletariat) 157
 Industriegesellschaft 93 ff., 107, 154, 207
 Industrielle Reservearmee 209
 Industrielle Revolution 134, 297
 Industrieprodukte 213
 Industrieproduktion 208 f., 210 ff.
 Industrie- und Handelskammern 127
 Innere Mission 187
 Innovation 137
 Interessengegensätze 316
 Interessengruppen 292 f.
 Internationale Arbeiter-Assoziation 194, 243
 Invaliditäts- und Altersversicherung 257, 260
 Investition(quote) 268
 Italien 15, 60, 67, 84, 216, 219, 317 f.
 Italienische Einigung 216

 Jacquard, Joseph-Marie 134
 Jahn, Friedrich Ludwig 58, 63
 Jakobiner 16
 Japan 334, 358
 Jena (s. auch Auerstedt) 14, 180, 184
 Jérôme, König v. Westfalen 15, 16
 Jesuitengesetz 253 f.
 Johann, Erzherzog 76
 Judikative; Gerichtsbarkeit; Justizwesen 25, 81, 358
 Julirevolution, französische 59
 Junges Deutschland 60
 Juristen 73

 Kaiser, Deutscher 9, 80 f., 227 f., 233 f., 366, 387, 390
 Kaiserreich 227, 233, 237, 262, 286
 Kaisertum; Kaiserwürde 7, 9, 80, 228, 233
 Kanalisation 171, 175
 Kanzelparagraph 253 f.
 Kapital, Kapitaleinsatz 94, 130, 197 f., 347
 Kapitalismus 19, 195, 347
 Kapstadt 39
 Karl X. v. Frankreich 59
 Karlsbad 47
 Karlsbader Beschlüsse 58 f.
 Karlsruhe 127
 Karl Theodor, Kurfürst v. Bayern 21
 Kartell 292
 Kartoffel 103
 Katholiken 186 f., 253 ff.
 Kauflleute 119
 Kay, John 134
 Ketteler, Bischof Freiherr v. 187, 190
 Kinderarbeit 154, 166 ff., 257
 Kinderschutz 167
 Kirche 6, 186, 252
 Kirchenbesitz 21
 Klasse; Klassenkampf 194 f.
 Kleiderordnung 96
 Kleinbürger(tum) 175, 287
 Kleist, Heinrich v. 53
 Kloster; Klosterbesitz 21, 23
 Koalitionsfreiheit; Koalitionsrecht 46 f., 81, 186 ff., 242
 Koalitionskrieg 21
 Koalitionsverbot 298
 Köln 193
 König, Friedrich 137
 Königgrätz 219
 Kohle; Kohleabbau 131, 139, 207, 209
 Koks, Verkokung 137, 140
 Kolonialreiche 331
 Kolonialverein 293, 335
 Kolonien 331
 Kolping, Adolph 187, 189
 Kommunismus 193, 195, 203, 206
 Kommunistisches Manifest 194
 Kompensationen 219
 Konjunktur 267
 Konkordat 8
 Konkurrenz 47, 120, 273, 280
 Konkurs 267
 Konservative; konservativ 75, 287
 Konstitution; Konstitutionalismus 43, 86
 Konstitution, bayerische von 1818; s. Verfassung, bayerische 27, 30 f.
 Konsultatsverfassung 7
 Konsumverein 179, 242, 298
 Kontinentalperre 14, 15, 32
 Kossuth, Ludwig v. 67, 86
 Konzernbildung 292
 Konzessionen 120
 Kotzebue, August v. 57
 Krankenfürsorge; Krankenkasse 179 f.
 Krankenversicherung(sgesetz) 257, 260
 Kreditgenossenschaft 105
 Krefeld 170
 Krieg 99, 218
 Kriegsdiktatur 387
 Kriegschädigung, französische 262
 Kriegsfolgen 219
 Kriegsschuld 366, 368 ff.
 Kriegsverlauf 374 ff.
 Krimkrieg 357
 Krise 266 f., 316
 Krüger-Depesche 322
 Krupp, Alfred 130, 179, 182, 246
 Krupp, Friedrich 137, 264
 Kultivierung; Urbarmachung 100
 Kultur 334
 Kulturkampf 230, 253 ff.
 Kunstdünger s. Dünger
 Kunststoffe 273
 Kurhessen 15, 60, 123, 219
 Kyffhäuserbund 293

 Landarbeiter s. Arbeiter
 Landesherrn 9 f.
 Landflucht 110, 113
 Landgewinne 110
 Landmaschine 105 ff.
 Landshut 28
 Landrecht, preußisches 20, 108
 Landwirtschaft 94, 97, 100 f., 113, 142, 207, 268
 Lassalle, Ferdinand 187, 242, 244
 Lebensbedingungen 167, 171
 Lebenserwartung 160
 Lebenshaltungskosten 157, 172, 179, 280
 Lebensstil 287 f.
 Legien, Carl 298
 Legislative 75
 Legitimität(sprinzip) 34, 40
 Lehen, Lehenwesen 195
 Leibeienschaft 237
 Leibherr(schaft) 107
 Leibnitz, Gottfried Wilhelm 32
 Leinen, Leinenindustrie 142
 Leipzig 131
 Leistungsprinzip 9
 Lenin, Wladimir Iljitsch 347, 349, 358, 384, 386
 Leo XIII. 187, 254
 Leopold v. Hohenzollern-Sigmaringen 222
 Leuchtgas 142, 144, 171, 176
 Liberalismus; liberal 6, 43, 248, 253, 280, 352
 Licht, elektrisches 272
 Liebig, Justus v. 103 f., 143
 Liebknecht, Wilhelm 228 f., 242 f.
 Lilienthal, Otto 272
 Linde, Karl v. 273
 „Linke“ 74 ff., 80, 84, 90 f.
 Linksliberal 243
 List, Friedrich 122, 145, 152
 Locke, John 44
 Lohn 119, 157, 163, 286
 Lohnarbeit 108, 126, 154, 197
 Lokomotive(n) 134, 142
 Lombardo-Venetien 39, 67, 79, 216
 London 194
 Londoner Protokolle 218
 Louis Philippe v. Orleans 59
 Ludendorff, Erich 374, 387 f.
 Ludwig I. von Bayern 60, 70, 144
 Ludwig II. von Bayern 227 f.
 Ludwig XVIII. von Frankreich 34, 40
 Lückentheorie 248
 Luftfahrt 272
 Lunéville, Frieden von 9, 21
 Lusitania 380
 Luxemburg 222
 Luxemburg, Rosa 243, 328
 Luxus 238, 241

 Maffei, Anton v. 130, 146
 Mailand 67
 Malmö, Frieden v. 218
 Malta 39
 Malthus, Th. R. 97
 Mannheim 40
 Markt 115
 Marktwirtschaft 126, 267
 Marne 374

- Marokkokrise 360
 Marx, Karl 56, 94, 193 ff. 197 ff.,
 200 ff., 242 f.
 Marxismus 193
 Märzbewegung; Märzrevolution
 66 f.
 Mannheim 21
 Manufaktur 119 f., 154
 Maschinen 94, 100, 130, 142, 154,
 171, 195, 200, 274, 306
 Maschinenbau 131, 142, 146, 207,
 272
 Maße; Maßsystem 122, 126
 Massenelend 99, 166 f.
 Massenproduktion 119, 134
 Masuren 114
 Materialismus 194
 Materialschlacht 376
 Matrikularbeiträge 233, 280
 Max III., Joseph von Bayern 21
 Max IV., Joseph von Bayern 21
 Max-Planck-Gesellschaft 272
 Mediatisierung 21
 Medizin 97
 Mehrwert; Mehrwerttheorie 197 f.
 Meinungsfreiheit 81
 Meister 117
 Menschenrechte 46
 Menschewiki 358
 Merkantilismus 130
 Metallarbeiter 288, 300 f.
 Metallgewerbe 130, 134, 273
 Metternich, Klemens Fürst v. 33 ff.,
 60, 66, 122, 124
 Mevissen, Gustav v. 130
 Miete; Mietzins 172
 Mietskaserne 171, 175, 286
 Militär; Armee; Heer 79, 84, 234,
 237, 368
 Militärdiktatur 7
 Ministerialbürokratie 126
 Mitspracherecht; Mitwirkung; Mit-
 bestimmung 179 f., 238, 248
 Mittelalter 119
 Mittelmächte 324, 374, 376, 387 f.
 Mittelschicht, Mittelstand 268 f.,
 286 f., 290
 Mobilität 154
 Mobilmachung 362
 Modernisierung 287
 Mohl, Moriz v. 137
 Mohl, Robert 162
 Moltke, Helmuth v. 219, 227
 Monarchie 74, 80, 370
 Monarchie, konstitutionelle 29, 79
 Monarchie, parlamentarische 392
 Monopolisierung 292, 347
 Montanindustrie 146, 207, 262, 273
 Montenegro 361
 Montgelas, Maximilian Graf v. 24,
 27
 Monroe, James 335
 Moskau 32
 Motorrad 278
 Müller, Adam 34, 37, 186
 München 22, 24, 113, 127, 131, 146
 Mule-Spinnmaschine 134
- Nachfrage 146
 Nachwächterstaat 47, 179
 Nahrungsmittel(industrie) 121
 Napoleon Bonaparte 7, 8, 9, 12, 14,
 32, 144
 Napoleon III. 214, 222
 Nassau 219
 Nation 52
 Nationalbewußtsein 16, 32, 41, 51
 Nationalgefühl 9, 51, 352
 Nationalismus 6, 342
 Nationalliberale (Partei) 249, 251,
 280
 Nationalstaat 41, 54, 74 ff., 216,
 219, 253
 Nationalversammlung 6, 66, 68, 76,
 82, 86, 89
 Nettoinlandsprodukt 211
 Nettosozialprodukt 117, 212
 Newcomen, Thomas 134
 New York 267
 Niederbayern 164
 Niederlande 39, 60, 101
 Niederlassungsschranken 121
 Nordafrika 333 f.
 Norddeutscher Bund 120, 219, 233
 Not 175, 179, 306
 Nürnberg 131, 145, 149
- Oberbayern 165
 Oberpfalz 164 f.
 Oberschlesien 140
 Offiziere, Offizierskorps 237 f.
 Oktoberedikt (1807) 16, 107, 120
 Oktoberrevolution 384
 Oktoberverfassung 310
 Oldenburg 158
 Osterbotschaft (1917) 387
 Osmanisches Reich 353
 Österreich 9 f., 12, 21, 32 f., 39 ff.,
 66 f., 74 ff., 79, 84 ff., 218 ff.,
 316 f., 352 ff., 370
 Ostseeprovinzen 99
 Otto, Nikolaus August 272
 Otto, Louise 396
 Owen, Robert 193
- Panslawismus 358
 „Panthersprung“ nach Agadir 360,
 363
 Panzer 388
 Papierindustrie 293
 Paris 193, 222
 Parlament 75 f., 79 f., 84, 248 f.
 Parma 39
 Parteien (politische) 74, 248
 Partikularismus 52
 Passau 21
 Patentrecht 127, 272
 Patrioten 51
 Patriziat 93
 Paulskirche 73, 76, 89 f.
 Paulskirchenverfassung s. Verfas-
 sungsentwurf d. Deutschen Rei-
 ches
 Pauperismus 110, 200
 Pentarchie 9, 40, 230
- Peter der Große 334
 Pfalz 39, 90
 Pfalz-Sulzbach 21
 Pflug 105
 Piemont-Sardinien 67, 216
 Pius VII. 8
 Pius IX. 255
 Pius X. 305
 Plebiszit 7
 Polen 39, 41, 60, 384, 388
 Polytechnischer Verein 149
 Pommern 15
 Portugal 331
 Postkutsche 144, 147
 Prag 67, 84
 Preise 157 f., 271
 Preßburg, Friede v. 12, 24
 Pressefreiheit 46, 81
 Pressezensur 48
 Preußen 9 f., 12, 14 ff., 33, 39 ff., 67,
 74 ff., 84, 86, 123, 126 f., 137, 216,
 218 f., 222, 237, 253, 262
 Preußische Bank 127
 Privateigentum s. Eigentum
 Privateigentum an Produktionsmit-
 teln 195, 203
 Privilegien 18, 117
 Produktionsform 94, 130, 154, 180,
 195
 Produktionsmittel 180, 195, 217
 Produktion(sprozeß) 94, 100, 117,
 137, 154, 197, 203, 280
 Produktionssektoren 113
 Produktionssteigerung 134, 139
 Produktionsverhältnisse 194, 197
 Produktivität 100
 Produktivkräfte 194
 Profit(interesse) 167, 198
 Profitmaximierung 198
 Profitrate 198
 Programme d. Parteien 76 f.
 Proletariat 154, 160, 163, 167,
 200 f., 358
 Proletarisierung 110
 Protektionismus 280
 Prutz, Robert 50
 Puddelstahlverfahren 134, 140
 Pückler-Muskau, Hermann Fürst v.
 135
- Quistorp, Heinrich 262
- Radetzky, Feldmarschall v. 84
 Radikale, Radikalismus 84
 Radowitz, Joseph Maria Freiherr v.
 90
 Rassenlehre 342, 345
 Rastatt, Kongreß v. 21
 Ratingen 169
 Reaktion 91
 Realeinkommen 211
 Realschulwesen 127 f.
 „Rechte“ 74
 Rechtsgleichheit 43, 46
 Rechtsreform 16
 Rechtsprechung s. Judikative
 Reedereien 279

- Reform(ismus) 94, 207, 242 f., 357 f., 388
- Regulierung 108
- Rehbein, Franz 105
- Reichensbach, Georg v. 137
- Reichsdeputationshauptschluß 9, 21, 23
- Reichsgericht 81, 290
- Reichsgewalt 82
- Reichspatentwesen 272
- Reichsstände 9
- Reichstag d. Deutschen Reiches 233 f., 256, 280, 390
- Reichstag d. Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 9
- Reichstag der Paulskirchenverfassung 80
- Reichstag in Österreich 1848/49 86
- Reichsversicherungsordnung 190, 257
- Republik(aner) 74, 84
- Reservatrechte 227
- Reservearmee, industrielle 200
- Restauration 34, 37, 57, 253
- Revisionisten, Revisionismus 243, 247, 298
- Revolution; revolutionär 84, 193, 201, 358
- Revolution 1848/49 66 ff., 352
- Revolution, industrielle 94
- Revolution, proletarische 201, 203
- Revolutionäre Partei 201
- Revolutionsheere 9
- Revolutionskriege 6, 51
- Revolution v. oben 16
- Riehl, Wilhelm Heinrich 132
- Rheinbund 12, 15, 18, 27
- Rheingrenze 9, 63
- Rheinland 67, 99, 145
- Rheinkrise 63
- Richter 7, 29, 31, 81
- Robespierre 6
- Rochau, Karl Ludwig v. 91
- Roentgen, David 119
- Roheisen 139, 208 f., 271
- Rohstoffe 119, 331
- Rotteck, Karl v. 45
- Rudhart, Ignatz v. 49
- Rückversicherungsvertrag 317, 319, 322, 325
- Ruhrgebiet 114, 131, 139 f., 159, 178, 266
- Rumänien 84, 361, 374, 386
- Rumpfparlament 89
- Rußland 15, 33, 39, 86, 219, 316 ff., 322, 331, 334, 357 f., 366, 383
- Rußlandfeldzug 32
- Saargebiet 140
- Sachsen 15, 39, 60, 90, 99, 120, 123
- Säkularisation 18, 21, 253
- Saint-Simon, Claude-Henri 193
- Salzburg 39
- Sand, Karl Ludwig 57
- Sanitäreanlagen 171
- Sanitätsverwaltung, bayerische 161
- Sarajewo 353, 361
- Schichtarbeit 159
- Schieder, Theodor 370, 372
- Schiffahrt 122 f., 142, 272, 279
- Schlagfängerwesen 172
- Schleswig 218
- Schlieffen-Plan 374
- Schlüsselindustrien 208, 211
- Schnelldruckpresse 137
- Schoenlank, Bruno 161
- Schrebergärten 175
- Schuckert, Sigmund 130
- Schulwesen 7, 127, 167
- Schulze-Delitzsch, Hermann 106, 242
- Schumpeter, Joseph 347, 349
- Schutzgebiete 335
- Schutzzoll 249, 251, 280, 293, 335
- Schwaben 21, 165
- Schwarzenberg, Felix Fürst v. 86, 89 f., 352
- Schweden 32, 384
- Schweiz 66, 384
- Schwerindustrie 130 f., 139, 157, 262, 272, 293
- Sedan 222
- Segelschiffe 272, 279
- Selbstentfremdung 175
- Selbstverwaltung d. Gemeinden 25
- Separation 108
- Serbien 84, 352, 361, 366, 388
- Siegerland 140
- Siemens, Werner v. 272, 274, 276, 287
- Siemens-Martin-Ofen 140, 208
- Singapur 272
- Skagerrak 380
- Slawen 84 f., 352
- Smith, Adam 47, 50, 117, 186
- Solidarität 34 f.
- Somme 376
- Sommerstallhaltung 103
- Souveränität 39, 122, 334
- Sozialdarwinismus 242
- Sozialdemokratie; sozialdemokratische Arbeiterpartei 193, 242 ff., 298, 346, 388, 390
- Sozialeinrichtungen, betriebliche 179 ff.
- Sozialenzyklika; Rundschreiben, päpstliches 187, 191
- Soziale Schichtung 95
- Sozialgesetz 243, 256 f.
- Sozialimperialismus 347
- Sozialismus (allgemein); Sozialisten (allgemein) 187 f., 193
- Sozialismus, früher; utopischer (Frühsoz.) 193
- Sozialismus, wissenschaftlicher s. Marxismus 193
- Sozialistengesetz 187, 230, 243, 256 ff.
- Soziallehre, katholische (Sozialethik) 186
- Sozialprodukt 211
- Sozialreform(en); Sozialreformer 25, 187, 298
- Sozialstaat 257
- Sozialversicherung 286
- Spanien, spanisches Volk 15, 222, 331
- spanische Verfassung von 1812 43
- Sparkassen 179
- Staat (allg.); Staatsgewalt; staatliche Gewalt 186
- Staatshaushalt; Staatsfinanzen s. auch Budget 7, 8, 280, 283
- Staatsreform 16
- Staatsvertrag 44
- Staatsverwaltung s. Verwaltung 16
- Stadt, mittelalterliche 95
- Stadtbevölkerung 174, 177
- Städtebildung 177
- Stadtplanung 175
- Stahl; Stahlindustrie 134, 140, 146, 208 f., 273, 293
- Stände; Ständegesellschaft 186
- Ständeversammlung 28, 31
- Standortbedingungen, industrielle 131
- Stein, Freiherr vom 16, 42, 107
- Steinkohleförderung 141, 208 f.
- Stellungskrieg 374
- Stephenson, George 134
- Sterblichkeit 97, 100 f., 167
- Steuer; direkte, indirekte Steuer; Steuersystem 8, 16, 29
- Steuerbewilligung; Steuerbewilligungsrecht; Budgetrecht 29
- Steueredikt, preußisches von 1810 120
- St. Helena 32
- St. Petersburg 358, 383
- Straßen; Straßennetz; Straßenbau 144
- Straßenbeleuchtung 176
- Streik; Streikrecht 187, 243, 293, 298, 358, 383, 388
- Strousberg, Bethel Henry 262
- Studentenbewegung; Studentenschaft 66
- Studentenverbindung 57
- Studentinnen 306
- Studienreisen 137
- Stundenlöhne 159
- Stuttgart 90
- Süddeutschland 68, 99
- Suezkanal 333
- Symbole, nationale 6
- Syndikat 293 ff.
- Tagelöhner; Tagelöhnerin 80
- Talleyrand, Charles Maurice de 34, 40
- Tannenberg 374
- Tarifpartner 298
- Tauroggen 32
- Tauschwert 197
- Technische Hochschulen 127
- Technisierung 94, 137, 154
- Technologie 272 f.
- Textilarbeiter(innen) 142, 163 ff.
- Textilgewerbe; Textilindustrie 119, 130, 134, 137, 142, 207, 332
- Thaer, Albrecht 100 f.

- Thomas-Verfahren 273
 Thun, Alphons 139
 Tilsit, Friede von 15, 18
 Tirol 12, 24
 Tirpitz, Alfred v. 323, 326
 Titel und Orden 238
 Tochterrepubliken, französische 9, 10
 Toskana 39
 Trafalgar (Seeschlacht) 14
 Transport 145
 Transportgeschwindigkeit; Transportkosten 144 f.
 Trialismus 353
 Tschechen 84, 353, 386
 Tuchherstellung 134
 Türkei 316, 322, 361, 370, 388
- U-Boot-Krieg 380
 Überbau, ideologischer (marxistisch) 194
 Übervölkerung 99
 Ultimatum 362 f.
 Ultramontane 253
 Unfallversicherung(sgesetz) 257, 266, 296
 Unfreiheit, dingliche u. persönliche 107
 Ungarn 67, 79, 84, 86, 352 ff., 361 f., 366, 370, 388
 Unitarier, unitarisch 75
 Universität(en) 57
 Universitätsgesetz (Karlsbader Beschlüsse) 59
 Unsicherheit der Existenz 157
 Unternehmen 180
 Unternehmer; Fabrikant 127, 130, 133, 167, 180, 186, 293
 Unternehmertum s. a. Bourgeoisie 126, 130
 Unterschungsgesetz 59
 USA 115, 267, 322, 335, 380, 382
 USPD 387 f.
 Utzschneider, Joseph 137
 Venedig 67
 Verband; Verbandsbildung 292 f.
 Verdun 376
 Verein; Vereinswesen s. auch Arbeitervereinigung 47, 126 f.
 Vereinheitlichung der Rechtsauf-fassung 19
 Vereinigter Landtag von Preußen 63, 67
 Verelendung 200 f.
 Verfassung (allgemein) 6, 43 f., 60, 67
 Verfassung, bayerische von 1808, und 1818 27, 29, 30
 Verfassung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation 9
 Verfassung des Deutschen Reiches 1871 234 f.
 Verfassung, oktroyierte von Österreich und Preußen 86
- Verfassung Napoleons, Frankreichs 6
 Verfassung des Deutschen Reiches (Paulskirche: Entwurf) 76, 79, 82
 Verfassungskonflikt (= Heereskonflikt) 237, 248, 250
 Verhüttung 134, 273
 Verkehr; Verkehrswesen 94, 97, 122, 144 f., 272
 Verkehrsmittel; Verkehrstechnik 272
 Verlag; Verleger 117, 119
 Versailles 222, 228
 Versailler Konferenz 369
 Versailler Vertrag 366
 Versicherungswesen 130, 180
 Verstädterung 174
 Vertrag von Paris (bayer.-franz.) 21
 Verwaltung; Verwaltungsapparat; Verwaltungssystem 7, 8
 Verwaltung, zentrale 7, 16
 Verwaltungsreform 16, 24
 Veto, absolutes 80
 Veto, suspensives 76, 80
 Vieh; Viehzucht 103
 Vielvölkerstaat 353, 370
 Viertaktbenzinmotor 272
 Völkerbund 386
 Völkerschlacht bei Leipzig 32
 Volkseinkommen 200
 Volkserhebung 32
 Volksheer; Volksbewaffnung 51
 Volkssouveränität 6, 34, 74 f., 84
 Volksvertretung 6 f., 28, 68
 Vollmar, Georg von 243
 Vorarlberg 39
 Vorherrschaft s. Hegemonie
 Vormärz 57, 63
 Vorparlament (Frankfurter) 68, 73
 Währung; Währungssystem 8, 122
 Wahlmänner; Wahlmännergre-mium 87
 Wahlen 252
 Wahlrecht 28, 80 ff., 87, 186, 242, 307
 Ware; Warenproduktion 197, 203
 Warschau; Großherzogtum Warschau 15, 145
 Wartburgfest 57
 Wasserkraft; Wasserantrieb; Wasserstraßen 134, 144, 147
 Waterloo 32
 Watt, James 134
 Webstuhl, mechanischer 134
 Wehler, Hans-Ulrich 34, 350
 Wehrpflicht, allgemeine 6, 25, 80
 Weide; Weideland 101, 107
 Weinhold, Carl August 99
 Weitling, Wilhelm 193, 195
 Welthandel 214
 Weltmacht 366
 Weltmachtbestrebungen 335
 Weltwirtschaftskrise s. Wirtschaftskrise
- Werkwohnung(sbau) 180
 Werkzeug; Arbeitsgeräte 119
 Westfalen, Königreich 15, 18
 Westfälischer Frieden 9
 Wetter (Burg) 179
 Wichern, Johann Hinrich 187, 191
 Wien 66, 70, 84 f., 267
 Wiener Kongreß 33 f., 52, 352
 Wiener Schlußakte 41, 122
 Wilhelm I. 317
 Wilhelm II. 238, 322, 324, 335
 Wilhelm I., König v. Preußen 216 f., 222, 227, 248
 Wilson, Woodrow 388, 389, 391
 Windischgrätz (Feldmarschall) 85 f.
 Windthorst, Ludwig 253, 312
 Wirtschaftsbürger 179
 Wirtschaftskrise 157, 267 f., 280
 Wirtschaftsliberalismus 47, 97, 117, 126, 193, 268, 280
 Wirtschaftsordnung 47, 194
 Wirtschaftspolitik 280 ff.
 Wirtschaftsraum 117 ff., 123
 Wirtschaftssektoren 154, 156
 Wirtschaftswachstum 211, 262, 272
 Wittelsbach (bayerisches Herrscherhaus) 21
 Wladivostock 334
 Wohnung; Wohnverhältnisse 167, 171 ff.
 Wohnungsnot 171
 Wolfenstein, Alfred 177
 Württemberg 10, 12, 40, 99, 120, 123, 129, 219
 Würzburg 21, 28, 137
- York, General 32
 York von Wartenburg 109 f.
- Zechlin, Egmont 370, 372
 Zeiss, Carl 180
 Zeitalter des Eisens 139, 207
 Zeittafel 68 f., 136
 Zementindustrie 293
 Zensur 47
 Zensus; Zensuswahlrecht 28
 Zentralgewalt (provisorische) 76
 Zentralisierung; zentralistische Ordnung 6, 25
 Zentrum 253 ff., 388, 390
 Zepelin, Graf 272
 Zetkin, Clara 307, 310) ff.
 Zimmermann, Johannes v. 142
 Zivilehen 254
 Zivilrecht 19, 306
 Zoll; Zolleinigung; Zolleinheit; Zollbund 79, 123, 280, 293
 Zollgrenze; Zollschranken 16, 117, 122
 Zollverein, Deutscher 123, 125 ff., 143, 213
 Zunft; Zunftordnung 16, 117, 127
 Zunftbeschränkungen 47
 Zweibund 317, 326